

2. Ex.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. Januar 1818.



Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Einsendung der städtischen Communal-Rechnungen bis 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es bei der demnächst erfolgenden Organisation der Magistrate als wesentliches Erforderniß erscheint, daß die Kämmerei-Rechnungen bis auf das Etatsjahr 18 16/17 gefertigt und revidirt seyen, damit dieses Rechnungswesen in geordnetem Zustande an die neuen Behörden überwiesen werden könne; so werden die sämtlichen Landgerichte wegen des rückständigen Rechnungswesens der in ihren Amtsbezirken befindlichen städtischen Commmunen, so wie die besonders bestehenden Communal-Administrationen, hiedurch alles Ernstes und bei Vermeidung mißliebiger Vorkehrungen aufgefordert, sämtlich dergleichen Rechnungen bis 1 16/17 einschlüßig, mit ihren Belegen und sonstigen Erfordernissen, wenn sie zuvörderst vor versammelter Gemeinde, oder in Gegenwart des bestehenden Municipalraths verordnungsmäßig abgehört worden sind, schleunigst anher vorzulegen, damit deren ungesäumte Revision vorgenommen werden kann. Die genaue Erfüllung dieses Auftrags wird um so mehr binnen 14 Tagen erwartet, als deren Einsendung bereits früher schon mehrmals angeordnet worden ist.

Ansbach, den 3. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Segnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Köhler ist die evangelische Pfarrei Segnitz zur Distriktskircheninspektion Kleinlangheim im Untermainkreise gehörig, erledigt worden. Die Seelenzahl der Pfarrei, welche keine Pfarrorte oder Filiale hat, ist auf 482 angegeben. Der Besoldungsertrag, welcher grostentheils aus Naturalien, nach sehr mäßigem Anschlag, dann aus der Benützung pfarrlicher Grundstücke, ebenfalls zu geringen Ansätzen, geschöpft ist, berechnet sich auf 313 fl. 4 kr. Die Bewerber haben sich bei ihren vorgesezten General-Dekanaten zu melden.

Ansbach, den 22 Dec. 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des Diakonats zu Merkendorf und der damit verbundenen Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons und Pfarrers Mayer auf die Pfarrei Kalbensteinberg ist das Diakonat zu Merkendorf und die damit verbundene Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach erlediget worden. Die Bewerber um diese in der Fassion von 1807 auf 474 fl. 45 kr. fatirten vereinigten Stellen haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Dec. 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Almosenbeiträge betreffend)*

Mit dem 2. d. M. hat die Einhebung der Almosenbeiträge für das erste halbe Jahr $18\frac{17}{18}$ begonnen, daher die sämmtlichen familiensteuerpflichtigen hiesigen Einwohner andurch wiederholt aufgefordert werden, dieselben nach dem für $18\frac{16}{17}$ statt gefundenen Maasstab (den doppelten jährlichen Familiensteuerbetrag) in dieser Woche noch und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, den 5. Januar 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Bei der anheute am Schlusse dieses Jahrs vorgenommenen zwei und zwanzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftungs-Lotterie, sind in Gegenwart der unterzeichneten Executoren und der Viertelmeister, Bierbrauer Hellmann und Weißgerber Hizler, durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen.

A) Gewinnste zu 100 fl.

1) Barbara Harlwegin zu Ansbach.
2) Johann Michael Bökler, Schullehrer zu Grossenbaelach und dessen Ehefrau.
3) Anna Margaretha Schmidsillerin, Schullehrerswittwe zu Seenheim.
4) Andreas Glosner, Zeuchmacher zu Treuchtlingen.
5) Anna Maria Aroldin zu Ansbach.
6) Johann Georg Fötinger, blinder Schneiderssohn zu Weimersheim.
7) Euphresina Catharina Stadelmann, Stadtschreiberswittwe zu Merkendorff.
8) Sophia Barbara Reisingerin zu Ansbach.
9) Anna Maria und Maria Sophia Preissin zu Ansbach.
10) Friedrich Ehorbacher, Taglöhner zu Ansbach.

B) Gewinnste zu 50 fl.

1) Johann Michael Bär, Schuhmachermeister zu Ansbach.
2) Maria Heinrika Fränkin zu Ansbach.
3) Johann Georg Leix zu Ansbach.
4) Egidius Bühler, Meßinggießer zu Ansbach.
5) Conrad Baumann zu Ansbach.
6) Rochus Warter, blind, zu Brodswinden.
7) Sixt Halter, Brandweinbrenner zu Herbersdorff.
8) Magdalena Barbara Baumännin zu Ansbach.
9) Johann Stephan Rauch, Strumpfwirker zu Ansbach.
10) Anna Christina Binderin, Schullehrerstochter, blind, zu Dorfgütingen.
11) Anna Margaretha Sammelreuterin zu Ansbach.
12) Anna Elisabetha Däuferin zu Ansbach.
13) Rosina Maria Eirichin, Pfarrerswittwe zu Mt. Breit.
14) Maria Apollonia Königin zu Ansbach.
15) Johann Michael Kayser, Weber zu Hennenbach.
16) Matthias Rohringer, Schneidermeister zu Ansbach.
17) Maria Barbara Kämpflerin zu Ansbach.
18) Georg Andreas Ott, Säklergesell zu Ansbach, contract.
19) Marianna Schlumbrechtin zu Niederoberbach.
20) Friederika Catharina Keinerin zu Ansbach.
21) Carolina Friederika Holzhey zu Ansbach.
22) Michael Pfeifer, Taglöhner zu Ansbach.
23) Johann Michael Hofmeier, Maurergesell zu Ansbach.
24) Anna Margaretha Lochnerin, Weberswittwe zu Ansbach.
25) Margaretha Sibilla Lehrin, Gardistenwittwe zu Ansbach.
26) Elisabetha Barbara Bergoldin zu Eyb.
27) Johann Leonhard Hofmann, Strumpfwirker zu Schwabach.
28) Johann Simon Schwarz, Strumpfwirker zu Schwabach.
29) Margaretha Poppin, Soldatenwittwe zu Ansbach.
30) Magdalena Schmidsillerin, Schullehrerswittwe zu Ansbach.
31) Anna Sophia Fugmännin zu Weidenbach.
32) Johann Christoph Ortmann, Schuhmacher zu Ansbach.
33) Johann Nicolaus Makenroth, Thurmdecker zu Ansbach.
34) Christiana Barbara Brunnenmeierin zu Burk.
35) Johann Leonhard Schübel, Krämer zu Ansbach.
36) Barbara Koppen, ledige Falkonierstochter zu Ansbach.
37) Leonhard Funk, Zimmergesell zu Uffenheim.
38) Johann Christoph Benz zu Ansbach, gebrechlich.
39) Rosina Sibilla Quastin, Perukenmacherswittwe zu Ansbach.
40) Dorothea Hungerin, Zollcommissärswittwe zu Ansbach.
41) Joseph Emanuel Ehefrau zu Ansbach.
42) Wilhelm Popp, Schuhmacher zu Ansbach.
43) Maria Magdalena Wunschin zu Ansbach.
44) Margaretha Barbara Köglerin zu Ansbach.
45) Christina Meierin, Cordonistenwittwe zu Ansbach.
46) Michael Koch zu Ansbach.
47) Apollonia Birkin zu Widersbach.
48) Nicolaus Hönig zu Obereichenbach, blind.
49) Johann Veit Carl, Büchsenmachermeister zu Ansbach.
50) Gottlieb Wik, Mezger zu Ansbach.
51) Andreas Lorenz Peter, Schneidermeister zu Ansbach.
52) Regina Margaretha Gattererin zu Ansbach.
53) Barbara Ströblin, Zimmergesellenwittwe zu Lehrberg.
54) Nicolaus Körner zu Ansbach.
55) Christiana Schmidtin, Canzleydienerswittwe zu Ansbach.
56) Barbara Wiesmeierin zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß

sie ihre Gewinnste bei dem Herrn Regierungsregistrator Ott, wohnhaft an der Schloßbrücke Nr. 424, als dem Stiftungs-Cassier, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger und gegen Quittung jeden Tags in der Woche von 12 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können. Zugleich wird aber noch bekannt gemacht, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärts befindliche Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende Vollmacht bewerkstelligen lassen muß. Schlüßlich wird aber auch bemerkt, daß, wenn einem oder dem andern ein Gewinnst zufallen sollte, derselbe aber vor dem Ziehungstag verstorben seyn sollte, der auf ihn gekommene Gewinnst nach der Verfassung der Stiftung auf seine Relicten nicht übergehen kann.

Ansbach, den 31. Dec. 1817.

Die Executoren der Freiherrl. v. Benkendorffschen Armen-Stiftung.

Bauder. Nagler. v. Spies.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf von 1½ Morg. Feld im Bucher Flur zur Nachlaßmasse des Georg Schraun zu Sack gehörig, ist auf Antrag der Erben Termin auf den 22. Januar 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Sack anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Zugleich werden in diesem Termin Nachmittags einige Mobilien ꝛc. von diesem Nachlaß verkauft werden.

Erlangen, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Nachstehende zur Federschmidtischen Nachlaßmasse in Saußenhofen gehörige Immobilien werden am 2. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Saußenhofen öffentlich an den Meistbietenden entweder einzeln oder zusammen verkauft, nemlich: ½ Mg. Acker in der Schranne, 1½ Morgen Acker im Dietfeld, 1 Morgen Acker auf dem Wäselein, 1½ Morgen Acker in der Asbacher Hecke, 1 Morgen Acker im Hohfeld, ¾ Morgen der Brunnenacker, 1 Morgen Acker im Wasserfall, ⅝ Tagwerk Meyerwiese, ⅜ Tagwerk Wiese im Bohngarten, 1 Tagwerk Hahnenwiese, 1 Tagwerk Bartelwiese, ⅜ Morgen Acker im Dietfeld, 6 Morgen Holz das Nuzholz genannt. Sämmtliche Grundstücke sind in der Saußenhofer Flur gelegen, meist von vorzüglicher Güte. Die Taxe dieser Grundstücke mit deren Belastung kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 6. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Tobias Ottischen Nachlaßmasse von hier gehörigen Grundstücke, nämlich 1) ½ Tg. Wiesen vom Klosterweiher auf einen Theil desselben das Haus steht, taxirt für 400 fl.; 2) ½ Mg. Acker im Spitalweg 150 fl.; 3) ½ Tgw. Wiesen in dem hintern Gereuthern 200 fl.; 4) ¼ Mg. Acker am Westheimer Weg 75 fl.; 5) ¼ Mg. dergl. allda 75 fl. werden zur Tilgung der bedeutenden Nachlaßschulden im Termin Dienstags den 17. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Engerer dahier an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit zu diesem peremtorischen Verkaufs-Termin eingeladen, und haben den Zuschlag an den meistbietend Verbliebenen nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen.

Heidenheim am Hahnenkamm im Rezatkreise, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Kreditoren des Müller Wolfgang Reeder zu Hedersdorf wird anmit im Wege der Hülfsvollstreckung dessen Mühlanwesen mit Appertinenzien anderweit zur Subhastation und den Verkauf gebracht, und sich hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten dieses Guts-Komplexes auf das frühere Proclama vom 16ten April 1816 Nr. 18. 19. 20. bezogen. Der Bietungstermin ist auf den 14. Januar 1818 Vor-

mittags 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und der Meistbietende den Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Lauf, den 13. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

5. In der Nachlaßsache des Müllermeisters Johann Andreas Dölfel auf der Bruckenmühle bei Diespeck sollen nachfolgende Realitäten, nämlich: ¾ Morgen Feld am Detendörfer Weg, der Geißbirnacker, in der 2. Klasse, taxirt um 100 fl. ¾ Mg. dergleichen allda, in derselben Klasse, eingeschäzt um 100 fl., ⅞ Mg. dergl. in der Struth, gewürdiget um 175 fl., ⅛ Mg. ungefähr, der kleine Spitzacker, taxirt um 30 fl., 1 Mg. Feld im Mühlgraben, eingeschäzt um 80 fl., 2¾ Mg. Feld, die Leithen, beim Käsewaasen, gewürdiget um 800 fl., 3⅛ Mg. Feld das große Spitzäckerlein am Schleifweg, taxirt um 50 fl., 1 Mg. Gartenfeld im Mühlgraben, eingeschäzt um 300 fl., ½ Mg. Gartenfeld allda, gewürdiget um 150 fl., 4 Mg. Feld beim Diespecker Gemeindeholz, taxirt um 325 fl., 1½ Mg. Feld auf der hohen Straße, eingeschäzt um 200 fl., 1 Tagwerk Wiese in der Ehe, ehemals Wechselwiese, gewürdiget um 800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 30. Dec. d. J. Nachmittags 3 Uhr beim Gastwirth Wiesinger zu Diespeck angesezt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und im Termin soll die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse, so wie der Lasten und Abgaben erfolgen.

Neustadt an der Aisch, den 3. Nov. 1817.

K. B. Landgericht.

6. In der Brummerschen Erbschaftssache sollen am 22. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr in Ergersheim ½ Tagw. freieigner Acker im Geisberg, $\frac{3}{16}$ Tagw. Feld, der Sandacker, ¼ Tgw. freieigner Acker, im Seenheimer Weg, ein Waldrecht an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormit. 11 Uhr im Seybothischen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, den 15. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem Gärtner Albrecht Beyhl dahier gehörige Wohnhaus, dann ein Garten zu 2¼ Morgen und ein dergleichen zu $1\frac{5}{16}$ Morgen, öffentlich versteigert wird. Als einziger Termin hiezu wird der 22. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr dahier in ordentlicher Gerichtsstube anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxen, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 4. Nov. 1817.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der dahiesigen kgl. Distrikts-Stiftungs-Administration werden alle Inhaber nachbeschriebener Schuldobligationen der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl, überhaupt auch alle, welche an eine dieser Obligationen und die darinnen benannten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum 29. April 1818 dieß Orts zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 10. Sept. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellten, jezt angeblich verloren gegangenen Obligationen.

Fortl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
1	Katholische Kirche zu Dinkelsbühl	Kriegs- u. Zinskasse Dinkelsbühl	25. Jul. 1642	1000	—	4pCt	
2	—	—	1. Mai 1657	50	—	—	
3	—	—	6. Sept. 1676	300	—	—	
4	—	—	24. Sept. 1668	100	—	—	
5	—	—	25. März 1679	2000	—	—	
6	—	—	3. Jenner 1680	100	—	—	
7	—	—	3. Aug. 1680	100	—	—	
8	—	—	11. Sept. 1690	250	—	—	
9	—	—	10. April 1691	500	—	—	
10	—	—	11. Oct. 1704	500	—	—	
11	—	—	6. Sept. 1705	500	—	—	
12	—	—	23. Jul. 1725	500	—	—	
13	—	—	4. Mai 17.6	200	—	—	
14	—	—	6. Oct. 1704	600	—	—	
15	—	—	6. Dez. 1720	50	—	—	
16	Prädikaturpflege	—	6. Okt 1704	600	—	4	
17	—	—	18. März 1728	300	—	—	
18	Dreikönigspflege	—	6. Jul. 1792	50	—	4	
19	—	—	9. Okt. 1730	540	—	—	
20	Evangelische Kirche zu Dinkelsbühl	—	31. Jul. 1758	1500	—	4	
21	Stipendiatenpflege	—	17. April 1726	560	—	—	
22	dieselbe ferner	—	24 Dez 1562	1000	—	—	
23	Friedliche Stiftung	—	26. Jenner 1627	600	—	—	
24	—	—	3. März 1700	200	—	—	
25	Raths- u. Singpflege	—	25. Jul. 1754	38	20	—	
26	Seelhauspflege	—	11. Jun. 1742	275	—	—	
27	—	—	1. Sept. 1744	100	—	—	
28	—	—	18. Okt. 1642	1000	—	—	
29	Hintere Stubenpflege	—	31. Jul. 1700	100	—	—	
30	—	—	6. Okt. 1704	116	—	—	
31	—	—	6. Okt. 1708	300	40	—	
32	—	—	22. Dez. 1747	54	7½	—	
33	—	—	24. Mai 1749	500	—	—	
34	—	—	6. Jun. 1749	275	—	—	
35	—	—	24. Jun. 1749	300	—	—	
36	—	—	2. Sept. 1749	200	—	4	
37	—	—	19. Dez. 1749	750	—	—	
			Latus	16109	7½	—	

Verl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der Ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
			Transport	16109	7½	—	
38	Reichallmosenpflege zu Dinkelsbühl	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	7. Nov. 1738	100	—	—	
39	—	—	6. Nov. 1741	750	—	—	
40	—	—	6. Nov. 1742	1000	—	—	
41	—	—	4. Dez. 1742	100	—	—	
42	—	—	15. Mai 1745	442	—	—	
43	—	—	21. Jul. 1745	200	—	—	
44	—	—	23. Jul. 1745	173	—	—	
45	—	—	1. Sept. 1745	100	—	—	
46	—	—	11. Mai 1743	60	—	—	
47	—	—	10. Sept. 1743	25	—	—	
48	—	—	8. Nov. 1743	300	—	—	
49	—	—	3. Nov. 1745	50	—	—	
50	—	—	9. Jul. 1746	150	—	—	
51	—	—	28. Nov. 1746	200	—	—	
52	—	—	17. Nov. 1747	500	—	4	
53	—	—	10. April 1748	362	—	—	
54	—	—	13. Jul. 1748	112	30	—	
55	—	—	25. Jun. 1749	112	30	—	
56	—	—	20. Febr. 1749	500	—	—	
57	—	—	6. Jun. 1707	190	—	—	
58	Siechenpflege	—	21. Jun. 1755	200	—	4	
59	—	—	8. Sept. 1763	2500	—	—	
60	—	—	23. Okt. 1769	250	—	—	
61	Hospitalpflege	—	11. Nov. 1739	9450	28½	4	
62	—	—	15. Dez. 1758	100	—	—	
63	Jahrtagsstiftung	—	24. Jan. 1642	100	—	4	
64	—	—	5. Aug. 1724	100	—	—	
65	—	—	22. Febr. 1704	100	—	—	
66	—	—	22. Jun. 1698	100	—	—	
67	—	—	15. April 1714	135	—	—	
68	—	—	8. Jan. 1714	66	40	4	
69	—	—	14. Jun. 1714	66	40	—	
70	—	—	13. Aug. 1714	66	40	—	
71	—	—	2. Sept. 1714	66	40	—	
72	—	—	23. Sept. 1714	66	40	—	
73	—	—	6. Jul. 1722	100	—	—	
			Summa	35004	56	—	

2. Nachdem Johann Schmidt in Schniglingen ohne Deszendenten ab intestato verstorben und die Erbs-Prätendenten nur Theilweise legal ausgemittelt werden konnten; so werden hiemit die unbekannten Erben öffentlich und peremtorisch vorgeladen, am 16. Januar 1818 zur ordentlichen Gerichtszeit mit gesezlichen Legitimationen persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls den sich gemeldeten und legal ausgewiesenen Erben der Nachlaß zur freien

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

II. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Botenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchst unmittelbare Entschliessung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden und dem gesammten Publikum zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. Jäner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden haben, zur größern Erleichterung des allgemeinen Verkehrs zu verordnen, daß die Beschränkung der Boten, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweimal laufen, Gelder oder Pakete, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen, zu verführen, vom 1. Jäner des kommenden Jahrs 1818 angefangen, suspendirt und somit von dem bemerkten Zeitpunkte an den Boten der Transport aller Pakete und Gelder einsweilen für das Kalenderjahr 1818 freigegeben seyn soll; so lassen Wir euch solches zur allgemeinen Bekanntmachung und Darnachachtung, jedoch mit dem Bedeuten hiermit eröffnen, daß dadurch im Uebrigen die bestehenden Verordnungen über das Botenwesen nicht abgeändert seyen, vielmehr auf selbe und insbesondere auf das Verbot der Briefe-Beförderung, offene Frachtbriefe allein ausgenommen, genau einzuhalten und pflichtmäßige Aufsicht und Strenge

Verordnung wird hiermit zur genauesten Beobachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 3. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Monats-Anzeigen über den Stand und Fortgang des Staats-Dominikal-Gefäll-Liquidations-Geschäfts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß mehrere Kgl. Staats-Dominikal-Gefäll-Liquidations-Kommissionen, den öftern speciellen und generellen Aufforderungen und namentlich dem Generale vom 18. Jenner v. J. im Kreisintelligenzblatt 1817, St. III, Seite 91 und 92 entgegen, es verabsäumen, die vorgeschriebene Monatsanzeige über den Stand und

Fortgang des Liquidationsgeschäfts, in dem bestimmten Termin, d. i. längstens bis zum 3. eines jeden neuen Monats, einzusenden, und diese Anzeigen häufig sehr verspätet übergeben, solches theils wohl ganz unterlassen. Dies veranlaßt die unterzeichnete Stelle, die sämtlichen Liquidations-Kommissionen, unter Hinweisung auf das oben allegirte Generale wiederholt aufzufordern, die erwähnte Monatstabelle nach dem, zu Erzielung einer Gleichförmigkeit, beigehenden Schema, immer längstens bis zum 3. eines neuangehenden Monats anher zu übergeben oder die Abholung derselben durch einen Strafboten zuverläßig zu gewärtigen.

Ansbach, den 6. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Schema

der Tabelle der Königlichen Staats-Dominikal-Gefäll-Liquidations-Commission im Rentamte über den Stand und Fortgang des Liquidations-Geschäfts am Schlusse des Monats N. $18\frac{17}{18}$.

Namen des Rentamts und der Liquidations-Kommission	Zahl der Steuerdistrikte, in welchen die Gefäll-Liquidation		Zahl der einzelnen Verhandlungen vollzogen über		Bei der Liquidation entstandenen Differenzpunkte, welche		Behinderungsursachen zur Einsendung der vollständigen Liquidations-Verhandlungen eines Distrikts im abgewichenen Monat.
	gänzlich	noch nicht	Güter und Häuser.	einzelne unmannschaftbare u. unbezimmerte Complexe.	noch auf näherer Untersuchung beruhen.	bereits entschieden sind.	
	vollzogen ist.						

(Die Hinausgabe der Entlassungsscheine an die von der Militär-Conscriptionspflicht befreiten Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bisher öfters die Bemerkung gemacht, daß bei der Hinausgabe der Entlassungsscheine an die von ihrer Militär-Conscriptionspflicht befreiten Individuen förmliche Protokolle angefertiget und dadurch denselben weitere und unnöthige Kosten verursachet worden. Um dieses zu beseitigen, werden sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises angewiesen, die erwähnten Scheine gegen die sogleich dafür in Empfang zu nehmende Regierungstaxe an die entlassenen Conscribirten hinauszugeben, und darüber mit Unterlassung von Protokoll- und Registratur-Aufnahmen blos einen kurzen Vermerk zu den betreffenden Akten zu bringen.

Ansbach, am 4. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

—

(Die Fehlanzeigen über Geburts-, Traunngs- und Sterbfälle in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die Bekanntmachung vom 8. October vom Jahr 1816, (Int. Bl. des Rezatkreises 1816, Stück XLII, S. 1353) zu erneuern, wonach den K. Pfarrämtern die Einsendung der Fehlanzeigen über Geburts-, Traunngs- und Sterbefälle in adelichen Familien in dem Vertrauen erlassen worden ist, daß sie keinen wirklich vorgekommenen Fall unangezeigt lassen werden. Zugleich wird wegen einiger Unterlassungen, die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß die fraglichen Kirchenbuchs-Auszüge mit dem pfarramtlichen Siegel versehen werden müssen.

Ansbach, den 7. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bullemer auf die Pfarrei Windelsbach ist die Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 478 fl. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 30. Dec. 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobsbäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine recht-

mäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.
K. B. Landgericht.

2. In der Brummerschen Erbschaftssache sollen am 22. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr in Ergersheim $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigner Acker im Geisberg, $\frac{3}{16}$ Tagw. Feld, der Sandacker, $\frac{3}{4}$ Tgw. freieigner Acker im Engenheimer Weg, ein Waldrecht an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormit. 11 Uhr im Seybothischen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, den 15. Dec. 1817.
K. B. Landgericht.

3. Das $\frac{1}{3}$ Haus des verschollenen Johann Peter Albert aus Weissendorf Nr. 82 daselbst soll auf den 4. Febr. 1818 Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weissendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist um 180 fl. gerichtlich eingeschäzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im Termin einfinden und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse, so wie der Bestandtheile und Abgaben dieses Immobile gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 30. Nov. 1817.
Königl. Baier. Freiherrl. von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weissendorf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Schuhmachermeister Johann Herbst zu Rötenbach vermög des bei Gericht produzirten Kaufbriefs vom 20. Dez. 1817 von dem adelich v. Schwarzischen Grundholden und Hafnermeister Conrad Scharf zu Henfenfeld, dessen bisher besessenes Guth, bestehend in einem Wohnhaus, einem Städelein, einem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Schafhaus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedikts gebeten hat; als werden hiemit alle diejenigen, welche auf oben bemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Sonnabend den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgericht entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habende Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, am 3. Jan. 1818.
K. B. Landgericht.

2. Da sich der elternlose 13jährige Michael Kraichauf von Wendelstein, dessen Personal-Beschreibung anliegt, seit ungefähr 4 Monaten wider Wissen und Willen seiner Anverwandten von Wendelstein entfernt hat, ohne daß bis jezt, aller aufgebottenen Mühe ohngeachtet, von seinem Aufenthalt das Mindeste erfahren werden konnte;

so werden hiedurch sämmtliche Polizei-Behörden ersucht auf ihn vigiliren und ihn hierher liefern zu lassen, wogegen der Ersatz sämmtlicher dadurch erwachsenden Kosten zugesichert wird.

Schwabach, den 18. Dec 1817.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Michael Kraichauf, 13 Jahre alt, mißt ohngefähr 3 Schuh 6 Zoll, hat eine hohe Stirne, blonde Haare, schwarze Augen, eine proportionirte Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein rundes Gesicht, leidet am Gehör und stottert etwas. Bei seinem Weglaufen trug er eine Pelzhaube, ein braun tuchenes Jäckchen mit flachen stählernen Knöpfen, ein roth tuchenes Westlein, ein braun seidenes Halstuch, schwarz lederne Hosen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Hinsicht der mehrmals gemachten Entdeckung von falschem Siegelpapier, so wie der Entwendung einiger Stempel bei dem königlichen Siegelamt in Würzburg, und des dadurch zu besorgenden Mißbrauchs derselben, ist durch eine Verordnung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Monats und Jahrs in Beziehung auf ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 15. d. M. die Verfügung getroffen worden, daß allen Siegelämtern neue Siegelstöcke der kleinern Gattung, nämlich von 3 kr. bis 2 fl. einschlüßlich mit dem Auftrag zugefertiget worden, daß nicht nur augenblicklich davon Gebrauch gemacht, sondern auch alles bereits abgegebene, und sich noch bei den königlichen Aemtern und Verlegern vorräthig befindende Stempelpapier zur Löschung des alten und Beidruckung des neuen Stempels eingefodert, und die Umstemplung gratis vorgenommen werden solle. Zu dem Ende werden demnach in Gemäßheit der angezogenen höchsten Verordnung sämtlich königliche Aemter und Privat-Stempelverleger des Rezatkreises, bei welchen sich noch Stempelpapier der angemerkten Gattung, nämlich von 3 k. bis 2 fl. einschlüßlich vorräthig befinden sollte, hiermit aufgefordert, solches unverzüglich und längstens a dato binnen zwei Monaten an das unterzogene königliche Siegelamt zu der vorgeschriebenen und erwähnten Umstemplung ohnfehlbar einzusenden, indem außerdem höchster Verordnung zufolge nach Ablauf dieser 2 Monate alles Stempelpapier angeführter Gattung gänzlich außer Cours gesezt wird. Wenn dennoch binnen dieser Zeitfrist dieses vorräthige Stempelpapier nicht zu der Umsieglung eingesandt wird, so haben sich die damit zurückgebliebenen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und die allenfallsige Verantwortung selbst zuzuschreiben.

Ansbach, den 5. Jäner 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 20. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer folgendes Zehntstroh, als: a) von dem Zehnten in Ickelheim auf dasiger Zehntscheune liegend: 15 Schober Dinkel- 15 Schober Haberstroh, und b) von dem Zehnten in Grosenhaslach, auf dasiger Zehntscheune liegend: 4 Schober 47 Bund Waizen- und 2 Schober 59 Bund Haberstroh, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

3. Freitag den 17. Januar werden Vormittags um 11 Uhr im Rentamtslokale dahier 25 Schober Korn- und Waizenstroh, 4 Schober Gersten- und Haberstroh vorbehältlich höchster Genehmigung in kleinen Partien zu 2 Schobern an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 6. Januar 1818.

Königl. Rentamt.

4. Das von dem Eschenbacher Zehnten erlangte Stroh, bestehend in 7 Schober 9 Bund Waizen- 6 Schober 12 Bund Gersten- 1 Schober 13 Bund Haber- 32 Bund Erbsen- und 21 Bund Wickenstroh, wird Montags den 19. Januar Vormittags in dem Geschäftslokale des un-

terzeichneten Rentamts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 8. Jan. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Verauctionirung der zu dem Nachlaß der verstorbenen Fräulein Maria Regina Sabina Christiane Hofer von Lobenstein gehörige Effekten und Mobilien, an etwas Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn und Kupfer, leinen Zeug und Betten, Hausgeräthe, Kleidern ꝛc. Termin auf den 16. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassesser Meusel in ihrem ehemaligen Quartier, in dem Hause Nr. 904 anberaumt sey, damit sich zahlungsfähige Liebhaber dabei einfinden können.

Ansbach, am 2. Jan. 1818.

6. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlaß der verstorbenen Polizeidienerswittwe Oeder dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft und ist hiezu ein Termin auf den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Commissair Stadtgerichtsakzessisten Schnizlein in dem Hause Nr. 766 beim heiligen Kreutz einfinden können.

Ansbach, den 5. Januar 1818.

7. In der erbschaftlichen Liquidationssache des Dr. Lolius zu Neuhof wurde das Präklusions-Erkenntniß heute gefällt, wonach alle, die sich nicht gemeldet, ihrer Vorzugsrechte für verlustig erklärt und mit ihrer Befriedigung lediglich an den, nach Deckung desjenigen, was als Forderung angemeldet worden, etwa bleibenden Masse-Rest verwiesen worden sind. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts gegeben.

Mt. Erlbach, den 20. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gantsache gegen die Friedrich Ignaz und Maria Anna Kugelschen Eheleute zu Eschenbach unterm heutigen Tage das Erkenntniß im Betreff der Lokation der Gläubiger ergangen sey, und daß dasselbe bereits morgen zur öffentlichen Kenntniß an die Vorhalle des Landgerichts ausgehängt werde.

Hailsbronn, am 4. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Leutershausen, als Conscriptionsbehörde, macht hiedurch bekannt, daß eine Einstandssumme von 100 fl. gegen sichere Hypothek täglich ausgeliehen werden kann.

Leutershausen, den 28. Dez. 1817.

Nichtamtliche Artikel.

10. Da der hiesige Sportelkasse-Respicient Hr. Göbel von hier abgegangen, und die Sportelkasse-Verwaltung dem Scribenten Hrn. Johann Lorenz Wenzel aus Mkt. Erlbach übertragen worden ist; so macht man dieses dem Publicum mit der Bemerkung bekannt: daß nur allein die von dem Hrn. Wenzel ausgestellten Taxquittungen vom Unterzeichneten für gültig anerkannt werden.

Herzogenaurach, den 23. Dec. 1817.

Müller, Landrichter.

11. Bei Hohbach dem ältern ist gutes Heu und Grummet zu verkaufen; ferner ein Glaswagen, 2 paar Chaisengeschirre, ein Sitz auf einem Wagen u. dgl. Derselbe verleihet auch seine Stallung auf 3 Pferde mit Ständen für künftige und nächstfolgende Roßmessen. Ferner hat derselbe einen Carabiner für Landwehr und 2 Ueberwürfe zu verkaufen. Auch werden bei ihm Regenschirme von Canefas mit und ohne Bordure, grünen und blauen Baumwollenzeug und Zeug von Türkengarn mit Bordure verfertigt, die Beschläge sind von einer englischen Fabrik; die Zeuge zum überziehen sind auch bei ihm zu haben, auch alle sonstige Zubehör wird Stückweise nach dem Bedarf eines jeden abgegeben, Rum 1 fl. 36 kr.

Kirschenwasser 1 fl. 54 kr. die Bouteille von drei Schoppen, Punschessenz 48 und 54 kr. die kleine Bout., Salpeter 30 kr. das Pfund, Rollenkanaster, Maryland 2 fl. das Pfund, Varinas 3 fl. 30 kr. das Pfund, Schnupftabak in und außer Bley, zu verschiedenen Preisen, Türkengarn zu 3 fl. 36 und 4 fl. 15 kr.

12. Ertragnes Heu und Grummet, auch Waizenstroh ist zu verkaufen bei Sonnenwirth Schnürlein.

13. Bei J. C. Seitz in der Herrieder Vorstadt ist angekommen: Schöne Marroni oder Kastanien das Pfund 18 kr., vorzüglich gute Brücken das Stück zu 10 -- 12 kr., ächte Holländische Häringe das Stück 4 — 8 kr.

14. Ein Skribent, der sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht baldmöglichst bei einem königl. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgericht Unterkunft zu finden. Das Nähere ist im Comtoir des Intelligenzblatts zu erfahren.

15. Einem hohen und verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wirthschaft am 18. dieses Monats wieder übernehme, und ersuche Dieselben, mich mit Dero Besuch zu beehren.

Schnürlein, Gastwirth und Billardeur zur Sonne.

16. Ein Paar Vogelgarn zu einem Finkenheerd, mit oder ohne Leinen, werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaction.

17. Bey Unterzeichnetem steht eine einspännige Halbchaise, ein zweisitziger Schlitten und eine neue Halbchaise mit Stahlfedern, eisernen Achsen und Vorderverdek zu verkaufen.

Hellenbach, wohnhaft Nr. 827.

18. Daß der am Sonntag nach Matthäus fallende Jahrmarkt zu Flachslanden, wegen der einfallenden Fastenzeit, auf Sonntag vor Fastnacht, als am 1. Februar, verlegt ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 2. Jun. 1818.

Gemeindvorsteher Neumeyer.

19. Es ist im lezten Concert ein Beutelchen ohngefähr mit 1 fl. 30 kr. verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches in der Buchdruckerei gefälligst abzugeben.

Die unterzeichnete Redaktion findet Folgendes zu erinnern für nöthig: 1) weil bestehend höchsten Verordnungen zu Folge keine Intelligenzblätter abgegeben werden dürfen, die nicht voraus bezahlt sind, so werden der Ordnung willen alle verehrliche Abnehmer derselben gebeten, in so weit es nicht schon geschehen, die Vorausbezahlung für den ganzen Jahrgang 1818 mit 2 fl. und für den halben mit einem Gulden sofort, hiesige Einwohner aber an keinem Mittwoch, als zum Blätterausgabe- und Botenabfertigungs-Geschäft ohnehin nicht zureichenden Tag, zu leisten. Im entgegengesezten Falle hört die Abgabe von unbezahlten Blättern mit dem 21. dieses auf. 2) Avertissements können künftig auf keinem kleinern, als Quartformat angenommen werden, und sind von hiesigen Einwohnern der nöthigen Ordnung willen stets an Donnerstagen Nachmittags mit 2 kr. für jede gedrukte Zeile ohne Unterschied der mehr oder mindern Wörterzahl im Comtoir zu berichtigen. Auswärtige bezahlen solche eben so, spätestens 14 Tage nach der ersten Insertion. Säumige werden auf ihre Kosten gemahnt. 3) Der Zahlung für gericht- und außergerichtlichen Bekanntmachungen ist nothwendig entweder der Conto, oder aus solchem a) Jahrgang, b) Nummer der Blätter, in welchem die Bekanntmachung erschienen ist, c) der Gegenstand der Bekanntmachung deutlich angegeben beizufügen, insbesondere, wenn der Zahlungsgegenstand ältere Reste betrifft. 4) Die Geschäftsstunden sind mit Ausnahme von Mittwochen, da das Comtoir von frühesten Morgen bis zum spätesten Abend ununterbrochen offen bleibt, an jedem Werktage Vormittags 8 bis 12, Nachmittags 2 bis 6 Uhr. Außer denselben und an Sonntagen, wo eigentlich das Comtoir ge-

schlossen bleibt, werden nur amtliche Artikel angenommen.

Ansbach, den 11. Januar 1818.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezat-Kreis.

Körbitz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 179 ist der erste Gaden und Erker zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 379 ist im mittlern Gaden ein Quartier, in Stube, Stubenkammer und Küche bestehend, bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen.

Nr. 954 in der neuen Anlage 2 Stiegen hoch ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, verschlossenen Keller, verschlossener Bodenkammer, verschlossenen Holzlege, nebst Bronnen und allen Bequemlichkeiten.

Nr. 978 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Beym Bäckermeister Fechter am neuen Wege ist ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und gemeinschaftlichen Waschhaus und Boden.

Fremden-Anzeige.

Se. Durchlaucht Fürst von Oettingen Wallerstein, von Wallerstein; Herr Hofrath Kornacker v. Oettingen; Herr Gastgeber Roth v. Rothenburg, Herr Kaufmann Kuhn v. Eilbach, log. in der Krone. Herr Kaufmann Huber v. Lahr, log. im Stern. Herr Polizei Commissär Pflaum v. Dinkelsbühl, Herr Polizei-Commissär v. Redwitz von Lichtenau, Herr Consulent Ringer von Rußland, Frau Pfarrerin Schäzler und Herr Pfarrvikar Schäzler v. Mörlbach, Herr Pfarrvikar Mandel v. Leutershausen, log. im Brandenburger Haus. Herr Wildmeister Griesmeier von Sachsbach, Herr Exkarmeliter Rielher von Dinkelsbühl, Herr Secretär Muffat v. München, log. im Löwen. Herr Revierförster Waldmann v. Treutlingen, log. in der Traube. Herr Kaplan Wolfram v. Windsbach, log. im weißen Roß. Herr Verwalter Ernst v. Lichtenau, log. in Nr. 869. Frau Landrichterin Fleischer von Wassertrüdingen, log. in Nr. 273. Herr Rath v. Brunner von München, log. in Nr. 125.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. Januar.

Johann Balthaser Geier, B., Heckenwirth und Brandweinbrenner, mit Anna Barbara Geismann.

Getauft den 10. und 11. Januar

Eva Margaretha, des Bauern Arnold zu Bernhardswinden Tochter; Elisabetha Margaretha, des Pächter Wälzlein zu Pfaffenkreuth Tochter.

Begraben vom 8. bis 11. Januar.

Eva Barbara, des weyland Bauern Binder zu Strüth Ehefrau, alt 72 J. starb an Altersschwäche; Maria Philipina, des Freikünstlers Feigelein Tochter, alt 1 J. 1 M. 24 T. st. am Zahnfieber; Anna Maria Katharina, der Sabina Wilhelmina Christiana Schuster Tochter, alt 8 T. st. wegen zu früher Geburt; Maria Barbara, des B. und Sandgrabers Nähr Tochter, alt 8 M. 21 T. st. am Zahnen; Barbara, des weyl. Soldaten Ippach Ehefrau, alt 63 J. st. am Schleimschlag; Frau Kathatina Helena, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors Herrn Frank Ehegattin, alt 27 J. 5 M. 5 T. st. am Stickfluß; Maria Margaretha, des Taglöhners Honig Ehefrau, alt 59 J. 2 M. 21 T. st. am Stickfluß; Johann Georg, des B. und Säklermeisters Ott Sohn, alt 2 M. 3 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 11. Januar.

Johann Adam Hammer, Taglöhner dahier mit Anna Eva Rüsselmacherin.

Getauft den 9. Januar

Maria Magdalena, des Taglöhners in der hiesigen Tabaksfabrik Seffert Tochter.

Begraben den 9. und 10. Januar.

Johann Adam Stützer, Taglöhner in dem Kgl. Bauamt, alt 67 J. st. an Altersschwäche; Johann Georg Leonhard, des Bedienten Brunner Sohn, alt 8 J. 16 T. st. an der Abzehrung.

Meinen auswärtigen Freunden und Verwandten zeige ich die heute erfolgte priesterliche Trauung meiner unlängst geschlossenen ehelichen Verbindung hiermit ergebenst an, und empfehle mich und meine Frau der Fortdauer ihrer Gewogenheit bestens.

Wassertrüdingen, den 6. Jan. 1818.

Michael Rüger, Sattlermeister.

Todesanzeige.

Vom heftigsten Schmerze und dem tiefsten Kummer erfüllt, mache ich hiedurch bekannt, daß meine Gattin Katharina Helena, geborne Werther, welche mir eine so treue Gefährtin im Leben, ihren Kindern aber eine so liebevolle Mutter war, an den Folgen eines Stek- und Schlagflusses am 6. d. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, im 28ten Jahre ihres Lebens und im 6ten unserer glücklichen Ehe durch den Tod mir plötzlich entrissen worden ist. Sie war noch wenige Stunden zuvor, die bange Todesstunde nicht erwartend, froh im Kreise ihres durch sie beglükten Gatten und ihrer Kinder, die noch lange zarter Mutterpflege bedurft hätten und nun wie ich verlassen, die theure Entseelte beweinen. Möchte doch das Geschick andere glückliche Gatten vor solch grausenvollen Schlägen bewahren und ein fühlendes Herz der Verewigten im Stillen eine Thräne weihen.

Ansbach, am 9. Januar 1818.

Frank, Expeditor bei dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises, in seinem und seiner sechs noch unmündigen Kinder Namen.

Bekanntmachung.

Nachbenannte größtentheils sehr gut conservirte gebundene Bücher sind bei Antiquar G. A. Beck, jetzo in Nr. 117 beim K. Schloß wohnhaft, für beistehende Preise zu haben. In Octav: Gutsmuths Gymnastik für die Jugend, 3 Theile mit Kupfern, Schnepfenthal 1793. in 3 Pbbd. 1 fl. 36 kr. Biots Versuch einer analytischen Geometrie, a. d. Frz. übers. von Ahrens, Nürnb. 1817, 1 fl. 18 kr. Betrachtungen zur Erkenntniß des großen Gottes durch Erkenntniß seiner Naturwerke, 2 Theile, Quedlinb. 1780—84, in 2 Pbd. 1 fl. 48 kr. Naturgeschichte und Naturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, Hamb. 1793, Pbd. 1 fl. Juch Handbuch der Pharmazie, München 1809, Postp. Frzbd. m. g. Sch. ganz neu, 1 fl 21 kr. Ammons Lehrbuch der christlichen religiösen Moral, 4te Ausg. Göttingen 18[illegible]6, 1 fl. 12 kr. Esp[illegible]s Naturgeschichte m. Kupfern, Nürnb. 2784, Rück u. Eck Pbd. 1 fl 18 kr. Bredows umständlichere Erzählung der wichtigen Begebenheiten aus der allg. Weltgeschichte, Altona [illegible]6, Pbbd. 1 fl. Erläuterungen zum Verstande der Schiffahrt und des Seekrieges nach alphab. Ordnung, Breslau 17[illegible], broch. [illegible] fl. Flögels Geschichte des Groteskekomischen, Liegnitz 1788, brosch 54 kr. von Ecken Geschichte der Menschen, Elberfeld 1798, Pbbd. [illegible]8 kr. [illegible] Versuch über die Geschichte

des Menschen, 2 Theile, Leipz. 1774, 75, in 2 Pbd. 1 fl. 21 kr. Beckers populäre Menschenkunde, 2 Theile, Leipzig 1803, in 2 brosch. Bd. 1 fl 30 kr. Eberts Auszug aus Eulers Algebra, 2 Theile, Berlin 1801, Pbd. 1 fl. 24 kr. Collenbusch Mildheimische Gesundheitslehre, 3 Theile, Gotha 1799—1801, Pbbd. 1 fl. 30 kr. Hildebrandts Geschichte der Unreinigkeiten im Magen und den Gedärmen, 3 Bände, Braunsch. 1789, 90, Rück und Eck Pgbd. 1 fl. 48 kr. Buttmanns

griechische Grammatik, 5te Ausg. Berlin 1810, Pbbd. 54 kr. Uhuhu, oder Hexen- Gespenster- Schatzgräber- und Erscheinungsgeschichten, 7 Pakete, Erfurt 1785—92, in 2 Pbbd. 1 fl. 12 kr. Geschichte der menschlichen Narrheit oder Lebensbeschreibungen berühmter Schwarzkünstler, Goldmacher, Teufelsbanner, Schwärmer, Wahrsager 2c. 5 Theile, Leipzig 1785—87, in 5 Pbbd. 2 fl. 24 kr.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. Jan. 1818											
Kern od. Wz.	—	122	122	122	—	34	—	32	36	30	—
Kern . .	—	13	13	13	—	33	—	32	16	31	15
Gerste . .	—	76	76	20	56	28	—	28	—	28	—
Haber . .	15	232	247	150	97	10	—	7	37	6	—
Dinkelsbühl, den 7. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	22	56	78	66	12	33	—	31	10	28	—
Kern . .	—	8	8	8	—	36	—	30	50	23	—
Gerste . .	4	6	10	9	1	28	—	24	16	18	—
Haber . .	6	13	19	18	1	12	—	9	12	8	30
Erlangen, den 3. Jan. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	89	89	80	8	43	—	39	30	36	—
Korn . .	8	11	20	12	7	37	—	36	—	35	—
Gerste . .	—	62	62	62	—	31	—	29	30	28	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	31	31	31	—	11	—	10	20	9	4
Feuchtwangen, den 9. Jan. 1818.											
Waizen .	8	—	8	3	5	31	30	30	—	28	30
Kern . .	3	—	3	2	1	29	30	—	—	—	—
Gerste . .	13	7	20	20	—	32	30	32	—	30	—
Haber . .	1	1	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Fürth, den 9. Jan. 1818.											
Waizen .	—	25	25	25	—	33	30	32	37	31	45
Kern . .	—	106	106	106	—	35	—	33	—	31	
Korn . .	—	215	215	215	—	32	—	30	—	28	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	28	30	26	45	25	—
Haber . .	—	192	192	192	—	12	—	9	—	6	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 7. Jan. 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	31	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	27	15	21	45	19	—
Haber . .	27	57	84	68	16	10	30	9	—	8	—
Dinkel . .	—	28	28	25	3	14	—	13	6	12	30
Nördlingen, den 3. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	58	94	152	94	58	35	46	34	13	31	32
Korn . .	3	14	17	17	—	40	—	39	—	36	—
Gerste . .	17	188	205	154	51	29	2	27	42	29	12
Haber . .	27	96	123	119	4	9	37	9	2	8	8
Rothenburg, den 3. Jan. 1818.											
Kern . .	138	109	247	219	28	31	7	29	5	27	15
Waizen .	38	—	38	18	20	32	—	32	-	32	—
Korn . .	4	15	19	17	2	35	—	33	25	32	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	30	—	30	14	16	29	30	29	—	27	—
Haber . .	20	23	43	33	10	8	—	7	25	7	15
Schwabach, den 9. Jan. 1818.											
Kern . .	—	37	37	37	—	34	—	34	—	34	—
Waizen .	—	1	1	1	—	29	30	29	30	29	30
Korn . .	—	1	1	1	—	30	—	30	—	30	—
Gerste . .	—	25	25	25	—	34	—	32	53	30	—
Haber . .	—	14	14	14	—	10	—	9	42	9	30

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Aufbewahrung des Schießpulvers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Rescriptes vom 19. v. M. wurden sämmtliche K. Polizeibehörden des Rezatkreises ernstlichst aufgefordert, die rücksichtlich der Aufbewahrung und des Verkaufs des Schießpulvers bereits bestehenden Verordnungen (Meierische Generalien-Sammlung von 1797, S. 217, § 28 und Reg. Blatt 1814, S. 271, § 1) genauest und pünktlichst zu befolgen. Es muß daher auf die unabweichliche Beobachtung folgender Punkte besonders strenge gehalten werden. 1) Nur Handelsleute, welche eine besondere Concession von der treffenden Polizeibehörde dazu erhalten haben, dürfen gegen Bezahlung der regulirten Abgabe Schießpulver verkaufen. 2) Ohne besondere Erlaubniß darf von einem hiezu concessionirten Kaufmann nicht mehr als ein halber Centner zum Verkauf eingeführt, und dieser Vorrath muß an einem von dem Wohnorte entfernten, von der Polizeibehörde als unnachtheilig anerkannten Platz sicher aufbewahrt werden. 3) Zum Handverkauf sollen in das Haus des concessionirten Verkäufers nicht mehr als vier Pfund Pulver gebracht werden, welche sämmtlich auf dem obersten Boden unter dem Dache in verschlossenen, leicht fortzuschaffenden hölzernen Büchsen verwahrt werden müssen. 4) Bei Herausnehmung des Pulvers müssen sich die Verkäufer hölzerner Instrumente bedienen, es darf nicht das Geringste davon auf dem Boden verschüttet werden, noch liegen bleiben, und der Ort, wo das Pulver aufbehalten wird, muß von allen leicht Feuer fangenden Gegenständen entfernt

seyn. 5) Der Verkauf des Schießpulvers beim Licht oder überhaupt zur Nachtzeit und an Kinder ist gänzlich verboten. Die erste Uebertretung einer jeden dieser Verfügungen wird nach den vorliegenden Verordnungen mit Confiskation des Pulvers und 10 Reichsthaler, die zweite mit 20 Reichsthaler und die 3te mit Verlust der Concession bestraft. Die Polizeibehörden haben deßfalls öfters Nachsuchungen in den Wohngebäuden und Waarenlagern der Handelsleute in den Städten, Märkten und auf dem platten Lande anzustellen und gegen die Uebertreter vorbemerkter Verordnungen mit geeigneten Strafen einzuschreiten, außerdem bei allenfalls eintretenden Unglücksfällen jede betreffende Polizeibehörde für daraus entstehenden Schaden selbst verantwortlich bleibt. Ansbach, den 10. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Mühlenschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Polizeibehörden, welche der in Beziehung auf die Mühlenschau unterm 29. Nov. v. Js. erlassenen allgemeinen Verfügung der königlichen Regierung des Rezatkreises noch nicht entsprochen haben, werden hiermit aufgefordert, den ihnen abverlangten Bericht nun innerhalb 8 Tagen um so gewißer zu erstatten, als außerdem Wartboten zu dessen Abholung an die Säumigen werden abgeschickt werden.

Ansbach, den 14. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die quiescirenden Stiftungs- und Kommundiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche den nach der diesseitigen Verfügung vom 17. v. M. (Intelligenzblatt v. Js. Seite 1767) abverlangten Conspect über die auf dem unmittelbaren Stiftungs- und Kommunvermögen haftenden Quieszenzgehalte bis jezt noch nicht eingesendet haben, werden hiemit aufgefodert, sich dieses Auftrags binnen 8 Tagen um so gewisser zu entledigen, als nach Ablauf dieses Termins ohne weitere Erinnerung eigene Wartboten zum betreiben des fraglichen Geschäfts-Rückstandes auf Kosten der säumigen Beamten abgeordnet werden.

Ansbach, den 18. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden haben der durch das allerhöchste Edikt vom 25. April 1811 erlassenen allgemeinen Weisung zur Einbeförderung der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens bisher nicht Genüge geleistet. Sollten dieselben den hierüber abgängigen Bericht innerhalb drei Tagen nicht erstatten; so wird die unterzeichnete Königliche Regierung sich gezwungen sehen, zu dessen Abholung einen eigenen Wartboten abzuschicken.

Ansbach, den 15. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die monatlichen Anzeigen über die Getraid- und Baarschafts-Vorräthe der Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die vorgeschriebenen monatlichen Anzeigen über die disponibeln Getraidvorräthe der Stiftungen und Communen von mehrern der einschlägigen Behörden sehr verspätet, von einigen aber gänzlich unterlassen werden; so wird hiermit unter Hinweisung auf die Ausschreiben vom 21. October und 15. Dezember vorigen Jahrs bekannt gemacht, daß solche mit den vorschriftmäßigen Anzeigen der in den Stiftungs- und städtischen Communalkassen befindlichen Baarschaften bei Vermeidung eines Wartbotens jedesmal in den ersten drei Tagen nach Ausfluß eines Monats dahier einkommen müssen. Uebrigens haben die Land- und Herrschaftsgerichte in ihre Uebersichten nur die entbehrlichen Getraidbestände der bereits unter ihre Verwaltung gestellten Stiftungen aufzunehmen, da sie für die übrigen noch unter konsolidirter Verwaltung stehenden Stiftungen durch die allgemeinen und besondern Stiftungsadministrationen ohnedies angezeigt werden.

Ansbach, den 18 Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Wettengel nach Gundelsheim ist die auf 220 fl. berechnete Schulstelle zu Larrieden, wovon aber an den quiescirten alten Schullehrer Heße jährlich 52 fl. abgegeben werden müssen, neuerdings wieder erledigt worden. Diese Erledigung wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sich die Bewerber binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Ansbach, den 3. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 31. Dec. 1817 den bisherigen Medizinalrath Dr. Wilhelm von Hoven zu Nürnberg den Titel und Rang eines Ober-Medizinalrathes allerhuldreichst zu verleihen geruht.

Dem bisherigen Schullehrer zu Mt. Ipsheim, Johann Friedrich Braun, ist die erledigte Schulstelle zu Stadeln verliehen worden.

Der bisherige Patronats-Pfarrer zu Rügland, Georg Christoph Sigmund Seyer, ist auf das Diakonat Zirndorf durch allerhöchstes Rescript vom 12. v. M. u. J. befördert worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach dem Antrage des K. Landgerichts Gräfenberg soll das zur Freiherrlich von Egloffsteinischen Concursmasse gehörige, im hiesigen Landgerichtsbezirk gelegene Ritterguth Oberndorf, da das Ausspielungsproject den gewünschten Fortgang bisher nicht gehabt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Licitationswege ausgesetzt werden. Es wird daher einziger Verkaufstermin auf den 25. Februar dieses Jahrs Vormittags zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Besitz- und Zahlungsfähigkeit so-

fort nachzuweisen, und der Zuschlag nach der gesezlichen Modalität zu gewärtigen sey. Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Ritterguth Oberndorf im Rezatkreise $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Erlangen gegen Forchheim, in dem sehr anmuthigen Rednitzgrunde liegt; es ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. $42\frac{5}{8}$ kr. rhn. tarirt, welche Taxe jedoch einer Revision zu unterwerfen beschlossen wurde. Zu dem Complexe gehören 20 Unterthanen, über welche bis zum Jahre 1813 nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde; es hat 79 Lehensleute und 5 Afterlehensleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnerhaus, eine Oekonomiepachterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schafe, einen doppelten Backofen, einen Keller außer denen in den Gebäuden, drei Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, einen Pumpbrunnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, 2 Gärten $2\frac{1}{4}$ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Classe, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage $\frac{1}{2}$ Morgen groß, eine geräumige Hofraith, einen Bleichplatz $\frac{1}{2}$ Morgen groß, $51\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzflusse eine gute $\frac{3}{4}$ Stunde lang, 2 Waldungen, jede $\frac{1}{2}$ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß, die Gerechtigkeit auf 6 bis 700 Stück Schafe, und das Waldrecht in der Kgl. obern Marktwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klaftern Scheitholz, 12 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden. Das Ganze ist übrigens in gutem Zustande. Schlüßlich wird zur Beruhigung der Loosinteressenten bei der Ausspielung des Ritterguths Oberndorf beigefügt, daß sich die Freiherrlich von Egloffsteinsche Crediterschaft der Ausspielungsbefugniß noch nicht begeben hat, sondern daß es vielmehr dem künftigen Käufer des Ritterguths Oberndorf vorbehalten seyn soll, von dem leztern ein aus mehrern Bestandtheilen desselben neu zu bildenden Ganzes in dem Verhältniß zu den bisher umgesezten Loosen unter öffentlicher Autorität und unter nähern noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zu verloosen, deshalb werden auch die bisherigen Theilnehmer an der Verloosung das Resultat des vorstehend bekannt gemachten Verkaufs, um so geduldiger abwarten, als sie hinsichtlich ihrer gezahlten Loospreise nicht gefährdet sind. Urkundlich unter des Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, am 6. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Johann Georg Schwarz von Steinbach wurde die Realexekution erkannt und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden nachfolgende Grundstücke desselben zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 Mrg. Acker in der obern Waldnuß, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker mit Weinberg und Gebüsch, 1 Mg. Acker in der vordern Waldnuß, 1 Mg. Acker im Saubach, ein Fischwasser in der Tauber. Zu diesem öffentlichen Strich wird Termin auf Freitag den 20. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag der Relikten des verstorbenen geheimen Hofraths Diezel dahier zum öffentlichen Verkauf des denselben zuständigen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 223 in der Rosenbadgasse dahier, worauf bereits ein Angebot von 1800 fl. steht, anderweiter Termin auf den 3. Februar Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und dazu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Ansbach, den 12. Jan. 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Mezgermeister Johann Caspar Winter dahier die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger angezeigt, und auf Eröffnung des Concurses selbst angetragen hat. Da nun heute der Concurs förmlich erkannt wurde, so werden die drei gesezlichen Ediktstäge, und zwar der erste zur Liquidation auf den 2. Januar 1818, der zweite zum Excipiren auf den 30. Januar, der dritte zum Schlußverfahren auf den 27. Februar, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose anberaumt, wozu sämmtliche Winterische Gläubiger, mit der Bedeutung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage ausbleiben, oder die in ihren Händen befindlichen Beweismittel zur Begründung ihrer Forderungen *nicht im Original*, oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den beiden folgenden Edictstägen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen werden präkludirt werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Massa gehörige Sachen in Handen, oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, abzuliefern.

Ansbach, am 17. Nov. 1817.

2. Der bürgerl. Rothgerbermeister Paul Haas dahier hat bei unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungs-Insolvenz erklärt, und zugleich um gerichtliche Vorladung seiner Gläubiger in der Absicht eines Versuches von gütlicher Nachlaßbehandlung und eventueller Concurseröffnung dießorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dessen werden nun sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas auf den 10. künftigen Monats Februar zu Erzweckung einer solchen gütlichen Nachlaßbehandlung und ordentlicher Liquidation ihrer Forderungen bei Präklusionsstrafe im Nichteindingsfalle, und in sofern dieser Vergleich nicht zu Stande kommt, zur Exceptionsverhandlung auf den 9. Merz, dann zur Schlußverhandlung und zwar unter Beobachtung der gesezlichen Abtheilung ad replicandum den 4. April und ad duplicandum den 20. April d. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem bekannten gesezlichen Präjudiz auf hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Weissenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäkkermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 B. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 B. 10 R. Wiesen in der Bellleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 B. 3 R. Wiesen dee Eßelsschwanz in der Bellleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Wolleithen, g) $\frac{1}{2}$ B. 30 R. Peuntwiesen ober dem Schiesplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 B. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Wincholzleithen, n) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg 18 R Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 B. 14 R. Acker zwischen dem Dörrnbucher Fuhrweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ B 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am großen

Brand, x) ½ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

4. Johann Zacharias Decker von Horbach zunächst Langenzenn, diesseitigen Amtsbezirks, geboren am 18. Dec. 1775, Soldat unter der Königl. Preußischen Garde, und zwar dem 3ten Bataillon, Compagnie Czarosky, hat seit dem Jahr 1805 seinen Verwandten und auch dem unterzeichneten Gerichte keine Nachricht von seinem Aufenthalt zugehen lassen, wird auch nach beigebrachtem Zeugnisse seit dem Rückzuge der Königl. Preußischen Armee im Jahr 1806 bei gedachtem Regimente vermißt, und auf Antrag seines Curators und seiner Geschwister derselbe, so wie seine allenfallsigen Erben nunmehr hiemit geladen, auf den 1. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten hieselbst sich einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern oder deren Erben extradirt werden wird.

Cadolzburg, den 1. August 1817.

K. B. Landgericht.

5. Johann Leonhard Utz von Neusitz, Soldat des Königl. Baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem 22. October 1812 auf einem Marsche in Rußland vermißt. Dessen Verwandte haben auf Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen, weshalb bei Ermangelung aller Nachricht vom genannten Utz seit 1812 derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben anmit edictaliter vorgeladen werden, in einem Zeitraum von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 15. Oct. d. J. bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, und entweder das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu legitimiren, unter dem Präjudize, daß dieses Vermögen an die bereits bekannten Verwandten gegen Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Johann Jakob Pfahler lediger Tischlergeselle am 8. Mai 1765 zu Holzingen geboren und seit 18 Jahren abwesend wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem bis auf den 1. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin beim hiesigen Gericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in 345 fl. bestehendes Vermögen seinen leiblichen Geschwistrigen als Provokanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 21. Mai 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Die Ehefrau des Taglöhners Georg Hügelmann zu Dürrwangen wird seit dem November vorigen Jahrs vermißt. Alle Gerichte und Privatpersonen, welche im Stand seyn sollten, Auskunft über dieselbe und über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, werden andurch hiezu unter Beifügung der Personsbeschreibung derselben aufgefordert.

Dinkelsbühl, den 19. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Vermißte ist gegen 47 Jahre alt, klein, sehr mager, hat längliches, schwärzliches Gesicht, schwarzes Haar, graue Augen, gute Zähne. Kleidung: ein alter hellrother wollener Rock, ein alter weiß und blau gestreifter baumwollener Mutzen oder Kittel, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine noch saubere Haube mit schwarzen seidenen Bändern, der Boden roth

und ein Band darein gesezt, Schuhe und wahrscheinlich hellblaue wollene Strümpfe.

8. Der Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Georg Schwendner, Namens Georg Friedrich, ist seit Pfingsten 1817 von seinen Aeltern weggelaufen, und diese waren bisher nicht im Stande, seinen Aufenthalt zu erfahren. In den Monaten Juni und Juli vorigen Jahrs ließ er sich in den benachbarten Orten der Königlichen Landgerichte Feuchtwang und Rothenburg sehen, seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthalte gar nichts erfahren. Sämmtliche K. Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Georg Friedrich Schwendner vigiliren, und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst, am 10. Jan. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Georg Friedrich Schwendner ist 8 Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm in dem obern Kiefer die vier Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Hinsicht der mehrmals gemachten Entdeckung von falschem Siegelpapier, so wie der Entwendung einiger Stempel bei dem königlichen Siegelamt in Würzburg, und des dadurch zu besorgenden Mißbrauchs derselben, ist durch eine Verordnung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Monats und Jahrs in Beziehung auf ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 15. d. M. die Verfügung getroffen worden, daß allen Siegelämtern neue Siegelstöcke der kleinern Gattung, nämlich von 3 kr. bis 2 fl. einschlüßlich mit dem Auftrag zugefertiget worden, daß nicht nur augenblicklich davon Gebrauch gemacht, sondern auch alles bereits abgegebene, und sich noch bei den königlichen Aemtern und Verlegern vorräthig befindende Stempelpapier zur Löschung des alten und Beidruckung des neuen Stempels eingefodert, und die Umstemplung gratis vorgenommen werden solle. Zu dem Ende werden demnach in Gemäßheit der angezogenen höchsten Verordnung sämtlich königliche Aemter und Privat-Stempelverleger des Rezatkreises, bei welchen sich noch Stempelpapier der angemerkten Gattung, nämlich von 3 k. bis 2 fl. einschlüßlich vorräthig befinden sollte, hiermit aufgefordert, solches unverzüglich und längstens a dato binnen zwei Monaten an das unterzogene königliche Siegelamt zu der vorgeschriebenen und erwähnten Umstemplung ohnfehlbar einzusenden, indem außerdem höchster Verordnung zufolge nach Ablauf dieser 2 Monate alles Stempelpapier angeführter Gattung gänzlich außer Cours gesezt wird. Wenn dennoch binnen dieser Zeitfrist dieses vorräthige Stempelpapier nicht zu der Umsieglung eingesandt wird, so haben sich die damit zurückgebliebenen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und die allenfallsige Verantwortung selbst zuzuschreiben.

Ansbach, den 5. Jäner 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Von Königl. Universitäts-Prorectorats wegen ist wiederholt bemerkt worden, daß mehrere Studirende nicht allein theils erst lange nach Anfang der Vorlesungen hier eintreffen, theils aus Veranlassung der eintretenden Fest- und Feiertäge oft viele Wochen lang über die Zeit ausbleiben; sondern auch im Laufe der Vorlesungen ohne Erlaubniß verreisen, und sich längere oder kürzere Zeit auswärts aufhalten. Dieser den akademischen Zwecken höchst nachtheiligen Unregelmäßigkeit und Unterbrechung kann auf keinerlei Weise nachgesehen werden. Dem Beschlusse des Königl. Universitäts-Senats gemäß werden daher sämmtliche hier Studirende auf die durch das allerhöchste Rescript vom 10. April 1814 auch auf hiesiger Universität eingeführten Königl. akademischen Geseze Tit. IV, § 7 und

Tit. V, § 1 und 2 nochmals aufmerksam gemacht und bedeutet, daß sowohl denjenigen Studirenden, welche bei Anfang der Vorlesungen zu der gesetzlich bestimmten Zeit sich hier nicht einfinden, als auch denen, welche über die Fest- und Feiertäge ausbleiben, oder während des Semesters ohne ausdrückliche Erlaubniß des jedesmaligen Prorektors von hier sich entfernen, das treffende Semester in die Studienzeit nicht eingerechnet, und über die mit dergleichen Unterbrechungen besuchten Collegien kein Spezialzeugniß ertheilt, außerdem aber bei Stipendiaten auf Einziehung ihrer Stipendien für das auf solche Weise gesetzwidrig unterbrochene halbe Studien-Jahr angetragen werden wird.

Erlangen am 12. Januar 1818.

Königl. Baierisches Universitäts-Prorektorat.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit höchster Autorisation von selbst eingelegten Zehnten 37 Schober $41\frac{1}{2}$ Bund langes Kornstroh, 12 Schober 37 Bund Waitzenstroh, 7 Schober 11 Bund Gerstenstroh, 7 Schober $45\frac{1}{2}$ Bund Haberstroh und 2 Schober 52 Bund Erbsen-, Wicken- rc. Hirsenstroh, wovon 6 Schober $40\frac{2}{3}$ Bund zu Langenzenn und 17 Schober 45 Bund zu Großhabersdorf liegen und allda besichtigt werden können, dann 5 Schober $55\frac{1}{2}$ Bund Kornstroh von verpachteten Zehnten Mittwochs den 4. Februar d. J. in den hieramtlichen Geschäftszimmer, und wozu daher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, den 15 Januar 1818.

Königl. Rentamt.

4. Donnerstags den 29. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr werden aus der herrschaftl. Schweizerey dahier ein paar schwere Ochsen und zwei gölte Kühe meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 18. Januar 1818.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

5. Das Kgl. Forstamt Gunzenhausen bringt zur Kenntniß des Publikums, daß am 30. d. Mts Januar von früh um 9 Uhr an der Holzschreibtermin in Betreff der Lindenbühler, am 31. desselben aber für die Mitteleschenbacher Staatswaldungen dahier in Gunzenhausen abgehalten werden soll.

Gunzenhausen, den 16. Januar 1818.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird das in der Untersuchung gegen die ledige Dienstmagd Margaretha Pfaffenlöhner aus Ley bei Fürth gebürtig, welche sich nach geschlossener Untersuchung von hier entfernt hat und deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, gefällte Erkenntniß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 12. Jan. 1818.

Urtel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Untersuchungssachen des Königl. Stadtgerichts Ansbach wider die ledige Dienstmagd Margaretha Pfaffenlehner, wegen falschen Eidschwurs, erkennt das Königliche Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht erster Instanz zu Recht, daß Inquisitin des Verbrechens eines falschens Eidschwurs für schuldig zu erachten, mit einem einjährigen Arbeitshaus zu bestrafen und die auf ihre Untersuchung erlaufenen Kosten außer Ansatz zu belassen, die baaren Auslagen aber dem Königl. Aerario zu verrechnen seyen.

Ansbach, den 16. August 1817.

Königliches Appellationsgericht des Rezatkreises, als Criminalgericht erster Instanz.

von Feuerbach, Präsident.

7. Die am 21. November vorigen Jahrs auf den 22. dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung des Schetterschen Guthes zu Unterbüchlein wird auf Antrag des Klägers hiemit sistirt. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg, am 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Durch das Präclusionserkenntniß vom heutigen Tage in Sachen der Debitmasse des königl. Obersten Ferdinand von Muffel zu Bayreuth sind alle diejenigen, welche an den von

Muffelschen Leben auf den Güthern des Lorenz Fischwald zu Dondorflein einen Reglanspruch zu haben vermeinen und sich im Liquidationstermin am 29. December pract. nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ist ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden.

Mt. Erlbach, den 5. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

10. In Beziehung auf die öffentliche Ladung vom 14. Oct. v. J. wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die in der Schuhmachermeister Georg Michael Baureißischen Vermögens-Separationssache zu Neuhof innerhalb der sechswöchentlichen Zeit und im Termin vom 29. Dezember 1817 mit ihren Ansprüchen weder schriftlich noch mündlich sich gemeldet haben, laut Urtels de hodierno mit ihren Ansprüchen und Forderungen von dem Vermögen der Baureißischen Ehefrau ausgeschlossen worden sind.

Mt. Erlbach, den 9. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem der Kammerherr und Regierungsrath, Herr Friedrich Wilhelm, Freiherr von und zu Aufsees, und seine Gemahlin, Frau Sussanna Magdalena, verwittibt gewesene v. Pflugk, geborne Rudolph, laut des zwischen ihnen am 12. Dec. 1816 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des §. 422 Tit. 1, Thl. 2 L. R. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 16. Dec. 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

12. Das Königl. Baier. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht Ellingen macht hiermit nach Ablauf der in dem Spezialliquidat-Edikt vom 21. October 1817 vorgeschriebenen Meldungsfrist von 6 Wochen bekannt, daß alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche sich in dem den 6. December 1817 angestandenen Termine zur Vorbringung ihrer Realansprüche an das Wirth Matthias Mühldgerische Anwesen zu Ettenstatt nicht gemeldet haben, mit solchen heute durch förmliches Erkenntniß präkludirt worden sind.

Ellingen, am 4. Januar 1818.

13. Vom Königl. Baier. Fürstl. v. Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Ziegler Prechtelschen Debitsache zu Niederhofen heute gefällte Erkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Debitmasse präkludirt worden sind und gedachtes Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist. Ellingen am 5. Jan. 1818.

14. Bei dem Gräfl. und Freiherrlich von Seckendorff Aberdarschen Amte in Oberzenn werden Samstags den 24. d. M. Vormitt. um 10 Uhr 4 Schäffel Waitzen, 7 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel und 67 Schäffel Haber, alles von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königl. Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung auf gutsherrschaftliche Ratifikation meistbietend verkauft.

15. Das Königl. Landgericht Leutershausen, als Conscriptionsbehörde, macht hiedurch bekannt, daß eine Einstandssumme von 100 fl. gegen sichere Hypothek täglich ausgeliehen werden kann.

Leutershausen, den 28. Dez. 1817.

16. Veranlaßt durch mehrere bei der Lokal-Schul-Kommission hier geschehene Anfragen, macht die unterzeichnete Stelle bekannt, daß der ausführliche Lehrplan, nach welchem in der Privathandlungsschule des Herrn Keil dahier *) Unterricht ertheilt wird, an alle Königliche Distrikts-Schulen Inspektionen des Rezat- und Mainkreises mit der Bitte ist übersendet worden, denselben allgemein bekannt zu machen, und Eltern und Vormünder, welche genauere Kenntniß davon zu haben wünschen, ihn gefälligst mitzutheilen. Windsheim, den 1. Nov. 1817.

Königl. Baier. Distrikts-Schulen-Inspektion.

M. Hagen.

*) Eine ausführliche Anzeige dieser von der allerhöchsten Stelle authorisirten kaufmännischen Bildungsanstalt befindet sich bereits in Nr. 173 des Korrespondenten v. u. f. Deutschl. und in Nr. XXVI. des Rezatkreisblattes von diesem Jahr.

Nichtamtliche Artikel.

17. Am 28. dieses Monats, am Namensfeste Ihrer Majestät der Königin, ist kleiner Casinoball, welcher Abends um 6 Uhr beginnen und um 11 Uhr sich endigen wird.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

18. Daß künftigen Sonnabend, als den 24. Januar das 4te Concert im Königl. Schloß dahier gegeben wird, zeigt sämmtlichen verehrlichen Musikfreunden hiemit geziemend an

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

19. Daß der am Sonntag nach Matthäus fallende Jahrmarkt zu Flachslanden, wegen der einfallenden Fastenzeit, auf Sonntag vor Fastnacht, als am 1. Februar, verlegt ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 2. Jun. 1818.

Gemeindvorsteher Neumeyer.

20. Da das in der Karlstraße unter Nr. 914 liegende Haus um das darauf geschehene Angebot nicht abgegeben werden kann, als wird wiederholt bekannt gemacht, daß wenn sich Liebhaber dazu finden sollten, dieselben sich an den Schrannenmeister Herbst wenden möchten, und eines billigen Kaufabschlusses versichert seyn können.

21. Das Haus Nr. 412 in der obern Vorstadt, worauf die Saifensiedergerechtigkeit haftet, ist nebst Laden und Garten zu verkaufen oder zu verpachten.

22. Grün- Kern- oder Gesundheitskern das Pfund zu 36 kr., auch ächte neue Holländische Vollhäringe sind zu haben bei

L. Josephthal Nr. 219.

23. Bei Hohbach dem Altern ist Heu und Grummet für Rindvieh oder Schaafe tauglich zu verkaufen; ferner ein Glaswagen, 2 paar Chaisengeschirre, ein paar Muckengärne, ein Sitz auf einen Leiterwagen u. dgl. Derselbe verleihet auch seine Stallung für künftige Roßmessen.

24. Ein gut conditionirter 4spänniger Güterwagen ist zu verkaufen bei Hohbach in Neuses bei Ansbach.

25. Nachtrag zu denen G. A. Beckischen verkäuflichen Büchern in Nr. II des hies. Int. Bl.: Winterfelds Anfangsgründe der Mathem. 3 Bde. 1799 — 1802, 4 fl. Wachler Handbuch der allg. Geschichte der literarischen Kultur, Marburg 1805, 2 Bde. 4 fl. Jagemann italienische Grammatik, Leipz. 1801, 1 fl. 36 kr. Kants Kritik d. r. Vernunft, Gräz 1795, 1 fl. 12 kr. Kölle Grundsätze des Kriminalrechts, Erl. 1797, 24 kr. Memoires sur la revolution de la Bologne, Paris 1806, 24 kr. Abicht System des Naturrechts, Baireuth 1792, 48 kr. Jung System der Staatswirthschaft, Marburg 1792, 1 fl. Riemers griechisch-teutsches Handwörterbuch, halb Franzbd. 6 fl. Hufelands Lehrsätze des Naturrechts, Jena 1795, 48 kr. Cicero de natura deorum Lips. 1796, 1 fl. 12 kr. Snells Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie, 1806, 1 fl. Zeitters Jagdkatechismus, Ulm 1816, 1 fl. Pyls Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft, 2 Bände, Berlin 1789 — 91, 1 fl. 12 kr. Die wundervolle Werkstätte der Natur, Berlin 1801, 1 fl. Abregé du Voyage du jeune Anacharsis en Grece, par Meynier, à Nuremberg 1804, 48 kr.

26. Es werden 1600 fl. auf die erste Hypothek eines in der Stadt liegenden Hauses sogleich, oder in einem Vierteljahr aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

27. Den edlen Menschenfreunden, die in der Schreckensnacht am 15. December uns, selbst von weit entfernten Orten, zu Hülfe eilten, und durch muthige, ausdauernde Thätigkeit und vorzüglich durch geschickten Gebrauch der beigebrach-

ten Löschmaschinen so viel zur Dämpfung der Flamme und zur Rettung des übrigen Ortes beitrugen, folgt der gerührte Dank der Geretteten, mit dem Wunsche: daß eine höhere Hand ähnliche Gefahren von Ihnen entfernen möge.

Renzenheim, am 19. December 1817.

Im Namen seiner Gemeinde
der Pfarrer Engerer.

28. Auf ein Bauernguth im Landgericht Dinkelsbühl, das zu 5374 fl. neuerlich taxirt worden ist, werden 2000 bis 2500 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in Dinkelsbühl beim Hirschenwirth Seitinger zu erfragen.

29. 3000 oder 3500 fl. werden gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist im Haus Nr. 406 zu erfahren.

30. Es sind 200 dann 100 fl. täglich auf Hypothek auszuleihen beim Büttner Hettinger im Haus Nr. 626.

31. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet.

Thalmeier.

32. Auf künftigen Sonntag, als den 25. d. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Engerer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in dem sogenannten Pfandhause in der Judengasse ist auf Walburgis d. J. im zweiten Stocke, gegen die Rosengasse zu, ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhause und Pompbronnen, zu vermiethen. Miethslustige erfahren das Weitere bei dem Bäckermeister Stoll Nr. 44 in der Rosengasse.

Nr. 77 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst einem Stall und Holzlege zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 135 nächst dem Häfenmarkt, beim Mechanikus und Uhrmacher Schuster ist ein Quartier zu vergeben und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 179 ist der erste Gaden und Erker zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 181 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 208 ist ein Quartier für eine ledige Mannsperson mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 276 in der Neustadt ist der mittlere Gaden mit dem Erker zu vermiethen und kann mit Walburgi bezogen werden, es besteht aus 6 Zimmern, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 344 nächst dem Obern Thor und in schönster Lage der obern Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, einem Alkov, Kammer, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier oben, hinten hinaus bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 421 am obern Thor, eine Stiege hoch, auf die Strasse heraus sind 2 heizbare Stuben, 2 Küchen, Kammer, Keller, Holzlege vertheilt oder ganz zu vermiethen und kann auf Walburgi bezogen werden.

Nr. 583 beim Mezgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Stubenkammern, einer Speiskammer, 2 Bodenkammern, 2 Keller, 2 Holzlegen, einem gemeinschaftlichen Waschhaus, einem Wäschhänge im Garten, nebst Durchgang, und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 954 zwei Stiegen hoch in der neuen Anlage ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, verschlossenen Keller, verschlossenen Bodenkammer, verschlossenen Holzlege nebst Bronnen und allen Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige.

Herr Geheime Rath und Präsident Baron von Werneck von Würzburg, Herr Kammerherr Baron von Reitzenstein von Erlangen, Herr Graf Keyserling, Kgl. Preuß. Major, v. Berlin, Hr. Kaufmann Schulthe v. Elberfeld, Hr. Kaufmann Kronenbitter v. Eichstädt, Hr. Baron von Seefried v. Mühlfeld, Herr Schauspieldirektor Zitt nebst Familie v. Kaufbeuern, Hr. Kaufmann Benner nebst Frau v. Naumburg, Hr. Administrator Cavalle v. Werthing, log. in der Krone. Hr. Assessor Sonnenmayer v. Oettingen, Herr Lieutenant v. Normann v. Augsburg, Hr. Schauspieler Schneider und Hr. Commis Heldner von Stuttgart, Hr. Kunsthändler Wächter von Bamberg, Herr Berolzheimer, Kaufmann aus Fürth, log. im Stern. Herr Oberlieutenant v. Bobier v. München, Mr. Birmingham aus England, Hr. Pfarrvikar Kästner v. Ostheim, Hr. Polizei-Commissär v. Redwiz von Lichtenau, Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwang, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Drechsler von Nürnberg, Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, Hr. Praktikant Schmidt v. Ansbach, Hr. Weindler, Functionäre der K. Spezial-Staats-Schulden-Liquidations-Commission, log. im Löwen. Hr. Weiler u. Hr. Schmidt, Gutsbesitzer von Dambach, log in der Traube. Hr. Pfarrer Hegelein v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Dettelsbacher von Eichstädt, log. im weißen Roß. Hr. Amtmann Baltheiser von Thürnhofen, log. in Nr. 122. Frau Kaufmännin Schüller v. Bayreuth, log. in Nr. 616. Hr. Stiftungsverwalter Cranz v. Crailsheim, log. in Nr. 172. Hr. Banquier Dürnhöfer nebst Frau von Nürnberg, log. in Nr. 934.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 18. Januar.

Johann Gottfried Regelsberger, B. und Gutsbesitzer in Gaisengrund, mit Sara Meyer.

Getauft den 17. Januar.

Leonhard Kaspar, des Taglöhner Fischer zu Kurzendorf Sohn.

Begraben vom 17. bis 18. Januar.

Andreas, der Dorothea Himmlerin Sohn, alt 4 J. 7 M. st. an der Abzehrung; Jeremias Heinrich Brandfaß, Allmosenempfänger, alt 61 J. st. an Altersschwäche; Anna Kunigunde, des verstorbenen Soldaten Dorner Wittwe, alt 68 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben von 13. bis 18. Januar.

Eva Catharina, des weyl. Gutsbesitzers Dehm zu Hennebach Ehefrau, Allmosenempfängerin, alt 76 J. 8 M. 9 T. st. an Altersschwäche; Anna Sabina, des Viktualienhändlers Ehmann Tochter, alt 3 J. 8 M. 24 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria Gröningerin, Stadtarme, alt 64 J. st. an Altersschwäche; Maria Magdalena, des Taglöhners in der Tabaksfabrik Seffert Tochter, alt 22 Stund st. an zu früher Geburt; Paulina, des Taglöhners in der Tabaksfabrik Seffert Ehefrau, alt 34 J. st. am Brustentzündungsfieber; Anna Margaretha, des weyl. B. und Handelsmann Latz hinterlassene Ehefrau, alt 75 J. 9 M. 4 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Jacob Maximilian Joseph Caspar, des Herrn Prosch, quittirten Officiers, Sohn; Johann Markus, des B. und Büttnermeisters Metz Sohn.

Kopulirt.

Herr Johann Michael Xaver Sutor, erster Rechnungsgehülfe bei der Königl. Kreis-Regierung, mit Fräulein Maria Magdalena Friederika Rosina von Lutzenberger.

Unterzeichnete machen hiermit nachrichtlich unsere schon im November v. J. vollzogene eheliche Verbindung ganz ergebenst bekannt.

Ansbach, den 13. Jan. 1818.

Ludowina Görner, gebohrne Metzgerin aus Dinkelsbühl.
Joh. Georg Görner, Reggs. Kanzlist.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Frau Maria Margaretha Stauff, geborne von Röck zu Welsfelden, wegen Uebermaßes von Schulden unter dem heutigen Tag der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Edictstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 4. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Edictstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Woruach sich zu achten.

Erlangen, den 24. December 1817.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lebnküchlers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Peruquier auf die Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfer-

nung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Mezgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Mezgersknecht nach Amsterdam gegangen ist, zulezt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senft, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidtgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehehelicher Sohn der Büttnerstochter Eva Seiherlein zu Leutershausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v Laurenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795; wo die lezte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov. 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Israëlite Bendet Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen wird den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1817.

3. Johann Matthäus Hünerkopf aus Münchsaurach, Landgerichts Mt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesezten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17. Jan 1818.											
Kern od. Wz.	8	78	86	65	21	29	—	27	46	26	—
Korn . .	3	—	3	3	—	32	—	31	—	30	—
Gerste . .	126	86	211	130	81	28	—	25	24	23	15
Haber . .	3	12	15	7	8	10	30	9	45	9	—
Dinkelsbühl, den 14. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	12	37	49	49	—	32	15	31	24	30	—
Korn . .	—	2	2	2	—	34	—	33	36	33	—
Gerste . .	1	11	12	11	1	30	—	28	53	23	—
Haber . .	1	11	12	10	2	10	—	8	39	5	—
Erlangen, den 3. Jan. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	89	89	80	8	43	—	39	30	36	—
Korn . .	8	11	20	12	7	37	—	36	—	35	—
Gerste . .	—	62	62	62	—	31	—	29	[illegible]	28	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	31	31	31	—	11	—	10	20	9	4
Feuchtwangen, den 16. Jan. 1818.											
Waizen .	6	3	9	5	4	30	30	29	30	28	—
Korn . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	4	4	4	—	29	30	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	2	1	9	30	9	—	8	—
Fürth, den 16. Jan. 1818.											
Waizen .	—	199	199	199	—	35	—	33	—	31	—
Kern . .	—	85	85	85	—	34	15	31	7	28	—
Korn . .	—	26	26	26	—	32	—	30	30	29	—
Gerste . .	—	8	8	8	—	30	—	30	—	30	—
Haber . .	—	205	205	205	—	11	—	10	—	9	—
Hilpoltstein, den 13 Jan. 18 8.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	22	—	30	48	29	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	23	—	—	—	—	—
Dinkel .	3	89	92	78	14	14	—	13	6	11	20
Haber . .	16	98	114	106	8	10	—	8	30	7	15
Nördlingen, den 10. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	58	180	238	149	89	29	55	27	42	25	55
Korn . .	—	17	17	10	7	39	—	38	—	37	30
Gerste . .	51	350	401	270	131	27	7	25	24	23	57
Haber . .	4	170	174	155	19	8	55	7	57	6	54
Nürnberg, den 10. Jan. 1818.											
Kern . .	—	94	94	94	—	30	—	26	40	25	—
Waizen .	36	274	310	204	106	33	—	31	31	26	—
Gerste . .	16	365	381	354	27	31	—	28	27	25	30
Haber . .	27	609	636	636	—	12	—	9	26	5	30
Rothenburg, den 10. Jan. 1818.											
Kern . .	28	279	307	270	37	30	15	26	45	25	—
Waizen .	20	48	68	42	26	30	—	29	30	29	—
Korn . .	2	47	49	40	9	34	—	32	25	31	—
Gerste . .	14	26	40	24	16	29	—	28	31	28	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	10	88	98	78	20	8	30	7	39	7	—
Schwabach, den 16. Jan. 1818.											
Kern . .	—	63	63	63	—	32	—	31	17	28	—
Waizen .	—	6	6	6	—	33	—	27	10	26	—
Korn . .	—	2	2	2	—	30	—	29	30	29	—
Gerste . .	—	61	61	61	—	30	—	28	1	26	30
Haber . .	—	21	21	21	—	10	30	10	26	10	—

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 16. Januar 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	8
Linsen	" "	5	52
Salz	" Fuderstock	10	—
	" Metzen	3	44
	1/32. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	81
gegossene	" "	—	34
Saifen	" "	—	29
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	30
eichenes "	" "	7	30
weiches "	" "	6	30
Stöcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund	—	11
Kühfleisch " " "	" "	—	9
Kalbfleisch " " "	" "	—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	16
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	25
Roggen-Mehl	Ein Metzen	4	—
Mund- "	1/32. Metzen	—	10
weißes "	" "	—	8
Mittel- "	" "	—	7 1/[illegible]
Nach- "	" "	—	7
Gries	" "	—	15
Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
aus 4 Theile Kern	2 1 1	—	12
und	1 — 2 1/[illegible]	—	6
aus einem Theil Korn	— 16 1 1/[illegible]	—	3
Kipfe " " "	— 19 1	—	6
	— 9 2 1/[illegible]	—	3
	— 3 [illegible]	—	1
Semmel " " "	— 2 2 1/[illegible]	—	1
	— — —	—	—

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 7 1/4 fl.
" " " Winterbier . 6 1/4 fl.
" " weißes Bier . . 5 1/4 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenkaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Eröffnung eines Lehrkurses für Hebammen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auf die Bekanntmachung vom 12. Dezember vorigen Jahrs, im 50. Stücke des vorigen Jahrganges dieses Blattes, die Eröffnung eines Lehrkurses für Hebammen betr., bis jezt nur von wenigen Gerichtsstellen die abgeforderten Berichte über die zu diesem Lehrkurse abzusendenden Schülerinnen eingekommen sind, nun aber mit den Vorständen der Hebammenschulen zu Bamberg und Würzburg ohne Aufschub die Uebereinkunft wegen der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen getroffen werden muß; so werden die betreffenden Land-, Herrschafts- und Mediatgerichte des Kreises angewiesen, ohnfehlbar innerhalb acht Tagen ihre Berichte über diesen Gegenstand einzuschicken, weil sonst die Aufnahme der später angemeldeten Kandidatinnen in die Schule nicht mehr bewirkt werden kann.

Ansbach, den 22. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einsendung der Qualifikationstabellen über die Schullehrer und Schuldienst-Exspectanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer mehrere Distrikts-Schul-Inspektionen mit Einsendung der im Publikando vom 25. Aug. v. J., Intelligenzblatt Stück 36, anzufertigen befohlenen Qualifikationstabellen über die Schullehrer und Schuldienst-Exspectanten, der unterm 8. November erlassenen Erinnerung ohngeachtet, im Rück-

stand sind; so werden die säumigen hiemit nochmals aufgefordert, gedachte Tabellen nunmehr längstens binnen 8 Tagen anher einzureichen, widrigenfalls solche durch Wartboten werden abgeholt werden.

Ansbach, den 20. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einsendung des Betrags für die durch die Kgl. Dekanate vertheilten Exemplare von Luthers Lebensbeschreibung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. protestantischen Dekanate des Rezatkreises werden hiermit angewiesen, den von den bemittelten Aeltern erhaltenen Betrag für die vertheilten Exemplare von Luthers Lebensbeschreibung, und den Betrag für die an arme Kinder vertheilten Exemplare derselben von der am Reformationsfeste erhobenen Collecte ungesäumt einzusenden, den Rest der Collecte aber bis auf weitere Anordnung in Verwahrung zu behalten.

Ansbach, den 24. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Dekanats- und Haupt-Predigersstelle zu Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dekans Rabus ist die Hauptpredigersstelle in Kempten, mit welcher das Dekanat und die Schulinspektion für den dortigen Distrikt, nach allerhöchster Entschließung, verbunden bleiben soll, erlediget worden. Der Ertrag dieser vereinigten Stellen ist auf 1236 fl. berechnet, wovon aber die Kosten für die Visitationsreisen und andere kleine Auslagen vom Dekan selbst bestritten werden müssen.

Ansbach, den 12. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Lebensrettung des jungen Leis zu Aurach, Landgerichts Herrieden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit einer seltenen Gutherzigkeit und einem in den Jahren der Kindheit noch seltenern entschlossenen Muthe, rettete der 10jährige Krämerssohn, Johann Maximilian Rieger zu Aurach, Landgerichts Herrieden, am 10. August verflossenen Jahrs den in das Wasser gefallenen 11jährigen Inwohnerssohn Joseph Karl Leis dortselbst vom Tode. Wegen dieser rühmlichen und entschlossenen Handlung ist dem jungen Rieger das allerhöchste Wohlgefallen bezeugt, und ihm unter angemessener Feierlichkeit, und in Gegenwart der Schuljugend, durch das Königl. Landgericht Herrieden, unter Mitwirkung der Kgl. Localschul-Inspection zu Aurach, zum Andenken an seine edle That eine, mit dem Königl. Wappen gezierte silberne Taschenuhr, auf welcher, nebst seinem Namen, der Tag seiner Auszeichnung bemerkt ist, überreicht worden. Möchte diese allergnädigste Belohnung frühzeitig geäußerter Menschenliebe und mit lobenswerther Besonnenheit ver-

bundene rasche Entschlossenheit für Viele Aufmunterung zu gleich edlen Thaten werden.

Ansbach, den 24. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

—

(Die Ablieferung der Kinder mit den Müttern in Gefängnisse und Strafanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 9. dieses sollen die Kinder nicht mit den Müttern in Gefängnisse und Strafanstalten abgegeben, sondern es soll von den Untergerichten für solche Kinder geeignete polizeiliche Wart und Pflege angeordnet werden. Welches den Untergerichten des Kreises hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. Januar 1818.

Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises.

v. Feuerbach, Präsident.

—

(Die Verpachtung der königl. Badeanstalt zu Bocklet im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pacht der im Untermainkreise, Rentamtsbezirke Kissingen liegenden königlichen Badeanstalt Bocklet ist für die nächste Kurzeit beendet. Auf allerhöchsten Befehl soll eine fernere Verpachtung derselben Statt haben, und nur ein solcher Pächter angenommen werden, welcher sowohl das hinlängliche Vermögen, als die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um diese Anstalt zur Zufriedenheit des Publikums zu betreiben. Pachtliebhaber, welche diese Erfordernisse nachweisen können, werden daher eingeladen, längstens binnen vier Wochen dem königlichen Rentamte Kissingen sowohl die Ausweise über die geforderten Eigenschaften, als die Bedingnisse vorzulegen, unter welchen sie gesonnen sind, den Pacht einzugehen.

Würzburg, den 19. Januar 1818.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. von Zurheim, Vice-Präsident.

v. Hornberg.

—

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlingstermin 1818 betr.)

Von der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Kommission wird hiermit bekannt gemacht, daß der Anfang der diesjährigen Frühlings-Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten auf den 28. März d. Js. festgesezt worden sey. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich in diesem Termine dem Examen zu unterwerfen verpflichtet sind, aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, wobei ihnen aufgegeben wird, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizufügen, nach überstandener akademischen Endeprüfung aber ungesäumt ihr Universitäts-Absolutorium nachholend beizubringen. Alle diese Beilagen müssen gedoppelt auf das gehörige Stempelpapier ausgefertigt, so wie die, von den Originalien genommenen, Abschriften auch gehörig vidimirt eingesendet werden. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche auf die hier vorgeschriebene Weise belegt einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre

Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, dahingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 15. Jan. 1818.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dienstes-Notizen.

1) Seine Kgl. Majestät haben unterm 2. Dezember v. J. allergnädigst geruhet, den bisherigen Zentral-Buchhalter Ludwig Heinrich Geret zu München, zum ersten Assessor bei der hiesigen Königl. Kammer der Finanzen mit dem Titel eines Regierungsrathes zu ernennen.

2) Dem gewesenen Hautboisten vom K. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, Georg Wolfgang Glas, ist die erledigte Botenstelle bei dem hiesigen K. Rentamte verliehen worden.

3) Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 31. December v. J. haben Seine Königliche Majestät den Landrichtern Joseph Fellner zu Mt. Bibart, Freiherr von Tröltsch zu Dinkelsbühl, Martin Aschenbrenner zu Hailsbronn und Friedrich Müller zu Herzogenaurach, auf den berichtlichen Antrag der Königl. Regierung, Kammer des Innern, die definitive Bestätigung in ihrer dermaligen Eigenschaft allerhöchst zu ertheilen geruht.

4) Unterm 31. Dec. v. J. ist der zur Pfarrei Hellmizheim präsentirte Vikar Herr August Friedrich Prechtlein durch allerhöchstes Rescript als Pfarrer bestätiget worden.

5) Dem bisherigen Schullehrer zu Neidhardswinden, Georg Friedrich Stadtmüller, ist die erledigte Schulstelle in Tennenlohe im Landgerichte Erlangen durch Rescript vom 10. Januar d. J. verliehen worden.

6) Unterm 10. Januar d. J. ist der bisherige Schulverweser Anton Baier zu Bullenheim zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

8) Unterm 17. Jenner l. J. ist der bisherige Schullehrer Schütz zu Schnaittach zum Schullehrer in Oberbach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des zur Metzger Georg Näzelschen Verlassenschaft dahier gehörigen einen Morgen Ackers in der Gonnersdorfer Flur, worauf 10 Maas Korngilt, der 15te Gulden Handlohn, das 10te Band Zehenden u. die Steuer von 30 fl. Steuerkapital haften, ist Termin auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse der verstorbenen Anton und Katharina Finstererschen Eheleute zu Dürrwang gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Hauslehen Nr. 87 mit $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 2 Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, auf 700 tarirt; 2) der 2 Morgen große Krebsacker am Halsbacher Buck, für 225 fl. geschäzt; 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen beim Peuntweiher, um 40 fl. gewürdiget, und 4) die 2 Schlößleinsweiher, circa 10 Tgw. groß, und für 700 fl. tarirt, werden hiermit auf Antrag betheiligter Creditoren nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche diese Güther zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, im Hirschenwirthshaus zu Dürrwang einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen nach Vernehmung der Interessenten das Weitere gewärtigen können. Die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten können entweder im Termine selbst, oder vor dem-

selben an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des königlichen Landgerichts dahier erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Schaufler dahier gehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Haus dahier im Nördlinger Viertel, die ehemalige Scheuer von der goldenen Kronenwirthschaft dahier, die erst im vorigen Jahr zu einer Wohnung hergerichtet worden ist, freieigen, und blos mit der landesherrlichen Steuer, die jedoch noch nicht regulirt ist, onerirt, tarirt auf 550 fl.; b) 2 Morgen Acker, der vordere Landgraben Acker genannt, in der Flurmarkung Seidelsdorf gelegen, wovon aber jezt ein Morgen zur Wiese aptirt worden ist, freieigen und blos mit 610 fl. Steuerkapital onerirt, tarirt und zwar der Morgen Acker auf 175 fl., das Tagwerk Wiese auf 300 fl., werden hiemit auf Antrag betheiligter Creditoren zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und steht hiezu Termin auf den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an, in welchem Kaufslustige, welche diese Güter zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Dinkelsbühl, den 12 Januar 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu der Maria Helena Dietschischen Vormundschaft gehörige, und auf 750 fl. geschäzte Rentwegacker, ein walzendes Lehen, 3 Morgen groß, an dem 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Bruck im Wirthshause zum goldenen Herz, mit Genehmigung der Obervormundschaft öffentlich verkauft wird, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. December 1817.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage des K. Landgerichts Gräfenberg soll das zur Freiherrlich von Egloffsteinischen Concursmasse gehörige, im hiesigen Landgerichtsbezirk gelegene Ritterguth Oberndorf, da das Ausspielungsproject den gewünschten Fortgang bisher nicht gehabt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Licitationswege ausgesezt worden. Es wird daher einziger Verkaufstermin auf den 25. Februar dieses Jahrs Vormittags zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen, und der Zuschlag nach der gesezlichen Modalität zu gewärtigen sey. Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Ritterguth Oberndorf im Rezatkreise ½ Stunde unterhalb Erlangen gegen Forchheim, in dem sehr anmuthigen Rednitzgrunde liegt; es ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. 42⅘ kr. rhn. taxirt, welche Taxe jedoch einer Revision zu unterwerfen beschlossen wurde. Zu dem Complexe gehören 20 Unterthanen, über welche bis zum Jahre 1813 nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde; es hat 79 Lehensleute und 5 Afterlehensleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnerhaus, eine Oekonomiepachterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schafe, einen doppelten Backofen, einen Keller außer denen in den Gebäuden, drei Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, einen Pumpbrunnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, 2 Gärten 2¼ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Classe, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage ½ Morgen groß, eine geräumige Hofraith, einen Bleichplatz ½ Morgen groß, 51½ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzflusse eine gute ¼ Stunde lang, 2 Waldungen, jede ½ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß, die Gerechtigkeit auf 6 bis 700 Stück Schafe, und das Waldrecht in der Kgl. obern Marktwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klaftern

Scheitholz, 12 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden. Das Ganze ist übrigens in gutem Zustande. Schlüßlich wird zur Beruhigung der Loosinteressenten bei der Ausspielung des Ritterguths Oberndorf beigefügt, daß sich die Freiherrlich von Eglaffsteinsche Crediterschaft der Ausspielungsbefugniß noch nicht begeben hat, sondern daß es vielmehr dem künftigen Käufer des Ritterguths Oberndorf vorbehalten seyn soll, von dem leztern ein aus mehrern Bestandtheilen desselben neu zu bildenden Ganzes in dem Verhältniß zu den bisher ausgesezten Loosen unter öffentlicher Autorität und unter nähern noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zu verloosen, deshalb werden auch die bisherigen Theilnehmer an der Verloosung das Resultat des vorstehend bekannt gemachten Verkaufs, um so geduldiger abwarten, als sie hinsichtlich ihrer gezahlten Loospreise nicht gefährdet sind. Urkundlich unter des Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, am 6. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Johann Georg Schwarz von Steinbach wurde die Realexekution erkannt und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden nachfolgende Grundstücke desselben zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 Mrg. Acker in der obern Walnuß, ½ Mg. Acker mit Weinberg und Gebüsch, 1 Mg. Acker in der vordern Waldnuß, 1 Mg. Acker im Saubach, ein Fischwasser in der Tauber. Zu diesem öffentlichen Strich wird Termin auf Freitag den 20. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag der Relikten des verstorbenen geheimen Hofraths Diezel dahier zum öffentlichen Verkauf des denselben zuständigen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 223 in der Rosenbadgasse dahier, worauf bereits ein Angebot von 1800 fl. steht, anderweiter Termin auf den 3. Februar Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Diechele bezielt und dazu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Ansbach, den 12. Jan. 1818.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 in der neuen Gasse nebst daran gebauter Scheune, wozu das Wald- und Gemeindrecht gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 6. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an dem zugleich alle diejenigen, welche an den Wagner Röschischen Eheleuten irgend eine Forderung zu machen haben sub poena präclusi hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 22. Dec. 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobehäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes

am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.
K. B. Landgericht.

2. Der bürgerl. Rothgerbermeister Paul Haas dahier hat bei unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungs-Insolvenz erklärt, und zugleich um gerichtliche Verladung seiner Gläubiger in der Absicht eines Versuches von gütlicher Nachlaßbehandlung und eventueller Concurseröffnung diesseits das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dessen werden nun sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas auf den 10. künftigen Monats Februar zu Erzweckung einer solchen gütlichen Nachlaßbehandlung und ordentlicher Liquidation ihrer Forderungen bei Präklusionsstrafe im Nichteindingsfalle, und in sofern dieser Vergleich nicht zu Stande kommt, zur Exceptionsverhandlung auf den 9. Merz, dann zur Schlußverhandlung und zwar unter Beobachtung der gesezlichen Abtheilung ad replicandum den 4. April und ad duplicandum den 20. April h. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem bekannten gesezlichen Präjudiz auf hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Weissenburg, den 14. Jan. 1818.
K. B. Landgericht.

3. Der gegenwärtig in Lichtenfels ansäßige Kaufmann Christian Nahendorf aus Fürth stellte im Jahre 1813 den Franz Hofmann aus Gilsbach, vormaligen Landgerichts Hallstadt im Obermainkreise, als Ersatzmann unter das K. B. Militär, und trat demselben von seinem Vermögen 300 fl. ab, welche auf dem Wohnhause der Isaacischen Relikten unter Nr. 362 dahier hypothekarisch gesichert waren. Das Dokument hierüber, nebst Hypothekenschein, wurden unterm 14. August 1813 ausgefertigt, durch den Nahendorfschen Vormund Kaufmann Fink an das Landgericht Hallstadt abgeschickt, und durch dessen Gerichtsdiener Joseph Krop auch der Empfang unterm 28. Nov. 1813 dem Königl. Postamte Bamberg bescheinigt. Nun wurde das fragliche Kapital zu 300 fl. heimgezahlt, und die Löschung sollte erfolgen; allein das betreffende Dokument sammt Hypothekenschein konnten aller vorgenommenen Recherchen ohngeachtet bisher nicht aufgefunden werden, und haben sich wahrscheinlich bei der inzwischen erfolgten Auflösung des Königl. Landgerichts Hallstadt vergriffen. Es wird daher der allenfallsige Besitzer dieser beiden Urkunden aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine etwaigen Ansprüche hierauf bei dem Königl. Stadtgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtiget, das beschriebene Dokument sowohl als auch der Hypothekenschein für kraftlos erklärt, und die Löschung in dem diesseitigen Hypothekenbuch vorgenommen werden soll.

Fürth, den 22. Nov. 1817.
K. B. Stadtgericht.

4. Auf Antrag der dahiesigen kgl. Distrikts-Stiftungs-Administration werden alle Inhaber nachbeschriebener Schuldobligationen der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl, überhaupt auch alle, welche an eine dieser Obligationen und die darinnen benannten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum 29. April 1818 dieß Orts zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 10. Sept. 1817.
K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellten, jetzt angeblich verloren gegangenen Obligationen.

Fortl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
1	Katholische Kirche zu Dinkelsbühl	Kriegs- u. Zinskasse Dinkelsbühl	25. Jul. 1642	1000	—	4pCt	
2	—	—	1. Mai 1657	50	—	—	
3	—	—	6. Sept. 1676	300	—	—	
4	—	—	24. Sept. 1668	100	—	—	
5	—	—	25. März 1679	2000	—	—	
6	—	—	3. Jenner 1680	100	—	—	
7	—	—	3. Aug. 1680	100	—	—	
8	—	—	11. Sept. 1690	250	—	—	
9	—	—	10. April 1691	500	—	—	
10	—	—	11. Oct. 1704	500	—	—	
11	—	—	6. Sept. 1705	500	—	—	
12	—	—	23. Jul. 1725	500	—	—	
13	—	—	4. Mai 1726	200	—	—	
14	—	—	6. Oct. 1704	600	—	—	
15	—	—	6. Dez. 1720	50	—	—	
16	Prädikaturpflege	—	6. Okt. 1704	600	—	4	
17	—	—	18. März 1728	300	—	—	
18	Dreikönigspflege	—	6. Jul. 1792	50	—	4	
19	—	—	9. Okt. 1730	540	—	—	
20	Evangelische Kirche zu Dinkelsbühl	—	31. Jul. 1758	1500	—	4	
21	Stipendiatenpflege	—	17. April 1726	560	—	—	
22	dieselbe ferner	—	24 Dez 1562	1000	—	—	
23	Friedlische Stiftung	—	26. Jenner 1627	600	—	—	
24	—	—	3. März 1700	200	—	—	
25	Raths- u. Singpflege	—	25. Jul. 1754	38	20	—	
26	Seelhauspflege	—	11. Jun. 1742	275	—	—	
27	—	—	1. Sept. 1744	100	—	—	
28	—	—	18. Okt. 1642	1000	—	—	
29	Hintere Stubenpflege	—	31. Jul. 1700	100	—	—	
30	—	—	6. Okt. 1704	116	—	—	
31	—	—	6. Okt. 1708	300	40	—	
32	—	—	22. Dez. 1747	54	7½	—	
33	—	—	24. Mai 1749	500	—	—	
34	—	—	6. Jun. 1749	275	—	—	
35	—	—	24. Jun. 1749	300	—	—	
36	—	—	2. Sept. 1749	200	—	4	
37	—	—	19. Dez. 1749	750	—	—	
			Latus	16109	7½	—	

Fortl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der Ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
			Transport	16109	7½	—	
38	Reichallmosenpflege zu Dinkelsbühl	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	7. Nov. 1738	100	—	—	
39	—	—	6. Nov. 1741	750	—	—	
40	—	—	6. Nov. 1742	1000	—	—	
41	—	—	4. Dez. 1742	100	—	—	
42	—	—	15. Mai 1745	442	—	—	
43	—	—	21. Jul. 1745	200	—	—	
44	—	—	23. Jul. 1745	173	—	—	
45	—	—	1. Sept. 1745	100	—	—	
46	—	—	11. Mai 1743	60	—	—	
47	—	—	10. Sept. 1743	25	—	—	
48	—	—	8. Nov. 1743	300	—	—	
49	—	—	3. Nov. 1745	50	—	—	
50	—	—	9. Jul. 1746	150	—	—	
51	—	—	28. Nov. 1746	200	—	—	
52	—	—	17. Nov. 1747	500	—	4	
53	—	—	10. April 1748	362	—	—	
54	—	—	13. Jul. 1748	112	30	—	
55	—	—	25. Jun. 1749	112	30	—	
56	—	—	20. Febr. 1749	500	—	—	
57	—	—	6. Jun. 1707	190	—	—	
58	Siechenpflege	—	21. Jun. 1755	200	—	4	
59	—	—	8. Sept. 1763	2500	—	—	
60	—	—	23. Okt. 1769	250	—	—	
61	Hospitalpflege	—	11. Nov. 1739	9450	28½	4	
62	—	—	15. Dez. 1758	100	—	—	
63	Jahrtagsstiftung	—	24. Jan. 1642	100	—	4	
64	—	—	5. Aug. 1724	100	—	—	
65	—	—	22. Febr. 1704	100	—	—	
66	—	—	22. Jun. 1698	100	—	—	
67	—	—	15. April 1714	135	—	—	
68	—	—	8. Jan. 1714	66	40	4	
69	—	—	14. Jun. 1714	66	40	—	
70	—	—	13. Aug. 1714	66	40	—	
71	—	—	2. Sept. 1714	66	40	—	
72	—	—	23. Sept. 1714	66	40	—	
73	—	—	6. Jul. 1722	100	—	—	
			Summa	35004	56	—	

4. Auf den vormals dem Johann Schlump, nun dem Matthias Türk zu Beyerberg zugehörigen Güthlein befinden sich in dem ältern Schuldenbuche des vormaligen Kastenamts Wassertrüdingen folgende beide Kapitalien, als: 250 fl. für die Frau Stadelmeierin von Wassertrüdingen ohne Allegation einer Obligation, und 400 fl. für den Pfarrer Burkhardt zu Gerolfingen laut Hofraths-Consenses vom 29. März 1786 eingetragen. Matthias Türk behauptet, daß beide

Kapitalien längst von dem Vorbesitzer seines Güthleins abgeführt werden seyen, kann aber dieß weder durch Vorlegung der darüber sprechenden Quittungen, noch der Urkunden selbst nachweisen. Bei dem gestellten Antrag auf Amortisation der über vorerwähnte Capitalien sprechenden Urkunden werden die unbekannten Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten oder längstens am 7 May dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, witrigenfalls die erwähnten Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden.

Wassertrüdingen, am 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Vormunds-Administration werden die unten genannten Personen, welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vormunds-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds, Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Besis aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Fiebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingents-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gambrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansässig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh. Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Hopfner von Neusitz, 65 u. 63 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Bellrath Friedrich Leblücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh Nikolaus Popp, Schweitz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schöbler, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der anderen aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Metzgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uol, aus Neusitz, 62 Jahr, Metzger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist;

31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertsch aus Mkt Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberstetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh Michael u. 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, erster 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat sich in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, ließ sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wächner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profession.

6. Auf den Antrag der Vormundamts Administration werden die unten genannten Personen, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts bekannt ist, oder deren Erben- Testaments- Intestaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte oder in deren Ermangelung an die Vormundamtsmasse ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahiesigen vormundschaftlichen Interessenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profession; 2) Joh. Georg und 3) Joh Christian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Kulp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weißgerber; 5) Joh. Gg. Wücherer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fihrlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu seinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

7. Die Ehefrau des Taglöhners Georg Hägelmann zu Dürrwangen wird seit dem November vorigen Jahrs vermißt. Alle Gerichte und Privatpersonen, welche im Stand seyn sollten, Auskunft über dieselbe und über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, werden andurch hiezu unter Beifügung der Personsbeschreibung derselben aufgefordert.

Dinkelsbühl, den 19. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Vermißte ist gegen 47 Jahre alt, klein, sehr mager, hat längliches, schwärzliches Gesicht, schwarzes Haar, graue Augen, gute Zähne. Kleidung: ein alter hellrother wollener Rock, ein alter weiß und blau gestreifter baumwollener Mutzen oder Kittel, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine noch saubere Haube mit schwarzen seidenen Bändern, der Boden roth und ein Band darein gesezt, Schuhe und wahrscheinlich hellblaue wollene Strümpfe.

8. Der Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Georg Schwendner, Namens Georg Friedrich, ist seit Pfingsten 1817 von seinen Aeltern weggelaufen, und diese waren bisher nicht im Stande, seinen Aufenthalt zu erfahren. In den Monaten Juni und Juli vorigen Jahrs ließ er sich in den benachbarten Orten der Königlichen Landgerichte Feuchtwang und Rothenburg sehen, seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthalte gar nichts erfahren. Sämmtliche K. Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Georg Friedrich Schwendner vigiliren,

und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst, am 10. Jan. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Georg Friedrich Schwendner ist 8 Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm in dem obern Kiefer die vier Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterfertigte Centralstelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede den 1. April seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem zwei Monate lang andauernden Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München, den 15. Januar 1818.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Stabsrath.

2. Von Königl. Universitäts-Prorectorats-wegen ist wiederholt bemerkt worden, daß mehrere Studirende nicht allein theils erst lange nach Anfang der Vorlesungen hier eintreffen, theils aus Veranlassung der eintretenden Fest- und Feiertäge oft viele Wochen lang über die Zeit ausbleiben; sondern auch im Laufe der Vorlesungen ohne Erlaubniß verreisen, und sich längere oder kürzere Zeit auswärts aufhalten. Dieser den akademischen Zwecken höchst nachtheiligen Unregelmäßigkeit und Unterbrechung kann auf keinerlei Weise nachgesehen werden. Dem Beschlusse des Königl. Universitäts-Senats gemäß werden daher sämmtliche hier Studirende auf die durch das allerhöchste Rescript vom 10. April 1814 auch auf hiesiger Universität eingeführten Königl. akademischen Gesetze Tit. IV, § 7 und Tit. V, § 1 und 2 nochmals aufmerksam gemacht und bedeutet, daß sowohl denjenigen Studirenden, welche bei Anfang der Vorlesungen zu der gesetzlich bestimmten Zeit sich hier nicht einfinden, als auch denen, welche über die Fest- und Feiertäge ausbleiben, oder während des Semesters ohne ausdrückliche Erlaubniß des jedesmaligen Prorektors von hier sich entfernen, das treffende Semester in die Studienzeit nicht eingerechnet, und über die mit dergleichen Unterbrechungen besuchten Collegien kein Spezialzeugniß ertheilt, außerdem aber bei Stipendiaten auf Einziehung ihrer Stipendien für das auf solche Weise gesetzwidrig unterbrochene halbe Studien-Jahr angetragen werden wird.

Erlangen am 12. Januar 1818.

Königl. Baierisches Universitäts-Prorektorat.

3. Das Königl. Landgericht Leutershausen, als Conscriptionsbehörde, macht hiedurch bekannt, daß eine Einstandssumme von 100 fl. gegen sichere Hypothek täglich ausgeliehen werden kann.

Leutershausen, den 28. Dez. 1817.

4. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Rentamte Rügland werden Freitags den 6. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rosenberge bei Rügland die vorräthigen Dietenhöfer Zehntgetraider, bestehend in 6 Metzen Winter-3 Sra. 6 Mz. 1 Ms. Sommerwaizen, 2 Sra. Korn, 5 Sra. Haber, sämmtlich Dietenhöfer Maas, dann 5 Sra. Haber Rügländer Kastenmaas zu Rosenberg, im öffentlichen Striche an die Meistbietenden verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

5. Unterzeichnete Stelle macht hiermit allen Kaufslustigen bekannt, daß Montags den 9. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr 2 Schbr. 51 Bd. Korn, 4 Schbr. 49 Bd. Gersten, 4 Schbr. 57 Bd. Dinkel, 7 Schbr. 55 Bd. Haber, 11 Bd. Waizen, 5 Schbr. 50 Bd. Wirrstroh, sodann des folgenden Tages Vormittags 8 Uhr 2 Mltr. 5 Mz. Korn, 6 Mltr. 4 Mz. Gersten,

60 Mltr. Dinkel, 1½ Mz. Waizen, 102 Mltr. 4 Mz. Haber selbst eingelegte Zehntfrüchte von bester Qualität in dem Henningerschen Posthause zu Mt. Bergel öffentlich verstrichen werden.

Rügland, am 22. Jan. 1818.

Freiherrlich von Crailsheimsches Rentamt.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle gehörigen Effekten, in Möbeln, Hausgeräthe u. s. w. bestehend, Termin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 30. d. M. Nachmitt. 2 Uhr im Hülleschen Hause in der Neustadt Nr. 302 anberaumt worden. Wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ansbach, am 12. Jan. 1818.

7. Von dem Kgl. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlasse der Kanzlistenwittwe Tranmüller gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, ein Termin auf den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsaccessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige in dem Hause Nr. 951 einfinden können.

Ansbach, den 22. Januar 1818.

8. Vom Kgl. Baier. Stadtgerichte Ansbach ist Termin zur Versteigerung der zum Nachlaß der verstorbenen Nagelschmidtswittwe Anna Maria Griesingerin gehörigen Mobilien und Effekten, in etwas Silber, silbernen Sackuhr, Tobakspfeifen mit silberner Kette, Porzellain, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, leinen Zeuch u. Betten, Meubeln u. Hausgeräthe, Kleidungsstücke rc. auf den 9. Februar dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsaccessisten Schnizlein in dem Haus Nr. 378 in der obern Vorstadt anberaumt worden. Dazu werden hiemit zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Ansbach, den 19. Januar 1818.

9. Am Donnerstage den 26. Februar d. J. werden zu Bruckberg im Schuhmacher Tomasschen Hause Manns- und Weibskleider, eine Landwehruniform mit Gewehre, Uhren, Betten und Bettladen, Haus- und Oeconomiegeräthe, Schuhmacherwerkzeuch, Küchengeschirre, Korn, Stroh und Geißvieh aus der Verlassenschaft des Thomas für dessen Kinder gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt. Hiezu werden Käufer geladen.

Ansbach, am 13. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich mit einer gewissen Wittwe Justina Barbara Müller, vulgo Stüzenbäurin dahier, in irgend ein Geschäft einzulassen und ihren fälschlichen Vorspieglungen keinen Glauben beizumessen.

Feuchtwang, den 8. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

11. In Provocationssachen der Schutz- und Handelsjuden Moises Abraham und Moises Rosenau zu Gunzenhausen, die Amortisation der unterm 26 Merz 1795 von den Nicolaus Güntherschen Eheleuten zu Großlellenfeld für das Hospitalamt Eichstädt auf 3000 fl. zu 5 Prozent verzinsliches Anlehen ausgestellte, durch Cession an sie gediehenen Obligation betreffend, werden nach gehörig erlassenen Edictalien alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an erwähnte Obligation aus welch irgend einem Rechtstitel zu machen haben, hiemit auf den Grund der nicht geschehenen Anmeldung ausgeschlossen und die Eingangs benannten Provokanten als alleinige und rechtmäßige Eigenthümer derselben hiermit erklärt und anerkannt. Die sämmtlichen Kosten fallen den Provokanten zur Last.

Wassertrüdingen, den 19. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

12. Auf ergangene öffentliche Vorladung an alle diejenigen, welche an dem auf die Masse des Johann Leonhard Bruder verlautenden Deposito von 23 fl. 18 kr. einen rechtmäßigen Anspruch haben, erkennt nunmehr das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Termin den 3. April d. J. zu vorbemerkten Deposito nicht gemeldet haben, hierdurch mit ihren Ansprüchen an solchen präkludirt werden, daß es

hiernächst bei der am 3. d. M. erfolgten Entfassung der angemeldeten Ansprüche der Wittwe Margaretha Bruder aus Prichsenstadt sein Bewenden haben, demnächst aber jenes Depositum von 23 fl. 18 kr. rhn. für ein herrnloses Guth erachtet, und dem Königl. Fisco zugesprochen worden, auch die Masse die baaren Auslagen zu bezahlen schuldig. V. R. w.

Windsheim, den 15. Dec 1817.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge des am 9. l. M. verkündeten Locationserkenntnisses in dem Liquidationsprozesse über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Schwerdtfegermeisters Georg Friedrich Windisch alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche nach der ergangenen Ediktalladung ihre Forderungen an dem den 4. July v. J. angestandenen Liquidationstermin nicht angemeldet haben; dem ausgesprochenen Rechtsnachtheil zufolge aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, verwiesen worden sind.

Ansbach, am 15. Jan. 1817.

14. Den 30. dieses vergiebt unterzeichnete Commission vorbehältlich allerhöchster Ratifikation eine Heulieferung an den Wenigstnehmenden. Liebhaber darzu werden hiemit an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Arbeitszimmer der K. Kasernverwaltung zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, den 21. Januar 1818.

Königl. Oekonomie Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn und Taxis).

Pichtel, Oberstlieutenant.

Nichtamtliche Artikel.

15. Für Rechnung der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth Durchlaucht werden Donnerstag den 29. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr im markgräflichen Marstall zu Erlangen die nachbeschriebenen eilf Pferde, gegen alsbaldige baare Bezahlung, an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione, öffentlich verkauft. Erlangen, den 19. Jan. 1818.

Aus Königlichen allerhöchsten Auftrag

D. Zink, Königl. Stadtrichter.

1) Ein Mutterpferd, dunkelbraun, mit einem kleinen weißen Stern, 17 Fäuste hoch, 7 Jahre alt; 2) ein hellbrauner Wallach, mit einem kleinen weißen Stern und einem weißen Hinterfuß, 17 Fäuste hoch, 9 Jahre alt; 3) ein schwarzbrauner Wallach, mit einem weißen Hinterfuß, 17½ Fäuste hoch, 7 Jahre alt; 4) ein schwarzbraunes Mutterpferd, 17½ Fäuste hoch, 7 Jahre alt; 5) ein hellbraunes Mutterpferd, mit einem weißen Stern, 16 Fäuste hoch, 10 Jahre alt; 6) ein hellbrauner Wallach, 16 Fäuste hoch, 6 Jahre alt; 7) ein hellbrauner Wallach, mit weißem Stern, 17 Fäuste hoch, 18 Jahre alt; 8) ein hellbrauner Wallach, 17 Fäuste hoch, 9 Jahre alt; 9) ein hellbraunes Mutterpferd, mit 2 weißen Hinterfüßen, 16 Fäuste hoch, 8 Jahre alt; 10) ein hellbrauner Wallach, mit einem weißen Stern, 16 Fäuste hoch, 6 Jahre alt; 11) ein hellbrauner Wallach, mit weißem Stern, 16 Fäuste hoch, 9 Jahre alt.

16. Der Specerei-Waaren-Händler König Nr. 186 dahier verkauft ganz reines, nicht rauchendes holländisches Rüböl zu 36 kr., Sternanis zu 1 fl. 12 kr., frisches fleischigtes Johannisbrod zu 20 kr., Süßholzsaft ohne Blätter zu 46 kr. das Pfund, feinste Badschwämme zu 15 kr und Pferdschwämme zu 12 kr. das Loth, besten Frankenessig zu 12 kr. die Maas, französischen Senft mit Kapern- und Sardellengeschmack, dann eine andere Sorte à l'estragon den großen Topf zu 40 kr., alten Emmenthaler Käs zu 40 kr. das Pfund, und zu 60 fl. den Zentner bei ganzen Laiben. Prinz Eugen Nr. 1 feiner holl. Rauchtabak kostet 1 fl. 4 kr., Leipziger Petitkanaster von Schrader 1 fl. 20 kr., holl. Portoricco geschnitten und in gebundenen Papier-

Säcken 1 fl. 12 kr., desgleichen von Oldenkott ächt in gebundenen und gesiegelten Papiersäcken 1 fl. 20 kr., holl. Kanaster in ovalen Paquets 1 fl. 8 kr. und Varinaskanaster Nr. 1 in Bley 1 fl. 48 kr. pr. die ½ Pfunde.

17. Der Stadtgärtner Beyhl in Gunzenhausen hat Gemüssaamen aller Art selbst erbaut und bietet dem Publikum seinen Vorrath hiedurch an. Besonders hat er in größerer Menge Kimmerling- oder Gurken- ächten Kopfsalat- Gelberüben- und Zwiebelsaamen. Um sich von den hausiren gehenden Saamenhändlern, die bekanntlich größtentheils ihre Abnehmer durch schlechte Waare in Schaden bringen, zu unterscheiden, verlangt er von bekannten als solchen unbekannten Personen, die ihm einen Bürgen stellen, nicht frühere Bezahlung, bis sie das ächte Guth an seinem Gewächse erkannt haben werden.

18. Künftigen Mittwoch den 4. Febr. V. M. 11 Uhr verkaufe ich meinen Heuvorrath in Parthien von 10 bis 20 Zentner an den Meistbietenden, wozu ich Kaufslustige höflichst einlade.

Hohbach der Aeltere.

19. Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem verehrlichen hohen Publikum geziemend anzuzeigen, daß ich neuerdings meinem Spezerei- und Tabakgeschäfte auch besten alten Arrac de Batavia, Rhum de Jam. in Bout., ächt franz. Senft in Pottchen, Capern Capottes, Ital. Maronen, Gen. Sardellen, Ital. Suppenteige façons div. Pignoli, Pistazi, Oliven, Pricken oder Neunaugen beifügte und empfehle mich damit, so wie mit Chocolade, Caccau, Vanille, Thee, Citronen und allen schon bekannten Artikeln einem geneigten Zuspruch ergebenst. Auch bemerke, daß ich die Citronen in ganzen Kisten von circa 650 Stück zu 48 fl., das Hundert zu 8 fl. und Holl. Vollhäringe in Viertel- und Achtel-Tönnchen abgebe.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

20. Einige Commode mit und ohne Schreibpult und Glasaufsätze, einige Behälter, worunter einer zu Bücher, dann Sessel, Kanape u. dgl. sind zu verkaufen im Haus Nr. 219.

21. Bei Unterzeichnetem steht eine noch wohl konditionirte zweyspännige Halbchaise, eine dergleichen leichte einspännige und eine ganz neue Halbchaise mit einem Reisebock, Vorderverdeck, Laternen, eisernen Achsen und Stahlfedern zu verkaufen.

Hollenbach, wohnhaft Nr. 827.

22. In der Beisbarthischen Weinhandlung sind wieder Braunschweiger Würste angekommen und zu haben.

23. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgasse sind ganz große frische Holländische Vollhäringe zu sehr billigen Preisen, und guter Limburger oder Backsteinkäs das Pfund zu 32 kr. zu haben.

24. Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine privilegirte Kaffeeschenke nebst 2 Billards auf mehrere Jahre zu verpachten. Indem derselbe Pachtlustige zu diesem Unternehmen geziemend einladet, versichert er dem Unternehmer alle mögliche thätige Unterstützung, so weit solche bei seinem und seiner Gattin Alter, den Beweggrund der Verpachtung, nur immer möglich ist. Derselbe bemerkt zugleich, daß sein Kafferhaus in der Neustadt in einer angenehmen Lage stehet, und daß der Pächter sowohl am Lokale zum Unternehmen, als an seiner Wohnung nichts auszusetzen finden wird.

Ansbach, den 9. Jan. 1818.

Joh. Adam Seiz.

26. Sämmtlich hier eingezünfteten Landschuhmachermeistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 9. Febr. die Jahresrechnung allhier im schwarzen Bärn abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich dabei erscheinen können, so ist die diesjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichnetem in Haus Nr. 299 in der Neustadt zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach, den 26. Jan. 1818.

Neber,

Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

27. Ich Unterzeichneter mache einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich durch meine gesammelten Kenntnisse und durch bestandene Prüfung die Gerechtigkeit mir erworben und für fähig erklärt worden bin, neue Schöpf- und Pompbronnen zu verfertigen und zu repariren, auch kann ich auf Verlangen alle dazu gehörige Erfordernisse dazu geben. Ich werde mich durch Billigkeit und gute Arbeit äußerst bestreben, vollkommene Zufriedenheit von einem geehrten Publikum zu erlangen.

Georg Adam Eder, Bronnenmeister am Kammerforster Berg Nr. 498.

28. Madame Levi aus Lüneville hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß sie künftige hiesige Messe beziehet, mit verschiedenen schönen Modewaaren für Damen und Kinder, als Hofkleider zum Ball, Gilet für Herrn, französische Fadenspitzen und Einsatzbänder und sehr viele andere Artikel. Sie logirt im goldenen Stern und bittet um geneigten Zuspruch.

29. Prampain und Boulan aus Erlangen empfiehlt sich bestens zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten von couleurten waschledernen und ausglasirten, so wie auch ordinairen und feinen couleurten kurzen und langen Damenhandschuhen, so wie auch für Herren, eigner Fabrik zu den billigsten Preißen und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs. Seine Boutike ist bekanntlich vor dem Rathhaus, dem Brandenburger gegenüber.

30. Felix Christian Wolff, Hutfabrikant aus Erlangen empfiehlt sich wiederum zur vorstehenden Messe mit allen Sorten feinster Hute neuester Facon und bittet um geneigten Zuspruch.

31. Konrad Steinbach von Erlangen empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem Waarenlager eigner Fabrik, bestehend in bunt gegitterten Ankleidzeuch, $\frac{6}{4}$ breiten Seidengoll, Seidenmadras, verschiedene Gattungen Madrastücher, baumwollene Shwals mit Borduren, baumwollene Tücher von verschiedenen Couleuren, verschiedene Gattungen Bettzeuche, ächt türkisches Garn, verschiedene Gattungen schafwollene Borduren, Gardinenfranzen, lederne Damen- und Herrenhandschuhe. In der Ueberzeugung, daß ich die Zufriedenheit aller resp. Abnehmer durch gute und ächtfärbige Waare, verbunden mit möglichst billigen Preißen, erringen werde, schmeichle ich mich eines zahlreichen Besuches. Meine Boutique ist auf dem untern Markt.

32. Sauter und Kampert aus Nürnberg beziehen diese Messe mit einem wohl assertirten Lager von ihren schon bekannten Artikeln, besonders neue engl. Ilze und andere neue Seidenwaaren. Ihre Boutique ist ohnweit dem Brandenburger Haus.

33. Martin Marckward, Bürstenbinder aus Erlangen, bezieht die jeztkommende Messe, empfiehlt sich mit einer vollen Auswahl von jeder Gattung in Bürstenbinderarbeit. In der Ueberzeugung, daß ich durch meine schöne und gute Waare, mit dem billigsten Preiße verbunden die Zufriedenheit aller resp. Abnehmer erringen werde, schmeichle ich mir eines zahlreichen Besuchs. Meine Boutique ist auf dem obern Markt am Spritzenhaus.

34. Ein Subjekt wünscht bei einem Königl. Baier. Landgericht oder Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advokaten unter sehr billigen Bedingungen als Scribent unterzukommen. Das Nähere wolle bei der K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zu Ansbach gefälligst eingeholt werden.

35. Es sucht Jemand ein Damenbrett zu kaufen. Das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfahren.

36. In dem Hause N. 406 werden Kostgänger gegen billige Bedingung aufzunehmen gesucht.

37. In der 734. Regensburger Ziehung kamen:

55 84 5 60 80

Zu der nächsten 73. Nürnberger Ziehung kann ich nur bis nächsten Freitag Nachmittag 3 Uhr Einsätze annehmen

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

38. 2000 fl. sind theilweis in Nr. 266 der Post gegenüber auszuleihen.

39. 2500 fl. werden gegen Versicherung von 10000 fl. gesucht und das Nähere in Nr. 266 zu erfahren.

40. Sonntag den 1. Februar ist vor Ostern die lezte Tanzmusik im Bad, welche länger als die ander dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschret.

41. Am Neujahrabend ist eine seidene Halsbinde, roth und grün gesteint, und am 17. dieses ein goldener Ohrring, glatt und vorn mit einem Köpfchen, von der Neustadt an bis in die Schloßvorstadt verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe es gegen ein angemessenes Douceur in der K. Buchdruckerei abzugeben.

42. Am 23. dies zu früh ist zwischen Ansbach und Feuchtwang ein Band Manual-Akten in Sachen des Handelsmanns Josel Jantoff dahier wider den Lehrer Friedrich Schnetter zu Feuchtwang pto. debiti, worinnen zugleich ein uneingehefteter Informations-Hypothekenschein der Martin Bronnenmeyerschen Eheleute zu Feuchtwang über 400 fl. befindlich, verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe diese Akten gegen eine der Sache angemessene Erkenntlichkeit Haus Nr. 268 abzuliefern.

43. Vom Wiesengäßlein bis auf die Schwanenbrücke gieng eine Brille mit messingnen Futteral am vergangenen Sonnabend verlohren. Der redliche Finder gefällige solche gegen Douceur an den Schloßthorwart Martin abzugeben.

Da die mir gnädigst übertragene Redaction des hiesigen Intelligenzblatts und die damit verbundene durch Umstände sehr erschwerte Kassen- und Rechnungsführung mich für immer bis in die späteste Nacht hinein in Thätigkeit erhalten werden, jezt aber noch Tag und Nacht kaum zureichen, in den sehr geringen Zeitraum von 7 zu 7 Tagen meine Schuldigkeit nach Kräfterest zu thun; da es hienächst meine erste Sorge seyn muß, mich des ersten höchsten Zutrauens zu mir pflichtmäßig würdig zu machen; so bin ich zu der Bekanntmachung genöthigt, daß ich keine weitere Privat-Rechnungs- und übrige bisherige Geschäfte mehr übernehmen, die begonnenen oder bereits übertragen erhaltenen aber nur nach Muse vollenden kann. Schuldigst danke ich für bisherige gütige Rücksicht auf mich, und hoffe mich deren stets würdig zu erhalten.

Ansbach, den 25. Jänner 1818.

Körbiz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt in dem Hinterhaus ist ein schön helles Quartier auf ein oder 2 Personen zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen und mit Walburgi zu beziehen, es besteht aus Stube und Stubenkammer, 2 Tennenkammern, Küche und Holzlege.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 103 beim Hofschuhmacher Schneider ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vergeben.

Nr. 175 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, es besteht in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, verschlossenen Boden, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 181 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, und kann mit Walburgi bezogen werden.

Nr. 271 in der Neustadt ist das oberste Quartier bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt 2 Stiegen hoch sind 2 Quartiere zusammen oder zertheilt zu vermiethen.

Nr. 344 nächst dem obern Thor und in schönster Lage der obern Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, einem Alkov, Kam-

mer, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronacherbuck ohnweit der Harmonie, ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier oben hinten hinaus täglich zu beziehen.

Nr. 421 am obern Thor sind 2 heizbare Stuben, 2 Küchen, Kammer, Keller und Holzleg vertheilt oder ganz zu vermiethen und kann auf Walburgis bezogen werden.

Nr. 427 im obern Gaden sind zwey Quartiere mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 520 in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 573 an der Eyber Straße ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: eine Stube mit Verschlag, Kammer, Küche, Holzlege, Keller, mit und ohne Möbels und Bett.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 21. Januar.

Herr Geheime Rath und Präsident v. Werneck von Würzburg, Herr Kaufmann Kolb von Frankfurt, Herr Kaufmann Kornbeck von Ulm, Hen. Kaufleute Schäfer, Friedrich, Jegel und Baur von Nürnberg, Herr v. Püller, Limburg, Oberst Chaussee-Intendant, und Herr Hofrath Puff von Farrnbach, log. in der Krone. Herr Gensdarmerie-Oberlieut. Wagenknecht von Uffenheim, Herr Major v. Adelsheim v. Karlsruhe, Ihro Königliche Hoheiten Herzog Wilhelm nebst Gemahlin von Bamberg, log. im Stern. Herr Mautbeamte Rumpler von Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Herr Kaufmann Lizelberger von Karlsruh. Herr Kaufmann Köster von Nürnberg, log. im Löwen. Herr Gendarmerie-Oberlieutenant Mühlmichel nebst Frau von Forchheim, log. in der Traube. Herr Munizipalrath Bergmann und Herr Munizipalrath Schmidt von Ipphofen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Januar.

Herr Dr. Eucharius Ferdinand Christian Oertel, Professor an der hiesigen Königl. Baier. Studienanstalt, mit Fräulein Maria Julie Hopfer.

Getauft den 25. Januar

Carl Wilhelm Friedrich, des Stadtmusikus und Thürmer an der St. Johannis-Kirche Herrn Köchler Sohn; Johann Friedrich, des Bäckermeisters Schuster in Hennebach Sohn.

Begraben vom 19. bis 24. Januar.

Kunigunde, des weyl. B. und Brandweinbrenners Haspel Tochter, alt 56 J. 11 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha Barbara, des Bauern Meier zu Strüht Ehefrau, alt 46 J. 6 M. 3 T. st. am Brustentzündungsfieber; Margaretha Philipina, abgeschiedene Ehefrau des Hrn. Chirurg Assam, alt 48 J. 8 M. 28. T. st. an der Abzehrung; Anna Clara, des Handelsmann Meisner zu Fürth Tochter, alt 11 M. 19 T. st. an einer Entzündung; Magdalena, des weyl. Kastenmessers Stillkraut zu Emskirchen Tochter, alt 66 J. 10 M. 4 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, der Dorothea Gernandin Tochter, alt 43 J. 10 M. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. Januar.

Carl Albrecht Raban Ernst Friedrich Christian Joseph Ferdinand, des Großherzogl. Weimar-

schen Forstmeisters Herrn Freiherrn Spiegel von Pickelsheim Sohn.

Begraben den 22. Januar.

Johann Michael Blümlein, unter der Füselier Compagnie des 1ten Landwehrbataillons Ansbach, dann Obsthändler, alt 57 J. 4 M. 4 T. st. am Brustfieber; Johanna Carolina, des Taglöhners Schwab Ehefrau, alt 53 J. st. am Brustfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Carl Theodor Heinrich Anton Friedrich Hubert, des Kgl. Baier. Herrn Obristlieutenants Dichtel Sohn.

Wir melden hiemit unsern Verwandten und guten Freunden unsere heut vollzogene eheliche Verbindung, und empfehlen uns zugleich auf's Neue in Ihre Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 20. Januar 1818.

Eucharius Oertel, Professor am Gymnasium.

Julie Oertel, geborne Hopfer, von Großhabersdorf.

Gestern Abends wurde meine Gattin von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies für mich so erfreuliche Ereigniß mache ich unsern schäzbaren Verwanden und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Ansbach, am 20. Jänner 1818.

J. F. A. Käuffer.

Todesanzeigen.

Gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr endigte unser guter Vater und Schwiegervater, der gewesene Chirurg und Wundarzt, Johann Adam Horlacher dahier im 81ten Jahr seine irdische Laufbahn an Altersschwäche. Die bisher an unserm Schicksal freundschaftlichen Antheil nahmen, werden unsern gerechten Schmerz würdigen und nach unserer Bitte ihn durch stilles Mitgefühl ehren.

Feuchtwang, den 17. Januar 1818.

J. B. Horlacher, Landarzt.

P. L. Graf, Communalverwalter u. dessen Gattin, geborne Horlacher.

Am 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr starb unser innigstgeliebter unvergeßlicher Vater und Großvater, der vormalige Königl. Preußische Geheime Regierungsrath, Herr Heinrich Christoph Braun, in dem 89ten Jahr seines Alters an Entkräftung und Altersschwäche. Unsere kindlichen Gefühle der Liebe und des Dankes folgen ihm in das Grab! Wir bringen dieses uns betroffene so traurige Ereigniß unsern verehrlichen Verwandten und Freunden andurch mit der gehorsamsten Bitte zur Kenntniß, mit Unterlassung von Beileidsbezeugungen uns ferner in Ihrem gütigen und freundschaftlichen Andenken behalten zu wollen.

Ansbach, den 25. Januar 1818.

Jeannette Amalie Wipprecht, geb. Braun.

Mariane Henriette Wendt, geborne Wipprecht.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den weitern Fortgang des Stiftungs-Extraditions-Geschäfts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den bisherigen Kgl. Distrikts-Stiftungs-Administrationen sind in Folge allerhöch-

ster Verordnung seit dem lezten Publikat vom 21. vorigen Monats weiters ausgeantwortet worden:

I.) Von der Distrikts-Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg

A) an das Kgl. Landgericht Hersbruck:

a) die katholische Kultusstiftung zu Heldmannsberg,

b) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Alfalter, Keinsbach,
Altensittenbach, Oberkrumbach,
Förrenbach, Pommelsbrunn,
Happurg, Waller,
Hohenstadt;

c) die protestantischen Unterrichtsstiftungen zu
Hohenstadt,
Hohenstein,
Kirchsittenbach;

d) die protestantische Wohlthätigkeitsstiftungen zu
Happurg, und zwar
1) die Bonholzische und
2) die Pfinzingische Stiftung
Hohenstein,
Kirchsittenbach,
Willersdorf.

B) An das K. Landgericht Schwabach

a) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Büchenbach, Kottensdorf,
Cammerstein, Leerstetten,
Dietersdorf, Regelsbach,
Eibach, Rehr,
Gustenfelden, Röttenbach,
Kazwang, Unterreichenbach.

C) An das K. Landgericht Nürnberg

a) die protestantischen Kultusstiftungen zu

Burgfarrnbach, Poppenreuth,
Fach, St Peter,
Mögeldorf, Zirndorf;
Oberasbach,

b) die protestantischen Unterrichtsstiftungen zu
Poppenreuth und Zirndorf;

c) die protestantischen Wohlthätigkeitsstiftungen zu
Mögeldorf, Fach und Zirndorf.

II.) Von der K. Distrikts-Stiftungs-Administration Ansbach

A) an das K. Landgericht Ansbach

a) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Berglein, Kleinhaslach,
Brodswinden, Moratneustetten,
Eib, Neukirchen,
Elpersdorf, Schallhausen,
Forst, Unternbibert,
Glaizendorf, Vestenberg,
Götteldorf, Warzfelden,
Gräfenbuch, Weihenzell,
Groshaslach, Wernsbach;
Jckelheim,

b) die katholischen Kultusstiftungen
Neustetten, Sondernohe,
Unteraltenbernheim;

c) die protestantischen Unterrichtsstiftungen zu
Groshaslach und Buch;

d) die katholischen Wohlthätigkeitsstiftungen zu
Sondernohe und Virnsberg.

Ferner sind extradirt worden:

III. Von der Distrikts-Stiftungs-Administration Eichstädt

A) an das K. Landgericht Greding

a) die katholischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Altdorf,	Keßelberg,
Bechthal,	Krafesbuch,
Biburg,	Linden,
Emsing,	Mantlach,
Erkertshofen,	Mettendorf,
Eßelberg,	Morspach,
Gerstorf,	Nottersdorf,
Grafenberg,	Peterbuch,
Göllersreuth,	Pfraunfeld,
Grosheding,	Raitenbuch,
Hausen,	Reuth im Wald,
Heilingkreuz,	Schutzendorf,
Kaldorf,	Soruhill,
Kleinhebing,	Titting;

b) die protestantischen Kultusstiftungen zu

Geyern, Schwimbach und Wengen, dann die vereinigte protestantische Kirchenpflege Stauf, welche aus den Kirchenstiftungen Aue, Alvershausen, Eysölden, Gebersdorf, Hagenich, Offenbau, Reichersdorf, Ruppmannsburg, St. Gotthard, St. Michael und St. Maria zu Thalmässing besteht.

Wer immer bei vorstehenden Stiftungen und der Verwaltung ihres Vermögens in einer oder der andern Art betheiliget erscheint, hat sich nun hiernach zu achten.

Ansbach, den 25. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Kirchnerstelle zu Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Kirchners Baumann ist die Kirchnersstelle zu Windsheim erlediget worden, deren Ertrag auf 211 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des Schullehrers Geyer ist die Schulstelle zu Westheim im Dekanate Heidenheim erledigt worden, deren Ertrag auf 240 fl. berechnet ist. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schule zu Barthelmesaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Hollensteiner ist die Schule Barthelmesaurach im Distrikt Weißenbronn erledigt worden. Der Ertrag dieser Schulstelle ist auf 292 fl. 29 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer		Niedrigster	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	6	55	61	55	6	32	—	30	—	26	—
Korn . .	—	13	13	13	—	31	—	29	32	29	—
Gerste . .	91	88	180	73	106	27	—	24	40	23	—
Haber . .	22	96	118	106	12	9	—	7	29	6	—
Dinkelsbühl, den 21. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	—	119	119	81	38	30	—	27	—	23	—
Korn . .	—	23	23	14	9	28	—	26	—	17	—
Gerste . .	1	30	31	31	—	26	—	24	20	18	—
Haber . .	2	26	28	22	6	9	30	8	42	8	—
Erlangen, den 24. Jan. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	53	53	53	—	36	30	33	—	29	30
Korn . .	5	49	55	49	5	32	—	29	—	26	—
Gerste . .	—	73	73	73	—	28	30	26	—	23	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	36	36	36	—	11	15	8	37	6	—
Feuchtwangen, den 23 Jan. 1818.											
Waizen .	5	1	6	4	2	28	30	28	—	27	—
Korn . .	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—
Gerste . .	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Haber . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. Jan. 1818.											
Waizen .	—	182	182	182	—	36	—	34	—	32	—
Kern . .	—	43	43	43	—	35	—	33	30	32	—
Korn . .	—	66	66	66	—	31	—	28	—	25	—
Gerste . .	—	25	25	25	—	27	—	27	—	27	—
Haber . .	—	50	50	50	—	11	15	10	45	10	15
Hilpolstein, den 20. Jan. 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	31	12	30	18	27	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	8	71	86	82	4	13	30	12	12	11	—
Haber . .	14	91	99	95	4	9	15	8	12	6	24
Nördlingen, den 17. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	89	72	161	161	—	[illegible]8	13	26	56	25	20
Korn . .	7	8	15	12	3	39	10	37	30	35	—
Gerste . .	131	123	254	209	45	24	5	23	5	21	50
Haber . .	19	138	157	148	9	9	7	7	51	6	55
Nürnberg, den 24. Jan. 1818.											
Korn . .	—	147	147	147	—	28	—	26	30	24	45
Waizen .	18	486	504	504	—	34	—	32	57	29	—
Gerste . .	272	133	405	328	27	27	—	24	—	22	30
Haber . .	20	596	616	613	3	12	—	5	51	6	—
Rothenburg, den 17. Jan 1818.											
Kern . .	37	23[illegible]	267	230	37	30	—	29	—	26	30
Waizen .	26	1[illegible]	41	21	20	30	30	30	20	30	—
Korn . .	9	8	17	7	10	33	—	32	—	31	—
Gerste . .	16	214	[illegible]30	217	13	—	—	28	40	26	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Haber . .	20	67	87	74	13	7	45	7	12	6	36
Schwabach, den 16. Jan. 1818.											
Kern . .	20	30	50	50	—	34	—	31	23	23	—
Waizen .	—	6	16	6	—	31	—	27	56	23	—
Korn . .	—	32	32	32	—	25	—	24	50	20	—
Gerste . .	—	75	75	75	—	30	—	28	5	26	—
Haber . .	—	17	17	17	—	10	30	10	15	10	—

(Die erledigte Mädchenlehrerstelle zu Feuchtwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Weißmann ist die Lehrstelle an der Mädchenschule zu Feuchtwang, deren Ertrag auf 523 fl. 41½ kr. berechnet ist, erlediget worden. Die

Bewerber dieser Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. Februar 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	8
Linsen	" "	5	52
Salz	" Fuderstock	10	—
	" Metzen	3	44
	$\frac{1}{16}$ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	30
gegossene	" "	—	33
Saifen	" "	—	28
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	30
eichenes "	" "	7	30
weiches "	" "	6	30
Stöcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.			Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund			—	$10\frac{1}{4}$
Kühfleisch " " "	" "			—	$8\frac{1}{4}$
Kalbfleisch " " "	" "			—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "			—	11
Schweinfleisch " "	" "			—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "			—	24
Roggen-Mehl	Ein Metzen			3	35
Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen			—	9
weißes "	" "			—	7
Mittel- "	" "			—	$6\frac{1}{4}$
Nach- "	" "			—	6
Gries	" "			—	13
Schwarzes Brod:	Pf.	Lth.	Qt.		
aus 4 Theile Kern	2	6	3	—	12
und	1	3	$1\frac{1}{2}$	—	6
aus einem Theil Korn	—	17	$2\frac{1}{4}$	—	3
Kipfe " " "	—	21	1	—	6
	—	10	$2\frac{1}{2}$	—	3
	—	3	$2\frac{1}{2}$	—	1
Semmel " " "	—	3	$\frac{1}{2}$	—	1
	—	—	—	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . $7\frac{3}{4}$ fl.
" " " Winterbier . $6\frac{1}{4}$ fl.
" " weißes Bier . . $5\frac{1}{4}$ fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium des Innern.

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Reg. Bl. 1808, Stück LXXII, Seite 2889) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschen, und die hiezu erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concursprüfung bestanden haben, hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 2. März d. J. bei den Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München eine Concursprüfung nach der bestehenden Norm abgehalten wird. Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich deshalb an eines der genannten Medizinal-Comiteen zu wenden und den Vorschriften der angezogenen Verordnung § 2, lit. a, l. m. und n. nachzukommen. München, den 19. Jenner 1818.

Auf Seiner Königl. Majestät allerh. Befehl.

Graf v. Thürheim.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anzeige der Getraid- und Fouragepreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Veranlassung mehrerer noch neuerlich eingekommenen Anzeigen der Getraid- und Fourage-Mittelpreise Behufs der Vergütung der an das Militär abzugebenden Naturalien werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden auf die Verordnung vom 16. April v. J. (Kreis-Intelligenzblatt von 1817, Stück 16, Seite 522 und 523) hingewiesen, mit der Bemerkung, daß jene Anzeigen zu gedachtem Zwecke

ferner nicht erforderlich sind und unterbleiben können.

Ansbach, den 25. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Einsendung der rückständigen Schul-Jahresberichte für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da verschiedene Schuljahrsberichte für $18\frac{16}{17}$ noch immer nicht eingegangen sind; so werden die noch damit in Rückstand befindlichen Stellen zu deren Einreichung binnen 8 Tagen hiermit aufgefordert. Im Fall die Einreichung binnen dieser Zeit schlechterdings nicht möglich seyn sollte, ist ungesäumt anzuzeigen, welche Hindernisse noch entgegenstehen.

Ansbach, den 28. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Ueberweisung der bei der hiesigen Königl. Special-Staats-Schuldentilgungskasse inkatastrirten Stiftungs-Activ-Kapitalien an die Königl. Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Damit künftig die Zinsenzahlungen von den bei der Königl. Special-Staats-Schuldentilgungs-Kasse dahier angelegten Kapitalien nach nunmehr eingetretener Veränderung der bisherigen Verwaltungsbehörde in gehöriger Ordnung geleistet, und in den Schuld-Katastern die erforderlichen Umschreibungen vorgenommen werden können, ist der bemerkten Kasse eine genaue und specielle Kenntniß aller jener Kapitalien nothwendig, deren Besiz unter mehrere Stiftungspflegen dergestalt getheilet ist, daß sowohl die zur Zeit noch bestehenden allgemeinen Administrationen als auch die neuerlich in die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Ruralgemeinden eingetretenen Land-Herrschafts- und Ortsgerichte den verfallenen Zinsenbetrag pro rata zu empfangen und zu verrechnen haben. Dies dürfte vorzüglich bei den aus Realitäten-Kaufschillingen in der neuern Zeit gebildeten Darlehen nicht selten der Fall seyn, da hierüber nur gemeinschaftliche auf größere Summen verlautende Schulddokumente ausgestellt worden sind; auch mögen sich theils durch die jüngste Extradition, theils schon früher mittelst Verwechslung resp. Vertauschung einer oder der andern Obligation solche Veränderungen ergeben haben, welches bis jezt wegen bestandener Verwaltungs-Konsolidation noch nicht zur Kenntniß der debitirenden Kasse gelangt sind. Sämmtliche allgemeine und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises werden demnach aufgefordert, binnen 14 Tagen eine verläßige Nachweisung der zu obiger Kategorie gehörigen Kapitalien, mit Angabe der betheiligten einzelnen Stiftungen, der Kapitals-Haupt- und Specialbeträge, der gegenwärtigen Verwaltungs-Behörden. und der Kataster-Nummern dahier vorzulegen.

Ansbach, den 26. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Vicinal-Wege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich überzeugt, daß die Vicinalwege im hiesigen Kreise noch einer großen Verbesserung dringend bedürftig und die angestrengtesten Bemühungen der Polizeibehörden erforderlich sind, wenn sie in denjenigen Stand gesetzt werden sollen, welchen die bestehenden Verordnungen und das Publikum mit Recht erwarten können. Um hiezu zu gelangen, werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises daher angewiesen, über den Stand der Vicinalwege in ihrem Bezirke und deren Verbesserung binnen 4 Wochen tabellarische Conspecte nach dem beiliegenden Formular anzufertigen und einzusenden. In Bezug hierauf werden für die Begutachtung folgende nähere Anweisungen ertheilt:

1.) Die Vorschläge sollen sich nur auf die Vicinalstraßen oder solche Wege erstrecken, die zur Unterhaltung des Verkehrs zwischen mehreren Gemeinden, verschiedenen Gerichtsbezirken, oder zur Verbindung mit den Hauptstrassen dienen, nicht aber auf bloße sogenannte Feldwege, die allein oder hauptsächlich von der betheiligten einzelnen Gemeinde gebraucht werden.

2.) Vor Allem kommt in Betrachtung, ob die bisherige Richtung des Vicinalweges beizubehalten, oder eine andere, dem Zwecke entsprechender und nach örtlichen Verhältnissen ausführbar sey. Die Erörterung dieser Frage hat mit sorgfältiger Prüfung aller Rücksichten und der besondern Verhältnisse zu geschehen, und ist dabei auf das Terrain, auf eine freie Lage der Straße, und auf die möglichst gerade Richtung der einzelnen Straßenstrecken Bedacht zu nehmen, da hievon die Bequemlichkeit des Baues und der Unterhaltung wesentlich abhängt.

3.) Wo die Straße durch öffentliche oder Gemeindewaldungen, oder über unabgetheilte Gemeindegründe führt, wird die Richtung derselben in möglichst gerader Linie keine Schwierigkeiten finden. Aber auch wo dieses nicht der Fall ist, jedoch eine bedeutende Abkürzung des Weges durch Leitung desselben über Privatgrundstücke zu bewirken steht, oder sonstige erhebliche Gründe die Abweichung von dem bisherigen Wege fordern, oder eine Erweiterung desselben nothwendig erscheint, muß hierauf Bedacht genommen werden, und das Nähere eingeleitet werden. Die Entschädigung der betreffenden Grundeigenthümer ist von der Gemeinde oder dem Concurrenzbezirk zu übernehmen. Dasselbe gilt von Grundstücken, welche Steinlager enthalten, die mit besonderem Vortheil zu dem Wegbau gebraucht werden können.

4.) Die Breite der Straßen soll, mit Inbegriff der Fußwege, aber mit Ausschluß der Gräben, wenigstens 18 Schuhe betragen. Von Distanz zu Distanz sind nach dem Gutachten Straßenbauverständiger Erweiterungen zum Ausweichen für breitgeleisiges oder geladenes Fuhrwerk anzulegen. Der Bau dieser Wege hat in der Regel chausseemäßig zu geschehen. Nur da, wo Sandwege, und Steine nur schwer und mit großen Kosten beizubringen sind, ist vorläufig die Straße blos zu erhöhen, zu planiren und mit Abzugsgräben zu versehen.

5) Was die Ausmittelung und Begutachtung der Concurrenzbezirke und des Verhältnisses betrifft, in welchem die einzelnen Gemeinden beizuziehen sind, so sind die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Februar 1812 über

die Gemeinde-Umlagen Art. 11, Nr. 3, Art. 24 und 27 hauptsächlich zu beachten. Es ist darauf zu sehen, daß, so viel möglich, die Concurrenz durch Anweisung jeder Gemeinde an die nächste Straßenstrecke erleichtert, zwar das Nothwendigste zuerst gebaut, aber doch im Ganzen die Eintheilung der Arbeiten so getroffen werde, daß nach einem auf mehrere Jahre ausgedehnten Plan die Herstellung der verschiedenen Vicinalwege eines und desselben Amtsbezirkes allmählig erfolge, keiner ganz zurückgesezt oder vernachläßiget werde.

6) Bei der Ausführung im Einzelnen wird die Festsetzung der Wegstrecken, die in jedem Jahr gebaut werden sollen, und die Abtheilung dieser Wegstrecken unter die einzelnen Gemeinden die Sache am Zuverläßigsten befördern. Diese Verfahrungsweise erleichtert die polizeiliche Aufsicht, verhindert viele Beschwerden und sichert den Vollzug gegen die einzelnen Gemeinden. Wird jedesmal vor Eintritt des Winters bestimmt, welche Wegstrecken im künftigen Jahre herzustellen sind, wird sodann der Straßenzug abgesteckt, und mit Rücksicht auf das Terrain jeder Gemeinde sogleich derjenige Theil des Wegs zugewiesen, den sie im nächsten Jahre zu bauen hat; so kann der Winter zur Material-Beifuhr benüzt, das Planum zu Anfang des Frühjahrs hergestellt, und der Bau zwischen der Saat- und Erndtezeit vollendet werden, ohne daß eine Ueberlastung der Concurrenten, oder eine Störung der feldwirthschaftlichen Geschäfte daraus entstünde.

7) Die Bestreitung der unvermeidlichen baaren Auslagen ist auf die betreffenden Cassen zu übernehmen, und wo die ständigen Einnahmen derselben dazu nicht hinreichen, sind die Kosten auf dem durch die Verordnung vom 12. May 1815 vorgezeichneten Wege aufzubringen. Die Zahlungen haben nach Maasgabe dieser Verordnung unter Aufsicht der Polizeibehörden zu geschehen.

8) Was insbesondere den Betrieb dieser Wegbauten in dem gegenwärtigen Jahre anlangt, muß die Absicht der Behörden darauf gerichtet seyn, hierdurch arbeitsfähigen, aber arbeitslosen Menschen Gelegenheit zu angemessenem Verdienste zu geben. Da alle Gemeindeglieder zu den Handfrohnen beigezogen werden dürfen, so wird hierdurch mittelbar den arbeitsfähigen Ortsarmen hinreichende Gelegenheit zum Verdienste gegeben werden, wenn die Polizeibehörden die Wegarbeiten anhaltend und mit Nachdruck betreiben. Man wird aber auch die Polizeibehörden auf speciellen Antrag ermächtigen, zu Bezahlung solcher Arbeiter Anlehen auf Rechnung der Concurrenzbezirke aufzunehmen, wo dieses nothwendig seyn sollte.

9.) Der Vollzug schon angeordneter Wegbauten soll, wegen der befohlenen allgemeinen Einleitungen nicht aufgehalten, vielmehr fortgesezt, und was zum angemessenen Betrieb derselben geschehen, in Separatberichten von den Polizeibehörden schleunigst angezeigt werden. Die Straßenbau-Inspectionen werden auf Verlangen der Polizeibehörden diesen mit ihrem technischen Rathe beistehen, und die Beaufsichtigung der neuen Vicinalwegbauten mit den Bereisungen der öffentlichen Straßen zu verbinden nicht unterlassen.

Ansbach, den 21. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Conspect

über die Vicinalstraßen im Bezirke des Gerichts N. und die Vorschläge zum Bau derselben.

Benennung der Straße.	Angabe des Straßenzuges, der Verbindungen, des Gebrauchs der Straße und ihres Zustandes.	Länge der Straße.	Beschaffenheit des Grund und Bodens.	Daraus hervorgehende Art und Weise des Wegbaues.	Nähe, Zahl und Lage der Steinbrüche, Qualität der Steine.	Zeit, innerhalb welcher die ganze Straße herzustellen wäre.	Hiezu konkurrirende Gemeinden.	Bezeichnung der Wegstrecken, die im Jahr 1818 zu bauen wären.

(Die Zahlungsrückstände von Strassen- und Wasserbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Jahrs 1816/17.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Befehle über die Tilgung der Zahlungsrückstände von Wasser-Brücken- und Strassenbauausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{16}{17}$ eine besondere Liquidation der hierher gehörigen Forderungen vorgenommen werden soll, so werden zu diesem Zwecke nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß der Theilhaber solcher Zahlungsansprüche sowohl, als auch zum ungesäumten Vollzuge von Seite der Kgl. Rentämter hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

1) Alle diejenigen, welche wegen gelieferter Materialien, geleisteter Arbeiten, abgetretener Grundstücke, beim Wasser-Brücken- und Strassenbau für die verflossenen Jahre und bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{16}{17}$ noch eine Forderung zu stellen haben, erhalten hiemit den Auftrag

binnen vier Wochen

solche unfehlbar bei derjenigen Behörde, welche die Zahlung zu leisten hat, zu liquidiren.

2) Ist die Zahlung bei einem Rentamte zu leisten, so geschieht die Liquidation mittelst Anmeldung und Vorlage der Liquidationsbehelfe beim einschlägigen Rentamte; wenn aber die Zahlung allenfalls von der Kreiskasse selbst zu leisten wäre, durch schriftliche Eingabe bei der unterfertigten Stelle.

3) Die treffenden Rentämter haben über die auf solche Art angemeldeten Forderungen, Liquidationsprotokolle zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, der Jahrgang von welchen sie herrührt und die Art des geführten Beweises bemerkt seyn müssen.

4) Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, sind genaue und beglaubigte Abschriften zum Protokoll zu nehmen, die Originalien aber mit der schriftlich beigefügten Note, daß sie beim Rentamte N. N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden seyen, zurückzugeben.

5) Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behuf des Wasser-Brücken- und Strassenbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung noch nicht gehörig verrechnet werden konnten, müssen gleichfalls in die Liquidationsprotokolle aufgenommen, und mit den vorschriftsmäßig kontrasignirten Holzabgabe-Bescheinigungen belegt werden. Jene Rentämter, aus deren Bezirken solche Holzabgaben zu Strassen-Brücken- und Wasser-Bauten in andere Rentamtsbezirke geleistet würden, haben die kontrasignirten Holzabgabe-Designationen an die treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokoll die Beträge aufgenommen werden müssen.

6) Nach dem Verlauf der anberaumten Frist von Vier Wochen hat jedes Rentamt das abgehaltene Liquidations-Protokoll mit den dazu gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzusenden, und dasselbe mit seinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen zu begleiten. Jene Rentämter, bei welchen keine solche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeige-Berichte zu erstatten.

Ansbach, den 30. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die in den preußischen Staatsfonds angelegten Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die allerhöchste Stelle wünscht über den dermaligen Stand der aus dem Judizial- und Pupillar-Depositorien in den Königlich Preußischen Fonds angelegten Kapitalien genau unterrichtet zu seyn. Die sämmtlichen Gerichts-Behörden im Kreise werden zu diesem Endzweck aufgefordert, binnen acht Tagen ein genaues Verzeichniß der gedachten Kapitalien nach ihren verschiedenen Gattungen der unterfertigten Regierung einzureichen.

Ansbach, den 31. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Druckschrift des Landgerichtsassessors Greger über die Vicinalwege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Landgerichtsassessor Greger zu Eschenbach im Obermainkreise hat im vorigen Jahre eine „Anleitung zur Anlegung und Unterhaltung der Vicinalwege", 63 Seiten in Oktav in Druck herausgegeben, welche von Polizei-Beamten mit Vortheil bei dem Bau von Vicinalwegen benützt werden kann, und auch Gemeindevorstehern in sofern zu empfehlen ist, als sie den Nutzen guter Gemeindewege hervorhebt, und zum Beweise dient, wieviel bei lebhafterer Theilnahme in wenigen Jahren für die Verbesserung der Wege und dadurch zum Besten des Verkehrs geschehen könne. Nur muß bei Anwendung jener Anleitung die Verschiedenheit des Terrains berücksichtigt und dem §. 11 derselben nur da, wo die örtlichen Bedingungen das Gleiche erlauben, nachgegangen werden.

Ansbach, am 21. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 12. Dec. v. J. ist das Prediger-Beneficium zu Wemding, K. Landgerichts Monheim, dem bisherigen Curator zu Lichtenau, Priester Quaklet Gastbihl durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

2) Unterm 17. dies Monats ist der bisherige Subrektor Geßler zu Schwabach zum Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule zu Neustadt an der Aisch ernannt worden.

3) Unterm 17. Januar l. J. ist der Vikar Johann Dietlen von Theilenhofen provisorisch als Subrektor und Adjunkt des Predigamts zu Schwabach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des zur Metzger Georg Nützelschen Verlassenschaft dahier gehörigen einen Morgen Ackers in der Gonnersdorfer Flur, worauf 10 Maas Korngilt, der 15te Gulden Handlohn, das 10te Band Zehenden u. die Steuer von 30 fl. Steuerkapital haften, ist Termin auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Schaufler dahier gehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Haus dahier im Nördlinger Viertel, die ehemalige

Scheuer von der goldenen Kronenwirthschaft dahier, die erst im vorigen Jahr zu einer Wohnung hergerichtet worden ist, freieigen, und blos mit der landesherrlichen Steuer, die jedoch noch nicht regulirt ist, onerirt, taxirt auf 550 fl.; b) 2 Morgen Acker, der vordere Landgraben Acker genannt, in der Flurmarkung Seidelsdorf gelegen, wovon aber jezt ein Morgen zur Wiese aptirt worden ist, freieigen und blos mit 610 fl. Steuerkapital onerirt, taxirt und zwar der Morgen Acker auf 175 fl., das Tagwerk Wiese auf 300 fl., werden hiemit auf Antrag betheiligter Creditoren zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und steht hiezu Termin auf den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an, in welchem Kaufslustige, welche diese Güter zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Dinkelsbühl, den 12 Januar 1818.
K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu der Maria Helena Dierschischen Vormundschaft gehörige, und auf 750 fl. geschäzte Reutwegacker, ein walzendes Lehen, 3 Morgen groß, an dem 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Bruck im Wirthshause zum goldenen Herz, mit Genehmigung der Obervormundschaft öffentlich verkauft wird, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. December 1817.
K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Unterthans Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz gehörigen Besitzungen, als: das Wohnhaus, Kellerhaus, Scheuer, nebst Gemeindrecht mit $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiesen in 12 Stücken, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. März bis Mittags 12 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu in Wildenholz einzufinden, in welchem Termine auch die zur Masse gehörigen Mobilien mit verkauft werden sollen.

Feuchtwang, den 10. Jan. 1818.
K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage des K. Landgerichts Gräfenberg soll das zur Freiherrlich von Egloffsteinischen Concursmasse gehörige, im hiesigen Landgerichtsbezirk gelegene Ritterguth Oberndorf, da das Ausspielungsproject den gewünschten Fortgang bisher nicht gehabt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Licitationswege ausgesezt worden. Es wird daher einziger Verkaufstermin auf den 25. Februar dieses Jahrs Vormittags zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen, und der Zuschlag nach der gesezlichen Modalität zu gewärtigen sey. Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Ritterguth Oberndorf im Rezatkreise $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Erlangen gegen Forchheim, in dem sehr anmuthigen Rednitzgrunde liegt; es ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. $42\frac{2}{8}$ kr. rhn. taxirt, welche Taxe jedoch einer Revision zu unterwerfen beschlossen wurde. Zu dem Complexe gehören 20 Unterthanen, über welche bis zum Jahre 1813 nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde; es hat 79 Lehensleute und 5 Afterlehensleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnerhaus, eine Oekonomiepachterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schafe, einen doppelten Backofen, einen Keller außer denen in den Gebäuden, drei Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, einen Pumpbrunnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, 2 Gärten $2\frac{1}{4}$ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Classe, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage $\frac{1}{2}$ Morgen groß, eine geräumige Hofraith, einen Bleichplatz $\frac{1}{2}$ Morgen groß, $51\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20

Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzflusse eine gute ½ Stunde lang, 2 Waldungen, jede ½ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß, die Gerechtigkeit auf 6 bis 700 Stück Schafe, und das Waldrecht in der Kgl. obern Marktwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klaftern Scheitholz, 12 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden. Das Ganze ist übrigens in gutem Zustande. Schlüßlich wird zur Beruhigung der Loosinteressenten bei der Ausspielung des Ritterguths Oberndorf beigefügt, daß sich die Freiherrlich von Egloffsteinsche Creditorschaft der Ausspielungsbefugniß noch nicht begeben hat, sondern daß es vielmehr dem künftigen Käufer des Ritterguths Oberndorf vorbehalten seyn soll, von dem leztern ein aus mehrern Bestandtheilen desselben neu zu bildenden Ganzes in dem Verhältniß zu den bisher umgesezten Loosen unter öffentlicher Autorität und unter nähern noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zu verloosen, deshalb werden auch die bisherigen Theilnehmer an der Verloosung das Resultat des vorstehend bekannt gemachten Verkaufs, um so geduldiger abwarten, als sie hinsichtlich ihrer gezahlten Loospreise nicht gefährdet sind. Urkundlich unter des Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, am 6. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Johann Georg Schwarz von Steinbach wurde die Realexekution erkannt und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden nachfolgende Grundstücke desselben zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 Mrg. Acker in der obern Walnuß, ½ Mg. Acker mit Weinberg und Gebüsch, 1 Mg. Acker in der vordern Waldnuß, 1 Mg. Acker im Saubach, ein Fischwasser in der Tauber. Zu diesem öffentlichen Strich wird Termin auf Freitag den 20. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Concursmasse des verstorbenen Johann Adam Streng von Speierhof gehörige Guth und einzelne Feldleben soll mittels öffentlichen Striches verkauft werden. Das Guth in Speierhof gelegen besteht aus Haus, Scheuer, Stallung und Gemeindrecht, 11½ Morgen Aecker in 3 Feldern, 4½ Tagwerk Wiesen. Die Feldlehen sind: 1½ Viertel 26½ Ruthen der Katzenacker, 1 Viertel 41¾ Ruthen der große Karlesacker, 3 Viertel 36 Ruthen die halbe Theilwiese, 3 Viertel 11¾ Ruthen die halbe Hofwiese. Zum Strich dieser Realitäten ist Termin auf Mittwoch den 25. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr in Speierhof anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Güther in Augenschein zu nehmen, die Strichbedingungen zu erfahren, die Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 26. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag eines Realgläubigers das in der hiesigen Stadt sub Nr. 69 gelegene Wohnhaus, welches nebst 2 gewölbten Kellern im ersten Stock eine Stube, eine Küche, 2 Ställe, ein Schlachthaus; in zweiten Stock 2 Stuben, 2 Küchen und 4 Kammern; im dritten Stock 3 Stuben, 3 Küchen und 4 Kammern nebst 2 Böden, dann einen ausgemauerten Pompbronnen enthält, und welches auf 2300 fl. taxirt worden ist, im Wege der Execution öffentlich verkauft und hiezu anderweiter Bietungstermin auf den 20. Februar Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf dem stadtgerichtlichen Locale dahier, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden und den Zuschlag an den Meistbietenden, rechtlicher Ordnung nach, zu erwarten haben. Das Taxations-Protokoll

kann übrigens in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 26. Januar 1818.

9. Das zum Nachlasse der verstorbenen Instrumentenmacher Scheinleinischen Wittib zu Langefeld gehörige Gütlein dortselbst, bestehend in einem schön gebauten zweistöckigen, mit vielen Bequemlichkeiten versehenen Hause mit Scheuern, Stallung, Hofraith und Schorgärtlein; wozu einige Gemeindnutzlein, Gemeinde- und Schafrecht gehören, soll auf Antrag der Erben, Behufs deren gänzliche Auseinandersetzung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr im Posthalter Stöckerischen Wirthshause zu Langenfeld festgesezt. Die näheren Verkaufsmodalitäten werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daselbst einzufinden, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ullstadt, den 26. Jänner 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Vermögen des Ausgedingers Jacob Nonnenmacher zu Tribur ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. März und 3) zur Schlußverhandlung der 27. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Ganthmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an dem anberaumten Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Aussenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jener zweite und dritte Ediktstag aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zu Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 20. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Bei der Unzulänglichkeit des Nachlasses des verstorbenen Joh. Adam Streng von Speiershof zur Bezahlung der vorhandenen Schulden mußte der Concurs erkannt werden. In Gemäsheit dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Strengischen Nachlasse eine Forderung haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen und die geeigneten Concurs-Verhandlungen zu pflegen, und zwar Donnerstag den 26. Febr. ad liquidandum et producendum, Freitag den 27. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Dienstag den 21. April ad concludendum, unter dem Präjudize, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Nichterscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der bürgerl. Rothgerbermeister Paul Haas dahier hat bei unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungs-Insolvenz erklärt, und zugleich um gerichtliche Vorladung seiner Gläubiger in der Absicht eines Versuches von gütlicher Nachlaßbehandlung und eventueller Concurseröffnung diesorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dessen werden nun sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas auf den 10. künftigen Monats Februar zu Erzweckung einer solchen gütlichen Nachlaßbehandlung und ordentlicher Liquidation ihrer Forderungen bei Präklusionsstrafe im Nichteindingsfalle, und in sofern dieser Vergleich nicht zu Stande kommt,

zur Exceptionsverhandlung auf den 9. Merz, dann zur Schlußverhandlung und zwar unter Beobachtung der gesezlichen Abtheilung ad replicandum den 4. April und ad duplicandum den 20. April h. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem bekannten gesezlichen Präjudiz auf hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Weissenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Anverwandten oder Curatoren folgender landabwesender Personen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte, werden dieselben, nämlich: 1) Anna Margaretha, geborne Hofmann von Röttenbach, verehelicht gewesene Lindike, geboren am 10. Juny 1746 und vermißt seit 1781; 2) Georg Wilhelm Möger, geboren im Jahr 1765 zu Leutershausen und vermißt seit 1792; 3) Clemens Unger von Urphertshofen, circa 57 Jahre alt und vermißt seit dem Monat July 1806; 4) Johann Georg Hollenbach von Obernzenn, am 22. November 1767 geboren und seit 1781 vermißt, nebst ihren etwa unbekannten Verwandten, Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, ohnfehlbar aber in dem auf Montag den 7. July 1818 früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgericht in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden oder Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die vorbenannten vier Verschollenen resp. für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben extradirt werden wird.

Leutershausen, am 30. August 1817.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die

See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

6. Der ledige Rechenmacherssohn Johann Georg Kittler von Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem Königl. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was, nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen, zur Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Rezatkreis d. d. 21. und praes. 28. Nov. d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen worden ist. In Gemäsheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Diebstahlsbeschuldigung zu verantworten.

Erlangen, den 3. Dez. 1817.

K. B. Stadt- und Criminaluntersuchungsgericht.

7. Dem Taglöhner Johann Leonhard Raab von hier sind im Monate Juny und July v. J. seine beiden Mädchen Justine und Elisabetha Barbara wahrscheinlich aus jugendlichem Leichtsinn entlaufen, und konnte aller vom Vater bisher angewandten Mühe ohngeachtet deren Aufenthalt nicht ausgeforscht werden. Auf dessen Antrag ersucht man nun sämmtliche Polizeibehörden,

auf diese beiden Mädchen vigiliren und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

1) Justina, 10 Jahre alt, mittlerer Größe, zu ihrem Alter untersetzt, hat ein rundes blühendes Angesicht mit trotziger Miene, hellbraune Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, rundes Kinn. Ihre Kleidung kann ich nicht mehr bestimmt angeben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie solche ganz verändert hat, da sie nur sehr dürftig und für den Sommer gekleidet war.

2) Elisabetha Barbara, 8 Jahre, beinahe so groß wie die Justine, aber schlank, länglichten etwas bleichen Angesichts, freundlichen Miene, im Sprechen immer lachend, dunkelbraune Haare, hohe Stirne, braune freundliche Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn. Ihre Kleidung war gleichfalls nur Sommerkleidung, und daher jezt wahrscheinlich ganz verändert.

Neustadt an der Aisch, den 18. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Georg Schwendner, Namens Georg Friedrich, ist seit Pfingsten 1817 von seinen Aeltern weggelaufen, und diese waren bisher nicht im Stande, seinen Aufenthalt zu erfahren. In den Monaten Juni und Juli vorigen Jahrs ließ er sich in den benachbarten Orten der Königlichen Landgerichte Feuchtwang und Rothenburg sehen, seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthalte gar nichts erfahren. Sämmtliche K. Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Georg Friedrich Schwendner vigiliren, und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst, am 10. Jan. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Georg Friedrich Schwendner ist 8 Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm in dem obern Kiefer die vier Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von Königl. Universitäts-Prorectorats-wegen ist wiederholt bemerkt worden, daß mehrere Studirende nicht allein theils erst lange nach Anfang der Vorlesungen hier eintreffen, theils aus Veranlassung der eintretenden Fest- und Feiertäge oft viele Wochen lang über die Zeit ausbleiben; sondern auch im Laufe der Vorlesungen ohne Erlaubniß verreisen, und sich längere oder kürzere Zeit auswärts aufhalten. Dieser den akademischen Zwecken höchst nachtheiligen Unregelmäßigkeit und Unterbrechung kann auf keinerlei Weise nachgesehen werden. Dem Beschlusse des Königl. Universitäts-Senats gemäß werden daher sämmtliche hier Studirende auf die durch das allerhöchste Rescript vom 10. April 1814 auch auf hiesiger Universität eingeführten Königl. akademischen Gesetze Tit. IV, § 7 und Tit. V, § 1 und 2 nochmals aufmerksam gemacht und bedeutet, daß sowohl denjenigen Studirenden, welche bei Anfang der Vorlesungen zu der gesetzlich bestimmten Zeit sich hier nicht einfinden, als auch denen, welche über die Fest- und Feiertäge ausbleiben, oder während des Semesters ohne ausdrückliche Erlaubniß des jedesmaligen Prorektors von hier sich entfernen, das treffende Semester in die Studienzeit nicht eingerechnet, und über die mit dergleichen Unterbrechungen besuchten Collegien kein Spezialzeugniß ertheilt, außerdem aber bei Stipendiaten auf Einziehung ihrer Stipendien für das auf solche Weise gesetzwidrig unterbrochene halbe Studien-Jahr angetragen werden wird.

Erlangen am 12. Januar 1818.

Königl. Baierisches Universitäts-Prorektorat.

2. Von dem Königl. Rentamt Herrieden werden Montags den 9. Februar laufenden Jahrs

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale die Zehntstroh-bestände von 47 bis 48 Schbr. Waizen- Korn- Gersten- Haber- Erbsen- Wickenstroh dahier und 3 Schbr. 8 Bd. Waizen- Korn- Gersten- Haber- und Wirrstroh in der Bernhardischen Scheune zu Rauenzell salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 24. Januar 1818.

Königl. Rentamt.

3. Im Forstrevier Heilsbronn und namentlich in den Kloster und Weissenbronner Waldungen, werden eine Parthie eichene und buchene Brennhölzer meistbietend verkauft. Zu diesem Ende ist Termin auf den 9. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr und die Zusammenkunft zu Wikleskreuth, den 10. um bemeldte Vormittagsstunde, die Zusammenkunft aber zu Heilsbronn bestimmt worden, welches daher Liebhabern hierdurch eröffnet wird.

Ansbach, den 26. Jan. 1818.

K. B. Forstamt.

4. Am Donnerstage den 26. Februar d. J. werden zu Bruckberg im Schuhmacher Tomasschen Hause Manns- und Weibskleider, eine Landwehruniform mit Gewehre, Uhren, Betten und Bettladen, Haus- und Oeconomiegeräthe, Schuhmacherwerkzeuch, Küchengeschirre, Korn, Stroh und Geißvieh aus der Verlassenschaft des Thomas für dessen Kinder gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt. Hiezu werden Käufer geladen.

Ansbach, am 13. Januar 1818.

K. B. Landgericht,

5. Bei dem unterzeichneten Amte werden Montag den 9. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr folgende Getraidegattungen, bestehend aus 100 Schäffel Korn, 40 Schfl. Waitzen, 450 Schfl. Dinkel, 500 Schfl. Haber salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber, welche sich durch Atteste ausweisen können, hiezu eingeladen.

Ellingen, den 31. Jänner 1818.

Fürstl. von Wredesches Rentamt.

6. Am 26. des künftigen Monats Februar Morgens 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts mehrere zur Kapellan Meintelschen Verlassenschaft gehörigen Pretiosen an Goldmünzen, Uhren und Silber gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden,

Cadolzburg, den 24. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

7. Den 10. dieses werden von der verlebten Frau Actuar Wolf mehrere hinterlassene Effekten, unter Aufsicht nachstehender Verwaltung öffentlich versteigert. Liebhaber dazu werden hiemit an gedachtem Tage in der Infanteriekaserne bei dem Hausmeister Reitzenbeck morgens 10 Uhr zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, den 1. Febr. 1818.

K. B. Proviant- und Kaserneverwaltung.

Geißmann, Verwalter.

8. Am 10. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr sollen mehrere Stücken Betten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dahier öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Mt. Erlbach, am 20. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf hochherrschaftlichen Befehl wird der Haber und das Korn zu Frohnhof, 1816r Frucht, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Strichtermin auf den 6. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr allhier zu Frohnhof anberaumt, an welchem Kaufslustige sich einfinden und den Kaufsabschluß vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen können.

Frohnhof, den 30. Jan. 1818.

Hochfreiherrlich von Eybisches Verwalteramt.

10. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich mit einer gewissen Wittwe Justina Barbara Müller, vulgo Stützenbäurin dahier, in irgend ein Geschäft einzulassen und ihren fälschlichen Vorspieglungen keinen Glauben beizumessen.

Feuchtwang, den 8. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

11. 1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit den 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen. 2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneur mit Wollen- und Leinen- auch Baumwollenarbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, soferne sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen. 3) Zum Behufe einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindlichen sehr gut eingerichteten ärarialischen Walkmühle und Schönfärberei in 6jährigem Pachte mit überlassen werden; eben so kann 4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beim Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten. 5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt, in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen. Die Entreprise kann jedoch nur unter Zugrundelegung folgender Bedingungen vor sich gehen, als: a) Das tägliche Pensum oder der Arbeitsverdienst der gesunden Sträflinge muß bei den männlichen 12 kr. rhn., bei den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden. b) Es muß auch, wo möglich, durch vermehrte Beschäftigung noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können. c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tagesarbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht. d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bei der bisherigen Arbeitshausfabrik vorräthig ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden. e) Den Absatz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das Königl. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freier Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert. f) Der Unternehmer des ganzen Geschäfts hat zur Sicherung des Königl. Aerars eine Caution von Tausend Gulden rhn. zu leisten. g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bei derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingnisse zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg, am 25. Januar 1818.
Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

12. Im Konkurse der Gläubiger über das Vermögen des nun verstorbenen Johann Albrecht Kettler, Wirths zu Ickelheim, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich ausgehangen. Dieses bringt man zur Kenntniß der Interessenten, damit sie ihre Rechte wahren können.

Ansbach, am 21. Januar 1818.
K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

13. (An sämtliche Herren Decane und Herren Geistlichen protestantischer Kirche.) Die Feyer des Säkularfestes der Reformation war für uns ein wichtiges Ereigniß, und unter glücklichern Auspicien wurde sie vollzogen, als die der beiden vorigen Jahrhunderte. Wir durften uns Glück wünschen, daß ein guter Genius und unsre Stellung in der Zeit es uns vergönnte, diese Feyer so ungestört und ruhig zu vollziehen. Das große Interesse der Sache läßt sich nicht verkennen. — In manchem, vielleicht vielen Pfarr-Registraturen fehlten Nachrichten über die früher vollzogene Jubelfeyer. Sollte die dritte Säku-

larfeyer nicht verdienen, unsern Nachfolgern im Amte und unsern Nachkommen bis zur IV. Reformations-Periode aufbewahret zu werden? War es uns nicht interessant, die wenigen Nachrichten der vorigen Säkularfeyer zu lesen und in diesen zugleich den Geist jener Zeit kennen zu lernen. Das kommende Jahrhundert wird sich großer Fortschritte in geistiger und religiöser Bildung erfreuen. Aber unser Jahrzehend wird bei der Wiederkehr des Säkularfestes sich keineswegs schüchtern verbergen dürfen. Die Nachkommen werden die Fortschritte unsers Zeitalters seegnen, ohne welche sie die ihrigen nicht machen konnten. Wir wagen es, mit einem Gedanken hervorzugehen und sämmtlichen hochverehrtesten Herren Dekanen und Geistlichen, besonders des Rezatkreises, denselben ehrerbietigst mitzutheilen. Es ist dieser: eine Sammlung zu veranstalten, welche die abgehaltenen Predigten über die vorgeschriebenen Texte in kleinen Auszügen und eine Beschreibung der Feyerlichkeiten — überhaupt alles dessen, was nur immer für diese Tage geschah, und in Beziehung mit dieser Feyer stand, — in gedrängter Kürze ertheilte. Auch Nachrichten über die beiden frühern Säkular-Feyerlichkeiten werden eine willkommene Gabe seyn. Diese Sammlung selbsten kann natürlich nur dann ans Licht tretten, wenn wir hinlänglich mit gütigen Beiträgen von sämmtlichen Herren Geistlichen unterstüzt werden und diese sich zugleich als Subscribenten auf dieses Werkchen, dessen möglichst wohlfeiler Preiß — da es keine lukrative Tendenz hat — noch nicht bestimmt werden kann, gütigst anschließen. Findet diese Idee Beifall, und haben nicht etwa schon mehrere Herren Amtsbrüder Beiträge zu der in der Literaturzeitung Stück 265 v. J. angekündigten Chronik der dritten Jubelfeyer, welche in der Henningerschen Buchhandlung zu Gotha herauskommen sollte, der Einsendungstermin aber längst abgelaufen ist — geliefert; so dürften wir uns vielleicht schmeicheln, daß sämmtliche hochverehrteste Herren Dekane die eigen dazu angefertigten Auszüge ihrer Herren Capitularen gütigst sammeln und sie auf möglichst wohlfeilem Wege an die Unterzeichneten so bald als möglich einsenden wollen.

Uffenheim und Seenheim im Januar 1818.

Der Dekan und Stadtpfarrer Thomasius.

Der Pfarrer Esenbeck.

14. Da schon mehrmals von meinem Namen Mißbrauch gemacht wurde, und ich alle Bedürfnisse baar zu bezahlen gewohnt bin; so bitte ich hiemit Jedermann, weder auf schriftlich unter meinem Namen abgefaßte Briefe, noch auf andere Art etwas abzuliefern, indem ich durchaus keine Zahlung leiste.

Triesdorf, den 24. Jan. 1818.

Kammerfurier Keils Wittwe.

15. Nachdem ich Unterzeichneter das von dem Melbermeister Brehm am Eingang der Büttengasse bisher besessene Wohnhaus Nr. 57 käuflich übernommen und mit der Besiznahme desselben auch zugleich in den Betrieb dessen Gewerbes mit dem 6. Februar d. J. eintrete; so mache dieses sowohl einem dahiesig als auswärtig verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt und erbitte mir diesfalls eines geneigtesten Zuspruchs, in der Gegenversicherung, daß ich stets mein Bestreben dahin richten werde, um auf einer meinem Gewerbe angemessenen Weise mir deren fortdauernde Zufriedenheit zu erwerben.

Joh. Andreas Sindel, Melbermeister.

16. Nachdem laut allerhöchster Verordnung vom 24. Dec. 1817 Intelligenzblatt Nr. 2 vom Jahr 1818 den Boten auch auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweimal laufen, die Mitnahme von Geldern und Paqueten, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen, wieder erlaubt worden ist; so fährt Unterzeichneter auch wiederum wöchentlich 2mal von hier nach Nürnberg. Der Aufgabstag von erlaubten Paqueten ist Mittwoch und Sonnabend. Sorgfältige und sichere Bestellung verspricht

Ansbach, den 31. Januar 1818.

Johann Mathias Steinberger.

17. Donnerstag den 12. Februar verkaufe ich meine besitzende eigne Grundstücke an Aeckern und

Wiesen nebst zwei Gärten an die Meistbietenden, lade hiezu alle kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber ergebenst ein.

Mt. Birgel, den 1. Febr. 1818.

Die verwittwete Posthalterin
Henninger.

18. Unterzeichneter stellt hiemit seine bisher besitzende Wirthschaft zum schwarzen Adler Nr. 17 auf dem Marktplaz zum öffentlichen Verkauf aus; sie besteht in einem schönen massiv erbauten Gebäude, zweigädig, dann einem ganz neuen Flügelbau, zweigädig, mit einem Viehstall, Chaisenhaus und Holzleg, einer neuen Scheuer und Wagenschüpf, einer andern Stallung und Schweinställe, einem Brau- und Brandweinhaus mit dem vorhandenen Brandweinzeug, alles neu, mit einer verschlossenen Hofraith, einem Felsenkeller und 500 Eimer neue Faß. Die Dreingaben zur Wirthschaftsführung bestehen in Betten, Kupfer, Zinn, Krüge und Gläser, Schreinzeug. An liegenden Güthern: 8 Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Aecker, alles in der besten Lage. Vieh: 2 Zugpferde, Ochsen und anderes Rindvieh. Auch kann Verkäufer eine gewisse Summe gegen Versicherung vom Kaufschilling darauf stehen lassen.

Wassertrüdingen, den 29. Jan. 1818.

Joh. Martin Engelhardt.

19. Haus Nr. 988 dahier ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können solches täglich in Augenschein nehmen.

20. Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager und verspricht die billigsten Preise: verkauft auch mehrere Artikel um den Fabrikenpreis. Batistmousselin 4 bis 12 Viertel breit, glatt und broschirt, Vorhang- und broschirte Mousselin von 30 kr. bis 2 fl., Franzen zu Vorhänge, Taffet, Levantin, schwarzseidene Halstücher und mehrere Gattungen von Seidenwaaren, Kattune von 24 kr. bis 1 fl., gefärbte Hals- und Sacktücher von 20 kr. bis 2 fl., englische Barchet und Pique nebst Trips, Shwalstücher von 2 fl. bis 30 fl., alle Gattungen Wollentuch, von ordinär, mittel und feinen Gattungen, Kasimir und Wollenkotz für Beinkleider, auch Winter- und Sommer-Gillets, feine und ordinäre Leinwand und Sacktücher, ächte Nanquin und Nanquinet, gutfärbigen Gingang, mehrere Modewaaren von Dill und Rollstreifen, und Fadenbattist. Hat sein Waarenlager in seiner Boutique am obern Markt und hält sich diesmal nur 3 Tage hier auf.

21. Leopold Stöwer empfiehlt sich in dieser Fastnachts-Messe im goldenen Stern bei Herrn Joh. Reif eine Stiege hoch, in dem gewöhnlichen Zimmer Nr. 12, mit seinen führenden Waaren, bestehend in leinenen und baumwollenen Artikeln, als: Faden, feine leinene weiße und gestreifte Herrnhuther Bänder, baumwollene und fädene Strümpfe und Kappen, Leinewand, Battiste, Sacktücher, Englische 4dräthiges baumwollenes Strick- und Nähgarn, Engl. Nähnadeln, so noch mehrere Artikel, die hier nicht alle benannt werden können, bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und billige Preise.

22. Retornat, Kaufmann aus Frankreich, hat die Ehre einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager in Spitzen, Tülle, feinen Pariser Stecknadeln, des gout de france du fil acoudre de l' ou dentifrise, de la bonne pomade, Kölnischem Wasser hier angekommen ist, und sowohl im Großen, wie im Kleinen zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Boutique Nr. 6.

23. Retornat, aus Frankreich, hat die Ehre einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager, in Spitzen, Tülls, Handschuhen, Zwirn, Tinktur für die Zähne und und Pomade für die Messe beziehet. Seine Boutique ist Nr. 31.

24. Bei dem Bücherantiquar G. A. Bek dahier, in Nr. 117 ohnweit dem K. Schloß sind nachbenannte Maculatur-Papiersorten für folgende Preiße und mit dem Bemerken für auswärtige Käufer, daß die Embalage von selbigen zur Einpackung des verlangenden Quantums mitgesandt werden muß, zu haben: ganze offene Bögen in groß Folio das Buch 4 kr, in ord. Folio

das Riß 1 fl., das Buch 3 kr.; geheftetetes in groß Folio der Zentner 6 fl. 30 kr., das Pfund 4½ kr., ord. Folio der Zentner 5 fl. 50 kr., das Pfund 4 kr.; groß Quart der Zentner 5 fl., das Pfund 3 kr.; ord. Quart der Zentner 4 fl. 48 kr. das Pfund 2¾ kr.; Oktav der Zentner 3 fl., das Pfund 2 kr.; Duodez das Pfund 1½ kr.

25 Beim Ziegler Böttler zu Schillingsfürst ist gebrannter und ungebrannter Gips zu haben.

26. Bei der verwittibten Hofgärtnerin Ackler dahier, im Bauhof wohnhaft, sind Saamen von schön blühenden Sommergewächsen, von 20 bis 50 verschiedenen Blumensorten in schön abgeion derten Paketchen, gegen baare Bezahlung von 45 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. das Paketchen zu haben. Sie übernimmt auch erweiterte Bestellungen auf 75 bis 150 verschiedene Blumensorten, wenn sich mehrere Liebhaber dazu finden sollten.

27. Ein Subjekt wünscht bei einem Königl. Baier. Landgericht oder Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advokaten unter sehr billigen Bedingungen als Scribent unterzukommen. Das Nähere wolle bei der K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zu Ansbach gefälligst eingeholt werden.

28. Es wird ein Kapital zu 1300 fl. gegen Cession eines sichern Hypotheken-Documents auf dieselbe Summe verlautend, zu 5 p. Ct., zu entnehmen gesucht: wo? sagt die Redaction.

29. Ich Unterzeichneter mache einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich durch meine gesammelten Kenntnisse und durch bestandene Prüfung die Erlaubniß mir erworben und für fähig erklärt worden bin, neue Schöpf- und Pompbronnen zu verfertigen und zu repariren, auch kann ich auf Verlangen alle dazu gehörige Erfordernisse dazu geben. Ich werde mich durch Billigkeit und gute Arbeit äußerst bestreben, vollkommene Zufriedenheit von einem geehrten Publikum zu erlangen.

Georg Adam Eder, Bronnenmeister am Kammerforster Berg Nr 498.

30. Ich mache einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Haus Nr. 7 am obern Mark bezogen und meinen Laden als Seifensieder und Lichterzieher bereits eröffnet habe, mit der Bitte, mich mit geneigtem Zuspruch zu beglücken, wo ich immer gute Bedienung garantiere.

Ernst Liebhardt.

31. Das Haus unter Nr. 164 dahier hinter der obern Kirche gelegen wird zum Verkauf feil geboten. Kaufslustige wollen in dem Haus Nr. 863 dahier in der Herrieder Vorstadt sich bei dem Unterzeichneten melden, allwo sie von der Taxation dieses Hauses, der darauf haftenden Lasten verständiget, ihr Angebot zu Protokoll geben, und darüber einer baldigen Resolution, nach vorläufiger Einvernehmung der Interessenten, gewärtig seyn können.

Von Commissions wegen

Miltenberger, K. Appell. Ger. Advokat.

32. In Haus Nr. 75 sind 100 Stück neue Sutterkrüge das Stück zu 6 kr. nebst ein Bett-tisch, welcher einen Komod vorstellt, zu verkaufen.

33. Der zum Hause Nr. 125 gehörige Garten ist zum Theil, und erforderlichen Falls mit einer Wohnung zu verpachten; so wie auch der ganze Garten vom Haus Nr. 122 gleichfalls mit einer Wohnung täglich verpachtet werden kann.

34. Durch die Anstalt zur Beförderung der Flachsspinnerey hat die unterzeichnete Gesellschaft bereits eine hinlängliche Quantität Garn zum Wiederabsatz erhalten. Ohngefähr ein Zentner dieses Garns, nach Beschaffenheit des Flachses und Gespinnstes sortirt, wird in größern oder kleinern Abtheilungen bis zu Einem Pfund um bestimmte, die baaren Auslagen nicht übersteigende Preiße, künftigen Mittwoch den 11 Febr., Nachmittags 2 Uhr im Hause des Herrn Glaser Adler in der Neustadt über eine Treppe öffentlich verkauft werden. Die Gesellschaft ladet diejenigen geehrten Familien hiesiger Stadt, welche durch Einkauf von dergleichen Garn Theil nehmen wollen an ihren Bestrebungen: die Noth der hiesigen Armen durch Arbeitsverdienst zu mindern, hiezu ergebenst ein.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß in Ansbach.

34. In Beziehung auf einen bei sämmtlichen verehrlichen Herren Subscribenten zu den diesjährigen Winterkonzerten in Umlauf gebrachten Antrag wird hier noch besonders bekannt gemacht, daß in dem nächsten Concert Sonnabends den 7. Februar der in Nr. 21 des Nürnberger Korrespondenten rühmlichst erwähnte Fürstl. Sondershausische Musikdirector Herr Hermstedt einen Beweis seiner Virtuosität auf der Clarinette ablegen wird. Das Honorar für diesen Künstler soll dadurch aufgebracht werden, daß für ein einfaches Abonnementbillet 15 kr. von den Herren Subscribenten besonders bezahlt wird, wogegen von dem Unterzeichneten besondere Eintrittskarten für dieses Concert aufgegeben werden. An der Kasse im Concertsaal werden genannte Eintrittskarten wieder abgegeben und dadurch die bisherigen Concertbillets für diesen Abend ungültig. Für Nichtsubscribenten ist der Eintrittspreiß 48 kr. à Person. Sollte gegen alles Vermuthen der oben berührte Umlauf nicht an alle Herren Subscribenten gelangen, was leicht geschehen könnte, weil auf dem Subscriptionszettel nicht alle Namen ausgeschrieben, sondern manche Unterzeichnungen nur mit Anfangsbuchstaben erfolgten, so bittet der Unterzeichnete ihm ein deßfallsiges Versehen nicht anzurechnen, die zum nächsten Concert aber nöthigen Billette geneigtest bei ihm abholen zu lassen.

Anspach, den 31. Jan. 1818.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und können gleich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der ganze Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 181 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier, besteht in einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzleg, und kann mit Walburgi bezogen werden.

Nr 228 sind 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Kammer und Holzlege zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 331 in der Neustadt 2 Stiegen hoch sind 2 Quartiere zusammen oder zertheilt zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuck ohnweit der Harmonie, ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist eine Stube mit Kabinet, Kammer und Küche täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, das eine täglich, das andere bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 573 an der Eyber Straße ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt ist eine Stiege hoch der ganze Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis auf Walburgi zu beziehen.

Nr. 658 neben dem goldenen Zirkel ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 831 ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 954 2 Stiegen hoch in der neuen Anlage ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küchen, verschlossenen Keller, versperrter Bodenkammer, verschlossenen Holzlege nebst Brunnen und allen Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige

vom 21. bis 27. Januar.

Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, v. Dennenlohe; Hr. Kaufm. Rauscher v. Frankfurt; Hr. Kaufmann Frey v. Eisenach; Hr. Dekan Prinzing v. Feuchtwang; Hr. Graf

Louis v. Pückler Limburg v. Wertheim; Hr. Graf Carl v. Pückler Limburg v. Farrnbach; Hr. Hofrath Puff u. Hr. Rath Seiffert v. Farrnbach; Hr. Geheime Hofrath Reuffer v. Geildorf; Hr. Pfarrer Clesicus u. Hr. Vicar Clesicus v. Lendershausen; Hr. Adolph Graf v. Rechtern und Limburg und Hr. Kammersecretärt Lamzert v. Sommerhausen; Hr. Spath, Hr. Förderreuther und Hr. Steger v. Nürnberg; Hr. Vogtherr aus Mt. Breit, Hr. Steinberger aus Schweinau, Hr. Jung aus Uffenheim, Hr. Kuhn aus Mt. Erlbach, sämtl. Kaufleute; Hr. Amtmann Lieps aus Biech, Hr. Gastwirth Ziegler aus Herbsthausen, Hr. Oser Bär und Hr. Manasser Mendel, beide Handelsleute aus Herbsthausen, Hr. Baron von der Berche, Forstmeister v. Gunzenhausen, Hr. Landrichter Leidner und Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Rieß nebst Frau von Nürnberg, Hr. Kaufm. Pfirsching v. Würzburg, Hr. Hofagent Heyum Henle v. Braunsbach, Hr. Handelsmann Moses Hirsch v. Gunzenhausen, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, log. s. in der Krone. Hr. Landrichter v. Pölnitz v. Leutershausen, Hr. Kaufmann Keerl v. Mt. Breit, Hr. Accessist v. Braun v. Nürnberg, Hr. Obristlieutenant v. Mann und Hr. Baron von Winkler v. Nürnberg, Hr. Baron v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Kaufmann Glaser v. Bamberg, Hr. Advokat Furchel, Hr. Advokat Schenfelhat u. Hr. Brauverwalter Fleischer v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Normann v. Leutershausen, Hr. Regierungsrath Geret v. München, Hr. Kaufmann Keim nebst Frau v. Nürnberg, log. s. im Stern. Hr. Landerer v. Stuttgart, Hr. Vicar Bombardt v. Günzelsheim, Hr. Consulent Ringer nebst Frau v. Rügland, Hrn. Gebrüder Trittler, Kaufleute v. Windsheim, Hr. Kaufmann Rumpler v. Bamberg, Hr. Major v. Adelsheim v. Rügland, Hr. Verwalter Ernst v. Lichtenau, Hr. Kaufmann Wiedemann von Nördlingen, Hr. Lederer, Hr. Oesterlein u. Hr. Kranz, Kaufleute v. Dinkelsbühl, log. s. im Brandenburger Haus. Hr. Secretär Mengold v. Wallerstein, Hr. v. Rumpler nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Posthalter Franz aus Karlstadt, Hr. Ober-Thierarzt Weidenberger v. Schweinfurt, Hr. Thierarzt Sachs aus Schweinfurt, Hr. Magistrats-Aktuar Schnetter v. Rednitz, log. s. im Löwen. Hrn. Gebrüder Seemann, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Stallmeister Beyer und Hr. Tapezier Abraham v. Nürnberg, Hr. Inspector Löw v. Bruckberg, Hr. Revierförster Weigelein v. Weihenzell, log. s. in der Traube. Hr. Rechnungs-Commissär Klingsohr v. München, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 30. Januar.

Anna Maria, des Schmidtmeisters Meier zu Wasserzell Tochter.

Begraben den 31. Januar.

Anna Barbara, des Maurergesellen Wörlein Tochter, alt 1 J. 10 M. 27 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. Februar.

Johann Georg Dörflein, neuangehender Bürger und Schneidermeister mit Jungfer Elisabetha Dorothea Ostermeierin.

Getauft den 27. Januar

Adalbert Heinrich Wilhelm, des Kgl. Baier Appellationsgerichtsraths Herrn Knappe Sohn.

Begraben den 27. Januar.

Herr Heinrich Christoph Braun, Kgl. Geheime Regierungsrath, alt 88 J. 7 M. 16 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Unsre gute Mutter und Schwiegermutter Maria Sabina Bezold, geborne Renger, ist seit heute halb 7 Uhr Morgens nicht mehr! Eine Lungenentzündung von lähmungsartigen Zufällen begleitet, entriß sie nach 3tägigem Kranksenn im 63sten Lebensjahr aus unserer Mitte, in der sie, am muntern Spiel des geliebten Enkels sich ergötzend, des Lebens froh genoß. Mit wehmüthigen Gefühlen erfülle ich die Pflicht, ihr sanftes Entschlummern unsern schätzbaren Anverwandten und theilnehmenden Freunden anzuzeigen. Bewahren Sie, Verehrteste, der Vollendeten Ihr gütiges Andenken und uns Ihre Freundschaft und Gewogenheit.

Obersteinbach, am 8. Jan. 1818.

Georg Christoph Bezold, Pfarrer, zugleich Namens seiner Gattin und seines Bruders.

Unser einziger hoffnungsvoller Sohn, Johann Carl Ernst Ludwig, welcher erst am 13. dieses sein 14tes Lebensjahr zurücklegte, ist nicht mehr, sondern uns heute Vormittags 10 Uhr durch die kalte Hand des Todes an den Folgen eines Nervenfiebers entrissen worden. Dieses für uns äußerst traurige und betrübte Loos machen wir unsern Anverwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit öffentlich bekannt, und bitten für uns und unser einziges Töchterlein um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit auf das Angelegentlichste.

Kammer-Amtmann Grießmeier und seine Gattin, geborne Schlez.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die pfarrlichen Impflisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in denjenigen Amtsbezirken, die durch die Territorial-Eintheilung des Königreichs vom 20. Febr. v. J. Bestandtheile des Rezatkreises geworden, die pfarrlichen Impflisten auf gleiche Weise, wie in den ältern Theilen dieses Kreises, herzustellen, wird hiemit, in Uebereinstimmung mit der frühern General-Commissariatsverfügung vom 19. Februar 1811 (Kreisblatt Seite 405) Nachstehendes zur pflichtmäßigen Beobachtung festgesezt:

1) Die Gerichtsärzte der treffenden Amtsbezirke haben aus den ihnen bereits zugefertigten pfarrlichen Impflisten des Impfjahrs $18\frac{16}{17}$, die zur Grundlage dienen, die Geimpften durch die Bemerkung, ob die Impfung mit Erfolg oder ohne Erfolg und zum wie vielten male, verrichtet worden, und ob im leztern Falle das Individuum noch impffähig sey oder nicht, sorgfältig zu löschen, und nachdem diese Berichtigung geschehen, die Listen der treffenden Pfarrei zuzustellen.

2) Die Pfarrer löschen an ihrem Theile in den ihnen mitgetheilten Listen (1) diejenigen Kinder, die nicht mehr am Leben oder aus ihren Kirchspielen weggezogen sind, und bemerken dies Verhältniß bei jedem Einzelnen kurz, aber bestimmt.

3) Nach dem auf diese Weise (1 und 2) die noch übrig bleibenden Impffähigen und Impfpflichtigen des Jahrs $18\frac{16}{17}$, sowohl die noch niemals Geimpften, als die ohne Erfolg Geimpften und noch Impffähigen, bis zum 1. Januar 1816 ausgemittelt sind, werden solche

von den Pfarrern in die neuen, nach dem unter Ziffer 1 zur Norm gegebenen Schema abzufassenden Listen für $18\frac{17}{18}$ eingetragen und die vom 1. Jan. bis zum lezten Dec. Gebohrnen und noch Impffähigen, die in den Taufbüchern verzeichnet sind, nebst jenen, die mittlerweile in ihren Pfarrsprengeln ihre Wohnung genommen haben, in der festgesezten Ordnung hinzugefügt. Es ist hiebei sorgfältige Rücksicht zu nehmen, daß Einzelne, im Laufe des Jahrs 1817 geboren und bereits mit Erfolg vakzinirt, so wie jene, die in den Listen des vorigen Jahres nicht eingetragen werden, und nicht mehr impffähig sind, in die neuen Listen nicht aufgenommen werden.

4) Damit diejenigen Impffähigen, die seit der Fertigung der Impflisten für $18\frac{16}{17}$ in eine andere Pfarrei gezogen, oder ihren Wohnort verändert haben, nicht übergangen werden, haben die Pfarrer mit den Ortsvorstehern die erforderliche Rücksprache zu nehmen, welche leztere zum Beweise der statt gehabten Mitwirkung die Impflisten mit zu unterschreiben haben. In den Städten, wo Land- oder Mediatgerichte ihren Siz haben, desgleichen da, wo besondere Polizeistellen bestehen, ist es zu diesem Ende nothwendig, daß die Geistlichen mit den Gerichts- und Polizeistellen und den Gerichtsärzten sich benehmen und daß auch von diesen die Listen mit unterzeichnet werden. Die lezte Rubrik der neuen Listen bleibt vor der Hand unausgefüllt.

5) Die Impflisten der mosaischen Einwohner sind auf gleiche Weise von den Rabinern unter Mitwirkung der Barnoßen abzufassen.

6) Die so zu Stande gebrachten Impflisten für das Impfjahr $18\frac{17}{18}$ haben die Pfarrer in duplo nebst den berichtigten Listen des vorigen Jahrs den treffenden Gerichtsärzten zu übergeben. Im Falle in einem Pfarrsprengel keine Impffähige und Impfpflichtige vorhanden, sind Fehlanzeigen gleichmäßig in duplo einzuschicken.

7) Die Gerichtsärzte sollen die eingekommenen Konscriptionslisten und Fehlanzeigen nach alphabetischer Ordnung zusammenlegen und mit fortlaufenden Nummern bezeichnen, und, nachdem sie solche mit denen des nächst vorhergegangenen Jahres genau verglichen haben, wofür sie verantwortlich bleiben, Ein Exemplar davon spätestens am 28. Febr. d. J. an die unterzeichnete K. Regierung mit Bericht über die Beschaffenheit der Listen einsenden. Diesem Berichte ist noch eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Impffähigen und Impfpflichtigen, nach dem unter Ziffer 2 gegebenen Schema beizufügen, in welcher alle Ortschaften des Gerichtsbezirks nach der Ordnung der einzelnen Pfarreien aufzuführen sind. Am Ende des Konspects ist der Gesammtbetrag der Impffähigen blos nach den Pfarreien in einer Recapitulation darzustellen. Das Lebensalter der darin aufgezählten Individuen ist bis zum 1. July l. J. zu bestimmen. Die Gerichtsärzte haben sich ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften ihrer Bezirke mit Bemerkung der treffenden Pfarreien durch die einschlägigen Polizeistellen zu verschaffen, damit sie genau kontrolliren können, ob von den Pfarrern alle Ortschaften ihrer Kirchspiele in ihren Listen angegeben sind.

8) Wenn Geistliche die Einsendung dieser Listen verzögern, oder sie nicht genau nach den gegebenen Vorschriften abfassen, so haben die Gerichtsärzte, denen die Aufsicht und Leitung dieses Hauptmoments des Schutzpocken-Geschäftes zunächst obliege, schleunige Anzeige zur

nachdrücklichen Zurechtweisung und Bestrafung dieser Geistlichen zu erstatten. Die treffenden Pfarrer sind jedoch von den Gerichtsärzten auf gegenwärtige Verordnung vorher au merksam zu machen.

9 Sämmtliche Impfvorstände, namentlich die Geistlichen und Gerichtsärzte, werden ermahnt, alle Sorgfalt anzuwenden, daß die Impflisten vollständig und genau nach Vorschrift dieser Verordnung, bei Vermeidung der festgesetzten Strafen, hergestellt werden.

Ansbach, den 28. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Formular Ziffer 1.

Conscriptions-Liste

der Impffähigen und Impfpflichtigen der Pfarrei N. für das Impfjahr 18$\frac{17}{18}$.

Fortlaufende Nummer.	Haus-Nummer.	Vor- und Zunamen der Impffähigen und Impfpflichtigen.	Geburtsort.	Wohnort.	Geburts- Tag	Mon.	Jahr	Stand und Wohnort der Aeltern.	Bemerkungen.

1) Impfpflichtige, die noch nie geimpft.
a) die bis zum 1. July 1818 impfpflichtig werden,
b) die bis zum 1. July 1818 nicht impfpflichtig sind.
2) Impffähige, die einmal, aber ohne Erfolg geimpft worden.
3) Impffähige, die zweimal, aber ohne Erfolg geimpft worden.

Formular Ziffer 2.

Tabellarische Uebersicht

der Impffähigen und Impfpflichtigen des Gerichtsbezirks N. für das Impfjahr 18$\frac{17}{18}$.

Namen der Pfarreien.	Namen der Ortschaften.	Zahl der noch niemals Geimpften.				Zahl der 1mal, aber ohne Erfolg Geimpften.				Zahl der 2mal, aber ohne Erfolg Geimpften			
		von 0 bis 1 Jahr.	von 1 bis 2 Jahr.	von 2 bis 3 Jahr.	über 3 Jahr.	von 0 bis 1 Jahr.	von 1 bis 2 Jahr.	von 2 bis 3 Jahr.	über 3 Jahre.	von 0 bis 1 Jahr.	von 1 bis 2 Jahre.	von 2 bis 3 Jahre.	über 3 Jahre.

(Die Zahlungsrückstände von Strassen- und Wasserbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Jahrs 1816/17.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Befehle über die Tilgung der Zahlungsrückstände von Wasser-, Brücken- und Strassenbauausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ eine besondere Liquidation der hierher gehörigen Forderungen vorgenommen werden soll, so werden zu diesem Zwecke nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß der Theilhaber solcher Zahlungsansprüche sowohl, als auch zum ungesäumten Vollzuge von Seite der Kgl. Rentämter hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

1) Alle diejenigen, welche wegen gelieferter Materialien, geleisteter Arbeiten, abgetretener Grundstücke, beim Wasser-, Brücken- und Strassenbau für die verflossenen Jahre und bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ noch eine Forderung zu stellen haben, erhalten hiemit den Auftrag

binnen vier Wochen

solche unfehlbar bei derjenigen Behörde, welche die Zahlung zu leisten hat, zu liquidiren.

2) Ist die Zahlung bei einem Rentamte zu leisten, so geschieht die Liquidation mittelst Anmeldung und Vorlage der Liquidationsbehelfe beim einschlägigen Rentamte; wenn aber die Zahlung allenfalls von der Kreiskasse selbst zu leisten wäre, durch schriftliche Eingabe bei der unterfertigten Stelle.

3) Die treffenden Rentämter haben über die auf solche Art angemeldeten Forderungen, Liquidationsprotokolle zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, der Jahrgang von welchem sie herrührt und die Art des geführten Beweises bemerkt seyn müssen.

4) Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, sind genaue und beglaubigte Abschriften zum Protokoll zu nehmen, die Originalien aber mit der schriftlich beigefügten Note, daß sie beim Rentamte N. N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden seyen, zurückzugeben

5) Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behuf des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung noch nicht gehörig verrechnet werden konnten, müssen gleichfalls in die Liquidationsprotokolle aufgenommen, und mit den vorschriftsmäßig kontrasignirten Holzabgabe-Bescheinigungen belegt werden. Jene Rentämter, aus deren Bezirken solche Holzabgaben zu Strassen-, Brücken- und Wasser-Bauten in andere Rentamtsbezirke geleistet würden, haben die kontrasignirten Holzabgabe-Designationen an die treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokoll die Beträge aufgenommen werden müssen.

6) Nach dem Verlauf der anberaumten Frist von Vier Wochen hat jedes Rentamt das abgehaltene Liquidations-Protokoll mit den dazu gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzusenden, und dasselbe mit seinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen zu begleiten. Jene Rentämter, bei welchen keine solche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeige-Berichte zu erstatten.

Ansbach, den 30. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die gleichmäßige Feier des Buß- und Bethtages und des Aerntefestes, so wie die Anordnung eines Gottesdienstes zum Jahresschlusse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 18. v. M. haben Seine Königl. Majestät von Baiern auf den Antrag des K. General-Konsistoriums genehmiget: 1) daß die in den protestantischen Gemeinden des Königreichs bereits bestehende Feier eines allgemeinen Buß- und Bethtages und des Aerntefests gleichförmig in allen Pfarreien an einem und dem nämlichen Tage begangen werden, und zur Feier des Buß- und Bettages der erste Sonntag in der Fasten Invocavit und für das Aerntefest der erste Sonntag nach Michaelis bestimmt seyn soll; 2) daß am Vorabend des Neujahrs in allen Pfarrkirchen ein Abend-Gottesdienst zur dankbaren Feier des Jahresschlusses gehalten werde, dessen Einrichtung dem Prediger jedes Orts überlassen bleibt. Diese allerhöchste Verordnung, welche die sämmtlichen protestantischen Pfarrämter genau zu beobachten haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß, da dieselbe auf den diesjährigen Buß- und Bethtag nicht mehr angewendet werden kann, dieser Tag in diesem Jahre noch an dem bisher dazu bestimmten Sonntage zu feiern sey.

Ansbach, den 31. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau- und Unter-Mainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Stadtkirchnersstelle an der St. Jacobskirche zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Stadtkirchners von Berg ist die Stadtkirchnersstelle an der St. Jacobskirche zu Rothenburg erlediget worden, deren Ertrag auf 335 fl. 51⅓ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, am 31. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 14. December v. J. ist der bisherige Pfarrer zu Dornstadt, Wilhelm Friedrich Schigk, auf Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen durch allerhöchstes Rescript als Pfarrer zu Kloster Auhausen bestätiget worden.

2) Unterm 31. December v. J. ist der Vicar der protestantischen Stadtpfarrei zu Würzburg, Gustav Friedrich Prechtlein, auf Präsentation des Herrn Grafen von Rechtern Limpurg Speckfeld durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Hellmitzheim im Dekanate Mt. Einersheim bestätigt worden.

3) Unterm 17. Januar d. J. haben Seine Königliche Majestät der Präsentation des Pfarrers Schulin zu Wettelsheim für die Stadtpfarrei zu Pappenheim die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen und denselben zugleich als Dekan und Schul-Inspektor für den Distrikt Pappenheim zu ernennen geruht.

4) Unterm 19. Jenner d. J. ist der bisherige Diacon zu Leipheim im Oberdonaukreise, Joh. Heinr. Ferdinand Lösch, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Rasch, Diaconats Altdorf ernannt worden.

5) Unterm 24. Januar d. J. ist dem bisherigen Schullehrer zu Kammerstein, Christian Rupp, die erledigte Schulstelle zu Sammenheim verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Almosenbeiträge betreffend.)

Da vorzüglich mehrere der Königl. Herren Staatsbeamten die Almosenbeiträge für das erste Semester 18 17/18, ohngeachtet der 2maligen diesseitigen Aufforderung vom 28. December v. J. (Intelligenzblätter von 1817 und 1818, Seiten 1817 und 4) noch nicht berichtigt haben, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, solche ohnfehlbar noch in dieser Woche und zwar Vormittags abzuführen, indem sich widrigenfalls das Polizeicommissariat sehr ungerne in die Nothwendigkeit versezt sehen müßte, die von höchster Kreisstelle vorgeschriebenen Zwangsmittel zu ergreifen.

Ansbach, am 9. Februar 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des zur Mezger Georg Nüzelschen Verlassenschaft dahier gehörigen einen Morgen Ackers in der Gonnersdorfer Flur, worauf 10 Maas Korngilt, der 15te Gulden Handlohn, das 10te Band Zehenden u. die Steuer von 30 fl. Steuerkapital haften, ist Termin auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse der verstorbenen Anton und Katharina Finsterersfchen Eheleute zu Dürrwang gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Hausleben Nr. 87 mit 3½ Mg. Aecker, ¾ Tgw. Wiesen, 2 Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, auf 700 taxirt; 2) der 2 Morgen große Krebsacker am Halsbacher Buck, für 225 fl. geschäzt; 3) ¾ Tgw. Wiesen beim Peuntweiher, um 40 fl. gewürdiget, und 4) die 2 Schlößleinsweiher, circa 10 Tgw. groß, und für 700 fl. taxirt, werden hiermit auf Antrag betheiligter Creditoren nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche diese Güther zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, im Hirschenwirthshaus zu Dürrwang einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen nach Vernehmung der Interessenten das Weitere gewärtigen können. Die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten können entweder im Termine selbst, oder vor demselben an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des königlichen Landgerichts dahier erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Schauster dahier gehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Haus dahier im Nördlinger Viertel, die ehemalige Scheuer von der goldenen Kronenwirthschaft dahier, die erst im vorigen Jahr zu einer Wohnung hergerichtet worden ist, freieigen, und blos mit der landesherrlichen Steuer, die jedoch noch nicht regulirt ist, onerirt, taxirt auf 550 fl.; b) 2 Morgen Acker, der vordere Landgraben Acker genannt, in der Flurmarkung Seidelsdorf gelegen, wovon aber jezt ein Morgen zur Wiese aptirt worden ist, freieigen und blos mit 610 fl. Steuerkapital onerirt, taxirt und zwar der Morgen Acker auf 175 fl., das Tagwerk Wiese auf 300 fl., werden hiemit auf Antrag betheiligter Creditoren zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und steht hiezu Termin auf den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an, in welchem Kaufslustige, welche diese Güter zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Dinkelsbühl, den 12 Januar 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu der Maria Helena Dietschischen Vormundschaft gehörige, und auf 752 fl. geschätzte Reutwegacker, ein walzendes Lehen, 3 Morgen groß, an dem 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Bruck im Wirthshause zum goldenen Herz, mit Genehmigung der Obervormundschaft öffentlich verkauft wird, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. December 1817.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Georg Ebnerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Tröpfhaus Nr. 12, b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeetäckerlein, c) $1\frac{1}{8}$ Tgw. der krumme Acker genannt, d) $\frac{7}{8}$ Tgw. 37 Ruthen das Pfannenstieläckerlein, e) $\frac{1}{4}$ Tgw. das untere Feldwiesen-Aeckerlein. f) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese an der Roßpeunt, werden an dem 30. Merz Nachmittags 3 Uhr in dem Ebnerschen Haus zu Adliz öffentlich an den Meistbietenden verkauft und geschieht der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterschrift.

Erlangen, am 12. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Unterthans Johann Matthias Krobehäuser zu Wildenholz gehörigen Besitzungen, als: das Wohnhaus, Kellerhaus, Scheuer, nebst Gemeindrecht mit $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiesen in 12 Stücken, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. März bis Mittags 12 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu in Wildenholz einzufinden, in welchem Termine auch die zur Masse gehörigen Mobilien mit verkauft werden sollen.

Feuchtwang, den 10. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Vormünder der Taglöhner Johann Weisischen Erben zu Unterampfrach soll dessen Nachlaß, bestehend in $\frac{1}{2}$ Wohnhaus nebst $\frac{1}{2}$ Morgen Huththeil und einiges Mobiliare, zum Vortheil der minorennen Kinder öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 2. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen dahier einfinden und ihre Angbote abgeben können.

Feuchtwang, den 15. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist in der Concurssache des hiesigen Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle zur Licitation des demselben gehörigen größern Wohnhauses in der Neustadt hierselbst unter Nummer 302 gelegen, und auf 2900 fl. gerichtlich geschätzt, weil sich noch kein Kaufliebhaber dazu gefunden hat, ein nochmaliger Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Mensel auf den 3. k. M. Merz Verm. 11 Uhr anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 2. Febr. 1818.

9. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu dem Nachlasse des Banco-Commissärs Kracker hieselbst gehörige, am Triesdorfer Wege liegende Garten, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen haltend, nebst darin befindlichen massiven steinernen Gartenhaus, dann Pompbronnen, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Nachlaßregulirung, verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist dadurch auf den 27. dieses Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Febr. 1818.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 in der neuen Gasse nebst daran gebauter Scheune, wozu das Wald- und Gemeindrecht gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den

6. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an dem zugleich alle diejenigen, welche an den Wagner Röschischen Eheleuten irgend eine Forderung zu machen haben sub poena präclusi hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 22. Dec. 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Behufs der Berichtigung des Besitztitels des Georgs Mahringer zu Röttenbach bei Schweinau werden alle diejenigen, welche an den Mohringerschen Güthern und zwar a) an dem Guth sub Nr. 7 des Steuerkatasters Sect. II, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mrg. Hausgarten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht; b) an dem Guthe Nr. 20 des Steuerkatasters, aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, mit Gemind- und Laurenzer Waldrecht bestehend, Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche in dem hiezu auf den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Termin beim Königl. Landgerichte dahier gehörig anzuzeigen und sofort nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört und gänzlich ausgeschlossen werden.

Schwabach, den 29. Jan. 1818.

K. B. Forstamt.

2. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäckermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Vollleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eselsschwanz in der Vollleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Vollleithen, g) $\frac{1}{2}$ V. 30 R. Peuntwiesen ober dem Schießplatz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) $1\frac{7}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Dörenbucher Fuhrweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am großen Brand, x) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese in der Wisenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesetzten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

3. Nachbenannte Pflegbefohlene, welche seit vielen Jahren abwesend und weder ihren Verwandten noch dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichte einige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, werden hiemit edictaliter geladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens den 1. July 1818 Vormittags 9 Uhr dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden,

und im Falle sie sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen vermögen, ihr Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und dasselbe ihren nächsten Erben hinausgegeben werden wird. 1) Friedrich Ammon, 46 Jahre alt, von Fernabrünst; 2) Johann Adam Buchner, 44 Jahre alt, von Großhabersdorf; 3) Lorenz Dehm, 32 Jahre alt, von Seckendorf; 4) Johann Fellenhöfer, 37 Jahre alt, von Keidenzell; 5) Albrecht Fischer, 43 Jahre alt, von Banderbach; 6) Georg Gemel, 47 Jahre alt, von Obermichelbach; 7) Moriz Christian Jahreisen, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 8) Johann Michael Kolb, 34 Jahre alt, von Ammerndorf; 9) Johann Conrad Simon, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 10) Kunigunda Ständtner, 30 Jahre alt, von Cadolzburg; 11) Philipp Stenz, 36 Jahre alt, von Cadolzburg.

Cadolzburg, am 20. July 1817.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag den 13. Februar d. J. Vermittags 10 Uhr in dem Hasseltischen Wirthshaus zu Ickelheim von dasiger Zehendscheune 20 Schober Dinkel, und 20 Schober Haberstroh, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

2. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung, den aus vergerbten Dinkel sogenannten erlangten Hühnerkern, in einem Schäffel 2 Mez 2 Vierling bestehend, dann 3 Mez 2 Vierling Dinkelspitzen Montags den 16. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration verkauft unter der im Regierungsblatt vom Jahr 1808, Seite 457 allerhöchst vorgeschriebenen Modalitäten und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende ihr adjudizirte Realitäten, als: 1) das mit der Hausnummer 199 bezeichnete untere halbe Wohnhaus in der untern Vorstadt dahier, nebst Stadel, 1/8 Tagw. Garten und ein halbes Gemeindrecht, gerichtlich geschäzt auf 515 fl., 2) 3 Morgen Aecker im Prombach, auf 225 fl. geschäzt. Der Termin ist auf Mittwoch den 25. Februar festgesezt, und wird den Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich, mit gerichtlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit versehen, an diesem Tage früh 10 Uhr im Geschäftszimmer hiesiger Administration zur weitern Vernehmung einfinden können.

Roth, den 29. Jan. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

4. Am Donnerstage den 26. Februar d. J. werden zu Bruckberg im Schuhmacher Tomasschen Hause Manns- und Weibskleider, eine Landwehruniform mit Gewehre, Uhren, Betten und Bettladen, Haus- und Oeconomiegeräthe, Schuhmacherwerkzeuch, Küchengeschirre, Korn, Stroh und Geißvieh aus der Verlassenschaft des Thomas für dessen Kinder gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt. Hiezu werden Käufer geladen.

Ansbach, am 13. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

5. Am 26. des künftigen Monats Februar Morgens 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts mehrere zur Kapellan Meintelschen Verlassenschaft gehörigen Pretiosen an Goldmünzen, Uhren und Silber gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Montags den 23. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes nachstehende, mit dem Herbste 1817 pachtlos gewordene, der heiligen Geist Spitalstiftung dahier zugehörige Wiesen auf

Kirnberger Markung, als: ½ Tgw. Wiesen Nr. 1, ½ Tgw. Wiesen Nr. 2, ½ Tgw. Wiesen Nr. 3, ½ Tgw. Wiesen Nr. 4, ½ Tgw. Wiesen Nr. 5, ¾ Tgw. Wiesen Nr. 6, ½ Tgw. Wiesen Nr. 7, ½ Tgw. Wiesen Nr. 8, ¾ Tgw. Wiesen Nr. 9, ½ Tgw. Wiesen Nr. 11, ½ Tgw. Wiesen Nr. 13, ½ Tgw. Wiesen, auf 3 Jahre, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verpachtet.

Rothenburg, am 3. Febr. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

7. Die hiesige Communal-Administration verpachtet vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstags den 17. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in deren Geschäftszimmer auf dem Rathhause die der Commune gehörigen beiden Weiher bei Dombach auf 3 Jahre.

Ansbach, am 7. Februar 1818.

8. Unterzeichnete Commission will von hier nach Triesdorf einige Fuhren, welche von 5 zu 5 Tagen zu 2 bis 3 Wagen, nach Umständen um Fourage dahin zu bringen, gebraucht werden, an den Wenigstnehmenden auf ein halbes Jahr vergeben. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, Samstag den 14. dies im Geschäftszimmer der Königl. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 8. Febr. 1818.

Königl. Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz v. Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

9. 1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit den 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen. 2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneur mit Wollen- und Leinen- auch Baumwollenarbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, seferne sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen. 3) Zum Behufe einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindlichen sehr gut eingerichteten ärarialischen Walkmühle und Schönfärberei in 6jährigem Pachte mit überlassen werden; eben so kann 4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beim Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten. 5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt, in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen. Die Entreprise kann jedoch nur unter Zugrundelegung folgender Bedingungen vor sich gehen, als: a) Das tägliche Pensum oder der Arbeitsverdienst der gesunden Sträflinge muß bei den männlichen 12 kr. rhn., bei den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden. b) Es muß auch, wo möglich, durch vermehrte Beschäftigung noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können. c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tagesarbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht. d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bei der bisherigen Arbeitshausfabrik vorräthig ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden. e) Den Absaz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das Königl. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freier Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert. f) Der Unternehmer des ganzen Geschäfts hat zur Sicherung des Königl. Aerars eine Caution von Tausend Gulden rhn. zu leisten. g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bei derselben die

näheren Aufschlüsse über die weitern Bedingnisse zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg, am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

10. Diejenigen, welche im diesseitigen Amts-Bezirke Dominikalrenten besitzen, werden anmit aufgefordert, die für das erste Halbjahr $18\frac{17}{18}$ verfallenen Dominikalsteuern baldigst zu berichtigen.

Forchheim, den 3 Febr. 1818.

Königl. Rentamt.

11. Der Holzschreibtermin für das Forstrevier Gunzenhausen wird am 19ten und der für das Forstrevier Absberg am 20ten d. M. Februar jedesmal Vormittags im Gasthause zum goldenen Adler hieselbst abgehalten. Für das Forstrevier Weingarten findet der Holzschreibtag am 23ten desselben, ebenfalls Vormittags im Polandschen Wirthshause zu Spalt statt. Außergerichtliche Holzabnehmer müssen legale Zeugnisse ihrer Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaft beibringen, weil sie sonst nicht angenommen werden können.

Gunzenhausen, den 5. Februar 1818.

Königl. Baier. Forstamt.

12. Im Konkurse der Gläubiger über das Vermögen des nun verstorbenen Johann Albrecht Kettler, Wirths zu Ickelheim, wurde das Prioritäts Erkenntniß heute im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich ausgehangen. Dieses bringt man zur Kenntniß der Interessenten, damit sie ihre Rechte wahren können.

Ansbach, am 21. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem der Kammerherr und Regierungsrath, Herr Friedrich Wilhelm, Freiherr von und zu Aufsees, und seine Gemahlin, Frau Sussanna Magdalena, verwittibt gewesene v. Pflugk, geborne Rudolph, laut des zwischen ihnen am 12. Dec. 1816 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des §. 422 Tit. 1, Thl. 2 L. R. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 16. Dec. 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

14. Von den unterm 1. Oktober v. J. bekannt gemachten, bei der K. Hauptexpedition fahrender Posten dahier als unbestellbar zurückgekommenen Postwagensstücke sind bis jezt die unten verzeichneten, noch nicht zurückgenommen worden. Die Eigenthümer derselben oder sonstige Personen, welche gegründete Ansprüche darauf haben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Inspection zu melden, ihre Ansprüche zu erweisen, und die Stücke gegen Erlegung des darauf haftenden Postportos in Empfang zu nehmen. Ein Paquet Musikalien an die Simersche Musikalienhandlung in Bonn, ein Paquet 10 fl. valor, an Uhrmacher Schmidt in Frankfurt am Main, ein Paquet mit ein Paar wollene Socken, ohne Addresse und Brief, ein Paquet 2 fl. valor, an Soldat J. L. Fischer in Mannheim, ein Karabiner, à Monsieur Colon, Pharmacien major à Dresde, ein Brief mit 1 fl. an Soldat Deuzner in Baireuth, ein Kästchen mit Muster 1 fl. werth an Schneidermeister Ulrich in Gaya, ein Ballen mit Stiefelhölzer ohne Addresse und Brief, ein Brief mit 1 fl. 36 kr. an Scharfschütz Betz in München, ein Brief mit 3 fl. an Nationalgardist Christ. Uhlmann in Kantonirung bei Braunau, ein Brief mit 2 fl. an Wilhelm Beck beim ersten Bat. des Rezatkreises in Eggenfeld, ein Kästchen mit Muster an Palmé Langer in Steinschönau, ein Paquet Stolle in Laugenau, ein Paquet mit 27 fl. angeblichen Werth an J. J. Brenold in Regensburg, ein Paquet mit 3 fl. valor an Sauter in Mainz, eine Schachtel an Reinek de la Court a Pont à Mousson.

Nürnberg, den 4. Jan. 1818.

Königliche Inspection der fahrenden Posten.

15. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich mit einer gewissen Wittwe Justina Barbara Müller, vulgo Stüzenbäurin dahier, in irgend

ein Geschäft einzulassen und ihren fälschlichen Vorspieglungen keinen Glauben beizumessen.

Feuchtwang, den 8. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren Stuben, nebst 5 Kammern, Küchen, Keller und Holzleg besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

17. Ein viersitziger berliner Gläserwagen noch in dem besten Zustande, auf Reisen und in der Stadt zu gebrauchen, mit Stahlfedern, eisernen Achsen und Schwanenhälsen, steht gegen billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können in dem Comtoir des Kreis-Intelligenzblatts dahier das Nähere erfahren.

18. Donnerstags den 12. Februar verkaufe ich zu Mkt Bergel meine besitzende eigene Grundstücke: 14 Morgen Aecker und Wiesen nebst zwei Gärten an den Meistbietenden, und lade alle Kaufs- und Zahlungsfähige ergebenst ein.

Mkt. Bergel, den 7. Februar 1818.

Die verwittibte Posthalterin Henninger.

19. Ein beträchtlicher Garten am Triesdorfer Weg dahier, mit einer bequemen Wohnung und Stallungen versehen, ist zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Handelsmann Schnürlein zu erfahren.

20. Künftigen Samstag als den 14. Februar W. M. verkaufe ich meinen Heuvorrath in Parthien von 10 bis 20 Zentner an den Meistbietenden, wozu ich Kaufslustige in meine Wohnung höflichst einlade.

Hohbach der Aeltere.

21. Montags den 2. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Hennenbach verschiedene Grundstücke durch eine öffentliche Auction gegen Zahlungsfähige verkauft: 1) 3⅞ Morgen 21 Rth. Acker am Kammerforster Viehtreib; 2) 3 Morgen 28 Ruth. am Hennenbacher Schleifweg; 3) ⅞ Morgen 6 Ruthen am Judenbegräbniß. Liebhaber können nähere Auskunft bei dem Kaufmann Hrn. Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 erhalten.

22. Nr. 672 ist ein gutes Clavier zu verkaufen.

23. Bei Unterzeichnete ist nebst allen andern Gattungen Schnupftabacke auch der beliebte italienische sogenannte Carada, welcher sich durch seine Güte besonders auszeichnet, zu haben.

Jacob Lamberti und Comp.

24. Herr Friedrich Roth, berühmter Roßhändler mit seinem Unterhändler Leonhard Descher aus Wellhausen bei Uffenheim, logirt die Roßmesse in der Rose in Ansbach, und wird, da sein Handel den erwünschten Zweck nicht erreicht hat, die zweite Roßmesse beziehen.

25. Bei Unterzeichnetem sind die sogenannten Capod'Astros für die Guitarre, um selbe ganz vollständig spielen zu können, in schönem und bequemen Formate von einer hiezu ganz geeigneten Composition billig zu haben. Dieselben sind in den neuern Compositionen für die Guitarre rühmlich und vortheilhaft angegeben, wodurch in einer Geschwindigkeit aus jeder Tonart gespielt, auch zu jedem andern Instrumente durch Anlegung desselben accompagnirt werden kann; so wie auch dem so often Springen der Saiten gänzlich vorgebeugt wird. Ferner zeige ich gleichfalls an, daß ich Stockuhren (eigentlich Tisch- oder Stutz-Uhren,) welche auf Glocken schlagen, mit dem angenehmen harmonischen Stahlfederschlag, der nunmehr sehr in Aufnahme ist, verändere, und diese Abänderung billig und zweckmäßig, ohne allen Nachtheil in solche Werke anbringe. Endlich kommt noch zur Aufmerksamkeit, daß die Thurmuhren im Winter wegen der Temperatur der Kälte das Pendulum kurze Vibrationen beschreibt und geschwinder gehen, als im Sommer, so wird diese Abweichung mit der Sonne an den hiesigen Stadtuhren allmählig in 3 bis 4 Tagen hergestellt, und des Tages von heute an, als den 11. Febr. um 5 Minuten zurückgerichtet werden, welches ich dem geehrten Publikum und sämmtlichen Uhrmachern hiemit bekannt mache.

Stadt-Uhrmacher und Mechanikus Hausleiter.

26. Es wird ein Kapital zu 1300 fl. gegen Cession eines sichern Hypotheken-Documents auf dieselbe Summe verlautend, zu 5 p. Ct., zu entnehmen gesucht: wo? sagt die Redaction.

27. 200 fl. Capital können gegen gerichtliche Unterpfandsverschreibung zu 5 Prozent täglich ausgeliehen werden. Nähere Auskunft erhält man Haus Nr. 605 zwei Stiegen hoch.

28. 700 fl. sind auf ganz sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Haus 284 zu erfahren.

29. Sonntag den 15. Februar ist die zweite Harmonie-Musik im Bad, die an den darauf folgenden drei Sonntagen fortgesetzt wird. Der Anfang ist Abends um 8 Uhr; hiezu ladet ergebenst einst

Kleinschrot.

30. Von der Querjägerstraße bis zum rothen Hahnen, oder von da bis zum Zirkel ist am 6. d. M. Febr. ein Pettschaft mit einem Ringe von Gold verloren gegangen. Der redliche Finder wolle es Haus Nr. 661 abgeben.

31. In der Redoute wurde der Kragen eines Kapucinerhabits verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Erkenntlichkeit in Nr. 38 abzugeben.

32. Ein junges Frauenzimmer von honetter Erziehung, welche von allen weiblichen Arbeiten Wissenschaft besitzt, wünscht als Jungfer oder Stubenmädchen hier oder auswärts unterzukommen. Das Nähere sagt das Comtoir des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach.

33. Ein junger Mensch, der schon in mehrern Büreaux gearbeitet hat, wünscht gegen billige Bedingnisse in irgend einer Schreibstube, entweder hier oder auswärts, als Scribent unterzukommen. Das Nähere ist gefälligst Haus Nr. 730 zu erfragen.

34. Ein Subjekt wünscht bei einem Königl. Baier. Landgericht oder Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advokaten unter sehr billigen Bedingungen als Scribent unterzukommen. Das Nähere wolle bei der K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zu Ansbach gefälligst eingeholt werden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist im Hinterhaus ein Logie, mit Stube, Kammer, Küche und Holzlege für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse, in dem ehemaligen Pfandhause sind zwei Quartiere zu vermiethen. Eins zwei Stiegen hoch mit 2 Stuben, 2 Kammern, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Bronnen und Waschhaus; das andere ober dem Waschhaus im Hof mit Stall auf 4 Pferde und Boden zu Heu und Stroh. Das Nähere ist zu erfahren Nr. 44 beim Bäckermeister Stoll.

Nr. 61 sind bis auf Walburgis 2 Quartiere zu beziehen.

Nr 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 96 auf dem untern Markt ist ein Laden nebst Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 175 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, es besteht in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, verschlossenen Boden, Keller, Holzleg und gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 179 ist der erste Gaden und Erker zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 228 sind 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer und Holzleg zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Alkov, dann Stuben- und Tennenkammer, Keller und Waschgelegenheit, kann in balden bezogen werden.

Nr 276 in der Neustadt ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 281 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten und ist bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 296 in der Neustadt ist zu ebner Erde ein Zimmer für eine ledige Person mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, ein hinten hinaus täglich, und eines vorn heraus bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 573 an der Eyber Straße ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 28. Jan. bis 3. Febr.

Herr Obrist Graf Albert von Pappenheim von Dennenlohe, Freifrau v. Benneburg v. Eichstädt, Hr. Kaufm. Meinzinger v. Frickenhausen, Hr. Kaufmann Eberhardt v. Zürch, Hr. Kaufmann Schaupp v. Triest, Hr. Baron Godin und Hr. Baron Polaus v. Bamberg, Hr. Geh. Hofrath Neuffer v. Geildorf, Hr. Kaufmann Schäffner nebst Sohn von Frankfurt a. M., Hr. Kaufm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Musikdirektor Hermstedt von Sondershausen, log. i. in der Krone. Hr. v. Seckendorf nebst Gemahlin v. Obernzenn, Hr. Revierförster Pöhlmann und Gebrüder Pöhlmann, Lieutenants, v. Münchsteinach, Hr. Kaufmann Levi v. Lüneville, Hr. Kaufmann Stiwer von Nürnberg, Hr. Assessor Brebisius und Hr. Forstpraktikant Kublan v. Kadolzburg, Hr. Gläser v. Erlangen, log. i. im Stern. Hr. v. Adelsheim v. Ragland, Hr. Graf, Hr. Sauter, Hr. Lehner und Hr. Emmerndörfer v. Nürnberg, Hr. Stillwag v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Oberrichter Adam v. Tagmersheim, Hr. Kaufmann Graf v. St. Gallen, log. i. im Löwen. Hr. Rechtskandidat v. Fürer und Hr. Kammeralist v. Scheuerl v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Dieterich v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Klavey und Hr. Ahrems, Lehrer der Mathematik, v. Nürnberg, Hr. Buchhalter Jacobi von Bruckberg, log. i. in der Traube. Hr. Rentamtmann Keel v. Aubausen, Hr. Landgerichtsassessor Heilmann v. Wassertrüdingen, Hr. Oberlieutenant Fritscher v. Uffenheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 4. bis 8. Februar.

Johann Stephan, des B. und Pflasterermeisters Springer Sohn; Johann, des B. u. Nagelschmidtmeisters Fuchs Sohn; Franz Alexander Friedrich Wilhelm, des K. B. Rechnungskommissair bei der Spezial-Staatsschulden-Liquidations-Commission des Rezat- und Oberdonaukreises Herrn Käuffer Sohn; Eva Margaretha, des Webergesellen Maus Tochter.

Begraben vom 2. bis 5 Februar.

Anna Maria, des Maurergesellen Dürr Tochter, alt 5 J. 8 M. 11 T. st. an der Luftröhrenzündung; Maria Apollonia, des weyl. B. u. Zeuchmachermeister Bäringer Tochter, alt 1 J. 9 M. 13 T. st. am Schleimschlag; Barbara, des weyl. Gardisten Hüffler Wittwe, alt 71 J. 2 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Margaretha, des weyl. Taglöhners Gattinger Wittwe, alt 76 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 8. Januar

Ludwig Friedrich Samuel Paulus Georg, des K. B. Regiments-Pferdarzts im 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Taxis, Herrn Schäffer Sohn.

Begraben den 5. Januar.

Anna Catharina, des weyl. Stadt- und Stiftskantors Herrn Späth hinterlassene Wittwe, alt 75 J. 11 M. 8 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Am 4. Februar Abends 8 Uhr starb die pensionirte Hofschweizerin Jungfer Margaretha Vogtin zu Triesdorf an Abzehrung und Wassersucht.

Auftrags gemäß notificirt solches allen ihren entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten.

Der Landarzt Müller in Triesdorf.

Sanft und ruhig, in Gotteswillen sich hingebend starb am 6. d. M. unser geliebter Gatte und Vater, Herr Johann Peter Wallmüller, pensionirter Amtsverwalter von Forndorf, dahier, im 69sten Jahr seines Lebens. Was wir an ihn verloren, ist uns nie zu ersetzen. Wer den stillen anspruchslosen Mann näher kannte, wird mit uns seinen Tod bedauern, und ihm eine Thräne des Dankes und der Liebe weihen. Wir machen seinen Tod Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stilles Mitleid hiermit bekannt.

Ansbach, den 7. July 1818.

Regine Wallmüller, geb. Rasch.
Georg Wallmüller, K. Preuß. Hofrath in Berlin.
Friedrich Wallmüller, Regierungs-Sekretair.
Maria Wallmüller.
Ludwig Wallmüller.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Des Doctor Zwierleins Schrift die Ziege als beste Amme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die beiden neuesten Schriften des Hofraths Dr. Zwierlein zu Fuld unter dem Titel: „Die Ziege als beste und wohlfeilste Säugamme, und Nachtrag als neueste Bestätigung der ersten Schrift mit 3 Kupfern," einen Gegenstand behandeln, welcher in medicinisch-polizeilicher Hinsicht Beherzigung verdient, so haben Seine Königliche Majestät durch ein allerhöchstes Rescript den Wunsch ausgesprochen, daß inländische Aerzte und Geburtshelfer beiden Schriften ihre Aufmerksamkeit widmen, eigene Versuche hiernach anstellen, und die Resultate ihrer Erfahrungen den vorgesezten Kreisbehörden anzeigen möchten. Indem dieses den sämmtlichen Gerichtsärzten hierdurch bekannt gemacht wird, erhalten dieselben den Auftrag, sich nicht nur hiernach selbst zu achten, sondern auch die übrigen Aerzte und Geburtshelfer ihres Bezirks hievon in Kenntniß zu setzen, sie zu gleichen Versuchen aufzumuntern und die sämmtlichen Resultate sachgemäß vorgetragen, an unterfertigte Kreisstelle zur Einbeförderung an die allerhöchste Stelle mit Bericht einzuschicken.

Ansbach, den 5. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Gewicht und Maße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Polizeibehörden werden erinnert, strenge Aufsicht zu führen, daß nur die allgemein vorgeschriebenen baier. Maße und Gewichte gebraucht, und gegen die Anwendung der abgeschaften, besonders der Ellenmaße, die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden. Es ist deswegen bei den angeordneten polizeilichen Visitationen hierauf die besondere Aufmerksamkeit zu richten, und über den Befund bei der nächsten Visitation binnen vier Wochen Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 7. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	—	44	44	44	—	34	—	32	33	28	—
Korn	—	2	2	2	—	30	—	29	12	28	—
Gerste	5	27	32	27	5	26	15	26	15	26	15
Haber	—	68	68	68	—	10	30	7	41	6	—
Dinkelsbühl, den 4. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	9	48	57	57	—	33	—	30	31	25	—
Korn	—	19	19	19	—	28	—	25	9	25	—
Gerste	—	20	20	20	—	26	—	24	35	19	—
Haber	1	18	19	17	2	10	—	9	24	8	—
Erlangen, den 7. Febr. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	45	45	45	—	35	45	33	52	32	—
Korn	5	16	21	16	5	30	—	28	30	27	—
Gerste	—	114	114	116	—	27	—	23	30	20	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	7	7	36	—	11	30	11	—	10	30
Feuchtwangen, den 23. Jan. 1818.											
Waizen	5	1	6	4	2	28	30	28	—	27	—
Korn	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—
Gerste	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Haber	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 6. Febr. 1818.											
Waizen	—	225	225	225	—	36	—	34	30	33	—
Kern	—	99	99	99	—	35	45	34	37	33	30
Korn	—	33	33	33	—	32	—	31	—	30	—
Gerste	—	7	7	7	—	28	—	28	—	28	—
Haber	—	91	92	92	—	11	45	10	7	8	30
Hilpoltstein, den 3. Febr. 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	2	27	29	29	—	13	—	12	12	11	15
Haber	—	103	103	70	32	9	30	8	48	8	15
Nördlingen, den 31. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	19	129	148	135	13	28	52	27	27	25	48
Korn	13	2	15	15	—	3	—	33	40	32	—
Gerste	—	168	168	166	2	27	—	25	25	23	45
Haber	40	135	175	140	35	8	12	7	32	6	16
Nürnberg, den 31. Jan. 1818.											
Korn	—	209	209	189	20	29	—	26	56	25	—
Waizen	—	574	574	560	14	35	—	33	17	30	—
Gerste	77	248	325	325	—	27	—	24	16	22	—
Haber	3	587	590	548	42	12	—	8	40	6	30
Rothenburg, den 31. Jan. 1818.											
Kern	109	116	225	199	26	28	37	27	52	25	50
Waizen	27	15	42	23	19	25	30	28	30	27	45
Korn	14	3	17	12	5	32	—	31	30	31	24
Gerste	11	43	54	48	6	27	30	27	12	26	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	16	63	79	56	23	8	7	7	4	7	—
Schwabach, den 6. Febr. 1818.											
Kern	3	52	55	55	—	36	—	34	16	28	—
Waizen	—	2	2	2	—	31	—	30	10	29	30
Korn	—	25	25	25	—	25	—	25	—	25	—
Gerste	—	23	23	23	—	28	—	26	46	26	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nebst einer Beilage, welche die Ankündigung der sehr empfehlenswerthen Wochenschrift: „Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins in Baiern" als Fortsetzung des wochentlichen Anzeigers für Kunst- und Gewerbfleiß für das Jahr 1818 enthält.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Kornbodenzinse für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 26. Dez. v. J. ist allergnädigst ausgesprochen worden, daß von den vorjährigen Rückständen an Kornbodenzinsen der veräußerten Staats-Realitäten zwei Drittheile, von der diesjährigen Schuldigkeit aber ein Drittheil erlassen, das übrige Drittheil des Rückstandes und die zwei Drittheile der diesjährigen Schuldigkeit aber nach dem laufenden Normalpreise bezahlt, oder nach eigener Wahl der Zinspflichtigen in natura entrichtet werden dürfen. Dies wird sämmtlichen Kornbodenzinspflichtigen in Gemäsheit einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 1. d. Mts. bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Die Unterhaltungsbeiträge für die Irren in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Bekanntmachungen vom 9. Aug. und 22. Dez. v. J. ausgeschriebene Erhöhung der Verpflegungskosten für die Irren in Schwabach, um Ein Drittheil, mindert sich für das laufende Verwaltungsjahr $18\frac{17}{18}$ auf Ein Viertheil, so daß, wenn jährlich 106 fl. 40 kr. zu zahlen waren, vom 1. Oct. 1817 an nur 100 fl. zu entrichten sind. Sämmtliche Polizeibehörden und Privaten haben hiernach die viertel-

jährige Vorausbezahlung jedesmal ohne Verzug zu leisten.

Ansbach, den 3. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Zahlungsrückstände von Strassen- und Wasserbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Jahrs 1816/17.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Befehle über die Tilgung der Zahlungsrückstände von Wasser-Brücken- und Strassenbauausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{16}{17}$ eine besondere Liquidation der hierher gehörigen Forderungen vorgenommen werden soll, so werden zu diesem Zwecke nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß der Theilhaber solcher Zahlungsansprüche sowohl, als auch zum ungesäumten Vollzuge von Seite der Kgl. Rentämter hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

1) Alle diejenigen, welche wegen gelieferter Materialien, geleisteter Arbeiten, abgetretener Grundstücke, beim Wasser- Brücken- und Strassenbau für die verflossenen Jahre und bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{16}{17}$ noch eine Forderung zu stellen haben, erhalten hiemit den Auftrag

binnen vier Wochen

solche unfehlbar bei derjenigen Behörde, welche die Zahlung zu leisten hat, zu liquidiren.

2) Ist die Zahlung bei einem Rentamte zu leisten, so geschieht die Liquidation mittelst Anmeldung und Vorlage der Liquidationsbehelfe beim einschlägigen Rentamte; wenn aber die Zahlung allenfalls von der Kreiskasse selbst zu leisten wäre, durch schriftliche Eingabe bei der unterfertigten Stelle.

3) Die treffenden Rentämter haben über die auf solche Art angemeldeten Forderungen, Liquidationsprotokolle zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, der Jahrgang von welchem sie herrührt und die Art des geführten Beweises bemerkt seyn müssen.

4) Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, sind genaue und beglaubigte Abschriften zum Protokoll zu nehmen, die Originalien aber mit der schriftlich beigefügten Note, daß sie beim Rentamte N. N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden seyen, zurückzugeben

5) Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behuf des Wasser- Brücken- und Strassenbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung noch nicht gehörig verrechnet werden konnten, müssen gleichfalls in die Liquidationsprotokolle aufgenommen, und mit den vorschriftsmäßig kontrasignirten Holzabgabe-Bescheinigungen belegt werden. Jene Rentämter, aus deren Bezirken solche Holzabgaben zu Strassen- Brücken- und Wasser-Bauten in andere Rentamtsbezirke geleistet wurden, haben die kontrasignirten Holzabgabe-Designationen an die treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokoll die Beträge aufgenommen werden müssen.

6) Nach dem Ver auf der anberaumten Frist von Vier Wochen hat jedes Rentamt das abgehaltene Liquidations-Protokoll mit den dazu gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzusenden, und dasselbe mit seinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen zu begleiten. Jene Rentämter, bei welchen keine

solche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeige-Berichte zu erstatten.

Ansbach, den 30. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Das Dienstbotenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da sich aus den Jahrsberichten ergiebt, daß in mehreren Polizeibezirken die Einführung der Dienstbothenbücher noch nicht statt gehabt, so werden die betroffenen Behörden hiermit angewiesen, solche alsbald zu bewirken. Die Aushändigung der Dienstbothenbücher hat tax- und stempelfrei, einzig gegen Anrechnung der Auslagen, zu geschehen. Bis eine allgemeine Gesinde-Ordnung erscheint, sind die vorhandenen besondern Vorschriften, und die in der Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher §§. 66 und 67 enthaltenen gemeingültigen Bestimmungen (Rgbl. 1808, S. 2448) anzuwenden.

Ansbach, den 17. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Pfarrei Wettelsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulin ist die evangelische Pfarrei Wettelsheim im Landgericht und Dekanate Heidenheim

erlediget worden. Der Dienstertrag dieser Pfarrstelle ist auf 810 fl. 59 kr. berechnet.

Ansbach, den 6. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Den Gerichtsstand der Besitzer der Ortsgerichte in Realsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 1. Febr. d. J., den Gerichtstand der Besitzer der Ortsgerichte in Realsachen betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Maximilian Joseph, König ꝛc.

Auf die unterm 28. Nov. v. J. über den Gerichtsstand der Besitzer der Ortsgerichte in Realsachen gestellte Anfrage eröffnen Wir dem Appellationsgerichte, daß, nachdem die Verordnung vom 26. April 1814 (Regbl. 1814, S. 953) diese Besitzer der Ortsgerichte in Ansehung des Gerichtsstands für Personal- und Realsachen den Landrichtern gleich stellt, denselben der Verordnung vom 3. Nov. 1818, § 5, Regbl. 1808, S. 2810 zufolge, nicht nur in Personalsachen, sondern auch in jenen Realsachen, deren Streit-Object in dem nämlichen Landgericht liegt, von welchem das Ortsgericht inklavirt ist, der Gerichtsstand vor dem Stadtgericht der Kreis-Hauptstadt zusteht. ꝛc.

Ansbach, den 1. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

(Die von dem Aerar zu tragenden Kurkosten bei körperlichen Verletzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Wegen der vom Aerar zu tragenden Kurkosten bei Körperverletzungen haben Seine Königliche Majestät am 27. vorigen Monats zu verordnen geruht, wie folgt:

„Kurkosten bei körperlichen Verletzungen sind von den Untersuchungskosten wesentlich verschieden, daher, ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Strafgesezbuches Theil 2, Artikel 409, zuerst von dem Beschädiger oder dessen Mitschuldigen oder den aus andern Gründen (zum Beispiel Strafgesezbuch Theil 1, Artikel 79, § 2) hiefür haftenden Personen, sodann von den Beschädigten oder von den Personen, welche demselben nach dem Civilrecht Alimente schuldig sind, und bei eintretender Mittellosigkeit aller dieser Personen von der Armenkasse des Wohnorts des Verlezten, und erst in Ermangelung sämmtlicher anderer Mittel von dem Aerar zu tragen.“

Indem sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises hievon in Kenntniß gesezt werden, erhalten dieselben zugleich die Weisung, in allen vorkommenden Fällen die Vermögensumstände der zu Tragung der Kurkosten verpflichteten Personen genau auszumitteln.

Ansbach, den 7. Februar 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht soll das den Johann Käferschen Eheleuten in Buch zugehörige Guth, Haus Nr. 60 auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf den 18. Merz d. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr in der Käferschen Behausung zu Buch anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem unfehlbar vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione des Realgläubigers sofort des Zuschlags gewärtig zu seyn. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Unterthans Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz gehörigen Besitzungen, als: das Wohnhaus, Kellerhaus, Scheuer, nebst Gemeindrecht mit $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiesen in 12 Stücken, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. März bis Mittags 12 Uhr bezielt, und es werden also die kauf- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu in Wildenholz einzufinden, in welchem Termine auch die zur Masse gehörigen Mobilien mit verkauft werden sollen.

Feuchtwang, den 10. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Vormünder der Taglöhner Johann Wolfischen Erben zu Unterampfrach soll dessen Nachlaß, bestehend in $\frac{1}{2}$ Wohnhaus nebst $\frac{1}{4}$ Morgen Huththeil und einiger Mobiliare, zum Vortheil der minorennen Kinder öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 2. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen dahier einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 15. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Halbhof der Wittwe Maria Anna Wienerin von Zirndorf, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, einem ganzen Gemeindrecht, halben

Hofraith, 12 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Peunth, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich bis Mittags 12 Uhr in Zirndorf einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Aus dem Nachlaß des Schullehrers Johann Georg Graf in Banzenweiler werden hiemit 1) $\frac{1}{2}$ Tgw. sogenannte Rohrwiese, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen sogenannter Steinacker sammt Flecken auf Banzenweiler Markung, 3) $\frac{1}{4}$ Mrg. Wald, 4) $\frac{1}{4}$ Mrg. Kreuzäckerlein, 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Mühlacker auf Bieberbacher Markung mit dem Anbäulein am Schulhaus, nach vorliegender Taxe theilungshalber subhastirt und im Lizitationstermin Mittwoch den 11. Merz d. J. den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden auf obervormundschaftliche Genehmigung zugeschlagen werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß und Einladung aller Kaufsliebhaber in dem Sterbhause zu Banzenweiler.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen nachstehende, zum Nachlaß des Steuervorgehers und Hammerschmidtmeisters Adam Gittelbauer zu Birnbaum gehörige Realitäten, als: 1) das Mühlenguth Haus Nr. 27 zu Birnbaum mit einem Mühlgange und einem Eisenhammerwerk, einer Scheuer, 3 Fach Schweinställen, $3\frac{3}{8}$ Morgen Feld und dem Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 10. Gulden Handlohn, dann jährlich außer der prinzipienmäßigen Steuer mit 12 fl. 30 kr. Erbzins, $3\frac{3}{4}$ kr. für ein Rauchhuhn, $7\frac{1}{2}$ kr. für ein Herbsthuhn und 2 Metzen Nürnberger Gemäs Korngült und taxirt auf 1775 fl.; 2) folgende walzende

Grundstücke, nemlich: a) $2\frac{3}{4}$ Morgen und 3 QR. Feld, der Markgrafenacker, auf Birnbaumer Flur, mit Korn besaamt, in Veränderungsfällen mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 2 fl. 33 kr. Erbzins und $22\frac{1}{2}$ kr. einfacher Steuer belastet und auf 500 fl. eingeschätzt; b) 1 Morgen Feld und Oedung, der Pummerleinsanger genannt und auf 60 fl. rhn. gewürdiget, wovon in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, dann jährlich $18\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und $4\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum entrichtet wird; c) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, das Steigweiherlein am Leidner Weg, auf Birnbaumer Flur, auf 60 fl. rhn. gewürdiget, wovon in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, dann jährlich 20 kr. Erbzins und $4\frac{1}{8}$ kr. einfache Steuer abgereicht werden muß; d) 2 Morgen 8 QR. Acker, der Weisenacker genannt, auf Birnbaumer Flur, auf 200 fl. rhn. gewürdiget und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 2 fl. 30 kr. Erbzins und $13\frac{1}{8}$ kr. einfacher Steuer belastet; e) 2 Tagwerk Wiesen der Hammerweiher auf Birnbaumer Flur, auf 400 fl. eingeschätzt und onerirt in Veränderungsfällen mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 2 fl. 30 kr. Erbzins und $22\frac{1}{2}$ kr. einfacher Steuer; f) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, als die Hälfte von dem dürren Weiher, freieigen und worauf jährlich 30 kr. Erbzins und $7\frac{7}{8}$ kr. einfache Steuer als Abgabe haften, taxirt um 125 fl.; g) 1 Tagwerk, die 2 Gütleinsweiher, auf Birnbaumer Flur, eingeschätzt auf 130 fl. rhn. und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und 9 kr. einfache Steuer belastet; h) 4 Tagwerk Weiher, die zwei Seckendörfer Weiher auf Birnbaumer Flur, auf 500 fl. gewürdiget, wovon in Veränderungsfällen der 10te fl. Handlohn, dann jährlich 1 fl. Erbzins incl. 18 kr. Fischzehnten, dann $33\frac{3}{4}$ kr. einfache Steuer entrichtet wird; i) 2 Morgen der krumme und Räcksleinsweiher, nebst dem Brühlgrüblein, auf Birnbaumer Flur, der in Veränderungsfällen den 10ten fl. Handlohn, dann jährlich 5 kr. Erbzins und 15 kr. einfache Steuer abwirft, eingeschätzt

auf 250 fl.; k) $\frac{1}{2}$ Tagwerk und 14 QR. der Steinweiher auf Lindner Flur, freieigen, onerirt jährlich mit $6\frac{3}{8}$ kr. einfacher Steuer und taxirt um 100 fl. rhn.; l) die Hälfte des so genannten dürren Weihers, auf Birnbaumer Flur, freieigen, belastet jährlich mit $3\frac{3}{4}$ kr einfacher Steuer und eingeschätzt um 125 fl.; m) der 7te Theil von 12 Morgen Holz und öden Land in der Grummbach, auf Gerhardshöfer Flur, belastet in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 6 kr. Martinizins und der prinzipienmäßigen Steuer und taxirt um 100 fl. rhn; n) der 4te Theil von 16 Morgen Holz, das Wirthsholz genannt, auf Birnbaumer Flur, freieigen, onerirt mit der principienmäßigen Steuer und gewürdiget auf 400 fl., im Orte Birnbaum an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 7. Febr. 1818.
K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist in der Concurssache des hiesigen Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle zur Licitation des demselben gehörigen größern Wohnhauses in der Neustadt hierselbst unter Nummer 302 gelegen, und auf 2900 fl. gerichtlich geschätzt, weil sich noch kein Kaufliebhaber dazu gefunden hat, ein nochmaliger Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 3. k. M. Merz Vorm. 11 Uhr anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 2. Febr. 1818.

8. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu dem Nachlasse des Banco-Commissärs Kracker hieselbst gehörige, am Triesdorfer Wege liegende Garten, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen haltend, nebst darin befindlichen massiven steinernen Gartenhaus, dann Pompbronnen, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Nachlaßregulirung, verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist andurch auf den 27. dieses Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Febr. 1818.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Schwerdfegers Georg Friedrich Wintisch gehörigen Wohnhäuser, 1) ein Wohnhaus Nr. 294 in der Neustadt, welches dreistöckig ist und bei dem sich 2 gewölbte Keller, ein eingemauerter kupferner Waschkessel und ein laufender Bronnen befindet, taxirt auf 2900 fl., 2) die beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche zweistöckig und mit der Gastwirthswittwe Sauer gemeinschaftlich sind, und bei denen sich zwei gewölbte Keller und im Hof eine besonders gebaute Stallung und ein von Holz gemachter Schweinstall, dann $\frac{1}{4}$ Morgen großes Stück Feld, welches mit einer Plankenwand umgeben ist, befinden, taxirt auf 2380 fl. 3) ein Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches einstöckig ist und zu dem eine von Holz gebaute, mit einem Ziegeldache versehene Bretterschupfe gehört, taxirt auf 830 fl., hierdurch auf den Antrag des Curators dieser Nachlaßmasse öffentlich feil geboten und hiezu Bietungstermin auf den 4. Merz Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biederle bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 5. Febr. 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen For-

derungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.
K. B. Landgericht.

2. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Leonard Dürring wurde wegen bedeutender Ueberschreitung seines Vermögens durch seine Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard Dürring aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 2 Merz ad liquidandum et producendum, Donnerstag den 2. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 4. May ad concludendum et submittendum, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 29. Jan. 1818.
K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der dahier verstorbenen Doktorswittwe Anna Catharina Pilgrim, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und sind daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse auf den siebenzehnten künftigen Monats Merz, 2) der zweite zum Excipiren auf den vierzehnten April und 3) der dritte zum Repliciren und Dupliciren auf den funfzehnten May jedesmal Vormittags um neun Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel anberaumt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter der Bedeutung vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Aussenbleibenden mit der ganzen Forderung, die an den folgenden Ediktstagen Aussenbleibenden aber mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden. Uebrigens wird denjenigen, welche Gelder oder Effekten von der Wittwe Pilgrimm in Verwahrung oder pfandweise oder aus sonst einem Grund in Händen haben, hiermit aufgegeben, solches vorbehältlich ihrer Ansprüche sofort anzuzeigen und zum gerichtlichen Depositorio, bei Vermeidung doppelter Zahlung, abzuliefern.

Ansbach, am 9. Febr. 1818.

4. Behufs der Berichtigung des Besitztitels des George Mahringer zu Röttenbach bei Schweinau werden alle diejenigen, welche an den Mohringerschen Güthern und zwar a) an dem Guth sub Nr. 7 des Steuerkatasters Sect. II, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mrg Hausgarten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht; b) an dem Guthe Nr. 20 des Steuerkatasters, aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, mit Gemind- und Laurenzer Waldrecht bestehend, Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche in dem hiezu auf den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten Termin beim Königl. Landgerichte dahier gehörig anzuzeigen und sofort nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie damit späterhin

nicht weiter werden gehört und gänzlich ausgeschlossen werden.

Schwabach, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäkkermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Vollleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Vollleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) 1⅝ Mg. 27½ R. Hopfengarten in der Vollleithen, g) ½ V. 30 R. Peuntwiesen ober dem Schießplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) 1⅝ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) 1¼ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) 2¼ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) 1⅜ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) 1⅝ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Dörrnbucher Fuhrweg, r) 1½ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) 1⅛ Mg. Acker am Dörrnbucher Weg, t) 3½ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, v) 2⅞ Mg. Acker am großen Brand, x) ½ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes bdes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präklndirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterſches Herrschaftsgericht.

6. Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bataillons-Chirurgen Alexander Walser eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist bei unterfertigter Militairbehörde vorzulegen.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Prinz Taxis.

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

7. Lorenz Langenbruner, Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, ist am 27. August 1812 in das Lazareth zu Polotzk gekommen und am 1. Jänner 1813 bei seinem Regimente als vermißt in den Listen abgeführt worden. Seit diesem Zeitpunkt konnte man von dem allenfallsigen Leben oder Tod des gedachten Langenbruner nicht das Geringste in Erfahrung bringen, weshalb die vorhandenen nächsten Anverwandten desselben auf Ausantwortung seines rückgelassenen Vermögens den Antrag gestellt haben. Damit man nun in der Sache das Rechtsgeeignete besorgen kann, hat man gegen besagtem Langenbruner den Todeserklärungsprozeß beschlossen. In Folge dessen wird nun Lorenz Langenbruner hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hierorts zu melden, sohin über seinen gegenwärtigen Aufenthalt um so sicherer die betreffenden Nachrichten zu ertheilen, als er widrigenfalls und nach fruchtlosem Ablauf der gesezten peremtorischen Frist für todt erklärt, sofort sein hinterlassenes Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten gegen hinlängliche Caution extradirt werden würde.

Monheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hoffstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf den 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf das der hiesigen Johanniskirche, der Eichelmannschen Stiftung und Kastenallmosenspflege dahier an Zahlungsstatt zugefallene Wirthschaftsguth auf dem Gaisengrund in dem hiesigen Landgerichtsbezirk und in dem Schallhausener Steuerdistrikt, wozu ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, bestehend aus 7 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, einen großen doppelten Boden, einen kleinen Anbau und 2 massiv gewölbten Kellern, in deren einen man ungefähr 100 Eimer legen kann, ferner eine einstöckige Scheuer, 1 einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke, einen Kühstall, 2 Schweinställe ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, die Mitbenutzung des Laufbronnens im Hof, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumschen Wiese mit einem Gartenhause und Obstbäumen, ⅛ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen und 4½ Mg. Aecker vom Kazenlohe gehören, und worauf die Wirthschaft- Brandweinbrennerei- und Brandweinschenkgerechtigkeit haftet, dagegen aber ein jährlicher Erbzinns von 1 fl 25 kr., das Handlohn zum 15ten und 30. Gulden und ein Steuerkapital von 1035 fl. ruhet und auf die bisher zur Wirthschaft benüzte Mobilien und Geräthe sind zwei tausend drei hundert Gulden geschlagen worden. Wer dieses Angebot zu erhöhen gedenkt, wird zu dem auf Dienstag den dritten März d. J. festgesezten weitern Biettermin hierdurch unter dem Beisaz eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Wirthschaftsgute gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königlichen Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufslustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art vorlesen zu lassen.

Ansbach, am 12. Februar 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

2. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration verkauft unter der im Regierungsblatt vom Jahr 1808, Seite 457 allerhöchst vorgeschriebenen Modalitäten und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende ihr adjudizirte Realitäten, als: 1) das mit der Hausnummer 199 bezeichnete untere halbe Wohnhaus in der untern Vorstadt dahier, nebst Stadel, ⅛ Tagw. Garten und ein halbes Gemeindrecht, gerichtlich geschäzt auf 515 fl., 2) 3 Morgen Aecker im Prombach, auf 225 fl. geschäzt. Der Termin ist auf Mittwoch den 25. Februar festgesezt, und wird den Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich, mit gerichtlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit versehen, an diesem Tage früh 10 Uhr im Geschäftszimmer hiesiger Administration zur weitern Vernehmung einfinden können.

Roth, den 29. Jan. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Von dem in Alesheim liegenden diesseitigen Zehendgetraid werden dahier im Lokale der unterzogenen Behörde ohngefähr 30 Schäffel

Waizen, 5 Schäffel Korn, 12 Schäffel Dinkel und 30 Schäffel Haber, sodann 50 Schober langes und kurzes Stroh, an den Meistbietenden Donnerstag den 26. dieses verkauft, und Liebhaber hierzu eingeladen.

Pappenheim, den 11. Febr. 1818.

Gräflich Pappenheimisches Kammeramt.

4. Bei dem unterzeichneten Amte werden Montags als den 23. Februar Vormittags 11 Uhr folgende Fruchtgattungen, als: 100 Schäffel Haber und 40 Schäffel Dinkel salva ratificatione öffentlich an Meistbietende verkauft, und Liebhaber, welche sich durch Attest ausweisen können, hiezu eingeladen.

Schloß Syburg, den 9. Febr. 1818.

Freiherrlich Schenck von Geyerische Rentamtsverwaltung.

5. Am 26. des künftigen Monats Februar Morgens 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts mehrere zur Kapellan Meintelschen Verlassenschaft gehörigen Pretiosen an Goldmünzen, Uhren und Silber gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Nachlasse des dahier verstorbenen Bierbrauers, Johann Veit Riedel gehörige Mobilien und Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, Zinn, Meubel, Hausgeräthe, Fässer, Reife, etwas Getraide ꝛc. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen. Termin zu vorbemerktem Zweck wird auf den 27. d. M. Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 9. Februar 1818.

7. Montags den 23. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes nachstehende, mit dem Herbste 1817 pachtlos gewordene, der heiligen Geist Spitalstiftung dahier zugehörige Wiesen auf Kirnberger Markung, als: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 1, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 2, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 3, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 4, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 5, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen Nr. 6, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 7, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 8, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen Nr. 9, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 11, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen Nr. 13, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, auf 3 Jahre, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verpachtet.

Rothenburg, am 3. Febr. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

8. 1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit dem 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen. 2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneur mit Wollen- und Leinen- auch Baumwollenarbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, inferne sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen. 3) Zum Behufe einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindlichen sehr gut eingerichteten ärarialischen Walkmühle und Schönfärberei in 6jährigem Pachte mit überlassen werden; eben so kann 4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beim Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten. 5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt, in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen. Die Entreprise kann jedoch nur unter Zugrundelegung folgender Bedingungen vor sich gehen, als: a) Das tägliche Pensum oder der Arbeitsverdienst der gesunden Sträflinge muß bei den männlichen 12 kr. rhn., bei den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden.

b) Es muß auch, wo möglich, durch vermehrte Beschäftigung noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können. c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tagesarbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht. d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bei der bisherigen Arbeitshausfabrik vorräthig ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden. e) Den Absaz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das Königl. Aerar in keine beoungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freier Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert. f) Der Unternehmer des ganzen Geschäfts hat zur Sicherung des Königl. Aerars eine Caution von Tausend Gulden rhn. zu leisten. g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bei derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingnisse zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg, am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

9. Im Konkurse der Gläubiger über das Vermögen des nun verstorbenen Johann Albrecht Kettler, Wirths zu Ickelheim, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich ausgehangen. Dieses bringt man zur Kenntniß der Interessenten, damit sie ihre Rechte wahren können.

Ansbach, am 21. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

10. Den 25. dieß Monats werden, zufolge höchster Genehmigung, verschiedene noch brauchbare Montirungsstücke, mehrere Sättel, wollene Pferdsdecken, Halftern und Säcke, dann altes Eisen an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich verstrichen. Welches Kaufslustigen mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung in der Infanteriekaserne an bemeltem Tag früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Ansbach, am 13. Febr. 1818.

Oekonomie-Commission des königl. baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments Prinz Taxis.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Nichtamtliche Artikel.

11. Künftigen Sonnabend als den 21. Febr. ist das 6ste und lezte der bisher im Königlichen Schloßsaal statt gefundenen Winter-Concerten. Die verehrlichen Abonnenten werden daher ersucht, die Billets am Eingang abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schäzbaren Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Lauf dieser Concerte bei den musikalischen Aufführungen viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen, hiemit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

12. Dringende Umstände bewegen mich, alle bei mir einkehrende ordinäre Boten und Fuhrleute zu warnen, daß sie weder Guth noch baar Geld dem Johann Strbhlein jun. zum weitern Besorgen übergeben. Zugleich warne ich einen jeden Güthverbezieher oder sonstigen Geschäftsmann weder auf meinem noch auf Fuhrmanns oder Boten Namen Geld noch andere Waaren an oben besagten Strbhlein verabfolgen zu lassen, indem für nichts garantiert wird.

Thoma, Wirth zum Wallfisch.

13. Da auf das zum Verkauf ausgebotene Wohnhaus Nr. 914 in der Carlsstraße bis jezt kein annehmliches Gebot geschehen, obgleich sich mehrere Liebhaber dazu bereits gemeldet, als hat man zum endlichen Verkauf desselben den öffentlichen Strich gewählt, und dazu Montag den 23. Februar bestimmt. Kaufslustige werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittag 10 Uhr im Haus Nr. 582 in der Schloßvorstadt und zwar in der Wohnung der Frau Wildmeisterin Kleindienst sich einzufinden

und des alsbaldigen Kaufsabschlusses gewärtig zu seyn.

14. Bei Martin Eidig in der Neustadt, wohnhaft in Nr. 330, ist frisch angekommen: dürre Weichseln und Brunellen, auch ganze neue Brat- und Stockfische, so wie auch ächt Holländischer schwarzer Quack und Kornähr, frischer Französischer Senft, verschiedene Sorten, frische Sartellen und Kapern, so wie auch alle mögliche Spezereiwaaren, verspricht die billigmöglichste Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

15. Montags den 2. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Hennenbach verschiedene Grundstücke durch eine öffentliche Auction an Zahlungsfähige verkauft: 1) $3\frac{3}{8}$ Morgen 21 Rth. Acker am Kammerforster Viehtreib; 2) 3 Morgen 28 Ruth. am Hennenbacher Schleifweg; 3) $\frac{7}{8}$ Morgen 6 Ruthen am Judenbegräbniß. Liebhaber können nähere Auskunft bei dem Kaufmann Hrn. Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 erhalten.

16. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wirthschaftsguth zu Burgoberbach aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht in der Taberne zum Stern sammt Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, Scheuern, vier Schweinställen, sammt Schiff und Geschirr, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Hofraith, 5 Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen.

Georg Wiesser.

17. Bei Unterzeichnetem ist gutes Memminger Kalbleder das braune zu 1 fl. 45 kr. bis 48 kr., das schwarze zu 1 fl. 40 kr. bis 45 kr. das Pfund zu haben.

Ansbach, am 10. Febr. 1818.

Lederhändler Rupp, wohnhaft im schwarzen Adler.

18. Da die im lezten Intelligenzblatt angezeigte Versteigerung meines Heuvorraths nicht abgehalten werden konnte, so beraume ich hiezu künftigen Donnerstag den 19. dieses Vermittag 11 Uhr, und lade Liebhaber in meine Wohnung höflichst ein. Das noch vorräthige Quantum bestehet aus 75 bis 100 Ztr. guten Futters für Rindvieh oder Schaafe, und kann bei dem Guthsbesitzer Wiedmann, dem Posthörnlein gegenüber, eingesehen werden.

Hohbach der Aeltere.

19. Nr. 551 in der Schloßvorstadt ist eine Drehbank mit dem Rad und ein eiserner Schraubstock nebst verschiedenen andern Möbels um billigen Preis zu verkaufen.

20. Ein Morgen Acker nebst 9 tragbaren Obstbäumen auf dem Weinberg ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Nähere Auskunft ist im Haus Nr. 140 zwei Stiegen hoch zu erfahren.

21. Der zum Hause Nr. 1.5 gehörige Garten ist zum Theil und erforderlichen Falls mit einer Wohnung zu verpachten, so wie auch der halbe Garten vom Haus Nr. 122 gleichfalls und eine Wohnung täglich zu vermiethen ist.

22. Im Haus Nr. 153 ist ein Garten von einem Morgen groß auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

23. Das preußische Landrecht nebst Register, noch in gutem Stand erhalten, sucht die Königl. Postamts-Zeitungs-Expedition Ansbach zu kaufen.

24. In der Rohmederischen Lesebibliothek werden noch Mitleser auf die Leipziger Musikzeitung jährig Pränum. 1 fl. 12 kr., wie auch auf das Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins in Baiern 1 fl. Pränum. gesucht. Auch werden Auswärtige höflichst dazu eingeladen.

25. Ein im Rechtsfache sehr geübter und mit den besten Zeugnissen versehener Mann wünscht wieder als Aktuar, vorzüglich im Rechnungsfache, bei einem Kanzleibüreau, oder bei einem Herrschaftsgerichte, oder auch als Privatsekretär unterzukommen. Der Professor Oertel kann hierüber weitere Auskunft geben.

26. Es sind 700 fl. auf Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist beim Büttner Hettinger Nr. 626 zu erfahren.

27. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich bei meinem Schweinhandel in- und außerhalb Landes künftighin keine Gewährschaft mehr leiste und eben so wenig eine Gewährschafts-Verbindlichkeit von

solchen Abnehmern übernehme, welche sich mit Abgeordneten und Handels-Consorten von mir auf meinen Namen in Schweinhandlungs-Verkehr einlassen.

Bärbach im Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch, den 9. Febr. 1818.

Johann Adam Nicol, Schweinhändler.

28. Unterzeichneter verfährt nach erschienener allerhöchster Verordnung vom 24. Dec. v. J., Intell. Blatt v. h. J. Seite 18, das Botenwesen betreffend, Gelder und Paquete nach Spalt, Hilpoltstein, Abenberg, Thalmeßing, Greding, und verspricht sorgfältige und promte Bestellung.

Ansbach im Wirthshaus zum Engel, den 16. Febr. 1818.

Der Rother ordinäre Bote Nunner.

29. Ein kleines Swal wurde den 14. dieß Abends in der Carlstraße gefunden. Haus Nr. 281 bei Wolfsheimer ist solches abzuholen.

30. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihr Logis verändert und jezt bei Frau Kaufmännin Unger Nr. 87 im zweiten Stock eingezogen ist.

Wittib Struller.

31. Unterzeichneter wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Röder hinter der obern Kirche Haus Nr. 162.

Hölzel, Leichenbitter.

32. Sonntag den 22. Febr. ist die dritte Harmoniemusik im Bad. Das Eintrittsgeld für diejenigen, welche nicht hiezu subscribirten, ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

Kleinschrot.

33. 21 Stück Schaffelle in einem Pack gebunden und noch eins sind von Kloster Heilsbronn bis Ansbach vom Wagen verlohren worden. Der redliche Finder bekommt eine Belohnung von Mezger Wagner zu Kloster Heilsbronn.

34. Am 3. Febr. d. J. als an der lezten Messe ist daselbst ein goldner Fingerring mit L. S. bezeichnet, nebst einige Worte extra eingravirt und Haaren beflochten verlohren worden. Der Finder desselben beliebe solchen im Haus Nr. 836 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 77 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst Stall und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 152 ist täglich oder bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Alkov, dann Stuben- und Tennenkammer, Keller und Waschgelegenheit, kann in balden bezogen werden.

Nr. 296 in der Neustadt ist zu ebner Erde ein Zimmer für eine ledige Person mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Nr. 357 auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, eins vorn und eins hinten hinaus bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 770 auf dem neuen Weg beim Brandweinbrenner Hoffmann ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Küche und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 936 sind zwei bequeme Quartiere einzeln oder im Ganzen zu vermiethen, welche bis Walburgis zu beziehen sind. Es kann auch eine schöne Stube mit Bett und Meubels davon abgegeben werden. Das Weitere ist im Hause Nr. 533 zu erfahren.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: zu ebener Erde eine Stube mit Verschlag, Stubenkammer, Küche, Holzlege, Keller, mit und ohne Möbels; auch könnte noch eine Stube im Hof hinaus dazu kommen.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Februar.

Herr Kaufmann Lampert von Uffenheim, Frau Pfarrerin Lampert von Binzwang, Hr. Ober-Aufschlags-Inspektor v. Grosch von München, Hr. Advokat Schneider v. Mt. Bibart, Hr. Rentmeister Fischer v. Mt. Einersheim, Hr. Kaufm. Lauterbach und Hr. Kartenfabrikant Backofen mit Tochter v. Nürnberg, Se. Durchlaucht Fürst Franz v. Schillingsfürst und Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Priese, Hr. Dreer und Hr. Werta v. Augsburg, Hr. Taubert von Erlangen, log. s. in der Krone. Se. Durchlaucht Fürst von Oettingen Spielberg v. Oettingen, Hr. Revierförster Waldmann v. Lindenbühl, Hr. Kaufm. Amersdörfer v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Pfarrvikar Mandel v. Leutershausen, Hr. Kaufmann Tensi v. Augsburg, Hr. Vikarius Kästner v. Westheim, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Advokat Schäfer v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichtsassessor Toussaint und Hr. Aktuar Schäufler v. Feuchtwang, Hr. Consulent Ringer von Rügland, log. s. im Brandenburger Haus. Hr. Advokat Aeßner v. Hilpoltstein, Hr. Magistrats-Aktuar Schnetter v. Rednitz, Hr. Postverwalter Sebastiani von Dinkelsbühl, Hr. Landgerichtsschreiber Wolf v. Feuchtwang, log. s. im Löwen. Hr. Kaufm. Dieterich und Hr. Kaufm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Inspektor Löwe v. Bruckberg, log. in der Traube. Hr. Bleichmeister Opiz v. Schwabach, Hr. Bauverweser Knoll v. Wildburgstetten, log. im weißen Roß. Hr. Justizkommissär Ordner v. Herrieden, log. im Zirkel. Hr. Tabaksfabrikant Menhorn von Schwabach, log. im Adler.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 9 und 15 Februar.

Herr Friedrich Loba, neuangehender Bürger und Handelsmann mit Frau Anna Margaretha Steinberger; Johann Conrad Scheuermann, Bürger, Sattler- und Riemermeister mit Maria Margaretha Fürst; Johann Elias Daniel, neuangehender Bürger und Handelsmann mit Johanna Margaretha Heyder; Leonh. Precht, neuangehender Bürger und Taglöhner mit Fr. Maria Elisabetha Stamminger; Joh. Michael Lehmann, bürgerlicher Innwohner und Altreiß mit Anna Barbara Braun.

Getauft den 12. und 15. Februar.

Eleonora Maria Caroline, des Rittergutsbesitzers Herrn Freiherrn von Seckendorf Gutend Tochter; Maria Wilhelmina Karolina Louise, des Herrn Kaufmanns Bub sen. Tochter; Philipp Ferdinand Carl Christian Friedrich, des K. B. Registrator bei der Regierungs-Finanzkammer Herrn Weisser Sohn.

Begraben den 9. u. 13. Februar.

Herr Johann Peter Wallmüller, pensionirter K. Amtsverwalter zu Forndorf, alt 68 J. 10 M. 21 T. st. an Altersschwäche; Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Meck Tochter, alt 1 J. 5 M. 12 T. st. am Zahnen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. Februar.

Albrecht Kleinknecht, B. und Schuhmachermeister mit Johanna Elisabetha Balbach; Johann Balthasar Bach, B. und Zeugmachermeister mit Barbara Metzger.

Getauft den 10. und 15. Februar

Johann, des B. und Schneidermeisters Wagner Sohn; Christoph August, des B. und Bäckermeisters Leypolt Sohn; Margaretha Barbara, des Bürger und Schmidtmeisters Schmidt Tochter; Elisabetha Maria, des Rechnungs-Justifikanten bei der Kgl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Schüberlein Tochter.

Begraben vom 10. bis 14. Februar.

Maria Elisabetha, des weyl. Schloßaufsehers zu Neuenmuhr Ordner Tochter, alt 32 J. st. am Nervenfieber; Johann Caspar Ruttmann, B. und Schuhmachermeister, alt 63 J. 28 T.

fl. an der Abzehrung; Johann Christoph Kröber, B. und Metzgermeister, alt 44 J. 11 M. 13 T. st. am Gallenfieber; Maria Margaretha, des weyl. Bäckermeisters zu Ammerndorf Köhler Tochter, alt 65 J. 9 M. st. an der Wassersucht; Anna Katharina, des Taglöhner Arld zu Eglofswinden Tochter, alt 3 M. 20 T. st. am Gefraisch; Georg Leonhard Gartenlöhner, Bauer zu Obereichenbach, alt 49 J. 9 M. 15 T. st. am Schlagfluß; Georg Friedrich Karl, des Forstaufseher zu Hennebach Herrn Grießmeier Sohn, alt 5 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Stephan, des B. und Pflasterermeisters Springer Sohn, alt 9 T. st. am Stickfluß; Johann Bernhard, der Eva Margaretha Schuster Sohn, alt 4 M. 9 T. st. am Gefraisch; Eva Maria, abgeschiedene Ehefrau des weyl. B. und Wirth zum grünen Baum Stephan, alt 46. J. 1 M. 5 T. st. an der Abzehrung.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 14. Febr. 1818											
Kern od. Wz.	—	93	93	93	—	36	15	34	54	29	—
Korn . .	—	22	22	22	—	33	—	29	16	29	—
Gerste . .	54	131	185	185	—	26	—	23	36	23	—
Haber . .	18	76	94	27	66	9	45	8	50	8	15
Dinkelsbühl, den 11 Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	—	74	74	74	—	36	45	34	36	25	—
Korn . .	—	14	14	14	—	32	—	26	42	25	—
Gerste . .	—	4	4	4	—	29	30	3	12	22	—
Haber . .	2	9	11	11	—	10	—	8	51	7	30
Erlangen, den 7. Febr. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	3	2	5	4	1	36	—	30	30	30	—
Korn . .	—	2	2	2	—	30	30	—	—	30	—
Gerste . .	—	16	16	1	15	25	—	—	—	2	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	4	4	4	—	9	6	9	—	8	—
Feuchtwangen, den 13. Febr. 1818.											
Waizen .	3	2	5	4	1	36	—	30	30	30	—
Kern . .	—	2	2	2	—	30	30	—	—	30	—
Gerste . .	—	16	16	1	15	25	—	—	—	24	—
Haber . .	—	4	4	4	—	9	6	9	—	8	—
Fürth, den 13. Febr. 1818.											
Waizen .	—	243	243	243	—	36	—	34	—	32	—
Kern . .	—	44	44	44	—	34	45	33	20	32	—
Korn . .	—	93	93	93	—	30	30	30	15	30	—
Gerste . .	—	38	38	38	—	25	—	24	—	23	—
Haber . .	—	86	86	86	—	11	30	11	7	10	45
Hilpoltstein, den 10. Febr. 1818.											
Waizen .	—	2	2	2	—	29	—	28	15	26	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	30	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	9	9	8	1	23	—	22	45	21	30
Dinkel .	—	104	104	104	—	13	—	11	42	10	20
Haber . .	32	134	191	166	25	9	30	8	42	7	—
Nördlingen, den 7. Febr. 1818.											
Wz. od. Kern	13	122	135	135	—	24	23	32	22	29	46
Korn . .	—	7	7	6	1	36	—	32	—	28	—
Gerste . .	2	220	222	194	28	30	20	29	16	26	57
Haber . .	35	163	198	194	3	9	17	8	22	7	52
Nürnberg, den 7. Febr. 1818.											
Korn . .	20	244	264	264	—	30	—	27	37	26	—
Waizen .	14	477	491	476	15	35	—	33	17	30	—
Gerste . .	—	292	292	292	—	27	—	24	41	23	—
Haber . .	42	575	617	531	86	12	—	9	4	6	30
Rothenburg, den 7. Febr. 1818.											
Kern . .	26	173	199	181	18	32	37	29	16	28	30
Waizen .	19	25	44	16	28	32	—	32	—	32	—
Korn . .	5	11	16	7	8	31	30	31	30	31	30
Gerste . .	6	38	44	34	10	28	—	26	45	26	30
Dinkel .	—	8	8	8	—	11	15	11	15	11	15
Haber . .	23	113	136	112	24	8	30	7	44	7	38
Schwabach, den 13. Febr. 1818.											
Kern . .	—	82	82	80	2	37	—	35	21	28	—
Waizen .	—	2	2	2	—	36	—	35	12	35	—
Korn . .	—	25	25	25	—	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	—	20	20	20	—	28	—	26	51	24	—
Haber . .	—	35	35	35	—	10	45	10	32	10	—

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 15. Februar 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	—
Linsen	" "	5	52
Salz	" Fuderstock	10	—
	" Metzen	3	44
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	30
gegossene	" "	—	33
Saifen	" "	—	28
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	—
eichenes "	" "	7	22
weiches "	" "	6	22
Stöcke "	" "	3	37

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch " " "	" "	—	8
Kalbfleisch " " "	" "	—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	24
Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	11
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$9\frac{1}{4}$
weißes "	" "	—	$7\frac{1}{4}$
Mittel- "	" "	—	$6\frac{3}{4}$
Nach- "	" "	—	$6\frac{1}{4}$
Gries	" "	—	$13\frac{1}{2}$
Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
aus 4 Theile Kern	2 6 $1\frac{3}{4}$	—	12
und	1 3 1	—	6
aus einem Theil Korn	— 17 $2\frac{1}{4}$	—	3
Kipfe " " "	— 20 $1\frac{1}{2}$	—	6
	— 10 $\frac{3}{4}$	—	3
	— 3 $1\frac{1}{2}$	—	1
Semmel " " "	— 2 $3\frac{1}{2}$	—	1
	— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . $6\frac{1}{4}$ fl.
" " weißes Bier . . $5\frac{1}{4}$ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich-Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Collektengelder für die Irrenanstalt in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da der Irrenanstalt in Schwabach jeden Jahrs am vierten Sonntage nach Trinitatis eine Kirchen-Kollekte bewilligt ist, welche von den einzelnen Pfarrern an das ihnen vorgesezte Decanat mittelst doppelten Lieferscheins abgegeben, und von diesen an die Irrenhausverwaltung zu Schwabach auf gleiche Weise übersendet wird, so wird solches sämmtlichen Pfarreien der neuerlich zu dem Rezatkreise gekommenen Bezirke, welche alle an solcher Anstalt Theil nehmen, zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt und resp. in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 11. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einlieferung in das Arbeitshaus zu Plassenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit angewiesen, bei Einlieferung der Personen in das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg genau die Verordnung vom 28. November 1816 und insbesondere die Artikel 4, 14 und 15 derselben zu beobachten, und wenn nach Artikel 13 die Ablieferung des zur dortigen Aufnahme geeigneten Individuums vorläufig geschehen ist, die diesseitige Entschei-

dung jedesmal an die Verwaltung der Anstalt nachzusenden.

Ansbach, den 19. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Den Todesfall des protestantischen Pfarrers Fischer zu Nähermemmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Fischer ist die Pfarrey Nähermemmingen im Dekanate Nördlingen erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Pfarrstelle ist auf 640 fl. berechnet.

Ansbach, den 14. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die erledigte Lehrstelle zu Mt. Ipsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Schuladstanten Braun zu Mt. Ipsheim ist dessen Lehrstelle, welche einen Ertrag von 150 fl. an Geld aus der Schulkasse gewährt, erledigt worden. Die Bewerber um dieses Schulamt haben sich in den nächsten 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 7. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Retzatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Lösch zur Pfarrei Rasch ist das Diakonat in Leipheim im Landgerichte Günzburg erlediget worden. Der Ertrag dieser Diakonatsstelle ist auf 527 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich desfalls bei ihren vorgesetzten General-Dekanaten vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 12. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Schulstelle zu Cammerstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Rupp ist die Schulstelle in Kammerstein erlediget worden, deren Ertrag auf 334 fl. berechnet ist. Die Bewerbet haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 15. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Präsenzmachung sämmtlicher Gläubiger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da sich hinsichtlich der Präsenzmachung sämmtlicher Gläubiger am ersten Ediktstage in Concursprocesse und der hierauf nach der Ordnung ihrer Anmeldung vorzunehmenden Liquidation ihrer Forderungen bei einigen Gerichten

Anstände ergeben haben; so werden hiemit vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. Februar d. J. sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises aufgefordert, binnen vierzehn Tagen hieher zu berichten, ob und auf welche Weise bisher von denselben der Paragraph 5, Ziffer 1, 2 und 4, Kapitel 19 der Gerichtsordnung, der Paragraph 12 der neuverbesserten Advokaten-Ordnung vom Jahre 1769 (Generalien-Sammlung vom Jahr 1771, Seite 36) und die Novelle vom 23. Oktober 1801 (Seite 336) in Anwendung gebracht worden seyen.

Ansbach, den 16. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Den Bieraufschlag betr.)

In Erwägung, daß zur Tilgung der immer noch beträchtlichen Kriegsschulden der Stadt Ansbach kein zweckmäßigeres Mittel, als der im Jahr 1812 von Seiner Königl. Majestät allergnädigst genehmigte Bieraufschlag sich darbiete, so haben Allerhöchstdieselben auf unterthänigstes Nachsuchen die fernere Erhebung dieses Bieraufschlages zu einem Pfennig von der Maas auf weitere 5 Jahre allerhuldvollest genehmigt, was dem hiesigen Publikum bekannt giebt

Ansbach, am 21. Febr. 1818.

das Königl. Polizei-Commissariat.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauernguth des Johann Peter zu Lind, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einem Stadel, c) einem doppelten Schweinstall, d) einem Kettenbrennen, e) ½ Morgen Hofraith und Garten, f) 48 Morgen Feld, g) 10 Tagwerk Wiesen, h) 8 Morgen Holz und Egerten, i) dem Gemeindrecht, Schulden halber meistbietend verkauft und hiezu Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Peter zu Lind angesezt. Die erst vor 9 Monaten gerichtlich aufgenommene Taxe dieses Guths beträgt 7650 fl. Lasten und sonstige Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 4. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird hiemit das Güthlein des Mezgers Johann Friedrich Wüstner von Schopfloch, bestehend in ½ Haus, ½ Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, ½ Tagwerk Wiesen und 2¾ Morgen Aecker, im Januar v. J. auf 925 fl. tarirt, außer der Steuer mit Abgabe des besten Stück Vieh als Hauptrecht, dem Handlohn in allen Fällen mit 10 Prozent und 2 fl. 18 kr. 1¾ pf. jährlichen Erbzins belastet, — zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf den 12. Merz d. J. im Emendörferschen Wirthshause zu Schopfloch anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 28. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Georg Ebnerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Tripfhaus Nr. 12, b) ⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeetäckerlein, c) 1⅛ Tgw. der krumme Acker genannt, d) ⅛ Tgw. 37 Ruthen das Pfannenstieläckerlein, e) ⅐ Tgw. das untere Feldwiesenäckerlein, f) ⅜ Tgw. Wiese an der Roßpeunt, werden an dem 30. Merz Nachmittags 3 Uhr in dem Ebnerschen Haus zu Aeliz öffentlich an den Meistbietenden verkauft und geschieht der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterschrift.

Erlangen, am 12. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Vormünder der Taglöhner Johann Wolfischen Erben zu Unterampfrach soll dessen Nachlaß, bestehend in ½ Wohnhaus nebst ½ Morgen Huththeil und einiges Mobiliare, zum Vortheil der minorennen Kinder öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 2. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen dahier einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 15. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Aus dem Nachlaß des Schullehrers Johann Georg Graf in Banzenweiler werden hiemit 1) ½ Tgw. sogenannte Rohrwiese, 2) ½ Morgen sogenannter Steinacker sammt Flecken auf Banzenweiler Markung, 3) ½ Mrg. Wald, 4) ¼ Mrg. Kreuzäckerlein, 5) ½ Morgen Mühlacker auf Bieberbacher Markung mit dem Anbäulein am Schulhaus, nach vorliegender Taxe theilungshalber subhastirt und im Lizitationstermin Mittwoch den 11. Merz d. J. den besiz- und zahlungsfähigen Meistbietenden auf obervormundschaftliche Genehmigung zugeschlagen werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß und Einladung aller Kaufsliebhaber in dem Sterbhause zu Banzenweiler.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthanen Thomas Lechner zu Rös gehörigen und allda liegenden Halbhofes, welcher aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, ½ Tagw. Garten, 18¾ Mg Acker, 4½ Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz, 2 Klafter Gemeindeholz-Antheil, und dem halben Gemeindrecht besteht, auf 2800 fl. gewürdert worden ist, und woraus nach vorliegender höchster Entschließung 8½ Mg. Acker und 1½ Tagw. Wiesen zur Veräußerung der einzelnen Stücke gezogen werden dürfen, peremtorischer Bietungstermin auf den 30. März Vormittags 9 Uhr in der Lechnerischen Behausung zu Rös ohnweit Rauenzell beziehlt worden sey, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten den Zuschlag erhalten solle.

Herrieden, den 10. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Chyrurgswittwe Eva Barbara Kraeckerin dahier wird aus deren Nachlaß das von ihr besessene Wohnhaus in der Wendgasse Nr. 235 nebst einem bei dem Hause befindlichen Gemüsgarten zu circa ⅛ Morgen mit der auf dem Hause haftenden realen Badgerechtigkeit, worauf 5 fl. 52½ kr. Geldgült zum hiesigen Spital haften, und welches zu 5 Prozent handlohnbar ist, zum öffentlichen Strich ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 16. Merz früh 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher auch die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Schwerdfegers Georg Friedrich Windisch gehörigen Wohnhäuser, 1) ein Wohnhaus Nr. 294 in der Neustadt, welches dreistöckig ist und bei dem sich 2 gewölbte Keller, ein eingemauerter kupferner Waschkessel und ein laufender Bronnen befindet, tarirt auf 2900 fl., 2) die beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche zweistöckig und mit der Gastwirthswittwe Sauer gemeinschaftlich sind, und bei denen sich zwei gewölbte Keller und im Hof eine besonders gebaute Stallung und ein von Holz gemachter Schweinstall, dann ¼ Morgen großes Stück Feld, welches mit einer Plankenwand umgeben ist, befinden, tarirt auf 2380 fl. 3) ein Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches einstöckig ist und zu dem eine von Holz gebaute, mit einem Ziegeldache versehene Bretterschüpfe gehört, tarirt auf 830 fl., hierdurch auf den Antrag des Curators dieser

Nachlaßmasse öffentlich feil geboten und hiezu Bietungstermin auf den 4. Merz Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 5. Febr. 1818.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird das in der hiesigen Statt unter Nr. 184 in der Adlerwirthsgasse gelegene Wohn- und Gasthaus zum schwarzen Adler, welches nebst 2 gewölbten Kellern im ersten Stock einen Laden mit einem Ofen, 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, im zweiten Stock einen heizbaren Saal, 2 heizbare Stuben, 4 Kammern, eine Küche, im dritten Stock 6 heizbare Stuben, 2 Kammern und unter dem Dache 2 Böden über einander enthält, zu welchem ein Seitenbau, ein Bräuhaus, ein Waschhaus, mehrere Stallungen, eine geräumige Hofraith und ein laufender Bronnen gehört und welches zusammen auf 5200 fl. taxirt ist, im Wege der Exekution auf Anrufen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und hiezu anderweiter Bietungstermin auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das stadtgerichtliche Locale hiermit eingeladen werden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 16. Febr. 1818.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 in der neuen Gasse nebst daran gebauter Scheune, wozu das Wald- und Gemeindrecht gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 6. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an dem zugleich alle diejenigen, welche an den Wagner Röschischen Eheleuten irgend eine Forderung zu machen haben sub poena präclusi hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 22. Dec. 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Der dießamtliche Mediatunterthan und Schmidtmeister Johann Georg Lechner zu Sachsbach hat darauf angetragen, daß sein hieher gehöriges Bauern- und Schmidtgüthlein von unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich feilgeboten werde. Die Eingehörungen und Lasten des Güthleins können täglich dahier eingesehen werden; Kaufslustige haben sich Montag den 16. März von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Lechnerischen Hause zu Sachsbach einzufinden, woselbst vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Mkt. Sommersdorf, den 21. Februar 1818.
Königl. Baier. Patrimonialgericht Thann der Freiherrn von Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeister Adam Neuhäußer zu Wengen einen sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand angezeigt, und zugleich freiwillig bonis cedirt hat, so hat man das Gantverfahren beschlossen, und sezt folgende Ediktstage fest: Donnerstag den 5. Merz ad liquidandum oder zur Bewirkung eines Vergleichs unter den Gläubigern; außerdem Donnerstag den 2. April ad excipiendum, Donnerstag den 7. May ad replicandum, und Donnerstag den 28 May ad duplicandum. Sämmtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusionis vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen und ihre Rechte zu vertreten. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Adam Neuhäuserische Anwesen, bestehend in einem zur Hälfte aufgebauten neuen Wohnhaus und Stadel, ½ Tgw. Garten, 1¾ Jcht. Gemeindtheilen, Forstrecht zu jährlich 4 Klafter und Gemeindrecht, alles ludeigen, jedoch aus 30 fl Ewiggeldkapital zur Stiftungsadministration Roth zinsbar, zehntbar, und für

das Forstrecht mit 8 Strich Waldhaber giltbar; ferner in 1½ Tgwrt. ludeigenen Aeckern, auf welchem ganzen Anwesen ein jährliches Ausgeding von 23 fl 54 kr. im Schätzungswerth für die Eltern des Gemeinschuldners lasten, zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten, und mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber mit hinreichendem Vermögen versehen eingeladen werden.

Greding, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Mützel zu Markt Lenkersheim wurde heute wegen sich ergebener Insuffizienz zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Wittwe Mützel aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich in den 3 Ediktstagen, und zwar: am 12. Merz ad producendum et liquidandum, am 9. April ad excipiendum, am 7. Mai ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtliche Specialbevollmächtigte im Büreau des unterzeichneten Landgerichts bei Verlust ihrer Forderungen einzufinden.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe Anna Catharina Pilgrim, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und sind daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse auf den siebenzehnten künftigen Monats Merz, 2) der zweite zum Excipiren auf den vierzehnten April und 3) der dritte zum Repliciren und Dupliciren auf den funfzehnten May jedesmal Vormittags um neun Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel anberaumt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter der Bedeutung vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Aussenbleibenden mit der ganzen Forderung, die an den folgenden Ediktstagen Aussenbleibenden aber mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden. Uebrigens wird denjenigen, welche Gelder oder Effekten von der Wittwe Pilgrimm in Verwahrung oder pfandweise oder aus sonst einem Grund in Händen haben, hiermit aufgegeben, solches vorbehältlich ihrer Ansprüche sofort anzuzeigen und zum gerichtlichen Depositorio, bei Vermeidung doppelter Zahlung, abzuliefern.

Ansbach, am 9. Febr. 1818.

4. Nachdem der Königl. Baierische Herr Handelsgerichtsassessor und Besitzer des Guths Artelshofen, Benedikt v. Schwarz, Hochwohlgeborn zu Nürnberg, vermög der bei Gericht producirten Kaufspunktationen d. d. Nürnberg den 11. November v. Js. von dem Königl. Baier. Herrn Communal-Administrator Carl Christoph Freiherrn v. Haller Hochwohlgeborn zu Nürnberg, so wie dessen Herren Brüder, als Johann Sigmund Freiherr v. Haller, Königl. pensionirten Oberförster zu Nürnberg, und Jacob Gottlieb Rudolph Freiherr v. Haller, Königl. Würtembergischer Oberst und Ober-Kriegsrath, Ritter des Civilverdienst-Ordens zu Stuttgard, das von ihnen bisher eigenthümlich besessene Guth Henfenfeld, sammt allen dessen Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich aber mit dem Patronatsrecht über die Kirche und Schule der guthsherrlichen Gerichtsbarkeit, und allen grund- und zehntherrlichen Rechten, Frohnen dem Gemeindsrecht und davon abfließenden Nutzungen, mit der niedern Jagdgerechtigkeit, die vorhin als guthsherrliches Recht exercirt worden, nun aber auf landesherrlicher Conzession beruht, so wie der Waagegerechtigkeit zu Henfenfeld, nichts davon ausgenommen, erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedikts gebethen hat; als werden hiemit alle diejenigen, welche auf oberbemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten

Termine vor dem allhiesigen Landgericht entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habenden Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeindlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, am 27. Jenner 1818.

K. B. Landgericht.

5. Behufs der Berichtigung des Besitztitels des Georgs Mahringer zu Röttenbach bei Schweinau werden alle diejenigen, welche an den Mohringerschen Güthern und zwar a) an dem Guth sub Nr. 7 des Steuerkatasters Sect. II, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mrg. Hausgarten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht; b) an dem Guthe Nr. 20 des Steuerkatasters, aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, mit Gemind- und Laurenzer Waldrecht bestehend, Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche in dem hiezu auf den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten Termin beim Königl. Landgerichte dahier gehörig anzuzeigen und sofort nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört und gänzlich ausgeschlossen werden.

Schwabach, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäkkermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Bollleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Bollleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Bollleithen, g) $\frac{1}{2}$ V. 30 R. Peuntwiesen ober dem Schießplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Dörrnbucher Fuhrweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Helnersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am großen Brand, x) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

7. Da der unterm 2. October v. J. öffentlich vorgeladene, eines Betrugs angeschuldigte ledige Jude Sußmann Schweizer von Schopfloch, sich bisher nicht vor Gericht gestellt hat, so wird jene Ladung hiemit wiederholt und er nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten diesorts zu Erklärung seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs verfahren werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nach einer Bescheinigung des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Sept. 1816 ist der Soldat Johann Geisselsöder in dem Preuß. Feldzuge (nach Angabe der Interessenten 1816) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todeserklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geisselsöder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 1. October heurigen Jahrs bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein beiläufig 400 fl. betragendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hailsbronn, am 31. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Am 21. Februar vorigen Jahrs wurde im hiesigen Gerichtsbezirke ein Jude aufgegriffen, dessen persönliche Verhältnisse weder durch einen amtlichen Vorweiß, noch auf einem andern Wege bisher ausgemittelt, aus seinen Vernehmungen aber um so weniger entnommen werden konnten, als er eine auffallende Verstandesverwirrung verräth, und einige Angaben von seinem Geburtsort als falsch befunden wurden. Es ist eine gewöhnliche Aeußerung von ihm, daß er in der ganzen Welt zu Hauß, und es gleichviel sey, wo er geboren worden seye. Von Eltern, Geschwistern, Bekannten, gewöhnlichen Aufenthalt und dergleichen ist mit ihm auf keine Spur zu kommen. Er mag in einem Alter von 50 bis 56 Jahren seyn, ist kleiner Statur, hat eine runde Stirn, braune Augen, proportionirte, etwas eingebogene Nase, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und theilweisen Kahlkopf. Er spricht die fränkische Mundart. Die Kleidung, in welcher er aufgegriffen wurde, bestehet in einem runden alten Hut, weißer zerrissener Halsbinde, kotunener gelbgedupfter Weste, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, braunen wollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und zerrissenen braun gestrieften manchesternen Kittel. Man sieht sich genöthigt, auf diese Person allgemein aufmerksam zu machen, und sich Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, besonders seines Geburts- oder Wohnorts zu erbitten.

Hailsbronn im Rezatkreise, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem heute über das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Müzel zu Markt Lenkersheim wegen sich ergebener Unzulänglichkeit Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Wittwe Müzel etwas schulden, oder etwas von ihr in Handen haben, hiermit aufgefordert, davon binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Landgerichte Anzeige zu erstatten, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aber ohne gerichtliche Erlaubniß nichts an die Wittwe Müzel zu zahlen oder zurückzugeben.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem am 18. Nov. des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau Charlotte Sommer von hier hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, gebohren 1752, Sohn der verlebten Johann Georg und Anna Margaretha Sommerschen Eheleute, in den Besiz seines Vermögens sich zu setzen. Da derselbe aber seit dem Jahr 1810 sich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Ehefrau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins wird jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution verabfolgt werden.

Fröhstockheim, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Crailsheim.

12. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurster'sches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Hausbesitzer und Gewerbtreibende hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die für das erste Semester 18 17/18 verfallene Haus- und Gewerbsteuer an den bestimmten Stadtsteuertagen, nämlich Montags und Donnerstags, nunmehr ungesäumt anher zu berichtigen.

Ansbach, am 22. Februar 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer folgende Strohsorten, als: a) von dem Zehnden in Neuses 3 Schbr. 49 Bd. Stroh verschiedener Gattung; b) von dem Zehnden in Obteldorf 9 Schbr. Kornstroh; c) von den Zehnden in Neunstetten 4 Schbr. Kornstroh und ½ Schober Wirrstroh; d) dann von dem Zehnden in Großenhaslach 4 Schober 47 Bund Waizenstroh und 2 Schober 59 Bund Haberstroh, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3. Am 2. k. Mts. Merz werden aus der Schwaninger Haide 130 Stück weiche Baustämme und 42 Klafter Stöcke an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft findet im Wirthshause zu Röttenbach früh um 9 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 19. Febr. 1818.

K. B. Forstamt.

4. Donnerstag den 5. Merz Vormittags um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt in dessen Geschäftszimmer 15 Schober langes gemischtes herrschaftliches Zehntstroh in einzelnen Partien und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 21. Febr. 1818.

Königl. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Windsbach verkauft Samstags den 28. Februar d. J. in dem Grimmischen Gasthause zu Heilsbronn die auf dem dortigen Getraidkasten vorhandenen 750 Stück größtentheils neuen Getraidsäcke vorbehaltlich höchster Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

6. Auf Montag den 2. Merz werden bei dem Königlichen Rentamte zu Gunzenhausen die ehemaligen Forstdienstgrundstücke zu Lellenfeld, bestehend in 3 Mg. Aecker, 4 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Ackez an 2 Gemeindtheilen, dann ¾ Mg.

der Hansgarten zu Lellenfeld, auf 3 Jahre verpachtet.

7. Dienstag den 3. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden die im hiesigen Park befindlichen und pachtlos gewordenen 3 Weiher, nemlich der Speßart- Alt- und Birkweiher, auf weitere 3 Jahre meistbietend salva ratificatione verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 21. Febr. 1818.

Königl. Oekonomie-Direction.

8. Zu dem Verkauf des hiesigen Habers und etwas Korns 1816r Frucht wird auf hochherrschaftlichen Befehl um deswillen ein anderweiter Strichtermin auf den 27. dieß Vormittags 10 Uhr anberaumt, weil im vorigen Termin nur ein einziger Käufer erschienen ist, und ein unannehmbares Aufgebot gethan hat. Patentirte Kaufsliebhaber können sich also an beregtem Tag und Stunde dahier zu Frohnhof einfinden, und vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation eines billigen Kaufabschlusses gewärtigen.

Frohnhof, den 20. Febr. 1818.

Freiherrlich von Eybisches Verwalteramt.

9. Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Anna Barbara Eckert zu Altheim werden in dem Sterbhause Montags den 2. Merz und die folgenden Tage jedesmal bis Abends 4 Uhr folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, als: 2 Ochsen, 2 Stiere, 2 Kühe, eine jährige Kalbe, 2 Raupen, 3 Kühkälber, 4 Schweine, 7 Schafe, 13 Schaff Haber, das vorhandene Heu und Stroh, sämmtliches Wagenwerk, Bauerngeräthe und Scheunenzeug, Betten, Leinenzeug, Hausrath ꝛc., wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsheim, am 12. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

10. In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird den 6. April dieses Jahrs eine öffentliche Versteigerung gehalten, und unter Voraussetzung annehmbarer Zahlungsbedingungen an den Meistbietenden folgende Immobiliarbesitzung verkauft. In dem Markte Wallerstein: das von der höchstverewigten Fürstin Wilhelmine Friederike, Fürstin von Oettingen Oettingen, Oettingen-Wallerstein, Baldern und Sotern, gebornen Herzogin von Würtemberg und Teck ꝛc. bewohnte Palais, bestehend a) in einem Hauptwohngebäude, welches massiv 72 Schuh lang, und 42 Schuh breit ist, und ein Mansardendach mit zwei Frontespice hat; b) in zwei Nebengebäuden, von welches jedes zweistöckigt, massiv, $48\frac{1}{2}$ Schuh lang, $26\frac{1}{2}$ Schuh breit ist und durch einen Communikationsgang mit dem Hauptgebäude zusammen hängt; c) in einem Beschließereibau, welcher 64 Schuh lang, und 35 Schuh breit, massiv, mit einer halben Walme gebaut ist, worunter unter andern ein besonders guter Keller sich befindet; d) in einem Pferdstallbau, welcher massiv, 64 Schuh lang und 35 Schuh breit ist, und mit einer halben Walme gedekt und gebaut ist; e) in zwei Wagenremissen, von welchen jede 36 Schuh lang, $33\frac{1}{2}$ Schuh breit, und jede mit einem holländischen Walmen-Zeltdache bedekt ist; f) in einem Hofmeistergebäude, massiv, zweistöckig und mit Mansardendache gebaut, 54 Schuh lang und 36 Schuh breit; und endlich g) in einem $24\frac{1}{2}$ Schuh langen und 8 Schuh breiten, in Riegel gebauten, und mit einem Pultdache bedekten heizbaren Hennenhaus. Dabei befinden sich unmittelbar an den Gebäuden, außer den geräumigen Hofraithen, zwei zusammenhängende Gärten, welche $1\frac{1}{4}$ Morgen Land, wovon ein Theil zum Küchengarten, der andere zum Ziergarten verwendet ist. Sodann über der Landstrasse, an welche die Innwände stößt, ist weiters ein $5\frac{3}{4}$ Morgen großer Garten, welcher zum größern Theile englische Anlagen bildet. Im ganzen Umfange der Wohnung und der Gärten befinden sich 5 Pompbronnen. Kaufsliebhabern steht die Ansicht und nähere Kenntniß an jedem Tage zu Diensten.

Wallerstein, den 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

11. In dem Fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird am 9. April d. Js. das Ramsteiner Hofguth bei Marktoffingen, Mediatgerichtes Maihingen unter Voraussetzung annehmbarer

Kaufs- und Zahlungsbedingungen an den Meistbietenden verkauft. Dieses Hofguth besteht a) in einem großen, mit einem Mansardendache gebauten Wohnhause, einem besondern Viehhause, worinn der Pferd- und Ochsenstall angebracht ist; 113 Schuhe lang und 45 breit, einem besondern Stadel mit 2 Dreschtennen, 105 Schuhe lang, einer Wagenremisse mit einem Kalb- und Schafstall, 105 Schuhe lang und den nothwendigen Schweinställen, sodann b) in 122 Morgen Aker und Wiesen, im gebundenen Hofverhältnisse; c) als eigene, ungebundene Güter befinden sich ferner dabei $26\frac{1}{4}$ Morgen Wald, der Thiergarten genannt, eine Feldhube in Marktoffinger Flur, von 9 Morgen Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, eine kleinere Feldhube daselbst, von $5\frac{3}{8}$ Morgen Acker und ein Tagwerk Wiesen, sodann 7 Morgen einzelne Aecker, welche jedoch mit den gebundenen Gütern zusammenhängen. Mit diesem Hofgute wird ein beträchtliches Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr verbunden, und Kaufsliebhaber eingeladen, sowohl das Gut selbst einzusehen, als über die darauf haftende Gerechtsame und Losten sich dahier, bei der unterzeichneten Commission näher zu unterrichten.

Wallerstein, den 10. Febrar 1818.

Fürstliche Commission.

12. In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird am 9. März dieses Jahrs und an den darauf folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags eine öffentliche Versteigerung gehalten, und darin gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden folgende Gegenstände abgegeben; als: Bücher, Landkarten, Gemälde und Kupferstiche, Frauengarderobbes-Sachen jeder Art und jeder Arbeit, sodann verschiedene, in solche Klassen gehörige ungeschnittene Waaren, Gewehr und Waffen, Leibweißzeug, Tafelweißzeug, Bettweißzeug, Fenstervorhänge, Meubles, Schreinwerk, Spiegel und kostbare Uhren, feines Porzellain, Christall und andere feine geschliffene Glaswerke, Fuhrgeschirr und Reutzeuch, Pferde und endlich fremde und einheimische Gartengewächse und Gartengeräthschaften. Kaufsliebhaber werden eingeladen, dabei zu erscheinen.

Wallerstein, den 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

13. Auf das der hiesigen Johanniskirche, der Eichelmannschen Stiftung und Kastenallmosenpflege dahier an Zahlungsstatt zugefallene Wirthschaftsguth auf dem Gaisengrund in dem hiesigen Landgerichtsbezirk und in dem Schallhausener Steuerdistrikt, wozu ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, bestehend aus 7 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, einen großen doppelten Boden, einen kleinen Anbau und 2 massiv gewölbten Kellern, in deren einen man ungefähr 100 Eimer legen kann, ferner eine einstöckige Scheuer, 1 einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke, einen Kühstall, 2 Schweinställe ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, die Mitbenutzung des Laufbronnens im Hof, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten von der Birnbaumschen Wiese mit einem Gartenhause und Obstbäumen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen und $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker vom Kazenlohe gehören, und worauf die Wirthschaft- Brandweinbrennerei- und Brandweinschenkgerechtigkeit haftet, dagegen aber ein jährlicher Erbzinns von 1 fl 25 kr., das Handlohn zum 15ten und 30. Gulden und ein Steuerkapital von 1035 fl. ruhet und auf die bisher zur Wirthschaft benützte Mobilien und Geräthe sind zwei tausend drei hundert Gulden geschlagen worden. Wer dieses Angebot zu erhöhen gedenkt, wird zu dem auf Dienstag den dritten März d. J. festgesezten weitern Biettermin hierdurch unter dem Beisaz eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Wirthschaftsgute gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königlichen Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufslustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 12. Februar 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

Nichtamtliche Artikel.

14. Den Mitgliedern der Casinogesellschaft bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß am Freitage den 3. April Nachmittags um 3 Uhr die gesezlich vorgeschriebene Generalversammlung statt finden wird.

Ansbach, den 21. Februar 1818.

Die Casino-Direktion.

15. Der Herr Stadt- u. Stiftskantor Scherzer hat durch das mit Geschiklichkeit, Geschmack und reinem Kunstsinn geleitete Winterconcert sich um das Vergnügen des hiesigen Publikums ein neues Verdienst erworben. Ihm, und jenen braven Künstlern, die aus Beruf und Neigung, zum Theil mit seltener Virtuosität, thätig mitwirkten, dann dem geübten Sängerchor und darunter vorzüglich den liebenswürdigen Sängerinnen, der Zierde des musikalischen Vereins, die mit ihrem lieblichen Talent die anspruchloseste Gefälligkeit verbinden, sey hiemit öffentlich gedankt.

16. Nachdem der bisherige Absaz des Baierischen Adreßbuchs die ersten Auslagen gedekt hat; so sieht man sich in den Stand, den Preis eines Exemplars vom 1. Jenner d. J. anfangend auf 1 fl. 21 kr. herabzusetzen, bemerkt aber zugleich dabei, daß eine neue Auflage in so lange nicht zu erwarten ist, als die erste um diesen geminderten Preis nicht vollständig abgesezt seyn wird, und daß, falls auch Nachträge und Zusätze erscheinen, sie doch so eingerichtet seyn würden, daß sie ohne Besiz der ersten Ausgabe gar nicht brauchbar und verständlich wären.

Die Redaction des Baierischen Adreßbuches.

17. Indem ich meinen hiesigen und benachbarten Gönnern und Freunden mein von dem Königl. Landgericht Markt Hailsbronn gnädigst bewilligtes Etablissement einer Eisen-Waaren-Handlung andurch bekannt mache, empfehle ich mich noch ferner ihrer Gewogenheit und geneigtem Zuspruch ergebenst.

Lichtenau, den 20. Febr. 1818.

Lorenz Adam Held.

18. Der Schwabacher ordinaire Bote Weidner kommt von nun an alle 14 Tage Donnerstags wieder zu Ansbach an und geht den Freitag ab. Er verführt, was ihm nach allerhöchster Verordnung, das Botenwesen betreffend, Intelligenzblatt vom heurigen Jahr, Seite 33 und 34, zu verführen erlaubt ist, sorgfältige Bestellung versprechend. Sein Logis ist im Bärn.

19. Unterzeichneter wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Röder hinter der obern Kirche Haus Nr. 162.

Hölzel, Leichenbitter.

20. Da mir gnädigst erlaubt worden, die Zubereitung des vortrefflichen und nüzlichen Erdbirnmehls im Druck herauszugeben; so melde einem verehrten Publikum hiermit, daß bei mir Büchlein zu haben sind, worinnen zweierlei Sorten von Brod und zweierlei Sorten von Erdbirn-Bisquittdorten getreulich beschrieben sind. Das Büchlein um den äußerst wohlfeilen Preiß von 4 kr.

Ansbach, den 22. Febr. 1818.

Ehefrau des Rechnungs-Kalkulators und Viehmarktschreibers Weiß, wohnhaft bei der Schranne Haus Nr. 954.

21. Unterzeichnete empfiehlt sich gehorsamst zum schön Schwarzfärben der Strohhüte, so wie auch weiße zu waschen.

Apollonia Hezel Nr. 342 am obern Thor.

22. Montags den 2. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Hennenbach verschiedene Grundstücke durch eine öffentliche Auction an Zahlungsfähige verkauft: 1) $3\frac{3}{8}$ Morgen 21 Rth. Acker am Kammerforster Viehtreib; 2) 3 Morgen 28 Ruth. am Hennenbacher Schleifweg; 3) $\frac{7}{8}$ Morgen 6 Ruthen am Judenbegräbniß. Liebhaber können nähere Auskunft bei dem Kaufmann Hrn. Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 erhalten.

23. Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Ansbach durch die Gassertsche, zu erhalten: Ueber

die Vereinigung der beiden evangelischen Religionsparteien. Vom Hofrath und Prof. Meusel in Erlangen, 8. 24 kr. rhein. Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der dritten Säkularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Bertholdt. Beigefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel und Tezels Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittemberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste zu Dresden gehalten. 22 Bogen in gr. 8. 1 fl. 30 kr.

24. In unserm Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen: Leonrods, K. L., (K. B. Appellations-Gerichts-Director) das Erbrecht; ein Versuch als Beitrag zum allgemeinen Civilgesezbuche für das Königreich Baiern, gr. 8. 1 fl. 12 kr. Dieser Aufsaz enthält einen vollständigen Entwurf über die Materie vom Erbrecht, mit Hinsicht auf die römische und 3 deutsche Gesezgebungen, das Baierische, Preußische und Oesterreichische Recht, nebst den Motiven über die Hauptbestimmungen. Im vorigen Jahre erschienen von demselben hochachtbaren Herrn Verfasser bei uns folgende gehaltvolle Schriften: Materialien zur Revision des Judiziarkodex, gr. 8. 36 kr. Entwurf einer allgemeinen Depositalordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern, gr. 8. 24 kr. Entwurf einer allgemeinen Hypothekenordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern, gr. 8. 24 kr. Entwurf einer allgemeinen Geschäfts-Instruction für die Stadtgerichte des Königreichs Baiern, gr. 8. 24 kr. Vom Verfahren bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, gr. 8. 36 kr. In Commission ist bei uns zu haben: Pflaum, L., Sonntagsblatt für ächt evangelische Gottes- und Christenverehrer, 2ter Jahrgang $18\frac{17}{18}$, 1s Quartal, 8. der Jahrg. 1 fl. 36 kr. Reuter, D. J. G., 5 Predigten bei der Secularfeier der Kirchen-Reformation nebst einigen andern Gelegenheitspredigten, 8. broch. 48 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

25. Folgende kürzlich bei uns herausgekommene Schrift ist bereits in einer neuen vermehrten Ausgabe und unter dem etwas veränderten Titel erscheinen: durch Gründe unterstüzte Behauptung, daß der Schulstand nach der Gesammtheit seines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig sey, als der geistliche Stand von J. G. K. Diese neue, durch Zusätze, Ergänzungen, Belege, litterarische Notizen und Parallelen vermehrte Ausgabe, wird noch schäzbarer dadurch, daß ihr als Anhang das vorzüglichste aus der pädagogischen Literatur beigefügt ist. Der schnelle Absaz der ersten Ausgabe läßt hoffen, daß diese zweite verbesserte und vermehrte mit noch mehr Beifall aufgenommen werden dürfte. Der Preiß für alle Buchhandlungen ist 45 kr.

Palmische Verlagshandlung in Erlangen.

26. Nr. 551 in der Schloßvorstadt ist eine Drehbank mit dem Rad und ein eiserner Schraubstock und verschiedene andere Möbels um billigen Preis zu verkaufen.

27. Im Haus Nr. 153 ist ein Garten von einem Morgen groß auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

28. Nächst der Ziegelhütte ist $1\frac{1}{2}$ Morg Acker zu verpachten. Das Nähere ist in Nr. 253 zu erfragen.

29. Im Haus Nr. 153 ist ein Obst- und Gemüsegarten, einen Morgen groß, zu verpachten.

30. In Nr. 962 werden schon gebrauchte Frühbeetfenster baldigst zu kaufen gesucht.

31. Ein junger Mensch, der schon mehrere Jahre bei einem Königlich verrechnenden Amte als Schreiber gearbeitet hat, wünscht bei einem Königlichen Rentamt unter billigen Bedingnissen so bald als möglich unterzukommen. Weitere Nachrichten giebt die Königl. Redaktion.

32. Ein paar Vogelgarne zu einem Finkenheerd mit oder ohne Leinen, werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

33. Auf 4000 fl Güterwerth werden 1600 fl. aufzunehmen gesucht, dann ist ein ganz gutes Clavier ist zu verkaufen, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt.

34. 2000 fl. und auch 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlersgasse zu erfahren.

35. 1600 fl. sind auf hinlängliche Hypothek gegen 5 Procent täglich zu verleihen, Wo? sagt das Comtoir.

36. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich bei meinem Schweinhandel in- und außerhalb Landes künftighin keine Gewährschaft mehr leiste und eben so wenig eine Gewährschafts-Verbindlichkeit von solchen Abnehmern übernehme, welche sich mit Abgeordneten und Handels-Consorten von mir auf meinen Namen in Schweinhandlungs-Verkehr einlassen.

Bärbach im Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch, den 9. Febr. 1818.

Johann Adam Nicol,
Schweinhändler.

37. In der 735sten Regensburger Ziehung kamen:

26. 79. 84. 5. 87.

Zur nächsten Nürnberger Ziehung kann nur bis nächsten Freitag Nachmittag 3 Uhr Einlage annehme.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

38. Sonntag den 1. Merz ist die vierte Harmoniemusik im Bad, das Eintrittsgeld ist 12 kr. und der Anfang Abends 8 Uhr. Hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

39. Eine Brille mit einem silbernen Gestell ist verlohren gegangen: der redliche Finder beliebe sie gegen ein gutes Fundgeld bei dem k. Intelligenz-Comtoir abzulegen.

40. Vergangenen Sonnabend ist entweder im Concertsaale des K. Schlosses, oder von da bis in die obere Vorstadt ein goldener Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Haus Nr. 406 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt in dem hintern Gebäude ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 152 ist täglich oder bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Alkov, dann Stuben- und Dennenkammer, Keller und Waschgelegenheit, kann in balden bezogen werden.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, eines vorn, das andere hinten hinaus bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Februar.

Herr Medikus Eichhorn v. Nürnberg, Hr. Vogel, Kaufmann v. Nürnberg, Dem. Vogel von Augsburg, Hr. Kaufmann Kleinknecht nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Vogtherr v. Mt. Breit, Hr. Müller v. Frankfurt, Hr. Oberst v. Eisenberg, Hr. Rittmeister v. Strengel und Hr. Pferdarzt Dian von München, log. in der Krone. Herr Oberförster Volz und Hr. Lieutenant Volz v. Kl. Sulz, Hr. Kaufmann Möhler v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Bach, Fürstl. Wredescher Hof-Cassier, v. Ellingen, Hr. Dekan und Stadtpfarrer Schulin von Pappenheim, Hr. Kaufmann Gaspar von Kalw, Hr. Landarzt Reinhard von Dinkelsbühl, Hr. Vikar Wort v. Oettingen, Hr. Bürgermeister Wieser, Hr. Munizipalrath Bader und Hr. Viertelmeister Seybold v. Spalt, Hr. Schullehrer Tollmann von Schillingsfürst, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Dreisprung v. Zell, Hr. Präzeptor Kraft v. Dinkelsbühl, Hr. Lieutenant Silverie v. Saargemünd,

Hr. Kaufmann Gerischer von Schönheide, Hr. Forstadjunkt Göz v. Rügland, Hr. Pfarrvikar Göß v. Bartelmeßaurach, Hr. Mahler Wieser v. Würzburg, Hr. Schullehrer Emmerling von Feuchtwang, Hr. Streim, ehemaliger Oberlieutenant, v. Schillingsfürst, log. s. im Löwen. Hr. Bauinspektor Lebender und Frau Direktorin Müller v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Zeh von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Weinhändler Lorenz v. Ingolstadt, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Steinbach von Erlangen, Hr. Kaufmann Loch v. Oberstein, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft von 17. bis 22. Februar.

Maria Apollonia, des bürgerlichen Innwohner Röschinger Tochter; Anna Margaretha, des Bauern Sturm zu Katterbach Tochter; Eva Barbara, des B. und Brandweinbrenners Nähr Tochter; Conrad Christian, des B. und Regelsberger Sohn; Johann Lorenz, des Wirth und Gastgeber Schäffer Sohn.

Begraben vom 17. bis 22. Februar.

Johann Martin, des Todtengräbers Bock Sohn, alt 3 J. 1 M. 13 T. st. an der Abzehrung; Maria Magdalena, des weyland Taglöhner Hoffmann Wittwe, alt 77 J. 5 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha, der Maria Barbara Laberin zu Strüth Tochter, alt 10 M. 8 T. st. am Gefraisch; Andreas Busch, Taglöhner zu Neuses, alt 79 J. st. am hitzigen Fieber; Maria Margaretha, des Allmosenempfängers Speckart Ehefrau, alt 42 J. 8 M. st. an Naturnachlaß; Georg Michael Seibel, Bedienter, alt 61 J. st. an der Abzehrung; Frau Margaretha Elisabetha, des weyl. Herrn Pfarrer u. Magister Heidenreich zu Lehrberg Wittwe, alt 63 J. 8 M. 5 T. st. am Katarrhfieber; Anna Katharina, des weyland bürgerlichen Innwohners Lederer Wittwe, alt 88 J. st. an Altersschwäche; Friederika, des weyl. Markgräfl. Gardisten Schreiner Wittwe, alt 76 J. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 22. Februar.

Johann Heinrich Schneeberger, neuangehender Bürger und Maurersgeselle mit Magdalena Hübner; Johann Peter Hübsch, Bürger und Webermeister mit Anna Margaretha Baumgärtner.

Getauft den 19. und 22. Februar

Johann Jacob, des B. und Gärtners Wiedtmann Sohn; Anna Maria Friederica, des B. und Schloßermeisters Hetzel jun. Tochter; Catharina, des B. und Schneidermeisters Kolb Tochter; Johann Gottlieb, des B. Bäckermeisters Schambeck Sohn.

Begraben den 17. u. 20. Februar.

Sophia Margaretha Elisabetha, des weyl. Stadt- und Landphysikus zu Ilmenau, Herrn Eberhard hinterbliebene ledige Tochter, alt 66 J. 3 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Hieronimus, des B. und Brandweinbrenners Eder Zwillingssohn, alt 3 M. 18 T. st. am Gefraisch; Anna Sybilla, der ledigen Meierhöferin Tochter, alt 42 J. 8 M. st. an der Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Conrad Stenzendörfer, B. und herrschaftlicher Maurergesell, mit Marianna Angermeier.

Todesanzeigen.

Am 19. d. Abends um 5 Uhr vollendete unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Groß-

mutter, die Wittwe des Pfarrers M. Heydenreich zu Lehrberg, nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen eines Brustfiebers im 64ten Jahr ihres Lebens und im 26ten ihres Wittwenstandes ihre irdische Laufbahn. Diesen für uns höchst betrübten Fall machen wir unsern verehrtesten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt und bitten Sie um die Fortdauer Ihrer schätzbaren Gewogenheit und Freundschaft, so wie um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerz.

Ansbach, am 22 Februar 1818.

Madlon, verwittibte Rektorin Heydenreich.

Wilhelmine Dieterich, geborne Heydenreich.

Johann Justus Dieterich, Kgl. Kommunal-Administrator.

Friederica Heydenreich.

Die 6 Enkel der Verstorbenen.

Bekanntmachung.

(Die mittlere Mädchenklasse zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Bierhals ist die Lehrstelle der mittlern Mädchenklasse in Rothenburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle beträgt 300 fl. und 25 fl. für die Sonntagsschule. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 14. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verwendung der am Säkularfeste der Reformation eingegangenen Collectengelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Königl. Ministerial-Rescript vom 26. Jan. d. J. ist, in Uebereinstimmung mit dem § 8 der gedruckten Instruktion zur Feier des Säkularfestes, verordnet worden, daß die bei dem Feste eingegangenen Collektengelder zu keinem andern als zu den, von den Kirchengemeinden selbst ausgesprochenen Zwecken, verwendet werden sollen. Es unterliegt demnach keinem Anstand, daß bei allen Kirchengemeinden, welche über die Verwendung dieser Collektengelder, zum Besten der Kirche oder der Schule, ihre Absichten und Wünsche schon früherhin zu erkennen gegeben haben, oder noch nachträglich ausdrücken werden, die Bestimmung der Gemeinde eingehalten, und durch den Pfarrer mit Zuziehung der Kirchen-Vorsteher vollzogen werde. Damit man aber die Gewißheit erhalte, daß diese Gelder nicht zu fremdartigen Zwecken oder auf eine sonst ungeeignete Weise ausgegeben werden, so soll vorerst hierüber von den Pfarrämtern durch die Dekanate oder Kirchen-Inspektionen berichtliche Anzeige erstattet werden. Daß von diesen Geldern die für die Pfarrei selbst, in der die Gelder gesammelt wurden, bestellten und vertheilten Lebensbeschreibungen Luthers bezahlt werden dürfen, wo diese Bezahlung von den Eltern nicht zu erhalten war, ist schon durch ein K. Ministerial-Rescript vom 9. Aug. 1817 bewilligt worden, und es handelt sich nur von jenen Geldern, welche nach Abzug jener Bezahlung, für die Gemeinden noch disponibel geblieben sind. Wo die Gelder von den Pfarr-

Ämtern schon an die Dekanate oder andere Behörden als Depositum einstweilen abgegeben wurden, sind sie wieder zurückzufordern; es sey denn, daß Gemeinden über deren Verwendung zu bestimmten örtlichen Zwecken sich nicht erklären, in welchem Falle ebenfalls die Anzeige zu erstatten ist, damit der Ertrag der Collekte für den Lokal-Kirchen- und Schulfond in Rechnung gebracht werden könne. Wenn über Zwecke, für welche diese Gelder verwendet werden wollen, kein Bedenken mehr obwaltet, soll sowohl ihr Ertrag als die Bestimmung, welche sie erhalten haben, den Gemeinden, unter der ermunternden Aufforderung noch fernerhin auf das Wohl ihrer Kirche und Schule Bedacht zu nehmen, von den Kanzeln bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 20. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- Oberdonau- u. Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Gelder für die Diensjes-Exigenz-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann Stiftungs- und Communal-Administrationen des Rezatkreises hiermit angewiesen, die für die Diensjes-Exigenz-Kasse bestimmten Gelder gehörig gepackt und versiegelt, dann die Pakete mit der Aufschrift des Betrags und der Bemerkung der einschlägigen Behörde versehen, an dieselbe abzuliefern, indem die Erfahrung gelehrt, und die gedachte Kasse darüber Beschwerde geführt hat, daß mehrere Aemter von der bei dem Kassenwesen

erforderlichen Ordnung zum Nachtheile des Kassiers abgewichen sind.

Ansbach, den 22. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Erledigung der Schulstelle zu Binzwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des Schullehrers Serby ist die Schulstelle zu Binzwang im K. Landgerichte Leutershausen erlediget worden. Ihr Ertrag ist auf 247 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Diensjes-Notizen.

1) Unterm 9. Febr. d. J. ist der Condiakon an der heil. Geistkirche, Joh. Christoph Jacob Wilder zu Nürnberg, durch allerhöchstes Rescript zum Sudenprediger in dem Hospitale daselbst ernannt worden.

2) Unterm 17. Febr. d. J. ist der bisher pensionirte Carabinier Michael Winter zu Dinkelsbühl als Bote und Kastenmesser bei dem K. Rentamte Neustadt a. d. A., dann der auch pensionirte Korporal Heinrich Völkel dahier als Bote und Kastenmesser bei dem K. Rentamt Iphofen provisorisch angestellt worden.

3) Unterm 21. Febr. d. J. ist dem Schul-Exspektanten Johann Philipp Weiß in Ansbach die erledigte Schulstelle zu Neidhardtswind verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Straßenreinigung betr.)

Die frühern Anordnungen wegen Reinigung der Straßen und Gassen werden bei mehrern hiesigen Einwohnern öfters ganz außer Acht gelassen, daher solche wiederholt werden, und zwar: 1) die Reinigung hat jedesmal am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags zu geschehen; 2) bei trockner Witterung sind, zu Vermeidung des Staubs, die zu kehrenden Strecken hinlänglich mit Wasser zu besprengen; 3) die Bewohner des obern und mittlern Marktes haben wenigstens 12 Schuhe weit von ihren Häusern auf die Straße zu die Reinigung vorzunehmen; 4) die Besitzer und Miethleute der in andern Gassen gelegenen Gebäude müssen aber immer bis in die Mitte derselben solche reinigen lassen, und 5) diese Säuberung erstreckt sich nicht allein auf die Länge der Gebäude, sondern auch auf die neben solchen befindlichen Hofraithen, Gärten rc.: 6) daß Holz und andere Gegenstände nicht länger als höchstens einen Tag vor den Häusern liegen bleiben dürfen, versteht sich von selbst. Das Polizei-Commissariat wünscht die genaue Beobachtung obiger Punkte um somehr, als widrigenfalls jede Außerachtlassung eines derselben eine unnachsichtliche Strafe von dreißig Kreuzern zur Folge haben müßte.

Ansbach, den 26. Febr. 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

(Polizeistunden betr.)

Das Polizei-Commissariat Ansbach hat sich aus den von Zeit zu Zeit geschehenen Anzeigen der Polizeiwache mißliebigst überzeugt, daß die allerhöchsten Verordnungen wegen Uebertretung der Polizeistunde immer mehr in Vergessenheit kommen, indem manche Wirthe Gäste bis spät in die Nacht beherbergen, weswegen man sich veranlaßt siehet, sämmtliche Gast- und andere Wirthe mit dem Bedeuten darauf ein für allemal aufmerksam zu machen, daß wenn die nächtlicher Weile sorgfältig zu patrouilliren angewiesene Polizeiwache nach 11 Uhr noch Gäste im Wirthshause antrift, die Gäste sowohl als auch der Wirth in die gesezliche Strafe unnachsichtlich genommen werden sollen.

Ansbach, am 23. Febr. 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauerngut des Johann Peter zu Lind, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einem Stadel, c) einem doppelten Schweinstall, d) einem Kettenbronnen, e) $\frac{1}{2}$ Morgen Hofraith und Garten, f) 48 Morgen Feld, g) 10 Tagwerk Wiesen, h) 8 Morgen Holz und Egerten, i) dem Gemeindrecht, Schulden halber meistbietend verkauft und hiezu Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Peter zu Lind angesezt. Die erst vor 9 Monaten gerichtlich aufgenommene Taxe dieses Guths beträgt 7650 fl. Lasten und sonstige Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 4. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Halbhof der Wittwe Maria Anna Wienerin von Zirndorf, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, einem ganzen Gemeindrecht, halben Hofraith, 12 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und Peunth, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 17. Merz Vor-

mittags 9 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich bis Mittags 12 Uhr in Zirndorf einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag der Erben der Maria Apollonia Ringler zu Aich das daselbst gelegene, auf 785 fl. gerichtlich abgeschäzte Guth, bestehend in einem Hause, einem Stadel, dem Gemeinderecht, zur Huth und Walde, einem jährlichen Waldrecht von 4 Klafter, $\frac{1}{4}$ Tgw. an zwei Gärtchen am Hause, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese und 6 Mg. Aecker nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben, in dem vor dem Commissario ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 14. Merz d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufelustige werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 23. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Miterbin Josepha Löfflath sollen Behufs der Befriedigung der Nachlaßgläubiger sämmtliche zur Catharina Starkischen Verlassenschaft zu Megesheim gehörigen Immobilien, nemlich: 1) eine halbe Sölde, bestehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und dem Gemeindrecht, taxirt um 525 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brühl, taxirt um 65 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lindig, taxirt um 60 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leimgrube, taxirt um 20 fl., 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in Laubersteig, taxirt um 55 fl., im Termin Mittwochs den 18. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landrichter Schneider im Haaßenmüllerschen Wirthshause zu Megesheim öffentlich an den meistbietenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, werden im Licitationstermin besonders bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 14. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zur gerichtlichen Versteigerung der Realitäten des Concursiser Johann Caspar Schwenolds, Bäckers von Reichenau, bestehend in a) einem gut gebauten Wohnhause mit einer Scheune, abgebrochenen Schafscheuer, kleinem Gärtchen und Pumpbrunnen, geschäzt auf 758 fl. b) $12\frac{3}{16}$ Morgen $30\frac{5}{8}$ QR. Aeckern mittlerer Qualität, geschäzt auf 700 fl. und c) in $2\frac{9}{16}$ Tagw. Wiesen, guter Beschaffenheit, geschäzt auf 150 fl., ist auf Freitag den 27. k. M. Merz in loco Reichenau Termin bezielet, wozu alle Kaufslustigen unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die auf vorgenannten Realitäten ruhenden Lasten, dann Kaufsbedingnisse am Subhastationstage bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Johann Leonhard Knöbkleinischen Erben zu Schornweisach wird das zu dieser Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus zu Schornweisach und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Platzgarten am Münchsteinacher Weg, Schornweisacher Flur, dessen Taxe und Belastung in der Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden kann, zum öffentlichen Verkauf gebracht und Commission hiezu auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Herrleinischen Wirthshause zu Schornweisach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste im Licitationstermin nachzuweisen haben, hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione hered. und des obervormundschaftlichen Gerichts.

Neustadt an der Aisch, den 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Chyrurgswittwe Eva Barbara Krackerlin dahier wird aus deren Nachlaß das von ihr beses-

fene Wohnhaus in der Wendgasse Nr. 235 nebst einem bei dem Hause befindlichen Gemüsgarten zu circa $\frac{1}{8}$ Morgen mit der auf dem Hause haftenden realen Badgerechtigkeit, worauf 5 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Geldgült zum hiesigen Spital haften, und welches zu 5 Prozent handlohnbar ist, zum öffentlichen Strich ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 16. Merz früh 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher auch die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Nachlaßmasse der Wagnermeisterswittwe Anna Dorothea Weingärtner hieselbst gehörige Wohnhaus Nr. 201 in der kurzen Spitalgasse mit Hofraith, Stallung und Gärtlein wird am 12. März Vormittags an den Meistbietenden verkauft, und dies hiermit bekannt gemacht; der Schätzungswerth, so wie die Abgaben dieses Hauses können im Gericht eingesehen werden.

Windsheim, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird das in der hiesigen Stadt unter Nr. 184 in der Adlerwirthsgasse gelegene Wohn- und Gasthaus zum schwarzen Adler, welches nebst 2 gewölbten Kellern im ersten Stock einen Laden mit einem Ofen, 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, im zweiten Stock einen heizbaren Saal, 2 heizbare Stuben, 4 Kammern, eine Küche, im dritten Stock 6 heizbare Stuben, 2 Kammern und unter dem Dache 2 Böden über einander enthält, zu welchem ein Seitenbau, ein Bräuhaus, ein Waschhaus, mehrere Stallungen, eine geräumige Hofraith und ein laufender Bronnen gehört und welches zusammen auf 5200 fl. tarirt ist, im Wege der Exekution auf Anrufen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und hiezu anderweiter Bietungstermin auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das stadtgerichtliche Locale hiermit eingeladen werden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 16. Febr. 1818.

10. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichtes in der hiesigen Vorstadt Essenbach liegende halbe Haus Nr. 714 b der Georg Haumännischen Eheleute soll im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Ried anberaumt worden ist, so wird solches und daß erwähntes Haus nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 542 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

11. Nachdem der hiesige Schreinermeister Heinrich Balthasar Loos auf Subhastation seiner Immobilien Behufs der Befriedigung seiner andringenden Realgläubiger angetragen hat, so wird hiermit hierorts ein Termin auf den 25. Merz d. J. früh 9 Uhr angesezt, an welchem das hiesig bürgerliche Wohnhaus Nr. 126 nebst zugehörigem Gärtlein und Gemeindrecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. $18\frac{1}{2}$ R. Garten, vorhin Schafhof auf hiesiger Flur, öffentlich lizitirt werden sollen. Die Kaufslustigen haben sich zu diesem Termin rechtzeitig einzufinden und die Eröffnung der Realitätentaxe und der Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche hierorts unbekannte Ansprüche auf die zu verkaufenden Loosschen Realitäten besitzen, dieselben bis zum gesezten Termine um so gewisser hier anzumelden,

als nach Verfluß desselben die Realitäten dem Meistbietenden werden zugeschlagen und die Erlöse sofort zur Befriedigung der bekannten Gläubiger werden verwendet werden.

Wilhermsdorf, am 16 Febr. 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Frau Maria Margaretha Stauff, geborne von Mick zu Wolfsfelden, wegen Uebermaßes von Schulden unter dem heutigen Tag der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 4. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 24. December 1817.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Dietlin in Gräfensteinberg ist heute der Universalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger des Herrn Pfarrers Dietlin werden daher aufgefordert, sich Donnerstags den 9. April Vorm. 8 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren, mit dem Bedeuten, daß die Nichterscheinenden von der Gantmasse für immer ausgeschlossen werden. Für den Fall, daß in dieser Tagsfahrt eine gütliche Vereinigung der Gläubiger nicht bewirkt werden sollte, ist zur Vorbringung der Einreden Tagsfahrt auf den 7. May Vorm. 8 Uhr und zum gegenseitigen Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 4. Juny Vormittags 8 Uhr bestimmt, weshalb die Gläubiger hiezu eventuell unter der Warnung vorgeladen werden, daß das Aussenbleiben in diesem Termin den Verlust der treffenden Handlung nach sich zieht.

Gunzenhausen, den 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Johann Kaspar Schwenold, Bäcker von Reichenau, hat sich insolvent erklärt, und eo ipso auf die Appellation gegen das bereits gefällte und publicirte Ganterkenntniß verzichtet. Indem man nun die Ediktstage und zwar den ersten ad producendum et liquidandum auf Samstag den 28. Merz l. J., den zweiten ad excipiendum auf Dienstag den 28. April l. J., den dritten ad concludendum auf Donnerstag den 28. May l. J. bestimmt, werden alle diejenigen, welche an gedachtem Gantleider rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte anmit unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Prätendenten mit ihren Forderungen

und die an den übrigen Terminen Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt seyn sollen.

Herrieden, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Jacob Weigl, Nadelmacher zu Rögling, hat sich insolvent erklärt und um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten, aus dessen Erlös seine Schulden bezahlt werden sollen. Bei der offenbar vorliegenden Ueberschuldung tritt das Gantverfahren ein; es wird daher Donnerstag der 26. Merz ad liquidandum et producendum anberaumt, Freitag der 24. April ad excipiendum und Samstag der 23. May ad concludendum. Diejenigen Gläubiger, die am ersten Ediktstage nicht persönlich oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen und den gesezlichen Vorschriften genügen, werden gänzlich präkludirt, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hat den Verlust ihrer gesezlichen Rechtszuständigkeiten zur Folge. Am ersten Ediktstage den 26. Merz wird auch das Weiglische Anwesen mit Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, neu gebaut, $1\frac{3}{4}$ Jauch. Gemeindsgründen, Wurzgarten, Erdbirntheile und 2 Krautbeeten. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der Landgerichtskanzley einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 14 Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Bei der Unzulänglichkeit des Nachlasses des verstorbenen Joh. Adam Streng von Speiershof zur Bezahlung der vorhandenen Schulden mußte der Concurs erkannt werden. In Gemäßheit dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Strengischen Nachlasse eine Forderung haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen und die geeigneten Concurs-Verhandlungen zu pflegen, und zwar Donnerstag den 26. Febr. ad liquidandum et producendum, Freitag den 27. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Dienstag den 21. April ad concludendum, unter dem Präjudize, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Nichterscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Da die Wittwe Anna Barbara Seifferlein zu Oberntief am 25. April v. J. mit Tod abgegangen ist, und die sich gemeldeten Erben den Legitimationspunkt nicht zu berichtigen vermögen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Seifferleinischen Nachlaß ein gesezliches Erbrecht begründen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens am 4. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr im Büreau des unterzeichneten Landgerichts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präkludirt, und solche an die sich gemeldeten Erben wird extradirt werden.

Windsheim, am 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäkkermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Bollleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Bollleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Bollleithen, g) $\frac{1}{2}$ V. 30 R Peuntwiesen ober dem Schießplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holz-

mühle an der Windholzleithen, n) 1⅜ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) 1⅝ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Obrrnbucher Fuhrweg, r) 1½ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) 2⅞ Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) 3½ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) 2⅞ Mg. Acker am großen Brand, x) ½ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Herrschaftsgericht.

8. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Johann Zacharias Decker von Horbach zunächst Langenzenn, diesseitigen Amtsbezirks, geboren am 18. Dec. 1775, Soldat unter der Königl. Preußischen Garde, und zwar dem 3ten Bataillon, Compagnie Dzaroßky, hat seit dem Jahr 1805 seinen Verwandten und auch dem unterzeichneten Gerichte keine Nachricht von seinem Aufenthalte zugehen lassen, wird auch nach beigebrachtem Zeugnisse seit dem Rückzuge der Königl. Preußischen Armee im Jahr 1806 bei gedachtem Regimente vermißt, und auf Antrag seines Curators und seiner Geschwister derselbe, so wie seine allenfallsigen Erben nunmehr hiemit geladen, auf den 1. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten hieselbst sich einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern oder deren Erben extradirt werden wird.

Cadolzburg, den 1. August 1817.

K. B. Landgericht.

10. Am 21. Februar vorigen Jahrs wurde im hiesigen Gerichtsbezirke ein Jude aufgegriffen, dessen persönliche Verhältnisse weder durch einen amtlichen Vorweiß, noch auf einem andern Wege bisher ausgemittelt, aus seinen Vernehmungen aber um so weniger entnommen werden konnten, als er eine auffallende Verstandesverwirrung verräth, und einige Angaben von seinem Geburtsort als falsch befunden wurden. Es ist eine gewöhnliche Aeußerung von ihm, daß er in der ganzen Welt zu Hauß, und es gleichviel sey, wo er geboren worden seye. Von Eltern, Geschwistern, Bekannten, gewöhnlichen Aufenthalt und dergleichen ist mit ihm auf keine Spur zu kommen. Er mag in einem Alter von 50 bis 56 Jahren seyn, ist kleiner Statur, hat eine runde Stirn, braune Augen, proportionirte, etwas eingebogene Nase, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und theilweisen

Kahlkopf. Er spricht die fränkische Mundart. Die Kleidung, in welcher er aufgegriffen wurde, bestehet in einem runden alten Hut, weißer zerrissener Halsbinde, kotunener gelbgedupfter Weste, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, braunen wollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und zerrissenen braun gestrieften manchesternen Kittel. Man sieht sich genöthigt, auf diese Person allgemein aufmerksam zu machen, und sich Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, besonders seines Geburts- oder Wohnorts zu erbitten.

Hailsbronn im Rezatkreise, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der Taglöhner Sigmund Landfelder von Flachslanden, an die Hebamme Landfelder in Gollhofen verheirathet, verließ im April 1816 seine Ehefrau, ohne einen rechtmäßigen Grund dazu anzugeben. Solcher wird demnach hiermit vorgefordert, sich im peremtorischen Termin den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgerichte zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß seine Entfernung für eine böslichen Verlassung wird angesehen und dem Antrage auf Ehescheidung wird nachgegeben werden.

Uffenheim, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Margaretha Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, hat sich nach dem Schlusse der gegen sie wegen falschen Eidschwurs geführten Untersuchung von hier entfernt, und bisher, auch nachdem das gegen dieselbe gefällte Erkenntniß unterm 12. vorigen Monats öffentlich gehörig bekannt gemacht worden ist, nicht eingefunden. Man stellt daher das Ansuchen, dieselbe auf Betreten zu arretiren und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Beschreibung.

Margaretha Pfaffenlehner ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, von nicht gar starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, hat graue Augen, eine spitzige Nase und hellbraune Haare, welche durch einen Kamm hinten am Kopfe zusammengesteckt werden. Die Kleider, welche dieselbe bei ihrer Entfernung von hier getragen hat, können nicht angegeben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Herrieden verpachtet Samstags den 7. Merz laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokale nachbenannte Staatsrealitäten und zwar $5\frac{1}{2}$ Tagwerk $42\frac{3}{4}$ Rth der Herrmannsweiher bei Burgoberbach, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk $34\frac{1}{2}$ Rth der Steinbacher Weiher, 245 QR. der große und 77 QR. der kleine Sausenhofer Weiher, dann die 6 Eichel- und 7 Seekendorfer Weiher bei Kemathen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 26. Febr. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Donnerstag den 5. Merz Vormittags um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt in dessen Geschäftszimmer 15 Schober langes gemischtes herrschaftliches Zehntstroh in einzelnen Partien und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 21. Febr. 1818.

Königl. Rentamt.

3. Dienstags den 17. Merz d. J. werden von 8 Uhr Morgens an von dem unterzeichneten Amte in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft: 1) das vormalige zweistöckige Kastenamtshaus zu Herrieden nebst Stallung, Hofraith, Pompbronnen, Gärtlein und dem neuen Bau ganz oder getheilt, und 2) der vormals Lachersche Halbhof zu Esbach, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheune mit angebautem Schweinstalle, ein gemeinschaftlicher Schöpfbronnen, einer Hofraith, einer Dungstätte, einem Wasengärtlein $\frac{1}{4}$ Tgw. Point, $12\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 3 Tgw. Ohmetwiesen, 1 Mg. Holz in 2 Stücken, der halbe Holztheil vom Steinbacher Gemeinde-

wald und das halbe Gemeindrecht gehören. Dazu ladet man die Kaufsliebhaber hiedurch unter dem Beisaz ein, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem erwähnten Hause und Halbhof gegen deren Verpfändung zur ersten Stelle verzinslich stehen bleiben kann.

Ansbach, am 28. Febr. 1818.

Kgl. allgemeine Distriktsstiftungsadministration.

4. Im Forstrevier Lellenfeld verkauft das Königl. Forstamt Gunzenhausen am 9. l. Mts. Merz 54 Stück weiche Baustämme und 15 Klafter weiche Stöcke an den Meistbietenden. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Cronheim statt.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1818.

5. Das unterzeichnete Forstamt verkauft auf den 13. März Nachmittag um 1 Uhr 70 bis 80 Stück Fuchs- und einige Edel- und Steinmarder-Bälge gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet hiezu Liebhaber zur öffentlichen Versteigerung ein.

Pappenheim, den 26. Februar 1818.

Gräflich Pappenheimisches Forstamt.

6. Das Amortisationserkenntniß rücksichtlich der öffentlich aufgebotenen und unterm 10. November 1807 vom Bauern Johann Georg Kraft zu Kleinerlbach dem Juden Maier David zu Diespeck über 345 fl. 30 kr. ausgestellten Unterpfands-Verschreibung wurde heute gefällt und im Justiz-Lokale angeschlagen. Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, den 12. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Daß der Schreinermeister Georg Behringer von Bergel in seinem mit der Ursula Margaretha Mayerin von Burgbernheim gestern errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Unterthan Johann Kreitmeier, von Willanzheim gebürtig, durch Erkenntniß de publicato den 23. Januar d. J. für einen Verschwender erklärt, und dem zufolge unter Curatel gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben bei Strafe der Nullität in kein Geschäft einzulassen und demselben bei Verlust derselben nichts zu creditiren.

Mt. Bibart, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf vorgestellte Nothwendigkeit werden mit Zustimmung der Betheiligten von den vorjährigen Erzeugnissen aus dem mit Sequestration belegten Georg Gärtnerschen Nenzenheimer Pfarrlehengütlein und $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker am Bauerleinssteig auf Nenzenheimer Markung, a) $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, b) 1 Scheffel $4\frac{1}{2}$ Metzen Dinkel, c) 7 Scheffel 1 Metzen Haber, d) 45 Bund Kornstroh, e) 2 Schober 25 Bund gemischtes Stroh, f) 2 Schober 20 Bund Haberstroh, g) 15 Bd. Wirrstroh, h) die davon erhaltene Süd- und Aefterrich, mittelst öffentlichen Aufstriches an die Meistbietenden veräußert, und ist hiezu Lokaltermin auf Dienstag den 17. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schererischen Gastwirthshause zu Nenzenheim bezielt. Kaufsfähige Strichsliebhaber können sich also zu dem Zeitpunkte dort einfinden, die Strichsgegenstände in Augenschein nehmen, und sodann der Bedingnisse und des Zuschlags wegen des weitern gewärtigen.

Seehaus, am 21. Febr. 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. In der Nacht vom lezten lezten Sonnabend den 14. dieses auf den Sonntag sind aus einem Hause zu Wassermungenau folgende Gegenständen, als: 1) ein grüntuchener Mannsoberrock, 2) ein dergleichen von dunkelblauem Tuche, 3) eine grüntuchene Jacke, 4) 3 Sacktücher, 5) ein paar grünmanchesterne lange Hosen, 6) eine blautuchene Kappe, unten mit goldener Borte, nach russischer Art gemacht, 7) 2 Paar hellblaue und 2 Paar weißwollene Mannsstrümpfe, 8) ein Mannshemd, 9) ein großer Frauenzimmerkamm, 10) ein gestrikter braun gefärbter Frauenzimmerkittel mit gefärbter Tour,

11) ein dunkelblau gestreifter Kittel, 12) ein dergleicher mit schwarzem Sammetband eingefaßt, 13) ein roth und blau gestreifter Kittel, 14) eine Herrnhuther hellgestreifte Schürze, 15) 2 weiße dergleichen, 16) eine rothcattonene Haube mit groß gezaktem schwarzen Band, 17) eine schwarze dergleichen mit silbernem blauen u. schwarzen Bande, 18) ein schwarz und weiß cattonenes Brustfleck mit breiter Tour, 19) 3 paar Frauenschuhe und ein paar Pantoffel, 20) 2 Servietten und ein halb Tischtuch, 21) 3 Handtücher, 22) 3 zinnerne Bierkannen mit den Buchstaben J. M. H. bezeichnet, 23) 4 steinerne mit Zinn beschlagene Maaskrüge, ebenfalls mit J. M. H. bezeichnet, 24) 6 zinnerne Teller, 25) 3 zinnerne Salzfässer, 26) ein meßingner Leuchter, 27) ein zinnenes Schüßelein mit 2 Handheben, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden hiermit ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk zu richten, und vorkommenden Falls sogleich gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Hailsbronn, am 21. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahier am Sonntage Judica in der Fastenzeit abgehaltene Markt schon vom verflossenen Jahre an auf den ersten Sonntage nach Ostern verlegt wurde und es hiebei für immer sein Verbleiben hat. Die übrigen beiden Märkte werden wie bisher abgehalten.

Lichtenau, den 26. Februar 1818.

Burgermeister-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

12. Das unterzeichnete Handlungshaus macht hiemit bekannt, daß es aus Schlesien eine Parthie Korn in Commission erhalten hat, welches zu einem billigen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Preis abgegeben wird. Der Roggen ist vorzüglich schön, ergiebig und schwer. Das baierische Scheffel wiegt 290 bis 295 Pfd.

baier. Gewicht und ist also um 10 Procent besser, als das aus Holland und Sachsen kommende. Da es ausländisches Korn ist, so kann es ohne obrigkeitliche Atteste von Jedermann gekauft, zu jeder Zeit abgemessen und überall hingeführt werden. Diejenigen löblichen Landgerichte, Communen und Privatpersonen, welche Roggen bedürfen sollten, belieben sich desfalls zu wenden an

Scharrer und Merk in Nürnberg.

13. Nachdem der bisherige Absaz des Baierischen Adelsbuchs die ersten Auslagen gedekt hat; so sieht man sich in den Stand, den Preis eines Exemplars vom 1. Jenner d. J. anfangend auf 1 fl. 21 kr. herabzusetzen, bemerkt aber zugleich dabei, daß eine neue Auflage in so lange nicht zu erwarten ist, als die erste um diesen geminderten Preis nicht vollständig abgesezt seyn wird, und daß, falls auch Nachträge und Zusäze erscheinen, sie doch so eingerichtet seyn würden, daß sie ohne Besiz der ersten Ausgabe gar nicht brauchbar und verständlich wären.

Die Redaction des Baierischen Adelsbuches.

13. In der B. C. Rohmederischen Musikalien-Verkauf- und Leihanstalt sind neu angekommen im vollständigen Klavierauszug mit franz., ital. und teutschen Text die Opern: Tancred, Musik von Rossini, Vestalin, Musik von Spontini zu 12 fl.; Griselda und Achilles, beide Musik v. Päer 11 fl.; Don Juan und Figaros Hochzeit, Musik v. Mozart, 11 fl.; Haydn Synfonie 1ste Partit. 1 fl. 12 kr., 2te und 3te Partit. 2 fl. 24 kr., Böhner Conc. en fantais. p. P. F. av. grand Orchest. 4 fl. 48 kr., Variat. et Sonat. von Abbe Gelinek, gegen 80 Piecen von 36 kr. bis 2 fl. die Piece; André Lieder und Gesänge, neue Ausgabe, 6. Heft, 3 fl.; Sonat. et Variat. mehrere von demselben, wie auch von Arnold, Amonn, Beethoven, Böhmer, Cramer, Dussek und andern berühmten Compositeurs die neuesten Piecen, vorzüglich sind Rinks 40 kleine leichte und vermischte Orgelpräludien, 1 fl. 20 kr., zu empfehlen, (welches das vollständige Verzeichniß nachweisen wird.) Ferner im eigenen Verlage:

Schülers 4 Tänze für Guitarre und Flöte, 5 für letztere allein 45 kr. — eine mit vielem Beifall aufgenommene Piece — dann Daschs 6 Polon. facil p. P. F. 24 kr. Vorläufig wird bemerkt, daß in 2 Monaten 2 Piecen Variationen und Gedichte, komponirt vom Herrn Musikdirektor Louis Böhner in meinem Verlage erscheinen werden. Ueberhaupt werde ich keine Mühe und Kosten sparen, um das Institut immer mehr zu vervollkommnen.

14. Sämtlichen Herren Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren und Schullehrern mache andurch bekannt, daß die von Herrn Archidiakonus Zäuner zu Dinkelsbühl in meinem Verlage erschienenen, in bündiger Kürze zum Vorlesen und Aufhängen in den Schulen verfaßten Schulgesetze einzeln für 6 kr. bei mir zu haben sind. Der leichtern Versendung wegen möchte es jedoch rathsam seyn, daß immer mehrere Herren für etwa sechs Schulen und drüber sich zu einer Bestellung vereinigten.

Ansbach im Febr. 1818.

Buchhändler Gassert.

15. Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden, herausgegeben vom Diakonus D. Friedr. Faber in Ansbach, 8. Ladenpreiß 24 kr., Parthiepreiß für Schulen 18 kr. Dieses treffliche Lehrbuch für den Religionsunterricht ist so eben in meinem Verlage erschienen. Es ist auf den Grund des Lutherischen Katechismus ausgearbeitet und unterscheidet sich von den meisten der bis jezt in so großer Menge erschienenen Lehrbücher dadurch, daß es nicht sowohl trockne Materialien enthält, sondern vielmehr überall den praktischen Gesichtspunkt hervorzuheben und die kräftige Sprache der heiligen Schrift zu erhalten sucht.

Ansbach im Febr. 1818.

Buchhändler Gassert.

16. Neue Verlagsbücher von 1817 und 1818 bei Baumgärtner in Leipzig, vorräthig in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach. v. Bernewitz Anleitung zur Abfassung aller Arten militärischer Aufsätze und Briefe, 2. verb. Aufl. 8. geh. 2 fl. 24 kr. Die Ameise oder Bemerkungen, Characterzüge und Anekdoten, auch Schlachtberichte vom Kriegsschauplatze im Jahr 1812 bis 1815, 25r Heft, 8. geh. 54 kr. (1r bis 24r Heft à 54 kr. 21 fl. 36 kr. Nützlicher Hausrath, eine Auswahl erprobter Mittel für bürgerliche und ländliche Haushaltungen, 1s 2s Heft, gr. 8. geheft 2 fl. 24 kr. Hermbstedts kleiner Katechismus der Bierbrauerey oder erster Unterricht im Brauwesen, 8. gebunden 36 kr. Demrichs neuerfundner Koch- Heitz- und Sparofen mit 8 Kupfern, gr. 4. geheft 1 fl. 48 kr. Demrichs Ganze der Wachstuchfabrication mit 8 Kupfert. gr. 4. geheft 2 fl. 24 kr. Das christliche Märtyrerthum oder Geschichte von dem Leben, dem Leiden und dem Tode der christlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde, nach dem Engl. des Fox und Milner mit 6 Kupfert. gr. 8. geheft 5 fl. Niemeyers Heldenbuch, ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815, 2te verb. Aufl. mit 40 Portraits, gr. 8. geheft 2 fl. 45 kr. Niemeyer die Schlachten des heiligen Kriegs in 14 Liedern, gr. 8. geh. 54 kr. Leben und Thaten der berühmtesten Straßen- und Seeräuber, Taschendiebe und Betrüger in Großbrittanien, 1r Theil, gr. 8. geheft 3 fl. Mawes Abhandlung über Demanten und andre Edelsteine, mit 3 ill. Kupf. 8. geheft 2 fl. 24 kr. Michaelis die Künste des menschlichen Lebens in Beziehung auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, in Briefen a. d. Engl. für die Jugend, 8. geheft 1 fl. 24 kr. Richters altrussische Mährchen, 1r Theil, 8. geheft 2 fl. 24 kr. Rockstroh der Architekt im Kleinen als Muster für Baulustige, 1s Heft mit 15 Kupfern, 4. geheft 1 fl. 48 kr. Der Hauspoet, Eine Auswahl launiger Gedichte, kurzer Erzählungen und Epigramme zur Unterhaltung gesellschaftlicher Zirkel, gesammelt vom Declamator Solbrig, 8. 2 Theile, geheft 3 fl. 36 kr. Der Gesundheitsfreund oder allgemein faßliche Anweisung, die vorzüglichsten Krankheiten des menschlichen Körpers nach den neuesten Entdeckungen

selbst zu behandeln, aus d. Engl. des D. Reece übers. von D. Kühn, gr. 8. 3 fl. Wardrops Beobachtungen über den fungus haematodes oder weichen Krebs, a. d. Engl. von D. Kühn, mit 8 Kupfern, gr. 8. geh. 2 fl. 45 kr. Taschenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und im Menschenleben, 1r Bd. mit 12 Kupfern, geheft 2 fl. 45 kr. Bruchstücke aus dem Leben des Charles Schulmeister von Meinau, als angeklagten Hauptspion Napoleons, geheft 54 kr.

17. Neue Verlagsbücher von 1817 und 1818 bei Amelang in Berlin, in der Gassertschen Buchhandlung zu Ansbach zu haben: Hermbstedts chemische Grundsätze der Kunst Brandwein zu brennen, nebst Anweisung zur Fabrikation der vorzüglichsten Liqueure mit 12 Kupf. gr. 8. 7 fl. 12 kr. Hermbstedts gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften und Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe, 1r 2r Band, gr. 8. geheft 2 fl. 48 kr. Hermbstedts allgemeine Toxicologie oder Giftkunde des Mineral- Pflanzen- und Thierreichs, nach dem Franz. des Orfila, 2 Theile mit einem Kupfer, gr. 8. 6 fl. 36 kr. v. Plotho der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814, 3 Theile, gr. 8. brosch. 18 fl. Preuß Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle, ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete, mit einem Kupfer, 8. gebunden 1 fl. 24 kr. Wilmsen Hesilieus Lebensmorgen oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens, mit einem Kupfer, 8. gebunden, 1 fl. 48 kr. Der Gartenfreund oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Küchen- Obst- und Gemüsegartens in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau von Wredow, gr. 8. brosch. 3 fl. 36 kr. Neumann das Schulexamen über die Realien, 1s 2s Heft, 1 fl. 54 kr. Selbigers neues Lese- und Unterhaltungsbuch zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens, mit 9 ill. Kupfern, gebunden 2 fl. 45 kr. Hennigs Berlinische Schulvorschriften, 1s Heft, deutsch und englisch, jedes Heft à 54 kr. 1 fl. 48. kr.

18. Bei J. M. Aub jun. in der Adlerstrasse Nr. 240 sind ganz große frische holl Vollhäringe, die Tonne zu 80 fl., die viertels Tonne zu 20 fl., das Stück aber zu sehr billigen Preis, ächter Limburger oder Backsteinkäs, das Pfund zu 32 kr., und sehr guten Burgunderkäs zu 40 kr. zu haben.

19. Bei Weber Brandt Haus Nr. 748 zu Ansbach ist ein blau angestrichener Behälter nebst einer Bettstatt feil.

20. Nr. 987 im dicken Thurm bei Mezgermeister Rauschenbach ist Chaise und Pferd um billigen Preis zu haben.

21. Ein starker Morgen Acker in der Schalkhäuser Leiten, unweit dem Schalkhäuser Brückchen, worauf bereits 6 Fuhren Dung liegen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und sich dieserwegen an den Kaufmann Hohbach zu wenden.

22. Unterzeichnete empfiehlt sich gehorsamst zum schön schwarz färben der Strohhüte; so wie auch weiße zum Waschen.

Apollonia Hezel Nr. 342 am obern Thor.

23. Unterzeichneter wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Röder hinter der obern Kirche Haus Nr. 162.

Hölzel, Leichenbitter.

24. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich bei meinem Schweinhandel in- und außerhalb Landes künftighin keine Gewährschaft mehr leiste und eben so wenig eine Gewährschafts-Verbindlichkeit von solchen Abnehmern übernehme, welche sich mit Abgeordneten und Handels-Consorten von mir auf meinen Namen in Schweinhandlungs-Verkehr einlassen.

Bärbach im Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch, den 9. Febr. 1818.

Johann Adam Nicol,
Schweinhändler.

25. Sontag den 8. März ist die fünfte Harmoniemusik im Bad; die Herrn Abonnenten werden ersucht, ihre Eintrittskarten gefälligst abzugeben. Der Anfang ist wie bisher um 8 Uhr und das Entree 12 kr.

Kleinschrot.

26. Es sind gegen gerichtliche Versicherung auf Feldgründe 2000 Gulden auf erste Hypothek theilweise oder im Ganzen auszuleihen.

27. 1200 fl. vertheilt zu 600 fl sind alltäglich im Haus Nr. 55 auf erste sichere Hypothek auszuleihen.

28. Eine silberne Oesterreichische Tapferkeits-Medaille ist den 25 Nachmittags verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe solche gegen ein angemessenes Douceur im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

29. 15 — 16 Stück eichene Gartensäulen werden im Haus Nr. 125 zu kaufen gesucht.

30. Sonnabend den 7. dieses Monats werden die Unterzeichneten ein Concert im großen Saale des Königl. Schlosses geben, wozu sie unter Bezugnahme auf eine in Umlauf gebrachte Subscriptionsliste unterthänigst und gehorsamst einladen. Das Eintrittsgeld ist auf 30 kr. für die Person bestimmt, und Billets sind zu haben bei Herrn Stadt Organist Mock.

Ansbach, den 1. Merz 1818.

Grünmüller, Fagotist.
Scherzer, Flautist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 77 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst Stall und Holzlege zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 226 in der goldnen Butte ist ein Logis, bestehend in Stube, zwei Kammern und Küche, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 850 ist eine Stube, zwei Kammern, eine Küche bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. Februar.

Herr Oberförster Güth von Rothenburg, Hr. Kaufmann Benda v. Fürth, Hr. Machl und Hr. Hillorg, Partikuliers v. Würzburg, Hr. Goldarbeiter Mayer v. Harburg, Hr. Oberaufschlags-Inspektor v. Grosch v. München, Hr. Landrichter Häcker nebst Familie von Rothenburg, Hr. Kaufm. Grasser v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Thonstor v. Manchester, Hr. Mahler Weber v. Altheim, Hr. Obrist und Flügeladjudant Graf v. Pappenheim nebst Frau Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Hoppl v. Ursheim, Hr. Posthalter Schaller nebst Bruder v. Wemding, Hr. Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Landrichter Leidner u. Hr. Rentamtmann Fischer v. Feuchtwang, Hr. Kaufmann Beck nebst Frau v. Schwabach, Hr. Gastgeber Meyer nebst Sohn v. Schw. Hall, Hr. Gastgeber Lindner v. Crailsheim, Hr. Posterpeditor Meinhard v. Fremdling, Hr. Gold- und Silberarbeiter Erasmus v. Spielberg, log. in der Krone. Hr. Morain und Hr. Jomain, Kaufleute v. Beaune, Hr. Gendarmerie-Oberlieutenant Wagenknecht v. Uffenheim, Hr. Kaufmann Seidel v. Mt. Breit, Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutershausen, Hr. Baron v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Salzfactor Gdd und Hr. Postverwalter Schlbr v. Forchheim, Hr. Waldbereuter Eckert v. Paulsdorf, Hr. Posterpeditor Uebel nebst Bruder v. Burchwindbach, Hr. Dekan Behl und Hr. Oberkaplan Küttinger v. Schwabach, Hr. Justizkommissär Hoffmann v. Gunzenhausen, Hr. Landrichter Zehntner v. Herrieden, Hr. Praktikant Schwindel, Hr. Doctor Meyer, Hr. Rentamtmann Heim und Herr Landgerichtsassessor Becke v. Herrieden, Hr. Oberamtmann Rummel nebst Schwester v. Schillingsfürst, Hr. Verwalter Oepplin v. Neudettelsau, Frau v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Lieutenant v. Normann

v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Dekan Beck v. Nördlingen, Frau Pfarrerin Morus von Heidenheim, Hr. Fabrikant Lex und Hr. Scribent Graf v. Roth, Hr. Konsulent Ringer v. Rügland, Hr. Guthsbesitzer Wirth v. Obdingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Schullehrer Krieg v. Aalen, Hr. Gastwirth Herrle v. Wassertrüdingen, Hr. Lehrer Zeiler und Hr. Cantor Häfer von Erlangen, Hr. Landgerichts-Praktikant Lippert von Herrieden, Hr. Landgerichts-Rendant Beck v. Mt. Erlbach, Hr. Vikar Bomhard v. Schwaningen, Hr. Kaufmann Herring und Hr. Oberlieutenant Stör v. Nürnberg, Hr. Graf Pestalozzi v. Dachamersheim, Hr. Kaufm. Beck v. Lengenfeld, log. im Löwen. Hr. Freiherr v. Groß und Hr. Rentbeamte Buchhorn v. Nürnberg, Hr. Revierförster Klein von Rothenstein, Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorfs, log. in der Traube. Hr. Spitalverwalter Leistner v. Windsheim, Hr. Walter v. Kirchfarrnbach, Hr. Sibachmeyer von Neuhof, Hr. Schullehrer Kruch von Aalen, log. im Engel. Hr. Wegmeister Münz v. Dinkelsbühl, Hr. Senator Högelein v. Rothenburg, log. im weißen Roß. Hr. Munizipalrath Wiest und Hr. Kaufmann Strampfer v. Windsheim, log. im grünen Baum. Hr. Rentamts-Aktuar Leschigk v. Burgwindheim, log. im Adler. Hr. Geistlicher Alt v. Krautostheim, log. im Bärn. Hr. Schullehrer Memmert v. Unterschweinach, log. in der Ente. Hr. Tabaksfabrikant Gnuva v. Ochsenfurth, log. im Wallfisch.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 1. März.

Johann Michael Fink, bürgerlicher Innwohner, mit Anna Margaretha Paulin.

Getauft vom 24. Februar bis 1. März.

Carl Friederich Christian Adolph, des K. B. Regierungs-Registrators Herrn Recknagel Sohn; Eva Maria Barbara, des B. und Hutmachermeisters Wittmann Tochter; Johanna Sophia, des Porzellain-Fabrikanten Herrn Eichmann Tochter; Maria Babetta, des B und Schuhmachermeisters Werthinger Tochter; Johann Heinrich, des B. und Zeuchmachermeisters Lutz Sohn; Carl August, des B. und Wirth Bergdolt Sohn.

Begraben vom 23. Februar bis 1. März.

Anna Katharina Barbara, der Eva Barbara Ott Tochter, alt 4 T. st. wegen zu früher Geburt; Anna Elisabetha, des Köbler Rögner zu Bernhardswinden Ehefrau, alt 58 J. st. am Brustfieber; Anna Maria, des Innwohner Reinhard zu Neuses Ehefrau, alt 67 J. 6 M. 16 T. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 25. Februar.

Maria Elisabetha, des B. und Fuhrmanns Bub Tochter.

Begraben vom 23. bis 27. Februar.

Anna Johanne Juliana Ernestina Carolina, des Kgl. B. Lehrers bei den hiesigen Volksschulen Herrn May Tochter, alt 10 M. 8 T. st. am Gefraisch; Elisabetha Barbara, des weyl. B. und Bäckermeisters Simon Ehefrau, alt 79 J. 11 M. 18 T. st. am Schlagfluß; Johann Leonhard, des B. und Taglöhners Gerber Sohn, alt 2 M. 11 T. st. am Gefraisch; Johann Leonhard, des B. und Perückenmachermeisters Petermann Sohn, alt 25 J. st. an der Abzehrung, Catharina Margaretha, weyl. B. und Heckenwirths Wagner Ehefrau, alt 50 J. 9 M. 25 T. st. an der Abzehrung.

Voll der freudigsten Gefühle meines Herzens melde ich hiemit meinen schäzbaren theilnehmenden Anverwandten und Freunden im Rezatkreise die heute Mittags erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Gattin von einem starken und gesunden Sohne.

Streitau im Ober-Mainkreise, den 21. Februar 1818.

Bernhold,
K. B. Pfarrer dahier.

Allen meinen Gönnern, Freunden und auswärtigen Anverwandten mache ich das für mich so frohe Ereigniß bekannt: daß meine Frau mit einem gesunden Knaben diesen Nachmittag glücklich entbunden worden ist.

Uffenheim, den 21. Febr. 1818.

Johann Jakob Ritter,
Saifensiedermeister.

Wir zeigen hiermit allen unsern schäzbaren Verwandten und Bekannten unsere am 22 Februar vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit. Zugleich empfehlen wir uns einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, unter Versicherung reeller und prompter Bedienung, auf das gehorsamste.

Ansbach, den 1. Merz 1818.

Anton Ziegelmayer, Schuhmachermeister.
Anna Barbara Ziegelmayer, verwittibte Neudecker.

Todesanzeige.

Nach dem unerforschlichen Rath Gottes ist nun auch mein achter noch übriger Sohn, Johann Georg Carl Höppl, Magister der freien Künste und Candidat der Theologie, seinen Brüdern im Tode mit christlicher Standhaftigkeit nachgefolgt. Anhaltender Bluthusten und darauf folgende Entkräftung raubten ihn mir in Tübingen am 13. Febr. d. J. Nachts um 11 Uhr, in einem Alter von 25 Jahren und 6 Wochen. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieses mich tief beugende Ereigniß meinen und seinen verehrten Verwandten und Freunden, die ihn in der Fülle seiner Jugendkraft und Blüte kannten, bekannt zu machen und denselben mich mit den Meinigen zu empfehlen.

Höppl, Senior und Pfarrer in Brettheim.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Extradition des Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seit der im vierten Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 120—129 erschienenen Bekanntmachung vom 25. v. M. sind weiters folgende Stiftungen extradirt worden:

Von der k. Distrikts-Stiftungs-Administration Ansbach
an das k. Landgericht Leutershausen

a) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Auerbruch,	Hagenau,
Buch,	Jochsberg,
Binzwang,	Mitteldachstetten,
Cadolzhofen,	Oberdachstetten,
Colmberg,	Obersulzbach,
Frommetsfelden,	Stettberg,
Geslau,	Weissenkirchberg,
Häslabronn,	Windelsbach;

b) die protestantischen Schulstiftungen zu Oberdachstetten und Weißenkirchberg.

Sämmtlichen Betheiligten wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, um sich in Angelegenheiten, welche das vorbemerkte Stiftungsvermögen betreffen, darnach achten zu können.

Ansbach, den 28. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da viele Unterbehörden die jährlich zu erstattende Anzeige über die geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten ohngeachtet der Aufforderung in dem ergangenen allgemeinen Ausschreiben und ungeachtet der in dem hiesigen Kreis-Intelligenzblatte v. J. Seite 1597 eingerückten Erinnerung vom 8. November v. J. noch nicht eingesendet, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben; so werden die Säumigen mit der Terminbestimmung

von 14 Tagen,

und unter Bedrohung der Abholung durch einen Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 1. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Retzatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Uebersichten über Besetzung der niederen katholischen Kirchendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeistellen, Land- und Mediatgerichte die jährlich anzufertigende Uebersicht über Besetzung der niederen katholischen Kirchendienste ohngeachtet der ergangenen Aufforderung durch allgemeines Ausschreiben und ungeachtet der in dem Kreis-Intelligenzblatte v. J Seite 1597 eingerückten Erinnerung vom 8. Nov. v. J. noch nicht eingesendet, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben; so werden solche mit der Terminbestimmung von 14 Tagen, und unter der Bedrohung der Abholung durch einen Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 1. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Zehntenbefreiung des Brachanbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 4. d. M., als:

Max Joseph ꝛc.

Da in dem gegenwärtigen Jahr die Verhältnisse, welche Uns zur Befreiung des ärarialischen Zehents von den in der flürlichen Brache angebauten Speisegetraid, Kartoffeln und Speiserüben bewogen haben, noch fortbestehen, so bewilligen Wir nach dem Antrage Unserer Regierung des Untermainkreises auch für das laufende Jahr die Befreiung von der Zehententrichtung des in der flürlichen Brache gebaut werdenden Speisegetraides, der Kartoffeln und der Speiserüben an Unser Aerar, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß der ordentliche Anbau des Getraides in den hiezu bestimmten Winter- und Sommerfluren durch-

aus nicht vernachläßiget werde, sondern dieselbe vielmehr von den in die Brachflur Bauenden vollkommen bestellt seyen, worüber die Königl. Regierung geeignete Aufmerksamkeit zu verwenden hat.

München, den 4. Febr. 1818.

Auf
Seiner Majestät des Königs
allerhöchsten Befehl
Frh. v. Lerchenfeld.
Durch den Minister der General-Sekretär
von Geiger.

wird hiemit sowohl zur Darnachachtung für die Königl. Rentämter als zur Wissenschaft für die Unterthanen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer (Preiß des Scheffels)		Niedrigster (Preiß des Scheffels)	
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 28 Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	20	125	145	112	32	34	—	28	45	25	—
Kern . .	1	59	61	61	—	32	30	25	36	25	—
Gerste . .	—	93	93	93	—	26	—	24	13	23	—
Haber . .	—	51	51	51	—	9	15	6	57	6	30
Dinkelsbühl, den 25. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	27	70	97	72	25	36	—	31	33	25	—
Kern . .	—	22	22	22	—	30	—	25	55	25	—
Gerste . .	—	14	14	14	—	30	30	28	54	24	—
Haber . .	2	11	13	9	4	10	—	8	53	8	—
Erlangen, den 22. Febr. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	48	48	48	—	35	—	34	9	30	—
Korn . .	—	1	1	1	—	27	—	27	—	27	—
Gerste . .	—	107	107	107	—	27	30	25	19	22	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	13	13	13	—	11	—	10	29	10	15
Feuchtwangen, den 27. Febr. 1818.											
Waizen .	—	7	7	4	3	33	—	—	—	30	—
Korn . .	—	2	2	1	1	33	—	—	—	—	—
Gerste . .	7	18	25	19	6	30	—	—	—	28	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. Febr. 1818.											
Waizen .	10	229	239	239	—	35	—	33	30	32	—
Kern . .	—	24	24	24	—	32	—	31	30	31	—
Korn . .	—	68	68	68	—	31	30	29	45	28	—
Gerste . .	—	18	18	18	—	25	—	25	—	25	—
Haber . .	—	150	150	125	25	11	—	10	30	10	—
Hilpoltstein, den 24 Febr. 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	35	—	—	—	—	—
Gerste . .	1	26	27	23	4	29	—	27	18	22	—
Dinkel .	—	45	45	34	11	14	—	13	6	13	—
Haber . .	—	96	96	50	46	10	—	9	12	7	30
Nördlingen, den 21. Febr. 1818.											
Wz. od. Kern	20	164	184	141	43	33	19	31	6	28	48
Korn . .	6	17	23	21	1	36	—	34	10	33	—
Gerste . .	47	274	321	243	78	28	52	26	47	23	47
Haber . .	—	88	88	87	1	10	12	9	1	8	—
Nürnberg, den 21. Febr. 1818.											
Kern . .	—	288	288	288	—	27	30	27	12	27	—
Waizen .	11	504	515	484	31	35	—	33	51	30	—
Gerste . .	—	419	419	377	42	28	—	26	13	22	—
Haber . .	152	544	696	589	107	11	30	10	—	8	—
Rothenburg, den 21. Febr. 1818.											
Kern . .	50	251	301	277	24	30	—	27	50	26	24
Waizen .	32	58	90	60	30	32	—	29	15	29	—
Korn . .	18	9	27	12	15	31	30	30	36	29	45
Gerste . .	28	62	90	50	32	27	45	27	22	27	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	50	20	70	44	26	8	7	7	45	7	22
Schwabach, den 24. Febr. 1818.											
Kern . .	—	50	50	45	5	35	30	34	38	34	—
Waizen .	—	2	2	2	—	34	30	34	12	34	—
Korn . .	—	25	25	25	—	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	—	85	86	86	—	30	—	28	21	27	—
Haber . .	—	31	31	31	—	9	15	9	15	9	15

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. März 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	—
Linsen	" "	5	52
Salz	" Fuderstock	10	—
	" Metzen	3	44
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	29
gegossene	" "	—	32
Saifen	" "	—	27
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	26
eichenes "	" "	7	22
weiches "	" "	6	37
Stöcke "	" "	3	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.			Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund			—	10
Kühfleisch " " "	" "			—	8
Kalbfleisch " " "	" "			—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "			—	11
Schweinfleisch " "	" "			—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "			—	23
Roggen-Mehl	Ein Metzen			3	11
Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen			—	9¼
weißes "	" "			—	7¼
Mittel- "	" "			—	6¾
Nach- "	" "			—	6½
Gries	" "			—	13½
Schwarzes Brod:	Pf.	Lth.	Qt.		
aus 4 Theile Kern	2	6	1¾	—	12
und	1	3	1	—	6
aus einem Theil Korn	—	17	2¼	—	3
Kipfe " " "	—	20	1¼	—	6
	—	10	¾	—	3
	—	3	1½	—	1
Semmel " " "	—	2	3½	—	1
	—	—	—	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 6¼ fl.
" " weißes Bier . . 5¼ fl.
incl. 1 Pfennings-Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 56 kr. Ein Schober Stroh 12 fl. 30 kr.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem durch nachstehenden Abdruck die im XXXXII Stück des vorjährigen Regierungsblatts, Seite 1011 erschienene allerhöchste Verordnung vom 9. December v. J., die Konkursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betreffend, noch zur speciellen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Kandidaten des Rezatkreises hinsichtlich der Anmeldungen zu der in Folge obiger allerhöchsten Verordnung mit dem 1. Juny heurigen Jahrs beginnenden Konkursprüfung, und den Vorbedingungen der Zulassung zu solcher, auf die im Art. I und ad II enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht. Zugleich wird bemerkt, daß sämmtliche Zulassungsgesuche gedoppelt und die Originalzeugnisse auch in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen. Wornach sich genauest zu achten.

Ansbach, am 6. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 27. März l. J. die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, §52, (Reg. Bl. XIV, St. Seite 233) die Anord-

nung und Leitung der Prüfungen der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten Unseren Kreis-Regierungen benehmlich mit den Appellationsgerichten übertragen.

Damit nun in dieser Angelegenheit überall ein gleiches Verfahren beobachtet werde, haben Wir, mit Rücksicht auf die bisher schon gegebenen Vorschriften über diese Prüfungen, nach Anhörung unseres Staatsrathes beschlossen, zu bestimmen, wie folgt:

I. Jährlich wird am Sitze der Kreis-Regierungen eine Konkursprüfung der Rechtskandidaten gehalten, welche jedesmal am 1. Juni beginnt. Die Kandidaten haben sich in dem Kreise, in welchem ihr Domizil gelegen ist, oder in welchem sie in Praxis stehen, zur Prüfung zu stellen, und sich hiezu spätestens zwei Monate vor dem besagten Prüfungstermine bei den betreffenden Kreis-Regierungen anzumelden.

II. Die Vorbedingungen zur Prüfung bleiben folgende:

a) Jeder Kandidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, muß 1) ein vollständiges Absolutorium nebst dem Sittenzeugniße, 2) ein Zeugniß über die bei einem Untergerichte wenigstens ein volles Jahr lang gepflogene Amtspraxis bei der treffenden Kreis-Regierung vorzeigen.

b) Das Absolutorium muß in der vorgeschriebenen Art auf einer Unserer Universitäten ausgefertiget seyn. Einzelne beigebrachte Zeugnisse, auch wenn sie zusammengenommen ein Absolutorium bilden würden, können zu diesem Behufe nicht als gültig angenommen werden.

c) Die gültige Gerichts-Praxis kann nur nach vollendeten Rechtsstudien, worüber sich der Kandidat bei dem Untergerichte durch sein Absolutorium auszuweisen hat, angefangen werden. Das gerichtliche Zeugniß der Vollendung derselben muß das Datum des Ein- und Austritts des Praktikanten bestimmt enthalten.

d) Die als Bedingung der Zulassung zur Konkursprüfung vorgeschriebene einjährige Amtspraxis soll in der Regel bei einem solchen Land- oder Herrschaftsgerichte genommen werden, bei welchem die Verwaltung der Polizei mit der Ausübung Zivil- und Strafgerichtsbarkeit vereinigt ist.

Ausnahmsweise kann jedoch von Unsern Kreis-Regierungen denjenigen Kandidaten, welche besondere Gründe hiefür anzuführen vermögen, die Erstehung der Praxis auch bei einem andern Untergerichte gestattet werden, aber nur unter der Verbindlichkeit, daß dieselben den dadurch veranlaßten Mangel an Uebung in polizeilichen oder strafgerichtlichen Geschäften durch eine weitere Praxis bei einer Polizei- oder Kriminal-Untersuchungsbehörde nachholend ersetzen, und somit die volle einjährige Praxis dergestalt ergänzen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr den zivilgerichtlichen und einen gleichen Zeitraum den strafgerichtlichen und polizeilichen Geschäften widmen.

Alle Dispensationen von der Vollendung der einjährigen Praxis bleiben noch ferner Unsern Ministerien der Justiz und des Innern vorbehalten, und sollen nur in außerordentlichen Fällen aus besonders wichtigen Motiven ertheilt werden.

Die Kandidaten, welche das Gesuch um eine solche Dispensation hinlänglich begründen zu können glauben, haben sich damit in dem

oben bereits erwähnten Termin, nämlich spätestens 8 Wochen vor der Konkursprüfung an die betreffenden Kreis-Regierungen zu wenden, welche nach Würdigung aller Angaben und Umstände, dann gepflogener Rücksprache mit dem einschlägigen Appellationsgerichte, entweder die Abweisung zu verfügen, oder mit Beifügung der erforderlichen Belege Bericht zu erstatten haben.

Verspätete Gesuche und Berichte dieser Art, welche nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Konkursprüfung bei Unsern oben benannten Ministerien zur Entscheidung vorgelegt sind, sollen ohne Berücksichtigung gelassen werden, und den Kreisstellen alle eventuellen bisher in mehreren Fällen, unter Anhoffung nachfolgender Dispensation, bewilligten Zulassungen zur allgemeinen Prüfung gänzlich untersagt seyn.

e) Die Prüfung der Form und des Inhalts der von den Kandidaten beizubringenden Zeugnisse gebührt Unsern Kreis-Regierungen, benehmlich mit den Direktorien Unserer Appellationsgerichte, welche hierüber eigene Admissionsdekrete zur Konkursprüfung an die Examinanden auszufertigen haben.

Jenen Kandidaten, welche sich durch das verweigerte Admissionsdekret beschwert glauben, bleibt der Rekurs dagegen an die betreffenden Staatsministerien vorbehalten.

III. Die Prüfungsgegenstände bleiben die nämlichen, wie sie bisher vorgeschrieben waren. Im Justizfache: Zivilrecht, Kriminalrecht, Zivilprozeß, Kriminalprozeß, nebst einem Rechtsfalle in einem geschlossenen Prozeßakte, welcher zur Proberelation angelegt werden soll.

Im Administrativfache: Philosophische Rechts- und allgemeine Staatslehre, baierisches Staatsrecht, baierische Staatsgeschichte und Statistik, Kirchenrecht, Lehenrecht, Polizei, Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, dann ebenfalls mit einem Thema zur praktischen Ausarbeitung. Auch die Zahl der Fragen bleibt dergestalt bestimmt, daß 6 aus dem Zivilrechte, 6 aus dem Zivilprozesse, 4 aus dem Kriminalrechte, und eben so viel aus dem Kriminalprozesse, 5 aus dem Staatsrechte, 7 aus der Polizei, Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, 3 aus dem Kirchenrechte, 2 aus dem Lehenrechte, eine aus der philosophischen Rechts- und allgemeinen Staatslehre, eine aus der baierischen Staatsgeschichte, und eine aus der Statistik gegeben werden sollen.

Die Fragen und Aufgaben werden von den betreffenden Staatsministerien entworfen, und versiegelt durch Unser Staatsministerium des Innern den Präsidenten der Kreis-Regierungen zugesendet, welche sie bis zur beginnenden Konkursprüfung zu verwahren, sodann erst zu eröffnen, und den Kommissären, die der Prüfung beiwohnen, zu behändigen haben.

Damit die Kreisstellen mit dem erforderlichen Vorrathe von Exemplarien eines lithographirten Prozeßaktes zur Vertheilung an die Kandidaten versehen werden können, so ist Unsern Staatsministerien der Justiz und des Innern spätestens 5 Wochen vor dem Prüfungstermine die Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, zu erstatten.

Bei der Mittheilung der Fragestücke und Aufgaben wird bestimmt werden, in welcher Zeit die Beantwortung und Ausarbeitung ge-

liefert werden muß. Die ganze Prüfung soll aus jedem Hauptfache die Zeit von 5 Tagen, folglich im Ganzen von 10 Tagen, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Feiertage, nicht überschreiten.

IV. Bei den Kreis-Regierungen und den Appellationsgerichten werden eigene Prüfungs-Kommissionen aus zwei von den Präsidien zu bestimmenden Räthen von jeder Stelle unter der Leitung des ersten Direktors niedergesezt: welchen Wir zur Behandlung ihres Geschäfts eine besondere umfassende Instruktion ertheilen lassen.

Da die Appellationsgerichte nicht allenthalben an den Sitzen der Kreis-Regierungen bestehen, folglich die Vereinigung der beiderseitigen Prüfungskommissionen im Allgemeinen nicht füglich statt haben kann; so wird verordnet, daß die Special-Prüfungs-Zensuren von jeder Kommission für sich abgesondert hergestellt, und hiernach durch gegenseitige Mittheilung das Hauptresultat der Prüfung zusammen gefaßt werden soll, worüber die bereits erwähnte Instruktion das Nähere enthält. —

Die Prüfung beginnt jedesmal aus dem Justizfache zuerst. Wo die Appellationsgerichte nicht am Sitze der Kreis-Regierung befindlich sind, werden nach Beendigung des Prüfungsgeschäfts aus dem Justizfache sogleich diese Prüfungsarbeiten in der vorgeschriebenen Ordnung gehörig gesammelt, dem Präsidium des Appellationsgerichts zugesendet, um alsbald die Zensur und Klassifikation aus diesem Fache vornehmen zu lassen.

Wo aber die beiden Kreisstellen am nämlichen Orte sich befinden, werden die zu Prüfungskommissarien ernannten Appellationsräthe der Prüfung aus dem Justizfache selbst beiwohnen, ihre Prüfungsaufgaben selbst besorgen, und hiernach die Vorlage der Prüfungs-Arbeiten an ihre Präsidien machen.

Die Einsicht und Benützung der Gesezbücher nebst Anmerkungen, Regierungsblätter und Generaliensammlungen wird nur zur Bearbeitung der praktischen Fälle gestattet, soll aber außerdem nicht zugelassen werden: der Gebrauch von Kompendien oder Skripturen bleibt durchaus verboten.

V. Wenn die Zensur und Klassifikation aus dem Justizfache bei den Appellationsgerichten hergestellt ist, so wird dieselbe an die Kreis-Regierung mitgetheilt, bei welcher sodann nach vollendeter Klassifikation aus dem Administrativfache, das gemeinsame Hauptresultat aus beiden Fächern zusammengestellt, und die Hauptklassifikation hiernach gemacht wird. Diese wird hierauf mit dem General-Qualifikations-Tableau und mit der Special-Klassifikation aus dem Administrativfache der geprüften Rechtskandidaten dem Appellationsgerichte kommunizirt.

Wonach von beiden Kreisstellen, nämlich von der Kreis-Regierung, dem Staatsministerium des Innern, und von dem Appellationsgerichte, dem Staatsministerium der Justiz, über die Resultate der Prüfung Bericht erstattet wird, mit welchem nicht nur beiderseits die Klassifikation aus jedem Hauptfache und die allgemeine Klassifikation als Hauptresultat aus beiden, dann die General-Qualifikationstabelle in Reinschrift, sondern auch nach dem einschlägigen Fache von der betreffenden Kreisstelle die Spezialzensuren aus den einzelnen Prüfungs-Gegenständen, und die Berechnung der Haupt-Resultate in den vorgeschriebenen Tabellen als Belege der Herstellunng derselben, jedoch zur

Vermeldung von Schreibereien im Originale, vorgelegt werden müssen.

Unsere einschlägigen Staatsministerien werden sich Prüfungsarbeiten einzelner besonders zu bezeichnender Kandidaten aus den verschiedenen Klassen von den verschiedenen Regierungen einsenden lassen, um zu ersehen, ob in den verschiedenen Kreisen die Ansichten gleich, und mit der erforderlichen Unbefangenheit und Genauigkeit der Klassifikation verfahren, und jede unrechtmäßige Begünstigung vermieden worden sey.

VI. Bei der Zensur und Klassifikation sollen künftig vier Noten und Klassen angenommen werden, deren Prädikate nach den in der besondern Instruktion für die Prüfungskommissionen näher bezeichneten Karakteren folgende sind, nämlich:

I. der ausgezeichneten,
II. der guten,
III. der mittelmäßigen,
IV. der mangelhaften Befähigung.

Nach diesen vier Klassen sollen auch den Kandidaten die Prüfungsatteste von den Kreis-Regierungen ausgestellt werden, sobald die Bestätigung der Konkursprüfungen und der hieraus geschöpften Klassifikationen von Unsern Staatsministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich erfolgt seyn wird.

Die Prüfungszeugnisse sollen einen Auszug aus der Haupt-Klassifikationstabelle nach allen ihren Rubriken enthalten.

Diejenigen Kandidaten, welche in die vierte Klasse fallen, werden reijizirt.

Wir werden auch künftig bei allen neuen Ernennungen zu solchen öffentlichen Dienstesstellen in den Fächern der Rechtspflege und der innern Verwaltung, bei welchen die Vollendung akademischer Studien gesezlich nothwendig ist, auf die durch die Prüfungs-Resultate ausgemittelten Qualifikationsnoten und auf die von den Aspiranten in der fortgesezten Praxis bezeigte Geschicklichkeit, Fleiß und Sittlichkeit vorzügliche Rücksicht nehmen lassen.

Zu diesem Ende wollen Wir die bisherige Vorschrift noch ferner beobachtet wissen, daß, um Uns von der weitern Ausbildung und dem Betragen der Aspiranten zu dem Staatsdienste auch nach erstandenem Konkurse bis zur Zeit ihrer Anstellung die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, bei der Einsendung der jährlichen Berichte und Tabellen über die Qualifikation der im Dienste des Staats angestellten und verwendeten Individuen, auch die bei den verschiedenen Stellen und Aemtern in Praxi stehenden geprüften Aspiranten, mit Bemerkung der Zeit ihrer erstandenen Prüfung, und des Orts derselben, verzeichnet, und karakterisirt, auch diese Verzeichnisse an Unsere Staats-Ministerien der Justiz und des Innern zum sachdienlichen Gebrauche, mit vorgelegt werden sollen, so wie auch überdieß jeder um Anstellung supplizirende Kandidat verbunden ist, zugleich mit seinem Gesuche und bis zur wirklichen Anstellung jährlich ein Zeugniß einzureichen, daß, und wie er sich seit der bestandenen Konkursprüfung in seinem Fache nützlich beschäftiget habe.

München, den 9. Dezember 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Die direkten Staats-Auflagen für das Finanzjahr 1817/18 in den ältern 7 Kreisen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 19. Januar dieses Jahrs (Gesetzblatt Stück 2, Seite 10) die direkten Staatsauflagen für $18\frac{17}{18}$ betr, als:

.. M. J. K.

Um in Hinsicht der Erhebung der direkten Staatsauflagen für das laufende Verwaltungsjahr jedem Anstand und jeder Stockung vorzubeugen, so verordnen Wir (nach Vernehmung Unsers Staatsraths) daß einsweilen diejenigen Ziele der bestehenden direkten Steuern, welche bereits verfallen sind, oder bis zum Schlusse März dieses Jahrs verfallen werden, wie im vorigen Jahre erhoben werden. Wegen Einhebung derjenigen Steuerziele aber, welche erst in der zweiten Hälfte dieses Etatsjahres anfallen, werden Wir Unsere allerhöchste Entschliessung durch Unser Gesetzblatt noch bekannt machen. Unsere Regierungen des Untermain-Obermain- Rezat- Regen- Ober- Unterdonau- und Isarkreises haben sich hiernach zu achten.

München, den 19. Januar 1818.

wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Zehentbefreiung des Brachbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im IX. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Königl. Verordnung, die Zehentbefreiung des Brachbaues betreffend, ist vermög eines besondern allerhöchsten Rescripts vom 17. v. M. auch auf die zum Stiftungs- und Kommunalvermögen gehörige Zehnten nach Maasgabe derjenigen Bestimmungen erstreckt worden, welche hierüber für das verflossene Jahr ertheilt, und unterm 5. April 1817 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Ansbach, den 4. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schule zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schütz ist die kathol. Schulstelle zu Schnaittach, deren Ertrag auf 200 fl. berechnet ist, erlediget worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 28. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Den Winterbiersatz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brauer der Städte Neustadt, Nördlingen, Rothenburg und Schwabach, der k. Landgerichte Altdorf, Dinkelsbühl, Erlangen,

Erlbach, Gunzenhausen, Hersbruck, Heidenheim, Hilpoltstein, Lauf, Nördlingen, Pleinsfeld, Rothenburg, Uffenheim, Weißenburg und Windsheim, dann der Herrschaftsgerichte Mt. Einersheim, Oettingen, Haarburg, Pappenheim, Schwarzenberg und Wilhermsdorf, haben sich freiwillig erklärt, für das von ihnen gebraute Winterbier den Schenkpreis zu sechs Kreuzer per Maas annehmen zu wollen. Diese lobenswerthe Erklärung wird zur allgemeinen Nachahmung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben die obbemeldten Polizeibehörden sogleich den Schenkpreis in den betreffenden Orten hiernach zu reguliren.

Ansbach, den 5. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 15. Februar dieses Jahrs ist der bisherige Professor der Theologie, Pr. Fidel Albert zu Dillingen durch allerhöchstes Rescript zum Stadtpfarrer zu Spalt, Langerichts Pleinfeld, ernannt werden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauernguth des Johann Peter zu Lind, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einem Stadel, c) einem doppelten Schweinstall, d) einem Kettenbronnen, e) ½ Morgen Hofraith und Garten, f) 48 Morgen Feld, g) 10 Tagwerk Wiesen, h) 8 Morgen Holz und Egerten, i) dem Gemeindrecht, Schulden halber meistbietend verkauft und hiezu Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Peter zu Lind angesezt. Die erst vor 9 Monaten gerichtlich aufgenommene Taxe dieses Guths beträgt 7650 fl. Lasten und sonstige Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 4. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird hiemit das Güthlein des Mezgers Johann Friedrich Wüstner von Schopfloch, bestehend in ½ Haus, ½ Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, ½ Tagwerk Wiesen und 2½ Morgen Aecker, im Januar d. J. auf 925 fl. taxirt, außer der Steuer mit Abgabe des besten Stück Vieh als Hauptrecht, dem Handlohn in allen Fällen mit 10 Prozent und 2 fl. 18 kr. 1¾ pf. jährlichen Erbzins belastet, — zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf den 12. Merz d. J. im Emendörferschen Wirthshause zu Schopfloch anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 28. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Georg Ebnerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Tripfhaus Nr. 12, b) ⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeeräckerlein, c) 1⅛ Tgw. der krumme Acker genannt, d) ⅛ Tgw. 37 Ruthen das Pfannenstieläckerlein, e) ⅛ Tgw. das untere Feldwiesenäckerlein, f) ⅜ Tgw. Wiese an der Roßpeunt, werden an dem 30. Merz Nachmittags 3 Uhr in dem Ebnerschen Haus zu Adliz öffentlich an den Meistbietenden verkauft und geschieht der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterschrift.

Erlangen, am 12. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht soll das den Johann Käferschen Eheleuten in Buch zugehörige Guth, Haus Nr. 60 auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer

Bietungstermin hiezu ist auf den 18. Merz d. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr in der Käserschen Behausung zu Buch anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem unfehlbar vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione des Realgläubigers sofort des Zuschlags gewärtig zu seyn. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 24. Jan. 1818.

(L.S.) K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Taglöhners Joh. Pflock von Obererlbach gehörigen Activa, bestehend a) in einem ganz neu erbauten Wohnhause zu Obererlbach, welches gegenwärtig noch steuerfrei ist, und nur 21 kr. zur Gemeindecasse Obererlbach giebt, b) in einem Morgen daran stoßenden Klingleinsacker, und c) einigen wenigen Mobilien, werden am 8. April Vormittags l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich deshalb Kaufsliebhaber am gedachten Tage im Pflockischen Wohnhause zu Obererlbach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird die Ziegelhütte der Wittwe Maria Margaretha Büchler zu Windsbach, bestehend in einem Haus, einer Hofraith, einem Bronnen und einer am Hause liegenden 1/8 Tagwerk haltenden Peunth, auf 850 fl. gerichtlich taxirt, in dem vor dem Commissarius Rechtspraktikant Staudt auf den 5. May l. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Bietungstermin, in dem Herrlenschen Gasthause zu Windsbach, im Wege der Hilfevollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu hierdurch eingeladen.

Hailsbronn, am 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf selbstigen Antrag des Wirths und Bierbrauers Matthias Moßner zu Hechlingen soll dessen gesammtes Anwesen daselbst im Termin Dienstag den 14. Juli d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demnach werden die Kaufsobjekte mit der beigefügten, am 20. huj. gerichtlich erhobenen Taxe, nemlich 1) das handlöhnige Wirthschaftsguth unter Nr. 128, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, 3/4 Tgw. Garten an 2 Stücken 150 fl., 8 1/8 Morgen Aecker 600 fl., 3/4 Mg. Hopfengarten 125 fl.; 1 1/8 Tgw. Baadwiese 150 fl., 1 1/2 Tgw. Wiese aufm Ehebuch 150 fl., 3/4 Mg. Acker ich Schleder 25 fl., 1/2 Mg. Acker im Wahlhäftholz 25 fl., das Gemeindrecht oder dem Recht an den öden Gründen u. dem Gemeindwald, dann der Viehtrift 500 fl.; 2) an walzendeh Stücken: ein Feldlehen von 6 1/2 Mg. Aecker, 4 3/4 Tgw. Wiesen und 3/4 Mg. Holz 900 fl., 1/8 Mg. Acker an 2 Beeten aufm weißen Espann 25 fl., 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken 150 fl., 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck 60 fl., 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend 150 fl., 3/4 Mg. Acker im Arlohe 20 fl., 5/8 Mg. Acker im Sand 100 fl., 1/8 Mg. Acker im vordern kalten Bronnen 50 fl., 1/2 Mg. Acker im Saubach 50 fl., 1/8 Mg. Acker beim Brechhaus 40 fl., 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Nudlwiesen 200 fl., 1/8 Mg. Acker im Grund 25 fl., 7/8 Mg. Acker aufm kalten Bronnen 130 fl., 1 1/8 Mg. Acker im Ließhorn 290 fl., hierdurch öffentlich ausgebothen, mit der Nachricht, daß am gedachten peremterischen Bietungstermin die Anbote besiz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, späterhin aber nicht mehr angenommen werden, und der Zuschlag nach Vernehmung der Betheiligten erfolgen werde. Die auf obigen Grundstücken haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur aus dem amtlichen Hypothekenbuche ersehen werden.

Heidenheim, am 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthanen

Thomas Lechner zu Rös gehörigen und allda liegenden Halbhofes, welcher aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $18\frac{1}{4}$ Mg Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz, 2 Klafter Gemeindeholz-Antheil, und dem halben Gemeindrecht besteht, auf 2800 fl. gewürdert worden ist, und woraus nach vorliegender höchster Entschließung $8\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen zur Veräußerung der einzelnen Stücke gezogen werden dürfen, peremtorischer Bietungstermin auf den 30. März Vormittags 9 Uhr in der Lechnerischen Behausung zu Rös ohnweit Rauenzell beziehlt worden sey, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten den Zuschlag erhalten solle.

Herrieden, den 10. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erben des zu Allersberg verstorbenen Einwohners und gewesenen Schneidermeisters Michael Pröll wird dessen in Allersberg besessenes, mit der Polizei-Nr. 138 versehenes, unten gemauertes einstöckiges Häuschen, dessen Taxe bei der Inventur auf 350 fl. bemerkt wurde, und zu dem noch ein kleiner Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, öffentlich an den Meistbietenden überlassen. In dem hierzu auf den 31. Merz Morgens 9 Uhr in loco Allersberg im Sippelschen Wirthshause anberaumten Termine haben sich nun nicht nur besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, und des Zuschlags bei einem annehmlichen Gebote gewärtig zu seyn, sondern dieser Termin wird auch dazu bestimmt, damit alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen Michael Pröll, welche an demselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, an diesem Tage den 31. Merz in Allersberg ihre Forderung bei dem K. Landgerichts-Commissario zu Protokoll zu geben haben, widrigenfalls sie hernach nicht mehr gehört, und mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen sind. Die übrigen Lasten des Hauses, von keinem großen Belange, können jeden Morgen in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

So geschehen Hilpoltstein, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Joh. Paul Strobelischen Nachlaßmasse gehörige Bauernguth Nr. 84 zu Gostenhof, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Stallung, einer Holzschupfe, einem Schweinstall, dann an Grundstücken: aus einem Gärtlein, 12 Morgen Aeckern und einem Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeindrechte und dem halben Waldrechte besteht, und welches auf 2560 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiemit öffentlich feil geboten. Der Termin zur Subhastation ist auf den 8. April Nachmittags von 2—6 Uhr festgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in der Strobelischen Wohnung zu Gostenhof einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Chyrurgswittwe Eva Barbara Krackertin dahier wird aus deren Nachlaß das von ihr besessene Wohnhaus in der Wendgasse Nr. 235 nebst einem bei dem Hause befindlichen Gemüsgarten zu circa $\frac{1}{8}$ Morgen mit der auf dem Hause haftenden realen Badgerechtigkeit, worauf 5 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Geldgült zum hiesigen Spital haften, und welches zu 5 Prozent handlohnbar ist, zum öffentlichen Strich ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 16. Merz früh 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher auch die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Vom Kgl. Baier Stadtgericht Ansbach werden nachstehende zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westerachern gehörigen Staatspapiere: 1) eine alte Ansbachische Renteiobligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, 2) eine dergleichen vom 27. August 1790 über 300 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, 3) eine Churpfalzbaiersche Obligation de dato München

den 1. July 1796 lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu $5\frac{1}{2}$ Prozent, 4) Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozento, 5) eine dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Procento, 6) eine Kgl. Preußische Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811 Nr. 23441, lit. S. über 200 Thl. in Silber, Courant zu 4 Prozento, 7) eine dergleichen Nr. 23493, lit. B. über 50 Thl. in Silbercourant zu 4 Procento, 8) eine dergleichen Nr. 23496, lit K. über 25 Thl. in Silbercourant zu 4 Prozento, 9) eine königl. baierische Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Procento, 10) 2 Königl. Baier. Lotterie-Anlehensloose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B. jedes zu 10 fl. auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 31. d. Mts Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden haben und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 2. März 1818.

13. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen K. Stadtgerichts liegende Haus Nr. 399 und die Strumpfwirkerstühle Nr. 334 und 123 der verstorbenen Strumpffabrikantin Elisabetha Wollner dahier sollen auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches, und daß erwähntes Haus und Stühle, nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und zwar das Haus auf 935 fl. 50 kr., der Stuhl Nr. 334 auf 155 fl. und der Stuhl Nr. 123 auf 112 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, Haus und Stühle, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 3. Merz 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises, das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstadt, bestehend: a) in einem Söldenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Schtune und Hofruith, $\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker älterer Gemeindetheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hohen Strasse, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) $\frac{1}{2}$ Acker in der untern Lach, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Auf den 25. Merz cur. früh 9 Uhr werden im Amthause zu Weisendorf 1) das zum Nachlasse des Taglöhners Johann Beck daselbst gehörige Haus Nr. 11 samt allen Ein- und Zugehörungen taxirt um 300 fl. rhn.; 2) das zum Nachlaß der Schneidersfrau Anna Maria Schmidt dortselbst gehörige $\frac{5}{8}$ Morgenfeld mit ungefähr 500 Stöcke Hopfen, gewürdiget um 175 fl. rhn. Dann mehrere Mobilien an den Meistbietenden

verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 5. Februar 1818.
Kgl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Weisendorf.

16. Der dießamtliche Mediatunterthan und Schmidtmeister Johann Georg Lechner zu Sachsbach hat darauf angetragen, daß sein hieher gehöriges Bauern- und Schmidtgüthlein von unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich feilgeboten werde. Die Eingehörungen und Lasten des Güthleins können täglich dahier eingesehen werden; Kaufslustige haben sich Montag den 16. März von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Lechnerischen Hause zu Sachsbach einzufinden, woselbst vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Mkt. Sommersdorf, den 21. Februar 1818.
Königl. Baier. Patrimonialgericht Thann der Freiherrn von Crailsheim.

17. Nachdem der hiesige Schreinermeister Heinrich Balthasar Loos auf Subhastation seiner Immobilien Behufs der Befriedigung seiner andringenden Realgläubiger angetragen hat, so wird hiermit hierorts ein Termin auf den 25. Merz d. J. früh 9 Uhr angesezt, an welchem das hiesig bürgerliche Wohnhaus Nr. 126 nebst zugehörigem Gärtlein und Gemeindrecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. $18\frac{1}{2}$ R. Garten, vorhin Schafhof auf hiesiger Flur, öffentlich lizitirt werden sollen. Die Kaufslustigen haben sich zu diesem Termin rechtzeitig einzufinden und die Eröffnung der Realitätentaxe und der Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche hierorts unbekannte Ansprüche auf die zu verkaufenden Loosschen Realitäten besitzen, dieselben bis zum gesetzten Termine um so gewisser hier anzumelden, als nach Verfluß desselben die Realitäten den Meistbietenden werden zugeschlagen und die Erlöse sofort zur Befriedigung der bekannten Gläubiger werden verwendet werden.

Wilhermsdorf, am 16. Febr. 1818.
Königl. Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Vermögen des Ausgedingers Jacob Nonnenmacher zu Tribur ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. März und 3) zur Schlußverhandlung der 27. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Ganthmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Aussenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jener zweite und dritte Ediktstag aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zu Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 20. Januar 1818.
K. B. Landgericht.

2. Der Taglöhner Johannes Pflock von Obererlbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, weil sein Vermögen zur Bezahlung derselben nicht mehr hinreicht. Da die darauf vorgenommene Inventarisation des Pflockischen Activvermögens die Wahrheit dieser Angabe beglaubigt hat; so wurde der Universalconcurs der Johannes Pflockschen Gläubiger beschlossen, und es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Johannes Pflock zu Obererlbach zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem am 7. April l. Js. anstehenden ersten Ediktstag mit den erforderlichen Beweismitteln bei Verlust derselben im hiesigen Landgerichte anzumelden. Zugleich wird zur Vorbringung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. May l. J. und zur Angabe der Re- und Duplik auf den 18. Juny l. J. angesezt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Mäzel zu Markt Lenkersheim wurde heute wegen sich ergebener Insuffizienz zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Wittwe Mäzel aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich in den 3 Ediktstagen, und zwar: am 12. Merz ad producendum et liquidandum, am 9. April ad excipiendum, am 7. Mai ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtliche Specialbevollmächtigte im Büreau des unterzeichneten Landgerichts bei Verlust ihrer Forderungen einzufinden.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der hiesige Handelsmann Adam Bögner hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, darauf wurde nach Antrage der Concurs über dessen Vermögen erkannt und folgende Ediktstage anberaumt, nemlich: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 27. Merz, 2) ad excipiendum Mittwoch der 22. April, 3) ad concludendum Freitag der 22. May d. J. jedesmal Vormittag 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an gedachtem Handelsmann Adam Bögner von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 28. Febr. 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Hohenlohesches Mediatgericht.

5. Gegen die Gottfried Wolfschen Eheleute von Possenheim ist auf Andringen der Gläubiger wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activ- und Passivmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Anbringung der Einreden und zum schlüßlichen Verfahren verbunden sey. Zugleich wird auch in diesem Termin der den Gottfried Wolfschen Eheleuten zugehörige Acker von $1\frac{1}{2}$ Morgen im Haag auf Mt. Einersheimer Markung öffentlich bei unterzeichneter Gerichtsstelle aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Zustimmung der Creditoren sogleich zugeschlagen werden, wozu man Kaufsliebhaber daher gleichfalls einladet.

Mt. Einersheim, den 26. Febr. 1818.

K. B. Gräfl. Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

6. Am 26. v. M. starb dahier die Wittwe Margaretha Dorothea Lindner, geborne Beigel von Hüttenheim, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesezliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen und längstens Dienstags den 14. April d. J. vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonst die Verlassenschaft an diejenigen Collateralerben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits gemeldet haben.

Obersteinbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Freiherrl. Künßbergsches Patrimonialgericht.

7. Wer an dem Rücklasse des in Nürnberg verstorbenen Herrn Lieutenants des diesseitigen Regiments, Sigmund Eichhorn, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Be-

kanntmachung an gerechnet, mit den nöthigen Beilegen versehen, hierorts vorzulegen.

Ansbach, den 7. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevaurlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)
Prinz von Thurn Taxis.
Rößler, Auditor.

8. Nachbenannte Schuld- und Pfandverschreibungen: 1) vom 11. Dezember 1775 über 200 fl. à 5 p. Ct. von der verwittibten, nun verstorbenen Sonnenwirthin, Maria Anna Melber dahier, für den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grasmaier als geistlicher Vater des Kapuzinerklosters dahier, als eine von Maria Barbara Braun zu Wachskerzen demselben gemachte Almosenstiftung, unter Verpfändung der Sonnenwirthschaft dahier, ausgestellt; 2) vom 6. Julius 1798 über 100 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen nun verstorbenen Schuzverwandten und Zimmergesellen Simon Unger für den Ziegelknecht Georg Geswein unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 590 auf dem Berg dahier, nun dem Maurergesellen Kaspar Schnürlein dahier gehörig, ausgestellt; 3) vom 20. October 1797 über 200 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen Bürger und Zeugmacher Maximilian Reiner für die Brunnerische Curatel dahier, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnizvorstadt, ausgestellt; 4) vom 8. Febr. 1809 über 169 fl. à 4 p. Ct. sammt angehängtem Hypothekenschein von dem hiesigen Bürger und Zeugmachermeister Maximilian Reiner für den Wollenhändler Benjamin Süßmann zu Rothenburg, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnizvorstadt, ausgestellt; 5) vom 11. April 1786 über 100 fl. à 5 p. Ct. von dem nun verstorbenen Schuhmachermeister Johann Friedrich Hök von Schopfloch für die Kapitelskasse in Feuchtwang unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 17 in Schopfloch, ausgestellt; 6) das Duplikat eines, die Stelle einer Schuld- und Pfandsverschreibung vertretenden Kaufbriefs sammt angehängtem Hypothekenschein vom 8. Juni 1803, vermöge welchen Johann Michael Ehrmann von Unterradach seinem nun verstorbenen Vater Joh. Mathias Ehrmann unter Verpfändung seines Guths in Unterradach 1400 fl. zu 3 p. Ct. und 100 fl., die in zehn Fristen jährlich mit 10 fl. abzuzahlen sind, schuldet, sind verlohren gegangen. Auf Bitten der Interessenten werden alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst ein Recht darauf zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29. Juni d. J. angesezten Termin um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, als nach vergeblich abgelaufener Frist sämmtliche gedachte Obligationen für ungültig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht, die Inhaber aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, den 16. Febr. 1818.
K. B. Landgericht.

9. Johann Matthäus Hünerkopf aus Münchaurach, Landgerichts Mt. Eribach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesezten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.
K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Vormundschafts-Administration werden die unten genannten Personen,

welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vermund-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds, Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Beßs aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Ziebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingent-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansäßig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neusitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebkücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweitz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schöller, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uhl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist; 31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertsch aus Mt. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberstetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u. 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, erster 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat sich

in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, ließ sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wüchner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profession.

11. Auf den Antrag der Vormundamts-Administration werden die unten genannten Personen, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts bekannt ist, oder deren Leibes-Testaments-Intestaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmasse ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.
K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahiesigen vormundschaftlichen Interessenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profession; 2) Joh. Georg und 3) Joh. Christian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Külp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weisgerber; 5) Joh. Gg. Wächerer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fähnlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu seinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

12. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lehrnbößiers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Peruquier auf die Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfernung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Mezgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Mezgerknecht nach Amsterdam gegangen ist, zulezt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senft, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidtgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehehelicher Sohn der Büttnerstochter Eva Seiberlein zu Leutershausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v. Laurenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795, wo die lezte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn

des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov. 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Israelite Bendet Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen wird den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22 Sept. 1817.

13. Am 21. Februar vorigen Jahrs wurde im hiesigen Gerichtsbezirke ein Jude aufgegriffen, dessen persönliche Verhältnisse weder durch einen amtlichen Vorweiß, noch auf einem andern Wege bisher ausgemittelt, aus seinen Vernehmungen aber um so weniger entnommen werden konnten, als er eine auffallende Verstandesverwirrung verräth, und einige Angaben von seinem Geburtsort als falsch befunden wurden. Es ist eine gewöhnliche Aeußerung von ihm, daß er in der ganzen Welt zu Hauß, und es gleichviel sey, wo er geboren worden seye. Von Eltern, Geschwistern, Bekannten, gewöhnlichen Aufenthalt und dergleichen ist mit ihm auf keine Spur zu kommen. Er mag in einem Alter von 50 bis 56 Jahren seyn, ist kleiner Statur, hat eine runde Stirn, braune Augen, proportionirte, etwas eingebogene Nase, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und theilweisen Kahlkopf. Er spricht die fränkische Mundart. Die Kleidung, in welcher er aufgegriffen wurde,

bestehet in einem runden alten Hut, weißer zerrissener Halsbinde, kotunener gelbgedupfter Weste, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, braunen wollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und zerrissenen braun gestrieften manchesternen Kittel. Man sieht sich genöthigt, auf diese Person allgemein aufmerksam zu machen, und sich Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, besonders seines Geburts- oder Wohnorts zu erbitten.

Hailsbronn im Rezatkreise, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Am 14. vor. Monats früh gegen 3 Uhr wurden dem Fallmeister Michael Herrmann zu Mischelbach die hiernach verzeichneten Effekten mittels gewaltsamen Einbruchs entwendet, und es fällt der Verdacht dieses Verbrechens um so mehr auf seinen hiernach beschriebenen seitherigen Dienstknecht Johann Merle, als derselbe Tags vorher betrüglich eine dem gedachten Herrmann zugehörige goldene Sackuhr bei dem Goldschmidt Haas in Weissenburg abgeholt und behalten hat. Man stellt daher an alle Zivil- und Polizeibehörden das ergebenste Ansuchen, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Spähe anzuordnen, sofort denselben im Falle Betrettens arretiren und hieher liefern zu lassen.

Hilpoltstein, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung

der dem Fallmeister Michael Herrmann von Mischelbach entwendeten Effekten:

1) ein grüntuchener Mantel mit großem Kragen, mit Knöpfen von Cameelhaar und solchen Schnüren oben am Kragen, Werth 35 fl. 51 kr.; 2) ein dunkelblautuchener Ueberrock mit Knöpfen von blauer Seide, Werth 44 fl.; 3) ein grüntuchener Ueberrock mit cameelhaarnen Knöpfen, Werth 30 fl.; 4) eine schwarze ganz neue bocklederne kurze Hose, 12 fl. 30 kr. werth; 5) eine lange ganz gute grünmanchesterne Hose, 8 fl. werth; 6) eine Weste von Mousselin mit weißem

Grunde, dann mit roth und gelben Dupfen und Knöpfe von Seide, 3 fl. werth; 7) eine seidene Weste mit gelben Grund, dann braunen und rothen Streifen, 3 fl. werth; 8) ein ganz neuer runder schwarzer Kastorhut, 8 fl. 24 kr. werth; 9) ein paar silberne Hosenschnallen, durchbrochen und massiv gearbeitet, 3 fl. werth; 10) eine silberne Huthschnalle, in der Mitte mit einem kleinen Deckel, 5 fl. 30 kr. werth; 11) ein silberner Ring mit einem Hirschkrönel, 1 fl. 12 kr. werth; 12) ein Sackmesser, ganz neu, mit braun beinernem Heft, woran sich ein Feuereisen, Federmesser, Pfeifenräumer und Pfropfzieher befindet, 1 fl. 36 kr. werth; 13) ein mössingener Uderlaßzeug für Pferde mit 3 Messern, in einem mössingenen Futteral, 3 fl. 15 kr. werth; 14) ein gelb geblümtes Halstuch mit rothem Grund, 7 fl. werth; 15) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, 4 fl. 30 kr. werth; 16) ein grünseidenes Halstuch, auf einer Seite mit einem rothen und auf der andern Seite mit einem schwarzen Streif, 3 fl. 30 kr. werth; 17) zwei karmoisinrothe seidene Halstücher mit weißen Streifen, wovon das eine schon getragen, 6 fl. 30 kr. werth; 18) ein neuer silberbeschlagener Tabakkopf, woran ein Hirsch, ein Baum und eine Pyramide gestochen war, 18 fl. werth; 19) ein silberbeschlagener Ulmerkopf, glatt mit einem schwarzbeinernen Rohr, welches oberhalb des Mundstücks einen weißen Ring hatte, Werth 14 fl.; 20) einen vor der Hütte gehangenen großen Rhein. Hund, gegen 3 Schuh hoch, 2 Jahr alt, blau gestreimt, mit gestuztem Schweif, 25 fl. werth; 21) eine goldene Uhr nach jetziger Facon, von Wiener Gold, ohne Uebergehäus, ohne Bemerkung des Meisters und der Jahrzahl; der Stunden- und Minutenzeiger war ebenfalls von Gold, 44 fl. werth; 22) ein silberner Uhrschlüssel, 2 fl. werth.

Beschreibung des Johann Merse.

Derselbe ist der Sohn eines Fallmeisters bei Kloster Metingen, Landgerichts Lauingen, 29 bis 30 Jahre alt, 5 Schuhe groß, starker untersezter

Statur, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, schwarzen Backenbart, welcher unterm Kinn ganz zusammen geht, hinten hart am Kopf abgeschnittene Haare und an der rechten Seite des Halses eine Schramme, spricht sehr stark den schwäbischen Dialect. Bei seiner Entfernung trug er eine lange blau und weiß leinene Hose, und unter derselben eine kurze manchesterne, dann alte kurze Stiefeln, einen alten grüntuchenen Rock mit schwarzen Knöpfen. Auf dem Kopf trug derselbe eine weiß und roth gestreifte baumwollene Haube und darauf einen runden Filzhuth; welche Kleidungsstücke er aber mit den gestohlnen vertauscht haben dürfte.

15. Margaretha Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, hat sich nach dem Schlusse der gegen sie wegen falschen Eidschwurs geführten Untersuchung von hier entfernt, und bisher, auch nachdem das gegen dieselbe gefällte Erkenntniß unterm 12. vorigen Monats öffentlich gehörig bekannt gemacht worden ist, nicht eingefunden. Man stellt daher das Ansuchen, dieselbe auf Betreten zu arretiren und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Beschreibung.

Margaretha Pfaffenlehrer ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, von nicht gar starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, hat graue Augen, eine spitzige Nase und hellbraune Haare, welche durch einen Kamm hinten am Kopfe zusammengestekt werden. Die Kleider, welche dieselbe bei ihrer Entfernung von hier getragen hat, können nicht angegeben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zur Zeit sind Halleiner Salzkufen bei hiesig Königl. Salzamte nicht mehr zu haben, sondern statt deren Salz aus den Königl. Baierischen

Salinen zu Reichenhall und Traunstein in Fässern und Fässeln. Das Normalgewicht eines großen Fasses ist 515 Pfund Sporco und eines Fässels zu 155 Pfund Sporco bestimmt. Der Verkaufspreis eines großen Fasses zu dem angezeigten Normalgewicht und sammt den noch besonders sich dabei bezeigenden Uebergewicht, wurde auf 33 fl. 45 kr. rhn., und der eines Fässels auf 9 fl. 43 kr. rhn. festgesezt. Jedes Pfund Uebergewicht, was jedoch ein Fässel mehr als das Normalgewicht enthält, muß mit $3\frac{1}{4}$ kr. besonders bezahlt werden. Dies dem Publikum zur Nachricht.

Nürnberg, den 5. Merz 1818.

Königl. Baier. Salzamt.

2. Montag den 16. Merz ist Holzschreibtag für die Reviere Aurach, Dienstag den 17. für die Reviere Wehlmäusel und Dürrwang, Mittwoch den 18. für die Reviere Sachsbach, Donnerstag den 29. für die Revier Feuchtwang. Diejenigen Individuen, welche Holz aus solchen Revieren zu erhalten wünschen, haben sich an gedachten Tagen, und zwar, was die Auracher Waldungen bei Aurach und Weinberg betrift, früh 9 Uhr zu Aurach im Forsthause, und was den Wartheybezirk Sulz betrift, Mittag 2 Uhr zu Dambühl im großen Wirthshause einzufinden. Für die Revier Wehlmäusel wird man sich im Jägerhause zu Wehlmäusel früh 9 Uhr, und für die Revier Sachsbach im Schreinerschen Wirthshause zu Wieseth einfinden.

Gebsattel, am 8. Merz 1818.

Königliches Forstamt.

3. Nachdem höchster Verordnung gemäß im Forstrevier Neuhof und Domainenforst Hirschberg, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt Ipsheim 6 Klafter buchene Felgen- und Aufschußholz, 16 Klafter buchenes Scheitholz, $21\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Ast- und Oberholz, $10\frac{1}{2}$ Klafter weiches Ast- und Oberholz, dann $10\frac{3}{4}$ Schock buchene Wellen öffentlich und meistbietend verkauft werden sollen und hiezu Termin auf Donnerstag den 26. Merz anberaumt ist. Als wird solches andurch mit dem Bedenken bekannt gemacht, daß sich die Holzbedürftigen besagten Tags Morgens 8 Uhr in der Krone zu Neuhof, wo die Zusammenkunft ist, einzufinden haben.

Neustadt an der Aisch, den 2. Merz 1818.

K. B. Forstamt.

4. Nachdem die herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei, dann die Meyerei, Schäferei und Fischerei zu Brunn anderweit auf sechs oder neun Jahre, entweder zusammen, oder auch, je nachdem sich Liebhaber finden, die Brau- und Brandweinbrennerey, dann wiederum die Meyerei nebst Schäferei und die Fischerey einzeln an den Meistbietenden dergestalt verpachtet werden sollen, daß der Pacht sofort auf das nächst bevorstehende Ziel Walburgi, mit den zum Sommer- und Winterbau hergerichteten und besaamten Feldern angetreten, und das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Fütterung, nebst dem benöthigten Eßgetraid bis zur Erndte, von dem abgehenden Pachter um die Taxe übernommen werden kann; so wird zur diesfallsigen anderweiten Pacht-Versteigerung Montag der sechste nächstkommenden Monats April hiermit dergestalt zum Termin anberaumt, daß sich in solchem Vormittags um neun Uhr die Liebhaber, welche die zum Pacht ausgebotenen Gegenstände entweder zusammen, oder in der vorbeschriebenen Art einzeln in Pacht zu übernehmen gesonnen und wegen richtiger Erfüllung der festgesezt werdenden Pachtbedingungen genugsame Sicherheit zu leisten im Stande sind, im Wirthshause zu Brun bei der unterzeichneten Gräflich Pücklerschen gemeinschaftlichen Rentei-Verwaltung einzufinden, die nähern Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Aufgebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß jene Pachtungen den meistbietenden annehmlichern Liebhabern nach Befinden, entweder zusammen, oder auch in vorgemerkter Maase einzeln, mit Vorbehalt der hochherrschaftlichen Ratifikation werden zugeschlagen werden.

Burgfarnbach, den 28. Februar 1818.

Gräflich Pückler Limpurgische gemeinschaftliche Rentei-Verwaltung zu Brunn.

5. Es ist der Antrag dieses Frühjahr auf dem eine Viertelstunde von hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiehof, der Blasenhof genannt, einen großen Stall und Scheuer zu bauen; die Baumaterialien dazu sind bereits größtentheils beigeführt und soll daher die Maurer- und Zimmermeisterarbeit nach Klafter und Schuh an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Meister der obengenannten Handwerke, welche dazu Lust haben, wollen sich bei der am 19. d. früh 10 Uhr in allhiesiger Rentamtskanzlei vor sich gehenden Versteigerung einfinden. Die Plane über die in Antrag liegende Baulichkeiten können vor oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Ellingen, den 6. März 1818.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

6. Die mit Ende vorigen Jahrs pachtlos gewordene beide diesherrschaftliche Weiher zu Altenbettelsau werden hiemit auf weitere drei Jahre zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 19. dieß Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Pachtlustige können sich also am bemeldten Tage und Stunde dahier zu Frohnhof einfinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen.

Frohnhof, den 6. März 1818.

Freiherrlich von Eybisches Verwalteramt.

7. Die Pachtzeit des der hiesigen Kämmerey zuständigen Wildbades geht mit dem lezten April dieses Jahres zu Ende. Es soll daher dasselbe anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 17. dieses Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Lammwirthshause anberaumt. Es werden deshalb Pachtlustige, welche sich dazu geeignet glauben, hierzu eingeladen. Die Bedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden. Wer vorher von der Beschaffenheit und übrigen Verhältnissen Auskunft zu haben wünscht, hat sich an den quieszirten Gefäll-Rendant und dermaligen Burgermeister Thomas dahier zu wenden.

Mt. Burgbernheim, am 6. Merz 1818.

Die Municipalität.

8. Es werden den 16. dieses mehrere Bettfournituren, Kammer- und Küchenrequisiten in der dahiesigen Infanteriekaserne, in der Wohnung des Hausmeisters Reitzenbeck an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Lusthabenden hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 8 Merz 1818.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

9. Von den in hiesiger Garnison stehenden Königl. Dienstpferden wird der erzeugende Dünger, am 18. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in der Regiments-Kanzlei in der Infanteriekaserne an den Meistgebenden versteigert; dann wird jener, von den zu Triesdorf stehenden Dienstpferden, am 21. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr in dem sogenannten alten Schlosse daselbst ebenfalls veräußert. Die Verpachtung ist halbjährig, nämlich vom ersten April mit Ende Sept. heurigen Jahres. Die weitern Bedingnisse werden den Steigerungsliebhabern zur Zeit der Versteigerung näher eröffnet werden.

Ansbach, am 8. März 1818.

Von der Oeconomie-Commission des Kgl. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

10. Der auf den 12. d. M. ausgeschriebene Termin zum Verkauf des Guths des Friedrich Wüstner zu Schopfloch ist wieder aufgehoben.

Dinkelsbühl, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Da der am 8. dies abzuhalten bestimmt gewesene Ostermarkt zu Bechhofen wegen schlimmer Witterung nicht beginnen konnte, so wird solcher auf den 15. dies verlegt.

Herrieden, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. In Sachen der Wittwe Anna Barbara Brehm dahier wider ihren Sohn Lorenz Brehm hieselbst erkennt das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß, da Beklagter in dem am 29. Januar d. J. angestandenen Termin, der bescheinigten Vorladung ungeachtet,

nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, Beklagter der Verwarnung gemäs, der in der Klage vorgetragenen Thatsache für geständig, der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig und für einen Verschwender zu erachten, ihm daher einen Curator zu bestellen, solches öffentlich bekannt zu machen, auch Beklagter die Kosten dieses Prozesses selbst zu tragen schuldig. V. R. W.

Windsheim, den 9. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf ergangene Ediktalcitation aller derjenigen, welche an die Conrad Kreuzerischen Immobilien in Roth Ansprüche zu haben vermeinen, erkennt das Kgl. B. Landgericht Pleinfeld nach den Verhandlungen hiemit zu Recht: diejenigen, welche diese in dem hiezu bezielten Termine vom 6. August 1814 nicht angemeldet haben, seyen, wie hiemit geschieht, von der Masse zu präkludiren.

Pleinfeld, am 25. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der quiescirte Justizamts-Copist Caspar Schaz bei seiner Verehligung mit der Barbara Branz aus Mainbernheim vermög gerichtlichen Ehevertrags von 19. August 1816 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Bibart, den 24. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

15. Daß der Schreinermeister Georg Behringer von Bergel in seinem mit der Ursula Margaretha Mayerin von Burgbernheim gestern errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahier am Sonntage Judica in der Fastenzeit abgehaltene Markt schon vom verflossenen Jahre an auf den ersten Sonntage nach Ostern verlegt wurde und es hiebei für immer sein Verbleiben hat. Die übrigen beiden Märkte werden wie bisher abgehalten.

Lichtenau, den 26. Februar 1818.

Burgermeister-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

17. Einem verehrten Publikum machen wir hierdurch ergebenst bekannt, da der Zeitpunkt sich nahet, in welchem wir unser Bleichgeschäft wieder beginnen, daß für solche bei unsern nachbenannten Spediteurs geneigte Aufträge angenommen werden, als: 1) zu Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, 2) zu Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, 3) zu Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, 4) zu Ellingen bei Herrn Kaufmann Kappes, 5) zu Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, 6) zu Nördlingen bei Herrn Kunstfärber Senning, 7) zu Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hofmann, 8) zu Pappenheim bei Herrn Municipalrath Wagner, 9) zu Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, 10) zu Uffenheim bei Herrn Kaufmann J. M. Leidig, 11) zu Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und 12) zu Würzburg bei Herrn Kaufmann Pfirsing und Comp. Der Preiß des Bleichens ist, wie vorhin, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr., und das Mangerlohn beträgt 5 kr. vom Stück Leinwand. Wir leben der festen Ueberzeugung, uns bisher durch unser Geschäft die volleste Zufriedenheit des Publikums erworben zu haben, und hoffen deshalb, mit zahlreichen Aufträgen auch in diesem Jahre beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 7. Merz 1818.

Braun und Comp.

18. Ich beehre mich einem verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig meine Wohnung in der goldenen Butte Nr. 226 über 2 Stiegen hoch bezogen habe, und empfehle mich demselben mit meinen bekannten Schnittwaaren und verschiedenen Meubels unter Versicherung einer prompten Bedienung gehor-

samst. Zugleich bemerke ich, daß ich jüngst eine Parthie alter Sättel, Zäume, Gurten u. s. w. erkauft habe und bitte daher sowohl in diesen als in den vorhergehenden Artikeln um geneigten Zuspruch, den ich durch sehr billige Preise stets zu vermehren streben werde.

Ansbach, den 1. März 1818.

Carolina Mohr.

19. Unterzeichneter dieses wohnt von nun an beim Säklermeister Herrn Guttenberg auf dem obern Markt Haus Nr. 88, und erbittet sich den fernern hohen, gnädigsten und geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 8. Merz 1818.

Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger.

20. Eine Guitarre und ein Klavier stehet zu verkaufen oder auch zu vermiethen im Haus Nr. 219.

21. Das Haus Nr. 894 in dem s. g. Hussarenhof ist aus freier Hand zu verkaufen.

22. Eine allgemein bekannte sehr gute Nachtigall nebst Grasmücke sind täglich in Nr. 275 zu verkaufen.

23. Das Mezgergewerb zu Dinkelsbühl bietet hiemit den sämmtlichen innländischen Weißgerbern seinen nicht unbedeutenden Vorrath von Hammelfellen zum Verkauf an.

Dinkelsbühl, den 4. März 1818.

24. Zwei Futterstühle mit Messer noch ganz neu sind in Nr. 641 um billigen Preis zu verkaufen.

25. Beim Bäcker Ziel in der Judengasse Nr. 31 ist eine große Quantität von zweierlei Sorten Kernkleie zu billigen Preisen zu haben.

26. Nachbenannte sehr gut gehaltene gebundene Bücher sind bey G. A. Beck Nr. 117 zu haben: In Folio: allgemein juristisches Oraculum, 15 Theile, Leipzig 1746 — 54 in 17 Franzbd. 11 fl. Consilia et Responsa Tubingensia, IX Volumina, Tubingae 1731 — 1741, in 9 R. und Eckpgbd. 8 fl. Stryckii, Patris et Filii, Opera omnia, X. Volumina, Frankf. et Lipf. 1743 — 46 in 5 Pgbbd. 8 fl. Civitates Orbis Terrarum, VI. Libri, 583. Prospectus continentes 1618. in 3 Pgmbd. 9 fl. Dictionaire historique et critique par Bayle, IV Tomes, cinquième Edition, à Amsterdam 1740 in 4 Frzbd. 8 fl. Boehmeri Consultationes et Decisiones Juris, IX Volumina, Halae 1733 — 1752 in 9 R. u. Eckpgbd. 8 fl. In Quart: Boehmeri Exercitationes ad Pandectas, VI Tomi, 1745 — 1754 in 6 Pbbd. 5 fl 36 kr. Ejusd. Jus ecclesiasticum Protestantium, V Tomi, Halae, 1738 in 5 Pgbd. 4 fl. Leyseri Meditationes ad Pandectes, XIII. Tomi, Lipf 1741 — 80 in 10 h. Frzbd. 8 fl. Daniels Geschichte von Frankreich, 16 Theile, Nürnberg 1756 — 65 in 16 Pbbd. 8 fl. Eine Parthie von 3 — 4000 juristischen Dissertationen, geh. 30 fl. In Octav: Filangieri System der Gesezgebung, 8 Bände, 2te Aufl. Ansbach 1788 93 in 5 Pbbd. 5 fl. 30 kr. Beckers Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, 5 Bände, Eisenach 1774 — 80 in 5 Pbbd. 2 fl. 24 kr. Orths, Sammlung merkw. Rechtshändel, 17 Theile 1763 — 1778 in 7 Pbbd. 4 fl. Kindii Quaestiones Forenses, IV Tomi, Lipf. 1792 — 1802 in 2 Pbbd. 2 fl 36 kr. Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türken, Russen rc. 33 Theile, complett, Berlin 1755 — 79 in 33 R. und Eckpgbd. 12 fl. Voyage de Chardin en Perse, VIII Tomes, avec XLIX Planches, à Amsterd. 1711 in 8 Pdrbd. 2 fl 42 kr. Kleins, Annalen der Preussischen Gesezgebung, 1 — 21r. Band, Berlin 1788 — 1801 in 21 Pbbd. 8 fl.

27. Nächst dem Badehause sind Erdbirnbeete zu vermiethen, der Preis und der Acker ist in Nr. 671 zu erfahren.

28. Die 736te Regensburger Ziehung wird Mittwoch den 18. und die 75te Nürnberger Montag den 30. d. Mts vor sich gehen, wozu wie gewöhnlich ich bis Abends vorher Einlage annehme. Dies zur Nachricht wegen den Irrungen in den Tabellen, diese beiden Ziehungen betreffend.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

29. Ein junger Mann, der sich dem Volksschulwesen gewidmet und sich bei der Prüfung die Note: vorzüglich, erworben hat, auch mu-

sikalische und Sprachkenntnisse besizt, wünscht bei einem Kantor oder in einer Familie als Hauslehrer unter billigen Bedingungen irgendwo im Rezatkreise unterzukommen. Briefe befördert die Redaktion des Kreisblattes unter der Addresse F. G.

30. Eine Frau in den vierziger Jahren wünscht in balden als Haushälterin oder Kindsfrau in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 68 zu erfahren.

31. Unterzeichnete empfiehlt sich gehorsamst zum schön schwarz färben der Strohhüte; so wie auch weiße zum Waschen.

Apollonia Hezel Nr. 342 am obern Thor.

32. Sonntags Abends den 3. d. M. ist vom Haus Nr. 294 bis zum Haus Nr. 273 ein beinahe ganz ausgestrikter Strumpf nebst den Striknadeln und dem Baumwollengarn verlohren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, denselben im Haus Nr. 273 gegen eine angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Aufforderung

des Bezirks = Komite' vom landwirthschaftlichen Vereine in Ansbach an die sämmtlichen Herrn Geistlichen des Bezirks.

Die jährlichen Operationsplane unseres landwirthschaftlichen Vereins drücken sich ganz sachgemäs in der Art aus: „Mit den eigentlich praktischen Landwirthen in nähere Verbindung zu treten, wird immer die erste und wichtigste Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereins bleiben. Eine solche Verbindung muß innig und allgemein hergestellt seyn.“ Endlich heißt es: „Von den verständigen Bauern müssen wir schäzbare Erfahrungen zu sammeln und zu verbreiten bemüht seyn. An sie muß unsere Bitte gerichtet werden, neue Vorschläge, Erfindungen u. dergl. zu prüfen und zu bewähren. Durch ihr Beispiel müßen wir suchen, die Macht der schädlichen aber verjährten Gewohnheiten zu besiegen.“ Nun ist zwar nicht zu erwarten, daß es uns gelingen wird, eine große Anzahl Landwirthe als ordentliche Mitglieder uns beigesellt zu sehen, indessen lassen sich von einem Beitritte der Herren Landgeistlichen zum landwirthschaftlichen Vereine alle diese Zwecke noch bestimmter erreichen; denn wer besizt in der Regel mehr das Vertrauen des Landmanns, wer als der Geistliche hat mehr Gelegenheit in das Innere seines Hauswesens, seiner Wirthschaft einzudringen, um ihn so kennen zu lernen, wie wir es für unser Institut wünschen müssen? Es würde daher unser vorzüglicher Wunsch seyn, wenn die sämmtlichen Herren Landgeistlichen im Bezirke Ansbach, den landwirthschaftlichen Vereine als ordentliche Mitglieder beitreten würden. Sollten aber manche Verhätnisse mehrerer Herrn Geistlichen den Beitritt als ordentliche Mitglieder nicht gestatten; so schmeicheln wir uns, daß sie sich dennoch als Theilnehmer an unser landwirthschaftliches Institut anschließen und möglichst mitwirken werden, um die eigentlichen Zwecke des Vereins, theils selbst, theils durch die umfassendsten und wohlthätigsten Einwirkungen auf ihre einschlägigen Gemeinden zu befördern.

Ansbach, am 28. Februar 1818.

Das Sekretariat des Bezirks = Komite' vom landwirthschaftlichen Verein in Baiern zu Ansbach.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 119 auf dem untern Markt sind 2 Quartiere, nämlich jedes eine Stube und Kammer, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 122 hinter der Kanzlei ist für einen Handwerker täglich eine Wohnung zu 28 fl. zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Kammern, eine Küche, ein Gewölbe und das Gärtchen rechter Hand des Eingangs.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier mit Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 291 ist ein schön meublirtes Zimmer mit Alkov täglich zu vermiethen.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt ist ein kleines, jedoch sehr bequemes Quartier in Stube, Kammer und Küche bestehend bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 896 ist täglich oder bis Walburgis eine Stube, Stubenkammer, Küche, Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: Stube mit Verschlag als Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege, auch kann im Hof noch eine Stube dazu gegeben werden.

Fremden-Anzeige
vom 28. Februar bis 3. Merz.

Herr Oberlieutenant Poller v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Korn v. Leipzig, Hr. Kaufm. Haas v. Schwabach. Hr. Kaufmann Meredh v. Nürnberg, Hr. v. Scheidlin nebst Gemahlin v. Nürnberg, Hr. v. Biehl nebst Gemahlin u. Hr. Leicht, Kaufmann v. Frankfurt, Hr. Oberförster v. Ausin v. Neuhof, Hr. Kaufmann Stein v. Stuttgart, log. in der Krone. Hr. Pfarrer Scheuster von Burkhausen, Hr. Kandidat Pünter v. Nördlingen, Hr. Eckart, Hr. Graf und Hr. Appolt, Kaufleute v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Höppel v. Ursheim, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgemünd, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Administrationsrath-Assessor und Hauptkassier Horn v. Würzburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Döderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Hauelt nebst Sohn v. Feuchtwang, Mad. Wagner, Glashändlerin v. Leipzig, Hr. Goldschlager Herdegen v. Nürnberg, Hr. Stadtgerichts-Praktikant D. Gluck von Erlangen, Hr. Kaufmann Hechtlein v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufleute Gebrüder Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Dubois v. Weidenbach, Hr. Pfarrverweser Hellerer von Rothenburg, log. im Löwen. Frau v. Schamberg von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kaufmann Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Forstgehülfe Hofmann v. Cadolzburg, Hr. Gastwirth Hofmann v. Waldthüren, Hr. Pfarrer Ackermann v. Lenggüting. Hr. Gastgeber Waldmann v. Oettingen, Hr. Spiegelfabrikant Zeberlein v. Nürnberg, Hr. Staabsschultheiß Hornung von Marien Kappel, log. im Zirkel. Hr. Schullehrer Moser v. Reitersbach, log. im Engel. Hr. Mahler und Steindrucker Weber v. Windsheim, log. im grünen Baum. Frau Landärztin Dautner v. Altenbernheim, Hr. Munizipalrath Rammler v. Abeberg, Hr. Forstaufseher Krauß zu Aurach.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. Merz.

Maria Margaretha, des B. und Lehnrößler Pfeiffer Tochter; Johann Wilhelm, des B. und Büttnermeisters Seierlein Sohn.

Begraben den 2. und 3. Merz.

Anna Elisabetha des Maurergesellen Bald Ehefrau, alt 59 J. st. am Brustentzündungsfieber: Eva Catharina, des weyl. Bauern Neidlein zu Schwaningen Wittwe, alt 75 J. 4 M. st. am Katarrhfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 3. März.

Herr Theodor Anton Kaspar Leopold Thomas v. Remich, Oberlieutenant und Adjutant der Königl. 2ten Gensd'armerie-Legion in Nürnberg mit Fräulein Friderica Philippina Eleonora Augusta Carolina v. Hirsch.

Getauft den 6. und 8. März.

Anna Barbara, des B. und Bäckermeister Raffer Tochter; Carl Wilhelm Heinrich, des K.

B. Appellations-Gerichts-Registrators Keerl Sohn; Johann Dittmar Gottlieb August, des K. B. Regierungs-Secretairs Herrn Wallmüller Sohn; Eva Margaretha, des B. und Wirths Meyer Tochter; Georg Leonhard Julius, des B. und Schuhmachermeisters Maurer Sohn.

Begraben den 6. März.

Johann Michael Pfann, unter der Grenadier-Compagnie des 1ten Landwehr-Bataillons, dann Saifensiedermeister, alt 44 J. 2 M. 3 T. st. an der Brustwassersucht.

Bekanntmachung.

Da gegenwärtig wieder alle schulpflichtigen Kinder in die hiesigen Volksschulen aufgenommen und die Erlaubnißscheine zum Privatunterrichte ertheilt werden; so werden folgende Verfügungen bekannt gemacht: 1.) Schulpflichtig sind für diesmal die vom 1. April 1812 Geborne, so wie diejenigen, welche noch von den vorigen Jahren zurück geblieben sind; 2) die Aufnahme, so wie die Ertheilung der Erlaubnißscheine geschieht am 17. und 18 dieses Monats Nachmittags von 1 bis 4 Uhr auf dem Rathhause, oder wenn Aeltern nicht gern öffentlich erscheinen wollen, an jedem andern Tage in der nächsten Woche zwischen 12 und 1 Uhr in der Wohnung des Herrn Diakons und Lokalschulinspektors M. Faber; 3) alle Kinder haben ihre Impfscheine und im Fall sie hier nicht geboren sind, gesezliche Zeugnisse über ihr Alter mitzubringen; 4) auch diejenigen, deren Erlaubnißscheine nur auf Ein Jahr lauten müßen, gleich den Schulpflichtigen, an den dazu bestimmten Tagen und Orten erscheinen; endlich werden alle, welche ihrer hier ausgesprochenen Schuldigkeit nicht nachkommen wollen, an die auf den Uebertretungsfall gesezten Strafen erinnert.

Ansbach, den 8. Merz 1818.

Königl. Local-Schul-Commissariat.

v. Lutzenberger. Lehmus.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die von neuen Eintritten und Zugängen zur Brandversicherungsanstalt besonders zu erhebenden Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Artikel 21 der Brandversicherungs-Ordnung (R. B. 1811, S. 150) hat Jeder, welcher in die Brandversicherungsanstalt neu eintritt, oder den Anschlag seiner Gebäude erhöhet, von dem Betrage des neuen Assekuranz-Kapitals oder der Erhöhung des ältern sechs Kreuzer auf jedes Hundert Gulden in dreijährigen Fristen als Beitrag zum Vorschußfond der Societät zu entrichten. Da die Einhebung und Verrechnung dieser besondern Beiträge nach einem ergangenen allerhöchsten Rescript vom 11. v. M. wiederholt angeordnet wurde; so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des ältern Rezatkreises mit Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatt 1816, S. 631 u. w. eingerükte Verfügung vom 12. May 1816 an die Erhebung der fraglichen Beiträge von den neuen Eintritten und Erhöhungen während der Verwaltungsjahre $18\frac{12}{13}$, $18\frac{13}{14}$ und $18\frac{14}{15}$, und zur Verrechnung derselben in der Rechnung für $18\frac{15}{16}$ hiermit erinnert, und wird übrigens der Verrechnung dieser Extrabeischläge in den folgenden Jahren vorschriftsmäßig entgegen gesehen. Bei den durch die neue Kreis-Eintheilung zum Rezatkreis gekommenen Polizeibehörden finden übrigens die vorliegenden Bestimmungen vom Assekuranzjahr $18\frac{15}{16}$ an, analoge Anwendung.

Ansbach, den 4. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Wollenhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf eingekommene Beschwerde über wucherlichen Wollen-Ankauf werden die Polizeibehörden an die sorgsame Handhabung der untern 10. May v. J. wegen des Handels mit Schaafwolle bekannt gemachten Vorschriften (Kreis-Intelligenzblatt 1817, Nr. XX, S. 649) erinnert.

Ansbach, den 11. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das Gesuch von Officieren um die Praxis bei Kameralämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. Jenner 1818 allergnädigst zu bestimmen geruht, daß keiner finanziellen Unterbehörde gestattet seyn soll, den Offizieren die Erlaubniß zur Praxis irgend bei einem Kameralamt zu ertheilen, ohne hiezu von dem Staats-Minister der Finanzen ermächtiget zu seyn, und daß demnach jene Offiziere, welche die Erlaubniß zu einer solchen Praxis zu erhalten wünschen, ihre Gesuche jedesmal auf dem Dienstwege einzuleiten haben. Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 12. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Bettler und das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Spätestens bis zum 14. des künftigen Aprils Monats ist nach dem Ausschreiben vom 20. Dezember vorigen Jahrs die Ubersicht der Bettler und Landstreicher für das zweite Quartal 18$\frac{17}{18}$ von den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises mit ihren Bemerkungen über den Zustand des Armenwesens in ihren Bezirken einzureichen. Diese müssen um der Einförmigkeit willen enthalten, wie viel Arme am 1. October 1817 beschrieben gewesen, wie viel jezt beschrieben sind, was sie in diesem halbjährigen Zeitraume an Geld und Lebensmitteln empfangen haben und wie viel sie gegenwärtig am lezten März wöchentlich und zwar für immer oder nur während der gegenwärtigen Theurung außerordentlich empfangen; was für Versorgungsanstalten im Bezirke vorhanden sind und wie viel darin dermalen verpflegt werden; welche Einwohner sich durch Wohlthun ausgezeichnet haben und auf welche Weise. Ubrigens wird die von einigen Behörden in dem Formular zur Ubersicht der Bettler bei den Eingeschobenen vermißte Rubrik: Verfügung, sich durch eine berichtliche Anzeige in den seltnen Fällen, wo die Strafe erst nachgeholt werden muß, leicht ersetzen, und in dem monatlich zu erstattenden besondern Berichte über die öffentliche Sicherheit und den Gendarmerie-Dienst sind die Bettler und Landstreicher nur summarisch anzuzeigen.

Ansbach, den 11. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Pfarrei zu Unterhohenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Bartenstein ist die evangelische Pfarrei zu Unterhohenried im Untermainkreise, zum Kgl. Landgerichte Haßfurth und zur Distrikts-Kirchen-Inspektion Rürscheim gehörig, erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrei, zu der die Pfarrorte Reimershofen, Silbach und Oberhohenried mit ungefähr 600 Seelen gehören, ist auf 531 fl. angegeben.

Ansbach, den 4. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Beiträge der Advokaten zur Centralpensionsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die Untergerichte des Kreises erhalten hiemit den Befehl, die Beiträge der Advokaten zur Centralpensionsanstalt für deren Hinterlassene, und die Strafgelder, nebst einem Verzeichnisse, wie es in der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1814 (Reg. Bl. 63) vorgeschrieben ist, oder wenn keine Strafen angefallen sind, eine Fehlanzeige längstens bis zum 22. dies bei Vermeidung eines Wartbotens hieher einzusenden.

Ansbach, den 14. März 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 22. Febr. d. J. ist der Pfarrer zu Marlesreuth und Diakon zu Selbiz, Carl Ludwig Friedrich Pfeiffer durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Mitteldachstetten, Dekanats Colmberg, ernannt worden.

2) Unterm 25. Febr. d. J. ist der bisherige zweite Assessor des Landgerichts Feuchtwangen, Friedrich Toussaint, durch allerhöchstes Rescript zum Civil-Adjunct bei dem Landgericht Hof — der bisherige Aktuar des Landgerichts Markt Erlbach, Christian Carl Ebert, zum zweiten Assessor in Feuchtwangen, und der bisherige Appellationsgerichts-Accessist und General-Maut-Direktions-Officiant, Franz Joseph Weber in München zum Aktuar bei dem Landgericht Mt. Erlbach ernannt worden.

3) Unterm 4. Merz d. J. ist der bisherige zweite Officiant Ir Klasse bei der Polizeidirektion Nürnberg, von Grundherr zum ersten, der bisherige dritte Officiant Ir Klasse Schmidt zum zweiten, der bisherige zweite Officiant IIr Klasse, Hartlieb zum dritten Polizei-Officianten Ir Klasse, dann der bisherige dritte Officant IIr Klasse, Wagner, zum ersten, der bisher funktionirende Officiant Worack zum zweiten Polizeiofficianten IIr Klasse, und der bisherige Lieutenant im 7. Kgl. Lin. Infant. Regiment Theodor Schadeloot zum dritten Polizeiofficianten IIr Klasse bei der Polizeidirektion Nürnberg provisorisch ernannt worden.

4) Unterm 5. Merz d. J. ist dem Weber Johann Carl Sigmund Schmidt die erledigte Calcantenstelle bei der St. Sebalder Kirche zu Nürnberg verliehen worden.

5) Unterm 7. Merz ist der bisherige Schulverweser Christian Friedrich Treiber zu Kalbensteinberg zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

6) Unterm 7. dies Monats ist der bisherige Schulverweser Johann Michael Dietrich zu Larrieden zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Das hiesige Krankenhaus-Institut betr.)

Da verschiedene Fälle neuerdings vorgekommen sind, welche zeigten, daß die frühern in

diesem Kreisblatte erschienenen Verordnungen, „das hiesige Krankenhaus-Institut betreffend,“ von vielen Dienstherrschaften und Dienstboten nicht beachtet werden; so werden diese, und vorzüglich die Dienstherrschaften, welche sich es künftig selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen kranke Dienstboten zur Last fallen, zum leztenmal darauf hingewiesen: 1) daß hier ein Krankenhaus besteht, in welches alle erkrankte eingeschriebene Dienstboten aufgenommen werden; 2) nicht eingeschriebene Dienstboten können zwar auch Aufnahme finden, jedoch nur gegen tägliche Zahlung von 30 Kreuzern während der Dauer der Krankheit und unter Verbürgung einer dem Institut bekannten Person; 3) die Einschreibungszeit ist auf die hier gewöhnlichen vier Wanderziele festgesezt und der Betrag für das laufende Quartal wird sogleich bei der Einschreibung entrichtet. Neueingewanderte Handwerksgesellen und Dienstmägde können sich zwar zu jeder Zeit einschreiben lassen, sie müssen jedoch den vollen Betrag eines Quartals entrichten; 4) die Einschreibungsart der Dienstbothen, so wie der Betrag der vierteljährigen Beiträge, ist zweierlei: a) es wird entweder der volle Name des männlichen oder weiblichen Gesindes unter der Hausnummer und dem Namen der Dienstherrschaft in das Buch eingetragen, oder b) es stehet auch den Dienstherrschaften frei, für die in ihrem Dienste stehende Personen ohne Nennung ihres Namens beizutragen; doch wenn mehrere Dienstbothen bei einer Familie sind und man nur einzelne assekuriren will, so ist es nöthig beizufügen: für die Köchin, für den Kutscher u. s. w. ungenannt; 5) die Beiträge für genannte Personen betragen vierteljährig 13 Kreuzer und für die ungenannten für dieselbe Zeit $20\frac{1}{4}$ Kreuzer; 6) das Einschreiben und die Einnahme für das erste Quartal will der Kgl. Medizinal-Assessor und Krankenhaus-Wundarzt Engel, welcher im Krankenhause wohnet, noch ferner besorgen. Das Einsammeln der weiters fälligen Beiträge geschieht auf die bisherige Art. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß jeder eingeschriebene Erkrankte auf Quartier, Arzneien und Verpflegung während der Dauer des Aufenthalts im Institut ganz unentgeldliche Ansprüche hat.

Ansbach, am 14. März 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit den 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheien und Rechtsanwälte sich genauest nach denen für die Königlichen Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bei ihren Eingaben stets beigefügt seyn muß: an das Königliche General-Kommando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen. Das Geschäftslokale ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormaligen Graf von Station, nunmehr von Großischen Behausung in der Theaterstraße 1. Distrikt Nr. 1.

Würzburg, den 6. März 1818.

Das K. B. General-Commando Würzburg
als
Appellationsgericht in Civilrechtssachen
der Militärpersonen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das den Wirth Conrad Sattmännschen Relikten zugehörige, zu Buch an der Landstraße von Erlangen nach Nürnberg gelegene, sehr bequem eingerichtete Wirthschaftsguth zum goldnen Adler Haus Nr. 2 nebst Eingehörungen, worauf bisher die ferner als persönliches Recht zu bewilligende Wirthschaftgerechtigkeit getrieben wurde, und welches gerichtlich auf 6000 fl. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Interessenten Behufs deren Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 9. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Gastwirthshause in Buch selbst anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Kommission in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte daselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Vorbehalt der Erbsinteressenten des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Erben des Peter Schultheiß zu Buschendorf sollen deren Immobilien, nemlich: 1) ein Haus zu Buschendorf Nr. 18 nebst Zubehör, 2) die Hälfte von dem Lehen zu 2 Morgen Feld und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 22. April 8 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter vormundschaftlicher Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Franz Baumgärtnerschen Erben zu Sickersdorf soll dessen Nachlaß, bestehend in 1 Morgen Acker im Kesselfeld, $4\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Schwaigau, 1 Mg. Acker im Butzenfeld und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Hollenbach, Neunstetter Markung, nebst einigem Mobiliare, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 11. April bis Mittag 12 Uhr, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, in loco Sickersdorf einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Eva Maria Balbach zu Banzenweiler sollen die zur Masse gehörigen 2 Morgen Lehenholz, die Igelstrudt genannt, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 15. April Mittags 12 Uhr bezielt und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu an Ort und Stelle einzufinden. Die Taxe, so wie die auf dem Lehenholz haftenden Lasten und Abgaben werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Taglöhners Joh. Pflock von Obererlbach gehörigen Activa, bestehend a) in einem ganz neu erbauten Wohnhause zu Obererlbach, welches gegenwärtig noch steuerfrei ist, und nur 21 kr. zur Gemeindekasse Obererlbach giebt, b) in einem Morgen daran stoßenden Klingleinsacker, und c) einigen wenigen Mobilien, werden am 8. April Vormittags l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich deshalb Kaufsliebhaber am gedachten Tage im Pflockischen Wohnhause zu Obererlbach einzufinden. Die Taxe dieser Gründstücke kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Catharina Margaretha Wießingerschen Erben von Berolzheim sollen Freitags den 27. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr Behufs der Erbsonderung nachfolgende zur Masse gehörige Grundstücke, von welchen am 2. d. M. die beigesezte Taxe gerichtlich erhoben worden, öffentlich dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor v. Baumgarten an den meistbieten Besiz- und Zahlungsfähigen verkauft werden, nemlich: $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Leimgrube 100 fl., $\frac{1}{3}$ Mg. Acker auf der Maier, 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Heidenheimer Weg 45 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im rothen Weg 55 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dergl. im Hopfengarten 100 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Au 100 fl. tarirt, wozu Kaufslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag Abends 5 Uhr nach gehaltener Umfrage erfolgen wird.

Heidenheim, am 8. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Zur gerichtlichen Versteigerung der Realitäten des Concursiser Johann Caspar Schwenolds, Bäckers von Reichenau, bestehend in a) einem gut gebauten Wohnhause mit einer Scheune, abgebrochenen Schafscheuer, kleinem Gärtchen und Pumpbrunnen, geschäzt auf 758 fl. b) $12\frac{3}{16}$ Morgen $30\frac{5}{8}$ QR. Aeckern mittlerer Qualität, geschäzt auf 700 fl. und c) in $2\frac{9}{16}$ Tagw. Wiesen, guter Beschaffenheit, geschäzt auf 150 fl., ist auf Freitag den 27. l. M. Merz in loco Reichenau Termin bezielet, wozu alle Kaufslustigen unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die auf vorgenannten Realitäten ruhenden Lasten, dann Kaufsbedingnisse am Subhastationstage bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Grund des die Rechtskraft nunmehr beschrittenen Erkenntnisses, welches den öffentlichen Verkauf des gesammten Jacob Schlikerischen Anwesens zu Nußbühl ausspricht, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Termin zur Subhastation sämmtlicher Jacob Schlikerschen Immobilien auf Montag den 30. dies Monats Merz anberaumt worden sey, wobei sich Kaufslustige, mit legalen Vermögens-Attesten versehen, einfinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Diese Immobilien bestehen: a) in dem massiv gebauten einstöckigen Wohnhause, worin der Pferdstall auf 6 Stücke befindlich ist, b) in dem separat stehenden Stadel, mit darin befindlichen Schaaf- und Schweinställen, dann einer Laubhütte, c) in geräumiger Hofraithe, d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Gras- und Baumgarten, e) $25\frac{5}{8}$ Morgen Aecker und f) $7\frac{1}{2}$ Tagw. ein- und zweimädigen Wiesen. Zugleich wird bemerkt, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Guthe haftenden Rechte, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des hiesigen Gerichtes eingesehen werden können, gleichwie man im übrigen auch nicht abgeneigt ist, das Guth theilsweise, wenn dabei ein größerer Vortheil für die Kreditoren oder den Debitor selbst erzielt werden würde, abzugeben. Schlüßlich werden diejenige, welche an benannte Immobilien einigen Realanspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen im besagten Termine den 30. dies Monats bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Monheim, den 7. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Joh. Paul Strobelischen Nachlaßmasse gehörige Bauernguth Nr. 84 zu Gostenhof, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Stallung, einer Holzschupfe, einem Schweinstall, dann an Grundstücken: aus einem Gärtlein, 12 Morgen Aeckern und einem Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeindrechte und dem halben Waldrechte besteht, und welches auf 2560 fl. gerichtlich tarirt ist, wird hiemit öffentlich feil geboten. Der Termin zur Subhastation ist auf den 8. April Nachmittags von 2 — 6 Uhr festgesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in der Strobelischen Wohnung zu Gostenhof einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem verstorbenen Ulrich Neuper gehörig gewesene Haus Nr. 32 zu Steinbühl auf Dienstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in loco judicii öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der von dem Weinhändler Kübler dahier an die Jeremias Küblerische Concursmassa abgetretene Antheil des Küblerischen Gartens wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesezt. Zu Abhaltung dieser Versteigerung wird Termin auf Montag den 6. April früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten. Die Liebhaber können sich wegen Einsicht des Gartenantheils an den Sequester Wolfgang Klein wenden.

Rothenburg, den 2. März 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des hier verstorbenen Bierbrauers Joh. Veit Riedel gehörige, unter Nr. 818a an der Triesdorfer Straße gelegene Wohn- und Brauhaus, nebst dazu gehörigen Hof, Garten rc., welches Immobile, mit Ausschluß der Braugerechtigkeit, auf 5630 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu vorgedachtem Zweck wird andurch auf den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele beziehlt, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende, zum Metzgermeister Johann Christoph Krebserschen Nachlasse gehörigen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden Behufs der Nachlaßregulirung verkauft werden sollen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen, nun Dornerschen Brauhaus, 2) die Hälfte von 1½ Morgen Acker unterm großen Weinberg, 3) die Hälfte von 1 Tagwerk Wiese bei der Herrgottswiese, 4) die Hälfte von 1 Morgen 4 QR. Acker hinter dem Boggenhofe, 5) die Hälfte von 1⅞ Mg. 4 QR. Acker in der nemlichen Lage, 6) 2 Morgen Acker bei dem Boggenhofe, 7) die Hälfte von 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg. Termin zu diesem Verkauf wird hiermit auf den 1. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele beziehlt, und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe und sonstigen Lasten und Abgaben in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

14. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Johan Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse auf den Antrag der Erbsinteressenten ein Termin auf den 31. dies Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsaccessist Schnizlein beziehlt und dazu Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, am 12. Merz 1818.

15. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen K. Stadtgerichts liegende Haus Nr. 399 und die Strumpfwirkerstühle Nr. 334 und 123 der verstorbenen Strumpffabrikantin Elisabetha Wollner dahier sollen auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches,

und daß erwähntes Haus und Stähle, nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und zwar das Haus auf 935 fl. 50 kr., der Stuhl Nr. 334 auf 155 fl. und der Stuhl Nr. 123 auf 112 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, Haus und Stühle, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 3. Merz 1818.

K. B. Stadtgericht.

16. In der Nachlassenschaftssache des verstorbenen Hofraths Pfeiffer dahier, soll Behufs der Constituirung der Aktivmassa, dessen in der Friedrichsstrasse dahier belegenes mit Nr. 337 bezeichnetes Wohnhaus, sammt dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 29. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der hierüber in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3180 fl. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin dieses Wohnhaus dem Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadtgericht.

17. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichtes in der hiesigen Vorstadt Essenbach liegende halbe Haus Nr. 714 b der Georg Haumännischen Eheleute soll im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Ried anberaumt worden ist, so wird solches und daß erwähntes Haus nach der darüber angenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 542 fl. 52½ kr. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

18. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises, das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstadt, bestehend: a) in einem Söldenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, $\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker älterer Gemeindetheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hohen Strasse, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) $\frac{1}{2}$ Acker in der untern Lach, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

19. Auf den 25. Merz cur. früh 9 Uhr werden im Amthause zu Weisendorf 1) das zum Nachlasse des Taglöhners Johann Beck daselbst gehörige Haus Nr. 11 samt allen Ein- und Zugehörungen taxirt um 300 fl. rhn.; 2) das zum Nachlaß der Schneidersfrau Anna Maria Schmidt dortselbst gehörige $\frac{5}{8}$ Morgenfeld mit ungefähr 500 Stöcke Hopfen, gewürdiget um 175 fl. rhn.

Dann mehrere Mobilien an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 5. Februar 1818.
Kgl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Welsendorf.

20. Nachdem der hiesige Schreinermeister Heinrich Balthasar Loos auf Subhastation seiner Immobilien Behufs der Befriedigung seiner andringenden Realgläubiger angetragen hat, so wird hiermit hierorts ein Termin auf den 25. Merz d. J. früh 9 Uhr angesezt, an welchem das hiesig bürgerliche Wohnhaus Nr. 126 nebst zugehörigem Gärtlein und Gemeindrecht, dann ½ Mg. 18½ R. Garten, vorhin Schafhof auf hiesiger Flur, öffentlich lizitirt werden sollen. Die Kaufslustigen haben sich zu diesem Termin rechtzeitig einzufinden und die Eröffnung der Realitätentaxe und der Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche hierorts unbekannte Ansprüche auf die zu verkaufenden Loos'schen Realitäten besitzen, dieselben bis zum gesezten Termine um so gewisser hier anzumelden, als nach Verfluß desselben die Realitäten dem Meistbietenden werden zugeschlagen und die Erlöse sofort zur Befriedigung der bekannten Gläubiger werden verwendet werden.

Wilhermsdorf, am 16. Febr. 1818.
Königl. Herrschaftsgericht.

21. Vom Kgl. Baier. Stadtgericht Ansbach werden nachstehende zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westernacher gehörigen Staatspapiere: 1) eine alte Ansbachische Renteiobligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu 3½ Prozent, 2) eine dergleichen vom 27. August 1790 über 300 fl. zu 3½ Prozent, 3) eine Churpfalzbaierische Obligation de dato München den 1. July 1796 lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu 5½ Prozent, 4) Obligation der vormaligen Reichtsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozent, 5) eine dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Prozent, 6) eine Kgl. Preußische Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811 Nr. 23441, lit. S. über 200 Thl. in Silber-Courant zu 4 Prozent, 7) eine dergleichen Nr. 23493, lit. B. über 50 Thl. in Silbercourant zu 4 Prozent, 8) eine dergleichen Nr. 23496, lit. K. über 25 Thl. in Silbercourant zu 4 Prozent, 9) eine königl. baierische Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Prozent, 10) 2 Königl. Baier. Lotterie-Anlehensloose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B., jedes zu 10 fl., auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden haben und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cission an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 2. Merz 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Leonard Dürring wurde wegen bedeutender Ueberschreitung seines Vermögens durch seine Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard Dürring aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 2. Merz ad liquidandum et producendum, Donnerstag den 2. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 4. May ad concludendum et submittendum, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 29. Jan. 1818.
K. B. Landgericht.

2. Der Taglöhner Johannes Pflock von Obererlbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, weil sein Vermögen zur Bezahlung derselben nicht mehr hinreicht. Da die darauf vorgenommene Inventarisation des Pflockischen Activvermögens die Mehrheit dieser Angabe beglaubigt hat; so würde der Universalconcurs der Johannes Pflockschen Gläubiger beschlossen, und es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Johannes Pflock zu Obererlbach zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem am 7. April l. Js. anstehenden ersten Ediktstag mit den erforderlichen Beweismitteln bei Verlust derselben im hiesigen Landgerichte anzumelden. Zugleich wird zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. May l. J. und zur Angabe der Re- und Duplik auf den 18. Juny l. J. angesezt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Dietlin in Gräfensteinberg ist heute der Universalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger des Herrn Pfarrers Dietlin werden daher aufgefordert, sich Donnerstags den 9. April Vormitt. 8 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren, mit dem Bedeuten, daß die Nichterscheinenden von der Gantmasse für immer ausgeschlossen werden. Für den Fall, daß in dieser Tagsfahrt eine gütliche Vereinigung der Gläubiger nicht bewirkt werden sollte, ist zur Vorbringung der Einreden Tagsfahrt auf den 7. May Vorm. 8 Uhr und zum gegenseitigen Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 4. Juny Vormittags 8 Uhr bestimmt, weshalb die Gläubiger hiezu eventuell unter der Warnung vorgeladen werden, daß das Aussenbleiben in diesem Termin den Verlust der treffenden Handlung nach sich zieht.

Gunzenhausen, den 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf selstigen Antrag des Bürgers und Büttnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier über sein Vermögen der Concurs eröffnet, und dem zu Folge die gesezlichen 3 Ediktstage, und zwar 1) der erste ad liquidandum auf Dienstag den 14. April, 2) der zweite ad excipiendum auf Dienstag den 12. Mai und 3) der dritte auf Dienstag den 9. Juli laufenden Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt worden. Kraft dies werden die sämmtlichen Gläubiger desselben unter den Präjudizien dazu vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstag nicht erscheinen und ihre in Handen habende Beweißmittel ihrer Forderungen weder im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen, zu erwarten haben, daß sie damit von dieser Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in dem zweiten und dritten Ediktstage ausbleiben, mit ihren treffenden Handlungen präcludirt seyn sollen. Wobei noch allen denjenigen, welche zur Masse gehörige Sachen in Handen oder etwas zu solcher zu zahlen haben, aufgegeben wird, dieselben oder dasselbe nicht an den Gemeinschuldner abzugeben, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 9. Merz 1818.

5. Gegen die Gottfried Wolfschen Eheleute von Poffenheim ist auf Andringen der Gläubiger wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activ- und Passivmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Andringung der Einreden und zum schlüßlichen Verfahren verbunden sey. Zugleich wird auch in diesem Termin der den Gottfried Wolfschen Eheleuten zugehörige Acker von

1½ Morgen im Haag auf Mt. Einersheimer Markung öffentlich bei unterzeichneter Gerichtsstelle aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Zustimmung der Creditoren sogleich zugeschlagen werden, wozu man Kaufsliebhaber daher gleichfalls einladet.

Mt. Einersheim, den 26. Febr. 1818.

K. B. Gräfl. Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

6. Da das Concurserkenntniß über das Vermögen des Bäckers Johann Georg Bauer zu Hüttenheim bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden dessen noch unbekannte Gläubiger zu den jedesmal sub poena praeclusi et peremtorie bezielten Ediktstagen, als: 16. April Vormittags 8 Uhr ad liquidandum, 14. May Vormittag 8 Uhr ad excipiendum, 11. Juny Vormittags 8 Uhr ad concludendum, hierher vorgeladen. Bei Vermeidung der Nichtigkeit und einer Ungehorsamsstrafe hat Niemand mit dem Concursiter zu contrahiren, weil ihm das Dispositionsrecht über sein Vermögen benommen worden ist.

Schloß Seehaus, den 25. Febr. 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

7. Der hiesige Handelsmann Adam Bögner hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, darauf wurde nach Antrage der Concurs über dessen Vermögen erkannt und folgende Ediktstage anberaumt, nemlich: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 27. Merz, 2) ad excipiendum Mittwoch der 22. April, 3) ad concludendum Freitag der 22. May d. J. jedesmal Vormittag 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an gedachtem Handelsmann Adam Bögner von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 28. Febr. 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Hohenloheſches Mediatgericht.

8. In der Verhandlung über die Verlassenschaft der Anna Maria und Johann Nicolaus Schwarzischen Geschwister, ledigen Güterbesitzer in Ickelheim, wird auf Antrag der Erben eine Schulden-Liquidations Kommission auf Dienstag den 14. April l. J. früh 9 Uhr vor Assessor Hofmann im Landgerichtssitze bestimmt, wobei jedermann seine Ansprüche an die Masse zu liquidiren, oder die gesezlichen Rechtsnachtheile zu leiden hat.

Ansbach, am 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Absterben der Andreas und Catharina Seegerischen Eheleute zu Höfen werden hiemit Behufs der Herstellung des Vermögens- und Schuldenstandes alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmasse rechtliche Forderungen zu haben beglaubt sind, aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion in dem auf Mittwoch den 8. April l. J. anberaumten Termin früh 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisdokumenten in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Hiermit wird auch die Bekanntmachung verbunden, daß zum öffentlichen Verkauf des Seegerischen Nachlasses Termin auf Donnerstag den 9. April l. J. von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Heideck anberaumt ist, an welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung gewärtigen können.

Verkaufsobjecte.

1) Ein Wohnhaus, zwei Nebenhäuser, Stadel, ½ Tauchert Garten, 24 Tauchert Aecker, 8 Tgw. Wiesen und Weiher; 2) das Recht jährlich 7 Klafter Holz und einen Schleißbaum ohnentgeldlich aus dem höchstherrschaftlichen Forste zu beziehen; 3) die Hälfte des Zehntrechtes aus

36 Jauchert Grundstücken im Heidecker Flur. Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte dahier steuerbar, und giebt jährlich 9 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, dann 4 fl. 51 kr. 1 hl. Mayerschaftsfrist, endlich dem Karl Staib in Heideck 1 Sra. und dem dasigen Heiligen 11 Strich Korngült.

Hilpoltstein, den 5. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der Taglöhner Sigmund Landfelder von Flachslanden, an die Hebamme Landfelder in Gollhofen verheirathet, verließ im April 1816 seine Ehefrau, ohne einen rechtmäßigen Grund dazu anzugeben. Solcher wird demnach hiermit vorgefordert, sich im peremtorischen Termin den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgerichte zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß seine Entfernung für eine böсliche Verlassung wird angesehen und dem Antrage auf Ehescheidung wird nachgegeben werden.

Uffenheim, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der ledige Rechenmacherssohn Johann Georg Kittler zu Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem K. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 21. et praes. 28. November 1817 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen wurde. In Gemäßheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler innerhalb weitern 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, hiemit mit der Warnung vorgeladen, daß nach Ablauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadt- und Kriminaluntersuchungsgericht.

12. Auf Antrag der Anverwandten oder Curatoren folgender landabwesender Personen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte, werden dieselben, nämlich: 1) Anna Margaretha, geborne Hofmann von Röttenbach, verehelicht gewesene Lindike, geboren am 10. Juny 1746 und vermißt seit 1781; 2) Georg Wilhelm Möger, geboren im Jahr 1765 zu Leutershausen und vermißt seit 1792; 3) Clemens Unger von Urphertshofen, circa 57 Jahre alt und vermißt seit dem Monat July 1806; 4) Johann Georg Hollenbach von Obernzenn, am 22. November 1767 geboren und seit 1781 vermißt, nebst ihren etwa unbekannten Verwandten, Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, ohnfehlbar aber in dem auf Montag den 7. July 1818 früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgericht in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden oder Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die vorbenannten vier Verschollenen resp. für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben extradirt werden wird.

Leutershausen, am 30. August 1817.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er,

der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

14. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolegio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagne des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

15. Die beiden Brüder, als: 1) Johann Wilhelm Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 28. Febr. 1773 und 2) Johann Joachim Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 29. Merz 1775, haben sich schon vor vielen Jahren und zwar ersterer als Fuhrknecht und lezterer als Schuhmachergesell in die Fremde begeben und seit langer Zeit von sich nichts mehr haben hören lassen. Da nun denselben bei der elterlichen Erbtheilung ein Vermögen von 199 fl. 56 kr. 2⅓ pf. und 267 fl. 49 kr. 2⅓ pf. angefallen ist, und die nächsten Verwandten um Aushändigung dieser unter vormundschaftliche Verwaltung gestellten Erbtheile gebeten haben, so werden hiemit beide Brüder Johann Wilhelm und Johann Joachim Waigand oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten und längstens bis 30. Juny d. J. bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Einersheim, den 12. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

16. Nach dem am 18. Nov. des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau Charlotte Sommer von hier hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, gebohren 1752, Sohn der verlebten Johann Georg und Anna Margaretha Sommerschen Eheleute, in den Besiz seines Vermögens sich zu setzen. Da derselbe aber seit dem Jahr 1810 sich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Ehefrau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins wird jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution verabfolgt werden.

Fröhstockheim, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Crailsheim.

17. Am 26. v. M. starb dahier die Wittwe Margaretha Dorothea Lindner, geborne Beigel

von Hüttenheim, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesezliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen und längstens Dienstags den 14. April d. J. vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonst die Verlassenschaft an diejenigen Collateralerben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits gemeldet haben.

Obersteinbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Freiherrl. Künßbergsches Patrimonialgericht.

18. Wer an dem Rücklasse des in Nürnberg verstorbenen Herrn Lieutenants des diesseitigen Regiments, Sigmund Eichhorn, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, mit den nöthigen Belegen versehen, hierorts vorzulegen.

Ansbach, den 7. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevaurlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

19. Margarethe Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, hat sich nach dem Schlusse der gegen sie wegen falschen Eidschwurs geführten Untersuchung von hier entfernt, und bisher, auch nachdem das gegen dieselbe gefällte Erkenntniß unterm 12. vorigen Monats öffentlich gehörig bekannt gemacht worden ist, nicht eingefunden. Man stellt daher das Ansuchen, dieselbe auf Betreten zu arretiren und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Beschreibung.

Margaretha Pfaffenlehner ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, von nicht gar starkem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, eine spitzige Nase und hellbraune Haare, welche durch einen Kamm hinten am Kopfe zusammengesteckt werden. Die Kleider, welche dieselbe bei ihrer Entfernung von hier getragen hat, können nicht angegeben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwoch den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftszimmer zwei Berliner Banco-Obligationen zu resp. 60 und 250 Preuß. Thalern nebst den vom 16. Dez. 1816 an davon rückständigen Zinsen an den Meistbietenden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Fürth, den 7. Merz 1818.

K. B. Rentamt.

2. Am 26. d. M. Merz Vormittags von 10 Uhr an wird ein Quantum Brennholz und einiges Stammholz öffentlich aus der Staatswaldung Sachsenhard bei Mögersheim verkauft. Im dortigen Haasenwirthshause findet die Zusammenkunft statt.

Gunzenhausen, den 8. Merz 1818.

K. B. Forstamt.

3. Nach einem eingelangten höchsten Befehl sollen die durch die Selbstsammlung des Renhofer Ortsflurzehnten erlangten 4 Mez Hülsenfrüchte, 3 Schfl. $\frac{3}{4}$ Mez Aesterig und 18 Schbr. 51 Bd. kurzes Stroh zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, wozu Termin auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Vormittags in dem Bronnenwirth Nikelschen Wirthshause zu Neuhof, dann zum Verkauf von 3 Schbr. langes Stroh in dem hiesigen Magazin Termin dahier im Amtshause auf Donnerstag den 26. Merz d. J. anberaumt ist. Die Kaufsliebhaber haben daher an gedachten Tägen zu erscheinen, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Ipsheim, den 9. Merz 1818.

Königl. Rentamt.

4. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle gehörigen Effekten, in Möbeln, Hausgeräthe u. s. w. bestehend, Termin vor dem Commissär Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 19. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr im Hüllischen Hause in der Neustadt Nr. 302 anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 12. Merz 1818.

5. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Appellationsgerichts-Kanzlist Fickenscherschen Nachlaßmasse gehörigen Effekten, meistens Kleidungsstücke, im Wege der Auktion verkauft werden sollen. Termin hiezu wird auf den 26. dies Monats Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt und hiezu Kaufslustige auf dem Königl. Stadtgericht zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, am 9. Merz 1818.

6. Nachdem die herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei, dann die Meyerei, Schäferei und Fischerei zu Brunn anderweit auf sechs oder neun Jahre, entweder zusammen, oder auch, je nachdem sich Liebhaber finden, die Brau- und Brandweinbrennerey, dann wiederum die Meyerei nebst Schäferei und die Fischerey einzeln an den Meistbietenden dergestalt verpachtet werden sollen, daß der Pacht sofort auf das nächst bevorstehende Ziel Walburgi, mit den zum Sommer- und Winterbau hergerichteten und besaamten Feldern angetreten, und das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Fütterung, nebst dem benöthigten Eßgetraid bis zur Erndte, von dem abgehenden Pachter um die Taxe übernommen werden kann; so wird zur diesfallsigen anderweiten Pacht-Versteigerung Montag der sechste nächstkommenden Monats April hiemit dergestalt zum Termin anberaumt, daß sich in solchem Vormittags um neun Uhr die Liebhaber, welche die zum Pacht ausgebotenen Gegenstände entweder zusammen, oder in der vorbeschriebenen Art einzeln in Pacht zu übernehmen gesonnen und wegen richtiger Erfüllung der festgesezt werdenden Pachtbedingungen genugsame Sicherheit zu leisten im Stande sind, im Wirthshause zu Brun bei der unterzeichneten Gräflich Pücklerschen gemeinschaftlichen Rentei-Verwaltung einzufinden, die nähern Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Aufgebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß jene Pachtungen den meistbietenden annehmlichern Liebhabern nach Befinden, entweder zusammen, oder auch in vorgemerkter Maaße einzeln, mit Vorbehalt der hochherrschaftlichen Ratifikation werden zugeschlagen werden.

Burgfarnbach, den 28. Februar 1818.

Gräflich Pückler Limpurgische gemeinschaftliche Rentei-Verwaltung zu Brunn.

7. Nachdem mit kommende Michaelis laufenden Jahrs der Verpacht der diesherrschaftlichen Schäferei zu Unteraltenbernheim ausgehet, und die hiesige Ritterguthsherrschaft entschlossen ist, gedachte Schäferei anderweit in Verpacht hinzulassen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zum Strichtermin der 31. dieses Monats anberaumt, an welchem sich annehmliche Pachtlustige bei unterfertigtem Amte, und zwar zu rechter Vormittagszeit einfinden, die Bedingungen, wie das auch früher geschehen kann, vernehmen, und ihre Angebote auf Ratifikation zu Protokoll geben können.

Unternzenn, im Landgerichte Leutershausen, den 11. Merz 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

8. Die unterfertigte Stelle verkauft Mittwoch den 25. dies von früh 9 bis Mittag 12 Uhr beiläufig 18 Schfl. Korn und 53 Schfl. Haber vorbehältlich gutsherrlicher Genehmigung, und ladet hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken ein, daß sich dieselben im Termin mit den erforderlichen Attesten zu legitimiren haben.

Mt. Sommersdorf; den 13. Merz 1818.

Freiherrl. von Crailsheimisches Rentamt.

9. Auf den Grund des allgemeinen L. R. II, 422 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,

daß durch den Ehevertrag, welchen der Waldläufer Johann Leonhard Wittig mit der Wittwe Margaretha Barbara Gundlin zu Burgbernheim heute gerichtlich hat verlautbaren lassen, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben worden sey. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 25. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst eines unter dem 5. dieses verkündigten richterlichen Erkenntnisses gegen den hiesigen Berghofsbesitzer Georg Michael Segets die Verschwendungs-Erklärung ausgesprochen, und derselbe unter die Vormundschaft des Staats gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem gedachten Segets ferner Credit zu ertheilen, weil alle von demselben von nun an ohne obervormundschaftliche Zustimmung eingegangen werdenden Verträge und Verbindlichkeiten, so weit sie demselben zum Nachtheil gereichen, für null und nichtig werden angesehen werden. Hiernach ist sich von Jedermann zu achten.

Gegeben Hailsbronn, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Daß der Schreinermeister Georg Behringer von Bergel in seinem mit der Ursula Margaretha Mayerin von Burgbernheim gestern errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahier am Sonntage Judica in der Fastenzeit abgehaltene Markt schon vom verflossenen Jahre an auf den ersten Sonntage nach Ostern verlegt wurde und es hiebei für immer sein Verbleiben hat. Die übrigen beiden Märkte werden wie bisher abgehalten.

Lichtenau, den 26. Februar 1818.

Burgermeister-Amt.

13. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte, zum Banco-Commissair Krackerschen Nachlaß gehörigen Weine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diese Weine bestehen in einem Stückfaß zu 6 Eymern 1807r Jahrgang, einem Stückfaß zu $3\frac{1}{2}$ Eymern von demselben Jahrgang Tagfarth zu vorbemerktem Zwecke wird hiemit auf den 24. Merz Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel in der Wohnung des Verstorbenen bezielt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 12. Merz 1818.

14. In Provokationssache des Gutsbesitzers Michael Hoffmann von Roßstall wider dessen unbekannte Realprätendenten werden die ediktal geladenen, jedoch nicht erschienenen Gläubiger, als: 1) die Taubmännischen Kinder mit einer eingetragenen Forderung von 140 fl., 2) der Melber Leidel von Roßstall mit einer Forderung von 100 fl., 3) die Lehenrath Haßoldischen Kinder mit einer dergleichen von 300 fl., hiemit prälludirt, und dem zu Folge diese drei Schuldposten als getilgt ausgesprochen.

Cadolzburg, am 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

15. Auf Dienstag den 24. d. M. wird Vormittags 11 Uhr in der Infanteriekaserne dahier eine kastanienbraune Stute öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

16. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft Samstag den 21. dieses früh 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer den Thurn an der Stadtmauer hinter dem Klingerschen Garten zu Arberg auf den Abbruch unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden, den 14. Merz 1818.

17. Den 24. dieses überläßt man eine Lieferung von mehreren 100 Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden. Liebhaber werden dazu hiemit eingeladen am vorgemerkten Tage in dem Geschäftszimmer der Königl. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

K. Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis).

Dichtel, Oberstlieutenant.

18. Mehrere Getraidfuhren von verschiedenen Rentämtern hieher, werden den 30. d. Mts an den Wenigstnehmenden überlassen. Die Liebhaber zur Führung des Getraids ladet man hiemit ein, am gedachten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Kasern-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

K. Oeconomie Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

19. Bei nachstehenden Gemeinden werden folgende Grundstücke zum Verkauf oder zur gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahre nach den bestehenden Verkaufsmodalitäten, jedoch salva ratificatione, aufgeworfen, als: A) bei der Gemeinde Bubenheim $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen gegen Flögenstein, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen gegen der Altmühl, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, genannt das Ritterstück oder die Heck, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese das Brühlsflecklein, 1 Tgw. Wiese das Jägerstück, dann 2 Mg. die Bergäcker auf 4 Theile; B) bei der Gemeinde Allesheim $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen die Lettenstücke, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen das Geröhrig, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese das Geyerswinkelein, 1 Tgw. Wiese die Fluhrwiesen, 1 Tgw. Wiese die Wachenhöfer Wiese, $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiese das Bettelsflecklein, das Fischwasser, so weit die Allesheimer Flur geht, den Genuß des Heues von $\frac{1}{2}$ Tgw. die Holzwiese genannt, dann 1 Mg. Acker in dem Brunnegern, $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im breiten Rain; C) bei den Gemeinde Trommetzheim $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Mößnersweg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Baderacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Neubruch, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben der Heck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Eichenacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben der Haidenburg, $\frac{1}{2}$ Acker der Oberbielacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gleich darneben. $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Weimersheimer Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker darneben, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Weimersheimer Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker darneben, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Weimersheimer Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der hohen Baden; D) bei der Gemeinde Wachenhofen 1 Tgw. Wiese das große Espann, 1 Tgw. Wiese das kleine Espann, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese das Nestlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese der Kehrspiz, der Gemeindweg, dann $\frac{1}{4}$ Mg. der Gemeindweyher und der sogenannte Gemeidgraben. Kaufs- und Pachtlustige haben sich demnach in den hiezu anberaumten Terminen, nemlich wegen den Gemeindgründen zu Bubenheim den 25. Merz d. J. früh 8 Uhr im Stöhrischen Wirthshause, wegen den Gemeindgründen zu Allesheim den 26. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr im Stöhrischen Wirthshause, wegen den Gemeindgründen zu Trommetzheim den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause, wegen den Gemeindgründen Wachenhofen den 26. Merz d. J. früh 8 Uhr in dem dortigen Wirthshause einzufinden, ihre Gebote sowohl auf den Verkaufs- als Verpachtungsfall zu Protokoll zu geben, dann den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Die nähern Bedingnisse werden ihnen im Termin eröffnet und die auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten können bei den treffenden Vorständen der genannten Gemeinden in Erfahrung gebracht werden.

Ellingen, den 7. Merz 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

20. Die mit Ende vorigen Jahrs pachtlos gewordene beide diesherrschaftliche Weiher zu Altendettelsau werden hiemit auf weitere drei Jahre zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 19. dieß Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Pachtlustige können sich also am bemeldten Tage und Stunde dahier zu Frohnhof einfinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen.

Frohnhof, den 6. Merz 1818.

Freiherrlich von Eyrisches Verwalteramt.

21. In Sachen der Wittwe Anna Barbara Brehm dahier wider ihren Sohn Lorenz Brehm hieselbst erkennt das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß, da Beklagter in dem am 29. Januar d. J. angestandenen Termin, der bescheinigten Vorladung ungeachtet, nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, Beklagter der Verwarnung gemäs, der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig, der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig und für einen Verschwender zu erachten, ihm daher einen Curator zu bestellen, solches öffentlich bekannt zu machen, auch Beklagter die Kosten dieses Prozesses selbst zu tragen schuldig. V. R. w.

Windsheim, den 9. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

22. Bei dem Freiherrlich von Greiffenclauischen Verwalteramt zu Mt. Burgbernheim werden Montag den 30. Merz Nachmittags um 1 Uhr 20 Scheffel Kern, 18 Scheffel Gerste, 64 Scheffel Dinkel und 24 Scheffel Haber, selbst eingelegte 1817r hiesige Zehntfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königl. Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft und Liebhaber hierzu eingeladen. Wegen Mangel an Lokale im Amthaus geschieht die Versteigerung beim Sternwirth Rohrbacher dahier.

23. Diejenigen Königl. Polizei- und Gerichts-Behörden, welche sowohl mit Unterhaltungskosten-Ersätzen für in dem hiesigen Irrenhaus detinirte Wahnsinnige, als mit den gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen Regiekosten-Beiträgen auf das erste Semester $18\frac{17}{18}$ noch in Rückstand sind, werden hierdurch um die ehebaldigste Einsendung dringendst ersucht.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Königl. Irrenhaus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

24. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend zeige ich an, daß am Sontage nach Ostern, 29. Merz d. J., das heilige Abendmahl im K. Schlosse daselbst, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, Morgens 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribou, ref. Pfarrer zu Schwabach.

25. Mittelst höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Rezatkreises d. d. 25 Februar d. J. ist dem Markte Ipsheim gnädigst gestattet, die früherhin erhaltene Verleihung zur Abhaltung dreier Jahrmärkte wieder in Anwendung bringen zu dürfen. Dem zu Folge giebt sich Unterzeichneter die Ehre, einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß vom heurigen Jahre an diese Jahrmärkte wieder ihren Anfang nehmen werden, und zwar der erste am Sontage nach Rogate, als am hiesigen Kirchweihfeste, der zweite am Sonntage Laurenzii, und der dritte am Sontage Andreä, und dasselbe hiezu ergebenst einzuladen. Neben billiger Bedienung von Seiten der hiesigen Wirthe verspricht man besonders noch den sich einfindenden Handelsleuten eine vierjährige Standgeldsfreiheit.

Mkt. Ipsheim, am 10. Merz 1818.

Ortsvorstand Schlez.

26. Dienstags den 24. Merz wird der statutenmäßige größere Ball gehalten werden.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Die Casino-Direction.

27. Sonntag den 22. Merz wird die hier rühmlichst bekannte Sängerin, Demoiselle Backofen aus Nürnberg im K. Schloßsaal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben, wozu der Unterzeichnete alle Freunde der Tonkunst unterthänigst und gehorsamst einladet. Der Eintrittspreiß ist auf 36 kr. bestimmt.

Ansbach, den 14. Merz 1818.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

28. Der Handelsmann Deuffel macht hierdurch bekannt, daß er die Besorgung der für die so sehr berühmte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garn übernommen hat. Der gute Ruf dieser Bleiche und angemessene Vergütung allenfallsiger Beschädigung, welcher Art sie sey, berechtigen mich, die Leinwandbesitzer um ihr Zu-

trauen zu bitten. Der Bleichlohn, welchen ich noch nachher bekannt machen werde, ist wie gewöhnlich und fallen außer von 10 Ehlen Mangerlohn 3 kr. und vom Stück 3 kr. Trankgeld durchaus keine Nebenunkosten vor.

29. Unter den vorjährigen Preisen mache ich die Eröffnung meiner Bleiche ergebenst bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

J. B. Fürst.

30. Ich mache hiemit einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche mit dem kommenden Monat April wieder ihren Anfang nimmt, und bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in Tüchern, Leinengarn und Zwirn, so wie auch in Baumwollengarn und baumwollene Zeuche, die ich auf das Beste und Dauerhafteste auszubleichen mich bestreben werde. Die ganz vollendete Herstellung meiner Schlesischen Bleich-Einrichtung sezt mich in den Stand, allen Wünschen meiner resp. Gönner und Freunde, die mir die Ehre Ihres geneigten Zuspruchs schenken werden, nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne bleiben wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wieder wie sonsten Herr J. A. Kren in Ansbach, Hr. J. G. Decker in Uffenheim und Hr. Buchbinder Egner in Rothenburg an der Tauber.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

31. Einem verehrten Publikum machen wir hierdurch ergebenst bekannt, da der Zeitpunkt sich nahet, in welchem wir unser Bleichgeschäft wieder beginnen, daß für solche bei unsern nachbenannten Spediteurs geneigte Aufträge angenommen werden, als: 1) zu Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, 2) zu Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Grunner, 3) zu Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, 4) zu Ellingen bei Herrn Kaufmann Kappes, 5) zu Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, 6) zu Nördlingen bei Herrn Kunstfärber Senning, 7) zu Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hofmann, 8) zu Pappenheim bei Herrn Municipalrath Wagner, 9) zu Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, 10) zu Uffenheim bei Herrn Kaufmann J. M. Leidig, 11) zu Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und 12) zu Würzburg bei Herrn Kaufmann Pfirsing und Comp. Der Preiß des Bleichens ist, wie vorhin, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr., und das Mangerlohn beträgt 5 kr. vom Stück Leinwand. Wir leben der festen Ueberzeugung, uns bisher durch unser Geschäft die volleste Zufriedenheit des Publikums erworben zu haben, und hoffen deshalb, mit zahlreichen Aufträgen auch in diesem Jahre beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 7. Merz 1818.

Braun und Comp.

32. Das Mezgergewerb zu Dinkelsbühl bietet hiemit den sämmtlichen inländischen Weißgerbern seinen nicht unbedeutenden Vorrath von Hammelfellen zum Verkauf an.

Dinkelsbühl, den 4. März 1818.

33. Da ich, die Unterzeichnete, von dem Königl. Landgericht Ansbach unterm 27. vorigen Monats als Mobiliarschäzerin an- und in Pflichten genommen worden bin; so mache ich dieses jedermann, insbesondere aber meinen hohen Gönnern und Freunden nicht nur dahier, sondern auch auswärts, mit der gehorsamsten Bitte bekannt, mich bei Vorfallenheiten mit ihren Aufträgen, wie bisher, noch ferner zu beehren.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Maria Barbara Schöpplerin,
verpflichtete Mobiliarschäzerin beim Kgl. Landgericht Ansbach Nr. 54 auf dem obern Markt.

34. Mittwoch den 25. Merz wird Nachmittag um 2 Uhr bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt wieder eine Quantität des in der Beschäftigungsanstalt für die hiesigen Armen gesponnenen Garns verkauft werden von der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

35. Ich beehre mich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum unterthänig und gehorsam anzuzeigen, daß ich wieder mit einem bedeutenden Vorrath von folgenden bis jezt allgemein gefallenden Waaren versehen bin: Schönes Gestreiftes zu Bettbezügen, Seidengestreiftes und Gingang zu Kleidern, ganz weißen, rothgestreiften, blaugestreiften Bettbarchent, Bomoisin, feinen englischen Federritten, Bettzwiller, fein und ordinär Türkengarn, mehrere Sorten guten Rauch- und Schnupftabak, Meubeln durch alle Gattungen, sowohl zum Vermiethen als zum Verkauf, alt und neuen gerichteten Betten, sowohl zum Vermiethen als zum Verkauf. Fernere Abnahme von Belang wird mirs ferner möglich machen, gute Waare, wie bisher, um billigen Preis abzugeben, und hierum bitte ich unterthänig und gehorsam.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Friedrich Schöppler,
Nr. 54 auf dem obern Markt.

36. Ellenreich Bamberger, welcher die nach dem von Herrn Galland erfundenen Systeme verfertigten farbenlosen Gläser verkauft, deren Oberflächen cylindrisch geschliffen sind, empfiehlt dieselben als solche, welche das Gesicht wahrhaft conservieren. Indem diese Gläser auf allen Punkten ihrer Sehfläche ihr Vergrößerungsvermögen beibehalten, verbreiten sie, ohne die geringste Farbenzerstreuung, (dem Hauptfehler der Gläser des alten Systems) das Licht mit vollkommen gleicher Stärke über alle Punkte der Gesichts-Werkzeuge. Diese viereckigten Gläser bieten ein unermeßlich großes Sehfeld dar, im Vergleich mit dem der Linsengläser, und sind auch, wegen der außerordentlichen einfachen Krümmung ihrer Oberfläche, weit polirter, glätter und reiner. Um Jedermann in den Stand zu setzen, die überwiegenden Vortheile dieses neuen Systems über das alte gehörig zu schätzen, wird es mir ein wahres Vergnügen seyn, Wißbegierige und Liebhaber, welche mich mit ihrer Gegenwart beehren wollen, auf's gefälligste empfangen. Ich ersuche sie sogar, die besten Vergrößerungsgläser und Brillen des alten Systems mitzunehmen, indem ich fest überzeugt bin, daß die Vergleichung zu meinem Vortheile ausfallen wird. Mein hiesiger Aufenthalt ist 8 Tage, und mein Logis ist bei Wittwe Bamberger in der Judengasse Nr. 25.

37. La supérioté des lunettes á verres périscopiques, sur le lunettes à verres ordinaires convexes ou concaves,' est si facile, si appréeier & si positive, qu'il n'est pas surprenant, pue Monsieur Bamberguer, opticien, ait placé à Genève un grand nombre de ces sortes de lunettes. Il serait à désirer, pue l'usage de ces verres fut plus généralement répandu, puisque l'aberration dependante de la sphéricité des surfaces est presqu'éntérièrement anéantie par la manière dont sont taillés les verres périscopiques.

Genève 25. Mars 1816.

Jurine, Prof.

Je suis tout a fait de l'avis de Mr. le Prof. Jurine. Genève 25. Mars 1816.

Maunoir, ainé, Prof.

38. Der Unterzeichnete glaubt Denjenigen, welche wegen Kurzsichtigkeit, Fernsichtigkeit rc. der Augengläser bedürfen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf die farbenlosen, nach einer neuen Methode, nämlich über 2 Cylinder, geschliffenen Gläser aufmerksam macht, welche Herr E. Bamberger verkauft. Diese Gläser haben von den gewöhnlichen, linsenförmigen Gläsern entschiedene Vorzüge, und sie erleichtern die Augen bei weitem mehr als diese. Es ist daher nicht nur jenen, welche gerade neue Gläser nöthig haben, zu rathen, sich solche achteckige Gläser, statt der gewöhnlichen runden, anzuschaffen; sondern selbst wer gute runde Gläser besitzt, thut wohl, dieselben gegen die achteckigen des Herrn Bamberger zu vertauschen.

Landshut, den 12. Februar 1818

v. Walther, Dr.
k. b. Medicinalrath und Prof. p. ord.

39. Das Haus Nr. 492 zu Ansbach ist aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus 4 heiz-

baren Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Keller, einen Hausboden, einen Hof mit einem Pumpbronnen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Fuhrmann Blümlein in der Judengasse.

40. Donnerstag den 26. Merz Nachmittags 1 Uhr werden in dem Wirthshause zu Wolkersdorf 100 bis 200 Ctr. gutes Heu und Omet an die Meistbietenden parthieenweis verkauft, und laden Kaufsliebhaber hiezu ein.

Heubeck und Schmit.

41. Ein 1½jähriger sehr schöner Heerdochse, von Farbe ein Gelbtiger mit einem Stern, der als Kalb in Weidenbach erkauft worden und von der besten dortigen Art ist, stehet in Wieseth zu verkaufen, bei den dortigen Kühhirten Scherer.

42. Bei Martin Eidig sind ganz frische Brikken gegen billigen Preis angekommen, und bittet um geneigten Zuspruch.

43. Bei der Ziegelhütte ist ein Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist beim Bäck Stoll zu erfahren.

44. 2500 fl. sind im Ganzen oder theilweise in Nr. 266 auszuleihen.

45. 1000 fl. sind gegen Verpfändung von 3fachem Güterwerth auf erste Hypothek zu haben. Informations-Hypothekenscheine nimmt der Redakteur dieses Blatts zur Begutachtung an.

46. 600 fl. sind zu 5 Procento gegen erste sichere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

47. Haus Nr. 55 auf dem obern Markt sucht Jemand vom 1. April an, junge Mädchen von guter Erziehung gegen billige Belohnung hinlänglichen Unterricht im Nähen zu ertheilen und ist deshalb das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

48. Unterzeichneter dieses wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Guttenberg auf dem obern Markt Haus Nr. 88. Der sich den fernern hohen, gnädigsten und geneigten Zuspruch erbittet.

Ansbach, den 8. Merz 1818.

Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger.

49. Im Bade blieb vor 14 Tagen ein ungebleichter Regenschirm stehen, der dem Eigenthümer hiermit angeboten wird.

50. Am Ostermontag ist Ball im Brandenburger Haus, Anfang 8 Uhr, wozu ergebenst einladet

das dortige Musik-Personale.

51. Künftigen Ostermontag den 23. Merz ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschror.

52. Am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

Lauerbachin.

53. Zum grauen Wolf ist am Ostermontag gut besezte Tanzmusik, wozu höflich invitirt

Stbr.

54. Auf den 24, als am Osterdienstag ist Tanzmusik, wozu höflicht einladet

Graf.

55. Am Ostermontag ist Tanzmusik beim

Mehrer.

56. Auf den Osterdienstage ist auf der Windmühle Tanzmusik, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Kündinger.

57. Am Osterdienstag ist Tanzmusik bei

Engerer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 119 auf dem untern Markt sind 2 Quartiere, nämlich jedes eine Stube und Kammer, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 179 ist der Erker zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Kammern, kann sogleich bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 583 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten auf Walburgis oder Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Merz.

Herr Graf Carl von Pappenheim, General und Flügeladjudant, v. Pappenheim, Herr Graf Albert von Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, von Dennenlohe, Hr. Kupfer, Gastwirth v. Cadolzburg, Graf Fries nebst Suite v. Wien, Hr. Bürgermeister Haffner v. Cadolzburg, Hr. Kaufmann Volkmann v. Kaufbeuern, Hr. Kaufmann Schulin v. Bremen, Hr. Banquier Späth v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Kerner v. Frankfurt, Hr. Kaufmann Goley v. Nürnberg, Hr. Wagner und Hr. Stuppano, Kaufleute v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Eckart v. Nürnb., Hr. Falk, Hr. Friedrich u. Hr. Schaiberger v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Gastgeber Schnug v. Elslingen, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufmann König v. Mühlhausen, Hr. Kammerdirektor Zöller v. Oettingen, log. im Stern. Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwang, log im Brandenb. Haus. Hr. Kuhrer v. Jenn, Hr. Kaufm Drittler v. Windsheim, Hr. Kaufm. Eölin v. Leipzig, log. im Löwen. Hr Kaufm. Kausmann v. Schwabach, Hr Werkmeister Stillenberg v. Bamberg, Hr Lehrer Bauriedel, Hr. Lehrer Ludwig u. Hr. Student Amon v. Erlangen, Hr. Schullehrer Kaufmann v. Cadolzburg, Hr. Inspektor Lebender nebst Frau v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Dr. Schmidt v. Würzburg, log. im Zirkel. Hr. Assistent Baerlein v. Ipphofen, log. im weißen Roß Hr. Conrector Wörbe v. Neustadt a. d. A., log. im rothen Hahnen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. März.

Johann Michael Bellan, Bauer zu Eyb mit Maria Elisabetha Missenberger.

Begraben von 10. bis 15. Merz.

Christina Wilhelmina Sabina, des weyl. B. u. Wirth Schuster Tochter, alt 28 J. 1 M. 22 T. st. an der Wassersucht; Joh. Jacob Zipold, Halbbauer zu Obereichenbach, alt 58 J. 5 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Heinrich, der Margaretha Sprügel Sohn, alt 1 M. 12 T. st. am Stickfluß; Veronika, des weyl. B. und Schneidermeisters Beuschel Wittwe, alt 73 J. 8 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Rosine, des Altreiß Stahl Ehefrau, alt 63 J. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 15. Merz.

Reinhard Ludwig, des B. und Schneidermeisters Vogtmann jun. Sohn.

Begraben den 13. März.

Margaretha Barbara, des B. und Schneidermeisters Hißleiter Tochter, alt 9 M. 14 T. st. an der Luftröhrenentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Carl Ludwig August, des K. Kreis-Bauraths Herrn Amman Sohn, alt 8 J. 7 M. 16 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Am 2ten d. Mts. Abends 7 Uhr entschlummerte sanft meine unvergeßliche Mutter, die verwittibte Zehendkastnerin Juliana Sophia Recknagel, geborne Ernst, in einem Alter von 71 Jahren und 10 Monaten, zu Haag im Bayreuthischen bei ihrer jüngsten Tochter. Mit tiefgebeugtem Gemüthe mache ich diese Nachricht allen verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt, ihres stillen Mitgefühls und des treuen Andenkens jener gewiß, welche den hohen religiösen Sinn und die im seltenen Grade vereinigten Tugenden der Vollendetern näher gekannt haben,

Ansbach, den 12. Merz 1818.

Der Rentbeamte Recknagel, zugleich im Namen seiner drei Schwäger und Schwestern.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Konkursprüfung für das kathol. Predigtamt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 2. d. M. sollen nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. Merz 1812, (Reg. Blatt Nr. XXI.) zur Besetzung der selbstständig dotirten katholischen Predigerstellen in gegenwärtigem Jahre in den künftigen Monaten Mai, Juni oder spätestens Juli, besondere Prüfungskonkurse der Predigtamts-Kandidaten zu München, Regensburg, Augsburg, Passau und Bamberg gehalten werden. Den Kandidaten des Rezatkreises ist es dabei freigestellt, bei welcher der nächsten obengenannten Prüfungsstationen sie sich einfinden wollen. Denselben wird dieses mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, um Zulassung zu dem Prüfungskonkurs bei der betreffenden K. Kreisregierung zu melden und über den durch die dortigen Kreisintelligenzblätter bekannt werdenden Tag der Prüfung, Erkundigung einzuziehen haben.

Ansbach, den 10. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. December 1817 (Kreis-Intelligenzblatt de 1817 pag. 1796) wird die weitere Extradition der katholischen Cultus-Stiftung zu Mögersheim vom Königl. Landgericht Nördlingen an das Königl. Landgericht Heidenheim inner dessen Gerichtsbezirke sich die gedachte Stiftung befindet, hiemit nachholend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Winterbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bierbrauer der Königlichen Landgerichte Kadolzburg, Feuchtwangen, Herzogenaurach und Mt. Bibart, des Polizei-Commissariats Dinkelsbühl, der Herrschaftsgerichte Ellingen, Hohenlandsberg und Sugenheim, des Stadt-Mediats-Gerichts Oettingen und des Mediatgerichts Mönchsroth traten dem in der Nr. X. des Intelligenzblatts des Rezatkreises erwähnten Entschlusse anderer ihrer Gewerbsgenossen bei, das von ihnen gebraute Winterbier im Preise zu 6 kr. auszuschenken. Auch diese beifallswürdige Erklärung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur gehörigen Verfügung der treffenden Polizeibehörden bekannt gemacht. Ansbach, den 14. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der Halbhof der Wittwe Maria Anna Wienerin von Zirndorf, bestehend aus ½ Haus, ½ Scheuer, einem ganzen Gemeindrecht, halben Hofraith, 12 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und ½ Tagwerk Garten und Peunth, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich bis Mittags 12 Uhr in Zirndorf einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobebäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwangl, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Webermeister Adam Neuhäußer zu Wengen einen sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand angezeigt, und zugleich freiwillig bonis cedirt hat; so hat man das Gantverfahren beschlossen, und sezt folgende Ediktstage fest: Donnerstag den 5. Merz ad liquidandum oder zur Bewirkung eines Vergleichs unter den Gläubigern; außerdem Donnerstag den 2. April ad excipiendum, Donnerstag den 7. May ad replicandum, und Donnerstag den 28 May ad duplicandum. Sämmtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusionis vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen und ihre Rechte zu vertreten. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Adam Neuhäuserische Anwesen, bestehend in einem zur Hälfte aufgebauten neuen Wohnhaus und Stadel, ½ Tgw. Garten, 1¾ Jcht. Gemeindtheilen, Forstrecht zu jährlich 4 Klafter und Gemeindrecht, alles ludeigen, jedoch aus 30 fl. Ewiggeldkapital zur Stiftungsadministration Roth zinsbar, zehntbar, und für das Forstrecht mit 8 Strich Waldhaber giltbar; ferner in 1½ Jchrt. ludeigenen Aeckern, auf welchem ganzen Anwesen ein jährliches Ausgeding von 23 fl. 54 kr. im Schäzungswerth für die Eltern des Gemeinschuldners lasten, zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten, und mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber mit hinreichendem Vermögen versehen eingeladen werden.

Greding, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Bei der Unzulänglichkei des Nachlasses des verstorbenen Joh. Adam Streng von Speiershof zur Bezahlung der vorhandenen Schulden mußte der Concurs erkannt werden. In Ge-

mäsheit dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Strengischen Nachlasse eine Forderung haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen und die geeigneten Concurs-Verhandlungen zu pflegen, und zwar Donnerstag den 26. Febr. ad liquidandum et producendum, Freitag den 27. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Dienstag den 21. April ad concludendum, unter dem Präjudize, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Nichterscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Da der unterm 2. October v. J. öffentlich vorgeladene, eines Betrugs angeschuldigte ledige Jude Sußmann Schweizer von Schopfloch, sich bisher nicht vor Gericht gestellt hat, so wird jene Ladung hiemit wiederholt und er nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dieorts zu Erklärung seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs verfahren werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte Pflegbefohlene, welche seit vielen Jahren abwesend und weder ihren Verwandten noch dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichte einige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, werden hiemit edictaliter geladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens den 1. July 1818 Vormittags 9 Uhr dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und im Falle sie sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen vermögen, ihr Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und dasselbe ihren nächsten Erben hinausgegeben werden wird. 1) Friedrich Ammon, 46 Jahre alt, von Fernabrünst; 2) Johann Adam Buchner, 44 Jahre alt, von Großhabersdorf; 3) Lorenz Dehm, 32 Jahre alt, von Seickendorf; 4) Johann Fellenhöfer, 37 Jahre alt, von Keidenzell; 5) Albrecht Fischer, 43 Jahre alt, von Banders bach; 6) Georg Gemel, 47 Jahre alt, von Obermichelbach; 7) Moriz Christian Jahreisen, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 8) Johann Michael Kolb, 34 Jahre alt, von Ammerndorf; 9) Johann Conrad Simon, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 10) Kunigunda Staudtner, 30 Jahre alt, von Cadolzburg; 11) Philipp Stenz, 36 Jahre alt, von Cadolzburg.

Cadolzburg, am 20. July 1817.

K. B. Landgericht.

Bei einem Königl. Rentamt des Rezatkreises wird ein Mittelschreiber gesucht, der eine saubere, correcte Handschrift schreibt, in dem Rechnungswesen nicht ganz unerfahren ist, und bei einem Rentamt incipirt hat. Ueber das Amt wird die Redaction Nachricht geben.

---

1. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre heurigen Avertissements innerhalb dieses Monats nicht anher bezahlen, haben Beitreibung auf ihre Kosten zu gewärtigen. Zalungszeit bleibt ein für allemal der Nachmittag jeden Donnerstags.

Ansbach, den 14. Merz 1818.

Königl. Redaction.

Körbitz.

2. Wenn die Intelligenzblätter reklamirende königl. Gerichte und Postämter 1) die Reklamation nicht sogleich, sondern erst nach mehrern Wochen, und 2) nicht mit dem ausdrücklichen Bemerken, ob das fehlende Exemplar zu den vorausgehenden oder paketirten gehört hat, gefälligen; so wird von diesseits auf keine Reklamation mehr Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

Königl. Redaction des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Körbitz.

3. Wenn künftig den einlaufenden Insertions-Gebühren bis ult. Dec. 1817 nicht Jahrgang und Nummer des Blatts, in welchem die Insertion erfolgt ist, und den vom Jahr 1818 nicht die bei der Gebührensumme deutlich bemerkte pág. und fortlaufende Nummer des Contobuchs, wie billig, bemerkt werden wollen, so müßen die Einsender es sich selbst zuschreiben, wenn die Insertionsgebühren auf Kosten des Senders zurückgehen, und sie in dem durch Exekution beizutreibenden Verzeichniß der Restanten unausgelöscht stehen bleiben.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

Königl. Redaction des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 14. März 1818.											
Kern od. Wz.	—	135	135	110	25	31	30	28	31	25	—
Korn . .	17	31	48	48	—	29	—	25	48	23	—
Gerste . .	71	80	152	88	64	25	39	23	54	23	—
Haber . .	15	50	65	30	34	9	45	8	40	7	30
Dinkelsbühl, den 11. März 1818.											
Kern od. Wz.	7	91	98	74	23	33	—	29	33	25	—
Korn . .	—	27	27	22	5	32	—	27	10	25	—
Gerste . .	—	27	27	27	—	28	—	26	18	23	—
Haber . .	12	23	35	25	10	10	15	8	33	7	45
Erlangen, den 14. März 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	96	96	96	—	36	—	33	51	30	—
Korn . .	—	66	66	66	—	32	—	27	11	27	—
Gerste . .	—	118	118	102	16	26	—	24	26	22	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	8	48	56	56	—	9	15	8	34	8	—
Feuchtwangen, den 13. März 1818.											
Waizen .	3	5	8	7	1	31	—	—	—	28	—
Korn . .	9	1	10	3	7	30	—	—	—	22	—
Gerste . .	—	16	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	27	29	27	2	9	—	8	30	8	—
Fürth, den 13. März 1818.											
Waizen .	—	359	359	359	—	36	—	34	18	32	—
Kern . .	—	30	30	30	—	35	—	33	45	32	30
Korn . .	—	81	81	81	—	30	—	26	40	25	—
Gerste . .	—	105	105	105	—	25	—	23	27	23	—
Haber . .	25	44	69	69	—	11	—	10	20	9	30
Hilpoltstein, den 10. März 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	2	—	2	2	—	28	—	25	36	24	—
Gerste . .	1	45	46	46	—	28	—	23	6	18	—
Dinkel .	78	25	103	101	2	12	30	11	36	11	30
Haber . .	100	19	119	111	8	8	30	7	54	6	45
Nördlingen, den 7. März 1818.											
Wz. od. Kern	27	274	301	169	132	31	46	29	16	27	22
Korn . .	—	36	36	36	—	34	30	33	—	32	30
Gerste . .	60	221	282	244	38	26	—	24	28	22	24
Haber . .	20	235	255	162	93	9	15	8	3	7	5
Nürnberg, den 28. Febr. 1818.											
Korn . .	—	260	260	258	2	27	—	26	29	25	—
Waizen .	31	587	618	585	33	35	15	34	30	30	—
Gerste . .	42	432	474	349	125	27	—	23	59	21	—
Haber . .	107	214	321	237	84	12	—	10	27	9	30
Rothenburg, den 7. März 1818.											
Kern . .	32	373	405	203	202	29	30	27	40	25	30
Waizen .	36	48	84	22	62	30	30	28	—	28	—
Korn . .	2	54	56	42	14	29	45	28	24	27	30
Gerste . .	45	96	141	60	81	28	—	27	12	26	15
Dinkel .	3	—	3	—	3	10	30	10	30	10	30
Haber . .	18	339	357	90	267	8	15	7	36	7	—
Schwabach, den 13. März 1818.											
Kern . .	—	53	53	45	7	34	—	32	36	29	—
Waizen .	—	1	1	1	—	33	—	33	—	33	—
Korn . .	—	31	31	31	—	28	—	25	27	25	—
Gerste . .	—	51	51	51	—	28	—	25	51	25	—
Haber . .	—	24	24	24	—	11	—	9	53	9	45

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 16. März 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	48
Linsen	" "	5	52
Salz	" Fuderstock	—	—
	" Metzen	—	—
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	—
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	29
gegossene	" "	—	32
Saifen	" "	—	27
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	—
eichenes "	" "	7	52
weiches "	" "	7	11
Erdcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch " " "	" "	—	8
Kalbfleisch " " "	" "	—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	23
Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	11
Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	$9\frac{1}{2}$
weißes "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Mittel- "	" "	—	$6\frac{3}{4}$
Nach- "	" "	—	$6\frac{1}{4}$
Gries	" "	—	$13\frac{1}{2}$
Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
aus 4 Theile Kern	2 6 $1\frac{3}{4}$	—	12
und	1 3 1	—	6
aus einem Theil Korn	— 17 $2\frac{1}{2}$	—	3
Kipfe " " "	— 20 $1\frac{1}{2}$	—	6
	— 10 $\frac{3}{4}$	—	3
	— 3 $1\frac{1}{4}$	—	1
Semmel " " "	— 2 $3\frac{1}{2}$	—	1
	— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . $6\frac{1}{4}$ fl.
" " weißes Bier . . $5\frac{1}{4}$ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Zugänge oder Mehrungen bei der Brandversicherungsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Rezatkreises werden erinnert, den Anzeigen über neue Zugänge oder Mehrungen bei der Brandversicherungs Anstalt jederzeit die Anmeldungs- und Taxationsprotokolle in beglaubigter Abschrift mit vorzulegen. Auch werden dieselben angewiesen, den jährlich zu übergebenden Verzeichnissen über Austritte und Minderungen am Schlusse des Verwaltungsjahrs unter amtlicher Fertigung das Zeugniß beizufügen, daß diese Austritte und Minderungen der vorgenommenen amtlichen Untersuchung zu Folge nach den Bestimmungen der Artikel 25 und 26 der Brandversicherungs-Ordnung für zuläßig erkannt werden.

Ansbach, den 14. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Gutsdismembrationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im vorigen Jahr von der Regierung erlassene, in diesem Kreisblatt eingerückte Generale vom .. Juny 1817, durch welches die Land- und Herrschaftsgerichte in den darin näher bezeichneten Fällen autorisirt worden sind, wenn von Seiten der Grundherrschaften kein Einwand gegen die nachgesucht werdende Gutszertheilungen gemacht wird, und die Sachverständigen selbige als zuläßig begutachten, dergleichen Dismembrationen ohne weitere Berichtserstattung in landespolizeilicher Hinsicht zu genehmigen, ist von einigen landespolizei-

ichen Behörden und Stiftungsadministrationen dahin misverstanden worden, als wenn die Stiftungsverwaltungs-Behörden erster Instanz, die Einwilligung der Grundherrschaft ohne vorher bei der Oberkuratel einzuholende Genehmigung, zu erklären befugt wären, und es nur hinterher der Vorlegung des Onerirungsplans an die höhere Behörde zur Ratificirung bedürfe. Da jedoch alle und jede Stiftungs-Verwaltungsbehörden schuldig und gehalten sind, die ihnen durch die Kgl. Land- und Herrschaftsgerichte vorgelegt werdende Dismembrationsplane, auch wenn sie ihres Orts kein Bedenken dabei finden, vorerst mit ihrem Gutachten der Regierung als Oberkuratel zur Autorisirung in Ansehung der zu erklärenden Einwilligung sowohl, als zur Genehmigung des Onerirungsplans, Bericht darüber zu erstatten, so wird dies sämmtlichen Behörden mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß demnach die landespolizeiliche Genehmigung zu Dismembrationen von Gütern der Stiftungs-Grundholden, selbst in den Fällen, wo diese von der ersten Instanz ohne weitere Berichterstattung ertheilt werden kann, doch nicht ehender ausgesprochen werden dürfe, bis die Stiftungs-Verwaltungsbehörde die Genehmigung der Oberkuratel eingeholt und nachgewiesen haben wird. Ansbach, den 14. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Getraid- und Viktualienzoll-Unterschleife betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts des Kgl. Finanz-Ministeriums vom 20. Jenner 1817 (Kreis-Intelligenzblatt S. 162) sind die K. Polizei-Behörden, welche nach der K. Verordnung vom 17. Nov. 1816 §. 6 (Reg. Bl. S. 826) mit den Untersuchungen aller Getraide- und Viktualien-Maut-Defraudationen beauftragt sind, angewiesen, sich bei jedem Falle sogleich mit den Kgl. Mautämtern zu benehmen. Da dieses der Erinnerung vom 25. April v. J. ungeachtet (Kreis-Int. Bl. S. 585) von vielen gar nicht, von andern nicht so befolgt wird, wie es zur Sicherung der Zoll- und Mauth Gebühren, so wie der Strafgelder erforderlich ist; so werden darüber auf Antrag der Kgl General-Zoll- und Mauth-Direction folgende Vorschriften theils erneuert, theils näher bestimmt:

1) die K. Polizei-Behörden haben von den defraudirten Getraide- und Viktualien-Gattungen, so wie von den Quantitäten jeder Gattung unter Benennung des Defraudanten und der Zeit des verübten Unterschleifs, sobald sie davon durch die Untersuchung hinlänglich unterrichtet sind, die K. Mauthämter so vollständig zu benachrichtigen, daß diese die von ihnen zu erhebende Betrags-Angabe der Zoll- und Mauth-Gebühren nach dem Tariffe genau zu bestimmen in Stand gesezt werden. Diese Betragsangaben werden demnächst der hierauf sich beziehenden Entscheidung zum Grunde gelegt.

2) Die Untersuchung und Entscheidung beschränkt sich nicht blos auf die wirklich verübten Zoll- und Maut-Unterschleife, sondern auch auf andere Vernachläßigungen und Uibertretungen des Mautgesetzes, die mit Strafen bedrohet sind. Dazu gehört namentlich die unterlassene Ablage der Konsumo-Passir-Polle-

ten, worüber der § 125 des Zoll- und Mautgesetzes das Verfahren verordnet.

3) Die in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 27. Juny 1817 von den Polizeibehörden alsbald unmittelbar nach Eröffnung ihrer Entscheidungen an die K. General-Zoll- und Maut-Direction nach München abzusendenden beglaubten Extrakte sollen nebst den Namen der Defraudanten und des Angebers, der Zeit und Art des Unterschleifs, der Gattungen und Qualitäten der Gegenstände, womit der Unterschleif begangen ward, enthalten:

a) ob die Defraudation durch Umgehung eines Sicherungsgesetzes, z. B. des § 127 der Zoll- und Mautordnung, oder

b) durch wirkliche Ausfuhr verübt ward? und

c) ob die Ausfuhr vorher polizeilich verwilligt war, oder ob erst das eingelösete Confiskationsgut mit polizeilicher Erlaubniß ausgebracht ward; oder

d) ob das Gut ohne Erlaubniß ausgebracht, und deswegen, oder aus andern Ursachen die verwirkte Confiskation nicht geltend gemacht werden konnte, und nach dem Mautgesetze eine Geldstrafe eintrat?

Diese Unterscheidungen sind zur Beurtheilung der richtigen Strafbestimmungen nothwendig; weil nach § 19 der jüngsten Verordnung über den Getraidehandel vom 13. Sept. 1817 (Rg. Bl. S. 802 u. Kr. Int. Bl. S. 1337) nebst den Strafen gegen den Getraidhandel und gegen die Getraideausfuhr die in der Zoll- und Mautordnung festgesezten Strafen wegen Zoll- und Mautunterschleifen noch besonders erhoben, und folglich auch die Zoll- und Mautgebühren entweder aus dem konfiszirten Gute, oder wenn auf eine Geldstrafe erkannt ist, noch nebenher von dem Defraudanten entrichtet werden müssen. Wenn die Untersuchungsakten von den K. Polizeibehörden in Urschrift abgegeben werden können, z. B. in Fällen, bei denen keine Berufung statt hat: so können sie, zu Ersparung der Mühe, statt der Extrakte abgeschickt werden. Die K. General-Zoll- und Maut-Direktion hat deren Zurücksendung nach genommener Einsicht zugesichert.

4) Denjenigen Polizeibehörden, welche mit ihren Vorlagen noch zurückstehen, oder im Falle ihnen keine Anzeigen zur Untersuchung verkamen, die befohlene Fehlanzeigen an die Kgl. General-Zoll- und Maut-Direktion noch nicht eingesendet haben, wird hiezu die Frist von 14 Tagen mit dem Bedrohen gesezt, daß nach deren Verlauf ernstliche Einschreitungen gegen sie werden vorgekehrt werden. Man hofft jedoch für jezt und in Zukunft von dem Diensteifer dieser Behörden, daß sie es zu solchen Zwangsmitteln nicht werden kommen lassen. Ansbach, den 25. Hornung 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(Die Einsendung strafgerichtlicher Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welchen die Einsendung der strafgerichtlichen Tabellen obliegt, werden hiermit aufgefordert, solche nach dem Schluß dieses Quartals ohne allen Verzug anher einzusenden. Zugleich werden dieselben hinsichtlich der Form der Abfassung derselben auf die bestehenden Geseze und Instruktionen verwiesen, insbesondere aber ihnen dabei bemerklich gemacht, daß in Betreff des

Eintrags in die 5te Kolumne nicht nur die Vorschrift des § 21 der Instruktion vom 13. Juny 1815 durchaus pünktlich beobachtet, sondern auch von nun an in jenem Eintrag das Datum und die Beschaffenheit des lezten Aktes mit vorgetragen werden muß, um ermessen zu können, ob die Untersuchung gesezmäßig fortschreite.

Ansbach, den 21. März 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 27. Febr. l. J. haben Se. Königl. Majestät den Pfarrer zu Tiefenstockheim, Pr. Johann Schwinn auf die Pfarrei Rodheim im Landgerichte Uffenheim, und den bisherigen Benefiziaten und Stadt-Cooperator zu St. Walburg in Eichstett, Priester Joseph Werner auf die Pfarrei Tiefenstockheim im Landgerichte Mt. Bibart zu befördern geruhet.

2) Unterm 2. Merz d. J. ist der bisherige Decan und Distrikts-Schul-Inspektor Stiller in Dittenheim, Landgerichts Heidenheim, durch allerhöchstes Rescript zum Kreis-Schul-Rath des Rezatkreises allergnädigst ernannt worden.

3) Unterm 7. Merz d. J. ist der Schullehrer Kraus zu Wallisau auf die erledigte Schulstelle zu Barthelmeßaurach im Landgerichte Hailsbronn befördert worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Das Putzen der Bäume und Hecken betr.)

Allen denjenigen Einwohnern, welche Gärten oder mit lebendigen Hecken umgebene Aekker und Wiesen besitzen, wird hiemit zur Pflicht gemacht, ihre Bäume, Gesträuche und Hekken von den Raupen ungesäumt reinigen zu lassen. Wenn gleich eines Jeden eigenes Interesse hiebei zur thätigen Folge auffordert, so muß doch für die Nachlässigkeit eine Strafdrohung beigefügt werden, weil dieser Gegenstand für die Landeskultur sehr wichtig ist.

Ansbach, am 17. Merz 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

(Unbefestigte Blumentöpfe betr.)

Das Publikum wird hiemit an das Verbot, Blumentöpfe unbefestigt auf die Fenstergesimse auszustellen, erinnert und zugleich vor Strafe gewarnt.

Ansbach, am 17. März 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

(Dunghaufen an öffentlichen Plätzen betr.)

Der öffentlichen Reinlichkeit entgegen werden nicht selten Dunghaufen bei besuchten und bewohnten Plätzen nächst der Stadt und verordnungswidrig in der Nähe öffentlicher Strassen angelegt. Da dieser Uebelstand selbst nahe bei dem Militärlazareth wahrgenommen wurde, wo doch die frische unverdorbene Luft den Kranken höchst nöthig ist, so wird den Eigenthümern des an solchen ungeeigneten Orten abgesetzten Düngers aufgegeben, diesen an abgelegene Plätze zu fahren, indem zugleich auf den wiederholten Fall eine Strafe von drei Reichsthaler androht

Ansbach, den 21. März 1818.

das Königl. Polizei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben des Peter Schultheiß zu Buschendorf sollen deren Immobilien, nemlich: 1) ein Haus zu Buschendorf Nr. 18

nebst Zubehör, 2) die Hälfte von dem Lehen zu 2 Morgen Feld und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 22. April 8 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter vormundschaftlicher Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Franz Baumgärtnerschen Erben zu Eickersdorf soll dessen Nachlaß, bestehend in 1 Morgen Acker im Kesselfeld, $4\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Schwaigau, 1 Mg. Acker im Butzenfeld und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Hollenbach, Neunstetter Markung, nebst einigem Mobiliare, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 11. April bis Mittag 12 Uhr, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, in loco Eickersdorf einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Eva Maria Balbach zu Bauzenweiler sollen die zur Masse gehörigen 2 Morgen Lehenholz, die Igelstrudt genannt, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 15. April Mittags 12 Uhr beziélt und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu an Ort und Stelle einzufinden. Die Taxe, so wie die auf dem Lehenholz haftenden Lasten und Abgaben werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1818.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des Taglöhners Joh. Pflock von Obererlbach gehörigen Activa, bestehend a) in einem ganz neu erbauten Wohnhause zu Obererlbach, welches gegenwärtig noch steuerfrei ist, und nur 21 kr. zur Gemeindekasse Obererlbach giebt, b) in einem Morgen daran stoßenden Klingleinsacker, und c) einigen wenigen Mobilien, werden am 8. April Vormittags l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich deshalb Kaufsliebhaber am gedachten Tage im Pflockischen Wohnhause zu Obererlbach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Da sich in dem lezten öffentlichen Bietungstermin vom 17. Febr. d. J. annehmliche Käufer zu den aufgebothenen Tobias Ottischen Immobilien nicht vorgefunden haben, so werden nachbemerkte Ottische Immobilien, nemlich a) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Spittelweg 150 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in den hintern Gereuthern 200 fl., c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Westheimer Weg 75 fl., d) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst 75 fl. taxirt, hiermit anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 14. April d. J. vor dem Deputirten Landrichter Schneider an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 19. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem verstorbenen Ulrich Neuper gehörig gewesene Haus Nr. 32 zu Steinbühl auf Dienstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in loco judicii öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Joh. Paul Strobelischen Nachlaßmasse gehörige Bauernguth Nr. 84 zu Gostenhof, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Stallung, einer Holzschupfe, einem

Schweinstall, dann an Grundstücken: aus einem Gärtlein, 12 Morgen Aeckern und einem Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeindrechte und dem halben Waldrechte besteht, und welches auf 2560 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiemit öffentlich feil geboten. Der Termin zur Subhastation ist auf den 8. April Nachmittags von 2 — 6 Uhr festgesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in der Strobelischen Wohnung zu Gostenhof einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des der Wittwe Martha Barbara Baumann zu Bach gehörigen ein Morgen Ackerfeld in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 400 fl. taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf etwa nachher weiters einkommende Gebote nicht geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des dem Georg Hager in Bach gehörigen zwey fünf Achtel Morgen Feldes der Neuweiher genannt, in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 600 Gilden taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Johann Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse auf den Antrag der Erbeinteressenten ein Termin auf den 31. dies Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsaccessist Schnizlein bezielt und dazu Besiz-

und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, am 12. Merz 1818.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des hier verstorbenen Bierbrauers Joh. Veit Riedel gehörige, unter Nr. 818 a an der Triesdorfer Straße gelegene Wohn- und Brauhaus, nebst dazu gehörigen Hof, Garten rc., welches Immobile, mit Ausschluß der Braugerechtigkeit, auf 5630 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu vorgedachtem Zweck wird andurch auf den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

12. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichtes in der hiesigen Vorstadt Essenbach liegende halbe Haus Nr. 714 b der Georg Haumännischen Eheleute soll im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Ried anberaumt worden ist, so wird solches und daß erwähntes Haus nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 542 fl. 52½ kr. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

13. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises, das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstadt, bestehend: a) in einem Söldenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, $\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker älterer Gemeindtheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hohen Strasse, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) $\frac{1}{2}$ Acker in der untern Lach, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

14. Das zum Nachlasse der verstorbenen Leonhard Göbischen Eheleute zu Langenfeld gehörige Güthlein dortselbst, bestehend in einem einstöckigen Hause mit angebauter Stallung, einer baufälligen Scheuer, Hofraith, einem Schöpfbronnen innerhalb der Hofraith, einem Baum- und Grasgärtlein, in circa $\frac{3}{8}$ Morgen groß, einem Krautbeete im Ried, einem Pflanzbeet im neuen Graben, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Zinkenhof, zwei Gemeindestücklein, dann Gemeind- und Schaafrecht; ferner $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 7 Stücken und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, sollen Behufs der Erbschafts-Auseinandersetzung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 30. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr im Posthalter Stöckerischen Wirthshause zu Langenfeld festgesezt. Die nähern Modalitäten werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daselbst einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Uffstatt, den 16. Merz 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Frankensteinisches Patrimonialgericht.

15. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende, zum Mezgermeister Johann Christoph Körberschen Nachlasse gehörigen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden Behufs der Nachlaßregulirung verkauft werden sollen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Morgen Aecker hinter dem vormalig herrschaftlichen, nun Dornerschen Brauhaus, 2) die Hälfte von $1\frac{1}{8}$ Morgen Aecker unterm großen Weinberg, 3) die Hälfte von 1 Tagwerk Wiese bei der Herrgottswiese, 4) die Hälfte von 1 Morgen 4 QR. Acker hinter dem Voggenhofe, 4) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. 4 QR. Acker in der nemlichen Lage, 6) 2 Morgen Acker bei dem Voggenhofe, 7) die Hälfte von 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg. Termin zu diesem Verkauf wird hiermit auf den 1. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe und sonstigen Lasten und Abgaben in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

16. Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 7. v. M. in der Nachlaßsache des Müllermeisters Adam Gittelbauer zu Birnbaum konnten auf die unterm 9. d. M. gelegten höchsten Gebote auf die Erklärung der Kurandin und des Vormunds nachstehende Realitäten: 1) das Mühlengut mit den dazu geschlagenen walzenden Grundstücken, 2) Nr. 1 der Markgrafenacker, 3) Nr. 2 daselbst, 4) Nr. 3 daselbst, 5) Nr. 2 der Hammerweiher, 6) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten das Steigweiherlein, 7) $\frac{1}{2}$ Tgw. das untere Gütleinsweiherlein, 8) der große Seckendorfer Weiher, 9) der kleine Seckendorfer Weiher, 10) der Stöckleinsweiher nebst Bühlgrüblein, 11) $\frac{1}{2}$ Tgw. 14 Q.

Ruthen der Steinweiher auf Lindner Flur, 12) ½ Tgw. der obere Gütleinsweiher, nicht adjudizirt werden. Es werden daher dieselben anderweit sub hasta gestellt, und zu einem wiederholten Versuch einer erklecklichen Veräußerung wird Termin auf den 2. April Vormittags 9 Uhr in loco Birnbaum anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben. Sollte der Verkauf abermals nicht dem Wunsche der Besitzerin der Immobilien nicht entsprechen, so wird eine Verpachtung nach Umständen auf 6 Jahre eingeleitet und versucht werden.

Neustadt an der Aisch, den 16. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Fleischmann, sogenannter Stillers-Georg, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 13. April d. J., 2) zur Anbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Mittwoch den 13. May d. J., 3) ad replicandum auf Montag den 15. Juny d. J. und 4) ad duplicandum auf Montag den 29. Juny d. J. bei Strafe des gesezlichen Ausschlusses hieher vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Nachlaßvertrag und jeden Falls eine gütliche Vereinbarung zwischen den Gläubigern versucht werden, daher sich diejenigen, welche als Bevollmächtigte erscheinen, mit den nöthigen Vollmachten zum Vergleich zu versehen haben.

Altdorf, am 11. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der diesamtliche Unterthan und Webermeister Georg Philipp Schmidt zu Frauenaurach seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat; so wird andurch der Universalconcurs eröffnet, und in dessen Folge auch zur Liquidation der Forderung und Vorlegung der Beweismittel Tagfahrt auf den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anbringung der Einreden Tagfahrt auf den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Replik und Schlußverhandlung Tagfahrt auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, jedesmal bei Strafe des Ausschlusses, anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche zum Aktiv-Vermögen der Schmidtischen Eheleute gehörige Sachen oder Gelder in Händen haben, aufgefordert, sie sämmtlich und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei Verlust der leztern, an das hiesige landgerichtliche Depositorium binnen 14 Tagen abzuliefern. Urkundlich des gewöhnlichen Siegels und der geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Gegen die Gottfried Wolfschen Eheleute von Possenheim ist auf Andringen der Gläubiger wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activ- und Passivmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Anbringung der Einreden und zum schlüßlichen Verfahren verbunden sey. Zugleich wird auch in diesem Termin der den Gottfried Wolfschen Eheleuten zugehörige Acker von 1½ Morgen im Haag auf Mt. Einersheimer Markung öffentlich bei unterzeichneter Gerichtsstelle aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Zustimmung der Creditoren sogleich zugeschlagen werden, wozu man Kaufsliebhaber daher gleichfalls einladet.

Mt. Einersheim, den 26. Febr. 1818.

K. B. Gräfl. Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

4. Der hiesige Handelsmann Adam Bögner hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, darauf wurde nach Antrage der Concurs über dessen Vermögen erkannt und folgende Ediktstage anbe-

raumt, nemlich: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 27. Merz, 2) ad excipiendum Mittwoch der 22. April, 3) ad concludendum Freitag der 22. May d. J. jedesmal Vormittag 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an gedachtem Handelsmann Adam Bögner von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen aber bei Vermeimeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 28. Febr. 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Hohenlohesches Mediatgericht.

5. Da das Concurserkenntniß über das Vermögen des Bäckers Johann Georg Bauer zu Hüttenheim bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden dessen noch unbekannte Gläubiger zu den jedesmal sub poena praeclusi et peremtorie bezielten Ediktstagen, als: 16. April Vormittags 8 Uhr ad liquidandum, 14. May Vormittag 8 Uhr ad excipiendum, 11. Juny Vormittags 8 Uhr ad concludendum, hierher vorgeladen. Bei Vermeidung der Nichtigkeit und einer Ungehorsamsstrafe hat Niemand mit dem Concursiten zu contrahiren, weil ihm das Dispositionsrecht über sein Vermögen benommen worden ist.

Schloß Seehaus, den 25. Febr. 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

6. In der Verhandlung über die Verlassenschaft der Anna Maria und Johann Nicolaus Schwarzischen Geschwister, ledigen Güterbesitzer in Ickelheim, wird auf Antrag der Erben eine Schulden-Liquidations Kommission auf Dienstag den 14. April l. J. früh 9 Uhr vor Assessor Hofmann im Landgerichtssitze bestimmt, wobei jedermann seine Ansprüche an die Masse zu liquidiren, oder die gesezlichen Rechtsnachtheile zu leiden hat.

Ansbach, am 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Absterben der Andreas und Catharina Seegerischen Eheleute zu Höfen werden hiemit Behufs der Herstellung des Vermögens- und Schuldenstandes alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmasse rechtliche Forderungen zu haben beglaubt sind, aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion in dem auf Mittwoch den 8. April l. J. anberaumten Termin früh 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisdokumenten in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Hiermit wird auch die Bekanntmachung verbunden, daß zum öffentlichen Verkauf des Seegerischen Nachlasses Termin auf Donnerstag den 9. April l. J. von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Heideck anberaumt ist, an welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung gewärtigen können.

Verkaufsobjecte.

1) Ein Wohnhaus, zwei Nebenhäuser, Stadel, ½ Jauchert Garten, 24 Jauchert Aecker, 8 Tgw. Wiesen und Weiher; 2) das Recht jährlich 7 Klafter Holz und einen Schleißbaum ohnentgeldlich aus dem höchstherrschaftlichen Forste zu beziehen; 3) die Hälfte des Zehntrechtes aus 36 Jauchert Grundstücken im Heidecker Flur. Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte dahier steuerbar, und giebt jährlich 9 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, dann 4 fl. 51 kr. 1 hl. Mayerschaftsfrist, endlich dem Karl Staib in Heideck 1 Sra. und dem dasigen Heiligen 11 Strich Korngült.

Hilpoltstein, den 5. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Am 26. v. M. starb dahier die Wittwe Margaretha Dorothea Lindner, geborne Beigel von Hüttenheim, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesezliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen und längstens Dienstags den 14. April d. J. vor uns

terzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonst die Verlassenschaft an diejenigen Collateralerben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits gemeldet haben.

Obersteinbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Freiherrl Künßbergsches Patrimonialgericht.

9. Wer an dem Rücklasse des in Nürnberg verstorbenen Herrn Lieutenants des diesseitigen Regiments, Sigmund Eichhorn, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, mit den nöthigen Belegen versehen, hierorts vorzulegen.

Ansbach, den 7. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

10. Georg List, Bauernsohn aus Hinterviehberg und vormals Soldat des Königlich Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiments zu Amberg, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Das hinterlassene Vermögen desselben besteht nach denen vom unterzeichneten Landgerichte vorgenommenen Inventuren vom 11. May 1816 und 28. Febr. d. Js. an baarem Gelde in 730 fl. 52⅔ kr., auf dessen Hinausgabe die Hinterlassenen 4 Geschwistrigte obigen Lists das Ansuchen gestellt haben. Es wird sodann besagter Georg List oder dessen Deszendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um somehr bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, als man außerdem das fragliche Vermögen an seine Geschwistrigte gegen Caution aushändigen würde.

Hersbruck, am 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Die beiden Brüder, als: 1) Johann Wilhelm Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 28. Febr. 1773 und 2) Johann Joachim Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 29. Merz 1775, haben sich schon vor vielen Jahren und zwar ersterer als Fuhrknecht und letzterer als Schuhmachergesell in die Fremde begeben und seit langer Zeit von sich nichts mehr haben hören lassen. Da nun denselben bei der elterlichen Erbtheilung ein Vermögen von 199 fl. 56 kr. 2⅓ pf. und 267 fl. 49 kr. 2⅓ pf. angefallen ist, und die nächsten Verwandten um Aushändigung dieser unter vormundschaftliche Verwaltung gestellten Erbtheile gebeten haben, so werden hiemit beide Brüder Johann-Wilhelm und Johann Joachim Waigand oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten und längstens bis 30. Juny d. J. bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigensfalls ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Einersheim, den 12. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Der 12jährige Taglöhnerssohn Johann Korbacher von Oberaltenbernheim hat schon seit mehreren Monaten das väterliche Haus verlassen und treibt sich nun geschäftelos in der Gegend herum. Da bereits gegen ihn Anzeigen verübter Diebereien und Gaunerstreiche vorhanden sind, und dieser Knabe dadurch dem gemeinen Wesen höchst gefährlich ist; so werden alle Polizeibehörden geziemenst ersucht, gegen den unten beschriebenen Korbacher die geeignete Vigilanzmaßregeln ergreifen und ihn im Betretungsfalle verhaftet hierher liefern zu lassen.

Ansbach, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Johann Korbacher vollendet am 20. April d. J. sein 13tes Lebensjahr und hat die in diesem Alter gewöhnliche Größe so ziemlich erreicht, seine

Gesichtsbildung hat nichts besonders auffallendes, als daß er mit den Augen blinzt, übrigens hat er eine spitzige etwas aufgeworfene Nase und ein spitziges Kinn. Bei seinem Entlaufen trug er eine rothsammtne Pelzmütze, braune Jacke, kurze lederne schwarze Hosen und Stiefel. Als er am 7. dieses zu Uffenheim war, trug er über seinen kurzen Hosen auch lange blau und weiß gestreifte Ueberbeinkleider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag am 27. Merz dies Jahres Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer von der Ickelheimer Zehendscheune 10 Schober gemischtes Stroh, 10 Schober Dinkelstroh, 2 Schober Gerstenstroh und 16 Schober Haberstroh, und ladet Kauflustige hiezu ein.

2. Zur Hülfsvollstreckung wider den Hieronimus Göß zu Lenkersheim soll nachfolgendes ihm abgepfändete Vieh öffentlich und meistbietend verkauft werden: 1) eine Kuh nebst Kalb, 2) ein einjähriger Raupen, 3) ein zweijähriger Raupen, 4) zwei junge Schweine. Der Termin hiezu ist auf den 2. April d. J. Nachmittag 2 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt, und haben sich Kaufslustige hieran einzufinden.

Windsheim, den 17. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem mit kommende Michaelis laufenden Jahrs der Verpacht der diesherrschaftlichen Schäferei zu Unteraltenbernheim ausgeher, und die hiesige Rittergutsherrschaft entschlossen ist, gedachte Schäferei anderweit in Verpacht hinzulassen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zum Strichtermin der 31. dieses Monats anberaumt, an welchem sich annehmliche Pachtlustige bei unterfertigtem Amte, und zwar zu rechter Vormittagszeit einfinden, die Bedingungen, wie das auch früher geschehen kann, vernehmen, und ihre Angebote auf Ratifikation zu Protokoll geben können.

Unterzenn, im Landgerichte Leutershausen, den 11. Merz 1818.

Freiherrlich von Seckendorffsches Amt.

4. In Sachen der Wittwe Anna Barbara Brehm dahier wider ihren Sohn Lorenz Brehm hieselbst erkennt das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß, da Beklagter in dem am 29. Januar d. J. angestandenen Termin, der bescheinigten Vorladung ungeachtet, nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, Beklagter der Verwarnung gemäß, der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig, der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig und für einen Verschwender zu erachten, ihm daher einen Curator zu bestellen, solches öffentlich bekannt zu machen, auch Beklagter die Kosten dieses Prozesses selbst zu tragen schuldig. V. R. w.

Windsheim, den 9. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Grund des allgemeinen L. R. II, 422 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den Ehevertrag, welchen der Waldläufer Johann Leonhard Wittig mit der Wittwe Margaretha Barbara Gundlin zu Burgbernheim heute gerichtlich hat verlautbaren lassen, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben worden sey. Urkundlich amtlicher Siegelung und Unterschrift.

Windsheim, am 25. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Bei dem Freiherrlich von Greiffenclauischen Verwalteramt zu Mt. Burgbernheim werden Montag den 30. Merz Nachmittags um 1 Uhr 20 Scheffel Kern, 18 Scheffel Gerste, 64 Scheffel Dinkel und 24 Scheffel Haber, selbst eingelegte 1817r hiesige Zehntfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieben einschlagenden Königl. Verordnungen, im öffentlichen Aufstreich meistbietend verkauft und Liebhaber hierzu eingeladen. Wegen Mangel an Lokale

im Amthaus geschieht die Versteigerung beim Sternwirth Rohrbacher dahier.

Nichtamtliche Artikel.

7. Zu dem von dem Herrn v. Schmiel und Herrn Schwarz herausgegeben werdenden, mittelst besonderer Bekanntmachung vom 26. Febr. d. J. (s. Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt vom 4. Merz) angekündigten statistischen Werke: „Die Verzeichnisse sämmtlicher Gerichtsbezirke, Aemter, Steuerdistrikte und Ortschaften des Rezatkreises enthaltend, welches gewiß allgemein zweckmäßig, nützlich und wünschenswerth ist, nimmt der Unterzeichnete Subscription an.

Ansbach, den 20. Merz 1818.

B. C. Rohmeder.

8. Unter den vorjährigen Preisen mache ich die Eröffnung meiner Bleiche ergebenst bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

J. B. Fürst.

9. Ich mache hiemit einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche mit dem kommenden Monat April wieder ihren Anfang nimmt, und bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in Tüchern, Leinengarn und Zwirn, so wie auch in Baumwollengarn und baumwollene Zeuche, die ich auf das Beste und Dauerhafteste auszubleichen mich bestrebn werde. Die ganz vollendete Herstellung meiner Schlesischen Bleich-Einrichtung sezt mich in den Stand, allen Wünschen meiner resp. Gönner und Freunde, die mir die Ehre Ihres geneigten Zuspruchs schenken werden, nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne bleiben wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wieder wie sonsten Herr J. A. Kron in Ansbach, Hr. J. G. Decker in Uffenheim und Hr. Buchbinder Egner in Rothenburg an der Tauber.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

10. Einem verehrten Publikum machen wir hierdurch ergebenst bekannt, da der Zeitpunkt sich nahet, in welchem wir unser Bleichgeschäft wieder beginnen, daß für solche bei unsern nachbenannten Spediteurs geneigte Aufträge angenommen werden, als: 1) zu Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, 2) zu Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, 3) zu Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, 4) zu Ellingen bei Herrn Kaufmann Kappes, 5) zu Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, 6) zu Nördlingen bei Herrn Kunstfärber Senning, 7) zu Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hofmann, 8) zu Pappenheim bei Herrn Municipalrath Wagner, 9) zu Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, 10) zu Uffenheim bei Herrn Kaufmann J. M. Leidig, 11) zu Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und 12) zu Würzburg bei Herrn Kaufmann Pfirsing und Comp. Der Preiß des Bleichens ist, wie vorhin, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr., und das Mangerlohn beträgt 5 kr. vom Stück Leinwand. Wir leben der festen Ueberzeugung, uns bisher durch unser Geschäft die vollste Zufriedenheit des Publikums erworben zu haben, und hoffen deshalb, mit zahlreichen Aufträgen auch in diesem Jahre beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 7. Merz 1818.

Braun und Comp.

11. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Frau Schäferin Wittwe Nr. 658 in der Kühgasse, in Feuchtwang Herr Weißgerber Kaspar May, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Julius Bürklein, in Nördlingen Herr Zacharias Krauß beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Hauk neben der Sonne die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Zwirn

24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr. Er hofft wiederum viele Aufträge zu erhalten und wird das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung wie bisher zu erwerben suchen.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen am 19. Merz 1818.

Friedrich Hauck.

12. Der Handelsmann Deuffel empfiehlt sich hierdurch höflichst, daß er die Besorgung der für die Hellsbronner Bleiche am Neckar bestimmten Tücher und Garn übernommen hat. Der Bleichslohn ist bei den Tüchern von gewöhnlicher Breite $3\frac{1}{2}$ kr. von der Elle, und wird bei breitern Stükken im Verhältniß berechnet. Außer 3 kr. von 10 Ellen Mangerlohn und 3 kr. Trinkgeld vom Stück, fallen durchaus keine Nebenunkosten vor. Der gute Ruf, welchen diese Anstalt schon seit einer langen Reihe von Jahren genießt, berechtigt mich, die Leinwandbesitzer um ihr Zutrauen zu bitten.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittib.

14. Das von dem hiesigen Zehend noch übrige Stroh, bestehend in $\frac{3}{4}$ Schbr. Korn- $5\frac{1}{2}$ Schbr. gemischtes, 7 Schbr. Dinkel- 18 Schbr. Haber- und $5\frac{1}{2}$ Schober Gerstenstroh, nebst eine unbestimmte Anzahl Wirrbüschel, wird Freitag den 3. April in dem Thomas Kettlerischen Wirthshause dahier vom Unterzeichneten meistbietend abgegeben. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Mt. Lenkersheim, den 19. Merz 1818.

Schneider, Zehendbesitzer.

15. In Nummer 119 ist eine bequeme gute Hausorgel für den geringen Preiß zu 45 fl. und ein Dresdner Fagot mit allen Klappen ꝛc. von Grenser zu verkaufen.

16. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthswirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren Stuben, nebst 5 Kammern, Küche, Keller und Holzlege besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

17. Das Haus Nr. 294 in dem sogenannten Husarenhofe ist aus freier Hand zu verkaufen.

18. Mittwoch den 25. Merz wird Nachmittag um 2 Uhr bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt wieder eine Quantität des in der Beschäftigungsanstalt für die hiesigen Armen gesponnenen Garns verkauft werden von der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

19. Bei Joh. Conrad Seitz Nr. 662 sind wieder Essig- und Salzkimmerlinge angekommen, auch ist vorzüglich guter brauner und weißer Sago das Pfund für 40 kr., auch Bricken das Stück 6 kr. zu haben.

20. Nr. 757 sind zwei Stücklein Schorgarten mit guten tragbaren Obstbäumen besezt, um einen billigen Preiß zu verpachten.

21. Das Mezgergewerb zu Dinkelsbühl bietet hiemit den sämmtlichen inländischen Weißgerbern seinen nicht unbedeutenden Vorrath von Hammelfellen zum Verkauf an.

Dinkelsbühl, den 4. März 1818.

22. Die zwei Schweinhändler Konrad Linssenmeier von Ansbach und Johann Rudelsberger von Weiherzell machen hiermit bekannt, daß sie keine Gewährschafts leisten in- und außerhalb.

23. 800 fl. und 1000 fl. sind im Comtoir auf dreifachen Güterwerth zu haben.

24. Ein noch gut beschaffener Reutzeug, der Zaum mit plattirter Verzierung wird zu kaufen gesucht.

25. Es sucht jemand eine gebrauchte, für den Dienst bei einem Comtoir noch qualifizirte Siegelpresse zu kaufen. Nachricht giebt der Redakteur dieses Blatts.

26. Bei einem Kgl. Rentamt des Rezatkreises wird ein Mittelschreiber gesucht, der eine saubere, correcte Handschrift schreibt, in dem Rechnungswesen nicht ganz unerfahren ist, und bei einem Rentamt incipirt hat. Ueber das Amt wird die Redaction Nachricht geben.

27. Haus Nr. 55 auf dem obern Markt sucht Jemand vom 1. April an junge Mädchen von guter Erziehung gegen billige Belohnung hinlänglichen Unterricht im Nähen zu ertheilen und

ist deßhalb das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

28. Bei dem K. Rentamtsboten Marquardt zu Windsbach kann ein im Lesen und Schreiben nicht unerfahner junger Mensch als Knecht Unterkunft finden und sich deßhalb an ihn wenden.

29. Samstag den 28. Merz (nach Ostern) ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wozu nochmals ergebenst einladet

Kleinschrot.

30. Auf künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Thalmeier; bittet um geneigten Zuspruch.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 47 bei Aschenbaum zu Eib sind im vormals Vetterschen Hause zwei Zimmer vorn heraus an Städter zum Vergnügen zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Beim Wirth Fischer zu Kammerforst ist ein sehr schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten entweder zum Sommeraufenthalt oder auf das ganze Jahr zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 16. Merz.

Herr Kaufm. Königsbitter v. Eichstädt, Herr Kaufm. Schlamp v. Frankfurt, Hr. Graf Orloff, Kaiserl. Russ. General, von Paris, Hr. Graf Reigersberg, Hr. Graf Deroy, Hr. Graf Töring Seefeld und Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Professor Vorst mit Familie v. Ellwangen, Hr. Kaufm. Morel v. Frankfurt a. M., Hr. Hofjuwelier Helbing v. Wallerstein, Hr. Kanzleidirektor v. Langen v. Wallerstein, Hr. Kaufm. Rauch v. Frankfurt a. M., Hr. Banquier Späth v. Nürnberg, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Gerbel von Mannheim, log. in der Krone. Hr. Baron v. Crailsheim nebst Gemahlin v. Morstein, Hr. Consulent Hüssel nebst Frau v. Hornberg, Hr. Kaufm. Schleißner v. Kitzingen, Hr. Baumbarth, Hr. Barth u. Hr. Ebert, Akademiker v. Würzburg, Hr. Kaufm. Mum u. Hr. Kaufm. Brandt v. Frankfurt a. M., Hr. Scribent Wörlein v. Greding, Hr. Pfarrer Köppel v. Bergen, Hr. Schuck und Hr. Schwarz, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Ritz v. Lahr, Hr. Ministerial-Secretär Benafont nebst Frau v. Carlsruhe, Hr. Dr. Richter v. Crailsheim, log. im Stern. Hr. Seminarist Feder v. Stuttgardt, Hr. Dr. Schnetter von Feuchtwangen, Dem. Kern v. München, Hr. Papierfabrikant Strieber v. Friedrichsgmünd, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Dekan Stiller v. Dittenheim, Hr. Gutsbesitzer Wirth v. Döckingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Kitzinger v. Kitzingen, log. im Engel. Hr. Fabricant Wolkert von Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Landarzt Strampfer v. Enzelheim, log. im Adler. Frau Landärztin Tanner v. Unteraltenbernheim, log. im grauen Wolf.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 18. März.

Eva Katharina, des B. und Hofhäfnermeisters Held Tochter; Babetta Christiane Carolina, des B. und Bäckermeisters Wolf Tochter; Anna Margaretha, des Gutsbesitzers Walz zu Kammerforst Tochter, wurde jach getauft.

Begraben vom 17. bis 21. Merz.

Johann Martin Kämpfe, B. und Tuchmachermeister, alt 40 J. 11 M. 13 T. st. an der Abzehrung; Sabina Margaretha, des weyl. Zimmergesellen Belz Wittwe, alt 65 J. 11 T. st. an der Abzehrung; Martin Roschmann, Tabakfabriktaglöhner, alt 32 J. 3 M. st. an der Lungensucht; Anna Margaretha, des Gutsbesitzers Walz zu Kammerforst Tochter, alt 1 T. st. wegen zu früher Geburt; Anna Christiana Gerbertsbauerin, Almosenempfängerin, alt 43 J. st. an der Wassersucht; Johann Georg Krauß, Almosenempfänger, alt 70 J. 7 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 19. März.

Andreas Kern, bürgerl. Inwohner, mit Maria Elisabetha Kuh.

Getauft den 15. und 22. Merz.

Christian Louis Eduard, des K. B. Rentamtmanns Herrn Recknagel Sohn; Anna Elisabetha, des B. und Schlossermeisters Bischoff Tochter.

Begraben vom 16. bis 21. März.

Johann Georg Andreas, des bürgerl. Inwohners Ruttmann Sohn, alt 3 J. 9 T. st. am Gefraisch; Johann Heinrich Rebelein, unter der Füselier-Compagnie des Ansbacher ersten Landwehrbataillons und Nagelschmiedmeister, alt 43 J. 1 M. 27 T. st. am Brustentzündungsfieber; Johann Lorenz Schwarz, Expeditionsbote bei dem K. B. Appellationsgericht dahier, alt 61 J. 11 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Michael Lehner, K. B. quieszirter Kriegs- und Domainenrath, alt 72 J. 3 T. st. am Nervenschlag.

Todesanzeigen.

Wehmuthsvoll ertheile ich allen meinen verehrtesten Anverwandten, Gönnern und Freunden die Nachricht, daß meine geliebte jüngste Schwester Lotte, Ehegattin des Kgl. Herrn Pfarrers Neidhardt zu Haag bei Baireuth am 10. d. Mts. Mittwochs 11 Uhr an den Folgen einer schweren Niederkunft mit einem todten Knaben, nach 22tägigen heftigen Leidenskampfe, unserer Mutter im Tode nachgefolgt ist. Sie vollendete im Glauben der Christen, der die untrüglichsten Aussichten jenseit dem Grabe eröffnet, und nur die Zuversicht, sie einst im Lande der ewigen Vereinigung mit der Freude wieder zu finden, wo die vergeltende Liebe in den reinsten Empfindungen und kräftigern Erweisungen sich darlegt, lindert meinen Schmerz.

Ansbach, den 20. Merz 1818.

Der Rentbeamte Recknagel.

Am 19. d. Mts. Morgens gegen 6 Uhr entschlummerte sanft für eine bessere Welt mein treuer Gatte, unser liebevoller guter Vater, der quieszirte Kgl. B. Kriegs- und Domainenrath, Johann Michael Lehner, an einen, durch Altersschwäche veranlaßten Nervenschlag, im 72sten Lebensjahre; aber leider! viel zu früh für uns alle. Außer seinen, dem Staate, während 39 Jahren, treu und mit äußerster Thätigkeit geleisteten Dienste hat er sich noch besonders um das Vaterland durch die uneigennützigste Beförderung der Industrie verdient gemacht, und hiebei durch Rechtschaffenheit und menschenfreundliches Betragen sowohl im In- als Auslande allgemeine Achtung sich erworben. In den tiefsten Schmerz versunken, stehen wir händeringend an des Verklärten Leiche und weinen ihm, den Edeln beim dumpfen Trauergeläute heiße Thränen des Dankes und der Verehrung nach. Um stilles Mitleid bittend empfehlen wir uns den hohen Gönnern des Vollendeten, so wie allen unsern Verwandten und Bekannten zum fernern Wohlwollen unterthänig und gehorsamst.

Ansbach, den 21. Merz 1818.

Juliane Sophie Friederike Lehner, geb. Hertel, Wittwe und die 8 Kinder.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 21. März 1818.											
Kern od. Wz.	3	2	5	5	—	31	—	30	27	28	30
Korn . .	1	51	53	51	—	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	63	25	88	88	—	25	39	23	35	23	—
Haber . .	7	39	46	18	28	9	30	8	30	7	30
Dinkelsbühl, den 18. März 1818.											
Kern od. Wz.	23	75	98	80	18	31	—	30	4	25	—
Korn . .	5	20	25	24	1	30	—	25	7	24	—
Gerste . .	—	12	12	12	—	25	—	23	40	22	—
Haber . .	10	25	35	32	3	11	30	8	28	8	—
Erlangen, den 14. März 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	96	96	96	—	36	—	33	51	30	—
Korn . .	—	66	66	66	—	32	—	27	11	27	—
Gerste . .	—	118	118	102	16	26	—	24	26	22	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	8	48	56	56	—	9	15	8	34	8	—
Feuchtwangen, den 13. März 1818.											
Waizen .	3	5	8	7	1	31	—	—	—	28	—
Korn . .	9	1	10	3	7	30	—	—	—	22	—
Gerste . .	—	16	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	27	29	27	2	9	—	8	30	8	—
Fürth, den 19. März 1818.											
Waizen .	—	231	231	231	—	36	—	32	38	28	—
Kern . .	—	60	60	60	—	34	—	31	20	29	30
Korn . .	—	100	100	100	—	31	—	26	30	25	—
Gerste . .	—	84	84	84	—	28	—	24	21	22	—
Haber . .	—	73	73	73	—	11	15	10	13	9	—
Hilpoltstein, den 17. März 1818.											
Waizen .	—	6	6	6	—	28	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	25	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	83	83	83	—	26	30	22	36	16	—
Dinkel .	2	96	98	57	41	12	30	11	48	10	—
Haber . .	8	152	160	156	4	9	15	7	54	7	15
Nördlingen, den 14. März 1818.											
Wz. od. Kern	132	45	177	159	18	29	58	28	25	26	47
Korn . .	—	33	38	38	—	34	—	33	50	33	—
Gerste . .	38	175	211	105	46	26	27	24	55	23	9
Haber . .	93	201	294	222	72	9	12	7	51	7	3
Nürnberg, den 14. März 1818.											
Korn . .	2	295	297	283	14	26	—	25	1	24	—
Waizen .	51	511	562	540	22	34	—	32	26	29	—
Gerste . .	112	41[illegible]	526	[illegible]6	60	26		23	15	20	—
Haber . .	107	559	666	523	143	11	15	8	14	5	—
Rothenburg, den 14. März 1818.											
Kern . .	202	137	339	306	33	30	24	27	52	26	15
Waizen .	62	12	74	24	50	30	—	29	38	28	12
Korn . .	14	17	31	17	14	28	15	27	11	26	—
Gerste . .	81	46	127	85	42	28	30	24	53	24	—
Dinkel .	3	—	3	3	—	11	30	11	30	11	30
Haber . .	[illegible]67	77	344	214	130	7	30	6	45	6	20
Schwabach, den 13. März 1818.											
Kern . .	—	8	8	8	—	30	—	30	—	30	—
Waizen .	—	3	3	3	—	32	—	30	38	30	—
Korn . .	—	11	11	11	—	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	—	56	56	56	—	25	30	24	36	22	30
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

5. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist zum Verkauf der zu dem Nachlaß der Wittwe Anna Margaretha Laz dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, ein Termin auf den 9. April dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein in dem Hause Nr. 852 einzufinden haben.

Ansbach, am 26. Merz 1818.

6. Donnerstag den 9. April dieses Jahrs werden von dem herrschaftlichen Speicher dahier 25 Schäffel Waizen, 120 Schäffel Korn und 200 Schäffel Dinkel öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Attesten versehen, eingeladen werden.

Ellingen, den 25. Merz 1818.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

7. In der Fagottwirth Ulrich Hackerschen Concurssache ist das Lokationsurtheil gefällt und zur Einsicht für alle, die es angehen könnte, auf 60 Tage am schwarzen Brett angeheftet.

Dinkelsbühl, den 26. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Schneider Hüllschen Concurssache heute gefällte Erkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind und daß gedachtes Erkenntniß an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, woselbst es von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, am 21. Merz 1818.

9. Durch Erkenntniß d. d. 2. et publ. 13. Merz d. J. ist die über die verwittibte Wirthin Anna Sattmann zu Buch wegen Verschwendung bisher verhängt gewesene Curatel aufgehoben, und derselben die freie Disposition über ihr Vermögen wieder überlassen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst eines unter dem 5. dieses verkündigten richterlichen Erkenntnisses gegen den hiesigen Berghofsbesitzer Georg Michael Segets die Verschwendungs-Erklärung ausgesprochen, und derselbe unter die Vormundschaft des Staats gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem gedachten Segets ferner Credit zu ertheilen, weil alle von demselben von nun an ohne obervormundschaftliche Zustimmung eingegangen werdenden Verträge und Verbindlichkeiten, so weit sie demselben zum Nachtheil gereichen, für null und nichtig werden angesehen werden. Hiernach ist sich von Jedermann zu achten.

Gegeben Hailsbronn, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund des allgemeinen L. R. II, 422 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den Ehevertrag, welchen der Waldläufer Johann Leonhard Wittig mit der Wittwe Margaretha Barbara Gundlin zu Burgbernheim heute gerichtlich hat verlautbaren lassen, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben worden sey. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 25. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Gegen dreifache Sicherheit liegen 2500 fl. rhein. Gotteshausgelder zum Ausleihen bereit. Anlehensgesuchen wollen Hipothekenscheine, pro Informatione, beigelegt werden.

Mt. Ippesheim, am 25. Merz 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

13. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach an die Stelle des bisherigen Vormundes des minderjährigen Friedrich Grüb, Re-

20. In Nr. 119 ist eine gute Hausorgel und ein Dreßdner Fagot mit allen Klappen ꝛc. zu verkaufen.

21. Eine 2½ Tgw. haltende Wiese bei Thann an der Altmühl ist unter der Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten in Nr 235.

22. Beim Bäckermeister Ziel am Herrieder Thor ist von allen Sorten Kleie und schwarzes Mehl zur Schweinmastung um die billigsten Preise zu haben.

23. Die Herrieder Mezger bieten den inländischen Gerbern 350 Stück Hammelfelle zum Verkauf an.

24. Im Haus Nr. 266 der Post gegenüber sind ohngefähr 30 Säcke gute Erdbirn um billigen Preis nach Metzen und Maasen, auch Säckweise feil.

25. Der durch die öffentlichen Blätter rühmlichst bekannte junge Tonkünstler auf der Flöte, Herr Joseph Wolfram aus Wien, ist gegenwärtig hier auf seiner Kunstreise — aus der Schweiz kommend, und giebt mit hoher Genehmigung heute Mittwoch den 1. April im Saale zur g. Krone ein Concert. Die auszuführenden Concertstücke wird der Anschlagzettel bekannt machen. Der Eintrittspreis ist 36 kr. und der Anfang um ½ 7 Uhr.

26. 1500 fl. zu 5 Procent werden auf die sicherste Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist im Haus Nr. 17 zu erfragen.

28. Nr. 973 werden 3 bis 400 fl. auf sichere Hypothek aufzunehmen gesucht.

29. Unter den vorjährigen Preisen mache ich die Eröffnung meiner Bleiche ergebenst bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

J. B. Fürst.

30. Ich mache hiemit einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche mit dem kommenden Monat April wieder ihren Anfang nimmt, und bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in Tüchern, Leinengarn und Zwirn, so wie auch in Baumwollengarn und baumwollene Zeuche, die ich auf das Beste und Dauerhafteste auszubleichen mich bestreben werde. Die ganz vollendete Herstellung meiner Schlesischen Bleich-Einrichtung sezt mich in den Stand, allen Wünschen meiner resp. Gönner und Freunde, die mir die Ehre Ihres geneigten Zuspruchs schenken werden, nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne bleiben wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wieder wie sonsten Herr J. A. Kron in Ansbach, Hr. J. G. Decker in Uffenheim und Hr. Buchbinder Egner in Rotheoburg an der Tauber.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

31. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Frau Schäferin Wittwe Nr. 658 in der Kühgasse, in Feuchtwang Herr Weißgerber Kaspar May, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Julius Bärklein, in Nördlingen Herr Zacharias Krauß beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Hauk neben der Sonne die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand 2½ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr. Er hofft wiederum viele Aufträge zu erhalten und wird das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung wie bisher zu erwerben suchen.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen am 19. Merz 1818.

Friedrich Hauck.

32. Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß die Aufgabe der Tücher und Garne ihren Anfang nimmt; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in leinenem Garn und Zwirn, als auch in andern Zeuchen, welche sich zum Bleichen eignen, die auf das beste und ohne daß etwas Schaden leide, werden besorgt werden. Die Aufnahme der

Bleichstücke habe ich dem Kaufmann Herrn Seiz in Ansbach übertragen, welcher Jedermann auf das Beste bedienen wird.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Merz 1818.

Rebmann, Bleicher.

33. Da mir von der schon lange bestehenden Bleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim der Auftrag zu Besorgung der Bleichwaaren übergeben worden, und mir dessen gute Behandlung der Bleichwaaren hinlänglich bekannt ist, so kann ich ohne alles Bedenken diese Bleiche bestens empfehlen, und hoffe deshalb mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, den 29. Merz 1818.

Johann Conrad Seiz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

34. Unterzeichneter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er von nun an bei seinem Schweinhandel die hier zu Land gewöhnliche Garantie nicht mehr leisten werde, und daher weder er für sich, noch die von ihm aufgestellten Verkäufer bei und nach dem Verkaufe der Schweine sich für eine Gewährschaft verbindlich machen werden. Zugleich ersuche ich hiermit alle Ortsvorstände des Rezatkreises, dieß ihren Gemeinden bekannt zu machen, da ich in der Folge auf keinen Fall eine Entschuldigung des Nichtwissens von Seiten der Käufer annehmen kann.

Mt. Ipsheim, am 20. Merz 1818.

Wilhelm Denzer, Schweinhändler.

35. Der Handelsmann Deuffel empfiehlt sich mit Bestellungen zur Heilsbronner Bleiche am Nekar nochmals höflichst.

36. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer Wittib.

37. Sonntags den 5. April ist Tanzmusik im Bad, die alle vierzehn Tage fortgesezt wird, hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

38. Da der Unterzeichnete an der Haltung der Tanzmusik am verflossenen Ostermontag durch dringende Geschäfte behindert worden, nun aber solche auf den 5. April zu geben sich entschlossen hat; so ladet derselbe alle Freunde und Bekannte hiezu höflichst ein.

Conrad Stör.

39. Sonntag den 5. April ist Tanzmusik in Neuses.

40. Sonntags den 5. April ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Kündinger.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii beziehbar, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Wäschhäng, Keller, Küche und Holzleg.

Nr. 26. in der Judengasse ist par terre ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege und Keller, auch kann noch ein Laden dazu gegeben werden, bis nächstkommende Walburgi zu vermiethen.

Nr. 50 ist ein Logis für eine ledige Mannsperson mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 beim Schuhmachermeister Müller ist der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronacherbuck ist ein Logis mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 902 sind zwei Zimmer mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Für ein paar ledige Herren ist ein bequemes Quartier in einer schönen Lage, monatweise zu vermiethen. Wo? sagt das Comtoir.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 24. Merz.

Herr Graf v. Pappenheim, General und Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs, v. Pap-

renheim, Hr. Kaufmann Stahl v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufmann Keller v. Nürnberg, Hr. Meerksperger, Akademiker v. Würzburg, Hr. v. Aschberg, Gensdarmeriehauptmann v. Neumark, Hr. Kaufmann Merck v. Nürnberg, Hr. Dekan Prinzing und Hr. Kammeramtmann Mauritii v. Feuchtwangen, Hr. Mautbeamte Hänlein von Nürnberg, Hr. Posthalter Rupprecht v. Kl. Heilsbronn, Frau Gesandtin von der Borche u. Fräulein v. Baßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Göllsch v. München, log. in der Krone. Hr. Municipalrath u. Gastgeber Kupfer v. Kadolzburg, Hr. Domainerpächter Heim v. Debernsdorf, Hr. Landrichter und Polizei-Commissär v. Bruckmeier nebst Gattin v. Nördlingen, Hr. Rechnungs-Commissär Mömker v. München, Hr. Gerichtsschreiber Mömmler von Würzburg, Hr. Rentamtmann v. Bayr und Landgerichts-Aktuariats-Verweser Häckel v. Monheim, Hr. Fabrikant Ulmer und Frau Fabrikantin Auernheimer v. Treuchtlingen, log. im Stern. Hr. Ingenieur Meyer nebst Frau von Roth, Dem. Kiehl von München, Hr. Hofmeister Bombard und Hr. Stud. Strober v. Würzburg, Hr. Regierungs-Med. Rath Nyß v. Würzburg, Hr. Ingenieur Meier v. Roth, Hr. Hauf, Jur. Cand. v. Nördlingen, Hr. Memmert, Stud. theol. v. Schwabach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Bernhard v. Röckingen, Hr. Handlungs-Commis Schlupper, Hr. Handlungs Commis Nafz, Hr. Handlungs-Commis Neumeier, Dem. Dörfuß u. Frau Magisterin Meyerlein v. Nürnberg, Hr. Kreis-Bau-Inspections-Praktikant l'Allemand v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Oberlieutenant Viades v. Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Mörck von Lichtenau, Hr. Kaufmann Rindskopf v. Forchheim, Hr. Lieferant Pulver v. Adelsdorf, log. in der Traube. Hr. Rechnungs-Commissär Keyl von Würzburg, log. im Schlüssel. Hr. Botaniker Kriehöfer v. Dillingen, log. im Schwane. Hr. Chirurgus Häckel von Absberg, log. beim Ströbel. Frau Landärztin Tanner v. Unteraltenbernheim, log. im grauen Wolf.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 29. März.

Johanna Maria, des K. B. Appellations-Gerichts Kanzleidieners Krebs Tochter; Johann Adam, des bürgerlichen Innwohners Wünsch Sohn.

Begraben vom 23. bis 29. Merz.

Johann Michael Körner, Köbler zu Kurzendorf, alt 63 J. st. am Stick- und Schlagfluß; Leonhard Löffler, Almosenempfänger, alt 72 J. st. an der Abzehrung; Albrecht Ernst, der Anna Barbara Blümlein Sohn, alt 2 J. 5 M. st. an der Abzehrung; Anna Katharina, des Kgl. B. Soldaten Belissar Ehefrau, alt 49 J. st. an der Abzehrung; Maria Apollonia, des B. und Brandweinbrenners Körber Tochter, alt 1 J. 5 M. 19 T. st. am Gefraisch; Johann Adam Wagner, B. und Taglöhner, alt 39 J. 4 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Johanna Maria Ernestina, des B. und Schneidermeisters Krauss Tochter, alt 11 M. 17 T. st. am Brustfieber; Eva Maria, des B. und Fuhrmann Blümlein Ehefrau, alt 62 J. 4 T. st. am Brustentzündungsfieber; Sebastian, des B. und Schuhmachermeisters Weckler Sohn, alt 4 J. 3 M. 17 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 29. Merz.

Georg Friedrich, des B. und Saifensieders Stadler Sohn.

Begraben den 24. und 27. März.

Johann Paul Schauer, Materialienaufseher im K. Schloß, alt 62 J. 5 M. 13 T. st. an der Lungenentzündung; Frau Elisabetha Wilhelmina, des weyl. Privatkopisten Herrn Trei-

der hinterlassene Wittwe, alt 64 J. 1 M. 20 T. st. am Naturnachlaß; Fräulein Regina Sophia Wilhelmina, des weyl. Pfarrers zu Windsbach, Herrn Fries hinterbliebene ledige Tochter, alt 31 J. 9 M. 21 T. st. am Zehrfieber; Johann Michael Wilhelm, des B. und Goldarbeiters Sinsel Sohn, alt 1 J. 9 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Joseph Näher, Wegmacher, mit Walburga Ernst aus Wildburgstetten.

Todesanzeigen.

Gestern Abends verschied im 32sten Lebensjahre unsere gute Schwester, Wilhelmine Sophie Frieß, nach einem kurzen Krankenlager und unter der liebevollen Pflege unserer innigst verehrten Tante, die der Vollendeten eine zweite Mutter gewesen war. Ein schleichendes Fieber verzehrte schnell den Rest ihrer schwachen Lebenskraft. Ihr Tod war ein sanftes Entschlummern nach des Tages heissen Kämpfen. So weinen wir nun binnen Jahresfrist zum zweitenmale am Sarg einer Schwester, und finden in dieser schweren Prüfung nur in der Hoffnung Trost, daß unsere theilnehmenden Freunde und Verwandte der Hingeschiedenen Ihr wohlwollendes Andenken und uns Ihre Liebe und Gewogenheit erhalten werden.

Ansbach, den 25. Merz 1818.

G. Philipp Fries, Lieutenant und Adjudant beim 5. K. B. Linien-Infanterie-Regiment.

W. Ernst Fries, Handlugs-Commis.

Bekanntmachungen.

1. Die Königl. Land- Mediat- und Herrschafts-Gerichte erhalten von jezt an monatliche Auszüge aus disseitigem Contobuch über die bereits ½ Jahr schuldigen Insertionsgebühren mit der geziemenden Bitte, entweder die schuldige Zalung zu leisten, oder in der gedrukten Columne die Unthunlichkeit zu bemerken, und die Auszüge portofrei zum Restbeweis auher zu remittiren.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

Königl. Redaction des Int. Bl. f. d. R. K. Körbitz.

---

2. Bei der Fischhändlerin Spitzler neben dem K. Rentamt ist gute Karpfenbrut das Hundert zu 1 fl. 30 kr. zu verkaufen.

---

3. Die zwei Schweinhändler Konrad Linssenmeier von Ansbach und Johann Rudelsberger von Weiherzell machen hiermit bekannt, daß sie keine Gewährschaft leisten in- und außerhalb.

Berichtigung verschiedener Druckfehler in der im vorhergehenden Intelligenzblatt Stück XII, S. 446 enthaltenen Todesanzeige vom 21. Merz d. J.: Zeile 5 einem statt einen; Z. 8 seinem st. seinen; Z. 17 dem st. den; Z. 19 muß Mitles wegbleiben.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer		Niedrigster	
	St.	St.	St.	St.	St.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 28. März 1818.											
Kern od. Wz.	—	109	109	108	1	33	—	30	30	27	—
Kern . .	92	17	109	71	38	28	30	25	54	25	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	24	—	24	—	24	—
Haber . .	49	133	182	175	7	9	30	7	2	5	30
Dinkelsbühl, den 25 März 1818.											
Kern od. Wz.	18	62	80	61	19	31	—	28	22	24	—
Kern . .	1	31	32	31	1	29	30	25	48	23	—
Gerste . .	—	18	18	18	—	25	—	24	7	19	—
Haber . .	3	21	24	18	6	9	—	8	11	8	—
Erlangen, den 21. März 1818.											
Kern* . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	146	146	121	25	37	—	33	16	28	—
Korn . .	—	20	20	20	—	27	—	26	57	26	—
Gerste . .	16	68	84	84	—	25	30	23	50	21	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	32	32	32	—	10	30	8	46	5	45
Feuchtwangen, den 27. März 1818.											
Waizen . .	15	1	16	10	6	30	—	29	—	27	30
Kern . .	4	—	4	2	2	30	—	29	—	24	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	28	—	—	—	—	—
Haber . .	—	5	5	5	—	9	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. März 1818.											
Waizen .	—	141	141	141	—	34	30	32	35	31	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	70	70	70	—	29	—	25	35	25	—
Gerste . .	—	48	48	48	—	26	—	24	—	22	15
Haber . .	—	25	25	25	—	11	30	11	—	10	30
Hilpoltstein, den 24. März 1818.											
Waizen .	—	2	2	2	—	26	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	8	8	8	—	27	30	24	—	22	45
Gerste . .	—	42	42	33	9	24	40	21	30	18	—
Dinkel .	41	65	106	97	9	11	—	10	36	9	45
Haber . .	4	125	129	104	25	8	30	7	30	5	30
Nördlingen, den 21. März 1818.											
Wz. od. Kern	18	101	119	107	12	30	44	28	41	27	22
Korn . .	—	29	29	21	8	31	20	29	—	27	20
Gerste . .	46	112	158	47	110	23	19	21	12	18	55
Haber . .	72	15	87	63	24	9	—	8	16	7	42
Nürnberg, den 22. März 1818.											
Korn . .	14	119	133	129	4	25	15	24	40	22	—
Waizen .	22	332	354	308	46	33	—	32	12	30	—
Gerste . .	60	416	476	410	66	26	15	22	2	18	—
Haber . .	143	270	413	282	31	10	—	6	59	5	—
Rothenburg, den 21. März 1818.											
Kern . .	33	163	196	160	36	28	15	27	—	25	30
Waizen .	50	25	75	35	40	29	12	28	—	27	42
Korn . .	14	3	17	9	8	27	15	27	—	26	—
Gerste . .	42	28	70	50	20	26	30	24	50	23	45
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	130	100	230	104	126	7	22	6	40	6	—
Schwabach, den 27. März 1818.											
Kern . .	—	76	76	54	22	32	45	29	31	27	—
Waizen .	—	25	25	25	—	32	—	30	46	28	—
Korn . .	—	20	20	20	—	25	—	23	30	27	—
Gerste . .	—	64	64	64	—	24	—	23	25	19	—
Haber . .	—	66	66	41	25	9	45	9	16	8	30

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. April 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	48
Linsen	" "	5	52
Salz	" Metzen	3	56
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7½
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	28
gegossene	" "	—	31
Saifen	" "	—	26
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	—
eichenes "	" "	8	30
weiches "	" "	7	—
Stöcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.			Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund			—	10
Kühfleisch " " "	" "			—	8
Kalbfleisch " " "	" "			—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "			—	11
Schweinfleisch " "	" "			—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "			—	22
Roggen-Mehl	Ein Metzen			3	11
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen			—	9¾
weißes "	" "			—	7¼
Mittel- "	" "			—	6⅓
Nach- "	" "			—	6⅘
Gries	" "			—	15
	Pf.	Lth.	Qt.		
Roggenbrod:	2	7	2	—	12
	1	3	3	—	6
	—	18	—	—	3
Kipfe " " "	—	20	½	—	6
	—	10	—	—	3
	—	3	1¼	—	1
Semmel " " "	—	2	3½	—	1
	—	—	—	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 6¼ fl.
" " weißes Bier . 5¼ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 12 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Brandbeiträge für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Beträge, womit die treffenden Polizeibehörden zu den Brandgeldern für $18\frac{16}{17}$ mit 3 kr. vom Hundert von den bei der Brandversicherungs-Anstalt assekurirten Gebäuden zu konkurriren haben. In Beziehung auf die diesseitige Verfügung vom 9. Nov. 1817 (Kreis-Intell. Blatt 1817, S. 1563 u. 1564) werden diejenigen Behörden, welche noch mit der Anzeige über die Erhebung dieser Beiträge im Rückstande sind, an die ungesäumte Vorlage derselben erinnert und wird hiebei zugleich die Einziehung der besondern Beiträge von den neuen Zugängen und Mehrungen mit 6 kr. vom Hundert in den bestimmten Fristen in das Gedächtniß zurückgerufen.

Benennung der Behörden.	Einlags-Massen	Brandbeiträge		
	für $18\frac{16}{17}$.			
	fl.	fl.	kr	pf
Pol. Direction Nürnberg	7647490	3823	44	—
Pol. Comiss. Ansbach	2628090	1314	2	2
„ „ Dinkelsbühl	624760	312	22	$3\frac{1}{5}$
„ „ Erlangen	1859800	929	54	—
„ „ Fürth	1946130	973	3	$3\frac{3}{5}$
„ „ Nördlingen	1108720	554	21	$2\frac{2}{5}$
„ „ Rothenburg	896360	448	10	$3\frac{1}{5}$
„ „ Schwabach	1238640	619	19	—
Landger. Altdorf	1999700	999	51	—
„ Ansbach	1407350	703	40	2
„ Bibart	902480	451	14	2
„ Cadolzburg	1732200	866	6	—
„ Dinkelsbühl	628150	314	4	2
„ Erlangen	2839530	1419	45	$3\frac{3}{5}$
„ Erlbach	1035100	517	33	—
„ Feuchtwangen	1486230	743	7	—
„ Greding	1092990	546	30	—
„ Gunzenhausen	2141480	1070	44	$1\frac{3}{5}$
„ Heidenheim	2817040	1408	31	$\frac{4}{5}$
„ Hailsbron	2292040	1[illegible]46	1	$\frac{4}{5}$
„ Herrieden	1786810	893	24	$1\frac{[illegible]}{5}$
„ Hersbruck	2057440	1028	43	$\frac{4}{5}$
„ Herzogenaurach	791190	395	35	$2\frac{4}{5}$
„ Hilpoltstein	1059700	529	51	—
„ Lauf	1922140	961	4	$\frac{4}{5}$

33

Benennung der Behörden.	Einlags-Massen	Brandbeiträge		
	für 18 16/17.			
	fl.	fl.	kr.	pf.
Landger. Leutershausen	1095490	547	44	$2\frac{4}{5}$
„ Monheim	1407480	703	44	$1\frac{3}{5}$
„ Neustadt	1946380	973	11	$1\frac{3}{5}$
„ Nördlingen	2085240	1042	37	$\frac{4}{5}$
„ Nürnberg	3234420	1617	12	—
„ Pleinfeld	1769080	884	32	$1\frac{3}{5}$
„ Rothenburg	853530	426	45	$3\frac{3}{5}$
„ Schwabach	1846780	923	23	$1\frac{3}{5}$
„ Uffenheim	1932620	966	18	$2\frac{2}{5}$
„ Wassertrütingen	2034680	1017	20	$1\frac{3}{5}$
„ Weissenburg	698020	349	—	$2\frac{2}{5}$
„ Windsheim	1576680	788	20	—
Herrschaftsgerichte Burghaslach	255600	127	48	—
„ Einersheim	180560	90	17	—
„ Ellingen	1131860	565	55	$3\frac{1}{5}$
„ Hohenlandsberg	811060	405	32	—
„ Schwarzenberg	348680	174	20	—
„ Sugenheim	95450	47	43	2
„ Schillingsfürst	151410	75	42	$1\frac{1}{5}$
„ Wilhermsdorf	187420	93	42	$2\frac{2}{5}$
Mediatgericht der Stadt Oettingen	516930	258	27	$3\frac{3}{5}$
Mediatgericht Oettingen. d. d. W.	423520	211	45	$2\frac{2}{5}$
„ Oettingen j. d. W.	309600	154	48	—
„ Aufkirchen	134970	67	29	$\frac{2}{5}$
„ Bissingen	392480	196	14	$1\frac{3}{5}$
„ Harburg	360830	180	25	—
„ Mönchsroth	37020	18	30	$2\frac{2}{5}$
„ Maihingen	334720	167	21	$2\frac{2}{5}$
„ Pappenheim	501710	250	51	—
„ Wallerstein	525520	262	45	$2\frac{2}{5}$

Ansbach, den 29. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Schulstelle zu Neuhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Käppel ist die zweite Lehrersstelle in Neuhof, im Landge-

richte Mt. Erlbach erlediget worden. Der Ertrag dieser Schulstelle ist zu 250 fl. angegeben. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 21. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 13. Nov. v. J. ist der von der Freiherrl. von Künsbergschen Patronatsherrschaft präsentirte Pfarrverweser zu Ermreuth, Paul Sigmund Herrmann, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Oberst einbach ernannt worden.

2) Unterm 21. Merz d. J. ist der Schullehrer Kühlmann zu Mühlhausen, Dekanats Uehlfeld, auf Präsentation der Freiherrlich von Seckendorfschen Patronatsherrschaft zum Schullehrer in Ezelheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers der Johann und Anna Elisabetha Lehrischen Eheleute bei Suddersdorf wird deren besitzendes halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges, von Fachwerk erbautes Häuschen stehet, welches unterm 3. d. M. zusammen auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Montag den 4. May l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Hailsbronn, am 13. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Tuchmachers Johann Andreas Kempf wird dessen Haus Nr. 12 in

Wöhrd, worauf die Wirthschaft bisher betrieben wurde, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Der Licitationstermin wird auf Mittwoch den 29. April Nachmittags 3 — 6 Uhr im besagten Kempfschen Hause zu Wöhrd abgehalten und werden daher zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 18. März 1818.

K. B. Landgericht.

3. In der Daumischen Erbschaftssache dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) 1 Morgen Acker im Hainbach, 2) ½ Mg. Acker in der Völkersklingen, 3) ¾ Mg. Acker im Weigenheimer Weg, 4) ½ Morgen Acker allda, 5) 1½ Morgen Acker im Hölleriein, 6) ½ Mg. Krautfeld bei der Mittelmühle. Kaufslustige haben sich deshalb den 28. April d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte einzufinden und der Zuschlag mit Rücksicht auf die schon abgelegten Angebote zu gewärtigen.

Uffenheim, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Sämmtliche Immobilien in der Scheherrschen Erbschaftssache dahier mit Gemeindrechten sollen den 6. May d. J. früh 9 Uhr an besiz- und zahlungsfähige Liebhaber plus licitando überlassen werden. Kaufsliebhaber haben sich am bemeldten Tage frühzeitig im Landgerichte einzufinden.

Uffenheim, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die zur Concursmasse des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas gehörige Gantrealitäten, als: a) ein in hiesiger Stadt auf dem s. g. Hof gelegene und mit Haus-Nr. 19 bezeichnete zwei Gaden hohe aufgemauerte Behausung mit 2 Zimmern, 4 Kammern, zwei Böden, dann zur ebenen Erde eine Zurichtstube, einen Waagplaz und Keller, mit einem geräumigen und einer eigenen Mauer umschlossenen Hofraum, worin sich b) ein vom Hause gesonderter und mitten in diesem Hof gelegener ein Gaden hoch aufgemauerter Stadel

mit der Werkstätte und dem zum Gewerbsbetrieb erforderlichen Vorrichtungen sich befindet, sammt dem an diesem Stadel angebrachten eigenen Bronnen, c) ein außerhalb der Ringmauer angebrachtes und mit einer Umzäunung umschlossenes Wurz- und Baumgärtchen, endlich d) eine mit dem bürgerl. Gerbermeister Ehrenfried Wägemann und Christoph Häußlein gemeinschaftlich besitzende ⅔ Antheil der außer der Stadt am Wülzburger Weg gelegene s. g. Schnürleinsmühl, bestehend in einer mit Bierschenkgerechtigkeit versehenen Behausung, dann einer daran gebauten Lohstampf, so wie ein vom Haus gesonderter Stadel und bewohnbarer Anbau, mit zwei geräumigen Gärten und ein Jcht. Acker, zur öffentlichen Veräußerung gebracht werden, wozu der 20ste des künftigen Monats April anberaumt wird, und daher Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tage früh 9 Uhr hiermit vorgeladen werden, ihre diesfallsigen Kaufsangebote beim Landgerichte herkommen zu lassen, und nach vorgängig geschehenen gehörigen Ausweis über ihre Besizfähigkeit und erholter kreditorschaftlicher Begnehmigung den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Weissenburg, den 20. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse des verstorbenen Schwerdtfegers Windisch zum öffentlichen Verkauf der zu diesem Nachlaß gehörigen Wohnhäuser, 1) des Wohnhauses Nr. 297 in der Neustadt, welches auf 2900 fl. taxirt, und worauf bereits ein Angebot von 2000 fl. stehet; 2) der beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche mit der Gastwirthswittwe Sauer gemeinschaftlich, und auf 2380 fl. taxirt sind, und worauf 2250 fl. geboten sind; 3) das Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches auf 830 fl. taxirt ist, und worauf ein Angebot von 600 fl. stehet, ein weiterer Termin auf den 17. April Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Biechele bezielt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Nachtrage ein-

geladen werden, daß in dem angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Häuser dem Meistbietenden unfehlbar werden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Fleischmann, sogenannter Stillers-Georg, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) zur Liquidation ihrer Foderungen auf Montag den 13. April d. J., 2) zur Anbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Mittwoch den 13. May d. J., 3) ad replicandum auf Montag den 15. Juny d. J. und 4) ad duplicandum auf Montag den 29. Juny d. J. bei Strafe des gesezlichen Ausschlusses hieher vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Nachlaßvertrag und jeden Falls eine gütliche Vereinbarung zwischen den Gläubigern versucht werden, daher sich diejenigen, welche als Bevollmächtigte erscheinen, mit den nöthigen Vollmachten zum Vergleich zu versehen haben.

Altdorf, am 11. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Frau Maria Margaretha Stauff, geborne von Möck zu Wolfsfelden, wegen Uebermaßes von Schulden unter dem heutigen Tag der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 4. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Foderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 24. December 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die Georg Michael Tengelische Wittib zu Alfershausen hat sich für insolvent erklärt, und die hierauf vorgenommene Vermögens- und Schuldenbeschreibung das Resultat geliefert, daß die dermal bekannten Schulden das Vermögen bei weitem übersteigen. Es werden daher sämmtliche Georg Michael Tengelische Gläubiger in die hiesige Gerichtskanzlei auf Dienstag den 28. April l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 19. May l. J. ad excipiendum, auf Dienstag den 2. Juny l. J. ad replicandum und auf Dienstag den 16. Juny l. J. ad duplicandum unter den bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen. Zugleich wird der erste Ediktstag Termin zum Verkauf des nachbeschriebenen Gantanwesens bestimmt, und dieses an dem besagten Termin mit Einwilligung der anwesenden Gläubiger dem Meistbietenden auch zugeschlagen. Das Anwesen bestehet a) in einem mit Stroh bedekten Wohnhause, wozu ein mit Ziegeln bedachter

Stadel, ein kleines Gärtlein, ⅛ Morgen Gemeindtheil im Haag, ⅜ Morgen dergleichen aufm Weißenbühl und das Gemeindrecht gehören. Ist zum Rentamt Greding handlöhnig, giebt 28 Eß. 4 hl. Steuersimplum, 1 fl. 32 kr. Geldgefälle und 1 Steiner Etrich Vogthaber. Die Gemeindtheile sind zehntfrei, geben aber Neubruchgeld; b) in einem Morgen handlöhnigen Acker dem Hofacker, giebt 16 Eß. 7 hl. Steuersimplum und ist zehntbar, und c) in ½ Morgen ludeigenen Acker, dem Gerbacker, giebt 8 Eß. 2 hl. Steuersimplum und ist zehntbar.

Greding im Rezatkreise am 26. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der diesamtliche Unterthan und Webermeister Georg Philipp Schmidt zu Frauenaurach seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat; so wird andurch der Universalconcurs eröffnet, und in dessen Folge auch zur Liquidation der Forderung und Vorlegung der Beweismittel Tagfahrt auf den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anbrigung der Einreden Tagfahrt auf den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Replik und Schlußverhandlung Tagfahrt auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, jedesmal bei Strafe des Ausschlusses, anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche zum Aktiv-Vermögen der Schmidtischen Eheleute gehörige Sachen oder Gelder in Händen haben, aufgefordert, sie sämmtlich und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei Verlust der leztern, an das hiesige landgerichtliche Depositorium binnen 14 Tagen abzuliefern. Urkundlich des gewöhnlichen Siegels und der geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Leonard Dürring wurde wegen bedeutender Ueberschreitung seines Vermögens durch seine Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard Dürring aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 2. Merz ad liquidandum et producendum, Donnerstag den 2. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 4. May ad concludendum et submittendum, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Mäzel zu Markt Lenkersheim wurde heute wegen sich ergebener Insuffizienz zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Wittwe Mäzel aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich in den 3 Ediktstagen, und zwar: am 12. Merz ad producendum et liquidandum, am 9. April ad excipiendum, am 7. Mai ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtliche Specialbevollmächtigte im Büreau des unterzeichneten Landgerichts bei Verlust ihrer Forderungen einzufinden.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf selstigen Antrag des Bürgers und Büttnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier über sein Vermögen der Concurs eröffnet, und dem zu Folge die gesezlichen 3 Ediktstage, und zwar 1) der erste ad liquidandum auf Dienstag den 14. April, 2) der zweite ad excipiendum auf Dienstag den 12. Mai und 3) der dritte auf Dienstag den 9. Juli laufenden Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt worden. Kraft dies werden die sämmtlichen Gläubiger desselben unter den Präjudizien dazu vorgeladen, daß diejenigen, welche im er-

sten Ediktstag nicht erscheinen und ihre in Handen habende Beweißmittel ihrer Forderungen weder im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen, zu erwarten haben, daß sie damit von dieser Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in dem zweiten und dritten Ediktstage ausbleiben, mit ihren treffenden Handlungen präcludirt seyn sellen. Wobei noch allen denjenigen, welche zur Masse gehörige Sachen in Handen oder etwas zu solcher zu zahlen haben, aufgegeben wird, dieselben oder dasselbe nicht an den Gemeinschuldner abzugeben, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 9. Merz 1818.

8. Nachbenannte Schuld- und Pfandverschreibungen: 1) vom 11. Dezember 1775 über 200 fl. à 5 p. Ct. von der verwittibten, nun verstorbenen Sonnenwirthin, Maria Anna Melber dahier, für den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grasmaier als geistlicher Vater des Kapuzinerklosters dahier, als eine von Maria Barbara Braun zu Wachskerzen demselben gemachte Almosenstiftung, unter Verpfändung der Sonnenwirthschaft dahier, ausgestellt; 2) vom 6. Julius 1798 über 100 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen nun verstorbenen Schuzverwandten und Zimmergesellen Simon Unger für den Ziegelknecht Georg Gebwein unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 590 auf dem Berg dahier, nun dem Maurergesellen Kaspar Schnürlein dahier gehörig, ausgestellt; 3) vom 20. October 1797 über 200 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen Bürger und Zeugmacher Maximilian Reiner für die Brunnerische Curatel dahier, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der [illegible]vorstadt, ausgestellt; 4) vom 8. Febr. 1809 über 169 fl. à 4 p. Ct. sammt angehängtem Hypothekenschein von dem hiesigen Bürger und Zeugmachermeister Maximilian Reiner für den [illegible] Benjamin Süßmann zu Rothenburg unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der [illegible] vorstadt, ausgestellt; 5) vom [illegible] April [illegible] über 100 fl. à 5 p. Ct. von [illegible] Schuhmachermeister Johann Friedrich Hök von Schopfloch für die Kapitelskasse in Feuchtwang unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 17 in Schopfloch, ausgestellt; 6) das Duplikat eines, die Stelle einer Schuld- und Pfandsverschreibung vertretenden Kaufbriefs sammt angehängtem Hypothekenschein vom 8. Juni 1803, vermöge welchen Johann Michael Ehrmann von Unterradach seinem nun verstorbenen Vater Jos. Mathias Ehrmann unter Verpfändung seines Guths in Unterradach 1400 fl. zu 3 p. Ct. und 100 fl., die in zehn Fristen jährlich mit 10 fl. abzuzahlen sind, schuldet, sind verlohren gegangen. Auf Bitten der Interessenten werden alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst ein Recht darauf zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29. Juni d. J. angesezten Termin um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, als nach vergeblich abgelaufener Frist sämmtliche gedachte Obligationen für ungültig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht, die Inhaber aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. In der Verlassenschaftssache des jüngst ab intestato und ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorbenen und bei hiesiger Knabenschule angestellt gewesenen Präceptor Johann Friedrich Rosa zu Weissenburg werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft ex quocunque titulo aut crediti aut hereditatis Ansprüche oder sonstige rechtliche Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, auf den zu Geltendmachung dieser Forderungsansprüche auf Mittwoch den 29. des künftigen Monats April von hier-aus anberaumten peremtorischen Termin früh 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche diesfalls

gehörig geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß in dieser Verlassenschaftssache weiter Rechtens verfahren werden wird.

Weissenburg, den 20. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der Taglöhner Sigmund Landfelder von Flachslanden, an die Hebamme Landfelder in Gollhofen verheirathet, verließ im April 1816 seine Ehefrau, ohne einen rechtmäßigen Grund dazu anzugeben. Solcher wird demnach hiermit vorgefordert, sich im peremtorischen Termin den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgerichte zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß seine Entfernung für eine böslicheVerlassung wird angesehen und dem Antrage auf Ehescheidung wird nachgegeben werden.

Uffenheim, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obengenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der königlichen Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte sich für das erste Quartal 18 1/7 mit Einsendung ihrer Briefereigegenstände zur Sieglung in Rückstand befinden; Als werden selbige an die nunmehro gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung hieran erinnert.

Ansbach, den 27. Merz 1818.

Königlich Baierisches Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen werden zu Folge höchster Regierungs-Entschließung zwei auf Absterben des Köblers Johann Lederer zu Kucha der allerhöchsten Lehensherrschaft heimgefallene vormal. Parsbergische Mannlehensstücke von 3/4 Tagw. Wiesen im Steppacher Brünnlein und 1/4 Morgen Feld in der Kuchaer Straße, unter den für Staats Realitäten Veräußerungen bestehenden allgemeinen Normen salva ratificatione öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich diesfalls Mittwoch den 15. April Vormittag 10 Uhr dahier einzufinden.

Altdorf, den 31. März 1818.

Königl. Rentamt.

3. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen wird zu Folge höchster Regierungs-Entschließung das durch Absterben des lezten Besizers heimfällig gewordene Andreas Gottschalkisch, Rindmanisch lehenbare Halbhofguth zu Pulheim für das laufende Wirthschaftsjahr meistbietend verpachtet und Pachtlustige eingeladen, sich hiezu nächstkommenden Sonnabend den 11. April Vormittags 10 Uhr zu Pülheim an Ort und Stelle einzufinden.

Altdorf, den 3. April 1818.

Königl. Rentamt.

4. In Gemäsheit höchster Entschließung Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 17. d. Mts. sollen die dem Königl. allerhöchsten Aerar eigenthümlich zuständigen, nach neuerlicher Vermessung $11\frac{1}{4}$ Mg. 48 Ruth. oder $5\frac{7}{8}$ Tagw. 2300 □Fuß baier. Maas haltenden Wiesen auf Norcheimer Markung, die kleine Domprobsteiwiese genannt, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesezt werden. Zur morgenweisen Versteigerung dieser Wiesen hat man Termin auf Dienstag den 21. April Vormittags 9 Uhr in dem Deiningerschen Gastwirthshause zu Nordheim anberaumt, und ladet hiezu alle besiz- und zahlungsfähige Liebhaber unter der Bemerkung ein, daß dieselben frei von allen grund- und zehendherrlichen Lasten verkauft werden, und der amtliche Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation sogleich erfolgt.

Iphofen, am 28. Merz 1818.

K. B. Rentamt.

5. Die Mobilien des unter Vormundschaft stehenden Carl Uhl von Schwabach, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Krügen, Gläsern, Leinzeuch, Betten, Meubels und Hausgeräthe, Büchern, Gewehren und einem bedeutenden Vorrathe an dem zum Eisenhandel bestimmten Artikeln, als einige Hundert Centner Wagenreifeisen, Pflugschaaren, Nagelschmidteisen, Zimmersägen, Oefen, Stechscheide, Schaufeln, Caffeemühlen, Sensen, Holzmesser, messingene Rollen, Glocken und Ringe, Schusterhämmer und Kneipe, Feilen, Mezgerstähle, eine große und zwei kleine Waagen, mit 300 Pfund Eisengewicht und dergleichen, werden den 15. April und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber in die Uhlsche Behausung eingeladen.

Schwabach, den 27. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem entbehrlichen Getraidvorrath bei dem Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarschen Patrimonialamte Obernzenn werden fernerweit Samstags den 11. April d. J. Vormittags um 10 Uhr gegen baare Bezahlung 2 Schäffel Korn, 30 Schäffel Dinkel und 56 Schäffel Haber im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden auf gutsherrschaftliche Ratifikation, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königl. Verordnungen, verkauft.

7. Das unterzeichnete Amt verkauft mit hochherrschaftlicher Genehmigung den 11. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem goldenen Engel zu Ansbach 12 Malter Dinkel und 12 Malter Haber 1817r Frucht von dem Auerbacher Getraidboden salva ratificatione, und ladet Kaufsliebhaber mit Attesten versehen, dazu ein.

Frohnhof, den 4. April 1818.

Freiherrlich v. Eyb Eyerlohischer Verwalteramt.

8. Gegen dreifache Sicherheit liegen 2500 fl. rhein. Gotteshausgelder zum Ausleihen bereit. Anlehensgesuchen wollen Hipothekenscheine, pro Informatione, beigelegt werden.

Mt. Ippesheim, am 25. Merz 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Volt von Salzburgsches Patrimonialgericht.

9. Zum Verkauf der vorhandenen hart und weichen Brennholz-Vorräthe bei der Revier Hennenbach ist Termin auf den 13. dies Monats anberaumt worden. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 4. April 1818.

K. B. Forstamt.

10. Den 12. dieses Monats werden von unterzeichneter Commission einige Hundert Klafter Holz an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen. Die dazu Lust habenden werden hiemit eingeladen, an vorbesagtem Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Kasern-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 5. April 1818.

Königl. Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz v. Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

11. Durch Erkenntniß d. d. 2. et publ. 13. Merz d. J. ist die über die verwittibte Wirthin Anna Sattmann zu Buch wegen Verschwendung bisher verhängt gewesene Curatel aufgehoben, und derselben die freie Disposition über ihr Vermögen wieder überlassen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Grund des allgemeinen Landrechts II, 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 30. Merz d. J zwischen Johann Leonhard Finsterer von Frommetsfelden und der Wittib Eva Barbara Höferin zu Poppenbach gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

13. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar l. J. zwischen den angehenden Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Gärtner von Riedfeld und der ledigen Eva Rosina Gittelbauer aus Birnbaum wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grunde des § 422, Th. 2, Tit. 1 des allg. Pr. L. R. öffentlich bekannt gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

14. Von der hiesig Königl. Guts- und Oekonomieverwaltung werden Mittwoch den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 2 große leibige 5 Jahr alte Ochsen an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, welches andurch Liebhabern bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 1. April 1818.

15 Das durch die Selbstsammlung mehrerer diesamtlicher Zehnten erlangte Stroh, wovon a) in der hiesigen Eichlenhofsscheuer 2 Sbr. 47 Bd. Gersten-, 2 Sbr. 46 Bd. Waizen-, 19 Sbr. 35 Bd. Haber- und 17 Sbr. 4 Bd. Dinkel- und gemischtes Stroh, dann b) in der Zehntscheuer zu Jochsberg 6 Sbr. 25 Bd. Korn-, 10 Bd. gemischtes-, 50 Bd. Gersten-, 57 Bd. Waizen- und 8 Sbr. 54 Bd. Haberstroh, dann 1 Sbr. 54 Bd. Schlagbüschel, aufbewahrt liegen, wird künftigen Freitag den 10. d. M. partieweise zum öffentlichen Verkauf gebracht. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier einzufinden, ihre Angebote sofort zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Colmberg, am 5. April 1818.

K. B. Rentamt.

16. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der quiescirte Justizamts-Copist Caspar Schaz bei seiner Verehligung mit der Barbara Branz aus Mainbernheim vermög gerichtlichem Ehevertrags von 19. August 1816 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Bibart, den 24. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

17. Der gewöhnliche Georgi-Mark wird heuer in hiesiger Stadt am Samstag den 25. April für die Hafner und am Sonntag den 26. April für die Handelsleute und Krämer öffentlich abgehalten werden; der Viehmarkt aber wird wegen der jüdischen Osterfeiertage erst acht Tage darnach, folglich am Montag den 4. May dahier Statt haben; solches bringt zur allgemeinen Kenntniß

Dinkelsbühl, am 30. Merz 1818.

das Königl. Baier. Polizei-Commissariat.

18. Nachdem im Forstrewier Neuhof und Forstorten Schenkenwald und Löffelholz Montags den 20. April 5 Klafter eichen Büttenholz, 27 Klafter eichen Scheitholz, 7 Klafter eichen Ast- und Oberholz und 1 Klafter weiches dergleichen gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt Ipsheim öffentlich und meistbietend verkauft werden soll, so werden die Holzbedürftigen eingeladen, sich besagten Tags Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Oberfelbrecht, als den Zusammenkunftsort, einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 5. April 1818.

K. B. Forstamt.

19. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unter dem 13. Linieninfanterie-Regiment gestandene, im Januar 1813 als in Rußland vermißt, in den Listen gestrichene Vicekorporal Gottlieb Walch, gebürtig von Sommersdorf, durch Erkenntniß de public. 1. April d. J. für todt erklärt worden ist.

Herrieden, am 1. April 1818.

Nichtamtliche Artikel.

20. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach an die Stelle des bisherigen Vormundes des minderjährigen Friedrich Grüb, Registratorssohns von hier und Scribenten, zum Vormunde erwählt, und am 21. dieß als solcher verpflichtet worden sey. Es hat daher Jedermann, mit welchem gedachter Friedrich Grüb um ein Darlehen oder auf eine andere Weise von nun an kontrahiren will, vor Eingehung eines solchen Kontraktes sich vorerst der bestimmten und schriftlichen Einwilligung des Unterzeichneten als Vormundes hiezu zu versichern, indem widrigenfalls ein solcher Kontrakt vom Unterzeichneten nie für gültig anerkannt, und auch niemals eine Bezahlung dießfalls geleistet werden wird.

Ansbach, am 27. Merz 1818.

Fasching,
K. Apell. Gerichts-Advokat.

21. Der in der Ankündigung vom 26. Febr. d. J. (Intelligenzblatt Stück IX, besondere Beilage) bestimmte Subscriptionstermin von vier Wochen, wird hiemit auf weitere vier Wochen a dato verlängert, mit der Bemerkung, daß nach Ablauf desselben weitere Subscription auf das Verzeichniß sämtlicher Orte, Gerichtsbezirke ꝛc. des Rezatkreises nicht angenommen, sondern der Ladenpreis von 1 fl. 12 kr. für ein Exemplar eintreten werde. Diejenigen K. Stellen und Behörden, welche sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterzogen, und uns bis izt von dem Erfolge ihrer Bemühung nicht in Kenntniß gesezt haben, ersuchen wir um schleunige gefällige Mittheilung der erhaltenen Subscribenten.

Ansbach, am 8. April 1818.

Die Herausgeber des Ortschafts-Verzeichnisses für den Rezatkreis.

22. Zugenommene Jahre haben mich veranlaßt, meine Caffeeschenke und Billards dem Herrn Seyboth aus Kitzingen in Pacht zu überlassen. Indem ich meinen Gönnern und Freunden für dero bisher geschenkten Zuspruch bei mir aufs schuldigste danke, bitte ich auch meinem Herrn Pächter, der nach vor sich habend günstigen Zeugnissen seine Schuldigkeit gewiß thun wird, mit gütigem Besuch zu beehren. Zugleich empfehle ich mich für die Zukunft mit meinen bekannten Conditorei- Spezerei- und andern Waaren angelegentlichst. Ansbach, den 30. Merz 1818.

Johann Adam Seitz Nr. 329
in der Neustadt.

23. J. N. Seyboth hat hiemit die Ehre gehorsamst bekannt zu machen, daß er anheute die Wirthschaft im Seitzischen Kaffeehaus übernommen habe; er wird sich es sehr angelegen seyn lassen, durch prompte und gute Bedienung die Zufriedenheit seiner resp. Gäste zu erlangen, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Ansbach, den 1. April 1818.

24. Mit dem nächstkommenden 1sten des Monats Mai beginne ich den längst versprochenen Realienunterricht für lernbegierige Jünglinge, in einer Sonntagsschule. Diejenigen

nun, welche daran Theil nehmen wollen, belieben sich in diesem Monate noch bei Unterzeichnetem einzufinden, um die dabei statt habenden allgemeinen Bedingnisse vorerst vernehmen zu können.

Schlez, Lehrer, wohnhaft Nr. 170.

25. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich meine Zurückkunft von der Frankfurter Messe ergebenst an. Die daher bezogene auserlesen schöne und assortirte Waare in neuester Mode und vorzüglicher Güte, so wie die sehr billigen Preise, setzen mich in den Stand, zu besonderer Zufriedenheit bedienen zu können.

Michael Wolfsheimer in der Neustadt Nr. 281.

26. Die Wittwe Dumonceau zeigt hiemit an, daß sie 14 Tage bis ohngefähr 4 Wochen in ihren Geschäften abwesend ist. Wer wegen des Putzens oder Einsetzens von Zähnen mit ihr zu sprechen wünscht, wird ersucht die Bestellungen in ihrer Wohnung bei Herrn Kolb zu machen, woselbst auch ihr bekanntes Zahnpulver zu haben ist.

27. Unterzeichnete sezt auch diesen Sommer ihr Maurergewerk wieder fort, und bittet um bisheriges gütiges Zutrauen mit der Versicherung, daß solche nichts sparen wird, allgemeine Zufriedenheit zu erlangen.

Christiana Sauer, Stadtmaurermeisters Wittwe.

28. Da ich mich nun wieder in dem Besiz meines schon im Anfange so sehr beliebten Frankfurther Marinos befinde, so ermangle nicht, solches denen respektiven Liebhabern geziemend anzuzeigen und empfehle mich damit, so wie mit meinen sonst führenden Schnupftabaken, als: Marocco, St. Omer, Rappe, Robillard, Bolongaro, Sans Sauce, Violett, Bresill u. s. w. nebst allen Sorten Holl. Rauchtabaken, Pferdschwämme, Venet. Seife, Ital. Suppenteige, feinste Capern, ächt Franz. Senft a l'estragon in Pörtchen, Pistazi, Pignoli, Oliven, Bremer Bricken, braunen und weißen Cstino. Sago, alten Emmenthaler und Limburger Käsen, Häringe, alten Arrac de Bat. cand., Pomeranzenschaalen, Citronat und allen sonst bekannten Italienischen und Spezereiwaaren ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

29. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Frau Schäferin Wittwe Nr. 658 in der Kühgasse, in Feuchtwang Herr Weißgerber Kaspar May, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Julius Bürklein, in Nördlingen Herr Zacharias Krauß beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Hauk neben der Sonne die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr. Er hofft wiederum viele Aufträge zu erhalten und wird das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung wie bisher zu erwerben suchen.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen am 19. Merz 1818.

Friedrich Hauck.

30. Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß die Aufgabe der Tücher und Garne ihren Anfang nimmt; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in leinenem Garn und Zwirn, als auch in andern Zeuchen, welche sich zum Bleichen eignen, die auf das beste und ohne daß etwas Schaden leide, werden besorgt werden. Die Aufnahme der Bleichstücke habe ich dem Kaufmann Herrn Seitz in Ansbach übertragen, welcher Jedermann auf das Beste bedienen wird. Das Bleichlohn ist wie im vorigen Jahr.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Merz 1818.

Rehmann, Bleicher.

31. Da mir von der schon lange bestehenden Bleiche des Herrn Rehmann in Heidenheim der Auftrag zu Besorgung der Bleichwaaren überge-

ben worden, und mir dessen gute Behandlung der Bleichwaaren hinlänglich bekannt ist, so kann ich ohne alles Bedenken diese Bleiche bestens empfehlen, und hoffe deshalb mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, den 29. Merz 1818.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstatt Nr. 662.

32. Die zwei Schweinhändler Konrad Linssenmeier von Ansbach und Johann Rudelsberger von Weiherzell machen hiermit bekannt, daß sie keine Gewährschaft leisten in = und außerhalb.

33. Unterzeichneter sucht eichene Sägspäne zu kaufen, so viel deren auf den Schneidmühlen hiesiger Gegend zu haben sind.

G. Fr. Sambammer, Färber.

34. Die Blatt XII gesuchte Siegelpresse wird noch immer gesucht.

35. Auf 1120 fl. nahe Sicherheit werden 400 fl. und auf 1020 dergl. eben so viel Capital im Comtoir gesucht.

36 Die nach Blatt XI und XII offen gewesene Rentamts = Mittelschreiberstelle ist besezt.

37. Es werden auf die erste sichere Hypothek 200 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Haus 193 zu erfahren.

38. Eine Person, die schon viele Jahre bei ansehnlichen Herrschaften in Diensten war, welches man mit guten Attesten bezeugen kann, wünscht wieder in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin oder Köchin unterzukommen. Das Nähere ist hinter der obern Kirche Haus Nr. 134 zu erfahren.

39. Der Handelsmann Truffel hat zur Hallsbronner Bleiche noch zu bemerken, daß nicht die verbotene kurze Ehle, sondern Baierische gemeint sey.

40. In Nr. 119 ist eine gute Hausorgel und ein Dresdner Fagot zu verkaufen.

41. Ein starker Morg Acker mit gutem schwarzem Boden am Schalhäuser Brückgen an der Mittagsseite ist zu verkaufen, und sich deshalb an Hohbach dem Aeltern zu wenden.

42. Das Haus Nr. 307 in der Neustadt ist zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

43. Bei Sonnenwirth Schnürlein ist ertragnes Heu und Ohmet zu verkaufen.

44 In Gunzenhausen sind mehrere Tausend Karpfensangen — Karpfenbrut — von sehr guter Art um billige Preise zu haben. Das Nähere sagt der Fischer Wolfgang Horrelt in der untern Vorstadt daselbst.

45. Bei Joseph Schwabacher ist eine ganz neue Landgerichts = Assessors = Uniform um billigen Preis zu verkaufen.

46. Ein gut erhaltenes Exemplar des Preuß. Landrechts ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

47. Eine neue zweispännige Halbchaise steht zu verkaufen Nr. 827.

48. Bei Beringerin in der Adlerwirthsstrasse ist ganz gutes Schweizer Jagdpulver, das Pfd. zu 1 fl. 20 kr. zu haben.

49. 6000 fl. im Ganzen und 2000 fl. sind Nr. 266 der Post gegenüber auszuleihen.

50. Sonntag Vormittags den 29. Merz hat der jüngste Bruder des hiesigen Stadtuhrmachers und Mechanikus Hausleiter, Johann Michael Hausleiter, Schüler der ersten Klasse des hiesigen Gymnasiums, meinen 13jährigen Sohn vom Ertrinken errettet, indem er ihn mit Gefahr seines eigenen Lebens aus der Rezat herauszog, in die er unglücklicher Weise gefallen war. Für diese schöne Handlung danke ich dem 11jährigen jungen Menschen hiemit öffentlich und wünsche, daß sein Beispiel bei ähnlichen Gelegenheiten würdige Nachahmer finden möge.

Ansbach, den 1. April 1818.

Peter, Bürger und Webermeister

51. Unterzeichneter erhielt vom Haupt = Comtoir zu München den Auftrag, noch Loose auf die Ausspielung des Schriesheimer Vitriol = und Alaun ergwerks bis 3. May noch abzugeben, nach Verfluß dieser Zeit das Bureau aber zu schließen, indem die Vorkehrung zur Ziehung getroffen werden muß. Es sind also noch Loose zu 2 fl. nebst Plan bis dorthin zu haben.

Ansbach, den 5. April 1818.

B. C. Rohmeder.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist ein sehr bequemes und geräumiges Quartier zu vermiethen.

Nr. 157 ist ein Logie zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Nebenkammern, einer heizbaren Sommerstube, Bodenkammer, Keller, Holzlege, nebst allen Bequemlichkeiten und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 in der Neustadt beim Schuhmacher Müller ist ein Quartier zu vergeben.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk in der Schloßvorstadt ist ein kleines, jedoch sehr bequemes Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Küche, bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrige Bequemlichkeiten, auch kann noch eine Stube im Hof dazu gegeben werden.

Für ein paar ledige Herrn ist ein bequemes Quartier in einer schönen Lage, monatweise mit Betten und Meubels zu vermiethen. Wo? sagt das Comtoir.

Bei Sonnenwirth Schmürlein ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche und einem Boden.

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 31. Merz.

Hr. Major Reichenbach von Schlesien, Hr. Warmuth, Subregens des geistlichen Seminariums v. Würzburg, Hr. Stud. Opitz v. Saalfeld, Hr. Tonkünstler Wolfram v. Wien, Se. Durchlaucht Fürst v. Schillingsfürst, v. Schillingsfürst, Hr. Hofrath Martin v. Würzburg, Hr. Graf v. Pappenheim, Obrist und Flügeladjudant, v. Drunenlohe, Hr. Revierförster v. Guttenberger v. Schwaningen, Frau Hofräthin Kronacker und Madr. Elaserede, Gouvernante, v. Oettingen, Frau Kammerdienerin Stark mit Familie von München, Dem. Leimsieder v. Salzburg, Hr. Thielen, Offizier v. Wien, log. in der Krone. Hr. Polizei-Commissär Faber von Fürth, Hr. Oertel v. Schweinfurth, Hr. Kramer v. Neuschatel, Hr. Hauptmann v. Schellerer v. Nürnberg, Hr. Doktor Fritz v. Stralsund, Hr. Junker Trolsch v. Augsburg, Hr. Kaufmann Schumann v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Gerber von Schwäbischgmünd, Hr. Oberlieutenant Schuber von Ippesheim, Hr. Kammerpraktikant Hofmann v. Spalt, log. im Stern. Hr. Hühne, Cand. theol. v. Hof, Hr. Weber, Cand. theol. v. Nördlingen, Hr. Weinhändler Schmaus von Kitzingen, Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Georgsgmünd, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Pleinfeld, Hr. Wilke u. Hr. Stieber, Papierfabrikanten von Friedrichsgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kopp, Cand. theol. v. Münchberg, Hr. Wegmeister Wassermann v. Erlangen, Hr. Landarzt Müller v. Weidenbach, Hr. Bataillonsarzt Lang v. München, Hr. Prediger Furkel mit Familie von Königsfeld, Hr. Landgerichtsarzt Dibold von Spalt, Hr. Gastwirth Ebent v. Dinkelsbühl, Hr. Handlungs-Commis Nafeck v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Remeyart v. Göppingen, Hr. Kaufmann Fenk v. Reutlingen, Hr. Steuerrendant Köhler mit Familie v. Schwabach, Hr. v. Boillert, österreichischer Oberlieutenant v. Neuhaus in Böhmen, Hr. Kaufm. Kinlein v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Rentamtmann Graner v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Seiboth v. Schwabach, log im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. April.

Johann Albrecht Helmuth, B. und Tuchmachermeister mit Johanna Maria Dollrussin; Johann Thomas Wurmthaler, Gutsbesitzer und Wirth zu Bruckberg mit Maria Elisabetha Prangin.

Getauft den 30. März.

Sabina Helena Christiana, des B. und Mezgermeisters Ballenberger Tochter.

Begraben vom 30 März. bis 5. April.

Herr Johann Lebrecht Zimmermann, Kgl Baier. pensionirter Pfarrer von Reinsbronn, alt 73 J. 11 M. 23 T. st. am Schleimschlag; Maria Elisabetha, der weyl. Sibilla Magdalena Ickelsheimer Tochter, alt 2 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Louisa Charlotta, des B. u. Stattbronnenmeisters Windisch Tochter, alt 1 J. 11 M. 7 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt von 30. März bis 5. April.

Herr Leonhard Schlegel, Kgl. Regierungskanzleigehülfe mit Catharina Völkel; Herr Karl Friedrich Götz, Scribent mit Elisabetha Baldin; Georg Reinhold Beck, B. und Schneidermeister mit Maria Magdalena Herrmännin; Christian Gottlieb Hopfengärtner, B. u Zeugschreiner mit Friederika Barbara Braun.

Getauft den 5. April.

Georg Gustav Adolf, des B., Sattlers- und Riemermeisters Frank Sohn; Maria Elisabetha, des B. und Bierbrauermeisters Klee Tochter.

Begraben vom 31. Merz. bis 5. April.

Tobias Lorenz, ehmaliger Gärtner nun Almosenempfänger, alt 75 J. 4 M. st. an der Wassersucht; Barbara, des weyland B. und Schneidermeisters Standt hinterbliebene Ehefrau, alt 69 J. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Johann Edenhofer, Stadtgerichtsbote, mit Dorothea Braun aus Kareth.

Getauft.

Johann Georg, des Schuhmachers Zischefsky Sohn.

Begraben.

Alexander Jacobi, des verstorbenen Tuchmachermeisters Jacobi Sohn, alt 17 J. 1 M. 8 T. st. am Nervenfieber.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Schulstelle zu Offenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Senß zu Offenbau ist die dasige Schulstelle erledigt worden. Dieselbe ist auf 193 fl. 5 kr. fatirt. Die Bewerber hierum haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 28. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Auf vormundschaftlichen Antrag soll das zur Conrad Scharfischen Verlassenschaft zu Gleisenberg gehörige Wohnhaus desselben mit darein gehörigen 9 Morg Acker und Wiesen, dann einen Morg. ehemaliges Schloßfeld am Breitenloher Weg, und einen Morg. Acker in der Riedendorfer Leiten Freitag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Gleisenberg öffentlich verkauft werden, welches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Burghaßlach, den 18. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachung.

Von der Redaction des Intelligenzblatts zu Ansbach wird mit höchster Genehmigung nachstehender Vorrath von ältern Ansbacher Intelligenzblättern zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche entweder einzelne Blätter oder ganze komplette Exemplare um die bekannten Preise zu erhalten wünschen, binnen eines Vierteljahrs längstens Nachricht ins Comtoir zu ertheilen gefälligen wollen, weil nach Verfluß dieses Zeitraums über die alsdann noch nicht verschlossenen Exemplare in andere Wege disponirt werden wird.

Einzelne Blätter.

Jahrgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1808	8	6	8	—	—	—	—	14	—	—	—	—	21	25	12	16	35	26	33	25	16	31	54	22	20	31	8
1809	6	7	6	7	6	6	6	6	6	6	7	10	7	6	5	8	5	5	6	6	5	6	5	6	6	6	6
1810	5	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1811	5	3	7	5	—	5	4	5	5	5	5	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	5	5	5	5	5
1812	3	4	4	4	3	3	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1813	3	2	3	3	3	2	3	1	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	4
1814	10	7	8	8	94	7	7	7	13	8	1	7	8	8	8	8	7	8	8	8	8	8	—	8	8	8	6
1815	—	17	10	10	8	10	11	8	19	11	—	11	12	7	10	11	9	1	5	9	9	8	8	9	10	9	2
1816	94	129	124	79	141	149	134	115	138	137	138	123	110	64	139	109	109	130	123	28	141	131	133	120	114	55	21
1817	5	—	14	35	54	23	26	3	5	19	27	26	87	54	83	89	2	—	—	1	—	2	—	16	61	—	27

Ferner:

Jahrgang	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
1808	8	10	8	8	8	8	8	—	8	8	7	7	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	—
1809	3	3	9	6	6	6	9	6	6	6	7	5	5	6	6	6	4	9	6	6	6	7	5	6	—	—
1810	4	4	3	4	4	4	4	3	3	3	2	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	3	—
1811	5	5	5	5	5	2	5	5	4	4	5	5	5	5	5	5	4	5	5	5	1	1	5	5	5	6
1812	5	4	—	4	4	4	4	4	4	3	1	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	—
1813	4	3	4	4	4	47	49	4	4	3	4	4	4	3	4	4	—	53	4	3	3	4	10	44	2	—
1814	8	8	8	8	8	8	6	5	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	55	7	—
1815	—	[illegible]	139	131	131	151	142	135	137	108	140	122	128	140	102	132	132	—	142	133	159	138	135	145	137	—
1816	25	26	—	35	35	31	34	22	38	39	35	32	48	39	28	43	27	38	37	11	53	14	—	17	29	43
1817	20	—	4	—	—	19	3	6	92	—	—	12	7	2	—	1	5	—	31	7	23	23	10	25	25	—

Complette Jahrgänge.

1810	4
1811	2
1812	3
1813	4
1815	34

Ansbach, den 17. Merz 1818.

Körbitz.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 4 April 1818											
Kern od. Wz.	52	102	154	137	17	28	45	25	8	22	—
Korn . .	108	4	112	4	108	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	1	110	112	110	1	26	—	24	17	22	
Haber . .	28	264	292	236	56	8	15	6	5	6	—
Dinkelsbühl den 1. April 1818.											
Kern od. Wz.	19	35	54	53	1	30	—	27	10	23	—
Korn . .	—	17	17	17	—	29	—	23	33	23	—
Gerste . .	—	14	14	11	3	20	45	19	7	16	—
Haber . .	6	25	31	28	3	11	—	8	28	6	45
Erlangen, den 4. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	41	41	41	—	30	—	30	—	30	—
Korn . .	—	47	47	47	—	26	—	23	18	22	—
Gerste . .	—	11	11	11	—	24	—	23	21	22	—
Dinkel .	—	25	25	25	—	10	30	8	43	7	20
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen, den 30 März 1818.											
Waizen .	2	5	7	4	3	28	—	27	—	26	—
Korn . .	1	1	2	1	1	24	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	4	4	1	3	9	—	—	—	—	—
Fürth, den 3. April 1818.											
Waizen .	—	249	249	237	12	33	—	31	43	28	30
Kern . .	—	24	24	24	—	32	—	31	24	31	15
Korn . .	—	99	99	90	—	28	30	26	10	25	
Gerste . .	—	81	81	81	—	25	—	22	42	22	
Haber . .	—	72	72	72	—	11	15	10	36	9	30
Hilpoltstein, den 31. März 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	3	3	3	—	25	—	24	24	24	—
Korn . .	—	4	4	4	—	25	30	24	12	21	—
Gerste . .	9	57	66	46	20	23	—	19	—	15	—
Dinkel .	9	97	86	19	—	11	30	10	48	9	6
Haber . .	25	70	95	92	3	9	30	7	48	7	—
Nördlingen, den 28. März 1818.											
Wz. od. Kern	12	196	209	164	44	26	40	24	28	23	16
Korn . .	8	31	39	29	10	26	—	25	40	25	—
Gerste . .	110	248	359	159	200	17	42	16	33	15	4
Haber . .	24	251	276	117	159	8	24	7	28	6	25
Nürnberg, den 4. April 1818.											
Korn . .	14	81	95	95	—	25	—	23	58	20	—
Waizen .	23	469	492	487	5	32	15	28	12	24	15
Gerste . .	26	175	201	178	23	24	—	21	18	18	—
Haber . .	12	605	617	578	39	10	—	7	22	5	—
Rothenburg, den 28. März 1818.											
Kern . .	36	282	318	219	99	27	30	25	44	25	—
Waizen .	40	62	102	30	72	28	15	28	—	25	40
Korn . .	8	28	36	28	8	26	56	25	50	24	12
Gerste . .	20	44	64	52	12	26	30	25	[illegible]	21	45
Dinkel .	—	60	60	55	5	10	15	10	9	10	—
Haber . .	126	110	236	140	96	9	—	6	53	6	5
Schwabach, den 3. April 1818.											
Kern . .	16	52	68	58	10	30	—	27	34	25	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	13	13	13	—	23	—	23	—	23	—
Gerste . .	—	17	17	17	—	25	—	22	49	20	—
Haber . .	10	5	16	16	—	10	30	9	2	8	30

Der Lohnkutscher Einschenk sucht bis zum 15. oder 16. April Reisegefährten nach München.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Direktion der Berichte über Boten und Lohnkutscher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich bisher öfter gezeigt, daß viele Polizeibehörden über Gesuche um Fußbotenstellen oder Lohnkutscherei-Berechtigungen vorschriftswidrig unmittelbar an die allerhöchste Stelle Berichte erstatten, welche dann von dort der unterfertigten Regierung zugeschlossen wurden. Daher werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, künftig in dergleichen Angelegenheiten jedesmal hieher zu berichten.

Ansbach, den 1. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Inserenda in das Kreisblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist schon öfters vorgekommen, daß amtliche Bekanntmachungen, welche durch das Kreis-Intelligenzblatt dem Publikum oder den Interessenten zur Wissenschaft kommen sollten, so spät an die Redaktion einliefen, daß der Termin schon abgelaufen war, ehe das Zeitungsblatt, in welches sie eingerükt werden sollten, in die Hände der Leser kommen konnte. Sämtliche Behörden dieses Kreises werden demnach angewiesen, nicht nur überhaupt mit der Einsendung ihrer Bekanntmachungen nicht auf die lezte hinzuwarten, sondern für deren rechtzeitige Anfertigung und Expedirung zu sorgen, auch insbesondere strenge darauf zu sehen, daß diejenigen Bekanntmachungen, Citationen rc., die durchaus ins nächste Intelligenzblatt kommen müssen, unfehlbar am Sonnabend vor dem Mittwoch, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion dahier einlaufen. Sollte ohne Verschulden der Behörden eine frühere Einsendung nicht möglich gewesen seyn

und Gefahr auf den Verzug haften; so ist bei der spätern Einsendung dieß der Redaktion, und daß der Artikel noch in das Blatt vom nächsten Mittwoch eingerükt werden müsse, besonders bemerklich zu machen.

Ansbach, den 6. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Zutheilung der Parzellen des ehemaligen Landgerichts Mt. Scheinfeld an das Landgericht Höchstadt im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließungen vom 10. Dec. v. J. und 24. v. M. wurde bestimmt, daß die bisher provisorisch dem Landgerichte Mt. Bibart zugetheilte Distrikte und Orte des vormaligen Landgerichtes Mt. Scheinfeld, namentlich Mt. Taschendorf, Obertaschendorf, Homber, Pretzdorf, Dittersdorf, Ochsenschenkel, Kleinweisach, Burgweisach, Oberwinterbach, Kühnfeld, Duttendorf, Hermersdorf, Vestenbergsgreuth, Obersteinbach, Lachheim und Lerchenhöchstadt an das Landgericht Höchstadt im Obermainkreise überwiesen werden sollen. Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ansbach, den 6. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die von entlassenen oder ausgewanderten Legionisten bei den Polizeibehörden deponirten Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises haben, bei Vermeidung eines eigenen Boten, binnen acht Tagen anher anzuzeigen, welche Gelder von entlassenen oder ausgewanderten Legionisten für zu redimirende Legionspflicht bei ihnen deponirt seien; da, wo dergleichen Gelder nicht deponirt sind, wird binnen eben dieser Zeitfrist eine Fehlanzeige zuversichtlich gewärtiget.

Ansbach, den 10. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das Wasser- und Straßenbauwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 5. Nov. v. J., das Wasser- und Straßenbauwesen betreffend, ist § 21 als erste Vorbereitung zum Bauetat des folgenden Jahres vorgeschrieben worden, daß die sämmtlichen Landgerichte und Polizeibehörden die Vorschläge über die im künftigen Jahr in ihrem Amtssprengel vorzunehmenden Wasser- und Straßenbau-Arbeiten an die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, einzusenden haben. Die Polizeibehörden, dann Land- und Herrschaftsgerichte im Rezatkreise werden daher angewiesen, diese ihre Vorschläge binnen vier Wochen unfehlbar einzureichen, und bei jedem ihrer Anträge sogleich anzugeben, in wieferne neben dem höchsten Aerar, Gemeinden, Stiftungen

oder Privaten zur Mittragung der Baulast in Geld- oder Naturalleistungen verbunden sind.

Ansbach, den 10. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Elpersdorf, Dekanats Ansbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Beförderung des Pfarrers Speier auf die Pfarrei Gräfensteinberg ist die Pfarrei Elpersdorf, Dekanats Ansbach, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 685 fl. 25 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 2. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die rückständigen Advokatenstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Die Untergerichte des Kreises erhalten hiemit den Befehl, die rückständigen Advokatenstrafen bei Vermeidung eines Wartboten binnen vier Wochen einzusenden, oder die Hinderungsursachen anzuzeigen.

Ansbach, den 8. April 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 19. Merz d. J. ist der Vikar Albrecht Alexander August Friedrich Faber zu Wassertrüdingen durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Herbolzheim, Dekanats Windsheim, ernannt worden.

2) Unterm 22. Merz l. J. haben Se. Königl. Majestät das Ahmeiersche Beneficium zu Hipoltstein, Königl. Landgerichts gleichen Namens, welche sich durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten Pr. Pantaleon Herrmann auf das Beneficium zu Freistatt im Regenkreise, erledigt hat, dem Pr. Joseph Rödlinger, bisherigen Kaplan zu Unterdietfurth, Königl. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise zu übertragen geruht.

3) Unterm 22. Merz d. J. ist der Pfarrer Derther von Thannhausen durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Sammenheim ernannt worden.

3) Unterm 23. März d. J. ist der Pfarrer Speier zu Elpersdorf durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, ernannt worden.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genauest nach denen für die Königlichen Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bei ihren Eingaben stets beigefügt seyn muß: an das Königliche General Kommando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen. Das Geschäftslokale ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormaligen Graf v. Stadion,

nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1. Distrikts Nr. 1.

Würzburg, den 6. März 1818.

Das K. B. General-Commando Würzburg
als
Appellationsgericht in Civilrechtssachen
der Militärpersonen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrirte Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Zehentscheuer mit 2 Tennen, 2 Getraideböden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Bronnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidböden zu Roth am See, n) 10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt, s) eine Fischereigerechtigkeit im Bretrachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marienkappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lebenstücken rc., welche durchaus dem zehnten Gulden-Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommißguths-Antheils.

1) $\frac{3}{4}$ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle rc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelts Bonifications- und Zehntsurrogatgelder an 40 fl. $19\frac{1}{2}$ kr., dann 7) von 54 Höfen, Söldten und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkom-

menden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Der von einem Realgläubiger um Zahlung gedrängte Köbler zu Dipenhausen Johann Bradt hat die Bitte gestellt, sein Anwesen, so bestehet a) in dem großhandlöhnigen Guth, nämlich ein Haus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, welcher ganze Compler scharwerk- und mit 50 kr. $5\frac{1}{4}$ pf. zinsbar ist, auch den Zehnten reicht, mit Ausnahme des Gartens, der Wiese und 1 Morgen Gemeindetheil; b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der obern Wollach, ist großhandlöhnig, grundzins- und zehntbar; c) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Joola, ist großhandlöhnig, grundzins- und zehntbar; d) $\frac{1}{8}$ Jcht. alten Gemeindtheil auf dem Berg; e) dem Gemeindrecht und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich zu verkaufen, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorzurufen, bei dessen Zerschlagung aber rechtlicher Ordnung nach zu verfahren. Zur Vornahme dieser Verhandlungen werden daher sämtliche Johann Bradtische Gläubiger auf Donnerstag den 23. April l. J. Vormittags 9 Uhr in die hiesige Gerichtskanzlei unter den bekannten Rechtsnachtheilen im Ausbleibensfalle vorgeladen. Zugleich wird an diesem Tage das vorgeschriebene Bradtsche Anwesen versteigert, und dem Meistbietenden mit Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen.

Greding, den 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers der Johann und Anna Elisabetha Lehrischen Eheleute bei Suddersdorf wird deren besitzendes halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges, von Fachwerk erbautes Häuschen stehet, welches unterm 3. d. M. zusammen auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Montag den 4. May l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Hailsbronn, am 13. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des dem Georg Hager in Bach gehörigen zwey fünf Achtel Morgen Feldes der Neuweiher genannt, in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 600 Gilden taxirt ist, Termin auf den 13. May. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des der Wittwe Martha Barbara Baumann zu Bach gehörigen ein Morgen Ackerfeld in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 400 fl. taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf etwa nachher weiters einkommende Gebote nicht geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Tuchmachers Johann Andreas Kempf wird dessen Haus Nr. 12 in Wöhrd, worauf die Wirthschaft bisher betrieben wurde, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Der Licitationstermin wird auf Mittwoch den 29. April Nachmittags 3 — 6 Uhr im besagten Kempfschen Hause zu Wöhrd abgehalten und werden daher zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 18. März 1818.

K. B. Landgericht.

7. In der Daumischen Erbschaftssache dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) 1 Morgen Acker im Hainbach, 2) ½ Mg. Acker in der Böllersklingen, 3) ¾ Mg. Acker im Weigenheimer Weg, 4) ½ Morgen Acker allda, 5) 1½ Morgen Acker im Höllerlein, 6) ¼ Mg. Krautfeld bei der Mittelmühle. Kaufslustige haben sich deshalb den 28. April d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte einzufinden und der Zuschlag mit Rücksicht auf die schon abgelegten Angebote zu gewärtigen.

Uffenheim, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Sämmtliche Immobilien in der Scheherrschen Erbschaftssache dahier mit Gemeindrechten sollen den 6. May d. J. früh 9 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber plus licitando überlassen werden. Kaufsliebhaber haben sich am bemeldten Tage frühzeitig im Landgerichte einzufinden.

Uffenheim, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse des verstorbenen Schwerdtfeger Windisch zum öffentlichen Verkauf der zu diesem Nachlaß gehörigen Wohnhäuser, 1) des Wohnhauses Nr. 297 in der Neustadt, welches auf 2900 fl taxirt, und worauf bereits ein Angebot von 2000 fl. stehet; 2) der beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche mit der Gastwirthswittwe Sauer gemeinschaftlich, und auf 2380 fl. taxirt sind, und worauf 2250 fl. geboten sind; 3) das Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches auf 830 fl. taxirt ist, und worauf ein Angebot von 600 fl stehet, ein weiterer Termin auf den 17. April Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Biechele bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß in dem angesetzten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Häuser dem Meistbietenden unfehlbar werden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Behufs der Metzgermeister Körberschen Nachlaßregulirung dahier nachstehende Grundstücke, einzeln oder Parthienweise, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, nämlich: 1) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen, nun Dornerschen Brauhaus, 2) 1½ Morgen Acker unterm großen Weinberg, 3) 1 Tgw. Wiese bei der Herrgottswiese, 4) 1 Morgen 4 Q. R. Acker hinter dem Voggenhof, 5) 1½ Morgen 4 Q. R. Acker in der nemlichen Lage, 6) 2 Morgen Aecker bei dem Voggenhof, 7) 2 Morgen Aecker am Schleifweg gegen den Zeilberg. Weiterer Termin zu diesem Verkaufe wird hiermit auf den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt, und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxen und sonstigen Lasten und Abgaben in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 6. April 1818.

11. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstatt, bestehend: a) in einem Söldenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, ⅞ Tgw. Garten, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, 1⅓ Mg. Acker älterer Gemeindtheil, ½ Mg. Acker neuer Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) ½ Mg. Acker in der hohen Straße, 4) ½ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) ½ Mg. Acker in der untern Lach, 6) ½ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden die unbekann-

ten Gläubiger, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Vermögen des Ausgedingers Jacob Nonnenmacher zu Tribur ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesetzt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. März und 3) zur Schlußverhandlung der 27. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Ganthmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an dem anberaumten Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Aussenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jener zweite und dritte Ediktstag aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zu Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 20. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Martin und Walburga Diepoldischen Handelsleute dahier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert sub poena praeclusionis den 28. April früh 9 Uhr ad liquidandum, den 13. Mai d. J. ad excipiendum, den 26. Mai d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vertreten zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Diepoldischen Eheleuten in Handen haben, und Zahlungen an sie zu leisten verbunden sind, bei Vermeidung der Doppelbezahlung angewiesen, alles was es immer sey, dem Gerichte zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß den 24. May d. J. früh 9 Uhr das sämmtliche Anwesen der Diepoldschen Handelsleute dahier, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Laden sub Nro. 32 in der Hauptstrasse nebst Hofräith und Gemeinderecht; b) in einem halben Morgen Gartenacker zum Haus gehörig; c) $\frac{1}{3}$ Morg Acker bei dem neuen Weiher; d) ein Tagwerk Wiese vor dem Weissenburger Thor auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-Attesten zu versehen haben, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 28. März 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

3. Nach einer Bescheinigung des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Sept. 1816 ist der Soldat Johann Geisselsöder in dem Preuß. Feldzuge (nach Angabe der Interessenten 1816) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todeserklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geisselsöder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 1. October heurigen Jahrs bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein beiläufig 400 fl. betragendes Vermögen an seine

sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hailsbronn, am 31. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der ledige Rechenmachersohn Johann Georg Kittler zu Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem K. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 21. et praes. 28. November 1817 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen wurde. In Gemäsheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler innerhalb weitern 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, hiemit mit der Warnung vorgeladen, daß nach Ablauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadt- und Kriminaluntersuchungsgericht.

5. Nach dem am 18. Nov. des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau Charlotte Sommer von hier hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, gebohren 1752, Sohn der verlebten Johann Georg und Anna Margaretha Sommerschen Eheleute, in den Besiz seines Vermögens sich zu setzen. Da derselbe aber seit dem Jahr 1810 sich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Ehefrau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins wird jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution verabfolgt werden.

Fröhstockheim, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Crailsheim.

6. In der Erbschaftssache des verstorbenen Strumpfwirker Scheber dahier wird hiemit auf Concurs erkannt. Sämmtliche Debenten, welche der Masse etwas schuldig sind, werden deshalb aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand etwas verabfolgen zu lassen, sondern es ad depositum zu liefern.

Uffenheim, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die zum Gottesdienst nicht mehr benüzt werdende Kirche zu Weiterdorf bei Roßstall soll vorbehaltlich höchster Genehmigung Königlicher Regierung auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe ist ganz massiv gebaut und die Materialien können zu jedem Neubau verbraucht werden. Zur Versteigerung wird hiemit Termin auf den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle hiemit angesezt, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Cadolzburg, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Am 27. d. Mts April werden 71 weiche Nutzstücke, 29 Klafter dergleichen Brennholz u. 1150 Stück weiche Wellen aus der Staatswaldung Mönchswald im Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hörleinischen Wirthshause zu Stadeln statt.

Gunzenhausen, den 9. April 1818.

K. B. Forstamt.

3. Montag den 4. May dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration der Platz und Raum, auf welchem das vormalige Strumpfwirker Planertische Wohnhaus Nr. 173 in der dahiesigen Hospitalgasse gestanden hat, an den Meistbietenden öffentlich unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufsstriche eingeladen und denselben hiermit eröffnet, daß die Erbauung einer Scheune auf diesem Bauplatze nach einem dahier vorliegenden Risse, in polizeilicher Hinsicht keinem allgemeinen Hindernisse unterliegt.

Rotenburg, den 10. April 1818.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

4. Montags den 20. April Vormittags 10 Uhr werden in dem großen Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts folgende Mobiliar-Gegenstände, als: 1) 2 silberne Leuchter, schwer 41 Loth; 2) eine silberne Dose, schwer 5 Loth; 3) eine goldene Kette von $5\frac{1}{2}$ Kronen Schwere; 4) 2 goldene Reifringe von $2\frac{1}{4}$ Kronen Schwere; 5) ein goldener Ring mit 7 Diamanten; 6) ein dergleichen mit einem Granat und 6 Diamanten; 7) ein dergleichen mit einem Türkis und 2 Diamanten; 8) ein Halsgehänge mit 9 großen und 12 kleinen Diamanten; 9) eine goldene Uhr; 10) 2 Lotterieloose lit. F. zu 10 fl. und 11) 2 dergleichen lit. A und B öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 28. März 1818.

K. B. Landgericht.

5. In Gemäßheit hochherrschaftlichen Befehls werden die beiden herrschaftlichen Weiher zu Altendettelsau, wegen zu geringen Angebots, nochmals zur Verpachtung ausgeboten, und der Strichtermin auf den 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber dahier zu Frohnhof einfinden, ihr Angebot zu Protokoll geben, und einen baldigen Pachtabschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Frohnhof, den 11. April 1818.

Freiherrl. v. Eyb - Dettenbergsches Verwalteramt.

6. Gegen dreifache Sicherheit liegen 2500 fl. rhein. Gotteshausgelder zum Ausleihen bereit. Anlehensgesuchen wollen Hypothekenscheine, pro informatione, beigelegt werden.

Mr. Ippesheim, am 25. Merz 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

7. In Sachen des Herrn von Schwarz, Handelsgerichtsassessor zu Nürnberg, wider die unbekannten Realprätendenten auf das von dem Freyherrn von Haller käuflich erworbene Landguth Henfenfeld, werden hiemit alle diejenigen, welche innerhalb des durch die am 27. Jenner d. J. erlassene in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 36, in den Nürnberger Friedens- und Kriegskurir Nr. 29 und in das Anspacher Intelligenzblatt Nr. 8 eingerückte Edictal-Vorladung anberaumten Termins sich mit ihren Realansprüchen auf bemeldetes Landguth Henfenfeld und dessen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten nicht gemeldet haben, damit für nun und immer gänzlich ausgeschlossen, sofort der angedrohte Rechtsnachtheil gegen sie verwürkt erachtet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Hersbruck, am 9. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Metzger Georg Caspar Winterschen Concurssache heute gefällte Prioritätserkenntniß alle unbekannte Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen, und das gedachte Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, wo solches von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 7. April 1818.

9. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst eines unter dem 5. dieses verkündigten richterlichen Erkenntnisses gegen den hiesigen Berghofsbesitzer Georg Michael Segets die Verschwendungs-Erklärung ausgesprochen, und derselbe unter die Vormundschaft des Staats

gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem gedachten Segets ferner Credit zu ertheilen, weil alle von demselben von nun an ohne obervormundschaftliche Zustimmung eingegangen werdenden Verträge und Verbindlichkeiten, so weit sie demselben zum Nachtheil gereichen, für null und nichtig werden angesehen werden. Hiernach ist sich von Jedermann zu achten.

Gegeben Hailsbronn, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar l. J. zwischen den angehenden Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Gärtner von Riedfeld und der ledigen Eva Rosina Gittelbauer aus Birnbaum wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grunde des § 422, Th. 2, Tit. 1 des allg. Pr. L. R. öffentlich bekannt gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund des allgemeinen Landrechts II, 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 30. Merz d. J. zwischen Johann Leonhard Finsterer von Frommetsfelden und der Wittib Eva Barbara Höferin zu Poppenbach gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bairenth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach an die Stelle des bisherigen Vormundes des minderjährigen Friedrich Grüb, Registratorssohns von hier und Scribenten, zum Vormunde erwählt, und am 21. dieß als solcher verpflichtet worden sey. Es hat daher Jedermann, mit welchem gedachter Friedrich Grüb um ein Darlehen oder auf eine andere Weise von nun an kontrahiren will, vor Eingehung eines solchen Kontraktes sich vorerst der bestimmten und schriftlichen Einwilligung des Unterzeichneten als Vormundes hiezu zu versichern, indem widrigenfalls ein solcher Kontrakt vom Unterzeichneten nie für gültig anerkannt, und auch niemals eine Bezahlung dießfalls geleistet werden wird.

Ansbach, am 27. Merz 1818.

Fasching,
K. Apell. Gerichts-Advokat.

13. Mit dem nächstkommenden 1sten des Monats Mai beginne ich den längst versprochenen Realienunterricht für lernbegierige Jünglinge, in einer Sonntagsschule. Diejenigen nun, welche daran Theil nehmen wollen, belieben sich in diesem Monate noch bei Unterzeichnetem einzufinden, um die dabei statt habenden allgemeinen Bedingnisse vorerst vernehmen zu können.

Schlez, Lehrer,
wohnhaft Nr. 170.

14. Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß die Aufgabe der Tücher und Garne ihren Anfang nimmt; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in leinenem Garn und Zwirn, als auch in andern Zeuchen, welche sich zum Bleichen eignen, die auf das beste und ohne daß etwas Schaden leide, werden besorgt werden. Die Aufnahme der Bleichstücke habe ich dem Kaufmann Herrn Seltz in Ansbach übertragen, welcher Jedermann auf das Beste bedienen wird. Das Bleichlohn ist wie im vorigen Jahr.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Merz 1818.

Rebmann, Bleicher.

15. Da mir von der schon lange bestehenden Bleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim der Auftrag zu Besorgung der Bleichwaaren übergeben worden, und mir dessen gute Behandlung der Bleichwaaren hinlänglich bekannt ist, so kann ich ohne alles Bedenken diese Bleiche bestens empfeh-

len, und hoffe deshalb mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, den 29. Merz 1818.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

16. Unterzeichneter macht bekannt, daß die Bleichwaaren auf seine Bleiche abgegeben werden können: bei Hrn. Seilermeister Lindauer in Ansbach beim Herrieder Thor; bei Hrn. Nagelschmidtmeister Feyertag in Feuchtwang und bei Hrn. Handelsmann Schen in Rothenburg. Die Bleichkosten sind schon bekannt.

Leutershausen, den 5. April 1818.

Johann Andreas Quenzer.

17. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß meine Bleiche auf den May ihren Anfang wieder nimmt. Das Bleicherlohn ist bekannt. Die Niederlage ist zu Ansbach beim Melbermeister Brechtelsbauer am Herrieder Thor Nr. 224.

J. L. Reuschel zu Leutershausen.

18. Mit gnädiger Erlaubniß der Königl. Polizeibehörde dahier wird der Unterzeichnete am 3. May l. J. Abends 8 Uhr sein Kunstfeuerwerk, betitelt die glänzende Stern-Pyramide, auf dem Platze vor dem Schießhause produziren, und macht dies allen Kunstliebhabern hiermit unter dem Bemerken unterthänigst bekannt, daß bei dem Eintritt schlechter Witterung den darauf folgenden schönen Tag die Vorstellung erfolgen wird.

Herrieden, den 8. April 1818.

Joseph Anton Vidacouch, Kunstfeuerwerker.

19. Der unterzeichnete neuangehende Gewerksmann empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum in Fertigung aller Gattungen von Mannskleider-Arbeiten, mit der Versicherung, daß sein Augenmerk und beständiges Best eben blos darauf gerichtet seyn wird, sich in der durch promte Bedienung, gute und moderne Arbeitslieferung, und sehr mäßige Arbeitslohns-Forderung sich zu erwerben schmeichelnden Gunst und Zufriedenheit seiner Kunden immer fester zu setzen und niemals zu einigem Vorwurf oder Unzufriedenheit Veranlassung zu geben. Seine Wohnung ist zur Zeit in dem Fuhrmann Lehmeyerischen Haus Nr. 887 in der Thurmitz.

Ansbach, den 9. April 1818.

Johann Georg Reinhold Beck, Mannskleidermachermeister.

20. Der Unterzeichnete verkauft Dienstags den 21. April Vormittags 11 Uhr in dessen Geschäftslocale, Haus Nr. 103 Königl. Rentamt gegenüber, vorbehaltlich der Zuschlagsgenehmigung von Seite des Eigenthümers, 2½ Morgen 42 Q. R. ohnhandlöhnigen Acker am Fürstenweg, ohne die darauf stehenden Pächters-Früchte an den Meistbietenden, und ladet kaufslustige Besitz- und Zahlungsfähige zum Aufstrich mit dem Bemerken ein, daß der Acker nach Wunsch entweder im Ganzen, oder vertheilt, vertheilter aber auf höchste Zerstücklungs-Genehmigung verkauft werden soll.

Körbitz, Redacteur dieses Blatts.

21. Ein starker Morg Acker mit gutem schwarzem Boden am Schallhäuser Brückgen an der Mittagsseite ist zu verkaufen, und sich deshalb an Hobbach dem Aeltern zu wenden.

22. In der Herrieder Vorstadt und zwar in dem Melber Büttnerschen Hause auf der Schwanenbrücke, über eine Treppe, werden Donnerstag den 23. April verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Schränken, Bettstatten, und andern Schreinzeuch, dann Tafelzeug, Betten, Vorhänge, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren; Spiegeln, Gläsern u. s. w. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

23. Sonntag den 19. d. M. wird auf der Windmühle bei Höfen nach geendigtem Gottesdienste der Höfer Weiher mit den beiden Brückleinsweihern, 7½ etliche Tagwerk haltend, Tagwerkweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufsbedingnisse werden beim Strich verkündet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Plan inzwischen bei

Geometer Herrn Herpichböhm in Ansbach Haus Nr. 244 einsehen können.

24. Gut gebrannter Gips, der Zentner zu 1 fl. 24 kr. und neuer Gips auf Kleeäcker, der Metzen zu 15 kr. ist zu verkaufen in dem Nebengebäude der Porzellanfabrik ohnweit der Kaserne.

25. In der Zehntscheune zu Windsheim werden Samstag den 25. April d. J. 100 Schober untermischtes Dinkel- Haber- und Gerstenstroh versteigert, wozu man Liebhaber hiermit einladet.

26. Beim Seilermeister Lanz zu Herrieden sind 50 Pfund gekraußte Schweif-Roßhaare das Pfund zu 50 kr. zu verkaufen.

27. Eine neue zweispännige Halbchaise steht zu verkaufen in Nr. 827.

28. Im Haus Haus Nr. 592 ist eine große Waschwanne noch ganz gut zu verkaufen; auch Hardenberger Erdbirne zum Saamen, der Metz zu 24 kr.

29. Es wünscht Jemand im Sticken, Ausnähen, auch im Stricken und Nähen Unterricht zu geben. Das Nähere ist im Vetterischen Hause beim neuen Thor Nr. 315 zwei Treppen hoch zu erfahren.

30. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bey Thalmeyer, wozu höflich eingeladen wird.

31. Sonntag den 19. April ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflich eingeladen ist.

32. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Mehrer.

33. Am Sonntag den 19. d. ist Tanzmusik bei Graf.

34. Aufgefordert und veranlaßt von mehreren Liebhabern des gesellschaftlichen Lebens, gebe ich mir hiemit die Ehre ergebenst öffentlich anzuzeigen, daß ich die früher so gerne dahier besuchte Mittwochgesellschaft auf's Neue wieder herzustellen suche, und wird solche bis Donnerstag den 16. April ihren Anfang nehmen. Ergebenst lade ich alle Freunde vergnügter Stunden dazu gehorsamst ein, und bitte diesen neuen Gesellschaftszirkel durch häufigen gütigen Besuch schönstens zu erhöhen. An bestem Bier als andern warmen, kalten Speisen und Getränke, so wie an guter billigster Bedienung werde ich es nie mangeln lassen, um mir den mehreren geneigten Besuch um so bestimmter zu vergewissern.

Forsthof, den 4. April 1818.

Mayer, Wirth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichen Bronnen und Waschhaus und kann bis Walburgi oder Laurenzi bezogen werden. Das Nähere ist beim Beck Stoll zu erfahren.

Nr. 77 auf dem obern Mark sind 2 Quartiere nebst Stall und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 115 beim Königl. Schloß ist bis Laurenzi ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 150 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 201 kann täglich ein Quartier bezogen werden.

Nr. 978 am Paradeplaz ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu beziehen, bestehend in zwei heizbaren Stuben, 2 Kammern.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 7. April.

Herr Kaufmann Dicke v. Barmen, Hr. Münk v. Frankfurt, Hr. Zenkgraf v. Straßburg, Hr. Graf v. Reigersberg u. Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Administrator Beck v. Nürnberg, Frau Geheime Räthin v. Ende v. Leipzig, Hr. Köhler v. Lahr, Hr. Neungott u. Hr. Münk, Kaufleute v. Reutlingen, Hr. Graf Deroy und Hr. Graf Törring Seefeld von München, Hr. Girand u. Hr. Guirlaume, Kaufleute v. Paris,

Hr. Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, log. in der Krone. Hr. Scribent Wörlein v. Greding, Hr. Kaufm. Sebmann v. Nürnberg, Hr. Assessor Weber v. Mt. Erlbach, Hr. Oberlieutenant Binder v. Bamberg, Hr. Oberpostamts-Sekretär Binder v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Landgerichtsassessor Endres v. Pleinfeld, Hr. Candidat Weber von Nördlingen, Hr. Student Sauer v. Rothenburg. Hr. Weinhändler Michels v. Kitzingen, Hr. Gastwirth Waltmann nebst Familie v. Oettingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Advokat Horlacher v. Windsheim, Hr. Kantor Käs v. Lenkersheim, Hr. Assistent Florin v. Neustadt, Hr. Hofschauspieler Röder mit Familie v. München, Hr. Regierungsrath Rieß v. Würzburg, Hr. Rechtspraktikant Glück v. Erlangen, Hr. Pfarrvikar Kahr v. Mt. Erlbach, Hr. Pfarrvikar Muck v. Rothenburg, Hr. Pfarrvikar Esper v. Mögland, Hr. Handlungskommis Löw v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Bausenwein v. Dinkelsbühl, Hr. Partikulier Brand v. Oettingen, log. im Löwen. Hr. Kaufmann Gerbel v. Mannheim, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. April.

Herr Johann Abraham Kron, Kaufmann, mit Jungfrau Gottliebin Eleonore Schuster.

Begraben vom 6. bis 11. April.

Johann Georg, des Bauern Schwab zu Bernhardswinden Sohn, alt 6 M. 1 T. st. am Gefraisch; Johann Adam, des B. und Taglöhners Wünsch Sohn, alt 8 T. st. am Gefraisch; Dorothea, des weyl. Zimmergesellen Ringlein Ehefrau, alt 68 J. st. am Brustentzündungsfieber; Katharina, des weyl. herrschaftl. Schlachtersknechts Wenderlein Ehefrau, alt 70 J. st am Schlagfluß; Adam Heinrich Buckert, B. und Riemermeister, alt 41 J. 11 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des B., Kunst- und Schönfärbermeisters Samhammer Tochter, alt 9 M. st. am Zahnen und Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 6 bis 11. April.

Maria Catharina, des B. und Uhrgehäußmachers Saley Tochter, alt 1 J. 15 T. st. an der Abzehrung; Christianna Friederika Baell, die hinterbliebene ledige Tochter des weyl. markgräfl. Kammerdieners Herrn Baell, alt 74 J. 1 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Eva Margaretha Konrad, des weyl. Königl. Gend'armen hinterlassene Ehefrau, alt 56 J. 16 T. st. an der Abzehrung; Johann Ernst Faas, Allmosenempfänger, alt 63 J. st. an Entzündung des Unterleibes; Jungfer Johanna Catharina Meswinkel, ehemaliche Kammerjungfer, alt 56 J. st. am Schlagfluß.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärtigen schäzbarsten Gönnern und Freunden hierdurch an, und empfehlen uns zugleich in Ihre fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Nördlingen, den 6. April 1818.

Wiedmann, Königl. Baierischer Rent-Amtmann.

Julie Wiedmann, geborne von Saint George.

Todesanzeigen.

Sonnabend den 11. April Nachmittag 1 Uhr starb mein redlicher Gatte, Christian Möck, Stadt- und Stifts-Organist dahier, im 81sten Jahr seines Lebens und im 37sten seines Amts, an Alterschwäche. Meinen und den verehrtesten Freunden und Gönnern des Verstorbenen mache ich dieses für mich so schmerzliche Ereigniß be-

kannt, mit der Bitte, meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern.

Ansbach, den 12. April 1818.

Anna Katharina Jacobine Mock, gebohrne Kittler.

Am 11. dieses Monats gegen Abend starb meine einzige innigst geliebte Schwester, die verwittwete Justine Wanner, mit Zurücklassung einer einzigen Tochter, an einer Lungenentzündung. Diesen mir wegen ausgezeichneter schwesterlicher Treue unvergeßlichen, so schmerzhaften und für meine mittraurende Niece unersezlichen Verlust mache ich allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt.

Ansbach, am 12. April 1818.

B. C. Rohmeder.

Donnerstag den 9. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr entschlummerte unsere von uns

zärtlich geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Susanna Barbara, eine geborne Koenlein, im 71sten Jahre ihres frommen und thätigen Lebens. Eine, als Folge langjähriger Leiden auf der Lunge, eingetretene Entkräftung sezte ihrem irdischen Daseyn das Ziel. Indem wir diesen großen Verlust, welcher uns durch den Hintritt einer zärtlichen Gattin und treuen Mutter traf, unsern hochgeschäzten Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen, bitten wir um stille Theilnahme an unserem Schmerze sowohl als um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Heidenheim, am 14. April 1818.

Der Justiz = Amtmann Beck, nebst seinen 4 Töchtern, 2 Söhnen und 2 Tochtermännern.

Bei den Kopulirten in voriger Woche soll es beim Herrn Scribenten Göz heißen: Carl Friedrich Johann.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 11. April 1818.											
Kern od. Wz.	21	62	83	83	—	25	—	23	16	20	—
Korn	161	3	164	86	77	21	—	20	1	18	—
Gerste	7	25	33	29	4	20	—	19	6	16	20
Haber	10	161	171	169	2	7	15	6	32	5	45
Dinkelsbühl, den 8. April 1818.											
Kern od. Wz.	1	61	62	62	—	30	—	26	4	23	24
Korn	—	16	16	16	—	28	—	23	9	21	—
Gerste	3	7	10	6	4	22	—	21	10	18	—
Haber	3	13	16	16	—	10	—	8	51	7	45
Erlangen, den 4. April 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	41	41	41	—	30	—	30	—	30	—
Korn	—	47	47	47	—	26	—	23	18	22	—
Gerste	—	11	11	11	—	24	—	23	21	22	—
Dinkel	—	25	25	25	—	10	30	8	43	7	20
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen, den 10. April 1818.											
Waizen	1	3	4	4	—	26	—	25	—	22	—
Korn	1	—	1	1	—	26	—	25	—	20	—
Gerste	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Haber	3	8	11	10	1	11	—	9	—	8	—
Fürth, den 10. April 1818.											
Waizen	12	219	231	231	—	32	—	28	59	23	—
Kern	—	67	67	67	—	32	—	25	50	21	—
Korn	—	61	61	61	—	26	—	25	—	24	—
Gerste	—	39	39	39	—	22	—	20	30	20	—
Haber	—	133	133	118	15	10	45	9	40	9	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 7. April 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	6	6	6	—	26	30	24	42	23	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	20	43	63	56	7	21	15	19	18	15	30
Dinkel	19	123	143	118	25	10	10	9	42	8	—
Haber	3	232	235	165	70	9	—	7	20	6	30
Nördlingen, den 4. April 1818.											
Wz. od. Kern	44	99	144	143	1	26	24	25	6	23	13
Korn	10	6	16	16	—	26	45	25	—	21	49
Gerste	200	68	268	266	2	17	53	16	27	14	21
Haber	159	171	330	247	83	8	46	7	26	6	7
Nürnberg, den 4. April 1818.											
Korn	14	81	95	95	—	25	—	23	58	20	—
Waizen	23	469	492	487	5	32	15	28	12	24	15
Gerste	26	175	201	178	23	24	—	21	18	18	—
Haber	12	605	617	578	39	10	—	7	22	5	—
Rothenburg, den 4. April 1818.											
Kern	99	95	194	139	55	26	30	24	12	23	36
Waizen	72	6	78	28	50	26	30	26	15	26	—
Korn	8	10	18	18	—	25	15	24	—	21	—
Gerste	12	19	31	25	6	23	—	21	—	19	30
Dinkel	5	8	13	13		10	15	9	43	9	—
Haber	96	74	170	143	27	8	—	6	28	5	37
Schwabach, den 10. April 1818.											
Kern	14	26	40	34	6	28	30	27	5	25	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	26	26	26	—	22	—	20	37	20	—
Gerste	—	[illegible]	1	1	—	23	—	23	—	23	—
Haber	—	93	93	93	—	9	—	6	50	6	15

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 16. April 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	48
Linsen	" "	5	52
Salz	" Metzen	3	56
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7½
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	28
gegossene	" "	—	31
Saifen	" "	—	26
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	5
eichenes "	" "	7	20
weiches "	" "	7	—
Stöcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.			Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund			—	10
Kühfleisch " " "	" "			—	8
Kalbfleisch " " "	" "			—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "			—	11
Schweinfleisch " "	" "			—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "			—	22
Roggen- Mehl	Ein Metzen			2	51¼
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen			—	8¾
weißes "	" "			—	7
Mittel- "	" "			—	6½
Nach- "	" "			—	6
Gries	" "			—	13
	Pf.	Lth.	Qt.		
Roggenbrod:	2	14	¾	—	12
	1	7	½	—	6
	—	19	2¼	—	3
Kipfe " " "	—	22	½	—	0
	—	11	¼	—	3
	—	3	2¾	—	1
Semmel- " "	—	3	½	—	1
	—	—	—	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

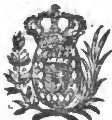
Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 6½ fl.
" " weißes Bier . . 5¼ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu 1 fl. — kr. Ein Schober Stroh 10 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis - Behörden.

(Einen in der Donau bei Günzburg aufgefundenen Leichnam betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. dieses Monats auf die nachstehende Bekanntmachung des Landgerichts Günzburg vom 24. März d. J., einen in der Donau oberhalb Thalfingen aufgefundenen Leichnam betreffend, besonders aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 8 April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Am 20. d. M. wurde in dem Bezirke des unterzeichneten Landgerichts in einem Arm der Donau bei Thalfingen ein großer starker männlicher Cadaver gefunden, dem der Kopf und die Füße abgenommen waren. Der Kopf ist aus dem Rumpfe völlig concav herausgeschnitten, und die beiden Füße sind etwas über der Mitte der Schenkel rundum, wie amputirt, abgenommen. An diesem Cadaver befand sich blos noch ein Fetzen vom Hemde. Dasselbe ist aus sehr feiner Leinwand mit französ. Ermeln gemacht, der Halskragen wurde mit Bändelchen zugebunden, und unten am Hemdstocke befinden sich die mit rother Seide klein und schön eingenähten Buchstaben C. V. B. oder G. V. B., denn der erste Buchstabe ist nicht ganz deutlich, und daher nicht ganz gewiß, ob es ein C oder ein G sey. Dieser Cadaver scheint der eines großen, korpulenten, wohl genährten Mannes zu seyn, welcher, wie man aus der Feinheit der Hände schließen kann, nicht zur Klasse der schwer arbeitenden Menschen, sondern mehr zur Klasse der Honoratioren gehört. Dieser Mensch wurde wahrscheinlich ermordet, und dann um den Kopf und die Füße deßhalb abgekürzt, um den Cadaver bequem in etwas einpacken, und ihn so im Verborgenen zu der von der That vielleicht weit entfernten Donau zu bringen und ins Wasser werfen zu kön-

nen. Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit geziemend ersucht, nachzuforschen, ob nicht irgendwo ein Mensch vermißt werde, der nach Identität der gegenseitig zu vergleichenden Merkmale als der dafür aufgefundene erkannt werden dürfte, um dadurch dem im Hinterhalte stekenden Verbrechen endlich vielleicht selbst auf die Spur zu kommen.

Günzburg, am 24. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

(Konkursprüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen der k. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, wird nachstehende Bekanntmachung derselben, die für laufendes Jahr abzuhaltende, durch das hiesige Kreisblatt Stück XI, Seite 405 unterm 10. v. M. angekündigte Konkursprüfung für das katholische Predigtamt betreffend, zur Wissenschaft der Predigtamts-Kandidaten des Rezatkreises gebracht.

Ansbach, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Verordnung vom 26. März 1812 (S. 561 bis 568 des Regierungsblatts vom Jahre 1812) bestimmt: daß jede selbstständig dotirte katholische Predigerstelle nicht anders als nach einer besondern, für das Predigtamt berechneten Konkursprüfung vergeben werden solle. Seine Königl. Majestät lassen dergleichen Prüfungen in dem gegenwärtigen Jahre in mehreren Städten des Königreichs veranstalten, und haben für die Geistlichen des Ober-Mainkreises, welche zu solchen Predigerstellen aspiriren, dann für die Geistlichen des Untermainkreises, und endlich für diejenigen im Rezatkreise, welche nicht eine andere Prüfungsstation vorziehen, die Stadt Bamberg als solche zu bestimmen geruht. Die Prüfung wird daselbst am 8. Juny l. Jahrs ihren Anfang nehmen, und nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 26. März 1812 an den folgenden Tagen fortgesezt werden. Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, haben sich die Kandidaten außer dem Indigenate, über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höhern Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit und über ihre amtliche, wenigstens durch ein praktisches Seelsorgejahr bewährte Qualifikation mittels verschlossener Zeugnisse ihrer einschlägigen Ordinariate, Dekanate und Landgerichte vier Wochen vorher bei der unterzeichneten Königl. Stelle auszuweisen.

Baireuth, den 9. April 1818.

Kgl. Baier. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Welden.

Fr. v. Massenbach, Director.

(Die Erledigung der zweiten Knabenlehrersstelle zu Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 17. Merz l. J. erfolgte Absterben des 2ten Knabenlehrers Rose an der Volksschule zu Weißenburg ist dessen Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen vier

Wochen bei der unterzeichneten K. Regierung vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 11. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. Merz d. J. ist der von dem Freiherrn von Berlichingen präsentirte Vikar zu Ergersheim Johann Karl Wilhelm Esenbeck durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Illesheim ernannt worden.

Unterm 28. Merz d. J. ist der Schullehrer Johann Adam Memmler zu Schernau die erledigte Schulstelle zu Langenzenn mit dem damit verbundenen Cantorat und der Organistenstelle verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Miethe-Veränderungs-Anzeigen betr.)

Da es wegen richtiger Führung des Registers über sämmtliche hiesige Einwohner absolut erforderlich ist, daß jede dießfallsige Veränderung sogleich angezeigt wird, so werden alle Häuserbesitzer, unter Hinweisung auf die frühern Anordnungen, wiederholt aufgefordert, jede Miethwohnungs-Veränderung, oder auch jeden Hausverkauf unter Bemerkung a) der Hausnummer und b) der Vor- und Zunamen des Miethmanns oder neuen Hausbesitzers binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen, und sich sohin vor der auf den Unterlassungsfall festgesetzten unnachsichtlichen Strafe von Einem Reichsthaler zu hüthen.

Ansbach, den 18. April 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genauest nach denen für die Königlichen Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bei ihren Eingaben stets beigefügt seyn muß: an das Königliche General-Kommando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen. Das Geschäftslokale ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormaligen Graf v. Stadion, nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1. Distrikts Nr. 1.

Würzburg, den 6. März 1818.

Das K. B. General-Commando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird die Ziegelhütte der Wittwe Maria Margaretha Büchler zu Windsbach, bestehend in einem Haus, einer Hofraith, einem Bronnen und einer am Hause liegenden ⅛ Tagwerk haltenden Peunth, auf 850 fl. gerichtlich taxirt, in dem vor dem Commissarius Rechtspraktikant Staudt auf den 5. May l. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Bietungstermin, in dem Herrlenschen Gasthause zu Windsbach, im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu hierdurch eingeladen.

Hailsbronn, am 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf selbstigen Antrag des Wirths und Bierbrauers Matthias Meßner zu Hechlingen soll dessen gesammtes Anwesen daselbst im Termin Dienstag den 14. Juli d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demnach werden die Kaufsobjekte mit der beigefügten, am 20. huj. gerichtlich erhobenen Taxe, nemlich 1) das handlöhnige Wirthschaftsguth unter Nr. 128, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten an 2 Stücken 150 fl., $8\frac{1}{8}$ Morgen Aecker 600 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten 125 fl.; $1\frac{1}{8}$ Tgw. Baadwiese 150 fl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese aufm Ehebuch 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ich Schieder 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wahlhüftholz 25 fl., das Gemeindrecht oder dem Recht an den öden Gründen u. dem Gemeindwald, dann der Viehtrift 500 fl.; 2) an walzenden Stücken: ein Feldlehen von $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Holz 900 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an 2 Beeten aufm weißen Espann 25 fl., 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken 150 fl., 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck 60 fl., 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ariobe 20 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Sand 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im vordern kalten Bronnen 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Saubach 50 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus 40 fl., 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Nudlwiesen 200 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund 25 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker aufm kalten Bronnen 130 fl., $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Ließhorn 290 fl., hierdurch öffentlich ausgebothen, mit der Nachricht, daß am gedachten peremtorischen Bietungstermin die Anbote besiz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, späterhin aber nicht mehr angenommen werden, und der Zuschlag nach Vernehmung der Betheiligten erfolgen werde. Die auf obigen Grundstücken haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur aus dem amtlichen Hypothekenbuche ersehen werden.

Heidenheim, am 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen einiger Kreditoren in der von Vieringhofischen Gantsache wird das Guth Untermantl neuerlich, und zwar zum dritten und leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Guthes wird sich auf die Feilbietung vom 28. Juny 1816 in der Baier. Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung Seite 363, im Intelligenzblatte des vormaligen Mainkreises Seite 461, in jenem des Rezatkreises Seite 943 und im Amberger Wochenblatte Seite 459 bezogen; den Kaufslustigen eröffnet, daß gedachtes Guth sowohl im Ganzen, als in zwei Parthien aufgeworfen werden wird, und daß bereits ein Angeboth von 17,100 fl. auf den ganzen Complex gelegt worden ist. Die Versteigerung geht im Schlosse zu Untermantl am Freitag den 15. May l. J. vor, und die Liebhaber können sich mittlerweile von dem Pächter Schröder, der hiezu beauftragt ist, die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der auf den 13. Mai laufenden Jahrs auf Antrag eines Gläubigers zur Subhastation des einen Morgen Ackerfelds der Wittwe Martha Barbara Baumann zu Bach festgesezte Termin wird wegen geschehener Zahlung hiemit aufgehoben.

Nürnberg, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nach gemeinschaftlichen Antrag des Bürgers und Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach und seines Realschuldners, des Webermeisters Joseph Anton Huber zu Niederoberbach, wir des Leztern Haus nebst Zugehör hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Mittwoch den 13. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier erscheinen, und nach Vereinigung mit den Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Sitten- und Vermögens-Zeugnisse auszu-

weisen. Taxe und Lasten der Huberschen Realität können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

6. Nachdem der Kgl. Appellationsgerichts-Advokat Doktor Toussaint zu Fürth, als Anwalt des Kämmerers Leonhard zu Grimma auf den öffentlichen Verkauf des dahier gelegenen, dem Färbermeister Traugott Fulda gehörigen Hauses angetragen, Lezterer auch sich hiemit ganz einverstanden erklärt hat; so wird hiemit der Verkaufstermin auf Donnerstag den 14. May von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kauflustige dahier zu erscheinen, und unter Vorbehalt der Einwilligung der Betheiligten, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bemerkt wird noch, daß unbekannte Streicher Sitten- und Vermögenszeugnisse ihrer vorgesezten Behörde beizubringen haben, und daß Lasten und Schätzungswerth des Hauses täglich dahier zu erfahren sind.

Mt. Sommersdorf, den 17. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

7. Da auf den freiwilligen Antrag der Chirurgenwittwe Maria Margaretha Bott zu Trautskirchen und des Curators der minorennen Bottischen Kinder Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung und resp. der Tilgung der vorhandenen Schulden, das zum Nachlasse des verstorbenen Chirurgen Johann Bott zu Trautskirchen gehörige Gütchen daselbst Haus Nummer 46, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause, einer kürzlich neu erbauten Scheune mit einem Anbäulein, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einer geräumigen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grundwiesen, $\frac{7}{8}$ Tgw. Peunt (mit einigen Hundert Stück Obstbäumen besezt und in der besten Lage zum Obstbaue, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, wovon ein Theil mit 900 Stöcken Hopfen besezt ist, dann endlich dem Gemeindrechte, womit der Genuß von 1 Mg. Reuthstück und der jährliche Bezug von $1\frac{1}{2}$ Clafter Scheitholz verbunden ist, sammt einem walzenden Grundstücke von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Lochacker genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 2. Jun. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Ortsgerichte im Schlosse zu Trautskirchen angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachte Realitäten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, bei der vorzüglichen Güte der Feldungen resp. auf 2650 fl. rhn. und 175 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen den Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Trautskirchen, den 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Falkenhausensches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeister Adam Neuhäußer zu Wengen einen sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand angezeigt, und zugleich freiwillig bonis cedirt hat, so hat man das Gantverfahren beschlossen, und sezt folgende Ediktstage fest: Donnerstag den 5. Merz ad liquidandum oder zur Bewirkung eines Vergleichs unter den Gläubigern; außerdem Donnerstag den 2. April ad excipiendum, Donnerstag den 7. May ad replicandum, und Donnerstag den 28. May ad duplicandum. Sämmtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusionis vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen und ihre Rechte zu vertreten. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Adam Neuhäusersche Anwesen, bestehend in einem zur Hälfte aufgebauten neuen Wohnhaus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Jchr. Gemeindtheilen, Forstrecht zu jährlich 4 Klafter und Gemeindrecht, alles ludeigen, jedoch aus 30 fl. Ewiggeldkapital zur Stiftungsadministration Roth zinsbar, zehntbar, und für das Forstrecht mit 8 Strich Waldhaber giltbar;

ferner in 1½ Jchrt. ludeigenen Aeckern, auf welchem ganzen Anwesen ein jährliches Ausgeding von 23 fl. 54 kr. im Schätzungswerth für die Eltern des Gemeinschuldners lasten, zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten, und mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber mit hinreichendem Vermögen versehen eingeladen werden.

Greding, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Leonhard Löblein von Geckenheim ist der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf den 20. May d. J. erster Ediktstag, auf den 17. Juny d. J. ad excipiendum zweiter Ediktstag, ad concludendum auf den 18. July d. J. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr peremtorie und sub poena praeclusi Termin andurch anberaumt.

Uffenheim, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen der ledigen zweiten Zirkelswirthstochter Johanna Margaretha Meyerin dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und die gesezlichen Ediktstage sind folgendermaßen anberaumt werden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 22. May, 2) der zweite zum Excipiren auf den 19. Juny, 3) die Abtheilung des dritten zum Repliciren auf den 3. July, 4) die andere Abtheilung des dritten zum Dupliciren auf den 17. July l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel. Sämmtliche Gläubiger der benannten Meyerin werden zu diesen Terminen hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Schuldnerin pfandweise oder aus irgend einem andern Grund in Handen haben, aufgegeben, solches unverzüglich vorbehältlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gerichte anzuzeigen und abzuliefern.

Ansbach, am 9. April 1818.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Saifensieders Johann Michael Pfann dahier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, unter dem heutigen Tag der Concurs erkannt worden ist und die gesezlichen 3 Ediktstäge, der erste ad liquidandum auf den 2. Juny, der zweite ad excipiendum auf den 30. Juny und der dritte ad concludendum auf den 29. July jedesmal Vormittag 9 Uhr auf dem stadtgerichtlichen Lokale vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel festgesezt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstägen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den übrigen 2 Ediktstägen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge. Dabei wird allen denjenigen, welche etwa einige noch zur Masse gehörige Sachen in Handen oder Gelder an selbigen zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgegeben, dieselben dem Gerichte sofort anzuzeigen, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 13. April 1818.

5. In der Gantsache des Juden David Hayum wird Donnerstag den 14. May Vormittags 9 Uhr die Schuldenliquidation vorgenommen werden. Sämmtliche Gläubiger haben daher an gedachtem Tage entweder persönlich oder durch gesezlich Bevollmächtigte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß-

vergleichs zu erklären, widrigenfalls sie sonst Dienstag den 26. ejusd. Vorm. 9 Uhr durch den Präklusivbescheid von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Gerabronn, am 30. Merz 1818.
Königl. Oberamtsgericht.

6. In der Erbschaftssache des verstorbenen Strumpfwirker Schreber dahier wird hiemit auf Concurs erkannt. Sämmtliche Debenten, welche der Masse etwas schuldig sind, werden deshalb aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand etwas verabfolgen zu lassen, sondern es ad depositum zu liefern.

Uffenheim, den 7. April 1818.
K. B. Landgericht.

7. Da der unterm 2. October v. J. öffentlich vorgeladene, eines Betrugs angeschuldigte ledige Jude Sußmann Schweizer von Schopfloch, sich bisher nicht vor Gericht gestellt hat, so wird jene Ladung hiemit wiederholt und er nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dieorts zu Erklärung seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs verfahren werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1818.
K. B. Landgericht.

8. Der Schreiner Johann Jacob Möbner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Kgl. Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Möbner, gebohrne Tanninger aus Königsstein bei Frankfurth, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. Merz laufenden Jahrs beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises auf Scheidung geklagt. Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Sühneversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruktion der wider sie eingereichten Klage auf den 27 July h. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach, am 6. April 1818.
K. B. Landgericht.

9. Nach dem Testamente des hiesigen Einwohner Lorenz Braun, gewesenen Wirths zu Erlenstegen bei Nürnberg, hat derselbe seinen Taufpathen Lorenz Kiefer zu Velden mit einem Legat von 100 fl. bedacht, und zum Miterben des sechsten Theils der Hälfte seines Nachlasses eingesezt. Auf den Fall des Vorabsterbens des gedachten Kiefers vor dem Erblasser, sind ihm seine Geschwisterte substituirt. Dieser so eben erwähnte Substitutionsfall war auch wirklich eingetreten, und es traf sonach des mehrgedachten Kiefers 4 Geschwister: 1) Wolfgang Kiefer zu Heilsbronn, 2) Friedrich Kiefer zu Langenzenn, 3) Johann Kiefer als Schlosser zu Schweidnitz, 4) Margaretha Kiefer, ebendaselbst, die Reihe zum Erbschafts- und Legatsempfange. Jedes dieser 4 Geschwister erhielt den vierten Theil des dem Lorenz Kiefer zugedacht gewesenen Antheils, welcher vierte Theil Kraft gerichtlich aufgenommenen Inventars in 39 fl. $\frac{5}{8}\frac{1}{8}$ Pf. besteht. Die zwei erstere haben ihre Antheile bereits aus diesseitigem Depositorio erhalten, von den lezten zwei befinden sie sich aber noch daselbst. Da nun von den Miterben angegeben wurde, daß Johann Kiefer, Schlosser, und dessen Schwester Margaretha zu Schweidnitz wohnhaft seyen, so wandte man sich wegen Uebermachung ihrer Antheile an das dortige Königl. Preußische Justizamt, wober man aber die Auskunft erhielt, daß diese beiden Personen schon seit einer langen Reihe von Jahren von dort abwesend seyen, und deren dermaliger Aufenthalt nicht bekannt wäre. Diesem zufolge baten nun deren Geschwisterte ad 1 und 2 um Ausfolglassung deren Antheils an sie gegen Kaution. Es werden sonach Johann Kiefer, Schlosser von Schweidniz und dessen Schwester Margaretha Kiefer von daher, oder deren rechtmäßige Erben, auch alle diejenigen, die sonst Ansprüche auf dieses Vermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen

zu melden und ihre Ansprüche und Erbschaftsrechte legal nachzuweisen, widrigenfalls späteren Anbringungen kein Gehör mehr gegeben, und das Vermögen an den obgedachten Wolfgang Kiefer zu Heilsbronn und Friedrich Kiefer zu Langenzenn zu gleichen Portionen gegen Caution verabfolgt werden wird.

Nürnberg, den 8. April 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

10. Georg List, Bauernsohn aus Hinterviehberg und vormals Soldat des Königlich Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiments zu Amberg, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Das hinterlassene Vermögen desselben besteht nach denen vom unterzeichneten Landgerichte vorgenommenen Inventuren vom 11. May 1816 und 28. Febr. d. Js. an baarem Gelde in 730 fl. $52\frac{2}{5}$ kr., auf dessen Hinausgabe die Hinterlassenen 4 Geschwistrigte obigen Lists das Ansuchen gestellt haben. Es wird sodann besagter Georg List oder dessen Deszendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um somehr bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, als man außerdem das fragliche Vermögen an seine Geschwistrigte gegen Caution aushändigen würde.

Hersbruck, am 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Johann Matthäus Hünerkopf aus Münchaurach, Landgerichts Mt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Held, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesezten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Anverwandten oder Curatoren folgender landabwesender Personen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte, werden dieselben, nämlich: 1) Anna Margaretha, geborne Hofmann von Röttenbach, verehelicht gewesene Lindike, geboren am 10. Juny 1746 und vermißt seit 1781; 2) Georg Wilhelm Möger, geboren im Jahr 1765 zu Leutershausen und vermißt seit 1792; 3) Clemens Unger von Urphertshofen, circa 57 Jahre alt und vermißt seit dem Monat July 1806; 4) Johann Georg Hollenbach von Obernzenn, am 22. November 1767 geboren und seit 1781 vermißt, nebst ihren etwa unbekannten Verwandten, Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, ohnfehlbar aber

zu dem auf Montag den 7. July 1818 früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgericht in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden oder Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die vorbenannten vier Verschollenen resp. für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben extradirt werden wird.

Leutershausen, am 30 August 1817.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Vormundamts-Administration werden die unten genannten Personen, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts bekannt ist, oder deren Leibes-Testaments-Intestaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmasse ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahiesigen vormundschaftlichen Interessenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profession; 2) Joh. Georg und 3) Joh Christian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Külp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weisgerber; 5) Joh Gg. Wücherer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fähulein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu seinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

15. Auf den Antrag der Vormunds-Administration werden die unten genannten Personen, welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vormund-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds-Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Beiß aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Fiebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingents-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansässig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh Leonh Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingentstruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neusitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius

Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebkücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweitz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schöller, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uhl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist; 31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Weitsch aus Mt. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberstetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u. 39) Gg. Matt. Hahn von Archshofen, erster 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat sich in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, ließ sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wächner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profession.

16. Johann Leonhard Utz von Neusitz, Soldat des Königl. Baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem 22. October 1812 auf einem Marsche in Rußland vermißt. Dessen Verwandte haben auf Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen, weshalb bei Ermanglung aller Nachricht vom genannten Utz seit 1812 derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben anmit edictaliter vorgeladen werden, in einem Zeitraum von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 15. Oct. d. J. bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, und entweder das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu legitimiren, unter dem Präjudize, daß dieses Vermögen an die bereits bekannten Verwandten gegen Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lehnröslers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Peruquier auf die

Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfernung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Mezgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Mezgerknecht nach Amsterdam gegangen ist, zulezt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senfr, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidtgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehehelicher Sohn der Büttnerstochter Eva Seiherlein zu Leutershausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v. Lanrenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795, wo die lezte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov. 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Israelite Bendet Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen wird den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1817.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Werden sämmtliche Dominikalrentenbesitzer vom hiesigen Rentamtsbezirk hiemit aufgefordert, die pro $18\frac{17}{18}$ bereits verfallenen drei ersten Ziele der Dominikalsteuer nunmehr ungesäumt zu berichtigen, da außerdem strengere Maasregeln ergriffen werden müßten.

Colmberg, am 17. April 1818.

K. B. Rentamt.

2. Auf dem Revier Arberg-Herrieden wird am 24. d. M. April eine Parthie Eichen und Fohren Stammholz, dann einige buchene Nutzstücke öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 14. April 1818.

K. B. Forstamt.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener zum Nachlasse der verstorbenen Eva Maria Stephanin, gebohrnen Meyerlein, gehörigen Mobilien und Effekten Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Erblasserin auf der Schütt im Hause Nr. 201 anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 13. April 1818.

4. Die zum Gottesdienst nicht mehr benüzt werdende Kirche zu Weitersdorf bei Roßstall soll vorbehaltlich höchster Genehmigung Königlicher Regierung auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe ist ganz massiv gebaut und die Materialien können zu jedem Neubau verbraucht werden. Zur Versteigerung wird hiemit Termin auf den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle hiemit angesezt, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Cadolzburg, den 7. April 1818.
K. B. Landgericht.

5. Montag den 4. May dieses Jahrs Vor- Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration der Plaz und Raum, auf welchem das vormalige Strumpfwirker Plumerische Wohnhaus Nr. 173 in der dahiesigen Hospitalgasse gestanden hat, an den Meistbietenden öffentlich unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufsstriche eingeladen und denselben hiermit eröffnet, daß die Erbauung einer Scheune auf diesem Bauplatze nach einem dahier vorliegenden Risse, in polizeilicher Hinsicht keinem allgemeinen Hindernisse unterliegt.

Rothenburg, den 10. April 1818.
Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

6. Den 24. dieses vergiebt man mehrere Holzfuhren, und zwar von den Forstorten Heßberg, Zimmerlach, Mönchswald, Fichtholz, Pfaffenschlag und Hochholz hieher, an den Wenigstnehmenden. Liebhaber dazu werden an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Königl. Kaserne verwaltung zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, den 17. April 1818.
Kgl. Oek. Commission des K. B. 2. Chevauxleg. Regiments (Prinz v. Thurn Taxis.)

7. Den 27. dieses überläßt man zur Lieferung an den Wenigstnehmenden einige 1000 Zentner Heu; wozu man die Lusttragenden hiemit einladet, an besagtem Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Kasernverwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 18. April 1818.
Kgl. Oek. Commission des K. B. 2. Chevauxleg. Regiments (Prinz v. Thurn Taxis).

8. Die Lieferung von 300 Klaftern weichen Scheitholzes wird Mittwoch den 29. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle in deren Geschäftslokale an den Mindestnehmenden überlassen.

Lichtenau, den 17. April 1818.
Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Verwaltung.
Ernst.

9. Auf ergangene Ediktalcitation d. d. Heidenheim am 19. December v. Js. aller derjenigen, welche auf den Nachlaß des zu Ostheim verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Ludwig Vogel Ansprüche zu haben vermeinen, wird andurch zu recht erkannt: daß jene, welche innerhalb der festgesezten Zeitfrist von 2 Monaten sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präkludiren seyen.

Heidenheim, am 9. April 1818.
K. B. Landgericht.

10. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar l. J. zwischen den angehenden Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Gärtner von Riedfeld und der ledigen Eva Rosina Gittelbauer aus Birnbaum wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grunde des § 422, Th. 2, Tit. 1 des allg. Pr. L. R. öffentlich bekannt gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 28. Merz 1818.
K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund des allgemeinen Landrechts II, 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 30. Merz d. J. zwischen Johann Leonhard Finsterer von Frommetsfelden und der Wittib Eva Barbara Höfern zu Poppenbach gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der

Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeindeschäferey, auf welche 400 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis d. J. anfangend auf weitere sechs Jahre wieder öffentlich Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet werden wird, wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Iphofen, am 14. April 1818.

Der Municipalrath Brehm.

13. Der Rentbeamte Mosthaff von Dinkelsbühl, welcher als Oberaufschlagsbeamter des Untermainkreises nach Würzburg abgeht, läßt am Mittwoch den 29. dieses Monats verschiedene Mobilien, als: Commode, Sessel, Canapes, allerlei Gattungen von Spiel- und Gesellschaftstischen, größtentheils von Nußbaum, einige von Mahagoniholz, durchaus fein geschliffen, Speisetische und Rouleaus, Schränke, Bettstatten, Stühle, Weinfässer, Waschgeschirr, einen 4sitzigen Reisewagen, ein Schlittengestell von Eschenholz, einen seltenen Circulirofen zu Merseburg in Sachsen nach dem Modell von Chrysselius gegossen, ein Fortepiano, eine große eiserne Gangs uhr und dergleichen, dann mehrere Gattungen fremder Weine, und vorzüglich Arrac de Batavia in Bouteillen, öffentlich versteigern, und es wird besonders garantirt, daß Sessel und Canapes durchaus nur mit Roßhaaren gefüttert sind. Die Kaufslustigen werden eingeladen, sich am besagten Tage früh um 8 Uhr im deutschen Hause dahier einzufinden.

Dinkelsbühl am 16. April 1818.

Aus Auftrag

Heller.

14. In der Herrieder Vorstadt und zwar in dem Melber Büttnerschen Hause auf der Schwanenbrücke, über eine Treppe, werden Donnerstag den 23. April verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Schränken, Bettstatten, und andern Schreinzeuch, dann Tafelzeug, Betten, Vorhänge, Zinn-, Kupfer und Eisenwaaren; Spiegeln, Gläsern u. s. w. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

15. Bei Hohbach dem Aeltern sind in vorzüglicher Qualität zu haben: Messiner Zitronen, Apeldesinen, Smyrnische Rosine, Prunellen, dürre Zwetschgen, Ementhaler Käs, Haysan Thee, feinster langer Zimmet, fein Surinam Kafe u. d. gl. feinster Marino, braun Holländer, Marocco von Bolangaro, nebst einer etwas geringern Sorte von eben derselben Fabrik, wovon das Loth nur 6 Pfennige kostet; auch ist derselbe mit ausgekernten Hütten und Wachholderbeeren versehen. Bei eben demselben ist auch Heu zu haben, und wird allenfalls auch Holz an Zahlungsstatt angenommen.

16. Künftigen Freitag den 24. April ist kleiner Casino Ball, welcher Abends um 7 Uhr beginnen, und um 12 Uhr sich endigen wird.

Ansbach, den 18. April 1818.

Casino-Direction.

17. Einem hochverehrlichen Publikum mache ich hiemit die Wiedereröffnung der Schenke im hiesig Kgl. Orangeriehause mit nächstkommenden Sonntag den 26. d. Mts bekannt. Ich bitte unterthänig und gehorsamst um Besuch und verspreche bestmöglichste Bedienung.

Hermann.

18. Bei Unterzeichneter werden alle Sorten gefärbter Oblaten zum Siegeln, wie auch weiße

fu Tafeln verfertigt und um billig: Preise abgegeben.

Grötschin zu Eib Haus Nr. 14 wohnhaft.

19. Nr. 903 sind $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der besten Lage im Saisengrund, im Ganzen oder nach Morgen zu verkaufen.

20. Bei Unterzeichnetem sind wieder frische Ehlenwaaren für Herren und Damen, wie auch Modeband angekommen.

J. S. Neckarsulmer, auf der Schütt Haus Nr. 202.

21. Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein Etablissement unterthänig und gehorsamst bekannt zu machen, und empfiehlt sich auch zugleich mit seinem frisch erhaltenen neumodischen Waarenlager, als: ganz neue Couleuren engl. Cassimirs, engl. Battistmouselin, $\frac{6}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, zu 48 kr. bis 1 fl., neumodische Shwals, alle Farben, Double florence, Gros de nobles, Manchester, neumodische Damenkleider mit Borduren aller Farben, Nanquinet, ostindischen Nanquin, Corsettenzeug, couleurte Battistmouselins, neumodischen Cattun, breite Gingangs, alle Farben Hercort, Linons, Seidentücher, Sommercourts, Umhängtücher, Sacktücher, feine Zwirne, Dill, Pique, feine leinene Gaze, Wollencourts, Levantin, Franzen, Sommerzeuche, baumwollenen Sammt, holl. Leinwand und Siebe. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reele Bedienung, auch handelt er dagegen Gold, Silber und Kleidung ein. Seine Wohnung ist auf dem obern Markt im Saisensieder Liebhardischen Hause Nr. 7.

Salomon Isaac Bamberger jun.

22. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum unterthänig und gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: Feine Kippermanchester, Westenzeuge von allen Sorten, ächte Nanquins, Nanquinetts von verschiedenen Couleuren, Merino- und Madras-Swals, Franzentücher, feiner Battismousslin, Bassin, Bombassin, Cotton, Gingang und noch sonst mehrere Artikel. Er verspricht reelle Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer, bei Melbermeister Schrenk Nr. 93 aufm Markt.

23. Eine sehr gute Drehbank, worauf Bein-Horn- und Holzarbeiten gedreht werden können, ist im Schießhaus zu verkaufen.

24. Allen meinen verehrten Nachbarn, Freunden und Bekannten meines verewigten Mannes sage ich für die rührenden Beweise der Achtung und Liebe durch zahlreiche Begleitung desselben zu seiner Ruhestätte sowohl, als für die Trauermusik, womit sie ihn auch im Tode ehrten, hiemit den innigsten Dank, und empfehle mich zugleich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft, mit dem herzlichen Wunsche, daß ähnliche traurige Veranlassungen lange von ihnen entfernt bleiben mögen.

Ansbach, am 15. April 1818.

Anna Katharina Jakobina Möck, geborne Kittler.

25. Unterzeichnete empfehlen sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Abrolinger Bleiche.

Uffenheim, den 14. April 1818.

Löblein und Scherff.

26. Es wünscht Jemand im Sticken, Ausnähen, auch im Stricken und Nähen Unterricht zu geben. Das Nähere ist im Vetterischen Hause beim neuen Thor Nr. 315 zwei Treppen hoch zu erfahren.

27. Ein im Lesen und Schreiben erfahrner junger Mensch wünscht in balden bei einem Kgl. Landgerichtsdiener oder Rentamtsboten als Knecht unterzukommen. Nähere Auskunft wird die Redaction ertheilen, wohin man sich gefällig wenden wolle.

28. In der Kreishauptstadt Ansbach wird ein tüchtiger Ersazmann unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Er kann in dem Hause Nr. 284 eine Treppe hoch rechter Hand nähere Auskunft erhalten.

29. 800 fl. gegen Versicherung von 2000 fl. und 1200 fl. gegen 3000 fl. Sicherung werden auf liegende Güther und der ersten Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in Nr. 975 in Ansbach zu erfahren.

30. 5000 fl., 1800 fl. und 200 fl. werden gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist in Nr. 174 zu erfahren.

31. 400 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Büttner Hettinger zu erfahren.

32. Bis Anfang Mai's wird ein Ersatzmann gesucht. Von wem? sagt das Komptoir.

33. Künftigen Sonntag den 26. d. ist Tanzmusik in Neuses.

34. Die 765te Nürnberger Ziehung geht Mittwoch den 29. dieß vor sich, wozu Abends vorhero wie gewöhnlich Einlage annehme. Da Montag und Dienstag wegen des jüdischen Osterfests nicht einschreiben kann, ersuche mir vor oder nach Endigung dieser Tage Einsätze zugehen zu lassen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 115 beim Königl. Schloß ist bis Laurenzi ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 198 ist das untere Quartier, welches in einer Stube, 2 Kammern, einer großen hellen Küche, Holzlege und Keller bestehet, zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 201 kann täglich ein Quartier bezogen werden.

Nr. 284 dem Neuenthor gegen über ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 735 ist die untere Etage zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 840 bei Melber Rupprechtin ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 978 am Paradeplaz ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, bis Walburgis zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. April.

Hr. Wirth Erdmannsdörfer von Nördlingen, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, v. Dennenlohe, Hr. Oberpostamts-Sekretär v. Binder v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant v. Binder v. Bamberg, Hr. Partikulier v. Jung v. Baden, Hr. Steinkopf, Hr. Wagner und Hr. Halbmeyer, Buchhändler v. Stuttgart, Hr. Kaufmann Lampert von Mt. Stefft, Hr. Candidat Oehringer v. Würzburg, Hr. Landrichter Wöllmer v. Mt. Erlbach, Hr. Kaufmann Schropp v. Herisau, Hr. Meyer und Hr. Hofmann, Kaufleute v. Würzburg, Hr. Akademiker Müller v. Landshut, log. in der Krone. Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Uffenheim, Hr. Hauptmann Remmer v. Bayreuth, Hr. Advokat Barth v. Eichstädt, Hr. Regierungsassessor Oettl von München, Hr. Kaufmann Henle v. Fürth, Hr. v. Weltmann, Hr. Späth u. Hr. Lamsperger v. Neuburg, Hr. Akademiker v. Elaner v. Ellingen, Hr. Forstmeister Raab mit Familie v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Sonntag nebst Frau v. Egenhausen, Hr. Hauptmann v. Karg v. Bamberg, Hr. Pfarrer Möller von Neunkirchen, Hr. Pfarrvikar Kästner v. Ostheim, Frau Pfarrerin Merz von Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Demmler v. Rothenburg, Hr. Lieutenant Deibner v. Neuburg, Hr. Kaufmann Weiß v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Haag u. Frau Gastwirthin Erhart v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Pfarrvikar Berger u. Herr Chirurgus Gottschalk v. Bergleir, Hr. Gutsbesitzer Rehm v. Wernsbach, Hr. Baron v. Führer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Stiftungs-Administrator Turkert u. Hr. Zolleinnehmer Kohlmann v. Windsheim, log. bei Strauß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 19. April.

Eva Barbara, des B. und Schneidermeisters Siebert Tochter; Maria Christina Dorothea, des B. und Metzgermeisters Herdlein Tochter.

Begraben vom 13. bis 19. April.

Eva Margaretha, des weyl. B. und Schreinermeisters Fischer Wittwe, alt 72 J. 4 M. 19 T. st. an Altersschwäche; Johann Conrad, des Taglöhner Schmid Sohn, alt 5 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Herr Christian Böck, Stadtorganist, alt 80 J. 5 M. 23 T. st. an Altersschwäche; Thomas Friedr. Wald, Sainischer pensionirter Kanzleidiener, alt 66 J. 5 M. 23 T. st. am hitzigen Gallenfieber; Johann Martin, des weyl. Zeuchmachergesellen Kayser Sohn, alt 33 J. 2 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Herr Ferdinand Ludwig Fillisch, erster Königl. Baier. Stadtgerichtsschreiber, alt 40 J. 2 M. 29 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 13 bis 19. April.

Anna Sophia, des B. und Bierbrauermeisters Uhlmann Tochter, alt 8 M. 7 T. st. am Zahnen und Gefraisch; Anna Catharina, des weyl. Taglöhners Neupert hinterbliebene ledige Tochter, alt 17 J. st. am Nervenfieber; Justina Margaretha, des weyl. B. und Saifensiedermeisters Wanner zu Wassertrüdingen hinterlassene Ehefrau, alt 54 J. 6 M. 25 T. st. an der Lungensucht; Elisabetha Margaretha Engerer, ehemalige Kammerjungfer, alt 38 J. 6 M 5 T. st. an Verhärtung des Unterleibes; Dem. Margaretha Elisabetha Wilhelmina, des weyl. markgräflichen Stifts-Verwalters und Hofkammerraths Herrn Hofmann hinterbliebene ledige Tochter, alt 58 J. 6 M. 11 T. st. an den Folgen des Gichts.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Martin, des Handelsmann Schlager Sohn.

Todesanzeigen.

Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich meinen verehrtesten Gönnern und entfernten schätzbaren Verwandten, das am gestrigen Mittwoch den 15. d. Mts. früh um 4 Uhr, nach kaum zurück zurückgelegten 34. Lebensjahre, erfolgte selige Hinscheiden meiner innigst geliebten Gattin, Friederike Wilhelmine, geborne von der Pforden, aus Sommersdorf, bekannt. Eine Lungenentzündung u. darauf erfolgte zu frühzeitige Entbindung machte, bei der früher schon durch öftere körperliche Leiden geschwächten Constitution der nun Verewigten, alle hiebey angewandte sorgfältigste und geschickteste ärztliche Behandlung scheitern, und raubte mir die zärtlichst treue Gattin, meinen 3 noch ganz unmündigen Kindern aber die beste Mutter. Ihre edlen Eigenschaften sind mir für alle die sie kannten Bürge, daß sie, ohne erst eine umständliche Schilderung derselben von mir zu erwarten, die Größe meines Verlustes zu würdigen wissen, und mir ihre gütige stille Theilnahme nicht versagen werden. Nur die sichere Hoffnung ihres Wiedersehens in jenen Gefilden, denen sie jezt angehört und an deren Schwellen alles Leiden seine Endschaft erreicht, Wonne ohne Wechsel aber für irdische Unvollkommenheiten entschädigt, kann meinen unermeßlichen Schmerz mildern. Zum Schluß die angelegenste Bitte, das der Verklärten und mir bis er geschenkte verehrliche Wohlwollen auch den 3 mutterlosen zarten Waisen angedeihen zu lassen.

Herrieden, am 16. April 1818.

J. C. Bocke, Kgl. 1ter Landgerichts-Assessor dahier.

Sanft und selig endigte zu einem bessern Erwachen in der Blüte seiner Jahre unser einziger Sohn, Bruder und Schwager, Karl Wilhelm

Friedrich Zinn, Aktuar bei dem K. B. Jägerbataillon in Straubing, am 30. Merz, kaum von einer schweren Krankheit genesen, am Blutsturz sein schönes Leben. Unsern tiefen Schmerz lindert der Trost, daß Alle, die den Seligen kannten, seine Asche segnen, und nur Derjenige, der schon ähnliche Fälle erlitten hat, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Oettingen, den 16. April 1818.

Die verwittibte Verwalterin Zinn, nebst 2 Töchtern und Tochtermann.

Mittwoch den 15. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr starb unser zärtlich geliebter Gatte und liebevoller Vater, Ferdinand Ludwig Fillisch, erster Stadtgerichtsschreiber, nach einem jammervollen Krankenlager von 10 Wochen an einer Nervenkrankheit und Schleichfieber im 40. Jahre seines mühevollen Lebens. Unser Zustand ist zu kläglich und der Kummer unsrer Seele zu groß. Indem ich diesen Hintritt eines treuen Versorgers und liebevollen Vater unsern hochgeschätzten Anverwandten, Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache, bitte ich um stille Theilnahme an meinem unersezlichen Verlust sowohl, als um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Ansbach, am 20. April 1818.

Catharina Fillisch, nebst meinem 5jährigen Kind.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Zulassung der Rechtskandidaten zur Amtspraxis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Ohngeachtet der vorliegenden ausdrücklichen allerhöchsten Bestimmungen, „daß kein Rechtskandidat vor Beibringung seines Universitäts-Absolutoriums zur Amts-

Praxis zugelassen werden solle," und obschon diese allerhöchste Vorschrift den sämmtlichen Untergerichten des Kreises, mittelst Ausschreiben vom 20. Jun. v. J. ins Gedächtniß zurückgeführt wurde, mußte die unterzeichnete Stelle bei Prüfung der Anmeldungen zum diesjährigen Konkurse der Rechtspraktikanten dennoch mißfällig bemerken, daß Rechtskandidaten auch ohne dieses wesentliche Erforderniß, zur Amtspraxis angenommen wurden. Sämtliche Land-, Herrschafts- und Mediatgerichte werden daher wiederholt und bei persönlicher Verantwortung der Gerichtsvorstände, auf die genaueste Beobachtung obiger Vorschrift hiemit angewiesen.

Ansbach, am 15. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Tannhausen, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oerther auf die Pfarrei Sammenheim ist die Pfarrei Taunhausen, Dekanats Gunzenhausen erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 891 fl. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das von Schmiel und Schwarzische Ortschafts- ic. Verzeichniß vom dermaligen Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das bereits angekündigte, von den Rechnungs-Justifikanten v. Schmiel und Schwarz mit diesseitiger Genehmigung herauszugebende Ortschafts-Steuerdistrikts-Gerichts- und Aemter-Verzeichniß vom Rezatkreise nach seinem dermaligen Umfang wegen seiner Vollständigkeit und Genauigkeit einem wesentlichen Bedürfniß abhilft, jeden Geschäftsmann beinahe unentbehrlich ist und auch für Privatpersonen interessant und nützlich seyn wird, weshalb solches alle Unterstützung und Empfehlung verdient; so werden auf Ansuchen der Herausgeber sämmtliche Gerichtsbehörden und Aemter des Rezatkreises hierauf aufmerksam gemacht, um sich für den Absatz dieses Verzeichnisses zu interessiren und dadurch eine gute und nützliche Sache zu befördern.

Ansbach, den 17. April 1818.

Die beiden Kammern der Königl. Regierung des Rezatkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. Februar d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Marlesreuth und Diakon zu Selbiz im Obermainkreise, Carl Ludwig Friedrich Pfeiffer, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Mittelbachstetten, Dekanats Kolmberg, ernannt worden.

Unterm 9. Merz d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Eckersmühlen, Christoph Daniel Merz, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Mögeldorf ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlassenschaftssache des verstorbenen Hofraths Pfeiffer dahier, soll Behufs der Constituirung der Aktivmassa, dessen in der Friedrichsstrasse dahier belegenes mit Nr. 337 bezeichnetes Wohnhaus, sammt dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 29. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der hierüber in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3180 fl. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin dieses Wohnhaus dem Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Jacob Weigl, Nadelmacher zu Rögling, hat sich insolvent erklärt und um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten, aus dessen Erlös seine Schulden bezahlt werden sollen. Bei der offenbar vorliegenden Ueberschuldung tritt das Gantverfahren ein; es wird daher Donnerstag der 26. Merz ad liquidandum et producendum anberaumt, Freitag der 24. April ad excipiendum und Samstag der 23. May ad concludendum. Diejenigen Gläubiger, die am ersten Ediktstage nicht persönlich oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen und den gesezlichen Vorschriften genügen, werden gänzlich präkludirt, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hat den Verlust ihrer gesezlichen Rechtszuständigkeiten zur Folge. Am ersten Ediktstage den 26. Merz wird auch das Weiglische Anwesen mit Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, neu gebaut, 1½ Tauch. Gemeindsgründen, Wurzgarten, Erdbirntheile und 2 Kraut-

beeten. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der Landgerichtskanzley einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 14. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter annit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Am Dienstag den 28. dieses Monats früh 10 Uhr wird eine Landgerichts-Commission zu Petersdorf erscheinen, und dort alle zum Johann Leonhard Sturmschen Bauernhofe gehörigen Grundstücke, welche nach den Grundakten $34\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $9\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen sind, mit Ausnahme der Brachfelder, für das Jahr 1818 an den Meistbietenden verpachten. Dazu werden Pächter geladen.

Ansbach, den 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

---

500 fl. werden auf gerichtliche Obligation aufzunehmen gesucht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 18. April 1818.											
Kern od. Wz.	—	27	27	27	—	27	—	26	31	25	30
Korn . .	49	40	89	64	24	19	—	18	17	18	—
Gerste . .	4	33	37	37	—	20	30	19	41	16	—
Haber . .	7	18	25	25	—	7	30	6	20	6	—
Dinkelsbühl, den 15. April 1818.											
Kern od. Wz.	—	97	97	91	6	28	—	23	45	20	30
Korn . .	—	15	15	15	—	27	—	21	48	20	—
Gerste . .	4	5	9	9	—	19	—	17	35	16	—
Haber . .	—	42	42	33	9	10	—	8	17	7	—
Erlangen, den 11. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	44	44	44	—	28	—	27	58	27	—
Korn . .	—	21	21	21	—	22	—	22	—	21	—
Gerste . .	—	24	24	24	—	23	30	22	50	21	—
Dinkel .	—	53	53	53	—	11	—	9	15	7	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen, den 17. April 1818.											
Waizen .	7	7	14	10	4	25	30	23	—	20	—
Korn . .	—	1	1	1	—	25	30	—	—	19	—
Gerste . .	9	—	9	9	—	22	—	—	—	—	—
Haber . .	16	2	18	13	5	9	30	9	—	8	—
Fürth, den 17. April 1818.											
Waizen .	—	121	121	121	—	30	—	26	54	25	—
Kern . .	—	32	32	32	—	24	15	23	—	22	—
Korn . .	—	73	73	73	—	26	—	23	7	20	—
Gerste . .	—	123	123	123	—	21	—	21	—	21	—
Haber . .	15	80	95	95	—	10	45	9	28	8	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 14. April 1818											
Waizen .	—	6	6	6	—	24	—	23	18	23	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	22	45	22	6	21	—
Gerste . .	7	64	71	59	11	20	30	16	42	14	45
Dinkel .	25	71	96	91	5	10	15	9	42	8	30
Haber . .	70	111	181	95	86	8	15	6	36	5	30
Nördlingen, den 11. April 1818.											
Wz. od. Kern	1	124	125	118	7	30	28	28	—	26	6
Korn . .	—	48	48	48	—	26	24	25	—	24	—
Gerste . .	2	136	138	134	4	21	54	20	23	18	20
Haber . .	83	201	285	229	56	9	35	8	20	6	36
Nürnberg, den 11. April 1818.											
Korn . .	—	308	308	308	—	22	15	20	45	20	—
Waizen .	5	529	534	519	15	30	—	26	51	23	—
Gerste . .	23	115	138	112	26	23	—	21	8	20	—
Haber . .	39	367	406	333	73	11	—	8	34	6	15
Rothenburg, den 11. April 1818.											
Kern . .	55	171	226	166	60	19	48	19	6	18	—
Waizen .	50	18	68	28	40	21	30	21	12	21	—
Korn . .	—	18	18	18	—	22	15	20	51	20	15
Gerste . .	6	18	24	11	13	20	30	18	3	15	30
Dinkel .	—	9	9	6	3	9	—	9	—	9	—
Haber . .	27	203	230	163	67	8	30	6	37	6	—
Schwabach, den 14. April 1818.											
Kern . .	6	52	58	58	—	28	—	26	—	24	—
Waizen .	—	1	1	1	—	28	—	28	—	28	—
Korn . .	—	6	6	6	—	20	—	20	—	20	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	22	—	21	7	21	—
Haber . .	—	14	14	14	—	10	—	9	13	9	—

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Gesuche der Schullehrer bei der Königl. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß seit einiger Zeit mehrere Schullehrer, mit Umgehung der ihnen zunächst vorgesezten Behörden, sich unmittelbar an die Königliche Regierung wenden. Es erhalten daher sämmtliche Königl. Distrikts-Schulen Inspektionen, Lokal-Schul-Commissionen u. s. w. des Rezatkreises hiemit den Auftrag, die ihnen untergeordneten Schullehrer anzuweisen, ihre Gesuche zuerst den ihnen vorgesezten Distrikts-Schul-Inspektionen, Lokal-Schul-Commissärien u. s. w. zu übergeben, die solche sodann mit gutachtlichen Bericht begleitet, anhero zu befördern haben.

Ansbach, den 19. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Sommerbiers im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem durch die A. Verordnung vom 25. April 1811 ausgesprochenen Regulativ gemäs haben sich nach den eingeschickten Durchschnittspreisen der Gerste und des Hopfens in den Distrikten des Rezatkreises folgende Taxen des Sommerbiers nach dem Ganterpreiß berechnet:

I. In dem Distrikt Erlangen auf 7 kr. 1 pf.

II. In den Distrikten Ansbach, Dinkelsbühl, Neustadt, Nürnberg, Schwabach, Gunzenhausen und Nördlingen auf 7 kr. 2 pf.

III. In dem Distrikt Rothenburg auf 7 kr. 3 pf.

Ein großer Theil der Brauer des Rezatkreises erklärte jedoch freiwillig, sich mit einem niedrigern Satze zum Besten ihrer Mitbürger begnügen zu wollen. Es erboten sich nämlich:

A. Die Brauer der Landgerichte Hersbruck und Lauf um 6 kr.

B. Die Brauer der Stadt Erlangen um 6 kr. 2 pf. ausschließlich des Lokalaufschlags;

C. Die Brauer der Landgerichte

a) Altdorf, Erlangen, Schwabach, Neustadt und Nördlingen, der Med. Gerichte Harburg und Pappenheim, dann der Herrschaftsgerichte Burghaßlach, Sugenheim, Hohenlandsberg, Mt. Scheinfeld u. Mt. Einersheim für die ganze Sommerszeit,

b) die Brauer des Landgerichts Dinkelsbühl und des Med. Gerichts Maihingen bis den 1. Julius l. J.,

c) die Brauer des Landgerichtes Wassertrüdingen bis den 1. Aug. l. J.,

d) die Brauer der Stadt Nördlingen bis den 1. Sept. l. J. um 7 kr.,

D. die Brauer der Stadt Schwabach mit Einschluß des Lokalaufschlags um 7 kr. 2 pf.,

E. die Brauer der Stadt Rothenburg um 7 kr. 2 pf.

das Sommerbier auszuschenken. Welches zum verdienten Lobe derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 9. Nov. v. J. den Landrichter Julius Schulz zu Ansbach in temporäre Quiescenz, und den Landrichter Christ. Heinrich Friedrich Lenz zu Bernek an das Landgericht Ansbach zu versetzen geruht.

Unterm 23. März d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Elpersdorf, Georg Wilhelm Christoph Speier, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, ernannt worden.

Seine Königl. Majestät haben unterm 15. d. M. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Aktuar Ebert zu Mt. Erlbach seinem Gesuche gemäß, von dem Antritt der ihm unterm 25. Febr. d. J. zugedachten Stelle eines 2ten Assessors bei dem Landgerichte Feuchtwang dispensirt seye, und daß der als Aktuar nach Mt. Erlbach bestimmte Franz Joseph Weber statt seiner provisorisch in die 2te Landgerichts-Assessorsstelle zu Feuchtwang eintreten soll.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesetzten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrirte Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraideböden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Bronnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidböden zu Roth am See, n) 10 Morgen 3½ Viertel 10½ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen 30½ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen ½ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt, s) eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marienkappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lebenstücken rc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommisguths-Antheils.

1) ⅔ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle rc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Am Mittwoch den 20. May laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird ein Acker zu ½ Morgen alten Maases, welcher dem verstorbenen Paul Neder zu Ansbach gehörte, im Wolfsthale zwischen Kammerforst und der Nürnberger Chaussee in der Kammerforster Markung, Distrikts Hennenbach lieget, und am 30. Sept. vorigen Jahres auf 210 fl. geschätzt wurde, handlohn- und zehntbar ist, vorbehältlich der Zuschlagsgenehmigung des Königl. Stadtgerichts Ansbach als vormundschaftlicher Behörde vor Assessor Hofmann versteigert. Dazu werden Käufer, welche sich über ihre Zerschlagungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, den 10. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben der Margaretha Catharina Hussenöder zu Falkendorf sollen deren Güther daselbst, bestehend in 1) einem Guth

Nr. 23, 2) 1½ Morgen Feld, die Glashütten, 3) 1 Morgen Feld, der Krug, 4) 6¼ Morgen Holz, 5) 1 Morgen Holz, 6) 2 Morgen, 7) 1 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 17. Juny d. J. früh 9 bis 12 Uhr in loco Falkendorf angesezt, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann jeder Kaufslustige in der Registratur dahier einsehen. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts.

Mt. Erlbach, den 17. April 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Haußmann in Obererlbach, bestehend aus Haus, Scheune, 8 Tagwerk Wiesen, 23½ Morgen Ackerland und 15 Morgen Waldung, und geschäzt auf 1400 fl., im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß Strichtermin auf den 15. Juny früh 9 bis 12 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach ansteht, weshalb sich dieselben in diesem Termin einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 3. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem Friedrich Stoffel, Freiherrlich von Wöllwarthischer Hintersaß und Bauer zu Polsingen, die ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens ertheilte Frist fruchtlos hat verfließen lassen, und seine Gläubiger deshalb wiederholt um die Subhastation jenes ihnen verpfändeten Anwesens gebeten haben; so wird nun in Folge des unterm heutigen beschlossenen Subhastationsverfahrens hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das nachbenannte Friedrich Stoffelsche Söldensguth Nr. 15/16 zu Polsingen, welches aus einem Haus, einer Scheune, drey Schweinställen, ⅞ Morgen Baumgarten, 10¾ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Gromathwiesen, nebst dem ganzen Gemeindrecht bestehet, dagegen aber zum hiesigen Rentamt steuer- und zehntbar, zur Freiherrlich von Wöllwarthischen Guthsherrschaft zum 15. fl. handlohnbar in allen Fällen, und frohnpflichtig ist, ferner 7 fl. 9 kr. Grundgefälle, ½ Mez Korn, und 5 Viertel Habergült zur Schule in Polsingen, 21 kr. an Geld und ½ Mez Korn Wemdinger Maas reichet, mit der geschöpften Taxe von 3750 fl. an den auf Montag den 1. Juni d. J. anberaumten Versteigerungstermin vor der landgerichtlichen Commission dahier werden öffentlich aufgeworfen, sofort an den Meistbietenden um das Meistgebot nach ehevor eingeholter kreditorschaftlicher und anderer erforderlichen Genehmigung werde zugeschlagen werden.

Heidenheim, den 11. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen einiger Kreditoren in der von Bietinghofischen Gantsache wird das Guth Untermantl neuerlich, und zwar zum dritten und leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Guthes wird sich auf die Feilbietung vom 28. Juny 1816 in der Baier. Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung Seite 363, im Intelligenzblatte des vormaligen Mainkreises Seite 461, in jenem des Rezatkreises Seite 943 und im Amberger Wochenblatte Seite 459 bezogen; den Kaufslustigen eröffnet, daß gedachtes Guth sowohl im Ganzen, als in zwei Parthien aufgeworfen werden wird, und daß bereits ein Angeboth von 17,100 fl. auf den ganzen Complex gelegt worden ist. Die Versteigerung geht im Schlosse zu Untermantl am Freitag den 15. May l. J. vor, und die Liebhaber können sich mittlerweile von dem Pächter Schröder, der hiezu beauftragt ist, die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Bär Eisig Weinschenkschen Concursmasse zu Roth gehörige Viertelhaus Nr. 223 zu Roth, welches auf 250 fl. gewürdigt ist, wird hiemit, da sich bis jezt keine annehmbaren

Käufer hiezu gemeldet haben, wiederholt zum Verkauf ausgeboten. Kaufslustige haben ihr Angebot Mittwochs den 20. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier bei Gericht zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 12. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Forstbauern Georg Heinrich Martin gehörige eigene, und in dem Steuerdistrikt Fürnheim situirte ½ Tagwerk Wiese ohnweit dem Forsthof, auf Mittwoch den 13. May l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen.

Aufkirchen, am 10. April 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting - Spielbergsches Mediatgericht.

9. Nach gemeinschaftlichen Antrag des Bürgers und Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach und seines Realschuldners, des Webermeisters Joseph Anton Huber zu Niederoberbach, wir des Leztern Haus nebst Zugehör hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Mittwoch den 13. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier erscheinen, und nach Vereinigung mit den Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Sitten- und Vermögens Zeugnisse auszuweisen. Taxe und Lasten der Huberschen Realität können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

10. Nachdem der Kgl. Appellationsgerichts-Advokat Doktor Toussaint zu Fürth, als Anwalt des Kämmerers Leonhard zu Grimma auf den öffentlichen Verkauf des dahier gelegenen, dem Färbermeister Traugott Fulda gehörigen Hauses angetragen, Lezterer auch sich hiemit ganz einverstanden erklärt hat; so wird hiemit der Verkaufstermin auf Donnerstag den 14. May von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier zu erscheinen, und unter Vorbehalt der Einwilligung der Betheiligten, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bemerkt wird noch, daß unbekannte Streicher Sitten- und Vermögenszeugnisse ihrer vorgesezten Behörde beizubringen haben, und daß Lasten und Schätzungswerth des Hauses täglich dahier zu erfahren sind.

Mt. Sommersdorf, den 17. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

11. Da auf den freiwilligen Antrag der Chirurgenwittwe Maria Margaretha Bort zu Trautskirchen und des Curators der minorennen Bortischen Kinder Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung und resp. der Tilgung der vorhandenen Schulden, das zum Nachlasse des verstorbenen Chirurgen Johann Bort zu Trautskirchen gehörige Gütchen daselbst Haus Nummer 46, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause, einer kürzlich neu erbauten Scheune mit einem Anbäulein, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einer geräumigen Hofraith, ¼ Tgw. Grundwiesen, ⅞ Tgw. Peunt (mit einigen Hundert Stück Obstbäumen besezt und in der besten Lage zum Obstbaue, 2¾ Mg. Aecker, wovon ein Theil mit 900 Stöcken Hopfen besezt ist, dann endlich dem Gemeinrechte, womit der Genuß von 1 Mg. Reuthstück und der jährliche Bezug von 1½ Klafter Scheitholz verbunden ist, sammt einem walzenden Grundstücke von ½ Mg. Acker, der Lochacker genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 2. Jun. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Ortsgerichte im Schlosse zu Trautskirchen angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachte Realitäten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, bei der vorzüglichen Güte der Feldungen resp. auf 2650 fl. rhn. und 175 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen den Meistbietenden zugeschlagen, und auf die et-

wa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Trautekirchen, den 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Falkenhausensches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Erbschaftssache des verstorbenen Strumpfwirker Scheber dahier wird hiemit auf Concurs erkannt. Sämmtliche Debenten, welche der Masse etwas schuldig sind, werden deßhalb aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand etwas verabfolgen zu lassen, sondern es ad depositum zu liefern.

Uffenheim, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Martin und Walburga Diepoldischen Handelsleute dahier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert sub poena praeclusionis den 28. April früh 9 Uhr ad liquidandum, den 13. Mai d. J. ad excipiendum, den 26. Mai d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vertreten zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Diepoldischen Eheleuten in Handen haben, und Zahlungen an sie zu leisten verbunden sind, bei Vermeidung der Doppelbezahlung angewiesen, alles was es immer sey, dem Gerichte zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß den 24. May d. J. früh 9 Uhr das sämmtliche Anwesen der Diepoldschen Handelsleute dahier, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Laden sub Nro. 32 in der Hauptstrasse nebst Hofräith und Gemeinderecht; b) in einem halben Morgen Gartenacker zum Haus gehörig; c) $\frac{1}{2}$ Morg Acker bei dem neuen Weiher; d) ein Tagwerk Wiese vor dem Weissenburger Thor auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-Attesten zu versehen haben, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 28. März 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

3. Nachdem gegen den hiesigen pensionirten Kanzlisten Joseph Anton Gentner der Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, sub poena praeclusi den 5. May d. J. ad liquidandum, den 29. May d. J. ad excipiendum, den 17. Juny d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen.

Ellingen, den 4. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das allen Studienanstalten der K. B. Staaten vorgeschriebene Jugendfest wird auch von den Gymnasial- und Progymnasialschülern der hiesigen Studienanstalt am künftigen ersten May durch einen mit Instrumental- und Vokalmusik begleiteten Deklamationsakt in dem Hörsaale des Studiengebäudes Vormittags von 10 Uhr an gefeiert werden; zu welcher Feierlichkeit die Unterzeichneten die Ehre haben, ein verehrungswürdiges Publikum unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Denjenigen, die sich um ein Akademisches, Alumnats- oder Trivialstipendium zu bewerben gesonnen sind, wird hiemit eröffnet, daß für die nach einer allerhöchsten Verfügung dießfalls zu haltende Prüfung der 21. und 22. May anberaumt ist. Auswärtige haben sich schon am 20. vorher bei dem Rektorate zur schriftlichen Prüfung einzufinden. Die Kompetenten müssen ihre an Se. Majestät den König unmittelbar, und zwar

eigenhändig zu stellenden Bittschriften nebst den versiegelten Amtlichen Bedürftigkeitsattesten dem Rektorate zur Sammlung in duplo übergeben. Diejenigen, welche schon im vorigen Jahre oder früher Bedürftigkeitsatteste beigebracht haben, dürfen sich nur auf diese berufen, und haben nicht nöthig, ihre Bedürftigkeit durch neue Amtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

3. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung den auf den hiesigen Kästen befindlichen, durch statt gehabtes Dinkelgerben erlangten 2 Schff. 1 Mez 3 Vierl. sogenannten Hühnerkern und 1 Schff. 1 Mez Dinkelspitzen Samstags den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

4. Das K. Rentamt Gunzenhausen verkauft Montags den 4. May dieses Jahrs in seinem Geschäftslokale vorbehältlich höchster Genehmigung 50 Schaff Korn, 25 Schaff Dinkel, 4 Schaff Gerste, 150 Schaff Haber in kleinen Parthien an die Meistbietenden.

5. In Gemäßheit eines eingelangten höchsten Befehls ist zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf eines bisher unbenuzten Platzes in dem Orte Clausaurach, worauf früher eine Kirche gestanden ist, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen und als freies Eigenthum Termin auf Freitag den 15. May Vormittags anberaumt worden. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem hiesigen Rentamte einzufinden, und können des Zuschlags mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig seyn.

Ipsheim, den 16. April 1818.

K. B. Rentamt.

6. Vermöge höchsten Befehls der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 18. Oct. vorigen Jahrs soll die herrschaftliche $\frac{3}{4}$ Tgw. $22\frac{1}{2}$ Ruthen haltende Furthwiese bei Sachsen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Strichtermine ist Freitag der 1. May früh 9 Uhr bestimmt, wozu sich Kaufslustige im Mall'schen Gasthof zu Leutershausen einfinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gewärtigen können.

Kolmberg, den 22. April 1818.

Königl. Rentamt.

7. Von unterzeichnetem Rentamte werden nach allerhöchster Weisung nachstehende auf Absterben des gewesenen Unterthanen Johann Wittmanns zu Pfaffenhofen bei Velden heimgefallene Lehengrundstücke allda, nemlich: 1) 2 Tagwerk Ackerfeld der Faulacker genannt, 2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk 88 Q. R. Acker in der Lohnhüll, 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 19 Q. R. Wiese ober dem Fuchs, als freies Eigenthum durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Termin hiezu ist auf Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, weshalb alle Kaufslustigen mit dem Beisaz eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Stücke auf das Meistgebot unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung ertheilt werden wird.

Hersbruck, den 20. April 1818.

K. B. Rentamt.

8. Am 4. k. M. May werden 144 Klafter weiches Scheid-, 34 Klafter weiches Ab-, 4 Klafter weiches Stock-, und 2425 Stück weiches Wellenholz aus den Waldungen deß vormaligen Stiftes Herrieden im Forstrevier Beierberg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 19. April 1818.

K. B. Forstamt.

9. Am 15. k. Mts. May wird ein starkes Quantum weichen Brennholzes, viele dergleichen Wellen, dann hartes und weiches Stammholz öffentlich auf dem Forstrevier Arberg-Herrieden verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 25. April 1818.

K. B. Forstamt.

10. Auf den der Kraft von Crailsheimschen Stiftung an Zahlungsstatt zugefallenen Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein

Haus, eine Scheune, $8\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von 4 Tgw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Fedngeld, mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Lebens- und zum 30sten Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist; sind zwei Tausend zwei Hundert Gulden geschlagen worden. Wer dieses Angebot zu erhöhen gedenkt, wird zu dem auf Dienstag den 5. May d. J. festgesetzten weitern Bietterminn hierdurch unter dem Beisaz eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die königliche Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kauflustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 24. April 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

11. Von den mit Rücksicht auf die Nothmagazine entbehrlichen Früchtenvorrath werden von den hiesigen fürstlichen Amtsspeichern jedesmal Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt hoher Begnehmigung mittelst öffentlichen Strichs verkauft, als Montag den 25. May im Schloß Wässerndorf von dem dasigen Speicher 65 Schf. Waitzen und 50 Schf. Korn, von dem Speicher zu Hüttenheim 8 Schf. Waitzen, 7 Schf. Dinkel und 80 Schf. Haber; von dem Speicher zu Weigenheim 50 Schf. Korn, 200 Schf. Dinkel und 220 Schf. Haber; von dem Speicher zu Gnotzheim 27 Schf. Waitzen, 178 Schf. Korn, 57 Schf. Dinkel und 250 Schf Haber; Dienstag den 26. May im Schloß zu Seehaus auf den dortigen Speichern 22 Schf. Korn, 136 Schf. Dinkel, 50 Schf. Haber. Wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Kaufsfähigkeit mit Attesten legitimiren können, vorgeladen werden.

Schloß Wässerndorf, den 20. April 1818.

Fürstl. Schwarzenbergisches Kammeralamt allda.

12. Daß unterm heutigen Dato ein Präclusions-Erkenntniß gegen die unbekannten Realprätendenten der Johann Georg Mabringerischen Güther zu Röttenbach bei Schweinau eröffnet worden, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

13. Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färbermeister Georg Conrad Götz und die Magdalena Steinmez dahier in ihrem am 28. Merz v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die allgemeine Güthergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

14. Aus der Verlassenschaft der zu Erlangen verstorbenen verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth Durchlaucht werden unterschiedliche Mobiliar-Gegenstände, und zwar Montag den 4. May die vorhandenen Wägen und Kutschen, Pferdgeschirr, Sattelzeug und sämmtliche Stallgeräthschaften; Dienstag den 5. May die sämmtlichen Vorräthe an Haber, Heu Stroh, und harten und weichem Brennholz; Mittwoch den 6. May die vorräthigen Weine, unter welchen sich, außer den auf Bouteillen abgezogenen Franken- und Burgunder- mehrere Bouteillen ausländische feine Weine und zwei Stücke sehr guter Burgunder befinden; Donnerstag den 7. May Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, Krüge und Gläser; ferner die vorhandenen Stock- und Pendeluhren; endlich noch Leuchter, Vasen, Büsten und andere zur Zimmerverzierung gehörige Stücke von Bronce, Albaster, Glas und Porzellain; sodann in der nächstfolgenden Woche, und zwar Mittwoch den 13. May und die folgenden Tage die sämmtlichen Möbeln, an Sofa, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Lüstern, Schränken u. dergl. gegen alsbald baar zu leistende Bezahlung an den Meist-

bietenden öffentlich verkauft. Diese Versteigerung gehet dahier zu Erlangen in den bisherigen Residenzgebäuden vor sich. An jedem der angezeigten Tage wird Morgens um 8 Uhr angefangen, und Vor- und Nachmittags fortgefahren, bis die ausgesezten Gegenstände losgeschlagen sind.

Erlangen, den 20. April 1818.

Aus Königlichen allerhöchsten Auftrag
D. Zluk, K. Stadtrichter.

15. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeindsschäferey, auf welche 400 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis d. J. anfangend auf weitere sechs Jahre wieder öffentlich Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet werden wird, wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Iphofen, am 14. April 1818.

Der Municipalrath Brehm.

16. Um die Zurücksendung der unverkauften Schriesheimer Bergwerks-Lotterieloose nicht gefahrvoll aufzuhalten, und um mit dem Hauptkomptoir abrechnen zu können, muß ich die Hrn. Innhaber solcher Loose bitten, sich nunmehr mit ihrer Zurückgabe oder mit Erlegung des schuldigen Betrages gefälligst zu beeilen. Diejenigen Herrn Abnehmer aber, welche die gewählten Loose zur Ziehung behalten wollen, bitte ich noch besonders, dieselben mir zur Unterschrift baldmöglichst zuzuschicken, weil sonst bei deren Mangel die Giltigkeit des Looses wegfällt.

Ansbach, am 26. April 1818.

B. E. Rohmeder.

17. Künftigen Pfingstmontag den 11. May wird das Wildbad bei Burgbernheim wieder eröffnet. Der Unterzeichnete macht dieses unter der Anmerkung bekannt, daß er bei der größten Billigkeit dafür sorgen wird, seinen geehrten Gästen den Aufenthalt an den ohnehin schönen Ort so angenehm als möglich zu machen und verbindet zugleich hiemit seine gehorsamste Einladung.

Heinrich Wald.

18. Mit gnädiger Erlaubniß der Königl. Polizeibehörde dahier wird der Unterzeichneten am 3. M. l. J. Abends 8 Uhr sein Kunstfeuerwerk, betitelt die glänzende Stern-Pyramide, auf dem Platze vor dem Schießhause produziren, und macht dies allen Kunstliebhabern hiermit unter dem Bemerken unterthänigst bekannt, daß bei dem Eintritt schlechter Witterung den darauf folgenden schönen Tag die Vorstellung erfolgen wird.

Joseph Anton Vidacovich,
Kunstfeuerwerker.

19. C. Mamolo von Nürnberg bezieht abermals diese Messe mit einem wohl assortirten Lager von gedrukten ganz neuen Englischen Zitzen von 24 kr. bis 1 fl. 30 kr., Levantin, Florence, Atlas, Ribes, Virgine, Lousine, schwarz und gefärbt, schwarzen Taffent, gestreiften Dimity, weiße Cambrick, Linon und Batistmouslin, gefärbte Englische baumwollene Zeuge oder Ginghams, Engl. wollene und baumwollene Merinos, Bombazin in neuesten Farben, gestreifte Seiden-Madras zu Damenkleider, Manchester glatte u. gestreifte, wollene und baumwollene Mode-Cassimirs, Wollencords, Inperialcords, ächte Ostindische breite und schmale gelbe Nanquins, gelbe glatte und gestreifte Nanquinette, Ribs u. elastische Cords gestreift zu Beinkleidern, Toillinett, Valencias, Piques, Orientals, Ribs weiß und gedrukt zu Gillets, schwarzseidene Zeuge zu Beinkleidern und Gillets, schwarze seidene, auch gefärbte Halstücher, große glatte und gestikte Levantin, Florence-Cachemir-Madras- und Merino-Shawls, gedrukte dergl., feine und ordinäre Holl. Leinwand, weiße baumwollene und seidene Herren- und Frauenstrümpfe, kattunene Halstücher, rothe und blaue Bandanoes, weiße Batist-mouselinene Halstücher für Herren, seidene Herren- und Frauenhandschuhe, nebst mehreren andern Artikeln im allerneusten Geschmack. Er erbittet sich zahlreichen Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

20. Leopold Ebmer empfiehlt sich in dieser kommenden Walburgismesse im goldenen Stern mit seinen bekannten führenden Waaren, besonders mit Engl. baumwollenem Strickgarn, leinene Band, und so noch mehrern Artikeln. Bittet um geneigten Zuspruch und versichert sehr billige Preise.

21. Unterzeichnete giebt sich die Ehre einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß sie eine Parthie schöner französischer Bouquets zugesendet erhielt, und empfiehlt sich zugleich wiederholt mit Zubereitung der Federn aller Art für Damenhüte unterthänigst und gehorsamst.

Christine Brendlin, Haus Nr. 367 in der Obernvorstadt.

22. Zacharias Jacob aus Graitz im Voigtlande mit seinen modernen Kattunen hat seinen Laden dem Hofbecken gegenüber.

23. Eine $2\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende Wiese an der Altmühl ist aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten; nähere Nachrichten im Comtoir.

24. Ein Garten in der schönsten Lage am neuen Wege mit zwei Gartenhäusern ist aus freier Hand zu verkaufen in Nr. 235.

25. Es sind acht beglaßte Mansardenfensterstöcke, so wie auch eine gute Flöte mit 3 Mittelstücken zu verkaufen. Das Nähere ist im Königl. Intelligenzkomtoir zu erfragen.

26. Aechter dreiblättriger Kleesamen von vorzüglicher Güte ist bei mir um billigen Preis zu haben.

Joh. Phil. Neubauer, Haus Nr. 8 auf dem obern Markt.

27. Der Besitzer der Plantage bei Weidenbach verkauft Sonntags den 3. Mai d. J. 290 Stück eichene Säulen sammt Lattenumzäunung, gegen gleich baare Bezahlung, und ladet Kaufslustige hiezu ergebenst ein.

Johann Dietrich Harttmann.

28. Zu Windsbach Haus Nr. 24 steht ein sechsjähriges schwarzbraunes trächtiges Pferd zu verkaufen, welches ohne Wissen des Eigenthümers trächtig wurde und sich daher für dessen Gebrauch nicht mehr eignet.

29. Bei Unterzeichnetem sind wieder frische Ehlenwaaren für Herren und Damen, wie auch Modeband angekommen.

J. S. Neckarsulmer, auf der Schütt Haus Nr. 202.

30. Haus Nr. 219 sind Schränke, Kommoden, Sessel u. dgl. m. zu verkaufen.

31. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren Stuben, nebst 5 Kammern, Küche, Keller und Holzleg besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

32. Bei Sailermeister v. Berg in der Herrieder Vorstadt ist Liefländischer Leinsaamen zu haben.

33. Zwey zum Reisen sehr bequeme eisene Geldkisten sind im Comtoir zu verkaufen.

34. 2000 fl. sind täglich der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

35. Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bei einem Kgl. Rentamte gearbeitet hat, und Caution leisten kann, wünscht bei einem dergleichen oder Kgl. Landgericht unter billigen Bedingnissen so bald als möglich unterzukommen. Briefe M. A. H. addressirt besorgt die Redaction dieses Blatts.

36. Eine junge Frauensperson, welche in der Küche so wie in allen weiblichen Geschäften, nicht minder auch im Kleidermachen und Frisiren bewandert ist, wünscht bei einer Herrschaft auf die eine oder andere Art gegen billige Bedingnisse in Dienste zu treten. Briefe desfalls belieben hochgefälligst an Herrn Weinschenk Nikolaus Holzinger in Ansbach gerichtet zu werden.

37. Der Lehnkutscher Einschenk im Casino fährt bis auf den 11. oder 12. May nach München und sucht Gesellschaft.

38. Es wird ein Ersazmann gesucht, der bald einstehen kann und im Hause Nr. 4 zu Steinbach bei Herzogenaurach deshalb nähere Auskunft ertheilt.

39. Am 26. dieses Nachmittags gieng zwischen Ansbach und Volkersdorf ein schwarz ca-

simirnes Frauenhalstuch mit bunter Tour verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches Nr. 35 in der Rosengasse abzugeben.

40. Einen grün seidenen verlornen neuen Schuh gefällige der redliche Finder Haus Nr. 254 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii beziehbar, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Wäschhäng, Keller, Küche und Holzleg.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 115 beim Königl. Schloß ist bis Laurenzi ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 194 auf der Schütt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzleg, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 550 ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 603 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Alkof, Kammer, Küche, Bodenkammer und Holzleg, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 840 bei Melber Rupprechtin ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. April.

Hr. Kaufmann Kupferschmid von Burgdorf, Hr. Oberförster v. Aufin v. Neuhof, Hr. Simmler, Gräfl. Ingelheimischer Rath, v. Gesßenheim, Hr. Posthalter Bräuninger u. Fräulein v. Naßabl v. Mergentheim, Hr. Solfrank von München, Hr. Kaufm. Merk v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Häger v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Simon v. Würzburg, Se. Durchlaucht Prinz Wrede, Lieutenant, v. Würzburg, Hr. Dekan Prinzing und Hr. Posthalter Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Leybold v. Rothenburg, Madame Barovise v. Schwäbischhall, Hr. Kaufm. Rösner v. Mt. Breit, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Traber v. Mainstockheim, Hr. Major v. Falkenhausen v. Straubing, Hr. Bischoff v. Augsburg, Hr. Kaufm. Benese v. Kassel, Se. Exc. General v. Vieregg u. Hr. Oberlieutenant u. Adjudant Weinig v. Nürnberg, Hr. Kreissecretär Bocke v. Wassertrüdingen, Hr. Assessor Bocke v. Herrieden, Hr. Justizamtmann Beck v. Heidenheim, log. im Stern. Hr. Stud. Haaß v. Pappenheim, Hr. Gastwirth Kiebler von Rothenburg, Hr. Gastwirth Waldmann nebst Familie v. Oettingen, Hr. Pfarrer Seidenschwanz v. Oestheim, Hr. Hofmeister Zippelius von Leutershausen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kammeramtmann Herrmann v. Dinkelsbühl, Hr. Polizeikommissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Moritz, quiesc. Polizei-Inspektor v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufmann Ebner v. Augsburg, Hr. Kahr von Trautskirchen, Hr. Pfarrvikar Seifert von Waizendorf, log. im Löwen. Hr. Landgerichts-Assessor v. Weber v. Schwabach, Hr. Bildhauer Fries, Hr. Bauinspektor Lebender u. Hr. Lehrer Muskat v. Nürnberg, log. in der Traube. Frau Registratorin Zeilmann v. Erlangen, log. im rothen Hahn. Hr. Verwalter Schmelcher von Dillingen, log. im Schwane.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. April.

Johann Pöbel, Halbbauer zu Eglofswinden, mit Maria Barbara Sturm; Johann Reinfelder, K. B. pensionirter Soldat und bürgerlicher Innwohner, mit Elisabetha Seßler.

Getauft den 26. April.

Johanna Margaretha Clare, des K. B. Revisionsgehülfen Hrn. Jergius Tochter; Anna Margaretha, des B. und Büttnermeisters Körner Tochter.

Begraben vom 21. und 25. April.

Margaretha, des weyl. Bäckermeisters und Roßmüller Heilmann zu Kolmberg Tochter, alt 64 J. st. an der Abzehrung; Friederich Millich, pensionirter K. B. Fiskaldiener, alt 66 J. 1 M. 7 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 26. April.

Rosina Margaretha, des B. und Bierbrauermeisters Heinlein Tochter.

Begraben vom 23 bis 26. April.

Herr Johann Gottfried Richter Königl. Stadtgerichtsschreiber zu Regensburg, alt 24 J. 5 M. 28 T. st. an der Lungensucht; Johanna Margaretha Wolf, des weyl. B. u. Wirths Wolf hinterlassene ledige Tochter, alt 23 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Herr Petrus Fuhrmann, pensionirter Markgräfl. Husaren-Unterofficier, alt 96 J. 1 M. 9 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Mit den Gefühlen der innigsten Wehmuth mache ich andurch meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten geziemend bekannt, daß heute früh um 4 Uhr mein innigst geliebter Sohn, der Königl. Stadtgerichtsschreiber zu Regensburg, Gottfried Richter an den Folgen einer Lungensucht dahier verstorben ist, bitte meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern und mir auch für die Zukunft ihre Liebe und Freundschaft zu schenken.

Ansbach den 21. April 1818.

Wilhelmine Richter, Geheime Sekretairs Wittwe nebst seinen acht Geschwisterten.

Gestern als am 20. dieses Monats früh 9 Uhr endete Herr Decan und Pfarrer D. Rabus zu Thellenhofen seine ehrenvolle irdische Laufbahn. Ein unheilbares Lungenübel, von dem er sich früher schon in Kempten befallen fühlte und das leider auch auf dem alten heimatblichen Boden, wo er nicht einmal 5 volle Monate weilte, keine menschliche Wissenschaft und Kunst zu besiegen vermochte, beschränkte die Dauer seines thatvollen Wirkens kaum auf 42 Jahre. Seine Wittwe, Frau Charlotte, eine geborne Brunner aus Ansbach, steht — umgeben von 5 ganz unerzogenen vaterlosen Waisen — mit tief verwundeter Seele am Sarge des Vollendeten, den Thränenblick zum Himmel gerichtet, und seufzt unter der herbsten Prüfung schweren Last. — All den Edlen des Vaterlands, denen sich der Entschlafene in seinen mannichfachen wichtigen Dienstverhältnissen sehr achtungswerth machte, sey seine trauernde Familie, all den Freunden nah und fern sein bleibendes Andenken empfohlen! In meiner, in des 21jährigen Freundes Brust wird des standhaft frommen Dulders schönes Bild unverfälschte Liebe bis zum lezten Lebenspulse schirmen.

Dornhausen, am 21. April 1818.

Der Königl. Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer Weber.

Sanft und zum bessern Erwachen schlummerte mein unvergeßlicher Gatte, der quiescirte königliche Kammeramtmann Christoph Ludwig Griesmeier dahier zu Heidenheim, am 20. dieses Monats Morgens 5 Uhr, in seinem 65sten Lebensjahre nach einem kaum 8tägigen Krankenlager an den Folgen eines Nervenschlags in die Gefilde der frohen Seligkeit hinüber. Dieser für mich traurige und schmerzhafte Todesfall beugt mich um so mehr tief zur Erde nieder, da die Wunde, welche mir durch das unvermuthete kürzliche Hinscheiden meines einzigen gleichfalls unvergeßlichen hoffnungsvollen Sohns Carl Ernst Ludwig Griesmeier geschlagen wurde, noch keine Narbe gesezt hat. Meinen schäzbaren Anverwandten und Freunden mache ich dieses für mich höchst traurige Ereigniß zur stillen Theilnahme mit der Bitte öffentlich bekannt, ihre Freundschaft und Güte

mir und meinem einzigen Töchterlein ferner zu schenken.

Heidenheim, den 21. April 1818.

Johanna Griesmeier, verwittibte Kammeramtmännin, zugleich Namens ihres einzigen Töchterleins.

Mit unbeschreiblicher Betrübniß melde ich meinen verehrten Freunden und Bekannten den Tod meines geliebten dritten Sohnes Julius Schnizlein, Lieutenant im Königlich Baierischen 5ten Infanterie-Regiment. In Landau, wo er auf Kommando gestanden, ist er, in einem Alter von 24 Jahren, der Blüthe seines Lebens, nachdem er die Beschwernisse des Russischen Feldzuges glücklich überstanden, einer ihn befallenen heftigen Gemüthskrankheit unterlegen. Geschäzt und geliebt von allen seinen Bekannten schmeichle ich mir deren stille Theilnahme an dem mir und dessen, seinen Tod beweinenden fünf Geschwistern so schmerzlichen Verlust des so herzlich geliebten Sohnes und Bruders, dessen tiefe Wunde nur die Zeit zu lindern vermag, verbitte mir aber alle Beileids-Versicherung.

Ansbach, am 26. April 1818.

Schnizlein, quieszirter Landrichter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit nachstehender allerhöchster Verordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Concursprüfung der Lehramts-Kandidaten in der Kreishauptstadt Ansbach folgende Termine angesezt worden:

a) für die Lehramts-Candidaten, welche bei höheren Studienanstalten angestellt seyn wollen, der 1. Juny,

b) für die, welche Anstellung bei einer Vorbereitungs- oder Studienschule suchen, der 5. Juny.

Alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich 14 Tage vor dem angesezten Termine bei der unterzeichneten Kgl. Regierung, unter Beilegung einer Angabe ihres Aufenthaltsortes, Vaterlandes, Alters und ihrer Studien, sammt den dazu gehörigen Zeugnissen und Belegen anzumelden.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Prüfungs-Ordnung.

I. Von der Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Institut.

In Ansehung der Prüfungen für das höhere Lehramt an einem Studien-Institut hat es im allgemeinen bei den Vorschriften sein Verbleiben, welche darüber a) in der Entschließung vom 9. Juli 1809 (Reg. Bl. 1809, S. 1131 ff.), b) in der Prüfungs-Instruktion vom 30. Sept. 1809, (Reg. Bl. 1809, S. 1641 bis 1647), c) in der weiteren Verordnung vom 31. Aug. 1811, gegeben worden. In Beziehung auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen werden jedoch folgende weitere Bestimmungen hierdurch festgesezt:

1) Einer ausführlichen schriftlichen und mündlichen Prüfung über Gegenstände der Philosophie, der Mathematik, der

Physik und der Naturgeschichte sich zu unterziehen, sind nur diejenigen Candidaten verbunden, die sich um eine Nominal-Professur in einem der genannten Lehrfächer an einem Studien-Institut bewerben. Bei denjenigen Candidaten dagegen, die sich vorzugsweise dem Lehramte der Philologie bestimmen, ist die diesfallsige Prüfung auf die Elemente und allgemeinen Principien jener Wissenschaften zu beschränken. Eben so sind aber auch diejenigen Kandidaten, die sich vorzugsweise einer Nominal-Professur aus einem der genannten besondern Lehrfächer bestimmen, nicht gehalten, die Prüfung in den philologischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang zu erstehen.

2) Die Zusammensetzung der Prüfungs-Commissionen betreffend wird folgendes bestimmt: a) In München wird dem bisherigen Personale noch ein Professor der Philologie von der hiesigen Studienanstalt beigegeben; b) in Ansbach und Würzburg werden die Professoren des Gymnasiums zu Examinatoren hierdurch ernannt.

3) Die Leitung des Ganzen ist in den genannten beiden Kreishauptstädten dem Kreis-Schulrath aufzutragen, und demselben ein Kanzleigehülfe beizugeben, welcher die dabei erforderlichen Schreibgeschäfte zu besorgen, das Protokoll zu führen, und in dem Prüfungslokale während der schriftlichen Ausarbeitungen der Examinanden anwesend zu bleiben hat. Zu der mündlichen Prüfung selbst aber wird die Regierung, nebst dem Kreisschulrathe, noch einen besondern Commissär aus ihrer Mitte abordnen.

4) In Ansehung der Zeit, zu welcher diese Prüfungen gehalten werden sollen, wird anstatt der bisherigen Termine zu Ostern und Herbst für die Folge die Woche nach Pfingsten bestimmt.

5) Zu dieser Prüfung eignen sich vorzugsweise a) diejenigen Lehrer an einer Studienschule, die zu einer wirklichen Professur an einem Studien-Institut vorzurücken wünschen; b) es sind aber auch unmittelbar, ohne erst für eine Studienschule geprüft oder an einer solchen angestellt zu seyn, junge Männer, die sich zu einem höheren Lehramte hinlänglich vorbereitet zu haben glauben, zu dieser Prüfung zuzulassen.

6) Dabei aber wird festgesezt: a) daß nur diejenigen Candidaten oder Studienlehrer, die in dieser Prüfung die Befähigungsnote der ersten oder zweiten Klasse erlangen, unter die wirklichen Professur-Candidaten aufzunehmen, b) die mit geringeren Befähigungsnoten aber Bezeichneten nur zur Anstellung an einer Studienschule anzuweisen seyen; c) daß folglich diese lezteren, sie mögen als Studienlehrer bereits angestellt seyn oder nicht, zu einer eigentlichen Professur zu gelangen nur unter der Bedingung hoffen können, wenn sie die Prüfung späterhin noch einmal bestehen, und dann eine der ersten Befähigungsnoten erhalten.

7) Dagegen wird zugleich bestimmt: a) daß diejenigen Candidaten, die in dieser Prüfung eine der zwei ersten Noten erlangt haben, nicht zu einer vorläufigen Anstellung in einer Studienschule genöthiget, sondern zur unmittelbaren Anstellung an einem Studieninstitut vorgemerkt werden; b) außerdem aber den Vorzug genießen sollen, im Falle sie nicht sogleich unmittelbar als Professoren angestellt werden können, und sich um eine Lehrstelle an einer Studienschule selbst bewerben wollen, den blos für eine Studienschule geprüften Candidaten vorzugehen.

II. Von der Prüfung für das Lehramt an einer Studienschule.

Rücksichtlich der Prüfungen für das Lehramt an einer Studienschule finden im Allgemeinen ebenfalls die in den oben angeführten Verordnungen enthaltenen Vorschriften Anwendung. Es werden aber, mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse, folgende nähere Bestimmungen hierüber festgesezt:

1) Da die nach den erwähnten frühern Verordnungen an die Candidaten zu machende Forderungen vorzugsweise mit Rücksicht auf das höhere Lehramt an den Studien-Instituten gestellt wurden, so sind jene Forderungen in Beziehung auf diejenigen Candidaten, die sich auf das Lehramt in einer Studienschule beschränken wollen, nach Verhältniß zu ermäßigen. Da jedoch die Studienschulen ihrem Zwecke, den Grund der gelehrten und wissenschaftlichen Bildung zu legen, nur dann gehörig entsprechen können, wenn sie mit Lehrern besezt werden, die nicht selbst noch ganz auf der Stufe der Anfangsgründe mit ihren Kenntnissen stehen: so wird ausdrücklich erinnert, daß die Prüfung dieser Candidaten sich zwar nicht auf den ganzen Umfang der philologischen Wissenschaften auszudehnen, sondern vorzugsweise auf Gründlichkeit der grammatischen Kenntnisse zu sehen habe, daß aber, um hierin die Examinanden gehörig zu erproben, die in der Prüfungsordnung (Reg. Bl. 1809, S. 1643, § 7) vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten, nur in verhältnißmäßig weniger schwierigen Aufgaben, ebenfalls zu fordern seyen.

2) Besonders ist dabei auf gründliche Kenntnisse der teutschen Sprache zu sehen. Die Kenntniß der griechischen Sprache ist zwar nicht unbedingt erforderlich, um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, da auch das Lehren derselben in den Vorbereitungsschulen nicht gefordert wird; dagegen können Candidaten, denen die Kenntniß der griechischen Sprache mangelt, auch nur in einer Vorbereitungsschule angestellt werden, und es ist dieß in ihren Befähigungsnoten anzumerken.

3) Aus der unter Nr. 1 erwähnten Rücksicht, und da eine so gründliche und richtige Behandlung des Unterrichtes, wie sie, um wirklich bildend zu seyn, auch in den Anfangsgründen gefordert werden muß, nur von solchen zu erwarten ist, die selbst einen systematischen Unterricht in gelehrten Gegenständen genossen, und sich eine wissenschaftliche Bildung erworben haben, können zu diesen Prüfungen in der Regel auch nur solche zugelassen werden, die ihre Studien wenigstens bis zum Absolviren des Lehrkurses der allgemeinen Wissenschaften auf einer Universität oder einem Lyceum fortgesezt haben. Fände sich ein zur Ausnahme von dieser Regel geeigneter Fall, so ist darüber vor Bewilligung der Zulassung Bericht zu erstatten, und die allerhöchste Genehmigung zu erholen.

4) Was die Anordnung dieser Prüfungen betrift, wird festgesezt: a) daß sie in den Kreis-Hauptstädten zu veranstalten, b) drei Professoren des Gymnasiums der Hauptstadt zu Examinatoren zu ernennen sind. Im Uebrigen was die Leitung des Ganzen, und der mündlichen Prüfung insbesondere, betrifft, finden die oben II, Nr. 3 gegebenen Vorschriften auch hier ihre Anwendung.

5) In der Regel soll eine solche Prüfung nicht über 4 Tage ausgedehnt werden, indem 3 Tage für die schriftlichen Ausarbeitungen und einer für die mündliche Prüfung, bei einer

nicht ungewöhnlich großen Zahl von Examinanden genügen mögen.

6) Nach vollendeter Prüfung sind die schriftlichen Arbeiten der Examinaten, mit den ihnen von der Prüfungs-Commission zuerkannten Befähigungsnoten, und mit den übrigen Prüfungsakten, an die allerhöchste Stelle einzusenden, welche sodann nach dem Ergebniß der Vorlagen über die Aufnahme der Examinaten unter die Zahl der Candidaten des Studienlehramtes entscheiden wird.

7) Nur solchen Individuen, die in die Zahl der Candidaten wirklich aufgenommen sind, kann eine Lehrstelle an einer Studienschule ertheilt werden.

8) Dergleichen Prüfungen regelmäßig alle Jahre in allen Kreisen anzustellen, wird nicht erforderlich seyn, da die Zahl der Studienschulen in keinem Kreise so groß ist, daß alljährlich eine bedeutende Zahl neuer Anstellungen von Studienlehrern nöthig werden könnte. Die Kreis-Regierungen werden deshalb solche Prüfungen nur dann veranstalten, wann a) entweder Lehrstellen an den Studienschulen des Kreises erlediget, und zu deren Wiederbesetzung keine geprüften Studienlehramts Candidaten vorhanden sind, b) oder wenn sich mehrere Aspiranten zu einer Prüfung für solche Lehrstellen angemeldet haben. Mehr als Eine solche Prüfung in Einem Jahr ist nicht zu halten.

9) Die Zeit, in welcher diese Prüfungen gehalten werden sollen, ist so zu wählen, daß einerseits die Geschäfte der Studienanstalt, von welcher die Examinatoren zu nehmen sind, keine Unterbrechung oder Störung erleiden, und andrerseits die zu rechtzeitiger Besetzung der erledigten Lehrstellen erforderliche Auswahl kein Hinderniß finde.

III. Die Anordnung und Einrichtung der Prüfungen für das Lehramt in den Bürgerschulen

wird den Kreis-Regierungen überlassen, mit Hinweisung auf die Erfordernisse, die in Ansehung der Kenntnisse dieser Lehrer, in den Vorschriften sowohl über die Lehrgegenstände der vormaligen Realschulen als über die Prüfung der vormaligen Reallehren ausgesprochen sind. Im Uebrigen wird in Beziehung auf diese Prüfungen noch folgendes festgesezt:

1) Da Bürgerschulen nicht in allen Städten eingerichtet, und zur Zeit überhaupt nicht in großer Anzahl vorhanden sind, so ist für diese Klasse von Lehranstalten die Anordnung regelmäßiger allgemeiner Prüfungen nicht nothwendig, sondern es kann genügen, im Fall der Erledigung einer solchen Lehrstelle einen Prüfungs-Concurs für diejenigen, die sich darum bewerben wollen, auszuschreiben, welcher in der Kreis-Hauptstadt zu halten ist.

2) Zu diesen Concursen können auch aus der Classe der Volksschullehrer solche zugelassen werden, die sich in ihren Schulen durch Gründlichkeit und Gewandtheit ihrer Lehrart, und durch genaue und wohlgeordnete Kenntnisse in den Realgegenständen vorzüglich auszeichnen.

3) Die Candidaten jedes Conkurses sind, nach dem Grade und dem Umfang ihrer in der Prüfung bewiesenen Kenntniß und Lehrgeschicklichkeit zu ordnen.

4) Für die wirkliche Anstellung zu den erledigten Lehrstellen entscheidet unter den zum Conkurs gekommenen Bewerbern vorzugsweise die höhere Befähigungsnote. Jedoch erstreckt sich die Anstellung-fähigkeit nur bis zu der Befähigungsnote „Hinlänglich" die mit der

Note „Nothdürftig" Bezeichneten sind zurückzuweisen.

5) Diejenigen Examinaten, für welche sich nicht eine Anstellung an einer solchen Schule sogleich findet, sind nach ihren Befähigungs-Noten in eine Kandidatenliste aufzunehmen, und für künftige Erledigungen vorzumerken. Jedoch sollen zu einer solchen späteren Anstellung nur diejenigen ohne vorhergegangene nochmalige Prüfung gelangen, die bei ihrer ersten Prüfung der Aufnahme in eine der ersten Hauptklassen würdig gefunden worden sind. Die in die lezte Hauptklasse gefallenen Examinaten müßten, um angestellt werden zu können, sich späterhin einer nochmaligen Prüfung unterziehen.

(Die Einstands-Kapitalien-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Verordnung erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hierdurch den Auftrag, den am Schlusse eines jeden Etatsjahres vorzulegenden Uibersichten der Zu- und Abgänge, dann des Bestandes der Einstandskapitalien, sowohl von den Zahlungsdecreten als von den über die erfolgte Zahlung erhaltenen Bescheinigungen, beglaubte Abschriften beizulegen.

Ansbach, am 25 April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

o. In der Erbschaftsache des verstorbenen Kirchners Baumann in Wiebelsheim sollen theilungshalber ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Tagwerk in der Wiebelsheimer Markung gelegene Wiese an den Meistbietenden den 15. May d. J. früh 9 Uhr in Wiebelsheim verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu jenem Licitationstermine anmit eingeladen.

Uffenheim, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche der heurigen Bekanntmachung Seite 410, Nr. 1 ohngeachtet die hieher schuldigen Insertionsgebühren bis nächsten Sonntag Mittag 12 Uhr nicht berichtigt haben, kommen sofort auf das Restanten-Verzeichniß, welches dem Kgl. Stadtgericht zur Beitreibung der Reste durch dessen Exekutor übergeben wird. Künftig muß jedes Avertissement vorausbezahlt, und also deswegen verhältnißmäßiger Vorschuß geleistet werden. Die Zuvielzahlung kann jedoch von Woche zu Woche nur, am Donnerstag Nachmittag reklamirt werden. Jede gedruckte Zeile kostet 2 kr., ob solche voll oder nur mit einer Sylbe bedruckt ist, macht keinen Unterschied. 11 bis 12 Sylben gehen auf eine Zeile, mithin kann Jeder den Avertissements-Ueberbringer mit hinreichendem Vorschuß versehen.

Ansbach, den 26. April 1818.

K. Redaction des Intell. Blatts f. d. Rezatkreis.

2. Auf diesseitig heurige Bitte Seite 476 sind nur wenige Controbuchs-Extracte mit dem Insertions-Gebühren-Zahlungs-Unthunlichkeits-Vermerk zurückgelangt, oder berichtigt worden. Während der Redacteur jenen würdigen Aemter-Vorständen, die, strenge auf suum cuique, beregte Bitte gewährt haben, schuldigst dankt, erinnert solcher Andere hiermit dienstschuldigst an Zahlung oder Controbuchs-Extracts-Rückgabe zum diesseitigen Ausstandsbeweis inzwischen, mit dem Bemerken, daß künftig, um damit der Redacteur auf keine Weise in Verlegenheit komme, Inserate und Beweisblatter diesseits zurückbehalten werden, bis der vorausgehende Controbuchs-

Extract bezahlt oder mit der Zahlungs-Unthunlichkeits-Bemerkung zurückgelangt ist. Dabei wird seiner Zeit die Quittung unter dem zum Ausstandsbeweis gedienten Contobuchs-Extract versichert, um jede Besorgniß dessen Mißbrauchs zu benehmen.

Ansbach, den 26. April 1818.

K. Redaction des Intell. Blatts zu Ansbach.

3. Felix Christian Wolff, Huthfabrikant aus Erlangen; empfiehlt sich wiederum in der bevorstehenden Messe mit allen Sorten feinsten Hüthen neuster Facon, und bittet um geneigsten Zuspruch.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich und eins bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 735 ist die untere Etage zu vermiethen und kann bis Laurenzii bezogen werden.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 25. April 1818.											
Kern od. Wz.	—	164	164	157	7	26	30	22	54	19	45
Korn . .	—	109	109	106	3	20	—	17	51	17	—
Gerste . .	—	34	34	34	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	13	61	74	36	38	8	—	7	9	5	—
Dinkelsbühl, den 22. April 1818.											
Kern od. Wz.	6	108	114	97	17	28	—	26	2	21	—
Korn . .	—	10	10	10	—	26	—	22	34	20	—
Gerste . .	—	11	11	11	—	20	—	18	3	17	45
Haber . .	9	22	31	30	1	10	—	7	41	6	15
Erlangen, den 25. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	74	74	74	—	24	—	22	33	22	—
Korn . .	—	52	52	52	—	17	—	16	4	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	5	5	5	—	9	30	9	30	9	30
Feuchtwangen, den 24. April 1818.											
Waizen .	8	2	10	10	—	26	30	26	—	24	—
Korn . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	24	—	23	—	18	30
Haber . .	1	1	2	2	—	9	30	—	—	8	—
Fürth, den 24. April 1818.											
Waizen .	—	143	143	133	10	28	—	25	30	23	—
Kern . .	—	36	36	36	—	25	—	22	44	22	—
Korn . .	—	67	67	67	—	24	30	22	54	20	—
Gerste . .	—	48	48	48	—	19	—	18	30	18	—
Haber . .	—	75	75	75	—	11	—	10	7	9	20
Hilpoltstein, den 21. April 1818.											
Waizen .	—	3	3	3	—	23	—	22	30	22	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	18	12	17	18	17	—
Gerste . .	11	31	42	42	—	18	24	16	12	14	30
Dinkel .	5	108	113	96	14	10	—	8	48	8	—
Haber . .	86	105	191	159	32	8	—	6	24	4	—
Nördlingen, den 18. April 1818.											
Wz. od. Kern	7	105	112	111	1	31	3	28	56	27	26
Korn . .	—	22	22	22	—	27	—	25	45	24	—
Gerste . .	4	301	305	209	96	20	27	19	7	17	52
Haber . .	56	359	415	174	240	9	9	7	46	6	14
Nürnberg, den 18. April 1818.											
Korn . .	—	112	112	112	—	21	30	20	6	18	45
Waizen .	15	467	482	443	39	29	30	26	22	21	—
Gerste . .	26	125	151	98	53	23	—	19	31	16	—
Haber . .	73	498	571	396	175	10	30	8	4	5	36
Rothenburg, den 18. April 1818.											
Kern . .	60	109	169	158	11	25	40	22	14	19	45
Waizen .	40	—	40	16	24	27	—	25	—	23	—
Korn . .	—	34	34	23	11	23	40	21	48	20	—
Gerste . .	13	45	58	36	22	21	30	19	56	18	—
Dinkel .	3	38	41	35	6	8	12	7	52	7	36
Haber . .	67	92	159	151	8	7	45	6	20	5	45
Schwabach, den 17. April 1818.											
Kern . .	—	41	41	34	7	27	30	25	22	24	—
Waizen .	—	6	6	6	—	26	30	25	1	24	—
Korn . .	—	30	30	30	—	20	—	19	3	19	—
Gerste . .	—	15	15	15	—	22	—	20	15	20	—
Haber . .	—	24	24	24	—	9	—	9	—	9	—

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. May 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	16
Linsen	„ „	5	52
Salz	„ Metzen	3	56
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	$7\frac{1}{2}$
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	„ „		
Hecht	„ „		
Karpfen	„ „		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	27
gegossene	„ „	—	30
Saifen	„ „	—	25
Holz:	Eine Klafter		
buchenes „	„ „	9	48
eichenes „	„ „	7	4
weiches „	„ „	6	13
Stöcke „	„ „	4	3

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch „ „	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch „ „ „	„ „	—	8
Kalbfleisch „ „ „	„ „	—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	„ „	—	11
Schweinfleisch „ „	„ „	—	15
Unschlitt, unausgelassenes	„ „	—	21
Roggen-Mehl	Ein Metzen	2	22
Mund- „	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	8
weißes „	„ „	—	6
Mittel- „	„ „	—	$5\frac{1}{2}$
Nach- „	„ „	—	5
Gries	„ „	—	11
	Pf. Lth. Qt.		
Roggenbrod:	2 29 1	—	12
	1 14 2	—	6
	— 23 1	—	3
Kipfe „ „ „	— 25 1	—	6
	— 12 2	—	9
	— 4 1	—	1
Semmel „ „ „	— 3 2	—	1
	— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

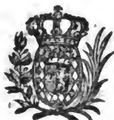
Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . $7\frac{1}{4}$ fl.
„ „ „ Winterbier . $6\frac{1}{4}$ fl.
„ „ weißes Bier . . $5\frac{1}{3}$ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 46 kr. Ein Schober Stroh 10 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Guts-Realitäten der Polizeibeamten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Rescripte vom 13. d. M. in Zukunft auch bei den Polizeibeamten die gegen den Realitätenbesitz innerhalb der Amtsbezirke bestehenden Prohibitiv-Verordnungen gehandhabt werden sollen; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Dekans M. Rabus ist die Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 1307 fl. 35 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb zweier Monate zu melden.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erste Knabenlehrerstelle zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des ersten Knabenlehrers Wagner zu Lauf ist dessen-Stelle erledigt, deren Ertrag auf 470 fl. 37 kr. berechnet wird.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der zweiten Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Abgang des zweiten Lehrers an der höhern Bürgerschule zu Nürnberg Dr. Ahrens nach Söst, ist diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 500 fl. verbunden ist, erledigt worden. Bewerber hierum haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Diensteś-Notizen.

Unterm 22. v. M. April ist der bisherige 2te Landgerichtsassessor zu Feuchtwang, Friedrich Toussaint, durch allerhöchstes Rescript zum ersten Assessor des Königl. Landgerichts Schwabach allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Der hiesige Privatscribent Brendel wurde wegen verbotswidrigen Schriftenfertigen gesezlich gestraft und wird derselbe als Winkelschriftsteller zur Warnung der Partheien öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Von einem Martin Göhring, angeblich von Ansbach, welcher in dem Hospital zu Passau am 12ten vorigen Monats gestorben ist, wurde dessen Todtenschein von dem Königl. Baier. Stations-Commando in Oberhaus bei Passau hieher eingesendet. Da aber hier seine Herkunft nicht zu erfragen gewesen ist, so wird dessen Tod andurch seinen etwaigen Anverwandten hiemit öffentlich angezeigt und man erbietet sich auf Verlangen den Todtenschein seinen sich ausweisenden nächsten Verwandten auszuhändigen. Ansbach, den 28 April 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am Mittwoch den 20. May laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird ein Acker zu ¾ Morgen alten Maases, welcher dem verstorbenen Paul Neder zu Ansbach gehörte, im Wolfsthale zwischen Kammerforst und der Nürnberger Chaussee in der Kammerforster Markung, Distrikts Hennenbach lieget, und am 30. Sept. vorigen Jahres auf 210 fl. geschäzt wurde, handlohn- und zehntbar ist, vorbehältlich der Zuschlagsgenehmigung des Königl. Stadtgerichts Ansbach als vormundschaftlicher Behörde vor Assessor Hofmann versteigert. Dazu werden Käufer, welche sich über ihre Zerschlagungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, den 10. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen der Juden Jacob Joseph und Hirsch Hajum zu Oberndreit ist der öffentliche Verkauf nachbenannter, den Georg Hauptschen Eheleuten zu Willanzheim zugehörigen Güter, als: a) eines Wohnhauses Nr. 117 zu Willanzheim, mit Scheuer, Hofraith, 20 Rth. Krautfeld beim mittlern See und 1½ Morgen jährliches Holzrecht aus dem Gemeindwalde, worauf 3 fl. 7½ kr. Frohngeld, 6¼ kr. Grundzins,

12 kr. für ein Fastnachtshuhn, 15 kr. Holzgeld, ½ kr. Grundzins vom Krautfeld, das Handlohn zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen und 18 kr. Steuer in simplo haften, geschäzt zu 400 fl.; b) 1½ Morgen Weinberg im obern Hagen, wovon ⅔ Artfeld ist, giebt 15 kr. Steuer in simplo, geschäzt zu 250 fl., zum Behufe der Rechtshülfevollstreckung verfügt, und Bietungstermin auf den 13. Junii Vormittags 9 Uhr in dem Reiterischen Wirthshause zu Willanzheim bezielt worden, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Wirth Conrad Sattmännischen Relikten wird das denselben zugehörige, zu Buch an der Landstrasse von Erlangen nach Nürnberg gelegene, sehr bequem eingerichtete Wirthschaftsguth zum goldenen Adler Haus Nr. 2 nebst eingehöriger Scheune, Nebengebäude, 3 großen Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Ziehbrunnen, 7½ Morgen Feld, 1¾ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, worauf in dem am 9. d. Mts anberaumt gewesenen Termin ein Gebot von 9300 geschlagen, selbiges jedoch für annehmbar nicht befunden worden, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Bietungstermin auf den 25. Mai dies Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termine im gedachten Wirthshause vor der abgeordneten Kommission des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugegeben, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Zu der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Handelsjuden Samuel Simon gehören unter andern 15 Aktivforderungen von im Ganzen 5000 fl., welche die Vertheilung der Masse bedeutend verzögern würden, weil sie nur nach und nach flüßig gemacht werden können. Die Creditorschaft hat daher beschlossen, dieselben an den Meistbietenden zu verkaufen, und das unterzeichnete Landgericht hat nun zum Verkauf selbst Tagfahrt auf Donnerstag den 4. Junii Vormittags 9 Uhr bezielt. Indem man hievon Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt und sie einladet, sich um die besagte Stunde auf dem hiesigen Landgericht einzufinden, macht man noch weiter bekannt, daß in diesem Termin auch das Haus des verstorbenen Samuel Simon nebst dazu gehöriger Scheune, welches in der hiesigen Judengasse liegt, mit der Nummer 143 bezeichnet, und auf 1700 fl. geschäzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden soll, und ladet daher auch hiezu Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Unterthan Christoph Renker zu Röttenbach zugehörige 1½ Morgen oder vielmehr 1½ Morgen haltende sogenannte große Birnbaumacker, Röttenbacher Flur, auf den 27. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hofmannschen Wirthshause zu Röttenbach an den Meistbietenden verkauft. Die Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Zum öffentlichen Verkaufe des halben Hauses des Johann Leonhard Albrecht aus Bärbach wird Termin auf den 7. May Nachmittag 3 Uhr im Orte Bärbach anberaumt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Neustadt an der Aisch, den 20. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Andringen einiger Kreditoren in der von Vietinghofischen Gantsache wird das Guth Untermantl neuerlich, und zwar zum dritten und leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses

Guthes wird sich auf die Feilbietung vom 28. Juny 1816 in der Baier. Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung Seite 363, im Intelligenzblatte des vormaligen Mainkreises Seite 461, in jenem des Rezatkreises Seite 943 und im Amberger Wochenblatte Seite 459 bezogen; den Kaufslustigen eröffnet, daß gedachtes Guth sowohl im Ganzen, als in zwei Parthien aufgeworfen werden wird, und daß bereits ein Angeboth von 17,100 fl. auf den ganzen Complex gelegt worden ist. Die Versteigerung geht im Schlosse zu Untermantl am Freitag den 15. May l. J. vor, und die Liebhaber können sich mittlerweile von dem Pächter Schröder, der hiezu beauftragt ist, die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des dem Georg Hager in Bach gehörigen zwey fünf Achtel Morgen Feldes der Neuweiher genannt, in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 600 Gulden taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. In der Erbschaftsache des verstorbenen Kirchners Baumann in Windsheim sollen theilungshalber ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Tagwerk in der Wiebelsheimer Markung gelegene Wiese an den Meistbietenden den 15. May d. J. früh 9 Uhr in Wiebelsheim verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu jenem Licitationstermine anmit eingeladen.

Uffenheim, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit zum öffentlichen Verkauf der zur Curatelmasse der Kinder des verstorbenen Gürtlermeisters Georg Reinhold Hollenbach gehörigen Scheune, nebst daran liegenden Gärtchen, am sogenannten Bleichbuck Distr. III. Nr. 115 hiesiger Stadtmarkung, ein Termin auf den 26. k. M. May Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt. Hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, am 23. April 1818.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Forstbauern Georg Heinrich Martin gehörige eigene, und in dem Steuerdistrikt Fürnheim situirte $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese ohnweit dem Forsthof, auf Mittwoch den 13. May l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen.

Aufkirchen, am 10. April 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting - Spielbergsches Mediatgericht.

12. Nach gemeinschaftlichen Antrag des Bürgers und Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach und seines Realschuldners, des Webermeisters Joseph Anton Huber zu Niederoberbach, wir des Leztern Haus nebst Zugehör hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Mittwoch den 13. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier erscheinen, und nach Vereinigung mit den Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Unbekannte Kauflustige haben sich durch gerichtliche Sitten- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen. Taxe und Lasten der Huberschen Realität können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

13. Nachdem der Kgl. Appellationsgerichts-Advokat Doktor Toussaint zu Fürth, als Anwalt des Kämmerers Leonhard zu Grimma auf den öffentlichen Verkauf des dahier gelegenen, dem

Färbermeister Traugott Fulda gehörigen Hauses angetragen, Lezterer auch sich hiemit ganz einverstanden erklärt hat; so wird hiemit der Verkaufstermin auf Donnerstag den 14. May von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kauflustige dahier zu erscheinen, und unter Vorbehalt der Einwilligung der Betheiligten, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bemerkt wird noch, daß unbekannte Streicher Sitten- und Vermögenszeugnisse ihrer vorgesezten Behörde beizubringen haben, und daß Lasten und Schätzungswerth des Hauses täglich dahier zu erfahren sind.

Mt. Sommersdorf, den 17. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

14. Da auf den freiwilligen Antrag der Chirurgenwittwe Maria Margaretha Bort zu Trautskirchen und des Curators der minorennen Bortischen Kinder Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung und resp. der Tilgung der vorhandenen Schulden, das zum Nachlasse des verstorbenen Chirurgen Johann Bort zu Trautskirchen gehörige Gütchen daselbst Haus Nummer 46, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause, einer kürzlich neu erbauten Scheune mit einem Anbäuslein, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einer geräumigen Hofraith, ½ Tgw. Grundwiesen, ⅞ Tgw. Peunt (mit einigen Hundert Stück Obstbäumen besezt und in der besten Lage zum Obstbaue, 2¾ Mg. Aecker, wovon ein Theil mit 900 Stöcken Hopfen besezt ist, dann endlich dem Gemeinrechte, womit der Genuß von 1 Mg. Reuthstück und der jährliche Bezug von 1½ Clafter Scheitholz verbunden ist, sammt einem walzenden Grundstücke von ½ Mg. Acker, der Lochacker genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 2. Jun. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Ortsgerichte im Schlosse zu Trautskirchen angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachte Realitäten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, bei der vorzüglichen Güte der Feldungen resp. auf 2650 fl. rhn. und 175 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Trautskirchen, den 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Falkenhausensches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses 2ter Instanz de publ. 29. Sept. v. J. wird über die Kaufschillinge: 1) des Wirthschaftsguthes auf dem Weinberger Distrikts Hennenbach, Landgerichtes Ansbach zu 1512 fl. nebst Zinsen, 2) der 4⅛ Morgen ungebundener Aecker Nr. 13, 14, 15, 16 hinter dem Weinberge zu 575 fl. nebst Zinsen, der Liquidationsprozeß nach der P. G. O. Theil 1, Titel 51, § 2 verfügt, weil die Kaufschillinge die Realforderungen nicht mehr decken. Vorstehende Immobilien gehörten dem Johann Samuel Hertrich, Wirthes im Weinberge, jezt Einwohner in Ansbach, und giengen durch Kauf, das Guth auf Georg Jacob Stadelmeier Realitätenbesitzer in Ansbach, und die ungebundenen Aecker auf Joh. Leonhard Arnold, Bierbrauer da, über. Zu dieser Liquadation wird eine Commission im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr bestimmt, vor dieser haben alle Realinteressenten persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Immobilien präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die konkurirende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, aufgelegt.

Ansbach, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf selbstigen Antrag des Bürgers und Büttnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier über sein Vermögen der Concurs eröffnet, und dem zu Folge die gesezlichen 3 Ediktstage, und zwar 1) der erste ad liquidandum auf Dienstag den 14. April, 2) der zweite ad excipiendum auf Dienstag den 12. Mai und 3) der dritte auf Dienstag den 9. Juli laufenden Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt worden. Kraft dies werden die sämmtlichen Gläubiger desselben unter den Präjudizien dazu vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstag nicht erscheinen und ihre in Handen habende Beweißmittel ihrer Forderungen weder im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen, zu erwarten haben, daß sie damit von dieser Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in dem zweiten und dritten Ediktstage ausbleiben, mit ihren treffenden Handlungen präcludirt seyn sollen. Wobei noch allen denjenigen, welche zur Masse gehörige Sachen in Handen oder etwas zu solcher zu zahlen haben, aufgegeben wird, dieselben oder dasselbe nicht an den Gemeinschuldner abzugeben, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 9. Merz 1818.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen der ledigen zweiten Zirkelswirthstochter Johanna Margaretha Meyerin dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und die gesezlichen Ediktstage sind folgendermaßen anberaumt worden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 22. May, 2) der zweite zum Excipiren auf den 19. Juny, 3) die Abtheilung des dritten zum Repliciren auf den 3. July. 4) die andere Abtheilung des dritten zum Dupliciren auf den 17. July l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Mensel. Sämmtliche Gläubiger der benannten Meyerin werden zu diesen Terminen hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Schuldnerin pfandweise oder aus irgend einem andern Grund in Handen haben, aufgegeben, solches unverzüglich vorbehältlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gerichte anzuzeigen und abzuliefern.

Ansbach, am 9. April 1818.

4. Nachdem gegen den hiesigen pensionirten Kanzlisten Joseph Anton Gentner der Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, sub poena praeclusi den 5. May d. J. ad liquidandum, den 29. May d. J. ad excipiendum, den 17. Juny d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen.

Ellingen, den 4. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Bei dem sich ergebenden Mißverhältniß des Aktivvermögens gegen jenen des Passivvermögens des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann mußte die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt werden: es wird daher solches sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 9. Juny l. J., 2) ad excipiendum auf den 7. July, 3) ad concludendum auf den 11. August anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses andurch vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem zweiten ad excipiendum anberaumten Termin zugleich die Immobilien des verstorbenen Anton Hoffmann, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden und mehre-

ten Grundstücken zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 15. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Gegen das Vermögen der Wittwe Catharina Barbara Zermeyer dahier ist der Concurs eröffnet worden. Die Ediktstage werden hiermit 1) ad producendum et liquidandum auf den 1. Juny dieses Jahrs Vormittags, 2) ad excipiendum auf den 6. July d. J. Vormittags und 3) ad concludendum auf den 4. August d. J. Vormittags bestimmt und die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen. Wer an die Gemeinschuldnerin etwas zu zahlen oder von derselben etwas in Händen hat, muß solches bei Selbsthaftung sofort an das hiesige Gerichtsdepositorium einliefern.

Wilhermsdorf, am 24. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

7. Da die Wittwe Anna Barbara Seifferlein zu Oberntief am 25. April v. J. mit Tod abgegangen ist, und die sich gemeldeten Erben den Legitimationspunkt nicht zu berichtigen vermögen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Seifferleinischen Nachlaß ein gesezliches Erbrecht begründen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens am 4. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr im Büreau des unterzeichneten Landgerichts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse prälludirt, und solche an die sich gemeldeten Erben wird extradirt werden.

Windsheim, am 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachbenannte Schuld- und Pfandverschreibungen: 1) vom 11. Dezember 1775 über 200 fl. à 5 p. Ct. von der verwittibten, nun verstorbenen Sonnenwirthin, Maria Anna Melber dahier, für den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grasmaier als geistlicher Vater des Kapuzinerklosters dahier, als eine von Maria Barbara Braun zu Wachskerzen demselben gemachte Almosenstiftung, unter Verpfändung der Sonnenwirthschaft dahier, ausgestellt; 2) vom 6. Julius 1798 über 100 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen nun verstorbenen Schuzverwandten und Zimmergesellen Simon Unger für den Ziegelknecht Georg Geswein unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 590 auf dem Berg dahier, nun dem Maurergesellen Kaspar Schnürlein dahier gehörig, ausgestellt; 3) vom 20. October 1797 über 200 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen Bürger und Zeugmacher Marimilian Reiner für die Brunnerlsche Curatel dahier, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnizvorstadt, ausgestellt; 4) vom 8. Febr. 1809 über 169 fl. à 4 p. Ct. sammt angehängtem Hypothekenschein von dem hiesigen Bürger und Zeugmachermeister Maximilian Reiner für den Wollenhändler Benjamin Süßmann zu Rothenburg, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnizvorstadt, ausgestellt; 5) vom 11. April 1786 über 100 fl. à 5 p. Ct. von dem nun verstorbenen Schuhmachermeister Johann Friedrich Höl von Schopfloch für die Kapitelskasse in Feuchtwang unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 17 in Schopfloch, ausgestellt; 6) das Duplikat eines, die Stelle einer Schuld- und Pfandsverschreibung vertretenden Kaufbriefs sammt angehängtem Hypothekenschein vom 8. Juni 1803, vermöge welchen Johann Michael Ehrmann von Unterradach seinem nun verstorbenen Vater Joh. Mathias Ehrmann unter Verpfändung seines Guths in Unterradach 1400 fl. zu 3 p. Ct. und 100 fl., die in zehn Fristen jährlich mit 10 fl. abzuzahlen sind, schuldet, sind verlohren gegangen. Auf Bitten der Interessenten werden alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst ein Recht darauf zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29. Juni d. J. angesezten Termin um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, als nach vergeblich abgelaufener Frist sämmtliche gedachte Obligationen für ungültig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht, die Inhaber aber mit ihren Ansprüchen an

die verpfändeten Immobilien präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte Pflegbefohlene, welche seit vielen Jahren abwesend und weder ihren Verwandten noch dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichte einige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, werden hiemit edictaliter geladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens den 1. July 1818 Vormittags 9 Uhr dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und im Falle sie sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen vermögen, ihr Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und dasselbe ihren nächsten Erben hinausgegeben werden wird. 1) Friedrich Ammon, 46 Jahre alt, von Fernabrünst; 2) Johann Adam Buchner, 44 Jahre alt, von Großhabersdorf; 3) Lorenz Dehm, 32 Jahre alt, von Seickendorf; 4) Johann Fellenhöfer, 37 Jahre alt, von Keidenzell; 5) Albrecht Fischer, 43 Jahre alt, von Banderbach; 6) Georg Gemel, 47 Jahre alt, von Obermichelbach; 7) Moriz Christian Jahreisen, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 8) Johann Michael Koib, 34 Jahre alt, von Ammerndorf; 9) Johann Conrad Simon, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 10) Kunigunda Stäudtner, 30 Jahre alt, von Cadolzburg; 11) Philipp Stenz, 36 Jahre alt, von Cadolzburg.

Cadolzburg, am 20. July 1817.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hoffstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf den 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt hoher Genehmigung 100 Schfl. Haber vom Birnsberger Speicher und 45 Schfl. desgl. vom hiesigen Stiftskasten in kleinen Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffeln an den Meistbietenden Dienstags den 12. dieses Monats Vormittags in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 2. May 1818.

2. Von dem disponiblen ärarialischen Hafervorrath auf dem hiesigen Getraidspeicher werden Dienstags den 12. May 11 Schäffel in Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffeln unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige werden zu dem Licitationsgeschäft in das rentamtliche Geschäftslokale Vormittags 10 Uhr eingeladen.

Colmberg, am 30. April 1818.

Königl. Rentamt.

3. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Dienstag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale vorbehältlich höchster Genehmigung 26 Schfl. Haber in kleinen Parthien zu 2 bis 3 Schäffeln an den Meistbietenden.

Feuchtwang, am 30. April 1818.

Königl. Rentamt.

4. In Folge höchster Regierungs-Verfügung werden von dem auf hiesigem Getreidkasten befindlichen Habervorrath 300 Schfl. am 18. dies in dem amtlichen Geschäftszimmer dahier in kleinen Partbien an den Meistbietenden salva ratif. und gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim, den 1. May 1818.

K. B. Rentamt.

5. In Gemäßheit höchstverehrlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 22. vorigen Monats werden Dienstags des 12. May h. J. Morgens 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale von den auf dem Ornbauer Getreidkasten liegenden Habervorräthen 66 Schfl. öffentlich an den Meistbietenden in Parthien zu 2 bis 3 Schäffeln verkauft, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Herrieden, den 1. May 1818.

K. B. Rentamt.

6. Auf Befehl Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen verkauft das unterzeichnete Rentamt an seinen disponiblen Getraid-Vorrath Dienstag den 12. May l. J. Vormitt. 11 Uhr acht Schäffel Haber mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet hiezu die Kaufslustigen ein.

Hersbruck, den 29. April 1818.

K. B. Rentamt.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt am 18. Mai d. Js. 44 Schäffel Haber Morgens 9 Uhr an Meistbietende in Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffl. Von der Güte dieser Frucht kann sich jeder Kaufsliebhaber überzeugen.

Spalt am 28. April 1818.

K. B. Rentamt.

8. Das Königl. Rentamt Wassertrüdingen verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung von dessen disponiblen Getraidvorrathen: 1) Mittwochs den 13. Mai 80 Schäffel Haber und 2) Freitag den 22. Mai anderweit 80 Schäffel Haber, jedesmal Vormittags in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 1. Mai 1818.

9. Bei dem Königl. Rentamte Windsbach werden zufolge höchster Bestimmung Samstags den 9. May 70 Schäffel Haber, welcher zu Stadt Eschenbach und Windsbach aufgespeichert ist, an den Meistbietenden in Parthien zu 2 bis 3 Schäffel salva ratificatione öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, den 1. May 1818.

K. B. Rentamt.

10. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 10. d. M. werden von unterzeichneter Behörde, vorbehältlich höchster Genehmigung, folgende Naturalien zur öffentlichen Versteigerung gebracht: im Gastwirthshaus zur goldnen Gans zu Neumark von den dasigen Vorräthen am Mittwoch den 13. May Vormittags 10 Uhr 34 Schfl. 4 Mez Gerste und 595 Schfl. 3 Mez Haber, wozu kaufslustige und zahlungsfähige Personen hiermit eingeladen werden, und den Zuschlag unter annehmbaren Angeboten gewärtigen können.

Roth, am 22. April 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Dienstag den 12. May dieses Jahrs werden dahier in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes Vormittag 9 Uhr 350 Schäffel Haber und Mittwoch den 13. May dieses Jahres im Hospitale zu Uffenheim Vormittag 10 Uhr 130 Schäffel Haber von der Erndte des vorigen Jahrs an die Meistbietenden, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, zu welchen Verkaufsstrichen die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 27. April 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

12. Von unterzeichnetem Rentamte werden nach allerhöchster Weisung nachstehende auf Absterben des gewesenen Unterthanen Johann Wittmanns zu Pfaffenhofen bei Velden heimgefallene Lehengrundstücke allda, nemlich: 1) 2 Tagwerk Ackerfeld der Faulacker genannt, 2) ½ Tagwerk

28 Q. R. Acker in der Lohnhull, 3) ¾ Tagwerk 19 Q. R. Wiese ober dem Fuchs, als freies Eigenthum durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Termin hiezu ist auf Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, weshalb alle Kaufslustigen mit dem Beisaz eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Stücke auf das Meistgebot unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung ertheilt werden wird.

Hersbruck, den 20. April 1818.

K. B. Rentamt.

13. Am 18. l. M. May wird ein Quantum Brennholz und 2000 Stück Hopfenstangen aus dem Forstrevier Cronheim-Eybburg verkauft, die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Cronheim statt.

Gunzenhausen, den 26. April 1818.

K. B. Forstamt.

14. Am 25. May wird ein starkes Quantum weichen Brennholzes und Wellen auf dem Forstrevier Arberg-Wassertrüdingen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 28. April 1818.

Königliches Forstamt.

15. Da Samstags den 9. May bei der Forst-Verwaltung Rühlfeld in den Forstdistrikten Stahlleiten und Schwambach eine Quantität weiches Scheit- und Uiberholz, harte und weiche Wellen, harte und weiche Stöcke und verschiedenes Kleinnuzholz, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt dahier, öffentlich und meistbietend verkauft werden soll; so werden die Liebhaber hiezu eingeladen, sich besagten Tags Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Münchsteinach, als den Zusammenkunftsort, einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 26. April 1818.

K. B. Forstamt.

16. Samstag den 9. May Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim zu Ulsenheim im dortig herrschaftlichen Nonnenhofsgebäude 70 Schfl. Haber von guter Qualität öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen kleinen Partieen unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratifikation, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

17. Von den mit Rücksicht auf die Nothmagazine entbehrlichen Früchtenvorrath werden von den hiesigen fürstlichen Amtsspeichern jedesmal Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt hoher Begnehmigung mittelst öffentlichen Strichs verkauft, als Montag den 25. May im Schloß Wässerndorf von dem dasigen Speicher 65 Schf. Waitzen und 50 Schf. Korn, von dem Speicher zu Hüttenheim 8 Schf. Waitzen, 7 Schf. Dinkel und 80 Schf Haber; von dem Speicher zu Weigenheim 50 Schf. Korn, 200 Schf. Dinkel und 220 Schf. Haber; von dem Speicher zu Gnotzheim 27 Schf. Waitzen, 178 Schf. Korn, 57 Schf. Dinkel und 250 Schf Haber; Dienstag den 26. May im Schloß zu Seehaus auf den dortigen Speichern 22 Schf. Korn, 136 Schf. Dinkel, 50 Schf. Haber. Wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Kaufsfähigkeit mit Attesten legitimiren können, vorgeladen werden.

Schloß Wässerndorf, den 20. April 1818.

Fürstl Schwarzenbergisches Kammeralamt allda.

18. Bei dem hiesig K. Rentamt sollen am Freitag den 15. May 120 Scheffel Haber 1816r Frucht, die in Windsheim aufgespeichert sind, und am Freitag den 29. May 113 Scheffel dergleichen Frucht, auf dem Magazin in Dietenhofen liegend, in kleinen Parthien öffentlich und meistbierend, vorbehältlich der höchsten Genehmigung, verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an den bemerkten Tägen Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Ipsheim, den 28. April 1818.

Königl. Rentamt.

19. In Gemäsheit höchster Anordnung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, werden von den zu Willanzheim aufgespeicherten disponiblen hieamtlichen Hafervorräthen Mittwochs den 13. Mai 190 Schäffel und Montags den 25. Mai abermals 190 Schffl, jedesmal Vormittags 10 Uhr, da-

hier im Amtssitze, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man hiemit Kaufsliebhaber eingeladen.

Iphofen, den 26. April 1818.

K. B. Rentamt.

20. Der im Kreis-Intelligenzblatt Stück XV, S. 529 angekündigte Verkauf mehrerer Pretiosen und einiger Lotterielose zu 10 fl. konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden. Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß hiezu anderweiter Termin auf Freitag den 15. May Nachmittags 2 Uhr festgesezt worden ist.

Gunzenhausen, den 23. April 1818.

K. B. Landgericht.

21. Montags den 18. May und die folgenden Tage jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags soll der ganze Mobiliarnachlaß der verstorbenen Doctorswittwe Sparr dahier, bestehend in allerlei Pretiosen, Zinn und Kupfer, Leinenzeuch und Betten, Kleidern, Meubles u. s. w. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diesem Termin im Sterbhause einzufinden.

Windsheim, am 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

22. Der ledige Bauernpursche Johann Traz von Laubendorf, 35 Jahre alt, braune Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, breite Stirne, proportionirten Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bekleidet mit einem dunkelblauen tuchenen Schalk, dunkelblaue weite tuchene Hosen, Schuhe mit Bändeln, graue Strümpfe, eine dunkelblaue tuchene Haube, ist am 29. v. M. seinem Bruder, dem er wegen gezeigter Blödsinnigkeit zur genauen Aufsicht übergeben war, auf dem Wege von hier nach Laubendorf entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf denselben genaue Spähe zu halten und ihn im Betretungsfall unter Eskorte gefälligst hieher schaffen zu lassen.

Cadolzburg, am 18. April 1818.

K. B. Landgericht.

23. Dem Dosenmacher Zink aus Schwenau, der mit Hülfe des Wirthssohnes Steiglöbner aus Großreuth mit Gefahr seines eigenen Lebens eine Frauensperson von dem nahen Tode des Ertrinkens rettete, wurde auf deshalb von der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, an die allerhöchste Stelle erstatteten Bericht mit Anmerkung der edlen Handlung eine allergnädigste Belohnung von funfzig Gulden, so wie dem Wirthssohn Steiglöbner eine allerhöchste Belobung zu Theil. In Gemäßheit Auftrags der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, d. d. Ansbach den 1., praes. 15. dieses Monats wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

24. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Maurergesell Georg Michael Kuchschen Concurssache heute gefällte Lokationserkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind, und daß gedachtes Erkenntniß an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, woselbst es von den Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 4. May 1818.

25. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche in den durch das Special-Liquidations-Edikt vom 3. Dez. v. J. bestimmten dreimonatlichen Meldungsfrist ihre Ansprüche hinsichtlich der von der Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier und deren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf unterm 13. Aug. 1796 eigenthümlich erworbenen Realitäten hierorts nicht verlautbart haben, heute durch förmliches Erkenntniß präkludirt worden sind.

Wilhermsdorf, am 23. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsersches Herrschaftsgericht.

26. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Unterthan Johann Kreitmaier,

von Willanzheim gebürtig, durch Erkenntniß de publicato den 23. Januar d. J. für einen Verschwender erklärt, und dem zufolge unter Curatel gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben bei Strafe der Nullität durchaus in kein Geschäft einzulassen und demselben bei Verlust der Forderung nichts zu creditiren.

Mt. Bibart, den 16. Febr. 1818.
K. B. Landgericht.

27. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der quiescirte Justizamts-Copist Caspar Schaz bei seiner Verehligung mit der Barbara Branz aus Mainbernheim vermög gerichtlichen Ehevertrags von 19. August 1816 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Bibart, den 24. Februar 1818.
K. B. Landgericht.

28. Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färbermeister Georg Conrad Götz und die Magdalena Steinmez dahier in ihrem am 28. Merz v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 17. April 1818.
K. B. Landgericht.

29. Auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Th. 2, § 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 20. April d. J. zwischen Leonhard Körber zu Poppenbach und der Wittwe Anna Dorothea Schumm zu Geßlau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 25. April 1818.
Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

30. In der Finstererschen Concurssache von Dürrwang wird am 5. May d. J. das Classifikationsurtheil publizirt und an die Gerichtstafel ausgehangen.

Dinkelsbühl, den 28. April 1818.
K. B. Landgericht.

31. Von den entbehrlichen Habervorräthen werden vorläufig 30 Scheffel Samstags den 16. May Vormittags dahier an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber eingeladen.

Erlangen am 29. April 1818.
Königl. Rentamt.

32. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Freitag den 15. May von dem auf dem Thalmessinger Kasten befindlichen Getraidvorrathe 190 Scheffel Haber in dem Hirschenwirth Bauerschen Hause zu Thalmessingen, und Montag den 25. May von dem Kasten zu Geyern ebenfalls 190 Scheffel Haber in dem Rabusschen Wirthshause zu Bergen öffentlich an die Meistbietenden und zwar in kleinen Partheien zu 2 bis 3 Scheffel. Zu diesem Verkaufsvorhaben werden Kaufslustige an besagten Tagen Vormittags 8 Uhr hiermit eingeladen.

Greding, den 30. April 1818.
Königl. Rentamt.

33. Zufolge hohen Regierungsbefehls werden von den diesamtlichen disponiblen $18\frac{17}{18}$r Haber-Vorräthen 80 Scheffel vom Birkenfelder Boden künftigen Freitag den 15. d. M. öffentlich in Parthien zu 2 bis 3 Scheffel verkauft. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höherer Genehmigung und haben sich Kaufslustige am besagten Tag im Bureau des unterzeichneten Amts einzufinden.

Neustadt an der Aisch, am 1. May 1818.
Königl. Rentamt.

34. In Gemäßheit höchster Verfügung Königl. Regierung Kammer der Finanzen des Rezatkreises in Ansbach werden von den auf hiesigem Rentamtskasten befindlichen disponiblen Vorrathe an Haber Mittwoch den 13. und Mittwoch den 20. dieses Monats jedesmal 113 Scheffel in Abtheilungen zu 2 bis 3 Scheffel öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt höchster Regiminal-Genehmigung dahier bei unterzeichneter Stelle verkauft, und die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Oettingen, den 2. May 1818.
Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

35. Aus der Verlassenschaft der zu Erlangen verstorbenen verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth Durchlaucht werden unterschiedliche Mobiliar-Gegenstände, und zwar Montag den 4. May die vorhandenen Wägen und Kutschen, Pferdgeschirr, Sattelzeug und sämmtliche Stallgeräthschaften; Dienstag den 5. May die sämmtlichen Vorräthe an Haber, Heu und Stroh, weichen und hartem Brennholz; Mittwoch den 6. May die vorräthigen Weine, unter welchen sich, außer den auf Bouteillen abgezogenen Franken- und Burgunder-mehrere Bouteillen ausländische feine Weine und zwei Stücke sehr guter Burgunder befinden; Donnerstag den 7. May Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, Krüge und Gläser; ferner die vorhandenen Stock- und Penduluhren; endlich noch Leuchter, Vasen, Büsten und andere zur Zimmerverzierung gehörige Stücke von Bronce, Albaster, Glas und Porzellain; sodann in der nächstfolgenden Woche, und zwar Mittwoch den 13. May und die folgenden Tage die sämmtlichen Möbeln, an Sofa, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Lüstern, Schränken u. dergl. gegen alsbald baar zu leistende Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Diese Versteigerung gehet dahier zu Erlangen in den bisherigen Residenzgebäuden vor sich. An jedem der angezeigten Tage wird Morgens um 8 Uhr angefangen, und Vor- und Nachmittags fortgefahren, bis die ausgesezten Gegenstände losgeschlagen sind.

Erlangen, den 20. April 1818.

Aus Königlichen allerhöchsten Auftrag

D. Zink, K. Stadtrichter.

36. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeindsschäferey, auf welche 400 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis d. J. anfangend auf weitere sechs Jahre wieder öffentlich Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet werden wird, wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Iphofen, am 14. April 1818.

Der Municipalrath Brehm.

37. Um die Zurücksendung der unverkauften Schriesheimer Bergwerks-Lotterieloose nicht gefahrvoll aufzuhalten, und um mit dem Hauptkomptoir abrechnen zu können, muß ich die Hrn. Innhaber solcher Loose bitten, sich nunmehr mit ihrer Zurückgabe oder mit Erlegung des schuldigen Betrages gefälligst zu beeilen. Diejenigen Herrn Abnehmer aber, welche die gewählten Loose zur Ziehung behalten wollen, bitte ich noch besonders, dieselben mir zur Unterschrift baldmöglichst zuzuschicken, weil sonst bei deren Mangel die Giltigkeit des Looses wegfällt.

Ansbach, am 26. April 1818.

B. E. Rohmeder.

38. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im Löwen, Aufenthalt 8 Tage.

39. Künftigen Dienstag den 19. Mai und am folgenden Tag werden in dem Schlößlein zu Mkt. Bechhofen verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Kommods, Bettstellen und andern Schreinzeuch, Weißzeuch, Betten, Vorhänge, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren, Büttengeschirr ꝛc. ferner ein ganz gutes Kabriolet, eine frischmelkende Kuh, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich ver-

steigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

40. Bei J. C. Seitz Nr. 662 in der Herrieder Vorstadt sind nachstehende ächte holl. Rauchtabacke von ganz vorzüglicher Güte um beigesezte Preiße zu haben: Held Blücher, Kanaster in ½ pfündigen Paquets, das Pfund 1 fl. 44 kr.; Spannisch Wappen Kanaster in ½ Pfund Spitz, das Pfund 1 fl. 44 kr.; Varinas in ½ pfündigen Säcken, das Pfund 1 fl 36 kr.; Prinz Eugenblättchen, in ½ pfündigen Säcken, das Pfund 1 fl. 4 kr.; 3 König in Spitzen, das Pfund 1 fl. 4 kr.; Ciggaren, das Dutzend 18 kr, 24 kr., 32 kr. und 42 kr.; sehr leichten guten Tabak, offen, das Baier. Pfund 1 fl. 36 kr.

41. Ein Wagen und ein ganz neuer Pflug, beide sehr leicht und zu einem Anspann für zwei Kühe sehr brauchbar, sind um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Schmidtmeister Sachöner in Desmansdorf zu erfragen.

42. Den 13. Mai, als am Pfingstmittwoch ist nach vorausgegangener Einladung Ball im Brandenburger Haus. Unterzeichnete bittet um geneigten Zuspruch ergebenst.

Christiana Sauer.

43. Herr Böhm, Lebküchner von Nürnberg, empfiehlt sich während dieser Messe mit seinen feinen braunen und weißen Nürnberger Lebkuchen, desgleichen auch Basler und Thornern; er verspricht reele Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem obern Markt Nr. 28.

44. Eine ganz neue Uniform für einen königl. Herrn Wildmeister ist im Comtoir um billigen Preis zu haben.

45. In der Lammererischen Weinhandlung Haus Nr. 869 in der Herrieder Vorstadt ist frisches Sailnauer- und Selzerwasser zu haben.

46. 800 fl. werden auf erste Hypothek Haus Nr. 117 durch Herrn Hollenbach gesucht.

47. Ein Scribent, der schon in mehreren Aemtern viele Jahre gearbeitet und die besten Zeugnisse für sich hat, auch dem Rechnungswesen sich ganz gewachsen fühlt, sucht bei einem Königl. Rentamte oder Landgerichte eine Stelle als Rendant oder Oberschreiber.

48. Endesunterzeichneter empfiehlt sich, und zeigt hiemit an, daß er seinen Platz am Rathhaus an der Waag verlassen hat und in seiner Boutique auf dem untern Markt Regenschirme, neumodische Sonnenschirme, nebst Moderohre und Stöcke um billigen Preis zu verkaufen hat; er steht für gute Farbe, welche schon viele Jahre seine Waare selbst rekommendirt.

Johann Kolb, Paraplule-Fabrikant von Nürnberg.

49. Leopold Stöwer empfiehlt sich in dieser kommenden Walburgismesse im goldenen Stern mit seinen bekannten führenden Waaren, besonders mit Engl. baumwollenem Strickgarn, leinene Band, und so noch mehreren Artikeln. Bittet um geneigten Zuspruch und versichert sehr billige Preise.

50. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Messe angekommen sind, nemlich: Ein Assortiment moderne Zitze und Cattune, breite Ginghams und Gestreiftes, schmale und breite Batistmouslins in alle Feinung, Hamans, alle Sorten Mull und Gaze, brochirt und glatt, Vorhangmouslin von verschiedener Breite und Franzen, ganz feine Piques und Mittelsorten, Moll- und batistmouslinene Herrentücher mit gestikten Ecken und glatt, croisirte Manchester und Sammtmanchester, alle Couleuren glatte und brochirte Merinos und Bombasins, gedrukte und brochirte Merino-Shawls, schwarzen und weißen Creppflor, Levantins, double florence, Taffent und Louisine, glatte u. croisirte Hemden- u. andre Flanelle, Leinwand, Niederländer Tücher u. Casimir, Billardtuch 12/4 breit, moderne Westenzeuge, grünen, schwarzen und königsblauen Morens zu Möbels, Ostindische Nanquins, alle Couleuren glatte und croisirte Engl. Nanquinetts, alle Farben Baumwollencords, feine baumwollene und seidene Strümpfe, ganz feine Jakenets, neu-

modische Tricot = Shawls, baumwollene Merinos. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst, uns mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wildermsdörfer u. Söhne.

51. Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager und verspricht die billigsten Preise; verkauft auch mehrere Artikel im Fabrikenpreis. Battistmousselin 4 bis 12 Viertel breit, glatt und broschirt; Vorhangmousselin von 20 kr. bis 1 fl., durchbrochnen und broschirten Mousselin und Gaze; englischen Barchent, Pique und Ribs; Kattune und Callicos von 20 kr. bis 1 fl.; allerlei Sorten Ginghoms und Gestreiftes in verschiedener Breite; gefärbte Hals = und Sacktücher von 12 kr. bis 2 fl.; Schawls von Cachimir, Madras und Merino von 2 fl. bis 20 fl.; auch Merinos und Bombasins zu Kleidern in verschiedenen Farben; Taffent, Levantin, schwarzseidene Halstücher und mehrere Gattungen von Seidenwaaren und Sammt. Ferner Manchester, glatt und gestreift. Alle Sorten Wollentuch, Wollenkord und Kasimir, ordinär, mittler und feiner Gattung; auch Winter = und Sommer Gillets; englische Biber und Flanell; feine und ordinäre Leinwand und dergleichen Sacktücher; ächten Nanquin und Anglinet, Mehrere Modewaaren von Till, Band, Vorhangfranzen, Fadenbattist; auch Frauenzimmer = und Herrenstrümpfe. Hat sein Waarenlager am obern Markt Butike Nr. 9.

52. Das Haus Nr. 243 ist aus freier Hand zu verkaufen.

53. Auf dem Nußbaum wird am Pfingstsonntag Garten = und Montags am zweiten Feiertag Tanzmusik gegeben. Auch wird sogleich mit bekannt gemacht, daß Donnerstag als am 14. dieses die Sommer = Gartenmusik ihren Anfang nehmen und alle Donnerstage fortgesezt werde.

Lauerbachin.

54 Nächstkommenden Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu Tanzlustige ergebenst einladet

Kleinschrot.

55. Den 12. May, als am Pfingstdienstag, ist Tanzmusik bei

Graf.

56. Am Pfingstdienstag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

57. Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Engerer.

58. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Kündinger.

59. Den 1. May ist mir ein junger Hund verlohren gegangen; derselbe ist blau und schwarz gefleckt, mit abgehauenen Schwanz und gespaltener Nase. Wem derselbe zugelaufen, beliebe ihn gegen ein gutes Douceur ins Haus Nr. 256 zu bringen.

Schmidtin.

60. Es ist ein Hünerhund von weißer Farbe mit braunen Backen und Ohren, hinten auf dem Rücken einen braunen Flecken verlohren gegangen. Der redliche Inhaber wird ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur ins Haus Nr. 188 zu überliefern.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii beziehbar, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Wäschhäng, Keller, Küche und Holzleg.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich, und eins bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 61 sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

Nr. 97 am untern Markt ist ein Quartier mit Meubeln zu vermiethen.

Nr. 135 am Hafenmarkt beim Uhrmacher und Mechanikus Schuster sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine zu ebner Erde kann täglich, und das zweite 2 Stiegen hoch bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 228 sind 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzleg täglich oder bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch, vorn heraus ein Logie zu vermiethen.

Nr. 278 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch täglich zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk in der Schloßvorstadt ist ein kleines, jedoch sehr bequemes Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Küche, bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 513 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 572 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche.

Nr. 603 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Bodenkammer und Holzleg und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 896 ist täglich oder bis Laurenzi eine Stube, eine Stubenkammer, Küche, Holzleg, Bronnen und Waschhaus zu vermiethen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und gleich zu beziehen, bestehend in Stube mit Verschlag, Kammer, Küche, Holzlege und Keller.

Nr. 951 in der Karlsstraße ist bis Laurentii ein Quartier zu ebner Erde zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, einer geräumigen Holzleg und einem geschlossenen Keller.

Nr. 978 am Paradeplaz ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, bis Walburgis zu beziehen.

Beim Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Ein großes Quartier ist Veränderung wegen sogleich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzkomtoir.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. April.

Hr. Professor Müller v. Nürnberg, Hr. Kirchhofer v. Bamberg, Hr. Doktor Schmidt v. Berlin, Hr. Bohn v. Stuttgart, Hr. Advokat König v. Wallerstein, Hr. Beischlag und Hr. Köhler v. Nördlingen, Hr. Kaufmann Rößner von Mt. Breit, Hr. Forstmeister von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Rößner v. Nürnberg, Freifrau v. Spüring nebst Familie v. Regensburg, Hr. Baron v. Leoprechting v. Passau, Hr. Kaufm. Wagner von Koburg, Hr. Kaufm. Platner von Nürnberg, Hr. Kaufm. Schmidt v. Würzburg, Se. Durchlaucht Fürst Antlau v. Eichstadt, Hr. Kaufm. Fördereuther v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Bonazine v. Mailand, Hr. Landrichter Wellmer v. Mt. Erlbach, Hr. Rechnungskommissär Klinger v. München, Hr. Stepf u. Hr. Sambeth, Kaufleute von Frankfurt, Hr. Handelsmann Kuhn von Mt. Erlbach, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Benda v. Fürth, Hr. Oberförster Bolz v. Kl. Sulz, Hr. Commis Mayer v. Fürth, Hr. Thorbeck u. Hr. Dyk, Kaufleute v. Zwoll, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Hr. Kaufmann Kreß v. Lahr, Hr. Kämmerer Freiherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, log. im Stern. Hr. Sprachlehrer Sentner v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Bech v. Rothenburg, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Herrmann v. Greißelberg, log. im Löwen. Hr. Professor Barthel v. Fürth, l. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 3. Mai.

Johann Georg Zischler, B. und Innwohner mit Maria Margaretha Gemeindbäuerin.

Getauft den 1. und 3. Mai.

Anna Rosina, des Maurergesellen Doppelhammer Tochter; Simon, des verstorbenen Köblers Belian zu Eib Sohn; Johann Georg, des B. und Wirth Köpplinger Sohn; Johann Stephan, des B. und Wirth Kurz Sohn; Maria Margaretha, des Taglöhners Beier Tochter.

Begraben vom 27 April bis 3. Mai.

Frau Sophia Judith, des weyl. Herrn Schullehrers Sebald zu Bernhardswinden Wittwe, alt 82 J. 3 M. 8 T. st. an Altersschwäche; Georg Linck, Zimmergesell, alt 51 J. 11 M. st. am Nervenfieber; Georg Peter, der Anna Margaretha Hirsch Sohn, alt 9 M. st. an der Abzehrung; Elisabetha Sußanna Juliana, des B. und Färbermeisters Scheuerlein Tochter, alt 10 M. 12 T. st. am Blauhusten; Johann Heinrich Knaack, Factor in der Merkleinschen Steingutfabrik, alt 60 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 30. April und 3. Mai.

Johann Georg Roth, B. und Seilermeister mit Ursula Barbara Kraus; Herr Friedrich Philipp Stadelmann, K. B. Rechnungskommissair bei der Königl. Regierung, Kammer des Innern, mit Fräulein Christiana Friederika Balbierer.

Begraben vom 28. April bis 3. Mai.

Sixtus Ott, Brauknecht und Schutzverwandter, alt 41 J. 8 M. st. am Zehrfieber; Fräulein Christianna Sophia Friederika Lisetta Justina Wilhelmina, des weyl Königlichen Rentmeisters Herrn Fenck hinterlassene ledige Tochter, alt 18 J. 11 M. 12 T. st. am Nervenfieber; Frau Amalia, des weyl. Großherzogl. Badischen Stallmeisters zu Karlsruh, Herrn Obermeyer hinterbliebene Wittwe, alt 73 J. st. an den Folgen des Gichts; Johann Andreas, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Schienagel hinterbliebener Sohn, alt 17 J. 8 M. st. an der Abzehrung.

Indem wir unsere Verwandte und Freunde von unsrer heute dahier vollzogenen Verbindung zu benachrichtigen die Ehre haben, empfehlen wir uns zugleich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 3. Mai 1818.

Ph. Stadelmann, Rechnungs-Commissair.

Christiana Stadelmann, geb. Balbierer.

Todesanzeigen.

Verwichenen Sonntag den 26. April früh 2 Uhr vollendete meine einzige geliebte äußerst hoffnungsvolle ewig unvergeßliche Tochter Lisette in einem Alter von nicht ganz 19 Jahren an einem hitzigen Nervenfieber ihre irdische Laufbahn. Wer es aus eigener Erfahrung weiß, was es für eine Mutter sey, in einem Zeitraum von kaum vollen 4 Jahren, sich drei erwachsener hoffnungsvoller Kinder durch den Tod entrissen zu sehen, der wird sich jezt auch in meine höchst traurige und trostlose Lage zu versetzen vermögen, und mir gewiß sein stilles Mitleid bei meinem unersezlichen Verlust nicht versagen. Indem ich diesen für mich äußerst niederbeugenden Trauerfall meinen Freunden und Anverwandten geziemend anzeige, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Ansbach, den 1. May 1818.

Die verwittibte Rentmeisterin Fenk, geborne Bloß.

Ach! in der Blüte schon starb diese Blume eines freundlichern Himmels;
Erdenstürme vertrug nicht ihr ätherischer Bau!

Gärtner der Welten! verpflanze sie auf einen der sonnigern Sterne!
Lieblich duftet ihr Kelch dort in den Thälern des des Lichts.

D. W. u. B. W.

Am 28. v. M. Abends 5 Uhr endigte unsere geliebte Schwägerin und Tante, die verwittibte Frau Stallmeisterin Obermeyerin im 76ten Lebensjahre an eingetretener Altersschwäche. Mit der größten Betrübniß zeigen wir dies unsern Anverwandten und Freunden an.

Ansbach, den 1. Mai 1818.

Die Wittwe Meidlein u. deren Kinder.

Heute den 1. d. M. entschlief meine gute Gattin, Anna Barbara, eine geborne Pätschler von Gunzenhausen, an den Folgen einer schmerzhaften 10wöchigen Nervenabzehrung in einem Alter von 42 Jahren und hinterließ mir 2 unmündige Kinder. Diesen für mich schmerzhaften Todesfall mache ich anbei meinen und meiner verstorbenen Frau Hinterlassenen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, den 1. Mai 1818.

Christian Gottlob Friedrich, Spenglermeister dahier.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Extradition des Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit der jüngsten Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. sind nachstehende Stiftungen des bisherigen Administrations-Distriktes Ansbach an das kgl. Landgericht Kl. Hailsbronn ausgeantwortet worden:

a) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Bartelmesaurach, Reuth,
Bertolsdorf, Sachsen,
Bürglein, Triubendorf,
Hirschlach, Untereschenbach,
Immeldorf, Wassermungenau,
Ketteldorf, Weissenbronn,
Petersaurach, Wernsbach,
Winkelhaid;

b) die katholischen Kirchenstiftungen zu Mitteleschenbach und Veitsaurach;

c) die protestant. Unterrichtsstiftungen zu Bürglein und Sachsen;

d) die Lokal-Wohlthätigkeitsstiftungen zu Bürglein und zu Sachsen.

Solches wird hiermit allen Betheiligten zu dem Ende bekannt gemacht, um sich in vorkommenden Fällen darnach achten zu können.

Ansbach, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das ältere Rechnungswesen der hiesigen Dienstes-Exigenzkasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Anstände, welche sich bei dem ältern Rechnungswesen der hiesigen Dienstes-Exigenzkasse geäußert haben, und deren gründliche Hebung durch die veranlaßten Recherchen bis jezt nicht zu bewirken war, machen es zur unvermeidlichen Nothwendigkeit, theils eine vollständige Abrechnung mit allen konkurrirenden Behörden über die für $18\frac{15}{16}$ und $18\frac{16}{17}$ an die vorigen Rendanten der Dienstes Exigenzkasse eingelieferten Beiträge aus den Stiftungs- und Communalvermögen, theils eine genaue Liqui-

dation der bis zum lezten September 1817 noch bestehenden Einnahmsreste dieser Kasse anzuordnen. Sämmtliche einschlägige Behörden des Kreises werden nun zu diesem Ende hiermit aufgefordert, ohnfehlbar binnen vier Wochen mit der vormaligen Rendantur der Dienstes-Exigenzkasse dahier, in so weit es bisher noch nicht geschehen ist, die geeignete förmliche Final-Abrechnung über die für obigen Zeitraum bis zum lezten September 1817 eingezahlten Exigenzbeiträge zu vollziehen, und sich über den vollständigen Abtrag der ausgeschriebenen Konkurrenzen durch Einsendung getreuer Abschriften der darüber erhaltenen Quittungen dahier auszuweisen. Mit denselben hat jede Behörde zugleich eine summarische Uebersicht in Tabellenform vorzulegen, worin a) das Quantum der für jeden einzelnen Jahrgang ausgeschriebenen Exigenzbeiträge mit Anführung der dieserhalb ergangenen Rescripte; b) der Betrag der wirklichen Gutmachung, und zwar unter Ausscheidung derjenigen Quote, welche in klingender Münze, und welche mittels gültiger Papiere berichtiget worden; c) das Datum der geschehenen Einlieferung und der hierauf erfolgten Bescheinigung oder Final-Abrechnung, dann d) der allenfalls noch bestehende Rest an der festgesezten Beitrags-Schuldigkeit mit Bemerkung der Ursache, warum dieser Rest bisher noch nicht gutgemacht werden konnte, zuverläßig anzugeben ist. Was übrigens zum Behufe der angeordneten Abrechnung an Konkurrenz-Rückständen bis zum lezten September 1817 von den betreffenden Aemtern innerhalb des präfigirten Zeitraums von 4 Wochen hieher eingeliefert wird, muß an die vormalige Dienstes-Exigenz-Kasse des Rezatkreises adressirt werden, deren Rendant zur Erhebung dieser Gelder so wie zur Rückvergütung der etwa zu viel empfangenen Raten angewiesen ist; desgleichen sind auch alle jene Schreiben, welche auf das fragliche Abrechnungs- und Liquidationsgeschäft Bezug haben, mit der bezeichneten Adresse zu versehen.

Ansbach, den 30. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Ekersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz ist die Pfarrei Eckersmühlen im Dekanat Roth, deren Besoldungsertrag auf 431 fl. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach, den 26. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Steckbrief.

Die noch ledige Vagantin Eva Rosina Geisendörferin von Alt Seinsheim hat sich einiger Diebstahls-Vergehen im hiesigen Gerichtsbezirke sehr verdächtig gemacht, und die bisher angewandten Mittel zu deren Auskundschaftung blieben fruchtlos. Man stellt daher das Ansuchen, solche Weibsperson im Betrettungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Seehaus, den 1. Mai 1818.

K. B. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts- und Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Beschreibung.

Diese Eva Rosina Geisendörferin ist 32 Jahre alt, klein und von hagerer Statur, hat schwarze Haare und ein gelbes abgemägertes Gesicht. Sie trug zur Zeit des lezten, ihr zur Last gelegten, Diebstahls eine alte lumpichte Haube, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Tüchlein, das sie um den Kopf gebunden hatte, ein hellblaues, gestriktes, kurzes Müzlein, einen hellblau und weißgedrukten Schurz, an einem Fusse einen Schleicher, am andern hingegen einen Halbstiefel, ihren alten zerrißnen Rock ließ sie am Orte der Entwendung liegen, dafür fehlten aber ein noch ganz neuer hellrother Weiberrock von Wollenzeuch und ein dunkelrother dergleichen mit einem hellblau gefärbten, 2 Finger breiten, leinen Streife (statt eines Bandes) unten umsezt, wovon sie einen höchst wahrscheinlich angezogen hat. Weitere Kennzeichen konnte man von ihr nicht erhalten.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 2. May 1818											
Kern od. Wz.	30	117	147	144	3	23	—	21	20	15	—
Korn . .	71	6	77	70	7	18	—	16	18	16	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	16	—	16	—	16	—
Haber . .	38	52	90	87	3	8	—	5	40	4	15
Dinkelsbühl, den 29. April 1818.											
Kern od. Wz.	17	54	71	71	—	27	—	25	16	21	—
Korn . .	—	17	47	17	—	25	45	18	58	18	24
Gerste . .	—	24	24	22	2	19	15	17	57	16	—
Haber . .	1	11	12	12	—	9	—	7	13	6	—
Erlangen, den 25. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	74	74	74	—	24	—	22	33	22	—
Kern . .	—	52	52	52	—	17	—	16	4	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	5	5	5	—	9	30	9	30	9	30
Feuchtwangen, den 1. May 1818.											
Waizen .	—	7	7	6	1	25	—	—	—	22	30
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	—	2	2	—	8	—	—	—	—	—
Fürth, den 1. May 1818.											
Waizen .	10	227	227	237	—	28	—	25	25	21	30
Kern . .	—	12	12	12	—	22	—	22	—	22	—
Korn . .	—	49	49	49	—	21	—	20	5	18	30
Gerste . .	—	118	118	118	—	19	30	18	48	16	—
Haber . .	—	75	75	54	21	9	45	9	10	9	—
Hilpoltstein, den 28. April 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	9	9	9	—	22	20	22	—	21	30
Korn . .	—	3	3	3	—	16	—	15	21	15	—
Gerste . .	—	36	36	36	—	17	—	13	36	13	—
Dinkel .	14	140	154	92	61	9	—	8	30	7	50
Haber . .	31	93	158	122	30	9	—	6	—	4	30
Nördlingen, den 25. April 1818.											
Wz. od. Kern	1	192	193	135	58	26	55	24	41	23	1
Korn . .	—	51	51	27	24	24	—	22	18	19	—
Gerste . .	96	245	341	218	123	18	15	17	1	15	40
Haber . .	240	97	338	197	139	8	30	7	2	6	—
Nürnberg, den 25. April 1818.											
Korn . .	—	188	188	189	—	20	—	18	3	17	—
Waizen .	39	518	557	525	32	28	—	24	56	21	—
Gerste . .	53	123	176	109	67	18	—	16	17	13	15
Haber . .	175	348	523	470	53	9	30	7	26	5	—
Rothenburg, den 25. April 1818.											
Kern . .	11	329	340	199	141	24	7	22	23	20	52
Waizen .	24	46	70	30	40	27	—	24	—	21	—
Korn . .	11	39	50	35	15	24	30	22	50	21	15
Gerste . .	22	25	47	34	13	22	15	21	36	19	32
Dinkel .	6	—	6	6	—	8	30	8	24	8	7
Haber . .	8	142	150	127	23	7	45	6	21	5	37
Schwabach, den 1. May 1818.											
Kern . .	10	27	37	33	4	26	—	25	4	24	—
Waizen .	—	4	4	4	—	26	—	24	6	22	30
Korn . .	—	22	22	22	—	18	—	18	—	18	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Aufnahme der Einstands-Verträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Konscriptionsbehörden des Rezatkreises werden hiemit angewiesen, bei der Aufnahme der Einstands-Verträge die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1813, (ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1814, Seite 75) in Hinsicht der Einstandssummen und der dem Einsteher zu verabreichender Quote genauest zu beobachten, und insbesondere in der Vertrags-Urkunde von der an die Kontrahenten erfolgten deutlichen und umständlichen Belehrung über die auf Verheimlichung eines Theils der Einstandssumme gesezten Strafen ausdrückliche Erwähnung zu machen. Hiebei werden die Konscriptionsbehörden auch aufmerksam gemacht, den zur Genehmigung einzusendenden Einstands-Verträgen die von Seite der Einsteher beizubringenden Zeugnisse nach Nr. 5 des Art. 70 des Konscriptionsgesetzes jedesmal anzufügen, und sodann die Resultate der hierauf zu erfolgenden Resolution abzuwarten, wornach es sich von selbst versteht, daß die Einstandsleute von dem Sitze der Aemter an die betreffenden Regimenter abgesendet, und nicht mehr, wie von einigen Polizeibehörden höchst ungeeigneter Weise geschehen ist, hieher an die K. Regierung zur Ertheilung ihrer Bestimmung geschickt werden.

Ansbach, den 10. May 18 8.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden noch für das erste und zweite Quartal mit den strafgericht-

lichen Tabellen, mit den Berichten und Tabellen über Gewerbs-Verleihungen, Viktualien-Visitationen, Ein- und Auswanderungen und Vermögens-Exportationen, dann mit den Berichten über die ad depositum genommenen Nachsteuern, noch im Rückstand sind; so werden die rückständigen Berichte, wenn solche binnen 14 Tagen nicht einkommen, durch Wartboten von den säumigen Behörden abgeholt werden, so wie dies auch künftig geschehen soll, wenn die gedachten Quartalsberichte und Tabellen nicht 14 Tage nach Ablauf des gesezten Termins eintreffen werden.

Ansbach, den 8. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die Auflösung der allgemeinen Armen-Erziehungs-Anstalt dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

werden diejenigen Polizeibehörden, welche dem wegen Auflösung der allgemeinen Erziehungs-Anstalt für arme Kinder am 15. vorigen Monats ergangenen Ausschreiben noch nicht genügt haben, hiermit angewiesen, es unfehlbar binnen drei Tagen vollständig nachzuholen.

Ansbach, den 11. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Erledigung der Pfarrei Arberg, im K. Landgericht Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Arberg im K. Landgerichte Herrieden, Dekanats Ornbau in der Diözese Eichstädt, hat sich durch Absterben des bisherigen Pfarrers Schiegl erledigt. Sie zählt in einem Umkreise von $1\frac{1}{2}$ Stunde 7 eingepfarrte Ortschaften mit einer Schule in dem Pfarrorte und 1014 Seelen. Ihr Ertrag an Zehnten, aus Widdumsgründen, an Frucht und Holzbezügen, an grundherrlichen Gefällen und Stolgebühren belauft sich auf 1504 fl. 36 kr., die Lasten betragen 494 fl. 8 kr., worunter 300 fl. als Kostenanschlag für den zu unterhaltenden Hilfspriester begriffen sind.

Ansbach, den 5. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die erledigte Organistenstelle zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Stadt- und Stifts-Organisten Möck dahier ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag in einer vorliegenden Fassion auf 588 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden. Es muß aber vorläufig bemerkt werden, daß zu derselben nur ein Subjekt angenommen werden kann, das sich in der anzustellenden Prüfung als geschickten Orgelspieler bewährt, und zugleich auch seine Brauchbarkeit für die Kirchen- und Orchestermusik durch Spielung eines Streich-Instruments nachzuweisen im Stande ist.

Ansbach, den 2. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die Erledigung der Studienschule zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle unter dem 29. April 1813 ausgesprochen hat, daß das mit dem Rektorat in Roth verbundene Amt eines Frühpredigers, Filialpredigers und Katecheten in Pfaffenhofen und eines Pfaradjunkts in Roth in ihrer bisherigen Verfassung belassen werden soll, so wird, da die obwaltenden Hindernisse beseitigt sind, die Erledigung dieser Studienschule, deren Lehrer die Verbindlichkeit hat, des Sonntags abwechselnd eine Predigt und eine Katechisation, und des Mittwochs eine Betstunde in Pfaffenhofen zu halten, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Bewerber vorschriftsmäßig melden können. Die Einkünfte dieser Stelle sind, mit Einrechnung des Schulgeldes, auf 509 fl. nebst freier Wohnung im Rektoratshause berechnet.

Ansbach, den 2. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Oberdonau- u. Untermainkreises.
Graf von Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. Merz d. J. ist der bisherige Real-Schuldirektor zu Erlangen, M. Johann Paulus Pöhlmann, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Ostheim, Dekanats Heidenheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jaxt- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzische Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenrittergut**s** Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrirte Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 156 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraidebbden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Bronnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidböden zu Roth am See, n) 10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt,

s) Eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marien-Kappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lehenstücken ꝛc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolitirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommisguths-Antheils.

1) $\frac{3}{4}$ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle ꝛc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. 19$\frac{1}{2}$ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Auf den Antrag der Interessenten werden folgende zur Koncursmasse des Bürgers und Mezgermeisters Johann Georg Fleischmann gehörige Immobilien: ein 2gädiges Wohnhaus am obern Thor nebst 2 Stallungen und den darauf haftenden Waldrecht, bestehend in 2 Ms. Holz, 2 Ms. Stöcke und 100 Büschel, St. B. N. 676 u. 677; $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten im Lenzenberg, St. B. Nr. 678; $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen an der Nürnberger Straße, St. B. Nr. 679; $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen auf der Weinhöfer Höhe Nr. 680; $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese und Hopfengarten am Todtenbrunnenacker auf der Zieberin St. B. Nr. 682; $\frac{1}{2}$ Mg. 10 Ruthen Beutholz auf dem Sand St. Nr. 686; $\frac{1}{2}$ Mg. auf der langen Hut Nr 271 in dem hiezu in hiesiger Landgerichtskanzlei festgesezten Termin Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Altdorf, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben der Margaretha Catharina Hussenöder zu Falkendorf sollen deren Güther daselbst, bestehend in 1) einem Guth Nr. 23, 2) 1$\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Glashütten; 3) 1 Morgen Feld, der Krug, 4) 6$\frac{1}{2}$ Morgen Holz, 5) 1 Morgen Holz, 6) 2 Morgen, 7) 1 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 17. Juny d. J. früh 9 bis 12 Uhr in loco Falkendorf angesezt, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann jeder Kaufslustige in der Registratur dahier einsehen. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts.

Mt. Erlbach, den 17. April 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Haußmann in Obererlbach, bestehend aus Haus, Scheune, 8 Tagwerk Wiesen, 23$\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland und 15 Morgen Waldung, und geschäzt auf 1400 fl., im Wege der Exekuzion an den Meistbietenden verkauft werden. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß Strichtermin auf den 15. Juny früh 9 bis 12 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach

anſteht, weshalb ſich dieſelben in dieſem Termin einzufinden haben.

Gunzenhauſen, den 3. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zu der Gantmaſſe des verſtorbenen hieſigen Handelsjuden Samuel Simon gehören unter andern 15 Aktivforderungen von im Ganzen 5000 fl., welche die Vertheilung der Maſſe bedeutend verzögern würden, weil ſie nur nach und nach flüſſig gemacht werden können. Die Creditorſchaft hat daher beſchloſſen, dieſelben an den Meiſtbietenden zu verkaufen, und das unterzeichnete Landgericht hat nun zum Verkauf ſelbſt Tagfahrt auf Donnerſtag den 4. Junii Vormittags 9 Uhr bezielt. Indem man hievon Kaufsliebhaber in Kenntniß ſezt und ſie einladet, ſich um die beſagte Stunde auf dem hieſigen Landgericht einzufinden, macht man noch weiter bekannt, daß in dieſem Termin auch das Haus des verſtorbenen Samuel Simon nebſt dazu gehöriger Scheune, welches in der hieſigen Judengaſſe liegt, mit der Nummer 143 bezeichnet, und auf 1700 fl. geſchäzt iſt, dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt werden ſoll, und ladet daher auch hiezu Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhauſen, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Das zu dem Nachlaß des Webermeiſters Joſeph Schüler gehörige, auf 1300 fl. gerichtlich taxirte Güthlein Nr. 20 in Mögeldorf ſoll auf Antrag der Erbsintereſſenten im Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juni d. J. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr in dem Hauſe ſelbſt feſtgeſezt und werden zahlungsfähige Kaufeluſtige hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 16. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird das auf der Marktſtraße in hieſiger Stadt gelegene, mit Nr. 39 bezeichnete 3gädige, größtentheils maſſiv gebaute Commerzien-Commiſſär Uhliſche Wohnhaus mit 2 Flügebäuden, einem Stadel, 2 Stallungen, Bronnen, geräumigen Hofe und Garten verſehen, ſo ganz vortheilhaft zum Betrieb einer Handlung gelegen und eingerichtet iſt, auf Antrag deſſen minderjährigen Eigenthümers Carl Uhl unter Vorbehalt der Genehmigung des Vormunds und des obervormundſchaftlichen Gerichts am 19. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr öffentlich meiſtbietend verkauft, und werden hiezu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange an Gerichtsſtelle vorgeladen, daß das Haus täglich in Augenſchein genommen, und eben ſo die über deſſen Beſchreibung und Schäzung verhandelten Akten in der Kanzlei des Königl. Landgerichts eingeſehen werden können.

Schwabach, am 2. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbſchaftſache des verſtorbenen Kirchners Baumann in Windsheim ſollen theilungshalber ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Tagwerk in der Wiebelsheimer Markung gelegene Wieſe an den Meiſtbietenden den 15. May d. J. früh 9 Uhr in Wiebelsheim verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu jenem Licitationstermine anmit eingeladen.

Uffenheim, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsintereſſenten ſoll das zum Nachlaß der verſtorbenen Doctorswittwe Henrietta Friedrika Sparr dahier gehörige, in der Pfarrgaſſe unter Nr. 473 liegende zweigädige Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, einer Speiskammer, Küche, Keller, Waſchhaus, Holzlege, Hofraith, Bronnen, 2 Gärtchen, einem Stall und einer Scheune, dann dem Gemeindrecht, meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt ein peremtoriſcher Termin auf den 9. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden und den Zuſchlag nach erfolgter Vereinigung mit den Intereſſenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieſes Hauſes iſt 1400 fl. rhn. und

kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Windsheim, am 6. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit zum öffentlichen Verkauf der zur Curatelmasse der Kinder des verstorbenen Gürtlermeisters Georg Reinhold Hollenbach gehörigen Scheune, nebst daran liegenden Gärtchen, am sogenannten Bleichbuck Distr. III. Nr. 115 hiesiger Stadtmarkung, ein Termin auf den 26. l. M. May Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt. Hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, am 23. April 1818.

11. Von K. B. Stadtgerichts wegen soll auf Antrag der Gläubiger das unbewegliche Vermögen des Johann Georg Rahm, Hafnermeisters, bestehend in einem mit einem Brennofen versehenen drei Stockwerk hohen Hause, darinnen drei Stuben, neun Kammern, zwei Küchen, zwei auf einander stehende Böden nebst Kammer und einem Keller, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Es haftet darauf, außer den ordentlichen Steuern und den allgemeinen bürgerlichen Lasten, ein an die Bierbrauerswittwe Lohner zu entrichtendes jährliches Eigengeld von 7 fl. 41 kr. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf den 28. May vor dem Abgeordneten des Gerichts, Dr. Colmar anberaumt, bei welcher diejenigen, welche den zu versteigernden Gegenstand zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause, in dem stadtgerichtlichen Lokale, Kommissionszimmer Nr. 3 ihre Angebote zum Protokolle zu erklären, und, nach erfolgter Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige das Haus lit. S. Nr. 437 am Thiergärtner Thor stehend, täglich einsehen.

Nürnberg, den 6. May 1818.

12. Zufolge Antrages der Georg Michael Rothischen Erbsinteressenten sollen nachstehende auf hiesiger Ortsmarkung liegende Immobilien: a) $\frac{3}{4}$ Mg. weniger eine Ruthe Acker auf den Gnotzheimer Weg stoßend, Str. Kat. Nr. 951, b) $4\frac{1}{4}$ Mg. weniger eine Ruthe Acker an der Mahrbach, Kat. Nr. 943, c) die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Mg. 13 Rth. Acker am Bekenthal, Kat. Nr. 952, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Eichig, Kat. Nr. 945, e) der dritte Theil an $2\frac{1}{8}$ Mg. eine Rth. Acker am Lochinger, Kat. Nr. 941, f) 2 Viertel 1 R. Acker ob dem Bullenheimer Wasen oder in der Truppach, Kat. Nr. 946, g) $\frac{3}{4}$ Mg. ausgehauenen Weinberg im Kiefer, Kat. Nr. 942, h) 1 Mg. weniger 10 Rth. Weinberg im Weisenstein, Kat. Nr. 949, i) $\frac{1}{8}$ Mg. Wiese unter der Gleußenmühle, Kat. Nr. 953, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Tagefahrt hiezu wird auf Mittwoch den 20. May Nachmittags 2 Uhr im Sybrerschen Wirthshause dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit im Termin gehörig auszuweisen sey.

Mt. Ippesheim, am 28. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

13. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 9. Junius Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim folgende zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer daselbst gehörende Realitäten, als: das vormalige Fürstl. Schwarzenbergische Amthaus mit Nr. 100 auf dem Markte, zweistöckig und ganz von Quatersteinen aufgebaut, dann $\frac{5}{4}$ Mg. Acker an der Steinach, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Weinberg hinter dem Tannenberg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker mit etwas Weinberg daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Wetterspiegel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heerweg, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg am Waltersteig, öffentlich verkauft werden. Lasten und Abgaben, dann sonstige Qualitäten dieser Immobilien können täglich in der

Registratur hiesigen Gerichts eingesehen und die Strichsbedingnisse im Subhastationstermin selbst erfahren werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Strich hiemit öffentlich eingeladen.

Schloß Seehaus, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Fürstlich von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Anton Eyberger, Bindermeisters zu Fünfstett, ist die Gant erkannt, und dieses Erkenntniß schon längst rechtskräftig geworden. Es werden daher folgende Ediktstage bekannt gemacht: ad liquidandum et producendum Dienstag der 9. Juny, ad excipiendum Montag der 6. July und ad concludendum Montag der 3. August. Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstag nicht persönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte erscheinen und den gesezlicher Vorschriften genügen, haben die Präklusion zu erwarten. Am ersten Ediktstag den 9. Juny wird auch das Eybergersche Anwesen mit kreditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, nebst Garten, dem Rechte, sein Getraid in dem zum zweiten Theil des Hauses gehörigen Stadel einzulegen und auszudreschen, dann in ¾ Jauchert Gemeindtheilen. Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht. Wer das Haus in der Zwischenzeit einzusehen wünscht, hat sich an den Steuervorgeher Vogel in Fünfstett zu wenden, und unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund legal auszuweisen.

Monheim, den 4. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen der ledigen zweiten Zirkelswirthstochter Johanna Margaretha Meyerin dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und die gesezlichen Ediktstage sind folgendermaßen anberaumt worden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 22. May, 2) der zweite zum Excipiren auf den 19. Juny, 3) die Abtheilung des dritten zum Repliciren auf den 3. July, 4) die andere Abtheilung des dritten zum Dupliciren auf den 17. July l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel. Sämmtliche Gläubiger der benannten Meyerin werden zu diesen Terminen hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Schuldnerin pfandweise oder aus irgend einem andern Grund in Handen haben, aufgegeben, solches unverzüglich vorbehältlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gerichte anzuzeigen und abzuliefern.

Ansbach, am 9. April 1818.

3. Nachdem über das Vermögen der Martin und Walburga Diepoldischen Handelsleute dahier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert sub poena praeclusionis den 28. April früh 9 Uhr ad liquidandum, den 13. Mai d. J. ad excipiendum, den 26. Mai d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vertreten zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Diepoldischen Eheleuten in Handen haben, und Zahlungen an sie zu leisten verbunden sind, bei Vermeidung der Doppelbezahlung angewiesen, alles was es immer sey, dem Gerichte zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß den 24. May d. J. früh 9 Uhr das sämmtliche Anwesen der Diepoldschen Handelsleute dahier, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Laden sub Nro. 32 in der Hauptstrasse nebst Hofräith und Gemeinderecht; b) in einem halben Morgen Gartenacker zum Haus gehörig; c) ½ Morg Acker bei dem neuen

Weiher; d) ein Tagwerk Wiese vor dem Weissenburger Thor auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-Attesten zu versehen haben, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 28. März 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

4. Nachdem gegen den hiesigen pensionirten Kanzlisten Joseph Anton Gentner der Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, sub poena praeclusi den 5. May d. J. ad liquidandum, den 29. May d. J. ad excipiendum, den 17. Juny d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen.

Ellingen, den 4. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Zur Beendigung der hierorts verhandelt werdenden Meßner Schreinerschen Nachlaßsache hat man zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an erwähnter Verlassenschaftsmasse auf Montag den 25. May l. J. Termin anberaumt, weshalb alle zur Zeit dem Gericht noch unbekannte Gläubiger zu dem Ende vorgeladen werden, ihre rechtlichen Ansprüche entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte um somehr an erwähntem Tage zu liquidiren, als außer dessen die Nichterscheinenden von der Masse präkludirt und an die einzelnen Erben verwiesen werden.

Herrieden, den 31. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Paul Strebel von Gostenhof sind bereits so viele Schulden angemeldet, daß sie das Aktivvermögen um ein bedeutendes übersteigen. Um nun diese Sache in gesezlicher Ordnung zu beendigen, werden die sämmtlichen allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten peremtorischen Liquidationstermin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte mit allen erforderlichen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln versehen einzufinden und ihre Ansprüche bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben und sodann wegen zu machender Vergleichsvorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines gütlichen Abkommens wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 28. Juni und der dritte auf den 26. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. In Gemäsheit des von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminal-Gericht unterm 13. l. Mts geschöpften Erkenntnisses, wird hiemit der flüchtige Dienstknecht des hieamtlichen Fallmeisters Michael Hermann zu Mischelbach, Namens Johann Mörle, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor hiesiges Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Schreiner Johann Jacob Mösner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Kgl. Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Mösner, gebohrne Tanninger aus Königstein bei Frankfurth, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. Merz laufenden Jahrs beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises auf Scheidung geklagt. Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Sühneversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruktion der

wider sie eingereichten Klage auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach, am 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Der ledige Rechenmacherssohn Johann Georg Kittler zu Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem K. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 21. et praes. 28. November 1817 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen wurde. In Gemäßheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler innerhalb weitern 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, hiemit mit der Warnung vorgeladen, daß nach Ablauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadt- und Kriminaluntersuchungsgericht.

10. Nachbenannte seit 20 und mehrern Jahren verschollene Personen, als: Heinrich Paul von Burghaslach, ein Mezger, im Jahr 1758 gebohren, Johann Georg Wittmann von Seidenbuch, ein Strumpfwirker, Ao. 1756 gebohren, Jacob Ragadi und Sebastian Ragadi von Appenfelden, ersterer Ao. 1769 und lezterer 1782 gebohren, beide ohne Profession, werden nebst ihren etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hiesigem Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren sich darum gemeldeten präsumtiven Erben gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Burghaslach, den 1. April 1818.

Kgl. Baier. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 100 Schff. Haber und 35 Schff. Dinkel vom Birnsberger Kasten und 45 Schff. Haber vom hiesigen Stiftskasten in kleinen Parthieen an den Meistbietenden Dienstags den 19. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, am 9. Mai 1818.

2. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 6 Schff. Waizen, 13 Schff. Gersten, 55 Schff. Dinkel und 24 Schff. Haber Montags den 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Altdorf, den 8. May 1818.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit höchster Autorisation von seinen noch disponiblen Getraidvorräthen Mittwochs den 20. Mai Vormittags 9 Uhr 3 Schäffel Dinkel, 5 Schäffel Waizen, dann 33 Schäffel 4 Mez Haber, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Cadolzburg, den 7. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

4. Von den diesamtlichen disponiblen Getraidvorräthen werden folgende, auf dem hiesigen Schloßkasten aufgespeicherte Früchte, als: 91 Schff. Dinkel und 11 Schff. Haber in kleinen Parthieen, zu 1 bis 3 Schff., unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, Donnerstags den 21. d. M. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich sofort im Termine, in dem rentamtlichen Geschäftslokale, Vormittags 7 Uhr, einzufinden und ihre Ange-

bote zu Protokoll zu geben. Von der Qualität der Früchte können sich Kaufslustige vor der Lizitation überzeugen.

Colmberg am 6. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

5. Am nächstkünftigen Donnerstag den 14. dieses Monats werden bei dem Rentamt Dinkelsbühl Waizen, Kern, Dinkel, Gerste, Haber in kleinen Parthieen öffentlich versteigert. Die Quantität wird nach der Anzahl der Kauflustigen bestimmt werden, und werden dieselben eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Dinkelsbühl, den 7. Mai 1818.

6. Bei dem Rentamt Feuchtwang werden höchster Bestimmung zufolge Montags den 18. May 130 Schfl. Dinkel und 1 Schfl. 4 Mz. Waizen, welche Früchte zu Kloster Sulz aufgespeichert sind, an den Meistbietenden in Parthien zu 1 bis 3 Schfl. unter höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Feuchtwang, am 7. May 1818.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft die unterzeichnete Behörde Mittwoch den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale circa 11 Schfl. Waizen, 14 Schfl. Haber und 2 Schfl. 5 Mz. Erbsen in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Schäffel, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth, den 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

8. Samstags den 23. dies Monats werden im Bürrau des unterzeichneten Rentamtes Vormittags 10 Uhr vom hiesigen Amtsspeicher ohngefähr $8\frac{1}{2}$ Schfl. Waizen, 140 Schfl. Korn, 130 Schfl. Gersten und Dienstags den 26. Mai Vormittags 9 Uhr von dem Kasten zu Geiern ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Schfl. Waizen, 49 Schfl. Gersten, 165 Schfl. Dinkel im Rabuschen Wirthshause zu Bergen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich an die Meistbietenden in kleinen Parthieen und zwar Korn, Waizen und Dinkel zu 1 bis 3, Gersten aber zu 5 bis 10 Schfl. verkauft. Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Greding, am 8. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

9. Nach neuerlichen Befehlen der hohen Regierung des Rezatkreises werden von den diesamtlichen Getraidvorräthen 75 Schffl. Waizen, 270 Schffl. Dinkel, 35 Schffl. Korn und bei 150 Schffl. Gerste am 18. dies in dem amtlichen Geschäftszimmer dahier, in kleinen Parthieen und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiermit Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Heidenheim, den 6. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

10. Die unterzeichnete Behörde verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 19. dies Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale 40 Schäffel Weizen und 5 Schäffel 1 Mez Dinkel vom hiesigen Getraidkasten in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Schäffel an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 8. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

11. Zum Vollzug des gestern dahier eingelaufenen höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 1. dies Monats werden Mittwoch den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr von den hieamtlichen dahier und zu Heideck aufgespeicherten Vorräthen 4 Schfl. Kern, 170 Schfl. Korn, 70 Schfl. Dinkel in kleinen Parthien vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dahier öffentlich verkauft, wozu sich die Liebhaber einfinden können.

Hilpoltstein, am 7. May 1818.

K. B. Rentamt.

12. Außer den bereits ausgeschriebenen 190 Schffl. Haber werden von den hieamtlichen disponiblen Getraidebeständen 153 Schffl. Korn, 200 Schffl. Dinkel, welche zu Willanzheim, 27 Schffl. Korn und 100 Schffl. Dinkel, so zu Iphofen aufgespeichert sind, Montags am 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr dahier im rentamtlichen Geschäftszimmer in kleinen Parthieen von 1

bis 3 Schffl. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 6. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

13. Das unterzeichnete Rentamt verkauft am künftigen Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr von seinem herrschaftl. Getraidvorrath an den Meistbietenden 1 Schfl. 2 Mz. gemischtes Getraid, nemlich Korn und Gerste, 40 Schfl. Dinkel und beiläufig 10 Schfl. Gerste in einzelnen Parthien zu 2 bis 4 Schfl. unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet die Kauflustigen ein, am gedachten Tag und Stunde sich in dem Rentamtsbüreau einzufinden.

Hersbruck, den 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

14. Gemäß höchsten Regierungs-Finanzkammer-Rescripts vom 22. vorigen Monats werden künftigen Montag den 18. dieses Monats Vormittags 11 Uhr von den Vorräthen auf dem Heidecker Kasten 275 Schfl. Haber vorbehältlich der höchsten Genehmigung dahier öffentlich verkauft und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Hilpoltstein, den 2. May 1818.

K. B. Rentamt.

15. Der dem unterfertigten Amte durch höchsten Beschluß Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. vorigen Monats zugegangenen Weisung zufolge werden Montags am 25. dieses von dem dießamtlichen disponiblen Habervorrath 240 Schäffel in Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffel unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung an Meistbietende im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Wer Lust trägt, kann sich an dem anberaumten Termine im hiesigen Rentamtssitze einfinden, das dahier aufgespeicherte Quantum besichtigen und Vormittags 9 Uhr der Versteigerung beiwohnen.

Monheim, am 5. May 1818.

K. B. Rentamt.

16. Durch höchsten Beschluß der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen de dato Ansbach 1. praes. 5. dieses Monats ist das unterfertigte Rentamt zum öffentlichen Verkauf seines Gerstenvorraths ermächtiget, und soll, was nicht schon in Folge früherer Anweisung bereits an die Bräuer des Rentamtsbezirkes abgegeben ist, in Parthien zu 5 bis 10 Schäffel vorbehältlich höchster Genehmigung an Meistbietende verkauft werden. Der disponible Vorrath besteht gegenwärtig noch in 269 Schäffel, wovon 225 Schäffel auf dem hiesigen Amtsspeicher, 40 Schäffel auf jenem zu Wolferstadt, 24 Schäffel auf dem zu Bertoldsheim liegen, und wird zum Verkauf desselben in vorgeschriebener Art Tagsfahrt auf Dienstag den 19. dieses für hier, dahier am Amtssitze, auf Mittwoch den 20. dieses für Wolferstadt, in Wolferstadt, auf Freitag den 22. dieses für Bertoldsheim in Bertoldsheim anberaumt, inner welchen Terminen, wer Lust trägt, erscheinen, die Vorräthe besichtigen, dann seine Erklärung und Angeboth zu Protokoll geben kann.

Monheim, am 6. May 1818.

Königl. Rentamt.

17. Auf den Grund einer höchsten Entschliessung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 1., dahier eingekommen am 5. dieses Monats, wird von den dießamtlichen entbehrlichen Vorräthen an Waizen und Kern, Roggen und Dinkel der vierte Theil, sohin Waizen 24 Schäffel, Kern 7 Schäffel, Roggen 70 Schäffel, Dinkel 59 Schäffel, öffentlich in kleinen Parthien zu 1 bis 3 Schäffel an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung noch im gegenwärtigen Monate verkauft, und hierzu Tagsfahrt auf Montag den 18. dieses anberaumt. Liebhaber können sich an dem anberaumten Termine dahier einfinden, die auf obige Art zum öffentlichen Verkaufe bestimmten Früchte in Augenschein nehmen, und dann ihre Angebote zu Protokoll geben.

Monheim, am 6. May 1818.

Königl. Rentamt.

18. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden folgende Quantitäten von den dießamtlichen Getraide-Vorräthen in verschiedenen Par-

thieen gegen gleich baare Bezalungen an den Meistbietenden verkauft: am Samstag den 9. Mai 150 Schffl. Kern, 300 Schffl. Gersten, 200 Schffl. Dinkel, 100 Schffl. Haber; am Samstag den 16. Mai 150 Schffl. Kern, 300 Schffl. Gerste, 100 Schffl. Haber; am Samstag den 23. Mai 50 Schffl. Roggen, 300 Schffl. Gersten, 100 Schffl. Dinkel, 100 Schffl. Haber. Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr und nachher wird kein Angebot mehr angenommen.

Nördlingen, den 7. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

19. Das unterzeichnete Rentamt verkauft, vorbehältnich höchster Genehmigung, Dienstag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 1 Schfl. 4 Mez Waitzen, 2 Schfl. Dinkel, 14 Schfl. Haber, in Parthieen von 2 bis 3 Schfl. und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Nürnberg, den 7. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

20. Das Königl. Rentamt Rothenburg verkauft Samstags den 23. May Vormittags 8 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung nachbemerkte Früchte, und zwar: a) vom Fruchtspeicher zu Rothenburg 3 Schfl. Waizen, 2 Schfl. 1 Mezen Erbsen, 2 Schfl. Gersten, 151 Schfl. 5 Mezen Dinkel, 95 Schfl. Hafer; b) vom Getraidspeicher zu Insingen 4 Schfl. Gerste, 75 Schfl. 1 Mezen Dinkel, 56 Schfl. Hafer. Zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Verkauf, welcher im rentamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 8. May 1818.

21. Das Königl. Rentamt Uffenheim verkauft von den diesseitigen disponiblen Getraitbeständen vorbehaltlich höchster Genehmigung Samstag den 16. May Vormittag 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer in einzelnen Partieen $4\frac{1}{2}$ Mez Kern, 3 Schfl. 3 Mz. sogenannten Spitzenkern, 100 Schfl. Kern, 172 Schfl. Dinkel öffentlich an die Meistbietenden und ladet Liebhaber unter der Bemerkung hiezu ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 8. May 1818.

22. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen von dessen disponiblen diesjährigen Vorräthen 90 Schfl. Waitzen, 120 Schfl. Dinkel, 80 Schfl. Haber und $2\frac{1}{2}$ Mez Erbsen kommenden Freitag den 22. Mai d. J. Vormittags in dem rentamtlichen Geschäftslokale in Parthieen zu 2 bis 3 Schäffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 8. Mai 1818.

23. Montags den 18. Mai werden bei dem K. Rentamt Windsbach 300 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber auf den Speichern zu Windsbach, Eschenbach, Merkendorf und Heilsbronn liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich daher an diesem Tage früh 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslocale einfinden.

Windsbach, den 7. Mai 1818.

24. Auf höchste Anweisung der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, bringt die unterzeichnete Behörde vorbehältlich höchster Genehmigung folgende Naturalien zur öffentlichen Versteigerung: 1) im Geschäftsbüreau zu Roth am Dienstag den 26. dies Monats Mai Vormittags 10 Uhr a) von dem Kasten zu Roth 7 Schfl. 2 Vrl. $1\frac{3}{4}$ Schztl. Haber, b) von dem Kasten in Allesberg 81 Schfl. 1 Mez. 3 Vrl. $3\frac{5}{8}$ Schzthl. Haber und 2) im Gasthof zu goldenen Anker zu Weißenburg am Montag den 25. d. Mts Mai, Vormittags 11 Uhr die daselbst aufgespeicherten 134 Schfl. 2 Mez $\frac{17}{100}$ Schzthl. Dinkel und 325 Schfl. 5 Mz. 2 Vrl. $2\frac{23}{40}$ Schzthl. Haber und ladet hiemit alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum rechtzeitigen Erscheinen ein, wobei sie unter annehmbaren Angebothen des Zuschlags versichert seyn dürfen.

Roth, am 8 Mai 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

25. Das Rentamt Scheinfeld verkauft von den herrschaftlichen Getraidvorräthen 5 Schfl. Kern, 32 Schfl. Korn, 8 Schfl. Dinkel und 35 Schfl. Haber von dem Speicher zu Mt. Einers-

heim Freitag den 22. d. M. Nachmittag um 2 Uhr, wozu berechtigte Käufer eingeladen werden.

Mt. Scheinfeld, den 6. May 1818.

26. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am 18. d. M. 240 Schfl. Korn, 23 Schfl. Dinkel, 11 Schfl. 4 Mz. Gerste, 1½ Mz. Hirs, noch außer denen am 28. April bereits ausgeschriebenen 44 Schfl. Haber an Meistbietende verkauft.

Spalt, am 7. May 1818.

K. B. Rentamt.

27. Die unterfertigte Stelle verkauft Samstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 30 Schfl Korn, 11 Schfl. 3¼ Mz. Dinkel, 2¾ Mz. Gerste und 10 Schfl. 1⅛ Mz. Haber parthienweis an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratifikation und Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, und macht solches andurch öffentlich bekannt.

Altenmuhr, den 7. May 1818.

Königliche Gutsverwaltung.

28. Das Freiherrlich v. Greifenclausche Verwalteramt zu Mkt. Burgbernheim verkauft Freitags den 5. Juny Nachmittag 1 Uhr beim Lamswirth Kettler dahier 90 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber, selbst eingelegte 1817r Zehendfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königlichen Verordnungen, im öffentl. Aufstrich an den Meistbietenden; wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

29. In dem Forstrevier Virnsberg wird eine Parthie hart und weiches Brennholz meistbietend verkauft. Für die Forstorte Spähebach, Neuwiesenschlag und Kohlholz ist Termin auf den 20. Mai und die Zusamenkunft Vormittags halb 8 Uhr zu Virnsberg, dann für die Forstorte Mönchswald, Deutschebühl und Eberstall der 21. Mai und die Zusamenkunft Vormittags 8 Uhr zu Mitteldachstetten bestimmt worden.

Ansbach, den 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt.

30. Am 22. Mai l. J. wird ein starkes Quantum hart und weiches Brennholz auf dem Forstrevier Flachslanden aus den Forstorten Zimmerlach und Heßberg öffentlich verkauft. Die Zusamenkunft findet früh halb 8 Uhr zu Birkenfels statt.

Ansbach, den 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt.

31. Zum meistbietenden Verkauf der disponiblen Brennhölzer auf dem Forstrevier Weihenzell werden für die untere Forstei der 25. Mai, und die Zusamenkunft Vormittags halb 8 Uhr zu Neckersdorf, dann für die obere Forstei der 26. Mai l. Js und die Zusamenkunft früh um halb 8 Uhr zu Weihenzell bestimmt.

Ansbach, den 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt

32. Im Forstrevier Lichtenau werden die zum Verkauf vorräthig stehende hart und weiche Brennhölzer fürs Etatsjahr 18$\frac{17}{18}$ meistbietend verkauft. Zu dem eichen und weichen Holze ist Termin auf den 28., und zu dem buchen Brennholze der 29. Mai bestimmt. Die Zusamenkunft findet jedesmal Vormittags um 8 Uhr zu Wikleskreuth statt.

Ansbach, am 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt.

33. Ein Quantum harten und weichen Brennholzes wird am 19. May im Forstrevier Beyersberg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr auf dem Brunnerhause statt.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Königliches Forstamt.

34. Von unterzeichnetem Rentamte werden nach allerhöchster Weisung nachstehende auf Absterben des gewesenen Unterthanen Johann Wittmanns zu Pfaffenhofen bei Velden heimgefallene Lehengrundstücke allda, nemlich: 1) 2 Tagwerk Ackerfeld der Faulacker genannt, 2) ¾ Tagwerk 88 Q. R. Acker in der Lohnhull, 3) ½ Tagwerk 19 Q. R. Wiese ober dem Fuchs, als freies Eigenthum durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Termin hiezu ist auf Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, weßhalb alle Kaufslustigen

mit dem Beisaz eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Stücke auf das Meistgebot unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung ertheilt werden wird.

Hersbruck, den 20. April 1818.

K. B. Rentamt.

35. Von den mit Rücksicht auf die Nothmagazine entbehrlichen Früchtenvorrath werden von den hiesigen fürstlichen Amtsspeichern jedesmal Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt hoher Begnehmigung mittelst öffentlichen Strichs verkauft, als Montag den 25. May im Schloß Wässerndorf von dem dasigen Speicher 65 Schf. Waitzen und 50 Schf. Korn, von dem Speicher zu Hüttenheim 8 Schf. Waitzen, 7 Schf. Dinkel und 80 Schf Haber; von dem Speicher zu Weigenheim 50 Schf. Korn, 200 Schf. Dinkel und 220 Schf. Haber; von dem Speicher zu Gnotzheim 27 Schf. Waitzen, 178 Schf. Korn, 57 Schf. Dinkel und 250 Schf Haber; Dienstag den 26. May im Schloß zu Seehaus auf den dortigen Speichern 22 Schf. Korn, 136 Schf. Dinkel, 50 Schf. Haber. Wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Kaufsfähigkeit mit Attesten legitimiren können, vorgeladen werden.

Schloß Wässerndorf, den 20. April 1818.

Fürstl Schwarzenbergisches Kammeralamt allda.

36. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der zum Nachlaß der verstorbenen Bäkkerwittwe weil. Elisabetha Barbara Simonin gehörigen Betten und weißem Zeuch, Kleider, Zinn und Kupfer, Schreinzeuch rc. Tagfahrt auf den 22. May Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel, in dem Hause Nr. 264 festgesezt seye, damit sich Kaufsliebhaber dabei einfinden und selbige gegen gleich baare Bezahlung erstehen können.

Ansbach, den 4. May 1818.

37. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden in dem Gasthof zum Rößlein Lit. S. Nr. 890 an dem Obstmarkt, beim Wirth Raab, auf den 28. May d. J. Pretiosen, 47 Stück Stockuhren von vorzüglichem Werthe, 61 Taschenuhren, worunter viele goldne Repetiruhren vom Werthe sich befinden, ein ganz neuer Wiener Flügel, Gemälde von vorzüglichen Meistern, Gewehre und andere sämmtlich zur Uhrmacher Hessischen Nachlassenschaftsmasse gehörige Effekten, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wobei sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben.

Nürnberg, den 2. May 1818.

38. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der über das Vermögen des verstorbenen Unterthanen Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz unterm 23. December anni praet. ausgeschriebene Concurs bei dem mit den gemeldeten Gläubigern unterm 4. d. M. errichteten Vergleiche aufgehoben und der Wittwe Anna Rosina Krobshäuser die Massen zur freien Disposition und solche ihr daher auch ausgehändigt worden sind.

Feuchtwang, den 25. April 1818.

K. B. Landgericht.

39. Gegen alle diejenigen, welche bis zu dem heute in der Webermeister Georg Philipp Schmidtischen Gantsache von Frauenaurach angestandenen Liquidationstermin oder in diesem ihre Forderungen nicht liquidirten, wird hiemit der gesezte Rechtsnachtheil des Ausschusses von dieser Gantmasse für verwirkt erkannt. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

40. Die unbekannten Prätendenten nachbenannter Depositalgelder, und zwar: a) der Masse des Johann Zeh zu Neustadt a 3 fl. 18 1/2 kr. frk., b) der Masse des Johann Georg Heydt zu Neustadt a 76 fl. 24 3/4 kr., c) der Masse der Anna Margaretha Altin zu Ziegenhof a 55 3/4 kr. frk., d) der Masse des Andreas Schönleben zu Untersachsen a 58 fl. 28 3/4 kr. frk., e) der Masse des Konrad Schultheiß zu Unternesselbach a 39 fl. 18 3/4 kr. frk., f) der Masse des Johann Georg Kaiser zu Diespek a 65 fl. 34 kr. frk., g) der Masse des Andreas Büchner zu Bersbach a 15 fl.

$38\frac{3}{5}$ kr. frk., werden in Folge der öffentlichen Vorladung vom 2. Juny v. J. mit ihren Ansprüchen an diesen Massen — weil sie sich binnen der fürgesteckten Zeitfrist nicht gemeldet — hiermit praekludirt, und diese Depositen als herrnloses Guth dem Königl. Fiscus zuerkannt.

Neustads an der Aisch, den 5. May 1818.

K. B. Landgericht.

41. Die unbekannten Prätendenten nachbenannter, aus dem Kammerrath Modrach'schen Vermögensnachlaß gebildeten Depositalmassen, nemlich: 19 fl. $8\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Schäfers Konrad Simon in Bärbach, 177 fl. $9\frac{2}{5}$ kr. frk. Masse des Johann Weber zu Göttelhöf, 119 fl. $7\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Michael Endres zu Rennhofen, 77 fl. $53\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Abraham Rau zu Röseleinsdor, 97 fl. 20 kr. Masse des Konrad Eichner zu Ebersbach, 65 fl. 10 kr. frk. Masse des Bartholomä Dauch zu Rösleinsdorf, 272 fl. 57 kr. fr. Masse des Joh. Nikolaus Meixner zu Ebersbach, 27 fl. $35\frac{3}{5}$ kr. frk. Masse des Melchior Makel zu Unternesselbach, 51 fl. $54\frac{3}{5}$ kr. frk. Masse des Johann Georg Kaiser zu Diespek, werden hiermit auf dem Grunde des in der Edikalladung vom 24. April v. Js. angedrohten Präjudizes, weil sie sich in dem anberaumten Termin nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an diese Masse präkludirt. Von Rechts wegen.

Neustadt an der Aisch, den 5. May 1818.

K. B. Landgericht.

42. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Christoph Bruder zu Hornau in dem mit der ledigen Eva Margaretha Küchin von da errichteten Ehevertrage die hierorts gültige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

43. Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färbermeister Georg Conrad Götz und die Magdalena Steinmez dahier in ihrem am 28. Merz v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

44. Auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Th. 2, § 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 20. April d. J. zwischen Leonhard Körber zu Poppenbach und der Wittwe Anna Dorothea Schumm zu Geßlau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 25. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

45. In der verflossenen Nacht ist bei dem Bauern Andreas Schenkel zu Unterampfrach ein Mutterpferd aus dem Stall gestohlen worden, welches dunkelbraun, 3 Jahr alt und 16 Fäust hoch ist, eine Sternblaße, schwarze Mähne und einen dergleichen langen Schweif, sonst aber ausser den Streifen auf beiden Seiten durch das Abreiben der Stränge, kein besonderes Kennzeichen hat. Man ersucht also alle Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden, auf dieses Pferd und dessen Diebe strenge vigiliren, und solche auf Betreten, gegen Kostenersaz, gefänglich anhero ausliefern zu lassen.

Feuchtwang, den 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

46. Durch einen am 4. May d. J. Abends halb 8 Uhr ohnweit hiesiger Stadt vorgefallenen sehr gewaltsamen Raub, wurden 1) an baaren Geld, in Kronenthalern, Vierundzwanzigern und Zwölfern, 165 fl.; 2) eine braun lederne mittlere große Geldgurt, welche am Riemen zum Schnallen, weil dieser schon einmal zerrissen war, mit grünem Leder zusammen genäht ist; 3) 2 Halsbinden, eine seidene schwarze und eine baumwollene rothe mit blauen Streifen und blau und gelber Einfassung, beide noch ganz neu und ungesäumt; 4) 2 ganz neue grün sammetne Kappen (Mützen oder Hauben) von der Gestalt wie sie die Bierbräuer in Baiern tragen, aber klein,

weil sie für Kinder bestimmt waren, entwendet. Die Thäter waren angeblich zwei. Der eine war 28 bis 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, glatten Gesicht, guter Gesichtsfarbe, trug auf dem Kopf einen vorn herabgeschlagenen, hinten zugespitzten Bauernhut, am Leib einen kurzen schwarzen Zwillerkittel mit schwarzen Knöpfen, eine dunkle Weste, vermuthlich kurze Hosen und Stiefel; der Andere soll etwas größer und hagerer als dieser gewesen seyn, weiter konnte nichts von ihm angegeben werden. Jedermann dem von diesen Gegenständen etwas zu Gesicht kommen, oder etwas über den Raub und über die Thäter bekannt werden sollte, wird hiemit zur Anzeige aufgefordert, besonders aber werden alle Justiz- und Polizeibehörden ersucht, die gegenwärtige Bekanntmachung ihren Gerichts- und Dienstuntergebenen zu Kenntniß zu bringen, und die genaueste Spähe anzuordnen, auch wenn sich irgend etwas hervorthun sollte, sogleich Nachricht anher zu ertheilen.

Dinkelsbühl, den 5. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

47. Es stehet eine sehr bequem eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause, welches auf dem Markte gelegen und mit Haus Nummer 291 bezeichnet ist, mit daran befindlichen Nebengebäude, 3 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, einem Farbhause, einer Scheune, eine sehr geräumige Hofraith, worinnen ein kleines Schorgärtlein, ein dergleichen Gärtlein an der Altmühl gelegen und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. groß, dann dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindgrundstücken, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solche zu jeder Zeit und Stunde einsehen.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Braun,
Schwarz- und Schönfärbers-Wittwe.

48. Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes sehr bequem liegendes 2gädiges massives Wohnhaus auf'm Markt am obern Thor Nr. 40, worauf die hergebrachte Spezereihandlung mit verbundener Conditorey-Lebküchnerey haftet, und das mit doppelter Beleuchtung versehne wohl kondionirte Billard betrieben werden kann, und wozu an Gemeindtheil $\frac{3}{8}$ Mg. Acker bester Gattung am Schießhaus, 2 Krautbeete, ein Tgw. Wiesen bei der Aumühle gelegen, gehörig und welches in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 7 Kammern, einen Laden nebst besondern Eingang, einen Backofen zur Lebküchnerey nebst 2 kupfernen Kesseln, 2 große Waagen, eine Backstube mit 3 Röhren und Blechern, einen Keller mit 2 Unterschlägen, einem Gewölbe mit besondern Eingang doppelt, eine Scheuer, einen Pferd-, einen Küh-, Schaf- und Schweinstall, dann 2 geräumigen Böden mit einer besondern Rauchkammer besteht, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufsliebhaber, besonders Canditor, Lebküchner, Spezerei- und Billardeursbeflissene können das fragliche Haus sammt Zugehörungen stündlich bei mir in Augenschein nehmen, sich von dessen Qualität und den darauf ruhenden Lasten in Kenntniß setz'n und eines billigen und baidigen Kaufabschlusses gewärtigen.

Wassertrüdingen, den 8. Mai 1818.

Trölitsch.

39. Künftigen Dienstag den 19. Mai und am folgenden Tag werden in dem Schlößlein zu Mkt. Bechhofen verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Kommods, Bettstellen und andern Schreinzeuch, Weißzeuch, Betten, Vorhänge, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren, Büttengeschirr rc. ferner ein ganz gutes Kabriolet, eine frischmelkende Kuh, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

40. Die Bärenwirth Engerschen Relikten verkaufen oder verpachten am 18. Juni l. J. ihre der Scheuer des Stadtmüllers Herrn Schwarzbeck gegenüber stehende Scheuer bei den sogenannten drei Stadeln. Die Scheuer kann täglich in Augenschein genommen und sich deshalb an Unterzeichneten gewendet werden.

Birngruber, wohnhaft im weißen Roß.

41. Sonnabend den 23. dieses Vormittags um halb 12 Uhr verpachte ich in meiner Behausung $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese nächst der Weidenmühle im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden, der Zuschlag erfolgt mit dem Schlag 12 Uhr, auch sind 90 Stück hergerichtete Baumpfähle im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Feine schöne Hausfarben gelb und roth 3 kr., Frankfurther Schwärze 8 kr., Tiroler Kreide 4 kr., Wasserblei 7 kr. das Pfund. Auch empfehle ich mich in Rauch- und Schnupftabak, erstern vom niedrigsten bis höchsten Preiß, abgelegene Waare, von lezterm habe ich die beliebtesten Sorten von Frankfurth wieder erhalten.

Hobbach der Aeltere.

42. Nr. 925 sind ein Carabiner und zwei Ueberwürfe für die Landwehr zu verkaufen.

44. In dem sogenannten Posthölze ohnweit Herrieden werden künftigen Samstag, als den 16 dies Monats, Eichen- Bau- und Nutzstäme von der besten Qualität, dann eichenes und weiches Scheitholz von der schönsten Beschaffenheit an den Meistbietenden verkauft. Man ladet hiezu besonders die Werkleute ein, indem nicht leicht wieder solches schönes Eichennutzholz, das in der besten Zeit gehauen wurde, verkauft wird. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Orte Lammelbach.

45. Aechten Liefländer Leinsaamen verkauft G. B. Leybold in Rothenburg an der Tauber in ganzen Tonnen zu 44 fl. frey ab Rothenburg. Die Tonne enthält $5\frac{1}{3}$ bis $5\frac{1}{2}$ alte Rothenburger Kornmetzen, oder $3\frac{1}{2}$ baierische Schaffmetzen. Bemerkt wird hiebei, daß jener Leinsamen einen sehr langen Flachs giebt und in mehreren Jahren nicht ausartet. Bestellungen hierauf für hiesige Gegenden übernimmt Joseph Wengner in Ansbach.

46. Ein brauchbarer Bedienter wird gesucht.

47. Die 738. Regensburger Ziehung ist Mittwoch den 22. dieß, wozu bis Dienstag Abends vorhero die Einlage besorgt werden muß.

Lazarus Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

48. Samstag nach Pfingsten den 16. May ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wobei einem zahlreichen Zuspruch entgegensieht

Kleinschrot.

49. 800 fl. werden auf erste Hypothek Haus Nr. 117 durch Herrn Hollenbach gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich, und eins bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 102 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 135 am Hafenmarkt beim Uhrmacher und Mechanikus Schuster sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine zu ebner Erde kann täglich, und das zweite 2 Stiegen hoch bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 175 ist bis Laurenzi ein Quartier mit 3 heizbaren Stuben, 2 Kammern, eine Küche nebst versperrten Boden, Keller, Holzleg und gemeinschaftliches Waschhaus zu vermiethen.

Nr. 198 bei Wolfsheimer dem Aeltern ist das untere Quartier, welches in einer Stube, einer großen hellen Küche, 2 Kammern und Holzlegen besteht, zu vermiethen und bis Lorenzi zu beziehen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch vorn heraus ein Logie zu vermiethen.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 340 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 349 ist bis Laurenzi ein Quartier mit oder ohne Möbels für eine ledige Person zu vermiethen, besteht in Stube, Kammer und Küche.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen.

Nr. 513 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 733 a ohnweit der Schwanenarücke ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Stuben, Stubenkammer, Bodenkammer, Küche, Keller, Waschhaus, Holzleg und laufenden Bronnen bis Laurenzi zu vermiethen.

Beim Glasermeister Schäbel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

In der goldenen Butten ist 3 Stiegen hoch ein Logis aus Stube, Küchen, zwei Stubenkammern täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 30. April bis 6. May.

Hr. Doktor Schmidlin von Stuttgardt, Hr. Lieutenant Wucherer v. München, Hr. Doktor Möller v. Cadolzburg, Hr. Aktuar Sautert v. Nürnberg, Hr. Frese v. Bremen, Hr. Zipperlein v. Heidenheim, Hr. Reinhart v. Würzburg, Hr. Kaufm. Romereo v. Gemünd, Hr. Kaufm. Wagner v. Augsburg, Hr. Hofjouwelier Hellwing v. Wallerstein, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwang, Hr. Manthkontrolleur Jacobi von Weißenburg, Hr. Kaufm. Herrmann und Hr. Kassier Ruff v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kaufm. Junker v. Kirchberg, Dem. Böttiger u. Freiin v. Hornstein v. Regensburg, Hr. Thierarzt Bauer v. Nürnberg, Hr. Graf v. Pappenheim nebst Gemahlin, Oberst u. Flügeladjudant, v. Dennenlohe, Hr. Baron v. Seckendorf nebst Gemahlin von Oberzenn, Frau Regiments-Quartiermeisterin Turtel von Würzburg, Hr. Kaufm. Stahl v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Möbler v. Nürnberg, Hr. Stöwer, Hr. Gerber u. Hr. Pihlgue, Kaufleute v. Nürnberg, Dem. Weisser v. Schw. Gmünd, Hr. Assessor Bocke v. Herrieden, Hr. Kaufm. Wohlfarth v. Nürnberg, Hr. Oberjustizrath v. Eyb v. Erlangen, Hr. Oberlieutenant v. Eyb v. Augsburg, Hr. Kaufm. Scharff von Frankfurth, Hr. Revierförster Waltmann v. Lindenbühl, Hr. Kammerdirektor Zeller v. Oettingen, Hr. Fabrikant Nagel v. Kitzingen, log. im Stern. Hr. Baueleve Dotschmann v. Hall, Hr. Architekt Bühler v. Stuttgart, Hr. Konsulent Ringer v. Rügland, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Kaufm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Kaufmann Sauter v. Nürnberg, Hr. Kommunal-Administrator Kern u. Hr. Landgerichtsassessor Roth v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Bühler v. Lustenau, Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Hofmusikus Weinhöppel v. Wallerstein, Frau Postverwalterin Hechtling v. Roth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrvikar Kleemann v. Nordheim, Hr. Zahnarzt Hirsch Salomon von Adelsdorf, Hr. Dr. Med. Braun v. Schwarzenfeld, Hr. Bauinspektor Lebender v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Drechsler v. Nürnberg, Hr. Stud. Heffels von Würzburg, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Schwab v. Oettingen, Hr. Kaufmann Kircheisen v. Beierfeld, Hr. Rendant Merck u. Hr. v. Neu, Partikulier v. Nürnberg, Hr. Bauinspektor Fick v. Erlangen, log. in der Traube. Hr. Forstverwalter Ebert v. Rothenburg, Hr. Landarzt Lob v. Schwaningen, Hr. Kaufmann Hausmann v. Pforzheim, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Maier v. Monheim, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. Mai.

Johann Michael Friedrich Strauß, B. u. Bäckermeister, mit Jungfer Anna Dorothea Weimar.

Getauft von 5. bis 10. Mai.

Friederike Christine Lisette, des B. und Weißgerbermeisters Kolb Tochter; Johanna Katha-

rina Friederika, des K. B. Spezial-Staats-Schulden-Liquitationskommissärs Herrn Jubiz Tochter; Maria Barbara, des Webermeisters Reinthaler zu Bernhardswinden Tochter; Johanna Margaretha, des B. und Sattlermeisters Rütter Tochter; Margaretha Barbara, des B. und Bäckermeisters Spatz Tochter.

Begraben vom 4. bis 9. Mai.

Anna Barbara, des B. und Spenglermeisters Friedrich Ehefrau, alt 42 J. 4 T. st. an der Nervenabzehrung; Sophia Margaretha, des B. und Kirschnermeisters Mazelotti Tochter, alt 8 M. 24 T. st. am Schleimschlag; Maria Margaretha Kunigunda, der Kunigunda Krammerin Tochter, alt 2 J. 10 M. 13 T. st. am Gefraisch; Michael Schickalowsky, Buchdruckergesell, alt 52 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. und 10. May.

Elisabetha Johanna, des Musikus Baum Tochter; Johanna Carolina Seraphine, des Steinguthsfabrikanten Herrn Schrodenberger Tochter.

Begraben den 6. und 8. Mai.

Johann Caspar Weiß, gewesener Kutscher, alt 51 J. 4 M. st. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des B. und Weißgerbermeisters Heider Ehefrau, alt 48 J. 7 M. 14 T. st. am Nervenfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Carl Theodor, des Königl. Appellat. Ger. Präsidenten im Unterdonaukreise, Herrn Freiherrn von Branca zu Loh Sohn.

Todesanzeigen.

Gleich einer Blüthe, die zu den schönsten Hoffnungen berechtiget, vom Wind ergriffen und entblättert wird, vollendete zu unsrer größten Betrübniß, am verwichenen Sonntag den 3. dieses Monats Nachts 12 Uhr schnell an einem unvermutheten Stickfluß nach vorausgegangenen 14tägigem Kranksein, unsre, durch ihre ausgezeichnete Herzensgüte, Geduld und Sanftmuth, verbunden mit froher Munterkeit, Gefälligkeit und Geistesfähigkeit, sich vorzüglich beliebt gemachte, uns ewig unvergeßliche theure Rosalia, nach zurückgelegtem vierten Jahr ihres Alters. Ihr frühes Hinscheiden war die Folge einer, bei der mit ihr vorgenommenen Sektion sich bestätigten Brust- und Herzwassersucht. Dieses für uns äußerst harte Schicksal bringen wir unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung hierdurch ergebenst zur Nachricht und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Altenmuhr, am 6. May 1818.

Wilhelm Stettner, Königl. Guths-Verwalter.

Rosette Stettner, geb. Hobbach.

Heute Morgens gegen 3 Uhr endigte ihr irdisches Leben unsere geliebte jüngste Tochter, Sophie, in ihrem kaum angetretenen vierten Lebensjahre nach einem Leiden mehrerer Monate, durch ein schleichendes Fieber, die Folge eines örtlichen Lungenübels und folgte so ihrer ältern Schwester, Jeanette, bald nach. Tief betrübt zeigen wir diesen uns so schmerzlichen Verlust unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten an, von ihrer stillen Theilnahme überzeugt.

Ansbach, den 8. Mai 1818.

Dr. Krauß,
Kreis-Medizinalrath und dessen Gattin.

Sie ist nicht mehr, die ächte Gottes- und seines Wortes Verehrerin, die eifrige Beterin, die treue und sorgfältige Lebensgefährtin, die zärtliche und liebevolle Mutter, die thätige und sparsame Hauswirthin, die ihr ganzes Leben nur

Gott und der Tugend weihte, meine bis an den lezten Athemzug mir unvergeßlich bleibende Ehegattin, Maria Magdalena Beck, gebohrne Schumacher von Weidenbach. Was sie sich selbst prophezeiet und gewunschen hatte, wozu sie auch längst vorbereitet war, ist, aber leider! für mich und meine Tochter noch viel zu früh, in Erfüllung gegangen: denn noch in den Armen des Schlafs liegend, wurde sie am frühen Morgen des verwichenen Donnerstags am 7. dies in ihrem 56sten Lebensjahre von ihm seinem Bruder dem Tod übergeben, indem ein Nervenschlag sie so schnell und mit solcher Heftigkeit rührte, daß sie nach einer sehr kurzen Zeit, jedoch recht sanft, ruhig und stille, wie ihr ganzes Leben war, in das Land des stillen Friedens und der wahren Ruhe hinüberschlummerte, und der von den Banden des Körpers entfesselte Geist sich zu seinem Schöpfer emporschwang. Nur ich und alle, die sie näher kannten, wissen die Größe meines Verlustes zu würdigen. Mit ihr sind für mich alle Freuden dieses Lebens ganz verschwunden und zugleich mit in das Grab versenkt worden. Alles Irdische und Vergängliche hat für mich nun gar keinen Reiz und Werth mehr. Blos die erfreuliche Hoffnung, sie dereinst unter die Zahl der Verklärten wieder zu finden, und dann auf ewig mit ihr vereiniget zu werden, ist es, was meinen Geist wieder erheitern und die geschlagene Wunde wieder heilen kann. Indem ich diesen Trauerfall meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden andurch anzeige, bitte ich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, meinen Schmerz durch schriftliche Beileidsversicherungen nicht zu erneuern.

Ansbach, den 11. Mai 1818.

Georg August Beck, Bücherantiquar, in meinem, meines Herrn Tochtermanns und meiner Tochter Namen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da bei Berechnung und Erhebung der Stempelgebühren von gerichtlich errichteten Heirathsverträgen, hinsichtlich der auf den Immobilien haftenden Schulden nicht selten Anstände und Zweifel über die Frage obwalten: „ob bei Heirathsverträgen, vorzüglich wo verschuldete Immobilien als Heirathsguth erscheinen, die auf den Immobilien haftenden Schulden abgezogen und der Gradationsstempel nur von dem Betrag des reinen Vermögens berechnet werden solle," und durch die verschiedenartige Auslegung, welche einige Gerichtsbehörden der in dem Stempel-Mandate hierüber enthaltenen Bestimmung gegeben haben, auch eine ungleiche und unrichtige Behandlung bei Adhibirung dieser Stempelgebühr herbeigeführt worden ist; so hat sich die unterfertigte Königl. Stelle veranlaßt gesehen, bei der allerhöchsten Stelle auf Entscheidung und Feststellung dieses Punktes anzutragen, und ist solche nach Inhalt des unterm 31. März a. c. hierauf erlassenen höchsten Ministerial-Rescripts dahin erfolgt, daß: da in den Fällen, wo bei Ehepakten über ganze Güter verhandelt wird, der Betrag des Heirathsgutes und der Paraphernal- und Receptivgüter sich in jener Summe ausspricht, welche den Werth derselben nach Abzug der hierauf haftenden Schulden ausmacht, nach der Stempelordnung vom 18. Dezember 1812, §3, litt. i nur dieser Betrag

in die Berechnung der Stempelgebühr aufzunehmen ist, übrigens in solcher allgemein der Sinn sich ausspricht, daß bei Anwendung des Gradationsstempels nur der reine Vermögensstand in Betracht gezogen werde, welcher Sinn auch schon ursprünglich in dem Stempelmandate liege, und daher dasselbe in dieser Beziehung keiner nähern Erläuterung bedürfe. Die sämmtlichen Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschaftsgerichte, Mediat-Untergerichte und Domanial-Kanzleien des Rezatkreises haben demnach in vorkommenden Fällen genau nach dieser dem Königl. Kreis-Siegelamte dahier zur Darnachachtung bekannt gemachten höchsten Bestimmung zu verfahren.

Ansbach, den 8. Mai 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Beförderungsgesuche der Schullehrer und Schuldienst-Exspektanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat mißfällig wahrgenommen, daß die Schullehrer und Schuldienst-Exspektanten in ihren Beförderungsgesuchen nicht nur die Bitten um mehrere erledigte Lehrerstellen in eine Bittschrift zusammenstellen, sondern auch in denselben die wichtigsten Angaben über ihre Lebens- und Amtsverhältnisse ganz außer Acht lassen; es erhalten daher die königl. Distrikts-Schul-Inspektionen, Lokal-Schul-Commissariate ꝛc. des Rezatkreises hiermit den Auftrag, die ihnen untergeordneten Schullehrer und Schuldienst-Exspektanten ernstlich anzuweisen, daß sie 1) um jede erledigte Stelle ein besonderes Gesuch einreichen, und dann 2) in demselben ihren Wohnort, nebst dem Königl. Landgerichte und der Distrikts-Schul-Inspektion, in welchen er gelegen, ihr Lebens- und Amtsalter, den Ort und das Jahr ihrer Prüfung, nebst der erhaltenen Befähigungs-Note, bestimmt bezeichnen. Im Unterlassungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß ihre Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Ansbach, den 9. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses 2ter Instanz de publ. 29. Sept. v. J. wird über die Kaufschillinge: 1) des Wirthschaftsguthes auf dem Weinberger Distrikts Hennenbach, Landgerichts Ansbach zu 1512 fl. nebst Zinnsen, 2) der $4\frac{1}{8}$ Morgen ungebundener Aecker Nr. 13, 14, 15, 16 hinter dem Weinberge zu 575 fl. nebst Zinsen, der Liquidationsprozeß nach der P. G. O. Theil 1, Titel 51, §. 2 verfügt, weil die Kaufschillinge die Realforderungen nicht mehr decken. Vorstehende Immobilien gehörten dem Johann Samuel Hertrich, Wirthes im Weinberge, jezt Einwohner in Ansbach, und giengen durch Kauf, das Guth auf Georg Jakob Stadelmeier Realitätenbesitzer in Ansbach, und die ungebundenen Aecker auf Joh. Leonhard Arnold, Bierbrauer da, über. Zu dieser Liquidation wird eine Commission im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr bestimmt, vor dieser haben alle Realinteressenten persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Immobilien präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als ge-

gen die konkurirende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt.

Ansbach, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Leonhard Löblein von Geckenheim ist der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf den 20. May d. J. erster Ediktstag, auf den 17. Juny d. J. ad excipiendum zweiter Ediktstag, ad concludendum auf den 18. July d. J. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr peremtorie und sub poena praeclusi Termin andurch anberaumt.

Uffenheim, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Jannar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnersöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hoffstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahme ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf dem 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

5. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurster'sches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen.

1. Von den $18\frac{16}{17}$ Getraidvorräthen werden am Freitag den 29. May Vormittags 30 Schff. Kern und 29. Schff. Dinkel auf dem Magazin

zu Ottenhofen liegend, öffentlich mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Rentamtslokale dahier einzufinden.

Mt. Ipsheim, den 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

2. Bei dem unterzeichneten Amte werden Mittwoch den 20. May dies Jahrs circa 22 Schaff Waizen, 140 Schaff Korn und 150 Schaff Dinkel von guter Qualität salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu eingeladen.

Ellingen, den 9. May 1818.

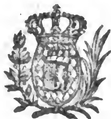
Fürstlich von Wredesches Rentamt.

Die Redaction des Ansbacher Intelligenzblatts ist nunmehr Haus Nr. 102.

Schrannenpreiße.

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer (Preiß des Scheffels)		Niedrigster (Preiß des Scheffels)	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 9. May 1818.											
Kern od. Wz.	—	98	98	98	—	24	—	22	1	21	—
Korn . .	64	—	64	42	22	16	—	16	—	16	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	9	24	33	19	14	6	—	5	5	4	50
Dinkelsbühl, den 6. May 1818.											
Kern od. Wz.	—	92	92	92	—	27	30	25	1	20	30
Korn . .	—	18	18	18	—	24	30	17	57	17	24
Gerste . .	2	43	45	41	4	19	—	16	45	14	—
Haber . .	—	18	18	15	3	8	—	7	12	6	—
Erlangen, den 2. May 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	119	119	119	—	22	—	22	—	22	—
Korn . .	—	57	57	57	—	14	—	14	—	14	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	19	30	19	30	19	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	94	94	94	—	9	15	6	59	6	—
Feuchtwangen, den 8. May 1818.											
Waizen .	—	10	10	10	—	25	30	23	30	22	—
Korn . .	—	7	7	7	—	24	—	22	—	20	—
Gerste . .	22	—	22	4	18	22	—	—	—	19	—
Haber . .	1	1	2	2	—	7	—	—	—	6	—
Fürth, den 8. May 1818.											
Waizen .	10	256	256	256	—	27	—	24	54	21	—
Kern . .	—	34	34	34	—	24	—	19	40	18	—
Korn . .	—	56	56	56	—	22	—	18	40	17	—
Gerste . .	—	60	60	60	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	21	79	100	85	15	8	45	8	21	6	45
Hilpoltstein, den 5. May 1818.											
Waizen .	2	8	10	10	—	21	—	19	—	17	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	16	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	24	24	24	—	18	—	11	48	14	—
Dinkel .	61	28	90	88	2	9	—	8	48	6	30
Haber . .	30	26	56	55	1	7	15	6	24	5	30
Nördlingen, den 2. May 1818.											
Wz. od. Kern	58	108	167	135	32	24	51	23	10	21	54
Korn . .	24	2	27	18	9	21	15	21	—	19	30
Gerste . .	123	234	357	331	26	18	12	17	3	16	5
Haber . .	139	38	177	141	36	7	30	6	20	5	7
Nürnberg, den 2. May 1818.											
Korn . .	—	231	231	231	—	16	45	15	24	13	—
Waizen .	32	445	477	477	—	26	—	23	56	20	30
Gerste . .	67	101	168	152	16	16	—	13	23	12	—
Haber . .	53	284	337	285	52	9	30	7	9	5	—
Rothenburg, den 2. May 1818.											
Kern . .	141	200	341	312	29	21	30	19	24	17	40
Waizen .	40	10	50	18	32	23	—	22	30	22	—
Korn . .	15	40	55	35	20	23	—	22	10	20	—
Gerste . .	13	6	19	11	8	19	15	17	42	16	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	23	90	113	96	17	6	30	6	11	5	30
Schwabach, den 1. May 1818.											
Kern . .	7	96	103	93	10	26	30	24	—	23	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	19	—	19	—	19	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	17	30	17	30	17	30
Haber . .	—	102	102	102	—	8	30	6	47	6	15

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die neuorganisirten Straßen- und Wasserbau-Inspektionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das 25. Stück des allgemeinen Intelligenzblatts des Königreichs enthält das allerhöchste Edikt vom 17. April d. J. in Betreff des künftigen Wirkungskreises der Straßen und Wasserbau-Inspektionen und der Verbindlichkeiten der Königl. Polizeibehörden, dann der Königl. Rentämter, wobei zugleich die Bezirke der neuorganisirten Bau Inspektionen näher bezeichnet, und die Personal-Nominationen bekannt gemacht worden sind. Indem nun die Königl. Polizeibehörden und Königl. Rentämter, dann die Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektionen des Rezatkreises zur genauesten Darnachachtung dieser allerhöchsten Bestimmungen hiermit angewiesen werden, wird zugleich bemerkt, daß nach diesem allerhöchsten Organisationsplan künftig 3 Wasser- und Straßenbau-Inspektionen im Rezatkreise bestehen werden, zu denen die Straßen ꝛc. in nachbemerkten Gerichtsbezirken gehören:

1) Zur Bau-Inspektion Nürnberg die Gerichtsbezirke Iphofen, Mkt. Bibart, Neustadt an der Aisch, Mt. Erlbach, Herzogenaurach, Erlangen, Cadolzburg, Nürnberg, Lauf, Hersbruck, Schwabach, Altdorf, Hilpoltstein, Pleinfeld und Greding; dann die Regnitz ꝛc.

2) Zur Inspektion Ansbach die Gerichtsbezirke Uffenheim, Windsheim, Rothenburg, Leutershausen, Ansbach, Herrieden, Gunzenhausen, Ellingen, Pappenheim, Weissenburg, dann die Altmühle ꝛc.

3) Zur Inspektion Dinkelsbühl die Gerichtsbezirke Feuchtwangen, Dinkels-

bühl, Wassertrüdingen, Nördlingen, Heidenheim und Monheim, dann die Wörnitz ꝛc.

Es sind also hiernach die beiden seitherigen Inspektionen Erlangen und Rothenburg aufgelöst worden, welche jedoch nebst den bisherigen beiden Inspektions-Verwesungen zu Nürnberg und dahier bis zur förmlichen Einweisung der neuen Inspektionen ihre bisherigen Funktionen noch fortzusetzen haben.

Ansbach, den 12. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden noch für das erste und zweite Quartal mit den strafgerichtlichen Tabellen, mit den Berichten und Tabellen über Gewerbs-Verleihungen, Viktualien-Visitationen, Ein- und Auswanderungen und Vermögens-Exportationen, dann mit den Berichten über die ad depositum genommenen Nachsteuern, noch im Rückstand sind; so werden die rückständigen Berichte, wenn solche binnen 14 Tagen nicht einkommen, durch Wartboten von den säumigen Behörden abgeholt werden, so wie dies auch künftig geschehen soll, wenn die gedachten Quartalsberichte und Tabellen nicht 14 Tage nach Ablauf des gesezten Termins eintreffen werden.

Ansbach, den 8. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die Salpeter-Plantagen und Siedereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeistellen, Land- und Herrschaftsgerichte, welche den unterm 5. May v. J. über die im Amtsbezirke sich befindenden Salpeter-Plantagen und Siedereien abverlangten Bericht noch nicht eingesandt haben, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von vierzehn Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 16. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Saz des Sommerbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brauer der Königl. Landgerichte Gunzenhausen und Windsheim haben sich ebenfalls freiwillig erboten, das Sommerbier um 7 kr. pr. Maas auszuschenken und im Ganterpreiße abzugeben; und die Brauer des K. Landgerichts Feuchtwangen erklärten, das Sommerbier nicht nur zu $7\frac{1}{4}$ kr. pr. Maas ausschlüßig des Lokalaufschlags verleitgeben, sondern sich auch mit ihren Abnehmern, den Schenkwirthen, verständigen zu wollen, daß von diesen um eben diesen Preiß das Sommerbier ausgeschenkt werden könne. Nachträglich zu der Bekanntmachung v. 22. April l. J. wird auch dieses lobenswürdige Benehmen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 17. April d. J. den bisherigen Assessor der Kgl. General-Direktion des Straßen- und Wasserbaues zu München, Christoph Panzer, zum Kreis-Bau-Rathe der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, dann den bisherigen Inspektions-Verweser dahier, Anton Philer, als Kreis-Ingenieur anzustellen allergnädigst geruhet. Ferner sind mittelst allerhöchsten Rescripts vom 11. April d. J.

a) zum Bauinspektor in Nürnberg, B. Christoph Schaumberg, bisher Bauinspektor zu Landshut,

b) zum Bauinspektor in Ansbach provisorisch der bisherige Bauinspektor F. Fick zu Erlang, dann

c) zum Bauinspektor zu Dinkelsbühl, provisorisch der bisher gewesene Bauinspektor zu Rothenburg, M. Nußbaumer, allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Schutzpocken-Impfung betr.)

Die öffentliche Schuzpocken-Impfung für den Stadtgemeinde-Bezirk Ansbach beginnt am Freitag den 22. dies Monats, wird am Freitag den 29. dies Monats fortgesezt und am Freitag den 5. des künftigen Monats Juny geendigt. Die Eltern impfpflichtiger Kinder, oder diejenigen, die ihre Kinder vor dem Eintritt der Pflichtigkeitsjahre impfen zu lassen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen an den gedachten Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und der Impfung durch den Königl. Herrn Medicinalrath Doktor Horlacher gewärtig zu seyn. Wer aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsatz seine schon pflichtigen Kinder oder Pflegbefohlne der gesezlichen Impfung entzieht, und sohin an einem der gedachten 3 Tage nicht erscheint, hat nach den besondern Bestimmungen förmliche Untersuchung, und nach Befinden diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die Geseße hierauf verordnet haben.

Ansbach, den 12. May 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten werden folgende zur Koncursmasse des Bürgers und Mezgermeisters Johann Georg Fleischmann gehörige Immobilien: ein 2gädiges Wohnhaus am obern Thor nebst 2 Stallungen und den darauf haftenden Waldrecht, bestehend in 2 Ms. Holz, 2 Ms. Stöcke und 100 Büschel, St. B. N. 676 u. 677; ½ Mg. Hopfengarten im Lenzenberg, St. B. Nr. 678; ½ Mg. dergleichen an der Nürnberger Straße, St. B. Nr. 679; ½ Mg. dergleichen auf der Weinhöfer Höhe Nr. 680; ½ Mg. Wiese und Hopfengarten am Todtenbrunnenacker auf der Zieherin St. B. Nr. 682; ½ Mg. 10 Ruthen Brutholz auf dem Sand St. Nr. 686; ½ Mg. auf der langen Hut Nr 271 in dem hiezu in hiesiger Landgerichtskanzlei festgesetzten Termin Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Altdorf, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen der Juden Jacob Joseph und Hirsch Hajum zu Obernbreit ist der öffentliche Verkauf nachbenannter, den Georg Hauptschen Eheleuten zu Willanzheim zugehörigen Güter, als: a) eines Wohnhauses Nr. 117 zu Willanzheim, mit Scheuer, Hofraith, 20 Rth. Krautfeld beim mittlern See und 1½ Morgen jährliches Holzrecht aus dem Gemeindwalde; worauf 3 fl. 7½ kr. Frohngeld, 6¾ kr. Grundzins,

12 kr. für ein Fastnachtshuhn, 15 kr. Holzgeld, ½ kr. Grundzins vom Krautfeld, das Handlohn zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen und 18 kr. Steuer in simplo haften, geschäzt zu 400 fl.; b) 1¼ Morgen Weinberg im obern Hagen, wovon ⅔ Artfeld ist, giebt 15 kr. Steuer in simplo, geschäzt zu 250 fl., zum Behufe der Rechtshülfevollstreckung verfügt, und Bietungstermin auf den 13. Junii Vormittags 9 Uhr in dem Reiterischen Wirthshause zu Willanzheim bezielt worden, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Zu der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Handelsjuden Samuel Simon gehören unter andern 15 Aktivforderungen von im Ganzen 5000 fl., welche die Vertheilung der Masse bedeutend verzögern würden, weil sie nur nach und nach flüßig gemacht werden können. Die Creditorschaft hat daher beschlossen, dieselben an den Meistbietenden zu verkaufen, und das unterzeichnete Landgericht hat nun zum Verkauf selbst Tagfahrt auf Donnerstag den 4. Junii Vormittags 9 Uhr bezielt. Indem man hievon Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt und sie einladet, sich um die besagte Stunde auf dem hiesigen Landgericht einzufinden, macht man noch weiter bekannt, daß in diesem Termin auch das Haus des verstorbenen Samuel Simon nebst dazu gehöriger Scheune, welches in der hiesigen Judengasse liegt, mit der Nummer 143 bezeichnet, und auf 1700 fl. geschäzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden soll, und ladet daher auch hiezu Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Catharina Barbara Maria Flächsel zu Lichtenau in vim executionis der öffentliche Verkauf ihres Gutes zu Lichtenau, wozu gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtchen, 6 Morgen Acker und ein Tagwerk Wiese, und welches unterm 22. Merz d. J. auf 1500 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, verfügt werden. Termin hiezu ist auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zu Lichtenau anberaumt, und werden hiezu sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger der rc Flächsel, um sich über den Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Repartition der Kaufsgelder auf sie keine Rücksicht genommen und das zu verkaufende Immobile von allen hypothekarischen Nexu frei adjudicirt werden wird.

Hailsbronn, den 19. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von unterzeichnet Königlichen Landgericht wird auf erfolgten Antrag der Gemeinde Kemathen und unter hohen Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 11. Merz a. curr. anmit zum Verkauf des der gedachten Gemeinde Kemathen zugehörigen Hirtenhauses Nr. 7, welches eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Stall, einen Boden enthält und mit Ziegeln bedeckt ist, nebst einen Morgen großen Garten, Termin auf den 13. Juni Morgens 8 Uhr dahier angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch vor dem Eintritt des Termins, sowohl die Taxe der Objekte dahier in der Registratur, als die Objekte selbst an Ort und Stelle täglich eingesehen werden können.

Herrieden, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Heinrich Renker, Unterhan zu Röttenbach zugehörige Gut Nr. 33 zu Röttenbach, dessen Eingehörungen: ein Haus, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfbrunnen, 7½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiese am Haus, ½ Tagw. desgleichen und das Gemeinderecht; die Lasten aber: nebst der Steuer, jährl. 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 8 Nürnberger Metzen Korngilt, der Zehnten von den Aeckern, das Handlohn zum 10ten Gulden sind, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in dem auf den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anstehenden einzigen Bietungstermin in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach einzufinden und ihre Angebote nach geschehener Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu Protokoll zu geben. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Heinrich Renker Forderungen zu haben vermeinen, dieselben bei Strafe des Ausschlusses bis zum Verkaufstermine oder in demselben ohnfehlbar zu liquidiren und die Beweismittel deßhalb vorzulegen.

Herzogenaurach, am 8 April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die dem Unterthanen Christoph Renker zu Röttenbach zugehörigen 2 Morgen Feld am Haderholz, Röttenbacher Markung, werden auf den ersten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft, die Bedingungen und Lasten aber im Termine selbst bekannt gemacht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 20. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen im Wege der Exekution des hiesigen Bürgers und Taglöhners Simon Feuersteins besitzende Immobilien, und zwar a) ein in hiesiger Stadt auf dem Pinzenberg gelegenes 2gädiges Wohnhaus, kleinen Hofraith, dann Lanrenzer Wald- und Gemeindrecht, taxirt auf 650 fl.; b) ein halber Morgen Feld mit Winterkorn bestellt im Neubruch an der Prünst auf hiesiger Stadtmarkung, taxirt 200 fl. auf nächstkünftigen 5. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladet. Auch werden auf den nämlichen Tag unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses alle diejenigen zur Liquidation und Nachweiß ihrer Realforderungen anhero citirt, welche zur Zeit dem Gericht unbekannt geblieben sind.

Schwabach, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll das dem Webermeister Leonhardt Beck dahier zugehörige, in der Altstadt belegene, mit Nr. 796 bezeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Neubruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus sammt Neubruch, nach der in der Registratur hievon einzusehenden Taxe auf 1301 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen werden wird.

Erlangen, am 8. Januar 1818.

K. B. Stadtgericht.

10. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 9. Junius Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim folgende zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer daselbst gehörende Realitäten, als: das vormalige Fürstl. Schwarzenbergsche Amthaus mit Nr. 100 auf dem Markte, zweistöckig und ganz von Quatersteinen aufgebaut, dann $\frac{5}{4}$ Mg. Acker an der Steinach, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Weinberg hinter dem Tannenberg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker mit etwas Weinberg daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Wetterspiegel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heerweg, $\frac{5}{4}$ Mg. Weinberg am Waltersteig, öffentlich verkauft werden. Lasten und Abgaben, dann sonstige Qualitäten dieser Immobilien können täglich in der Registratur hiesigen Gerichts eingesehen und die Strichsbedingnisse im Subhastationstermin selbst erfahren werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Strich hiemit öffentlich eingeladen.

Schloß Seehaus, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Fürstlich von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Nach dem heute dahier gemeinschaftlich gemachten Antrage des Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach, und des Webermeisters Hüber zu Niederoberbach, wird das dem Leztern gehörige Haus nebst Zubehör nochmals öffentlich feilgeboten. Der Subhastations-Termin wird Mittwoch den 10. Juny von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier abgehalten werden, und werden Liebhaber dazu mit dem Bemerken geladen, daß Unbekannte sich durch Sitten- und Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, und der Zuschlag nach Vereinigung mit den Interessenten erfolgen wird. Die von der Besitzung geschöpfte Taxe, so wie die Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 13. Mai 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses 2ter Instanz de publ. 29. Sept. v. J. wird über die Kaufschillinge: 1) des Wirthschaftsguthes auf dem Weinberger Distrikts Hennenbach, Landgerichts Ansbach zu 1512 fl. nebst Zinnsen, 2) der $4\frac{1}{8}$ Morgen ungebundener Aecker Nr. 13, 14, 15, 16 hinter dem Weinberge zu 575 fl. nebst Zinsen, der Liquidationsprozeß nach der P. G. O. Theil 1, Titel 51, §. 2 verfügt, weil die Kaufschillinge die Realforderungen nicht mehr decken. Vorstehende Immobilien gehörten dem Johann Samuel Hertrich, Wirthes im Weinberge, jezt Einwohner in Ansbach, und giengen durch Kauf, das Guth auf Georg Jakob Stadelmeier Realitätenbesitzer in Ansbach, und die ungebudenen Aecker auf Joh. Leonhard Arnold, Bierbrauer da, über. Zu dieser Liquidation wird eine Commission im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr bestimmt, vor dieser haben alle Realinteressenten persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Immobilien präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die konkurirende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt.

Ansbach, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Bürgers und Wagnermeisters Georg Moos von Ornbau wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Diesem gemäß werden alle Gläubiger des Georg Moos, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. Junius d. J. als am ersten Ediktstage in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; als zweiter Ediktstag wird der 16te Julius d. J. angesezt, in welchem jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderung und Ansprüche. so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präkludirt werden soll; der dritte Ediktstag wird auf den 13. August d. J. bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache von Amts wegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Moosischen Concursmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzu-

liefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine außergerichtliche Zahlung als nicht geschehen erachtet, und bei verschwiegenen Sachen das etwaige Recht daran für verlustig erklärt werde. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen bürgerlichen Wohnhauses Nr. 30 zu Ornbau, wozu blos ⅜ Tgw. wechselnder Gemeindetheil und ein kleines Höflein gehört, einzig und peremtorischer Termin auf den 17. Junius d. J. in dem Kammererschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Consortiums der Gläubiger erfolgen soll, und auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Herrieden, am 1. May 1818.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin unfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Paul Strobel von Gostenhof sind bereits so viele Schulden angemeldet, daß sie das Aktivvermögen um ein bedeutendes übersteigen. Um nun diese Sache in gesezlicher Ordnung zu beendigen, werden die sämmtlichen allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten peremtorischen Liquidationstermin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte mit allen erforderlichen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln versehen einzufinden und ihre Ansprüche bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben und sodann wegen zu machender Vergleichsvorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines gütlichen Abkommens wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 28. Juni und der dritte auf den 26. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristlieutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1¾ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Samstags den 23. d. M. Vormittags
am 9 Uhr wird die sogenannte Förtelswiese im
Forstrevier Dippersdorf auf 5 Jahre verpachtet
und können sich Pachtliebhaber zur bemeldten Zeit
dahier einfinden, die nähern Bedingnisse verneh-
men und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Altdorf, den 9. May 1818.

K. B. Rentamt.

2. Von der unterzeichneten Behörde werden
unter Vorbehalt höchster Genehmigung nachbe-
merkte höchstherrschaftliche Domainenwiesen für
das heurige Jahr verpachtet, und zwar: a) Mon-
tag den 25. dieß Nachmittags 2 Uhr im rent-
amtlichen Geschäftszimmer $2\frac{5}{8}$ Tgw. 41 Rth. die
Schlichtenwiese bei Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 R.
im Koheweiher, 4 Tgw. 39 Rth. beim Kohe-
weiher, $\frac{1}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ Rth an der Fischgrube bei
Höheberg, $31\frac{1}{2}$ Rth. Kühebergswiesen, 2 Tgw.
$6\frac{1}{2}$ Rth. die sogenannte Weidelwiesen nebst $\frac{1}{8}$ Tg.
$6\frac{1}{2}$ Rth. Aeckerlein, 7 Tgw. $158\frac{1}{2}$ Rth. die
Brückwiesen, nach den einzelnen Tagwerken ab-
getheilt, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Schloßpeunth, $\frac{3}{4}$ Tgw. in
Herrieder Markung, $\frac{3}{4}$ Tagwerk die sogenannte
Schweinwiese; b) Dienstag den 26. dieß Nach-
mittags 1 Uhr in dem Kirchdörferschen Wirths-
hause zu Sommersdorf $8\frac{3}{4}$ Tgw. 41 Rth. die
Schwäbin, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 29 Rth. Rohrwiesen, $6\frac{3}{8}$
Tgw. 11 Rth. Bruckbergerin, 1 Tgw. 11 Rth.
bei der Großenrieder Brücke, 1 Tgw. allda, an
der Altmühl, $\frac{1}{4}$ Tgw. $35\frac{1}{2}$ Rth. in der Schwam-
merin bei Felden; c) Mittwochs den 27. dieß
Nachmittags 1 Uhr im Hirschenwirthshause zu
Ornbau $1\frac{1}{2}$ Tgw. die lange Bruckenfundations-
wiesen, $2\frac{1}{2}$ Tgw. $34\frac{1}{2}$ Rth. die Winkelsteigwiese,
1 Tgw. in der Ley, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 30 Rth. die Reut-
wiese, $1\frac{1}{2}$ Tgw. auf dem Schießwaasen, 1 Tgw.
auf dem Anger, ferner die vormalig Arberger
Forstdienstgründe an $\frac{1}{2}$ Tagw. Schmalzwiese,
3 Tgw. 9 Rth. 10 Fuß der Kematherweiher zum
Abhüthen, 1 Tgw. der Eckwiesenweiher, $\frac{1}{2}$ Tgw.
Gemeindtheil zum dasigen Forsthause auf dem
Roßwasen Nr. 94. Dieß zur Kenntniß der Pacht-
liebhaber. Herrieden, am 15. May 1818.

K. B. Rentamt.

3. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung Mittwochs den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer den auf dem hiesigen sogenannten Weinberg gelegenen Keller mit Kellerhaus und zwei Eisgruben, dann gemeinschaftlichen Bronnen an den Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Rentamte werden am Donnerstag den 28. May Vormittags 9 Uhr 76 Schfl. Kern und 626 Schfl. Dinkel 1817r Frucht und auf verschiedenen Getraidspeichern liegend, partbienweise öffentlich und meistbietend, unter Ratifikations-Vorbehalt, verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich daher in dem hiesigen Rentamtslokale einfinden.

Ipsheim, den 9. May 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von den dießamtlichen disponiblen $18\frac{17}{18}$r Getraidfrüchten werden höchsten Befehls zufolge künftigen Montag den 25. dieses Monats circa 10 Schfl. Waizen; 20 Schfl. Dinkel und 238 Schfl. Korn öffentlich in Parthien zu 1 bis 3 Schfl. verkauft. Der Strich wird im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts abgehalten und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1818.

K. B. Rentamt.

6. Montag den 25. May Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dem herrschaftlichen Nonnenhofsgebäude zu Uffenheim ferner 70 Schfl. Haber von ganz guter Qualität unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an die Meistbietenden in einzelnen kleinen Parthieen, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

7. Montag den 8. Juny Vormittag um 8 Uhr verkauft das Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer vorbehältlich höchstherrschaftl.

Ratification in einzelnen kleinen Parthieen 100 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber von der besten Beschaffenheit öffentlich an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

8. Zufolge höchster Verfügung Königl. Regierung des Rezatkreises zu Ansbach werden folgende Getraid-Quantitäten in Abtheilungen von 1 bis 3 Scheffel vorbehaltlich höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft: a) Freitag den 22. dieses Monats zu Mt. Offingen in dem Wirthshause des Joseph Reichherzer vom dortigen Amtskasten 39 Schfl. Kern, 80 Schfl. Dinkel, 1½ Schfl. Roggen, 1 Schfl. 1 Mz. Erbsen, b) Samstag den 23. darauf vom hiesigen Amtskasten 28 Schfl. Roggen, 70 Schfl. Dinkel, 8 Schfl. 5 Mz. sogenanntes Rauhgetraid. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, den 11. May 1818.

K. B. Rentamt.

9. Im Rentamte zu Weissenburg werden künftigen Montag den 25. May Vormittags um 9 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung sämmtliche disponible Getraidvorräthe, welche auf dem Kasten zu Weissenburg liegen, in angemessenen Parthien an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar: 97 Schfl. Dinkel, 85 Schfl. Gerste, 34 Schfl. Haber.

Weissenburg, den 9. May. 1818.

K. B. Rentamt.

10. Das Kgl. Rentamt Windsbach verkauft ferner von seinen Natural-Vorräthen zu Heilsbronn Montags den 25. May 5½ Schfl. Waizen und 1 Schbr. 50 Bd. Kornstroh unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage in dem rentamtl. Geschäftslokale einfinden.

11. Neuerlich höchsten Auftrag der K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 2. dies gemäß, werden im Gasthof zum goldnen Anker zu Weissenburg am Montag den 25. May Vormittags 11 Uhr 20 Schfl. Korn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, und des Zuschlags bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung gewärtig seyn können.

Roth, am 13. May 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

12. Montag den 25. dies Monats Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Fruchtspeicher 10 Schfl. 2¾ Metzen Korn und 30 Schfl. Haber in Parthieen an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft und hiezu berechtigte Käufer eingeladen.

Triesdorf, den 16. May 1818.

Königl. Oekonomie-Direktion.

13. Das Freiherrlich v. Greifenclausche Verwalteramt zu Mkt. Burgbernheim verkauft Freitags den 5. Juny Nachmittag 1 Uhr beim Lammswirth Kettler dahier 90 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber selbst eingelegte 1817r Zehendfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königlichen Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden; wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

14. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden in dem Gasthof zum Rößlein Lit. S. Nr. 890 an dem Obstmarkt, beim Wirth Raab, auf den 28. May d. J. Pretiosen, 47 Stück Stockuhren von vorzüglichem Werthe, 61 Taschenuhren, worunter viele goldne Repetiruhren vom Werthe sich befinden, ein ganz neuer Wiener Flügel, Gemälde von vorzüglichen Meistern, Gewehre und ande sämmtlich zur Uhrmacher Hessischen Nachlassenschaftsmasse gehörige Effekten, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wobei sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben.

Nürnberg, den 2. May 1818.

15. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 25. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein auf dem stadtgerichtlichen Lokale mehrere zum Nachlasse der ledigen Stadtpfarrerstochter Fries gehörige Mobilien und Effekten rc. an Porcellain, Silber, Kupfer, Zinn, Kleidungsstücken, weis-

sem Zeuch rc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Ansbach, den 7. May 1818.

K. B. Stadtgericht.

16. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird das zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Schiegl von Arberg gehörige, in weißem Zeug, Betten, Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräthe bestehende Mobiliare, im Weg der öffentlichen Auktion veräußert, und beginnt der Verkauf Mittwochs den 27. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg. Dies wird den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nichts ohne baare Bezahlung verabfolgt werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an gedachter Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in dem zur Liquidation auf Freitag den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg anberaumten Tagesfahrt zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf die sich nicht meldenden, bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Herrieden, am 16. May 1818.

17. Den 26. dieses überläßt man zur Lieferung mehrere hundert Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, am besagten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der K. Kasernverwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 15. May 1818.

Königl. Oeconomie-Commission des zweiten Chevauxleger-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

18. Mitwoch den 27. Mai d. J. wird eine Parthie Kornkleie bei der unterzeichneten Stelle, Vormittag um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft.

Lichtenau, den 15. Mai 1818.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

19. In der Verlassenschaftssache der Maria Magdalena Kruzer, Wittwe eines Buchdruckergesellen dahier wird von dem Kgl. Landgericht Altdorf in Erwägung, daß sich der am 13 Juli 1817 ergangenen und gehörig verkündeten Ediktalvorladung ungeachtet, (s. Korresp. von und für Deutschland von v. J. Nr. 205, 336, 267, Kreis Intelligenzblatt vom v. J. Nr 31, Nürnberger Int. Blatt vom v. J. Nr. 86, 87 u. 89) kein Prätendent gemeldet hat, zu Recht erkannt: daß alle unbekannte Prätendenten zu präkludiren, und die ganze aus 43 fl. 30 kr. bestehende Masse dem Armenfiscus zuzuweisen sey.

Altdorf, den 30. März 1818.

K. B. Landgericht.

20. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Eva Radeschen Concurssache zu Iphofen unterm heutigen gefällte Erkenntniß an der Gerichtsstelle zu Jedermanns Einsicht angeschlagen werden seye.

Mt. Bibart, den 5. May 1818.

K. B. Landgericht.

21. In Gemäsheit vorliegender gnädigster Entschliessung der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 23. April dies Jahrs ist der Stadt Weissenburg künftighin die Berechtigung der Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten verwilligt, und nachdem hiezu nachstehende Täge, als: Dienstag der 26. dies, dann der zweite auf Dienstag den 25. August, so wie der dritte auf Dienstag den 24. Nov. d. J. und endlich der vier auf lezten Dienstag im Monate Febr. k. J. und so auch auf die künftigen Jahre die Viehmärkte mit jedesmaligem Eintritt des lezten Dienstags der vorbenannten Monate festgesezt wurde; so wird dieses durch gegenwärtige Ausschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weissenburg, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

22. Von den unterm 1. Oktober v. J. bekannt gemachten, bei der K. Hauptexpedition fahrender Posten dahier als unbestellbar zurückgekommenen Postwagensstücke sind bis jezt die unten verzeichneten noch nicht zurückgenommen worden. Die Eigenthümer derselben oder sonstige Personen, welche gegründete Ansprüche darauf haben, wer-

den hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Inspektion zu melden, ihre Ansprüche zu erweisen und die Stücke gegen Erlegung des darauf haftenden Postportos in Empfang zu nehmen. Ein Paquet Musikalien an die Simmersche Musikalienhandlung in Bonn; ein Paquet 10 fl. valor an Uhrmacher Schmidt in Frankfurt am Main; ein Paquet mit ein Paar wollenen Socken, ohne Addresse und Brief; ein Paquet 2 fl. valor an Soldat J. L. Fischer in Mannheim; ein Karabiner à Monsieu Colon, Pharmacien major à Dresde; ein Brief mit 1 fl. an Soldat Deuzner in Baireuth; ein Kästchen mit Muster 1 fl. Werth an Schneidermeister Ulrich in Gaya; ein Ballen mit Stiefelhölzer ohne Addresse und Brief; ein Brief mit 1 fl. 36 kr. an Scharfschütz Betz in München; ein Brief mit 3 fl. an Nationalgardisten Christ. Uhlmann, in Kantonirung bei Braunau; ein Brief mit 2 fl. an Wilhelm Beck beim ersten Bataillon des Rezatkreises in Eggenfeld; ein Kästchen mit Muster an Palmi Langer in Steinschönau; ein Paquet an Stolle in Langenau; ein Paquet mit 27 fl. angeblichen Werth an J. J. Bronold in Regensburg; ein Paquet 3 fl. valor an Sauter in Mainz; eine Schachtel an Reinck de la Court a Pont à Monson.

Nürnberg, den 4. Januar 1818.

Königl. Inspektion der fahrenden Posten.

23. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Christoph Bruder zu Hornau in dem mit der ledigen Eva Margaretha Kuchin von da errichteten Ehevertrage die hierorts gültige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Th. 2, § 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 20. April d. J. zwischen Leonhard Körber zu Poppenbach und der Wittwe Anna Dorothea Schumm zu Geßlau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rägland, am 25. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

Nichtamtliche Artikel.

25. Am Mittwoch den 27. Mai, als am Geburtstage Seiner Majestät des Königs, ist kleiner Casinoball, welcher Abends um 8 Uhr beginnen wird.

Ansbach, am 16. May 1818.

Die Casino-Direktion.

26. Der Unterzeichnete hat von dem Herrn Premierlieutenant Friedrich Gotthelf von Schütz zu Nürnberg ein Commissionslager von dessen gegen Gicht, Podagra und reumatische Umstände längst bewährten ächten Gesundheitstaffent erhalten.

Ansbach, am 16. May 1818.

Joh. Justus Loschge.

27. Es stehet eine sehr bequem eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause, welches auf dem Markte gelegen und mit Haus Nummer 291 bezeichnet ist, mit daran befindlichem Nebengebäude, 3 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, einem Farbhause, einer Scheune, eine sehr geräumige Hofraith, worinnen ein kleines Schorgärtlein, ein dergleichen Gärtlein an der Altmühl gelegen und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. groß, dann dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindgrundstücken, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solche zu jeder Zeit und Stunde einsehen.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Braun,

Schwarz- und Schönfärbers-Wittwe.

28. Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes sehr bequem liegendes 2gädiges massives Wohnhaus auf'm Markt am obern Thor Nr. 40, worauf die hergebrachte Spezereihandlung mit verbundener Conditorey- Lebküchnerey

haftet, und das mit doppelter Beleuchtung versehne wohl kondionirte Billard betrieben werden kann, und wozu an Gemeindtheil ⅞ Mg. Acker bester Gattung am Schießhaus, 2 Krautbeete, ein Tgw. Wiesen bei der Aumühle gelegen, gehörig und welches in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 7 Kammern, einen Laden nebst besondern Eingang, einen Backofen zur Lebküchnerey nebst 2 kupfernen Kesseln, 2 großen Waagen, eine Backstube mit 3 Röhren und Blechern, einen Keller mit 2 Unterschlägen, einem Gewölbe mit besondern Eingang doppelt, eine Scheuer, einen Pferd-, einen Küh-, Schaf- und Schweinstall, dann 2 geräumigen Böden mit einer besondern Rauchkammer besteht, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufsliebhaber, besonders Conditor, Lebküchner, Spezerei- und Billardeursbeflissene können das fragliche Haus sammt Zugehörungen stündlich bei mir in Augenschein nehmen, sich von dessen Qualität und den darauf ruhenden Lasten in Kenntniß setzen und eines billigen und baldigen Kaufabschlusses gewärtigen.

Wassertrüdingen, den 8. Mai 1818.

Troltsch.

29. Die Bärenwirth Engerschen Relikten verkaufen oder verpachten am 18. Juni l. J. ihre der Scheuer des Stadtmüllers Herrn Schwarzbeck gegenüber stehende Scheuer bei den sogenannten drei Städeln. Die Scheuer kann täglich in Augenschein genommen und sich deshalb an Unterzeichneten gewendet werden.

Birngruber, wohnhaft im weißen Roß.

30. Die Joh. Pet. Göringersche Tuch- und Waarenhandlung dahier wird von den Erben aus freier Hand verkauft. Liebhaber zu diesem sehr vortheilhaften Geschäfte können sich bis zum 1. Juli entweder an die Erben selbst, oder an Herrn Kaufmann J. P. Dietrich dahier wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Zugleich bittet man diejenigen Personen, welche aus gedachter Handlung Waaren bezogen haben, um die gefällige Berichtigung ihrer Ausstände bis zu gedachtem Zeitpunkte, indem die Auseinandersetzung der Erben ein schleuniges Einziehen sämtlicher Reste erfordert.

Ansbach, den 8. Mai 1818.

J. P. Göringerische Erben.

31. Die auf das dritte Säkularfest der Reformation geprägte mehrere Medaillen sind bei dem Unterzeichneten von den besten Meistern, von vorzüglicher Schönheit, dem feinsten Silber, dann um möglichst billige Preise zu haben. Zugleich macht der Unterzeichnete auch bekannt, daß bei ihm alle Arten von Rock- und Westenknöpfen der neusten Facon, vergoldet und plattirt, dergleichen Uniform-Löwenköpfe, vergoldet, plattirt, auch vom Silber selbst gefertigt, so wie überhaupt verschiedene Modeartikel gleichfalls zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Ansbach, am 1. May 1818.

Johann Leonhard Hollenbach, an der St. Johanniskirche.

32. Bei dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger dahier auf dem obern Markt Haus Nr. 88 sind neuerdings angekommen: Ganz neumodische feine Collicos, Cottune, ganz neumodische Englische gedrukte Callicoes, Frauenkleider mit den allerschönsten auserlesenen sehr niedlich gedruckten Touren; alle Farben double florence, Marcellinos, Gros d' Nobles, Levantins, Seiden-Reps und alle Breitungen schwarze Taffente, dann auch 2 Ellen breite sehr gute Blauenös-Battistmouslin zu 45 kr., dergleichen auch extrafeine ächt Englische Berkals zu 1 fl. und 4/4 breite zu 45 kr. die Elle; feine geküpperte weiße Orientals, weißer baumwollener Reps zu Damenkleidern und Gillets; broschirte, glatte Gaze und ganz feine glatte Moull; ein auserlesenes Assortiment Piques, die ganz feinen Westen- und Molldon-Piques zu 1 fl. und die Mittelsorten zu 45 kr. die Elle; Holländische Leinwand und Französische Zwirnbattiste zu sehr verschiedenen Preisen, besonders aber auch verschiedene Breitungen und Feinungen; Vorhangmouslin zu 24, 30 u. 45 kr. die Elle, alle Farben Nanquinetts, Baumwolle- und Wollencourts, Englische Casimir, dergleichen auch Courts und ganz feine Ostindische

Nanquins, Englische feine Bassins zu 36 kr. die Elle, gefärbte Manchester u. Baumwollensammt, couleurte Bombassins zu 40 kr. die Elle; ferner ganz neumodische bordirte Damenstrümpfe, dann auch 3= 4= und 5fädige sehr gute feine glatte baumwollene Herren= und Damenstrümpfe, übrigens auch neumodische gestikte Herrnhalsbinden, Merinoshawls und dergleichen noch mehrere hierein schlagende Waaren. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann und abgeben wird, um so desto gewisser schmeichelt er sich im voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

33. Im Hause Nr. 174 unten steht ein grosser vollständiger eiserner Ofen mit irdenem Auffaz zu verkaufen, dessen 2 große Seitenplatten 3 Schuh baier. lang und $2\frac{1}{2}$ Schuh baier. hoch, die vordere Platte aber $2\frac{1}{2}$ Schuh baier. hoch und $2\frac{1}{2}$ Schuh baier. breit ist.

Vogel, Conditor.

34. Eine ein halbe Mezen selbstgebauter Leinsaamen und ein Schubkarn sind zu verkaufen, Haus Nr. 17.

35. Sonnabend den 23. dieses Vormittags um halb 12 Uhr verpachte ich in meiner Behausung $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese nächst der Windmühle im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden, der Zuschlag erfolgt mit dem Schlag 12 Uhr, auch sind 90 Stück hergerichtete Baumpfähle im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Ferner schöne Hausfarben roth und gelb 3 kr., Frankfurther Schwärze 8 kr., Tiroler Kreide 4 kr, Wasserblei 7 kr. das Pfund. Auch empfehle ich mich in Rauch= und Schnupftabak, erstern vom niedrigsten bis höchsten Preis, abgelegene Waare, vom leztern habe ich die beliebtesten Sorten von Frankfurth wieder erhalten.

Hohbach der Aeltere.

36. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse ist mit der darauf haftenden Heckenwirthschafts= Mezel= und Brandweinbrennerei = Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

37. Aechten Liefländischen Leinsaamen verkauft G. B. Leybold in Rothenburg an der Tauber in ganzen Tonnen zu 44 fl. frey ab Rothenburg. Die Tonne enthält $5\frac{3}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ alte Rothenburger Kornmetzen, oder $3\frac{1}{2}$ baierische Schaffmetzen. Bemerkt wird hiebei, daß jener Leinsaamen einen sehr langen Flachs giebt und im mehreren Jahren nicht ausartet. Bestellungen hierauf für hiesige Gegenden übernimmt Joseph Wengner in Ansbach.

38. Ein runder Theetisch mit einer Platte von Masholder, eine kleine Kommode, ein großer Fenstertritt und ein Bettetisch stehen Nr. 931 eine Stiege hoch zu verkaufen.

39. Haus Nr. 7 ist ein Pferdgeschirr um billigen Preis zu verkaufen.

40. Bei J. M. Bub junior in der Adlerstrasse Nr. 240 ist zu haben: ganz guter alter Limburger Käse, das Pfund zu 28 kr., ganz ächter Ementhaler Käse, das Pfund zu 36 kr.; schöner weißer Rübensamen zu 16 kr.; Schweizer Kleesamen zu 28 kr.; schöne Frankenzwetschgen zu 16 kr.; schöner Veroneser Reis zu 15 kr.; ganz feine Ulmer Gerste zu 32 kr.; ächt gemahlenes Blauholz, das Pfund zu 14 kr., der Ctr. aber zu 20 fl. Schöne rohe Baumwolle in Ballen mit 4 Prc Thara, der Ctr. zu 108 fl., einzeln aber das Pfund zu 1 fl. 12 kr.; ganz ächtes Türkengarn in langen Strängen, Nr 1 das baier. Pfund zu 3 fl. 24 kr., Nr. 2 zu 3 fl. 36 kr. und Nr. 3 zu 3 fl. 48 kr. Für schöne Waare und Haltbarkeit der Farbe wird Jedem garantirt. Ferner sind alle Sorten gesponnene, gefärbte und gebleichte Baumwollengarne zu den billigsten Preißen zu bekommen.

41. Salomon J. Bamberger hat die Ehre, sich mit seinen ferner frisch erhaltenen neumodischen Waaren unterthänigst zu empfehlen, als: Neumodische Couleuren Merinos und Bombasins, $\frac{12}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{6}{4}$, große Merino = Schwals, Trikotücher, Caschemir = Schwals, seidne Tricotücher, Ostindische Tücher, gestikte Schaconettes = Halstücher für Herren, schwarzseidene Halstücher, Sacktücher, neumodische Ridiculle von Merino, alle Farben Cattunkleider, Battistkleider mit Borturen, Schaconetteskleider für Damen, ein Assortiment feiner neumodischer Cattune, alle Cou=

leuren Marulinos, Levantins, Doubleflorence, Gros de nobles, Taffent, Halcorts, ächten Zwirnbattist, glatten Gas zu 30 kr., Schaconettes, feine glatte Moull, Mouselin, Battistmouslin zu 48 bis 36 kr., alle Farben Battistmouslin, Gassenets, engl. Casimir, Rips, Corsettenzeuche, Sommerzeuche, Ginghams, Pique, Baumwollensammt, ächter Nanquin, neue Couleuren Nanquinets, Leinwand, Manchester, baumwollene Strümpfe, lederne Handschuhe für Herren und Damen, Köllnisch Gestreifts, weißes Sieb, feiner Zwirn. Er verspricht reelle Bedienung, und bittet daher unterthänigst um gnädigsten Abkauf. Seine Wohnung ist im Seifensieder Liebhardischen Haus Nr. 7 auf dem obern Markt.

Ansbach, den 15. May 1818.

42. Der Handelsmann Schnürlein dahier verpachtet mehrere Beete Klee von dessen Acker ohnweit der Weidenmühle.

43. Es wird ein Ersazmann um billige Bedingnisse gesucht. Das Weitere ist im Haus Nr. 109 auf dem untern Markt zu erfragen.

44. Ein brauchbarer Bedienter wird gesucht.

45. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik und dann alle vierzehn Tage, wozu ergebenst einladet

Graf.

46. Wem eine Henne entlaufen ist, kann sie in Nr. 248 abholen.

47. Donnerstag den 21. Mai ist bei günstiger Witterung Tanzmusik im Bad; wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

48. Unterzeichneter macht bekannt, daß er am 24. Mai im Schießhaushofe zu Ansbach ein großes Kunstfeuerwerk, unter dem Titel: der Tempel der Diana, abbrennen wird. Zu dieser kostspieligen Vorstellung ladet er ein verehrungswürdiges Publikum gehorsamst ein.

Herrieden, den 16. Mai 1818.

Joseph Anton Bibacovich,
Kunstfeuerwerker.

49. Unterzeichneter zeigt seiner hiesigen und auswärtigen Kundschaft ergebenst an, daß er sein Logie in der Neustadt beim Schuhmacher

Müller verlassen, dagegen in die Adlerwirthsgasse Nr. 181 eingezogen ist, wobei er sich dessenwerthen Aufträgen ferner gehorsamst empfiehlt.

Huffner jun., Kleidermacher.

50. Das von dem Königl. Siegelamts-Controlleur Herrn Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene gemeinnützige alphabetische Verzeichniß der Königl. Baier. Stempeltaxen ist bei dem Redakteur dieses Blatts, und zwar das Exemplar um 15 kr. rhn. zu haben. Bestellungen erbittet sich derselbe portofrei, und den Geldbetrag mit solchen.

Ansbach, den 17. Mai 1818.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich und eins bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 32 ist ein ganzer Gaden zu vermiethen.

Nr. 61 sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 102 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr 108 im Hofgebäude ist für eine stille Haushaltung täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einer Bodenkammer und einer Küche.

Nr. 139 hinter der obern Kirche ist der obere Gaden zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Küche und verschlossener Holzlege und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 175 ist bis Laurenti ein Quartier mit 3 heizbaren Stuben, zwei Kammern, einer Küche nebst versperrten Boden, Keller, Holzleg und gemeinschaftliche Waschhaus zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 249 beim Wirth Arnold ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 302 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu ver-

miethen. Das Nähere ist im Haus Nr. 166 eine Stiege hoch zu erfahren.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt kann ein Quartier täglich oder bis Laurenti bezogen werden.

Nr. 447 beim Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes Logis täglich zu vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 951 in der Karlsstraße ist bis Laurenti ein Quartier zu ebner Erde zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, einer geräumigen Holzleg und einem verschlossenem Keller.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine Haushaltung täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. May.

Hr. Kaufm. Günther von Mt. Breit, Frau Appellat. Räthin Dötterlein von Rothenburg, Hr. Kaufm. Wibel mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Mayer v. Bremen, Hr. Kaufm. Merck v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Kohlhagen v. Newenrode, Hr. Verwaltungsrath Walther mit Familie v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Niewede v. Bremen, Hr. Graf v. Pückler Limpurg v. Wertheim, Hr. Hauptmann v. Lechner v. Landshut, Hr. Kaufm. Artaria von Mannheim, Hr. Kanzlist Blum von München, log. in der Krone. Hr. Amtmann Beßerer v. Obernzenn, Hr. Baron v. Winkler und Stud. Fürst v. Erlangen, Hr. Hofapotheker v. Schmidt mit Familie v. Ellingen, Hr. Kaufm. Würzweiler und Hr. Kaufm. Straßner v. Monheim, Hr. Kaufm. Habbicht v. Mühlhausen, Hr. Kaufm. Schleißner v. Mt. Breit, log. im Stern. Frau Assessorin Albrecht und Dem. Herwig v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Geisendörfer v. Kitzingen, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Rendant Thomas v. Burgbernheim, Hr. Pfarrer Kästner von Westheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufm. Jagemann v. Monheim, Hr. Kaufm. Meier von Oehringen, Hr. Advokat Rödel von Saalfeld, Hr. Kaufm. Levi v Mt. Ellbach, Hr. Fabrikant Beck u. Frau Kammeramtmännin Leidner v. Schwabach, Frau Advokatin Schäfer v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Handels-Commis Pemsel v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Gastwirth Feldkirchner von Fürth, log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Fehner v. Gollsen, log. beim Kniesel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. Mai.

Georg Michael Hoffmann, Halbbauer zu Bernhardswinden mit Eva Barbara Hagenbuch.

Getauft den 17. Mai.

Friedrich Wilhelm, des B. und Zeuchmachermeisters Bach Sohn; Johanna, des B. und Häfnermeisters Weller Sohn; Johann Georg Ludwig, des B. und Schreinermeister Schick Sohn; Anna Barbara, des B. und Steinbrechers Nähr Tochter; Apollonia Maria, des gewesenen Soldaten Kunze Tochter.

Begraben den 16. Mai.

Kunigunde Christiana Emilie, des K. B. Polizei-Offizianten Herrn Völkel Tochter, alt 1 J. 10 M. 27 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 17. Mai.

Johann Conrad Wörlein, neuangehender B., Brandweinbrenner und Gastwirth zum weißen Adler, mit Sibilla Dorothea Beyer, Wittwe.

Getauft den 13. und 17 May.

Anna Maria Walburgis Xaveria, des bürgerlichen Inwohners Kern Tochter; Louise Friederica Charlotte Wilhelmine Lisette, des Dr. Medicinae, aprobirten praktischen Arztes, Hospitalmedicus und Armenarztes Herrn Seufferheld Tochter; Johann Georg Friedrich, des B., Juveliers und Goldarbeiters Herrn Rupp sen. Sohn; Friederica Christiana Dorothea Magdalena Christine, des B. und Drechslermeisters Fichtner jun. Tochter; Babette Auguste, des B. und Schuhmachermeisters Ammersdörfer Tochter.

Begraben vom 11. bis 16. Mai.

Maria Magdalena, des B. und Bücherantiquars Herrn Beck Ehefrau, alt 55 J. 10 M. 16 T. st. am Schlagfluß; Sophia Catharina Elisa Friederika, des K. B. Kreis-Medicinalraths und Doktor Herrn Kraus Tochter, alt 3 J. 25 T. st. am Zehrfieber; Joh. Michael Blank, Taglöhner und Innwohner, alt 63 J. 3 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Maria Elisabetha, des weyl. Kutschers Wagner hinterbliebene Tochter, alt 77 J. 7 M. 3 T. st. am Naturnachlaß; Sibilla, des weyl. B. und Wirths Hesch hinterlassene Ehefrau, alt 57 J. st. an der Wassersucht; Johann Christoph Elias, der ledigen Anna Maria Herbst Sohn, alt 4 M. 27 T. st. am Stickfluß.

Todesanzeigen.

Ein gänzlicher Nachlaß der Natur endete am 3. May d. J. zu Lenkersheim die rühmlich thätige Laufbahn der Pfarr-Wittfrau Keppel, geborne Esper daselbst, im 59sten Ihrer Lebensjahre. Liebe, Dankbarkeit und Achtung sind wir Ihr in hohem Grade schuldig! Ihr Andenken wird uns heilig bleiben. Ihr wurden während Ihres harten Krankenlagers von edeln Seelen unzählbare Guttbaten menschenfreundlich erwiesen; wären die höchsten Gefühle der Dankbarkeit nicht stumm, so würden wir sie laut werden lassen. Wohl Ihr, Sie hat ausgekämpft und nun die Ruhe gefunden, die Ihr hienieden versagt war.

Wallersdorf, Aufkirchen, Mosbach, Lentersheim, den 8. May 1818.

Johanne Billmann, geb. Keppel.
Pfarrer und Senior Billmann.
Barbara Liebermeister, geb. Keppel.
Pfarrer Liebermeister.
Friedrike Hoffmann, geb. Keppel.
Pfarrer Hoffmann.
Friedrich Keppel, Kunstdreher.
Barbara Keppel, geb. Rinnig.

Heute Morgens halb 7 Uhr verschied im 23. Lebensjahre mein ältester Sohn, der in Nördlingen gewesene Rentamts-Oberschreiber Louis Rotter, nach einem vierteljährigen harten Krankenlager an einer Lungenentzündung und Abzehrung. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieses mich tief beugende Ereigniß meinen und seinen verehrten Verwandten und Freunden, die ihn in der Fülle seiner Jugendkraft und Blüte kannten, bekannt zu machen, verbitte mir aber alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich mit den Meinigen.

Wassertrüdingen, am 14. May 1817.

Die verwittibte Räthin Rotter.

Meine Gattin zweiter Ehe, Friedrika Martini, eine gebohrne Kobelt, vollendete diesen Abend um $6\frac{1}{4}$ Uhr, nach einer ausgestandenen langwührigen Krankheit, ihre irdische Laufbahn, in dem 45sten Jahre ihres Alters. Meine Gönner, Verwandten und Freunde benachrichtige ich von diesem, in dem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren mich betroffenen fünften empfindlichen Trauerfall, erbitte mir Ihre stille Theilnahme an meinem Schmerz, und ihre fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft, für mich, meine 8 Kinder und 2 Enkel gehorsamst und angelegentlichst.

Ansbach, den 15. May 1818.

Der Kammer-Amtmann Martini.

Sanft entschlief zu einem bessern Erwachen gestern Mittags um 12 Uhr, nach einem langen

Krankenlager in dem 67sten Jahre seines thätigen Lebens, unser unvergeßliche Gatte und Vater, der Burgermeister und Rothgerbermeister Johann Christoph Walther dahier. Unser heißer Dank folgt ihm in die Ewigkeit. Indem wir diesen unersezlichen Verlust allen unsern theilnehmenden Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzeigen, bitten wir um ihre stille Theilnahme, und um ihre fortdauernde Liebe und Freundschaft.

Hailsbronn, am 15. May 1818.

Die hinterbliebene Wittwe Anna Kunigunda Walther, gebohrne Gefrörer, mit ihren vier Stiefkindern.

Dienstes-Notizen.

Unterm 16. April d. J. haben Seine Königliche Majestät der von der Freiherrlich von Wurstersschen Patronatsherrschaft eingereichten Präsentation zu der Pfarrei Wilhermsdorf für den bisherigen Diakon zu Wilhermsdorf und Pfarrer zu Neidhardswinden, Johann David Esper, die erbethene landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Johann Matthäus Hünerkopf aus Münchaurach, Landgerichts Mt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesezten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hoffstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf dem 27. August 1818 anstehende Ter-

mine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Stekbrief.

Die ledige Maria Cathrina Siebenhaar aus Großenried, Landgerichts Herrieden, deren Signalement unten folgt, ist wegen Diebstahlsvergehens in dem Stand der Anschuldigung versezt. Da dieselbe ihren oben angezeigten Wohnort verlassen hat, der Flucht verdächtig, und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so werden alle Obrigkeiten hiemit dienstergebenst ersucht, auf diese Siebenhaar sorgfältige Spähe zu halten, sie im Betrettungsfalle zu arretiren und an das unterzeichne Untersuchungsgericht auszuliefern.

Ansbach, am 12. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Maria Cathrina Siebenhaar, von Großenried gebürtig, ist 26 Jahre alt, von ansehlicher Größe, starkem Körperbau, hat eine schwarzbraune Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, einige Sommerflecken im Gesicht, eine lange Nase, ziemlich großen Mund. Ihre Kleidung zur Zeit vom Ende Februars auf den 1. Merz d. J. bestand in einer goldgestikten mit einem breiten Band versehenen Haube, einem roth und weiß gestreiften baumwollenen Leibchen oder Jäkchen, einem blau roth und weiß gestreiften zeuchenen Rock, und ein paar Schleichern.

Bekanntmachung.

Die Zeit der Pränumeration fürs 2te Semester des diesjährigen Intelligenzblatts rückt heran, und deswegen bittet der Redacteur nicht nur izt schon um rechtzeitige Vorausbestell- und Zahlung, so weit nemlich die Abnahme nicht schon durch bereits aufs ganze Jahr geleistete Zahlung außer Zweifel gesezt ist; sondern auch, besonders aber die königl. Polizeibehörden, Pfarrherren und Distriktsvorstände um gütige und gefällige Mitwirkung, daß sich die Abnahme dieses nüzlichen Blattes besonders auf dem platten Lande vermehrt, zumal die wenigen Exemplarien, die von den Gemeinden gehalten werden, in größern Orten nicht immer zeitig genug zirkuliren und demnach doch wohl mancher wohlhabender Gemeindsmann ein eigenes Exemplar zu halten geneigt seyn dürfte; und von Seiten der Redaction alles geschehen wird, um auch die Privatabnehmer zufrieden zu stellen.

Wer das Intelligenzblatt durch die Post erhält, bestellt und bezahlt es durch solche; wer es aber unmittelbar vom Redacteur durch seinen Boten bekommt, bestellt und zahlt solches bei dem Redacteur.

Bei dieser Gelegenheit bittet der Redacteur die kgl. Aemter zum drittenmal und aufs dringendste um Rükgabe derjenigen Contobuchs-Extracte, worauf noch keine Zahlung erfolgen kann, mit dem Zahlungs-Unthunlichkeits-Vermerk, wobei die Worte: „Geldmangel, rükständige Kostenfestsezung" genügen, da der Redacteur durchaus nur mit nachgewiesenen Ausständen liquidiren kann.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer (Preiß des Scheffels)		Niedrigster (Preiß des Scheffels)	
	St	St	St	St	St	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16. May 1818.											
Kern od. Wz.	2	155	157	122	35	25	—	23	28	21	—
Korn . .	—	109	109	92	17	17	—	16	26	15	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	15	—	15	—	15	—
Haber . .	—	39	39	39	—	7	30	6	30	5	—
Dinkelsbühl, den 13 May 1818.											
Kern od. Wz.	—	96	96	86	10	27	30	25	1	22	—
Korn . .	—	28	28	28	—	23	—	18	12	16	54
Gerste . .	—	15	15	15	—	17	·	16	10	14	—
Haber . .	3	16	19	18	1	7	30	6	21	6	—
Erlangen, den 9. May 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	66	66	66	—	24	—	22	29	22	—
Korn . .	—	135	135	135	—	14	—	14	—	14	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	12	12	12	—	8	30	8	29	8	—
Feuchtwangen, den 15. May 1818.											
Waizen .	5	7	12	12	—	25	30	24	30	23	—
Korn . .	2	3	5	5	—	23	—	22	—	21	—
Gerste . .	17	2	19	5	14	19	—	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	2	1	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 15. May 1818.											
Waizen .	—	163	163	163	—	26	—	25	10	24	—
Kern . .	—	53	53	53	—	25	15	21	32	18	·
Korn . .	—	61	61	61	—	19	—	18	22	17	30
Gerste . .	—	74	74	74	—	18	—	17	15	14	—
Haber . .	15	92	107	96	10	9	—	8	17	7	—
Hilpoltstein, den 12. May 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	2	2	2	—	19	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	18	—	17	30	16	—
Gerste . .	—	40	40	40	—	18	30	15	12	11	—
Dinkel .	2	65	67	67	—	8	45	7	40	7	30
Haber . .	1	67	68	68	—	7	—	6	54	4	30
Nördlingen, den 9. May 1818.											
Wz. od. Kern	32	80	112	108	4	25	17	23	46	22	16
Korn . .	9	9	18	15	3	24	—	22	—	21	—
Gerste . .	26	330	356	180	176	17	18	16	27	13	6
Haber . .	36	65	101	94	7	7	24	6	44	5	42
Nürnberg, den 9. May 1818.											
Kern . .	—	235	235	235	—	16	—	15	3	15	—
Waizen .	—	446	446	443	3	26	—	23	16	20	—
Gerste . .	16	4	20	20	—	15	—	14	3	12	—
Haber . .	52	191	243	239	4	9	30	8	1	6	32
Rothenburg, den 9. May 1818.											
Kern . .	—	—	—	125	—	24	15	22	9	21	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	14	—	21	—	21	—	21	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	63	—	6	15	5	39	5	—
Schwabach, den 15. May 1818.											
Kern . .	25	13	38	23	14	24	30	23	8	22	—
Waizen .	—	4	4	4	—	23	—	23	—	23	—
Korn . .	—	39	39	39	—	17	30	17	1	17	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	17	17	17	—	8	—	8	—	8	—

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. May 1818.

Taxirt:*

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	10
Kühfleisch . . .	" "		—	8
Kalbfleisch . . .	" "		—	10½
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	—
Schweinefleisch . .	" "		—	15
Rohes Unschlitt .	" "		—	21
Gezogene Lichter .	" "		—	27
Gegossene Lichter .	" "		—	30
Saife	" "		—	25
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
" Winterbier	" "		6	15
Weißes Bier . .	" "		5	15

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			2	7½
Mund- "	" Maas			—	8
Weißes "	" "			—	6
Mittel- "	" "			—	5½
Nach- "	" "			—	5
Gries . . .	" "			—	11
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	3	7	2½	—	12
	1	19	3¼	—	6
	—	25	3¼	—	3
Kipfe	—	25	1	—	6
	—	12	2½	—	3
	—	4	1	—	1
Semmel	—	3	2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	7
Linsen	" " . .	—	8
Salz	" " . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	37
Butter . . .	" " . .	—	33
Eier	6 Stück für	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	16
Hechte . . .	" " . .	—	16
Weißfische . .	" " . .	—	7
Krebse . . .	" " . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	2[illegible]

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	—
Eichen " .	" " .	7	6
Weiches " .	" " .	6	24
Harte Stöcke .	" " .	5	15
Weiche " .	" " .	3	48
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	3
Saures " .	" " .	—	47
Roggenstroh .	" Schober .	11	—
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	10	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Biersudwesen und den Biersatz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge des allerhöchsten Rescripts vom 11. l. M. wurde beschlossen, daß die Verordnung vom 8. Febr. v. J., das Biersudwesen und den Biersatz im verflossenen Jahre, bei noch fortdauernden Gründen derselbe auch für gegenwärtiges Jahr in Wirksamkeit bleiben solle. In Folge dieses Beschlusses wird nicht nur die Bewilligung, das tarifmäßige Bier im Großen und Kleinen unter der Taxe abzusetzen und das Nachbier als eine eigene Art von Getränk um einen verhältnißmäßig wohlfeilern Preiß verkaufen zu dürfen, ausdrücklich erneuert, sondern den Königl. Regierungen die Ermächtigung ertheilt, die Erzeugung eines wohlfeilern Schenkbiers auch in den Sommermonaten für jene Orte und Bezirke, wo Bedürfniß und Umstände solches fordern und zulassen, ausnahmsweise und mit gehöriger Vorsicht zu gestatten. Hiebei wurde nachdrucksamst befohlen, daß die verschiedenen Arten des Biers öfters mit aller Aufmerksamkeit untersucht, alle Mißbräuche und Unterschleife ernstgemessenst abgestellt, und Unterbehörden, welche sich eine Vernachläßigung ihrer diesfallsigen Pflichten zu schulden kommen lassen, zur strengsten Verantwortung gezogen werden sollen. Sämmtliche Polizeibehörden haben sich hiernach gemessenst zu achten.

Ansbach, den 17. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Extradition des Stiftungs- und Communalvermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der Zeitpunkt, mit welchem die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunalvermögens an die Gemeinden übergehen soll, nahe gerückt ist, so wird den Kgl. Stiftungs- und Kommunal-Administrationen des Rezatkreises hiermit der wiederholte ernstliche Auftrag ertheilt, ihr Kasse- und Rechnungswesen schleunigst in Ordnung zu bringen, und die Extradition nach den schon bekannten Vorschriften vollständig vorzubereiten. Insbesondere werden die bisherigen allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen aufgefordert, ohnfehlbar binnen 8 Tagen dahier anzuzeigen, wie weit die Herstellung der fraglichen Vorarbeiten und der einzelnen Rechnungsabschlüsse für die Verwaltungsperiode bis $18\frac{16}{17}$ einschlüssig zur Zeit gediehen sey.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Mt. Eysölden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Cantors und Schullehrers Weber zu Mt. Eysölden, in dem Schuldistrikte Thalmessingen, ist die dortige Schullehrerstelle, mit welcher ein Ertrag von 595 fl. 30 kr. verbunden ist, erledigt worden; Bewerber darum haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 15. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist der als Pfarrer in Josephow in Ostgallizien angestellte Candidat Daniel Hubel durch allerhöchstes Rescript als Pfarrer in Balgheim allergnädigst bestätiget worden.

Unterm 5. May d. J. ist der bisherige Vikar zu Trautskirchen, Samuel Christoph Höchstetter, durch allerhöchstes Rescript zum Diakon zu Merkendorf und Pfarrer zu Hirschlach ernannt worden.

Unterm 5. dieses Monats ist dem Pfarrer Wilibald Jörg zu Obererlbach die Pfarrei Mt. Oefingen, im Untergerichte Maihingen, und dem Priester Anton Haunschild, Kooperator in Ellingen, die Pfarrei Obererlbach im Landgerichte Gunzenhausen allergnädigst verliehen worden.

Unterm 5. d. M. ist der bisherige Pfarrvikar zu Mt. Breit, Wilhelm August Heinrich Lehmus, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Segnitz im Landgericht Ochsenfurth ernannt worden.

Unterm 9. d. M. ist der bisherige Oberknabenlehrer Anton Paulus Feller zu Erlangen zum Schullehrer zu Cammerstein ernannt worden.

Unterm 9. d. M. haben Seine Königl. Majestät den Uebertritt des bisherigen Landgerichts-Aktuars zu Schwabach, Gottlieb Meinel, in die Dienste des Herrn Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt allergnädigst genehmigt, und an seine Stelle den geprüften Rechts-Praktikanten Philipp Friedrich Medel aus Merkendorf zum Landgerichts-Aktuar in Schwabach ernannt.

Unterm 9. May d. J. ist der Schuldienstverweser Johann Heinrich Wanderer zu Banzenweiler, Distriktsinspektion Feuchtwang, zum Schullehrer allda ernannt worden.

Unterm 9. May d. J. ist der bisherige Schuldienstverweser Johann Andreas Frühthaler zu Tennenlohe zum Schullehrer zu Brand, Distrikts Lauf, ernannt worden.

Unterm 9. May d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Mitteldachstetten, Friedrich Christoph Lang, zum Schullehrer in Binzwangen, Distrikts Leutershausen, ernannt worden.

Unterm 9. May d. J. ist der Lehrer der 2ten Knabenklasse, Albrecht Paulus Bauriedel zu Erlangen, zum Schullehrer zu Mitteldachstetten, Distrikts Leutershausen, ernannt worden.

Unterm 13. May d. J. ist dem Doctor der Medicin und Chirurgie Baumgärtner zu Eschenbach die Erlaubniß zur freien Praxis in Eschenbach und Umgegend ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Schutzpocken-Impfung betr.)

Die öffentliche Schuzpocken-Impfung für den Stadtgemeinde-Bezirk Ansbach beginnt am Freitag den 22. dies Monats, wird am Freitag den 29. dies Monats fortgesezt und am Freitag den 5. des künftigen Monats Juny geendigt. Die Eltern impfpflichtiger Kinder, oder diejenigen, die ihre Kinder vor dem Eintritt der Pflichtigkeitsjahre impfen zu lassen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen an den gedachten Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und der Impfung durch den Königl. Herrn Medicinalrath Doktor Horlacher gewärtig zu seyn. Wer aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsatz seine schon pflichtigen Kinder oder Pflegbefohlne der gesezlichen Impfung entzieht, und sohin an einem der gedachten 3 Tage nicht erscheint, hat nach den besondern Bestimmungen förmliche Untersuchung, und nach Befinden diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die Geseze hierauf verordnet haben.

Ansbach, den 12. May 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrirte Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraidböden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer

mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Bronnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidböden zu Roth am See, n) 10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt, s) eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wellmershausen, Helmshofen, Marienkappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lehenstücken ꝛc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolitirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommisguths-Antheils.

1) $\frac{2}{3}$ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle ꝛc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. $19\frac{1}{2}$ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donaukreis.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende, den Bauern Johann Mathias Kochischen Eheleuten zu Lehengütingen gehörige, in der dortigen Flur gelegene Grundstücke, als: a) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wörnitzwiesen, die Stegwiese genannt, unterm 10. Sept. v. J. tarirt auf 1500 fl.; b) 1 Tgw. dergl. unterhalb Lehengütingen, tarirt auf 700 fl.; c) 8 Morgen Peunt im Gereuth, wovon 2 Morgen Wieswachs und 6 Morgen Ackerfeld sind; d) $2\frac{2}{3}$ Morgen Wald beim Bildstöcklein, tarirt auf 400 fl.; e) folgende zugetheilte Gemeindegründe: $\frac{1}{2}$ Morgen 21 Ruthen im hintern Lehenberg, $\frac{3}{8}$ Morgen 18 Ruthen zwischen dem hintern und vordern Lehenberg, 1 Morgen 16 Ruthen vom untern Lehenberg, $\frac{1}{8}$ Morgen zwischen dem obern und untern Lehenberg, 7 Ruthen der Hirtenwasen und $\frac{1}{4}$ Morgen 39 Ruthen der obere Lehenberg, zusammen auf 300 fl., auf eigenen Antrag der Eigenthümer Behufs der Schuldenzahlung subhastirt und gerichtlich verkauft werden sollen. Hiezu ist ein Termin und zwar auf den 4. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zu Lehengütingen angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen das Weitere nach Vernehmung der Eigenthümer und Interessenten gewärtigen können. Die von diesen Grundstücken unter dem 10. Sept. v. J. erhobene Currentschätzung, so wie die auf solchen haftenden Lasten und die Verkaufsbedingungen können an jedem Gerichtstage in diesamtlicher Kanzlei oder im Lizitationstermin selbst erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 28. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Zimmergesellen Michael Walz von Baiersdorf zugehörige, für 500 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 180 daselbst, auf den Antrag seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 17. Juny d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Reuthnerschen Gastwirthshaus anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Gläubiger sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 25. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erben der Margaretha Catharina Hussenöder zu Falkendorf sollen deren Güther daselbst, bestehend in 1) einem Guth Nr. 23, 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Glashütten, 3) 1 Morgen Feld, der Krug, 4) $6\frac{1}{2}$ Morgen Holz, 5) 1 Morgen Holz, 6) 2 Morgen, 7) 1 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 17. Juny d. J. früh 9 bis 12 Uhr in loco Falkendorf angesezt, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann jeder Kaufslustige in der Registratur dahier einsehen. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts.

Mt. Erlbach, den 17. April 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Haußmann in Obererlbach, bestehend aus Haus, Scheune, 8 Tagwerk Wiesen, $23\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland und 15 Morgen Waldung, und geschäzt auf 1400 fl., im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß Strichtermin auf den 15. Juny früh 9 bis 12 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach ansteht, weshalb sich dieselben in diesem Termin einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 3. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erbin des verstorbenen Unterthanen Simon Wäger in Enderndorf sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Halbhof mit 21 Morg. Eingehörungen; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk freieigene Wiese in Stockheimer Flur; 3) $\frac{7}{8}$ Tagwerk desgleichen bei Ramsberg, und 4) 2. Morg Waldung, das Pathenloh genannt, öffentlich veräußert werden. Da nun hiezu Tagsfarth auf Montag den 8. Juni früh 9 bis 12 Uhr nach Endersdorf bezielt ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich um die besagte Stunde in der Wägerischen Behausung zu Enderndorf einzufinden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 15. Juni mit dem Verkaufe des Mobiliarvermögens, bestehend aus Vieh, Feld, Hausgeräthschaften und einigen Betten angefangen und am folgenden Tage fortgefahren werden wird, weshalb auch hiezu Kaufslustige in die Wägerische Behausung, jedesmal früh 9 Uhr eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 19. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn wird das den Erben der Jacob und Katharina Kehrischen Eheleuten zu Dürrenmungenau zugehörigen Gut, bestehend in einem Hause, Stallung, angebauten Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, und $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem, vor dem Deputirten ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 31. Juli d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin, in dem Gundelischen Gasthause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Hailsbronn, am 22. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem sich die Wirth und Mezgermeister Johann Maierschen Eheleute zu Wöhrd für

insolvent erklärt haben, so wird auf den Antrag der Gläubiger zum gerichtlichen Verkauf der Maierschen Immobilien zu Wöhrd, mit Nr. 98 bezeichnet, worauf bisher die Wirthschaft betrieben, und wovon die Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe, täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zum Nachlaß der zu Roth verstorbenen Tabakmacherswittwe Anna Winterin gehörige Viertelshaus Nr. 192 in der untern Vorstadt, welches sammt dem dabei befindlichen Gärtchen auf 161 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Termin Montags den 1. Juny d. J. dahier zu stellen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden alle diejenigen, welche entweder Realansprüche an dieses Haus zu haben vermeinen, aufgefordert, solche an dem obigen Termine den 1. Juny d. J. dahier anzumelden und die Beweismittel, worauf sich solche gründen, vorzulegen und anzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird.

Pleinfeld, am 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen im Wege der Exekution des hiesigen Bürgers und Taglöhners Simon Feuersteins besitzende Immobilien, und zwar a) ein in hiesiger Stadt auf dem Pinzenberg gelegenes 2gädiges Wohnhaus, kleinen Hofraith, dann Laurenzer Wald- und Gemeindrecht, tarirt auf 650 fl.; b) ein halber Morgen Feld mit Winterkorn bestellt im Neubruch an der Prünst auf hiesiger Stadtmarkung, taxirt 200 fl. auf nächstkünftigen 5. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladet. Auch werden auf den nämlichen Tag unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses alle diejenigen zur Liquidation und Nachweiß ihrer Realforderungen anhero citirt, welche zur Zeit dem Gericht unbekannt geblieben sind.

Schwabach, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

11. Das Wohnhaus des verstorbenen Scheherr dahier wird nebst ¾ Morgen Gemeindtheil am Schellenberg, ½ Mg. Gemüsgarten am Neutersgraben und ⅜ Mg. Krautfeld ober der Mittelmühl, in der Art auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgebung an den Meistbietenden feil geboten, daß die Gemeindtheile, auf welche bereits 125 fl., 130 fl. und 120 fl. geboten worden sind, alsdann unbedingt zugeschlagen, über das Angebot des auf 500 fl. taxirten Hauses aber die Vereinigung der Kreditoren erwartet werden wird.

Uffenheim, den 8. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf Antrag der Justizrath Grübschen Geschwister zur öffentlichen Versteigerung einer königlich preußischen Berliner Banco-Obligation über 50 Thaler preuß. Courant, d. d. 28. Oct. 1816, Nr. 118591 Termin vor dem Commissario, Assessor Meusel auf den 5. kommenden Monats Juny Vormittags 11 Uhr im stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 18. May 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des Bürgers und Mezgermeisters Johann Christoph Körber dahier zur Hälfte gehörigen beiden Häusern Nr. 151 und Nr. 159 hieselbst, dann eine Scheune, in der obern Vorstadt liegend, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs

der Nachlaßregulirung, verkauft werden sollen. Termin zu vorstehendem Zwecke wird hiermit auf den 26. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Schuhmachermeisters Johann Fraas zu Weisendorf Num. 46 daselbst, eingeschäzt auf 550 fl., auf den 17. Juny Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weisendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus mit Zubehör entrichtet in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 25 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft und aus 235 fl. Steuerkapital die Steuer zum hiesigen Rentamte. Besiz- und zahlungsfähige Käufer können sich im Termin einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weisendorf.

15. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 9. Junius Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim folgende zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer daselbst gehörende Realitäten, als: das vormalige Fürstl. Schwarzenbergische Amthaus mit Nr. 100 auf dem Markte, zweistöckig und ganz von Quatersteinen aufgebaut, dann ½ Mg. Acker an der Steinach, ¾ Mg. Acker und Weinberg hinter dem Tannenberg, ⅞ Mg. Acker mit etwas Weinberg daselbst; ½ Mg. Weinberg am Wetterspiegel, ½ Mg. Acker am Heerweg, ¼ Mg. Weinberg am Waltersteig, öffentlich verkauft werden. Lasten und Abgaben, dann sonstige Qualitäten dieser Immobilien können täglich in der Registratur hiesigen Gerichts eingesehen und die Strichsbedingnisse im Subhastationstermin selbst erfahren werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Strich hiemit öffentlich eingeladen.

Schloß Seehaus, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Fürstlich von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Nach dem heute dahier gemeinschaftlich gemachten Antrage des Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach, und des Webermeisters Hüber zu Niederoberbach, wird das dem Leztern gehörige Haus nebst Zubehör nochmals öffentlich feilgeboten. Der Subhastations-Termin wird Mittwoch den 10. Juny von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier abgehalten werden, und werden Liebhaber dazu mit dem Bemerken geladen, daß Unbekannte sich durch Sitten- und Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, und der Zuschlag nach Vereinigung mit den Interessenten erfolgen wird. Die von der Besitzung geschöpfte Taxe, so wie die Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 13. Mai 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Paul Strobel von Gostenhof sind bereits so viele Schulden angemeldet, daß sie das Aktivvermögen um ein bedeutendes übersteigen. Um nun diese Sache in gesezlicher Ordnung zu beendigen, werden die sämmtlichen allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten peremtorischen Liquidationstermin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte mit allen erforderlichen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln versehen einzufinden und ihre Ansprüche bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben und sodann wegen zu machender Vergleichsvorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines gütlichen Abkommens wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 28. Juni und der dritte auf den 26. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden

Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß des abgelebten Gastwirths Johann Zwanzger zu Uehlfeld aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, am 15 Juny l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu Protokoll zu geben, weil außerdem auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird hiermit zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Johann Zwanzgerschen Nachlaß gehörige Grundstücke: 1) ¼ M. Feld beim Nutz auf Uehlfelder Flur, 2) ¼ M. Feld am Weisacher Weg, 3) ¾ M. Feld am rothen Stadel, 4) 1 M. Feld und ½ Tgw. Wiesen beim rothen Stadel, 5) die Hälfte von 1½ Mg Feld am rothen Berg, 6) ¾ Mg. Feld am rothen Berg, 7) ½ Mg. Feld daselbst, 8) die Hälfte von ¾ Mg Feld im Rothenberg, 9) ½ Mg. Feld am Klingengraben, 10) ¾ Mg. Feld der Abfallacker, 11) 1 Mg. Feld der Lettenacker, 12) ⅜ Mg. Feld ober der Nonnenmühle, 13) ⅜ Mg. Feld und Hopfengarten im Ochsenloh, 14) ¾ Mg. Feld im Ochsenloh, 15) ⅜ Mg. Feld in Nonndorf, 16) ¾ Mg. Feld in der alten Gasse, 17) 1 Mg. Feld die hintere Röthen, 18) 1¼ Mg. Feld die vordere Röthen, 19) 1¼ Mg. Feld das alte Höflein, 20) die Hälfte von 1 Mg. Feld am Hannberg, 21) die Mönchsweiher, wovon nur einer als Weiher besteht, die andere aber zu Feld aptirt sind, 22) vier Weiherlein in der Wiegen, 23) 1 Mg. Feld in der Waagritzen, 24) ¾ Mg. Feld nebst einem daran liegenden kleinen Wiesflecklein am Meilacher Weg, 25) ¼ Mg. Feld und ½ Tgw. Wiese am Mailacher Weg, 26) 1 Mg. Feld das Saileräckerlein, 27) 1⅛ Tgw. Wiesen im Hirschensprung, 28) ¾ Tgw. Wiesen bei den Feldwiesen oder Pinsen am Mailacher Weg, 29) ½ Tgw. Wiesen am Mailacher Weg, 30) die Hälfte von 2 Mg. Schlag- und Nadelholz im Walkenbronnen, 31) 1 Mg. Buschholz am Eggelsbacher Weg, 32) 1 Mg. Busch- jezt Stangenholz im Niederlohe, 33) circa 2 Mg. Feld und Waldung im Nonndorf, 34) ¾ Mg. Holz oben im Nonndorf, 35) die Hälfte von ¾ Mg. Buschholz bei den Kallmesweihern, 36) 1½ Mg. Holz am Walkersdorfer Weg, die Hirschleinseggetten, 37) 4 Mg. Oedschaft, jezt Buschholz, in der Eggelsbach, 38) ½ Mg. Eggeten im Ochsenloh, 39) 2½ Mg. Nadelholz im Ständleinsland auf Arnshöchstädter Markung, Tagfahrt auf den 16. Juny l. J. und den folgenden Tag Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Döhlerischen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen am Tage des Verstriches eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 15. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die Relikten des verstorbenen Müllers Christoph Ehrenbrand von der Leonhardsmühle bei Eckersmühlen haben auf Ediktalcitation der unbekannten Gläuber der Nachlaßmasse angetragen. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche entweder dingliche Ansprüche an die zum Ehrenbrandschen Nachlaß gehörigen Immobilien oder sonstige Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen im Termin Dienstag den 2. Juny d. J. dahier anzumelden und die Beweismittel, worauf sie sich gründen, vorzulegen und anzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten und bekannten Gläubiger annoch übrig bleiben wird. Zugleich werden folgende zum Ehrenbrandschen Nachlaß gehörige Immobilien, als: a) 2 Mg. Wiese und Feld im Ritelgrafen auf 350 fl. gerichtlich gewürdiget; b) 2 Mg. Waldung, das Jungholz genannt, auf 400 fl. taxirt, nach dem Antrag der Erben zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und haben sich Kaufslustige an dem obigen Termine, nem-

lich Dienstags den 2. Jan. d. J. dahier einzufinden und ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nach einer Bescheinigung des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Sept. 1816 ist der Soldat Johann Geisselsöder in dem Preuß. Feldzuge (nach Angabe der Interessenten 1806) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todeserklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geisselsöder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 1. October heurigen Jahrs bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein beiläufig 400 fl. betragendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hailsbronn, am 31. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deufstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

7. Nachbenannte seit 20 und mehrern Jahren verschollene Personen, als: Heinrich Paul von Burghaslach, ein Mezger, im Jahr 1758 gebohren, Johann Georg Wittmann von Seibenbuch, ein Strumpfwirker, Ao. 1756 gebohren, Jacob Ragadi und Sebastian Ragadi von Appenfelden, ersterer Ao. 1769 und lezterer 1782 gebohren, beide ohne Profession, werden nebst ihren etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hiesigem Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren sich darum

gemeldeten präsumtiven Erben gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Burghaslach, den 1. April 1818.

Kgl. Baier. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

8. Der abwesende und des Loosens verlustig erklärte, zur Einreihung bestimmte Conscribirte, Johann Georg Stadelmüller von Scheinfeld, aus der Altersklasse 1796 wird hiermit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeitserklärung bei dem 7. Linien-Infanterie-Regimente zu Neuburg zu stellen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baierl. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 100 Scheffel Haber und 35 Scheffel Dinkel vom Wirnsberger Kasten, und 45 Scheffel Haber von dem hiesigen Stiftskasten in kleinen und großen Partheien an den Meistbietenden Dienstags den 2. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

2. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft auf erhaltenen hohen Auftrag von dem vom Kgl. Rentamt Heidenheim hieher gelieferten Waizen 61 Schfl. 2½ Metzen Donnerstags den 4 Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäfszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft in dessen Geschäftslokale, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Montags den 8. Juny laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr a) vom Ohrnbauer Kasten 34½ Scheffel Waizen und b) vom hiesigen Kasten 5½ Scheffel Waizen und 68 Scheffel Haber in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Scheffel an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft Donnerstags den 4. Juny Vormittags 10 Uhr in dem Mayischen Gastwirthshause zu Herbolzheim 190 Schäffel von dem daselbst aufgespeicherten Aerarial-Habervorrathe, sodann Donnerstags den 18. Juny Vormittags 10 Uhr im Amtssitze eine gleiche Partie von 190 Scheffel dahier liegenden Hafer in kleinen Abtheilungen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein.

5. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird bei dem Königl. Rentamte Schwabach auf Montag den 8. Juny l. J. von dem herrschaftlichen Getraidvorrath eine Quantität Haber von 22 bis 23 Scheffel verkauft. Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr im Rentamtslokale dahier einfinden.

6. Unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Amt 450 Scheffel Haber in einzelnen Parthien an die Meistbietenden, wozu anderweiter Termin auf den 26. dies Monats anberaumt ist.

Dinkelsbühl, am 19. May 1818.

Königliche Stiftungs-Administration.

7. Auf künftigen Freitag als den 29. dieses werden die beiden Hofwiesen auf höchste Ratifikation verpachtet, wo die Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr in dem Orangehaus geschieht.

Ansbach, den 22. May 1818.

Garten-Inspektion.

8. Freitags als den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr werden einige Hundert Stück Kalbfelle zur Ablieferung an unterzeichnete Commission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; es werden daher lieferungslustige Liebhaber zur obengenannten Zeit in das Geschäftszimmer des Regiments-Quartiermeisteramts in der Infanteriekaserne dahier hiezu eingeladen, allwo die nähern Bedingnisse denselben eröffnet werden.

Ansbach, am 22. May 1818.

Von der Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

9. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird das zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Schiegl von Arberg gehörige, in weissem Zeug, Betten, Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräthe bestehende Mobiliare, im Weg der öffentlichen Auktion veräußert, und beginnt der Verkauf Mittwochs den 27. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg. Dies wird den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nichts ohne baare Bezahlung verabfolgt werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an gedachter Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in dem zur Liquidation auf Freitag den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg anberaumten Tagesfahrt zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf die sich nicht meldenden, bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Herrieden, am 16. May 1818.

10. Zum öffentlichen Verkaufe mehrerer Kleidungsstücken, Bettwaaren und Hausgeräthschaften ist Termin auf den 4. Juny 9 Uhr anberaumt worden, wozu die Kaufsliebhaber sich hier einfinden können, und den Zuschlag an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 13. April 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Bürger und Mezgermeister Johann Christoph Körberschen Nachlasse von hier gehörige Mobiliar-Vermögen, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Schreinzeuch, einer Partie Kalbfelle, zwei Pferden, Wagen, Heu und Stroh ꝛc. Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich im Wege der Auktion verkauft werden soll. Termin zu vorbemerktem Zweck wird andurch und zwar zu dem Verkauf der zwei Pferde und der Kalbfelle auf den 2. Juny Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf der übrigen Mobilien aber auf den 16. Juny und die folgenden Tage Vormittags 8 Uhr und Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

12. In Provokationssachen des Matthias Türk zu Beierberg, die Amortisation zweier auf seinem, dem Johann Georg Schlamp allda früherhin zugehörigen Güthlein haftende Consenskapitalien, nemlich 250 fl. für die Frau Stadelmeierin dahier und 400 fl. für den Pfarrer Burkhardt zu Gerolfingen betreffend, werden nach gehörig erlassenen Ediktalien alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch wegen erwähnter Kapitalien an das Matthias Türkische Güthlein zu Beierberg oder an die Person des Besitzers desselben zu machen haben, hiemit auf den Grund der nicht geschehenen Anmeldung ihrer Ansprüche in dem am 7. dieses Monats hiezu angestandenen Termin mit solchen gänzlich ausgeschlossen und erwähnte Kapitalien nach dem Verlangen des Provokantens als längst abgeführt betrachtet.

Wassertrüdingen, am 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

13. In Gemäsheit vorliegender gnädigster Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 23. April dies Jahrs ist der Stadt Weissenburg künftighin die Berechtigung der Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten verwilligt, und nachdem hiezu nachstehende Täge, als: Dienstag der 26 dies, dann der zweite auf Dienstag den 25. August, so wieder dritte auf Dienstag den 24. Nov. d. J. und endlich der vierte auf lezten Dienstag im Monate Febr. k. J. und so auch auf die künftigen Jahre die Viehmärkte mit jedesmaligem Eintritt des lezten Dienstags der vorbenannten Monate festgesezt wurde; so wird dieses durch gegenwärtige Ausschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weissenburg, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

14. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Christoph Bruder zu Hornau in dem mit der ledigen Eva Margaretha

Kuchin von da errichteten Ehevertrage die hiers orts gültige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

15. Statutenmäßig wird am 3. Juny Nachmittags die General-Versammlung zur Wahl der Casino-Directoren für das künftige Jahr statt haben, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 17. May 1818.

Die Casino-Direction.

16. In der Musikalien-Verkauf- und Leihanstalt des Unterzeichneten ist eine große Menge neuer Musikalien angekommen, worunter die vorzüglichsten folgende sind: Cherubini, vollständiger Klavierauszug aus der Oper Lodoiska 12 fl., Mozart gr. Son. 4 m. 4 Hefte 2 fl., Mink 3 Sonat av. Viol. et Vcelle. 4 Hefte 2 fl., 24 neue Walzer desselben in 4 Heften zu 1 fl., nebst seinen neuesten Orgelstücken, Fugen und Präludien für die Orgel von Knecht, Vogler, Bach, Wanhall, Beethofen rc. viele Hefte, von 36 kr. bis 3 fl. Seren. p. Guitarre et Viol. von de Call, Kueffner, Diabelli und andern, die Piece von 1 fl. bis zu 2¾ fl., dann mehrere dergleichen von Cramer, Bezwarzowsky, Kozeluch, Dussek, Henkel, Arnold, Sterkel rc. Ferner L. Böhner 5 Var. p. P. F. zu 36 kr., 6 teutsche Tänze p. P. F. v. verschiedenen Meistern, 6 Hefte zu 36 kr. Sammlung neuer beliebter Lieder zur gesell. Unterhaltung, eingerichtet für Singst. mit leicht. Begleit. des Pianoforte u. Guitarre, 6 Hefte zu 1 fl. 12 kr., musikal. Unterhalt. für Pianoforte u. Gesang von Abeille, Hummel, Schmitt rc. 24 Hefte, 1 fl. 24 kr. Diese Hefte enthalten Ouverturen, Sonaden, Lieder, Märsche, Variationen, Tanzmusik u. das Beste aus den neuesten Opern. Alles umständlicher hier anzuzeigen, würde zu weitschweifig seyn. Der Unterzeichnete versichert vielmehr, daß er keinen Kostenaufwand scheue, um das Institut immer mehr zu erheben, und hofft durch geneigte Unterstützung von Seiten des kunstliebenden Publikums seiner Absicht desto leichter entsprechen zu können. Der zweite Katalog, welcher gegen 500 der neuesten Piecen enthält, wird in 14 Tagen die Presse verlassen, wo alsdann das Nähere daraus zu ersehen ist.

Ansbach, den 24 May 1818.

B. E. Rohmeder.

17. Haus Nr. 69 in der Büttengasse werden Montags den 1. Juny d. J. nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, nämlich Tische, Stühle, eine Quantität beschlagene Maaskrüge, Gläser, messingene Hahnen, überhaupt alle zu einer Wirthschaft nöthigen Effekten, dann Zinn, Kupfer, Messing, Weiszeuch, Betten und dergleichen. Kaufslustige werden am obengedachten Tage anfangend jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr hiezu eingeladen.

18. Unterzeichneter verkauft seine besitzende Bibliothek von circa 8 — 10,000 Bänden, worunter viele gute historisch-theologisch-juristisch-medicinisch-ökonomisch-bellettristische und andere nützliche Schriften befindlich, samt 28 Repositorien, alles zusammen für iden festg setzten äußerst niedrigen und billigen Preiß für 600 fl. — Kaufsliebhaber können diese Bibliothek, über deren vorzüglichste Werke ein 22 Bogen starker geschriebener Catalog alphabetisch gefertiget ist, täglich beaugenscheinigen, und belieben sich selbige directe an den Verkäufer selbst mündlich oder schriftlich zu wenden.

Ansbach, den 21. May 1818.

G. A. Beck, Bücher-Antiquar.

19. Es stehet eine sehr bequem eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause, welches auf dem Markte gelegen und mit Haus Nummer 291 bezeichnet ist, mit daran befindlichem Nebengebäude, 3 heitzbaren Zimmern und 4 Kammern, einem Farbhause, einer Scheune, eine sehr geräumige Hofraith, worinnen ein kleines Schorgärtlein, ein

dergleichen Gärtlein an der Altmühl gelegen und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. groß, dann dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindgrundstücken, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solche zu jeder Zeit und Stunde einsehen.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Braun,
Schwarz- und Schönfärbers-Wittwe.

20. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse ist mit der darauf haftenden Heckenwirthschafts-, Metzel- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

21. Donnerstag den 4. Juny d. J. werden in der Nähe von Neckersdorf und Forsthof eine starke Parthie weiches Scheit- und Stockholz, so wie eine ziemliche Anzahl schöne ausgesuchte Bretter meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Wirthshause zu Forst bestimmt.

22. Daß künftigen Sonntag den 31. Mai nach dem Nachmittags Gottesdienst in dem Schlößchen zu Hennenbach die Grasnutzung für dieses Jahr meistbietend verpachtet wird, wird hierdurch bekannt gemacht, und Pachtlustige eingeladen, sich um vier Uhr Nachmittags im Garten daselbst zahlreich einzufinden.

23. Die auf das dritte Säkularfest der Reformation geprägten mehreren Medaillen sind bei dem Unterzeichneten von den besten Meistern, von vorzüglicher Schönheit, dem feinsten Silber, dann um möglichst billige Preise zu haben. Zugleich macht der Unterzeichnete auch bekannt, daß bei ihm alle Arten von Rock- und Westenknöpfen der neuesten Facon, vergoldet und plattirt, dergl. Uniform-Löwenknöpfe, vergoldet und plattirt, auch von Silber selbst gefertigt, so wie überhaupt verschiedene Modeartikel gleichfalls zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Ansbach, den 1. Mai 1818.

Johann Leonhard Hollenbach an der St. Johanniskirche.

24. Daß ich von den ächten 3blättrigen Kleesamen noch etwas erhalten habe, und solchen nun zu 22 kr. das bayer. Pfd. verkaufen kann, mache ich hiemit bekannt.

J. P. Neubauer, Hs Nr. 8.

25. Ich habe die Ehre, meinen in- und auswärtigen Freunden hiemit bekannt zu machen, daß bei mir eine recht gute trockene Glanzwichse von der vorzüglichsten Güte und um billigen Preis zu haben ist in Haus Nr 287 in der Kronengasse.

Würth, Schuhmacher.

26. In der Gassertschen Buchhandlung ist nun wieder Makulatur-Papier zu haben, das Buch gr. 8. zu 4 kr., kl 8 das Buch zu 3 kr.

27. In Großhabersdorf ist innerhalb 14 Tagen eine Badstube auf einige Jahre zu verpachten. Das Nähere hievon ist dort selbst zu erfahren.

28. Künftigen Samstag den 30. dieses Monats, Abends 6 Uhr werden im Steghöfferschen Wirthshaus am Triesdorfer Weg dahier 2$\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunts und Wiesen, ganz in der Nähe desselben gelegen, zur heurigen Benutzung verpachtet.

29. Hiermit bringe ich öffentlich zur Kenntniß, daß ich bei Viehhändeln jeder Art, Niemand mehr irgend eine Gewährschaft leiste.

Forst, den 1. Mai 1818.

Haßler.

30. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen, und im Haus Nr. 169 beim Büttnermeister Schneberger eingezogen ist. Er bittet um ferner geneigtes Zutrauen, und verspricht billige und promte Bedienung.

J Heinrich Pfiester, Schneidermeister.

31. Einem hohen Adel und hochverehrtesten Publico mache ich hiermit geziemendst bekannt, daß bei mir Unterzeichnetem frische neumodische Ehlenwaaren aller Gattung angekommen sind. Ich verspreche reelle und prompte Bedienung und bitte um geneigtesten Zuspruch.

Löw David, Haus Nr. 105 neben dem Königl. Rentamt dahier.

32. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat, und jezt in der Schloßvorstadt Nr. 587 bei dem Büttnermeister Himler wohnt. Bei ihm sind alle Sorten

Frauenschuh und Stiefeln um möglichst billige Preise zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Mathias Rögner, Schuhmachermeister.

33. Haus Nr. 98 in Gunzenhausen wird ein halbes Haus mit einigen Morgen Aeckern zu kaufen gesucht. Der Verkäufer wolle binnen acht Tagen Nachricht dahin gelangen lassen.

34. Ein brauchbarer Bedienter wird gesucht.

35. Ein mit grünem ledernen Band und mit zwei goldnen Buchstaben auf der Außenseite U. B. gezeichnetes Gebetbuch für Catholiken wurde verloren. Der redliche Finder gefällige solches bei Bäcker Schenk gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

36. Es ist auf der Straße von Dinkelsbühl gegen Königshofen in einem Sacktuche eingepackt mehrere silberne Knöpfe, ein dergleichen Mantelschloß, ein dergleichen Bildzeichen, ein porzellanener Tabakskopf gefunden worden. Der Eigenthümer kann diese Gegenstände bei dem Bauersmann Franz Zinßel bei Lieberstorf erhalten.

37. Sonntag den 31. Mai und sodann alle vierzehn Tage ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschrot.

38. Nächsten Sonntag den 31. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Kurz.

39. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik in Neuses.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 218 auf der Schütt ist für eine ledige Person ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen, auch kann Kost und Aufwartung dazu gegeben werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes Logis täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige vom 14. bis 21. May.

Frau Majorin von Schönfeld u. Fräulein von Bülow von Baireuth, Hr. Kaufm. Mayer von Bremen, Hr. Verwaltungsrath Walter nebst Familie v. Rothenburg, Dem. Wirth v. Nürnberg, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Hofjuwelier Helbing v. Wallerstein, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Advokat Hofmann von Gunzenhausen, Hr. Rechnungs-Commissär Kleemann v. München, Hr. Domainenrath Minet v. Oettingen, Frau v. Tucher nebst Tochter v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Revierförster Griesmeier von Creglingen, Hr. Kaufm. Remecke v. Augsburg, Hr. v. Hartlieb, Student v. Würzburg, Hr. Stobäus, Student v. Dinkelsbühl, Hr. Stud. Wittwer v. Erlangen, Hr. Vikar Uhl v. Münchsteinach, Hr. Pfarrvikar Griesmeier v. Windelsbach, Hr. Kaufm. Mairer v. Oehringen, log. im Löwen. Hr. Goldschmidt Stellwag v. Rothenburg, Hr. Landarzt Kloßmann v. Herzogenaurach, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgmünd, Hr. Tabakfabrikant Engelhard v. Schweinau, Hr. Präceptor Andrä v. Heidenheim, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgsgmünd, Hr. Archidiakonus Zäuner v. Dinkelsbühl, l. im Brandenb. Haus. Hr. Bauinspektor Fick v. Erlangen, l. in der Traube Hr. Kfm. Mainhard v. Fremdingen, Hr. Pfarrer Lösch v. Rasch, Hr. Bauinspektor Wolf v. Neustadt an der Aisch, Hr. Landgerichts-Physikus Eckart v. Mt. Erlbach, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Steinbach v. Erlangen, log. im Engel. Hr. Apotheker Schneider v. Rothenburg, log. im grünen Baum. Hr. Doktor Engelhart v. Weißenburg, log. in der Ente.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 20. und 24. May.

Johann Michael, des B. und Rothgerbermeister Reuchel Sohn wurde jach getauft; Maria

Dorothea, des B. und Schuhmachermeisters Zielfleisch Tochter.

Begraben vom 18. bis 22. Mai.

Johann Conrad Hoffmann, vormaliger Musikant, alt 67 J. st. am Stikfluß; Frau Maria Magaretha Friedrika, des K. B. quiescirten ersten Kammeramtmanns Herrn Martini Ehegattin, alt 44 J. 8 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Albrecht Ludwig Losino, Bedienter bei Sr. Excellenz dem K. B. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Drechsel, alt 43 J. 7 M. 22 T. st. am Nervenfieber; Herr Andreas Christoph Müller, Kanzlist bei dem K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises, alt 43 J. 3 M. 12 T. st. am Schlagfluß; Barbara, des weyl. Zahnarztes Kohler Wittwe, alt 37 J. st. an der Abzehrung.

Nachdem ich mich am 6. d. M. mit Therese Henoch, gebornen Schulmeister, verehlicht habe, so fühle ich mich verpflichtet, dieses Ereigniß meinen verehrlichen Gönnern und Freunden ergebenst zu melden und mich der Fortdauer ihrer Gewogenheit zu empfehlen. Zugleich statte ich meinen wärmsten Dank für die mir zu Theil gewordenen Beweise wohlwollender Freigebigkeit ab.

Heumann Noah Steinhardt, privilegirter Ansbacher und Weissenburger Ordinaribote.

Todesanzeige.

Nach einem 25 Wochen lang erduldeten äusserst schmerzhaften Leiden an einer Verhärtung im Unterleib, die alle ärztliche Hilfe nicht heben konnte, ist heute früh halb 7 Uhr meine Frau, Sophia Christiana, geborne Beckin, in einem Alter von 53 Jahren und 6 Wochen, und nach einer Ehe von 32 Jahren 9 Monaten, zum frohen Wiedererwachen in einer bessern Welt entschlummert. Dadurch bin ich und meine sechs von sechszehn sich noch am Leben befindende Kinder, worunter zwei noch unerzogene sind, in den namenlosesten Kummer und Schmerz versezt worden. Diesen werden diejenigen nur zu gerecht finden, welche die nun Selige gekannt haben, und wissen, daß sie in Freud und Leid die sorgsamste Gattin und Mutter, die fleißigste Hausfrau, sogar noch auf dem schmerzhaften Krankenlager, die eifrigste Christin, und anspruchloseste Wohlthäterin der Armuth war. Indem ich diesen für mich und meine Kinder unersezlichen Verlust allen Gönnern, Freunden und Bekannten, unter Verdankung für die der Dulderin gegebenen vielen — ja vielen Beweise der Gewogenheit, Freundschaft und Liebe, die ihr in ihrer Krankheit oft Linderung und Trost waren, und unter dem heißen Wunsche, daß Gott jedes Haus derselben vor dergleichen Unglück bewahren wolle, bekannt mache, verbitte ich mir jede Beileidsbezeugung, weil sie mir, bejahrtem Mann, und meinen gleich mir trauernden Kindern den Schmerz nur immer erneuern würde.

Ansbach, den 21. May 1818.

Riedel.

Bekanntmachung.

Von Königlichen Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers das der Fuhrmannswittwe Anna Maria Drescher dahier gehörige, in der Hauptstraße gelegene, mit Nr. 704 bezeichnete Vorder- und Hinterhaus sammt Zugehörungen der öffentlichen Versteigerung unterworfen worden ist. Der Bietungstermin ist auf den 11. Juny Vormittags 11 Uhr festgesezt, zu welchem die Kaufsliebhaber vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor von Harsdorf mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Eigenthümerin ertheilt wird. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts zu sehen.

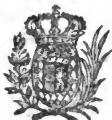
Erlangen, am 22. May 1818.

K. B. Stadtgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 23. May 1818.											
Kern od. Wz.	35	157	192	94	98	22	—	20	10	18	—
Korn . .	—	167	167	150	16	16	—	15	31	15	—
Gerste . .	—	122	122	21	101	13	30	13	29	13	—
Haber . .	14	58	72	66	6	6	40	4	41	4	—
Dinkelsbühl, den 20. May 1818.											
Kern od. Wz.	10	154	164	115	49	23	—	21	15	18	—
Korn . .	—	29	29	29	—	20	—	16	55	16	30
Gerste . .	—	30	30	22	8	13	—	12	13	11	—
Haber . .	1	15	16	15	1	7	—	5	49	4	30
Erlangen, den 16. May 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	10	10	10	—	26	—	26	—	26	—
Korn . .	—	57	57	57	—	14	—	14	—	14	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	45	45	36	9	8	30	7	56	5	—
Feuchtwangen, den 22. May 1818.											
Waizen .	3	4	7	6	2	22	—	21	—	19	30
Korn . .	—	2	2	1	1	20	—	—	—	—	—
Gerste . .	14	—	14	14	—	20	—	—	—	18	—
Haber . .	—	8	8	4	4	7	—	—	—	6	30
Fürth, den 22. May 1818.											
Waizen .	—	189	189	189	—	28	—	25	30	24	—
Kern . .	—	39	39	39	—	26	—	21	18	19	—
Korn . .	—	62	62	62	—	18	—	17	42	15	30
Gerste . .	—	45	45	45	—	16	30	16	22	16	—
Haber . .	10	71	82	77	4	8	30	7	42	6	30
Hilpoltstein, den 19. May 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	4	11	15	15	—	23	30	21	30	19	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	65	65	65	—	17	—	16	—	9	12
Dinkel .	—	65	65	65	—	10	—	9	—	8	15
Haber . .	—	125	125	125	—	7	15	6	30	4	45
Nördlingen, den 16. May 1818.											
Wz. od. Kern	4	261	265	153	112	23	9	21	26	19	49
Korn . .	3	39	42	17	25	23	32	22	—	19	—
Gerste . .	176	148	325	213	112	14	49	13	54	12	51
Haber . .	7	108	115	115	—	7	7	6	24	5	11
Nürnberg, den 16. May 1818.											
Korn . .	—	334	334	329	5	16	15	15	4	14	48
Waizen .	3	419	422	403	19	26	—	24	13	21	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	4	177	181	178	3	9	30	8	24	6	30
Rothenburg, den 16. May 1818.											
Kern . .	28	276	304	244	60	23	30	22	12	20	30
Waizen .	22	31	53	37	16	24	30	23	45	23	—
Korn . .	10	12	22	19	3	22	15	21	36	21	22
Gerste . .	4	37	41	26	15	17	30	17	30	17	30
Dinkel .	—	24	24	24	—	9	—	8	48	8	30
Haber . .	10	46	56	45	11	6	21	5	52	5	30
Schwabach, den 19. May 1818.											
Kern . .	14	23	37	37	—	27	—	25	22	22	30
Waizen .	—	9	9	9	—	23	30	23	6	22	—
Korn . .	—	39	39	39	—	17	30	17	2	17	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	8	8	8	—	8	—	8	—	8	—

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. Juny 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die diesjährige Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramtes an den Studien-Instituten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts d. d. München den 4. M. l. J. ist zur Prüfung der Kandidaten für das höhere Lehramt an einem Studien-Institute, im gegenwärtigen Jahre, der Termin auf den 4. August und die folgenden Tage angeordnet worden. Dabei wird die Verordnung (Regierungsblatt 1809, S. 1133) welcher zufolge zu dieser Prüfung eine schriftliche Anmeldung, und zwar mit Beilegung aller in der erwähnten Verordnung vorgeschriebenen Belege spätestens Vier Wochen vor dem festgesezten Prüfungstermin geschehen soll, ausdrücklich und mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche die schriftliche Anmeldung unterlassen, nicht zur Prüfung angenommen werden sollen.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Gutsherrlichkeit über das Dorf Auhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. d. M. ist der Herr Fürst von Oettingen Spielberg wieder in den Besiz und Genuß der Gutsherrlichkeit über das Dorf Auhausen gesezt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ansbach, den 29. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Diejenigen Conscribirten, welche von der erhaltenen Bewilligung wegen Stellung von Ersatzleuten zur Zeit noch keinen Gebrauch gemacht haben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Konscriptionsbehörden des Kreises werden andurch aufgefordert, diejenigen Konscribirten, welche die Erlaubniß zu Stellung von Ersazleuten erhalten, davon aber zur Zeit noch keinen Gebrauch gemacht haben, binnen 8 Tagen vom heutigen dato an gerechnet, ohne Weiteres an diejenigen Regimenter abliefern zu lassen, welchen sie in den Kontingents-Verzeichnissen zur Einreihung zugetheilt sind. Sollten amtlich verlautbarte Einstands-Verträge aus irgend einem Grunde noch zurück seyn, so hat deren Vorlage mit Anschluß der nach den gesezlichen Bestimmungen erforderlichen Beilagen sogleich zu erfolgen, so wie überhaupt alles, was auch auf diesen Gegenstand des Konscriptionsgeschäftes in Beziehung stehet, vollständig erlediget seyn muß, und jedes einem Amte hierunter zur Last fallende Versehen ernstlich geahndet werden wird. Bei diese Gelegenheit will man übrigens auch noch die Conscriptionsbehörden aufmerksam machen, daß sie den betreffenden Commandos unverzüglich Nachricht mittheilen, wenn Legionisten, welche ihren Bezirken angehören, als Ersazleute für Konscribirte eintreten werden.

Ansbach, den 28. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die schleunige Zurückgabe der Revisions-Notaten-Listen über die A. C. 1794 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin, welcher den Conscriptionsbehörden zur Remission der Revisions-Notaten-Listen eingeräumt wurde, ist nun längst verflossen, und da man annehmen kann, daß nunmehr die nöthigen Abschriften gehörig davon gefertiget worden seyn werden, so erwartet man man die berichtliche Zurückgabe derselben binnen spätestens 8 Tagen von unten gesezten dato an gerechnet, nach deren fruchtlosem Ablauf expresse Boten auf Kosten der säumigen Behörden zur Abholung der erwähnten Listen sofort werden abgesendet werden. Eine gleiche Maasregel wird überhaupt jedesmal eintreten, wenn die angezogenen Behörden, die ihnen gegen Remission zugefertigten Produkte nicht innerhalb der angesezten Frist, entweder allein oder im Anschluß zu den betreffenden Gegenständen berichtlich zurückgegeben werden.

Ansbach, den 31. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Rödlesee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entlassung des Pfarrers Riedel zu Rödelsee im Landgericht Mt. Steft des Untermainkreises ist die evangelische Pfarrei daselbst, deren Ertrag bei einer Seelenzahl von 450 Parochianen auf 350 fl. angegeben ist, erlediget worden.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General Dekanat des Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Sondernohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entlassung des Schullehrers Brombach zu Sondernohe ist die dasige Schullehrerstelle erledigt, deren Ertrag auf 230 fl. berechnet wird; Bewerber darum haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. haben Seine Königliche Majestät die von der Freiherrlich von Crailsheimschen Patronatsherrschaft zu der Pfarrei Rügland, Dekanats Ansbach, für den bisherigen Verweser derselben, Heinrich Friedrich Esper, eingereichte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen der Juden Jacob Joseph und Hirsch Hajum zu Obernbreit ist der öffentliche Verkauf nachbenannter, den Georg Hauptschen Eheleuten zu Willanzheim zugehörigen Güter, als: a) eines Wohnhauses Nr. 117 zu Willanzheim, mit Scheuer, Hofraith, 20 Rth. Krautfeld beim mittlern See und 1½ Morgen jährliches Holzrecht aus dem Gemeindwalde, worauf 3 fl. 7½ kr. Frohngeld, 6¾ kr. Grundzins, 12 kr. für ein Fastnachtshuhn, 15 kr. Holzgeld, ½ kr Grundzins vom Krautfeld, das Handlohn zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen und 18 kr. Steuer in simplo haften; geschätzt zu 400 fl.; b) 1½ Morgen Weinberg im obern Hagen, wovon ⅔ Artfeld ist, giebt 15 kr. Steuer in simplo, geschätzt zu 250 fl., zum Behufe der Rechtshülfevollstreckung verfügt, und Bietungstermin auf den 13. Junii Vormittags 9 Uhr in dem Reiterischen Wirthshause zu Willanzheim bezielt worden, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Bauers Johannes Pflanz von Hirschbach gehörigen Immobilien, als: a) ein Hofguth zu Hirschbach, zu welchem ein Haus mit einer Stube, Küche, Tennenkammer, Stall auf zwölf Stück Vieh, Boden, eine Stube unterm Dach, ein oberer Boden, eine unter eigenem Dach stehende Scheune mit 2 Viertein, eine Hofraith mit einem Pumpbronnen, ½ Morgen Garten, 5 Tagwerk Wiesen, 14½ Morgen Aecker gehören, wovon 3¼ Morgen mit Korn und Waizen, 4 Morgen aber mit Haber besaamt sind, und ohngefähr 3 Morgen mit Holzanflug öd liegen; reicht aus 1620 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Fall- und Besthandlohn, jährlich 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, 18 kr. von der Fahrniß, 4 Dinkelsbühler Viertel Korn, 4 Dinkelsbühler Viertel Haber, 12 kr. dem Schulmeister, ist taxirt auf 1400 fl.; b) ½ Tgw. Peunt in Hirschbacher Markung; reicht aus 175 fl die Steuer, giebt jährlich 38¼ kr. Zins zur Gemeinde, 15 kr. Peuntrecht, 3 kr Küchengefäll, ist taxirt auf 250 fl., sollen am 2. Juli d. J Nachmittags 3 Uhr in der Pflanzischen Wohnung zu Hirschbach an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten, öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Zu dem Hofguth wird auch ein Wagen, ein Pflug, eine Zither und ein Futterstuhl in den Kauf gegeben, auch werden, wenn sich Liebhaber finden, in dem eben bemerkten Termin 16 bis 18 Zentner Heu; 3 Schober Haber und Waizenstroh und etwas Streu zum Aufstrich gebracht.

Dinkelsbühl, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Unterthanen Simon Wäger in Enderndorf sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Halbhof mit 21 Morg. Eingehörungen; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk freieigene Wiese in Stockheimer Flur; 3) $\frac{7}{8}$ Tagwerk desgleichen bei Ramsberg, und 4) 2. Morg Waldung, das Pathenloh genannt, öffentlich veräußert werden. Da nun hiezu Tagsfarth auf Montag den 8. Juni früh 9 bis 12 Uhr nach Endersdorf bezielt ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich um die besagte Stunde in der Wägerischen Behausung zu Enderndorf einzufinden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 15. Juni mit dem Verkaufe des Mobiliarvermögens, bestehend aus Vieh, Feld, Hausgeräthschaften und einigen Betten angefangen und am folgenden Tage fortgefahren werden wird, weshalb auch hiezu Kaufslustige in die Wägerische Behausung, jedesmal früh 9 Uhr eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 19. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Catharina Barbara Maria Flächsel zu Lichtenau in vim executionis der öffentliche Verkauf ihres Gutes zu Lichtenau, wozu gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtchen, 6 Morgen Acker und ein Tagwerk Wiese, und welches unterm 22. Merz d. J. auf 1500 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, verfügt werden. Termin hiezu ist auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zu Lichtenau anberaumt, und werden hiezu sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger der zc Flächsel, um sich über den Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Repartition der Kaufsgelder auf sie keine Rücksicht genommen und das zu verkaufende Immobile von allen hypothekarischen Nexu frei adjudicirt werden wird.

Hailsbronn, den 19. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf selbstigen Antrag des Wirths und Bierbrauers Matthias Meßner zu Hechlingen soll dessen gesammtes Anwesen daselbst im Termin Dienstag den 14. Juli d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demnach werden die Kaufsobjekte mit der beigefügten, am 20. huj. gerichtlich erhobenen Taxe, nemlich 1) das handlöhnige Wirthschaftsguth unter Nr. 128, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten an 2 Stücken 150 fl., $8\frac{1}{8}$ Morgen Aecker 600 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten 125 fl.; $1\frac{7}{8}$ Tgw. Baadwiese 150 fl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese aufm Ebebuch 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ich Schleder 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wahlhüftholz 25 fl., das Gemeindrecht oder dem Recht an den öden Gründen u. dem Gemeindwald, dann der Viehtrift 500 fl.; 2) an walzenden Stücken: ein Feldleben von $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Holz 900 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an 2 Beeten aufm weißen Eipann 25 fl., 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken 150 fl., 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck 60 fl., 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Urlohe 20 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Sand 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im vordern kalten Bronnen 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sandbach 50 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus 40 fl., 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Rudlwiesen 200 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund 25 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker aufm kalten Bronnen 130 fl., $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Ließhorn 290 fl., hierdurch öffentlich ausgebothen, mit der Nachricht, daß am gedachten peremtorischen Bietungstermin die Anbote besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, späterhin aber nicht mehr angenommen werden, und der Zuschlag nach Vernehmung der Betheiligten erfolgen werde. Die auf obigen Grundstücken haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur aus dem amtlichen Hypothekenbuche ersehen werden.

Heidenheim, am 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Heinrich Renker, Unterban zu Röttenbach zugehörige Gut Nr. 33 zu Röt-

tenbach, dessen Eingebörungen: ein Haus, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfsbrunnen, 7½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiese am Haus, ½ Tagw. desgleichen und das Gemeinderecht; die Lasten aber: nebst der Steuer, jährl. 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 8 Nürnberger Metzen Korngilt, der Zehnten von den Aeckern, das Handlohn zum 10ten Gulden sind, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in dem auf den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anstehenden einzigen Bietungstermin in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach einzufinden und ihre Angebote nach geschehener Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu Protokoll zu geben. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Heinrich Renker Forderungen zu haben vermeinen, dieselben bei Strafe des Ausschlusses bis zum Verkaufstermine oder in demselben ohnfehlbar zu liquidiren und die Beweismittel deshalb vorzulegen.

Herzogenaurach, am 8. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Dienstag den 16. künftigen Monats Juny wird zur Befriedigung einer verhypothezirten Schuld das gebundene Gut des Michael Sandner, Halbbauer in Ensfeld, durch öffentliche Versteigerung verkauft. Es bestehet in Haus, Stallung, Stadel, Haus- und Grasgarten, Kraut- und Erdbirnbeeten, Gemeinderecht, nämlich den unvertheilten Gemeindsgründen und Waldungen, aus welchen jedes Gemeindeglied jährlich 18 bis 20 Klafter Holz erhält. An gebundenen Gründen in 13½ Jauchert mit Winterfrüchten angebauten Aeckern, in 8¾ Jauchert mit Sommerfrüchten angesäet, in 9 Jauch. Brachfeld und 7 Tagwerk Wiesen, wovon 2 halbe Tagwerk walzend sind. Nebst den gewöhnlichen Steuern wird an das königliche Rentamt dabier an Zehenten 2 Metzen Haber, 29½ kr. Grundzins und zur kgl. Stiftungsadministration Neuburg 36 kr. Grundzins und 1 fl. Wachsgeld jährlich verreicht, auch halten auf diesem Hofguth zwei Dienstpferde. Die Mutter des Michael Sandner beziehet auch für ihre Lebenstage noch jährlich 8 Metzen Korn, 4 Metzen Gerste, 2 Metzen Erdbirn, 25 Pfund Schweinfleisch, 1 Pfund Schmeer, 8 Pfund Rindschmalz, 100 Stück Eyer, 50 Krautsköpfe, eine Klafter Eichen- eine Klafter Bodenholz, 100 Pauschen, ½ Pfd. Schafwolle, den vierten Theil vom Obst, wöchentlich ½ Maaß Milch, so lange solche gemelkt wird, dann muß ihr ½ Metzen Lein unentgeldlich ausgesäet, Holz und Pauschen vor das Haus geführt, die unentgeldliche Herberge in der hintern untern Stube gestattet, oder 3 fl. jährlich Hauszins verreicht, die obere hintere Kammer frey überlassen und den ledigen Geschwisterten des Gutsbesitzers Sandner in Krankheits- und herrnlosem Stande der unentgeldliche Aufenthalt im Hause gestattet werden. Wer dieses Hofguth zu kaufen gedenkt, hat sich am Eingangs genannten Tage im Wirthshause zu Ensfeld einzufinden und sein Angebot zu Protokoll zu geben, und wer in der Zwischenzeit dasselbe besichtigen will, sich an den Jakob Striebler, Halbbauern in Ensfeld zu wenden.

Monheim, am 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß des Webermeisters Joseph Schüler gehörige, auf 1300 fl. gerichtlich taxirte Gütlein Nr. 20 in Mögeldorf soll auf Antrag der Erbsinteressenten im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juni d. J. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr in dem Hause selbst festgesezt und werden zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 16. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten des zu Zirndorf verstorbenen Schuzjuden Moses Löw soll das zu seinem Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 141 dortselbst, welches für 810 fl. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Termin auf den 4. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt wird, und zahlungs-

fähige Kaufslustige in das Zimmermannsche Wirthshaus in Zirndorf eingeladen werden.

Nürnberg, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das Wohnhaus des verstorbenen Scheherr dahier wird nebst $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindtheil am Schellenberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüsgarten am Neutersgraben und $\frac{3}{8}$ Mg. Krautfeld ober der Mittelmühl, in der Art auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgebung an den Meistbietenden feil geboten, daß die Gemeindtheile, auf welche bereits 125 fl., 130 fl. und 120 fl. geboten worden sind, alsdann unbedingt zugeschlagen, über das Angebot des auf 500 fl. taxirten Hauses aber die Vereinigung der Kreditoren erwartet werden wird.

Uffenheim, den 8. May 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Vormundes der Erben der Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beierberg sollen deren nachgelassene Immobilien und geringfügige Mobilien, erstere bestehend in einem halben Güthlein, nemlich einem halben Haus, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten, halben Gemeindsrecht, einem Krautbeet und anderthalb Erdbirnbeeten, $5\frac{7}{8}$ Morgen vertheilte Gemeindgründe, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schröderschen Wirthshause zu Beierberg angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des Burgers und Metzgermeisters Johann Christoph Körber dahier zur Hälfte gehörigen beiden Häusern Nr. 154 und Nr. 159 dieselbst, dann eine Scheune, in der obern Vorstatt liegend, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Nachlaßregulirung, verkauft werden sollen. Termin zu vorstehendem Zwecke wird hiermit auf den 26. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele beziełt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachstehender zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westernacher gehörigen Staatspapiere: 1) einer alten Ansbachischen Rentey Obligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent; 2) einer dergleichen vom 27. Aug. 1790 über 300 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent; 3) einer Churpfalzbaier. Obligation de dato München den 1. Juli 1796, Lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu $5\frac{1}{2}$ Prozent; 4) einer Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozent; 5) einer dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Prozent; 6) einer Königl. Preuß. Seehandlungs Obligation vom 2. Januar 1811, Nr. 23441, Lit. S. über 200 Thaler im Silber-Courant zu 4 Prozent; 7) einer dergleichen Nr. 23493, Lit. B. über 50 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 8) einer dergleichen Nr. 23496, Lit. K. über 25 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 9) einer Königl. Baier. Staatsschuldentilgungskasse Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Prozent; 10) zweier Königl. Baier. Lotterie-Anlehenslose Nr. 230 C. B. und Nr 857 C. B. jedes zu 10 fl., nach dem Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 23. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Biechele beziełt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 25. May 1818.

14 Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll das dem Webermeister Leonhardt Beck dahier zugehörige, in der Altstadt belegene, mit Nr. 796 bezeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Neu-

bruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus sammt Neubruch, nach der in der Registratur hievon einzusehenden Taxe auf 1301 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden; den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen werden wird.

Erlangen, am 8. Januar 1818.
K. B. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Bürgers und Wagnermeisters Georg Moos von Ornbau wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Diesem gemäß werden alle Gläubiger des Georg Moos, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. Junius d. J. als am ersten Ediktstage in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; als zweiter Ediktstag wird der 16te Julius d. J. angesezt, in welchem jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderung und Ansprüche, so wie gegen die von andern prätentirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präkludirt werden soll; der dritte Ediktstag wird auf den 13. August d. J. bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, wiedrigenfalls die Sache von Amts wegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Moosischen Concursmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine außergerichtliche Zahlung als nicht geschehen erachtet, und bei verschwiegenen Sachen das etwaige Recht daran für verlustig erklärt werde. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen bürgerlichen Wohnhauses Nr. 30 zu Ornbau, wozu blos ⅞ Tgw. wechselnder Gemeindetheil und ein kleines Höflein gehört, einzig und peremtorischer Termin auf den 17 Junius d. J. in dem Kammererschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Consortiums der Gläubiger erfolgen soll, und auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Herrieden, am 1. May 1818.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Saifensieders Johann Michael Pfann dahier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, unter dem heutigen Tag der Concurs erkannt worden ist und die gesezlichen 3 Ediktstäge, der erste ad liquidandum auf den 2. Juny, der zweite ad excipiendum auf den 30. Juny und der dritte ad concludendum auf den 29. July jedesmal Vormittag 9 Uhr auf dem stadtgerichtlichen Lokale vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel festgesezt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstägen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu er-

scheinen, und alles was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den übrigen 2 Ediktstägen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge. Dabei wird allen denjenigen, welche etwa einige noch zur Masse gehörige Sachen in Handen oder Gelder an selbigen zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgegeben, dieselben dem Gerichte sofort anzuzeigen, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 13. April 1818.

3. Bei dem sich ergebenden Mißverhältniß des Aktivvermögens gegen jenen des Passivvermögens des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann mußte die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt werden: es wird daher solches sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 9. Juny l. J., 2) ad excipiendum auf den 7. July, 3) ad concludendum auf den 11. August anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses andurch vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem zweiten ad excipiendum anberaumten Termin zugleich die Immobilien des verstorbenen Anton Hoffmann, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden und mehreren Grundstücken zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 15. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

4. Gegen den Müllermeister David Hoffmann zu Kleinfrankfurt ist wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche deshalb eine Forderung zu machen haben, ad liquidandum et producendum auf den 14. July, ad excipiendum auf den 14. August, ad replicandum und sonach ad concludendum auf den 11. Sept. l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Bair. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

5. Gegen das Vermögen der Wittwe Catharina Barbara Zerrmeyer dahier ist der Concurs eröffnet worden. Die Ediktstage werden hiermit 1) ad producendum et liquidandum auf den 1. Juny dieses Jahrs Vormittags, 2) ad excipiendum auf den 6. July d. J. Vormittags und 3) ad concludendum auf den 4. August d. J. Vormittags bestimmt und die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen. Wer an die Gemeinschuldnerin etwas zu zahlen oder von derselben etwas in Händen hat, muß solches bei Selbsthaftung sofort an das hiesige Gerichtsdepositorium einliefern.

Wilhermsdorf, am 24. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

6. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß des abgelebten Gastwirths Johann Zwanzger zu Uehlfeld aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, am 15. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu Protokoll zu geben, weil außerdem auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird hiermit zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Johann Zwanzgerschen Nachlaß gehörige Grundstücke: 1) ½ M. Feld beim Nutz auf Wehlfelder Flur, 2) ½ M. Feld am Weisacher Weg, 3) ½ M. Feld am rothen Stadel, 4) 1 M. Feld und ½ Tgw. Wiesen beim rothen Stadel, 5) die Hälfte von 1¾ Mg. Feld am rothen Berg, 6) ¾ Mg. Feld am rothen Berg, 7) ½ Mg. Feld daselbst, 8) die Hälfte von ¾ Mg. Feld im Rothenberg, 9) ½ Mg. Feld am Klingengraben, 10) ¾ Mg. Feld der

Abfallacker, 11) 1 Mg. Feld der Lettenacker, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld ober der Nonnenmühle, 13) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld und Hopfengarten im Ochsenloh, 14) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Ochsenloh, 15) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld in Nonndorf, 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in der alten Gasse, 17) 1 Mg. Feld die hintere Röthen, 18) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld die vordere Röthen, 19) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld das alte Höflein, 20) die Hälfte von 1 Mg. Feld am Haunberg, 21) die Mönchsweiher, wovon nur einer als Weiher besteht, die andere aber zu Feld aptirt sind, 22) vier Weiherlein in der Wiegen, 23) 1 Mg. Feld in der Waagritzen, 24) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld nebst einem daran liegenden kleinen Wiesflecklein am Meilacher Weg, 25) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Mailacher Weg, 26) 1 Mg. Feld das Saileräckerlein, 27) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen im Hirschensprung, 28) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen bei den Feldwiesen oder Pinsen am Mailacher Weg, 29) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen am Mailacher Weg, 30) die Hälfte von 2 Mg. Schlag- und Nadelholz im Walkenbrennen, 31) 1 Mg. Buschholz am Eggelsbacher Weg, 32) 1 Mg. Busch- jezt Stangenholz im Niederlohe, 33) circa 2 Mg. Feld und Waldung im Nonndorf, 34) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz oben im Nonndorf, 35) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz bei den Kallmesweihern, 36) $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz am Waikersdorfer Weg, die Hirschleinseggetten, 37) 4 Mg. Oedschaft, jezt Buschholz, in der Eggelsbach, 38) $\frac{1}{2}$ Mg. Eggeten im Ochsenloh, 39) $2\frac{1}{2}$ Mg. Nadelholz im Stäudleinsland auf Arnshöchstädter Markung, Tagfahrt auf den 16. Juny l. J. und den folgenden Tag Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Döblerischen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen am Tage des Verstriches eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 15. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit [illegible] außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Schreiner Johann Jacob Mösner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Kgl. Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Mösner, gebohrne Tanninger aus Königsstein bei Frankfurth, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae dersertionis unterm 21. Merz laufenden Jahrs beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises auf Scheidung geklagt. Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Sühneversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruktion der wider sie eingereichten Klage auf den 27. July h. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden,

widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach, am 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Nachstehende abwesende Konscribirte der Altersklasse 1796 und 1797, als: 1) Wolfgang Heinrich Braun aus Heidenheim, 2) Johann Christian Kränzlein aus Heidenheim, 3) Franz Joseph Lorch aus Treuchtlingen, 4) Georg Friedrich Müller aus Polsingen, 5) Johann Caspar Vetter aus Hohentrüdingen und 6) Johann Christian Wagner aus Heidenheim, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, wurden durchs Loos zur Einreihung bestimmt, und von dem Conscriptionsrath dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt. Gedachte abwesende Conscribirte werden daher hierdurch nochmals öffentlich aufgefordert, sich binnen Monatsfrist um somehr bei erwähntem Regiment zu gestellen, als sie widrigenfalls für widerspenstig erklärt, und im Ergreifungsfall strenge nach Vorschrift § 103 des Conscriptionsgesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Heidenheim im Rezatkreise, am 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lehnröslers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Peruquier auf die Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfernung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Mezgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Mezgerknecht nach Amsterdam gegangen ist, zulezt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senft, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidtgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehehelicher Sohn der Büttnerstochter Eva Seiherlein zu Leutershausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v. Laurenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795, wo die lezte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov. 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Isrälite Bendet Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsasses-

for Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen wird den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1817.

11. Auf den Antrag der Vormundamts-Administration werden die unten genannten Personen, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts bekannt ist, oder deren Leibes-Testaments-Intestaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmasse ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahiesigen vormundschaftlichen Interessenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profession; 2) Joh. Georg und 3) Joh. Christian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Külp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weißgerber; 5) Joh. Gg. Wucherer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fähnlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu seinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

12. Auf den Antrag der Vormunds-Administration werden die unten genannten Personen, welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vormund-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds, Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Bests aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Ziebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingents-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansässig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh. Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neusitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius

Kübler von Rothenburg, 60 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebküchler aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweitz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schöler, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uhl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist; 31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertsch aus Mt. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Obersteten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, erster 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat sich in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, lies sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wächner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profession.

13. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dologio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Da die nachstehenden Konscribirten und von dem Königl. Konscriptionsrathe des Rezatkreises bei dem Königl. 7. Linien-Infanterie-Regimente zu Neuburg eingereihte Jünglinge: 1) Johann Blumentritter von Burgmagerbein, 2) Johann Georg Schaud von Göllingen, aus der Altersklasse 1796, 3) Alois Anton Riegger,

4) Kaspar Sandner von Diemantstein, aus der Altersklasse 1797, noch immer abwesend sind: so wird denselben in Folge dieser öffentlichen Vorladung aufgetragen, sich binnen einem Monat bei Vermeidung der Widerspenstigkeitserklärung bei ihrem Regimente zu stellen.

Wissingen, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

15. Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben werden hiemit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die zu jener Zeit bekannten gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Verzeichniß der abwesenden und wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

1) Georg Nagel von Hohlweiler, 70 Jahre alt, Bauernknecht, ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten; 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 78 Jahre alt, Schuhmacher; 3) Johann Georg Niedermayer von Kornhöfstadt, 76 Jahre alt, Schuhmacher; 4) Georg Schatz von Ruthmannsweiler, Bauernknecht, soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Bellgrad begeben haben.

16. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen, welche seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte melden; widrigenfalls das Vermögen derselben an ihre legitime bekannte nächste Verwandte gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Mt. Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Verzeichniß der abwesenden Kuranden.

1) David Abraham von Mt. Scheinfeld, 32 Jahre alt, Dienstknecht; 2) Mayer Abraham aus Schnodsenbach, 50 Jahre alt; 3) Lämlein Abraham von daher, 46 Jahre; 4) Peter Albert von Scheinfeld, 61 Jahr, Bäckergesell, ist vor 40 Jahren in die K. K. östreichischen Staaten gereist; 5) Georg Konrad Barthelmeß v. Schnodsenbach, 50 Jahr, Dienstknecht, gieng vor 20 Jahren nach Philadelphia; 6) Martin Bauer von Scheinfeld, 44 Jahr, Bauernknecht; 7) Peter Bayer von Schnodsenbach, 53 Jahr, Zimmergesell, ist in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 8) Christoph Deppelbauer von Scheinsfeld, 32 Jahr, Maurergesell, trat vor 15 Jahren in französische Militärdienste; 9) Georg Dornberger von Scheinfeld, 42 Jahr; 10) Michael Hammelbacher von Kronhöfstadt, 58 Jahr, Klosterbruder, soll in Kloster Warasdein in Ungarn gestorben seyn; 11) Michael Hanf von daher, 41 Jahr, Jäger; 12) Johann Herzog von Kronhöfstadt, 43 Jahr, Bauernknecht; 13) Georg Krämer von Scheinfeld, 50 Jahr, Stallknecht, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste, und 14) Sebastian Krämer von da, 43 Jahr, Metzger, in K. preußische Kriegsdienste getreten; 15) Anna Maria Krämer von da, 40 Jahr, Dienstmagd, soll in Ungarn sich aufgehalten haben; 16) Johann Lechner von da, 54 Jahr, Strumpfwirker, soll in Ungarn seyn; 17) Ignatz Lechner von da, 49 Jahr, Büttner; 18) Andreas Lechner von da, 40 Jahr, Bierbrauer, soll in Ungarn seyn; 19) Barbara Leikam von da, Dienstmagd, 44 Jahr, hat sich mit einem K. K. österreichischen Soldaten vor mehreren Jahren entfernt; 20) Pabla Löw von Schnodsenbach, 48 Jahr, Dienstmagd; 21)

Jechaiel Löw, 51 Jahr, und 22) Joseph Löw, 45 Jahr, beide v. Scheinfeld, giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 23) Anton Lobeschmidt von Scheinfeld, 34 Jahr, Zimmergesell; 24) Michael Deder von Kleinfrankfurt, 45 Jahr, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 25) Wolfgang Wellner v. Groppertshofen, 40 Jahr, Kutscher, soll sich in Wien befunden haben; 26) Franz Wiemer von Burgambach, 57 Jahr, Dienstknecht.

17. Nachstehende militärpflichtige Jünglinge von der Altersklasse 1795, 1796 und 1797, als: Johann Benedikt Bosch von Wallerstein, Franz Joseph Drexler von Wallerstein, Stephan Rehm von Wallerstein, Franz Xaver Gnant von Wallerstein, Jakob Ackermann von Löpsingen, Xaver Heinrich von Wallerstein, Franz Joseph Zumacher von Wallerstein, Leonhard Reser von Wallerstein, Michael Heß von Wallerstein und Bartholomä Drexler von Wallerstein, welche sich auf der Wanderschaft unwissend wo befinden und sich weder zur Zeit der Anfertigung der Conscriptionslisten, noch bei der in diesem Monat statt gehabten Rekrutenaushebung gestellt haben, werden nun in Gemäßheit des ergangenen höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, d. d. Ansbach den 13. May d. J. aufgefordert, sich binnen Monatsfrist vom 13. d. M. an bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung dahier zu stellen, um sie denen ihnen angewiesenen Regimentern oder Bataillons zutheilen zu können.

Wallerstein, den 19. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

18. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Metzgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Ein von der Königlichen General-Post-Administration unterm 23. d. M. ausgeflossenes höchstes Rescript hebt den bisher für die nach dem Königreich Hannover und Herzogthum Braunschweig abgehenden Briefe bestandenen Frankatur-Zwang bis zur Gränze, vom kommenden Monat Juni anfangend, auf, und können daher die nach diesen Staaten abgehenden Briefe entweder unfrankirt ablaufen, oder aber nach Belieben der Aufgeber, wie bisher, bis auf die Königl. Baierische Gränze frankirt werden; welches man dem korrespondirenden Publikum hiemit zu Wissenschaft gebracht wissen will.

Nürnberg, am 25. May 1818.

Königliches Ober-Postamt.

von Axthelm.

2. Das K. Rentamt Ansbach verkauft Montags den 8. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer a) 5 Centner 46 Pfund altes Eisen vom Chaussee-Bauwerkzeug, und b) einen alten eichenen Bronnentrog, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit höchster Autorisation Montag den 15 Juny d. J. Vormittag 15 Schfl. Waizen, 9 Schfl. Dinkel

und 66 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 28. May 1818.

Königl. Rentamt.

4. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraidfrüchten auf dem amtlichen Getraidspeicher zu Lauf 62 Scheffel Dinkel und 12 Scheffel Haber in kleinen Parthien an den Meistbietenden, wozu man Termin auf künftigen Dienstag den 16. Juny Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, sich zur benannten Zeit in dem Rentamtsbüreau einzufinden.

Hersbruck, den 29. May 1818.

Königl. Rentamt.

5. Von dem Königl. Rentamte Iphofen werden Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr im Mayischen Gastwirthshause zu Herbolzheim, neben den schon bekannten 190 Schfl. Haber, auch 200 Schfl. Dinkel, dann Donnerstags den 18. Junius Vormittags 10 Uhr im Amtssitze dahier, außer den bereits ausgeschriebenen 190 Schfl. Haser, noch 100 Schfl. Korn und 8 Schfl. Waizen von dem Iphofer Magazin, ferner 115 Schfl. Dinkel, so zu Willanzheim aufgespeichert sind, in kleinen Partieen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert, welches man hiermit den Strichlustigen zur Kenntniß bringt.

5. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Montag den 15. Juny 236 Scheffel Haber auf dem Magazin zu Külsheim liegend, und 50 Scheffel dergl. von dem Magazin in Ipsheim, am Freitag den 26. Juny 100 Scheffel Haber von dem Magazin zu Rüdisbronn in kleinen Parthien öffentlich und meistbietend, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, verkauft. Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an den bemerkten Tägen Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Mt. Ipsheim, den 29. May 1818.

K. B. Rentamt.

6. Montag den 8. Juny Vormittags Punkt 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer vorbehältlich höchstherrschaftlicher Ratifikation öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien 100 Schfl. Korn, 172 Schfl. Dinkel und 70 Schfl. Haber, sämtliche Früchte von sehr guter, das Korn von der besten Beschaffenheit, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

7. Durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen werden Montags den 8. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer die sämtlichen disponiblen Vorräthe von den separat administrirt wordenen Revenüen des Orts Aufhausen, von beiläufig 15 Scheffeln Waizen, 43 Scheffeln Korn, 36 Scheffeln Dinkel und 84 Scheffeln Haber, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, in Abtheilungen zu ein bis 3 Scheffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

8. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft ferners von seinen disponiblen Getraidbeständen vorbehältlich höchster Genehmigung Montags den 8. Juny 156 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber, wozu sich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Geschäftslokale einfinden wollen.

9. Da die bei der jüngsten Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung in kleinen Parthien zu 1, 2 und 3 Scheffel zum öffentlichen Verkauf gebrachte 24 Schfl. Waizen, 7 Schfl. Korn, 70 Schfl. Roggen und 59 Schfl. Dinkel wegen zu niedriger Angebote die Genehmigung höchster Stelle nicht erhalten haben; so werden solche hiemit wiederholt, und zwar für diesesmal in zum Theil größern Parthien zu 10 bis 20 Scheffel, jedoch gleichfalls unter Genehmigungs-Vorbehalt losgeschlagen, und Tagsfahrt hiezu Montag den 15. künftigen Monats anberaumt. Lusttragende sind eingeladen, Behufs dessen an dem präfigirten Termin im rentamtlichen Geschäftslokale Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die dahier aufgespeicherten Getraidvorräthe in Augenschein zu nehmen, und dann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 28. May 1818.

K. B. Rentamt.

10. Die Königl. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts in Nürnberg verkauft ihre in Gunzenhausen aufgespeicherten Getraidvorräthe von beiläufig 32 Schfl. Gersten und 30 Schfl. $3\frac{1}{2}$ Mez Haber am 6. Juny d. Js. Vormittags im Gasthof zum goldenen Adler zu Gunzenhausen unter den gewöhnlichen Bedingungen und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

11. Die Guthsverwaltung Neuendettelsau verkauft künftigen Montag den 8. Juny Vormittags 11 Uhr 15 Scheffel Korn und 20 Scheffel Haber auf gutheherrschaftliche Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu ein.

12. Nachdem Montags den 8. Juny im Hohenecker Wald, vormaliges Revier Ipsheim, ein beträchtliches Quantum an buchenen Felgen, Scheit Prügelholz, desgleichen weiches Scheit- und Oberholz, dann buchenes und weiches Stöckholz und harte Wellen, so wie auch einiges Klein-Nutzholz meistbietend verkauft werden soll; so werden Holzbedürftige eingeladen, sich besagten Tages Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Rimbach einzufinden, von woaus man sich auf die Schläge verfügen wird.

Neustadt an der Aisch, den 28. May 1818.

Königl. Forstamt.

13. Montags den 8. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der hiesig herrschaftl. Schweizerei 2 einjährige Kalben, 2 abgesezte Ochsenkälber, 2 dergleichen Kuhkälber und ein Saugochsenkalb meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 1. Juny 1818.

Königl. Oekonomie-Direction.

14. Den 4. künftigen Monats Juny wird die Lazarethkost, Wasch und Flickerey auf ein halbes Jahr an den Wenigstnehmenden überlassen. Wer Lust hat, diese Abgabe ꝛc. zu übernehmen, der wird hiemit eingeladen, am besagten Tage um 10 Uhr im Geschäftszimmer der K. Kasern-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 29. May 1818.

K. Oekonomie-Commission des 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

15. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc. erkennt das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis in Appellationssache des Appellations-Gerichtsadvokaten Hoffmann, als bestellten Kurators für Eigenthums- und Realprätendenten auf 1856 Realitäten im Königl. Landgerichte Erlangen, wider die dermaligen Besitzer der ebengenannten Realitäten, eine vom Königl. Landgerichte Erlangen gefällte Präklusoriam betreffend, den verhandelten und andurch für geschlossen angenommenen Akten gemäß, hiermit zu Recht: daß Appellant gegen den Ablauf des Appellations-Fatalis b. m., wie hiemit geschiehet, in integrum zu restituiren, sonach die Formalien der Appellation für beobachtet anzunehmen, auch zur Sache selbst, die von dem Königl. Landgerichte Erlangen am 5. Febr. 1817 erlassene und öffentlich bekannt gemachte Präklusoria, gegen bekannte und unbekannte Eigenthums- und andere Realprätendenten auf die im Aufgebot vom 1. Oct. 1816 bezeichnete Gerichtsbarkeits-Objekte als zu Recht nicht beständig, aufzuheben seye, und es hierunter bei den gesezlichen Bestimmungen der Hypothekenordnung vom 20. Dec. 1783, besonders was den einschlagenden Titel 4. § 1 bis 43 derselben betrifft, desgleichen bei dem Hypothekenpatent vom 19. May 1800, § 5 u. 7 und dem Dubitando vom 1. Oct. 1805 lediglich das alleinig gesezliche Verbleiben habe. Mit Außeransezung der Kosten dieser Berufungs-Instanz, doch mit Verurtheilung des Landgerichts Erlangen in die baaren Auslagen, die deshalb erwachsen sind, oder noch erwachsen mögen. Von Rechts wegen. welches am 13. Februar d. J. publizirt worden, und die Rechtskraft beschritten hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 23. May 1818.

K. B. Landgericht.

16. Alle diejenigen, welche in dem auf den 11. Sept. 1815 beziehlt gewesenen Termine ihre Realansprüche auf das Gut des Friedrich Demas zu Eckersmühlen nicht angemeldet haben, werden, wie hiemit geschieht, auf den Grund des in der

Edictalcitation vom 5. August 1815 ausgesprochenen Rechtsnachtheils präkludirt.

Pleinfeld, den 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Bürger und Mezgermeister Johann Christoph Körberschen Nachlasse von hier gehörige Mobiliar-Vermögen, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Schreinzeuch, einer Partie Kalbfelle, zwei Pferden, Wagen, Heu und Stroh ꝛc. Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich im Wege der Auktion verkauft werden soll. Termin zu vorbemerktem Zweck wird andurch und zwar zu dem Verkauf der zwei Pferde und der Kalbfelle auf den 2. Juny Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf der übrigen Mobilien aber auf den 16. Juny und die folgenden Tage Vormittags 8 Uhr und Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

18. In Gemäßheit vorliegender gnädigster Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 23. April dies Jahrs ist der Stadt Weissenburg künftighin die Berechtigung der Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten verwilligt, und nachdem hiezu nachstehende Täge, als: Dienstag der 26. dies, dann der zweite auf Dienstag den 25. August, so wie der dritte auf Dienstag den 24. Nov. d. J. und endlich der vierte auf lezten Dienstag im Monate Febr. k. J. und so auch auf die künftigen Jahre die Viehmärkte mit jedesmaligem Eintritt des lezten Dienstags der vorbenannten Monate festgesezt wurde; so wird dieses durch gegenwärtige Ausschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weissenburg, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

19. Daß der Gastwirth Samuel Neumeister zu Ipsheim und dessen Verlobte, die minderjährige Anna Margaretha Deier daselbst, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem am 19. Merz d. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag ausgeschlossen haben, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Windsheim, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

20. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Unterthan Johann Kreitmeier, von Willanzheim gebürtig, durch Erkenntniß de publicato den 23. Januar d. J. für einen Verschwender erklärt, und dem zufolge unter Curatel gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben bei Strafe der Nullität durchaus in kein Geschäft einzulassen und demselben bei Verlust der Forderung nichts zu creditiren.

Mt. Bibart, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

21. Am 5. d. Mts., das ist Freitag dieser Woche, verlasse ich meine bisherige Wohnung in des Herrn Hofglasers Adler, sonst Kaufmann Eberhardtischen Hause Nr. 96 auf dem untern Markte, beziehe mein eigenes, den Bothenmeister Herbstischen Relikten abgekauftes Haus Nr. 174 auf dem Obstmarkte, und setze dort mein Geschäft als Conditor und meine Handlung mit Spezereiwaaren und Tabak fort. An diese Anzeige reihet sich nun billig der herzliche Dank gegen meine bisherige liebe und theure Nachbarschaft für manchen schönen Beweis nachbarlichen Wohlwollens und Vertrauens, und die innige Bitte: daß auch meine neue verehrliche Nachbarschaft mich eben so wohlwollend unter sich aufnehmen wolle, dann der laute Wunsch, daß jene so wie diese, und das ganze hochgeschätzte Publikum, das mich bisher in meinen verschiedenen Erwerbszweigen mit seinem Vertrauen beehrte, fortfahren wolle, mich zu unterstützen und mir so schwere Bürde — die ich weder unbedacht, noch aus Uebermuth, sondern von dem Gesetze der Nothwendigkeit gezwungen,

auf mich nahm — die schwere Bürde nämlich: Besitzer eines eigenen Hauses zu seyn, großmüthig erleichtern wolle und werde!

Ansbach, den 3. Juni 1818.

Carl Vogel.

22. Von den für Rechnung der unterzeichneten Gesellschaft von hiesigen Armen gesponnenen Leinengarn liegen einige Centner von verschiedener Qualität bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt und werden daselbst in größern und kleinern Parthien zu bestimmten Preisen verkauft. Bei demselben sind sechs Stück Kannefas die Elle zu 19 u. 20 kr., jedoch nur Stückweise zu verkaufen.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- u. Gewerbfleiß in Ansbach.

23. Daß ich meine bisherige Wohnung in der Herrieder Vorstadt verlassen, und meine neue in der Schloßvorstadt in Nr. 520 bezogen habe, mache ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, zugleich empfehle ich mich in allen vorkommenden Bildhauer- Vergoldungs- und Lakirarbeiten, verspreche die schleunigste Bedienung und billigsten Preise.

Franz Fries, Bildhauer u. Vergolder.

24. G. A. Birngruber verpachtet am 14. Juny Nachmittags im Wirthshause des Herrn Ströbel zu Eib von $9\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen das heurige Heu und Grummet an den Meistbietenden und ladet Pachtlustige hiezu ein.

25. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse ist mit der darauf haftenden Heckenwirthschafts- Metzel- und Brandweinbrennerei- Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

26. Ein gut ausgespieltes Fortepiano in 4ekkigem Format wird zu kaufen gesucht, wo? sagt das Comtoir.

27. Verschiedene Aecker und Wiesen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben. Das Nähere sagt das Comtoir.

28. Ein Morgen Acker unterhalb des Bocksbergs, die Spitzleite genannt, wird aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufslustige nähere Auskunft über dieses Grundstück im Haus Nr. 843 in der Tormitz jeden Tags erhalten.

29. Bei Unterzogenem sind ganz ächte frische Italienische Salami und ganz feine ächte Virginische Zigarri um äußerst billigen Preiß angekommen, bittet um geneigten Zuspruch in Haus Nr. 330 in der Neustadt.

Martin Eibig.

30. Bei Wirth Krauß Haus Nr. 825 am neuen Wege ist noch Sauerkraut zu haben.

31. Zu Neuses im schwarzen Adler ist die große und mit 2 Böden versehene Scheune zu verpachten und kann sogleich benuzt werden.

32. Bei Unterschriebenem sind 50 lederne Feuereymer und eine neue leichte viersitzige Halbchaise zu verkaufen.

J. Fr. Hollenbach, wohnhaft am neuen Weg Nr. 827.

33. 1000 fl. und 800 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

34. Künftigen Sonntag den 7. Juni ist Tanzmusik im Gasthof zur Sonne und sofort alle 14 Tage, wozu höflichst invitirt Schnürlein.

35. Zur nächsten Münchner Lottoziehung kann ich nur bis Dienstag Nachmittag 4 Uhr Einlage annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

36. Vergangenen Donnerstag wurde ein kleiner silberner Eßlöffel verlohren. Der redliche Finder beliebe solchen gegen eine Erkenntlichkeit bei Uhlmann Nr. 13 abzugeben.

37. Johann Georg Emmert von Neuses bei Ansbach verlohr zwischen Rothenburg und Colmberg eine Wagenwinde, und bittet den redlichen Finder um deren Zurückgabe gegen Erkenntlichkeit.

38. Gestern gieng auf dem Wege nach dem Baade ein brauner Ridikül mit Schlüssel und ein gestreiftes Schnupftuch verloren; der redliche Finder beliebe es im Comptoir gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 218 auf der Schütt ist ein Quartier täglich zu vermiethen, an eine ledige Person oder stille Haushaltung; mit oder ohne Meubles; mit oder ohne Kost und Aufwartung.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind Quartiere täglich oder bis Laurentii zu beziehen.

Haus Nr. 572 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche.

Nr. 664 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 946 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen, auch ist allda eine Badewanne um billigen Preiß zu verkaufen.

Fremden-Anzeige vom 21. bis 27. May.

Hr. Kaufm. Hofmann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Wever v. Ebrach, Hr. Kfm. Wibel u. Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Werner v. Eichstedt, Hr. Kaufm. Vogtherr v. Mt. Breit, Hr. Dr. Glaur v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Tauber v. Mt. Breit, Hr Kaufm. Hauffe v. Schönhaide, Se. Excellenz Herr v. Wöllwarth, k. Würtemb. General-Lieutenant, v. Eßlingen, Dem. Müller u. Hr. Partikulier Bach v. Würzburg, Hr. Lieutenant Leidinger v. Ingolstadt, Hr. Quartiermeister Jahn v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Kaplan v. Bamberg, Freifrau v. Guttenberg v. Weißendorf, Hr. Auditeur Ries v. Nürnberg, Hr. Negotiant Remont v. Paris; Hr. Secretär Karg u. Hr. Kaufmann Stein v. Frankfurth, Hr. Graf v. Pappenheim, Flügeladjudant nebst Frau Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Graf von Tattenbach mit Gefolge v. München, Hr. Secretär Karg u. Hr. Kfm. Stein v. Erfurt, Hr. Stadtschreiber Müller und Hr. Bauinspectionsrath v. Reisch v. Wemding, Hr. Burkhard, Badenscher Hofrevisor u. Fräulein v. Brandt v. Karlsruhe, Hr. Lieutenant Mörders v. Alzey, Hr. Thiock, Kammerfourier Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, v. Würzburg, Frau Gesandtin von der Borche u. Fräulein v. Raßfeld v. Gunzenhausen, log. in der Krone. Hr. von Scheurl, Rentkammer-Director v. Schwarzenbruck, Hr. Oberlieutenant v. Wagenknecht und Hr. Studienrektor Kaißer von Uffenheim, Hr. Kaufm. Creutznacht v. Gera, Hr. Kreisbaurath Panzer mit Familie v. München, Hr. Assessor Pürckhauer v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Ebenauer v. Fröhstockheim, Hr. Rektor Stellwag v. Mainbernheim, Hr. Lechnert, Mad. Sauter u. Mad. Oreilly, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer nebst Frau v. Rögland, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kaufm. Drittler, Hr. Kaufm. Strampfer und Hr. Munizipalrath Betzel v. Windsheim, Hr. Cantor Höfer v. Erlangen, Hr. Pfarrer Suhl mit Familie v. Zürch, Hr. Postsekretär Hönninger u. Hr. Musikus Knott v. Regensburg, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Zizmund u. Hr. Konditor Felbinger v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Lehrer Bauriedel von Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Meyer v. Alt-Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Meyer v. Bietenbach, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 31. Mai.

Maria Apollonia, des B. und Fuhrmann Wiesinger Tochter.

Begraben vom 25. bis 30. Mai.

Frau Sophia Christianne, des Kgl. Baier. ersten Stadtgerichts-Assessors Herrn Riedel Ehegattin, alt 53 J. 1 Monat 15 T. st. an Verhärtung des Unterleibes; Elisabetha, des weyl. Metzgers, Bierbrauermeister und Gastgeber

zur goldenen Krone in Lehrberg Krämer Wittwe, alt 73 J. 16 T. st. am Naturnachlaß; Johann Christian Carl Lindner, B., Mahler und Lakierer, alt 49 J. 10 M. 21 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Johann Andreas Herdlein, B. und Metzgermeister, alt 27 J. 6 M. 6 T. st. an der Brustentzündung; Georg Gruber, Taglöhner, alt 66 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 31. May.

Anna Elisabetha, des B. und Bäckermeisters, Schmetzer jun. Tochter; Johann Georg, des Schutzverwandten u. Taglöhners Andrr Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Kilian Lch, Kutscher u. Bedienter, mit Elisabetha Catharina Sybilla Weinmann aus Crailsheim.

Getauft.

Friedrich, des Friseurs Liebl. Sohn.

Begraben.

Justina Friederica Eleonora Huberta, des Kgl. Oberstlieutenants Herrn Dichtel Tochter, alt 1 J. 6 M. st. an Gehirn-Wassersucht.

Unsere gestern vollzogene Trauung machen wir allen unsern Verwandten und Freunden bekannt und empfehlen uns zu fernem Wohlwollen und Freundschaft devotest.

Illesheim, den 20. May 1818.

Der Pfarrer Esenbeck zu Illesheim u. dessen Gattin, geborne Alt aus Uffenheim.

Todesanzeigen.

Verwichenen Sonntag den 23. dieses entschlief sanft zu einem bessern Erwachen, unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die gewesene Kronenwirthin zu Lehrberg, Anna Elisabetha Stadlerin, in einem Alter von 73 Jahren an den Folgen eines gänzlichen Naturnachlasses und darauf erfolgten Schlagfluß. Wer die Redliche kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Indem wir uns alle Beileidsbezeigung verbitten, empfehlen wir uns unsern Anverwandten und Bekannten zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Die Hinterbliebenen:

Maria Magdalena Binderin, Buttenwirthin dahier.

Michael Krämer, Kronenwirth und Bierbrauer, dann

Georg Stephan Krämer, Adlerwirth und Mezgermeister zu Lehrberg.

Sonnabends den 23. d. M. Abends um 7 Uhr endete unser geliebte Gatte und Vater, der gewesene Bürger, Mahler und Lakierer, Christian Carl Lindner, im noch nicht völlig zurückgelegten 50sten Lebensjahre, nach einer dreiwöchentlichen Krankheit an der Luftröhrenschwindsucht, ach, leider zu früh für uns, sein frommes und stilles Leben. Seine Handlungsweise auf der rauhen und dunkeln Pilgerbahn bürgt mir dafür, daß sein Andenken von Allen, die ihn kannten, unverwelklich und im Segen blüht. Nur diese Thränen, die ich im namenlosen Schmerze und mit dankbarer Erinnerung an ihn mit meinen 2 unversorgten Kindern an seinem Grabe weine, sind es, die er uns je erpreßte. Schenken sie mir daher, hochverehrte Gönner und Freunde, nicht nur ihr stilles Beileid, sondern uns verlassenen Hinterbliebenen auch für die Folge, ihr gütiges Wohlwollen und Zutrauen. Ihnen aber verehrteste Gönnern und Freunde, die seine Hülle zu Grab begleiteten, so wie denen, die selbst noch vor solchem durch die ihm dort noch erwiesene Ehre, die Gefühle der Freundschaft so rührend ausspra-

chen, sage ich hiemit meinen gerührtesten und herzlichsten Dank.

Regina Lindner, Wittwe mit ihren 2 Töchtern.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, bereits durch das Königl. Gesetzblatt publicirte allerhöchste Verordnung wegen Erhebung der Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für $18\frac{17}{18}$, nämlich:

Maximilian Joseph ꝛc.

Um Unsere Kriegskosten-Peräquationskasse in den Stand zu setzen, nicht nur die theilweise Berichtigung der ältern Kriegsforderungen fortzusetzen, sondern auch die auf derselben haftenden Kapitalsschulden und Zinse zu bestreiten, finden wir Uns auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen nach Vernehmung Unseres Staatsrathes bewogen, hiemit zu verordnen, daß die Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für das laufende Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ in den ältern Kreisen Unseres Reiches wieder in demselben Maaße und nach demselben Fuße wie in dem verflossenen Jahre erhoben werden sollen. Unsere Finanzbehörden haben hiernach das Weitere zu verfügen, und die eingehenden Gelder an Unsere Central-Peräquationskasse einsenden zu lassen.

München, den 23. May 1818.

Max. Joseph.

Graf v. Thürheim. Frh. v. Lerchenfeld.

An die K. Regierung des Rezatkreises.

Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für $18\frac{17}{18}$ betr.

Auf Kgl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretair
von Geiger.

wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung für die Königl. Rentämter des Rezatkreises hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Weber, Director.

(Die Erhebung der directen Staats-Auflagen für das Finanzjahr 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bereits in dem Königl. Gesetzblatt ausgeschriebene allerhöchste Verordnung wegen Erhebung der directen Staats-Auflagen für das Finanzjahr $18\frac{17}{18}$, lautend:

Maximilian Joseph ꝛc.

Wir haben bereits durch Unsere Verordnung vom 19. Jenner d. J. Unsere Regierungen der ältern 7 Kreise ermächtigt, einstweilen diejenigen Ziele der directen Steuern, welche im ersten Semester dieses Verwaltungsjahres bis zum Schlusse Merz nämlich, verfallen seyn werden, erheben zu lassen, und beschließen nunmehr nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes, daß für das 2te Semester dasselbe

beobachtet, und überhaupt für das laufende Finanzjahr dieselben directen Auflagen in denselben Zielen, und in demselben Maase, wie im vorigen Jahre, ausgeschrieben und erhoben werden sollen. Unsere Regierung des Rezatkreises hat diesen Unsern allerhöchsten Beschluß zu vollziehen, und das Geeignete unverweilt zu verfügen.

München, den 23. May 1818.

Max. Joseph.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß für die Steuerpflichtigen und genauen Darnachachtung für sämtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises bekannt gemacht.

Ansbach, den 29 May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Vorlage der monatl. Stiftungskassen-Extrakte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämtlichen Land-Herrschafts- und Mediatgerichte des Rezatkreises sind bereits durch das Ausschreiben vom 6 Merz d. J. angewiesen worden, am Schlusse eines jeden Monats einen summarischen Konspekt aller Einnahmen und Ausgaben der ihrer Respicirung anvertrauten Stiftungen hieher einzureichen. Obgleich nun diese monatlichen Uebersichten bisher eingekommen sind; so wurde jedoch die dabei gegebene Vorschrift, daß hierin die einzelnen Stiftungen des katholischen und protestantischen Kultus der Erziehung, und der Wohlthätigkeit, so weit nämlich das Vermögen derselben noch einer gesönderten Verrechnung unterliegt, nach den genannten Stiftungszwecken und Religionstheilen getrennt vorzulegen, und die etwa sich ergebenden Mehrausgaben einer Stiftung durch momentane Vorschußleistungen aus den Einkünften einer andern Stiftung vorläufig gedekt werden sollen, von vielen Behörden außer Acht gelassen. Um die nöthige Gleichförmigkeit bei diesen Kasse-Konspekten zu erzielen, und die Redaktion derselben zu erleichtern, werden hiermit sämmtliche einschlägige Behörden angewiesen, solche künftig, und mit Ende dieses Monats anfangend, in der Art anzufertigen, daß zuerst die katholischen Kultusstiftungen in alphabetischer Ordnung, dann jene des protestantischen Kultus, hiernach die Unterrichts- und endlich die Wohlthätigkeitsstiftungen, ebenfalls nach dem Alphabet, aufgeführt, die Beträge der Einnahmen und Ausgaben nach den verschiedenen Stiftungszwecken einzeln summirt und am Schlusse durch Rekapitulation in einer Totalsumme zusammengestellt erscheinen. Man gewärtigt, die betreffenden Verwaltungsbehörden werden die hier gegebenen Vorschriften künftig genau einhalten, und dadurch die Veranlassung zur Rücksendung und Umarbeitung beseitigen.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 20. May d. J. ist der im Jahr 1812 geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Oberlieutenant im 3ten Linien-Infanterie-Regiment, Johann Nepomuk Lindig, durch allerhöchstes Rescript zum 2ten Assessor bei dem Königl. Landgericht Gunzenhausen ernannt worden.

Unterm 20. May d. J. ist der bisherige 2te Assessor des K. Landgerichts Gunzenhausen, Jo-

seph Georg Heinrich Forster aus Schwabach, durch allerhöchstes Rescript zum ersten Assessor bei dem K. Landgericht Monheim ernannt worden.

Unterm 20. May d. J. sind die beiden Assessoren des K. Landgerichts Monheim, Joseph von Forster und Joseph von Dietrich durch allerhöchstes Rescript in temporaire Quiescenz versezt worden.

Unterm 20. May d. J. ist der bisherige Rechtspraktikant und ehemalige Regierungs-Referendair Hermann Christoph von der Pfordten durch allerhöchstes Rescript zum 2ten Assessor bei dem K. Landgericht Monheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll das zum Nachlaß der verstorbenen Doctorswittwe Henrietta Friederica Sparr dahier gehörige, in der Pfarrgasse unter Nr. 473 liegende 2gädige Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, einer Speiskammer, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlege Hofraith, Bronnen, 2 Gärtchen, einem Stall und einer Scheune, dann dem Gemeindrecht, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 9. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähig Kaufsliebhaber im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Vereinigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Hauses ist 1400 fl. rhn. und kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 6. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf das Wohn- und Brauhaus des hier verstorbenen Bierbrauers Veit Riedel nebst Zubehör ein Angebot von 7585 fl. gelegt worden ist. Auf Antrag der Interessenten wird hiermit ein weiterer Licitationstermin auf den 20. d. M. Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele, bezielt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen.

Ansbach, den 1. Juny 1818.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Schuhmachermeisters Johann Fraas zu Weisendorf Nr. 46 daselbst, eingeschäzt auf 550 fl., auf den 17. Juni Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weisendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus mit Zubehör entrichtet in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 25 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft und aus 235 fl. Steuerkapital die Steuer zum hiesigen Rentamte. Besiz- und zahlungsfähige Käufer können sich im Termin einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weisendorf.

Berichtigungen.

Intell. Blatt Nr. Nr. XXI, Seite 775, Nr. 16 lies Rink für Mink.

In der Todesanzeige Blatt XXI, Seite 781, Zeile 1, lies 28 Wochen statt 25, Zeile 4, lies ¾ auf 7 Uhr statt halb 7 Uhr.

Bei den Begrabenen in voriger Woche soll es bei dem Bedienten Losino statt 43 Jahre 39 Jahre 2 Monate heißen.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1818.

Tarirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	10
Kühfleisch . . .	" "		—	8
Kalbfleisch . . .	" "		—	10
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	—
Schweinefleisch . .	" "		—	15
Rohes Unschlitt .	" "		—	20
Gezogene Lichter .	" "		—	26
Gegossene Lichter .	" "		—	29
Saife	" "		—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
" Winterbier	" "		6	15
Weißes Bier . .	" "		4	45

Gegenstände.	Maas od Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			2	2[illegible]
Mund " "	" Maas			—	7¼
Weißes "	" "			—	6
Mittel " "	" "			—	5½
Nach " "	" "			—	5
Gries . . .	" "			—	11
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	3	11	2	—	12
	1	21	3	—	6
	—	26	3½	—	3
Kipfe	—	26	2½	—	6
	—	13	1¼	—	3
	—	4	1¾	—	1
Semmel	—	3	3	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	5
Linsen . . .	" " . .	—	8
Salz	" " . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	31
Butter . . .	" " . .	—	25
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	16
Hechte . . .	" " . .	—	16
Weißfische . .	" " . .	—	7
Krebse . . .	" " . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	—
Eichen " .	" " .	7	15
Weiches " .	" " .	6	15
Harte Stöcke .	" " .	5	15
Weiche " .	" " .	4	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	57
Saures " .	" " .	—	47
Roggenstroh .	" Schober .	10	30
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	8	15

Königliches Polizei-Commissariat.

(Mit einer Beilage.)

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. Juny 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Herstellung eines Klassifikations-Entwurfs über die Cant. Kasse v. J. 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seiten der Königl. allerhöchsten Ministerialstellen wird die Herstellung des Klassifikations-Entwurfs über die sämmtlichen Cantonementskosten in dem ehemaligen Fürstenthum Ansbach vom Jahre 1806 gefordert. Es liegen aber die Materialien dazu von allen Unterbehörden, welche damals zu dem gedachten Fürstenthum gehört haben, nicht vor. Namentlich fehlen die Rechnungen der meisten Landgemeinden, welche zu Bestreitung der bezeichneten Kosten Kapitalien aufzunehmen gedrungen waren. Unter Hinweisung auf die Entschließung vom 16. Nov. 1812, die Cantonements-Kosten vom Jahr 1806 betr., so wie auf das Ausschreiben vom 1. Merz 1815, die allgemeine Peräquation der Kriegskosten betreffend, werden daher sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises aufgefordert, die bezeichneten Rechnungen in den Registraturen der ehemaligen Kreisdirectorien und Kammerämter, oder auch bei den Akten der damals aufgestellt gewesenen Militärdistrikts-Kommissäre ꝛc. hervorzusuchen, und innerhalb vier Wochen zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 29. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, v. Lutz.

(Die Erledigung einer Präbende bei der von Weitershausenschen Familien Fräuleinstiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verheiratung einer Stiftsfräulein ist bei dem Minister von Weitershausen-

schen Familienstifte eine Präbende erledigt worden, wozu nur die nach der Stiftungsurkunde berechtigten adelichen Fräuleins aus den Geschlechtern von Weitershausen und von Lynker wieder gelangen können. Es werden daher diese aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich gehörig zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, und bei unterzeichneter K. Stelle zu übergeben.

Bayreuth, den 7. May 1818.

Kgl. Baier. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freih. von Welden.

Frh. v. Massenbach, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Neuendettelsau, Friedrich Jacob Ludwig Boeswillibald, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Bürglein, Dekanats Windsbach, ernannt worden.

Unterm 13. May l. J. ist dem dermal bei der Pfarrei zu Arberg als Kaplan functionirenden Pr. Franz Augustin Weinzierl, Exkonventualen des ehemaligen Klosters Neldorf, die katholische Kuratie in dem Zuchthause zu Lichtenau durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauers Johannes Pflanz von Hirschbach gehörigen Immobilien, als: a) ein Hofguth zu Hirschbach, zu welchem ein Haus mit einer Stube, Küche, Tennenkammer, Stall auf zwölf Stück Vieh, Boden, eine Stube unterm Dach, ein oberer Boden, eine unter eigenem Dach stehende Scheune mit 2 Vierteln, eine Hofraith mit einem Pumpbronnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 5 Tagwerk Wiesen, $14\frac{3}{4}$ Morgen Aecker gehören, wovon $3\frac{1}{4}$ Morgen mit Korn und Waizen, 4 Morgen aber mit Haber besaamt sind, und ohngefähr 3 Morgen mit Holzanflug öd liegen; reicht aus [illegible] fl. die [illegible] den 10ten Gulden Fall- und Besitzhand[illegible] jährlich 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, 18 kr. von der Fahrniß, 4 Dinkelsbühler Viertel Korn, [illegible] kelsbühler Viertel Haber, 12 kr. dem [illegible] ster, ist taxirt auf 1400 fl.; b) [illegible] in Hirschbacher Markung; reicht [illegible] Steuer, giebt jährlich $38\frac{1}{4}$ k.. [illegible] de, 15 kr. Pennrecht, 3 kr. [illegible] taxirt auf 250 fl., sollen am 2. [illegible] mittags 3 Uhr in der Pflanzischen [illegible] Hirschbach an den Meistbietenden, vor[illegible] der Genehmigung des Angebots von den [illegible] senten, öffentlich verkauft werden, und [illegible] hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslie[illegible] eingeladen. Zu dem Hofguth wird auch ein [illegible] gen, ein Pflug, eine Zither und ein Futters[illegible] in den Kauf gegeben, auch werden, wenn [illegible] Liebhaber finden, in dem eben bemerkten Term[illegible] 16 bis 18 Zentner Heu, $\frac{3}{4}$ Schober Haber- un[illegible] Waizenstroh und etwas Streu zum Aufstrich gebracht.

Dinkelsbühl, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es soll die vor dem Wörnitzthor hiesiger Stadt liegende Fagottwirthschaft des verstorbenen Wirths Hacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 9. Juli d. J. Nachmittags 4 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesetzt. Die Fagottwirthschaft besteht aus 2 Gebäuden, welche durch einen bedekten Gang miteinander verbunden sind. Das Vordergebäude, welches auf hölzernen Säulen ruht, enthält zu ebener Erde ein heizbares Stübchen nebst daran stehenden bedekten Kegelplatz, im obern Stock eine Stube, eine kleine Kammer an derselben, eine Küche hinter derselben ein Speisekämmerlein, unterm Dach 2 Böden. — Das Hintergebäude hat oben ein Billardzimmer, ein kleines heizbares Stübchen, eine Küche, einen Dach- und einen Kehlboden, unten einen Keller, ein Kämmerlein zu Aufbewahrung der Krüge und dergleichen, einen Stall auf 8 — 10 Pferde. Den Gebäuden gehört ein

Höflein, worin ein Pumpbronnen, 2 kleine Gartenstücke und ein kleiner Garten, 12 — 14 Ruthen groß. An Lasten haftet auf der Fagotwirthschaft blos die Grundsteuer. Geschäzt wurde sie unterm 23. May v. J. auf 2500 fl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem oben angemelten Strichtermine anmit eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¼ Tagwerk Wiesen und dem Gemeind- und Waidrecht, gewürdiget auf 3400 fl., am Mondtag, den 13. Juli d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kaufslustige einfinden, und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Zur Subhastation einer zur Franz Baumgärtnerschen Verlassenschaftsmasse von Sickersdorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, gehörigen Wiese, ½ Tagwerk betragend, und entlegen in Hallmannslach, Neunstetter Markungen, geschäzt auf 350 fl., ist auf Samstag den 13. kommenden Monats Juny in der hierortigen Landgerichtskanzlei Termin anberaumt, wovon hiemit alle Kaufsluistige mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt werden, daß der Kaufschilling gleich baar nach der Adjudikation bezahlt werden müsse, und auswärtige Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Herrieden, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem sich die Wirth und Mezgermeister Johann Maierschen Eheleute zu Wöhrd für insolvent erklärt haben, so wird auf den Antrag der Gläubiger zum gerichtlichen Verkauf der Maierschen Immobilien zu Wöhrd, mit Nr. 98 bezeichnet, worauf bisher die Wirthschaft betrieben, und wovon die Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe, täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale anberaumt, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erbsinteressenten des zu Zirndorf verstorbenen Schuzjuden Moses Löw soll das zu seinem Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 141 dortselbst, welches für 810 fl. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Termin auf den 4. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt wird, und zahlungsfähige Kaufslustige in das Zimmermannsche Wirthshaus in Zirndorf eingeladen werden.

Nürnberg, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Wohnhaus des verstorbenen Scheberr dahier wird nebst ¾ Morgen Gemeindtheil am Schellenberg, ½ Mg. Gemüsgarten am Neuterssgraben und ⅜ Mg. Krautfeld ober der Mittelmühl, in der Art auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgebung an den Meistbietenden feil geboten, daß die Gemeindtheile, auf welche bereits 125 fl., 130 fl. und 120 fl. geboten worden sind, alsdann unbedingt zugeschlagen, über das Angebot des auf 500 fl. taxirten Hauses aber die Vereinigung der Kreditoren erwartet werden wird.

Uffenheim, den 8. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftssache des verstorbenen Wittwer Zacharias Bauer in Gollhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Gollhofen an den Meistbietenden veräußert werden: $\frac{1}{16}$ Hub Nr. 194, $\frac{1}{16}$ Hub Nr. 95, ⅛ Höflein, ⅔ an ⅛ Morgen Peunt, ⅝ Mg. 11⅓ Ruth. Acker am Steinach, ⅜ Mg. 8½ Ruth. Garten, ⅝ Mg. 11½ R. Wiesen, ⅛ Mg. 8¼ Ruth. Baumacker, ½ Mg.

4 Rth. Acker bei der Herrwühl, 1⅜ Mg. 8 Rth. an der obern Straße, 3 Schuh Holz. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin anmit zur bestimmten Zeit vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachstehender zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westernacher gehörigen Staatspapiere: 1) einer alten Ansbachschen Rentey-Obligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu 3½ Prozent; 2) einer dergleichen vom 27. Aug. 1790 über 300 fl. zu 3½ Prozent; 3) einer Churpfalzbaier. Obligation de dato München den 1. Juli 1796, Lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu 5½ Prozent; 4) einer Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozent; 5) einer dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Prozent; 6) einer Königl. Preuß. Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811, Nr. 23441, Lit. S. über 200 Thaler im Silber-Courant zu 4 Prozent; 7) einer dergleichen Nr. 23493, Lit. B. über 50 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 8) einer dergleichen Nr. 23496, Lit. K. über 25 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 9) einer Königl. Baier. Staatsschuldentilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Prozent; 10) zweier Königl. Baier. Lotterie-Anlehenslose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B. jedes zu 10 fl., nach dem Antrag der Erbeinteressenten anderweiter Termin auf den 23. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Witchele bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, und mit Zustimmung der Erbeinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 25. May 1818.

10. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Büttnermeisters Schneeberger dahier gehörige Haus Nr. 169 am obern Markte liegend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf den 30. Juny Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt, und werden hiezu Zahlungs- und Erwerbsfähige unter dem Bemerken eingeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 1. Juny 1818.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Schuhmachermeisters Johann Fraas zu Weisendorf Nr. 46 daselbst, eingeschätzt auf 550 fl., auf den 17. Juni Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weisendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus mit Zubehör entrichtet in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 25 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft und aus 235 fl. Steuerkapital die Steuer zum hiesigen Rentamte. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich im Termin einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weisendorf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen Jakob und Martin Färber zu Fünfstetten ist der Universalconcurs erkannt und von dem Gantirer auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet worden. In Gefolge dessen werden die gesezlichen Ediktstäge auf Samstag den 20. Juni ad liquidandum, Montag den 6. July ad excipiendum, Samstag den 1. August ad replicandum und Freitag den 28. August ad duplicandum hiemit festgesezt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den bemerkten Gemeinschuldnern zu machen gedenken, haben dieselbe an den bestimmten Ediktstägen gehörig ein-

zudingen, und ihre Vorzugsrechte nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Zugleich werden am ersten Ediktstage die Gantrealitäten, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrecht, mehreren Gemeindetheilen, dann circa 10 Morgen Aeckern und Wiesen, öffentlich zum Verkaufe feilgeboten, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sofort die gerichtliche Adjudikation, nach vorerst eingeholter kreditorschaftlicher Zustimmung, zu gewärtigen haben.

Menheim, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Müllermeister David Hoffmann zu Kleinfrankfurt ist wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche deshalb eine Forderung zu machen haben, ad liquidandum et producendum auf den 14. July, ad excipiendum auf den 14. August, ad replicandum und sonach ad concludendum auf den 11. Sept. l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

3. Auf dem Mühlguth Nr. 58 und 59 zu Groshaberstorf ist eine Forderung von 280 fl. Kapital, auf den Jagdsekretär Fenk zu Ansbach verlautend, ohne Bestimmung des Zinsenfußes hypothekarisch eingetragen. Da der jetzige Besitzer Lorenz Lettenmeier die längst geschehene Bezahlung dieser Post behauptet, solche aber nicht legal nachgewiesen, noch die ausgestellte Urkunde ad acta gebracht werden kann; so wird hiermit auf Antrag desselben und in Gemäßheit der K. Pr. Hypotheken-Ordnung 269 und mit Rücksicht auf die allgemeine Preuß. Gerichtsordnung Tit. 51, § 110 u. 115, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde, oder dessen Erbe, Cessionar und wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens am 28. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr seine Ansprüche unter Production der Urkunde um so gewisser zu melden, als außerdem die gedachte Forderung für immer als getilgt angenommen und solche auf den Grund eines zu fällenden Präklusionserkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Auf gedachtem Immobile finden sich ferner eingetragen: 1) 800 fl. auf Hrn. Kandidat Hertel zu Ansbach, 2) 800 fl. auf Hrn. Ober-Archiv-Direktor von Benkendorf zu Ansbach verlautend. Hinsichtlich dieser beiden Posten ist zwar die geschehene Bezahlung gewiß; indessen fehlen die beiden Dokumente darüber, vom 1. November 1774 und vom 5. Februar 1784. Um nun auch diese Posten löschen zu können, werden auf weitern Antrag des Besitzers und in Gemäßheit der allegirten Verordnungen die unbekannten Besitzer dieser Urkunden, oder wer sonst als Erbe, Cessionar oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen, sich binnen drei Monaten und zwar längstens bis zum 28. Sept. d. J. zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Urkunden für nichtig erachtet, und die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Cadolzburg, am 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Kinder und Erben des zu Buchhof bei Schopfloch verstorbenen Bauern Martin Hatz werden alle diejenigen, welche an denselben oder an sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Guthskaufschillinge, dann 2 Morgen Aecker der Lämmergraben, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Gäßleinsacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Lehnenberg, (Antheil 1 Morgen auf 2 Plätzen) und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Neumühl-Erlwiesen, endlich wenigen Mobilien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 16. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch anstehenden Termin vor der daselbst eintreffenden Gerichts-Commis-

sion gehörig zu liquidiren und die Schuldurkunden, dann sonstigen Beweismittel sogleich vorzulegen und respective zu benennen. Die ausbleibenden Creditoren werden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schuldig geblieben sind, oder von ihm in Händen haben, aufgefordert, solches in die Erbmasse einzuliefern. Endlich werden obenbenannte 4 eigene Grundstücke hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und an dem vorbestimmten Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ebenfalls im Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch an die Meistbietenden verkauft werden, wozu an erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit die Einladung ergehet, und eröffnet wird, daß die Schätzung der feilen Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten an jedem Gerichtstage dahier oder in dem Termine selbst erfragt werden können.

Dinkelsbühl, den 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß des abgelebten Gastwirths Johann Zwanzger zu Uehlfeld aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, am 15. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu Protokoll zu geben, weil außerdem auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird hiermit zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Johann Zwanzgerschen Nachlaß gehörige Grundstücke: 1) ½ M. Feld beim Nuß auf Wehlfelder Flur, 2) ½ M. Feld am Weisacher Weg, 3) ½ M. Feld am rothen Stadel, 4) 1 M. Feld und ½ Tgw. Wiesen beim rothen Stadel, 5) die Hälfte von 1¼ Mg. Feld am rothen Berg, 6) ¾ Mg. Feld am rothen Berg, 7) ½ Mg. Feld daselbst, 8) die Hälfte von ¾ Mg. Feld im Rothenberg, 9) ½ Mg. Feld am Klingengraben, 10) ¾ Mg. Feld der Abfallacker, 11) 1 Mg. Feld der Lettenacker, 12) ¾ Mg. Feld ober der Nonnenmühle, 13) ⅜ Mg. Feld und Hopfengarten im Ochsenloh, 14) ¼ Mg. Feld im Ochsenloh, 15) ⅜ Mg. Feld in Nonndorf, 16) ¾ Mg. Feld in der alten Gasse, 17) 1 Mg. Feld die hintere Röthen, 18) 1½ Mg. Feld die vordere Röthen, 19) 1¼ Mg. Feld das alte Höflein, 20) die Hälfte von 1 Mg. Feld am Haunberg, 21) die Mönchsweiher, wovon nur einer als Weiher bestehe, die andere aber zu Feld aptirt sind, 22) vier Weiherlein in der Wiegen, 23) 1 Mg. Feld in der Waagritzen, 24) ¾ Mg. Feld nebst einem daran liegenden kleinen Wiesflecklein am Meilacher Weg, 25) ½ Mg. Feld und ½ Tgw. Wiese am Mallacher Weg, 26) 1 Mg. Feld das Salleräckerlein, 27) 1½ Tgw. Wiesen im Hirschensprung, 28) ¾ Tgw. Wiesen bei den Feldwiesen oder Pinsen am Mallacher Weg, 29) ½ Tgw. Wiesen am Mallacher Weg, 30) die Hälfte von 2 Mg. Schlag- und Nadelholz im Walkenbrennen, 31) 1 Mg. Buschholz am Eggelsbacher Weg, 32) 1 Mg. Busch- jezt Stangenholz im Niederlohe, 33) circa 2 Mg. Feld und Waldung im Nonndorf, 34) ¾ Mg. Holz oben im Nonndorf, 35) die Hälfte von ¾ Mg. Buschholz bei den Kallmesweihern, 36)

1½ Mg. Holz am Walkersdorfer Weg, die Hirschleinseggetten, 37) 4 Mg. Oedschaft, jezt Buschholz, in der Eggelsbach, 38) ½ Mg. Eggeten im Ochsenloh, 39) 2⅛ Mg. Nadelholz im Ständleinsland auf Arnshöchstädter Markung, Tagfahrt auf den 16. Juny l. J. und den folgenden Tag Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Döhlerischen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen am Tage des Verstriches eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 15. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die durch Decret vom 21. April auf den 27. May laufenden Jahres bestimmt gewesene und im Rezatkreis-Intelligenzblatte bekannt gemachte Commission zur Liquidation der Forderungen an den Kaufschillingen, welche aus den am Weinberge bei Ansbach liegenden Realitäten des Johann Samuel Hertrich am Weinberg, jezt zu Ansbach, gelöst wurden, wird hiemit nach dem Sinne des Decrets vom 21. April auf Mittwoch den 24. Juny laufenden Jahres früh 9 Uhr verlegt, weil sie wegen unvorhergesehener Hindernisse am 27. May nicht vor sich gehen konnte. Die Interessenten werden nun nach dem Inhalte des Dekrets vom 21. April auf den 24. Juny laufenden Jahrs zur Liquidation geladen.

Ansbach, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem hiesigen Pfandschaftsprotokoll vom 14. August 1807, § 312 über 40 fl., welche der Schneider Franz Joseph Fischer von Hoppingen auf ¼ Mg. Acker im Weglanger p. 352 in Fristen auf Jacobi 1808, 1809, 1810 u. 1811 an Simon Levi und Consf. zu Deggingen schuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 17. Dec. 1770, nach welchem der Bauer Christoph Faul zu Hamesfurth aus der Melchior Egerischen Vormundschaft zu Merzingen 275 fl. aufnahm, und Georg Michael Faulen Wittib zu Bühl und Hans Michael Faul daselbst 1 Tgw. in der Herbstwiesen, so zweimädig, pag. 228 und 1 Mg. Acker im Bagenfeld am Bühlemer Steig p. 1105 verpfändeten; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 18. Merz 1795, nach welchem die Juden Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg ¼ Mg. Acker im Bagenfeld pag. 1136 an den ledigen Georg Michael Faul zu Bühl um 117 fl. 30 kr. verkauften, wovon 50 fl. als Capital vom 29. Dec. 1794 zu verzinsen 67 fl. 30 kr. in Fristen auf Weihnachten 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 je mit 13 fl. 30 kr. zu bezahlen waren; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 11. December 1805, wornach Johannes Schäble von Balgheim auf dem erkauften ⅜ Mg. Acker auf dem grasigen Weg p. 1400 ein Capital von 100 fl. an die verwittibte Schreinermeisterin Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 5) Auszug aus dem Oberamt Harburgschen Pfandschaftsprotokoll vom 3. Febr. 1781 über 100 fl. Capital von dem Bäcker Kaspar Bonn von Deggingen für Frau Hofrath Stadelmeier von Harburg unter Verpfändung ½ Mg. Acker im Grund pag. 182; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 25. Nov. 1789, wornach der Weber Johann Georg Ott von Appezhofen auf ½ Mg. Acker in der Au p. 897, 30 fl. Capital in die Johannis Eberleinische Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen auf Martini 1790, 1791, 1792 und 1793 an Israel Guggenheimer, Moses Nathan und Consf. von Harburg und Hainsfurth schuldete; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Capital, welches der Weber Johann Kaspar Schäble in Balgheim von dem Schmied Johann Georg Bergholt daselbst auf dessen Söldenhaus pag. 1431 aufgenommen, sind verloren gegangen; die etwaigen Besitzer derselben werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 23. Nov. dieses Jahrs dem unterzeichneten Mediatgericht vorzulegen und

ihre daran habende Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 21. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

9. In Gemäßheit des von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminal-Gericht unterm 13. l. Mts geschöpften Erkenntnisses, wird hiemet der flüchtige Dienstknecht des hieamtlichen Fallmeisters Michael Hermann zu Mischelbach, Namens Johann Mörle, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor hiesiges Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

11. Nachbenannte theils länger, theils kürzer abwesende Militär-Conscribirte des diesseitigen Gerichtsbezirks aus den Altersklassen 1796 und 1797, als: 1) Johann Georg Engelhardt, Schmiedgeselle von Lentersheim, 2) Johann Thomas Brunner von Lettenfeld, 3) Georg Michael Henninger von Dennenlohe, 4) Johann Georg Maurer, Dienstknecht von Geilsheim und 5) Georg Adam Herrmann, Bauernknecht von Schwaningen, welche durch die Folgenreihe der in ihrer Abwesenheit von Stellvertretern gezogenen Loosnummern zur Einreihung bei dem Kgl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg bestimmt sind, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich schleunigst und längstens binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung bei genannt ihrem Regimente zu stellen, und dadurch ihren Conscriptionspflichten Genüge zu leisten.

Wassertrüdingen, am 2. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte seit 20 und mehrern Jahren verschollene Personen, als: Heinrich Paul von Burghaslach, ein Mezger, im Jahr 1758 gebohren, Johann Georg Wittmann von Seidenbuch, ein Strumpfwirker, Ao. 1756 gebohren, Jacob Ragadi und Sebastian Ragadi von Appenfelden, ersterer Ao. 1769 und lezterer 1782 gebohren, beide ohne Profession, werden nebst ihren etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hiesigem Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren sich darum gemeldeten präsumtiven Erben gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Burghaslach, den 1. April 1818.

Kgl. Baier. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 11. Juny werden auf dem Forstrevier [illegible] innerhalb des Parks und im Rose[illegible]thie hart und weiches Scheitholz, A[illegible] Wellenholz öffentlich verkauft. Die Zu[illegible]unft findet Vormittags 8 Uhr in Triesdorf statt. Den 12. Juny werden derglei[illegible] Brennholzsortimente auf diesen Forstrevier in den Forstorten außerhalb des Parks verkauft, wozu die Zusammenkunft auf der Hohenfichte Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Den 13. Juny werden die Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Rauenzell, Forstorte Steinbach, öffentlich verkauft, wo die Zusammenkunft auf dem Karpelwege dortselbst Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Den 15. Juny werden die Brennholzvorräthe im Forstrevier Höbeberg, in den Forstorten Eichelberg und Steinlach öffentlich verkauft, wozu früh 8 Uhr in Dautenwinden die Zusammenkunft seyn soll. Den 16. Juny werden im Forstrevier Ansbach, in den Forstorten Rottenberg und Schönfeld eine starke Pathie hart und weiches Scheit-, Ab- und Stockhölzer gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Dornberg. Den 17. Juny wird der Verkauf in dem Forstorte Bokeberg fortgesezt und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr bei der sogenannten Landwehr in gedachtem Forstorte. Den 18 Juny werden die vorhandenen Brennholzvorräthe in den Forstorten Trüttinger und Oberfeuchtlach öffentlich verkauft, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Bernhardswinden. Den 19 Juny wird in den Forstorten mittlere und untere Feuchtlach dieser Verkauf fortgesezt, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr auf dem Triesdorfer Berg beim Wirth Graf statt haben. Den 22. Juny werden die vorhandenen Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Heilsbronn in den Forstorten Volsberg, Sandbühl und Klosterwald öffentlich verkauft, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Wikleskreuth. Den 23. Juny im Weissenbronner Wald und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Heilsbronn in der Post anberaumt. Der 24. Juny ist zum öffentlichen Verkauf der vorhangnen Brennholz-Vorräthe in dem Forstrevier Windsbach in dem Forstorte gesammte Hölzer und Brunnerwald, die Zusammenkunft auf der Jacobsruhe bestimmt. Den 25. Juny wird dieser Verkauf in dem Forstort Prünst fortgesezt, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in Windsbach anberaumt. Den 26. Juny werden die vorhandnen Brennholz-Vorräthe in dem Forstrevier Bonnhof-Münchzell meistbietend verkauft, und die Zusammenkunft geschiehet Vormittags 8 Uhr zu Münchzell. Den 27. Juny wird der Verkauf im Revier Bonnhof-Ketteldorf fortgesezt, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr auf der Großhaßlacher Allee am Eichelgarten. Der 29. Juny ist zum Verkauf der disponiblen Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Windelsbach, Forstorts Waidlachen, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Jochsberg bestimmt. Den 30. Juny geschiehet ein gleicher Holzverkauf im Forstrevier Colmberg in den Forstorten Seeholz, Horn, Zobelholz und Wäsach, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Bauzenweiler, dann in den Forstorten Fichtholz und Weberischholz den 1. July, Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Kolmberg, und im Forstort Eichelberg den 2. July und die Zusammenkunft wieder Vormittags 8 Uhr zu Kolmberg. Der 3. July ist zum vorräthigen Brennholzverkauf im Forstrevier Oberdachstetten, Forstorts Hochholz, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in besagtem Hochholze anberaumt.

Ansbach, den 1. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 145 Scheffel Haber von den hiesigen Kästen und 100 Scheffel dergleichen, dann den Ueberrest des Dinkels vom Birnsberger Speicher Samstags den 13. Juny Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet diesfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag den 12. d. M. Vormittags um 10 Uhr dahier von dem hiesigen Amtskasten 12 Schäffel Haber und 50 Schäffel Dinkel, dann von dem Engelthaler Amtskasten 12 Schfl. Haber und 6 Schfl. Kern und ladet Kaufsliebhaber ein.

Altdorf, den 4. Juny 1818.

4. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Montags den 15. d. M. von den diesamtlichen disponiblen Getraidvorräthen 21 Scheffel Kern, die auf dem Leutershäuser Kasten sich befinden, dann 91 Scheffel Dinkel und 75 Scheffel Haber vom hiesigen Getraidspeicher, in kleinen Partieen zu 3 Scheffeln, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich an benanntem Tag Vormittags 8 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Von der Güte der Früchte können sich Kaufslustige vor der Lizitation überzeugen.

Colmberg, am 4. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Dienstag den 16. d. M. Vormittags 8 Uhr in seinem Geschäftslocale vorbehältlich höchster Genehmigung 40 Schäffel Haber in kleinen Parthieen zu 2 bis 3 Schäffel an den Meistbietenden.

Feuchtwang, am 6. Juny 1818.

6. Von den Getraidvorräthen auf dem hiesigen Amtskasten werden Freitag den 12. Juny, so wie am darauf folgenden Freitag den 19. jedesmal 190 Scheffel Haber in kleinen Parthieen zu ein bis drei Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich daher an den ersagten Tagen in dem rentamtlichen Geschäftslokale Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Greding, den 30. May 1818.

K. B. Rentamt.

7. Von den diesseitigen Getraid-Vorräthen werden künftigen Montag den 15. Juny l. J. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem dießamtlichen Geschäftszimmer weiters zum Verkauf gebracht: 100 Schfl. Waizen, 300 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Korn, 160 Schfl. Gerste und 300 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein großer Theil dieser Getraidter auf den auswärtigen Kästen abgefaßt werden muß.

Heidenheim, den 28. May 1[illegible]

K. B. Rentamt[illegible]

8. Es wird hiemit öffentlich [illegible] gemacht, daß der Verkauf von 275 Schfl. Haber auf dem Heidecker Kasten künftigen Dienstag über 8 [illegible] nemlich Dienstag den 16. dies Monats [illegible]tags 9 Uhr dahier in kleinen Quantitäten statt findet, wozu sich die Liebhaber einfinden w[illegible]

Hilpoltstein, am 2. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

9. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt w[illegible] den am Montag den 15. Juny 236 Schef[illegible] Haber auf dem Magazin zu Külsheim liegend, und 50 Scheffel dergleichen von dem Magazin in Ipsheim, am Freitag den 26. Juny 100 Schfl. Haber von dem Magazin zu Rüdisbronn in kleinen Parthien öffentlich und meistbietend, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, verkauft. Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an den bemerkten Tagen Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Mt. Ipsheim, den 29. May 1818.

Königl. Rentamt.

10. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Dienstag den 16. Juny Vormittags 9 Uhr 76 Schfl. Kern und 626 Schfl. Dinkel vorjähriger Frucht und auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Abtheilungen öffentlich und meistbietend, mit Vorbehalt höchster Ratifikation, verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bemerkten Zeit in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Ipsheim, den 1. Juny 1818.

K. B Rentamt.

11. In Abtheilungen zu 2 bis 3 Schfl. werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag am 16. May 290 Schfl. Haber im rentamt-

lichen Geschäftslokale dabier versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, am 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

12. In dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes werden Samstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr bei 6 Schfl. 4 Mez Dinkel und 23 Schfl. Haber in Parthien von 1 zu 3 Schfl. unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

[illegible] den 1. Junii 1818.

K. B. Rentamt.

13. Mit höchster Genehmigung Königlicher Regierung werden von dem dieeamtlichen entbehrlichen Getraide-Beständen dahier, zu Langenzenn und Hersbruck, und zwar in dem Amtslocale dahier Sonnabend den 13. dieses Monats 30 Schfl. Korn zu Langenzenn, Freitags den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Spitalgebäude 18 Schfl. Korn und 8 Schfl. Haber, und zu Hersbruck Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Spitalgebäude 25 Schfl. Korn, 4 Schfl. Waitzen, 25 Schfl. Gerste, 15 Schfl. Dinkel und 75 Schfl. Haber im Wege der Lizitation öffentlich verkauft und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Verkauf in kleinen Parthieen geschiehet.

Nürnberg, den 4 Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration Fürth.

14. Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von den dahier aufgespeicherten disponiblen Hafervorräthen 151 Scheffel im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 2. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

15. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 15. Juny d. J. 200 Scheffel Korn und 44 Scheffel Haber, wozu Kaufsliebhaber avertirt werden.

Spalt, den 26. May 1818.

K. B. Rentamt.

16. Von den Aerarial-Getraid-Vorräthen des unterschriebenen Rentamtes, welche dahier und zu Mt. Einersheim aufgespeichert sind, werden Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 8 Uhr in dem rentamtl. Geschäftslokale dahier verkauft: 21 Schfl. Kern, 30 Schfl. Korn, 27 Schfl. Dinkel und 35 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, den 2. Juni 1818.

K. B. Rentamt.

17. Zum öffentlichen Verkauf mehrerer Betten, Kleidungswaaren und Hausgeräthschaften, ist Termin auf den 15. Juny d. J. früh 9 Uhr im Schlegelschen Wirthshause dahier anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen und der Meistbietende den Zuschlag gegen gleich baare Zahlung zu erwarten haben.

Mt. Erlbach, den 4. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

18. Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden beim Kgl. Rentamte Wassertrüdingen Montags den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr von dessen disponiblen Vorräthen weiters 80 Scheffel Haber in Abtheilungen zu 2 Scheffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 4. Juny 1818.

19. Das unterzeichnete Amt verkauft anderweit von seinen disponiblen 18$\frac{17}{17}$ Getraidvorräthen unter Vorbehalt höherer Genehmigung 240 Schfl. Korn, 28 Schfl. Dinkel und 80 Schfl. Haber, welche auf dem Amtskasten zu Birkenfeld, Dachsbach, Emskirchen, Münchaurach und Münchsteinach aufgespeichert sind. Der Strichtermin ist am künftigen Montag den 15. d. M. Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, am 3. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

20. Das Freiherrlich von Crailsheimische Cameralamt Mt. Sommersdorf verkauft Montags den 15. Juny d. J. vorbehältlich gutsherrlicher Genehmigung [illegible]o Schfl. Korn und 40 Schfl. Haber und ladet Kauf- und Zahlungsfähige ein.

21. Da zum Verkauf der in der dießjährigen Schur erlangten $9\frac{1}{2}$ Ctr. spanischen Schaf- und Lämmerwolle Termin auf Montag den 22. dieses Monats anberaumt ist; so wird solches Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr dahier einfinden, ihre Offerta zu Protokoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Altenmuhr, den 5. Juny 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

22. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen sollen in Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung die beiden auf Absterben des Köblers Johann Lederer zu Kucha der allerhöchsten Lehensherrschaft heimgefallenen Poresberger Mannlehenstücke von $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Offenhauser Flur, da in dem am 15. April dies Jahrs abgehaltenen Verkaufstermin keine Licitanten erschienen sind, unter den normalmäßigen Verkaufsbedingungen nochmals salva ratificatione öffentlich versteigert werden. Es wird zu diesem anderweiten Verstrich Termin auf Montag den 15. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr im Rentamtsbüreau anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 1. Juny 1818.

23. Sonntag den 14. Juny nach der Frühkirche werden dahier im Forstamte 1000 Bund Jungeichen-Lohrinde, welche in der Wirthsscheune zu Wörnitz, und 1075 Bund dergleichen, die in der Zehndscheune zu Neusitz aufbewahrt liegen, und dort in Augenschein genommen werden können, versteigert.

Gebsattel, den 3. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

24. Das Königl. Forstamt Gunzenhausen verkauft am 11. d. M. eine Quantität harten und gemischten Brennholzes, dann dergleichen Wellen aus der Staatswaldung Bauderhard auf dem Revier Schwaningen, an den Meistbietenden. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hause des Wirthes Dommel zu Altentrüdingen statt. Am 17. desselben wird ein Verkauf von weichen Klaftern und Wellenholz im Revier Lellenfeld und die Zusammenkunft im Hause des Wirthes Eberlein zu Kronheim Nachmittags um 2 Uhr statt finden.

Gunzenhausen, den 1. Juny 1818.

25. Am Freitag den 19. d. M. von Vormittags 9 Uhr an werden bei Gericht [illegible]ere Möbels und Hausgeräthschaften [illegible]gen Regierungs-Auskultators Fried[illegible] Schnetter hieselbst im Wege der Exekution gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt.

Feuchtwang, den 3. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

26. Zum Verkauf der noch disponiblen 29 Scheffel 1 Metzen Korn stehet auf Samstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr Termin an. Diejenigen Liebhaber, welche solche zu kaufen Willens sind, werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem gedachten Termin dahier einzufinden, und da der Verkauf in kleinen Parthien erfolgt, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 3. Juny 1818.

Königl. Gutsverwaltung.

27. Der bisherige Pacht des, nebst den ausreichenden Wirthschaftsgebäuden, in $3\frac{1}{4}$ Mg. Garten- und Krautland, $36\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, $182\frac{1}{4}$ Mg. an Aeckern, $3\frac{5}{8}$ Mg Fischweiher und Winterungen und der Schafwaide mit 250 Stükken auf 2 zusammenstoßende Markungen, bestehenden, $\frac{1}{2}$ Stunde von hier entlegenen Oekonomieguths Duzenthal, endigt sich, hinsichtlich der Schafwaide, mit Michaelis d. J. und der übrigen Oekonomie mit Lichtmeß k. J., und es sollen diese Gegenstände anderweit auf 6 bis 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 24. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause anbe-

raumt, und es werden Oekonomie verständige Pachtliebhaber hiermit eingeladen, welche vorher schon die beisammen liegende Realitäten einsehen und sich mit den Pachtbedingnissen bekannt machen können.

Mr. Sugenheim, am 1. Juny 1818.
Freiherrlich von Seckendorffsches Kammeralamt.

28. Die diesherrschaftliche Kalch- Ziegel- und Backsteinbrennerei allhier soll vom diesjährigen Martini an auf 6 oder 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Freitag den 26. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause festgesezt, und es werden Pachtlustige anmit eingeladen.

Mr. Sugenheim, am 2. Juny 1818.
Freiherrlich von Seckendorffsches Kammeralamt.

29. Den 18. Juny laufenden Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Döblerischen Wirthshause zu Uhlfeld das der minderjährigen Margaretha Zwonzger daselbst gehörige Gast- und Brauhaus Nr. 26 nebst den dazu gehörigen Ländereien entweder im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden, auf sechs Jahre verpachtet. Die Bestandtheile dieses Wirthschaftsguthes wird der Vormund Johann Heinrich Schmidt zu Uhlfeld auf jedesmaliges Verlangen vorzeigen. Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt dabei, daß nur solche Pächter angenommen werden, die hinreichende Caution zu stellen vermögen.

Neustadt, den 4. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

30. Nachdem die zu Verlust gegangene, von dem verstorbenen Gerichtsschreiber und Zolleinnehmer Johann Sophonias Bämler zu Frauenthal über seine, als Verwalter der Fabrik zu Bruckberg geleistete, auf 200 fl. rhn. verlautende, von der ehemaligen markgräflichen Kammer zu Ansbach ausgestellte und späterhin an den gleichfalls verlebten Kammerassessor und Oberinspektor der Porcellanfabrik zu Bruckberg dem Stadelmann cedirte Real- Cautions- Obligation vom 3. Januar 1791 durch Amortisationspatent vom 30. July v. J. an öffentlicher Gerichtsstelle affigirt, so wie dreimal, und zwar in Nr. 256, 267 u. 296 des Correspondenten von und für Deutschland pro Ao. 1817, nicht minder in dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nr. 34, 40 und 45 pro Ao. 1817 öffentlich aufgeboten worden ist, sich aber bis jezt Niemand mit einem Eigenthumsanspruch hiezu gemeldet hat, obgleich der 6monatliche Termin zur Anmeldung der Eigenthumsansprüche des allenfallsigen Inhabers längst abgelaufen ist, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos und nichtig erklärt.

Hailsbronn, am 26. May 1818.
K. B. Landgericht.

31. Vom Königlichen Polizei- Commissariat Ansbach wird hierdurch auf protokollarisches Ansuchen des hiesigen Burgers und Glasermeisters Schlicker und seines 7jährigen Sohnes August Julius Heinrich Schlicker vom 26. May d. J. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Bediente bei Seiner Excellenz des Herrn Ministers von Gemming, Namens Frank, den vor fünf Wochen in die sogenannte Husarenweth dahier unvorsichtiger Weise hineingefallenen obenerwähnten 7jährigen Schlickerssohne mit Muth und Entschlossenheit aus solcher herausgezogen, indem der zufällig dazugekommene Frank in das damals beinahe Mannstiefe Wasser sprang, und auf diese Art diesen Knaben vom Ertrinken offenbar errettet hat, weswegen man sich verpflichtet hält, gedachten Frank für diese lobenswürdige Handlung hiemit öffentlich zu danken, und zugleich wünscht, daß solche in ähnlichen Fällen eben so rühmliche Nachahmer zur Folge haben möchte.

Ansbach, am 4. Juny 1818.
Königl. Polizei- Commissariat.
v. Lutzenberger.

32. Bei dem am 6. Januar dieses Jahrs in dem Paul Kochischen Hause zu Matzmannsdorf ausgekommenen Brand hat die 17jährige Tochter des Unterthanen Johann Georg Emmert allda, Namens Maria Barbara, mit seltener Entschlossenheit und Hintansetzung ihres eigenen Lebens die drei jüngsten Kochischen Kinder aus dem Feuer errettet. Für diese ausgezeichnete That

der Emmerlin wurde ihr nach einem allerhöchsten Rescript unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens Seiner Königlichen Majestät eine Belohnung von 50 fl. gnädigst bewilliget und feierlich eingehändiget, welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

33. Der hiesige Schullehrer, Herr Mai, wünscht Kindern vom 6. bis 8. Jahre Privatunterricht in den Anfangsgründen der in Volksschulen vorkommenden Lehrgegenstände zu ertheilen, und hat dazu die Stunden von 10 bis gegen 12 Uhr täglich bestimmt. Der mir von ihm vorgelegte Lehrgang ist ganz zweckmäßig, das Lehrgeld, monatlich 20 Kr., ist äußerst gering, und Herr Mai hat sich, als er noch einer der untersten Schule hier vorstand, als ein so brauchbarer Lehrer der Anfangsgründe bewiesen, daß ich durchaus keinen Anstand nehme, dieß hier öffentlich zu bezeugen, und ihn auf Verlangen denjenigen Aeltern zu empfehlen, welche ihre Kinder seinem Unterrichte anvertrauen wollen, sei es, um Versäumtes nachzuholen, oder um den ganzen Anfangsunterricht durch ihn besorgen zu lassen.

Ansbach, den 23. Mai 1818.

Diakonus Dr. Faber.

34. Zufolge erhaltenen Auftrags des hiesigen Königl. Stadtgerichts säumt Unterzeichneter nicht, alle diejenigen Personen hiemit dringendst aufzufordern, a dato binnen vier Wochen diejenigen Forderungen, welche die Metzger Köberische Verlassenschaftsmasse an sie zu machen hat, ohnfehlbar abzutragen.

Ansbach, am 29. May 1818.

Johann Matthäus Rüfferhöfer als Vormund.

35. Da ich die allerhöchste Erlaubniß erhalten habe, gleich den übrigen Miethkutschern dahier Chaisenfuhren zu thun, so mache ich solches hiemit ergebenst bekannt, so wie daß ich im Stande bin, Jedermann im voraus der promptesten und billigsten Bedienung zu versichern, da ich mich stets bestreben werde, mir dadurch immer mehr Zutrauen zu erwerben, so bitte ich um geneigten Zuspruch. Zugleich zeige an, daß mein Frachtwagen alle Freitag früh bestimmt nach Nürnberg fährt.

Joh. Martin Wießinger, Hs. Nr. 620 in der Kühgasse.

36. Meinen Gönnern und Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Geschäft, welches mein seliger Mann trieb, fortsetzen werde. Schenken sie daher mir, der Wittwe, auch für die Folge ihr gütiges Zutrauen, da ich mich bestreben werde, mir solches durch billige und gute Arbeit zu erhalten.

Lakir Lindners Wittwe.

37. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich am Freitage, den 12. Juny d. Js. ein zweites Kunstfeuerwerk im hiesigen Schießhaushof geben werde, betittelt: der Wasserfall bei Sct. Cloud, mit 2 Hauptabtheilungen und sieben Vorstellungen. Der Anfang ist in der Dämmerung gegen 9 Uhr. Sollte jedoch die Witterung ungünstig seyn, so ist der zunächst darauf folgende erste schöne Abend dazu bestimmt. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch geziemendst.

Ansbach, den 29. May 1818.

Vidacovich, Kunstfeuerwerker.

38. In einer Vorstadt der schönsten Lage ist ein Haus täglich zu verkaufen; es besteht in sieben Quartiere, wovon jedes einzeln bewohnt werden kann, geräumigen Hof und Schorgärtlein; wo? sagt das Comtoir.

39. Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts Praxis von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doktor, kgl. baier. Landrichter. Erlangen 1818. (Preis 2 fl. 48 kr. rhn.) Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im

Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juridischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Einlernen praktischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen. Die zweite Abtheilung des Werks, welche die Geschäftsverwaltung der öffentlichen, besonders Regierungs- und Justizstellen in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände darstellt, ist ein Compendium des baierischen öffentlichen Rechts, vornehmlich zum Gebrauch der Herren Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geschäftsmänner die Stelle eines systematischen Taschenrepertorium der Landesgesetze und Verordnungen vertreten mag. — Der Name des Herrn Verfassers macht weitere Empfehlungen unnöthig.

Erlangen im May 1818.

Palm und Enke.

40. Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann. Erlangen 1818, bei J. J. Palm und Ernst Enke. (Preis 1 fl. 30 kr. rhn.) Auch unter dem Titel: Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammengetragen, und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranschweifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen werden wird.

41. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Weinig, G. P., das Wissenswürdigste aus der Lehre vom Weltgebäude, oder die Kunst den Kalender recht zu verstehen und vernünftig zu gebrauchen, auch sich für jedes vergangene oder künftige Jahr einen Kalender selbst zu verfertigen, nebst einem Muster zu einem immerwährenden Kalender, gr. 8. Preiß 15 kr.; außerdem, daß diese wenigen aber gehaltvollen Bogen kurz und deutlich lehren, wie der Kalender gemacht wird, geben sie auch an, wie alles in demselben vorkommende Zweckmäßige und Nützliche recht zu verstehen sey, und was dagegen als lächerlich und den Aberglauben begünstigend oder als schädlich in Zukunft aus dem Kalender ganz wegbleiben sollte.

42. Ein gut ausgespieltes Forteplano in viereckigem Format wird zu kaufen gesucht, wo? sagt das Comtoir.

43. Verschiedene Aecker und Wiesen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben werden. Das Nähere sagt das Comtoir.

44. Bei Wirth Fischer auf dem Kammerforst steht ein leichter Leiterwagen täglich zu verkaufen.

45. Ein Degen mit Portepée für einen K. B. Staatsdiener wird im Comtoir zu kaufen gesucht.

46. Haus Nr. 32 finden sich Liebhaber Grundwiesen zu kaufen auf den Herbst.

47. Eine Person von etlich und vierzig Jahren wünscht auf dem Lande oder in der Stadt als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 509 zu zwey Stiegen hoch zu erfahren.

48. 300 fl. sind ständlich gegen sicherere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die K. Redaktion dieses Blatts.

49. Sonntag den 14. ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu höflich invitirt

Stör.

50. Künftigen Sonntag den 14. Juni ist Tanzmusik bei Mehrer.

51. Künftigen Sonntag den 14. Juni ist Tanzmusik in Neuses.

52. Ein Madrasshawl von grünlicher Farbe mit gelbseidener Kante ist von der Promenade in den Hofgarten verloren worden. Der redliche Finder wolle es gegen ein ansehnliches Douceur

im Haus Nr. 266 der Post gegenüber zurückerstatten.

53. Eine Kapsel mit grünem Saffian überzogen, in welcher einige Zigarren und ein Mundstück von Bernstein befindlich waren, ist am 5. d. auf dem Fahrweg von Hennebach bis zum Kanzleigebäude dahier verloren gegangen. Der Finder wolle es gegen ein angemessenes Douceur bei der K. Redaktion des Intelligenzblatts abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern und aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 298 in der Neustadt ist ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Haus Nr. 572 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt eine Stiege hoch ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Bodenkammer, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, einer Waschgelegenheit im Garten, nebst Durchgang, auf Laurentii oder Martini zu beziehen.

Nr. 914 in der Carlstraße ist ein Quartier 2 Stiegen hoch für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 978 sind ein oder zwei Quartiere für ledige Herren oder für ein Haushalten täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 28. May bis 3. Juny.

Hr. Kaufm. Lebküchner von Frankfurt, Hr. Thierarzt Bauer v. Nürnberg, Ihro Excellenz Frau Finanzministerin v. Lerchenfeld nebst Suite v. München, Hr. Kfm. Moriße v. Bremen, Hr. Kfm. Kronerbitter v. Eichstedt, Hr. Kfm. Schwab v. Leipzig, Hr. Kfm. Werge v. Stuttgart, Hr. Kfm. Taubert v. Erlang, Hr. Hauptmann von Lechner v. Landshut, Hr. Kammerherr Baron v. Guttenberg v. Bamberg, Se. Durchlaucht Prinz Ludwig v. Hohenlohe v. Haltenbergstetten, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, von Dennenlohe, Hr. Kfm. Gröchl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Englert v. Abtswinden, log. in der Krone. Hr. Landgerichtsassessor Bocke v. Herrieden, Hr. Kfm. Bisang v. Paris, Hr. Freiherr v. Drechsel v. Hof, Hr. Rechtspraktikant Staudt v. Heilsbronn, Se. Excellenz Brock Taglod, Kgl. Engl. Gesandter nebst Suite v. Stuttgart, Hr. Professor Keyser v. Norwegen, Hr. Kammerherr v. Gaum nebst Familie v. Karow, Hr. Kfm. Chenal u. Hr. Schullehrer Muecat v. Nürnberg, log im Stern. Hr. Rechtspraktikant Raab v. Mt. Erlbach, Hr. Rechtspraktikant Brürner v. Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Pidller v. Harburg, Hr. Rechtspraktikant Volz v. Nördlingen, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgsgemünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Brückner v. Mainstockheim, Hr. Communal-Amtsverweser Stadelmann v. Ellwangen, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Rosolifabrikant Kästner von Nürnberg, Hr. Sprachlehrer Wildeisen von Dinkelsbühl, Hr. Rektoratsverweser Wörlen von Weißenburg, log. im Löwen. Hr. Handlungs-Commis Schütz v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Pfarrer Hoppel v. Brettheim, Hr. Kaufm. Zizmann u. Hr. Konditor Feldinger v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Kaufm. Mamolo v. Schweinau, log. im Wallfisch.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 2. bis 7. Juny.

Maria Apollonia, des Köblers Preeg zu Mainhardswinden Tochter; Johann Ernst, des B. und Bäckermeisters Büringer Sohn; Wilhelm Gottlieb Hans Joseph Anton, des B. und Kaminfegermeisters Schaidberger Sohn; Georg Christoph Friedrich, des B. und Schmiedmeisters Biebelt Sohn.

Begraben vom 2. bis 7. Juny.

Maria Margaretha, des weyl. Markgräfl. Heyducken Wild Wittwe, alt 69 J. st. am hitzigen Fieber; Johann Lorenz, des B. u. Hutmachermeisters Dieterich Sohn, alt 2 J. 11 T. st. am Keuchhusten; Frau Katharina, des Herrn Amtmanns Rupprecht Ehegattin, alt 49 J 9 M. 26 T. st. am Zehrfieber; Magdalena Barbara, des weyl. Bestandwirths Steinberger zu Neuses Wittwe, alt 60 J. 1[illegible] M. 17 T. st. am Naturnachlaß; Herr Christoph Albrecht Carl Ellingham, Oberschreiber bei der K. B. Distrikts-Stiftungs-Administration, alt 25 J. 1 M. 8 T st. am nervösen Katarrfieber; Johann Michael, des B. und Rothgerbermeisters Reuchlin Sohn, alt 28 T. st. am Gefraisch; Frau Maria Sibilla, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Ehegattin, alt 38 J. 6 M. 26 T. st. am Nervenfieber; Johann Justus Ströhlein, Taglöhner, alt 60 J. 9 M. 10 T. st. an der Abzehrung; Anna Sibilla, des weyl. Fuhrmanns Krauter Wittwe, alt 68 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. und 7. Juny.

Conrad Magnus Steingruber, B. und Säcklermeister zu Gostenhof, mit Margaretha Barbara Wagenseil; Johann Thomas Schegen, Schutzverwandter und Taglöhner, mit Maria Barbara Schülein.

Getauft den 8. Juny.

Johann Jacob, des B. und Posamentiermeisters v. Adlersberg Sohn; Johanna Maria, des B. und Tuchmachermeisters Heinz jun. Tochter.

Begraben den 3. und 5. Juny.

Margaretha Friedrika, des weyl. Kutschers Albrecht hinterlassene Ehefrau, alt 72 J. 2 M. 21 T. st. an der Brustwassersucht; Friedrich Wilhelm, des Kgl. Kreis-Cassadieners des Rezatkreises Herrn Heiland Sohn, alt 9 M. 29 T. st. am Blauhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Walburga Kreitzerin, led. Dienstmagd aus Mörsbach, alt 25 J. st. am hitzigen Fieber.

Todesanzeigen.

Nach einem dreivierteljährigen schweren Kampf mit schmerzhaften Krämpfen endete heute früh um 8 Uhr meine mir gute ewig theure zweyte Tochter, Ernestine Luise Friederike, ihr Leben in einem Alter von nicht vollen 20 Jahren. Ach nur zu bald sank die Blume unter der Sense des Todes — aber sie war es werth, in einen schönern Garten Gottes versezt zu werden. — Eine Thräne der Liebe der Früherblichenen und des stillen Mitleids dem verwundeten Mutterherzen!

Westheim, den 1. Juny 1818.

Charlotte Dobel.

Heute wurde meine mir ewig unvergeßliche innigst geliebteste Gattin, Sibilla, eine geborne Späth aus Gunzenhausen, durch ein bösartiges Nervenfieber von meiner Seite gerissen. Sie starb im 39ten Lebensjahre. Zehn Jahre lebten wir bekanntermaßen in der glücklichsten Ehe, und nie trübte eine unzufriedene Stunde unsere häuslichen Verhältnisse; Ihr Verlust kann und wird mir daher nie wieder ersezt werden. Ich mache diesen mich durch ihren so frühe und so unerwarteten Tod betroffenen harten und schmerzhaften Schlag allen meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, verbitte mir Ihrer herzlich-innigen Theilnahme schon im Vor-

auße ganz überzeugt, alle Beileidsbezeugungen, welche meinen tiefen Schmerz nur noch mehr vergrößern würden, und empfehle mich und meine 5 unmündigen Kinder ihrer fernern Gewogenheit und Liebe.

Ansbach, den 2. Juny 1818.

Joh. Conrad Holzinger, Weinhändler.

Nach einem kurzen Krankenlager entriß mir heute der unerbittliche Tod — durch innern Brand, nach vorangegangenem Gallenfieber — meine geliebte Gattin, Elisabetha Barbara, eine geborne Schübel, im 55ten Lebensjahre. Ihre Rechtschaffenheit und Treue wird ihr Gott dort lohnen, mir aber hienieden nie ersetzen, was ich verlor. Indem ich dies traurige Ereigniß allen verehrten Verwandten und Freunden eröffne, und mir alle Beileidsversicherungen verbitte, empfehle ich mich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Heidenheim, am 2. Juny 1818.

Grose, Köster.

Am 1. dieß Monats vollendete unsere gute Gattin und Mutter ihre irdische Laufbahn an den Folgen eines Zehrfiebers in einem Alter von 49 Jahren 9 Monaten. Wer die Verblichene kannte, fühlt den großen Verlust, welchen wir erlitten haben; denn sie war eine musterhafte Ehefrau und die zärtlichste Mutter. Indem wir unseren hochverehrtesten Gönnern, Freunden und Anverwandten diesen Todesfall anzeigen, bitten wir zugleich um geneigte Fortdauer ihrer Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Ansbach, den 3. Juni 1818.

Der Amtmann Rupprecht und sein Sohn, der Rechtspraktikant Rupprecht.

Im Laufe eines einzigen Jahres verlor ich eine Gattin, meinen hoffnungsvollen jüngern Sohn, Christian — und gestern Nachts auch meinen ältern Sohn Carl Ellingham, gewesenen Oberschreiber bei der K. Stiftungsadministration zu Ansbach. Er war allen seinen Freunden und Bekannten lieb und werth. Wie theuer muste er erst meinem väterlichen Herzen seyn! Gott lohne seine Tugend in der bessern Welt und segne mich und seine beiden noch lebenden Schwestern! Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung empfehle ich mich und meine zwei Töchter allen Anverwandten und Freunden zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst.

Triesdorf, am dritten Juni 1818.

Thomas Ellingham, markgräflicher Bereiter.

Herr Carl Ellingham war mir bei meiner unbeschreiblichen Geschäftslast, welche sich mit der gegenwärtigen Aushändigung von 150 Stiftungen verdoppelte, ein so treuer und glücklicher Gefährte, daß ihn mein innigster und wärmster Dank in das Jenseits begleitet. Dort wird er für seine seltene Rechtschaffenheit, womit er mich in diesem Leben sehr oft erfreut hat, ewiges Glück genießen.

Ansbach, am 6. Juni 1818.

Wünsch, K. Stiftungsadministrator.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das ältere Rechnungswesen der hiesigen Dienstes-Exigenzkasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem in Betreff des ältern Rechnungswesens der hiesigen Dienstes-Exigenzkasse ergangenen Auftrag vom 30. April l. J. (Kreisblatt Seite 600) bis jezt noch nicht genügt haben, werden hiemit aufgefordert, die desiderirten Nachweise, ohne allen Verzug und spätestens bis zum 15. dieß

bei Vermeidung eines Wartbotens zuverläßig hieher vorzulegen.

Ansbach, den 8. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Philipp Schmidt von Frauenaurach gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 64, dessen Eingehörungen, ein Gärtlein und Gemeindrecht, die Lasten aber außer der Steuer 1 fl. frk. Erbzins und 10 Prozent Handlohn sind, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Neuseser Weg, onerirt mit 25 kr. frk. Erbzins und dem Handlohn zu 10 Prozent, $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese an der Aurach, Kriegenbronner Flur, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. frk. Erbzins, 3 Nürnberger Mez Habergült, 12 kr. frk. Frohnbeitrag, das Handlohn zum zehnten Gulden, werden in dem einzigen auf den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Frauenaurach im Habeleinschen Wirthshause anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft; die Bedingnisse werden im Termine selbst bekannt gemacht. Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können sich der Einsicht der Gegenstände halber an den Ortsvorsteher Sperr zu Frauenaurach wenden.

Herzogenaurach, am 16. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Catharina Barbara Maria Flächsel zu Lichtenau in vim executionis der öffentliche Verkauf ihres Gutes zu Lichtenau, wozu gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtchen, 6 Morgen Acker und ein Tagwerk Wiese, und welches unterm 22. Merz d. J. auf 1500 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, verfügt werden. Termin hiezu ist auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zu Lichtenau anberaumt, und werden hiezu sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger der ꝛc Flächsel, um sich über den Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Repartition der Kaufsgelder auf sie keine Rücksicht genommen und das zu verkaufende Immobile von allen hypothekarischen Nexu frei adjudicirt werden wird.

Hailsbronn, den 19. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn wird das den Erben der Jacob und Katharina Kehrischen Eheleuten zu Dürrenmungenau zugehörigen Gut, bestehend in einem Hause, Stallung, angebauten Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, und $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem, vor dem Deputirten ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 31. Juli d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin, in dem Gundelischen Gasthause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Hailsbronn, am 22. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

4. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll das dem Webermeister Leonhardt Beck dahier zugehörige, in der Altstadt belegene, mit Nr. 796 [illegible] bruch | öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus sammt Neubruch, nach der in der Registratur hievon einzusehenden Taxe auf 1301 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen werden wird.

Erlangen, am 8. Januar 1818.

K. B. Stadtgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Hoch-ster		Mitt-lerer		Nie-drigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach; den 6. Juny 1818											
Kern od. Wz.	97	35	133	133	—	24	—	14	52	10	—
Korn . .	86	59	145	145	—	15	—	14	21	14	—
Gerste . .	100	—	100	49	51	10	—	10	—	10	—
Haber . .	—	5	5	5	—	7	—	6	27	6	—
Dinkelsbühl, den 3. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	10	91	101	94	7	29	—	24	4	22	—
Korn . .	—	22	22	22	—	24	—	16	38	15	30
Gerste . .	—	1	1	1	—	14	30	14	30	—	—
Haber . .	2	—	2	2	—	8	—	6	48	6	—
Erlangen, den 30. Juny 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	101	101	101	—	30	—	27	21	22	—
Korn . .	—	47	47	47	—	14	—	14	—	14	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	103	103	103	—	9	—	7	35	6	—
Feuchtwangen, den 5. Juny 1818.											
Waizen .	—	5	5	5	—	.5	30	24	15	22	—
Korn . .	—	3	3	3	—	23		—	—	.0	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	6	18	—	—	—	—
Fürth, den 5. Juny 1818.											
Waizen .	—	251	251	251	—	29	—	26	57	24	—
Kern . .	—	66	66	66	—	27		23	3.	20	—
Korn . .	—	147	147	147	—	17	15	15	55	14	—
Gerste . .	20	28	28	28	20	14	—	14		14	—
Haber . .	—	83	83	83	—	9	—	7	56	7	—
Hilpoltstein, den 2 Juny 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	11	11	11	—	26	—	23	—	22	—
Kern . .	—	1	1	1	—	16	12	—	[illegible]	[illegible]	—
Gerste . .	—	6	6	6	—	12	—	—	[illegible]	[illegible]	—
Dinkel .	—	99	99	96	3	10	15	9	[illegible]	8	30
Haber . .	107	38	146	131	15	7	18	5	7	4	30
Nördlingen, den 30. May 1818.											
Wz. od. Kern	27	137	164	157	7	25	26	24	26	23	6
Korn . .	27	24	51	29	22	24		21	—	19	—
Gerste . .	18	45	64	61	3	16	—	15	5	13	49
Haber . .	5	98	103	102	1	7	34	6	46	5	35
Nürnberg, den 30. May 1818.											
Korn . .	56	334	390	390	—	14	45	14	10	14	—
Waizen .	14	625	639	617	22	28	30	25	49	20	30
Gerste . .	—	50	50	5	—	14	—	13	1	12	—
Haber . .	101	125	226	10.	26	9	—	8	23	8	—
Rothenburg, den 30. May 1818.											
Kern . .	36	24	260	229	31	22	30	21	28	20	—
Waizen .	24	25	49	14	35	21	50	21	30	20	—
Korn . .	7	68	75	49	26	21	15	19	50	19	30
Gerste . .	11	20	31	11	20	15	–	14	46	14	30
Dinkel .	—	59	59	62	7	8	—	6	30	5	40
Haber . .	28	131	135	106	53	5	30	4	48	4	12
[illegible], den [illegible] Juny 1818.											
Kern . .	—	61	61	61	—	28	—	27	19	26	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	44	44	44	—	16	—	16	—	16	—
Gerste . .	—		—	—	—	—	—		—		—
Haber . .	—	22	22	13	9	7	30	7	30	7	30

(Mit einer Beilage.)

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. Juny 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anlegung einer Matrikel für practische Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen ärztlichen Individuen und Amtsstellen, welche die bereits unter dem 12. April l. J. zur vorgeschriebenen Bearbeitung zugefertigte erhaltenen Formulare zur ärztlichen Matrikel noch nicht zurückgeschickt haben, werden hierdurch angewiesen, sie unfehlbar innerhalb acht Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens einzuschicken, da die Einbeförderung derselben zu der allerhöchsten Stelle nicht mehr länger aufgeschoben werden darf.

Ansbach, den 11. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Anschaffung des neuen Ortschafts-Verzeichnisses vom Rezatkreis aus den Regiefonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgendes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 2. dieses Monats:

„Auf den Bericht vom 19. v. Mts. wird die Anschaffung des im Druck erscheinenden Verzeichnisses sämmtlicher Amtsbezirke, Steuerdistrikte und Ortschaften des Rezatkreises, um den Subscriptionspreis von 54 kr. aus den Regiefonds der Königl. Regierung und der ihr untergeordneten Aemter gestattet."

wird hiermit zur Kenntniß dieser sämmtlichen Aemter gebracht.

Ansbach, den 8. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Die Besetzung der Pfarrei Seukendorf, Decanats Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 27. v. M. soll die Pfarrei Seukendorf, Decanats Cadolzburg, welche seit dem Jahr 1810 von dem Diacon zu Langenzenn verwaltet wurde, wieder mit einem eigenen Pfarrer besezt werden. Der Ertrag dieser Pfarrei ist, einschlüssig der freien Wohnung, der zugetheilten Gemeindsgründe, der Stolarien und der Dotations-Erhöhung von 60 fl. und 4 Simra 8 Mez Korn aus den vorigen Einkünften der Pfarrei Burgfarrenbach und 100 fl. aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs Kasse auf 550 fl. 25 kr. berechnet. Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden. Ansbach, den 3. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Sennfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walther ist die evangelische Pfarrei zu Sennfeld, im Landgericht und in der Inspection Schweinfurth, erlediget worden. Die Pfarrei, welche keine eingepfarrte Orte hat, zählt 640 Seelen, und gewährt einen Dienstertrag, nach Abzug der Lasten, von 437 fl. 25 kr.

Ansbach, den 10. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau- u. Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist der von von der Artelmischen Patronatsherrschaft präsentirte Pfarrverweser Johann August Krauß durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Reichenschwand ernannt worden.

Unterm 27. May d. J. ist die von dem Diacon Geßner zu Langenzenn nachgesuchte Resignation der Pfarrei Seukendorf, Decanats Cadolzburg, durch allerhöchstes Rescript genehmiget worden.

Unterm 30. May d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Unterasbach, Johann Adam List, zum Schullehrer zu Westheim, Landgerichts Heidenheim ernannt worden.

Unterm 30. May d. J. ist die erledigte erste Lehrerstelle an der Volksschule zu Gostenhof, Schuldistrikts Nürnberg, dem bisherigen Schullehrer Johann Matthias Forster auf der Veste Wülzburg übertragen worden.

Unterm 30. May d. J. ist der bisherige Adstant an der Mädchenschule zu Erlangen, Peter Klärlein, zum Garnisons-Schullehrer auf der Veste Wülzburg ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauers Johannes Pflanz von Hirschbach gehörigen Immobilien, als: a) ein Hofguth zu Hirschbach, zu welchem ein Haus mit einer Stube, Küche, Tennenkammer, Stall auf zwölf Stück Vieh, Boden, eine Stube unterm Dach, ein oberer Boden, eine unter eigenem Dach stehende Scheune mit 2 Viertelн, eine Hofraith mit einem Pumpbronnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 5 Tagwerk Wiesen, $14\frac{3}{4}$ Morgen Aecker gehören, wovon $3\frac{1}{4}$ Morgen mit Korn und Waizen, 4 Morgen aber mit Haber besaamt sind, und ohngefähr 3 Morgen mit Holzanflug öd liegen; reicht aus 1620 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Fall- und Besitzhandlohn, jährlich 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, 18 kr. von der Fahrniß, 4 Dinkelsbühler Viertel Korn, 4 Din-

felsbühler Viertel Haber, 12 kr. dem Schulmeister, ist taxirt auf 1400 fl.; b) ½ Tgw. Peunt in Hirschbacher Markung; reicht aus 175 fl. die Steuer, giebt jährlich 38¼ kr. Zins zur Gemeinde, 15 kr. Peuntrecht, 3 kr. Küchengefäll, ist taxirt auf 250 fl., sollen am 2. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Pflanzischen Wohnung zu Hirschbach an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten, öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Zu dem Hofguth wird auch ein Wagen, ein Pflug, eine Zither und ein Futterstuhl in den Kauf gegeben, auch werden, wenn sich Liebhaber finden, in dem eben bemerkten Termin 16 bis 18 Zentner Heu, ¾ Schober Haber- und Waizenstroh und etwas Streu zum Aufstrich gebracht.

Dinkelsbühl, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es soll die vor dem Wörnitzthor hiesiger Stadt liegende Fagottwirthschaft des verstorbenen Wirths Hacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 9. Juli d. J. Nachmittags 4—6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesetzt. Die Fagottwirthschaft besteht aus 2 Gebäuden, welche durch einen bedeckten Gang miteinander verbunden sind. Das Vordergebäude, welches auf hölzernen Säulen ruht, enthält zu ebener Erde ein heizbares Stübchen nebst daran stehenden bedeckten Kegelplatz, im obern Stock eine Stube, eine kleine Kammer an derselben, eine Küche hinter derselben ein Speiskämmerlein, unterm Dach 2 Böden. — Das Hintergebäude hat oben ein Billardzimmer, ein kleines heizbares Stübchen, eine Küche, einen Dach- und einen Kehlboden, unten einen Keller, ein Kämmerlein zu Aufbewahrung der Krüge und dergleichen, einen Stall auf 8 — 10 Pferde. Den Gebäuden gehört ein Höflein, worin ein Pumpbronnen, 2 kleine Gartenstücke und ein kleiner Garten, 12 — 14 Ruthen groß. An Lasten haftet auf der Fagottwirthschaft blos die Grundsteuer. Geschätzt wurde sie unterm 23. May v. J. auf 2500 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem oben angemerkten Strichtermine anmit eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5½ Tagwerk Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdiget auf 3400 fl., am Mondtag, den 13. Juli d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kaufslustige einfinden, und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Da die am 30. Merz d. J. erzielten Meistgebote auf die zur Georg Ebnerschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Tropfhaus Nr. 12, b) ⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Rennbeeräckerlein, c) ⅛ Tagwerk der krumme Acker genannt, d) ⅛ Tagwerk 37 Ruthen, das Pfannenstieläckerlein, e) ⅛ Tagwerk das untere Feldwiesenäckerlein, f) ⅛ Tagwerk Wiesen an der Roßpeunt, von den Gläubigern nicht genehmiget worden sind, so werden solche auf ihren Antrag am 20. July Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, zu Adlitz, anderweit subhastirt, in welchem Termine sich Kaufslustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Gütrest des Michael Hoffmann in Weisheim, bestehend aus einem baufälligen Wohnhaus mit 5/16 Morgen Garten, ½ Gemeindrecht, 3 Morgen zehntbare Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen und ⅛ Tagwerk vom Gemeindwasen, wird mit 2 Morgen eigenen Aeckern desselben an vier Stücken nach gerichtlich erhobener Taxe hiemit

im Wege der Exekution andurch subhastirt, und haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Licitation am 24. July dies Jahrs im Hoffmännischen Hause in Westheim einzufinden, wo sodann diese Immobilien dem Meistbietenden mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sofort zugeschlagen werden sollen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Feuchtwang, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Aus dem Nachlaß der verstorbenen Webermeisters Johann Leonhard Habelt dahier wird das halbe Wohnhaus Nr. 55 daselbst theilungshalber öffentlich subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach bei der Licitation hierüber am 10. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor Gericht dahier einfinden, wo sich zugleich auch alle Nachlaßgläubiger des Habelt mit ihren Forderungen zu melden, außerdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil ihres Aussenbleibens sich selbst zuzuschreiben haben.

Feuchtwang, den 5. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Montags den 20. July d. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Schlauersbach zwei, dem Burger und Bierbrauer Christoph Jacob Wagner zu Windsbach zugehörige Tagwerke Wiesen im Rezatgrunde bei Schlauersbach, deren jüngster Kaufswerth 1815 632 fl. betragen hat, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Hailsbronn, am 14. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Phillipp Schmidt von Frauenaurach gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 64, dessen Eingehörungen, ein Gärtlein und Gemeindrecht, die Lasten aber außer der Steuer 1 fl. frk. Erbzins und 10 Prozent Handlohn sind, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten am Neuseser Weg, onerirt mit 25 kr. frk. Erbzins und dem Handlohn zu 10 Prozent, $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese an der Aurach, Kriegenbronner Flur, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. frk. Erbzins, 3 Nürnberger Mez Habergült, 12 kr. frk. Frohnbeitrag, das Handlohn zum zehnten Gulden, werden in dem einzigen auf den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Frauenaurach im Habeleinschen Wirthshause anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft; die Bedingnisse werden im Termine selbst bekannt gemacht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können sich der Einsicht der Gegenstände halber an den Ortsvorsteher Sperr zu Frauenaurach wenden.

Herzogenaurach, am 16. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten des zu Zirndorf verstorbenen Schuzjuden Moses Löw soll das zu seinem Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 141 dortselbst, welches für 810 fl. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Termin auf den 4. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt wird, und zahlungsfähige Kaufslustige in das Zimmermannsche Wirthshaus in Zirndorf eingeladen werden.

Nürnberg, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. In der Erbschaftssache des verstorbenen Wittwer Zacharias Bauer in Gollhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Gollhofen an den Meistbietenden veräußert werden: $\frac{1}{16}$ Hub Nr. 194, $\frac{7}{16}$ Hub Nr. 95, $\frac{1}{8}$ Höflein, $\frac{2}{3}$ an $\frac{1}{8}$ Morgen Peunt, $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{4}$ Ruth. Acker am Steinach, $\frac{3}{8}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Ruth. Garten, $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ R. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Mg. $8\frac{1}{4}$ Ruth. Baumacker, $\frac{1}{4}$ Mg. 4 Rth. Aecker bei der Herrmühl, $1\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. an der obern Straße, 3 Schuh Holz. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin anmit zur bestimmten Zeit vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Johannes Pflanz von Hirschbach hat sich unterm 18. Merz d. J. zahlungsunfähig erklärt, weshalb über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, und der erste Ediktstag zur Anzeige der Forderungen, Vorlegung der Schuldurkunden und Anzeige der sonstigen Beweismittel auf den 7. Juli dies Jahrs, der zweite Ediktstag zum Vorbringen der Einreden auf den 7. August d. J. und der 3te Ediktstag zum Vortrag der Replik und Duplik auf den 7. Sept. d. Js. angesezt wurde. Alle unbekannte Gläubiger des Pflanz werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß die Verabsäumung des ersten Ediktstags den Verlust der ganzen Forderung, die des zweiten den Verlust der Einreden, und die des dritten die Ausschließung mit der Replik und Duplik zur Folge hat. Bevollmächtigte müssen mit gerichtlicher Vollmacht bei Verlust der Forderung, falls deshalb Einwendungen gemacht werden, versehen seyn. Als tauglich zu Vollmachtsübernahme werden die dahiesigen beiden Herren Advokaten Schäfer und Mesch benannt. Zugleich werden alle, welche von dem Johannes Pflanz etwas in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, aufgefordert, davon bei unterfertigtem Gericht Anzeige zu machen, und bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an dieses ihre Verbindlichkeit abzuführen.

Dinkelsbühl, den 19. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. April d. J. über das Vermögen des Wirths Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach der Concurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Wengner a) zur Angabe ihrer Forderungen und Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf den 10. Juli d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. August d. J., c) zum Schlußverfahren auf den 4. Sept. d. J. jedesmal morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der Handlung, hierher an ordentliche Gerichtsstätte vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Wengner Gelder oder Effekten in Handen haben, hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und Ansprüche, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Hailsbronn, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October d. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Leonhard Löblein von Geckenheim ist der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf den 20. May d. J. erster Ediktstag, auf den 17. Juny d. J. ad excipiendum zweiter Ediktstag, ad concludendum auf den 18. July d. J. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr peremtorie und sub poena praeclusi Termin andurch anberaumt.

Uffenheim, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Müllermeister David Hoffmann zu Kleinfrankfurt ist wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle die-

jenigen, welche deshalb eine Forderung zu machen haben, ad liquidandum et producendum auf den 14. July, ad excipiendum auf den 14. August, ad replicandum und sonach ad concludendum auf den 11. Sept. l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

6. Der Jude Esel Hirsch Wallfisch zu Dornheim hat seine erklärte Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen, und ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit der Sache werden alle 3 Ediktstage an ein und demselben Tage, nämlich am 16. Julius Vormittags 9 Uhr dahier abgehalten, mithin dessen noch unbekannte Gläubiger anmit öffentlich ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub poena praeclusi zu diesem Termin vorgeladen. Die Mobilien des Cridars werden öffentlich in seiner Wohnung am 9. July Vormittag 9 Uhr verstrichen werden.

Schloß Seehaus, den 5. Junius 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

7. Auf Antrag der Kinder und Erben des zu Buchhof bei Schopfloch verstorbenen Bauern Martin Hatz werden alle diejenigen, welche an denselben oder an sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Gutheskaufschillinge, dann 2 Morgen Aecker der Lämmergraben, 1¼ Morgen der Gäßleinsacker, ½ Tgw. Wiesen auf dem Lehnenberg, (Antheil 1 Morgen auf 2 Plätzen) und ¾ Tagwerk Neumühl-Erlwiesen, endlich wenigen Mobilien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 16. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch anstehenden Termin vor der daselbst eintreffenden Gerichts-Commission gehörig zu liquidiren und die Schuldurkunden, dann sonstigen Beweismittel sogleich vorzulegen und respective zu benennen. Die ausbleibenden Creditoren werden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachloßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schuldig geblieben sind, oder von ihm in Händen haben, aufgefordert, solches in die Erbmasse einzuliefern. Endlich werden obenbenannte 4 eigene Grundstücke hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und an dem vorbestimmten Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ebenfalls im Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch an die Meistbietenden verkauft werden, wozu an erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit die Einladung ergehet, und eröffnet wird, daß die Schätzung der feilen Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten an jedem Gerichtstage dahier oder in dem Termine selbst erfragt werden können.

Dinkelsbühl, den 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende Konscribirte aus den Altersklassen 1796 u. 1797, als: Stephan Zimmet von Schwarzenbach, Taglöhnerssohn; Johann Niemann von Lauf, jezt Altdorf, Gärtnerssohn, von Profession ein Schneider; Ulrich Meyer von Altdorf, Büttnerssohn, von Profession ein Schneider; Stephan Beßner von Altdorf, Taglöhnerssohn, von Profession ein Schmied; Caspar Graf von Mönning, jezt Feucht, ein Taglöhnerssohn; Johann Friedrich Scharrer von Altdorf, Schneiderssohn, von Profession ein Schlosser; Johann Ludw. Hafner von Altdorf, Bierbrauerssohn, von Profession ein Schreiner, sind bei der lezten Armee-Ergänzung durch das Loos zum Soldaten bestimmt und dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regimente in Neuburg zugetheilt werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, bei Vermeidung der Widerspänstigkeits-Erklärung binnen Monatsfrist bei dem obigen Kgl. Regimente sich zu stellen.

Altdorf, im Rezatkreise, den 1. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Der zur Einreihung bei dem ersten Königl. Cürassier-Regimente bestimmte Conscribirte Anton Strobel, genannt Bär von Göggelsbuch, von der Altersklasse 1796, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, wird hiemit angewiesen, sich binnen einem Monat bei obengenanntem Regimente bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung zu stellen.

Hilpoltstein, den 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Nachbenannte theils länger, theils kürzer abwesende Militär-Conscribirte des diesseitigen Gerichtsbezirks aus den Altersklassen 1796 und 1797, als: 1) Johann Georg Engelhardt, Schmiedgeselle von Lentersheim, 2) Johann Thomas Brunner von Lettenfeld, 3) Georg Michael Henninger von Dennenlohe, 4) Johann Georg Maurer, Dienstknecht von Gellsheim und 5) Georg Adam Herrmann, Bauernknecht von Schwaningen, welche durch die Folgenreihe der in ihrer Abwesenheit von Stellvertretern gezogenen Loosnummern zur Einreihung bei dem Kgl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg bestimmt sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich schleunigst und längstens binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung bei genannt ihrem Regimente zu stellen, und dadurch ihren Conscriptionspflichten Genüge zu leisten.

Wassertrüdingen, am 2. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May l. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc. erkennt das K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis in Sachen der Königl. Administration der Unterstützungsanstalt für die protestantischen Pfarrwittwen zu Nürnberg, gegen jeden unbekannten Inhaber der Schuldurkunde über das im Jahr 1719 bei dem damaligen Kastenamt Gunzenhausen angelegte, den evangelischen Kollektenkassen in Regensburg zugehörig gewesene, und nun an die Unterstützungsanstalt für die Wittwen protestantischer Geistlichen im Königreich Baiern überwiesene altmarkgräfliche Kapital von Ein Tausend Gulden, Amortisation dieser Urkunde betr., den Akten gemäß zu Recht: daß jeder bis jezt unbekannt gebliebene Inhaber der Schuldurkunde über das im Jahr 1719 bei dem damaligen Kastenamt in Gunzenhausen angelegte, den evangelischen Kollektenkassen in Regensburg zugehörig gewesene und nun an die allgemeine Unterstützungsanstalt für die Wittwen protestantischer Geistlichen im Königreich Baiern überwiesene altmarkgräfliche Kapital von Ein Tausend Gulden, welches in dem Liquidations-Kataster mit der Nummer 778 bezeichnet ist, der ergangenen Warnung gemäß, mit seinen allenfallsigen Ansprüchen auf gedachte Schuldurkunde zu präkludiren, auch das fragliche Schulddokument, wie hiemit geschieht, zu amortisiren und für kraftlos zu erklären sey. Die Kosten dieses Amortisationsverfahrens fallen der benannten Administration zur Last, und es werden die bisherigen Auslagen für Insertionsgebühren auf Drey und funfzig Gulden 51 kr. festgesezt.

Von Rechts wegen.

Ansbach, den 22. May 1818.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung den auf dem Speicher zu Birnsberg noch vorhandenen Haber von 200 Schäffeln Mittwochs den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. In den Staatswaldungen des Reviers Weingarten kommt am 26. d. Mts. Juny ein Quantum Brennholz zum öffentlichen Verkauf, auch soll das pro $18\frac{17}{18}$ geschriebene Brennholz ausgetheilt werden. Früh um 9 Uhr findet der Zusammentritt beim Wirth Betz zu Heiligenblut statt. Gunzenhausen, den 9. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

4. Einiges hartes und weiches Klafterholz, Stöcke und Wellen werden am 23. d. M. Juny aus den Staatswaldungen des Forstreviers Dittenheim öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr beim Wirth Leidel in Bezoldsheim statt.

Gunzenhausen, den 9. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

5. Ein starkes Quantum an weichen Klafterholz und dergleichen Wellen, wird am 29. d. M. Juny in der Staatswaldung, die Schwaninger Haid genannt, öffentlich verkauft und findet die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 12 Juny 1818.

Königl. Forstamt.

6. Das K. Rentamt Gunzenhausen verkauft von seinem entbehrlichen Getraidvorrath 75 Schffl. Korn, 61 Schffl. Dinkel und 200 Schffl. Haber in kleinen Parthien salva ratificatione an den Meistbietenden, wozu Termin auf Freitag den 19. Juny d. J. im Rentamts-Locale dahier ansteht.

7. Vorbehältlich der höchsten Genehmigung werden beim Königl. Rentamte Wassertrüdingen Freitags den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr von dessen disponiblen Vorräthen weiters 80 Scheffel Haber in Abtheilungen zu 2 Scheffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

8. Im Rentamte zu Weissenburg werden künftigen Montag den 22. Juny Vormittags um 9 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung 22 Scheffel Gerste und der noch übrige Hafer-Vorrath, welcher auf dem Kasten zu Weissenburg liegen, in angemessenen Parthieen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Weissenburg, den 12. Juny 1818.

9. Von dem Königl. Rentamt Windsbach werden von dessen Kästen 200 bis 300 Schffl. Korn und 70 Schffl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr in Partien zu 2 bis 3 Schffl. meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

10. Die Guthsverwaltung Neuendettelsau verkauft künftigen Montag den 22. Juny Vormittag 11 Uhr anderweit 20 Schffl. Korn und 20 Schffl. Haber, auf guthsherrschaftliche Ratification, und ladet Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu ein.

11. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse der verstorbenen Stallmeisterswittwe Amalie Obermeyer dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidern und Hausgeräthe am 23. Juni Vormittags 9 Uhr gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher an dem gedachten Tage in dem Hause Nr. 572 vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose einzufinden.

Ansbach, den 4. Juny 1818.

12. Da zum Verkauf der in der diessjährigen Schur erlangten $9\frac{1}{2}$ Ctr. spanischen Schaf- und Lämmerwolle Termin auf Montag den 22. dieses Monats anberaumt ist; so wird solches Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr dahier einfinden, ihre Offerta zu Protokoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Altenmuhr, den 5. Juny 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

13. Der bisherige Pacht des, nebst den ausreichenden Wirthschaftsgebäuden, in $3\frac{1}{4}$ Mg. Garten- und Krautland, $36\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, $182\frac{1}{4}$ Mg. an Aeckern, $3\frac{5}{8}$ Mg Fischweiher und Winterungen und der Schafwaide mit 250 Stüken auf 2 zusammenstoßende Markungen, bestehenden, $\frac{1}{2}$ Stunde von hier entlegenen Oekonomieguths Duzenthal, endigt sich, hinsichtlich der Schafwaide, mit Michaelis d. J. und der übrigen Oekonomie mit Lichtmeß k. J., und es sollen diese Gegenstände anderweit auf 6 bis 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 24. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause anberaumt, und es werden Oekonomie verständige Pachtliebhaber hiemit eingeladen, welche vorher schon die beisammen liegende Realitäten einsehen und sich mit den Pachtbedingnissen bekannt machen können.

Mt. Sugenheim, am 1. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffsches Kammeralamt.

14. Die diesherrschaftliche Kalch- Ziegel- und Backsteinbrennerei allhier soll vom diesjährigen Martini an auf 6 oder 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Freitag den 26. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause festgesezt, und es werden Pachtlustige anmit eingeladen.

Mt. Sugenheim, am 2. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffsches Kammeralamt.

15. Nur sehr wenige der königlichen Pfarrämter beobachten die in dem § 478 — 480, Tit. 11 und § 93, Tit. 18, Th. 2 des allgemeinen Preußischen Landrechts enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der Pfarrer alle Todesfälle zur Anzeige zu bringen verpflichtet ist, wenn der Verstorbene minderjährige, wahn- oder blödsinnige oder aus andern gesezlichen Gründen unter Vormundschaft zu setzende Kinder oder sonstige Erben hinterläßt. Das Königl. Landgericht sieht sich deshalb veranlaßt, diese Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Zu einer General-Versammlung ladet die verehrlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft auf Freitag den 19. Junius d. J. Nachmittag um 3 Uhr ein

Ansbach, am 11. Junius 1818.

die Casino-Direktion.

17. In Betreff der zum Verkauf ausgesezten beiden Rittergüther Amlishagen wird von dem Unterzeichneten nachträglich andurch noch öffentlich bekannt gemacht, daß der Licitationstermin aufm 29. d. M. in Amlishagen im Amthaus abgehalten werden wird, und daß zuvor von den Kaufsliebhabern die Güteranschläge und die Kaufsbedingungen — sowohl bei dem Königl. Oberamt Gerabronn — als bei dem Unterzeichneten dahier eingesehen werden können.

Stuttgart, den 11. Juny 1818.

Käppel, Curator und Administrator der Rittergüter Amlishagen in der Colmarstraße Nr. 156.

18. Da ungeachtet einer zweimaligen öffentlichen Aufforderung zur Einsendung der noch unbezahlten und noch nicht ausgefertigten Loose auf das Schriesheimer Bergwerk dieselbe so wenig als die Zurückgabe solcher Loose erfolgte, so sieht sich bei dem mit dem lezten Juny d. J. zur Ziehung bestimmten Termin Unterzeichneter genöthigt, nachfolgende Nummern als nichtig Kraft dies zu erklären, und zwar Nr. 23232, 23272, 23301, 23316, 23350, 23366, 24006, 24024, 24033, 24056, 24063, 24068, 24072, 24381, 30509, 30746, 30790, 30847, 30850, 30882, 30894, 30901, 30902, 30974, 30982, 30984, 31007, 31100, 31506, 31563, 31573, 31604, 31639, 31652, 31659, 31679. Nur noch bis zum nächsten Samstag den 20. d. M. können von diesen Nummern noch Ausfertigungen statt finden, oder neue Nummern bis dahin abgegeben werden, nach Verlauf dieses Termins aber erhält obige Nullitäts-Erklärung volle Kraft, weil

mit gedachtem Tage die Listen geschlossen werden müssen.

Ansbach, den 14. Juny 1818.

B. C. Rohmeder.

19. Am 13. July d. J. ist zu Weissenburg im Rezatkreise eine Versteigerung von einer ansehnlichen Büchersammlung aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders dem naturhistorischen und ökonomischen Fache. Bestellungen nimmt Unterzeichneter an, bei welchem auch Kataloge zu haben sind.

Braunstein,
Buchbinder und Bücher-Antiquar.

20. Sonntags den 28. Juni wird das diesjährige Johannisfest im Wildbade bei Burgbernheim gefeiert. Indem ich dieses bekannt mache, bitte ich dabei um zahlreichen Zuspruch hiemit gehorsamst.

Heinrich Wald.

21. Das Wirthschaftsguth Nr. 26 zum grünen Baum zu Cadolzburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Brauhaus sammt Brantweinbrenerei, mit allen dazu gehörigen Utensilien, einer Scheuer, Stallungen und Bakofen, alles in einer geschloßnen Hofraith, dann einem 4 Morgen großen Garten, worinnen sich 3500 Hopfenstöcke und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen von vorzüglicher Güte befinden, ferner ein Tagwerk Wiesen und $11\frac{1}{3}$ Morgen Aecker, alles eigene Stücke, steht aus freier Hand zu verkaufen. Es kann täglich eingesehen und die Bedingnisse bei dem Eigenthümer desselben sogleich erfahren werden.

22. Unterzeichnete ist entschlossen, ihr Gasthaus mit Scheunen, Stallungen und Hausgarten zu verkaufen, wozu die erforderliche Einrichtung nebst dem Rindvieh, Roß, Wagen, Pflug und Ebaissen, dann 9 Tagwerk Peunten, sämmtlich in der besten Lage an der Altmühl, ferner 7 Tagwerk Wiesen wie auch 15 Morgen Aecker, im schönsten Flor stehend, alsdann 8 Morgen Holz, zusammen oder Theilweis nach Verlangen und Uebereinkunft können gegeben werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber können die Besitzungen täglich in Augenschein nehmen.

Herrieden, den 13. Juny 1818.

Elisabetha Müllerin, Sonnenwirthin, Wittwe.

23. Bei Kleinschrod im Bad ist guter Bitterwein die Maas zu 1 fl. zu haben.

24. Bei Joseph Schwabacher ist eine ganz neue Landgerichts-Assessors-Uniform um billigen Preis zu verkaufen.

25. Ein gut ausgespieltes Forteplano in viereckigem Format wird zu kaufen gesucht, wo? sagt das Comtoir.

26. Verschiedene Aecker und Wiesen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben. Das Nähere sagt das Comtoir.

27. Der Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger Haus Nr. 88 hat neuerdings ein schönes Assortiment Vorhangmousslin erhalten, als: 2 Ellen breite zu 30 kr., feinere dichtere oder sogenannte Engl. Schakonettes 2 Ellen breite zu 45 kr., dann auch dergleichen $2\frac{1}{8}$ Ellen breiten zu 48 kr. und die ganz extrafeinen aber zu 50 kr. die Elle. Die Güte der Waare und dessen beigesezte gewiß sehr billige Preise lassen ihm im voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch hoffen.

28. Simon Eisig Stefter zu Ansbach verkauft seinen Schulstand, Manns- und Weiberstand, in Mt. Steft. Liebhaber belieben sich zu melden in Nr. 136.

29. Mit sehr guten Ementhaler Käs zu 40 kr. und Schweizer zu 30 kr. bin ich versehen und bitte um geneigten Zuspruch.

Sophia Friederica Ungerin, Wittwe
Haus Nr. 78.

30. Von der Redaktion des Intelligenzblatts werden die heurigen Bekanntmachungen Seite 509 und 748 wegen mit Ende dieses Monats ablaufenden Termins erinnert.

31. Den 23. Juny geht ein leeres Fuhrwerk von hier nach Leipzig; wer mitzufahren gesonnen ist, beliebe sich beim Lohnkutscher Steingärtner zu melden.

32. 600 fl. sind gegen gerichtliche erste Hypothek alle Tage auszuleihen. Wo? sagt das Comtoir.

33. Ein Scribent, welcher gute Zeugnisse über seine Kenntnisse und Conduite vorzuweisen, und geraume Zeit bei einem k. Rentamte gearbeitet hat; sucht bei einem dergleichen oder k. Landgerichte unter sehr billigen Forderungen baldigst unterzukommen. Portofreie Briefe A. C. addressirt besorgt die Redaction dieses Blatts.

34. Sonntag den 21. Juni ist Tanzmusik auf der Windmühle und dann alle vierzehn Tage, wozu höflich eingeladen wird.

Kündinger.

Auf ausdrückliches Verlangen: Bey der kopulirten Wagenseil Blatt XXIII. soll „Jungfer" nachgeholt werden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 61 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr 108 im Hofgebäude ist für eine stille Haushaltung täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einer Bodenkammer, Küche.

Nr. 238 in der Ackerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 946 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 10. Juny.

Hr. Stirner und Hr. Jacobi, Kaufleute von Schwabach, Hr. Kfm. Marx v. München, Hr. Weiß u. Hr. Sorottoy, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Kfm. Jeanneret v. Neuchatel, Hr. Hofrath Schröder nebst Gattin v. Erlangen, Ihro Exc. Frau Gräfin v. Spaur nebst Tochter v. Bamberg, Hr. Oberförster Frh. v. Erdt mit Familie von München, Hr. Rentbeamter Rößler nebst Tochter v. Rothenburg, Hr. Appellationsgerichtsrath Bauer v. Würzburg, Hr. Grenadier Garde-Hauptmann Kunst v. München, Hr. v. Crompton nebst Frau v. Frankfurt, Hr. Kfm. Voit nebst Frau v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Luz v. Frankfurt, Hr. Dalerymple, k. engl. Oberst v. London, Hr Kaufm. De Bary v. Frankfurt. Hr. Kaufm. Trochson v. Rheims, Hr. Revierförster Baron v. Guttenberg von Schwaningen, Hr. v. Benkendorf, Ruß. Generalmajor, v. Berlin, Hr. Verwalter Enslin v. Dennenlohe, Se Durchl. Fürst von Hohenlohe, Bischoff von Tombe, von Augsburg, Hr. Kaufm. Härtel von Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Morgen von Frankfurt, Hr Lieutenant v. Gruber v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant v. Buchmaier v. Neuburg, Hr. Landgerichtsassessor Lang v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Merz v. Bettwar, Hr. Gemeindevorsteher Klenk v. Leuzenbronn, Hr. Gemeindevorsteher Schneider v. Geilnau, Hr. Kaufmann Haffner von Kaufbeuern, Hr. Secretair Ebenböch nebst Familie v Würzburg, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Auernheimer v. Treuchtlingen, Hr. Ministerialsecretair Weingartner von Würzburg, Hr. Kunsthändler Schleizer v. Nürnberg, Hr. Kammerdirektor Zeller v. Oettingen, Hr. Lieutenant v. Tucher v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Hauptmann v. Egidy v. Ingolstadt, Hr. Stadtpfarrer Lehmus, Hr. Landwehrhauptmann Lindner, Hr. Communal-Administrator Meier u. Hrn. Municipalräthe Eisen u Kraft v. Rothenburg, Mad. Sauter u. Mad. Dreilly, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Braun von Oehringen, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgemünd, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Kaufm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Frech mit Familie v. Widdersbach, Hr. Oberrechnungsrath Zimmermann v München, Hr. Kaufm. Kunstmann v. Regensburg, l. im Brand. Hs. Hr. Lieutenant Wolf von Ingolstadt, Hr. Fabrikant Jegel v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Beck v. Fürth, Hr. Kaufm. Henkel v. Windsheim, Hr. Gutsverwalter Stettner v. Altenmuhr, Hr. Landgerichtsassessor von der Pfordten v. Neustadt, log. im Löwen. Hr. Kanzlist Jäger v. Nürnberg, log. in der Traube. Hrn. Gebrüder Wißflicker, Kaufleute v. Reudtlingen, log im grünen Baum.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 14. Juny.

Georg Michael Uz, B. und Wirth, mit Anna Barbara Schmidt; Georg Simon Storch, B. und Chausseearbeiter mit Rosina Barbara Beutelmeier.

Getauft vom 10. bis 14. Juny.

Georg, des B. und Wirth Schäbel Sohn; Johanna Catharina, des Zimmergesellen Beierlein Tochter; Anna Elisabeth, des B. und Metzgermeister Wolff Tochter.

Begraben vom 8. bis 13. Juny.

Johann Nikolaus Messerer, B. und Conditor, alt 74 J. 6 M. 7 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael Baumgärtner, Taglöhner, alt 70 J. st. an der Abzehrung; Anna Rosina, des Maurergesellen Doppelhammer Tochter, alt 1 M. 12 T. st. am Gefraisch; Elisabetha, des weyl. Stadtserganten Hauf Wittwe, alt 84 J. st. an Altersschwäche.

Bei den Begrabenen in voriger Woche lies Anna Maria statt Johann Lorenz Dieterich.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. Juny.

Helena Wilhelmina Maria Emilie, des Kgl. B. Rechnungskommissairs bei der Königl. Regierung, Kammer des Innern, Herrn Huß Tochter.

Begraben den 12. Juny.

Anna Catharina, des B. und Schuhmachermeisters Reinhard Tochter, alt 1 J. 2 M. 5 T. st. am Keuchhusten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, mache ich hierdurch meinen schäzbaren Gönnern, Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, am 9. Juny 1818.

Schlichting, Med. Assessor.

Bekanntmachungen.

(Das freiwillige Erbieten der Brauer der Städte Nürnberg und Dinkelsbühl und des Landgerichts Cadolzburg das Sommerbier unter der Taxe zu geben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß auch die Brauer der Städte Nürnberg und Dinkelsbühl, so wie die Brauer des Landgerichts Cadolzburg sich erboten haben, das Sommerbier um 2 ℌ. unter der ihnen nach gesezlichen Normen bewilligten Taxe, somit um 7 kr. zu verleitgeben; dieses wird unter Anerkennung ihrer wohlmeinenden Absicht hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Gesuche der protestantischen Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit mehrere protestantische Geistliche in ihren Bittschriften um Beförderung auf andere Pfarrstellen zugleich um eine Gehaltszulage nachgesucht haben, im Falle ihr Beförderungsgesuch nicht gewährt werden sollte: so muß bemerkt werden, daß künftig die Gesuche um Gehaltszulage wegen Verschiedenheit der Akten in besonderen Bittschriften einzureichen seyen.

Ansbach, den 3. Junius 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Ankündigung

eines

Real = Inder

über

alle, in den königl. Regierungs-Blättern von den Jahren 1802 bis 1817 einschlüssig, und in den Geretischen Verordnungs-Sammlungen vom 1. — 7. Bande vorkommende Gesetze, Verordnungen und organische Bestimmungen, in Finanz-, Gemeinde-, Justiz-, Kirchen-, Lehens-, Militär-, Polizei-, Schul- und Unterrichts-, dann übrigen Stiftungs-Gegenständen.

Verfaßt

von

dem königl. baier. Regierungs-Rath Dörrer

in Ansbach.

Dieses Handbuch, welches der Verfasser zur Geschäftserleichterung der königl. baier. Staats-Beamten im Druck herauszugeben entschlossen ist, enthält nicht nur alle — in den Regierungsblättern und Geretischen Verordnungs-Sammlungen vorkommende gesetzliche Bestimmungen in gedrängter Kürze, sondern auch zugleich die Ausfertigungs-Täge und Jahre derselben, nebst den Jahrgängen, Nummern und Seitenzahlen der treffenden Schriften, aus welchen der Inhalt extrahirt wurde.

Ausserdem ist aber dasselbe streng nach der Buchstabenfolge geordnet, und in solchen nicht nur das Objektive, sondern auch zugleich das Subjektive zum geschwindern Auffinden eines Gegenstands berücksichtigt.

Der Verfasser ist der gewissen Ueberzeugung, daß dieses Werk sich selbst empfehlen — und sowohl den königl. Staats-Beamten, neben dem Besitze der Regierungs-Blätter und Geretischen Sammlungen, als auch andern Personen, welche diese Schriften noch nicht besitzen sollten, von entschiedenem Vortheil seyn werde; indem bei dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart — und der Innhalt der Verordnungen so kurz als es unbeschadet des Geschäfts-Bedürfnisses geschehen konnte, in diesem Real-Inder aufgenommen worden ist.

Eben daher muß dieses Werk nicht allein den königl. Staats-Beamten, sondern auch den Bürgern und Landleuten sehr willkommen seyn, weil es eigentlich den Auszug aus den treffenden Gesetzen und Verordnungen liefert, von welchen auch die Bürgers- und Unterthanen-Klasse Kenntniß zu nehmen hat.

In Rücksicht dieser Vorzüge, welche dieses Handbuch vor allen andern blosen Registern hat, und der — dadurch von mehrern Seiten bereits anerkannten Gemeinnützigkeit desselben, glaubt der Verfasser dessen Detail-Inhalt hier unberührt lassen zu dürfen, und sich blos auf den nachstehenden Auszug der 266ten Seite des Real-Inder, (woraus zugleich die Form desselben sich ergiebt) dann lediglich noch darauf beschränken zu können, daß gedachtes Werk über 700 General- und über 1100 Spezial-Rubriken enthält; daß Leztere den Erstern, ebenfalls nach der Buchstabenfolge angereihet sind, und daß das Mannscript 90 Foliobbogen stark ist, welche im Druck etwa 45 Bogen in Median-Quart betragen werden, wovon der Subscriptions-Preiß eines Exemplars auf schönes Druckpapier auf Drei Gulden rhein. auf Schreibpapier aber auf Drei Gulden 30 kr. rhein. hiermit festgesezt — der Ladenpreiß hingegen wenigstens um ein Drittheil höher zu stehen kommen wird.

Der Druck dieses Werks soll sogleich beginnen, sobald der Verfasser von der Zahl der auf Druck- oder Schreibpapier bestellten Exemplare in Kenntniß gesezt seyn wird.

Damit aber auch die Herrn Subscribenten die bestellten Exemplare ohne weitere Kosten in der Nähe ihrer Wohnorte beziehen können, hat der Verfasser zugleich nachbenannte Kommissionäre, als:

Ansbach, Herrn Buchhändler Gassert,
Aschaffenburg, Herrn Zahlmeister Kauschinger,
Augsburg, die Stagische Buchhandlung,
Baireuth, die Grauische Buchhandlung,
Bamberg, die Kunzische Buchhandlung,
Erlangen, die Palmische Buchhandlung,
München, die Lindauerische Buchhandlung,
Nürnberg, die Riegel- und Wieserische Buchhdl.
Paßau, Herrn Rechnungsgehülfen Strdäue,
Regensburg, die Montag- und Weißische Buchhandlung,
Würzburg, die Stahllische Buchhandlung

zur Eröffnung der Subscribenten Listen und zu dem — seiner Zeit zu besorgenden Debit an die Herren Subscribenten ersucht, und überläßt es nun den Leztern bei einem oder der andern dieser Herrn Kommissionäre mit ihren Bedarf innerhalb Zwei Monaten Sich gefällig eintragen lassen zu wollen, damit die Subscribenten-Listen bis dahin geschlossen werden, und die Anzeigen des Bedarfs zur bestimmten Zeit dahier eintreffen können, hierauf aber der Druck des Real-Inder noch bis Michaelis d. J. zur Vollendung kommen möge.

Ansbach, am 15. Juny 1818.

Der Verfasser.

Auszug

Auszug aus dem Dörrerischen Real-Index.

Rubriken.	S.	Regierungs-Blatt. Jahrg.	Num.	pag.	Seite 266. Anmerkungen.
Steuersachen. a. Abwesende Kontribuenten.	Diejenigen Steuer-Kontribuenten, welche nicht in dem nemlichen Rentamts-Bezirk, worinnen das steuerbare Objekt liegt, wohnen, haben Mandatarien zur Steuerzahlung zu bestellen, und davon dem treffenden Rentamte Anzeige zu erstatten. Ausserdem sind die Rentämter ermächtiget, dergleichen Steuern von den Grund und Zehendholden oder Pächtern einzuziehen, und diesen ist erlaubt, davon die Zinsen mit 5 Prozent anzurechnen, wenn die Zahlungszeit der Grund-Zehnd- oder Pachtgefälle an die Steuer-Kontribuenten noch nicht eingetreten seyn sollte. Rescr. vom 8. Aug. 1809.	1809	58	1333	
b. Beischläge.	vid. s. p. 88. Lit. G. Gemeinde-Umlagen.				
c. Bergschillinge	Bergschillinge, welche auf Weinbergen haften, sind von den Aufschlagämtern noch ferner zu erheben und nicht als Dominikal-Lasten zu behandeln. Rescr. vom 17. Dez. 1816.	—	—	—	Ger. Sammlung 6 Bd. p. 443. vid. s. p. 30. Lit. B. Bergschillinge u. inf. p. 310. Lit. W. Wein-Maut und Aufschlag.
d. Dominikalrenten-Fassionen u. Umschreibung.	Wegen der Herstellung der Dominikal-Renten-Fassionen zur Besteuerung sind unterm 25. Jänner und 18. Febr., dann 2. Aug. 1814. ausführliche Bestimmungen erfolgt, und wegen Umschreibung der Dominikal-Renten durch Ablösung, ergieng unt. 8. Mai 1812. eine besondere allerh. Instruktion.	1812	31	897	Ger. Sammlung 4. Bd. p. 167—175.
e. Dominikal- u. Grundsteuer-verhältniß.	Die hierüber erfolgte allerhöchste Deklaration ist vom 18. Febr. 1814.	1814	14	345	
f. Eigenthumsrecht der steuerbaren Objekte.	Aus den Steuerfassionen — aus der Eintragung der Objekte in die Steuerkataster und aus der Entrichtung der Steuern sind keine Folgerungen auf das Eigenthumsrecht des Objekts gültig, sondern der Besitzstand muß im Gerichtsweg ausgewiesen werden. Rescr. vom 24. Aug. 1813.	1813	46	1084	vid. s. p. 64 Lit. E. Eigenthumsrechte.
g. Familiensteuer, auch Familien-Schutzgeld.	vid. s. p. 69. Lit. F. und inf. p. 246 Lit. S.				

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. Juny 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	10
Kühfleisch . . .	" "		—	8
Kalbfleisch . . .	" "		—	9
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	10
Schweinefleisch . .	" "		—	15
Rohes Unschlitt .	" "		—	20
Gezogene Lichter .	" "		—	26
Gegossene Lichter .	" "		—	29
Saife	" "		—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
" Winterbier	" "		6	15
Weißes Bier . .	" "		4	45

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			2	57¾
Mund " "	" Maas			—	7
Weißes "	" "			—	5¼
Mittel " "	" "			—	4½
Nach " "	" "			—	4¼
Gries . . .	" "			—	9½
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	3	15	2¼	—	12
	1	23	3¼	—	6
	—	27	3.	—	3
Kipfe	—	29	—	—	6
	—	14	2	—	3
	—	4	3¾	—	1
Semmel	—	4	[illegible]	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	Mittel-Preis kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	Mittel-Preis kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	5	Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	—
Linsen	" " . .	—	8	Eichen " .	" " .	7	15
Salz	" " . .	—	7½	Weiches " .	" " .	6	—
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	29	Harte Stöcke .	" " .	5	15
Butter . . .	" " . .	—	24	Weiche " .	" " .	4	—
Eier	5 Stück für	—	5	Süßes Heu .	Ein Centner .	—	48
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	16	Saures " .	" " .	—	40
Hechte . . .	" " . .	—	16	Roggenstroh .	" Schober .	8	—
Weißfische . .	" " . .	—	7	Waizen- und anderes Stroh .	" " .	7	—
Krebse . . .	" " . .	—	14				
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	28				

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Aufkauf der Schaafwolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Tuch- und Zeuchmacher erhoben bei unterzeichneter Königlichen Stelle neuerlich darüber Beschwerde, daß ihnen durch unbefugten Zwischenhandel das zu ihren Arbeiten erforderliche Materiale theils außerordentlich gesteigert, theils gänzlich entzogen würde. Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden daher auf die sorgfältige Befolgung der allerhöchsten Verfügung vom 5. April v. J. welche den Ankauf der Wolle auf den Schaafen, so wie das Hausiren der Juden mit Schaafwolle abzustellen, mit Nachdruck gebieter, aufmerksam gemacht, und zu deren pünktlichster Einhaltung angewiesen.

Ansbach, den 13. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 18. May d. J. ist der von dem Herrn Grafen von Rechtern Limpurg Speckfeld zu der Pfarrei Mkt. Einersheim präsentirte bisherige Dekanatsverweser und Pfarrer zu Possenheim, Johann Conrad Dorsch, durch allerhöchstes Rescript als Pfarrer zu Mkt. Einersheim und provisorischer Distrikts-Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor bestätiget worden.

Unterm 13. Juny d. J. ist der bisherige Schullehrer der untern Mädchenklasse zu Rothenburg, Georg Michael Herrmann, zum Kirchner an der Pfarrkirche zu St. Jacob daselbst ernannt worden.

sammen auf 757 fl. taxirt worden ist, wird zum öffentlichen Verkauf andurch aufgeworfen, und Montag der 27. July d. J. als Bietungstermin zur Abgabe der Kaufsanbote gegen Erwärtigung der treffenden Ratifikation vor dem Deputirten Assessor v. Baumgarten dahier bestimmt. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß folgende, zur Concursmasse des Schmiedmeisters Georg Lechner zu Sachsbach gehörige Immobilien, als: a) eine Schmiedstatt, wozu ein Haus mit Scheune, das Gemeindrecht, ein Gärtlein, 2½ Morgen Acker, ½ Tagwerk Wiesen und die Schmiedegerechtigkeit gehört, b) ½ Morgen freieigener Acker am Bruckerweg, c) 1 Morgen freieigener Acker am Brand, mit Korn angebaut, d) ½ Tagwerk freieigene Wiese in der Mühleggerten, in dem auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Sachsbach in der Lechnerschen Wohnung bezielten Termin, in welchem die Lasten der auf 982 fl. rhn. gewürdigten Grundstücke und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Creditorschaft den Zuschlag der Güter, welche im Ganzen und auch einzeln zu kaufen sind, gewärtigen könne.

Herrieden, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Erben werden sämtliche zum Nachlaß des zu Gebsattel verstorbenen Unterthans Michael Amadey gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hofraith, Schor- und Grasgarten, dann 1 Morgen Acker in der Wölfleinsklingen, 1 Morgen dergleichen vor dem Krainertsböhlzlein, ½ Morgen dergleichen in der Erlenbacher Huth, 1½ Morgen beim Hegin, ½ Morgen an der Lenkertswiese, 1 Tagwerk Wiesen vor dem Hegin, das Recht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Huth mit ganzem Gemeindrecht und ½ frei eigen Heginholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin in loco Gebsattel auf Montag den 5. Juli von früh 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario Landgerichtsassessor Lang anberaumt ist, und wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, in welchem Termin auch die zur Masse gehörigen Mobilien mitverkauft werden sollen. Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, so wie das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Rothenburg, den 13. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Vermögens-Abtheilung soll auf Antrag der geschiedenen Strumpffabrikant Güntherschen Eheleute dahier deren in hiesiger Stadt auf der Wöhrwiese befindliches Wohnhaus Nr. 351, dessen nähere Beschreibung und Werth aus den vorliegenden Grundakten an Gerichtsstelle täglich ersehen werden kann, auf nächstkünftigen 31. July Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Schwabach, den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zum Johann Heinrich Häberleinischen Nachlaß von hier gehörige ½ Wohnhaus Nr. 119, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem Antheil an der Hofraith, einem Schweinstall und dazu gehörigem Sommerried, ½ Ruthe groß, zusammen für 325 fl. gewürdiget, wird zum öffentlichen Kauf anmit ausgestellt, und Bietungstermin auf den 13. Juli Vormittags 9 Uhr angesezt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

11. In der Erbschaftssache der verstorbenen Dettenbergerschen Eheleute dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien, nemlich das Wohn-

haus und ½ Gemeindstück auf dem Schellenberg, den 5. August d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden deshalb zur Licitation eingeladen und haben den Zuschlag nach Uebereinkunft der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 24. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

12. Das zum Hofrath Kraftschen Nachlaß gehörige Wohnhaus dahier in der Hauptstraße gelegen, mit Nr. 204 bezeichnet, welches 3 Stockwerk hoch ist, und 21 heizbare Zimmer, 9 Kammern, 4 Küchen und 2 Keller enthält, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu stehet Termin auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr an, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Kgl. Stadtgerichte dahier einzufinden haben.

Erlangen, am 19. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Das den Ruttensteinischen Relikten gehörige, auf dem hintern Gängsberg gelegene Wohnhaus Nr. 365 dahier, soll wegen des dabei konkurrirenden Interesse eines minderjährigen Theilhabers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Termin auf Montag den 6. July, Dienstag den 28. July und Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt wird. Alle diejenigen, welche dieses Haus zu besitzen und es zu bezahlen fähig sind, werden eingeladen, sich in den obigen Terminen vor dem ernannten Commissär Stadtgerichts-Assessor von Bäumen einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und mit dem Ablauf des lezten Termines den Zuschlag sofort zu gewärtigen, ohne daß auf verspätete Aufgebote geachtet werden wird. Die nähern Hypothekenverhältnisse dieses auf 3400 fl. gerichtlich gewürdigten Hauses können übrigens zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird auf den Antrag der Interessenten der Gasthof zum goldenen Radbronnen, welcher in der Reutherstraße dahier gelegen und mit Lit. S. Nr. 311 bezeichnet, darauf die Wirthschaftgerechtigkeit erster Klasse in realer Eigenschaft haftend und 2 Stockwerk hoch ist, 15 heizbare und 3 unheizbare Gastzimmer, eine geräumige Hofraith, die erforderlichen Stallungen auf 30 bis 40 Pferde und noch mehrere andere Bequemlichkeiten enthält, zugleich mit der vorhandenen Einrichtung und den erforderlichen Mobiliargegenständen hiermit zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften hierauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, die allgemeinen bürgerlichen Lasten und die an einige hiesige Stiftungsbehörden zusammen mit jährlichen 15 fl. 50 kr. zu entrichtende Eigen- und Gattergelder. Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf den 2. Julius dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts Assessor Spieß anberaumt, bei welcher diejenigen, welche den zu versteigernden Gegenstand zu kaufen gesonnen, und sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und ohne weiters den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie den verkäuflichen Gasthof näher besehen wollen, sich an den Weinhändler Köhner dahier in der Dielinggasse Lit. S. Nr. 563 wohnend wenden, und daselbst das Weitere erfahren.

Nürnberg, den 26. May 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Bürgers und Wagnermeisters Georg Moos von Ornbau wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Diesem gemäß werden alle Gläubiger des Georg Moos, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. Junius d. J. als

43. Personen, welche wünschen, grammatikalischen Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu erhalten, können sich an den Unterschriebenen wenden.

Heinrich Merklein,
wohnt in der Neustadt Nr. 296.

44. Bei Johann Reif zum Stern ist frisches Selterser, Faschinger und Geilnauer Wasser der Krug, mit für 24 kr. zu haben.

45. Ich habe schon öfters an Personen, die sich malen ließen, bemerkt, daß selbigen das Sitzen dazu sehr beschwerlich fällt; daher bemühte ich mich schon Jahre lang, in meiner Einbildungskraft es so weit zu bringen, Porträts ohne dazu sitzen zu lassen, aus dem Gedächtniß malen zu können. Da ich nun mit Vielen die Probe gemacht habe, und alle mit dem vollkommensten Beifall aufgenommen wurden; so darf ich mir schmeicheln, es zu einer solchen Fertigkeit gebracht zu haben, daß ich nunmehr alle Personen weiblichen und männlichen Geschlechts auf diese Art treffend zu malen vollkommen im Stande bin, wofern mir nur die Ehre vergönnt wird, zweimal eine halbe Stunde lang in deren Gesellschaft zu seyn. Daß hiedurch manche Personen vermöge eines redlichen Auftrags, um sie an einem Geburts- oder Namenstage mit einem Portrait angenehm zu überraschen, im Geheim gemalt werden kann, ist einleuchtend. Ich empfehle mich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum um ferner geneigtes Zutrauen und Aufträge ganz unterthänigst.

Maler Bamberger,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 281.

46. Eine Kaiser-Cronik ist bei Unterzeichnetem haben; zugleich suche ich einen gelernten jungen Jägerburschen in meine Dienste zu nehmen, welcher mit guten Attesten versehen ist.

Rügland, am 23. Juny 1818.

Revierförster Göetz.

47. Ich Unterzeichneter mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in und außer unserer Stadt bekannt, daß ich mich als neuangehender Riemermeister etablirt habe. Ich empfehle mich zu gütiger Beehrung und verspreche prompte und billige Bedienung.

Johann Hornberger, wohnhaft im weißen Roß in der obern Vorstadt.

48. Nr. 293 neben der Krone sind große und kleine Repositorien zu verkaufen.

49. Der Unterzeichnete wohnt nunmehr im Hause Nr. 103 dem Kgl. Rentamt gegenüber.

Ziegler,
Lehrer der französischen Sprache.

50. Der Redacteur dieses Blatts bietet an 800 fl. und sucht 3000 fl. auf unbewegliches Unterpfand von dreifachem Werth.

51. 1500 fl. sind auf ganz sichere Hypothek im Ganzen oder getheilt hinzuleihen; das Weitere ist in Nr. 342 am obern Thor zu erfahren.

52. Eine stille Familie wünscht 3 bis 4 Schüler um ein Billiges in Kost und Logis zu nehmen; welche? sagt die Redaction.

53. Künftigen Sonntag an der Schallhäuser Kirchweih ist Tanzmusik im Gaisengrund, wozu unter Versprechung guter Getränke und Speisen höflichst einladet

Wirth Wägler.

54. Am 18. v. M. wurde auf dem Wege von Unterickelsheim bis Uffenheim eine Briefrasche verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Sternwirthshaus zu Uffenheim abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 40 ist ein ganz meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 237 ist ein kleines Quartier zu verleihen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Ankündigung

eines

Real-Index

über

alle, in den königl. Regierungs-Blättern von den Jahren 1802 bis 1817 einschlüssig, und in den Geretischen Verordnungs-Sammlungen vom 1. — 7. Bande vorkommende Gesetze, Verordnungen und organische Bestimmungen, in Finanz-, Gemeinde-, Justiz-, Kirchen-, Lehens-, Militär-, Polizei-, Schul- und Unterrichts-, dann übrigen Stiftungs-Gegenständen.

Verfaßt

von

dem königl. baier. Regierungs-Rath Dörrer

in Ansbach.

Dieses Handbuch, welches der Verfasser zur Geschäftserleichterung der königl. baier. Staats-Beamten im Druck herauszugeben entschlossen ist, enthält nicht nur alle — in den Regierungsblättern und Geretischen Verordnungs-Sammlungen vorkommende gesezliche Bestimmungen in gedrängter Kürze, sondern auch zugleich die Ausfertigungs-Täge und Jahre derselben, nebst den Jahrgängen, Nummern und Seitenzahlen der treffenden Schriften, aus welchen der Inhalt extrahirt wurde.

Ausserdem ist aber dasselbe streng nach der Buchstabenfolge geordnet, und in solchen nicht nur das Objektive, sondern auch zugleich das Subjektive zum geschwindern Auffinden eines Gegenstands berücksichtigt.

Der Verfasser ist der gewissen Ueberzeugung, daß dieses Werk sich selbst empfehlen — und sowohl den königl. Staats-Beamten, neben dem Besitze der Regierungs-Blätter und Geretischen Sammlungen, als auch andern Personen, welche diese Schriften noch nicht besitzen sollten, von entschiedenem Vortheil seyn werde; indem bei dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart — und der Innhalt der Verordnungen so kurz als es unbeschadet des Geschäfts-Bedürfnisses geschehen konnte, in diesem Real-Index aufgenommen worden ist.

Eben daher muß dieses Werk nicht allein den königl. Staats-Beamten, sondern auch den Bürgern und Landleuten sehr willkommen seyn, weil es eigentlich den Auszug aus den treffenden Gesetzen und Verordnungen liefert, von welchen auch die Bürgers- und Unterthanen-Klasse Kenntniß zu nehmen hat.

an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1½ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

3. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Erhard Sandhuber aus Hersbruck, 70 Jahre alt, ist seit mehrern Jahren abwesend und dessen Aufenthaltsort völlig unbekannt. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf Samstag den 19. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu stellen und das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen den gesezlichen Intestaterben, die sich als solche gehörig hiezu legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 19. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da sich noch verschiedene Aemter mit den Briefereigegenständen für das zweite Quartal 18 17/18, ohnerachtet der gesezliche Einsendungs-Termin längst ausgelaufen ist, in Rückstand befinden; so werden solche hiermit und bei Vermeidung der Abholung durch einen Wartboten auf Kosten des säumigen Amtes um so mehr hieran erinnert, als nach Vorliegenheit höchster Verfügung mit jedem Quartal der Königl. Regierung die Brieferei-Gegenstände zur revisorischen Prüfung vorgelegt werden müssen.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Die hiesigen Einwohner werden andurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für das zweite halbe Jahr 18 17/18 nach dem bisherigen Maasstab unverzüglich und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu berichtigen.

Ansbach, am 27. Juny 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

3. Diejenigen Personen, welche aus den hieamtigen Forsteien Ansbach, Schallhausen, Hennebach, Flachslanden, Birnsberg und Weihenzell Holz oder Streu bezogen haben, werden andurch aufgefordert, nunmehr unverzüglich Zahlung hieher zu leisten, weil eine längere Nachborge nicht statt finden kann.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 15 Scheffel Korn und 160 Scheffel Haber von den hiesigen Kästen.

Samstags den 4. July d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

5. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft von seinem entbehrlichen Getraidvorrath und zwar von dem hiesigen Amtskasten 40 Scheffel Korn, dann von dem hiesigen und Engelthaler Amtskasten weiter 4 Scheffel Kern und Waizen, 40 Scheffel Dinkel und 20 Scheffel Haber in kleinen Parthien salva ratificatione an den Meistbietenden, wozu Termin auf Mittwoch den 8. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr im Rentamtslokale dahier ansteht.

6. Das Königl. Rentamt Cadolzburg verkauft mit höchster Autorisation Freitags den 10. July d. Js. Vormittags ungefähr 41 Scheffel 3 Metzen Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

7. Freitags den 3. July d. Js. werden 7 Scheffel Waizen, 43 Scheffel Korn, 57 Scheffel Dinkel und wiederum Freitags den 10. July 42 Scheffel Korn, 57 Scheffel Dinkel, 40 Scheffel Haber Vormittags 10 Uhr im Rentamte vorbehältlich höchster Genehmigung in kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft.

Feuchtwang, am 13. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

8. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Freitags den 10. July d. Js. Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale 53 Schfl. Korn in kleinen Parthien, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Fürth, den 27. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

9. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung von den zu Geyern aufgespeicherten herrschaftlichen Getraidfrüchten 67 Schfl. Korn, 75 Schfl. Dinkel, 124 Schfl. Haber Montag den 6. July im Rabueischen Wirthshause zu Bergen, und von dem Getraidkasten zu Thalmessingen 71 Schfl. Korn, 90 Schfl. Dinkel, 66 Schfl. Haber Mittwoch den 8. July in dem Löwenwirth Dornerschen Hause daselbst in kleinen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber an ersagten Tagen Vormittags 10 Uhr hiezu ein.

Greding, den 26. Juny 1818.

10. Das K. B. Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratificatione ohngefähr 60 Schfl. Korn und 130 Schfl. Haber an den Meistbietenden, wozu Termin am Montag den 6. July dieses Jahrs anberaumt worden ist.

Gunzenhausen, den 27. Juny 1818.

11. Gemäs höchsten Regierungs-Rescripts vom 12. d. M. werden den 7. kommenden Monats July Vormittags 9 Uhr 170 Schäffel Korn und 70 Schäffel Dinkel in der hiesigen Rentamtskanzlei in kleinen Parthien vorbehaltlich der höchsten Genehmigung von den hiesigen und Heidecker Kästen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hiltpoltstein am 23. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

12. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft Donnerstags den 2. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhanse zu Mr. Bibart 200 Scheffel Dinkel und 200 Scheffel Hafer von den dortigen Verräthen und Freitags den 3. July Vormittags 10 Uhr dahier im Amtssitze 80 Scheffel Korn vom hiesigen Magazin, mit Vorbehalt höchster Genehmigung in kleinen Partieen, welches den sämmtlichen Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

13. Von den disponiblen Getraidbeständen des unterzeichneten Rentamts werden anderweit 216 Schfl. Korn, 35 Schfl. 2 Mz. Dinkel und 75 Schfl. Haber von den Getraidmagazinen Neustadt, Birkenfeld und Emskirchen zum Verkauf gebracht und Termin hiezu auf Montag den 6 July Vormittags anberaumt, welches Strichliebhabern bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, den 24. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

14. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am 4. July Nachmittags von 2 bis 3 Uhr während des Verkaufs in der Schranne 28 Schfl. Korn, 42 Schfl. Roggen, 14 Schfl. Gerste,

254 Schfl. Dinkel und 192 Schfl. Haber in verschiedenen Parthien auf den dießamtlichen Getraidspeichern an den Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 24. Juni 1818.

Königl. Rentamt.

15. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Mittwoch den 8. July Vormittags 9 Uhr 47 Schfl. Kern, 420 Schfl. Dinkel, 88 Schfl. Korn, 271 Schfl. Haber, auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Parthien, mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Mt. Iphheim, den 26. Juny 1818.

16. Mittwoch den 8. July Vormittags 10 Uhr wird zu Hersbruck der auf dem Spitalboden daselbst noch vorhandene entbehrliche Getraidvorrath von 20 Schfl. Korn, 18 Schfl. Dinkel, 28 Schfl. Gerste und 50 Schfl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden in kleinen Parthien verkauft; wozu Kaufsliebhaber hierdurch einladet

Nürnberg, den 27. Juny 1818.

die Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

17. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dieß verkauft die unterzeichnete Behörde im Gasthaus zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Scheffeln folgende Naturalien: 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen, 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. $\frac{1}{2}$ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. $2\frac{1}{4}$ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. $2\frac{1}{2}$ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl. 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, c) am Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. $1\frac{1}{2}\frac{2}{4}$ Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. $2\frac{7}{18}$ Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

18. Zur Befolgung höchster Anweisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 13. dies Monats werden von der unterzeichneten Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Naturalien öffentlich verkauft: 1) in dem Geschäftszimmer zu Roth am Dienstag den 7. July d. J. Vormittags 10 Uhr von dem Kasten in Allersberg 27 Scheffel 3 Mz. Korn, und 2) in dem Gasthaus zum goldenen Anker zu Weissenburg von den dasigen Vorräthen a) am Mittwoch den 8. July d. J. Vormittags 11 Uhr 10 Schfl. 2 Mz. Waizen, 40 Schfl. Korn, 40 Schfl. Gerste und [illegible] Mz. 2 Vrl. 3 Schzl. Erbsen und b) am Mittwoch den 15. July d. J. Vormittags 11 Uhr 40 Schfl. Korn, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Roth, den 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

19. Höchstem Befehle der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. dieses Monats zufolge verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraids Vorräthen im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Samstag den 4. künftigen Monats July früh 9 Uhr folgende Früchte: 2 Scheffel 4 Metzen Waizen, 7 Scheffel 3 Metzen Korn, 227 Scheffel 2 Metzen Dinkel; 125 Scheffel 4 Metzen Hafer. Kaufsliebhaber, welche zahlungsfähig sind, werden zu dieser Licitation, welche im diesamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

20. Gemäs ergangener höchster Bestimmung ist man veranlaßt, das auf den 13. July zu verkaufende Getraidquantum auf 166 Scheffel Korn, 35 Schfl. Haber und 24 Schfl. Dinkel abzuändern.

Spalt, am 26. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

21. Unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung werden beim Königl. Rentamt Wassertrüdingen Montags den 6. July d. J. Vormittags um 10 Uhr von dessen disponibeln Getraidvorräthen weiters 85 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Dinkel und 80 Schfl. Haber in Abtheilungen zu 2 bis 3 Scheffeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

22. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft ferner von seinen disponiblen Getraidbeständen Montags den 6. July d. J. 260 Schfl. Korn und 115 Schfl. Haber vorbehältlich höchster Genehmigung, wozu sich Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr in dem amtlichen Geschäftslokale einfinden wollen.

23. Künftigen Montag den 6. July Nachmittag 3 Uhr verkauft die Gutsverwaltung Neuendettelsau 25 Schfl Korn und 25 Schfl. Haber auf Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu ein.

24. Das unterfertigte Amt verkauft Mittwochs den 8. des kommenden Monats July Vormittags 10 Uhr salva ratificatione $3\frac{1}{2}$ Malter Waizen, 22 Malter Korn, 20 Malter Dinkel und 20 Malter Haber, Windsheimer Gemäß, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, und ladet daher hiezu Kaufslustige ein.

Unternzenn, den 22. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

25. Der Brennholzvorrath auf dem Revier Hohentrüdingen soll am 8. 9 und 10. k. M. July zum öffentlichen Verkauf kommen; am 8. findet die Zusammenkunft im Späthischen Wirthshause Ostheim, am 9. und 10. im Dornerschen Wirthshause zu Hohentrüdingen jedesmal früh um 8 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 24. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

26. Am 14. July d. J. wird ein Quantum weichen Abholzes und dergleichen Wellen in der Staatswaldung Haid auf dem Revier Gunzenhausen öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Forstort Eichelgarten statt.

K. B. Forstamt.

27. Donnerstag den 30. July d. J. Vormitt. 8 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der Joh. G. Frohmüllers Wittwe dahier durch die Erbsinteressenten derselben unter obrigkeitlicher Leitung nachbeschriebene Realitäten im Wege des öffentlichen Aufstrichs verkauft: 1) ein zweistökiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum grünen Baum, eine große Scheune, ein besonderes Kellerhaus, $3\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten u. $1\frac{3}{4}$ Mg. Wald; dieses konsolidirte Lehengut, worauf die Schildwirthschafts-, Bierbrauerei-, Brantweinbrennerei- und Backgerechtigkeit reel ruhet, giebt den 12ten Gulden Handlohn und eine jährliche Geldgült von 4 fl. 40 kr. Das Wirthshaus, welches nur das einzige im hiesig bedeutenden Pfarrdorf ist, hat eine sehr gute Lage, und ist zum Betrieb aller darauf berechtigten Gewerbe auf das Bequemste eingerichtet; um das Haus ist ein geräumiger gepflasterter Hof, und vor dem Haus ein fortwährend laufender Bronnen. Der Käufer dieses Wirthschaftsguths erhält eine bedeutende Dreingabe an Geräthschaften, Vieh und den heurigen Ertrag der Aecker, Wiesen rc. 2) Ein geschlossenes Bauerguth, welches aus einem einstöckigten Wohnhaus, einer halben Scheune, $5\frac{11}{16}$ Mg. Aecker, $4\frac{1}{32}$ Mg. Wiesen, $\frac{11}{32}$ Mg. Gärten und 2 Mg. Wald bestehet, und wozu ein einfaches Bauernfuhrgeschirr in den Kauf gegeben wird. Dasselbe ist ebenfalls mit dem 12ten Gulden handlohnbar, und giebt jährlich 3 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. Geldgült. 3) Ein konsolidirtes Gütlein, wovon aber die Gebäude schon früher mit lehensherrlicher Bewilligung veräußert

werden sind, und jezt noch bestehet in $2\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, $\frac{17}{32}$ Mg. Gärten, ist auch mit dem 12ten Gulden handlohnbar, und giebt 1 fl. $13\frac{3}{4}$ kr. jährlich Geldgült. 4) Mehrere walzende, mit dem 12ten Gulden handlohnbare und freieigene Güterstücke an Aecker, Wiesen und Waldungen. Die Verhandlung wird an gedachtem Tag und Stunde im Wirthshause selbst vorgenommen werden, und je nachdem sich Liebhaber finden, wird Alles im Ganzen oder theilweise abgegeben. Ueber Prädikat und Vermögen haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Waldthann, K. Würtembergisches Oberamt Krailsheim, am 10. Juny 1818.

Waisengericht.

28. Zur anderweiten Verpachtung nachstehender großer Getraid- und Schmalsaatzehnten zu Buttendorf, Burggrafenhof, Bernbach, Burgstall, Kadolzburg, Deberndorf, Egersdorf, Grosweismannsdorf, Groshabersdorf, Hausen, Hardhof, Horbach, Hauptendorf, Kagenhof, Langenzenn, Laubendorf, Lohe, Niederndorf, Oberreichenbach, Pleikershof, Rothenberg, Rossendorf, Schwaighausen, Vinzensenbronn, Wimpashof, Weihersmühl, Wittinghof, Weismannsdorf, Zautendorf, Alezberg, Obermichelbach und Retzelvembach Novalzehnten, dann mehrerer Noval- und Neugereuthzehnten auf dieses Jahr an die Meistbietenden, wird hiemit Termin auf Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. July d. J. in dem hiesigen Amtslokale anberaumt. Pachtlustige werden daher hiemit eingeladen, sich an gedachten Tagen dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann die Meistbietenden den Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation, zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 16. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

29. In Provokationssachen des Bürgers Johann Georg Gruber dahier wider den unbekannten Inhaber einer von dem verstorbenen Krämer Johann Leonhard Niedermeyer dahier für die Eichelmännische Stiftung auf 1100 fl. rhein. ausgestellte Obligation de dato Ansbach am 1. Mart. 1798 nebst angehängtem Hypothekenschein über das Haus Nr. 507 dahier, vom 28. Merz 1798, nimmt das Königlich Baierische Stadtgericht Ansbach die Förmlichkeiten hiermit für beobachtet an, und erkennt dem gemäß für Recht: daß vorgedachte Obligation, wie hiermit geschiehet, für kraftlos zu erklären sey. Von Rechts wegen.

Ansbach, am 8. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

30. Das landgerichtliche Erkenntniß vom 12. l. M. in der Provokationssache wider die unbekannten Prätendenten an die Depositalmasse des Schuhmachers Ludwig Ernst Schmidt von Schauerheim, wurde heute an der Gerichtstafel affigirt, welches man hiermit bekannt macht.

Neustadt an der Aisch, den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

31. Nachdem die Relicten des unterm 5. July 1810 verstorbenen Leonischen Drathfabrikanten Philipp Friedrich Stieber in Roth sich durch den vom Richter und Obervormundschafts wegen konfirmirten Vergleich vom 10. October 1816 mit ihren Gläubigern vollkommen ausgeglichen haben; so werden die allenfalls unbekannten Creditoren derselben, welche zufolge der Ediktalcitation vom 17. May 1814 ihre Ansprüche nicht liquidirten, gemäs dem in dieser angedrohten Präjudize, anmit für immer präkludirt.

Pleinfeld, am 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

32. Daß der Gastwirth Samuel Neumeister zu Ipsheim und dessen Verlobte, die minderjährige Anna Margaretha Deier daselbst, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem am 19. Merz d. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag ausgeschlossen haben, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Windsheim, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

33. Da der dießherrschaftliche Unterthan und Maurermeister Johann Dill und dessen Verlobte,

die verwittibte Schuzverwandtin Magdalena Birkner, eine geborne Koch, beide allhier, durch den am 10. d. M. gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Güthergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses nach Vorschrift des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neuhaus bei Erlang, den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

34. Unterzeichneter hat in Auftrag zu verkaufen: 1) Eine Waarenhandlung in Augsburg, 2) eine Waarenhandlung in Weissenburg, 3) eine Porcellanfabrik in Crailsheim, 4) eine Tabakfabrik in Niederbaiern, 5) ein Vitriol- und Alaunwerk in Stokheim, auf portofreie Briefe wird das Nähere gesagt.

Nürnberg, den 23. Juny 1818.

Chr. Steudel jun.

35. Unterzeichneter hat auch die mit allem Beifall allenthalben aufgenommenen Kaleidoskop mit möglichstem Fleiß und größter Pünktlichkeit dauerhaft gefertigt und kann solche einzeln wie auch in Quantitäten für sehr billige Preise abgeben. Da diese Kaleidoskop dem Auge bei jeder Bewegung ein anderes transparentes Farbenbild von mathematischer Form zeigen, welche Form immer so angenehm wird, daß das Ganze eine Augenmusik genannt werden kann und davon erst kürzlich von dem Erfinder in dem Correspondent rühmlichst gesprochen wurde.

Hausleiter, Mechaniker.

36. Da ich nun bald den zweiten Band meines Bibelwerks (von Josua bis Hiob-Schriften, die nach den allerschwersten Mosaischen Schriften nur kurzer Anmerkungen bedürfen) herauszugeben gedenke, so bitte ich meine Bibelfreunde, welche den ersten Band dieses Werks genommen haben, ihre vorläufige Versicherung, daß sie auch den zweiten Band desselben gewiß nehmen werden, an mich oder an meinen Verleger, Herrn Buchhändler Gassert möglichst bald gelangen zu lassen: damit Er so ziemlich gedeckt, den Druck anfangen kann. Und ist der Druck angefangen, so werde ich es wieder melden und mir zugleich von jedem den baaren Betrag von 1 Rthl. 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr. geziemend erbitten.

Professor Oertel.

Ich bin mit Herrn Professor Oertel dahin übereingekommen, den Verlag des Bibelwerks auf meine eigene Rechnung zu übernehmen, wenn nämlich die bisherigen Abnehmer des ersten Bandes sich auch für den zweiten, oder noch lieber für den 2ten, 3ten und 4ten Band zugleich unterzeichnen oder verbindlich machen wollen. Indem ich nun keineswegs zweifle, daß alle Besitzer des ersten Theils auch die Fortsetzung dieses trefflichen und bereits in Ammons neuen Magazin für Prediger, 2r Band 1stes Stück *) sehr vortheilhaft recensirten Werkes, wünschen werden, so verspreche ich zugleich den bisherigen Pränumerations-Preis von 2 fl. 45 kr. für den Band nicht zu erhöhen, vielmehr auch noch den neu hinzukommenden Abonenten den ersten Band für Pr. Pr. von 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthl. 12 Gr. sächs. zu erlassen, auch für den schnellen Fortgang des Druckes zu sorgen.

Ansbach, am 27. Juny 1818.

W. G. Gassert, Buchhändler.

*) Darinnen heißt es: „Eines der lehrreichsten und wohlfeilsten Bücher der letzten Messe, welches Alles, was der Titel verspricht und noch mehr leistet. Man findet hier eine richtige und klare Uebersetzung des Grundtextes, überall die nöthigen historischen Notizen und Einleitungen, und in der jeden Abschnitt begleitenden Auslegung betreffende Realerklärungen in reicher Fülle ausgespendet. Ob es möglich seyn wird, die ganze Bibel in vier Bänden zu liefern, bezweifeln wir fast, wohl aber wünschen wir, daß der verdienstvolle Verfasser sein Werk vollenden und das Verständniß der heiligen Schriften durch die Mittheilung seiner gelehrten Kenntniße unter den gebildeten und halbgebildeten Ständen in dem weitesten Umfange befördern möge."

37. Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend, herausgegeben von Dr. Johann Paul Pöhlmann, Erlangen bei J. J. Palm und Enke, (roh 1 fl. 30 kr. rhn.) Auch unter dem Titel: Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtnißübungen ihrer Schuljugend. Dieses Büchlein enthält nebst einer gewissen Anzahl von Erzählungen und Fabeln, noch eine Menge Lieder und andere Gedichte, die eben so unterhaltend als belehrend für Kinder sind, und ihnen daher beim öffentlichen oder häuslichen Unterrichte dictirt und zum Auswendiglernen aufgegeben werden können. Der Erzähler in den langen Winterabenden, ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend, von D. Pöhlmann, 8., 1 fl 30 kr.

Obige beide erst erschienene sehr empfehlenswerthe Büche sind in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben.

38. Das vom Herrn Pfarrer Lampert zu Mt. Ippesheim im vorigen Jahre 1817 herausgegebene und bereits in mehreren K. B. Schulen bei den Confirmanden Unterricht als zweckmäßig erprobtes Spruchbüchlein: Denkworte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach der Bibel und nach dem Gesangbuche ꝛc. ist mir zum Verkauf überlassen worden. Ich bin daher im Stande, es um einen sehr billigen Preis erlassen zu können, nämlich das Exemplar anstatt bisher 12 kr. jezt für 6 kr. und in Parthieen für 4 kr.

39. Was giebt den Baiern ihre neue Verfassungs Urkunde? Was fordert sie von ihnen? besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung, beantwortet in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. Erlangen bei Palm und Enke, (Preis 20 kr. rhn.) Diese eben erschienene Schrift ist um beigesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Ansbach in der Gassertschen Buchhandlung.

40. Erneuert habe ich die Ehre einem resp. Publikum anzuzeigen, daß ich nun auch schöne rohe Baumwolle meinem Geschäfte beifügte und solche ins Große so wie ins Kleine nach verhältnißmäßigem billigen Preiße abgebe: zugleich empfehle mich mit ächten Havannah-Cigarros in Kistchen von 1000 Stück zu 20 fl., das Hundert 2½ fl., einzeln zu 2 kr. das Stück. Ferner mit S. Sauce in Partien zu 40 kr., einzeln zu 45 kr. die Büchse, offen aber das Pfund 1 fl. 4 kr., Zwetschgen, Blauholz und allen übrigen schon bekannten holl. Rauch- und Schnupftabaken, Italienischen und Specerey-Waaren ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

41. Seit dem ersten April l. J. erscheint in Nürnberg ein Wochenblatt, der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels, bearbeitet von J. J. Weidenkeller, Königl. Baier. Regiments-Pferdearzt und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. — Diese Wochenschrift enthält alles Wissenswürdige und Nüzliche obiger Wissenschaften, sowohl für Beamte, Offiziere, Aerzte, Thierärzte, Landgeistliche, Oekonomen und jedem Thierbesitzer, wovon alle Wochen ½ bis zu 2 Bogen in Quartformat erscheint. — Auch wird dieselbe öfters mit passenden Kupferstichen von Steindruck versehen werden. Gegenwärtig sind im Publikum schon 13 Nr. und zwei Kupferstiche erschienen, welche die neu zugehende Herren Subscribenten ebenfalls erhalten. Man kann dieses Wochenblatt im Aus- wie im Inlande zu jeder Zeit durch alle Postämter den Jahrgang für 4 fl rhn. frei beziehen. Auch werden die Namen sämmtlicher Herren Subscribenten von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedrukt.

42. Ich suche zu meinem und der Meinigen nothdürftigen Unterhalt Verdienst mit Kopiren und Briefeschreiben; auch bin ich im Rechnungswesen, Latein und Französischen bewandert, und lasse mich gebrauchen, wenn mir in die Feder dictirt werden wolle. Ich empfehle mich daher zu gütigen Aufträgen, unter Versicherung pünktlich und billiger Bedienung.

Ansbach, am 27. Juny 1818.

Wilhelm Brendel, Privatkopist, im Haus Nummer 852 am neuen Weg wohnhaft.

43. Personen, welche wünschen, grammatikalischen Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu erhalten, können sich an den Unterschriebenen wenden.

Heinrich Merklein,
wohnt in der Neustadt Nr. 296.

44. Bei Johann Reif zum Stern ist frisches Selterser, Faschinger und Geilnauer Wasser der Krug, mit für 24 kr. zu haben.

45. Ich habe schon öfters an Personen, die sich malen ließen, bemerkt, daß selbigen das Sitzen dazu sehr beschwerlich fällt; daher bemühte ich mich schon Jahre lang, in meiner Einbildungskraft es so weit zu bringen, Porträts ohne dazu sitzen zu lassen, aus dem Gedächtniß malen zu können. Da ich nun mit Vielen die Probe gemacht habe, und alle mit dem vollkommensten Beifall aufgenommen wurden; so darf ich mir schmeicheln, es zu einer solchen Fertigkeit gebracht zu haben, daß ich nunmehr alle Personen weiblichen und männlichen Geschlechts auf diese Art treffend zu malen vollkommen im Stande bin, wofern mir nur die Ehre vergönnt wird, zweimal eine halbe Stunde lang in deren Gesellschaft zu seyn. Daß hiedurch manche Personen vermöge eines redlichen Auftrags, um sie an einem Geburts- oder Namenstage mit einem Portrait angenehm zu überraschen, im Geheim gemalt werden kann, ist einleuchtend. Ich empfehle mich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum um ferner geneigtes Zutrauen und Aufträge ganz unterthänigst.

Maler Bamberger,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 281.

46. Eine Kaiser-Cronik ist bei Unterzeichnetem haben; zugleich suche ich einen gelernten jungen Jägerburschen in meine Dienste zu nehmen, welcher mit guten Attesten versehen ist.

Rügland, am 23. Juny 1818.

Revierförster Obetz.

47. Ich Unterzeichneter mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in und außer unserer Stadt bekannt, daß ich mich als neuangehender Riemermeister etablirt habe. Ich empfehle mich zu gütiger Beehrung und verspreche prompte und billige Bedienung.

Johann Hornberger, wohnhaft im weißen Roß in der obern Vorstadt.

48. Nr. 293 neben der Krone sind große und kleine Repositorien zu verkaufen.

49. Der Unterzeichnete wohnt nunmehr im Hause Nr. 103 dem Kgl. Rentamt gegenüber.

Ziegler,
Lehrer der französischen Sprache.

50. Der Redacteur dieses Blatts bietet an 800 fl. und sucht 3000 fl. auf unbewegliches Unterpfand von dreifachem Werth.

51. 1500 fl. sind auf ganz sichere Hypothek im Ganzen oder getheilt hinzuleihen; das Weitere ist in Nr. 342 am obern Thor zu erfahren.

52. Eine stille Familie wünscht 3 bis 4 Schüler um ein Billiges in Kost und Logis zu nehmen; welche? sagt die Redaction.

53. Künftigen Sonntag an der Schallhäuser Kirchweih ist Tanzmusik im Gaisengrund, wozu unter Versprechung guter Getränke und Speisen höflichst einladet

Wirth Wägler.

54. Am 18. v. M. wurde auf dem Wege von Unterickelsheim bis Uffenheim eine Brieftasche verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Sternwirthshaus zu Uffenheim abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 40 ist ein ganz meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 237 ist ein kleines Quartier zu verleihen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind mehrere Quartiere zu vermiethen und können täglich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 513 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 607 ist zur ebner Erde ein Quartier für eine ledige Person mit oder ohne Meubeln zu verlassen und mit dem 1. k. M. August zu beziehen.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Laurenti bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 978 sind ein oder 2 Quartiere für ledige Herren oder für ein Haushalten täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. Juny.

Hr. Sammwäber, fürstl. Hohenlohescher Oekonomie-Intendant, von Haltenbergstetten, Hr. Kaufm Winkler v. Stuttgart, Hr. Oberforstrath Merk und Hr. Ober-Kriegs-Assessor Merk von Darmstadt, Hr. Hofrath Schröger v. Erlangen, Hr. Graf v. Castell v. Castell, Hr. Kfm. Dibold v. Augsburg, Hr. Kfm. Reinganum v. Frankfurt, Hr. Jahn, Doctor der Rechte von Nürnberg, Hr. Graf Pückler Limpurg v. Farrnbach, Hr. Kfm. Flach v. Frankfurt, Hr. Rath Ritter v. Darmstadt, Hr Kfm Rauch v. Frankfurt, Hr. Dechant Papst v. Ilndorf, Hr. Kfm. Marx v. München, Hr. Kfm Müller und Hr. Kfm. Häger v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Bretner v. Hamburg, Hr. Kfm. Stadelmann u. Hr. Kfm. Lecke v. Bremen, Hr. Kammerdirector Zeller u. Sohn v. Oettingen, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Hr. Weinhard nebst Tochter v. Nürnberg, Hr. Brauer nebst Familie v. Kiel, Madame Wendelin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Linkauf v. Frankfurt, Hr. Kfm. Gützenberger u. Hr. Kfm. Riesfeld v. Würzburg, log. im Stein. Hr. Kfm. Baum v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Jacobi v. Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Registrator Heim v. Würzburg, Hr. Gastwirth Hausel u. Hr. Cantor Weismann v. Feuchtwang, log. im Löwen. Hr. Kfm. Mohr von Dinkelsbühl, Hr. Leber u. Hr. Frank, Spiegelfabrikanten von Fürth, Hr. Rechtspraktikant Schneider v. Schweinfurt, Hr. Pfarrer Hofmann v. Mosbach, Hr. Pfarrer Bielmann v. Walsdorf, log. im Zirkel. Hr. Artillerie-Lieutenant Dietrich von München, Hr. Kfm. Schwindson von Basel, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 22. Juny.

Herr Simon Metzger, Freiherrlich von Leonrodischer Rentenverwalter, mit Jungfer Henriette Friedrike Rösler.

Getauft vom 23. bis 28. Juny.

Maria Carolina, des B. und Schlossermeisters Wagner Tochter; Johann Gottlieb, des B. und Melbermeisters Büttner Sohn; Anna Maria, des Wirths und Brandweinbrenners Uhlmann zu Wasserzell Tochter; Georg Andreas, des B. und Fuhrmanns Ehler Sohn.

Begraben vom 23. bis 26. Juny.

Johann Georg Kolb, B. und Handelsmann, alt 52 J. 8 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Christoph Deinhard, Privatkopist, alt 54 J. 5 M. 20 T. st. an der Brustentzündung; Anna Katharina, des weyl. Zimmergesellen Herdtlein Wittwe, alt 77 J. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 23. und 28. Juny.

Herr Georg Heinrich Valentin, Stadtchirurgus zu Leutershausen, mit Jungfer Maria Bar-

bara Gebert; Herr Georg Mathias Frank, Kgl. B. Appellationsgerichts-Expeditor und Deposital-Rendant des Rezatkreises, mit Fräulein Regina Friederica Carolina Louisa Oehme.

Getauft den 22. und 28. Juny.

Helena Ursula, des B. und Traiteur Lux Tochter; Johann Friedrich, des B. und Wirths Winkler Sohn; Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Sauernheimer Tochter.

Begraben den 22. und 28. Juny.

Elisabetha, des B. und Handelsmann Stich Ehefrau, alt 55 J. 8 M. 3 T. st. an der Abzehrung; Fräulein Anna Maria, des weyl. Lehrers der lateinischen Schule und Stadtorganisten zu Schwach Herrn Stürzenbaum hinterbliebene Tochter, alt 46 J. 5 M. 29 T. st. an einer innerlichen Entzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Caroline Sophie Friederica Ferdinandine Bertha, des Königl. Rittmeisters Herrn Rikerl Tochter.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 28. Juny 1818.

K. B. Appellations-Expeditor Frank,
Friz Frank, geb. Oehme.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Schullehrers-Wittwen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen des Rezatkreises werden hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 15. Aug. l. J. nach untenstehender Vorschrift ein Verzeichniß der in ihrem Bezirke lebenden Schullehrerswittwen anhero einzureichen.

Ansbach, den 20. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Verzeichniß

der Schullehrerswittwen, welche im Bezirke { der Distrikts-Schulen-Inspektion N. N. / der Lokal-Schul-Commission N. N. } leben.

Angefertigt im Jahre 1818.

Wohnort der Wittwen.	Land- oder Herrschafts Gerichte.	Namen der Wittwen.	Alter	Kinder		Vermögens-Umstände.	Pensions-Bezüge.				Bemerkungen.
				über 14 Jahre alt	unter 14 Jahre alt.		In Geld		In Natural. od. Gunst.	Von wem sie solche bezieh.	
							fl.	kr.			

(Den Unterricht an der k. Central-Veterinärschule zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende zwei Bekanntmachungen der kgl. Central-Veterinärschule werden zur öffentlichen Kunde gebracht.

Ansbach, am 16. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director

(Den Konkurs für die Aufnahme der Eleven in die kgl. Central-Veterinärschule betr.)

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die königl. Central-Veterinarschule hat dieses Jahr am 20 Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinarwesen Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 16, 17 u. 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen.

München, am 10. Juny 1818.

Königliche Central-Veterinarschule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Die K. Central-Veterinarschule macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinarwesen Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 24 vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche das Recht des Hufsbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München, am 10. Juny 1818.

Königliche Central Veterinarschule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist die Präsentation der Gräfl. von Pücklerschen Patronatsherrschaft für den Pfarrverweser Christoph Philipp Beck zur Pfarrei Brunn im Landgericht Mt. Erlbach durch allerhöchstes Reskript bestätiget worden.

Unterm 4. Juny d. J. ist die Präsentation des Herrn Grafen von Rechtern und Limpurg für den bisherigen Vikar zu Mt. Einersheim, Julius Ludwig Staeelmann, auf die Pfarrei Possenheim allergnädigst bestätiget worden.

Unterm 5. Juny ist der Consistorialrath und Stadtpfarrer zu Würzburg, Paul Canut Ebermeier, mit Beibehaltung seines Titels und Ranges, durch allerhöchstes Reskript zum Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Dittenheim, Landgerichts Heidenheim, ernannt worden.

Gerichtliche Vorladungen.

5. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben,

welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem hiesigen Pfandschaftsprotokoll vom 14. August 1807, § 312 über 40 fl., welche der Schneider Franz Joseph Fischer von Hoppingen auf ½ Mg. Acker im Weglanger p. 352 in Fristen auf Jacobi 1808, 1809, 1810 u. 1811 an Simon Levi und Cons. zu Deggingen schuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 17. Dec. 1770, nach welchem der Bauer Christoph Faul zu Hamsfurth aus der Melchior Egerischen Vormundschaft zu Merzingen 275 fl. aufnahm, und Georg Michael Faulen Wittib zu Bühl und Hans Michael Faul daselbst 1 Tgw. in der Herbstwiesen, so zweimädig, pag. 228 und 1 Mg. Acker im Bagenfeld am Bühlemer Steig p. 1105 verpfändeten; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 18. Merz 1795, nach welchem die Juden Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg ¼ Mg. Acker im Bagenfeld pag. 1136 an den ledigen Georg Michael Faul zu Bühl um 117 fl. 30 kr. verkauften, wovon 50 fl. als Capital vom 29. Dec. 1794 zu verzinsen 67 fl. 30 kr. in Fristen auf Weihnachten 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 je mit 13 fl. 30 kr. zu bezahlen waren; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 11. December 1805, wornach Johannes Schäble von Balgheim auf dem erkauften ⅜ Mg. Acker auf dem grasigen Weg p. 1400 ein Capital von 100 fl. an die verwittibte Schreinermeisterin Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 5) Auszug aus dem Oberamt Harburgschen Pfandschaftsprotokoll vom 3. Febr. 1781 über 100 fl. Capital von dem Bäcker Kaspar Bonn von Deggingen für Frau Hofrath Stadelmeier von Harburg unter Verpfändung ½ Mg. Acker im Grund pag. 182; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 25. Nov. 1789, wornach der Weber Johann Georg Ott von Appezhofen auf ½ Mg. Acker in der Au p. 897, 30 fl. Capital in die Johannis Eberleinische Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen auf Martini 1790, 1791, 1792 und 1793 an Israel Guggenheimer, Moses Nathan und Cons. von Harburg und Hainsfurth schuldete; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Capital, welches der Weber Johann Kaspar Schäble in Balgheim von dem Schmied Johann Georg Bergdolt daselbst auf dessen Söldenhaus pag. 1431 aufgenommen, sind verloren gegangen; die etwaigen Besitzer derselben werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 23. Nov. dieses Jahrs dem unterzeichneten Mediatgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 21. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

3. In Gemäßheit des von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminal-Gericht unterm 13. l. Mts geschöpften Erkenntnisses, wird hiemit der flüchtige Dienstknecht des hieamtlichen Fallmeisters Michael Hermann zu Mischelbach, Namens Johann Mörle, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor hiesiges Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 27 Juny 1818.											
Kern od. Wz.	—		234	234	—	25	—	23	12	21	—
Korn . .	24	4	28	26	1	14	—	14	—	14	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
Haber . .	7	22	30	22	8	7	20	6	45	5	33
Dinkelsbühl, den 17. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	2	163	163	127	36	27	30	25	7	20	—
Korn . .	—	32	32	31	1	24	—	18	55	15	30
Gerste . .	—	8	8	8	—	19	—	17	48	16	—
Haber . .	—	9	9	9	—	7	30	7	8	7	—
Erlangen, den 20. Juny 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	16	38	55	47	7	27	—	26	21	24	30
Korn . .	—	122	122	122	—	16	—	14	22	14	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	16	—	14	27	13	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	36	36	36	—	8	30	8	5	7	36
Feuchtwangen, den 26. Juny 1818.											
Waizen .	4	9	13	11	2	26	—	24	30	22	30
Korn . .	3	2	5	5	—	22	30	22	—	21	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
Fürth, den 26. Juny 1818.											
Waizen .	—	133	133	133	—	30	—	27	20	24	—
Kern . .	20	11	31	31	—	25	30	21	20	19	—
Korn . .	—	99	99	99	—	18	—	14	30	14	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	—	63	63	63	—	9	—	8	26	8	—
Hilpoltstein, den 23. Juny 1818.											
Kern . .	—	7	7	7	—	24	—	23	42	23	—
Waizen .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	97	97	93	4	7	15	6	6	5	—
Nördlingen, den 20. Juny 1818.											
Wz. od. Kern	18	164	182	152	30	30	31	28	22	25	30
Korn . .	—	51	51	42	9	28	—	26	—	23	50
Gerste . .	—	80	80	59	21	20	—	19	15	17	41
Haber . .	7	122	129	83	46	8	16	7	12	6	36
Nürnberg, den 20. Juny 1818.											
Korn . .	—	225	225	225	—	16	30	14	1	14	—
Waizen .	145	397	542	488	54	28	—	25	40	20	15
Gerste . .	7	36	43	43	—	15	—	13	4	12	—
Haber . .	7	248	255	218	37	9	—	8	5	7	—
Rothenburg, den 23. Juny 1818.											
Kern . .	75	170	245	225	20	25	30	23	30	22	—
Waizen .	20	—	20	5	15	23	—	23	—	23	—
Korn . .	36	36	72	61	11	1	—	19	25	17	36
Gerste . .	13	60	73	50	23	17	—	16	15	13	30
Dinkel .	8	52	60	48	12	8	15	8	10	8	—
Haber . .	50	54	104	90	14	6	30	5	30	4	30
Schwabach, den 26. Juny 1818.											
Kern . .	29	93	123	107	16	28	—	27	9	25	—
Waizen .	—	3	3	3	—	25	—	24	—	22	—
Korn . .	—	60	60	60	—	16	30	16	8	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	13	13	13	—	8	—	7	8	7	—

(Mit einer Beilage.)

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anwendung des Gradationsstempels bei Inventarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gelegenheitlich der Revision der zur Sieglung quartaliter eingesandt werdenden Unterthansbriefereien hat man schon zum öftern wahrzunehmen gehabt, daß bei denen Vermögensbeschreibungen und Auseinandersetzungs-Dokumenten sich nicht immer genau nach dem K. B. Siegelmandat und dessen §3, lit. g hinsichtlich der Theilungs-Rezesse geachtet, vielmehr diese gleichfalls dem Gradationsstempel ausgesezt worden, ungeachtet solche in sofern schon ein Inventarium vorliegt, nur der Klassenstempel von 3 kr. erhalten sollten. Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Königl. Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte hierauf aufmerksam zu machen, bei dergleichen Vermögens-Auseinandersetzungs-Dokumenten sich nicht nur genau nach oben angezogenem Siegelmandat zu achten, sondern auch zuverläßig anzugeben, ob ein Inventarium hierüber vorliegt und ob selbiges den Gradationsstempel schon erhalten hat, um dadurch für die Zukunft vorzubeugen, daß keine Unbilligkeiten gegen das Gesez mehr erfolgen können.

Ansbach, am 29. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

Nagler.

(Die Bettler und das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Uebersicht der Bettler und Landstreicher für das dritte Quartal 18$\frac{17}{18}$ ist von den

sämmtlichen Polizeibehörden mit ihren Bemerkungen über den Zustand des Armenwesens in ihren Bezirken während der verflossenen drey Vierteljahre in Gemäsheit des §. 364 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts abgedruckten Ausschreibens vom 11. März d. J. unfehlbar binnen 14 Tagen einzureichen. Dabei sind die Lebensmittel, welche die Armen empfangen haben, und insbesondere die Kosttäge beiläufig in Geld anzuschlagen.

Ansbach, am 1. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Woringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karrer, als Decan in Kempten, ist die Pfarrei Woringen im Decanat Memmingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welcher größtentheils an baarem Gelde und einigen Naturalbezügen, aus Mitteln der Stiftungen besteht, ist in der Fassion auf 778 fl. 29 kr. berechnet.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat des Rezat-, Oberdonau- u. Untermainkreises.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director

Dienstes-Notizen.

Unterm 11. Juny d. J. ist der Pr. Johann Baptist Berger, Cooperator zu Abertshausen, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Morsbach, Landgerichts Greding, ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Hafnermeisters Georg Heumann zu Roßstall, bestehend in dem Wohnhause und dem Hafners-Brennofen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, auf den 5. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden, der über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich legitimiren kann, dahier verkauft, auch Lasten und Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird das im Amtsbezirke des unterzeichneten Gerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphine Fröhlichsche Wirthschafts-Anwesen auf der Witzmannsmühle hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Als peremtorischer Termin wird hiemit der 24. August d. J. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesetzt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Herbst- und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Kgl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr. Die Naturalgült bestehet in 3 Scheffel 3 V. $1\frac{1}{2}$ S. Roggen und 3 Sch. 5 Mz. $2\frac{3}{4}$ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Mg. Aecker und $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl., die Herbstge-

fälle 10 fl. 13 kr., die Naturalgült besteht in 1 Sch. 5 Mz. 2 V. 2 S. Roggen, 2 Sch. 3 V. $3\frac{1}{2}$ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10ten Gulden fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruth. lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Mg. Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr. und zwar a) des Wirthschaftsguths 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit $\frac{1}{3}$ Antheil an der privativen Hut und Koppelwalde. Der Verkauf geschieht nicht nur im Ganzen, sondern es werden auch Anbote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das s. g. Zollhausguth bereits in 2 Theile dismembrirt ist, und das Wirthschaftsguth füglich eben so abgetheilt werden kann. Im Fall sich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Erbhlichsche Wirthschafts-Anwesen im erwähnten Bietungstermin ganz oder theilweise durch Versteiderung salva ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Bietungstermin mit Besiz- und Zahlungsfähigkeitszeugnissen versehen, auf der Witzmannsmühle einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden auf Antrag des Vormundes und der Verwandten des unter Vormundschaft gesezten hiesigen Berghofsbesitzers Georg Michael Segets und dessen Kinder hierselbst, dessen sämmtliche Besitzungen, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schafscheuer, $80\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 12 Tagwerk Wiesen und 12 Klafter jährlichem Waldrecht, ist dienst- und zehntfrei; 2) $31\frac{1}{2}$ Morgen Aecker am Weißenbronner und Mausendorfer Wege; 3) ein Drittheil von dem eingädigen Schäferhause; 4) das Aichenweiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterunghaltend; 6) die Hälfte von 12 Morgen Acker hinter dem Berge; 7) 1 Tagwerk Wiese oberhalb der Weiterndorfer Mühle, in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schafhuthgerechtigkeit auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehrern benachbarten Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und einer Klafter buchen Stöckelholz, dann 2 weichen Schrothen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Morgen Holz auf der Höhe, hiermit öffentlich aufgebothen, und sollen dieselben, entweder einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich hierzu Kaufslustige einfinden werden, mit verschiedenen Wirthschaftsdreingaben in dem vor dem Deputirten, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf den 24. Juli d. J. Morgens 8 Uhr angehenden unerstreklichen Bietungstermin an die Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich in dem bezielten Termine auf dem hiesigen Gerichtshofe einzufinden. Der über diese Besitzungen vorhandene Anschlag kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gegeben Hailsbronn, am 18. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen einiger Gläubiger der Chirurg Gottschalkischen Eheleute zu Bürglein wird deren dortiges Göthlein, bestehend in einem Wohnhaus, worauf die Badgerechtigkeit haftet, einen halben Bakofen, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese, Gemeinderecht, $5\frac{1}{4}$ Klafter weiches Scheit- und $1\frac{1}{2}$ Klafter weiches Stöckholz, welches unterm 4. July 1815 auf 1025 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Donnerstag den 24. September l. J. von früh 9 bis 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Bürglein an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Hailsbronn, am 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die der ledigen Maria Barbara Ester Enderlein dahier gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt gelegenen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 106 im zweiten Stadtviertel am 9. Sept. l. J. von früh 10 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale meistbietend verkauft, wovon Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

6. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers von den Besitzungen der ledigen Ester Enderlein dahier das Höckergütchen Nr. 22 zu Bärbach, 1 Morgen Feld am Dietersheimer Weg, 1½ Morgen Feld am Neustädter Weg, 1 Tgw. Wiese, die Diebswiese genannt, sämtlich auf Bärbacher Markung, an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 7. September Vormittags 10 Uhr im Gelßendörferschen Gasthaus zu Bärbach anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hierdurch dazu eingeladen. Die Eingehörungen des Gütchens und Lasten der sämmtlichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur erfragt werden.

Neustadt an der Aisch, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerischen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billardgerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf den 3. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus legt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehreren geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergl. und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 25. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgerichte Schwabach sollen auf gestellten Antrag die zum Nachlaß des verstorbenen Köblers Johann Andreas Silberhorn zu Kornburg gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus unter Nr. 58 sammt dazu gehöriger halben Morgen Hausgarten, ¾ Morgen Acker und Wiesen an 2 Gemeindtheilen und ½ Morgen eigenen Acker am Katzwanger Fußsteig, im Termin den 4. August öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden auch alle bisher unbekannten Johann Andreas Silberhornschen Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich prällудirt und die Nachlaßmasse gehörig vertheilt werden wird.

Schwabach, den 9. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zum Johann Heinrich Häberleinischen Nachlaß von hier gehörige ⅛ Wohnhaus Nr. 119, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem Antheil an der Hofraith, einem Schweinstall und dazu gehörigem Sommerried, ½ Ruthe groß, zusammen für 325 fl. gewürdiget, wird zum öffentlichen Kauf anmit ausgestellt, und Bietungstermin auf den 13. Juli Vormittags 9 Uhr angesezt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige

Liebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Catharina Barbara Engelhardschen Nachlaßmasse von Ehingen gehörigen Immobilien, als: a) eines Halbhofs unter Nr. 15 zu Ehingen, in Haus, Scheuer und übrigen Oekonomiegebäuden, 2 kleinen Gärtchen, 8⅝ Morgen Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 4 Mg. Holz und dem Gemeindsrecht bestehend, sämmtlich nach 3flächiger Feldökonomie bestens hergestellt; b) ein Tgw. Wiese auf den Feldwiesen; c) ein Tgw. Wiese in der Wässerklingen, und d) ein halb Morgen eigener Acker auf der Hard, besaamt, deren Taxe, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können, wird hiemit auf vormundschaftlichen Antrag der vorhandenen minorennen Erben Tagsfahrt auf den 28 Juli Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Termin peremtorisch, keine Nachgebote mehr angenommen werden und der Zuschlag an den Meistbietenden mit Zustimmung des Vormunds vorbehältlich obervormundschaftlicher Behörde erfolgen wird. Als Gutsbareingabe ist vorläufig der bereits in der Scheuer befindliche Heufond und der vorhandene Dünger bestimmt und können auch dem Gutskäufer einige Stücke Rindvieh, verschiedene Haus- und Feld-Oekonomiegeräthschaften (sogenanntes Bauernzeuch) gegen annehmliche Kaufpreise überlassen werden. Die zweite Hälfte dieses Tages und der darauf folgende ganze andere Tag ist zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses im Hause der Erblasserin, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten und weiß Zeuch, dann einiger Stücke Schafe und Lämmern, bestimmt, erfolgt übrigens die Abgabe jedes einzelnen Stücks nur gegen gleich baare Bezahlung.

Wassertrüdingen, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach soll das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Latz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 852 in der Herrieder Vorstadt, dem Antrage der Erben zufolge, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgerichte einzufinden, sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Das fragliche Haus ist nach der gerichtlichen Taxe vom 7. April d. J. deren Einsicht in der stadtgerichtlichen Registratur freisteht, auf 2300 fl. geschäzt worden, und enthält 1) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, 2) im ersten Stock zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Laden, 3) im zweiten Stock zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen, 4) im Zwerghaus zwei Stuben, zwei Dachkammern und zwei Küchen.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll die der verstorbenen Wittwe Benkendörfer dahier zugehörig gewesene Baadgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 18. July d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige auf dem Königlichen Stadtgericht einzufinden haben. Dabei wird bemerklich gemacht, daß der Käufer sich bei Verlust seines Rechts aller chirurgischen Handlungen zu enthalten und lediglich mit Bartscheeren und Krankenwärtersdienste zu befassen, übrigens aber die Concession des Königl. Polizei-Commissariats beizubringen hat.

Ansbach, am 29. Juny 1818.

13. Das zum Hofrath Kraftschen Nachlaß gehörige Wohnhaus dahier in der Hauptstraße gelegen, mit Nr. 204 bezeichnet, welches 3 Stockwerk hoch ist, und 21 heizbare Zimmer, 9 Kam-

mern, 4 Küchen und 2 Keller enthält, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu stehet Termin auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr an, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Kgl. Stadtgerichte dahier einzufinden haben.

Erlangen, am 19. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Elisabetha Lehmaier von Baiersdorf gehörigen, im Baiersdorfer Flur gelegenen 4 Tgw. Wiesen, welche gerichtlich auf 1700 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf den 22. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Reutnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Erbsinteressenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 20. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem ledigen Dienstknecht Konrad Wörrlein, aus Diebach gebürtig, aus dem zerschlagenen Guthe des Georg Paul Löb aus Oberschweinach in vim executionis zu Lehen geschriebenen Realitäten, und zwar: a) das neu formirte Bauernguth Haus Nr. 7 zu Oberschweinach, welches außer den Gebäuden, ½ Morgen Garten, 7 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Huth, dann das Gemeindrecht, nebst dem halben Schaf- und Pferdrecht umfaßt, b) ⅛ Tagwerk 4 QR. Wiesen an der Schweinach, c) ½ Morgen 7 QR. Feld das Krautbeet, am künftigen Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschweinach nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Heinrich Hopf und dessen Ehefrau dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden angezeigt, und um Concurseröffnung gebeten. Dem Antrage ist Statt gegeben worden, und es werden daher derselben bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 3. August d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 26. nemlichen Monats ad excipiendum und auf den 14. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ad concludendum, eventuell auch zu Angehung eines gütlichen Arrangements, sub praejud. des Ausschlusses von der Masse, hiemit geladen. Zugleich ergeht die allgemeine Warnung: an die Gemeinschuldner keine Zahlungen oder Aushändigungen von Effekten zu leisten, sondern dieselben ad deposit. judiciale dahier zu offeriren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Schuldner resp. Inhaber dennoch zur Einzahlung und Ablieferung zur Masse werden angehalten werden. Die Gemeinschuldner besitzen hieselbst ein Haus, worauf vormals die Bäckerei getrieben wurde, und 2 Morgen Acker. Beide werden am 26. August an den Meistbietenden verkauft, und Bedingnisse, Taxe und Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 28. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Schutz- und Handelsjude David Hajum zu Hüttenbach seine Zahlungsunfähigkeit selbst bei Amt angezeigt und auf Convocation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlasses resp. Fristenvertrags angetragen hat; so werden anmit alle diejenigen, welche an gedachten David Hajum aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, zur rechtsbehörigen Liquidation dieser ihrer Forderungen durch Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf den 23. July 8 Uhr anmit edictaliter als dem ersten Termin ad liquidandum vorgeladen, und sollen die übrigen Termine seiner Zeit noch näher bekannt gemacht, zugleich

auch in jenem ersten Termin ein gütliches Abkommen mit den sich meldenden Gläubigern versucht werden. Im Fall dieser nun zu Stande kommt, so werden die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen. Indessen werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen leisten, oder sonst etwas, was zu seinem Vermögen gehört, in Handen haben, angewiesen, bei Vermeidung des Ersatzes nichts an denselben zu zahlen oder zu behändigen, vielmehr bei hiesigem Landgericht anzuzeigen und resp. vorzulegen.

Lauf, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist über das Vermögen des Bürgers und Drechslermeisters Ludwig Fichtner dahier der Concurs erkannt, und 1) der erste Ediktstag zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 24. July, 2) der zweite Ediktstag zu Anbringung der Exceptionen auf den 21. August, 3) der dritte Ediktstag zum Repliciren und Dupliciren auf den 18. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose anberaumt worden, wozu sämmtliche Fichtnersche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der Masse, das Nichterscheinen in den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich zum stadtgerichtlichen Depositorio, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Ansbach, am 11. Juny 1818.

4. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der mittels Verfügung unterzeichneten Gerichts vom 5. curr. auf 16. Julius Vormittags 9 Uhr zur Abhaltung der 3 Ediktstage in der Ensel Hirsch Wallfischischen Konkurssache zu Dornheim bezielt gewesene Termin aufgehoben und diese Ediktstage auf 30. Julius ad liquidandum, 27. August ad excipiendum, 24. September ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr peremtorie et sub poena praeclusi dahier bezielt worden seyen. Der auf 9. Julius zum öffentlichen Verstrich der Mobilien des Cridars angesezt gewesene Termin bleibt bis auf weiters suspendirt.

Schloß Seehaus, den 27. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

5. Auf dem Mühlguth Nr. 58 und 59 zu Großhabersdorf ist eine Forderung von 280 fl. Kapital, auf den Jagdsekretär Fenk zu Ansbach verlautend, ohne Bestimmung des Zinsenfußes hypothekarisch eingetragen. Da der jetzige Besitzer Lorenz Lettenmeier die längst geschehene Bezahlung dieser Post behauptet, solche aber nicht legal nachgewiesen, noch die ausgestellte Urkunde ad acta gebracht werden kann; so wird hiermit auf Antrag desselben und in Gemäßheit der K. Pr. Hypotheken-Ordnung 269 und mit Rücksicht auf die allgemeine Preuß. Gerichtsordnung Tit. 51, § 110 u. 115, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde, oder dessen Erbe, Cessionar und wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens am 28. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr seine Ansprüche unter Production der Urkunde um so gewisser zu melden, als außerdem die gedachte Forderung für immer als getilgt angenommen und solche auf den Grund eines zu fällenden Präklusionserkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Auf gedachtem Immobile finden sich ferner eingetragen: 1) 800 fl. auf Hrn. Kandidat Hertel zu Ansbach, 2) 800 fl. auf Hrn. Ober-Archiv-Direktor von Benkendorf zu Ansbach verlautend. Hinsichtlich dieser beiden Posten ist zwar die geschehene Bezahlung gewiß; indessen fehlen die beiden Dokumente darüber, vom 1. November 1774 und vom 5. Februar 1784. Um nun auch diese Posten löschen zu können, werden auf weitern Antrag des Besitzers und in

Gemäßheit der allegirten Verordnungen die unbekannten Besitzer dieser Urkunden, oder wer sonst als Erbe, Cessionar oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen, sich binnen drei Monaten und zwar längstens bis zum 28. Sept. d. J. zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Urkunden für nichtig erachtet, und die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Cadolzburg, am 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden alle diejenigen Gläubiger der verstorbenen Barbara Kohler dahier, welche Pfänder von derselben in Handen haben, aufgefordert, solche, vorbehaltlich ihrer Pfandrechte, unter Liquidation ihrer Forderungen, binnen 8 Tagen an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

7. Die Gebrüder Georg Leonhard und Johann Leonhard Lauberedörfer, gebürtig von Rosmeiersdorf, ersterer Gemeiner des K. B. 3. Linien-Infanterie-Regiments, und lezterer Gemeiner des 7. Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem lezten Feldzug nach Rußland vermißt, und wie vorläufig erhobene Zeugschaften bewähren, sollen beide verstorben seyn. Ihre nächsten Verwandte haben auf die Verabfolgung ihres nicht unbedeutenden Vermögens den Antrag hierorts gestellt. Es werden daher die obbenannten 2 Brüder Laubersdörfer oder deren Leibeserben andurch vorgeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten und spätestens Dienstags den 1. Dec. d. J. dahier zu erscheinen und ihre erforderliche Willenserklärung über ihr Vermögen gehörig abzugeben, indem sonst bei ihrem gänzlichen Außenbleiben das ihnen zugehörige Vermögen unter die sich hierum gemeldete nächste Anverwandte ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Heidenheim, am 1. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deuffstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen

seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

10. Matthias Lenz aus Krassolzheim, geboren den 11. May 1763, wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen dato und ¼ Jahr dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein unter Curatie unterzeichneten Gerichts stehendes Vermögen seinen beiden ad acta legitimirten Schwestern gegen Caution auf deren Antrag überlassen werden wird. Welche ein besseres Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, sich binnen dieser einvierteljährigen Frist dahier zu melden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre besseren Erbsansprüche bei der Verschollenheits-Erklärung dieses Lenz keine Rücksicht genommen werden wird.

Schloß Seehaus, den 11. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen Personen, welche aus den hieämtigen Forsteien Ansbach, Schallhausen, Hennebach, Flachslanden, Virnsberg und Weihenzell Holz oder Streu bezogen haben, werden andurch aufgefordert, nunmehr unverzüglich Zahlung hieher zu leisten, weil eine längere Nachsorge nicht statt finden kann.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

2. Alle diejenigen Eingesessenen der k. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Wassertrüdingen, Heidenheim und Gunzenhausen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Lellenfeld und Gunzenhausen in diesem Jahre Bau- und Brennholz, Stöcke und Streu erhalten haben, werden andurch zur Zahlung aufgefordert, und haben die treffenden Gemeindvorsteher für die dießfallsige Bekanntmachung zu sorgen.

Gunzenhausen, den 30. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

3. Alle diejenigen Personen, welche außer dem hiesigen Rentamtsbezirke wohnhaft sind, jedoch aber in demselben Renten besitzen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Dominical-Steuern für das ganze Etatsjahr 18$\frac{17}{18}$ nebst der Familiensteuer und Concurrenzanlage nunmehr nach abgelaufenen Termin ohne weitere Erinnerung ganz zuverlässig bis zum 20. nächsten Monats hieher zu berichtigen.

Hersbruck, den 29. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

4. Bey unterzeichnetem Rentamte werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf ein und mehrere Jahre folgende Königliche Zehenden an den Meistbietenden verpachtet, als dem 14. July d. J. zu Schnaittach in dem dortigen Gastwirthshaus zum Hirschen, der Zehenden von der Schaittacher und Rottenberger Reuth, dann Schnaittacher Bauernzehenden von Kleinpellhofen, Erlhaid, Freiröttenbach, Lillachhof, Enzenreuth, Siegersdorf, Waiffenbach, Frohnhof, Osternohe, Simmelsdorf und Unterwindsberg; den 16. July zu Pommelsbrunnen die Zehenden von Heuchling, Hilnas, Appelsberg, Rekensberg, Pommelsbrunn, Höfen; den 17. July zu Velden die Zehenden von Artelshofen, Enzendorf, Lungsdorf, Rupprechtsteegen, Velden, Kammer- Frühmeß- Leberhof- und Schulzehenden, Viehhofen und Pfaffenhofen, Raitenberg, Münzighof; den 18. July d. J in dem rentamtlichen Local zu Hersbruk die Zehenden zu Rußlanden, Wezendorf, Ottensoos, Schönberg, Mangenhofen, Leutenbach, Seedelbach, Kröttenhof, Happurg, Wallsdorf, Steinensittenbach, Gelsheim, Kirzbofen, Förrenbach auf 2 Gütern, Hohenstein, Menschhof, Algersdorf und Eckspach. Pachtlustige haben sich daher an den bes

stimmten Tagen und Orten einzufinden und den Zuschlag auf ihr Angebot zu gewärtigen.

Hersbruck, den 23. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

5. Der erledigte 2te Jagddistrikt, Cammersteiner Reviers, zwischen Schwabach, Rudelsdorf und der Häberleinsmühle gelegen, wird in Gemäßheit höchsten Auftrages neuerdings verpachtet. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte festgesetzt und werden pachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen, die Pachtbedingnisse daselbst zu vernehmen und des Zuschlages an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 3. July 1818.

Königl. Forstamt.

6. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Montags den 13. dieses Monats 231 Schfl. Korn zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und daher recht viele Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dazu hieher eingeladen.

Cadolzburg, den 3. July 1818.

K. B. Rentamt.

7. Das Königl. Rentamt Erlangen verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 8 Schäffel Waizen, 7 Schfl. Dinkel und 30 Schfl. Haber in Partien zu 2 — 3 Scheffel Freitag den 10. Juli Vormittags in seinem Geschäftszimmer und ladet Liebhaber hiezu ein.

8. Von den dahier aufgespeigerten herrschaftlichen Getraide-Vorräthen verkauft das unterschriebene Kgl. Rentamt Donnerstags den 23. d. M. Vormittags 8 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer gegen 21 Schfl. Kern, 48 Schfl. Korn und 64 Schfl. Haber, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht und berechtigte Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, den 4. July 1818.

K. B. Rentamt.

9. Auf künftigen Montag den 13. dies wird früh 10 Uhr beim diesseitigen Amte gegen 50 Schfl. Korn nach allerhöchsten Befehl meistbietend salva ratificatione verkauft und hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Schwabach, den 3. July 1818.

K. B. Rentamt.

10. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dies verkauft die unterzeichnete Behörde im Gastwirthshaus zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Scheffeln folgende Naturalien: 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen, 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. 1½ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. ¾ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. 2¼ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. 2½ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl. 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, c) am Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. $1\frac{12}{14}$ Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. $2\frac{7}{11}$ Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Zur Befolgung höchster Anweisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 13. dies Monats werden von der unterzeichneten Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Naturalien öffentlich verkauft: 1) in dem Geschäftszimmer zu Roth am Dienstag den 7. July d. J. Vormittags 10 Uhr von dem Kasten in Allersberg 27 Scheffel 3 Mz. Korn, und 2) in dem Gasthaus zum goldenen Anker zu Weissenburg von den dasigen Vorräthen a) am Mittwoch den 8. July d. J. Vor-

mittags 11 Uhr 10 Schfl. 2 Mz. Waizen, 40 Schfl. Korn, 40 Schfl. Gerste und 1 Mz. 2 Vrl. 3 Schzl. Erbsen und b) am Mittwoch den 15. July d. J. Vormittags 11 Uhr 40 Schfl. Korn, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Roth, den 23. Juny 1818.
Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

12. Die von der Kgl. Merino-Stammschäferei zu Waldbrun erlangte diesjährige Wolle in beiläufig 14 Centnern bestehend, wird Montag den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Rentamtswohnung 1. Distr. Nr. 213 öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Liebhaber werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die ganz vorzügliche Qualität dieser Wolle täglich in dem oben genannten Hause eingesehen werden kann.

Würzburg, den 1. July 1818.
Königl. Rentamt Würzburg links am Main.

13. Das Königl. Forstamt Gunzenhausen verkauft am 27. d. M. July ein Quantum Stamm- und Brennholz im Forstrevier Arberg-Herrieden öffentlich. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 3. July 1818.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlasse der verstorbenen Kanzlei-Inspectorin Spensel gehörigen Effekten, bestehend aus weißem Zeuch, Kleidungsstücken und Zinn, ein Termin auf den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden haben.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

15. Von Königlich Baierischen Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Johann von Neu, jun., vermöge des mit seinem Vater, dem Herrn Rath, Martin Wilhelm von Neu, errichteten Erbsonderungs-Vertrags, bis auf weitere Verfügung nicht befugt ist, über sein Vermögen, ohne Einwilligung seines Vaters und ohne Zuziehung seines Administrators des Herrn Gerichtshalters Drechsler dahier, zu disponiren; wonach sich Jedermann zu achten, und vor Verlust zu hüten hat.

Nürnberg, den 4. July 1818.

16. Aus dem Nachlaß der Wittwe Margaretha Zwanzger von Mkt. Uehlfeld werden am 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Grundstücke: ⅞ Mg. Feld im rothen Stadel, 3 Morgen Holz im Kessel, insdem Döbler'schen Wirthshause zu Mkt. Uehlfeld meistbietend verkauft.

Neustadt an der Aisch, den 25. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

17. Dienstag, als den 14. dieses Monats, werden Nachmittag 2 Uhr von unterzeichneter Commission eine Anzahl dienstuntaugliche Cavallerie-Pferde an den Meistgebenden gegen gleich baare Zahlung auf dem gewöhnlichen Steigerungswege veräußert. Dieser Pferde-Verkauf beginnt auf der sogenannten offenen Reitbahn nächst dem Königlichen Schlosse, wozu Kaufsliebhaber einladet

Ansbach, am 2. July 1818.
die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)
Dichtel, Oberstlieutenant.

18. Vorbehältlich hoher gutsherrschaftlicher Genehmigung wird auf den 20. dieses Monats die zum hiesigen Ritterguth gehörige größere Malerey entweder im Ganzen oder theilweise auf mehrere Jahre meistbietend an annehmbare Pächter verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Trautskirchen, am 3. July 1818.
Freiherrl. von Falkenhausensche Rentverwaltung.

19. Da der dießherrschaftliche Unterthan und Maurermeister Johann Dill und dessen Verlobte, die verwittibte Schutzverwandtin Magdalena Birkner, eine geborne Koch, beide allhier, durch den am 10. d. M. gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Güthergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses nach Vorschrift

des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, §422 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neuhaus bei Erlang, den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

20. Zur Feyer des Geburtsfestes Ihro Majestät der Königin wird am Montag den 13. Julius d. J. im Casino großer Ball gehalten, welches hiemit bekannt macht

die Casino-Direktion.

21. Den Herrn Sch., der seine Wilddiebereien in meinen Jagdbezirken noch immer von Zeit zu Zeit fortsezt, ohnerachtet ich ihn wiederholt habe abmahnen lassen und den ich nur wegen seiner zahlreichen Familie bisher schonte, warne ich hiermit zum leztenmal vor Schaden und Nachtheil. Ich habe eine Belohnung von fünfzig Gulden demjenigen ausgesezt, der ihn vor Gericht seiner Jagddiebereien in der Art überweisen wird, daß ihn die volle gesezliche Strafe trifft, und wiederhole dies Versprechen hier öffentlich.

Lippert, Justiz-Commissär.

22. Der Unterzeichnete ist von der Manheimer Haupt-Direction in der Ausspielung des Schriesheimer Bergwerkes benachrichtigt worden, daß wegen zu weiter Entfernung der Collecteurs die Abrechnung mit solchen vor der Hand noch nicht beendigt worden, demnach auch die Ziehung eben so wenig vor sich gehen konnte. Da die Nachfrage nach Loosen immer noch sehr stark ist, so wird diese Nachricht den Herren Spiellustigen mit dem Bemerken mitgetheilt, daß Unterzeichneter noch 50 Stück Loose deshalb hat eilig kommen lassen, und daß das Stück zu 2 fl. täglich abgegeben werden kann. Die zur Zeit noch unbezahlten und unausgefertigten Loose können nun bei veränderter Lage der Sache jezt noch bezahlt, und deren Ausfertigung kann alsdann ungehindert noch geschehen. Der unabänderliche Ziehungstermin soll zur öffentlichen Bekanntmachung durch das hiesige Kreis-Intelligenzblatt rechtzeitig kommen.

B. C. Rohmeder.

23. Unterzeichneter erinnert nochmals diejenigen Herren, welche Zahlung, von seinem ersten Geschäfte herrührend, an ihn zu machen haben, und schon öfters erinnert worden sind, binnen 14 Tagen von heute an selbige einzusenden, widrigenfalls er jene Ausstände durch einen Herrn Advokaten einklagen lassen würde.

Ansbach, am 2. July 1818.

Lederhändler Rupp.

24. Der Unterzeichnete macht hiermit, zur Begegnung der sonst etwa daraus entstehenden Anstände in seinen Handlungsgeschäften, bekannt, daß er, statt seiner bisherigen Unterschrift: Joel Levi, bei der erfolgten Immatrikulation den Namen: Joel Stern, angenommen hat.

Mt. Erlbach, den 16. Juny 1818.

Joel Stern.

25. Es wird hiemit Jedermann ersucht, dem Drechslersjungen Johann Schorer bei Drechslermeister Ludwig Fichtner nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Carl Model, Negotiant in Leutershausen, als Stiefvater nebst dessen Mutter.

26. In der Vorstadt Gostenhof bei Nürnberg ist eine Realbarbier-Gerechtigkeit mit einer Dareingabe billig zu verkaufen. Die damit verbundene Kundschaft ist sehr solid, so wie auch der Distrikt für einen Landarzt oder chirurgischen Bader sehr vortheilhaft. — Dieses macht jede weitere Empfehlung überflüssig. Das Nähere zu erfragen in Nürnberg Sect. L. N. 1342.

27. In wenigen Wochen erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung zu Ansbach: Christliches Gebet- und Andachtsbuch für jede allgemein wichtige und ernste Zeiten und Umstände im menschlichen Leben, von Dr. J. L. Mayer, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann, gr. 8. 1818, 24 Bogen stark, Prän. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächs. Was Stark's Gebetbuch einst war, soll dieses dem jetzigen gebilde-

ten Zeitalter werden. Das Gemüthliche, Reine, und Allgemeinfaßliche der Sprache, die Reichhaltigkeit und Neuheit der Gedanken, der gebildete fromme und ächt religiöse Geist und Sinn, wodurch dieses Andachtsbuch sich vorzüglich auszeichnet, verbürgen mir eine gute Aufnahme, indem es durch keine der schon vorhandenen Gebet- und Andachtsbücher entbehrlich gemacht, sondern vielmehr für jede Familie eine neue seegensreiche Quelle der Frömmigkeit, des Trostes und der Hoffnung werden wird. Subscription oder Pränumeration zu 1 fl. 12 kr. nehmen bis zur Erscheinung des Werks noch an: Herr Senior und Pfarrer Mayer zu Obernbreit, die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg. Der Ladenpreiß wird späterhin auf 1 fl. 48 kr. erhöht werden. Alle Buchhandlungen werden ersucht, Bestellungen anzunehmen. Auf 9 Exemplarien wird das 10te Exemplar frey gegeben.

Ansbach, im July 1818.

W. G. Gassert, Buchhändler.

28. Bey J. Rösl in Augsburg ist so eben erschienen und in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben: General-Register über die Verordnungen in den Baierischen Regierungsblättern von 1799 — 1817 incl. von Franz v. Paula Schraml, K. B. geh. Secretair des K. Staats-Archivs.

29. In der Ph. Krüll'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Novellen zur baierischen Gerichtsordnung, 2ter Band, enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1811 bis 1818 nebst den Ergänzungen zum ersten Bande, gr. 8., 1 fl. 24 kr. Allen prakt. Juristen als Handbuch sehr brauhbar und nützlich. Die Gassertsche Buchhandlung zu Ansbach ist mit Exemplarien versehen.

30. Beim Schuhmachermeister Rögner in der Schloßvorstadt ist gute Glanzstiefelwächse zu haben.

31. Bei J. M. Bub jun. in der Adlerstraße ist ein Rest guter alter Schweizer Käs das Pfund zu 16 kr., Limburger oder Backsteinkäs das Pfund zu 28 kr., ächter Ementhaler oder Burgunderkäs das Pfund zu 36 kr., schönen weißen Rübensaamen zu 15 kr., schöner Mailänder Reis zu 15 kr. und feine Ulmer Gerste zu 28. kr. das Pfund zu haben.

32. Beim Wirth Kurz ist gutes Sauerkraut zu haben.

33. In Nr. 23[illegible] ist ein großer gewölbter Keller zu vermiethen.

34. Unter annehmlichen Bedingnissen wird ein geprüfter Pfarramtskandidat von einem Landpfarrer des Rezatkreises als Pfarramts-Vikar anzustellen gesucht. Bewerber um diese Stelle belieben sich an die k. Redaction dieses Blattes unter der Adresse J. M. zu wenden.

35. 2500 fl. werden auf eine ganz sichere Hypothek aufzunehmen gesucht, und weitere Auskunft in der Sache im Darleihungsfall von dem Wirth Meyer in der Rosengasse Nr. 50 ertheilt.

36. Wer Kapitalien zu mehrern Tausend Gulden, 1500 fl., 600 fl., 500 fl. ꝛc. gegen erste Hypotheken und vollkommene Sicherheit ausleihen oder aufnehmen will, beliebe sich zu melden Nr. 831 in der Dormiz.

37. Die Lehrberger Bötin Schlehdorn stellt inskünftige beim Spenglermeister Herrn Bonacker in der Rosengasse ein.

38. Bei dem Wirth Thalmeier ist auf den künftigen Sonntag Tanzmusik; er bittet um geneigtesten Zuspruch.

39. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wirth Kurz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 324 am neuen Thor ist täglich ein Logie mit Meubles zu vermiethen. Der Hauseigenthümer giebt auch auf Verlangen Mittags- und Nachtkost.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Laurentii bezogen werden.

Nr. 648 ist ein Quartier mit schöner Aussicht täglich zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 902 ist zu ebener Erde ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 30. Juny.

Frau Gräfin v. Fugger Norrendorf nebst Tochter v. Augsburg, Hr. Kfm. Thoß u. Hr. Kfm. Martin v. Bühl, Hr. v. Treitsch, k. Würtemb. Major v. Ulm, Hr. Wiedelstein, Fürstl. Wredischer Hofgärtner v. Ellingen, Hr. Doctor Möller v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Uhlmann v. Reichenbach, Hr. Oberlieutenant v. Beck v. Würzburg, Hr. Baron v. Volkamer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Köster v. Schwabach, Hr. Hofmann, Doctor der Rechte v. Nürnberg, Hr. v. Pisari, Lieutenant u. Adjudant v. Würzburg, Hr. Forstverwalter Ried v. Schlesien, Hr. Kfm. Schmid u. Hr. Poststallmeister Mausner v. Erlangen, Hr. Pfister u. Hr. Gehret, Kaufleute v. Affaltern, Hr Graf v. Hohenthal nebst Frau, Gutsbesitzer v. Dresden, Hr. Advokat Schneider v. Bibart, Hr. Puhn, Dr. med. u. Hr. Kfm. Stadler v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Forstmeister Döhner v. Pappenheim, Hr. Landgerichts Assessor Bocke v. Herrieden, Hr. Oberlieutenant v. Maidefeld u. H. Justizrath Weyse v. Bayreuth, log. im Stern.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. July.

Johann Adam Hertlein, Taglöhner, mit Margaretha Scheidenbergerin.

Getauft den 5. July.

Helena Carolina Ernestina, des B. und Perückenmachermeisters Heinlein Tochter; Joh. Michael, des bürgerlichen Inwohner Hilpert Sohn.

Begraben vom 30. Juny bis 4. July.

Simon, des weyl. Köbler Bellan zu Eyb Sohn, alt 1 M. 2 T. st. am Gefraisch; Joh. Ernst, des B. und Bäkenmeisters Biebringer Sohn, alt 1 M. 8 T. st. am Gefraisch; Joh. Michael Georg Ferdinand, der Maria Barbara Weberin Sohn, alt 1 J. 7 M. 6 T. st. an der Kopfwassersucht; Margaretha Barbara, des B. und Schuhmachermeisters Hofmann Tochter, alt 3 J. 2 M. 5 T. st. am Blauhusten; Herr Georg Kaspar Winter, Oberlieutenant bei der Stadtgarde, Senator, Oberfleischschätzer und Metzgermeister, alt 72 J. 8 M. st. an Altersschwäche; Maria Jakobina Elisabetha, des B. und Tuchscherermeisters Geisselbrechts Tochter, alt 16 J. 3 M. 21 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 5. July.

Theresia Friederica Johanna Sophia Emilie, des Königl. Bayer. Postmeisters Herrn Hassold Tochter; Rosina, des Schutzverwandten und Taglöhners Hammer Tochter.

Begraben vom 29. Juny bis 2. July.

Margaretha, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Knott Tochter, alt 3 J. 2 M. 8 T. st. am Blauhusten; Johann Paulus, des B. und Wirths Seiler Sohn, alt 3 J. 3 M. 24 T. st. an der Entzündung der Luftröhre; Sabina Sophia, des weyl. markgräfl. Sergeanten Herrn Raab hinterlassene Ehefrau, alt 69 J. 6 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria Ursula, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Latz Tochter, alt 1 J. 10 M. 13 T. st. am Keuchhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Joseph Peter, des Kutschers und Bedienten Och Sohn.

Ankündigung eines Real-Index über

alle in den Kreis-Intelligenzblättern von den Jahren 1806 — 1817 incl. enthaltenen Bekanntmachungen und Verordnungen der obersten Kreis-Stellen.

Von der Erleichterung, welche im Dienste ein genaues Repertorium über allgemeine oder besondere Verordnungen der vorgesetzten Behörden enthaltende Blätter gewährt, wird mit mir gewiß jeder Geschäftsmann lebhaft überzeugt seyn.

Dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis geht dieses nothwendige Erforderniß bisher noch ab, und laut spricht sich von allen Seiten der Wunsch aus, dasselbe durch Fertigung eines solchen Repertoriums für die Vergangenheit, und eines Jahrgangs-Registers für die Zukunft, vervollkommnet zu sehen.

Diesem gerechten Wunsche Realisirung zu geben, habe ich seit einigen Jahren meine Neben-Stunden dazu benützt, ein vollständiges Inhalts-Verzeichniß dieses Intelligenz-Blattes, so weit es in den öffentlichen Dienst einschlägt, zusammen zu stellen.

Es beginnt vom Jahre 1806, und ist bereits bis zum letzten December abgewichenen Jahres, in systematischer Ordnung, mit Ausscheidung der verschiedenen Verwaltungszweige nach Anleitung des allerhöchsten Edikts vom 27. März vorigen Jahres über die Formation der Obersten Kreis-Verwaltungs-Stellen, und des Justiz-Ressorts angefertiget. Es enthält alle in den Intelligenzblättern vorkommende Publikanda gesezlicher Bestimmungen, und Anordnungen der obersten Kreisstellen in gedrängter Kürze, nebst den Ausfertigungstagen und Jahren derselben, dann den Jahrgängen, Nummern und Seitenzahlen des Intelligenzblatts, aus welchem sie extrahirt wurden.

Ich bin nun bereit, nach erhaltener höchster Genehmigung einer Königlichen Regierung des Rezatkreises, dieses Repertorium zum allgemeinen Gebrauche im Format des Intelligenzblatts, dem Druck zu übergeben. Um aber hinsichtlich der Kosten dieses mühevollen Unternehmens gedekt zu seyn, eröffne ich hiemit den Weg der Pränumeration und bemerke, daß der Subscriptionspreiß eines Exemplars auf schönes Druckpapier auf 2 fl., auf Schreibpapier aber auf 2 fl. 24 kr. festgesezt ist.

Der Ladenpreiß wird wenigstens um ein Drittheil höher zu stehen kommen.

Der Druck des Werkes soll sogleich beginnen, sobald der Verfasser von der Zahl der auf Druck- oder Schreibpapier bestellten Exemplare in Kenntniß gesezt seyn wird.

Das Register über den laufenden Jahrgang, so wie die künftigen Jahrgänge, wird jedesmal mit dem lezten Exemplare des Intelligenzblattes abgegeben, und kaum über 24 kr. zu stehen kommen. Bestellungen werden sich in Portofreien Briefen an den Unterzeichneten, mit genauer Angabe der gewünschten Zahl der Exemplarien erbeten.

Ich bin versichert, daß dieses Repertorium für alle Königliche und Mediat-Beamte jedes Zweiges der Staats-Verwaltung, Geistliche und Schullehrer, Aerzte, Advokaten, Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher, Praktikanten und Schreiber, und auch für sämmtliche Eingesessene des Kreises seine Brauchbarkeit bewähren werde.

Ansbach, den 1. July 1818.

Der königl. Regierungs-Concipist
Brügel.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch . . .	„ „	—	8
Kalbfleisch . . .	„ „	—	8
Hammel- u. Schaffleisch	„ „	—	10
Schweinefleisch . .	„ „	—	14
Rohes Unschlitt .	„ „	—	20
Gezogene Lichter .	„ „	—	26
Gegossene Lichter .	„ „	—	29
Saife	„ „	—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer — Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
„ Winterbier	„ „	6	15
Weißes Bier . .	„ „	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.	Pf.	Lth.	Qt.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze				1	53
Mund „ „	„ Maas				—	8
Weißes „	„ „				—	6¾
Mittel „ „	„ „				—	5½
Nach „ „	„ „				—	5¼
Gries . . .	„ „				—	11½
Schwarzes Brod		3	20	1½	—	12
		1	26	¾	—	6
		—	29	¼	—	3
Kipfe		—	25	1	—	6
		—	12	2½	—	3
		—	4	1	—	1
Semmel .		—	3	2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	Mittel-Preis kr.
Erbsen	Eine Maas . .	—	5
Linsen	„ „ . .	—	8
Salz	„ „ . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	30
Butter	„ „ . .	—	27
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	16
Hechte . . .	„ „ . .	—	16
Weißfische . .	„ „ . .	—	7
Krebse . . .	„ „ . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	25

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	Mittel-Preis kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	33
Eichen „	„ „ .	7	26
Weiches „	„ „ .	5	48
Harte Stöcke .	„ „ .	5	15
Weiche „ .	„ „ .	3	33
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	48
Saures „ .	„ „ .	—	40
Roggenstroh .	„ Schober .	8	—
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Entrichtung der Insertions-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Behörden, welche Insertionen in das hiesige Kreis-Intelligenzblatt einsenden, werden andurch gemessenst angewiesen, die Gebühren dafür jedesmal von den Extrahenten oder aus den paratesten Kassa-Mitteln ungesäumt zu erheben, und entweder sogleich nach Empfang des ihnen mit dem rückfolgenden Manuscript mitgetheilt werdenden Kosten-Verzeichnisses, oder spätestens nach Einlangung der ihnen von der Redaction vierteljährig zugehenden Contobuchs-Extracte zu berichtigen. Sollte in einzelnen außerordentlichen Fällen diese Zahlung durchaus noch länger gestundet werden müssen: so ist noch vor Ablauf von 14 Tagen nach Empfang des Contobuchs-Extracts, der Extract mit specieller Bemerkung der, den längern Ausstand motivirenden Ursache der Redaction zurückzusenden. Da die Redaction angewiesen ist, diejenigen Behörden, welche nach Verfluß der 14 Tage weder Zahlung geleistet, noch den Extract mit motivirter Entschuldigung zurückgesandt haben, zur weitern Verfügung anhero anzuzeigen: so werden die säumigen Behörden sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn die rückständigen Gebühren alsdann auf ihre Kosten eingetrieben und abgeholt werden.

Ansbach, den 1. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Tax- und Stempelgebühren in Gegenständen der Bau-Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 24. v. M. ist die Tax- und Stempelfreiheit in allen die Beobachtung der Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer vom 28. Januar 1815 betreffenden Eingaben, Verhandlungen und Ausfertigungen zugestanden, so daß diese der Tax- und Stempelgebühr nur in dem Falle unterliegen, wenn sie durch offenbare eigenmächtige Ueberschreitung der Bau-Ordnung und hiernach durch Verschulden der Gebäudebesitzer veranlaßt worden sind. Diese allerhöchste Bestimmung wird sämmtlichen Kgl. Polizeibehörden und Lokal-Bau-Kommissionen zur pflichtmäßigen Beobachtung und den Baubetheiligten zur Wissenschaft und Ermunterung in ihren Bauunternehmungen hierdurch eröffnet.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kießling auf die Pfarrei Elpersdorf ist die Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwang, erlediget worden, deren Ertrag mit Einschluß der dieser Pfarrei aus der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt bewilligten Dotations-Erhöhung von 100 fl. jährlich auf 466 fl. 46½ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des Diakonats an der St. Jakobskirche zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20. Junius d. J. erfolgten Tod des Diakons Eckard ist die Diakonatsstelle an der St. Jakobskirche zu Rothenburg erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der auf 107 fl. 12 kr. in der vorliegenden Fassion angegebenen Accidentien auf 600 fl. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Reimlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Reimlingen, k. Landgerichts Nördlingen, Dekanats Donauwörth, in der Diöcese Augsburg, ist zur Erledigung gekommen. Sie begreift den Pfarrort mit 760 Seelen, und den ½ Stunde entlegenen Filialort Herkheim mit 94 Seelen. In jedem der beiden Orte befindet sich eine Schule. Der

Ertrag der Pfarrei Reimlingen an Naturalien, Gründe-Nutzungen und Gefällen berechnet sich auf 812 fl. 12 kr., die Lasten auf 67 fl. 41 kr. Außerdem ist damit der Ertrag von dem Filialorte Herkheim verbunden, welcher nach Abzug der Lasten von 14 fl. 3 kr. in 344 fl. 20 kr. besteht. Der künftige Pfarrer von Reimlingen hat sich die Trennung des Filialortes Herkheim mit dem damit verbundenen Ertrage gefallen zu lassen, wenn in Nördlingen eine eigene katholische Pfarrei errichtet, und derselben Herkheim einverleibt werden sollte.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die katholische Schul- und Meßnerstelle zu Kleinerdlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten, auf 156 fl. berechneten katholischen Schul- und Meßnerstelle zu Raustetten, im Landgerichte Nördlingen, haben die Bewerber sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schullehrerstelle zu Unterasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers List nach Westheim ist die Schullehrerstelle zu

Unterasbach im Landgerichte und der Distrikts-Inspektion Gunzenhausen, deren Ertrag sich auf 193 fl. 53 kr. berechnet, erlediget worden. Bewerber darum haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbsttermin 1818 betreffend.)

Der Anfang der diesjährigen Herbstaufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten ist von der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Kommission auf den 12. September festgesezt worden. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf, doppelt, und ihr Taufzeugniß im Original und in gehörig beglaubigter Abschrift unfehlbar beizulegen, ihr Universitäts-Absolutorium aber, nebst der erforderlichen vidimirten Abschrift davon, nach überstandener akademischen Endprüfung, verschlossen, nachholend beizubringen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche, auf die hier geforderte Weise belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange

ihre Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 7. July 1818.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahmsprüfung.

von Lutz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. v. M. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Priester Ferdinand Auerhammer ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Maihingen durch allerhöchstes Rescript bestätiget worden.

Unterm 21. Juni d. J. ist das Frühmeß-Beneficium zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pr. Johann Evangelist Weiß, Stadtkaplan zu Hilpoltstein, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Hafnermeisters Georg Heumann zu Roßstall, bestehend in dem Wohnhause und dem Hafners-Brennofen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, auf den 5. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden, der über Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich legitimiren kann, dahier verkauft, auch Lasten und Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen der Andreas Meyerschen Eheleute zu Ebersdorf, welches besteht: 1) in dem Bauernguth daselbst, Haus Nr. 1, Besiz-Nr. 299, wozu außer dem Wohnhaus, woran die Scheuer angebaut ist, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten hinter dem Hause, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und das Gemeindrecht gehört, und worauf, außer dem Steuersimplo von 2 fl. 15 kr., $28\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $1\frac{7}{8}$ kr. Weinfuhrgeld, das Handlohn zum Königl. Rentamte Ipsheim zum 15. in lebendigen und zum 30. fl. in Sterbfällen haftet, und welches Guth auf 1105 fl. gewürdiget worden; 2) in folgenden walzenden Lehen, als: 1 Morgen Acker die lange Eggeten, worauf ein Steuersimplum von $41\frac{1}{4}$ kr. 15 kr. Erbzins und der 15. fl. zum Handlohn haftet, Tax 175 fl., 1 Mg. Harlachsbuck, onerirt mit $23\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum und dem erwähnten Handlohn, Tax 100 fl., 1 Mg. daselbst, belastet mit $41\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, dem gewöhnlichen Handlohn und 1 fl. jährlich Erbzins, Tax 160 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Grabenäckerlein, onerirt mit 2 Metzen Korngült und einem Steuersimplum von $25\frac{1}{4}$ kr. und dem 15. fl. zum Handlohn, und Taxe 100 fl., 1 Mg. Acker im Säugraben, beschwert mit 2 Metzen 8 Maas Haber- und $\frac{1}{2}$ Metzen Korngült und mit einem Steuersimplum von 14 kr., sodann den 15. fl. zum Handlohn, taxirt ist dieser auf 60 fl., 2 Morgen Acker, der Fuhrleinsacker, belastet mit 5 Metzen Habergült und dem Steuersimplo $51\frac{1}{2}$ kr., übrigens mit dem 15. fl. Handlohn, taxirt auf 250 fl., an die Meistbietenden, unter den gesezlichen Modalitäten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 26. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr im Orte Ebersdorf einzufinden, worauf der Meistbietendgebliebene nach gesezlicher Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Mt. Erlbach, den 6. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Allen besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß folgende, zur Concursmasse des Schmiedmeisters Georg Lechner zu Sachsbach gehörige Immobilien, als:

a) eine Schmiedstatt, wozu ein Haus mit Scheune, das Gemeindrecht, ein Gärtlein, 2½ Morgen Acker, ½ Tagwerk Wiesen und die Schmiedegerechtigkeit gehört, b) ½ Morgen freieigener Acker am Bruckerweg, c) 1 Morgen freieigener Acker am Brand, mit Korn angebaut, d) ½ Tagwerk freieigene Wiese in der Mühleggerten, in dem auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Sachsbach in der Lechnerschen Wohnung bezielten Termin, in welchem die Lasten der auf 982 fl. rhn. gewürdigten Grundstücke und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Creditorschaft den Zuschlag der Güter, welche im Ganzen und auch einzeln zu kaufen sind, gewärtigen könne.

Herrieden, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem ledigen Dienstknecht Konrad Wörrlein, aus Diebach gebürtig, aus dem zerschlagenen Guthe des Georg Paul Löb aus Oberschweinach in vim executionis zu Lehen geschriebenen Realitäten, und zwar: a) das neu formirte Bauernguth Haus Nr. 7 zu Oberschweinach, welches außer den Gebäuden, ½ Morgen Garten, 7 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Huth, dann das Gemeindrecht, nebst dem halben Schaf- und Pferdrecht umfaßt, b) ½ Tagwerk 4 QR. Wiesen an der Schweinach, c) ¼ Morgen 7 QR. Feld das Krautbeet, am künftigen Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschweinach nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche halbe Wohnhaus Nr. 87 dahier im zweiten Stadtviertel gelegen, sammt dazu gehörigem halben Gemeindrecht am 21. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgericht öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft.

Neustadt an der Aisch, den 3. July 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerischen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billardgerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf den 3. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus legt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergl. und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 25. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die zum Nachlasse des Bauern Matthias Lämermann von Kauernhofen bei Roth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofguth, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten und Peunt am Hause, 28½ Tgw. Feld, 4¼ Tgw. Wiesen, 9½ Mg. Holz, auf 3354 fl. gerichtlich gewürdiget, 2) ½ Tgw. freieigene Wiese an der Rednitz, auf 450 fl. geschäzt, sollen im Termin Montags den 27. July, dem Antrage der Erbsinteressenten gemäs öffentlich veräußert werden. Kaufslustige haben an diesem Tage vor der Gerichtskommission, welche sich in Roth einfinden wird, zu erscheinen, wo sie die Kaufsbedingungen erfahren und ihre Kaufsangebote abgeben können. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbsmasse haben, auf-

gefordert, dieselben an dem obigen Termin vor der Gerichtskommission in Roth anzumelden und zu liquidiren.

Pleinfeld, den 3. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgerichte Schwabach sollen auf gestellten Antrag die zum Nachlaß des verstorbenen Köblers Johann Andreas Silberhorn zu Kornburg gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus unter Nr. 58 sammt dazu gehöriger halben Morgen Hausgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und Wiesen an 2 Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Katzwanger Fußsteig, im Termin den 4. August öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden auch alle bisher unbekannten Johann Andreas Silberhornschen Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse gehörig vertheilt werden wird.

Schwabach, den 9. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Vermögens-Abtheilung soll auf Antrag der geschiedenen Strumpffabrikant Güntherschen Eheleute dahier deren in hiesiger Stadt auf der Wöhrwiese befindliches Wohnhaus Nr. 351, dessen nähere Beschreibung und Werth aus den vorliegenden Grundakten an Gerichtsstelle täglich ersehen werden kann, auf nächstkünftigen 31. July Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Schwabach, den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das in hiesiger Stadt in der sogenannten Fischgrube gelegene, mit Nr. 80 bezeichnete zweigädige und von Fachwerk erbaute Wohnhaus des verstorbenen Bürgers und Drathverlegers Johann Jacob Brand dahier, so auf 750 fl. gerichtlich taxirt worden, soll am 13. August Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Indem man die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie die unbekannten Realprätendenten, und zwar leztere unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion, zu dem präfigirten Termin vorladet, wird zugleich bemerkt, daß die Rechte und Abgaben aus den landgerichtlichen Akten ersehen werden können.

Schwabach, am 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Vormundes der Erben der Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beierberg sollen deren nachgelassene Immobilien und geringfügige Mobilien, erstere bestehend in einem halben Güthlein, nemlich einem halben Haus, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten, halben Gemeindsrecht, einem Krautbeet und anderthalb Erdbirnbeeten, $5\frac{7}{8}$ Morgen vertheilte Gemeindgründe, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schröderschen Wirthshause zu Beierberg angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Zum öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Catharina Barbara Engelhardschen Nachlaßmasse von Ehingen gehörigen Immobilien, als: a) eines Halbhofs unter Nr. 15 zu Ehingen, in Haus, Scheuer und übrigen Oekonomiegebäuden, 2 kleinen Gärtchen, $8\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 4 Mg. Holz und dem Gemeindsrecht bestehend, sämmtlich nach 3flächiger Feldökonomie bestens hergestellt; b) ein Tgw. Wiese auf den Feldwiesen; c) ein Tgw. Wiese in der Wässerklingen, und d) ein halb Morgen eigener Acker auf der Hard, besaamt, deren Taxe, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können, wird hiemit auf vormundschaftlichen An-

trag der vorhandenen minorennen Erben Tagsfahrt auf den 28. Juli Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Termin peremtorisch, keine Nachgebote mehr angenommen werden und der Zuschlag an den Meistbietenden mit Zustimmung des Vormunds vorbehältlich obervormundschaftlicher Behörde erfolgen wird. Als Gutsaraingabe ist vorläufig der bereits in der Scheuer befindliche Heufond und der vorhandene Dünger bestimmt und können auch dem Gutskäufer einige Stücke Rindvieh, verschiedene Haus- und Feld-Oekonomiegeräthschaften (sogenanntes Bauernzeuch) gegen annehmliche Kaufpreise überlassen werden. Die zweite Hälfte dieses Tages und der darauf folgende ganze andere Tag ist zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses im Hause der Erblasserin, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten und weiß Zeuch, dann einiger Stücke Schafe und Lämmern, bestimmt, erfolgt übrigens die Abgabe jedes einzelnen Stücks nur gegen gleich baare Bezahlung.

Wassertrüdingen, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

13. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter zum Nachlaß der zu Burck verstorbenen Unterthanin und Wittwe Eva Margaretha Riedel gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldenguth unter Nr. 24 zu Burck, welches nebst Haus und Scheune, 2 kleinen Gärtleins am Hause, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, und das Gemeindrecht zu Eingehörungen hat, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker im Königshofer Weg, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Schlierberger Weg, 4) $\frac{1}{2}$ dergl. in der Lach, 5) $\frac{1}{4}$ weiters dortselbst und 6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bei Halberstein, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, wird hiermit auf vormundschaftlichen Antrag Tagsfahrt auf den 21. July d. J. in loco Burck coram commissario Rechtspraktikant Wieser bezielt, und werden hierzu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Der Zuschlag erfolgt vorbehältlich obervormundschaftlicher Genehmigung an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden. Nachgebote werden keine mehr angenommen. Am nemlichen Tage sollen zugleich auch verschiedene Hausmobilien und Geräthschaften, als Betten, Kleidungsstücke und Schreinzeuch, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche aus immer einem Grund Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Riedel machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, sich bis zum bestimmten Verkaufstermin dahier zu melden, um ihre desfallsigen Ansprüche resp. an- und auszuführen.

Wassertrüdingen, den 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Elisabetha Lehmaier von Baiersdorf gehörigen, im Baiersdorfer Flur gelegenen 4 Tgw. Wiesen, welche gerichtlich auf 1700 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf den 22. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Reutnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Erbsinteressenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 20. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

15. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach soll das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Latz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 852 in der Herrieder Vorstadt, dem Antrage der Erben zufolge, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hierzu

Termin auf den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgerichte einzufinden, sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Das fragliche Haus ist nach der gerichtlichen Taxe vom 7. April d. J. deren Einsicht in der stadtgerichtlichen Registratur freisteht, auf 2300 fl. geschäzt worden, und enthält 1) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, 2) im ersten Stock zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Laden, 3) im zweiten Stock zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen, 4) im Zwerghaus zwei Stuben, zwei Dachkammern und zwei Küchen.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll die der verstorbenen Wittwe Benkendörfer dahier zugehörig gewesene Baadgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 18. July d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige auf dem Königlichen Stadtgericht einzufinden haben. Dabei wird bemerklich gemacht, daß der Käufer sich bei Verlust seines Rechts aller chirurgischen Handlungen zu enthalten und lediglich mit Barrscheeren und Krankenwärtersdienste zu befassen, übrigens aber die Concession des Königl. Polizei-Commissariats beizubringen hat.

Ansbach, am 29. Juny 1818.

17. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Bärtnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier gehörigen Wohnhauses unter Nr. 169 am obern Markt auf den 24. dieses Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel anderweiter Termin anberaumt worden ist, wozu denn Zahlungs- und Erwerbsfähige wirder unter dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur einsehen und den Zuschlag auf Genehmigung der Interessenten gewärtigen können.

Ansbach, am 2. July 1818.

18. Das zum Justizrath Kraftschen Nachlaß gehörige Wohnhaus dahier in der Hauptstraße gelegen, mit Nr. 204 bezeichnet, welches 3 Stockwerk hoch ist, und 21 heizbare Zimmer, 9 Kammern, 4 Küchen und 2 Keller enthält, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu stehet Termin auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr an, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Kgl. Stadtgerichte dahier einzufinden haben.

Erlangen, am 19. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

19. Das den Ruttensteinischen Relikten gehörige, auf dem hintern Gänsberg gelegene Wohnhaus Nr. 355 dahier, soll wegen des dabei konkurrirenden Interesse eines minderjährigen Theilhabers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Termin auf Montag den 6. July, Dienstag den 28. July und Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt wird. Alle diejenigen, welche dieses Haus zu besizen und es zu bezahlen fähig sind, werden eingeladen, sich in den obigen Terminen vor dem ernannten Commissär Stadtgerichts-Assessor von Bäumen einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und mit dem Ablauf des lezten Termines den Zuschlag sofort zu gewärtigen, ohne daß auf verspätete Aufgebote geachtet werden wird. Die nähern Hypothekenverhältnisse dieses auf 3400 fl. gerichtlich gewürdigten Hauses können übrigens zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

20. Die zu dem Nachlaßvermögen des Johannes Göttlers zu Stopfenheim gehörigen Grundstücke, als: ½ Mg. Acker im Köblersweg, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, ¼ Mg. Acker in der Espinger Gaß, ½ Mg. Acker am Tiefenbacher

Weg, werden am 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Bauerschen Wirthshause zu Stepfenheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Ellingen, den 1. July 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

21. Das Hofguth des Johannes Pflanz von Hirschbach nebst ½ Tgw. Peunt desselben, welche zusammen auf 1650 fl. gerichtlich taxirt worden sind, worauf aber in dem allenthalben, und so auch in Nr. 22, 23 und 24 des Kreis-Intelligenzblatts öffentlich bekannt gemachten Strichstermine am 2. d. M. mehr nicht als 1315 fl. geboten wurden, wird auf Antrag der Interessenten sammt der Peunt nochmals zum Verkauf ausgestellt, und ist der anderweite Termin auf den 20. July Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Böhlischen Sommerkeller bei Dürrwangen festgesezt. Unter Hinweisung auf die in den frühern Bekanntmachungen enthaltenen nähern Angaben über das besagte Hofguth und die genannte Peunt werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach ausdrücklicher Erklärung aller Interessenten der Zuschlag sogleich im Termin unwiderruflich an den besiz- und zahlungsfähigen Bietenden erfolgen soll, der in diesem Termin das höchste Gebot machen wird.

Dinkelsbühl, den 9. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

22. Vom K. B. Landgericht Herrieden werden auf geschehenen Antrag der Interessenten folgende zum Judicial-Depositorium gehörige Kgl. Preußische Banco-Obligationen:

Lit. F. Nr. 119,203 über 530 Preuß. Thaler,
" " " 119,204 " 250 " "
" " " 119,205 " 100 " "
" " " 119,206 " 230 " "

sämmtlich vom 3. Februar 1817, zum öffentlichen Verkauf gezogen, und ist zur Licitation Termin auf den 24. Julius l. J. anberaumt worden. Hievon werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag an gedachtem Tage erfolgen, auf später einlangende Gebote aber nicht geachtet werden wird, und daß die Obligationen blos gegen baare Erlegung des Kaufschillings dem Käufer extradirt werden.

Herrieden, am 9. July 1818.

23. Auf Antrag des Realgläubigers des Johann Schöner zu Raitersaich soll dessen Halbhof Nr. 9, welcher der K. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit zu Nürnberg erbzinslehnbar ist, aus einem Haus nebst Scheune, 38 Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiesen, 1 Morgen Hutwalde und 4 Morgen geringen Holzgrund besteht, und am 18. Oct. v. J. auf 2675 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, von neuem der Subhastation unterworfen werden. Kaufslustige haben sich daher in dem zum öffentlichen Verkauf auf den 25. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr angesezten Termin im Schönerschen Hause zu Raitersaich einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Kadolzburg, den 4. July 1818.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Immobiliar-Vermögen des Landgericht Hersbruckischen Unterthans und Webermeisters Johann Löhner in Sendelbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Ställen, Hofraith, ½ Morgen Garten am Haus, 6½ Morgen Felder, ½ Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz, ½ Tagwerk Acker auf der Schwemme, 1 Tagwerk Wiese die Rötherin genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu Termin auf Mittwoch den 22. July Vormittags anberaumt werden. Diejenigen, welche diese Besitzungen zu verkaufen Willens, zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, werden daher eingeladen, am bemeldten Tag und zur gesezten Stunde vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die Losschlagung zu gewärtigen. Zugleich werden auch hiemit alle und jede, welche auf obenbemeldten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato, und zwar längstens in dem auf Samstag den 15. August d. J. Vormittags anberaumten Termin vor dem hiesigen

Landgericht entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habenden Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an den obgedachten Immobilien werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer auferlegt werden.

Hersbruck, am 2. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. April d. J. über das Vermögen des Wirths Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach der Concurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Wengner a) zur Angabe ihrer Forderungen und Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf den 10. Juli d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. August d. J., c) zum Schlußverfahren auf den 4. Sept. d. J. jedesmal morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der Handlung, hierher an ordentliche Gerichtsstätte vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Wengner Gelder oder Effekten in Handen haben, hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und Ansprüche, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Hailsbronn, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Schuz- und Handelsjude David Hajum zu Hüttenbach seine Zahlungsunfähigkeit selbst bei Amt angezeigt und auf Convocation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlasses resp. Fristenvertrags angetragen hat; so werden anmit alle diejenigen, welche an gedachten David Hajum aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, zur rechtsbehörigen Liquidation dieser ihrer Forderungen durch Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf den 23. July 8 Uhr anmit edictaliter als dem ersten Termin ad liquidandum vorgeladen, und sollen die übrigen Termine seiner Zeit noch näher bekannt gemacht, zugleich auch in jenem ersten Termin ein gütliches Abkommen mit den sich meldenden Gläubigern versucht werden. Im Fall dieser nun zu Stande kommt, so werden die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen. Indessen werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen leisten, oder sonst etwas, was zu seinem Vermögen gehört, in Handen haben, angewiesen, bei Vermeidung des Ersatzes nichts an den-

selben zu zahlen oder zu behändigen, vielmehr bei hiesigem Landgericht anzuzeigen und resp. vorzulegen.

Lauf, den 27. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht Schwabach werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Drathverlegers Johann Jacob Brand, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen neun Wochen ihre Forderungen unter abschriftlicher Anlegung der Urkunden, worauf sie sich gründen, mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 13. August d. J. Vormittags 9 Uhr sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte an Gerichtsstelle einfinden, und unter Vorlage und Anzeige der Beweismittel den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen aber bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 30. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

4. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäuserische Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

5. Die Wittib des dahier verstorbenen Metzgermeisters und Entenwirths Adam Kolbs hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und das vorhandene Vermögen ihren Gläubigern überlassen; es wurde daher der Universalconcurs der Kolbischen Gläubiger beschlossen. In Folge dieses wird die Abhaltung der Ediktstäge dahin festgesezt, daß zur Anmeldung und Vorlage der erforderlichen Beweismittel der 13. August, zur Vorbringung der Einreden der 7. September und zu den Schlußhandlungen der 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Masse irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben demnach an den anberaumten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich mit den nöthigen Behelfen zu versehen und das geeignete zu beobachten, widrigens alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen gegen die Masse, und bei dem zweiten und dritten Ediktstage mit den einzelnen Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird allen denjenigen, welche an die Kolbische Masse Zahlungen zu machen haben, bedeutet, solche bei eigener Haftung und Doppel-

zahlung nur an das hiesige Depositorium zu machen.

Wassertrüdingen, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Im Concursprozeß der Gläubiger des Handelsjuden Moses Abraham dahier wird am Mittwoch den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich auf hiesigen Rathhause vorgenommen. Wer Ansprüche an die gegenwärtige Masse machen zu können glaubt, hat dabei persönlich oder durch vollständig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und sich mit den Beweisen seiner Forderungen vorzusehen. Die Ausbleibenden werden durch einen Bescheid am 28. August d. J. von dem jetzt vorhandenen Activvermögen ausgeschlossen. Zugleich wird an alle diejenigen, welche an Moses Abraham, jetzt seine Gläubiger, irgend etwas schulden und nicht specialiter zum Anerkenntniß ihres Debitums Anweisung bereits erhalten haben, aufgefordert, bis zur Schuldenliquidation Anzeige bei hiesigem Oberamtsgericht von dem, was sie zu zahlen haben, unfehlbar zu erstatten, und bei Strafe des Ersatzes, an Niemand anders, als an den gerichtlich bestellten Güter-Pfleger, Senator Attinger dahier Zahlung zu leisten.

Crailsheim, den 3. July 1818.

Kgl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

7. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der mittels Verfügung unterzeichneten Gerichts vom 5. curr. auf 16. Julius Vormittags 9 Uhr zur Abhaltung der 3 Ediktstage in der Ensel Hirsch Wallfischischen Konkurssache zu Dornheim bezielt gewesene Termin aufgehoben und diese Ediktstage auf 30. Julius ad liquidandum, 27. August ad excipiendum, 24. September ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr peremtorie et sub poena praeclusi dahier bezielt worden seyen. Der auf 9. Julius zum öffentlichen Verstrich der Mobilien des Cridars angesezt gewesene Termin bleibt bis auf weiters suspendirt.

Schloß Seehaus, den 27. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Von dem K. B. Stadtgericht Fürth werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Kutscher Schmidtischen Ehefrau, vorhin verehelichten Dehm, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem auf den 13. October laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezten Liquidationstermin vor dem Abgeordneten des Gerichts Assessor von Röder sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und das Nöthige zum Protokoll verhandeln, bei ihrem Ausbleiben dagegen aber gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Wornach sich zu achten.

Fürth, den 17. Junius 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

9. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird

der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testaments. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei der eingetretenen Verfallzeit werden sämmtliche Dominical-Rentenbesitzer des unterzeichneten Rentamts zur Berichtigung der Steuer, Beischläge und Familiensteuer für $18\frac{17}{18}$ bis zum 30. d. M. mit dem Bemerken aufgefordert, keine weitere Erinnerungen mit Vormerkungsgebühren zu veranlassen.

Cadolzburg, den 5. July 1818.

K. B. Rentamt.

2. Nach dem nun erschienenen Steuermandate müssen für das Rechnungsjahr $18\frac{17}{18}$ die im vorigen bestandenen Staatsauflagen wieder erhoben werden. Sämmtliche Dominikalisten des diesseitigen Rentamtsbezirkes werden daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten binnen 8 Tagen um so gewisser zu erfüllen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins eigene Boten zu deren Abholung abgesendet werden müßten.

Forchheim, den 2. Julius 1818.

K. B. Rentamt.

3. Alle diejenigen Eingesessenen der k. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Wassertrüdingen, Heidenheim und Gunzenhausen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg, Lellenfeld und Gunzenhausen in diesem Jahre Bau- und Brennholz, Stöcke und Streu erhalten haben, werden andurch zur Zahlung aufgefordert, und haben die treffenden Gemeindvorsteher für die dießfallsige Bekanntmachung zu sorgen.

Gunzenhausen, den 30. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft von seinen dießamtlichen disponiblen Getraidvorräthen auf Dienstag den 21. July Vor-

mittags 8 Uhr 15 Schfl. Korn und 91 Schfl. Dinkel unter Vorbehalt höchster Genehmigung in kleinen Partien zu 3 Schfl. an den Meistbietenden öffentlich. Kaufsliebhaber haben sich am benannten Termin in dem rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, so wie sich dieselben vor der Lizitation von der Güte der Früchte überzeugen können.

Colmberg, am 11. July 1818.
K. B. Rentamt.

5. Von dem zu Geyern befindlichen Habervorrathe verkauft die unterzeichnete Behörde Samstags den 18. July Vormittags 10 Uhr in dem Rabuschischen Wirthshause zu Bergen 190 Schfl. in schicklichen Partbien vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Greding, den 7. July 1818.
K. B. Rentamt.

6. Der auf den 23. d. M. festgesetzte Getraidverkauf von 21 Schfl Kern, 48 Schfl. Korn und 64 Schfl. Haber findet wegen Hindernisse erst am 29. d. M. statt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Scheinfeld, den 6. July 1818.
K. B. Rentamt.

7. Bey dem Rentamte Hiltpoltstein werden Dienstags den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 275 Schfl. Haber, auf dem Heidecker Kasten liegend, in gewöhnlicher Art verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

8. Die bei dem hiesigen Gotteshaus noch vorhandene 1 Scheffel 1 Metzen 14 Ms. Haber werden künftigen Samstag den 18. dieses Monats Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden s. ratif. öffentlich verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 9. July 1818.
Königl. Gutsverwaltung.

9. Die der Königl. Stiftungsadministration für den Kultus und Unterricht in Nürnberg und dem Königl. Dekanate Gunzenhausen gemeinschaftlich zustehenden Zehenten im Gunzenhäuser Amtsbezirk und zwar zu Laubenzedel, Schlungenhof, Sünderlach, Oberasbach, Unterwurmbach, dann der Dornhauser Nonnenzehenten, werden für 1818 am nächsten Donnerstage den 16. dieses Nachmittags in dem Posthause zu Gunzenhausen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hierzu eingeladen werden.

Nürnberg u. Gunzenhausen am 6. July 1818.
K. B. Stiftungsadministration für den Kultus und Unterricht und Kgl Baier. Dekanat Gunzenhausen.

10. Die Königl. Pfarrweisung Elpersdorf verpachtet unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Dienstagt den 21. Julius d. J. Nachmittags ein Uhr in dem Wirthshause zu Dautenwinden den Schnitt von den zur Pfarrei Elpersdorf gehörigen Aeckern, nämlich von 2⅞ Mg. mit Winterkorn und etwas Winterwaizen in 4 Stücken, ⅝ Morgen mit Sommerwaizen an 2 Stücken, in Mittelbacher Flur liegend, und von 3¼ Morg. mit Haber an 3 Stücken, bei Höfstett liegend, und ladet dazu Pachtliebhaber ein.

11. Auf den 20. dieß vergiebt man mehrere Hundert Zentner Heu und Stroh in Lieferung; wer eine solche Lieferung zu übernehmen Lust hat, wird hiemit eingeladen, an benanntem Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Kgl. Kaserne-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 10. July 1818.
Kgl. Oeconomie-Commission des 2. Chev. legers Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

12. Vom unterzeichneten Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des allgem. Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß in dem am 2. Juny dieses Jahrs dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag des Schuldheiß Peter Thaler von Pirlach und seine Verlobte, Regina Sybilla Fornbacher, geborne Beierlein, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 26. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

13. Bei der Voranksregulirung für die verstorbene Eva Dorothea Findenkeller in Uffenheim hat sich ergeben, daß zur Deckung des Vorauses das hinterbliebene Mo- und Immobiliar Vermögen kaum hinlänglich ist. Wenn gleich nun Wittwer Michael Findenkeller als Ernährer und Erzieher seiner Kinder in dem einstweiligen Genusse des Vermögens als Administrator belassen werden muß, so wird dennoch das Publikum hiermit in Kenntniß gesezt, daß alle von Wittwer Findenkeller in Bezug auf jenes Vermögen für die Curanden eingegangen werdenden etwaigen lästigen Verträge ohne Zuziehung des vormundschaftl. Gerichts als ungültig werden erkannt werden.

Uffenheim, den 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Büttner Schneebergerischen Concurssache heute gefällte Locationserkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind, und daß gedachtes Erkenntniß an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen ist, woselbst es von den Intessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 6. July 1818.

Nichtamtliche Artikel.

15. Unterzeichneter hat in Auftrag zu verkaufen: 1) eine Waarenhandlung in Augsburg, 2) eine Waarenhandlung in Weissenburg, 3) eine Porcellanfabrique in Crailsheim, 4) eine Tabakfabrique in Niederbaiern, 5) ein Vitriol- und Alaunwerk in Stolheim, 6) eine Kottonfabrique in Franken, auf portofreie Briefe wird das Nähere gesagt.

Nürnberg, den 23. Juny 1818.

Chr. Steudel jun.

16. Bei der vorgewesenen Theurungsnoth, die besonders im vorigen Jahre den höchsten Grad erreicht hatte, mußte das Subscriptionsgeschäft auf mein Werkchen: Chronik der merkwürdigsten Jahre unsrer Zeit rc., in mancherlei Hinsicht zurücke stehen. Im Laufe dieses Sommers aber wird dasselbe vermehrt, mit einem Anhange, welcher die Beschreibung dieser Theurungsperiode enthält, und daher noch interessanter, im Drucke erscheinen. Die Mehrzahlung bei Empfang des Exemplars wird nur den vierten Theil des Subscriptionspreises betragen.

Crailsheim, den 4. Julius 1818.

Präzeptor Hofmann.

17. Unterzeichneter erinnert nochmals diejenigen Herren, welche Zahlung von seinem ersten Geschäfte herrührend, an ihn zu machen haben, und schon öfters erinnert worden sind, binnen 14 Tagen von heute an selbige einzusenden, widrigenfalls er jene Ausstände durch einen Herrn Justiz-Commissär einklagen lassen würde.

Ansbach, am 2. July 1818.

Lederhändler Rupp.

18. Da mir seit langen Jahren das Viehmarktsprotokoll anvertraut ist; so benachrichtige ich diejenigen, denen es zu wissen nöthig ist, und die wegen Gewährschaften in dem Viehmarkts-Protokoll bei mir nachzusehen, nöthig haben, daß ich mein Quartier Nr. 954 bereits verlassen, und jezt in der Stadt Nr. 152, ohnweit dem obern Thor wohnhaft bin.

Ansbach, den 12. July 1818.

Rechnungskalkulator und Viehmarkts-Schreiber Weiß.

19. Einige Hundert rein gehaltene Butterkrüge, die in eine Privathaushaltung zu gebrauchen sind, stehn im Haus Nr. 682 zu verkaufen.

20. In der Palmischen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in der Gassertischen Buchhandlung dahier zu haben: Jahrbücher der Gesezgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von Dr. N. T. v. Gönner und Dr. P. v. Schmidtlein, 1r Band, gr. 8. Preis im Königreich 2 fl. 24 kr. Se. Majestät der König haben in einem erlassenen allerhöchsten Rescripte vom 16. Februar d. J. allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß das schon früher anbefohlene und nun erschienene Jahrbuch als ein nach seinem Inhalt vollkommen entsprechendes vaterl. Werk

allen Königl. Gerichtsstellen nothwendig beizuschaffen und die übrigen Gerichte auf die nöthige Beischaffung dieses für sie so nützlichen Werks aufmerksam zu machen seyen.

21. Montags Morgens den 20. July werden im Hause 902 verschiedene Mobilien als Betten, Weißzeug, Schreinzeug ec. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

22. Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Die Würtemberger in Mergentheim. Geschrieben von einem Augenzeugen im Jahre 1810. Mit 8 Beilagen, gr. 8. 1818. Preis 30 kr. rhein.

23. In Eckartsweiler ist guter frischer schwarzer Kalch das Malter für 18 kr. zu haben.

24. Der Redacteur dieses Blatts Haus Nr. 102 kann jezt, in der Nähe von hier sich befindenden Gutsbesitzern, mehrere Tausend Gulden auf legale Dokumenta Obligatoria und erstes Unterpfand von vorzügl. Aeckern und Wiesen a 5 p. C. verzinslich verschaffen. Vollständige Informations = Hypothekenscheine, Taxations = Protokolle, Steuerquittungs = Büchlein und Brandversicherungs = Scheine erwartet solcher zur Versendung an den auswärtigen Herrn Darleiher von Capital = Bedürftigen selbst.

25. Nächstkünftigen Sonntag als am 19. l. Mts. findet zu Schwalbhausen die Nachkirchweih Statt und laden die hiesigen Wirthe dazu höflichst ein.

26. Künftigen Sonntag den 19. July ist Tanzmusik in Neuses.

27. Ein mit Perlen gestrickter Tabakbeutel ist vom Kronackersthul bis zum Kasernendamm verlohren gegangen. Der redliche Finder hat solchen gegen 2 fl. Trankgeld zu Herrn Dettelbacher in die äußere Kaserne zurückzubringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 102 ist bis Laurentii ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere mit der Aussicht auf die Strasse zu vermiethen und können täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist sogleich zu miethen und zu beziehen eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Möbels.

Fremden = Anzeige
vom 1. bis 7. July.

Hr. Helbing und Hr. Schrath, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. v. Hartmann, k. Würtemberg. Geheimer Legationsrath und Hr. Lagrange, kgl. Hannöverscher Legationsrath v. Stuttgart, Hr. Spencer, engl. Edelmann nebst Familie v. London, Hr. Graf Senison Walwbith nebst Suite v. Stuttgart, Hr. v. Waldenfels, Oberlieutenant v. Bamberg, Hr. Kfm. Reß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Goßlar v. Würzburg, Hrn. Gebrüder Reichenbach nebst Familie, Banquiers v. Altenburg, Mad. Pedri nebst Tochter v. Neuburg, Hr. Hauptmann Baisler v. Aschaffenburg, Dem. Schwaler v. München, Hr. Assessor Düttel von Nördlingen, Hr. Kfm. Röder v. Frankfurt a. M., Hr. Präsident v. Mann nebst Familie v. München, Hr. Baron v. Rothenhahn, Hr. Freiherr v. Haller, Munizipalrath nebst Tochter u. Dem. Rößner v. Nürnberg, Hr. Maler Sauterleid und Hr. Kfm. Kunze v. Stuttgart, Hr. Kaufmann Rabee v. Augsburg, Hr. Oberstlieutenant Baron v. Waldenfels v. Bamberg, Hr. Graf v. Tattenbach nebst Suite, Hr. Baron v. Zobel, k. k. österreichischer Rittmeister u. Hr. Freiherr v. Erdt, Oberförster mit Familie v. München, Hr. Baron

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. August 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verlegung des Kgl. General-Commandos von Würzburg nach München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Verlegung des K. General-Kommandos von Würzburg nach München, dahin auch die Geschäftsspähre eines Appellationsgerichts in Civilrechtssachen der Militärpersonen übergieng; so wird dieses den sämmtlichen Behörden des Rezatkreises nach dem Wunsche des Königl. General-Kommandos in Nürnberg mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Königl. Stelle bereits ihre Functionen begonnen habe.

Ansbach, den 30. Juli 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das willkührliche Verfahren der Bewohner allerhöchstherrschaftlicher Aerarialgebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Bewohner allerhöchstherrschaftlicher Gebäude werden auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 6. d. M. gewarnt, keine willkührlichen Veränderungen sowohl in den innern als äußern Theilen der Gebäude weder aus eigenen Privat- noch Gemeindemitteln zu unternehmen. Zugleich wird befohlen, bei jedem Bauveränderungsfall die Anzeige bei der einschlägigen Baustelle zu erstatten und die Genehmigung nach Umständen zu gewärtigen. Bei der jährlichen Bauvisitation wird darauf besonders gewacht und der Uebertreter zur strengsten Verantwortung, nach Umständen auch zur Strafe und zur Warnung für andere in dem Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 30. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

(Die Fertigung besonderer grundherrlicher Briefe (Grund-Gerechtigkeits-Briefe) für die Grundholden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 20. v. M. werden sämmtliche Königliche Rentämter des Rezatkreises hiemit angewiesen, unter Communikation mit den in ihren Amtsbezirken befindlichen Gerichts- und Polizeibehörden, dann Grundherrschaften zuverläßig binnen 3 Wochen genau und vollständig, so daß kein einziger Punkt unberuhet bleibt, anzuzeigen:

I. Ob bei dem Rentamte selbst, von Gütern, welche dem Aerar grundbar sind, die Ausfertigung besonderer grundherrlicher Briefe (Grundgerechtigkeitsbriefe) für die Königl. Grundholden bei Besizveränderungen in Uebung ist, oder ob bei Besiz-Veränderungen durchaus nur die gewöhnliche Protokollirung Behufs der Handlohnsberechnung und Umschreibung in den Grundbüchern, Umschreibbüchern und Hebe-Registern, dann eine simple Verpflichtung der neuen Grundholden statt findet. Hiebei ist anzugeben: 1) welche Taxen für diese Briefe genommen werden, 2) worauf sich das Recht der Ausübung gründet, 3) wie viel im Durchschnitt diese Taxen jährlich dem Kgl. Aerar ertragen.

II. Ob auch Stiftungen, Gemeinden und Private und welche? die Ausfertigung besonderer Grundgerechtigkeitsbriefe für ihre Grundholden ausüben.

Zur zweckmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes wird noch Folgendes bemerkt: ad I. ist, es mögen dergleichen besondere Grundgerechtigkeitsbriefe gewöhnlich seyn, oder nicht, das Verfahren, welches bei Besizveränderungen statt findet, genau und deutlich anzugeben. Wo die Ausfertigung besonderer Grundgerechtigkeitsbriefe in Uebung ist, ist anzugeben: a) in welchen Fällen, und b) von welchen Gütern, es mag deren Grundgerechtigkeits-Verhältniß seyn welches es wolle, (handlöhnig, erbrechtbar, leibrechtbar, Neustift oder Freistift) dergleichen besondere Grundgerechtigkeitsbriefe und von wem ausgefertiget worden. Dabei ist ein Formular eines dergleichen Grundgerechtigkeitsbriefs mit vorzulegen. ad 1) Sind die Gebühren und Siegelgelder abgesondert und einzeln, dann die Normen anzugeben, nach welchen die erstern berechnet und erhoben werden; ad 2) sind die Gesezesstellen und die ergangenen allerhöchsten Rescripte genau zu bezeichnen und nöthigen Falls Abschriften davon beizulegen; ad 3) sind die Gebühren und Siegelgelder blos von den besondern grundherrlichen Briefen, (Grundgerechtigkeitsbriefen) sie mögen von den Rentämtern oder der Kreisstelle berechnet und erhoben werden, in Ansaz zu bringen, somit andern Gebühren für die Konsense, Laudemial-Verhandlungen ec. wegzulassen. ad II. Bei den Stiftungen, Gemeinden und Privaten finden analog die Bestimmungen ad I. Anwendung, und sind insbesondere die Stiftungen, Gemeinden und Privaten, wo möglich namentlich anzugeben und eben so welche Taxen von denselben erhoben werden.

Ansbach, den 4. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Das von dem Regierungs-Konzipist Brügel herauszugebenden werdende Real-Register über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem sehr fühlbaren Mangel eines Real-Registers zum Nachschlagen in dem hiesigen Kreis-Intelligenzblatt wird nunmehr dadurch abgeholfen werden, daß der Königl. Regierungs-Konzipist Brügel nach einem vorgelegten zweckmäßigen Plan einen „Real-Index „über alle in den Intelligenzblättern des Rezat-Kreises von den „Jahren 1806 bis 1817 einschließlich enthaltenen Bekanntmachungen und Provinzial-Anordnungen „der Kreisstellen" herausgeben, auch künftig damit von Jahr zu Jahr fortfahren wird. Da nun mittelst allerhöchsten Rescripts d. d. 21. July d. J. zugleich genehmigt worden, daß diejenigen Amts- und sonstigen öffentlichen Stellen und Behörden, welche zur Haltung der Intelligenzblätter des Rezatkreises verbunden sind, ermächtigt werden sollen, sich auch die zu diesen Blättern von dem Sekretariats-Konzipisten Brügel verfaßten und im Drucke herauskommenden Real-Register anzuschaffen: Als wird dies hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und resp. Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die kathol. Stadtpfarrei zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei zu Ansbach, unter keinem Dekanate stehend, in der Diözese Bamberg, hat sich erledigt. Die Seelsorge erstreckt sich außerhalb der Stadt auf die umliegenden ½ bis 1½ Stunde entfernten 19 Weiler, und auf das 3 Stunden entlegene Bruckberg. Die Seelenzahl beläuft sich auf 773, wovon 273 zur Garnison gehören. Sie hat eine Schule in der Stadt. Die Pfarrei erträgt ständig an baarem Gelde 900 fl., nebst 400 fl. für einen Hülfspriester, an freiwilligen Gaben 25 fl. und an Stolgebühren 75 fl., von welchen lezteren der Pfarrer dem Hülfspriester einen Theil zu überlassen hat. Auf der Pfarrei haften außer den allgemeinen keine Lasten.

Ansbach, den 4. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. d. M. haben Seine Königl. Majestät an die Stelle des verstorbenen Assessors Blank den geprüften Rechtspraktikanten Johann Georg Christoph Lippert in Herrieden durch allerhöchstes Rescript zum 2ten Assessor bei dem Kgl. Landgerichte Lauf allergnädigst ernannt.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. Juli d. J. bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen,

1) zum K. Kreis-Forst-Referenten den bisherigen Oberforst-Assessor der gewesenen General-Forst-Administration zu München, Joseph Maier,
2) zum K. Kreis-Forst-Inspektor den bisherigen K. Kreis-Forstrath Franz Joseph Schemenauer, und
3) zum K. Kreis-Forst-Kontrolleur den bisherigen Forst-Buchhaltungs-Gehülfen Karl Seipel

anzustellen allergnädigst geruhet.

Unterm 27. Juli d. J. ist dem Stadtpfarrer Pr. Alois Dörr dahier die Pfarrei Arberg, Landgerichts Herrieden, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Anschein nach haben mehrere hiesige Einwohner die dem XLI. Stück des Kreis-Intelligenzblatts von 1816, S. 1322 eingerükte Bekanntmachung vom 3. Oct. ged. Js., wornach dieselben aufmerksam gemacht wurden, daß, wenn die, allenfalls außer ihren Wohnhäusern, von ihnen noch besessen werdenden, nicht unmittelbar unter den Dächern derselben sich befindenden Nebengebäude, Scheuern, Stallungen ꝛc. in den, im August 1815 ihnen mitgetheilten Brandversicherungsscheinen nicht besonders aufgeführt wären, für solche bei einem dieselben treffenden Brand alsdenn auch kein Schadensersaz statt finden könne, und die Anträge zu deren nachholenden Assekurirung von ihnen deshalb noch zu machen wären, nicht gelesen oder außer Acht gelassen, daher solche wiederholt zur Kenntniß bringt und die Betheiligten vor dießfallsigem Schaden warnt,

Ansbach, den 1. August 1818.

das Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 16. Sept. l. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauernguth des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl., 2) eine ganze mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedekte Scheuer, 100 fl., 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung, 352 fl., 4) der Leitenacker zu $4\frac{1}{4}$ Tgw. baierischen Maases, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, Taxe 200 fl., davon hat Andreas Lorenz und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen $\frac{1}{2}$ Tagwerk 50 QR. zur lebenslänglichen Nutznießung; ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth, 5) Mittelbacher Acker $2\frac{1}{4}$ Tgw. 80 fl., 6) Bartelsacker $2\frac{1}{4}$ Tgw. Tgw. 50 QR. 100 fl., 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl., 8) Hutacker $1\frac{3}{4}$ Tgw. 75 fl., 9) Weiheracker $4\frac{1}{4}$ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl., 10) Schneidersacker $1\frac{1}{2}$ Tgw. 25 QR. 80 fl., 11) der halbe Morgen $\frac{1}{4}$ Tgw. 40 QR. 40 fl., 12) Kohlacker $1\frac{1}{4}$ Tgw. 5 QR. 30 fl., 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR. nebst den zehen Beeten zu $\frac{1}{2}$ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese zehen Beete haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherschen Brüder zum lebenslänglichen Genuße, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre, 14) Steinacker $\frac{1}{2}$ Tgw. 90 QR. 40 fl., 15) die Peunt bei der Scheune $\frac{1}{4}$ Tgw. 40 QR., 16) die Peunt unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterershause 1 Tgw., alle drei Nr. 15. 16 und 17. Taxe 330 fl., 18) der obere Theil der Langwiese $\frac{1}{2}$ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21. Taxe 220 fl., 22) obere Seewiese $\frac{1}{4}$ Tgw. 25 fl., 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl., 24) untere Seewiese $\frac{1}{2}$ Tgw. 50 QR. 25 fl., 25) das halbe Gemeindrecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) $42\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, c) $2\frac{1}{2}$ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 V. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 V. 3 Sdl. Habergült,

h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuer-Kat. B. Nr. 50. Der Zuschlag hängt von den Interessenten ab, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden der Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müssen. Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber geladen.

Ansbach, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zum Naßlaß des verstorbenen Taglöhners Konrad Nagler dahier gehörigen Immobilien: a) ein Haus dahier im Wörnizviertel Nr. 574, freieigen und blos mit 540 fl. Steuerkapital onerirt, und auf 300 fl. taxirt, b) ein Morgen Acker in der Weiden, in der Dieberstetter Markung, mit 155 fl. Steuerkapital onerirt und auf 80 fl. taxirt, zur Hälfte brach liegend und zur Hälfte mit Sommerkorn angebaut, c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schnepfenhof in der Dieterstetter Markung, mit 75 fl. Steuerkapital onerirt und auf 50 fl. taxirt, mit Sommerkorn angebaut, werden hiermit von Obervormundschaftswegen zu öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum Verkauf auf den 24. August dieses Jahrs Nachmittags 2 bis 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Diejenigen, welche Immobilien zu erwerben und zu bezahlen im Stande sind, werden zu diesem Termin eingeladen.

Dinkelsbühl, den 27. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Jakob Lehr von Obermeisling ist zum öffentlichen Verkauf seiner Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Annahme des Meistgebots von Seiten der Interessenten Termin auf den 27. August Nachmittags 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Lehr zu Obermeisling anberaumt werden. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) des Jakob Lehr halbes Hofguth, sammt 5 Stück Vieh, einigem Bauernzeuch und der heurigen Erndte. Es bestehet aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt und Garten am Haus, $8\frac{1}{8}$ Morgen Ackerfeld, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{7}{8}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, und ist außer der Steuer mit dem Handlohn, Herbstgefäll und Dienstgeld belastet. Mit Einschluß des Viehs, des Bauernzeuch und der heurigen Erndte ist es zu 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden. Das Nähere kann im Gericht oder beim Strichtermin in Erfahrung gebracht werden. 2) An eigenen Grundstücken: 1 Morgen Hirtenholz, $\frac{3}{4}$ Mg. Schusteracker, $\frac{1}{4}$ Mg. Holzacker und 1 Morgen Sandacker, welche verhältnißmäßig die obigen Lasten des Guths auf sich haben und zu 40. .. geschäzt sind. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrage der Vormünder der Glasischen Kinder sollen die zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Taglöhner Adam Glasischen Eheleute zu Kaierberg gehörigen Immobilien: a) ein halbes Wohnhaus in Kaierberg mit einem kleinen Gärtchen, c) 1 Tgw. Wiese, die Philipperwiese und c) 1 Mg. Acker der Darenacker genannt, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu wird auf den 24. August h. J. Nachmittags 2 Uhr festgesezt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der Landgerichts-Commission im Orte Kaierberg, mit dem erforderlichen Ausweis über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, einfinden und vorbehältlich der Genehmigung der Erben ihre Angebote abgeben können. Die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten können übrigens Täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden nachbenannte Besitzungen des Georg Mich. Seegers hierselbst, zu welchem in dem am 24. v. M. angestandenen öffentlichen Bietungstermin,

sich keine annehmbare Gebote ergeben haben, als: 1) der zunächst bei Hallsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80½ Morg. Aecker, 12 Tagw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 31½ Mg. Aecker am Weisenbronner und Mausendorfer Weg; 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tagw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuth-Gerechtigkeit, auf der Hallsbronner und Berghofs Flur, dann die Koppelhuth auf mehrere benachbarte Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich, und eine Klafter buchenes Stöckelholz, dann zwei weichen Schröthen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) ein Morgen Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher, 2½ Viertl. 39 Ruthen enthaltend, bei der Heilsbronner Ziegelhütte gelegen, wiederholt öffentlich ausgebothen und in dem vor dem Commissario, erstrn Landgerichtsassessor Heuber, auf Donnerstag den 3. September d. J. Morgens 8 Uhr, bezielten Bietungstermin an der hiesigen Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Heilsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Folgende zur Concursmasse der Färbermeister Georg Michael Kraußischen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohn- und Farbhaus nebst Stadel und einigen Gemeindegrundstück-Antheilen, worauf 20 kr. jährlich Geldgült und 10 kr. 1 pf. jährlicher Grundzins haftet; b) eine halbe Scheune in der untern Marktgasse, beides zu Leutershausen gelegen, werden hiemit auf den Antrag der Commungläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 27. August Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem besondern Eröffnen anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden in jenem Termine ohnfehlbar sogleich erfolgen werde, wenn nicht ein Mitgläubiger im Termin die Verschaffung eines höhern Erlöses auf sich nehmen wird. An diesem Termine haben sich daher Besitz- und Zahlungsfähige vor dem Deputirten Assessor Richter in dem hiesigen Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Wohnhaus des in Concurs gerathenen Bäckermeisters Joh. Jacob Reuter zu Wöhrd, Nr. 13 daselbst, bestehend aus 3 Stuben, 3 Küchen, 4 Kammern, eine Backstube nebst Backofen, 2 großen Böden, dann aus einem Nebengebäude, welches eine Vorkammer, Kammer, einen geräumigen Boden und einen Schweinstall enthält, auf welchem bisher das Bäckergewerb betrieben wurde, und wovon sich die Taxe auf 1700 fl. belauft, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Licitationstermin auf den 3. Sept. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Michael und Catharina Neßmeierschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein Köblersguth zu Leutelshof, wozu ein ganz neuerbautes eingädiges Wohnhaus, eine kleine Hofraith, eine an das Haus gebaute massive Schüpfe, ½ Tagwerk Wiese und Feld gehören; b) ½ Morgen Obstgarten, der Kirschacker genannt; c) 4 Morgen Feld im Flecken; d) 4½ Morgen der Badersacker im Herben; e) ½ Morgen Holz im öden Stell; f) 2 Tagwerk Wiesen im öden Weiher auf Lenzdorfer Markung, werden nach dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und einziger Termin hiezu auf den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Leutelshof anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese

Eigenschaften genügend im Termin nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich der Einsicht vorstehenden Objects wegen an den Distriktsvorsteher Nachterlein zu Rezelsbach wenden.

Schwabach, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das Wohnhaus Nummer 548 dahier, sammt Zubehör, bestehend aus einem dreibödigen Wohnhaus am sogenannten scharfen Eck gelegen, sammt Scheuern, Hofhaus und Bronnen, soll auf Antrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Lohnkutscher Schmidtischen Ehefrau im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dieses Immobile zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden demnach eingeladen, in dem auf den 3. Nov. laufenden Jahrs angesezten Termin vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor von Röder zu erscheinen, ihre Gebote abzuleben, und den Zuschlag unter Beobachtung der gesezlichen Vorschrift zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 18. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

10. Die zur Concursmasse des Müllermeisters David Hoffmann zu Frankfurt am Bach im hiesigen Herrschafts-Gerichtsbezirke Schwarzenberg gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem Haus nebst dem Mühlwerk, b) in einer Scheuer und Stallungen, c) in einer Schneidmühle sammt dem Werk, d) in Schweinställen, e) in einer Ruthen Schorgarten, f) 1¼ Tgw. 18 Ruthen Grasgarten, g) ½ Hgw. 22 Ruthen Krautfeld, h) ¾ Mg. Feld, genannt in der Mühlleiten, i) ¾ Tgw. Wiesen hinter dem Garten, k) ¾ Mg. Feld hinter der Mühlleiten, werden am Mittwoch den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich deshalb besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am gedachten Tage in dem David Hofmannschen Haus zu Frankfurt am Bach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke, dann darauf haftenden Lasten und Abgaben, können täglich bei Gericht, so wie auch die Bonität der Realitäten mit Zuziehung des Curators bonorum in loco eingesehen werden. Uebrigens wird man die Bedingnisse bei Abhaltung des öffentlichen Strichs bekannt machen.

Scheinfeld, den 25. July 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

11. Auf den Antrag einiger Gläubiger des hiesigen Gärtners und Krämers Matthias Wagner wird dessen Wohnhaus Nr. 108, worauf bisher die Krämerei getrieben wurde, in vim executionis verkauft. Peremtorischer Bietungstermin ist auf den 21. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich die allenfallsigen Käufer einfinden können.

Schillingsfürst, den 31. July 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Unterthan Johann Georg Köhler zu Diebach gehörige Halbhof, bestehend in Haus, Scheuer, halben Gemeind- und Schafrecht, 2¼ Morgen kultivirten Gemeindtheilen, 4 Kraut- und Grasgarten, 2½ Tagwerk Wiesen, 11¾ Morgen Aecker und 3½ Morgen Wald, öffentlich verkauft. Es ist hierzu peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 28. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt worden. Dieß wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Köhlersche Halbhof auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt worden seye.

Schillingsfürst, am 5. August 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Heinrich Hopf und dessen Ehefrau dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden angezeigt, und um Concurseröffnung gebeten. Dem Antrage ist Statt gegeben worden, und

auf die Zeitperiode vom 11. Sept. v. J. bis zum Gutsabtritt des Herrn Finanzrats Heinrichmeier an die vorhinnige Eigenthümerin Franziska Dannee am 28. Mai d. J. irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche ohnfehlbar bis zum 24. Sept. d. J. unter Vorlage der Documente oder Anzeige der Beweismittel, worauf sich solche gründen, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider ordnungsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls die Ausbleibenden sich es selbst beizumessen hätten, wenn die während obiger Periode zum Betrieb der Brauerei zu Spielberg contrahirten noch unberichtigten Schulden von der dermaligen Besitzerin dieses Bräuhauses, Franziska Dannee zu Spielberg, nicht weiter anerkannt werden.

Heidenheim, den 5. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Müller Johann Michael Standhardinger auf der Untermühl bei Windischhausen besitzt ein unbezimmertes Feldlehen, das sogenannte Rebdorfer Lehen von 12 Morgen Äcker 4 Tagwerk Wiesen, ohne den Besitztitel nachweisen zu können. Auf Ansuchen des Standhardinger um das öffentliche Aufgebot desselben, werden daher alle diejenigen, die Ansprüche an dieses Lehen zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem Montag den 28. October d. J. anstehenden Termin unfehlbar zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

7. Es ist eine gerichtliche Urkunde über 5000 fl Capital verloren gegangen, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth hafteten, am 19. November 1811 von dem vormaligen Besitzer dieser Mühle, Michael Dambacher an seine Mutter Margaretha Dambacher, von dieser aber wieder am 21. Jänner 1814 an ihrem gedachten Sohn, sofort von demselben an den Schutz- und Handelsjuden, Salomon Neuburger und dann von diesem am 28. Februar 1814 an den Braumeister Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt worden. Da der gegenwärtige Besitzer der Aumühle, Georg Cramer ersagte 5000 fl. Capital an den Cessionär Dorner zu Ansbach längst bezahlt hat; so wird hiermit auf Ansuchen desselben der unbekannte Innhaber dieser verloren gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato seine etwaigen Ansprüche unter Production dieser Urkunde um so gewisser bey dem unterfertigten Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, als sonst derselbe mit seiner etwaigen Forderung präcludirt und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen, am 13. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht Oettingen j. d. W.

Steckbrief.

Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden hiermit geziemend ersucht, den unten beschriebenen, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juny laufenden Jahrs von hier entflohenen Johann Conrad Flohr, der sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, im Betretungsfall sofort zu verhaften und hieher auszuliefern.

Ansbach, am 20. July 1818.

Beschreibung.

Johann Conrad Flohr ist zu Cadolzhofen, Landgerichts Leutershausen, erzogen, aber zu Vorchheim am 1. May 1798 geboren, mithin dermalen 20 Jahre alt; er ist von mittlerer untersezter Statur, hat ein breites, blatternarbiges Gesicht, eine stumpfe Nase und einen breiten Mund, ein starkes Kinn, braune Augen und dergleichen Haare. Er trägt gewöhnlich himmelblaue lange Beinkleider, lange Stiefel, eine weiß und schwarz sammtne Halsbinde und eine weiß und roth getupfte Weste.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der noch weiters angefallene Brennholz-Vorrath von einigen Klaftern Eichen-, Birken- und Fichten-Scheit- und Abholz, dann weichen Stöcken in den Forstorten Fichtholz, Ruhe, Pfaffenschlag und Eichelberg im Forstrevier Colmberg, wird auf den 17. dieses Monats entweder meistbietend oder im Weg der Holzschreibung für die Taxen anberaumt, und die Zusammenkunft Vormittag 7 Uhr in Loco Colmberg bestimmt.

Ansbach, am 7. August 1818.

Königl. Forstamt.

2. Die noch vorhandenen Brennholz- und Oeconomieholz-Vorräthe im Forstrevier Weyhenzell und namentlich in den Forstorten Bährngraben, Haaslacher Wald, Schleiswald, Osach und Brückleimsstetten, bestehend in $67\frac{1}{2}$ Klftr. Stockholz, 226 Stck. birkene Wellen, 213 Stck. Hopfenstangen; dann in den Forstorten Forst, Saalleiten, Baumgarten und große Heegstall, bestehend in $207\frac{1}{2}$ Klftr. Stöckholz, 823 Stck. buchene und birkene Wellen, 4 Klftr. birkenes Prügelholz und 100 Stck. Hopfenstangen werden Donnerstags den 20. dies Monats entweder meistbietend oder im Wege der Schreibung gegen die Taxe zum Verkauf gebracht. Die Zusammenkunft für erstere Forstorte ist Vormittags präcise 7 Uhr zu Bruckberg beim Bierbrauer Sturm und für letzteres Nachmittags 2 Uhr in Beutelslohe bestimmt.

Ansbach, den 8. August 1818.

Königl. Forstamt.

3. Der vorhandene Stöckholz-Vorrath in den Forstorten Hesberg und Zimmerlach, Forstreviers Flachslanden, wird künftigen Freitag den 21. dies Monats entweder meistbeitend oder im Wege der Schreibung um die Taxe abgehalten. Die Zusammenkunft findet Vormittags 7 Uhr in Birkenfels statt.

Ansbach, den 8. August 1818.

Königl. Forstamt.

4. Am 19. d. M. August soll der öffentliche Verkauf eines kleinen Quantums harten Brennholzes, nebst Wellen und einer bedeutenden Anzahl weicher Stöcke, dann dergleichen Wellen aus den Mitteleschenbacher Staatswaldungen statt finden; die Zusammenkunft wird früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf gehalten.

Gunzenhausen, den 5. August 1818.

K. B. Forstamt.

5. Von unterzeichneten Kgl. Rentamts wegen werden zufolge höchsten Regierungsbeschlusses nachbemerkte beide, auf lehenserbenloses Absterben des Austräglers Michael Brunner zu Offenhausen dem allerhöchsten Aerar heimgefallene Lehenstücke, nemlich 2 Morgen Acker und Wiesen im Streppach und 2 Morgen Wiesen im Salach, beide im Offenhauser Flur und Steuerdistrikt, in der Qualität von lebens- und handlohnfreien Grundstücken, unter den normalmäßigen Bedingungen, öffentlich an die Meistbietenden, vorbehältlich höchster Genehmigung, verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich diesfalls kommenden Mittwoch den 19. August Nachmittags 2 Uhr in dem Endreßischen Wirthshause zu Offenhausen einzufinden.

Altdorf, den 3. August 1818.

K. B. Rentamt.

6. Von Königlichen Rentamts wegen werden zu Folge höchster Regierungs Entschließung nachbemerkte überzählige Forstdienstgründe zu Ungelstetten, und zwar $\frac{2}{3}$ Mg. die Stöckäcker, 4 Mg. die Gerletsweiheräcker, 1 Mg. die neue Wiese und $\frac{1}{2}$ Mg. von der Lohgrubenwiese, in Summe $5\frac{9}{10}$ Baier. Morgen auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet und können sich Pachtliebhaber auf Sonnabend den 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr dießfalls im diesseitigen Amtsbüreau einfinden.

Altdorf, den 1. August 1818.

K. B. Rentamt.

7. Das Königl. Rentamt Ipsheim verkauft mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation am Montag den 17. August Vormittags 9 Uhr 50 Schfl. Kern, 420 Schfl. Dinkel, 133 Schfl. Korn,

300 Schfl. Haber und am Montag den 31. August eine ähnliche Quantität Getraid 1817er Frucht, auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Partbien, wozu Kaufsliebhaber in das Rentamtslokale hiermit eingeladen werden.

Mt. Ipsheim, den 3. August 1818.

K. B. Rentamt.

8. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung seinen disponiblen Kornvorrath von circa 60 Schfl. Samstags den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

9. An den nächsten 3 Schrannentagen den 8. 15. und 22. d. M. werden die dieramtlichen Getraidvorräthe, welche in einigen Hundert Scheffeln Dinkel und Haber, dann verschiedenen kleinen Parthien Kern, Roggen und Gersten bestehen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, am 3. August 1818.

K. B. Rentamt.

10. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dies verkauft die unterzeichnete Behörde im Gastwirthshaus zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Scheffeln folgende Naturalien: 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen. 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. $\frac{1}{2}$ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. $2\frac{1}{4}$ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. $2\frac{1}{2}$ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3 August d. J Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl Haber, c) am Montag den 24. August d. J Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7 Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. $1\frac{19}{24}$ Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. $2\frac{7}{12}$ Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Montag den 17. August Vormittag um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen vorbehältlich höchster Genehmigung den Rest seiner disponiblen Getraidvorräthe mit 130 — 140 Schfl. Korn und 160 — 170 Schfl. Dinkel und ladet hiezu alle Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Früchte von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

12. Nachdem vermög Königl. Regierungsbefehls vom 4. v. M. der unter dem Revierförster Kleindienstschen Wohnhaus zu Heilsbronn befindliche höchstherrschaftliche s. g. Marstall nebst Sattelkammer zum Verkauf gebracht werden sollen, wozu Mittwoch der 19. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist; so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit hievon diesfallsige Liebhaber sich zur Abgebung ihrer Angebote dahier einfinden mögen.

Windsbach, den 3. Aug. 1818.

K. B. Rentamt.

13. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der in Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Betten und verschiedenen Küchengeschirr bestehende Mobiliarnachlaß der dahier verstorbenen Wittwe Anna Catharina Pilgrim am 18 August Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissarius Assessor Hofmann an Gerichtsstelle gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden soll.

Ansbach, den 23. Juli 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Von Königlichen Stadtgerichts wegen wird bekannt gemacht, daß Montag den 17. August Vormittag und die folgenden Tage auf dem hiesigen Stadtgerichte verschiedene Weberwaaren, als Tuchzwiller, Barchent, gestreifte Zeuche,

Tüchlein, Gingangs u. s. w. gegen alsbald zu leistende baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Erlangen, am 30. July 1818.
K. B. Stadtgericht.

15. Das Königl. Landgericht Leutershausen macht hiemit öffentlich bekannt, daß die zur Concursmasse der Färbermeister Kraußischen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidungen, Küchengeschirr, eine Kuh, 8 Schafe und anderes mehr, auf 13. August von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr und darauf folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verkaufslokale ist das Färber Kraußische Haus selbst.

Leutershausen, am 1. July 1818.
K. B. Landgericht.

16. Das unterfertigte Gericht verkauft Montags den 17. August d. J. von Morgens 8 Uhr an und die folgenden Tage dahier Theilungshalber den Nachlaß der verewigten Stiftsdame, Freyfrau von Pöllnitz, welcher in mehreren Pretiosen an Gold und Silber, Porzellain, Gläsern, zinnernen, kupfernen und sonstigen metallenen Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, dann einem Reisewagen rc. besteht, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet Kauflustige hiezu ein.

Frankenberg, den 8. August 1818.
Königl. Baier. Freiherrlich von Pöllnitzisches Patrimonialgericht.

17. Die in dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Baireuth befindlichen Königl. Unterbehörden, welche Collateral- und Zuchthaus-Taxgelder an die unterzeichnete Strafarbeitshaus-Inspektion zu entrichten haben und mit solchen noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, den Betrag derselben längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden, weil außerdem die vorgeschriebene Anzeige bei der Königl. Regierung des Obermainkreises unfehlbar erstattet werden müßte.

Baireuth, den 17. July 1818.
Kgl. Strafarbeitshaus-Inspektions-Verwesung.

18. Daß der Herr Baron Carl von Winkler zu Hernhofen und dessen Gemahlin Cunigunde von Winkler, geborne Dorner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit auf den Grund des Preuß. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. July 1818.
K. B. Landgericht.

19. Vom Königl. Landgerichte Neustadt an der Aisch wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schafknecht Johann Leonhard Pollinner von Oberschweinach und die Unterthanswittwe Barbara Kraft von Beerbach in dem unterm 30. Dezember v. J. errichteten Ehevertrag nach Anleitung des P. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 412 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 15. Januar 1818.
K. B. Landgericht.

20. Von dem K. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht Porpenbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landmann Johann Martin Hufnagel daselbst und dessen Verlobte, die ledige Maria Apollonia Walter von Neureuth in dem unterm 23. d. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rügland, den 31. July 1818.

21. Bei dem Polizei-Commissariat zu Ansbach sind 305 fl. Einstandscapital gegen sichere Hypothek täglich auszuleihen.

Ansbach, am 7. August 1818.

22. Dem Unterthanen Paul Auernhammer von Oberhochstedt ist Nachts vom 8. auf den 9. d. M. aus seinem Stall ein kastanienbraunes Stutpferd gestohlen worden. Dasselbe ist 5 Jahr alt, hat auf der Stirn ein ganz kleines weißes Bläßchen, an dem hintern rechten Fuß am Fessel eine schmale weiße Streife, und ist am vordern

Fuß etwas steif. Nach der Angabe des Damnifikaten ist dieser Diebstahl durch 2 fremde Pursche geschehen, welche runde hohe Hüthe aufgehabt haben. Man ersucht daher jedermänniglich, auf erlangte Auskundschaftung dieses gestohlenen Pferds bei dem hiesigen Herrschaftsgericht hievon Anzeige zu machen.

Ellingen, den 8. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

23. Das Rentamt Weissenburg verkauft zum zweitenmal an den Meistbietenden Montags den 17. August 21 Schfl. Korn, wovon 11 Schfl. auf dem Kasten zu Treuchtlingen liegen und 5 Mezen Waizen, da das bei der ersten Versteigerung erhaltene Meistgebot die Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten hat.

Weißenburg, am 7. August 1818.

Nichtamtliche Artikel.

24. Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er ein vortrefliches und bewährtes Arcanum besizt, alle Gattungen Oel-Gemälde, sowohl Kirchen- als auch Zimmergemälde, vom Schmuz und Unrath nicht nur schön zu reinigen, sondern selbe nach der Reinigung mit einem schnell trocknenden, den Gemälden schönen neuen Glanz und Nahrung gebenden Firniß zu überziehen, welcher wie eine Art Glasur vor aller Unreinigkeit bewahrt und so erneuert, daß die Gemälde gleichsam wie neu belebt werden. Allen Gemälde-Liebhabern, und besonders den resp. Herren Pfarrern und Kirchenvorstehern, hinsichtlich der Altarblätter und anderer Kirchen-Gemälde, biethet er daher während seines Aufenthalts dahier seine Dienste gegen ein beliebiges Honorar ergebenst an. Nebst dem empfiehlt er sich bestens allen resp. Gesellschaften und Musikfreunden, sowohl in Privatzirkeln als Gasthöfen, die ihn mit seiner schönen Auswahl meistens selbst verfaßter Gesänge unter Begleitung der Harfe zu hören wünschen, und versichert, allen Liebhabern des Gesanges eine gewiß angenehme Unterhaltung zu verschaffen. — Es sind auch bei ihm gedruckte Sammlungen mehrerer von ihm verfertigter Lieder zu haben. — Den Ruf erwartend steht zu jedem Dienste bereit

Max Ant. Heggelbacher,
Harfenmeister und Sänger, logirt dahier im Schwan.

25. Ich Endesunterzeichneter gebe mir die Ehre, meinen verehrungswerthen auswärtigen Kunden und Correspondenten hiemit anzuzeigen, daß ich zur Unterscheidung von meinem seit kurzen sich hier etablirten Sohn Salomon Isaac Bamberger meiner Handlungsfirma das Wort Senior beigefügt habe, mit der Bitte, künftig denen Addressen Ihrer Briefe und Versendungen an mich dasselbe jedesmal beizufügen, um allenfallsige Irrungen zu verhüten. Indem ich mich hiemit zu fernern gnädigen und geneigten Aufträgen bestens empfehle, werde ich stets bemüht seyn, durch reelle und prompte Bedienung das gütige Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu erhalten. Von heute an werde ich mich unterzeichnen:

Ansbach, den 29. July 1818.

Isaac Lämlein Bamberger senior,
auf dem obern Markt Nr. 88 wohnhaft.

26. Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen: Michahelles, K. F., Spruchbüchlein über die ganze christliche Glaubens- und Pflichtenlehre, mit beigefügten Liederversen aus dem Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern, 6 Bogen 8., Preiß 12 kr. Zu Ansbach bei Gassert zu finden.

27. Den Herren Buchhändlern, Buchbindern und andern Liebhabern dient zur Nachricht, daß eben die Presse verlassen hat: Sammlung von Morgen- und Abend-, dann Beicht-, Communion- und andern Gebeten, neben dem Gesangbuch für die prot. Ges. Gemeinde des Königreichs Baiern zu gebrauchen, mit beigefügten Nummern passender Lieder aus demselben, zur Beförderung der Einführung und des Gebrauchs des genannten Gesangbuchs veranstaltet durch Dekan Fr. Chr. Thomasius zu Uffenheim. Mt. Breit ge-

druckt und zu haben bei J. B. Kneulein, 1818. Preis 6 kr.

28 Nach einer allerhöchsten Anordnung des K. Staats-Ministeriums der Finanzen erscheint bei der Königl. Central-Verwaltung des Gesez- und allgemeinen Intelligenzblattes zu München die Verfassungs-Urkunde des Königreichs, nebst allen Beilagen und dem Edikte über das Gemeindewesen im Taschenformat auf ordinär und holländer Druck, dann holländer und Velin Schreibpapier, um sehr billigen Preiß.

Ansbach, den 5. August 1818.

29. Nr. 405 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

30. Den 16. dieses Monats wird von des Unterzeichneten 5 Tagwerk Wiesen Nr. 1, 4, 7, 8, 9 bei Eyb das Grommet an die Meistbietenden abgegeben und die Licitation bei Herrn Strobel, Gastwirth in Eyb, abgehalten.

Ansbach, den 8. August 1818.

Birngruber.

31. Salomon J. Bamberger empfiehlt sich mit seinen Waaren, welche er von der Münchner Dult mitgebracht hat, nemlich: Cattun zu 18 bis 40 kr., weißen feinen Piquee zu 36 kr., Manchester zu 48 kr. bis 1 fl., Möbelmouslin zu 20 bis 30 kr., neumodische Madrasfleider, Kattunkleider, Shwals, Triecotücher, neue Couleuren Casimir zu 1 fl. 40 kr., Doubleflorence zu 1 fl., Levantin, Leinwand zu 30 kr. bis 1 fl., feine Baisin zu 30 kr., Battistmouslin zu 30 kr. bis 1 fl., neumodische Westenzeige, gestreiften Reps, Marcelines, gestreiften Hercorts, Corsettenzeuge, gestikte Damen- u. Herrenstrümpfe, Berliner Leinwand zu Damenkleider, gestikte neumodische Moul, glatten Mell zu 30 kr. bis 1 fl., leinene Sacktücher, engl. Gingams, Lomsatelleider, Sarsonetts, Hamans, Sammt, Battist, glatten Gas zu 30 kr., Herrenhalstücher, neumodische Band und Strickbaumwolle, verspricht billige Bedienung und handelt alles gegen obige Waaren daran. Seine Wohnung ist auf dem obern Markt im Saisensieder Liebhardischen Hause Nr. 7.

32. Bei Dionys Rechels Nr. 319 in der Neustadt ist rohe Baumwolle das Pfund zu 1 fl. 12 kr. zu haben, als auch alle schon bekannte Tabak- und Spezereiwaaren.

33. Leopold Ströwer empfiehlt sich in der zukünftigen Laurentimesse im goldnen Stern eine Stiege hoch, in seinem gewöhnlichen Zimmer, mit seinen bekannten führenden Waaren zu billigen Preisen, als: Engl. Baumwollengarn, Strickgarn, Strumpfwaaren, leinene Herrnhuther Bandwaaren und dergleichen; bittet um geneigten Zuspruch.

34. Madame Gurth aus Bamberg bezieht die nächstkommende Laurentii-Messe mit einer vollen Auswahl Damen-Schuhen, dann verschiedenen Sitzen und andern Artikeln. Ihre Boutique ist auf dem untern Markt vor dem Hause des Herrn Kaufmann Unger. Gute Waare und billige Preise werden sie für jezt und künftig empfehlen.

35. 6 bis 8000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Die nähere Nachricht giebt die Königl. Redaction dieses Blatts.

36. Ein junger Mann, welcher Rechtskenntnisse besizt, schon seit mehreren Jahren in Kgl. Landgerichtskanzleien gearbeitet hat, hierüber auch mit schönen Attesten versehen ist, wünscht unter sehr billigen Bedingungen demnächst wieder ein ähnliches Unterkommen zu finden. Das Nähere ist in der Redaction zu erfragen.

37. Bei Unterzeichneten Haus Nr. 140 sind sehr gute gelbe Erdäpfel zu haben.

Benz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in dem ehemaligen Pfandhaus ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, Holzleg, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus und Bronnen, kann sogleich oder auf Martini bezogen werden.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 96 auf dem untern Markt sind 2 Quartiere, ein Laden und Comtoir nebst Küchen, Kammern, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu beziehen.

Nr. 99 ist eine geräumige Kammer zu vermiethen, die täglich bezogen werden kann.

Nr. 252 sind zwey Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Nr. 281 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, einer Küche, 2 Kammern, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit, täglich zu beziehen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 444 ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 572 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 583 beim Metzgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt ist auf Martini eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 607 ist, je nachdem es verlagt wird, in dem mittlern Gaden 2 heizbare Zimmer, ein Alkove und 2 Kammern, oder in dem obern Gaden 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und ein Kämmerlein, mit einer Holzlege und dem Mitgebrauch des einen laufenden Bronnen habenden Waschhauses, mit Laurenzi oder Martini zu verlassen.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist sogleich zu vermiethen und zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Möbels.

Fremden-Anzeige
vom 29. July bis 4. August.

Se. Exc. Graf v. Pahlen, kais. ruß. Gesandter von München, Hr. Kammerherr Baron von Reitzenstein v. Erlangen, Hr. Rößzen, Geh. Sekretär bei dem k. Ministerium des Aeußern von München, Hr. Kfm. Uiberhardt v. Hemerswagen, Hr. Forstmeister Mittnacht v. Hohenlohe, Hr. Forstverwalter Ried aus Schlesien, Hr. Kfm. Dubois v. Conton, Hr. Kfm. Dreier v. Augsburg, Se. Exc. Graf v. Vitztaum, Hofmarschall v. Dresden, Hr. Rittmeister v. Her mann nebst Familie v. Memmingen, Hr. Rentbeamte Rößler v. Rothenburg, Hr. Rentbeamte Fische v. Feuchtwangen, Hr. Oberlieutenant Beck v. Schwabach, Hr. Scholze, k. preuß. Staatsrath und Hr. v. Schuhmacher, Partikulier aus Schlesien, Hr. Rentbeamte Prößel mit Frau v. Greding, Hr. Rentbeamte Mostbaff v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Reichel v. Augsburg, Hr. Handlungs-Commis Straus v. Würzburg, log. in der Krone. Zwei Hrn. Grafen v. Yrsch nebst Familie v. München, Hr. Rentbeamte Payer v. Monheim, Madam Kaufmann, Fabrikantenfrau u. Frau Kaufmännin Reinhard von Nürnberg, Hr. Rentbeamte Wiedmann nebst Frau v. Nördlingen, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, log. im Stern. Hr. Landarzt Kupfer, Hr. Kfm. Stellwag u. Hr. Salzbeamte Merkel v. Rothenburg, Hr. Verwalter Zumpf v. Mt. Burgbernheim, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, log. im Brandenb. Haus. Hr. Pfarrvikar Griesmeier v. Windelsbach, Hr Cantor Putz v Weißenburg, Hr Postverwalter Renz v. Nördlingen, Hr. Lederfabrikant Krau v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrvikar Butzer v. Rottenbauer, Hrn. Gebrüder Meier, Musiklehrer v. Erlangen, Hr. Partikulier Brand von Oettingen, Hr. Kfm. Kuhn von Mt. Erlbach, Hr. v. Alt v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Lozbeck v. Steinsdorf, Hr. Pfarrer Zielein v. Dauberszell, Frau Kaufmännin Kurt v. Bamberg, log. im Löwen. Hr. Assessor Rusch v Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Bürgermeister Schnürlein

u. Hr. Gastgeber Gerstner v. Wemdingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis=Kirche.

Kopulirt den 9. August.

Johann Goppelt, B. und Steinbrecher, mit Anna Christianna Fuchs.

Getauft vom 3. bis 9. August.

Rosetta Babetta Friederica, des B. und Bäkkermeisters Ziel Tochter; Johann Carl, des B., Wirth und Gastgeber zum grauen Wolf Herrn Erdr Sohn; Johann Michael, des Halbbauern Kolb zu Bernhardswinden Sohn; Johann Leonhard, des B. und Brandweinbrenner Meyer Sohn.

Begraben von 4. bis 9. August.

Ernestine Margaretha, des B. und Seifensieders Liebhard Tochter, alt 1 J. 8 M 5 T. st. am Blauhusten, Georg Adam Christian, des Porzelainmalers Herrn Eichmann Sohn, alt 2 J. 6 M. 5 T. st. am Blauhusten; Apollonia, des Schneidermeisters Kiefer zu Eglofswinden Zwillingstochter, alt 6 T. st. an Krämpfen; Fräulein Louisa Regina Maria Christianna, des weyl. hochfreyherrlichen von Eybischen Amts Verwalter und wirklichen Kaiserlichen Notar, Herrn Fern Tochter, alt 38 J. 7 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Maria Caroline, des B. und Schieffermeisters Wagner Tochter, alt 2 M. st. an der Abzehrung; Anna Catharina, des Schneidermeisters Kiefer zu Eglofswinden Zwillingstochter, alt 11 T. st. an Krämpfen; Johann Leonhard, des B., Wirth und Metzgermeisters Meier Sohn, alt 9 M. 22 T. st. an der Hirnentzündung; Catharina, des Taglöhner Schmidt Ehefrau, alt 63 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus=Kirche.

Kopulirt den 6. und 9. August.

Herr Johann Christian Oertel, Königl. Baier. Rittmeister im zweiten Chevaurlegers=Regiment, Prinz v. Taxis, mit Fräulein Rosetta Henrietta Johanna Lisetta Eleonora Busch; Georg Christoph Zeltner, B und Tuchmachermeister, mit Anna Regina Bickmann; Johann Wolfgang Reiß, B. und Lehnkutscher, mit Frau Maria Dorothea Steingärtner.

Getauft den 9. August.

Wilhelm Carl, des B. und Buchbindermeisters Fürst Sohn; Maria Barbara, des Zimmergesellen Stützer Tochter.

Begraben den 5. August.

Helena Margaretha, der ledigen Anna Margaretha Bancherin Tochter, alt 11 M. 17 T. st. am Blauhusten.

Bekanntmachung.

(Die Beischaffung der Jahresbücher der Gesezgebung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird hiemit zur Kenntniß der der Königlichen Kreis=Regierung untergeordneten Aemtern, insbesondere der Königl. Justiz= und Polizei-Behörden gebracht, daß vermög höchsten Rescriptes des Königl. Staats=Ministeriums der Finanzen d d. 20. v. M. Seine Königliche Majestät auf das Ansuchen der Herausgeber der Jahrbücher der Rechtspflege und Gesezgebung im Königreiche Baiern, Sich bewogen gefunden haben, die Beischaffung dieses Werkes den Königl Stellen und Aemtern in so weit zu gestatten, als die Kosten dafür aus der Re-

gie, ohne dieselbe zu überschreiten, bestritten werden können. Wornach sich dieselben gehörig zu bemessen wissen werden.

Ansbach, den 7. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Von der Redaction deß Intelligenzblatts Haus Nr. 102.

In der Mitte des laufenden Monats werden sämmtliche Königl. Aemter nochmals Auszüge aus dem Contobuch über länger denn ½ Jahr schuldige Insertions-Gebühren erhalten. Ich erlaube mirs, im Voraus auf meine Bitten von 30. Merz, Intelligenzblatt 1818 pag. 476, 26. April, pag. 618 Nr. 2, 20. Mai pag. 748 und die höchste diesfalls ergangene Regierungs-Verordnung pag. 1009 und 1010 zu erinnern.

Es laufen noch immer diesjährige Insertions-Gebühren, weniger Kreuzer halben nicht selten mit zeitraubenden — eine Seite starken Liefer-schreiben ein, worin aber dennoch der Hauptsache „Contobuch Pag. und Nummer" so wenig, als der Blatts, in welchem inserirt worden, gedacht ist. Würde es wohl mehr Mühe machen, auf das Papier, worein das Geld gewickelt ist, zu schreiben, z. B.

Mt. Bibart.

4 fl.	54 kr.	Scheurer C. B. p. 25, Nr. 354.	
1 =	15 =	Kreitmeyer C. B. p. 25, Nr. 360.	
1 =	39 =	Radius II. Semester 1817	
7 fl.	48 kr.	Sa.	?

Wer die heurigen Intelligenzblätter ganz oder halbjährig noch nicht bezahlt hat, der gefällige sofort Zalung dafür zu leisten, indem demnächst die Restanten ausgezeichnet, und das Guthaben bei ihnen executivisch beigetrieben werden muß.

Wer Insertionsgebühren für Nichtamtliche Artikel anher schuldig ist, zale im Laufe dies Monats an Donnerstagen, indem die wenigen Reste länger nicht mehr nachgeborgt, sondern am Ende dies Monats durchaus executivisch beigetrieben werden.

Ansbach, den 8. Aug. 1818.

Körbitz.

Mit hoher Genehmigung ist außer den natürlichen belebten Panorama Freitag den 14., Samstag den 15. und Sonntag den 16. d. M. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr im Saal des schwarzen Adlers zu sehen:

Ein großes optisches Kunstkabinet.

Dieses optische Kunstkabinet ist wegen seiner besondern Kunst, Mühe, Kostspieligkeit und längere, durch mehrere Jahre unverdrossene Arbeit, bis jezt das einzige, welches in diesem Fache in Europa erschienen ist, deßwegen es auch nicht nur von Künstlern und Kennern überall bewundert, sondern auch von einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in jedem Orte mit allgemeinem Beifall und Zufriedenheit aufgenommen worden.

In den weissen Prospekten sieht man die schönsten, nach der genauesten Regel der Architektur und Perspektiv, mit größtem Fleiß bearbeitet:

Den Michaelis Plaz von Wien;
Eine römische Kolonnade;
Das Belvedere von Wien;
Den Garten von Versailles;
Die Allee von Versailles nach St. Cloud;
Den Wald von St. Cloud;
St. Denis;
Das Innere von der Bastille von Paris.

Diese Gegenstände kennen keinen Pinsel oder Farbe, sondern sind auf Flor und mit Flor schattirt, und nach einer mühsamen Kunst verfertiget.

Von 4 Uhr an sind auch zwei natürliche belebte Panorama und die Maschine Katschelli zu sehen.

Eintrittspreis: Standespersonen zahlen nach Belieben, dann 12 und 6 kr.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich gehorsamst

Dionis Michel,
Mechanikus von Bamberg.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 24sten dieses Monats verkaufe ich in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung den größeren Theil meines Gestüttes, bestehend in

10 Zucht- und zugleich Arbeits-Stutten, sämmtlich von dem schönsten Hengste aufgelassen,

4 Chaisenpferde 4½jährig, sind einige Zeit eingefahren,

5 Reitpferde 4½jährig, sind einige Zeit angeritten,

10 Pferde, Wallachen und Hengste, im Alter von 3½ bis 2 Jahr, noch nicht eingeritten,

6 Pferde, Stutten, im Alter von 3½ bis 2 Jahr, noch nicht eingeritten.

Sollte sich ein Liebhaber einfinden, so würde ich auch einen meiner schönsten Beschälhengste, nach beliebiger Auswahl, abgeben.

Die Versteigerung ist auf meinem Fohlenhof Oppersberg zwischen Greiselbach und Fremdingen an der Landstraße von Dinkelsbühl nach Nördlingen, und beginnt an diesem Tag Vormittags um 10 Uhr, wozu ich alle Kaufs- und Pferdeliebhaber freundschaftlichst einlade.

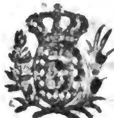
Wallerstein, den 3. August 1818.

Franz Joseph Abendantz.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	St	St	St	St	St	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 8 August 1818.											
Kern od. Wz.	6	43	49	44	5	18	—	16	10	13	30
Korn . .	3	21	24	18	6	13	30	12	25	11	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	8	8	8	—	6	55	6	46	6	30
Dinkelsbühl, den 5. Aug. 1818.											
Kern od. Wz.	12	91	103	102	1	21	—	17	53	15	—
Korn . .	—	39	39	39	—	14	—	12	18	11	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	13	30	13	30	—	—
Haber . .	3	7	10	8	1	7	—	5	45	5	24
Erlangen, den 1 Aug. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	72	72	72	—	22	—	19	55	16	—
Korn . .	—	58	58	58	—	16	—	15	—	13	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	61	61	61	—	7	30	6	45	6	—
Feuchtwangen, den 7. Aug. 1818.											
Waizen .	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	1	2	3	2	1	14	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 7. Aug. 1818.											
Kern . .	7	14	[illegible]	[illegible]	6	16	—	14	24	13	30
Waizen .	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	—	[illegible]	30	16	[illegible]
Korn . .	—	131	131	131	—	12	—	12	[illegible]	11	—
Gerste . .	—	37	37	37	—	13	—	12	26	11	—
Haber . .	—	13	13	13	—	8	—	7	30	7	—
Hilpoltstein, den 4. Aug. 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	2	2	4	4	—	17	15	15	18	12	54
Korn . .	—	1	1	1	—	12	30	—	—	—	—
Gerste . .	2	7	9	7	2	9	—	8	33	8	—
Haber . .	34	26	60	2	8	5	45	[illegible]	12	4	24
Dinkel . .	63	37	100	100	—	6	54	6	12	5	45
Nördlingen, den 1. Aug. 1818.											
Wz. od. Kern	146	49	196	128	68	19	7	17	32	15	17
Korn . .	20	41	61	61	-	13	54	13	54	12	9
Gerste . .	—	85	85	85	—	15	19	14	42	1[illegible]	38
Haber . .	58	47	105	50	54	6	49	5	55	5	6
Nürnberg, den 1. Aug. 1818.											
Kern . .	4	189	193	193	—	13	—	12	45	11	15
Waizen .	145	327	472	426	46	21	[illegible]	18	14	13	45
Gerste . .	—	42	42	42	—	13	—	12	25	12	—
Haber . .	85	231	316	277	39	8	15	6	44	5	—
Rothenburg, den 1. Aug. 1818.											
Kern . .	175	131	306	[illegible]	86	1[illegible]	—	16	38	15	30
Waizen .	20	8	28	18	10	19	—	17	—	16	40
Korn . .	10	83	97	7[illegible]	20	18	30	17	—	15	21
Gerste . .	5	—	5	5	—	15	—	15	—	15	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	97	71	[illegible]	13[illegible]	14	6	12	5	40	5	52
[illegible], den 7. Aug. 1818.											
Kern . .	28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	18	—	17	26	17	—
Waizen .	—	9	9	9	[illegible]	17	—	16	11	15	—
Korn . .	—	1	19	[illegible]	—	13	15	12	2	11	30
Gerste . .	—	8	8	[illegible]	—	11	—	10	30	1[illegible]	—
Haber . .	6	9	15	9	6	6	32	6	12	6	—

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. August 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Zahlungen für Verpflegung königl. sächsischer Truppen für den Zeitraum vom Monat August 1815 bis Ende May 1816 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 25. Juny l. J. wird den Unterthanen des Rezatkreises, welche in dem Zeitraum vom Monat August 1815 bis Ende May 1816 königl. sächsische Truppen verpflegt haben, eröffnet, daß die dafür geleisteten konvenzionsmäßigen Zahlungen von 1529 fl. 13 kr. den treffenden Polizeibehörden vollständig angewiesen und dermaßen hinauszuvergüten sind, wie solches die nachstehende Uebersicht auseinandersezt.

Ansbach, den 30. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript des Kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 10. vor. Mts. bestimmt, daß, da die bisherigen Ortsgerichte, und Patrimonialgerichte, nur die örtliche Sicherheits-Polizei zu verwalten haben, Transporte von Vaganten niemals an solche Gerichte, sondern nur an Land- oder Herrschaftsgerichte, welchen die Verwaltung der Sicherheitspolizei in ihren Bezirken obliegt, abgeliefert, mithin auch die Kosten solcher Transporte und der dabei nöthigen Verpflegung nicht den Patrimonialgerichten aufgebürdet werden können. Was sämmtlichen Königl. Polizei-Commissariaten, Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 11. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 3. August l. J. haben Seine Königliche Majestät den Pfarrer Thomasius Dietl in Heldmannsberg von dem Antritte der Pfarrei Kammerau im Unterdonaukreise zu dispensiren, und dieselbe dem vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. Juny l. J. auf die Pfarrei Heldmannsberg ernannten Pr. Joseph Höslinger, Cooperator in Gmünd, zu verleihen geruht.

Unterm 17. August d. J. ist dem Musiklehrer und bisherigen Organisten an der reformirten Pfarrkirche zu Nürnberg, Johann Philipp Nußbiegel, die Organistenstelle an der Spital-Pfarrkirche zu Nürnberg ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Jakob Lehr von Obermeisling ist zum öffentlichen Verkauf seiner Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Annahme des Meistgebots von Seiten der Interessenten Termin auf den 27. August Nachmittags 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Lehr zu Obermeisling anberaumt worden. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) des Jakob Lehr halbes Hofguth, sammt 5 Stück Vieh, einigem Bauernzeuch und der heurigen Erndte. Es bestehet aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, 1⅛ Tagwerk Peunt und Garten am Haus, 8½ Morgen Ackerfeld, 5½ Tgw. Wiesen, 2⅞ Morgen Holz, ½ Tgw. Weiher, ½ Gemeindsrecht, und ist außer der Steuer mit dem Handlohn, Herbstgesäll und Dienstgeld belastet. Mit Einschluß des Viehes, des Bauernzeuchs und der heurigen Erndte ist es zu 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden. Das Nähere kann im Gericht oder beim Strichtermin in Erfahrung gebracht werden. 2) An eigenen Grundstücken: 1 Morgen Hirtenholz, ¾ Mg. Schustersacker, ¼ Mg. Holzacker und 1 Morgen Sandacker, welche verhältnißmäßig die obigen Lasten des Guths auf sich haben und zu 460 fl. geschäzt sind. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

2. Das halbe Wohnhaus des Schuzjuden Hirsch Maier Nr. 127 in der Spitalgasse dahier, welches für 450 fl. gerichtlich abgeschäzt worden, wird hiemit im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Lizitationstermin Freitag den 25. September d. J. bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags unter annehmlichen Bedingungen mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sich zu erfreuen.

Feuchtwang, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden nachbenannte Besitzungen des Georg Mich. Seegets hierselbst, zu welchem in dem am 24. v. M. angestandenen öffentlichen Bietungstermin, sich keine annehmbare Gebote ergeben haben, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80¼ Morg. Aecker, 12 Tagw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 3½ Mg. Aecker am Weisenbronner und Mausendorfer Weg; 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tagw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuth-Gerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofs Flur, dann die Koppelhuth auf mehrere benachbarte Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich, und eine Klafter buchenes Stöckelholz, dann zwei weichen Schröthen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) ein Morgen Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher, 2½ Viertl. 39

Ruthen enthaltend, bei der Heilsbronner Ziegelhütte gelegen, wiederholt öffentlich aufgebothen und in dem vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber, auf Donnerstag den 3. September d. J. Morgens 8 Uhr, bezielten Bietungstermin an der hiesigen Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Heilsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Gantmasse des Melbers Franz Koch in Wemding gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Hause Nr. 325 nebst dazu gehörigen $\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker im Husarenlager, 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf'm Kreut ist Tagesfarth auf Donnerstag den 10. Sept. früh 9 bis 12 Uhr nach Wemding bestimmt, wozu Kaufsliebhaber auf das dasige Rathhaus hiemit eingeladen werden. Das Haus ist auf 330 fl., der Acker auf 30 fl. und die Wiese auf 45 fl. geschätzt.

Monheim, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Michael und Catharina Nestmeierschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein Köblersguth zu Leutelshof, wozu ein ganz neuerbautes eingädiges Wohnhaus, eine kleine Hofraith, eine an das Haus gebaute massive Schüpfe, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Feld gehören; b) $\frac{1}{2}$ Morgen Obstgarten, der Kirschacker genannt; c) 4 Morgen Feld im Flecken; d) $4\frac{1}{2}$ Morgen der Badersacker im Herben; e) $\frac{1}{4}$ Morgen Holz im öden Stall; f) 2 Tagwerk Wiesen im öden Weiher auf Leuzdorfer Markung, werden nach dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und einziger Termin hiezu auf den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Leutelshof anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften genügend im Termin nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich der Einsicht vorstehenden Objects wegen an den Distriktsvorsteher Nachterlein zu Rezelsbach wenden.

Schwabach, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die am Schwabach- und Rednizfluß dahier belegene, mit Nr. 551 bezeichnete Papiermühle sammt allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 30. September Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird dieses und daß gedachte Papiermühle nach dem Material-Taxwerth auf 19606 fl., nach dem Nuzzungsertrag aber auf 18 bis 20000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen und vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 28. July 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

7. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmasse des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann gehörige Immobilien, bestehend a) in einem Haus, worauf bisher die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Scheuern, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen nebst Gemeindrecht; b) an walzenden Lehenstükken: 1 Mg. Acker am Lindenbühl, 1 Mg. Acker aufm Gestbeig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zeil, 1 Mg. Acker im Gestein, 1 Mg. allda, 1 Mg. Acker hinter der Hagin, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 15. September Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel anberaumt ist.

Ellingen, den 12. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Unterthan Johann Georg Köhler zu Diebach gehörige Halbhof, bestehend in Haus, Scheuer, halben Gemeind- und Schafrecht, $2\frac{1}{4}$ Morgen kultivirten Gemeindtheilen, 4 Kraut- und Grasgarten, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $11\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und $3\frac{1}{4}$ Morgen Wald, öffentlich verkauft. Es ist hierzu peremtorischer Bietungstermin auf

Freitag den 28. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt worden. Dieß wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Köhlersche Halbhof auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt worden seye.

Schillingsfürst, am 5. August 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Martin Zehder zu Gaisengrund ist von Gerichts wegen der Concursprozeß erkannt, und sind die gewöhnlichen Ediktstage vor dem Commissarius Landgerichtsassessor Deder am Sitz des Gerichts auf den 28. August dieses Jahrs ad liquidandum, auf den 28. September dieses Jahrs ad excipiendum, auf den 28. Oktober ad concludendum Vormittags 9 Uhr hiermit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Zehder werden also zu diesem Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und wird ihnen dabei bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage die Beweismittel der zu liquidirenden Forderungen, am zweiten alle Einwendungen, und am dritten alle Replik- und Dupliksätze bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Ansbach, am 18. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Matthias Fürst zu Wolferstädt ist mitteist Erkenntnisses de publ. 15. d. M. der Concurs erkannt worden; der Kridarius hat sich auch erklärt, daß er sich hiebei beruhigen wolle, und daher ist 1) zur Liquidation und vollständigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen Termin auf den 27. August l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Liquidät oder angesprochene Priorität der Forderungen Tagesfahrt auf den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren Commission auf den 28. October Vormittags 9 Uhr im hiesigen Kgl. Landgerichtsgebäude, jedesmal sub poena praeclusi anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtstitel irgend eine Forderung haben, werden zu den anberaumten Terminen geladen, und haben im Falle ihres Ausbleibens oder der nicht gehörig erfolgten Wahrung ihrer Gerechtsame den Vollzug des gedachten Präjudizes unfehlbar zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten haben, angewiesen, dieselben nicht an diesen, sondern ad Depositum des Gerichts zu leisten, widrigenfalls dieselben für nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag der Gläubiger der Bierbrauerswittwe Anna Rosina Stör dahier über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, und sind die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 15. Sept. l. J., 2) zur Ausführung der Einreden auf den 16. Oct. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zum Repliciren auf den 13. Nov. l. J., b) zum Dupliciren auf den 27. Nov. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Bierbrauerswittwe Stör werden hiezu durch gegenwärtige Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Wittwe Stör in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche zum stadtgerichtlichen Depositorio bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sofort anzuliefern. Diejenigen, welche der Wittwe Stör etwas schuldig sind, haben [illegible]

Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuld an Niemand als an das stadtgerichtliche Depositorium abzutragen.

Ansbach, am 30. July 1818.

4. Da über den Nachlaß des verstorbenen Königl. Advokaten Michael Friedrich Kraft dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Erben und des bestellten Massekurators, Königl. Advokaten Gumbmann, eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kraft, der in einigen Activis und dem Erlöß aus dessen Mobiliare bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschrift der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bemächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurtel nach Vorschrift der Geseze werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger aber, die sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlögel, Gäckel, von Seuffr und von Leistner angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen am 18. August 1818.

K. B. Stadtgericht.

5. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem unterzeichneten Landgerichte sind alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche auf die dem Bürger Andreas Blez zu Spalt zugehörigen zwei Hopfengärten, als: 1) ½ Morgen am Wassermungenauer Weg oder am Allerspach, Steuerdistrikts Spalt, 2) ½ Morgen in derselben Lage, welche beide Grundstücke Blez vom Zimmermeister Paul Weiß in Spalt vermöge Erwerbsbriefes vom 2. Januar 1800 erkauft hat, zu haben vermeinen, durch öffentliche Vorladung aufgefordert werden, diese ihre Ansprüche binnen 9 Wochen und längstens bis zum 5. October d. J. dahier bei Gericht anzumelden; den Ausbleibenden ist Präklusion mit ihren Ansprüchen und Auflege ewigen Stillschweigens angedroht. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Barnoß Nathan David von Mainbernheim will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben sichere Activen an Zahlungsstatt anweisen. Es wird daher Jedermann, der eine

gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und gehörig zu bescheinigen, auch sich über die offerirte Zahlungsweise zu erklären, widrigenfalls nach dem Gesammtbeschluß fürgefahren, und der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen werden wird.

Etest, den 7. August 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deuffstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

9. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt

erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Matthias Pfliegler, Falknechtssohn aus Stauf, geboren am 1. November 1735, kam vor 60 Jahren unter das Königl. Preußische Militär und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen eheliche Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen einem Jahr a dato dahier zu melden, außerdem sein in 50 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Greding im Rezatkreis, den 12. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Die nächsten Verwandten des verschollenen Ludwig Unkenthaler, Mühlknechts von hier, haben gebeten, ihnen dessen allhier besitzendes, in 68 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution verabfolgen zu lassen. Da nun derselbe bereits das 70ste Jahr erreicht hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten allhier zu erscheinen und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

14. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen, welche seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte melden; widrigenfalls das Vermögen derselben an ihre legitime bekannte nächste Verwandte gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Mt. Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Verzeichniß der abwesenden Kuranden.

1) David Abraham von Mt. Scheinfeld, 32 Jahre alt, Dienstknecht; 2) Mayer Abraham aus Schnodsenbach, 50 Jahre alt; 3) Lämlein Abraham von daher, 46 Jahre; 4) Peter Albert von Scheinfeld, 61 Jahr, Bäckergesell, ist vor 40 Jahren in die K. K. östreichischen Staaten gereist; 5) Georg Konrad Barthelmeß v. Schnodsenbach, 50 Jahr, Dienstknecht, gieng vor 20 Jahren nach Philadelphia; 6) Martin Bauer von Scheinfeld, 44 Jahr, Bauernknecht; 7) Peter Bauer von Schnodsenbach, 53 Jahr, Zimmergesell, ist in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 8) Christoph Doppelbauer von Scheinsfeld, 32 Jahr, Maurergesell, trat vor 15 Jahren in französische Militärdienste; 9) Georg Dornberger von Scheinfeld, 42 Jahr; 10) Michael Hammerbacher von Kronhöffstadt, 58 Jahr, Klosterbruder, soll in Kloster Warasdein in Ungarn gestorben seyn; 11) Michael Hauf von daher, 41 Jahr, Jäger; 12) Johann Herzog von Kronhöfstadt, 43 Jahr, Bauernknecht; 13) Georg Krämer von Scheinfeld, 50 Jahr, Stallknecht, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste, und 14) Sebastian Krämer von

da, 43 Jahr, Metzger, in K. preußische Kriegsdienste getreten; 15) Anna Maria Krämer von da, 40 Jahr, Dienstmagd, soll in Ungarn sich aufgehalten haben; 16) Johann Lechner von da, 54 Jahr, Strumpfwirker, soll in Ungarn seyn; 17) Ignatz Lechner von da, 49 Jahr, Büttner; 18) Andreas Lechner von da, 40 Jahr, Bierbrauer, soll in Ungarn seyn; 19) Barbara Leislam von da, Dienstmagd, 44 Jahr, hat sich mit einem K. K. österreichischen Soldaten vor mehreren Jahren entfernt; 20) Bubla Löw von Schnodsenbach, 48 Jahr, Dienstmagd; 21) Jechaiel Löw, 51 Jahr, und 22) Joseph Löw, 45 Jahr, beide v. Scheinfeld, giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 23) Anton Loheschmidt von Scheinfeld, 34 Jahr, Zimmergesell; 24) Michael Oeder von Kleinfrankfurt, 45 Jahr, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 25) Wolfgang Weidner v. Groppertshofen, 40 Jahr, Kutscher, soll sich in Wien befunden haben; 26) Franz Wiemer von Burgambach, 57 Jahr, Dienstknecht.

15. Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben werden hiemit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die zu jener Zeit bekannten gesezlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Verzeichniß der abwesenden und wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

1) Georg Nagel von Hohlweiler, 70 Jahre alt, Bauernknecht, ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten; 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 78 Jahre alt, Schuhmacher; 3) Johann Georg Niedermayer von Kornhöfstadt, 76 Jahre alt, Schuhmacher; 4) Georg Schatz von Ruthmannsweiler, Bauernknecht, soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Bellgrad begeben haben.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die längst verfallene zweithalbjährige Haus-, Grund-, und Gewerbsteuer, so wie die pro 18$\frac{17}{18}$ ausgeschriebene Kriegskostenperäquations-Umlage zu 6 kr. vom Gulden der jährlichen Steuer nebst der zweifachen Familiensteuer, an den bestimmten Stadtsteuertagen, Montags und Donnerstags, nunmehr ohne allen Verzug anher zu berichtigen.

Ansbach, am 23. August 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft auf höchste Genehmigung Montags den 31. August Vormittags 9 Uhr ungefähr 265 Schfl. Korn, 4 Schfl. 1 Mez Gerste, 8 Schfl. Haber und 2 Schober Stroh, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, den 18. August 1818.

K. B. Rentamt.

3. Am 29. d. M. August findet ein Verkauf von einer Quantität harten und weichen Brennholzes, Wellen und Stöcke in den Staatswaldungen der Forstwartei Mitteleschenbach statt, und ist die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf bestimmt.

Gunzenhausen, den 20. August 1818.

K. B. Forstamt.

4. Freitag den 4. künftigen Monats September früh 8 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen nachstehende beschriebene, entbehrliche, durchaus von grundherrlichen Abgaben

befreite Staatsrealitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar: 1) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Krautgarten in der Schweinsdorfer Markung; 2) die ehemalige Heegbereuters Wohnung zu Reichartsroth, vierstöckig, der untere Stock ist massiv gebaut, die übrigen sind von Fachwerk. Das Ganze enthält: eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, 2 Böden, eine Holz- oder Graskammer, einen Stall zu 3 Stück Vieh, einen kleinen Keller und eine kleine mit einer Mauer umfaßten Hofraith, 6 Quadratruthen groß, welche zwei Schweinställe und einen Backofen in sich faßt. Ferners gehört hiezu: eine kleine Scheuer von Fachwerk, welche 2 Bahren und eine Tenne hat, dann ein kleines Gärtchen, 7 Quadratruthen groß beim Hause. Die Gebäude sind in schlechten baulichen Zustand; 3) die Gypshütte bei Endsee, enthaltend: das Wohnhaus, den Gypsbrennofen, Scheuer, Stallung und Kellerhaus, hiezu gehören: $\frac{1}{4}$ Vrt. 3 Rthen Garten, $16\frac{1}{4}$ Rthen Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Vrt. 17 Rthen Gras- und Baumgarten, 19 Rthen Baumgärtlein, 4 Rthen Gemüsgärtlein, 37 Rthen Garten und $\frac{1}{2}$ Vrt. $\frac{1}{2}$ Rthen Garten am Rangen; 4) das Haus oder der Landthurm zu Großenbeerbach, welcher zweistöckig ist und zu ebner Erde einen Stall auf 5 bis 6 Stück Rindvieh, ein Waschhaus und einen Backofen, über eine Stiege 2 Kammern, über zwey Stiegen eine Stube und eine Küche, dann unterm Dache eine Kammer und zwey Böden enthält, ferner eine Scheuer mit einem Bahren, darunter einen kleinen Keller, zwey Schweinställe, 2 kleine Gärtchen, deren eins rechts, das andere aber links dem Hause situirt ist, $2\frac{1}{2}$ Mg. der Schlagacker in guter Lage, $\frac{7}{8}$ Morgen Brodbeckenacker, $1\frac{3}{4}$ Morgen der Heegacker, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Holacher Weegacker, dann ein Tagwerk die Schlagwiese, sämmtliche in Großenbairbacher Markung; 5) der Landthurm nebst $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten an der Heeg bei Steinach, 3stöckig, enthaltend a) zur ebnen Erde einen Stall auf 4 Stück Rindvieh, einen Waschkessel und einen Backofen, b) im ersten Stock 2 Kammern, c) im zweyten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, d) unterm Dach einen Boden, ferner eine Scheune mit einer Bahre und 2 kleine Schweinställe, 2 Morgen Acker auf der Galmesgarter Markung und $\frac{1}{2}$ Morg Thurnacker auf der Steinacher Markung. – Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkauf, welcher im diesamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird, hiermit eingeladen. Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung statt findet, so wie die Taxe der Realitäten, werden am bestimmten Tag vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 11. August 1818.

K. B. Rentamt.

5. Auf Antrag der Stiftenfabrikantin Dorothea Reichenbergerin von Mkt. Gnozheim wird hiermit Jedermann gewarnt, deren herumvagirenden zweitältesten 21jährigen Sohn Franz Reichenberger weder Geld zu borgen, auf ihren Namen Waaren abzugeben, noch an die Kirchenbergerin schuldige Zahlungen, an ihn zu leisten, indem dieselbe keine der Handlungen ihres Sohnes für sie rechtsverbindlich anerkennt.

Heidenheim, am 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Daß der Herr Baron Carl von Winkler zu Hemhofen und dessen Gemahlin Cunigunde von Winkler, geborne Dorner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit auf den Grund des Preuß. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Carl Schmidt zu Humbrechtsau und seine Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Belzner, haben vermöge einer am 13. d. M. getroffenen Uebereinkunft die bisher zwischen ihnen bestandene und hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

8. Den 27. dieses vergiebt man die Lazareth-kost, Wasch- und Flickerei für das erste Quartal $18\frac{18}{19}$ an den Wenigstnehmenden. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, am besagten Tage in dem Arbeitszimmer der K. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 20. August 1818.

Die Oec. Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

9. Den 28. dieses Morgens 10 Uhr vergiebt man an den Wenigstnehmenden mehrere Getraid-fuhren von verschiedenen Rentämtern hieher; wozu die Liebhaber am vorbesagten Tage und Stunde im Arbeitszimmer der K. Kasernverwaltung zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 20. August 1818.

Die Oec. Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

10. Am 7. des künftigen Monats September werden mehrere Tausende alte, aber ganz brauchbare, und ein großer Theil zerbrochene Backsteine, welche zu Triesdorf liegen, an den Meistgebenden öffentlich versteigert. Wer Lust hat, besagte Backsteine zu steigern, kann in Triesdorf Einsicht davon nehmen und wird hiemit eingeladen am besagten Tage im Geschäftszimmer der Königl. Kasern-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, am 24. August 1818.

Königl Oeconomie Commission des zweyten Chevauxleger Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Nichtamtliche Artikel.

11. Auch ich fühle mich verpflichtet, das in den öffentlichen Blättern sowohl amtlich als auch von vielen Eltern über das königl. authorisirte Handlungsinstitut zu Windsheim ausgesprochene rühmliche Urtheil zu bestätigen, und dankbar zu bekennen, daß mein Sohn unter der Leitung des Herrn Keil bereits die rühmlichsten Fortschritte gemacht, und an Geist und Herz sich veredelt hat, so daß ich mich glücklich fühle, denselben in so edle Hände untergebracht zu wissen. Mit ganzem Herzen hängt aber auch mein Sohn, und so wie ich mich selbst überzeugt habe, alle übrigen Zöglinge an diesen anspruchlosen jungen Mann, der mit Sanftmuth und Liebe die ihm anvertrauten Zöglinge zu guten Menschen und kenntnißreichen Geschäftsleuten zu bilden sucht, und dessen Anstalt — zumal bei den so mäßigen Kosten — allen Eltern zu empfehlen ist und erwünscht seyn wird, weshalb ich nicht verfehlen wollte, Obiges zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Vollach, am 26. May 1818.

Die Wittwe des Kaufmanns F. J. Friedrich.

12. Alle resp. Personen, die sich wegen der hiesigen kaufmännischen Bildungsanstalt schriftlich an mich wenden wollen, muß ich bitten, bis auf weitere Verfügung ihre Briefe an mich zu rekommandiren, oder aber eine kurze Anzeige, daß — und wann sie an mich geschrieben haben, an die Redaction des Intelligenzblatts nach Ansbach oder an die k. priv. Redaction des Korrespondenten v. u. f. Deutschland nach Nürnberg gelangen zu lassen. Den nämlichen Weg belieben auch diejenigen einzuschlagen, die auf ihre Briefe an mich keine Antwort sollten erhalten haben, oder in Zukunft nicht binnen 14 Tagen erhalten sollten.

Windsheim, am 1. August 1818.

Johann Leonhard Keil junior.

13. Zur gütigen Aufgabe, die Strohhüte schön schwarz zu färben, empfiehlt sich Unterzeichnete gehorsamst, mit der Bitte, mir solche am Dienstag zuzuschicken, da ich in Zukunft alle Mittwoch färben werde. Um recht viele Aufträge bittet

Ap. Hezel u. Comp. Nr. 342.

14. Unterfertigter giebt sich die Ehre hiemit unterthänig und gehorsamst anzuzeigen, daß derselbe die Wirthschaft zum schwarzen Adler dahier in Neuses übernommen, und stellt sonach bei sämmtlich Ansbachischen Honoratioren, so wie bei dessen Publikum, wie nicht weniger auch an

alle Auswärtige die unterthänig und gehorsamste Bitte, denselben mit gnädig und geneigten Zuspruch zu beehren, wobei zugleich prompte, mit möglichster Billigkeit verbundene Aufwartung zugesichert, nebst dem noch für gute Getränke und übrige Erfordernisse bestmöglich gesorgt werden soll.

Neußes, den 13. Aug. 1818.

Waldmann, zum schwarzen Adler.

15. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er die Meyerische Wirthschaft in der Büttensgasse Nr. 69 bezogen habe, und bin gesonnen, einige Kostgänger anzunehmen, so wie ich überhaupt warme Speisen und gutes Bier gegen billige Preise abgebe, weshalb ich um geneigtesten Zuspruch bitte.

Ansbach, den 22. August 1818.

Nelb.

16. Drei stille Menschen, ein Vater und zwei junge Söhne, suchen auf Martini oder Lichtmeß bei einem soliden Hausbesitzer in einer Mansarde Unterkunft. Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege genügt ihnen; doch wollen solche auf einem sehr stillen Platze — sey auch die Aussicht blos in einen Hof, — und in einem von der Sonne wohl beschienenen Mansarden-Quartier wohnen. Nähere Auskunft giebt das Comtoir.

17. Es sucht Jemand zwei Schüler um billigen Preiß in Kost und Logis zu nehmen Nr. 191.

18. Im Haus Nr. 122 zu ebener Erde wird eine gute Obstdörre zu kaufen gesucht.

19. Das Haus Nr. 988 ist zu verkaufen.

20. Bei G. A. Beck Nr. 117 wohnhaft sind nachstehende Bücher zu haben: In Folio: v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, 3 Theile nebst dem Cod. dipl. m. Kpf. 1734, in 3 Pdb. 4 fl. Unterricht zur doppelten Buchhaltung, Regensb. 1787, Pgb. 1 fl. In Octav: Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter, 1—6r Band, mit 133 illum. Kupfertafeln, worauf 825 Abbildungen, Berlin 1794—99, in 6 Frzb. 22 fl. v. Linne, Natursystem des Thierreichs, 6 Theile nebst 1 Suppl. Bd. m. 159 Kpft. Nürnb. 1773 bis 76, in 9 Frzbd. 10 fl. Ebend. Pflanzensystem, 1—10r Theil, mit 91 Kupfertaf. Nürnb. 1777 bis 1783, in 10 Frzbd. 8 fl. Karstens Lehrbegriff der gesammten Mathematik, 6 Theile, 1767 bis 70, in 5 h. Frzbd. und 1. Pdb. 4 fl. Schedels Waarenlexicon, 2 Theile, Offenbach 1797, in 2 Pgbd. 2 fl. 24 kr. v. Eggers Lehrbuch des Natur- und Privatrechts, 3 Theile, Berlin 1797, in 4 Pdb. 1 fl. 48 kr. Der Kinderfreund, 12 Theile, m. Kupfern, 3te Aufl. Leipz. 1780—82, in 6 h. Frzb. 5 fl. Körndörfers practischer Forstmann, Nürnb. 1791, Pdb. 36 kr. Krafts juristisches Wörterbuch, Erlang 1793, Pdb. 48 kr. Münch Psychologie des neuen Testaments, Regensburg 1802, Pdb. 40 kr. Pauli Leben großer Helden, 9 Theile, 1759—64, in 4 Pdb. u. 1 brosch. Bd. 2 fl. Der Denkfreund, von Schlez, Giesen 1811, Pdb. 48 kr. Schwarzens Kaufmänn. Rechenbuch, 1771, Pdb. 48 kr. Struve, die Wissenschaft des menschlichen Lebens, 2 Bände, Hannover 1801 bis 4, Pdb. 1 fl. 21 kr. Der Staffier-Mahler, a. d. Frz. des Watin, Leipzig 1774, Pdb. 36 kr. Die allg. Welthistorie im Auszug, 37 Theile, Halle 1767—90, in 37 R. u. Eck Pgbd. 18 fl. Die wundervolle Werkstätte der Natur, Berlin 1801, Pdb. 54 kr.

21. Künftigen Sonntag ist bei schöner Witterung Tanzmusik im Gaisengrund, wozu höflichst einladet

Wirth Wegler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 84 auf dem obern Markt sind 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Keller rc. zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 139 sind 3 Quartiere täglich zu beziehen.

Nr. 161 ist ein Logis mit Stube, Kammer, Küche und Holzlege sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

Nr. 175 sind drei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, verschlossenen Keller, Holzleg und Boden nebst gemeinschaftlichem Waschhaus täglich oder bis Matini zu vermiethen.

Nr. 269 ist der mittlere Gaden sogleich zu vermiethen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in zwey großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwey Holzlegen, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus bis Martini zu vermiethen.

Nr. 863 eine Stiege hoch ist ein Quartier von 2 Stuben mit Alkov und Kammer, dann einem Kämmerlein und Küche zu vermiethen und bis Martini zu beziehen. Das Weitere ist in Nr. 21 zu erfragen.

Nr 875 ist ein Quartier mitt Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr 938 ist sogleich zu miethen und zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Möbels.

Nr. 978 ist ein Quartier mit einer Stube und eine Kammer für einen ledigen Herren oder für ein Hausehalten bis 1. October zu beziehen.

Bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Keller, und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. Aug.

Hr. Kfm. Schmid von Barmen, Hr. Handlungs-Commis Schwenold v. Augsburg, Se. Durchlaucht Fürst Wrede v. Ellingen, Hr. Kfm. Guckenberger v. Stuttgart, Hr. Kfm. Förster v. Nürnberg, Se. Exz. Graf Preysing, General-Lieutenant und Hr. Flotow, Rittmeister u. General-Adjudant v. Würzburg, Hr. Gendenberger u. Hr. Schatt, Capitains u. Hr. Lieutenant Bergsträßer v. Darmstadt, Hr. Kfm. Fischer v. Mt. Breit, Hr. Revierförster v. Guttenberg nebst Familie v. Schwaningen, Fräulein Imhoff von Bern, Frau Kammerherrin v. Rieben nebst Familie v Berlin, Hr. Advokat Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Handlungs-Commis Pfeiffer v. Barmen, Hr. Kim. Kieweyer v. Leipzig, log. in der Krone. Hr. Kfm. Scharf v. Stuttgart, Hr. Brauinspektor Fleischer von Gunzenhausen, Hr. Baron v. Seckendorf mit Frau v. Obernzenn, Hr. Geh ime Rath v Plitt nebst Familie u. Hr. Doctor Stark v. Frankfurt, Hr Doctor Baier v. Nürnberg, Sr. Durchlaucht Fürst zu Kebvenhüller-Metsch v. Wienn, Se. Exc General-Lieutenant Graf v. Ysenburg nebst Suite v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Lösch v. Lutteringshausen, Hr. Kaufm. Raab v. Erlangen, Frau Stadtgerichtsassessorin Rieter v. Erlangen, Hr. Kfm. Herold v. Würzburg, log. im Brandenb. Haus. Hr Revierförster Weigelein von Weihenzell, Hr. Fabrikant Kraft v. Dinkelsbühl, Hr. Stiftungsadministrator Stobäus nebst Frau u. Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Frau Gastwirthin Ziegelmaier v. Nürnberg, Hr. Landgerichtsassessor v. Führer v. Schwabach, Hr. Kaplan Regen v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. August.

Johann Christoph Hetzel, B. und Schlossermeister, mit Jungfer Anna Barbara Pitzinger.

Getauft den 18. und 19. August.

Johann Friedrich, des B. und Drechslermeister Fichtner Sohn; Eva Barbara, des Bauern Wellhöfer zu Wasserzell Tochter.

Begraben den 18. und 21. August.

Frau Maria Christianna, des weyl. Kgl. Preuß. Oberfourage-Kommissairs Herrn Wallbauer Wittwe, alt 71 J. 5 M. 10 T. st. an den Folgen des Gichts; Helena Elisabetha, des weyl. Bedienten Meier Wittwe, alt 56 J. 9 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 17. bis 23. August.

Margaretha Barbara Helena, des Freyherrl. Philipp v. Leonrodischen Rentverwalters Hrn. Mezger Tochter; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Gruber Sohn, wurde jach getauft; Johanna Sibilla, des Zimmergesellen Häfner Tochter; Georg Adam, des Königl. Baier. Postbriefträgers und Packer Herrn Möhring Sohn; Johann Georg, des Stadtdachfegers Bümlein Sohn.

Begraben den 20. und 21. August.

Frau Maria Margaretha, des weyl. markgräfl. Laufers Herrn Losino hinterlassene Wittwe, alt 67 J. 6 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Gruber Sohn, alt 2 T. 19 St. st. an der Gelbsucht.

Todesanzeigen.

Nach hartem Kampfe entschlummerte diesen Nachmittag 4 Uhr unser einziger geliebter Bruder, der pensionirte Kammerkanzlist Friedrich Fenk dahier in seinem 73sten Jahre sanft und leicht zu einem bessern Erwachen jenseits. Indem wir dieses unsern verehrten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft auf das angelegentlichste.

Ansbach, am 24. August 1818.

Die beiden Schwestern des Verstorbenen:
Friedrike Ansorg, geb. Fenk, verwittibte Prozeßräthin.
Christiane Kern, geb. Fenk, verwittibte Camerarius.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nach amtlichem Beschluß vom heutigen soll der dem Alsitzer und Korbmacher Johann Leonhard Lustig zu Lehrberg gehörige ein Morgen Acker, Schelmenacker genannt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dieser Acker hat nach Flächeninhalt einen starken Morgen alten Gemäßes, liegt in der Ortsmarkung von Lehrberg, war vormals Fürstbischöflich Eichstädtisches Probstlehen und reicht dermalen zum Kgl. Rentamt Ansbach a) 9 kr. ½ Pf. Erbzins, b) 3 Vierling 3 Seidel Habergült, c) den großen und kleinen Zehnten zum zehnten Band und Theil, d) das Handlohn zum fünfzehnten Gulden in lebendigen und zum zwanzigsten in Sterbefällen, dann e) die Steuer aus 235 fl. Capital, gehört übrigens nach Angabe des Steuervorgehers zur ersten Klasse. Gewürdiget wurde dieses Grundstück unterm gestrigen auf 200 fl. Zum einzigen, also peremtorischen Bietungstermin ist im diesseitigen Amtslokale auf den 7. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Kommissär Landgerichtsassessor Oeder angesetzt, der Zuschlag geschiehet mit Vorbehalt, und werden besitz- und zahlungsfähige Personen zu diesem Termin, um die Kaufbedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiermit eingeladen.

Ansbach, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Johann Jakob Reuter zu Wöhrd hat bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde seine Zahlungs-Unfähigkeit zur Anzeige gebracht, es ist daher unter dem heutigen der Concurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Reuter eine Forderung zu machen haben, hie-

mit vorgeladen, ad liquidandum auf den 10. Sept. ad excipiendum auf den 8. October, ad concludendum auf den 4. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die weitern Verhandlungen zu pflegen. Das Ausbleiben an dem ersten Edictstag hat den Ausschluß von der Massa, dasjenige an den übrigen zwei Edictstägen die Präclusion mit der treffenden Handlung zu Folge. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Handen, oder Gelder an demselben zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei Vermeidung des doppelten Ersazes solche in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem die Wittwe Elisabetha Wertheimber dahier, um Vorladung sämmtlicher Gläubiger ihres zu Amsterdam verstorbenen Ehemanns, Wertheimber Joh. Sohn, zu dem Ende gebeten hat, damit der Passivstand des Verstorbenen eines Theils hergestellt, andern Theils aber der noch bey Lebzeiten des Wertheimbers mit dessen Creditorschaft errichtete Nachlaßvergleich berichtiget werde, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Wertheimber Joseph Sohn hiermit edictaliter dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten längstens aber in dem auf den 12. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte vor dem Abgeordneten, Assessor von Röder stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, und sich endlich über die Annahme des ihnen vorzulegenden Nachlaßvergleichs erklären, im Fall ihres Aussenbleibens und der unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an den Nachlaß präcludirt und ihnen desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Advokaten Zimmermann und Dr. Fussaint angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Fürth, den 15. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

3. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Marcolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 22 August 1818.											
Kern od. Wz.	—	187	187	187	9	16	15	15	40	13	15
Korn . .	—	46	46	46	—	14	—	13	15	12	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	10	—	10	—	10	—
Haber . .	11	36	47	36	11	6	45	5	50	5	15
Dinkelsbühl, den 19. Aug. 1818.											
Kern od. Wz.	10	96	106	106	—	18	—	16	57	12	—
Korn . .	—	31	31	31	—	16	—	15	—	12	—
Gerste . .	—	24	24	24	—	13	—	12	6	11	—
Haber . .	—	3	3	3	—	6	30	6	10	6	—
Erlangen, den 15. Aug. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	128	128	128	—	21	—	19	18	16	30
Korn . .	—	56	56	56	—	15	15	14	40	14	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	12	—	11	—	11	—
Dinkel .	—	6	6	6	—	7	45	7	45	7	45
Haber . .	—	93	93	93	—	7	30	6	42	4	30
Feuchtwangen, den 7. Aug. 1818.											
Waizen .	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	1	2	3	2	1	14	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 21. Aug. 1818.											
Kern . .	6	66	72	72	—	19	30	17	24	16	—
Waizen	4	300	304	304	—	21	—	19	42	16	—
Korn . .	—	103	103	103	—	13	—	12	42	11	—
Gerste . .	—	65	65	65	—	13	—	12	35	10	30
Haber . .	6	98	104	104	—	8	—	6	52	5	45
Hilpoltstein, den 18. Aug. 1818.											
Waizen .	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	13	—	12	30	12	—
Gerste . .	—	6	6	6	—	10	—	9	14	9	—
Haber . .	4	57	61	61	—	6	45	6	4	4	30
Dinkel . .	—	153	153	153	—	6	30	6	28	5	—
Nördlingen, den 15. Aug. 1818.											
Wz. od. Kern	67	116	183	183	—	14	10	13	24	12	26
Korn . .	4	27	32	24	7	17	—	15	—	13	30
Gerste . .	40	136	177	97	80	11	30	10	24	9	6
Haber . .	17	50	68	47	20	6	56	6	22	5	37
Nürnberg, den 15. Aug. 1818.											
Korn . .	4	301	305	305	—	14	—	13	2	11	45
Waizen .	37	697	734	718	16	21	—	19	9	15	—
Gerste . .	—	101	101	85	16	13	-	11	47	9	—
Haber . .	—	418	418	384	34	8	30	6	41	4	40
Rothenburg, den 1. Aug. 1818.											
Kern . .	175	131	306	220	86	18	—	16	38	15	30
Waizen .	20	8	28	18	10	19	—	17	—	16	46
Korn . .	10	83	97	70	20	18	30	17	—	15	21
Gerste . .	5	—	5	5	—	15	—	15	—	15	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	97	71	168	154	14	6	12	5	40	5	30
Schwabach, den 21. Aug 1818.											
Kern . .	—	41	41	41	—	19	30	19	11	18	45
Waizen .	—	35	35	35	—	18	—	16	52	15	30
Korn . .	—	53	53	53	—	12	30	12	—	11	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	11	—	11	—	11	—
Haber . .	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Wahlen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf den Artikel 38 der Gemeinde-Wahlordnung haben Seine Kgl. Majestät beschlossen und befohlen,

daß die ersten Gemeinde-Wahlen längstens bis zu Ende des gegenwärtigen Monats August ihren Anfang nehmen, und sämmtliche Wahlgeschäfte mit Ende des kommenden Monats allenthalben geendiget seyn sollen.

Wegen Vollziehung dieses allerhöchsten Beschlusses sind bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, und wird für jede Gemeinde die Zeit, wann dies Wahlgeschäft in solcher anfängt, noch speciell entweder durch den besondern Wahl-Commissär oder das Land- und Herrschaftsgericht bekannt gemacht werden.

Dieses wird allerhöchster Verordnung zu Folge durch das Kreis-Intelligenzblatt hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

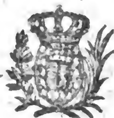
Ansbach, den 25. August 1818.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel,
Präsident.

von Lutz,
Director.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XXXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Notizen an die Kgl. Regimenter bei Ab- und Zugang von Legionspflichtigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Schreibens des K. General Commandos München d. d. 4. curr. werden sämmtliche Conscriptionsbehörden andurch aufgefordert, in Fällen, wo legionspflichtige Individuen entweder durch den Eintritt in die Kgl. Gendarmerie, oder durch Ansässigmachung aus ihrer Dienstpflichtigkeit traten, jedesmal dem Regimente, bei dem sie bisher in den Listen standen, die zur Vormerkung und Anführung nöthige Notiz zu ertheilen, was auch in jenem Falle zu geschehen hat, wenn Gendarmen aus den Legionen wegen Dienstfehler entlassen werden, und dadurch wieder in ihre Legionspflichtigkeit zurücktreten.

Ansbach, den 26. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle zu Leuzenbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Mangold zu Leuzenbronn im Schuldistrikt Rothenburg ist die dasige Schullehrerstelle erledigt worden, deren Ertrag sich beiläufig auf 302 fl. berechnet; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 22. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die katholische Schullehrerstelle zu Weißendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Anton Hahn ist die Stelle eines katholischen Schullehrers zu Weißendorf, im Landgericht Neustadt an der Aisch, erledigt worden, deren Einkünfte auf 182 fl. 26 kr. berechnet worden; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 22. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem an sämmtliche Landgerichte des Rezatkreises am 15. dieses Monats erlassenen Ausschreiben, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betreffend, soll es heißen:

„wie die resp. unmittelbare und mittelbare Gerichtsbarkeit eingezogen rc.“

Da aber die Worte „und mittelbare“ in dem Abdrucke ausgelassen worden sind; so wird es hiemit berichtigt.

Ansbach, den 25. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Getraid-Empfang aus den K. Speichern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche für die Armen ihres Bezirks in dem zu Ende gehenden Verwaltungsjahre Getraide aus den Königl. Speichern unentgeldlich empfangen haben, werden hiermit aufgefordert, die vorgeschriebene Verwendung desselben binnen 4 Wochen unfehlbar vollständig nachzuweisen.

Ansbach, den 24. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

(Civilprozeß-Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welche Zivilprozeß- Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen einzusenden haben, werden hiemit aufgefordert: 1) die Zivilprozeß-Tabellen für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres längstens am 15. Oktober, 2) die Advokaten-Tabellen in gleicher Frist, 3) die Pflegschafts-Tabellen längstens am 28. Oktober unfehlbar hieher einzuschicken. Gleich nach abgelaufenem Termine werden die fehlenden Tabellen durch Exekutionsboten auf Kosten der säumigen Gerichte eingeholt werden. Daß keine Entschuldigung angenommen werden kann, geht aus der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juny d. J. Nr. 6 (A. J. B. S. 720) deutlich hervor. Es ist sich also hiernach überall pünktlichst zu achten.

Ansbach, den 25. August 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Cloßmann, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 17. d. Mts. ist die erledigte Stadt- und Stifts-Organistenstelle dahier dem Musiklehrer und bisherigen Organisten an der französi-

schen reformirten Kirche zu Erlangen, Georg Thomas Maier, verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Indem sich die Zeit zur Vornahme der jährlich statt findenden allgemeinen Feuerschau wieder nähert, wird zur Beseitigung der dieselbe nur aufhaltenden und gemeiniglich sich treffenden Anstände, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß binnen 14 Tagen 1) alle Feuer-Mauern von dem sogenannten Glanzpech gereiniget und wieder gehörig verworfen werden sollen: 2) die Schlöthe, in sofern dieses nicht schon geschehen seyn sollte, äußerlich angewiessen werden, und dieses vorzüglich innerhalb der Böden zu geschehen habe, wobei auch die Herrichtung der buswürdigen oder zersprungenen Schlöthe in Erinnerung gebracht wird. Wer diesen Anordnungen bis dahin nicht Folge leistet, unterwirft sich der unnachsichtlichen Strafe von 1 fl. 30 kr. und wird anmit jeder Betheiligte hiefür gewarnt.

Ansbach, den 29. Aug. 1818.

das Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Die häufigen Beschwerden des hiesigen Schneidergewerbs über Beeinträchtigung von Seiten der sogenannten Handwerkspfuscher sowohl, als auch durch Näherinnen, welche die Gränzen ihrer Befugniß überschreiten, geben die Veranlassung, die deßfallsigen Verbote in Erinnerung zu bringen. Indem man diejenigen, die es angeht, hiemit öffentlich verwarnet, wird zugleich bemerkt, daß auch diejenigen der hiesigen Einwohner, welche sich solcher Pfuscher und unbefugter Weise der Näherinnen bedienen, nach Befund der Umstände bestraft werden sollen.

Ansbach, am 29. August 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Bekanntmachung.

(Die landwirthschaftlichen Feste betreffend.)

Nachdem durch das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins Jahrgang VIII, S. [illegible], bei Gelegenheit der Ausschreibung der [illegible] für die Kreis-Landwirthschafts-Feste im Jahre 1818, bestimmt wurde:

„daß wenn sich in einem Kreise mehrere Bezirks-Komites befinden, es dem Ermessen der Titl. Herren Präsidenten und General-Commissarien der k. Kreisregierungen anheim gestellt werde, in wie ferne sie es sowohl dem Vereins-Besten, als dem Zwecke dieser Feste selbst entsprechend finden, mit diesen von Zeit zu Zeit nach den örtlichen Verhältnissen der Bezirks-Komites zu wechseln, und den Wünschen derselben zu begegnen;“

so haben der Herr General-Commissaire des Rezatkreises festgesezt, daß das diesjährige Kreis-Landwirthschaftsfest in Nürnberg begangen werden solle, worüber die nähere Bekanntmachung nachfolgt. Da jedoch für den Bezirk Ansbach die Vertheilung der zur Aufmunterung einzelner Kulturzweige und anderer nützlicher Unternehmungen jedem Bezirk auch für dieses Jahr vom General-Komite' wieder überlassenen 20 silbernen und einer goldenen Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten verbleibt, und man sich über die Auswahl der preiswürdigen Gegenstände nach den örtlichen Verhältnissen so wie über die Preis-Bedingnisse in einer außerordentlichen Bezirks-Versammlung bereits in diesen Tagen vereinigte; so bringt man deshalb Nachstehendes zur Kenntniß des Publikums:

1) Die goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten soll dasjenige Individuum erhalten, welches nicht nur durch landgerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse nachweisen kann, daß es unter allen Konkurrenten das feinste Flachsgarn geliefert; sondern auch den Flachs hiezu selbst gebaut und ein hieraus bereits gewebt werdenes Tuch vorzulegen im Stande seyn wird. Bey dem Mangel an aller diesfallsigen Konkurrenz erhält diese goldene Medaille die feinste Spinnerei.

2) Zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind für diejenigen bestimmt, welche das selbst gesponnene schönste Flachsgarn von einem inländischen Flachs und der Gleichförmigkeit wegen in einer Quantität von wenigstens 3 Pfund, auch von einer solchen Feinheit vorlegen werden, daß jedes Pfund wenigstens 21000 baierische Ellen liefert.

3) Drei dergleichen sollen der besondern Gemeinnützigkeit wegen diejenigen Frauenspersonen erhalten, wovon eine 6 Pfund Flachsgarn vorlegen wird, von welchem das Pfund auf 6 baier. Ellen lauft.

4) Zwei silberne dergleichen für den Hopfenbau in Flurgemarkungen, wo solcher bisher noch gar nicht gebaut werden.

5) Zwei für Schullehrer wegen amtlich nachgewiesenen ertheilten unentgeldlichen Unterrichts über landwirthschaftliche Gegenstände in ihren Schulen.

6) Drei silberne Vereins-Denkmünzen für die größten Baum-Anlagen, welche in einem Verlauf von 3 Jahren von vorzüglicher Stärke gepflanzt und durch sorgfältige Pflege gut erhalten werden sind.

7) Zwei dergleichen für die größten Obstbaumschulen von selbst gezogenen Kernstämmen, mit guten Sorten veredelt, und worüber zur Sicherung der Käufer, gehörige Register gehalten sind.

8) Zwei wegen Erziehung der meisten Bienenstöcke in einem Jahre, und zwar von solcher Güte, daß sie für sich und ohne weiteres Zuthun als Ständer in die Winterung taugen.

9) Eine silberne Vereins-Denkmünze wegen Anbaues von wenigstens einem baierischen Morgen rothen Dollen-Klee, in einer Gemarkung, wo er bisher noch gar nicht gebaut wurde.

10) Eine dergleichen wegen Anbaues von Luzerne oder Esparsette auf wenigstens einem baier. Morgen, in Gemarkungen, wo er bisher noch nicht einheimisch war, endlich

11) zwei für den Erdbirnbau, mit vorzüglicher Hinsicht auf Saamen-Ersparniß.

Die feierlichen Behändigungen eben erwähnter Vereins-Denkmünzen für benannte Gegenstände sollen nach der Bestimmung des Herrn General-Kommissairs am 13. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Orangerie-Gebäude des königl. Schloßgartens dahier statt haben.

Die allenfallsigen Konkurrenten müssen sich wenigstens bis zum Schluß des Monats September d. J. mit den hiezu erforderlichen landgerichtlichen oder pfarramtlichen Zeugnissen an das unterzeichnete Bezirks-Komite' wenden.

Ansbach, am 3. August 1818.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

v. Crailsheim, Sekretär.

Weitere Bekanntmachung.

Auf den Grund der von der königlichen Regierung des Rezatkreises erfolgten Kundmachung des Programms zu den landwirthschaftlichen Festen im Jahr 1818 siehet sich das Bezirks-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Nürnberg veranlaßt, mit höchster Genehmigung gedachter königlichen Regierung, nachstehende nähere Bestimmungen anzufügen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Das Landwirthschaftsfest im Rezatkreis wird zur Folge höchster Entschließung Sr. Excellenz Herrn General-Commissairs Grafen von Drechsel, am 8. October l. J. zu Nürnberg auf der Schütt feierlich begangen werden.

2) Das von den Preisebewerbern beigebrachte Vieh wird bei ungünstiger Witterung an hiezu geeigneten Plätzen aufgestellt werden.

3) Die entfernten Viehbesitzer, in soferne solche um Preise werben wollen, werden sich Tags vor-

her einfinden, damit am Tage des Festes, Vormittags, spätestens 7 Uhr, auf dem Platz das Beschauen seinen Anfang nehmen kann.

4) Alle im Programm ausgesprochenen Preise für die Viehzucht sind auch für diesseitiges Fest festgesezt; jedoch werden, wenn nicht ganz preiswürdige Stücke vorhanden sind, nicht alle Preise vertheilt werden.

5) Durch die gefällige Mitwirkung und Veranstaltung der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie wird der Preis-Vertheilung eine Ausstellung des hiesigen Gewerbefleißes nachfolgen, und der Ort, wo solche statt finden wird, nebst der Zeit, wie lange dieselbe dauern soll, bekannt gemacht werden.

6) Hinsichtlich der, zur Beförderung der Landwirthschaft und ihrer Nebenzweige, bestimmten Vertheilung einer goldenen und zwanzig silbernen Vereinsdenkmünzen wurde sich nachfolgendermaßen vereinigt:

a) Eine goldene Denkmünze für bereits gelungene, vor einigen Jahren unternommene Urbarmachung eines bedeutenden öden Platzes von wenigstens 5 Morgen.

b) Eine silberne Denkmünze für den Anbau verschiedener Medizinal-Pflanzen oder nützlicher Futterkräuter, auf einem ganzen, wenigstens einem halben Morgen.

c) Eine silberne Denkmünze für den Anbau fremder, vorzüglich ergiebiger Getraidarten.

d) Zwei silberne Denkmünzen für die Anpflanzung von wenigstens 50 Stück Eichen auf vormals ganz öden Plätzen oder auf Waldblößen.

e) Zwey silberne Denkmünzen für die gelungene Anlage von Eichelgärten, um dadurch junge Stämmchen zu weiterer vorsichtigen Verpflanzung zu erhalten.

f) Zwei silberne Denkmünzen für die Anlage zweckmäßiger Schulgärten.

Um diese sechs Preise können auch ganze Gemeinden werben, wenn sie große Urbarmachung öder Plätze oder anderer Gemeindegründe und Hutungen ꝛc. nachweisen können oder zur Anlage eines Schulgartens einen Platz angewiesen und seine Einrichtung, Umzäunung ꝛc. aus dem Gemeinde-Vermögen bestritten haben.

g) Zwei silberne Denkmünzen für Schullehrer, welche über landwirthschaftliche Gegenstände in ihren Schulen unentgeldlichen Unterricht ertheilen.

h) Zwei silberne Denkmünzen für die Aussaat von Forren-, Fichten- und Laubholzsaamen auf wenigstens einen halben Morgen Land, worauf bisher noch kein Holz gestanden ist. In jedem Fall muß die Aussaat vor 2 bis 3 Jahren schon geschehen und solche gelungen seyn.

i) Zwei silberne Denkmünzen für die Anpflanzung von einer bedeutenden Anzahl Obstbäume, welche gleichfalls vor 2 bis 3 Jahren vollzogen und gelungen seyn muß.

k) Zwei silberne Denkmünzen für den Anbau von Kartoffeln aus Saamen auf wenigstens einen halben Morgen Lands.

l) Zwei silberne Denkmünzen für das feinste selbstgesponnene Garn, von dem wenigstens vier Pfund vorgezeigt werden müssen.

m) Zwei silberne Denkmünzen für Weber, welche die feinste von ihnen selbst gewürkte Leinwand vorzeigen können.

Bey allen diesen Preisbewerbungen müssen Zeugnisse von Orts-Vorständen und Geistlichen, contrasignirt von den einschlagenden Königl. Landgerichten, bis längstens zum 17. September beigebracht werden.

Nürnberg, den 18. August 1818.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Nürnberg.

G. F. F. Edler von Braun,
dermal. dirigirendes Mitglied.
Schwarz, Sekretair.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Christian Pikel zu Iphofen zugehörige Mahl- und Schneidmühle, die Gumpersmühle genannt, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer und einem Schorgärtlein, $2\frac{1}{4}$ Morgen 4 Rth.

Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Morgen 14 Rth. Acker und 66 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindwalde, worauf $6\frac{1}{2}$ Malter Korngilt zum Königl. Rentamte Iphofen, $1\frac{1}{2}$ Malter Korngilt zum Burgerspitale und 3 fl. $17\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo haften, und welche auf 4000 fl. rhn. gewürdigt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werde, und hiezu Strichtermin auf den 15. Oct. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Löwenwirths Neumeier in Ansbach wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskalkulators Friedrich Schnetter Nr. 265 dahier im Wege der Execution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 13. October dieses Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig seyn. Indessen kann das Haus, welches in zwei Etagen, massiv von Steinen gebaut, unter einem französischen Dache, an der Hauptstrasse steht, und auf 4400 fl. gerichtlich geschätzt worden, mit seiner eleganten Einrichtung und dazu gehörigen Gärtlein täglich in Augenschein genommen werden.

Feuchtwang, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Mühlguth des Martin Sommerer zu Unternesselbach am 22. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kitzmännischen Wirthshause zu Unternesselbach, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen. Die Bestandtheile dieses Mühlengutes können täglich von dem Besitzer vorgezeigt und in Augenschein genommen werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird in vim executionis der dem Bäckermeister Gottlob Haas jun. dahier gehörige ein Morgen Weinberg am Herrnberg auf den 16. Sept. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber, die im Termin ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe, Belastung dieser Realität und die Kaufbedingnisse täglich in der Registratur erfahren können.

Neustadt an der Aisch, den 21. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Anrufen des Bauern Herrmann von Leuzendorf wurde gegen den Joh. Michael Meuder von Ruckertshofen die Realexekution durch Verkauf seines Gutes erkannt. Diesemnach werden die Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Hofraith, 6 Ruthen Schor, $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Mg Krautbeet, $2\frac{1}{4}$ Mg. Winterfeld, $\frac{3}{8}$ Mg Sommerfeld, $1\frac{5}{8}$ Mg. Brachfeld, $3\frac{1}{8}$ Mg in Adelshöfer Markung, $1\frac{3}{4}$ Mg in Gickelhäußer Markung, 4 Mg. Holz auf Gattenhöfer Markung, $1\frac{1}{8}$ Tgw Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Mg Gemeindtheil und ein ganzes Gemeindrecht, dann ein Feldlehn zu $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen; an walzenden Grundstücken: 1 Mg. Baumgarten beim Haus, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hämmelsbügel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. im Klingenviertel, 1 Mg. der Burgacker. Endlich ein Nebengüthlein, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 6 Ruthen Schorgarten beim Haus und $2\frac{1}{8}$ Mg. Feld, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 14 September früh von 9 — 12 Uhr im Orte Ruckertshofen anberaumt, und hiezu die Strichliebhaber eingeladen, um am benannten Orte zu erscheinen, die Güther in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote

zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu erwarten.

Rothenburg, den 20. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Zur Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Andreas Trummer zu Rüdisbronn gehörige Grundstücke: ½ Mg 6 Rth Acker unterm Oehlbrunnen, ¼ Mg. Acker in der Poppenleiten, ⅜ Mg. Acker im Zweifelshof, ⅛ Tgw. Wiese jezt Acker und Hopfengarten, welche zusammen auf 256 fl. gewürdiget worden, zum öffentlichen Kauf ausgestellt. Der Termin ist zu Rüdisbronn auf den 17. September Nachm. 2 Uhr anberaumt, und haben sich Kaufslustige daselbst vor der Gerichts-Commission einzufinden.

Windsheim, den 4. Aug 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird eine zu dem Nachlaß des verstorbenen Schwerdfegermeisters Windisch gehörige Obligation der Stadt Uffenheim über 850 fl vom 10. August 1808 nebst den seit mehreren Jahren rückständigen Zinsen zu 5 Procent auf den Antrag des Massenkurators zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 15. September Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgericht einzufinden, und mit Zustimmung des Massenkurators den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 24. August 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Handelsjuden Samson Seligmann Grünsberger zu Hüttenbach der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden anmit sämmtliche Gläubiger desselben auf die jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi bezielten Ediktstage, als den 30. September Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 29. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum, und den 27. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum öffentlich an Gerichtsstelle vorgeladen.

Lauf, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag der Gläubiger der Bierbrauers-Wittwe Anna Rosina Stör dahier über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, und sind die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 15. Sept. l. J., 2) zur Ausführung der Einreden auf den 16. Oct. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zum Repliciren auf den 13. Nov. l. J., b) zum Dupliciren auf den 27. Nov. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Bierbrauerswittwe Stör werden hiezu durch gegenwärtige Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Wittwe Stör in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche zum stadtgerichtlichen Depositorio bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sofort abzuliefern. Diejenigen, welche der Wittwe Stör etwas schuldig sind, haben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuld an Niemand als an das stadtgerichtliche Depositorium abzutragen.

Ansbach, am 30. July 1818.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das zu Ende gehende Studienjahr wird, wie gewöhnlich, mit der öffentlichen Prüfung unserer Zöglinge und der Preisvertheilung be-

schlossen. Jene nimmt am 5. September ihren Anfang, und wird in folgender Ordnung. Am 5. September Vormittags wird die untere Vorbereitungsschule examinirt, Nachmittags die obere Vorbereitungsschule. Am 7. Sept. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Unterklasse. Am 8. Sept. Vormittags die Unter-Mittelklasse, Nachmittags die Ober-Mittelklasse. Am 9. Sept. wird mit der Prüfung der Oberklasse der Schluß gemacht. Der Anfang ist täglich Vormittags um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Am 12. Sept. Vormittags wird von 10 Uhr an die Preisvertheilung in dem grossen Saale des K. Schlosses mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vollzogen werden. Zu welchen beiden feierlichen Handlungen ein verehrungswürdiges Publikum hiemit unterthänigst und gehorsamst eingeladen wird.

Ansbach, den 30. August 1818.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 9. dieses Monats verpachtet das unterzeichnete K. Rentamt Montags den 7. Sept. dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die dem Staate zustehende ehemalige Hofschäfereigerechtigkeit auf 18 Ortsmarkungen um Ansbach alternative im Ganzen oder einzeln und ladet Pachtlustige ein, sich im rentamtlichen Geschäftszimmer hiezu im Termin einzufinden. Nähere Auskunft über dieses Waidrecht kann täglich beim Rentamt erlangt werden.

Ansbach, den 25. August 1818.

K. B. Rentamt.

3. Freitag den 4. künftigen Monats September früh 8 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen nachstehende beschriebene entbehrliche, durchaus von grundherrlichen Abgaben befreite Staatsrealitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar: 1) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Krautgarten in der Schweinsdorfer Markung; 2) die ehemalige Heegbereuters Wohnung zu Reichartsroth, vierstöckig, der untere Stock ist massiv gebaut, die übrigen sind von Fachwerk. Das Ganze enthält: eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, 2 Böden, eine Holz- oder Graskammer, einen Stall zu 3 Stück Vieh, einen kleinen Keller und eine kleine mit einer Mauer umfaßten Hofraith, 6 Quadratruthen groß, welche zwei Schweinställe und einen Backofen in sich faßt. Ferners gehört hiezu: eine kleine Scheuer von Fachwerk, welche 2 Bahren und eine Tenne hat, dann ein kleines Gärtchen, 7 Quadratruthen groß beim Hause. Die Gebäude sind in schlechten baulichen Zustand; 3) die Gypshütte bei Endsee, enthaltend: das Wohnhaus, den Gypsbrennofen, Scheuer, Stallung und Kellerhaus, hiezu gehören: $\frac{1}{2}$ Vrt. 3 Rthen Garten, $16\frac{1}{4}$ Rthen Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Vrt. 17 Rthen Gras- und Baumgarten, 19 Rthen Baumgärtlein, 4 Rthen Gemüsgärtlein, 37 Rthen Garten und $\frac{1}{2}$ Vrt. $\frac{1}{2}$ Rthen Garten am Rangen; 4) das Haus oder der Landthurm zu Grossenharbach, welcher zweistöckig ist und zu ebner Erde einen Stall auf 5 bis 6 Stück Rindvieh, ein Waschhaus und einen Backofen, über eine Stiege 2 Kammern, über zwey Stiegen eine Stube und eine Küche, dann unterm Dache eine Kammer und zwey Böden enthält, ferner eine Scheuer mit einem Bahren, darunter einen kleinen Keller, zwey Schweinställe, 2 kleine Gärtchen, deren eins rechts, das andere aber links dem Hause situirt ist, $2\frac{1}{2}$ Mg. der Schlagacker in guter Lage, $\frac{7}{8}$ Morgen Brodbeckenacker, $1\frac{3}{4}$ Morgen der Heegacker, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Hollacher Weegacker, dann ein Tagwerk die Schlagwiese, sämmtliche in Grossenharrbacher Markung; 5) der Landthurm nebst $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten an der Heeg bei Steinach, 3stöckig, enthaltend a) zur ebnen Erde einen Stall auf 4 Stück Rindvieh, einen Waschkessel und einen Backofen, b) im ersten Stock 2 Kammern, c) im zweyten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, d) unterm Dach einen Boden, ferner eine Scheune mit einer Bahre und 2 kleine Schweinställe, 2 Morgen Acker auf der Galmesgarter Markung und $\frac{1}{2}$ Morg Thurnacker auf der Steinacher Mar-

kung. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkauf, welcher im diesamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird, hiermit eingeladen. Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung statt findet, so wie die Taxe der Realitäten, werden am bestimmten Tag vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 11. August 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Amt verkauft Freitag den 4. Sept. beiläufig 29 Schfl. Korn und ladet hiezu zahlungsfähige Strichlustige ein.

Schwabach, den 28. August 1818.

K. B. Rentamt.

5. Das zu dem Nachlaß des verstorbenen Unterthans Georg Schmidt zu Adlitz gehörige Gut Haus Nr. 7 soll auf den Antrag des Heinrich Schmidt als natürlicher Vormund der Georg Schmidtischen Kinder, theilweise auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 7. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und haben in diesem Termin die Pachtliebhaber in dem Wirthshause zu Adlitz vor der abgeordneten Commission des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Pachtgebote zu Protokoll zu geben und salva ratificatione des vormundschaftlichen Gerichts des Pachtabschlusses zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Am 9. September Vorm. 9 bis 12 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Bettwaaren und Federn, so wie eine Kuh, eine Truhe und ein Behälter an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, am 22. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse der Wittwe Wanner dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Hausgeräth und Kleidungsstücken, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am 7. September Vorm. 9 Uhr in dem Hause Nr. 275 vor dem Commissario Stadtgerichts-Protokollisten Trischel einzufinden.

Ansbach, den 20. August 1818.

8. Mittwoch den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königliche Oberaufschlagamt in dessen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden, einen Vorrath von mehreren Zentnern Papier-Makulatur, vorbehaltlich höchster Genehmigung, mit der Bestimmung, daß diese Papiere zum Einstampfen an die Papiermühlen abgegeben werden müssen, und es werden daher alle Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 30. August 1818.

Kgl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

9. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird Freitags den 4. kommenden Monats September Nachmittags um 3 Uhr die Lieferung des Brennöls zur nächtlichen Straßenbeleuchtung an den Mindestnehmenden überlassen, und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 28. August 1818.

Königl. Polizei-Commissariat und Kommunal-Administration.

10. Die hiesige Kommunaladministration überläßt das Steinbrechen im städtischen Bruch ohnfern des Baades an den Wenigstfordernden und ladet diejenigen Personen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, hierdurch ein, sich in deren Geschäftszimmer kommenden Sonnabend den 5 September Nachmittags 3 Uhr einzufinden.

Ansbach, am 29. August 1818.

11. Der Unterthan Carl Schmidt zu Humbrechtsau und seine Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Belzner, haben vermöge einer am 13. d. M. getroffenen Uebereinkunft die bisher zwischen ihnen bestandene und hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Stiftenfabrikantin Dorothea Reichenbergerin von Mkt. Gnozheim wird hiermit Jedermann gewarnt, deren herumvagirenden zweitältesten 21jährigen Sohn Franz Reichenberger weder Geld zu borgen, auf ihren Namen Waaren abzugeben, noch an die Kirchenbergerin schuldige Zahlungen, an ihn zu leisten, indem dieselbe keine der Handlungen ihres Sohnes für sie rechtsverbindlich anerkennt.

Heidenheim, am 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem von mehreren Seiten her glaubhaft zur Anzeige gekommen ist, daß ehrrührige Gerüchte gegen den Herrn Forstmeister Dentler dahier in Umlauf gebracht worden seyen; so hat das unterzeichnete Gericht, nach gepflogener Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn General rc. Carl Grafen und Herrn zu Pappenheim dahier, den Auftrag erhalten, zur Ehre des gedachten Herrn Forstmeisters, diese falschen Ausstreuungen hierdurch als völlig grundlos zu erklären.

Pappenheim, am 26. August 1818.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiemit angezeigt, daß auf eingelangte höchste Concession Sonntags den 1E. September d. J. dahier zu Rauschenberg der erste Jahrmarkt gehalten werden wird, wozu die nöthigen Vorkehrungen auch in beiden Gasthäusern getroffen worden, um Besuchenden und Geschäftsleuten bequeme Unterkunft zu verschaffen, weswegen zahlreicher Zuspruch von beiden angehofft wird.

Rauschenberg bei Neustadt an der Aisch, den 26. August 1818.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

erkennet das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht, in Untersuchungssachen des K. Stadtgerichts Erlangen gegen den ledigen flüchtig gegangenen Korbmacher Johann Georg Kittler von Zeckern, wegen ausgezeichneten Diebstahls an den Bauern Georg Greif in Hausen hiermit zu Recht: daß die Untersuchung mangelnden Beweises halber einzustellen; und die Prozeßkosten, weil Inquisit vermögenslos ist, vom Königl. Aerar zu tragen seyen. Von Rechts wegen.

Ansbach, am 7. August 1818.

Kgl. Baier. Appellationsgericht des Rezatkreises, als Kriminalgericht.

v. Feuerbach, Präsident.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Originale vollkommen übereinstimmt, wird andurch kraft Siegel und Unterschrift beurkundet.

Erlangen, am 26. August 1818.

K. B. Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Durch die gegenwärtige Formation des Rezatkreises, und verschiedene Dienstveränderungen, sind mehrere Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins aus andern Bezirks-Komites in den hiesigen Bezirk eingetreten. Ob nun gleich nach einer desfallsigen Erklärung des General-Komite' vom 18. Dec. 1817, die Kreis-Formation für die Vereins-Mitglieder, hinsichtlich der Bezirks-Komites, keine Verbindlichkeit haben sollen; so erfordert es dennoch die Ordnung im Kassenwesen, hierüber Gewißheit zu haben; und es werden daher sämmtliche verehrliche Vereins-Mitglieder, welche gegenwärtig im Bezirke Ansbach domizilliren, ohne daß sie noch in das Zahlungs-Schema des hiesigen Bezirks eingetragen sind, anmit aufgefordert und recht sehr ersucht, sich Behufs der mit dem ersten October l. J. von dem diesseitigen Herrn Bezirkskassier herzustellen habenden neuen Zahlungsliste, gefälligst gegen das Bezirks-Komite' Ansbach zu äußern, ob sie nicht dem Bezirk Ansbach künftig eingereiht zu seyn wünschen?

Ansbach, am 18. August 1818.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

von Crailsheim, Sekretair.

17. Die Prüfung der Zöglinge der höhern Bürgerschule wird Freitags den 4. Sept. l. J. von 8 Uhr des Morgens bis gegen Mittag in dem Hörsaale des königl. Gymnasiums statt finden. Alle Aeltern und Verwandte dieser Jünglinge, wie auch alle Gönner und Freunde der genannten Lehranstalt, werden hiermit von dem Unterzeichneten geziemend und ehrerbietigst zu dieser öffentlichen Prüfung eingeladen, und aufgefordert, sich von den Bemühungen der Lehrer, so wie von dem Fleiße und den Fortschritten der Schüler persönlich zu überzeugen.

Ansbach, den 29. August 1818.

Professor Dr. Brunner.

18. Das in der Beilage zum IX. Stücke des gegenwärtigen Intelligenzblattes unterm 26. Februar curr. angekündigte 25 Bogen starke alphabetische Verzeichniß aller Orte, Steuerdistrikte und Amtsbezirke des Rezatkreises hat so eben die Presse verlassen. Die Herren Subscribenten erhalten die verschriebenen Exemplare nunmehr schleunigst nach und nach, so wie sie brochirt aus der Hand des Buchbinders kommen. Die Herausgeber haben noch einigen Vorrath von Exemplaren auf Druck- und Schreibpapier in Handen und machen dieß hierdurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt, daß außer ihnen Niemand zum Absatze dieses Werkchens committirt ist. Diejenigen Personen, welche dasselbe zu besitzen wünschen, belieben sich in frankirten Briefen unmittelbar an sie bald gefälligst zu adressiren. Der Ladenpreis für ein unbrochirtes Exemplar auf Druckpapier ist, weil das Werkchen 9 Bogen stärker würde, als man bei Bestimmung des Preißes in der Bekanntmachung vom 26. Febr. curr. voraussezte, 1 fl 40 kr., auf Schreibpapier 2 fl. 15 kr.

Ansbach, am 24. August 1818.

von Schmiel. Schwarz.

19. Das Haus Nr 944 in der kleinen Jägergasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann solches bis Martini d. J. vermiethet werden. Es besteht aus fünf heitzbaren Zimmern, einem Kabinet, 2 Kammern, einer Küche, einem Waschhaus, Keller, Boden, 2 Holzlegen, laufenden Bronnen, Hof.

20. Ein noch gut beschaffenes Hubertisches Clavier ist zu verkaufen. Die Redaction dieses Blatts giebt nähere Auskunft hierüber.

21. Bei Salomon J. Bamberger sind zwei Civiluniform-Degen zu verkaufen.

22. Ein großer Flügel mit 6 Veränderungen steht in der Rohmederischen Musikalien-, Verkauf- und Leihanstalt auf ¼jahr zu vermiethen.

23. Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich die vorher Leuchsische Badgerechtigkeit käuflich an mich gebracht habe, und empfehle mich, indem ich billige und promte Bedienung verspreche, einem verehrungswürdigen Publikum unterthänig und gehorsamst.

Ansbach, den 29. August 1818.

Ferdinand Mahl, wohnhaft beim Seilermeister Lunz in der Schloßvorstadt.

24. Bei meinem Geschäfte als Geometer, vergolde, mahle, schreibe und lakiere ich alle mögliche Wappen, Schilder und Aushängtafeln, verspreche schöne, pünktliche und billige Arbeit, und bitte um geneigte Aufträge.

Johann Herpichbehm, Nr. 244.

25. Auf den 6. Sept. invitirt zum ländlichen Vergnügen der Nachkirchweih

Eyb am 29. August 1818.

Strebel, Bierbrauer.

26. Endesunterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß auf den nächsten Sonntag den 6. Sept. ein perlengestrikter Tabaksbeutel herausgekugelt wird. Der Preiß ist für 3 Schub 6 kr.

Ansbach, den 30. August 1818.

Wirth Kurz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 277 ist eine große Stube mit Möbels täglich zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in zwey großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. Aug.

Hr. Kfm. Troistorft v. Montsoil, Hr. Kfm. Wiesiefett v. Wallerstein, Hr. Revierförster von Waltmann von Lindenbühl, Hr. Kfm. Neuberger v. Würzburg, Se. Durchlaucht Prinz von Mecklenburg Schwerin nebst Suite v. Schwerin, Hr. Geh. Justizrath v. Lange v. Wallerstein, Hr. Landgerichtsassessor Stark und Hr. Rentamts-Assistent Dietrich v. Kadolzburg, Hr. Warmuth, Subregens des geistl. Seminars, Hr. Jüngling, Hr. Korb, Hr. Dörfler, Hr. Wick, Hr. Martin, Hr. Hyppellus, Hr. Hippler, Hr. Schneider, Hr. Volkmar, Hr. Franz, Hr. Heim, Hr. Bornstan, Hr. Zöber, Hr. Schlembach, Hr. Fritz, Hr. Krenig, sämtlich Alumnen des geistl. Seminars v. Würzburg, Hr. Graf Louis v. Pickler Limburg v. Wertheim, Hr. Graf Obring-Seefeld v. München, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, v. Dennenlohe, Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg, Mad. Petri, Kaufmännin v. Neuburg, Se. Excellenz Baron v. Uichtritz, kgl. Sächs. Gesandter, v. Paris, Hr. Kfm. Wagner v. Augsburg, Hr. Präsident v. Werneck u. Hr. General v. Werneck v. Triesdorf, Hr. Stadtpfarrer Gunder v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Professor Hammer nebst Familie v. Strasburg, log. im Stern. Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Administrator Meyer v. Rothenburg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Straßenbau-Inspektor Nusbammer v. Dinkelsbühl, Hr. v. Jann, Ingenieur v. Wallerstein, Hr. Kfm. Hoffmann von Schweinfurt, Hr. Akademiker Grimmel v. Würzburg, Hr. Revierförster Zaber v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Arzt Dibold v. Spalt, log. im Löwen. Hr. Kfm. Brandeis v. Fürth, Hr. Doctor Gustav v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Altmann u. Hr. Fabrikant Rübel v. Erlangen, log. im Engel, Hr. Kfm. Griesmeier v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Ungerland v. Windsheim, log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Käpf v. Obermichelbach, log. im rothen Hahnen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 30. August.

Georg Leonhard Schell, B. und Melbermeister, mit Frau Margaretha Langkamerer.

Getauft den 28. und 30. August.

Maria Katharina Elisabetha, des Herrn Schullehrers Berger zu Bernhardswinden Tochter; Johann Balthaser, des B. und Säcklermeisters Brechtelsbauer Sohn.

Begraben den 28. und 29. August.

Johann Caspar Engelhard, Taglöhner, alt 84 J. st. an Altersschwäche; Maria Elisabetha, der Apollonia Maria Belikan zu Neuses Tochter, alt 9 M. 29 T. st. am Gallenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 30. August.

Anna Barbara, Anna Margaretha, Zwillingstöchter des Taglöhners Arrolo.

Begraben vom 24. bis 30. August.

Frau Anna Henrietta Dorothea, des weyl. markgräfl. Stadtvogts zu Wassertrüdingen Herrn Velin hinterlassene Ehefrau, alt 73 J. 4 M. 29 T. st. an Entkräftung; Herr Johann Frie-

drich Fenk, pensionirter Kgl. Kammerkanzlist, alt 73 J. st. am Brustfieber; Johann Marx, des weyland Zuchtknecht zu Lichtenau Mack Sohn, alt 2 J. 1 M. 3 T. st. an der Wassersucht; Johann Georg Friedrich, des Kgl. Baier. Kreis-Medicinalraths und Dr. Herrn Kranß Sohn, alt 1 J. 3 M. 17 T. st. an einer Krankheit des Unterleibs.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich meinen Anverwandten gehorsamst bekannt.

Mt. Neuhof, am 27. August 1818.

Cantor Siebachmeyer.

Todesanzeigen.

Unsern entfernten Anverwandten und Freunden machen wir den am 21ten d. M. 6 Uhr erfolgten Tod unserer guten Mutter, gebornen Gender aus Wassertrüdingen bekannt. Sie starb im 74sten Jahre ihres thätigen, dem Glücke ihrer Kinder stets gewidmeten Lebens.

Dr. Julius von Yelin, kgl. Oberfinanzrath und ordentl. frq. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, Ritter des Ordens der Königl. Baier. Krone.

Sophie, geb. Yelin, verwittwete Kriegsräthin Schumm.

Christian G. Yelin, k. Appellationsgerichtsrath zu Amberg.

Unser guter Gatte, Tochtermann, Bruder und Schwager, der Freiherrlich von Crailsheimische Consulent und Rentamtmann zu Morstein und Hornberg, Christian Wilhelm Ditmar Hußell, ist uns am 9. dieses Monats durch eine plötzlich eingetretene Brustbräune in seinem 44sten Lebensjahre und im 24sten Jahre seiner mit Ruhm und Ehre vollbrachten Dienstes-Laufbahn entrissen worden. Nach einigen nur wenige Tage vorher gefühlten leichten körperlichen Beschwerden, deren Wiederkehr ihn um 11 Uhr Nachts aus seinem lezten Schlafe auf Erden erweckte, sank er schon um 1 Uhr in den Armen der heißgeliebten und liebenden Gattin, mit der er nur ein halbes Jahr lang im glücklichsten ehelichen Bunde vereint war, in den Schlummer des Todes. Tief bestürzt, in Schmerz und Trauer versenkt, blicken wir auf zu Gott und hinüber in die himmlische Heimath, wo sich binnen Jahresfrist so viele Glieder unsers Familien-Verbandes sammelten, und wo uns nichts mehr stirbt. Indem wir seinen und unsern verehrten und schätzbaren Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit die Anzeige von diesem unsern großen Verluste erstatten, danken wir gerührt für alle dem Verewigten erwiesene Gewogenheit und finden lindernden Trost in ihrer stillen Theilnahme und in ihrem schätzbaren Wohlwollen, das uns bis zum Ziele unserer Lebensbahn freundlich begleiten möge!

Hornberg bei Kirchberg an der Jagst 2c., am 20. August 1818.

Die hinterlassene Wittwe, eine geborne Herrmann aus Kirchberg, nebst den Schwiegereltern, Geschwistern und Schwägern des Verewigten.

Programm.

Der Unterzeichnete Innhaber der Kommissions-Niederlage für den baierischen Kunst- und Gewerbfleiß beabsichtigt dieses Jahr eine Ausstellung der vorzüglichern Kunst- und Gewerb-Erzeugnisse zu versuchen und hofft durch thätige Theilnahme und kräftige Unterstützung die Ausführung dieses Vorhabens zu erreichen.

Der erste Anfang wurde zwar schon im vergangenen Jahre gemacht, allein der Gedanke dazu zeigte sich zu spät und die Kürze der Zeit hinderte die Ausführung.

Auch war der Ort, wo das Wenige was eingesandt werden konnte, und auch ausgestellt wurde, der Natur dieses Gegenstandes nicht -

gemessen. Die diesmalige Ausstellung solle deshalb in einem angemessenen geräumigen Lokale, im Oktober, acht Tage hindurch statt haben.

Sämmtliche Fabrikanten und Manufakturisten des Reiches; alle Klassen der Staatsbürger, die nützliche Gewerbe treiben; jeder Dilettant, unter dessen Händen etwas Vortreffliches aus dem Gebiete der Kunst erwächst, wird gebeten, Antheil an dieser Ausstellung zu nehmen und hiedurch um somehr zu befördern.

Jedes ausgezeichnete Product, es sey Gespinnst oder Gewebe, Stroh- Papier- Holz- oder Metallarbeit; prachtvolle typographische, lythographische oder andere dahin gehörige Werke, Maschinen, kurz alles was dem Kunst- und Gewerbsfleiß Ehre, dem Vaterlande Ruhm bringen, die Fabrik- oder Gewerbsverwandten zur Nacheiferung wecken kann, beurkunde, von Jahr zu Jahr, in dieser Ausstellung von dem Eingebornen und dem Ausländer, wie weit die Industrie auf vaterländischen Boden gedieh, und muntere zu neuen noch glänzendern Fortschritten auf.

Demnach werden hiermit sämmtliche Fabrik- und Gewerbtreibende Klassen des Reiches geziemend aufgefordert, zu dieser Ausstellung, sobald als möglich, die ausgezeichnetern unter ihren Erzeugnissen, in die Kunst- und Gewerbs-Niederlage in München zu schicken. Der unterzeichnete Inhaber dieser Niederlage wird auf das Gewissenhafteste für das Empfangene Sorge tragen, das Verkaufte berechnen, (in sofern der Verkauf gewünscht wird,) das Zurückgebliebene nach der Meinung des Einsenders entweder in die Niederlage depositiren, oder an die Eigenthümer zurückschicken, und ihren Vortheil, als wäre es sein eigener, handhaben.

Der polytechnische Verein in Baiern, kein müssiger Zuschauer dieser Ausstellung des Bessern, was die Industrie erzeugen kann, wird als Richter über das Ungerathene, und als pflichtmäßiger Beförderer der Landes-Industrie im Kunst- und Gewerbsblatte jedem Verdienste seine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und durch zweckmäßige Ausbebung des Bessern dem kauflustigen Publikum, sowohl dem Einzelnen, als dem handeltreibenden Theile, den Weg zur Fabrike oder zur Werkstätte zeigen, wo Geschmack mit Zweckmäßigkeit und Dauer sich vereinigen, und wo das inländische Gute bei billigen Preißen das oft theuer bezahlte aus dem Auslande entbehrlich macht.

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß diese Aufforderung, die an den edlern Theil aus jenen Klassen aus reinen Gesinnungen gerichtet ist, ihre Absicht nicht verfehlen, sondern lebhafte Theilnahme und Unterstützung finden wird.

Da die Zeit zur Ausstellung nicht sehr entfernt ist, so erbittet er sich die Einsendungen mit genauen Verzeichnissen sorgfältig verpakt und portofrei spätestens gegen Ende Septembers, damit sämmtliche Gegenstände geordnet und auf die vortheilhafteste Art unter die Augen des Publikums gebracht werden können.

Außer dieser Ausstellung wünschte der Unterzeichnete zur Erweiterung des Magazins noch zu errichten: Eine Sammlung von natürlichen Mustern allem demjenigen, was in Baiern fabrizirt und als Erzeugniß in Handel gebracht wird.

Diese Muster sollten in gläsernen Schränken sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden. Hiedurch könnte nach und nach ein Kabinet des baierischen Kunst- und Gewerbsfleißes, das dem Ausländer wie dem Inländer im Magazin geöffnet wäre, entstehen. Möchte auch diese Absicht durch gefällige und thätige Theilnahme unterstützt und zur Wirklichkeit gebracht werden.

J. G. Zeller,
Inhaber des Magazins für den baier. Kunst- und Gewerbsfleiß in München.

Bekanntmachung.

(Die Kreis-Intelligenzblatts-Redaction betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Redacteur des Kreis-Intelligenzblattes Körbitz ist auf sein Ansuchen mit Ende Augusts von dieser Redaction enthoben, und die Geschäfte derselben sind abermals dem Rechnungs-Commissariats-Assistenten Chr. Friedrich Oehme dahier provisorisch übertragen worden. Er wohnet in dem Erdgeschoße des General Frankenbergischen Hauses Nr. 127 und Jedermann hat sich von nun an mit allen selche Redaction betreffenden Bestellungen und Zahlungen an denselben zu wenden.

Ansbach, den 1. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. September 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	9
Kühfleisch . . .	" "		—	7
Kalbfleisch . . .	" "		—	7½
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	9½
Schweinefleisch . .	" "		—	13½
Rohes Unschlitt .	" "		—	18
Gezogene Lichter .	" "		—	25
Gegossene Lichter .	" "		—	28
Saife	" "		—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
" Winterbier	" "		—	—
Weißes Bier . .	" "		4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	43
Mund " "	" Maas			—	6¼
Weißes "	" "			—	4½
Mittel " "	" "			—	4
Nach " "	" "			—	3½
Gries . . .	" "			—	8
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	3	30	1¼	—	12
	1	31	¾	—	6
	—	31	2¼	—	3
Kipfe	1	2	3	—	6
	—	17	1½	—	3
	—	5	3¼	—	1
Semmel	—	4	3½	—	1

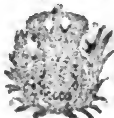
Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	5
Linsen . . .	" " . .	—	7
Salz . . .	" " . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	29
Butter . . .	" " . .	—	25
Eier	5 Stück um	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	17
Hechte . . .	" " . .	—	17
Weißfische . .	" " . .	—	6
Krebse . . .	" " . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	33
Eichen " .	" " .	5	48
Weiches " .	" " .	5	33
Harte Stöcke .	" " .	5	15
Weiche " .	" " .	4	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	5
Saures " .	" " .	—	48
Roggenstroh .	" Schober .	10	15
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	8	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 28. 29. und 30. des laufenden Monats September wird bei dem Schullehrer-Seminar zu Nürnberg die jährliche öffentliche Prüfung gehalten werden, bei welcher sich sowohl die Privat Schuldienstpräparanden einzufinden haben, welche unter die Schuldienstexspectanten aufgenommen werden wollen, als auch die schon hierunter Aufgenommenen, die sich bei einer nochmaligen Prüfung eine höhere Befähigungs-Note zu erwerben wünschen. Beide haben sich bei Zeiten schriftlich bei der Direction gedachten Seminars zu melden und ihre Atteste mit vorzulegen. Um bei der Prüfung selbst keinen Aufenthalt zu veranlassen, haben die geprüft werden wollenden Individuen sich den 26. und 27. dieses persönlich bei dem Director des Seminars einzufinden.

Ansbach, den 5. September 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einführung des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Einführung des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern bisher in vielen Gemeinden wegen der Zeitumstände Anstand gefunden hat, diese sich aber nun glücklich geändert haben; so werden die protestantischen Pfarrämter, in deren Gemeinden das gedachte Gesangbuch noch nicht eingeführt ist, hiermit angewiesen, das-

selbe mit dem kommenden neuen Kirchenjahre einzuführen.

Ansbach, den 29. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Rezat- und Oberdonaukreises.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Salpeter-Plantagen und Siedereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Kgl. Polizeistellen, Land- und Herrschaftsgerichte, welche den unterm 5. Mai d. J. über die im Amtsbezirk sich befindenden Salpeter Plantagen und Siedereien abverlangten Bericht noch nicht eingesandt haben, werden mit einer Terminbestimmung von vier Wochen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 4. September 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Civilprozeß- Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welche Civilprozeß- Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen einzusenden haben, werden hiemit aufgefordert: 1) die Civilprozeß-Tabellen für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres längstens am 15. Oktober, 2) die Advokaten-Tabellen in gleicher Frist, 3) die Pflegschafts-Tabellen längstens am 28. Oktober unfehlbar hieher einzuschicken. Gleich nach abgelaufenem Termine werden die fehlenden Tabellen durch Exekutionsboten auf Kosten der säumigen Gerichte eingeholt werden. Daß keine Entschuldigung angenommen werden kann, geht aus der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juny d. J. Nr. 6 (A. J. B. S. 720) deutlich hervor. Es ist sich also hiernach überall pünktlichst zu achten.

Ansbach, den 25. August 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Cloßmann, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 30. August d. J. ist dem Doctor der Medicin u. Chirurgie Johann Philipp Pickel aus Fürth die Erlaubniß zur freien Praxis in Fürth ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das halbe Wohnhaus des Schutzjuden Hirsch Maier Nr. 127 in der Spitalgasse dahier, welches für 450 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, wird hiemit im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Lizitationstermin Freitag den 25. September d. J. bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags unter annehmlichen Bedingnissen mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sich zu erfreuen.

Feuchtwang, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn werden nachstehende, zur Gantmasse des Wirths Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth bestehend in einem unter Pol. Nr. 5 zu Mitteleschenbach gelegenen 2 Stockwerk hohen Hause, mit eingerichteter Brau- Back- und Brandweinstätte und

darin befindlichen gewölbten Keller, einer geräumigen Pferd-, Rindvieh- und Schweinstallung, einer Scheuer, einem Garten zunächst derselben, 1 Tagwerk Wiese, 7 Morgen Aecker, 2⅝ Morgen von den vertheilten Gemeindewäsen, dann einem in der Nähe des Orts Mitteleschenbach gelegenen besondern Sommerkeller; 2) ½ Morgen Hopfengarten in der Taub; 3) 2 Morgen Acker im Stokfeld; 4) 1½ Morgen dergleichen daselbst, sämmtlich auf Mitteleschenbacher Flur, nebst sämmtlichen zur Brauerei und Brandweinbrennerei gehörigen Kesseln und sonstigen Geräthschaften, ingleichen mehrere für sich bestehende bewegliche Gegenstände an Hausgeräth, in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 2. October d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin in dem Wengnerschen Wirthshause zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hierzu mit dem Erbieten hiermit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der landgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Hailsbronn, am 22. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag der Hussendörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Rüschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen, 26½ Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13. v. M. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 12. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Rüschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baiern. Landgerichte Hailsbronn, werden auf Antrag mehrerer Creditoren nachstehende, dem Lieutenant von Röck zugehörige Immobilien als: 1) ein Tropfhaus zu Lichtenau, mit 2 kleinen Gärtchen, und 2.) 1 Morgen freieigener Acker auf dem Krötenberg, wovon das erste um 900 fl., letzteres aber um 50 fl. unterm 13. July d. J. gewürdigt worden ist, im Termin Montag den 5. Oktober l. J. von Vormittags 10 — 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft, in welcher Rücksicht die Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Leuchsischen Wirthshaus zu Lichtenau sich einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Ldw Pfeifer Mailänder von Diebek werden folgende Besitzungen der ledigen Esther Federlein dahier in vim executionis an den Meistbietenden verkauft als: ein Tropfhaus Nr. 41. zu Beerbach mit Scheune und ⅛ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Wiese in der Hanne bei Diebek, und ein halbes bürgerliches Wohnhaus Nr. 220. dahier mit einer halben Scheuer. Die Termine sind: am 1. Oktober früh 9 Uhr im Geissendörferischen Gasthaus zu Beerbach zum Verkauf des Tropfhauses Nr. 41. allda, am 13. Oktober Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf des halben Wohnhauses Nr. 220. dahier und am 13n. Oktober Nachmittags 3 Uhr im Müllerschen Wirthshaus zu Diebek zum Verkauf der ¾ Tagwerk Wiese in der Hanne anberaumt, wozu die Kaufliebhaber durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anrufen des Bauern Herrmann von Leuzendorf wurde gegen den Joh. Michael Meuder von Ruckertshofen die Realexekution durch Verkauf seines Gutes erkannt. Diesemnach werden die Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Hofraith, 6 Ruthen Schor-, ½ Tgw. Grasgarten, ¼ Mg. Krautbeet, 2⅓ Mg. Winterfeld, ⅜ Mg. Sommerfeld, 1⅝ Mg. Brachfeld, 3⅞ Mg. in Adelshöfer Markung, 1¾ Mg. in Gickelhäußer Markung, 4 Mg. Holz auf Gattenhöfer Markung, 1½ Tgw. Wiesen,

$3\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil und ein ganzes Gemeindsrecht, dann ein Feldlehn zu $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen; an walzenden Grundstücken: 1 Mg. Baumgarten beim Haus, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Himmelsbügel, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. im Klingenviertel, 1 Mg. der Burgacker. Endlich ein Nebengüthlein, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 6 Ruthen Schorgarten beim Haus und $2\frac{1}{8}$ Mg. Feld, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 14. September früh von 9 — 12 Uhr im Orte Ruckertshofen anberaumt, und hiezu die Strichliebhaber eingeladen, um am benannten Orte zu erscheinen, die Güther in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu erwarten.

Rothenburg, den 20. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Michael und Catharina Neßmeierschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein Köblersguth zu Leutelshof, wozu ein ganz neuerbautes eingädiges Wohnhaus, eine kleine Hofraith, eine an das Haus gebaute massive Schüpfe, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese und Feld gehören; b) $\frac{1}{2}$ Morgen Obstgarten, der Kirschacker genannt; c) 4 Morgen Feld im Flecken; d) $4\frac{1}{2}$ Morgen der Badersacker im Herben; e) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz im öden Stall; f) 2 Tagwerk Wiesen im öden Weiher auf Leuzdorfer Markung, werden nach dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und einziger Termin hiezu auf den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Leutelshof anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften genügend im Termin nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich der Einsicht vorstehenden Objects wegen an den Distriktsvorsteher Nachterlein zu Rezelsbach wenden.

Schwabach, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zum Taglöhner Vogelschen Nachlaß gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt ohnweit des heil. Kreuzkirchhofs unter Nr. 690 dahier gelegen, dann einiges Mobiliare, bestehend in Kleidern, Schreinzeuch und anderem Hausgeräthe, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach zum Verkauf des Hauses Termin auf den 7. October d. Js. Vormitt. 9 Uhr, zum Verkauf des Mobiliars aber Termin auf den 17. September d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein an Gerichtsstelle anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt werden, daß mit dem Mobiliar zugleich mehrere in stadtgerichtlicher Verwahrung befindliche Pfänder, als Betten, Kleider, Zinn, Schreinzeuch ꝛc. verkauft werden sollen.

Ansbach, am 20. August 1818.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll dem Antrage des Massekurators gemäs das zur Concursmasse des verstorbenen Bürgers und Seifensiedermeisters Johann Michael Pfann gehörige, unterm 14. July d. J. auf 2860 fl. gerichtlich abgeschäzte Wohnhaus Nr 545 in der Schloßvorstadt dahier, nebst dazu gehöriger Werkstatt, Holzlege, Pumpbronnen und Hofraith mit einem Stücklein Schorgarten und etwas Waasboden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Riedel auf den 22. Sept. Vormitt. 10 Uhr dahier anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesezt werden. Die geschöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 27. August 1818.

10. Von dem Königlich Baier. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Rothgerbermeisters Friedrich Wilhelm Höger gehörigen nachstehenden Activ-

Forderungen: 1) eines Kgl. Preußischen Staatsschulscheines von 200 Reichsthalern, 2) eines Antheils an dergleichen Staatsschuldscheine von 83 fl. 48½ kr.; 3) eines Antheils von 268 fl. an dem Capital, welches auf dem Winterbauerschen Guth zu Bernhardswinden, dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl haftet, auf den Antrag des Massenkurators ein Termin auf den 16. Sept. Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele beziehlt, und dazu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sie mit Zustimmung des Massenkurators den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 31. August 1818.

11. Auf vormundschaftliche Genehmigung wird nach dem Antrag des Joseph Mayers zu Leutershausen als Vormund des Salomon Matheöschen Relikten ihre ererbte erbhandlöhnige Behausung nebst Gemeindrecht allhier auf Donnerstag den 24. Sept. d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden auf diesem Termin eingeladen und im Termin selbst werden selben die Bedingnisse und Lasten, nebst dem schon erhaltenen Angebot von 375 fl. eröffnet werden.

Wiedersbach, am 2. Sept. 1818.

K. B. Freih. von Eybsches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag der Gläubiger der Bierbrauers-Wittwe Anna Rosina Stör dahier über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, und sind die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 15. Sept. l. J., 2) zur Ausführung der Einreden auf den 16. Oct. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zum Repliciren auf den 13. Nov. l. J., b) zum Dupliciren auf den 27. Nov. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Bierbrauerswittwe Stör werden hiezu durch gegenwärtige Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Wittwe Stör in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche zum stadtgerichtlichen Depositorio bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sofort abzuliefern. Diejenigen, welche der Wittwe Stör etwas schuldig sind, haben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuld an Niemand als an das stadtgerichtliche Depositorium abzutragen.

Ansbach, am 30. July 1818.

2. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationprozeß auf Ansuchen des Intestaterben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden

Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Geseze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Göckel, von Senfft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

3. Nachdem gegen den Weiber Franz Koch in Wemding der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 28. September als dem ersten Ediktstage vorschriftsmäßig zu liquidiren, dann Montags den 26. October als dem zweiten Ediktstage mit ihrer Exception und Montags den 30. November als dem dritten Ediktstage mit ihrer Re- und Duplik zu verfahren. Dabei wird bemerkt, daß die 3 Termine präklusiv sind und daß sonach das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, 1½ Morgen an 3 Weihern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Absberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Accessist Wolz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Müller Johann Michael Standhardinger auf der Untermühl bei Windischhausen besizt ein unbezimmertes Feldlehen, das sogenannte Rehdorfer Lehen von 12 Morgen Aecker 4 Tagwerk Wiesen, ohne den Besiztitel nachweisen zu können. Auf Ansuchen des Standhardinger um das öffentliche Aufgebot desselben, werden daher alle diejenigen, die Ansprüche an dieses Lehen zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem Montag den 28. October d. J. anstehenden Termin unfehlbar zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Leonard Stellwag, Fuhrmann aus Ermetzhofen, K. B. Landgerichts Uffenheim, ist dahier verstorben, und dessen geringe Verlassenschaft größtentheils dahier befindlich. Um diese haben sich seither schon verschiedene Gläubiger gemeldet, weswegen es nöthig wird, vor allem dessen Schuldenstand zu untersuchen, um ermessen zu können, welches Verfahren hiebei einzuschlagen sey. Es haben sohin alle, welche an die Verlassenschaft des Leonard Stellwaag Anspruch machen wollen, diese ihre Anforderungen um so gewisser Dienstags den 22. September l. J. früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bei Be-

handlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget, und weitere rechtliche Einschreitungen getroffen werden sollen.

Kitzingen, den 22. August 1818.
K. B. Landgericht.

7. Der Barnoß Nathan David von Mainbernheim will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben sichere Activen an Zahlungsstatt anweisen. Es wird daher Jedermann, der eine gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und gehörig zu bescheinigen, auch sich über die offerirte Zahlungsweise zu erklären, widrigenfalls nach dem Gesammtbeschluß fürgefahren, und der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen werden wird.

Steft, den 7. August 1818.
K. B. Landgericht.

8. Es ist eine gerichtliche Urkunde über 5000 fl. Capital verloren gegangen, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth hafteten, am 19. November 1811 von dem vormaligen Besitzer dieser Mühle, Michael Dambacher an seine Mutter Margaretha Dambacher, von dieser aber wieder am 21. Jänner 1814 an ihrem gedachten Sohn, sofort von demselben an den Schutz- und Handelsjuden, Salomon Neuburger und dann von diesem am 28. Februar 1814 an den Braumeister Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt worden. Da der gegenwärtige Besitzer der Aumühle, Georg Cramer, ersagte 5000 fl. Capital an den Cessionär Dorner zu Ansbach längst bezahlt hat; so wird hie mit auf Ansuchen desselben der unbekannte Inhaber dieser verloren gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine etwaigen Ansprüche unter Production dieser Urkunde um so gewisser bei dem unterfertigtem Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, als sonst derselbe mit seiner etwaigen Forderung präcludirt und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen, am 13. July 1818.
Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht Oettingen i. d. W.

9. Nach einer durch das Königl. Forstamt Laurenzi zu Altdorf am 29. d. M. erhaltenen Anzeige wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. im Forstorte Wützen in der Revier Kleinschwarzenlohe ein Unbekannter über der Entwendung von einer Klafter Scheitholz betreten, welcher jedoch die Flucht ergriffen und seinen mit 2 Ochsen bespannten Wagen in Stich gelassen hat. Da nun seit dieser Zeit der Eigenthümer dieses Anspanns sich nicht gemeldet, die Ochsen aber wegen der erwachsenden bedeutenden Fütterungskosten nicht länger, wie bisher, bei dem Wirthe Georg Rühl zu Röttenbach bei St. Wolfgang stehen bleiben können, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 8 Tagen und längstens bis zum 14. Sept. l. J. bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte um so sicherer zur Untersuchung sich zu stellen und gegen Erlegung der Kosten und Strafe seinen Anspann, nach beigebrachter Legitimation über das Eigenthum, zurück zu empfangen, als außerdem deren öffentlicher Verkauf bewürkt, und der nach Abzug der Kosten und Strafe bleibende Erlös bis auf weitere rechtliche Verfügung ins gerichtliche Depositorium genommen würde.

Schwabach, den 31. August 1818.
K. B. Landgericht.

10. Auf Ansuchen des Curators und der Heubnerschen Seitenverwandten wird die Goldarbeiterstochter Anna Christina Heubner von Uffenheim, welche sich in ihrer Jugend nach Wien in Dienste begeben und seit 1791 nichts von sich hat hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem auf dem ersten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstätte persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie die Heubnerin wird für

todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1785 nach Gallizien als Komißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saifensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Röder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Johann Baltas Thum, ein Sohn des bereits verstorbenen diesgerichtlichen Söldners Johannes Thum in Hohenaltheim, ist schon 30 Jahre landabwesend, ohne daß derselbe bisher das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen Geschwisterte um Verabfolglassung seines bisher unter Curatel gestandenen, laut der auf den 1. Januar d. J. gestellten Pflegrechnung in 349 fl. 12 kr. 7 hl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt, als wird gedachten Johann Baltas Thum oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten hierorts zu erscheinen und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten Geschwisterten als nächste Erben mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen im Rezatkreise, den 14. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Am Palmsonntage des Jahrs 1772 hat sich Thomas Schebbacher, weiland Leonhard Schebbachers, gewesenen Taglöhners in Unterringingen Sohn, zu Nördlingen unter das Kaiserlich Oesterreichische Militär engagiren, in dieser ganzen Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Gedachter Scheppacher ist am 21. Sept. 1746 gebohren, und also wenn er noch lebt, im 72sten Lebensjahr. Derselbe oder seine allenfallsig rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, in einem peremtorischen Termin von 3 Monaten zur Empfangnahme des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens von 257 fl. 28 kr. 2 hl. dahier zu erscheinen, als außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen bei Donauwörth im Rezatkreise am 3. August 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Reu von Weimerheims, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

16. Die ledige Barbara Ziegelmüllerin von hier, deren Beschreibung hier unten sich befindet, ist zu 2jähriger Strafarbeitshausstrafe verurtheilt, hat sich aber, noch vor dem Eintreffen des bestätigten Straferkenntnisses 2ter Instanz, ohne Erlaubniß und ohne einen Paß von hier entfernt. Alle Gerichte und Polizeibehörden werden ersucht, auf sie spähen zu lassen, sie auf Betreten zu arretiren und gegen Kostenersaz anher auszuliefern.

Dinkelsbühl, den 24. August 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Barbara Ziegelmüllerin ist 22 Jahr alt, etwas großer Statur, ziemlich stark, hat ein rundes volles, blasses, etwas blattersteppiges Gesicht, aufgeworfene Lippen, dicke Nase, schwarzbraunes Haar, braune Augen, schmuzig gelbe Gesichtsfarbe und einen schleppenden schwerfälligen Gang. Bei ihrer Entfernung im Anfang oder in der Mitte des Monats Juni d. J. trug sie am Leib einen hellkatunenen, ganz ausgewaschenen weis aussehenden Rock, einen blaubaumwollenen Schurz mit rothem Grund und weißen Streifen, einen kattunen Kittel mit hellblauem Grund und roth und gelb geschlängelten Streifen, ein rosenroth seidenes Halstuch, einen grauen Filzhut mit grünen Bändeln, ungebleichte leinene Strümpfe und kalblederne Schuhe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Denjenigen Aeltern und Vormündern, welche gesonnen sind, Söhne oder Pflegbefohlene auf die hiesige K. Studienanstalt aufnehmen zu lassen, wird hiermit angezeigt, daß zu den Prüfungsterminen der 1. und 6. Oktober anberaumt ist. Bei beiden Terminen aber sind die zu Prüfende Tags vorher, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen, ihres genau anzugebenden Alters u. s. w. und zur Ansicht ihrer Schulatteste, dafern sie in einer Studien- oder Volksschule gewesen sind, so wie ihrer mitzubringenden schriftlichen Arbeiten, vorzuführen. Auch haben alle seit dem 30. Juni 1798 Gebohrne ihre Blattern-Impf- oder Freischeine vorzulegen.

Ansbach, den 7. September 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Die Prüfung der hiesigen Volksschulen wird vom 14. bis 24. dieses Monats in folgender Ordnung gehalten werden. Am 14. werden die Ober-Knaben-Schüler, am 15. die Mittel-Knaben-Schulen, am 16. die Unter-Knaben-Schulen, am 17. die Vorbereitungs-Schulen, am 18. die Unter-Mädchen-Schulen, am am 21. die Mittel-Mädchen-Schulen, am 22. die Ober-Mädchen-Schulen auf dem Chor der St. Johanniskirche examinirt, am 23. wird das Schulfest in der schon benannten Kirche gefeiert, und am 24. Vormittags mit der Prüfung der catholischen Schule der Schluß gemacht werden.

Ansbach am 4. September 1818.

Königliches Local-Schul-Kommissariat.

v. Lutzenberger. Lehmus.

3. Auf Veranlassung eines hohen Regierungs-Finanzkammer-Befehls wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. l.-M. Sept. gemeinschaftlich mit dem hiesigen königl. Rentamt die bisher auf königl. Regie beschossene Lindenbühler hohe und niedere Jagd, und am 11. desselben Monats der Eschenbacher Jagddistrikt im Bezirk des kgl. Rentamts Windsbach unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet wird. Pachtungsfähige Liebhaber haben sich am ersten Tage im Wirthshause zu Stadeln und am lezten im Beckischen Wirthshause zu Eschenbach jedesmal früh um 8 Uhr einzufinden.

Gunzenhausen, den 28. August 1818.

Königl. Forstamt.

4. Im Verfolg höchsten Rescripts der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen de dato 25. August et praes. 1. d. Mts. Nr. 25164, sollen die noch vorhandenen fünf Jagddistrikte von der Forstverwaltung Riedfeld, nemlich: Nr. 4, $\frac{1}{8}$ von Oberschweinacher, die Rimbacher, die Ober- und Unterroßbacher, die Beerbacher, $\frac{1}{8}$ von der Birkenfelder, $\frac{7}{8}$ von der Stöckacher und $\frac{2}{3}$ von der Unterschweinacher Feld- und Waldmarkung, dessen Umfang $4\frac{1}{2}$ Stunden beträgt. Nr. 5, die $\frac{1}{2}$ Oberschweinacher, die Neußeser, Schellerter, Mosbacher, $\frac{1}{4}$ von der Kurzenauracher Feld- und Waldmarkung, dessen Umfang $8\frac{1}{4}$ Stunden ausmacht. Nr. 6, $\frac{3}{4}$ von der Dispecker, $\frac{1}{8}$ Gutenstetter und $\frac{1}{8}$ Pareßer, inclusive der Ziegenhöfer Markung und des Ziegengrabens, dessen Umfang $3\frac{3}{4}$ Stunden ausmacht. Nr. 7, $\frac{1}{8}$ von Münchsteinacher, $\frac{1}{8}$ Birkachshöfer, $\frac{1}{2}$ Haager, $\frac{2}{3}$ Gutenstetter, $\frac{3}{4}$ Stübacher, $\frac{1}{8}$ Baudenbacher und Kleinsteinacher Feld- und Waldmarkungen, dessen Umfang $4\frac{8}{8}$ Stunden beträgt. Nr. 8, $\frac{1}{2}$ Birkachshöfer, der Rheinhardshöfer, Ueckenhöfer, Rappolthöfer, $\frac{1}{8}$ Gutenstetter, $\frac{1}{2}$ Hager, dann der Reckenbacher Markung, jedoch lezteres als Kuppel der niedern Jagd, dessen Umfang $4\frac{5}{8}$ Stunden ausmacht, die hohe und niedere Jagd auf lebenslang öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamt dahier verpachtet werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf Montag den 14. Sept. anberaumt, wo sich die Jagdliebhaber Morgens 9 Uhr in dem Rentamtslokale einzufinden haben.

Neustadt, den 1. Sept. 1818.

K. B. Forstamt.

5. Es soll nach dem Antrag eines Interessenten mit dem Verkauf der in dem beigefügten Verzeichniß enthaltenen Quantität Tabak und öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung fürgeschritten werden. Der öffentliche Aufstrich erfolgt in der Wohnung des Königl. Salzfaktors Oerthel dahier in dem hiezu angesezten Termin den 29. Sept. c. und folgende Tage, und es kann sich jeder Kaufliebhaber vor dem anstehenden Termin bei Gericht melden, um sich die erforderliche Überzeugung von der Qualität der einzelnen Sorten zu verschaffen.

Hof, den 26. August 1818.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß des sämmtlich zu verkaufenden Tabaks.

1) 50 Pfund rother C. Reuter, 2) 50 Pfund schwarzen dgl., 3) 50 Pfund schwarzen Quack, 4) 50 Pf. rothen dgl., 5) 50 Pf. Farinas in blauem Papier, 6) 50 Pf. Siegel-Kanaster, 7) 50 Pf. Türken-Kanaster, 8) 50 Pf. Louisiana, 9) 50 Pf. Petit-Kanaster mit Siegel, 10) 46 Pf. Schiebböcker, 11) 50 Pf. A. B. rother, 12) 20 Pfund Petitkanaster mit Löwen, 13) 140 Pfund unger. Briefe, 14) 50 Pfund C. Reuter, 15) 50 Pf. Hofkanaster, 16) 50 Pf Siegelkanaster, 17) $12\frac{1}{2}$ Pf. Höfer Kanaster, 18) $12\frac{1}{2}$ Pf. 3 König, 19) 50 Pf. Wildemann, 20) 25 Pf. Lorsentabak, 21) 200 Pf. unger. Briefe, 22) $12\frac{1}{2}$ Pfund rother A. B., 23) $12\frac{1}{2}$ Pf. C. Reuter, 24) 8 Pfund 3 König, 25) $219\frac{1}{4}$ Pf. groß Siegel, 26) 50 Pf. Spanischen Kanaster, 27) $49\frac{1}{2}$ Pf. drei König zu $\frac{1}{2}$ Pf., 28) 1020 Pf. C. Reuter, 29) $32\frac{3}{4}$ Pf. Farinas-Kanaster in blauem Papier, 30) $7\frac{1}{4}$ Pf. Petitkanaster, 31) $184\frac{1}{2}$ Pf. Wildemann, 32) $383\frac{1}{2}$ Pf. Stadthaus, 33) $123\frac{1}{2}$ Pf. 3 König

in $\frac{1}{2}$ Paquet, 34) 130 Pf. Ungarin, 35) 710 Pf. schwarzen Quack, 36) $1063\frac{1}{2}$ Pf. R. B., 37) $417\frac{3}{4}$ Pf. rothen Quack, 38) $53\frac{1}{4}$ Pf. Spitzen zu $\frac{1}{4}$ Pf., 39) 335 Pf. Kanaster in rothem Papier, 40) $24\frac{3}{4}$ Pfund Schiebböcker, 41) $69\frac{3}{4}$ Pf. Höfer Kanaster, 42) $218\frac{1}{2}$ Pf. schwarzen A. B., 43) 850 Stück Briefe Nr. 1. 44) 868 Stück Briefe Nr. 2, 45) 8010 Stück Briefe Nr. 16, 46) $6\frac{1}{4}$ Pf. Louisiana, 47) 157 Pf. 3 König und 48) $81\frac{1}{2}$ Pf. kleinen C Reuter, 49) ohngefähr 36 Centner Loostabak, ungepakt und 50) ohngefähr 4 Mezzen Wachholder.

6. Von dem Königlich Baier. Stadtgerichte Ansbach soll das zur Saifensieder Johann Michael Pfauschen Konkursmassa gehörige Mobiliar, bestehend in Kleidern, Wäsche, Schreinzeuch, Handwerks- und anderm Geräthe vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel am 15. September Vormittags 9 Uhr im Pfauischen Hause Nr. 545 daselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon man Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Ansbach, den 24. August 1818.

7. Das kleine Gewölbe unter dem Rathhaus, welches bisher die Zieklerm chirswittwe Baumeister in Pacht hatte, wird kommenden Sonnabend den 12. dies Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf fernere 3 Jahre meistbietend verpachtet,

Ansbach, am 7. September 1818.

Königliche Kommunaladministration.

8. Nachdem der unterm 27. v. M. abgeschlossen werdene Lazarethkost- Wasch- und Flickerei-Accord die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, sondern vielmehr anbefohlen worden ist, daß eine zweite Versteigerung damit vorgenommen werden solle; so hat man zur Vornahme dieses Geschäfts den 10. als den künftigen Donnerstag bestimmt, und ladet sämmtliche Liebhaber an diesem Tag Mergens 10 Uhr im Geschäftszimmer der k. Kasernverwaltung zu erscheinen hiemit ein.

Ansbach, den 7. Sept. 1818.

K. Lec. Commission des 2. Chev. legers-Reg. (Prinz von Thurn-Taxis.)

9. Da die auf heute anberaumte Versteigerung der zu Triesdorf liegenden Backsteine nicht vorgenommen werden konnte, indem sich keine Strichlustige einfanden, so wird eine weitere Versteigerung auf den 14. dies neuerdings anberaumt. Strichlustige werden sohin eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr in der Kaserne zu Triesdorf zu erscheinen

Ansbach, den 7. Sept. 1818.

K. Lec. Commission des 2. Chev. leg. Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

10. Mittwoch den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königliche Oberaufschlagamt in dessen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden, einen Vorrath von mehreren Zentnern Papier-Makulatur, vorbehaltlich höchster Genehmigung, mit der Bestimmung, daß diese Papiere zum Einstampfen an die Papiermühlen abgegeben werden müssen, und es werden daher alle Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 30. August 1818.

Kgl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

. Der Unterthan Carl Schmidt zu Humbrechtsau und seine Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Belzner, haben vermöge einer am 13. d. M. getroffenen Uebereinkunft die bisher zwischen ihnen bestandene und hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Da der neuliche Verkauf der ausgemerzten 6 Hammel, ein Bock und 43 Stück Mutter-Schaafe die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird solcher Montags den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anderweit vorgenommen, und haben sich Liebhaber zu dem Ende am gedachten Tag ohnfehlbar dahier einzufinden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 2. Sept. 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

13. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiemit angezeigt, daß auf eingelangte höchste Concession Sonntags den 13. September d. J. dahier zu Rauschenberg der erste Jahrmarkt gehalten werden wird, wozu die nöthigen Vorkehrungen auch in beiden Gasthäusern getroffen worden, um Besuchenden und Geschäftsleuten bequeme Unterkunft zu verschaffen, weswegen zahlreicher Zuspruch von beiden angehofft wird.

Rauschenberg bei Neustadt an der Aisch, den 26. August 1818.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht.

14. Montags den 14. September früh um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Partieen 19 Schfl. 1 Mez Korn von guter Qualität, vorbehaltlich höchster Ratification und ladet alle Liebhaber ein.

Nichtamtliche Artikel.

15. Unterzeichneter hat diejenigen, welche durch ihn Looße auf das Gut Oberndorf bezogen haben, zu deren portofreien Zurücksendung aufzufordern, dies möge aber innerhalb 14 Tage unfehlbar geschehen, damit die Zurückbezahlung der Gelder nichts hindere.

Ansbach, am 6. Sept. 1818.

B. E. Rohmeder.

16. Da ich in Zukunft mein Haus Nr. 602 in der Wethgasse bewohnen werde, und es mir alsdann an Zeit und Gelegenheit zur Fortsetzung der Fabrikation von Bettzeuchen zu Ueberzügen fehlen wird, so entsage ich diesem Geschäftszweige und werde meinen Vorrath hierinnen um den mich selbst kostenden Preis abgeben, in sofern ein ganzes Stück oder ein Rest genommen wird. Die Waare ist insgesammt gutfärbig und dem sogenannten Hausgemachten gleich. Die Breite ist eine Baier. oder ⅞ alte Ansb. Ellen. Ferner habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich Punschessenz, alten Kirschengeist, Rum und feine Liqueurs, als Nelken, Pfeffermünz, Doppelanis, Fenchel, Wachholder, Doppelkümmel, Zitronen und Ratafiat führe, mit Regenschirmen mit leinenen und baumwollnen Ueberzügen, Blanchets von Fischbein, Stuhlrohr u. dgl. versehen bin, auch empfehle ich mich hiemit in allen Sorten Schnupftabaks, welche ich, wie bekannt, aus denen besten Fabriken beziehe, desgleichen sind gestrikte baumwollene Kinderstrümpfe bei mir zu haben; von der Blaiche erwarte ich Hausltuch und ord. Handtücher, welche ich zu einen festgesezt billigen Preiß abgeben werde. Bey Tabak und Liqueurs werde ich Personen, die solche wieder verschließen, oder ein Quantum nehmen, einen verhältnißmäßigen Rabat auf die Detail-Preise bewilligen.

Hohbach der Aeltere.

17. Um das noch vorhandene Waarenlager an Tuch und andern Gegenständen schneller umzusetzen, wird von heute an 4 Wochen lang in der Göringerischen Tuchhandlung dahier um 25 p. C. unter den bisherigen Preißen verkauft, und überdieß noch denen, welche ganze Parthieen zusammen nehmen, noch ein besonderer Rabbat bewilligt werden. Die Güte der Waaren ist bereits anerkannt und bedarf keiner weitern Empfehlung. Bei dieser Gelegenheit bittet man die bisherigen Käufer wiederholt um die schleunigste Berichtigung ihrer etwa noch stehenden Reste, und zeigt zugleich an, daß auch das Göringische Wohn- und Handelshaus aus freier Hand verkauft wird.

Ansbach, den 6. Sept. 1818.

Joh. Pet. Göringerische Tuch- und Waarenhandlung.

18. Ich bin beauftragt, alle zum Schlößlein zu Lehrberg gehörige Grundstücke an die Meistbietenden zu verpachten, und lade deßhalb alle annehmbare Pachtlustige ein, sich Montags den 14. Sept. d. J. um 2 Uhr Nachmittags im dortigen Stadtlerschen Wirthshause einzufinden.

Wieseth, am 4. Sept. 1818.

Burkhard, Camerarius u. Pfarrer.

19. In der Kleinischen Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung dahier sind nachstehende, erst kürzlich in München erschienene interessante

Kunstwerke um die beigesezten Preise zu haben: 1) Sammlung von Original-Handzeichnungen der jezt lebenden baierischen Künstler, 1ste — 3te Lieferung in Steindruck, Real-Folio-Format. Jede Lieferung enthält 6 Blätter und kostet 10 fl. 2) Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland, auf Stein gezeichnet von Quaglio, K. B. Hofmaler in München, 1ste Lieferung von 3 Blättern 6 fl. 3) Dictionnaire des Monogrammes par Français Brulliot, 14 Cahiers, in 4. 14 fl. Von Nr. 1 werden auch einzelne Blätter, jedoch zu höhern Preisen, abgegeben; Nr. 2 wird fortgesezt und Nr. 3 ist komplett.

20. Bei Organist und Schullehrer Janoel zu Herrieden nächst Ansbach sind eine ziemliche Quantität welsche Nußbäume (Wallnuß) von 3 bis 5 Schuh hoch rc., 3 bis 4jährigen Alters, den Schuh zu 3 kr. oder den Zoll zu 1 Pfenning diesen Herbst noch zu haben. Wer mehrere zusammen nimmt, bekommt sie noch wohlfeiler, und zugleich die mündlich nöthige Anweisung, sie mit Vortheil zu versetzen. Aber bis zur Hälfte des Oktobers werden sie mit Stroh eingebunden, welches dann besonders bezahlt werden müßte. Geld und Brief werden frei erbeten. Wogegen man sichere Bedienung verspricht.

21. Das Haus Nr. 904 in der Quer-Jägergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Solches enthält: 6 heizbare Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, einen geräumigen Dachboden, ein Waschhaus, 3 Holzlegen, einen Pompbronnen und geschlossenen Hof. Liebhaber haben sich an den Eigenthümer des Hauses selbsten zu wenden.

22. Bei F. K. Beck, wohnhaft bei Hrn Fraas am obern Thor ist sehr guter Mandelkaffe in ½ und ⅛ Paketen zu 16 kr, in blauen und Gesundheitskaffe zu 18 kr. in gelben Papier zu haben.

23. Es sind zu verkaufen, ein Ring mit 7 Tafelsteinen, à jour gefaßt, ein Ring mit drei Tafelsteinen und 4 Rubinen, ein paar brillantne Ohrenringe, eine Herznadel von Griselet (beiläufig ¾ Kronen ohne die Fassung) sämmtlich moderne gefaßt. Ferner eine goldene Uhr von Lepine in Paris, eine Tabaksdose von Schildkrott mit goldnem Reif zu einem Medaillon, ein Stück mittelfeine Leinwand, ein gut condirionirter 4 bis 6zölliger Batard. Wo? kann man im Inteligenzcomtoir erfragen.

24. Nachtrag zu denen in Nr. XXXIV angezeigten gebundenen Büchern von G. A. Beck dahier. In Folio: Theatrum universale omnium Animalium, CCLX Tabulis ornatum, cura H. Ruysch, II Tomi, Amsteli 1718, Pgbd. 8 fl. In Octav: Vogts System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit, 2 Theile, Frkft. a. M. 1802, in 2 Pbd. 1 fl. 48 kr. Corinna oder Italien, a. d. Frz. der Frau von Stael von Fr. Schlegel, 4 Theile, Berlin 1807, in 4 brosch. Bd. 2 fl. Heß, Geschichte der 3 lezten Lebensjahre Jesu, 3 Theile, Frkft. 1773. 74, in 3 Pbd. 1 fl. 21 kr. Jägers Zeitungslexikon, 2 Theile, Nürnb. 1784, in 2 Pbd. 1 fl 48 kr. Iselins vermischte Schriften, 2 Theile, Zürch 1770, in 2 Pbd. 54 kr. Beillodters Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder, 3te Aufl. Nürnberg 1814, Pbd. 48 kr. Witschels Morgen- und Abendopfer in Gesängen, Sulzbach 1815, Pbd. 54 kr. Michaelis Mosaisches Recht, 6 Theile, Frkft. a. M. 1770 — 75, in 3 Pbd. 1 fl. 45 kr. Auch sind einige Hundert Quart-Pergamentbücherdecken zu 1 fl. das Hun zu haben.

25. Im Haus Nr. 182 beim Büttnermeister Müller ist gutes Sauerkraut zu haben.

26. 1000 fl., 900 fl. und 500 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Weber Schwenold in Nr. 703 zu erfahren.

27. Künftigen Sonnabend, am 12. dieses Monats, werde ich einen Ball im Orangeriegebäude geben. Von 5 — 9 Uhr werden größtentheils meine Schüler an den Tänzen Theil nehmen, um 9 Uhr, wo Walzer und Dreher mit Kunsttänzen bis 1 Uhr abwechseln werden, können auch Andere den Tanz beginnen. Hiezu habe ich die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum einzuladen. Entree 30 kr. für die Person.

Ansbach, den 5. Sept. 1818.

Rohatscheck.

28. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, dem Scribenten Ludwig Dbderlein, ohne des Unterzeichneten, als seines Curators, Vorwissen, etwas zu borgen, oder in Versatz zu nehmen, widrigenfalls Jedes die daraus entstehende Unzelegenheit sich selbst zuzuschreiben hat.

Ansbach, am 4. September 1818.

Georg Gottfried Finsterer,
Schneidermeister.

29. Es sucht jemand in Haus Nr. 191 zwei Schüler um billigen Preis in Kost und Logis zu nehmen.

30. Sonntag den 13. September, nemlich an der Lehrberger Kirchweih, ist der Unterzeichnete gesonnen, Tanzmusik zu geben, wozu ergebenst einladet

Dihm in Neuses.

31. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 99 sind 2 Kammern und ein Keller einzeln täglich zu vermiethen.

Nr. 441 bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 25. Aug. bis 1. Sept.

Hr. Kaufm. Rauschner u. Hr. Kfm. Weigel v. Frankfurt, Hr. v. Hanstein, K. Pr. Regierungsrath, v. Preußen, Hr. Hauptmann v. Gere v. Berlin, Hr. Oberforstrath Oelschläger nebst Familie v. München, Se. Exc. Freiherr v. Seckendorf, Präsident, v. Unternzenn, Hr. Doktor Müller v. Kadolzburg, Hr. v. Dellinger, wirkl. Rath, v. München, Hr. Kfm. Fichtner v. Augsburg, Hr. Kfm. Gaiel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kron v. Leipzig, Hr. Rechtspraktikant Gutschneider, Hr. v. Schmidter u. Hr. Späth, Juristen v. München, Frau Gräfin Fougger Nortendorf nebst Suite v. Augsburg, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwang, Hr. Hausmeister Muck v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Müller v. Bremen, Hr. Lindner, Hr. Schmitt u. Hr. Bauer, Municipalräthe v. Lauf, Hr. Oberpostmeister Baron v. Arthelm v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Stättner v. Nürnberg, Hr. Sekretär Klug v. Wallerstein, Se. Durchlaucht Fürst v. Oettingen Wallerstein mit Gefolge, Se. Durchlaucht Prinz Carl v. Oettingen Wallerstein u. Hr. Kößler, Fürstl. Wallersteinischer Consulent, v. Wallerstein, Hr. Schmitt, Domherr v. Basel, Hr. Rechnungs-Commissär Hering u. Hr. Kanzlist Deff v. München, log. in der Krone. Hr. Polizei-Commissär Lorbeer u. Hr. Dekan Belh v. Schwabach, Hr. Rentbeamte Mozart nebst Familie v. Heidenheim, Hr. Major v. Großbach, Hr. Oberlieutenant v. Jäger u. Hr. Oberlieutenant v. Reichlin v. Würzburg, Hr. Mettenleiter, Großherz. Hessen-Darmstädtischer Hoflithograph und Hr. Kfm. Michel aus v. Darmstadt, Hr. v. Witte u. Hr. Salter, Doktoren v. Berlin, Hr. Kunstgärtner Schmidt von Hegenkapel, log. im Stern. Hr. Handelsgeh. im nis Mommert v. Nürnberg, Hr. Sprachlehrer Wildeisen v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Stuppano u. Hr. Particulier Schnitter v. Augsburg, Hr. Pfarrer Heppel v. Ursheim, Hr. Pfarrer Morus nebst Frau v. Heidenheim, Hr. Pfarrer Meller v. Neukirchen, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kaufmann Beck v. Lengenfeld in Sachsen, Hr. Lieutenant Keller von Nürnberg, Hr. Bauinspektor Löwender nebst Frau und Hr. Kaufmann Aub von Nürnberg, Hr. Apotheker Schneider v. Rothenburg, Hr. Kfm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Kaplan Riedel u. Hr. Studiosus Merkel von Spalt, log. im Löwen. Hr. Goldarbeiter Meixner nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Kammerherr v. Wunster v. Wildermsdorf, Hr. König, Kandidat der Kameralwissenschaften u. Hr. Oberlehrer Kohl v. Erlangen, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 31. August.

Johann Zacharias Weber, B. und Drathfabrikant zu Nürnberg, mit Johanna Maria Stüger.

Getauft vom 31. Aug. bis 4. Sept.

Anna Barbara, des B. und Wirths Geyer Tochter; Elisabetha Sophia Julie Bertha, des K. B. Appellationsgerichts-Accessisten Herrn Fischer Tochter; Friedrika Christiana Wilhelmina, des K. B. Kommunal-Administrators Herrn Dieterich Tochter; Adam, des B. und Weinhändlers Kilian Sohn.

Begraben vom 31. Aug. bis 4. Sept.

Anna Martha, des weyl. Zimmergesellen Vogel Wittwe, alt 57 J. st. am Naturnachlaß; Anna Maria, der Maria Margaretha Ausoeg Tochter, alt 2 J. 9 M. st. am Gefraisch; Eva Maria, des weyl. Taglöhners Lutz zu Schallhaußen Tochter, alt 67 J. st. an der Wassersucht; Eva Barbara, des Bauern Wellhöfer zu Wasserzell Tochter, alt 15 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 2. Sept.

Ursula Sibilla, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Dobeer Ehefrau, Allmosenempfängerin, alt 79 J. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Herr Georg August Beck, Bürger und Bücher-Antiquar, mit Mademoiselle Babetta Franzisca Seifert.

Für alle Nachsicht, Güte und Freundschaft, wovon mir die edlen Bewohner Ansbachs, namentlich meine theure Pfarrgemeinde, so viele Beweise gegeben haben, danke ich bei meiner Abreise auf meinen neuen Posten mit tiefster Rührung.

Ansbach, den 4. Sept. 1818.

Dörr, Pfarrer zu Arberg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird eine zu dem Nachlaß des verstorbenen Schwerdfegermeisters Windisch gehörige Obligation der Stadt Uffenheim über 850 fl. vom 10. August 1808 nebst den seit mehreren Jahren rückständigen Zinsen zu 5 Procent auf den Antrag des Massenkurators zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 15. September Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgericht einzufinden, und mit Zustimmung des Massenkurators den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 24. August 1818.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Mühlguth des Martin Sommerer zu Unternesselbach am 22. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kitzmännischen Wirthshause zu Unternesselbach, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen. Die Bestandtheile dieses Mühlengutes können täglich von dem Besitzer vorgezeigt und in Augenschein genommen werden.

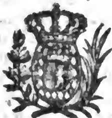
Neustatt an der Aisch, den 17. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer		Niedrigster	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 5. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	6	121	130	130	—	17	—	15	56	13	30
Korn . .	—	4	4	4	—	13	30	13	22	13	15
Gerste . .	—	41	41	41	—	12	30	12	7	10	30
Haber . .	—	65	65	65	—	6	—	4	52	4	—
Dinkelsbühl, den 2. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	9	117	126	81	45	18	30	16	21	15	—
Korn . .	5	65	70	55	15	15	—	13	36	10	30
Gerste . .	2	29	31	26	5	13	15	12	29	9	—
Haber . .	1	4	5	4	1	8	—	7	—	6	—
Erlangen, den 29. Aug. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	193	193	193	—	20	—	19	12	16	30
Korn . .	—	163	163	149	14	14	—	13	19	12	—
Gerste . .	—	16	16	46	—	12	—	11	18	11	—
Dinkel .	—	8	8	8	—	7	30	7	30	7	30
Haber . .	—	133	133	133	—	7	15	5	51	4	—
Feuchtwangen, den 28. Aug. 1818.											
Waizen .	3	5	8	5	3	16	45	16	30	16	6
Korn . .	1	2	3	3	—	14	45	—	—	14	—
Gerste . .	—	4	4	4	—	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 4. Sept. 1818.											
Kern . .	—	27	27	27	—	17	15	15	20	15	—
Waizen .	—	234	234	234	—	21	—	18	15	15	—
Korn . .	—	224	224	224	—	13	—	12	25	12	—
Gerste . .	—	109	109	109	—	12	30	12	28	12	15
Haber . .	—	178	178	166	12	7	30	6	51	5	30
Hilpoltstein, den 1. Sept. 1818.											
Waizen .	—	1	1	1	—	16	15	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	12	10	12	4	12	—
Gerste . .	—	19	19	19	—	11	30	8	39	8	12
Haber . .	23	89	112	60	52	6	—	4	50	3	45
Dinkel . .	—	157	157	153	4	7	—	6	12	5	—
Nördlingen, den 29. Aug. 1818.											
Wz. od. Kern	13	156	169	167	2	15	33	15	—	14	9
Korn . .	9	43	53	40	13	16	—	15	22	14	12
Gerste . .	33	192	225	195	30	12	4	10	42	9	21
Haber . .	12	99	112	104	8	6	13	5	26	4	45
Nürnberg, den 22. Aug. 1818.											
Korn . .	—	338	338	329	9	13	30	11	54	9	45
Waizen .	16	920	936	853	83	20	—	17	38	14	—
Gerste . .	16	174	190	175	15	12	—	11	12	10	—
Haber . .	34	264	298	285	13	7	45	6	38	5	—
Rothenburg, den 29. Aug. 1818.											
Kern . .	86	115	201	97	194	16	—	15	4	13	30
Waizen .	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Korn . .	67	20	87	28	59	15	35	14	26	13	24
Gerste . .	14	29	43	43	—	11	—	10	12	9	20
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	57	5	62	46	16	6	15	5	42	4	30
Schwabach, den 21. Aug. 1818.											
Kern . .	—	41	41	41	—	19	30	19	11	18	45
Waizen .	—	35	35	35	—	18	—	16	52	15	30
Korn . .	—	53	53	53	—	12	30	12	—	11	—
Gerste . .	—	2	2	2	—	11	—	11	—	11	—
Haber . .	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das willkührliche Verfahren der Bewohner ärarialischer Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Bestimmungen, welche unterm 30. vorigen Monats in Betreff des willkührlichen Verfahrens der Bewohner allerhöchstherrschaftlicher Aerarial-Gebäude durch das XXXII. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts Seite 1186 zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, finden gleichförmig auch bei den Stiftungs- und Kommunal-Gebäuden Anwendung, und die einschlägigen Verwaltungsbehörden werden hierdurch angewiesen, mit der geeigneten Sorgfalt darüber zu wachen, daß alle willkührliche Bauveränderungen in den bemerkten Gebäuden unterbleiben, oder wenn Contraventionsfälle bemerkt werden, solche sogleich zur Anzeige kommen.

Ansbach, den 31. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Ausschreibung der Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, im XVIII. Stück des Intelligenzblattes des Rezatkreises 1818 wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß nach dem Haubtabschlusse der Fassion über die Renten und Lasten dieser Pfarrei sich eine

Einnahme von 1040 fl. 35 kr. und eine
Ausgabe von 116 fl. 40¾ kr. mithin eine
reine Einnahme von 923 fl. 54¼ kr.

ergeben habe, und daß diejenigen Bewerber,

welche ihr Gesuch um diese Stelle nicht ausdrücklich zurücknehmen, später mit ihren Klagen über getäuschte Erwartungen des Ertrags dieser Stelle nicht gehört werden sollen.

Ansbach, den 9. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

In Beziehung auf das von der Königl. Regierung, Kammer des Innern, in dem 32. Stück des Kreis-Intelligenzblatts erlassene Publikandum vom 1. Aug. d. J. die Herausgabe des Real-Inderes über die Intelligenzblätter des Rezatkreises von dem Regierungs-Konzipisten Brügel betr., werden die von der unterzeichneten Königl. Finanzstelle ressortirenden Behörden, welche zur Haltung des Kreisblattes verbunden sind, ermächtigt, diesen Realinder gleichfalls auf Kosten ihres Regiefonds anzuschaffen.

Ansbach, den 1. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Civilprozeß-Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welche Civilprozeß-Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen einzusenden haben, werden hiemit aufgefordert: 1) die Civilprozeß-Tabellen für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres längstens am 15. Oktober, 2) die Advokaten-Tabellen in gleicher Frist, 3) die Pflegschafts-Tabellen längstens am 28. Oktober unfehlbar hieher einzuschicken. Gleich nach abgelaufenem Termine werden die fehlenden Tabellen durch Exekutionsboten auf Kosten der säumigen Gerichte eingeholt werden. Daß keine Entschuldigung angenommen werden kann, geht aus der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juny d. J. Nr. 6 (A. J. B. S. 720) deutlich hervor. Es ist sich also hiernach überall pünktlichst zu achten.

Ansbach, den 25. August 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Gloßmann, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. Juny d. J. haben Seine Königliche Majestät der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg Durchlaucht zur Pfarrei Dornstadt, Dekanats Oettingen, für den bisherigen Mediatpfarrer zu Markt Lustenau, im Königreiche Würtemberg, Georg Philipp Bühler, die allerhöchste Genehmigung und landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 1. August d. J. ist der bisherige Mediatpfarrer zu Forcheim, Joh. Georg Wilhelm Oppenrieder, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Nähermemmingen im Dekanat Nördlingen ernannt worden.

Unterm 1. Aug. d. J. haben Se. Königliche Majestät von Baiern allergnädigst beschlossen, die bisherige Schloßpfarrei zu Hemhofen zu einer selbstständigen protestantischen Ortspfarrei zu erheben, in dieselbe die sämmtlichen Protestanten zu Hemhofen, Röttenbach, Ober- und Unter-Heroldsbach, Neuendorf und Zeckern einzupfarren, und den bisherigen Schloßpfarrer, Ebel.

stoph Friedrich Julius Bühner, als Ortspfarrer zu bestätigen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. August d. J. wurde die erledigte Kontrolleursstelle bei dem Königl. Oberaufschlagamte des Rezatkreises, dem durch die Auflösung des Oberaufschlagamts zu Eichstädt quiescirten Kontrolleur Georg Schmid allergnädigst übertragen.

Unterm 29. August d. Js. ist der bisherige Schulgehülfe Joh. Georg Metzger zu Bertholdsdorf als Schullehrer zu Unterasbach, Distrikts Gunzenhausen, ernannt worden.

Unterm 30. August d. J. ist dem Doctor der Medicin und Chirurgie Alois Heidenschreider zu Herrieden die Erlaubniß zur freien Praxis in Herrieden und der Umgegend ertheilt worden.

Unterm 5. d. M. ist dem geprüften Schuldienst-Exspectanten Johann Carl Wieser zu Dietenhofen die zweite Lehrerstelle daselbst verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Christian Pikel zu Iphofen zugehörige Mahl- und Schneidmühle, die Gumpersmühle genannt, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer und einem Schorgärtlein, $2\frac{1}{4}$ Morgen 4 Rth. Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Morgen 14 Rth. Acker und 66 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindwalde, worauf $6\frac{1}{2}$ Malter Korngilt zum Königl. Rentamte Iphofen, $1\frac{1}{2}$ Malter Korngilt zum Burgerspitale und 3 fl. $17\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo haften, und welche auf 4000 fl. rhn. gewürdigt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werde, und hiezu Strichtermin auf den 15 Oct. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der von dem Metzgermeister Andreas Müller zu Langenzenn aus dem Ammonischen Concurs von Horbach verkaufte $\frac{1}{2}$ Tagw. große Wiesplaz und Hopfengarten an dem Haardwald, welcher auf 508 fl. geschäzt worden ist, soll in vim executionis vom neuen der Subhastation unterworfen werden. Es haben sich daher zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber in dem auf den 2. October Nachmittags 2 Uhr angesezten Bietungstermin auf dem Rathhaus zu Langenzenn einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Cadolzburg, den 27. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der zum Nachlaß des Schullehrers Müller zu Zautendorf gehörige ein Morgen große Acker im sogenannten Burgstall, welcher auf 95 fl. gerichtlich geschäzt wurde, soll auf den 5. Okt. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Zautendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu vorgeladen. An eben diesem Tage werden die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Schreinzeuch und Küchengeräthe, in der Behausung der ledigen Eva Müller zu Zautendorf öffentlich verkauft.

Cadolzburg am 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Löwenwirths Neumeier in Ansbach wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskalkulators Friedrich Schnetter Nr. 265 dahier im Wege der Execution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 13. October dieses Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig seyn. Indessen kann das Haus, welches in zwei Etagen, massiv von Steinen gebaut, unter einem französischen Dache, an der Hauptstrasse steht, und auf 4400 fl. gerichtlich geschäzt worden, mit seiner

eleganten Einrichtung und dazu gehörigen Gärtlein täglich in Augenschein genommen werden.

Feuchtwang, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekargläubigers von den Besitzungen des Konrad Gesell in Kleinseebach, a) die Ziegelhütte, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 9, Stadel, Stallung, Keller, Backofen, Hofraith, Gärtlein, $\frac{1}{2}$ Morgen Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen Huthwalde, $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Schultheissenberg genannt, dann Wald- und Gemeindrecht, taxirt um 3000 fl.; b) $1\frac{7}{8}$ Morgen Feld, das Backstell genannt, um 250 fl.; c) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Rehdurlesreuth, für 375 fl., und d) 3 Morgen Land, die Nußbachsweiher genannt, bestehend in 2 Tagw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Weiher in 4 Stücken und $\frac{1}{8}$ Morgen Feld, gewürdigt um 625 fl., sämmtlich auf Kleinseebacher Markung, an die Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 9. Oktober dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch dazu eingeladen. Die auf diesem Güthlein haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden den Liebhabern am Bietungstage selbst bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 3. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Mühlguth des Martin Sommerer zu Unternesselbach am 22. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kitzmännischen Wirthshause zu Unternesselbach, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen. Die Bestandtheile dieses Mühlengutes können täglich von dem Besitzer vorgezeigt und in Augenschein genommen werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Anrufen eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation der auf 600 fl. taxirten ein Tagwerk Wiesen des Johann Schultheiß zu Bech Termin auf den 21. Oct. d. J. Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bei dem Ortsvorsteher Ringel dortselbst festgesezt, und geschiehet sofort unfehlbar der Zuschlag, wenn von zahlungsfähigen Kaufslustigen annehmliche Gebote erfolgen.

Nürnberg, den 24. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vermöge Requisition vom königl. Stadtgericht Fürth soll das zur Verlassenschaft der Kutscherin Schmidt zu Fürth gehörige, auf 1000 fl. taxirte $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld in dem Distrikt Dombach, die Schlüsselfelder genannt, von bester Qualität, öffentlich subhastirt werden, wozu hiemit Termin auf den 7. Oktober d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Kleinleinischen Wirthshaus zu Dombach mit der Bemerkung festgesezt wird, daß wenn von zahlungsfähigen Kaufslustigen, die hiezu eingeladen werden, annehmliche Gebote erfolgen, der Zuschlag ohne weitern Termin salva ratificatione der Verlassenschaftsbehörde geschehen.

Nürnberg, den 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zum Taglöhner Vogelschen Nachlaß gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt ohnweit des heil. Kreuzkirchhofs unter Nr. 690 dahier gelegen, dann einiges Mobiliare, bestehend in Kleidern, Schreinzeuch und anderem Hausgeräthe, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach zum Verkauf des Hauses Termin auf den 7. October d. Js. Vormitt. 9 Uhr, zum Verkauf des Mobiliars aber Termin auf den 17. September d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein an Gerichtsstelle anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt werden, daß mit dem Mobiliar zugleich mehrere in stadtgerichtlicher Verwahrung befindliche Pfänder, als Betten, Kleider, Zinn, Schreinzeuch ꝛc. verkauft werden sollen.

Ansbach, am 20. August 1818.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll dem Antrage des Massekurators gemäs das zur Concursmasse des verstorbenen Bürgers und

Seifensiedermeisters Johann Michael Pfann gehörige, unterm 14. July d. J. auf 2860 fl. gerichtlich abgeschäzte Wohnhaus Nr 545 in der Schloßvorstadt dahier, nebst dazu gehöriger Werkstatt, Holzlege, Pumpbrunnen und Hofraith mit einem Stücklein Schorgarten und etwas Waagboden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Riedel auf den 22. Sept. Vormitt. 10 Uhr dahier anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesezt werden. Die geschöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 27. August 1818.

11. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Johann Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse, welches auf 1100 fl. taxirt ist, auf den Antrag der Erbsinteressen anderweiter Termin auf den 18. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein beziehlt, und dazu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, den 31. Aug. 1818.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die am Schwabach- und Rednizfluß dahier belegene, mit Nr. 551 bezeichnete Papiermühle sammt allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 30. September Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird dieses und daß gedachte Papiermühle nach dem Material-Taxwerth auf 19606 fl., nach dem Nuzzungsertrag aber auf 18 bis 20000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen und vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 28. July 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

13. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das den Schlossermeister Peter Müllerschen Eheleute dahier zugehörige, mit Nr. 427 bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf Samstag den 31. Oct. l. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach dem in der Registratur einzusehenden Taxationsprotokoll, auf 2313 fl. 37½ kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 8. Sept. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen den Melber Franz Koch in Wemding der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 28. September als dem ersten Ediktstage vorschriftsmäßig zu liquidiren, dann Montags den 26. October als dem zweiten Ediktstage mit ihrer Exception und Montags den 30. November als dem dritten Ediktstage mit ihrer Re- und Duplik zu verfahren. Dabei wird bemerkt, daß die 3 Termine präklusiv sind und daß sonach das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Bäckermeister Johann Jakob Reuter zu Wöhrd hat bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde seine Zahlungs-Unfähigkeit zur Anzeige gebracht, es ist daher unter dem heutigen der Concurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Reuter eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, ad liquidandum auf den 10. Sept. ad excipiendum auf den 8. Oktober, ad concludendum auf den 4. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die weitern Verhandlungen zu pflegen. Das Ausbleiben an dem ersten Edictstag hat den Ausschluß von der Massa, dasjenige an den übrigen zwei Edictstägen die Präclusion mit der treffenden Handlung zu Folge. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Handen, oder Gelder an denselben zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes solche in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Da über den Nachlaß des verstorbenen Königl. Advokaten Michael Friedrich Kraft dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Erben und des bestellten Massekurators, Königl. Advokaten Gumbmann, eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kraft, der in einigen Activis und den Erlöß aus dessen Mobiliare bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschrift der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger aber, die sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlögel, Säckel, von Senfft und von Leistner angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen am 18 August 1818.

K. B. Stadtgericht.

4. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte Schuld- und Pfand-Verschreibungen: 1) vom 10. August 1783 über 480 fl. frk. zu 5 p. Ct. von dem Wirth Georg Sämann zu Eltersdorf für den Gastwirth Scharrer zu Nürnberg ausgestellt und von diesem wieder an den Bierbrauer Joh. Georg Eckert zu Bruck cedirt, und 2) vom 15. Aug. 1787 über 240 fl. fränk. zu 5 pro Cento von dem vorgedachten Sämann für den Bierbrauer Eckert zu Bruck ausgestellt, verloren gegangen sind. Auf den Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 26. Jan. k. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß beide Schulddokumente für ungültig erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht, und

die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien, namentlich des Wirthschaftsguth Haus Nr. 49 zu Eltersdorf, werden präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem unterzeichneten Landgerichte sind alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche auf die dem Bürger Andreas Blez zu Spalt zugehörigen zwei Hopfengärten, als: 1) ½ Morgen am Wassermungenauer Weg oder am Allerspach, Steuerdistrikts Spalt, 2) ½ Morgen in derselben Lage, welche beide Grundstücke Blez vom Zimmermeister Paul Weiß in Spalt vermöge Erwerbsbriefes vom 2. Januar 1800 erkauft hat, zu haben vermeinen, durch öffentliche Vorladung aufgefordert werden, diese ihre Ansprüche binnen 9 Wochen und längstens bis zum 5. October d. J. dahier bei Gericht anzumelden; den Ausbleibenden ist Präklusion mit ihren Ansprüchen und Auflage ewigen Stillschweigens angedroht. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem die Wittwe Elisabetha Wertheimber dahier, um Vorladung sämmtlicher Gläubiger ihres zu Amsterdam verstorbenen Ehemannes, Wertheimber Joh. Sohn, zu dem Ende gebeten hat, damit der Passivstand des Verstorbenen eines Theils hergestellt, andern Theils aber der noch bey Lebzeiten des Wertheimbers mit dessen Creditorschaft errichtete Nachlaßvergleich berichtiget werde, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Wertheimber Joseph Sohn hiermit edictaliter dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten längstens aber in dem auf den 12. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte vor dem Abgeordneten, Assessor von Röder stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, und sich endlich über die Annahme des ihnen vorzulegenden Nachlaßvergleichs erklären, im Fall ihres Außenbleibens und der unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an den Nachlaß präcludirt und ihnen desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Advokaten Zimmermann und Dr. Tussaint angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Fürth, den 15. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

7. Die nächsten Verwandten des verschollenen Ludwig Unkenthaler, Mühlknechts von hier, haben gebeten, ihnen dessen allhier besitzendes, in 68 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution verabfolgen zu lassen. Da nun derselbe bereits das 70ste Jahr erreicht hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten allhier zu erscheinen und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr aus Vorchheim gebürtig, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Königl. Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Ansbach, den 3. Sept. 1818.

9. Johann Baltas Thum, ein Sohn des bereits verstorbenen diesgerichtlichen Schldners Jo-

hannes Thum in Hohenaltheim, ist schon 30 Jahre landabwesend, ohne daß derselbe bisher das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen Geschwisterte um Verabfolglassung seines bisher unter Curatel gestandenen, laut der auf den 1. Januar d. J. gestellten Pflegrechnung in 349 fl. 12 kr. 7 hl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt, als wird gedachten Johann Baltas Thum oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten hierorts zu erscheinen und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten Geschwisterten als nächste Erben mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen im Rezatkreise, den 14. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Die ledige Barbara Ziegelmüllerin von hier, deren Beschreibung hier unten sich befindet, ist zu 2jähriger Strafarbeitshausstrafe verurtheilt, hat sich aber, noch vor dem Eintreffen des bestätigten Straferkenntnisses 2ter Instanz, ohne Erlaubniß und ohne einen Paß von hier entfernt. Alle Gerichte und Polizeibehörden werden ersucht, auf sie spähen zu lassen, sie auf Betreten zu arretiren und gegen Kostenersaz anher auszuliefern.

Dinkelsbühl, den 24. August 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Barbara Ziegelmüllerin ist 22 Jahr alt, etwas großer Statur, ziemlich stark, hat ein rundes volles, blasses, etwas blatternsteppiges Gesicht, aufgeworfene Lippen, dicke Nase, schwarzbraunes Haar, braune Augen, schmuzig gelbe Gesichtsfarbe und einen schleppenden schwerfälligen Gang. Bei ihrer Entfernung im Anfang oder in der Mitte des Monats Juni d. J. trug sie am Leib einen hellkattunenen, ganz ausgewaschenen weis aussehenden Rock, einen blaubaumwollenen Schurz mit rothem Grund und weißen Streifen, einen kattunen Kittel mit hellblauem Grund und roth und gelb geschlängelten Streifen, ein rosenroth seidenes Halstuch, einen grauen Filzhut mit grünen Bändeln, ungebleichte leinene Strümpfe und kalblederne Schuhe.

11. Am Palmsonntage des Jahrs 1772 hat sich Thomas Schebbacher, weiland Leonhard Schebbachers, gewesenen Taglöhners in Unterringingen Sohn, zu Nördlingen unter das Kaiserlich Oesterreichische Militär engagiren, in dieser ganzen Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Gedachter Scheppacher ist am 21. Sept. 1746 gebohren, und also wenn er noch lebt, im 72sten Lebensjahr. Derselbe oder seine allenfallsig rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, in einem peremtorischen Termin von 3 Monaten zur Empfangnahme des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens von 257 fl. 28 kr. 2 hl. dahier zu erscheinen, als außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen bei Donauwörth im Rezatkreise am 3. August 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verpachtet unter Vorbehalt höchster Genehmigung Samstag den 19. September l. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer nachstehende Fischwasser, als: a) das Rezat-Fischwasser bei der Rohrmühle, b) das Rezat-Fischwasser bei der Voggenmühle, c) das Fischwasser zu Bruckberg und endlich d) das Fischwasser zu Razenwinden und Brodswinden, und ladet Pachtlustige ein.

Ansbach, am 11. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft mit dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr

in seinem Geschäftszimmer 140 Schfl. Korn und ladet zahlungsfähige Käufer hiezu ein.

Feuchtwang, am 7. Sept. 1818.

3. Auf den Antrag der großjährigen und des Vormundes der minderjährigen Winklerischen Erben sollen die zum Nachlaß der verstorbenen Müllermeisterswittwe Anna Margaretha Winkler zu Schallhausen gehörigen Effekten an Leinenzeuch und Betten, Möbeln, Zinn, Kupfer, Eisen, Gläsern und Porzellain ꝛc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Auktionstermin auf den 1. und 2. Oct. d. Js. von Vormitt. 9 Uhr bis Abends 6 Uhr in der Winklerischen Behausung auf der Mühle zu Schallhausen anberaumt und dieses hiemit zahlungsfähigen und kaufslustigen Personen bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es soll nach dem Antrag eines Interessenten mit dem Verkauf der in dem beigefügten Verzeichniß enthaltenen Quantität Tabak und öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung fürgeschritten werden. Der öffentliche Aufstrich erfolgt in der Wohnung des Königl. Salzfaktors Oerthel dahier in dem hiezu angesezten Termin den 29. Sept. c. und folgende Tage, und es kann sich jeder Kaufliebhaber vor dem anstehenden Termin bei Gericht melden, um sich die erforderliche Uiberzeugung von der Qualität der einzelnen Sorten zu verschaffen.

Hof, den 26 August 1818.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß des sämmtlich zu verkaufenden Tabaks.

1) 50 Pfund rother C. Reuter, 2) 50 Pfund schwarzen dgl., 3) 50 Pfund schwarzen Quack, 4) 50 Pf. rothen dgl., 5) 50 Pf. Farinas in blauem Papier, 6) 50 Pf. Siegel-Kanaster, 7) 50 Pf. Türken-Kanaster, 8) 50 Pf. Louisiana, 9) 50 Pf. Petit-Kanaster mit Siegel, 10) 46 Pf. Schiebocker, 11) 50 Pf. A. B. rother, 12) 20 Pfund Petitkanaster mit Löwen, 13) 140 Pfund unger. Briefe, 14) 50 Pfund C. Reuter, 15) 50 Pf. Hofkanaster, 16) 50 Pf. Siegelkanaster, 17) 12½ Pf. Höfer Kanaster, 18) 12½ Pf. 3 König, 19) 50 Pf. Wildemann, 20) 25 Pf. Loosentabak, 21) 200 Pf. unger. Briefe, 22) 12½ Pfund rother A. B., 23) 12½ Pf. C. Reuter, 24) 8 Pfund 3 König, 25) 219¼ Pf. groß Siegel, 26) 50 Pf. Spanischen Kanaster, 27) 49½ Pf. drei König zu ½ Pf., 28) 1020 Pf. C. Reuter, 29) 32¾ Pf. Farinas-Kanaster in blauem Papier, 30) 7¼ Pf. Petitkanaster, 31) 184½ Pf. Wildemann, 32) 383½ Pf. Stadthaus, 33) 123½ Pf. 3 König in ½ Paquet, 34) 130 Pf. Ungarin, 35) 710 Pf. schwarzen Quack, 36) 863¼ Pf. A. B., 37) 417¾ Pf. rothen Quack, 38) 53¼ Pf. Spitzen zu ¼ Pf., 39) 335 Pf. Kanaster in rothem Papier, 40) 24¾ Pfund Schiebocker, 41) 69¾ Pf. Höfer Kanaster, 42) 218½ Pf. schwarzen A. B., 43) 850 Stück Briefe Nr. 1. 44) 868 Stück Briefe Nr. 2, 45) 8080 Stück Briefe Nr. 16, 46) 6½ Pf. Louisiana, 47) 157 Pf. 3 König und 48) 81½ Pf. kleinen C. Reuter, 49) ohngefähr 36 Centner Loostabak, ungepakt und 50) ohngefähr 4 Mezzen Wachholder.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Lokationsurtheil in der Concurssache des Johann Georg Fleischmann jun., Mezgermeisters dahier, heute an die Gerichtsthüre angeheftet worden sey.

Altdorf, am 8. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Das in der Moses Joelsohnschen Concurssache von Gunzenhausen heute gefällte Präklusionserkenntniß ist zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Gunzenhausen, den 29. August 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das in der Johannes Plokischen Concurssache von Oberelbach gefällte Prioritätserkenntniß ist an die Gerichtsstelle angeschlagen worden,

und wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 30. August 1818.
K. B. Landgericht.

8. In Sache des Johann Jacob Mösner zu Kornburg gegen seine ihn verlassene Ehefrau Gertraud Mösner, gebohrne Fanninger, wegen Ehescheidung, ist von dem Königl. Appellationsgerichts auf Scheidung der Ehe erkannt worden. Zufolge höchster Entschließung des K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises wird dieses höchste Erkenntniß hiedurch bekannt gemacht.

Schwabach am 31. Aug. 1818.
K. B. Landgericht.

9. Dienstags, als den 22. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr wird der von den in hiesiger Garnison stehenden Dienstpferden erzeugende Dünger an den Meistbietenden halbjährig, nämlich vom 1. Oktober dieses bis mit Ende Merz kommenden Jahres verpachtet; diese Verpachtung geschieht in der Infanterie-Caserne im Geschäftszimmer des Quartiermeister-Amts. Am folgenden Tage als Mittwoch den 23. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird jener von den in Triesdorf untergebrachten Pferden in dem alten Schlosse auf dem schon erwähnten Termin ebenfalls veräußert. Zu dieser Verpachtung werden Steigerungsliebhaber eingeladen, wobei denselben die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Ansbach, am 10. Sept. 1818.
Von der Oekonomie-Commission des Kgl. Baier. 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)
Dichtel, Oberstlieutenant.

10. Die Messe auf der sogenannten Nußwiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag nach Burkhardi; als am 13. Oct. mit dem Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Krämermarkt, welcher die ganze Woche hindurch Statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute, betruglose Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten &c. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zu Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 2. Sept. 1818.
K. Würtembergisches Oberamt.

Nichtamtliche Artikel.

11. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend zeige ich an, daß am 20. Sept. d. J. das h. Abendmahl im K. Schlosse daselbst, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, Morgens 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribu, reform. Pfarrer zu Schwabach.

12. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß nach Ansbach von denen neumodischen Halstüchern auf meinem Namen gedruckt worden sind, die weder in Farbe noch Desseins mit den meinigen Aehnlichkeit haben, so mache ich hiemit bekannt, daß die ächten nur bei Frau Kaufmännin Unger Wittwe einzusehen sind.

Johann Georg Sambammer,
Cotton-Fabrikant und Schönfärber
in Nürnberg.

13. Um das noch vorhandene Waarenlager an Tuch und andern Gegenständen schneller umzusetzen, wird von heute an 4 Wochen lang in der Göringerischen Tuchhandlung dahier um 25 p.C. unter den bisherigen Preißen verkauft, und überdieß noch denen, welche ganze Partbieen zusammen nehmen, ein besonderer Rabbat bewilligt werden. Die Güte der Waaren ist bereits anerkannt und bedarf keiner weitern Empfehlung. Bei dieser Gelegenheit bittet man die bisherigen Käufer wiederholt um die schleunigste Berichtigung ihrer etwa noch stehenden Reste, und zeigt

zugleich an, daß auch das Göringerische Wohn- und Handelshaus aus freier Hand verkauft wird.
Ansbach, den 6. Sept 1818.
Joh. Pet. Göringerische Tuch- und Waarenhandlung.

14. Das Haus Nr. 904 in der Quer-Jägergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Solches enthält: 6 heizbare Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, einen geräumigen Dachboden, ein Waschhaus, 3 Holzlegen, einen Pompbronnen und geschlossenen Hof. Liebhaber haben sich an den Eigenthümer des Hauses selbsten zu wenden.

15. Bei Joh. Mich. Bub jun. dahier in der Adlerstraße Nr. 240 sind ganz neue frische holländische Vollhäringe angekommen, die zu billigen Preisen abgegeben werden; so wie auch guter Limburger Käse das Pfund zu 24 kr., Schweizer im Laib 18 kr., einzeln das Pfund 20 kr., ächter Ementhaler das Pfund zu 36 kr., ächter holländer Kornähr-Tabak das Pfund 52 kr., dicken holländer Syrop zu 24 kr.

16. Christoph Steudel jun. in Nürnberg hat eine Rothgerberei in Commission zu verkaufen; man beliebe sich deswegen in freien Briefen an ihn zu wenden.

17. Eine große Partie Kleie von verschiedenen Sorten ist zu verkaufen im Hause Nr. 205 auf der Schütt.

18. Ich bin gesonnen, einen Theil der hiesigen Pfarrgüter auf mehrere Jahre öffentlich zu verpachten. Pachtliebhabern hiezu mache ich dieß bekannt, mit der Bemerkung, daß ich den Verstrich am nächsten Freitag den 18. d. Mts. im Wirthshause zu Daudenwinden vornehmen werde. Elyersdorf, den 13. Sept. 1818.
Pfarrer Kießling.

19. Nr. 113 bei Conrad Martin sind große Salzlimmerlinge das Stück zu 1, 2 u. 3 kr., dann Essiglimmerlinge das Hundert zu 20 kr. und diese auch theilweise zu haben.

20. Ein kleiner Bierkrandt, welcher auch zu einem Bronnen- oder Stopftrog verwendet werden kann, ist Nr. 115 zu verkaufen.

21. Nr. 421 bei Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

23. Neben andern mehrbedeutenden musikalischen Arbeiten komponire ich zuweilen auch Tänze für das Piano Forte, die, wenn gleich nicht himmlisch schön, doch wenigstens wacker sind. Nächstens wird, zur Probe, ein Werkchen von solchem Gehalte an das Licht treten; und ich wäre geneigt, auch ferner noch, von Zeit zu Zeit, eine Parthie solcher Tänze, zum Vergnügen für das musikalische Publikum, zu billigem Preiß erscheinen zu lassen, wenn mir anders hinlänglicher Absatz der Exemplare hinreichenden Wiederersatz der Stich- und Druckkosten gewähren würde. Veranlaßt mich eine günstige Aufnahme meiner musikalischen Produkte zu weiterer Fortsetzung, so kann ich, als ehrlicher Mann, voraus versprechen: daß auch künftig jedes erscheinende Heft solche Geisteskinder enthalten soll, die durchaus spielenswerth sind und billiger Erwartung Genüge leisten.
Rothenburg an der Tauber im Sept. 1818.
Sackstatter, k. Stadt-Organist an der Hauptkirche St. Jacob und bei der Franziskanerkirche.

24. Wer den historisch-genealogischen Calender für 1789, Berlin bei Haude und Spener, in 12., die Beschreibung des siebenjährigen Kriegs enthaltend, mit einer Charte, dann schwarzen und 4 illuminirten Kupfern, komplett, um billigen Preis abzulassen gedenkt, beliebe es im Comtoir anzuzeigen.

25. Eine nette moderne einspännige Chaise wird zu kaufen gesucht durch Körbitz. Haus Nr. 102.

26. Nr. 57 ist ein noch ganz neues Forte piano um billigen Preiß zu verkaufen.

27. Wer eine noch gut beschaffene Hobelbank von mittelmäßiger Größe um billigen Preiß zu verkaufen Lust hat, beliebe es im Comtoir anzuzeigen.

28. Eine Frau von 40 Jahren sucht als Kindsfrau oder Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 59 zu erfragen.

29. 2000 fl. sind der Post gegenüber in Nr. 266 auszuleihen.

30. Es sind gegen 3fache Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, 1000 fl. dahier oder in ein benachbartes Landgericht auszuleihen. Wo? sagt das Intelligenz-Zeitungs-Comtoir.

31. 800 fl. bis 1000 fl. sind auf sicheres Unterpfand von Grundstücken zu verleihen bei Köbig Haus Nr. 102.

32. Die Veränderung meiner Wohnung, indem ich mein Haus Nr. 44 in der Rosengasse verlassen, und das Nr. 25 in der Judengasse, sonst das Pfandhaus genannt bezogen habe, legt mir die angenehme Pflicht auf, meiner lieben Nachbarschaft für alle mir und den Meinigen seit 10 Jahren erwiesenen Güte und Freundschaft den herzlichsten Dank zu sagen, um die Fortdauer derselben zu bitten, und mich und die Meinigen auch meiner neuen Nachbarschaft zu gleichem Wohlwollen und gleicher Güte und Freundschaft recht angelegentlichst zu empfehlen.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

Der Bürger und Bäckermeister Joh. Georg Stoll nebst Familie.

33. Da ich wegen Ankauf eines andern hiesigen Backhauses, mein jezt noch bewohnendes sub Nr. 256 in der Adlerwirthsgasse gelegenes aus freier Hand zu verkaufen gesonnen bin, so zeige ich dieß Vorhaben Kauflustigen hiermit an.

Ansbach, den 12. Sept. 1818.

Georg Andreas Raffer, Bäckermeister, wohnhaft im schwarzen Bären.

34. Graveur Gözinger meldet hiermit seinen dermaligen Aufenthaltsort Haus Nr. 389 im hiesig neu eingerichteten Versorgungshaus, und empfiehlt sich den Liebhabern seiner Arbeit ergebenst; bittet um geneigten Zuspruch, unter Versicherung prompter Bedienung.

35. Sonntags den 20. d. wird die Forsthöfer Nachkirchweih gefeiert, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Johann Meier.

36. Sonntag den 20. ist auf der Windmühl die Nachkirchweih, wozu höflichst eingeladen wird.

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 99 sind 2 Kammern und ein Keller täglich zu vermiethen.

Nr. 139 sind drei Quartiere täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 218 auf der Schütt ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden; es besteht aus einer Stube, einer Kammer, Küche und Bodenkammer.

Nr. 298 in der Neustadt ist ein Quartier 2 Stiegen hoch mit einer Stube, einer Kammer, Küche und Holzleg täglich zu vermiethen.

Nr. 441 bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und täglich bezogen werden.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequemes Logis.

Nr. 615 in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möblen zu vermiethen.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 906 am Schrannenplatz ist ein Quartier mit Möbeln für eine ledige Person bis künftigen Oktober zu haben.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. Sept.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, v. Schillingsfürst, Hr. Gastwirth Male v. Weinsberg, Hr. Kfm. Schropp v. Herisau, Hr. Hofagent Heyum Henle nebst Sohn v. Braunsbach, Hr. Sekretär Stich von München, Hr. Landrichter Steeb v. Cadolzburg, Hr. Kfm. Hamann v. Berlin, Hr. Graf Zawusoffsky und Hr. v. Touloubieff v. Paris, Se. Exzellenz Freiherr v. Maltitz, Ruß. Minister, v. Karlsbad, Hr. Dekan Gampert v. Regensburg, Hr. Kfm. Vincens v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Walch v. Nürnberg, Hr. Justiz-Commissär Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. v. Kolb und Hr. Behl, Candidaten v. Augsburg, Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. v. Hügler und Hr. v. Gebsattel, Hauptleute von der Garde v. München, Hr. v. Hunsinger, Partikulier von München, Hr. Kfm. Erdmann von Nürnberg, Hr. Doctor Reuß v. Stuttgart, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Lieutenant von Pöhlmann v. Neustadt a. d. A., Hr. Kassier Huber v. Nürnberg, Hr. Freiherr v. Redwitz, Kämmerer v. Augsburg, Hr. Freiherr v. Redwitz, Polizei-Commissär v. Lichtenau, Hr. Kammer-Direktor Zeller v. Oettingen, Hr. Kfm. Miller v. Frankfurt, Hr. Landgerichtsarzt Burkhard v. Wassertrüdingen, Hr. Hofmahler Adam v. München, Hr. Kfm. Meyer v. Hamburg, log. im Stern. Hr. Oberschreiber Stöhr v. Roth, Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Hauptmann Schlagenhauf nebst Frau v. Baireuth, Hr. Landgerichts-Assessor Speier v. Windsheim, Hr. Kfm. Kurrer v. Isny, Hr. Professor Hopf nebst Familie von Augsburg, Hr. Rechnungs-Commissär Bombart v. München, Hr. Kfm. Gramer v. Neuschatel, Hr. Hirsch, Bad. Hofzahnarzt von Adelsdorf, log. im Löwen. Hr. Major Hammer nebst Familie v. Straßburg, Hr. v. Geuder v. Nürnberg, log. in der Traube. Se. Excellenz Graf Verri v. Neuburg, Hr. Kfm. Kürcheisen v. Bergenfeld in Sachsen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9. und 13. Sept.

Eva Barbara, des Gutsbesitzers Popp zu Bernhardswinden Tochter; Johann Kaspar, des Taglöhners Goth Sohn.

Begraben den 8. und 13. Sept.

Emma Julie Blandina, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter, alt 2 J. 4 M. 13 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des weyl. Polizeidieners Perschel Wittwe, alt 64 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 9. und 10. Sept.

Johann Georg, des B. Mezgermeisters und Gastwirths zum goldnen Lamm Birnbaum Sohn; Carl Friedrich, des B. und Lohnkutschers Regelsberger Sohn.

Begraben den 11. Sept.

Eleonora Rosina, des B. und Gastwirths zum grünen Baum Herrn Faaßen Ehefrau, alt 39 J. 6 M. 14 T. st. an Entzündung der Leber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 10. Sept.

Johann Joseph Maximilian, des K. Appellations-Gerichts-Advokaten Herrn Fasching Sohn.

Glücklich ist am heutigen Abend meine Gattin von einem gesunden Knaben entbunden worden, ich säume nicht, von diesem für mich so frohen Ereignisse meine verehrten Verwandten und Freunde in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 11. Sept. 1818.

Dietel, Königlicher Expeditor der fahrenden Posten.

Todesanzeigen.

Am 5. d. M. starb in ihrem 74sten Jahre, an den Folgen der Brustwassersucht, unsre gute, treubesorgte Mutter und Schwiegermutter, Johanna Lisette Eleonora Heller, geb. Martini, des vor 3 Jahren verstorbenen K. B. Pfarrers Heller zu Martinsheim, unsers unvergeßlichen Vaters, hinterlassene Wittwe. In unserer lieben Freunde und Anverwandten stillen Theilnahme an unserm Schmerz, so wie in der Hoffnung des einstigen Wiedersehens finden wir reichen Trost und erwünschte Erquickung!

Neuhaus bei Erlangen, am 6 Sept. 1818.

Friedrich Heller, Pfarrer.

Dorothea Philippina Heller, geborne Schreiner.

Sanft und ruhig, wie ihr ganzes Leben und Wandel war, entschlief den 8. d. M. Abends 6 Uhr meine innigst geliebte und unvergeßliche Gattin, Eleonora Rosina, eine gebohrne Weckmann aus Langenzenn, in ihrem 39sten Lebensjahre, nachdem sie nur 6 Tage an einer Leber-Entzündung darnieder lag. Indem ich dieses allen meinen werten Anverwandten und Freunden anzeige, bitte ich um deren stille Theilnahme.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

Johann Adam Faaßen, Gastwirth zum grünen Baum, mit seinen 2 noch ganz unmündigen Kindern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Gemeinde-Wahlordnung wurden folgende hiesige Gemeindeglieder als Gemeinde-Bevollmächtigte gewählt: Die Herren 1) Tabakfabrikant Heinrich Christoph Ferdinand Dorsch in Haus Nr. 217; 2) Bierbrauer Georg Elias Kröblingshöfer in Haus Nr. 316; 3) Melbermeister Johann Philipp Harres in Haus Nr. 195; 4) Buchhändler Johann Salomon Walther in Haus Nr. 277; 5) Kammmachermeister Johann Georg Bücking in Haus Nr. 505; 6) Huthfabrikant Felix Christian Wolf in Haus Nr. 423; 7) Kaufmann Paul Tobias Faust in Haus Nr. 247; 8) Bierbrauer Johann Silberhorn in Haus Nr. 688; 9) Kaufmann Christian Salomon Pault sen. in Haus Nr. 120; 10) Saifensieder Johann Adam Strunz in Haus Nr. 159; 11) Bäckermeister Johann Martin Barthelmees in Haus Nr. 2; 12) Gastwirth Johann Wolfgang Gorbau in Haus Nr. 440; 13) Buchdrucker Heinrich Ludwig Kunstmann in Haus Nr. 44; 14) Kaufmann Christoph Friedrich Oelschläger in Haus Nr. 121; 15) Apotheker Dr. Ernst Wilhelm Martius in Haus Nr. 456, 16) Conditor Johann Christoph Knab in Haus Nr. 74; 17) Rothgerbermeister Johann Michael Memmert in Haus Nr. 142; 18) Gastwirth Georg Balthasar Bickel in Haus Nr. 94; 19) Perückenmacher Heinrich Gottfried Louis in Haus Nr. 544; 20) Handschuhfabrikant Peter Carl Barthe in Haus Nr. 482; 21) Kaufmann Nicolaus Christoph Braun in Haus Nr. 293; 22) Bierbrauer Georg Ernst Bierzigmann in Haus Nr 800; 23) Zinngießermeister Christian Balthasar Braun in Haus Nr. 495; 24) Weißgerbermeister Friedrich Wilhelm Werthhammer in Haus Nr. 50; 25) Posamentirer Friedrich Ludwig Stock in Haus Nr. 541; 26) Handschuhfabrikant Peter Mengin in Haus Nr. 402; 27) Bäckermeister Johann Michael Bauer in Haus Nr. 167; 28) Apotheker Wilhelm Christian Ludwig Fa-

bricius in Haus Nr. 5; 29) Buchhändler Johann Ernst August Enke in Haus Nr. 438; 30) K. Municipalrath und Kaufmann Johann Carl Carlipp in Haus Nr. 209. Diese Wahl wird dem Art. 43 der Gemeinde-Wahlordnung gemäs anduech mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß von den Gemeinde-Bevollmächtigten in der nächsten Woche die Wahl des Magistrats vorgenommen werden wird.

Erlangen, am 5. Sept. 1818.

Der Königliche Wahl-Commissarius
Regierungs-Rath Cella.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäuserſche Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Theater-Anzeige.

Sonntags den 20. Sept. wird die Bühne mit einem Dedikations-Ballet eröffnet. Hierauf folgt: Männertreue, oder: So sind sie Alle! Ein neues allgemein beliebtes Lustspiel in 1 Aufzug von Professor Albrecht. Ferner: Der Irrthum, oder: Die Kornwucherer in der Klemme. Ein Lustspiel in 1 Aufzug von Wilh. im Vogel. Zum Schluß: List und Betrug. Ein großes komisch-pantomimisches Ballet in 1 Aufzug von Ludwig Ruth.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preiß des Scheffels)		Mittlerer		Niedrigster	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 12. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	—	230	230	230	—	16	30	15	4	12	30
Korn . .	—	100	100	97	3	13	30	12	2	11	
Gerste . .	—	[illegible]	64	64		12	[illegible]	12	7	10	—
Haber . .	2	86	88	80	8	5	12	4	20	3	—
Dinkelsbühl, den 9. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	45	89	134	118	16	17	—	15	20	12	—
Korn . .	15	60	75	73	2	16	—	14	21	12	45
Gerste . .	5	57	62	58	4	13		11	21	6	—
Haber . .	1	10	11	10	1	6	—	5	48	5	—
Erlangen, den 5. Sept. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	94	94	94	—	20	15	19	18	16	30
Korn . .	14	19	33	33	—	13	45	12	35	10	—
Gerste . .	—	32	32	32	—	12	—	11	5	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber . .	—	194	194	194	—	6	30	5	35	4	30
Feuchtwangen, den 28 Aug. 1818.											
Waizen .	3	5	8	5	3	16	45	16	30	16	6
Korn . .	1	2	3	3	—	14	45	—	—	14	—
Gerste . .	—	4	4	4	—	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 11. Sept. 1818.											
Kern . .	—	35	35	35	—	17	30	15	51	14	45
Waizen .	—	165	165	150	15	21	—	18	15	15	15
Korn . .	—	146	146	146	—	13	—	12	30	12	—
Gerste . .	—	218	218	218	—	12	30	11	58	10	—
Haber . .	12	142	154	154	—	7	30	6	12	6	—
Hilpoltstein, den 9. Sept. 1818.											
Waizen .	—	6	6	6	—	15		—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	3	8	11	1	—	12	—	10	10	9	30
Gerste . .	—	13	13	11	—	12	—	10	6	7	20
Haber . .	52	46	98	74	24	5	15	4	54	[illegible]	40
Dinkel . .	4	65	69	69	—	7	—	6	23	5	45
Nördlingen, den 5. Sept. 1818.											
Wz. od. Kern	2	184	186	131	55	15	36	14	51	14	—
Korn . .	13	40	53	33	20	16	—	15	7	14	22
Gerste . .	30	322	352	245	106	10	46	9	37	8	15
Haber . .	8	145	153	[illegible]	18	6	35	5	42	4	57
Nürnberg, den 5. Sept. 1818.											
Korn . .	2	199	201	[illegible]	—	13	30	11	45	11	—
Waizen .	39	458	[illegible]	462	35	19	—	16	24	13	—
Gerste . .	15	124	139	[illegible]	—	12	—	[illegible]	33	9	—
Haber . .	54	334	[illegible]	349	39	8	—	6	14	4	15
Rothenburg, den 5. Sept. 1818.											
Kern . .	194	[illegible]	[illegible]	[illegible]	168	15	—	14	26	12	—
Waizen .	9	15	24	15	9	15	—	15	—	15	—
Korn . .	59	38	97	52	45	15		14	14	12	—
Gerste . .	43	16	59	24	35	10	30	10	23	9	—
Dinkel .	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Haber . .	46	26	72	15	67	6	10	5	44	4	45
Schwabach, den 11. Sept. 1818.											
Kern . .	—	38	38	38	—	18	15	18	4	17	30
Waizen .	—	3	3	3	—	18	—	16	5	15	—
Korn . .	—	20	20	20	—	13	—	12	25	12	—
Gerste . .	—	24	24	24	—	11	—	10	59	9	30
Haber . .	—	[illegible]	10	10		7		6	39	6	30

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXXVII. Stück. Ansbach, Mittwochs den 16. Sept. 1818.

Bekanntmachung.

(Die Feyer der landwirthschaftl. Feste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem General-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern unterm 6. Juni l. J. wegen der diesjährigen Feyer der Landwirthschaftsfeste erlassene Programm wird in nachstehendem Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, die weitere Bekanntmachung dieser durch die landesväterliche Großmuth Sr. Königlichen Majestät veranlaßten Feste auf alle mögliche Art zu befördern.

Zugleich wird die Nachricht beigefügt, daß das landwirthschaftliche Fest im Rezatkreise für dieses Jahr zu Nürnberg am 8. Oct. l. J. gefeyert werden soll, wohin die Preisbewerber im ganzen Kreise eingeladen werden. Was dahingegen die Vertheilung der dem Komite' Ansbach noch insbesondere überlassenen Vereins-Denkmünzen betrifft, welche am 13. Oct. l. J. dahier Statt finden soll, so ist das Nähere aus der Bekanntmachung des Komite' selbst zu ersehen *).

Ansbach, am 16. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Programm
zu den Kreis-Landwirthschafts-Festen im Jahre 1818.

Es soll in jedem der acht Kreise ein Landwirthschaftsfest gefeiert werden, es wäre denn, daß sich in irgend einem Kreise zur Zeit der Feier des Festes kein Bezirks-Komite' befände.

Da indessen aber in einigen Kreisen sich auch mehr als ein Bezirks-Komite' befindet, so muß es dem Ermessen der Titl. Herren Präsidenten und General-Commissarien der k. Kreisregierungen anheim gestellt werden, in wie ferne sie es sowohl dem Vereins Besten, als dem Zwecke dieser Feste selbst entsprechend finden, mit diesen von Zeit zu Zeit nach den örtlichen Verhältnissen des Bezirks-Komites zu wechseln, und den Wünschen derselben zu begegnen.

---

*) Nr. XXXV. des Int. Blatts v. 2. Sept. 1818, S. 1302 u. folg.

A.

Die Bestimmungen und die Vertheilungen der Preise sind die Gegenstände der Feier dieser Feste.

Bisher wurden in allen Kreisen zur Aufmunterung der Viehzucht und zwar für die Pferde, das Rindvieh, die Schafe und die Schweine eine gleiche Anzahl von Preisen ausgesetzt; allein da die Erfahrung erwiesen hat, daß die Viehzucht durch Zeit- und Lokal-Verhältnisse nicht selten so gehemmt wurde, daß bei vielen Kreis-Landwirthschaftsfesten entweder nur unpreiswürdige Stücke, oder oft gar keine aufgeführt wurden, so werden zwar für die erwähnten Kreise auch für den heurigen Herbst im allgemeinen Preise ausgesetzt, die Bestimmungen aber, ob sie für alle in diesem Programm genannte, oder nur für einzelne Viehgattungen vertheilt werden sollen oder können, bleiben den Bezirk-Komites vorerst noch überlassen. Diese werden nicht säumen, durch besondere Programme, wenn sie hierüber andere Dispositionen nothwendig oder zweckdienlich finden sollten, sie sobald möglich öffentlich bekannt zu machen; im entgegengesetzten Falle erhalten die im gegenwärtigen Programm angeführten Bestimmungen ihre Anwendung.

I. Zur Aufmunterung der Viehzucht.

Diese Preise werden in jedem der genannten Kreise auf einem der vorzüglichsten Viehmärkte, welchen die betreffende königliche Regierung bestimmen and frühzeitig durch geeignete Wege bekannt machen wird, vertheilt werden, und zwar

a) Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 5 Dukaten.

2. — Eine Vereins-Denkmünze in Silber, jedoch in dreifachem Gewichte.

Zu jedem Preise eine Fahne mit dem Sinnbilde des Vereins und der Jahrzahl 1818, dann eine kleine silberne Denkmünze für den Führer.

b) Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Dukaten.

2. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber, jedoch in zweifachem Gewichte.

Zu jedem Preise ebenfalls eine Fahne und eine kleine Denkmünze für den Führer.

c) Für die besten 2jährigen Zuchtstiere.

d) Für die besten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und

e) Für die besten Zuchtwidder

werden gleiche Preise, Fahnen und Denkmünzen wie bei den Zuchtstuten bestimmt.

f) Für die Schweinszucht sind zwei Vereins-Denkmünzen in Silber, jedoch von zweifachem Gewichte, ausgesetzt.

Zur Erwerbung der Preise für die Schweinszucht ist nicht nothwendig, daß die Schweinsmütter mit ihren Jungen zur Ausstellung gebracht werden; sondern es genügt, wenn diejenigen Landwirthe, die um diese Preise werben, sich durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Konkurrenten die größte Anzahl junger Schweine, wenn auch von mehreren Schweinsmüttern, seit dem Anfange des Oktobers 1817 selbst erzogen haben.

Sollten sich die Bezirks-Komites überzeugen können, daß nicht alle Viehgattungen in ihren Umgebungen preiswürdig seyen (für die in jeder Gegend vorzüglich herrschenden müssen jedoch Preise gegeben werden), so bleibt denselben überlassen, die hiedurch in Ersparung kommenden Preise auf eine andere, dem landwirthschaftlichen Zwecke entsprechende Art zu verwenden, und dem General-Komite' davon die Anzeige zu machen.

II. Zur Beförderung des Anbaues und der Benützung der landwirthschaftlichen Nebenzweige.

Der Verein bestimmte in seinem Operationsplane zur Aufmunterung einzelner Kulturszweige und anderer nützlicher Unternehmungen für jeden Bezirk 20 silberne und eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten; der Verein glaubt, wie bereits im vorigen Jahre geschah, der Erfolg dieser Ermunterungspreise müsse noch mehr erhöhet werden, wenn die Auswahl der preiswürdigen Ge-

genstände nach örtlichen Verhältnissen bemessen, und deswegen sammt der Bestimmung der Preis-Bedingnisse den einschlägigen Bezirks-Comites überlassen werde.

Diese werden daher die Anzahl der preiswürdigen Gegenstände, so wie die Preise-Bedingnisse in möglichst kurzer Zeit dem General-Comite' zur Bekanntmachung im Wochenblatte anzeigen, und außer diesem noch zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen.

III. Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten.

Eben die Ursachen, welche das General-Komite' schon im vorigen Jahre bewogen hatten, die für die früheren Jahre ausgesetzten 8 Dienstboten-Preise auf 24 zu vermehren, haben es auch bewogen, eben diese Auszeichnungsbestimmung im Laufe des gegenwärtigen Jahres zu belassen, und hiemit zwölf männliche und eben so viele weibliche Dienstboten zu belohnen, welche sich durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit ausgezeichnet, und hauptsächlich in Landwirthschafts-Gegenständen ihrem Dienstherrn wesentliche Hülfe geleistet, und nach Möglichkeit das Ihrige zur Beförderung und Aufrechthaltung seines häuslichen Wohlstandes hierin beigetragen haben.

Jeder Preis besteht in einer eigens für diese ehrenvolle Auszeichnung geprägten Denkmünze, welche auf einer Seite das Symbol des landwirthschaftlichen Vereins, den Pflug mit der Umschrift der landwirthschaftliche Verein in Baiern, auf der andern Seite aber in einem Eichenkranze die Inschrift enthält: dem fleißigen und redlichen Dienstboten; erhält aber gegen die früheren Preise einen doppelten Werth. Die Denkmünzen werden durch die einschlägigen königlichen Landgerichte vertheilt.

Um diese Preise können jene ländlichen Dienstboten werben, welche außer bei den Eltern

a) wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei Einem Dienstherrn, oder bei ein und der nämlichen Oekonomie (wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten) gedient haben; bei mehreren Konkurrenten erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben, und

b) sich über obige Eigenschaften durch Zeugnisse des betreffenden königlichen Landgerichts oder der Orts-Vorstände, welche letztere von dem Orts-Pfarrer bestätiget seyn müssen, genüglich ausweisen.

Werden sich Freunde der guten Sache noch besonders aufgefodert fühlen, wie bisher, durch Privat-Wohlthätigkeit die ausgesetzten Preise zu vermehren oder zu erhöhen, so wird von den Bezirks-Komites durch zweckmäßige Verwendung der angewiesenen Summen ihren Wünschen genauest entsprochen werden.

B.

Die Bestimmungen, welche bei der Vertheilung der ausgesetzten Preise beobachtet werden sollen, sind folgende:

1. Bei den Preisen für die Viehzucht.

a. Auf dem Markte, wo die Preise-Vertheilung geschieht, wird ein Gericht von wenigstens 7 sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt, welches die konkurrirenden Viehstücke auswählt, prüft, und ihnen die Preise zuerkennt.

b. Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

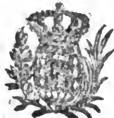
1) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind;

2) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte desselben Alters übernommen haben, und

3) daß ihre Oekonomie überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden seye.

c) Wie in den vorigen Jahren so kann auch in diesem niemand mehr als Einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; die Preiswürdigkeit der andern mitgebrachten Stücke wird im Fall ei-

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. September 1818.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tgw. Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdigt auf 3400 fl., am Donnerstag den 29. Okt. d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kaufslustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 7. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Das dem hiesigen Weißmeister Georg Simon Fezer gehörige halbe Wohnhaus soll in vim executionis wiederholt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zweck wird Termin auf den 28. October d. J. v früh 8 bis Mittag 12 Uhr festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Baiern. Landgerichte Hailsbronn, werden auf Antrag mehrerer Creditoren nachstehende, dem Lieutenant von Möck zugehörige Immobilien als: 1) ein Tropfhaus zu Lichtenau, mit 2 kleinen Gärtchen, und 2.) 1 Morgen freieigener Acker auf dem Krötenberg, wovon das erste um 900 fl., letzteres aber um 50 fl. unterm 13. July d. J. gewürdigt worden ist, im Termin Montag den 5. Oktober l. J. von Vormittags 10 — 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft, in welcher Absicht die Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Leuchsischen Wirtshaus zu Lichtenau sich einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag der Hussendörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Ruschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen,

26¼ Morgen Acker, 11⅜ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13. v. M. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 12. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hallsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekargläubigers von den Besizungen des Konrad Gesell in Kleinseebach, a) die Ziegelhütte, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 9, Statel, Stallung, Keller, Backofen, Hofraith, Gärtlein, ⅛ Morgen Grasgarten, ¾ Morgen Huthwaide, 4½ Morgen Feld, der Schultheisenberg genannt, dann Wald- und Gemeindrecht, taxirt um 3000 fl.; b) 1⅜ Morgen Feld, das Backstell genannt, um 250 fl.; c) 2½ Morgen Feld, die Rehdurlesreuth, für 375 fl., und d) 3 Morgen Land, die Nußbachsweiher genannt, bestehend in 2 Tgw. Wiesen, ⅞ Morgen Weiher in 4 Stücken und ⅛ Morgen Feld, gewürdigt um 625 fl., sämmtlich auf Kleinseebacher Markung, an die Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 9. Oktober dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch dazu eingeladen. Die auf diesem Güthlein haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden den Liebhabern am Bietungstage selbst bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 3. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll dem Antrage des Massekurators gemäs das zur Concursmasse des verstorbenen Bürgers und Seifensiedermeisters Johann Michael Pfann gehörige, unterm 14. July d. J. auf 2860 fl. gerichtlich abgeschäzte Wohnhaus Nr 545 in der Schloßvorstadt dahier, nebst dazu gehöriger Werkstatt, Holzlege, Pumpbronnen und Hofraith mit einem Stücklein Schorgarten und etwas Waasboden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Riedel auf den 22. Sept. Vormitt. 10 Uhr dahier anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesezt werden. Die geschöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 27. August 1818.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Kolb gehörige Wohnhaus Nr. 68 in der Büttengasse theilungshalben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein auf den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß sezt, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, wie auch die geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

8. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts Wässerndorf das aus 6 Morgen bestehende Lehen, ⅙ von anderthalb Hub des Müllermeisters Sebastian Dorlapp am 16. Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wässerndorf in vim executionis subhastirt werden wird. Strichslustige werden hiezu eingeladen und können die Abgaben und Lasten, dann sonstige Qualitäten dieses Exekutionsobjekts täglich bei hiesigem Gericht erfahren.

Schloß Seehaus, den 10. Sept. 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Martin Zebder zu Gaisengrund ist von Gerichts wegen der Concursprozeß erkannt, und sind die gewöhnlichen Ediktstage vor dem Commissarius Landgerichtsassessor Leder am Sitz des Gerichts auf den 28 August dieses Jahres ad liquidandum, auf den 28. September dieses Jahrs ad excipiendum, auf den 28. Oktober ad concludendum Vormittags 9 Uhr hiermit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Zebder werden also zu diesem Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und wird ihnen dabei bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage die Beweismittel der zu liquidirenden Forderungen, am zweiten alle Einwendungen, und am dritten alle Replik- und Dupliksätze bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Ansbach, am 18. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Matthias Fürst zu Wolferstadt ist mittelst Erkenntnisses de publ. 15. d. M. der Concurs erkannt worden; der Kridarius hat sich auch erklärt, daß er sich hiebei beruhigen wolle, und daher ist 1) zur Liquidation und vollständigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen Termin auf den 27 August l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Liquidate oder angesprochene Priorität der Forderungen Tagesfahrt auf den 28. Sept Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren Commission auf den 28. October Vormittags 9 Uhr im hiesigen Kgl. Landgerichtsgebäude, jedesmal sub poena praeclusi anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtstitel irgend eine Forderung haben, werden zu den anberaumten Terminen geladen, und haben im Falle ihres Ausbleibens oder der nicht gehörig erfolgten Wahrung ihrer Gerechtsame den Vollzug des gedachten Präjudizes unfehlbar zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten haben, angewiesen, dieselben nicht an diesen, sondern ad Depositum des Gerichts zu leisten, widrigenfalls dieselben für nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Zu diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

4. Der Barnoß Nathan David von Mainbernheim will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben sichere Activen an Zahlungsstatt anweisen. Es wird daher Jedermann, der eine gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und gehörig zu bescheinigen, auch sich über die offerirte Zahlungsweise zu erklären, widrigenfalls nach dem Gesammtbeschluß fürgefahren, und

der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen werden wird.

Steft, den 7. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5. Jänner 1814 zu Basel verstorbenen Herrn Hauptmann Georg Anton Beck des vormaligen 5. leichten Inf. Bataillons Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen selbe bei dem diesseitigen Regimente anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Ingolstadt, den 10. Sept. 1818.

Das Königl. Baier. 16. Lin. Inf. Regiment.
von Fertis, Major.
Anggenthaler, Auditor.

6. Von dem Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht zu Hailsbronn wird in Gemäßheit eines von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht ergangenen Erkenntnisses die unverheirathete 26 Jahre alte Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeier von Mitteleschenbach, die sich von ihrem bisherigen Wohnort entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Urkundlich gerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Hailsbronn, den 13. Sept. 1818.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

7. Der Hanns N. N., lediger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, Landgerichts Erlangen, angeblich von Auerbach gebürtig, hat sich eines an seinem Dienstherrn verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist sodann entflohen, was nach fruchtlos erlassenen Steckbrief die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis dd. 7. et praes. 13. d. M. die Spezial-Untersuchung gegen denselben verfügt worden ist. In Gemäßheit dessen ist diesorts das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weshalb nunmehr der gedachte Bauernknecht Hanns N. N. durch gegenwärtige Ediktal-Citation vorgeladen wird, innerhalb dreier Monate a dato vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebstahlsbeschuldigungen zu verantworten.

Erlangen, am 15. Sept. 1818.

K. B. Stadt- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

8. Der Leonhard Schuster aus Külsheim gebürtig, welcher seit 1806 vermißt wird, wird auf wiederholten Antrag seiner Ehefrau hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. April 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder schriftlich melde und weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder in dem anstehenden Termin sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Windsheim, den 15. July 1818.

K. B. Landgericht.

9. Johann Baltas Thum, ein Sohn des bereits verstorbenen diesgerichtlichen Söldners Johannes Thum in Hohenaltheim, ist schon 30 Jahre landabwesend, ohne daß derselbe bisher das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen Geschwisterte um Verabfolglassung seines bisher unter Curatel gestandenen, laut der auf den 1. Januar d. J. gestellten Pflegrechnung in 349 fl. 12 kr. 7 hl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt, als wird gedachter Johann Baltas Thum oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten hierorts zu erscheinen und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten Geschwisterten als

nächste Erben mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen im Rezatkreise, den 14. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Ernst Wilhelm Johann Friedrich v. Ende von Allerheim gebürtig, Sohn des dortigen verstorbenen Fürstl. Oettingen Wallersteinischen Oberamtmanns von Ende, ist zu Hohenaltheim mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, in welchem Anna Maria Rehmin, verwittibte Jägern, als Erbin eingesezt, und für seine nächste Intestaterben ein Legat von 100 fl. ausgesezt ist, verstorben. Da sich bis jezt nur der ehemalige Churfürstlich Hessische Hauptmann Karl Friedrich August von Ende als nächster Intestaterbe gemeldet, so werden alle noch übrige unbekannte Intestaterben sub termino peremptorio von drey Monaten zur Erklärung über die Anerkennung des Testaments sub poena agniti vorgeladen. In gleicher Frist haben alle jene, welche an die gedachte Erbschaft ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen gedenken, denselben sub poena praeclusi gehörig zu liquidiren.

Bissingen, den 15. Sept. 1818.

Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Wegen der auf den 1. und 2. October d. J. fallenden jüdischer Feiertage wird der am 28. v. M. bekannt gemachte Auctionstermin in der Müllermeister Winklerischen Nachlaßsache von Schalkhausen hiemit auf den 5. und 6. Oktober verlegt.

Ansbach, den 12. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die Messe auf der sogenannten Nußwiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag nach Burkhardi, als am 13. Oct. mit dem Pferde- Rindvieh- Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Krämermarkt, welcher die ganze Woche hindurch Statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute, betrugslose Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zu Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 2. Sept. 1818.

K. Würtembergisches Oberamt.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen geheimen Kanzlisten-Wittwe Anna Margaretha Roderer, bestehend aus seidenen und andern Frauenzimmerkleidern, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeuch, Porcellain, Gläsern, Schreinzeuch, einem Claviere und verschiedenem Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 29. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein in dem Hause Nr. 931 anberaumt sey.

Ansbach, den 14. September 1818.

4. Der der Kraft v. Crailsheimischen Familienfideicommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meiernsdorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von vier Tgw. Fischweiher und das Gemeinderecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15. Gulden in Lebens- und zum 30. Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 6. October d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 Jahre

verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Reisaz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königl. Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs - oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen

Ansbach, am 19. Sept. 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

Nichtamtliche Artikel.

5. Der Handelsmann Johann Leonhard Rieß zu Ansbach brachte bei der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins 10 Maas von dem, in seinem Hausgarten gebauten, ganz vorzüglichen, spanischen Winterwaitzen zum Geschenke, um dadurch zur Verbreitung dieser Getraidart an Landwirthe, Freunde und Beförderer der Landwirthschaft beizutragen. Indem man dem Geber deshalb anmit öffentlich dankt, wird zugleich bemerkt: daß derselbe im laufenden Jahre von einer halben Maas Aussaat, über 2 Metzen erhielt, daß die Halme 1 bis 1½ Schu länger und viel stärker als die unseres gewöhnlichen Waizens, die Aehren aber ganz ungewöhnlich groß und sehr reich an Körnern sind. Wer mit dieser, für unsere Gegenden neuen Getraidart Versuche zu machen wünscht, kann hievon Saamen in kleinen Parthien, so weit der Vorrath reicht, entweder selbst, oder in frankirten Briefen durch den Herrn Medizinal Assessor und Stadt-Apotheker Trott in Ansbach unentgeldlich erhalten.

Ansbach, am 7. Sept. 1818.

Das Bezirks Komite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

von Crailsheim.

6. Unterzeichneter beginnt dahier wieder seinen Unterricht in der französischen und italienischen Sprache. Mit den Gefühlen des innigsten Dankes denket er noch immer an diejenige Unterstützungen zurück, welche er während seines ersten Aufenthalts als französischer und italienischer Sprachlehrer dahier genossen hat, und schmeichelt sich daher, daß ein hoher Adel und verehrungswürdiges Publikum auch dießmal ihn wieder unterstützen und ihre Kinder dem Unterricht anvertrauen werden. Sollte er, woran er nicht zweifelt, so glücklich seyn, eine Anstalt zusammenbringen zu können, so ist er auch diesmal wieder erbötig, einigen jungen Leuten, welche seinen Unterricht nöthig haben sollten, das Vermögen hiezu aber nicht hätten, ohnentgeldlichen Unterricht, und zwar mit Verschweigung ihres Namens, zu geben. Er bittet daher um geneigtesten Zuspruch in seinem Logis Haus Nr. 164 hinter der obern Kirche.

Ansbach, den 16. Sept. 1818.

Sprachlehrer Gerlach.

7. Ich mache hierdurch jedermann ergebenst bekannt, daß ich die Kraußische Färberei zu Leutershausen erkauft habe. Ich schmeichle mich eines fernern Zuspruchs und verspreche Jedem sehr ächte und gut gefärbte Waare um billige Preise zu liefern.

Johann Friedrich Schrenk.

8. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich meine Zurückkunft von der Frankfurter Messe ergebenst an. Die daher bezogenen auserlesen schönen und assortirten Waaren in neuester Mode und vorzüglicher Güte, so wie die sehr billigen Preise, setzen mich in den Stand, zu besonderer Zufriedenheit dedienen zu können.

Michael Wolfsheimer,
in der Neustadt Nr. 281.

9. Da mein Sohn Georg Michael Stelzer, gegenwärtig 18 Jahre alt, an verschiedenen Orten geborgt hat, er aber noch kein Vermögen besizt; so warne ich das Publikum, ihm ferner nichts mehr zu borgen, indem ich hiermit öffentlich erkläre, daß ich künftig nichts mehr für ihn bezahle.

Guttenstetten bei Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

Albrecht Stelzer, bisheriger Gemeindeschäfer und künftiger Schäfer auf dem Weiherhof.

10. Wegen Eingang unsres neuen Jahrs kann ich zur nächsten 81. Nürnberger Ziehung nur bis Mittwoch Nachmittag 3 Uhr den 30. dieses Einsätze annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

11. Das Haus Nr. 904 in der Quer-Jägersgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Solches enthält: 6 heizbare Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, einen geräumigen Dachboden, ein Waschhaus, 3 Holzlegen, einen Pompbronnen und geschlossenen Hof. Liebhaber haben sich an den Eigenthümer des Hauses selbsten zu wenden.

12. Ein kleiner Bierkrandt, welcher auch zu einem Bronnen- oder Stopfstrog verwendet werden kann, ist Nr. 115 zu verkaufen.

13. Bei Handelsmann Schneider an der Adlerwirthsgasse sind neue Bettfedern und Pflaum um billigen Preis zu verkaufen.

14. Es sucht jemand ein Capital von 2500 fl. auf 7000 fl. Sicherheit. Nähere Auskunft giebt die Redaction.

15. Den 27. Sept. wird in Brodswinden die Nachkirchweih mit einer Tanzmusik gehalten, wobei jeder Gast mit einem zeuchreichen Sommerbier bedient werden wird.

Stahl, Wirth.

16. Sonntag den 27. Sept. an der Lehrberger Nachkirchweih ist Tanzmusik in Neuses, wozu ergebenst einladet

Dihm.

17. Montags den 28. Sept. fische ich einen Weiher und halte zugleich Tanzmusik, wozu ergebenst einlade Graf.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

19. Künftigen Sonntag als den 27. Sept. ist Tanzmusik

Schnürlein zur Sonne.

20. In Nr. 82 beim Büttnermeister Heckenberger ist gutes Sauerkraut zu haben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 99 sind 2 Kammern und ein Keller täglich zu vermiethen.

Nr. 277 ist eine große Stube mit Möbels täglich zu vermiethen.

Nr. 294 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder auch für zwei Gymnasiasten, mit oder ohne Beköstigung zu vermiethen. Nähere Auskunft wird im Haus Nr. 273 ertheilt.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier eine Stiege hoch vorne heraus zu vermiethen, besteht in zwei Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, nebst Mange, und kann bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk kann ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequemes Logis täglich bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: eine heizbare Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege und mehrere Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbels und Bett, auch ein trockner Keller ist zu vermiethen.

Nr. 970 sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann eins bis Martini, das andere sogleich bezogen werden.

Nr. 978 am Paradeplaz ist ein Quartier für ein kleines Haushalten oder für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. Sept.

Hr. Kaufm. Löbel v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Latuche v. Straßburg, Se. Hochfürstliche Gnaden Fürst v. Andlau v. Eichstädt, Hr. Kaufm.

Raques v. Hanau, Hr. Kfm. Hummel v. Frankfurt, Hr. Großhändler Mändel Moritz v. München, Hr. Hofrath Schreger nebst Frau v. Erlangen, Hr. Hofrath Mayer v. Heilbronn, Hr. Kfm. Hummel v. Hanau, Hr. Kfm. Kraft v. Koblenz, Madam Oertel u. Demoiselle Meinecke, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rentgruf v. Strasburg, Hr. Kleining u. Hr. Gackstetter, Gastgeber v. Nürnberg, Hr. v. Remich nebst Gemahlin u. Hr. v. Wintler nebst Tochter v. Bozen in Tirol, Hr. Oberpostamts-Kassier Gußmann v. Augsburg, Hr. Kfm. Böcking v Frankfurt, Hr. Baron von der Borch, Kammerherr und Forstmeister v. Gunzenhausen, Baronin von der Borch nebst Familie von Westpahlen, Hr. Baron v. Proff, K. B. Kammerr v. München, log. in der Krone. Hr. Candidat Dorst v. Baireuth, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Hr. Conducteur Baierlein v. Ellingen, Hr. Oberlieutenant v. Eyb v. Augsburg, Hr. Ober-Justiz-Rath v. Eyb v. Ellwang, Hr. Professor Dirr v. Erchstädt, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Lieutenant v. Könitz v. Leutershausen, Hr. Mahler Zell v. München, Hr. Kfm. Tarmbach v. Landshut, Hr. Kfm. Phahler nebst Familie v Unterweisach, Hr. Kfm. Dörffer von Würzburg, log. im Stern. Hr. Aloys Schmetzer, Priester v. Bamberg. Hr. Kandidat Zikensicher und Hr. Kandidat Gever v Erlang, Hr. Polizei Commissär v. Redwitz nebst Familie v. Lichtenau, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm Drittler v. Windsheim, Hr. Stallmeister Hirsch v. Stuttgart, Hr. Sauter, quiescirter Polizei-Aktuar und Doctor Gustav v. Nürnberg, Hr. Major v. Adelsheim v. Rügland, log. im Löwen. Hr. von Grundherr, Partikulier von Nürnberg, Hr. v. Rittersgrund nebst Sohn und Hr Baron v. Degen v. Erlangen, Hr. Pfarrverweser Glessel nebst Frau v. Rohr, log. in der Traube. Hr Rentamtmann Kerl v. Kl. Anhausen, Hr. Controlleur Kerl v. Wassertrüdingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Sept.

Johann Kaspar König, Maurergesell, mit Charlotta Magdalena Geißler; Johann Röhr, B. und Inwohner, mit Margaretha Kernstock.

Getauft vom 16. bis 20. Sept.

Georg Michael, des B. und Kammmachermeisters Ziegler Sohn; Anna Margaretha, des Köblers Stamminger zu Wengeustadt Tochter; Anna Katharina, des K. B. pensionirten Feldwebels Müller Tochter; Ernestina Louisa Friedrika, des B. und Lederhändlers Rupp Tochter; Johann Michael, des B. und Mezgermeisters Schöppler Sohn; Anna Christina, des Gemeindehirten Kramer Tochter.

Begraben den 15. und 20. Sept.

Johann Wilhelm, des B. und Huthmachermeisters Leidig Sohn, alt 11 M. 1 T. st. am Gefraisch; Maria Apollonia, des Schuzverwandten Kunze Tochter, alt 4 M. 2 T. st. am Blauhusten; Georg Michael, des B. und Kammmachermeisters Ziegler Sohn, alt 8 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. und 20. Sept.

Herr Friedrich Carl Steinisch, Verwalter, mit Jungfer Johanna Babetta Meier; Herr Johann Jacob Gläser, Kaufmann, mit Fräulein Sibilla Carolina v. Loivenich; Johann Erdmannsdörfer, Gärtner, mit Elisabetha Schwemmer; Johann Kaspar Kastner, Hirt zu Schmalmbach, mit Margaretha Barbara Schmid.

Getauft den 18. und 29. Sept.

Christiana Friedrika, des Königl. quiescirten Rendanten Herrn Schlegel Tochter; Johann Georg, des B. und Brandweinbrenners Bauker Sohn; Johanna Paulina Babette, des B. und Schuhmachermeisters Rögner Tochter.

Begraben den 17. und 20. Sept.

Georg Andreas, des weyl. B. und Tuchmachermeisters Weigel Sohn, alt 19 J. 6 M. 1 T. st. an der Abzehrung; Anna Eva, des weyl. Brunnenknechts Müller Ehefrau, Almosenempfängerin, alt 52 J. 9 M. 23 T. st. an der Abzehrung.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Löw Pfeifer Mailänder von Diesbek werden folgende Besitzungen der ledigen Esther Federlein dahier in vim executionis an den Meistbietenden verkauft als: ein Tropfhaus Nr. 41. zu Beerbach mit Scheune und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Hanne bei Diesbek, und ein halbes bürgerliches Wohnhaus Nr. 220. dahier mit einer halben Scheuer. Die Termine sind: am 1. Oktober früh 9 Uhr im Geissendörferischen Gasthaus zu Beerbach zum Verkauf des Tropfhauses Nr. 41. allda, am 13. Oktober Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf des halben Wohnhauses Nr. 220. dahier und am 13n. Oktober Nachmittags 3 Uhr im Müllerschen Wirthshaus zu Diesbek zum Verkauf der $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Hanne anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen werden.

Neustadt a. d. A den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zum Taglöhner Vogelschen Nachlaß gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt ohnweit des heil. Kreuzkirchhofs unter Nr. 690 dahier gelegen, dann einiges Mobiliare, bestehend in Kleidern, Schreinzeuch und anderem Hausgeräthe, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach zum Verkauf des Hauses Termin auf den 7. October d. Js. Vormitt. 9 Uhr, zum Verkauf des Mobiliars aber Termin auf den 17. September d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein an Gerichtsstelle anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt werden, daß mit dem Mobiliar zugleich mehrere in stadtgerichtlicher Verwahrung befindliche Pfänder, als Betten, Kleider, Zinn, Schreinzeuch ꝛc. verkauft werden sollen.

Ansbach, am 20. August 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Handelsjuden Samson Seligmann Grünsberger zu Hüttenbach der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden anmit sämmtliche Gläubiger desselben auf die jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi bezielten Ediktstage, als den 30. September Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 29. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum, und den 27. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum öffentlich an Gerichtsstelle vorgeladen.

Lauf, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die Gebrüder Georg Leonhard und Johann Leonhard Laubersdörfer, gebürtig von Rosmeiersdorf, ersterer Gemeiner des K. B. 3. Linien-Infanterie-Regiments, und lezterer Gemeiner des 7. Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem lezten Feldzug nach Rußland vermißt, und wie vorläufig erhobene Zeugschaften bewähren, sollen beide verstorben seyn. Ihre nächsten Verwandte haben auf die Verabfolgung ihres nicht unbedeutenden Vermögens den Antrag hierorts gestellt. Es werden daher die obbenann-

ten 2 Brüder Laubersdörfer oder deren Leibeserben anburch vorgeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten und spätestens Dienstags den 1. Dec. d. J. dahier zu erscheinen und ihre erforderliche Willenserklärung über ihr Vermögen gehörig abzugeben, indem sonst bei ihrem gänzlichen Außenbleiben das ihnen zugehörige Vermögen unter die sich hierum gemeldete nächste Anverwandte ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Heidenheim, am 1. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. In dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Nürnberg wird den 13. October die diesjährige Aufnahmsprüfung gehalten werden. Diejenigen Schuldienst-Adspiranten, welche in die genannte Anstalt eintreten wollen, werden daher aufgefordert, bei dieser Prüfung zu erscheinen und Tags zuvor ihre Atteste bei der unterzeichneten Direction abzugeben.

Nürnberg, den 20. Sept. 1818.

Die Direction des Königlichen Schullehrer-Seminars in Nürnberg.

1. Es werden am 4. Oktober d. J. Abends nach 5 Uhr ohngefähr $3\frac{1}{4}$ Morgen altes Maas haltende und frei eigene Aecker und Wiesen am Eiber Weg liegend, die Hirschenwirthsäcker genannt, im Ganzen oder auch Stückweise, (nach dem vorliegenden Vermessungsplan,) je nachdem sich annehmbare Kaufsliebhaber dazu einfinden werden, im Wirthshause zum wilden Mann bei Herrn Oberseider verkauft. Nach Gutbefinden könnte auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

2. Bei dem Eisenhändler Johann Schnürlein dahier ist ein sehr guter Waagbalken, auf welchem sich 5 bis 6 Ctr. wiegen lassen, benebst denen beiden Waagschalen, zu verkaufen.

3. Da ich wegen Ankauf eines andern hiesigen Backhauses mein jezt noch bewohnendes, unter Nr. 256 in der Rote[illegible]wirthegasse gelegenes aus freier Hand zu verkaufen gesonnen bin, so zeige ich dies Vorhaben Kaufslustigen hiermit an.

Ansbach, den 12. Sept. 1818.

Georg Andres Kaffer, Bäckermeister, wohnhaft im schwarzen Bären.

5. Ein gegenwärtig in Activität stehender Landgerichts-Oberschreiber wünscht seinen Posten zu verändern, und sucht entweder bei einem Land- Herrschafts- oder Patrimonialgericht Unterkunft. Auf Verlangen kann derselbe Atteste über seine Brauchbarkeit produziren. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

6. Am vergangenen Freitag Abends ist auf dem Wege vom Nußbaum herunter bis zur Schwanenbrücke ein Bund kleine Schlüssel verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, selbige gegen Erkenntlichkeit im Comtoir abzugeben.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster fl.	Höchster kr	Mittlerer fl.	Mittlerer kr	Niedrigster fl.	Niedrigster kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 19 Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	—	134	134	134	—	17	—	15	35	13	—
Korn	—	27	27	27	—	13	20	12	57	12	40
Gerste	—	66	66	65	—	13	30	12	26	10	—
Haber	—	47	47	47	—	5	—	4	20	3	30
Dinkelsbühl, den 16. Sept 1818.											
Kern od. Wz.	45	118	163	129	34	15	45	13	59	12	—
Korn	2	66	68	66	2	15	45	13	36	12	—
Gerste	4	44	48	46	2	12	—	9	36	8	—
Haber	1	13	14	14	—	6	—	5	8	4	—
Erlangen, den 5. Sept. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	189	189	189	—	20	—	19	7	16	15
Korn	—	40	40	40	—	14	—	13	3	11	[illegible]
Gerste	—	72	72	72	—	13	—	12	1	9	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	87	78	81	6	6		5	37	4	30
Feuchtwangen, den 18 Sept. 1818.											
Waizen	2	—	2	2	—	15	15	—	—		—
Korn	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 18. Sept. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	15	204	219	219	—	21	—	17	42	15	—
Korn	—	74	74	74	—	13	—	12	36	12	—
Gerste	—	118	118	108	10	12	—	12	—	12	—
Haber	—	28	28	28	—	7	—	6	30	5	30
Hilpoltstein, den 15. Sept. 1818											
Waizen	—	6	6	6	—	17	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	13	—	12	30	12	15
Gerste	—	34	34	34	—	11	30	8	9	6	30
Haber	24	41	65	65	—	6	—	5	6	4	30
Dinkel	—	86	86	86	—	7	—	6	30	6	—
Nördlingen, den 12. Sept. 1818.											
Wz. od. Kern	55	256	311	216	95	13	36	13	—	12	19
Korn	20	135	156	77	79	14	36	13	46	13	8
Gerste	106	316	422	403	19	10	40	9	36	8	37
Haber	18	116	135	127	8	6	7	8	25	4	36
Nürnberg, den 12. Sept. 1818.											
Korn	—	140	140	140	—	13	—	11	44	11	—
Waizen	35	348	383	371	12	18	15	16	53	13	—
Gerste	—	180	180	180	—	12	—	11	15	10	—
Haber	39	367	406	349	57	7	—	6	9	4	36
Rothenburg, den 12. Sept. 1818.											
Kern	194	195	389	243	145	15	30	13	27	27	12
Waizen	9	—	9	—	9	—		—		—	—
Korn	—	58	117	112	5	17	-	14		11	—
Gerste	—	70	70	68	2	11	30	10	59	10	—
Dinkel	—	24	24	24	—	6	—	6	—	6	—
Haber	16	51	67	41	26	5	45	5	5	4	15
Schwabach, den 11. Sept. 1818.											
Kern	—	38	38	38	—	18	15	18	4	17	30
Waizen	—	3	3	3	—	18	—	16	5	15	—
Korn	—	20	20	20	—	13	-	12	25	12	—
Gerste	—	24	24	24	—	11	—	10	59	9	30
Haber	—	10	10	10	—	7	—	6	39	6	30

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. September 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch . . .	= = ...	—	7
Kalbfleisch . . .	= = ...	—	$7\frac{1}{2}$
Hammel- u. Schaffleisch	= = ...	—	$9\frac{1}{2}$
Schweinefleisch . .	= = ...	—	$13\frac{1}{2}$
Rohes Unschlitt .	= = ...	—	18
Gezogene Lichter .	= = ...	—	25
Gegossene Lichter .	= = ...	—	28
Saife	= = ...	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
= Winterbier	= =	—	—
Weißes Bier . .	= =	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	43
Mund = =	= Maas			—	$6\frac{1}{2}$
Weißes =	= =			—	$4\frac{1}{2}$
Mittel = =	= =			—	4
Nach = =	= =			—	$3\frac{1}{2}$
Gries . . .	= =			—	8
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	3	30	$1\frac{1}{4}$	—	12
	1	31	$\frac{3}{4}$	—	6
	—	31	$2\frac{1}{4}$	—	3
Kipfe	1	2	3	—	6
	—	17	$1\frac{1}{4}$	—	3
	—	5	$3\frac{1}{4}$	—	1
Semmel	—	4	$3\frac{1}{2}$	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	$4\frac{1}{2}$
Linsen	= = . .	—	$6\frac{1}{2}$
Salz	= = . .	—	$7\frac{1}{2}$
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	30
Butter . . .	= = . .	—	25
Eier	5 Stück um	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	17
Hechte . . .	= = . .	—	17
Weißfische . .	= = . .	—	6
Krebse . . .	= = . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	—
Eichen =	= = .	6	30
Weiches = .	= = .	6	15
Harte Stöcke	= = .	5	—
Weiche = .	= = .	3	45
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures = .	= = .	—	48
Roggen Stroh .	= Schober .	8	—
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

XXXVIIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den diesjährigen Schul-Jahresbericht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Lokalschulcommissionen und Distrikts-Schuleninspectionen, die schon vor der Kreis-Eintheilung vom 20. Febr. 1817 zum Rezat-Kreis gehört haben, müssen zwei Verordnungen, den Schul-Jahrsbericht betr.: nämlich die eine vom 17. Juny 1812, Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXVI. den Termin zur Einsendung desselben betr. um so mehr in Erinnerung gebracht werden, als es scheint, daß sie ganz in Vergessenheit gekommen sind. In der Form der eingesendeten Berichte herrscht eine so große Verschiedenheit, so manche willkürlich gemachte Veränderung, und so viele scheinbare durch Bequemlichkeit, herbeigeführte Abweichungen von den bestehenden Vorschriften, durch welche die General-Zusammenstellung äußerst erschwert wird. Man gewärtigt daher, daß der diesjährige Jahresbericht, wenn er nicht zum Umarbeiten zurückgegeben werden soll, genauer nach der Instruktion vom 17. Juny 1812 angefertigt werden wird. Noch ist zu bemerken, daß nach N. X. der angezogenen Instruktion dem Schuljahrs-Berichte eine summarische Uebersicht der Lokal-Schulkasse beigefügt seyn muß. Diejenigen, welche die Schulkassen-Rechnungen nicht selbst führen, haben von dem treffenden Rendanten eine solche Uebersicht zu fordern, um den bestehenden Vorschriften genügen zu können. Die Qualifikationsnoten müssen nicht nur mit den schon eingesendeten Qualifikations-Tabellen, sondern auch mit denen genau übereinstimmen, welche mehrgedachte Instruktion vorschreibt, indem die anzufertigende General-Tabelle nur diese Noten enthält, und für willkührliche keinen Raum hat; Eben so müssen alle Titel, welche Zahlen und Nummern enthalten, z. B.

Besoldungen der Schullehrer, Zahl der Schulkinder u. s. w. gehörig summirt werden. Was endlich den Termin zur Einsendung betrift, so ist in der Verordnung vom 29. July 1814 ausgesprochen, daß die lokal-Schul-Inspektoren ihren Bericht unfehlbar bis zum 15. Okt. an ihre vorgesezten Behörden einsenden, und die Berichte der lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen spätestens bis zum 15. Nov. erwartet werden. Alle diejenigen, welche diesen Termin nicht pünktlich einhalten, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen der Schul-Jahresbericht, durch besondere Boten auf ihre Kosten, abgefordert werden wird.

Ansbach, den 18. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einstands-Kapitalien-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit bei den Einstands-Kapitalien-Uebersichten pro $18\frac{17}{18}$ Vollständigkeit und Einheit erzielt werde, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises andurch den Auftrag: a) in der pro $18\frac{17}{18}$ vorzulegenden Einstands-Kapitalien-Uebersicht alle im Laufe des Etatsjahres $18\frac{17}{18}$ sich ergebenen Zu- und Abgänge [illegible] vorzutragen, b) den Hypothekenwerth bei jedem einzelnen Kapitale genau anzugeben, und c) über die in Abgang geschriebenen Kapitalien sowohl die Zahlungsbefugnisse als die Quittungen um so mehr im Original einzusenden, indem dieselben nach der vom Königl. obersten Rechnungshofe genommenen Einsicht wieder zurückgegeben werden.

Ansbach, den 19. Sept. 1818.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die von dem Kreis-Bau Inspector und functionirenden Oberbau-Commissär des Staats-Ministeriums des Innern, Vorherr, angekündete Sammlung vorzüglicher Zeichnungen aus allen Theilen der practischen Baukunst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kreis-Bau-Inspector und functionirenden Ober-Bau Kommissär des Innern, Vorherr, ist vermöge allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. auf sein Ansuchen gestattet, zum Behufe der Herausgabe des von ihm angekündigten Werkes „auserlesene Sammlung vorzüglicher Zeichnungen aus allen Theilen der practischen Baukunst" von den öffentlichen Gebäuden der Stiftungen und Communen im Königreiche Zeichnungen aufnehmen, und die über solche Gebäude schon vorhandenen Plane, auf Verlangen einsehen und benützen zu dürfen; welches den betreffenden Behörden zur Kenntniß und Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach, den 20. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Büchhandel der Schreiber und Gerichtsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anzeige, daß die bei den äußern Beamten verwendeten Schreiber sich vielseitig

mit dem Erwerbe von Dominikal-Renten und liegenden Gründen zum Nachtheile der Unterthanen und zur Verminderung des Ansehens der königlichen Behörden abgeben, haben Seine Königliche Majestät am 11. d. M. zu befehlen geruhet, daß die Excesse hierin allen Ernstes abgestellt werden sollen. Zu dem Ende haben sämmtliche Polizei-Commissariate, Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Rentämter des Rezatkreises nicht nur den gegenwärtigen Besitz des Schreiberpersonals innerhalb des Amtsbezirks binnen vierzehn Tagen, sondern auch jeden künftigen solchen Erwerb desselben sogleich anzuzeigen, um wegen Entfernung dergleichen schädlicher Individuen vom Dienste das Erforderliche verfügen zu können. Auch ist über Excesse der Art von Seiten der Gerichts- und Amtsdiener zu wachen, und denselben jeder Güthterhandel innerhalb des Amtsbezirks zu untersagen, weshalb jene Anzeigen auf ihren Güthterbesitz und Erwerb mit zu erstrecken sind.

Ansbach, den 19. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Lutz.

(Das erledigte Frühmeß- und Hospital-Beneficium zu Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Pr. Xaver Muller auf die Pfarrei Attenhausen, im Oberdonaukreise, ist das Frühmeß- und Hospital-Beneficium zu Allersberg im Kgl. Landgerichte Hilpoltstein und in der Diöcese Eichstädt erledigt. Dasselbe erträgt an Geld 235 fl., worunter 20 fl. für Hausmiethe begriffen sind, und an Naturalien $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, 6 Klafter Holz und 200 Wellen. Lasten haften keine darauf. Der Beneficiat hat alle Sonn- und gebotene Feiertage eine gestiftete Messe zu lesen und leistet auf Ersuchen des Pfarrers Aushülfe in der Seelsorge.

Ansbach, den 22. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schullehrerstelle zu Erlabronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 14. dieses erfolgten Tod des Schullehrers Johann Mohnlein zu Erlabronn im Schuldistrikt Mt. Bibart, ist die dortige Schullehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 85 fl. 12 kr. verbunden ist, erledigt worden; Bewerber darum haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 24. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 14. Sept. d. J. ist der jüngst zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Gunzenhausen ernannte vormalige Oberlieutenant Joh. Nepomuk Lindig, seiner Bitte gemäß, von der ihm übertragenen Assessorsstelle entbunden worden. Statt seiner wurde unterm nämlichen Dato der bisherige 2te Landgerichts-Assessor Hassold zu Wassertrüdingen in gleicher Eigenschaft nach Gunzenhausen versetzt, und an dessen Stelle der bisherige Landge-

richts-Aktuar, Ernst Busch, in Neustadt an der Aisch zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Wassertrüdingen allergnädigst ernannt. Das hierdurch erledigte Aktuariat bei dem Landgerichte Neustadt an der Aisch haben Seine Majestät dem bisherigen Appellationsgerichts Accessisten Johann Fischer dahier verliehen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14½ Morgen Feld, 5¾ Tgw. Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdigt auf 3400 fl., am Donnerstag den 29. Okt. d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kauflustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Züschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 7. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Löwenwirths Nenmeier in Ansbach wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter Nr. 265 dahier im Wege der Execution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 13. October dieses Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig seyn. Indessen kann das Haus, welches in zwei Etagen, massiv von Steinen gebaut, unter einem französischen Dache, an der Hauptstrasse steht, und auf 4400 fl. gerichtlich geschätzt worden, mit seiner eleganten Einrichtung und dazu gehörigen Gärtlein täglich in Augenschein genommen werden.

Feuchtwang, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

3. Das dem hiesigen Webermeister Georg Simon Fezer gehörige halbe Wohnhaus soll in vim executionis wiederholt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zweck wird Termin auf den 28. October d. J. v. früh 8 bis Mittag 12 Uhr festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Bürgers Mathias Forster dahier in vim executionis licitando öffentlich verkauft. Solches besteht in einem gemein kanzleilehenbaren und zum Königl. Rentamt dahier mit 6 kr. für eine Henne und 45 kr. für den ungerischen Gulden zinsbaren Haus Nr. 32 mit Stadel, ⅛ Tgw. Garten, einem Neubruch und Krautbeet, einem nicht kultivirten Gemeindtheil auf dem Kalvariberge und 3 Gemeindeholztheilen zu 13 Morgen. Das Anwesen giebt zum Haussteuersimplum 39 kr. 3 pf., zum Grundsteuersimplum 27 kr. 3 pf. und ist gerichtlich taxirt auf 900 fl. Zum Versteigerungstermin ist Dienstag der 20. Oktober l. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auf diesem Termin alle Gläubiger des Mathias Forster vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Greding, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekargläubigers von den Besitzungen des Konrad Gesell in Kleinseebach, a) die Ziegelhütte, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 9, Stadel, Stallung, Keller, Backofen, Hofraith, Gärtlein, ⅛ Morgen Grasgarten, ¾ Morgen Huthwaide, 4½ Morgen Feld, der Schultheisenberg genannt, dann Wald- und Gemeindrecht, taxirt um 3000 fl.; b) 1½ Morgen Feld, das Backstell genannt, um 250 fl.; c) 2½ Morgen Feld, die Rehdurlesreuth, für

375 fl., und d) 3 Morgen Land, die Nußbachsweiher genannt, bestehend in 2 Tgw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Weiher in 4 Stücken und $\frac{1}{8}$ Morgen Feld, gewürdigt um 625 fl., sämmtlich auf Kleinseebacher Markung, an die Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 9. Oktober dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch dazu eingeladen. Die auf diesem Güthlein haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden den Liebhabern am Bietungstage selbst bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 3. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von $1\frac{6}{8}$ Morgen Acker, $\frac{6}{8}$ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker im Weiherlöhlein, dann in der hohen Straße, Schulden halber öffentlich verkauft wird, und Termin auf den 10. November l. J. Vormittags 10 Uhr in der Joseph Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß gedachtes Anwesen neuerlich auf 4592 fl. gewürdiget worden, die Lasten mit den Kaufsbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen könne.

Herrieden, den 22. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Anrufen eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation der auf 600 fl. taxirten ein Tagwerk Wiesen des Johann Schultheiß zu Bach Termin auf den 21. Oct. d. J. Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bei dem Ortsvorsteher Ringel dortselbst festgesezt, und geschiehet sofort unfehlbar der Zuschlag, wenn von zahlungsfähigen Kaufslustigen annehmliche Gebote erfolgen.

Nürnberg, den 24. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

8. In dem auf den 3. dies zur Subhastation des zur Bäckermeister Joh. Jakob Reuterschen Concursmasse zu Wöhrd gehörigen Wohnhauses Nr. 13 daselbst angestandenen Licitationstermin fand sich kein Kaufsliebhaber ein. Auf den Antrag der Gläubigerschaft wird daher anmit gedachtes Immobile nochmals zum Verkauf ausgeboten, und neuer Bietungstermin auf den 21. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen einzufinden haben.

Nürnberg, den 15. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Friedrich Maler in Gailroth gehörige Guth, wie solches in den öffentlich ausgeschriebenen Bekanntmachungen vom 19. und 29. July näher bezeichnet ist, wird auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 22. October früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, die Güter einzusehen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Kolb gehörige Wohnhaus Nr. 68 in der Büttengasse theilungshalben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein auf den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß sezt, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, wie auch die geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

11. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das den Schlossermeister Peter Müllerschen Eheleute dahier zugehörige, mit Nr. 427 bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf Samstag den 31. Oct. l. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach dem in der Registratur einzusehenden Taxationsprotokoll, auf 2313 fl. 37½ kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 8. Sept. 1818.

K. B. Stadtgericht.

12. Zum öffentlichen Verkauf des Franz Hamellschen Söldenguths zu Gundelsheim steht abermaliger Bietungstermin auf Dienstag den 6. Okt. l. J. Vormittags 8 Uhr an. Dasselbe besteht aus Haus und Stadel Nr. 39, Gemeindnutzung, ½ Morgen Neubruch, 3 Jauchert Aecker gebunden, 4⅜ Morgen ungebunden. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 5 fl. 48 kr. 4 hl. Herbstgeld, 2 Strich 2 Vierling 1 Masel Korn, 2 Strich $2\frac{8}{11}$ Masel Dinkel und 7 Strich $3\frac{2}{3}$ Masel Haber, dann 10 Prozent Handlohn. Die nähern Kaufsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht. Kaufslustige mit hinlänglichem Vermögen versehen werden hiezu eingeladen.

Möhrn, den 16. Sept. 1818.

Königl. Baier. Gräflich Fugger Nordendorfsches Ortsgericht.

13. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts Wässerndorf das aus 6 Morgen bestehende Leben, ⅛ von anderthalb Hub des Müllermeisters Sebastian Dorlapp am 16. Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr, zu Wässerndorf in vim executionis subhastirt werden wird. Strichslustige werden hiezu eingeladen und können die Abgaben und Lasten, dann sonstige Qualitäten dieses Exekutionsobjekts täglich bei hiesigem Gericht erfahren.

Schloß Seehaus, den 10. Sept. 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schneidergeselle Johann Mathias Kolb zu Untererlbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und da sich durch die Inventarisation seines Vermögens dessen Ueberschuldung ergeben hat, so ist das Gantverfahren gegen ihn beschlossen worden. Diesemnach werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Kolb 1) auf Montag den 9. November zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Montag den 7. Dec. d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf Montag den 11. Januar k. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Kolb, bestehend 1) in einem Haus, 2) 2 Tgw. Holz und 1 Tgw. Acker im Hüttlein, 3) 2 Mg. Aecker im Postfeld, 4) 1 Mg. Acker der Wellnacker genannt, deren Schätzungswerth und Belastung täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden kann, öffentlich feilgeboten und der erste Ediktstag, nämlich der 9. November d. J. zugleich zum Verkaufstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Sept 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist dem Antrage des hiesigen Bürgers und Wirths zum grauen Wolf, Conrad Clemens Stöhr, zu Folge der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ubergabe

der Beweismittel, auf Dienstag den 27. October Vormittags 8 Uhr; 2) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 24. Nov. Vormittags 8 Uhr, 3) zur schlüßlichen Verhandlung a) mit der Replik auf Dienstag den 8. Dezember Vormittags 8 Uhr, b) mit der Duplik auf Dienstag den 22. Dezember Vormittags 8 Uhr. Zu diesen Ediktstagen werden die sämmtlichen Gläubiger vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, haben diese Gegenstände bei Verlust ihrer Ansprüche daran in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur in das stadtgerichtliche Depositorium Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 17. Sept. 1818.

3. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5. Jänner 1814 zu Basel verstorbenen Herrn Hauptmann Georg Anton Beck des vormaligen 5. leichten Inf. Bataillons Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen selbe bei dem diesseitigen Regimente anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Ingolstadt, den 10. Sept. 1818.

Das Königl. Baier. 16. Lin. Inf. Regiment.
von Fortis, Major.
Auggenthaler, Auditor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Donnerstag den 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Bächlerschen Wirthshause zu Birnsberg 1 Morgen Acker der Linsenacker genannt, im Steuerdistrikt Buch und in Bucher Markung gelegen, welcher Acker auf das ohne männliche Leibeserben erfolgte Absterben des Johann Georg Scherzers zu Buch dem Königlichen Aerar heimgefallen ist, unter den normalmäßigen Bedingungen und als ein von dem Lehensverband befreites ohnhandlohnbiges Grundstück. Dies zur öffentlichen Nachricht für zahlungsfähige Kaufsliebhaber.

Ansbach, den 25. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Der der Kraft v. Crailsheimischen Familienfideicommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meiernsdorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von vier Tgw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8¾ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15. Gulden in Lebens- und zum 30. Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 6. October d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königl. Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 19. Sept. 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Mittwoch am 7. October Vormitt. 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr in der Post

zu Oberzenn 9 bis 10 Zentner feine Schafwolle von der Unteraltenbernheimer Schäferey gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage dort einzufinden und ihre Angebote auf Parthien oder auf das Ganze vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll zu geben.

Leutershausen, am 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Die Guths- und Oekonomie-Verwaltung macht hierdurch bekannt, daß Montag den 5. künftigen Monats October die in dem hieher gehörigen 45 Morgen großen, vor 2 Jahren mit mehr als 4500 Stück schönen Sezlingen besezten Gräfensteinberger Weiher befindlichen Karpfen und Hechte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ladet daher diejenige zahlungsfähige Liebhaber, welche solche zu erkaufen Lust haben, zugleich ein, sich an solchem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, ihre Gebote unter annehmlichen Bedingungen zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 24. Sept. 1818.

5. Die Messe auf der sogenannten Naßwiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag nach Burkhardi, als am 13. Oct. mit dem Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Krämermarkt, welcher die ganze Woche hindurch Statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute, betruglose Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten rc. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zu Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 2. Sept. 1818.

K. Würtembergisches Oberamt.

6. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf der zur Concursmasse des Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen unbeweglichen Güter und anderer Gegenstände auf den 2. October anberaumt gewesene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, erst auf den 12. November d. J. Morgens 8 Uhr angehend im Wengnerschen Gasthause zu Mitteleschenbach abgehalten werden soll.

Hailsbronn, am 11. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Kommenden Samstag den 3. October, Nachmittags um 3 Uhr werden die der hiesigen Kommune gehörigen beiden Weiher bei Dombach in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle unter denen im Termin bekannt werdenden Bedingungen anderweit verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 26. September 1818.

Königl. Kommunal-Administration.

8. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr 18$\frac{17}{18}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit Execution gegen die Säumigen verfahren werden müßte.

Ansbach, am 26. September 1818.

Königl. Kommunal-Administration.

9. Dienstags den 6. Oktober heurigen Jahrs früh 10 Uhr verpachtet das Königliche Rentamt Herrieden in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf 3 oder 6 Jahre nachfolgende Staats-Realitäten, als: a) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Kühnberg, b) 1 Mg. daselbst, c) 1$\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Winterfeld, d) 1 Mg. dergl. im Kühnberg, e) 1 Mg. allda, f) 1 Mg. der Rosenacker, g) $\frac{7}{8}$ Mg. 21$\frac{3}{4}$ Rth. dergl. nebst daran befindlichen $\frac{1}{4}$ Tgw. 6$\frac{1}{2}$ R. Wiesflecklein im Schulberg, h) $\frac{1}{2}$ Mg. der Haardacker, i) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl., k) 1 Mg. dergl. im Hundsfeld, l) $\frac{1}{2}$ Mg. der Haardacker, m) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. allda, n) 1 Mg. Acker an der Wiesen bei Esbach, o) 1$\frac{1}{2}$ Mg. der Spizacker, p) 1 Mg. der Strassenacker, q) $\frac{5}{8}$ Mg. dergl. u. r) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in der Frdschlach, s) 3 Mg. Acker an der Wiesen bei Esbach, t) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Winterfeld,

u) 158 QR Acker im Kühnberg Nr. 53, 146 QR. Wiesen im Leitenbucher Waasen Nr. 6, Gemeindetheile zur Landgerichtswohnung, v) 150 QR. Acker im Kühnberg Nr. 31, 147 QR. Wiesen im Laitenbucher Waasen Nr. 2, Gemeindetheil zur Mdönerswohnung, w) 150 QR. Acker im Kühnberg oder Steindeuchten Nr. 158, 145 QR. Wiesen in der Anwand Nr. 139, Gemeindtheil zum vormaligen Kastenhaus, x) 158 QR. Acker am Kühnberg Nr. 24, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 114, Gemeindtheil zur Rentamtswohnung, y) 150 QR. Acker auf der untern Steindeuchten Nr. 157, 145 QR Wiesen im Schloßwasen Nr. 162, Gemeindtheil zur Landgerichtsdienerswohnung, z) 150 QR Acker an der Hänge des Martinsbergs Nr. 122, 145 QR. Wiesen auf dem Schloßwasen Nr. 119, Gemeindetheil zur Thorwart Weberschen. Wohnung. Mittwochs den 7. Oktober h. J. Nachmittags 2 Uhr im Steinbrecherschen Wirthshause zu Neunstetten a) 1 Mg. Acker im Riegelhof der untere, b) 1 Mg. dergleichen im Peuntfeld, der Wolfsacker genannt, c) 1 Mg dergl. im Weissenmühlfeld, d) 1 Mg. dergl. im Riegelhof der obere, e) 1 Mg. dergl. in der Sidckau Auracher Markung, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Speck, g) 1 Tgw. Wiesen im Schneckenzirkel, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Herrieden, am 26. Sept. 1818.

Nichtamtliche Artikel.

10. Zur Feyer des Namensfestes Sr. Majestät des Königs wird am Montag den 12. Oktober d. J. im Casino großer Ball gegeben. Dieses macht hiemit bekannt

die Casino-Direktion.

11. Da aus Lindenbühler Forstey zum herrschaftlichen Bauwesen dahier 71 Stück weiche Schröthe abgegeben und auf die nächst gelegenen Mühlen zum Schneiden, dann die Schnittwaaren davon hieher und nach Triesdorf zu fahren, auf höchste Ratifikation veraccordirt werden; so wird das Vorhaben auf den 6. nächstkommenden Monats October hierdurch bekannt gemacht, wo die Zusammenkunft in der Marquetenderei zu Triesdorf Vormittags um 10 Uhr geschiehet.

Ansbach, den 25. Sept. 1818.

Bauverwalter Engelhart.

12. Sonntagsblatt für ächt evangelische Gottes- und Christusverehrer, dritter Jahrgang, kostet an hiesiger Stelle 1 fl. 15 kr. und in ferneren Gegenden wenigstens nicht über 1 fl. 48 kr. Rhn. Jede Postbehörde nimmt Bestellung an. In Quartalheften kann es auch durch Buchhandlungen bezogen werden. Was von dem Ertrage dieses religiösen Volksblattes, nach Abzug der Druck- und Expeditionskosten, übrig bleibt, wird für religiöse Schriften verwendet, welche die Abnehmer des Sonntagsblattes als Dreingabe empfangen. Die Berechnung nebst dem Verzeichnisse der Abnehmer wird als eine besondere Beilage am Schlusse des Jahrganges gegeben. — Zwischen den beiden Extremen unserer Zeit: dem eitlen Erdensinne, der von einem religiösen Leben nichts wissen mag, und dem frömmelnd schwärmerischen Unsinne, der das ganze Wesen eines christlichen Lebens in verworrene Gefühle sezt, steht der ächtevangelische Christensinn mitten innen. Diesen nähren und dadurch gegen jene beiden Feinde eines evangelischen Lebens verwahren zu helfen, ist die Absicht dieser Wochenschrift, wovon wöchentlich ein halber Oktavbogen erscheint. Möchte diese Absicht dem Blatte Freunde gewinnen, die es verbreiten, und Leser, die es beherzigen.

Helmbrechts bei Hof im Sept. 1818.

Der Herausgeber,

Ludwig Pflaum, Pfarrer.

13. Wer noch an Ihro Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland, vormals hier wohnende Frau Fürstin von Solms Braunfels, eine Forderung hat, wolle sie specificirt an Unterzeichneten baldigst übergeben.

Hen. Marx Berliner Nr. 261.

14. Ich benachrichtige hiemit diejenigen Personen, welche von dem Soldaten Manstein an mich oder meine Angehöri[illegible]n abgesendet werden

sollten, daß weder seine Briefe angenommen, noch dessen Aufträge oder Nachrichten angehört werden, und daß ich mich meines Hausrechtes bedienen werde, wenn dieselben, wie bisher, ihre Zudringlichkeiten fortsetzen sollten.

Ansbach am 30. Sept. 1818.

Hohbach der Ältere.

15. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm alle Sorten von Strümpfen, wie auch alle Sorten wollenes Strickgarn um die billigsten Preise in großen und kleinen Parthien zu haben sind; auch empfiehlt er sich mit Zurichten und Walken Denjenigen, welche selbst Strümpfe stricken. Er verspricht gute Arbeit, billige Forderung und baldige Beförderung. Sein Logis ist bei Herrn Zinngießer Schäfer in der Adlerwirthsgasse Nr. 238.

Christoph Heinrich Naser, Strumpfstrickermeister.

16. Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß sie eine Parthie schöner französischer Bouquets, so wie schöne schwarze Federn zugesendet erhielt, und empfiehlt sich wiederholt mit Zubereitung der Federn für Damenhüte aller Art unterthänigst gehorsamst.

Christiane Brendelin, Haus Nr. 367 in der obern Vorstadt.

17. Es werden am 4. Oktober d. J. Abends nach 5 Uhr ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Morgen altes Maas haltende und frei eigene Aecker und Wiesen am Eiber Weg liegend, die Hirschenwirthsäcker genannt, im Ganzen oder auch Stückweise, (nach dem vorliegenden Vermessungsplan,) je nachdem sich annehmbare Kaufsliebhaber dazu einfinden werden, im Wirthshause zum wilden Mann bei Herrn Oberseider verkauft. Nach Gutbefinden könnte auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

18. Mittwochs den 7. October Nachmittags und Donnerstags den 8. October Vor- und Nachmittags findet zu Ansbach im Gasthaus zum schwarzen Bären in der Adlerwirthsgasse eine Auction statt, wozu die Nachmittags Stunden von 2 bis 6 und die Vormittags Stunden von 8 bis 12 verwendet werden. Gegenstände des Verkaufs sind lediglich: Tisch- und Taschenuhren, Silber, schönes weißes gestreiftes Zeuch, wobey sich Tischzeuch und bei dreißig Bettbezüge besonders auszeichnen, sechs schön gerichtetete Betten, Herrn- und Damen- auch Kinderkleider. Kaufslustige sind mit dem Bemerken geziemend eingeladen, daß nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und vor deren Erfolg das Erstandene nicht abgegeben wird.

19. Montags den 5. October werden in dem Steghoferschen Hause Nr. 946 ohnweit der Schranne verschiedene Effecten und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt.

20. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Herbstmesse angekommen sind, nämlich: ein Assortiment sehr moderner Zitze und Kattune, englische breite Ginghams und gestreifte, alle Farben Madras, breite und schmale Batistmousselins, breite und schmale Möbelmouselins und weiße Franzen zu Vorhängen, glatte und brochirte Mull und Gaze, alle Sorten weiße Pique und Moltonpique, Mull und Batistmousselins, glatte und mit gestickte Herrentücher, baumwollene und seidene Strümpfe, alle Farben Levantin, double Florence, Mouselin, Gros de Napel, Lousine und Zieber, schwarze breite und schmale Taffent, schwere schwarze Seidensammt, schwarzen und weißen Tull, Creppflor, gedruckte und brochirte Merinos Shawls, lange Merinos Shawls, feine holländische Leinwand und ordinaire, Sacktücher, alle Couleuren baumwollene Samts, krousirte und glatte Hemdenflanelle und ordinaire Flanelle, Madras und Zitzne Kleider mit Borduren, Tricotüchlein, ganz feine und mittlere Sorten niederländischer wollner Tüchen, englische crousirte Biber und Calmucke in allen modernen Farben, sehr moderne Westenzeuge, Billardtuch, $\frac{12}{4}$ breit, alle Farben Morens zu Möbeln, alle Couleuren ganz feiner Merinos

und Bombasins, Moltonstrümpfe, ganz feine Jakunets, alle Farben Wollencords und sehr schöne Casimirs, englische Schirdings zu Hemden und Basin. Wir versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst, uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhelermsdörfer und Söhne.

21. Ein kleiner Bierkrandt, welcher auch zu einem Brounen: oder Stopftrog verwendet werden kann, ist Nr. 115 zu verkaufen.

22. Ein junges, gebildetes Frauenzimmer von guter Herkunft sucht baldmöglichst in einem honetten Hause Unterkunft. Sie besizt im Kleidermachen und allen weiblichen Arbeiten Fertigkeit, und sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Lohn. Auskunft hierüber giebt die Redaction.

23. Jemand, der in 10 bis 14 Tagen mit eigenem Fuhrwerk von hier nach München reist, sucht einen Reisegesellschafter. Das Nähere erfährt man im Brandenburger Hause.

24. Sonntags den 11. October wird bei mir Tanzmusik gehalten, welches ich mit dem Beisatze bekannt mache, daß auch sehr gut zubereitete Fische billig zu bekommen sind und ich daher um vielen Zuspruch bitte.

Ansbach, den 30 Sept. 1818.

Johann Wörrlein, Wirth zum weißen Adler an der Nürnberger Straße.

25. Ein Fingerring mit schmalem goldnen Reif, worauf ein Rubin mit Brillantspitzchen eingefaßt ist, ist von der Krone bis in den Hofgarten verlohren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen einen Kronenthaler Douceur an Herrn Gastgeber Kober zur Krone zurückzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 ist ein Logis zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Küche und kann auch bis Martini bezogen werden.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehet in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzleg, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einem Cabinet, Stube und Stubenkammer, Küche und Keller. Im dritten Stock Stube, Stuben: und Dennenkammer, Holzleg und Waschgelegenheit, können sogleich bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Sept.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Freiherr von Witzleben, Kgl. Preuß. Oberlieutenant de Garde du Corps v. Berlin, Hr. Freiherr von Beulwitz, Fürstl. Schwarzenb. Regierungsrath, v. Rudolstadt, Hr. Apotheker Sazinger v. Nürnberg, Fräulein Gabriel und Auguste v. Frankenstein v. Uhlstadt, Hr. Freiherr v. Wöllwarth v. Poisingen, Hr. Kaufmann Luz v. Nürnberg, Frau Gesandtin von der Borche, Fräulein von Rabsfeld und Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Fels v. Würzburg, Hr. Student Balbach v. Nürnberg, Hr. v. Haller nebst Frau v. Berlin, Hr. Kfm. Heusner nebst Frau von Nürnberg, Hr. Student v. Raßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Oberforstmeister v. Seckendorf nebst Frau, v. Crailsheim, Hr. Graf Pückler Limpurg v. Wertheim, log. in der Krone. Hr. Freiherr v. Holzschuher, Kgl. Würtemberg. Kammerherr und Regierungs-Director nebst Familie v. Ellwang, Hr. Freiherr v. Kreß und Hr. Kaufm. Semann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Maquinet v. Hanau, Hr. Kfm. Mack v. Frankfurt, Frau v. Wolf v. Augsburg, Frau Ganz nebst Familie v. Hamburg, Hr. Advokat Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Regierungsrath Meier nebst Fa-

milie v. München, Hr. Revierförster Reigel v. Altenfurt, Hr. Regierungsrath v. Eyb und Hr. Verwalter Epplin v. Neudettelsau, Hr. Ministerialrath v. Finck v. München, Hr. Landrichter und Polizeikommissär v. Bruckmeyer v. Nördlingen, log. im Stern. Hr. Barthe, Hr. Lorenz, Hr. Leithner, Hr. Püttner u. Hr. Zettel, Candidaten der Theologie v. Erlangen, Hr. Hofmeister Schreiner v. Nürnberg. Frau Stadtgerichts-Assessorin Stieber nebst Sohn, Hr. Kfm. Buz und Dem. Wagner v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaplan Meier v. Oettingen, Hr. Advokat Schäfer v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichts-Praktikant Kobelt v. Feuchtwangen, Hr. Fabrikant Kästner von Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, log. in der Traube. Hr. Schauspieldirektor Kniep nebst Familie v. Oettingen, log. im weißen Roß. Hr. Hauptmann v. Scheeler v. Stuttgart, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 27. Sept.

Johann Christoph, des Schuzverwandten Baumeister Sohn; Margaretha, des B. und Bierbrauermeisters Stör Tochter.

Begraben den 23. und 24. Sept.

Georg Schmidt, Schneidermeister zu Mainhardswinden, alt 81 J. st. an Altersschwäche; Herr Samuel Julius Jergius, Revident bei der K. B. Regierung, Kammer der Finanzen, alt 32 J. 10 M. 11 T. st. am Seitenstechfieber; Friedrika Christiana Wilhelmina, des K. B. Kommunal-Administrators Herrn Dieterich Tochter, alt 1 M. 14 T. st. am Gefraisch; Maria Margaretha Friedrika, des weyl. Gärtners Rummel Tochter, alt 39 J. 6 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 21. bis 26. Sept.

Johann Georg Christhold Gottfried und Georg Christoph Carl Friedrich, des varmaligen Oberscribenten und Registrators beim K. Landgericht Herrn Stadelmeyer Zwillingssöhne; Maria Rosalie Emilie, des B. und Weinhändlers Herrn Vetter Tochter; Johann Christian Carl Moriz, des K. B. Regierungsraths Herrn Bezold Sohn.

Begraben den 22. und 25. Sept.

Eva Margaretha, des Taglöhners Röschinger Ehefrau, alt 44 J. 9 M. 14 T. st. am Seitenstechfieber; Johann Georg Pfeiffer, herrschaftlicher Holzmesser und Hospitalpfründner, alt 68 J. 9 M. 21 T. st. an der Abzehrung.

Unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unseren hochgeschäzten Verwandten und Freunden bekannt, und bitten zugleich um ihre fernere Freundschaft und Liebe ergebenst.

Bettenfeld, am 24. Sept. 1818.

Heinrich Brandt, Pfarrer.
Friedrika Louisa Brandt, geborne Steurer.

Todesanzeigen.

Hat es je einen harten Schlag der unbegreiflichen Vorsehung gegeben, so war es heute, wo mir mein unvergeßlicher, innigstgeliebter Gatte, der Revident bei der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, Jergius, im 32sten Jahr seines thätigen Lebens und dem 8. Jahr unserer so vergnügten Ehe, durch ein katarrhalisches Fieber sterbend von mir getrennt wurde. Der bessere Theil meines Lebens ist dahin, meine frohen Hoffnungen in die Zukunft sind auf immer ver-

schwunden und nur kummervolle Sorgen scheinen mir mit meinen 5 kleinen Waisen mein künftiges Loos zu seyn. Trösten wird es mich, wenn meine theuern Verwandte und Freunde mir und meinen Kindern immer ihre Liebe und Gewogenheit schenken, so wie mir auch die, bei dem Leichenbegängniß bewiesene so große Theilnahme unvergeßlich bleiben wird.

Ansbach am 21. Sept. 1818.

Ernestina Jergius, geb. Haag.

Am 21. d. M. entschlummerte in einem fromm und für die Ihrigen mit thätiger Sorgfalt durchlebten Alter von 85 Jahren, beweint und verehrt von uns und ihren 12 Enkeln und 5 Ureukeln, die verwittwete Frau Hof- und Regierungsräthin Bomhard, geborne Spieß. Wir zeigen diesen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden trauernd an und halten uns von ihrer gütigen stillen Theilnahme überzeugt.

Baireuth u. Nürnberg, den 26. Sept. 1818.

Johann Ernst Ritter von Bomhard, K. B. Regierungs-Director des Obermainkreises.

Christiane Edle von Braun, geborne Bomhard, Gattin des Geheimen Raths rc. von Braun.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Heilbronn verstorbenen Zimmergesellen und Söldenguthsbesitzers Johann Andreas Zink ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Concurseröffnung beschlossen worden. Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt: 1) der 21. September zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 19. October zur Vorbringung der Einreden und 3) der 18. November d. J. zum Schluß der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an jener Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Abschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstag aber die Präklusion der da treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben würde. Zu gleicher Zeit wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Zinkischen Concursmasse gehörigen Söldenguthleins, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, $3\frac{3}{4}$ Mg. zehendfreie Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{8}$ Tgw. Ohmet- und $\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiesen, Termin auf den 23. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Heilbronn festgesezt ist, allwo sich Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind und darüber sich gehörig auszuweisen vermögen, einfinden und auf das Meistgebot vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, am 7. August 1817.

K. B. Landgericht.

2. Da über den Nachlaß des verstorbenen Königl. Advokaten Michael Friedrich Kraft dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Erben und des bestellten Massekurators, Königl. Advokaten Gumbmann, eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kraft, der in einigen Activis und den Erlös aus dessen Mobiliare bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderung zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschrift der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem anberaumten Liquidationstermin den 4. November d. J.

mittags 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger aber, die sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Gäckel, von Senfft und von Leistner angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen am 18. August 1818.

K. B. Stadtgericht.

3. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, 1½ Morgen an 3 Weihern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Absberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Accessist Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Müller Johann Michael Standharbinger auf der Untermühl bei Windischhausen besizt ein unbezimmertes Feldlehen, das sogenannte Rebdorfer Lehen von 12 Morgen Aecker 4 Tagwerk Wiesen, ohne den Besiztitel nachweisen zu können. Auf Ansuchen des Standhardinger um das öffentliche Aufgebot desselben, werden daher alle diejenigen, die Ansprüche an dieses Lehen zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem Montag den 28. October d. J. anstehenden Termin unfehlbar zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristlieutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritscheler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1¾ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

6. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt

keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Mauermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die nächsten Verwandten des verschollenen Ludwig Unkenthaler, Mühlknechts von hier, haben gebeten, ihnen dessen allhier besitzendes, in 68 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution verabfolgen zu lassen. Da nun derselbe bereits das 70ste Jahr erreicht hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten allhier zu erscheinen und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 26 Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	—	225	235	222	13	15	—	14	19	12	30
Korn . .	10	64	64	58	6	13	—	11	54	10	—
Gerste . .	—	110	110	110	—	12	30	11	6	9	—
Haber . .	—	59	59	59	—	6	—	4	42	4	—
Dinkelsbühl, den 23. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	34	54	88	81	7	15	30	14	31	12	19
Korn . .	2	74	76	73	3	14	30	12	57	12	—
Gerste . .	2	16	18	18	—	11		10	33	8	—
Haber . .	—	23	23	21	2	6	—	5	6	4	15
Erlangen, den 19. Sept. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	143	143	130	13	19	30	18	21	16	—
Korn . .	—	49	49	43	6	13	15	12	16	11	—
Gerste . .	—	63	63	63	—	12	45	11	56	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	60	66	60	6	7	—	5	47	5	15
Feuchtwangen, den 18 Sept. 1818.											
Waizen .	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn . .	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste . .	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 25. Sept. 1818.											
Kern . .	—	20	20	20	—	18	15	18	3	18	—
Waizen .	—	262	262	262	—	21	—	18	26	14	—
Korn . .	—	66	66	66	—	14	—	12	48	11	—
Gerste . .	10	73	83	83	—	13	—	11	40	10	—
Haber . .	—	84	84	84	—	7	15	6	53	6	—
Hilpoltstein, den 22. Sept. 1818											
Waizen .	5	6	11	5	6	16	—	15	15	15	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—
Girste . .	—	54	54	52	2	10	30	9	4	6	15
Haber . .	—	75	75	49	26	5	22	4	36	4	30
Dinkel . .	—	156	156	144	13	7	—	6	3	5	30
Nördlingen, den 19. Sept. 1818.											
Wz. od. Kern	95	144	239	228	11	13	32	12	51	12	7
Korn . .	79	27	106	69	37	14	41	13	39	12	15
Gerste . .	19	372	392	362	29	10	47	9	37	8	13
Haber . .	8	142	150	143	7	6	26	5	32	5	2
Nürnberg, den 19. Sept. 1818.											
Korn . .	—	237	237	237	—	13	—	12	2	11	—
Waizen .	12	483	495	495	—	19	—	17	—	15	—
Gerste . .	—	367	357	367	—	12	15	10	52	9	—
Haber . .	57	207	264	256	8	7	15	6	20	5	45
Rothenburg, den 12. Sept. 1818.											
Kern . .	154	195	389	243	145	15	30	13	27	27	12
Waizen .	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	58	117	112	5	17	—	14	23	11	—
Gerste . .	—	70	70	68	2	11	30	10	59	10	—
Dinkel .	—	24	24	24	—	6	—	6	—	6	—
Haber . .	16	51	67	41	26	5	45	5	5	4	15
Schwabach, den 18. Sept. 1818.											
Kern . .	13	32	45	45	—	17	—	16	41	15	30
Waizen .	—	9	9	9	—	17	—	16	50	16	—
Kern . .	—	11	11	11	—	13	—	12	35	12	20
Gerste . .	—	14	14	14	—	11	—	10	24	10	20
Haber . .	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XL. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. October 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Subrepartition der Dienstes-Exigenz-Beiträge für 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die in Folge der Verfügung vom 14. v. M. abgeforderte Subrepartition der Dienstes-Exigenz-Beiträge für $18\frac{17}{18}$ bis jezt noch nicht eingesendet haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als die Erledigung dieses Geschäfts-Rückstandes nach Ausfluß obigen Termins durch Wartboten auf Kosten der säumigen Beamten bewirkt werden müßte.

Ansbach, den 26. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Biersatz im Monat October betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 7. v. M. wird die Taxe des neu gebrauten braunen Winterbiers für den Monat October

1) in den Taxdistrikten Ansbach, Dinkelsbühl, Neustadt, Nürnberg, Erlangen, Schwabach und Gunzenhausen auf drey Kreuzer drey Pfennige per Maß vom Ganter, und

2) in den Taxdistrikten Rothenburg und Nördlingen auf vier Kreuzer per Maß vom Ganter festgesezt, und sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, für die Einhaltung dieser Taxe sowohl als für das Ausschenken tarifmäßigen Biers sorgfältigen Bedacht zu nehmen.

Ansbach, den 30. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Gesuche um Anstellung bei den Magistraten der Städte und Märkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer verschiedene Gesuche um Anstellungen bei den neu konstituirten Magistraten der Städte und Märkte des Kreises, und zwar größtentheils ohne alle Belege in Hinsicht auf die Befähigung, bei der unterzeichneten Kreis-Regierung einkommen; so wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung für solche Dienstesbewerber hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich dieselbe mit ihren diesfallsigen Gesuchen unter Beischliessung der erforderlichen Qualifications-Nachweise unmittelbar an die betreffenden Magistrate zu wenden, und von diesen ihre Bescheidung zu erwarten haben.

Ansbach, den 3. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 19. v. M. sind in den Städten I. und II. Classe des Rezatkreises nachbenannte königliche Commissarien ernannt worden.

In Nürnberg der bisherige Polizei-Commissär zu Fürth, Johann Georg Faber.

In der Stadt Ansbach werden die Verrichtungen des Commissärs einem Regierungsrathe übertragen.

In Fürth der bisherige Polizei-Commissär zu Rothenburg, Johann Friedrich Zebler.

In Schwabach der dortige Landrichter, Moriz Stern.

In Rothenburg der bisherige Polizei-Commissär zu Schwabach, Ludwig Lorbeer.

In Nördlingen der dortige Landrichter, Johann Sebastian Eb3.

In Dinkelsbühl der dortige Landrichter, Christian Freiherr von Tröltsch.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 24. September d. J. ist der bisherige Polizei-Director zu Nürnberg Christian Wurm zum supernumerären Rath bei der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, allergnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge steter Berücksichtigung der vollständigen Realisirung des im Jahr 1812 zwischen dem Freyherrn von Holz von Alfdorf und seiner väterlichen und großväterlichen Creditorschaft zu Stand gekommenen Vergleichs, mittelst Verwerthung der meist in Realitäten bestehenden Befriedigungsmasse ist nun auch von dem Königl. Appellationsgerichtshof des Jart- und Donaukreises ein Versuch des Verkaufs des Hauptbestandtheils, nämlich des allodificirten Fideicommisguts Amlishagen im Oberamt Gerabronn angeordnet worden, und hierauf nun wenigstens ein wenn gleich weit unter dem Taxationswerth gebliebenes Angebot von 20000 fl. darauf geschehen, das der Gerichtshof bei dem Andrang der mehrsten und zum Theil so bedürftigen Gläubiger jedenfalls zur Grundlage zu nehmen sich veranlaßt sehen muß, in sofern nicht die vorbehaltene Probe der Zerschlagung der Gutstheile und Partial-Verkäufe ein anderes Resultat herbeiführt, die auch den einzelnen Gläubigern selbst Gelegenheit geben kann, minder beträchtliche Massenparzellen zu erkaufen, an deren Preise wenigstens ein Theil ihres vorerst einzig von dem Mehrerlös abhängender Antheil an der Befriedigungsmasse in Abrechnung gebracht werden könnte. In dieser Rücksicht wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun vor allem auch der Versuch der Zerstücklung, und namentlich auch der Allodification der Fallehen gemacht wird, worüber Kaufsanträge anher zu machen jedem

Liebhaber und Interessenten hiemit zugelassen, und zu diesem Zweck die Beschreibung der Gutsbestandtheile, wie sie die öffentliche Blätter schon enthalten, hier nochmals angefügt wird. Zugleich wird aber auch vorläufig bekannt gemacht, daß zur vollständigen Erörterung der Möglichkeit des Verkaufs der übrigen Masseobjecte, nämlich des Ritterguts Bartholomäi im Oberamt Gmünd und der Gefälle im Krautheimischen aber, und hauptsächlich auch zu definitiver Regulirung der Verhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich, und offener Darlegung der seitherigen Masseverwaltung Tagfahrt im nächstkommenden Monat November anberaumt werden wird, wobei jeder Gläubiger, der Ansprüche auf die Vergleichsmasse von 1812 hat, in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Dritten zu erscheinen offen gelassen ist.

Beschreibung des allodificirten Fideikommisses Amlishagen.

Dasselbe hat nachfolgende Bestandtheile: 1) drei Viertel an dem großen Fruchtzehent im Ort Amlishagen, 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Steinbach und Oberndorf, 3) der große und kleine Zehend auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg, 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Kuchengefälle 679 fl. 8 kr., 5) jährliche Getraidgülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Meß, 6) jährliche Umgelds-, Bonifikations- und Zehent-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Söldeu und Häusern, dann in ungefähr 254 Morgen walzenden Lehen, Güterstücken, dann Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 15. Sept. 1818.

Königl. Würtemberg. Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Das dem hiesigen Mezgermeister Friedrich Bauer zugehörige 2gädige Wohnhaus Nr. 440 am Vornberger Bronnen oder Gansberg im Segringer Viertel dahier sammt Gärtlein, welches für 650 fl. taxirt wurde, und außer der landesherrlichen Steuer mit keinen Abgaben onerirt ist, wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Exekutionsvollstreckung hiermit öffentlich feilgeboten, und ein Bietungstermin auf den 29. Dezember d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesezt, an welchem sich Kaufslustige, die dieses Immobile zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, im Königl. Landgerichte dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll erklären können, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt würde.

Dinkelsbühl, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tgw. Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdigt auf 3400 fl., am Donnerstag den 29. Okt. d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kauflustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 7. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Bürgers Mathias Forster dahier in vim executionis licitando öffentlich verkauft. Solches besteht in einem gemein kanzleilehenbaren und zum Königl. Rentamt dahier mit 6 kr. für eine Henne und 45 kr. für den ungerischen Gulden zinsbaren Haus Nr. 32 mit Stadel, ⅛ Tgw. Garten, einem Neubruch und Krautbeet, einem nicht kultivirten Gemeindtheil auf dem Kalvariberge und 3 Gemeindsholztheilen zu 13 Morgen. Das Anwesen giebt zum Haussteuersimplum 39 kr. 3 pf., zum Grundsteuersimplum 27 kr. 3 pf. und ist gericht-

lich taxirt auf 900 fl. Zum Versteigerungstermin ist Dienstag der 20. Oktober l. J. festgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auf diesem Termin alle Gläubiger des Mathias Forster vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Greding, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das dem hiesigen Webermeister Georg Simon Fezer gehörige halbe Wohnhaus soll in vim executionis wiederholt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zweck wird Termin auf den 28. October d. J. v. früh 8 bis Mittag 12 Uhr festgesezt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche über Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Concursmasse des Friedrich Maier in Gailroth gehörige Guth, wie solches in den öffentlich ausgeschriebenen Bekanntmachungen vom 19. und 29. July näher bezeichnet ist, wird auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 22. October früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, die Güter einzusehen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Curators des Johann Stephan Boß und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das demselben dahier eigenthümlich zustehende Branhaus sammt Zubehör meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist für 4000 fl. gerichtlich geschäzt, und kann die Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zum Verkaufstermin ist der 3te December Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen, sich vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden.

Windsheim, den 25. Septe. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit das zur Concursmasse des verstorbenen Seifensieders Johann Michael Pfann dahier gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt unter Nr. 545 mit dazu gehöriger Werkstatt, Holzlegen, Pompbronnen und Hofraith, nebst einem Stücklein Schorgarten und etwas Waasboden, auf Antrag des Massekurators und der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, weil sich in dem auf den 22. dieses angestandenen Bietungstermin kein Liebhaber dazu gefunden hat, und dabei bemerkt, daß der anderweite Bietungstermin auf den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel vestgesezt sey, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können.

Ansbach, den 24. Sept. 1818.

9. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts Wässerndorf das aus 6 Morgen bestehende Lehen, ⅙ von anderthalb Hub des Müllermeisters Sebastian Dorlapp am 16. Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wässerndorf in vim executionis subhastirt werden wird. Strichslustige werden hiezu eingeladen und können die Abgaben und Lasten, dann sonstige Qualitäten dieses Exekutionsobjekts täglich bei hiesigem Gericht erfahren.

Schloß Seehaus, den 10. Sept. 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist über das Vermögen des Bauern Adam Schmidt von

Pföfflingen, Königlichen Landgerichts Nördlingen, nachdem das im Jahr 1815 eingeleitet gewesene Concursverfahren wegen Nichtigkeit aufgehoben wurde, anderweit der Concurs eröffnet, und sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte, als zur Verhandlung desselben speciell beauftragter Behörde, die Ediktstage auf den 29. Oktober, 26. November und 28. Dezember d. J. dahier zu Dinkelsbühl an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Schmidt werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß die Verabsäumung des ersten Ediktstags, in welchem alle Forderungen angezeigt, die Schuldurkunden vorgelegt oder die sonstigen Beweismittel angegeben werden sollen, den Verlust der ganzen Forderung, die des zweiten Ediktstags den Verlust der Einreden und die des dritten Ediktstags die Ausschließung mit der Replik und Duplik zur Folge hat. Bevollmächtigte müssen mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn, bei Verlust der ganzen Forderung, falls Einwendungen deshalb gemacht werden, und werden hiebei als geeignet zu Vollmachtsübernahme die dahiesigen beiden Herren Advokaten Mesch und Schäffer in Vorschlag gebracht. Zugleich werden alle, welche dem Schmidt etwas schuldig sind, oder etwas demselben Zugehöriges in Handen haben, aufgefordert, davon unverzüglich Anzeige anher zu machen und bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand, als an das unterfertigte Königl. Landgericht zu bezahlen.

Dinkelsbühl, den 29. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Wirth und Bauersmann Erhard Müller zu Benzendorf nicht mehr im Stande ist, die erforderlichen Zahlungsmittel zu Befriedigung seiner Gläubiger anzuschaffen, so wird anmit auf den Antrag der leztern bei dieser Unzulänglichkeit der Concurs über dessen Vermögen, nach längst abgelaufenen vielfachen Zahlungsterminen, eröffnet. Es werden anmit edictaliter alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dem gedachten Müller haben, in dem auf den 29. Oct. angesezten 1. Ediktstag vorgeladen, an Gerichtsstelle ihre Forderungen entweder persönlich oder durch zulässig bevollmächtigte Anwälte durch Vorlage der Dokumente und anderer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig zu liquidiren. Uebrigens wird zugleich das Anwesen des Schuldners, welches bestehet a) in einem $\frac{3}{16}$ Hofgut zu Benzendorf, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, b) an walzenden Stücken, sämtlich erbzinslehenbar, auf den 26. October in Kirchenrotenbach entweder im Ganzen oder nach obiger Abtheilung öffentlich feilgeboten, wozu also besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die weitern Ediktstage werden noch seiner Zeit bekannt gemacht.

Lauf, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Insuffizienz des Jacob Sommerschen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger hat derselbe bonis cedirt. Es werden sämmtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, ihre Forderungen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an dem auf den 3. November Vormittag 8 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle hiezu anberaumten Termin zu liquidiren. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er von der Masse ausgeschlossen werden wird. Da übrigens schon die Hypothekenschulden des Jacob Sommer bei weitem die vorhandene Activmasse übersteigen; so soll an diesem Liquidationstermin zugleich unter den Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen bezweckt werden.

Neustadt an der Aisch, den 25. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Schneidergeselle Johann Mathias Kolb zu Untererlbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und da sich durch die Inventarisation seines Vermögens dessen Ueberschuldung ergeben hat, so ist das Gantverfahren gegen ihn beschlossen worden. Diesemnach werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Kolb 1) auf Montag den 9. November zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2)

auf Montag den 7. Dec. d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf Montag den 11. Januar k. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Kolb, bestehend 1) in einem Haus, 2) 2 Tgw. Holz und 1 Tgw. Acker im Hüttlein, 3) 2 Mg. Aecker im Postfeld, 4) 1 Mg. Acker der Wellenacker genannt, deren Schätzungswerth und Belastung täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden kann, öffentlich feilgeboten und der erste Ediktstag, nämlich der 9. November d. J. zugleich zum Verkaufstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist dem Antrage des hiesigen Bürgers und Wirths zum grauen Wolf, Conrad Clemens Stöhr, zu Folge der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, und werden deßhalb die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ubergabe der Beweismittel auf Dienstag den 27. October Vormittags 8 Uhr, 2) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 24. Nov. Vormittags 8 Uhr, 3) zur schlüßlichen Verhandlung a) mit der Replik auf Dienstag den 8. Dezember Vormittags 8 Uhr, b) mit der Duplik auf Dienstag den 22. Dezember Vormittags 8 Uhr. Zu diesen Ediktstagen werden die sämmtlichen Gläubiger vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, haben diese Gegenstände bei Verlust ihrer Ansprüche daran in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur in das stadtgerichtliche Depositorium Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 17. Sept. 1818.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäsheit eines an die unterzeichnete Behörde ergangenen höchsten Befehls vom 28. Febr. d. J. wird dem hiesigen Publikum bekannt gemacht, daß zufolge höchster Genehmigung und Entschließung vom 15. ged. M. in Ansehung der sonntäglichen Nachmittagspredigten für die beiden protestantischen Pfarrgemeinden dahier die schon vormals bestandene

Ordnung, vermöge welcher die erwähnten Predigten ausschließend in der hiesigen Stiftskirche gehalten wurden, wieder hergestellt werden solle. Es wird daher bemerkt, daß diese Ordnung mit dem nächstkommenden Sonntage beginnen, und daß demnach jedesmal in dem Winterhalbjahre vom Sonntage nach dem Aerndtefeste bis zum Sonntage nach Ostern die gedachten Abendpredigten nicht mehr in beiden Kirchen, sondern blos in der Stiftskirche, und zwar abwechselnd von den dortigen Geistlichen und von den beiden Diakonen der St. Johanniskirche gehalten werden.

Ansbach, den 5. Oktober 1818.

K. B. Dekanat.

Roth.

2. Samstags den 10. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr werden bei dem hiesigen Rentamte die heurigen Zehendlämmer verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, sich dahier einzufinden.

Altdorf, den 2. October 1818.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Kgl. Rentamt verkauft am 13. künftigen Monats in seinem Geschäftslokale 125 Schfl Korn 1817r Frucht von dem Getraidboden zu Münchaurach unter Vorbehalt höherer Genehmigung und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Neustadt an der Aisch, am 30. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Freitag den 9. des kommenden Monats October Morgens 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, öffentlich an den Meistbietenden 13 Stücke große, eisengebundene alte Weinfässer. Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation, welche im rentamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg am 29. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Dienstags den 13. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr werden auf dem hiesigen Gymnasium mehrere alte Tafeln und Bänke an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 30. Sept. 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

6. Sämtliche diesen Sommer über gerodeten Stöcke werden 1) in der Warthey Cl. Sulz Dienstags den 13. October im Forsthause zu Sulz, 2) in der Revier Aurach und Weinberg Mittwoch den 14. Oct. zu Aurach im Freundschen Wirthshause, 3) in der Revier Sachsbach Freitag den 16. October im Schreinerschen Wirthshause zu Wieseth und 4) in der Revier Weihmänsel Samstag den 17. Oct. im Forsthause zu Weihmänsel verschrieben. Die Bestellungen müssen von 8 bis 12 Uhr Morgens an diesen Tagen gemacht werden, weil man den Nachmittag zur Anweisung und Abgabe an die Bewerber bestimmt hat, damit solche nicht zweimal dieserwegen Zeitversäumniß haben. Alle Bauholzanmeldungen sind bei dieser Gelegenheit sogleich zu machen, um bei dem nächsten Holzhieb hierauf Rücksicht nehmen zu können.

Gebsattel, den 24. Sept. 1818.

K. B. Forstamt Rothenburg.

7. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit Execution gegen die Säumigen verfahren werden müßte.

Ansbach, am 26. September 1818.

Königl. Kommunal-Administration.

8. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. sind aus dem Hause des diesseitig jüdischen Hintersassen, Barnoß Abraham Lazarus Lehmann zu Egenhausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände, als: a) ein Dutzend silberne Messer und Gabeln an verschiedenen Sorten, und darunter 3 Gabeln vierspitzig, ganz von Silber, b) ein Dutzend silberne Eßlöffel, c) ein großer dergleichen Vorleglöffel, d) ein dergleichen Salzfäßchen, e) 4 mit Silber beschlagene Ulmer

Tabakköpfe nebst Rohren, worunter ein platt und 3 hochbeschlagene und unter leztern einer mit Kette und den Buchstaben J. H. versehen, f) ein dergl. mit Messing beschlagener nebst Rohr, g) 2 dunkelgrüntuchene Mannsoberröcke, h) eine dunkelblautuchene Mannsjacke mit Sammetkragen, i) eine dergl. von graunem Biber, k) ein weisgestriktes Kittelein, l) ein dunkelgrüntuchenes dergl., m) ein paar Königblaunanquinettene Beinkleider, n) 2 Mäntel mit Krägen von braun und grünem Tuche, getragen, o) ein Frauenzimmer-Oberrock von Kattun mit rothem Boden und blauen Blumen, p) eine dergl. Jacke von dunkler Farbe, q) 3 Sacktücher weis mit rothen then Streifen, worunter eines gezeichnet mit den hebräischen Buchstaben A. G., r) 2 paar Manns- und ein paar Kinderstiefeln, s) ein dunkelblauseidener Tabaksbeutel mit eingestrikten Perlen, dann mit weißem Leder gefüttert, t) ein Taschenmesser mit weißen Schaalen von Knochen und u) ein kleines Scherlein, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit ganz ergebenst ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk richten und vorkommenden Falls baldgefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Unternzenn, den 2. October 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

9. Sämtliche Königl. Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises werden hiemit auf das dringendste ersucht, die noch bestehenden Taxreste sowohl aus frühern Jahren, als aus dem Etatsjahr 18 1/7 in kürzester Zeitfrist zu erledigen. Es wird sich zugleich auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809 bezogen.

Ansbach, am 2. Oct. 1818.

Königl. Appellationsgerichts-Taxaturamt.

10. Martin Hofmann, verheiratheter Bauersmann von Schopfloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist vermöge Erkenntniß vom 29. Juny l. J. wegen Blödsinnigkeit der Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und unter Curatel gesezt worden. Dieß wird hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit dem genannten Hofmann in Geschäfte und insbesondere auf Borg und Darlehen einlassen, aus dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durchaus keine Bezahlung zu gewärtigen, vielmehr den ihnen zugehenden Schaden lediglich nur sich selbst beizumessen haben. Als sein Curator ist der Strumpffabrikant Simon Hornung zu Schopfloch aufgestellt.

Dinkelsbühl, den 18. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Das in der Georg Leonhard Dorschischen Concurssache von Gunzenhausen gefällte Prioritätserkenntniß ist an Gerichtsstelle angeschlagen worden, und wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 10. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Die Wirth und Schweinhändler Johann Augustin und Anna Elisabetha Siebenwurstschen Eheleute in Wöhrd haben die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

13. Der Chirurg Georg Leonhard Schlichting von Oberdachstetten und die Maria Margaretha Schäferin von hier, haben vermöge des am 22. hujus gerichtlich errichteten und unterm 26. ejusdem bestätigten Ehevertrags die in hiesiger Provinz geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Theil 2, Titel 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Mt. Eugenheim am 26. Sept. 1818.

K. B. Fhl. v. Seckendorffsches Herrschaftsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

14. Der zweite Anhang zum größern Katalog, in welchem die seit 2 Jahren zu meiner Leihbibliothek hinzugekommenen Bücher verzeichnet sind, ist so eben im Druck erschienen, und wird den resp. Theilnehmern an meiner Bibliothek ohnentgeldlich abgegeben. Ein Verzeichniß über die in meiner Leihanstalt befindlichen Musikalien wird in einigen Wochen fertig; die Musikalien selbst sind, von Musikern gewählt, schon jetzt zum Verleihen bereit. Den verehrlichen Lese- und Musikfreunden empfiehlt sich daher zu geneigter Theilnahme

Ph. Rappold, in Nr. 262 wohnhaft.

15. Bei Hobbach dem ältern sind zu haben: Patentschröte von allen Nummern zu 22 kr; Stockbley, 18 kr. das Pfund, feine französische Flintensteine, 45 bis 54 kr. das Hundert und 3 Pfennig bis 1 kr. das Stück; Werthheimer Jagdpulver, 1 fl. 36 kr das Pfund; Kirschengeist, 1 fl. 54 kr.; Rum, 1 fl. 36 kr.; Punschessenz, 2 fl. 24 kr.; Liquer, verschiedene Sorten von 1 fl. bis 1 fl. 36 kr. die Bouteille; Bettbarchent und Bomasin, von 48 bis 54 kr. die Ehle; Bettzeuch zu Unterzügen 24 bis 48 kr.; Flaumfedern 2 fl. 54 kr.; Bettfedern 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr.; Roßhaare 54 kr. bis 1 fl. das Pfund; auch werden Betten bei demselben verfertiget, deren Inhalt specificirt und garantirt wird; Bouteillenstöpsel, mittelfeine 36 kr., feine 42 kr. das Hundert; Fischbein 1 fl. 36 kr., Blanchets von Fischbein 12 bis 24 kr. das Stück; Stuhlrohr 36 kr. das Pfund; Regenschirme 4 fl. bis 8 fl. 30 kr., englische gelbe und weiße Regenschirmbeschläge 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 48 kr. die Garnitur; Türkengarn 3 fl. 36 kr. bis 4 fl. 12 kr. das Pfund; gestrickte baumwollene Strümpfe für Kinder und Erwachsene 24 kr. bis 48 kr. das Paar. Alle Sorten Nähseide, Zwirn, seidene, halbseidene und leinene Bänder und Schnüre, Schreibmaterialien, u. dgl. Von den meisten dieser Artikel wird bei einigem Quantum ein verhältnißmäßiger Rabat bewilliget, im Detailverkauf aber findet kein Nachlaß statt. Uebrigens empfiehlt sich derselbe in Specerey, inn- und ausländischen Schnupftaback, Hausfarben u. dgl. mit der Versicherung, daß er stets bemüht seyn wird, das Zutrauen eines geehrten Publikums durch gute preiswürdige Waare zu verdienen.

16. Der Unterzeichnete kann die im XX. Stück des heurigen Intelligenzblatts mit höchster Erlaubniß herausgegebenen alphabetischen Verzeichnisse der Königl. Baier. Stempeltaxe des Königl. Siegelamts-Controlleurs Herrn Dotter in Würzburg vollends um den herabgesetzten Preis von 10 kr. das Exemplar ab- und demjenigen, der zehn Stücke kauft, ein Exemplar dareingeben. Ihr Nutzen in der Hand eines Jeden, der nur immerhin Stampf zu zahlen bekommt, also auch in der Hand jedes Städters, oder Landmanns, der entweder mit Gütern handelt, oder Kinder ausstattet, wird von keinem verkannt werden. Es versteht sich hierbei von selbst, daß nur gegen baare Bezahlung Abgabe erfolgen kann.

Körbitz, Haus Nr. 102.

17. Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen und bei Gassert in Ansbach zu haben: Vorst, J. M., über das Naturrecht und dessen Uebereinstimmung mit der Moral im höchsten Vernunftgesetze, gr. 8. 2 fl.

18. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 45 kr. zu haben: Einige Predigten mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 und 1818 gehalten von Herrn Stadtpfarrer Doctor Kaiser. Diese aus 23 Predigten bestehende Sammlung hat der Herr Verfasser zunächst seinen geliebten Zuhörern und Gemeindegliedern zur Rückerinnerung und Erbauung gewidmet. Möchten sie doch in recht viele Hände kommen, damit das Andenken an die unter dem Druck der Theurung ausgestandenen Leiden, so wie dagegen unsere Gefühle bei den neuen Hoffnungen des Vaterlandes und der

geretteten Menschheit heilsam an uns werden mögen. (Ist in der Gassertschen Buchhandlung zu haben.)

19. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 15 kr. zu haben: Handbuch des baierischen Universal-Concurs-Prozesses von J. Bapt. Welsch, K. B. Generalfiscalrathe. Der durch seine frühern Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser theilt hier das Resultat seines vieljährigen Nachdenkens und ausgebreiteter Erfahrung als Advokat und Kronfiscal über den Koncursprozeß mit. Indem er in diesem Handbuch auch eine Vergleichung mit der östreichischen und preußischen Legislatur anstellt, wird dieses Handbuch nicht nur als ein wichtiger Beitrag für die Prozeßtheorie an sich angesehen werden müssen, sondern es werden insbesondere sämmtliche Ober- und Untergerichte, dann Rechtsanwälte das in dem Koncursprozesse sehr oft mißverstandene und irrig angewendete Verfahren klar erläutert finden, und sich desselben mit Nutzen bedienen. Ist in der Gassertschen Buchhandlung zu haben.

20. Bei der Gärtnerei zu Neuendettelsau werden am Dienstag den 13. October von Mittag 12 Uhr an ungefähr 3000 Stück Renetten-Borsdoffer- und Paradies-Aepfel, dann 3000 Stück weiße und graue Butter- und lange Herbstbirn rc., sämtliches Obst von vorzüglicher Güte, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in abgetheilten geringen Quantitäten verkäuflich abgegeben, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

21. Eine schöne leichte Büchse für einen Landwehrschützen und eine Patrontasche, dann zwei grüne Federbüsche auch 2 dreieckige Hüte nebst einem Grenadier-Säbel sind in Commission im Schießhaus um billigen Preis zu verkaufen.

22. Salomon J. Bamberger jun. empfiehlt seine frisch erhaltenen Meßwaaren, als: Feine Modecouleuren Casimir, feine breite wollene Cort, baumwollene Manchester und Sammt, Levantins, alle Couleuren Doubleflorenze zu 1 fl., Marcelinos, seidene und baumwollene Reps, feine holländische Leinwand, leinene Battist, Sassenets, feine engl. Cattune und Zitze zu 40 kr., 30 kr. bis 18 kr., feine Piques zu 36 kr., feine engl. Percals und Battistmousline zu 1 fl. bis 30 kr., ganz neumodische gestikte engl. Mull, feine glatte Mull, glatten Gas, niedliche Westerzeiche, feine engl. Basseins, Möbelmouslin zu 20 kr., Merino-Shawls, Bombasine, ostindische Tücher, seidene Tücher, feine leinene Sacktücher, Schalonette, gestreiften Heycorts, neumodische Band, feine engl. Strickbaumwolle, Damen- und Herrenstrümpfe, Seidewatten; bitte um gnädigen Zuspruch, dagegen verspreche billigen Bedienung. Ich wohne auf dem obern Markt im Liebhardischen Haus Nr. 7.

23. Endesunterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrlichen Publikum unterthänig und gehorsamst bekannt, daß bei ihm wiederum alle Sorten frische Schnittwaaren angekommen sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obrmeyer Nr. 93 bei Melbermeister Schrenk aufm Markt.

24. Zwei neue Krautfässer sind zu verkaufen Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

25. Am 26. October d. J. wird eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Sprachen, im Hause Nr. 285 öffentlich versteigert. Cataloge sind bei Unterzeichnetem ohnentgeldlich zu haben.

Braunstein, Buchbinder und Bücher-Antiquar.

26. 300 fl. werden auf die erste Hypothek und gegen 3fache Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist Nr. 193 zu erfahren.

27. Sonntag Abends den 4. d. hat sich dahier ein schwarz getigerter, mit einem ledernen Halsband bezeichnet A. v. F. Haus Nr. 967 versehener Hühnerhund verlaufen. Wem er zugelaufen ist, wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur im bemerkten Hause hieselbst zu bringen.

28. Ein schöner Weinkeller ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 66.

29. Da ich wegen eingetretener Hindernisse mein Versprechen nicht erfüllen konnte, so lade daher ein verehrliches Publikum ergebenst ein, auf den 12. Oktober, wo ich meinen zweiten Weiher fische, mich mit Zuspruch zu beehren, und ich werde es hiebei an nichts fehlen lassen.

Graf.

30. Sonntags den 11. d. ist Tanzmusik bei Mehrer.

31. Zur Feier des Namensfestes Sr Majestät des Königs ist am 12. d. M. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Kurz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einem Cabinet, Stube und Stubenkammer, Küche und Keller. Im dritten Stock Stube, Stuben- und Dennenkammer, Holzleg und Waschgelegenheit, können sogleich bezogen werden.

Nr. 291 ohnweit dem grünen Markt ist der ganze obere Baden bis Martini zu vermiethen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier eine Stiege hoch vorne heraus zu vermiethen, besteht in zwei Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus, nebst Mange, und kann bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 441 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg, 2 Keller, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 805 ist ein Quartier, in Stube, Kammer und Küche bestehend, sehr bequem, täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und gleich zu beziehen: eine heizbare Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege und mehrern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Möbels und Bett; auch ein trockner Keller ist zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. Sept.

Hr. Major Freiherr v. Seefried v. Coburg, Hr. Hofrath Schreiber nebst Familie v. Heilbronn, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Kfm. Oldenbove v. Antwerpen, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Schauspiel-Director Bode v. Bamberg, Hr. Kfm. Enslin v. Leipzig, Hr. Kfm. Bauer v. Augsburg, Hr. Professor Gründler und Hr. Partikulier Walther von Erlangen, Hr. Partikulier Ebnst nebst Frau v. Bornis, Hr. Stadtsenior Schirmer, Hr. Municipalrath Petz und Hr. Stadtsekretär Sauber v. Windsheim, Hr. Stiftungs-Administrator Bock v. Nürnberg, Henriette v. Bock v. München, Madam Zaduck und Hr. Kfm. Seligstein v. München, Hr. Kfm. Weilheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Mandelbaum v. Ellingen, Hr. Director v. Hetsch v. Stuttgart, Hr. Kfm. Rauche v. Frankfurt, Hr. Kfm. Kutter v. Heilbronn, Hr. Kfm. Müller v. Basel, Hr. Kfm Feuchtner v. München, Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Lübermeister nebst Sohn von Aufkirch, log. in der Krone. Hr. Praktikant Staudt v. Feuchtwang, Hr. Subrektor Schülein v. Nördlingen, Hr. Kfm. Schneider v. Schweinfurt, Hr. Regierungs-Direktor Stumpf und Hr. Rath Braunwarth v. Würzburg, Hr. Major v. Weitershausen v. Triesdorf, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hr. Professor Pfaff nebst Familie v. Halle, Hr. Kfm. Hofer v. Jena, Hr. Landrichter v. Höffels nebst Frau v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrer Käppel nebst Frau v. Bergen, Hr. Landg. Aktuar von Braun v. Baireuth, Hr. Doctor Jahn von Nürnberg, Hr. Burgermeister Engerer v Windsheim, log. im Stern. Hr. Candidat Frisch v. Heringheim, Hr. Candidat Bucher v. Insingen, Hr. Candidat Gebhardt v. Hof, Hr. Candidat Barnickel v. Erlanger, Frau Dekan v Fenk vom Wassertrüdingen, Frau Pfarrerin Schägler nebst Tochter v. Mörlbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Obrist Scherrwald v. Fürth, Hr. Rechtspraktikant Staute v. Feuchtwangen, Hr.

Studiosus Heisner nebst Schwester v. Erlangen, Frau Kantorin Bauer v. Uffenheim, Hr. Candidat Gemmerli von Augsburg, Hr. Candidat Adler v. Nördlingen, log. im Löwen. Hr. Kfm. Daumber u. Hr. v. Braun nebst Frau v. Nürnberg, Frau Pfarrerin Hecht v. Absberg, Hr. Burgermeister Fick und Hr. Viertelmeister Bierwirth v. Baiersdorf, log. in der Traube. Hr. Graf Verri, k. k. Obrist v. Neuburg, Hr. Kaplan Baier v. Eichstädt, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 4. Oct.

Maria Magdalena Emilie, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter; Katharina Barbara, des Taglöhners Dobel zu Hennenbach Tochter; Johann Balthasar, des Büttnermeisters Rauh zu Hennenbach Sohn.

Begraben vom 29. Sept. bis 3. Oct.

Katharina Barbara, des weyl. Stadtsergeanten und Buchbindermeisters Kurt Tochter, alt 61 J. 5 M. st. am Naturnachlaß; Friedrich Jakob Kern, K. B. pensionirter Gerichtsdiener zu Nürnberg, alt 63 J. 3 M. 2 T. st. am Schleimschlag; Peter Pitzinger, vormaliger Grenadier, alt 56 J. 6 M. 8 T. st. am Brustfieber; Frau Friedrika, des weyl. K. B. Finanz-Registrators Herrn Seiffert Wittwe, alt 50 J.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 5. Oct.

Johann Jacob Leibgeber, bürgerlicher Inwohner und Lohnkutscher, mit Eva Maria Scheef.

Getauft vom 27. Sept. bis 4. Oct.

Anna Maria, des B. und Säklermeisters Ott Tochter, wurde jach getauft; Carl Christian, des K. B. Expeditor fahrender Posten Herrn Drexel Sohn; Friedrich Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Zill Sohn; Johann Leonhard Nikolaus, des Zimmergesellen Kneulein Sohn; Maria Charlotte, des B. Tuchmachermeisters Langenwalter Tochter.

Begraben vom 30. Sept. bis 3. Oct.

Carl Wilhelm, des B. und Schneidermeisters Hille Sohn, alt 20 J. 6 M. 28 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des B. und Säklermeisters Ott Tochter, alt 12 St. st. am Schleimschlag; Rosina, des weyl. herrschaftl. Kastenmessers Riegel hinterbliebene Tochter, alt 42 J. 3 M. 19 T. st. am Naturnachlaß; Georg Friedrich Horn, Gutsbesitzer und Webermeister zu Schönbronn in der Pfarrei Wernbach, alt 61 J. 10 M. st. an Entzündung; Georg Leonhard Pitzinger, Kutscher, alt 51 J. 4 M. 18 T. st. an der Abzehrung.

Bei dem aten Sohne des Herrn Stadelmayers in voriger Woche ist der Name Wilhelm beizusetzen.

Unsre heute dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern schäzbaren Freunden und Bekannten hiemit an und empfehlen uns in ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst und gehorsamst.

Stuttgart, den 1. Oct. 1818.

Carl Heerbrandt, Königl. Würtembergischer Ober-Umgeld-Beamter zu Tübingen.

Sophia Heerbrandt, geborne Käppel aus Ansbach.

Todesanzeigen.

Am 23. dieß Abends 8 Uhr entschlief an den Folgen einer schmerzhaften Leberkrankheit mein Gatte, der Königliche Advokat Horlacher dahier, um zu einem bessern Leben jenseits zu erwachen. Wer seine unbestechliche Redlichkeit und seinen ei-

fernen Muth in den herbsten Leiden kannte, wird mit mir meinen unersezlichen Verlust im Stillen beweinen, alle seine und meine geehrtesten Freunde werden mir aber noch ferner ihr gütiges Wohlwollen schenken, um welches ich Sie innigst bitte.

Windsheim, den 29. Sept. 1818.

Friedrika Horlacher.

Nach hartem Kampfe entschlummerte diesen Nachmittag 2 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, Georg Leonhard Bitzinger dahier, in seinem 51sten Jahre sanft und leicht zu einem bessern Erwachen jenseits. Indem wir dieses unsern verehrten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft auf das angelegentlichste.

Ansbach, am 30. Sept. 1818.

Maria Elisabetha Bitzinger nebst 2 unversorgten Kindern.

Mein guter redlicher Gatte, der gewesene Caplan zu Roßstall, August Gustav Hernbauer, hat heute Morgen im 44sten Lebensjahre am Nervenfieber geendet. Zum Lobe des allgemein geachteten und wahrhaft achtungswürdigen Mannes sage ich hier eben so wenig, als von meinem gerechten und tiefen Schmerz, aber theilnehmende Freunde werden mir gewiß ihr stilles Mitleid nicht versagen.

Roßstall, am 1. October 1818.

Christine Hernbauer, geb. Sauber.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag des Curators der Demmert'schen Kinder dahier wird der denselben zugehörige, bei Botzenweiler an des Ochsenwirths Penntz gelegene, zum Königl. Rentamt dahier steuerbare Acker von ¾ Morgen und 38 Ruthen hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anberaumten peremtorischen Verkaufs-Termin zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an das erwähnte Grundstück Eigenthums- Pfandrechts oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, im allenfallsigen Verkaufstermin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen darüber ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen des Intestaterben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Geseze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärti-

gen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Göckel, von Senfft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erlenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deuffstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deuffstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr aus Vorchheim gebürtig, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Königl. Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Ansbach, den 3. Sept. 1818.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preis des Scheffels)		Mittlerer (Preis des Scheffels)		Niedrigster (Preis des Scheffels)	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 3. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	75	75	75	—	15	15	14	41	11	—
Korn . .	—	53	53	50	3	12	30	11	44	10	30
Gerste . .	—	194	194	192	2	12	45	11	45	10	—
Haber . .	—	114	114	112	2	5	25	4	56	4	—
Dinkelsbühl, den 30. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	7	74	81	81	—	16	30	14	36	13	45
Korn . .	3	20	23	23	—	14	—	13	22	12	—
Gerste . .	—	44	44	44	—	12	45	11	12	7	45
Haber . .	2	21	23	21	2	6	—	5	25	4	45
Erlangen, den 26. Sept. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	13	69	83	66	16	19	15	17	27	15	30
Korn . .	6	20	27	27	—	13	—	12	15	11	—
Gerste . .	—	35	35	35	—	12	30	12	10	9	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	110	116	116	—	6	—	5	19	3	6
Feuchtwangen, den 18. Sept. 1818.											
Waizen .	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn . .	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste . .	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 2. Oct. 1818.											
Kern . .	—	85	85	85	—	17	45	16	36	15	—
Waizen .	—	281	281	281	—	21	—	18	7	15	—
Korn . .	—	259	59	59	—	13	—	12	52	12	30
Gerste . .	—	115	115	115	—	13	—	11	22	10	—
Haber . .	—	128	128	128	—	7	15	6	50	6	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster (Preis des Scheffels)		Mittlerer (Preis des Scheffels)		Niedrigster (Preis des Scheffels)	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 29. Sept. 1818.											
Waizen .	6	18	24	24	—	16	—	14	36	11	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Gerste . .	2	63	65	61	4	9	15	8	—	6	—
Haber . .	26	64	90	88	2	6	—	5	12	4	30
Dinkel . .	12	118	130	123	7	6	30	6	25	5	—
Nördlingen, den 26. Sept. 1818.											
Wz. od. Kern	11	128	239	230	9	14	33	14	—	13	15
Korn . .	37	27	64	39	24	15	19	14	4	13	—
Gerste . .	29	419	448	431	17	11	7	9	56	8	57
Haber . .	7	145	152	115	36	6	15	5	25	4	42
Nürnberg, den 26. Sept. 1818.											
Korn . .	—	106	106	106	—	13	15	11	59	11	—
Waizen .	—	471	471	456	15	19	—	17	28	14	—
Gerste . .	—	388	388	388	—	12	30	11	21	8	30
Haber . .	8	299	307	307	—	7	30	6	38	5	30
Rothenburg, den 26. Sept. 1818.											
Kern . .	145	166	311	231	80	14	15	13	53	11	—
Waizen .	9	—	9	8	1	14	30	14	30	14	30
Korn . .	5	44	49	48	1	15	—	14	4	14	—
Gerste . .	2	94	96	90	6	11	40	10	54	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	26	102	128	107	21	4	30	4	21	3	45
Schwabach, den 25. Sept. 1818.											
Kern . .	—	38	38	28	10	18	—	16	45	16	30
Waizen .	—	1	1	1	—	16	30	16	30	16	30
Korn . .	—	19	19	19	—	13	—	12	25	12	—
Gerste . .	—	25	25	25	—	11	15	11	8	11	—
Haber . .	—	12	12	12	—	6	15	6	15	6	15

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 16. September 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	9
Kühfleisch . . .	= = ...		—	7
Kalbfleisch . . .	= = ...		—	8
Hammel- u. Schaffleisch	= = ...		—	9½
Schweinefleisch . .	= = ...		—	13
Rohes Unschlitt .	= = ...		—	18
Gezogene Lichter .	= = ...		—	25
Gegossene Lichter .	= = ...		—	28
Saife	= = ...		—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
= Winterbier	= =		4	—
Weißes Bier . .	= =		3	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	38¼
Mund = =	= Maas			—	6
Weißes =	= =			—	4¼
Mittel = =	= =			—	3½
Nach = =	= =			—	3¼
Gries . . .	= =			—	7½
	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	4	4	1½	—	12
	2	2	¾	—	6
	1	1	⅜	—	3
Kipfe	1	3	3¾	—	6
	—	17	3¾	—	3
	—	6	—	—	1
Semmel	—	5	½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4¾
Linsen. . . .	= = . .	—	5¾
Salz	= = . .	—	7½
Schmalz. . .	Ein Pfund . .	—	28
Butter . . .	= = . .	—	23
Eier	5 Stück um	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	16
Hechte . . .	= = . .	—	16
Weißfische . .	= = . .	—	6
Krebse . . .	= = . .	—	12
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	18

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	—
Eichen = .	= = .	6	22
Weiches = .	= = .	6	—
Harte Stöcke .	= = .	5	—
Weiche = .	= = .	4	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	10
Saures = .	= = .	—	55
Roggenstroh .	= Schober .	8	—
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	7	—

Anmerk. Nach freiwilliger Erklärung der hiesigen Brauer wird das vorhandene Sommerbier um 6 kr. die Maas ausgeschenkt.

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. October 1818.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mit Beziehung auf den § 73 der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May l. J. ertheilen Wir über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten, die in der nachstehenden Instruction enthaltenen Vorschriften, und lassen solche durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München, den 21. Sept. 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretaire:
Statt dessen:
von Grimmeisen.

Instruction
über
die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten.

I. Geschäfts-Abtheilungen.

A. In den Städten erster Klasse.

§ 1. Zur Beförderung der Geschäfte überhaupt, und besonders derjenigen Gegenstände, welche entweder zur förmlichen Berathung in dem versammelten Magistrate noch nicht gehörig vorbereitet, oder hiezu ihrer Natur gemäß nicht geeignet sind, theilet sich der Magistrat einer jeden Stadt erster Klasse

a) in einen Verwaltungs-Senat, und
b) in einen Polizey-Senat.

§ 2. Der Verwaltungs-Senat beschäftigt sich mit den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, wie sie in den §§. 65 bis 66 der Verordnung vom 17. May 1818 bezeichnet sind.

§ 3. Der Geschäftskreis des Polizey-Senats umfaßt die ganze Local-Polizey, wie dieselbe durch den § 67 der Verordnung vom

17. May 1818 dem Magistraten überlassen ist.

§ 4. Ein jeder Senat wird aus der erforderlichen Zahl von rechtskundigen und bürgerlichen Magistrats-Räthen zusammengesezt, und erhält einen der Bürgermeister zum Vorstand. Für den Dienst des Polizey-Senats wird auch das bisherige untergeordnete Personal der Polizey-Directionen und Commissariate, dann die Polizey-Wache nach der im § 72 der oben angeführten Verordnung vorbehaltenen Auswahl verwendet.

§ 5. Für die Gegenstände der Bau-Polizey werden die Local-Bau-Commissionen nach den Bestimmungen der Instruction für die Polizey-Directionen vom 24. September 1808, § 69, jedoch nicht als getrennte und selbstständige Behörden, sondern nur als besondere Geschäfts-Abtheilungen in den Magistraten selbst beybehalten, und aus einem Bürgermeister als Vorstand, einem rechtskundigen Rathe, zwey bürgerlichen Räthen und dem technischen Baurathe gebildet, wozu noch einer oder zwey Bauverständige aus der Gemeinde besonders berufen werden.

§ 6. Für die vorübergehenden Geschäfte der Militär-Conscription, dann für die außerordentlichen Geschäfte bey dem Marsche oder der Cantonirung baierischer oder fremder Truppen wird unter der Leitung eines Bürgermeisters ein besonderer Ausschuß gebildet, welcher aus einem oder zwey rechtskundigen Räthen, dann aus der erforderlichen Zahl von bürgerlichen Magistratsräthen bestehen soll, und wozu im Drange der Einquartierungs-Vorspanns- oder Lieferungs-Geschäfte auch andere Einwohner der Stadt durch den Magistrat berufen werden können.

§ 7. Da der Armen-Pflegschaftsrath nach der Bestimmung des § 66 der Verordnung vom 17. May 1818 neben dem Magistrate fortbesteht, so treten die Bürgermeister und zwey bis vier Magistratsräthe als Deputirte in den Armen-Pflegschaftsrath ein, und die ganze Versammlung wählt aus ihrer Mitte einen oder zwey Vorstände.

B. In den Städten und Märkten zweyter und dritter Klasse.

§ 8. In den Städten zweyter Klasse, welche durch die Aufstellung eines besondern Commissaires den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet werden, soll die in den vorstehenden §§. 1 bis 6 bezeichnete Geschäfts-Abtheilung gleichfalls eintreten.

§ 9. In den Städten zweyter Klasse, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, und in Städten dritter Klasse, dann in den Märkten werden die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten sowohl, als die Gegenstände der niedern örtlichen Polizey von dem Magistrate ohne besondere Geschäfts-Abtheilungen behandelt, dagegen für die executive Polizey, dann für die andere vorübergehende außerordentliche Geschäfte besondere Commissaire aus den Magistratsgliedern abwechselnd aufgestellt, und die Deputirten für den Armen-Pflegschaftsrath bestimmt.

II. Geschäfts-Repartition.

§ 10. Die Vertheilung der Geschäfte überhaupt, die Benennung der Mitglieder für die ständigen Senate, Geschäfts-Abtheilungen und Commissionen, dann für die nichtständigen Ausschüße wird dem Ermessen der Bürgermeister überlassen, welche jedoch hiebey auf die

persönlichen Eigenschaften des Geschäftsmannes und auf den Umfang des Geschäftes, dann auf die örtlichen Verhältnisse die erforderliche Rücksicht zu nehmen haben.

§ 11. Die Bürgermeister haben neben der Leitung des ganzen Geschäftsganges einen verhältnißmäßigen Antheil an den Geschäften selbst zu nehmen, und vorzüglich die Gegenstände der Anstellung, Quiescirung, Untersuchung und Entlassung des Personals zu bearbeiten.

§ 12. Die rechtskundigen Bürgermeister und Räthe in den größeren Städten übernehmen vorzugsweise die Verbindlichkeit, schriftliche Vorträge und Aufsätze von Berichten, Schreiben und Signaturen zu fertigen, dann Protokolle zu verfassen; es können jedoch diese Arbeiten auch den bürgerlichen Magistratsräthen nach ihrer individuellen Qualifikation übertragen werden. In den kleinern Städten und Märkten sind nach Umständen die Stadt- und Marktschreiber für die bezeichneten Arbeiten zu verwenden.

§ 13. Streitige Rechtssachen der Gemeinde oder der Stiftungen sind einem rechtskundigen Magistratsgliede zu Bearbeitung zu übertragen: im Mangel eines hiefür qualificirten Magistratsgliedes können öffentliche Rechtsanwälte zur Vertretung der Gemeinde oder Stiftungen bestellet, und diese auch für commissionelle Verhandlungen bey entfernten Gerichten verwendet werden.

§ 14. Der technische Baurath bearbeitet die Gegenstände der Neubauten und Reparationen von Stiftungs- und Communal-Gebäuden, von Brücken, Stegen, Ufern, Strassen, Wegen, dann Wasserleitungen, und führt die Aufsicht über die hiefür bestehenden Werkstätte und Magazine. In Städten und Märkten, wo ein technischer Baurath nicht aufgestellt ist, soll der administrative oder ökonomische Theil des Bauwesens durch einen Magistratsrath besorgt, und der technische Theil durch einen Werkmeister in den Plan gelegt und ausgeführt werden.

§ 15. Die Communal- und die besondern Schulden-Tilgungs-Kassen werden durch den Stadtkämmerer oder Cassierer geführt, und, wo ein solcher nicht besteht, einem Magistratsgliede unter der Controlle eines bürgerlichen Magistratsraths übertragen.

§ 16. Für einzelne bedeutende, oder für mehrere minder bedeutende Stiftungen wird ein bürgerlicher Magistratsrath als Pfleger aufgestellt, welcher das untergeordnete Detail der Administration, besonders die Einnahmen und Ausgaben der ihm anvertrauten Stiftungen besorgt, und zugleich die nächste Aufsicht über die Local-Wohlthätigkeits-Institute in ökonomischer und polizeylicher Beziehung ausübt.

III. Geschäfts-Behandlung.

§ 17. Alle Zuschriften und Ausfertigungen an die Magistrate sollen ohne Bezeichnung eines Senates, oder einer anderen Geschäfts-Abtheilung die Aufschrift enthalten:

An
den Magistrat der Stadt,
oder des Marktes N.

§ 18. Für den Dienst der Magistrate in den Städten und Märkten überhaupt und ohne Rücksicht auf die besondern Senate und Geschäfts-Abtheilungen in den größern Städten, wird nur ein einziges Einlaufs- oder Geschäfts-Protokoll geführt. Alle Einläufe werden von dem ersten oder einzigen Bürgermeister eröffnet

mit dem Namen des Referenten bezeichnet, und entweder unmittelbar, oder durch die Hand des zweyten Bürgermeisters, wo ein solcher besteht, zum Geschäfts-Protokoll abgegeben.

§ 19. Ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Einlaufs-Protokoll nach dem Formular, welches der Instruktion für den Dienst der ehemaligen General-Kreis-Commissariate vom 17. Juli 1808 unter Buchstabe A. beyliegt, und derselbe haftet für die schleunige und genaue Eintragung aller ihm zukommenden Produkte, Akten, Effekten und Baarschaften.

§ 20. Das im Geschäfts-Protokoll vorgemerkte Produkt wird mit den erforderlichen Vorakten versehen, und dem Referenten zur Bearbeitung zugestellt. Die Registratur wird von einem Secretaire, Stadt- oder Marktschreiber geführt; die Einrichtung derselben mit einer den Forderungen des Dienstes entsprechenden Abtheilung der Akten bleibt der Anordnung des Bürgermeisters überlassen.

§ 21. In den größern Städten hält der Magistrat wöchentlich zwey Plenar-Sitzungen; in den kleinern Städten und Märkten hingegen kann der Magistrat auf eine Sitzung wöchentlich sich beschränken; hiebey führt der erste oder einzige Bürgermeister, und in dessen Verhinderungsfalle das nach ihm zunächst folgende Magistratsglied die Direction, und ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Sitzungs-Protokoll nach dem Formular, welches der im § 19 berührten Instruktion unter Buchstabe B. anliegt.

§ 22. Außer der Plenar-Sitzung des Magistrates werden von den besondern Senaten, Geschäften-Abtheilungen und Ausschüßen bureaumäßig behandelt und erlediget:

a. die einfachen Gegenstände, bey welchen von einer Berathung keine Rede seyn kann; nämlich Ausfertigungen zur nähern Berichtigung und Aufklärung einer Eingabe, oder zur formellen Instruktion einer Sache, Remißberichte, Signate zur Sammlung, zur Registratur, zur Erinnerung, Ertheilung von Abschriften, Notifikationen u. d. gl.;

b. dann diejenigen Gegenstände der Local-Polizey, welche einer mündlichen Behandlung und Bescheidung unterliegen, und welche ihrer Natur gemäß eine augenblickliche oder doch beschleunigte Erledigung erfodern.

§ 23. Uebrigens bleibt es den besondern Senaten und Geschäfts-Abtheilungen überlassen, in Gegenständen gemischter Natur unter sich geeignete Rücksprache, jedoch nur mündlich, sohin mit Beseitigung alles Schriftenwechselns zu pflegen, und wichtige Gegenstände für die Plenar-Sitzungen durch Vorberathungen vollständig zu bereifen.

§ 24. Schriftliche Vorträge werden nur in wichtigen Gegenständen gefordert, der mündliche Vortrag muß jedoch von dem Entwurfe der Ausfertigung begleitet seyn, welcher entweder bestätiget, modificirt, oder zur gänzlichen Umarbeitung zurückgegeben werden kann.

§ 25. Die Berathung und Abstimmung erfolgt in collegialer Form, wobey die Stimmen der rechtskundigen Räthe durchaus entscheidend sind. Die bürgerlichen Magistratsräthe führen in administrativen und ökonomischen Gegenständen eine entscheidende Stimme; in administrativ-contentiösen Gegenständen aber, und bey Vorträgen über Rechts-Streitigkeiten der Gemeinde oder der Stiftungen sind die

Stimmen der bürgerlichen Magistratsräthe nur berathend. Die technischen Bauräthe haben nur in Gegenständen des Bauwesens eine entscheidende Stimme. Der erste oder einzige Bürgermeister giebt seine Stimme, wenn er nicht selbst referirt, zuletzt ab: entsteht eine gleiche Zahl von Stimmen für und gegen den Antrag, so ist die Stimme des Bürgermeisters überwiegend, und giebt die Mehrheit.

§ 26. In einzelnen Städten und Märkten, wo der Stadt- oder Marktschreiber die Ausfertigungen entwirft, soll derselbe zugleich den mündlichen oder schriftlichen Vor- und Antrag hierüber in den Sitzungen des Magistrates, jedoch nur mit berathender Stimme, führen.

§ 27. Wenigstens zwey Drittheile der rechtskundigen und der bürgerlichen Magistratsräthe müssen der Sitzung beywohnen, wenn der Beschluß oder Antrag als gültig gefaßt werden will.

§ 28. Die schriftlichen nach der Stimmen-Mehrheit gefaßten Entwürfe der Ausfertigungen werden von dem Referenten, von den Bürgermeistern, und, wenn diese selbst referiren, von dem ersten Rath, dann von dem Protokollführer unterzeichnet, und in die Sitzungs-Protokolle mittelst summarischen Auszuges des wesentlichsten Inhaltes aufgenommen.

§ 29. Die Ausfertigungen der Magistrate an Coordinirte sind in der Form eines Ansinnens, an Subordinirte aber in der Form eines Auftrages zu stellen. Magistrate, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, unterzeichnen sich in ihren Berichten an dieselben als

„gehorsamer Magistrat."

In Berichten an die Königlichen Regierungen ist die Unterschrift:

„unterthänig gehorsamster Magistrat,"

und in Vorstellungen an Seine Majestät den König:

„allerunterthänigst treugehorsamster Magistrat."

§ 30. Die Fertigung der Reinschriften und die Expedition besorgt ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber. Von diesen werden auch die Partheysachen nach der bestehenden Taxordnung gehörig taxirt, die Beträge in dem Geschäfts-Protokolle und in einem besonderen Tax-Manuale vorgemerkt, und die erhobenen Taxen am Schlusse einer jeden Woche in die Communalkasse abgeliefert, wohin auch die Polizeystrafen im Gelde auf den Grund summarischer und controllirter Auszüge aus den Straf-Protokollen verrechnet werden müssen.

§ 31. Die vollzogene Expedition wird mit der Taxe im Einlaufs-Protokoll gleichfalls vorgemerkt, und hierauf sind die Concepte in der Registratur zu reponiren.

§ 32. Die materielle Bearbeitung eines Gegenstandes richtet sich nach den bestehenden einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Regulativen und Instruktionen, auf welche die Magistrate hiedurch unter dem Beysatze verwiesen werden, daß, wenn gleich die Formen in der Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens durch die Verordnungen vom 6. März 1817 und 17. May 1818 verändert worden sind, die vor und nach dem 1. Oktober 1807 für die Bewirthschaftung dieses Vermögens erlassenen Verordnungen und Regulative dennoch ihre fernere Anwendung erhalten, und von den vorgesetzten Behörden der Magistrate gleichfalls beobachtet werden müssen.

IV. Kasse- und Rechnungswesen.

§ 33. In allen Städten und Märkten, in welchen Magistrate aufgestellt sind, werden für das Communal- und Stiftungs-Vermögen Kurrent- und Reserve-Kassen geführt.

§ 34. Die Kurrentkassen, welche die Renten des Vermögens, die Sustentations-Beyträge und die übrigen Mittel zur Deckung der Exigenz aufnehmen, und woraus die Gesammt-Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz zu bestreiten sind, werden den zur Führung der Communalkassen bestellten Magistratsgliedern, den besondern Stadt-Kämmerern oder Cassieren, und den bürgerlichen Magistratsräthen als Stiftungspflegern anvertraut.

§ 35. Die Reservekassen hingegen, in welchen bedeutende Rechnungs-Activreste, zurückbezahlte Capitalien, Erlöse für veräußerte Vermögenstheile, die zur Erweiterung des Fundirungs-Vermögens bestimmten Legate, Schenkungen und Erbtheile u. d. gl. bis zu ihrer fructificirlichen Anlage aufbewahrt und worin die Activ-Obligationen reponirt werden müssen, sollen in dem Geschäftslokal des Magistrats unter einem feuerfesten Gewölbe aufgestellt, und zwischen zwey Magistratsgliedern unter cumulative Sperre gesezt werden.

§ 36. Hieraus folgt, daß für die Reserve-Kassen besondere Tagbücher geführt, und daß alle zur Aufbewahrung in derselben geeignete Posten nicht bey den Kurrent- sondern bey den Reservekassen erlegt werden müssen.

§ 37. Die zur Führung der Kurrentkassen verwendeten bürgerlichen Magistratsräthe erhalten von dem Magistrate besondere Register oder Verzeichniße der von ihnen zu erhebenden Renten oder Einnahmen an Geld oder Naturalien, und die Etats der zu bestreitenden Ausgaben; sie führen ein Kasse-Tagbuch und ein Manual, wovon das erste die Einnahmen und Ausgaben des Tages enthalten, das zweyte aber mit den Positionen der Rechnung selbst versehen, und wenigstens am Schlusse eines jeden Monats aus dem Kasse-Tagbuche ergänzt werden muß.

§ 38. Am Schluße des Jahres pflegen die mit der Führung von Kurrent- und Reserve-Kassen beauftragten Magistratsglieder, die besondern Stadtkämmerer und Kassiere ihre Abrechnungen bey dem Magistrate, und hierauf wird die vollständige Jahres-Rechnung angefertigt.

§ 39. In den Städten, wo eigene Stadtkämmerer oder Kassiere aufgestellt sind, müßen die Jahres-Rechnungen über das Communal-Vermögen auch von diesen gestellt werden.

§. 40. In den Städten erster Klasse, wo die Communalkassen geschäftskundigen Magistratsgliedern übertragen sind, haben diese die Jahres Rechnungen gleichfalls zu fertigen, wenn eigene Rechnungsführer nicht bestehen.

§ 41. Die Jahres-Rechnungen über das Stiftungs-Vermögen werden in den Städten erster Klasse entweder von den bürgerlichen Magistratsräthen als Stiftungspflegern, oder, wenn diese die erforderliche Qualifikation nicht besitzen, von dem untergeordneten Personal des Magistrates unter Leitung und vorzüglicher Mitwirkung der Referenten in Administrations-Gegenständen der Stiftungen gefertiget.

§ 42. In den Städten zweyter und dritter Klasse, dann in den Märkten, sind zwar die Stadt- und Marktschreiber die ständigen Rechnungsführer für das Stiftungs- und Commu-

nal-Vermögen, es haben jedoch in den Städten, wo rechnungskundige Räthe oder Bürgermeister aufgestellt sind, dieselben bey der Rechnungestellung vorzüglich mitzuwirken.

In den Städten und Märkten hingegen, in welchen rechtskundige Bürgermeister oder Räthe nicht bestehen, liegt den Stadt- und Marktschreibern ob, mit den als Communal-Kasseführer und als Stiftungspfleger verwendeten bürgerlichen Magistratsgliedern am Schlusse des Jahres abzurechnen, ihre Manualien zu berichtigen, die Rechnungs-Belege zu sammeln, und hierauf die Rechnungen zu stellen.

§ 43. In den Städten, wo eigene von den Communalkassen gesonderte Schuldentilgungs-Fonds und Kassen bestehen, soll hinsichtlich der Rechnungs-Ablage den vorstehenden Bestimmungen gemäß analog verfahren werden.

§. 44. Alle Rechnungen über das Communal- und Stiftungs-Vermögen, dann über die gesonderten Schuldentilgungsfonds werden im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrats gestellt; sie müssen daher von den Bürgermeistern, von den rechtskundigen Räthen, und von allen bürgerlichen Magistrats-Räthen unterzeichnet seyn.

§. 45. Die für größere Wohlthätigkeits-Institute aufgestellten besondern Oeconomen haben ihre Wirthschafts-Rechnungen selbst zu fertigen, und bei dem Magistrate einzureichen, welcher die erste Revision derselben vornimmt, die erforderlichen Abänderungen verfügt, und wenn hiernach die Wirthschafts-Rechnung ordnungsmäßig gestellt ist, diese nach beygefügter Unterschrift aller Magistrats-Glieder mit der Vermögens-Rechnung des

Institutes an die vorgesetzte Behörde übergiebt.

§. 46. Die Rechnungen der Magistrate von Städten, welche den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, werden auch unmittelbar dahin gesendet; die Rechnungen der Magistrate von Städten und Märkten hingegen, welche den Land- und gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, müssen vorerst bey diesen Gerichten überreicht, und von denselben nach genommener summarischer Einsicht unter Beyfügung einer Anzeige der allenfalls bemerkten Gebrechen bey der höhern Behörde vorgelegt werden.

§. 47. Am 1. Februar eines jeden Jahres müssen die Stiftungs- und Communal-Rechnungen des verflossenen Etats-Jahres bey den Königlichen Regierungen unfehlbar überreicht seyn; nach Verfluß dieses Termins sind die Rechnungen mittelst Execution auf Kosten der sämmtlichen Magistratsglieder, mit Vorbehalt des Regresses gegen die säumigen einzelnen Rechnungs-Führer ohne beyzutreiben.

§. 48. Die Revisions-Protokolle werden gegen den Magistrat gestellt, und von diesem die Bedenken unter der Haftung und Unterschrift sämmtlicher Magistrats-Glieder gehörig beantwortet.

§. 49. Die Rechnungs-Absolutorien werden an den Magistrat ausgefertiget, und in den treffenden Reserve-Cassen aufbewahrt.

V. Periodische Rechenschaft über die Polizey-Verwaltung.

§. 50. Die Magistrate in den Städten erster Classe, und denjenigen Städten zweyter Classe, welche durch die Aufstellung von

besondern Commissarien den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeben werden, haben hinsichtlich der Rechenschaft über die Verwaltung der Local-Polizey, so weit sie denselben übertragen ist, diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche den bisherigen Polizey-Directionen und Commissariaten durch die §§. 109 und 110 der einschlägigen Instruction vom 24. September 1808 vorgeschrieben waren; statt der Monatsberichte werden jedoch nur Quartalberichte gefordert.

VI. Dienstes-Ordnung.

§. 51. Die Geschäfts-Verhältnisse zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate in der Residenzstadt München, dann zwischen den Königlichen Commissarien in andern größern Städten der ersten und zweiten Classe sind durch besondere Instructionen bestimmt, nach welchen das wechselseitige Benehmen einzurichten ist.

Die genannten Polize-Direction und die besagten Commissarien haben auch ihrerseits die in dem vorstehenden §. 50 vorbehaltene periodische Rechenschaft, so viel die ihrem Wirkungs-Kreise zugewiesenen Polizey-Gegenstände betrift, zu erfüllen, und damit zugleich die Anzeige ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen über den Zustand der gesammten Polizey-Verwaltung zu verbinden.

§. 52. Das sämmtliche Personal der Magistrate in allen Städten und Märkten wird auf die Befolgung der Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des amtlichen Stillschweigens, der heimlichen oder offenen Anwaltschaft, der unbefugten Mittheilungen an die Partheyen, der Privat-Correspondenz in Amtssachen, der Annahme von Geschenken, und der unberechtigten Benützung amtlicher Notizen und Materialien für öffentliche Schriften hiedurch ausdrücklich verwiesen.

Die Bürgermeister sind diesfalls für die strengste Aufsicht und für jede Connivenz in Person verantwortlich.

§. 53. Uebrigens stehen den Bürgermeistern gegen das untergeordnete Canzley-Personal und gegen die Dienerschaft hinsichtlich der Handhabung der Dienstes-Ordnung alle Befugnisse zu, welche den Vorständen anderer öffentlicher Behörden eingeräumt sind.

München, den 21. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Lebensrettung eines Knaben zu Ellingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Büchsenspanner des Königl. Feldmarschalls, Herrn Fürsten von Wrede, Benedikt Scheidel zu Ellingen, hat am 25. July d. J. den sechsjährigen Knaben des Bürgers Stöhr dortselbst, welcher aus Unvorsichtigkeit in den durch den dortigen Schloßhof ziehenden tiefen Wasserkanal gestürzt und dem Ertrinken nahe war, mit Hintansetzung seines eigenen Lebens vom Tode gerettet. Auf hierüber erstatteten Vortrag haben Seine Königliche Majestät dem Scheidel das allerhöchste Wohlgefallen allergnädigst erkennen zu geben geruhet, und zugleich befohlen, daß seine eben so edelmüthige als muthvolle That zum allgemeinen ehrenden

Anerkenntnisse durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich gerühmt werde, was andurch geschieht.

Ansbach, den 6. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Einsendung der Monats-Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um der allerhöchsten Bestimmung gemäß die monatlichen Tagbuchs-Abschriften der hiesigen Kreiskasse rücksichtlich der Ueberschuß-lieferungen von den Kriegs-Perdquations-Umlagen gehörig prüfen zu können, ist die Vorlage specieller Anzeigen mit Angabe der Ablieferungs- und Ausquittirungstage erforderlich. Sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises haben daher diese Anzeigen über vorbemerkte Peräquations-Umlage jedesmal am Schlusse eines Monats, die für den Monat September dieses Jahres aber innerhalb drey Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Ansbach, den 9. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Direct. v. Lutz, Direct.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Wegen der bei den Gemeinheitstheilungen zu erhebenden gerichtlichen Sporteln ist folgendes allerhöchste Rescript erfolgt:

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An
die Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.

Der Königl. Regierung wird auf ihren Bericht vom 17. März d. J. erwiedert, daß die Ansicht, wonach bei den Gemeinheitstheilungen die in den Gerichtsbezirken gültige Taxordnungen für kontentiöse Fälle zur Anwendung gebracht werden müssen, die richtige sey, und es ist hiernach das weitere Geeignete zu verfügen.

München, den 24. August 1818.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Fr. v. Lerchenfeld.

Dieses wird sämtlichen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet.

Ansbach, den 6. Oktober 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 23. Sept. l. J. hat die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen Spielberg für den Kuraten zu Hirschbronn, Pr. Theodosius Ziegelmaier ausgestellte Präsentation auf die Kuratie Ehingen die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Unterm 26. September ist der bisherige Volks-Schullehrer Johann Gottfried Muscat zu Nürnberg zum Lehrer der lateinischen Untervorbereitungsschule daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge steter Berücksichtigung der vollständigen Realisirung des im Jahr 1812 zwischen dem Freyherrn von Holz von Alfdorf und seiner väterlichen und großväterlichen Creditorschaft zu Stand gekommenen Vergleichs, mittelst Verwerthung der meist in Realitäten bestehenden Befriedigungsmasse ist nun auch von dem Königl. Appellationsgerichtshof des Jaxt- und Donaukreises ein Versuch des Verkaufs des Hauptbestandtheils, nämlich des allodificirten Fideicommisguts Amlishagen im Oberamt Gerabronn angeordnet worden, und hierauf nun wenigstens ein wenn gleich weit unter dem Taxationswerth gebliebenes Angebot von 20000 fl. darauf geschehen, das der Gerichtshof bei dem Andrang der mehrsten und zum Theil so bedürftigen Gläubiger jedenfalls zur Grundlage zu nehmen sich veranlaßt sehen muß, in sofern nicht die vorbehaltene Probe der Zerstücklung der Gutstheile und Partial-Verkäufe ein anderes Resultat herbeiführt, die auch den einzelnen Gläubigern selbst Gelegenheit geben kann, minder beträchtliche Masseparzellen zu erkaufen, an deren Preise wenigstens ein Theil ihres vorerst einzig von dem Mehrerlös abhängender Antheil an der Befriedigungsmasse in Abrechnung gebracht werden könnte. In dieser Rücksicht wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun vor allem auch der Versuch der Zerstücklung, und namentlich auch der Allodification der Falllehen gemacht wird, worüber Kaufsanträge anher zu machen jedem Liebhaber und Interessenten hiemit zugelassen, und zu diesem Zweck die Beschreibung der Gutsbestandtheile, wie sie die öffentliche Blätter schon enthalten, hier nochmals angefügt wird. Zugleich wird aber auch vorläufig bekannt gemacht, daß zur vollständigen Erörterung der Möglichkeit des Verkaufs der übrigen Masseobjecte, nämlich des Ritterguts Bartholomäi im Oberamt Gmünd und der Gefälle im Krautheimischen aber, und hauptsächlich auch zu definitiver Regulirung der Verhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich, und offener Darlegung der seitherigen Masseverwaltung Tagfahrt im nächstkommenden Monat November anberaumt werden wird, wobei jeder Gläubiger, der Ansprüche auf die Vergleichsmasse von 1812 hat, in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Dritten zu erscheinen offen gelassen ist.

Beschreibung des allodificirten Fideikommisses Amlishagen.

Dasselbe hat nachfolgende Bestandtheile: 1) drei Viertel an dem großen Fruchtzehent im Ort Amlishagen, 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Steinbach und Oberndorf, 3) der große und kleine Zehend auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg, 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Kuchensgefälle 679 fl. 8 kr., 5) jährliche Getraidgülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Meß, 6) jährliche Umgelds-Bonifikations- und Zehent-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in ungefähr 254 Morgen walzenden Lehen, Güterstücken, dann Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 15. Sept. 1818.

Königl. Würtemberg. Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Bürgers Mathias Forster dahier in vim executionis licitando öffentlich verkauft. Solches besteht in einem gemein kanzleilehenbaren und zum Königl. Rentamt dahier mit 6 kr. für eine Henne und 45 kr. für den ungerischen Gulden zinsbaren Haus Nr. 32 mit Stadel, ⅛ Tgw. Garten, einem Neubruch und Krautbeet, einem nicht kultivirten Gemeindtheil auf dem KalvarIberge und 3 Gemeindsholztheilen zu 13 Morgen. Das Anwesen giebt

zum Hauſsteuerſimplum 39 kr. 3 pf., zum Grundſteuerſimplum 27 kr. 3 pf. und iſt gerichtlich tarirt auf 900 fl. Zum Verſteigerungstermin iſt Dienſtag der 20. Oktober l. J. feſtgeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auf dieſem Termin alle Gläubiger des Mathias Forſter vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Greding, den 21. Sept 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem die Creditorſchaft des Nadlers Jacob Weigel ihre Zuſtimmung zum Hinſchlag ſeines halben Hauſes nebſt 1⅓ Morgen Zugehör verweigert und dagegen auf anderweite Feilbietung dieſes Anweſens angetragen hat, ſo wird zum öffentlichen Verkaufe deſſelben neuer Termin auf den 30. October Nachmittags 2 bis 5 Uhr in das Remboldiſche Wirthshaus in Rögling bezielt und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 29. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es ſoll das Gut des in Concurs verfallenen Mathias Fürſt in Wolfenſtadt Haus Nr 4 daſelbſt auf den 27. October Vormittags 9 Uhr im Orte Wolferſtadt an den Meiſtbietenden öffentlich ſubhaſtiert werden. Dieſes Gut entrichtet in Veränderungsfällen ſechs Gulden 40 kr. Handlohn und wurde um 1516 fl. gerichtlich eingeſchätzt, und ſeine Beſchreibung kann Jedermann zu jeder Gerichtszeit vor dem anſtehenden Termine am Orte der Regiſtratur einſehen. Auch werden an dieſer Tagesfarth mehrere Feldfrüchte, als verſchiedene Sorten Getraids dann Heu und Stroh an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im anſtehenden Termine einzufinden.

Monheim, den 28 Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das Haus des Johann Stöckel Nr. 68 in Möhren ſoll auf den 29 October Vormittags 9 Uhr im Orte Möhren an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich im Termine einfinden und können ſich in der hieſigen Landgerichtsregiſtratur vor der anberaumten Tagesfarth zu jeder Gerichtszeit über die Beſtandtheile und Laſten dieſes auf 328 fl. gerichtlich eingeſchätzten Hauſes unterrichten.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem ſich in dem am 10. und reſp. am 23. dieſes angeſtandnen Verkaufstermin für das Anweſen des Melbers Franz Koch in Wemding, beſtehend aus: 1) dem Hauße Nr. 325 nebſt dazu gehörigen ⅝ Morgen Feld; 2) ½ Mg. eignen Acker im Huſarenlager und 3) ½ Tagw. Wieſe auf'm Kraut ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, ſo wird auf den erfolgten creditorſchaftlichen Antrag zu deſſen öffentlicher Feilbietung anderweiter Termin auf Dienſtag den 20. October früh 9 bis 12 Uhr nach Wemding beſtimmt, und hievon Kaufsliebhabern unter dem Anhange Nachricht gegeben, daß der Termin auf dem daſigen Rathhauſe abgehalten werden wird.

Monheim, den 30. September 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Anrufen eines Gläubigers wird hiemit zur Subhaſtation des auf 600 fl. taxirten ein Tagwerk Wieſen des Johann Schultheiß zu Bach Termin auf den 21. Oct. d. J. Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bei dem Ortsvorſteher Ringel dortſelbſt feſtgeſezt, und geſchiehet ſofort unfehlbar der Zuſchlag, wenn von zahlungsfähigen Kaufslustigen annehmliche Gebote erfolgen.

Nürnberg, den 24. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Concursmaſſe des Friedrich Maier in Gailroth gehörige Guth, wie ſolches in den öffentlich ausgeſchriebenen Bekanntmachungen vom 19. und 29. July näher bezeichnet iſt, wird auf den Antrag der Creditorſchaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgeſezt. Hiezu iſt Termin auf Donnerſtag den 22. October früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber

eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, die Güter einzusehen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Curators des Johann Stephan Boß und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das demselben dahier eigenthümlich zustehende Brauhaus sammt Zubehör meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist für 4000 fl. gerichtlich geschätzt, und kann die Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zum Verkaufstermin ist der 3te December Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesetzt, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen, sich vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden.

Windsheim, den 25. Septe. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Interessenten soll das zu dem Räbelschen Nachlasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 294 in der Johanniter Beigasse liegend, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. Nov. Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und haben sich Kaufslustige vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden. Geschäzt ist dieses Haus auf 300 fl. und kann die Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Johann Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse, welches auf 1100 fl. taxirt ist, auf den Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 20. October d. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt, und dazu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, den 28. Sept. 1818.

12. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das den Schlossermeister Peter Müllerschen Eheleute dahier zugehörige, mit Nr. 427 bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf Samstag den 31. Oct. l. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach dem in der Registratur einzusehenden Taxationsprotokoll, auf 2313 fl. 37½ kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 8. Sept. 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das dem Bäckermeister Andreas Ströbel dahier zugehörige, in der Spitalstrasse belegene, mit Nr. 140 bezeichnete Wohnhaus, worauf ehedem die Bäckerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit gehaftet hat, in vim executionis, an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 18. December, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus, nach der hierüber aufgenommenen Taxe, auf 6550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 6. October 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die von dem dahier verstorbenen Johann Ortner hinterlassenen 2½ Viertel 25 Ruthen sogenannter Trapps Garten am Schaafberg hiesigen Flurs, worauf außer dem Handlohn zum 15ten Gulden 1 fl. 25¾ kr. Erbzins und 42¾ kr. Zehntgeld, dann 200 fl. Steuerkapital haften, und welches Grundstück nebst Zubehör gerichtlich auf

300 fl. gewürdigt ist, am 25. Nov. d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird, welche sich am bestimmten Termin Vormittag 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Wilhermsdorf am 29. Sept. 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterſches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Wirth und Bauersmann Erhard Müller zu Benzendorf nicht mehr im Stande ist, die erforderlichen Zahlungsmittel zu Befriedigung seiner Gläubiger anzuschaffen, so wird anmit auf den Antrag der leztern bei dieser Unzulänglichkeit der Concurs über dessen Vermögen, nach längst abgelaufenen vielfachen Zahlungsterminen, eröffnet. Es werden anmit edictaliter alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dem gedachten Müller haben, in dem auf den 29. Oct. angesezten 1. Ediktstag vorgeladen, an Gerichtsstelle ihre Forderungen entweder persönlich oder durch zulässig bevollmächtigte Anwälte durch Vorlage der Dokumente und anderer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig zu liquidiren. Uebrigens wird zugleich das Anwesen des Schuldners, welches bestehet a) in einem $\frac{3}{16}$ Hofgut zu Benzendorf, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, b) an walzenden Stücken, sämtlich erbzinslehenbar, auf den 26. October in Kirchenrohtenbach entweder im Ganzen oder nach obiger Abtheilung öffentlich feilgeboten, wozu also besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die weitern Ediktstage werden noch seiner Zeit bekannt gemacht.

Lauf, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von Königl. Landgerichts wegen werden alle diejenigen, welche an den verganteten Handelsjuden Heinrich und Isaac Salomon von Hüttenbach etwas an Geld, Effekten oder Papieren in Händen haben, aufgefordert, den Kridarien nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht getreue Anzeige zu machen, und die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine ohne Wissen und Willen des Gerichts erfolgte Zahlung oder Hinausgabung von Sachen als nicht geschehen betrachtet, bei einer Verschweigung oder Zurückbehaltung einer Sache oder Geldes aber der Innhaber seiner etwa daran habenden Rechte für verlustig erklärt werde. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Lauf, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Johann Stöckel aus Möhren wurde der Concurs erkannt und das zu diesem Behufe gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Stöckel aus irgend einem Rechtspunkte etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Eingelenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praecluſi vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen, das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur hieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Schneidergeselle Johann Mathias Kolb zu Untererlbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und da sich durch die Inventarisation seines Vermögens dessen Ueberschuldung er-

geben hat, so ist das Gantverfahren gegen ihn beschlossen worden. Diesemnach werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Kolb 1) auf Montag den 9. November zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Montag den 7. Dec. d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf Montag den 11. Januar k. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Kolb, bestehend 1) in einem Haus, 2) 2 Tgw. Holz und 1 Tgw. Acker im Hüttlein, 3) 2 Mg. Aecker im Postfeld, 4) 1 Mg. Acker der Wellenacker genannt, deren Schätzungswerth und Belastung täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden kann, öffentlich feilgeboten und der erste Ediktstag, nämlich der 9. November d. J. zugleich zum Verkaufstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Bleichmeister Gottlieb Opitz zu Schwabach mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zuläßige, hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstage den 12. Nov. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Produktion der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente in Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 10. Dez. Vormittags 9 Uhr festgesezten Ediktstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem dritten Ediktstage, nemlich den 7. Januar 1819 Vormittag 9 Uhr replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 lezten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen und müssen. Hiernächst ergehet an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörigen Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und niemand Andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlustes der daran habenden Rechte. Diejenigen Personen, welche Leintücher und Garn auf der Bleiche dahier liegen haben, haben sich an den Herrn Advokaten Falco dahier, so wie auch diejenigen sich dahin zu wenden, welche Tücher und Garn ferner auf die Bleiche aufgeben wollen, da unter gerichtlicher Administration dieses Bleichgeschäft fortgeführt werden soll.

Schwabach am 5 Okt. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäusersche Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an dem ersten Ediktstage

den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1818.
K. B. Landgericht.

7. Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weißenburg hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seiner Kreditorschaft hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Termins Anberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen die Eröffnung des förmlichen Concurs Verfahrens beschlossen. Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmann August Haas dahier auf Mittwoch den 4. k. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gerichtlichen Nachlaßbehandlung, im Nichtgelingungsfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. December h. J. ad excipiendum, dann zum Schlußverfahren und zwar ad replicandum Montag den 4. und ad duplicandum Dienstag den 9. Januar 1819 peremtorisch hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte an vorberührten Edictstägen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bey Erzielung einer gütlichen Schuldbehandlung die nicht Erscheinenden als dem Mehrbeschlusse der Creditorschaft beygetreten erachtet, bey wirklich eintretenden Concurs-Verhandlungen aber Präclusion zu erwarten steht.

Weißenburg, den 3. October 1818.
K. B. Landgericht.

8. Nachdem mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. Junius dieses Jahrs über das Vermögen des Unterthans Christian Reuter von Bubenheim der Concurs erkannt worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Reuter hiermit vorgeladen, den 17. November Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum und da schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen. An diesem Termine werden sogleich die zur Reuterschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengut Nr. 22 bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Garten, $\frac{1}{32}$ Morg Krautgarten, Gemeindtheil, Gemeindrecht, $4\frac{1}{2}$ Morg Acker, ein Tagwerk Wiesen; 2) an eigenen Stücken: $\frac{1}{2}$ M. Lehenacker, der Wolfsacker genannt, $\frac{1}{2}$ Morg. freieigenen Acker im Haidfeld, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten in der hiesigen Registratratur täglich eingesehen werden können.

Ellingen, den 30. September 1818.
K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 19. d. M. October wird auf höchsten Befehl die hohe und niedere Jagd auf dem Revier Lindenbühl mit Ausschluß des Eschenbacher Jagddistriktes normalmäßig nochmals verpachtet, die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Stadeln statt.

Gunzenhausen, den 3. October 1818.
K. B. Forstamt.

2. Zur Genügung der allergnädigsten Weisung der Königlich Baierischen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, de dato Ansbach den 29. May l. Js wird die bisherige Geyerer Koppeljagd sowohl mit Ausschluß des Steuer-Distrikts Ettenstadt, als jenen Theil zwischen Heydeck, Stauf und Geyern öffentlich

und gemeinschaftlich dem k. Rentamt Greding an den Meistbietenden lebenslänglich verpachtet, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich pachtfähige Jagdliebhaber den 22. dieß früh 9 Uhr im Lederischen Wirthshaus oder Neubeck in Thalmessing, wo die Verpachtung vorgenommen werden wird, einzufinden haben.

Hilpoltstein, den 6. October 1818.

Königlich Baierisches Forstamt.

3. Nächsten Donnerstag den 15. dieses Morgens 10 Uhr verleihet die unterzeichnete Behörde die Beifuhr der diesjährigen Pensionshölzer, bestehend in 18 Klafter weichem Scheitholz aus Rauenzeller Forstei am Klafheimer Ek, 6 Klafter eichen und 51 Klafter weichem Scheidholz aus Triesdorfer Forstey, an den Mindestnehmenden, und ladet die mit Anspann versehenen Pachtlustigen hierzu ein.

Herrieden, am 10. October 1818.

K. B. Rentamt.

4. Freitag den 16. dies Monats Nachmittags 1 Uhr werden 4 Schober 36 Bd. langes Korn- und 7 Schbr. 35 Bd. gemischtes- dann 6 Schbr. 20 Bd. Werr- ingleichen 9 Schbr. 23 Bd. Haberstroh zu Unterampfrach in dem Albrechtischen Wirthshause *salva ratificatione* an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Feuchtwang, am 6. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

5. In Gemäßheit eines gestern Abends eingelangt höchstverehrlichen Regierungs Finanz-Kammer-Verordnung vom 6. dieß sollen nachbenannte Staats-Realitäten einer anderweiten Versteigerung ausgestellt werden, weshalb hiezu folgende Termine anberaumt werden, als: a) Montags den 26. October h. Js. früh 10 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ohrnbau 1) in Arberger Markung $3\frac{5}{8}$ Morgen 12 R. 66 Fuß, Roßwasenacker, 3 Mg. dergleichen im Gartenweg, $1\frac{3}{8}$ Mg 20 R. 29 Fuß, der alte Tränkacker, $\frac{3}{8}$ Mg Roßgassenacker, $2\frac{5}{8}$ Mg. 28 R. 4 Fuß, Acker auf'm Berg bei Kemathen, $\frac{1}{8}$ Mg. 24 R. 4 Fuß, Wiesengemeindtheil am Roßwasen; b) in Ohrnbauer Markung: $1\frac{1}{8}$ Mg. 24 R. 40 F. Wiese am Ziggertsbühl, das Grundwieslein, 3 Mg. 9 R. 10 Fuß, der Kemather Weyher; b) Dienstag den 27. October Nachmittags 2 Uhr im Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommersdorf: 1) in Grafenrieder Markung 2 Mg. Acker im Kirchfeld, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Mörlacher Steig incl. Brachfleckens, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Göttler und Neumeierschen Grundstücken, $\frac{7}{8}$ Mg. Alker im Mucken am Mörlachsgraben; 2) in Sommersdorfer Markung $4\frac{3}{8}$ Mg. $3\frac{3}{4}$ R. der Kastnersacker, $4\frac{1}{8}$ Mg. 19 R. Vogtsacker; c) Mitwochs den 28. October Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer 1 Mg. Acker an der Wiesen bey Esbach, $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker, der Spitzacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Winterfeld, $\frac{3}{8}$ M. Acker am Weg von Herrieden nach Rauenzell, 1 Mg. Acker, der Strassenacker, $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Fröschlach an 2 Stücken, $1\frac{7}{8}$ Mg. $39\frac{1}{4}$ R. der Karlesweyher nebst Fischgruben bei Höbeberg, 4 Mg. 12 R. der Mühlweyher bey Weiberschneitbach. Der Verkauf geschieht auf höchste Ratifikation unter den schon feststehenden Modalitäten und werden Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden, am 11. October 1818.

K. B. Rentamt.

6. Von der Freiherrlich von Crailsheimischen Rentenadministration Rügland werden Montags den 19. October Nachmittags 1 Uhr auf dem Rosenberge bei Rügland die Getraidvorräthe, bestehend in 15 Sra Korn und 15 Sr. Haber, 1817r Frucht, öffentlich an den Meistbietenden losgeschlagen und dazu Strichliebhaber hiermit eingeladen.

7. Am 13. October früh 9 bis 12 Uhr soll eine ansehnliche Parthie Tabacksblätter von vorzüglichen Sorten und den beiden Jahrgängen 1817 und 1818 öffentlich bei unterzeichnetem Amte versteigert werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet.

Thurn bei Vorcheim, am 2. October 1818.

Freiherrl. Horneck Weinheimsches Pat. Rentamt.

8. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf der zur Concurs-

masse des Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen unbeweglichen Güter und anderer Gegenstände auf den 2. October anberaumt geweßene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, erst auf den 12. November d. J. Morgens 8 Uhr angehend im Wengnerschen Gasthause zu Mitteleschenbach abgehalten werden soll.

Hailsbronn, am 11. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Aug. v. J. (Rothenburgisches Wochenblatt Jahrgang 1817, Nr. 34, 35 und 36) werden die Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe, welche bei der jüngsten Aufnahme sämmtlicher Grabsteine, Epitaphien und Monumente, als solche anerkannt und ausgezeichnet wurden, hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Eigenthumsbesitz dieser Grabsteine zu haben glauben, eingeladen, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der Verwaltung der dahiesigen Almosenstiftung anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach dem Ablaufe dieser drei Monate werden diejenigen Grabsteine, auf welche keine rechtsgültige Ansprüche statt gefunden haben, von der Verwaltung der Almosenstiftung verkauft, und der Erlös aus denselben zur Unterstützung der Armuth verwendet.

Verzeichniß der Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe.

Der eine Wbnizerische Stein, der von Preisingische eine Stein, der Heudorfische eine Stein, der Doctor Scheuderische eine Stein, der Superintendent Kirchmeyerische eine Stein, der Stürzelsche eine Stein, die Rühelischen zwei Steine, die Fluhrerischen zwei Steine, die Schullehrer Raabischen zwei Steine, die Schwarzmännischen drei Steine, der Geltnerische eine Stein, der Wolffische eine Stein, die Nachrichter Fuchsischen zwei Steine, die Hartmannschen 3 Steine, die Hornburgischen zwei Steine, die Welschischen 3 Steine, die Gammesfelderischen vier Steine, der Kirchner Glaserische eine Stein, der Seifslische eine Stein, der Rurerische eine Stein, die Bader Neukischen zwei Steine, die Schwarzmannschen zwei Steine, die Leiserischen zwei Steine, die Flurerischen zwei Steine, die Senator Vogtmannschen 3 Steine, der Gbritzische eine Stein, der Habelische eine Stein, die Straußischen zwei Steine, der Messerschmidt Falkische eine Stein, die Heubergerischen zwei Steine, der Walkmüller Meckische eine Stein, die Höchstetterischen 3 Steine, der Stadtbauer Kraußische eine Stein, der Bäckermeister Habelsche eine Stein, der Sprielgelsche eine Stein.

Rothenburg am 7. October 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

10. Von dem Königlich Baierischen Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Senators Georg Kaspar Winter dahier zugehörigen Effecten, bestehend aus Hausgeräth und Kleidungsstücken öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf den 20. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin in dem Hause Nr 151 vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann einzufinden.

Ansbach, den 30. Sept. 1818.

11. Es wurde das Gerücht verbreitet, in der Schranne zu Ammerndorf werde Unterschleifen nachgesehen, und deswegen sollte der Getraidverkehr daselbst inhibirt werden. Das Resultat der Untersuchung widerlegte diese Anzeige und nach höchster Entschließung der Königlichen Regierung für den Retzatkreis in Ansbach soll auf den Grund allerhöchster Bestimmung dieser Getraidmarkt nach wie vor bestehen. Manche Getraid-Producenten und auch concessionirte Getraidhändler ließen sich durch gedachte Verbreitungen abhalten diese Schranne zu provisioniren, und nothwendig wird daher diese Bekanntmachung mit Beziehung auf jene vom 10. October v. Js. Kreis-Intelligenzblatt pag. 1590.

Cadolzburg, am 17. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das von dem unterfertigten Landgericht in Concurssachen gegen den Färbermeister Johann Michael Kraus zu Leutershausen gefällte Clasifikations-Erkenntniß loco publicationis an die hiesige Gerichtshausthüre angeheftet worden ist.

Leutershausen am 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

13. Martin Hofmann, verheiratheter Bauersmann von Schopfloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist vermöge Erkenntniß vom 29. Juny l. J. wegen Blödsinnigkeit der Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und unter Curatel gesezt worden. Dieß wird hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit dem genannten Hofmann in Geschäfte und insbesondere auf Borg und Darlehen einlassen, aus dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durchaus keine Bezahlung zu gewärtigen, vielmehr den ihnen zugehenden Schaden lediglich nur sich selbst beizumessen haben. Als sein Curator ist der Strumpffabrikant Simon Hornung zu Schopfloch aufgestellt.

Dinkelsbühl, den 18. August 1818.

K. B. Landgericht.

14. Der Chirurg Georg Leonhard Schlichting von Oberdachstetten und die Maria Margaretha Schäferin von hier, haben vermöge des am 22. hujus gerichtlich errichteten und unterm 26. ejusdem bestätigten Ehevertrags die in hiesiger Provinz geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Theil 2, Titel 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Mr. Eugenheim am 26. Sept. 1818.

K. B. Fhl. v. Seckendorffsches Herrschaftsgericht.

15. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. sind aus dem Hause des diesseitig jüdischen Hintersassen, Bornoß Abraham Lazarus Lehmann zu Egenhausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände, als: a) ein Duzend silberne Messer und Gabeln an verschiedenen Sorten, und darunter 3 Gabeln vierspitzig, ganz von Silber, b) ein Duzend silberne Eßlöffel, c) ein großer dergleichen Vorleglöffel, d) ein dergleichen Salzfäßchen, e) 4 mit Silber beschlagene Ulmer Tabakköpfe nebst Röhren, worunter ein platt und 3 hochbeschlagene und unter leztern einer mit Kette und den Buchstaben J. H. versehen, f) ein dergl. mit Messing beschlagener nebst Rohr, g) 2 dunkelgräntuchene Mannsoberröcke, h) eine dunkelblautuchene Mannsjacke mit Sammetkragen, i) eine dergl. von grauem Biber, k) ein weisgestriktes Kittelein, l) ein dunkelgräntuchenes dergl., m) ein paar königblaunanquinettene Beinkleider, n) 2 Mäntel mit Krägen von braun und grünem Tuche, getragen, o) ein Frauenzimmer-Oberrock von Kattun mit rothem Boden und blauen Blumen, p) eine dergl. Jacke von dunkler Farbe, q) 3 Sacktücher weis mit rothen Streifen, worunter eines gezeichnet mit den hebräischen Buchstaben A. G., r) 2 paar Manns- und ein paar Kinderstiefeln, s) ein dunkelblauseidener Tabaksbeutel mit eingestrikten Perlen, dann mit weißem Leder gefüttert, t) ein Taschenmesser mit weißen Schaalen von Knochen und u) ein kleines Scherlein, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit ganz ergebenst ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk richten und vorkommenden Falls baldgefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Unternzenn, den 2. October 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

16. Von Königlichen Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. October d. J. und die folgenden Tage auf der hiesigen Papiermühle mehrere Effekten, als Schreinzeuch, Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Zinn und Kupfer rc. öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung. verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber haben sich gedachten Tages Vor-

mittags 9 Uhr auf der hiesigen Papiermühle vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Lehmann einzufinden.

Erlangen, am 9. October 1818.
K. B. Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

17. Es dient hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der vormalige Oberschreiber im Königl. Landgericht dahier, Herr Simon Mezger, mein Verwalter nicht ist.

Ansbach, den 11. Oktober 1818.
Philipp Freyherr von Leonrod,
K. B. Kämmerer und quiescirter Regierungsrath.

18. Unterzeichneter wünscht entweder als Hauslehrer in einem ansehnlichen Hause aufgenommen zu werden, um da Kinder sowohl im Klavierspielen als in den Elementar-Lehrgegenständen gegen billige Bedingungen gründlich zu unterrichten, oder in mehreren Häusern Stunden zum Unterrichte für Kinder in jener Kunst und jenen Lehrgegenständen zu erhalten; ebenfalls um billige Preise für jede Stunde. Derselbe kann sich mit ausgezeichneten Attesten von der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, sowohl über seine intellektuelle als musikalische Bildung ausweisen. Er ersucht hiermit ergebenst diejenigen Aeltern, welche ihm ihre Kinder zur Bildung anvertrauen wollen, sich hierüber nähere Bestimmungen bei Herrn Stadtkantor an der katholischen Schule dahier einzuholen.

Ansbach, den 10. October 1818.
Michael Schubert,
Schuldienstexspektant.

19. Ich Endesunterzeichneter kann denjenigen, welche gesonnen sind, in einigen Monaten mit einer Leichtigkeit die Schönschreibkunst zu erlernen, einen in allen Fächern der Kalligraphie talentvollen Mann empfehlen, der die Eigenschaft besitzt, die Vortheile dieser Kunst, selbst auch dem Unmündigsten auf die faßlichste Weise beyzubringen. Davey ertheilt er Jünglingen, die sich dem kaufmännischen Fache gründlich und vortheilhaft widmen wollen, einen eigenen gründlichen Privatunterricht, in der doppelten Buchhaltung, so wie in den gänzlichen kaufmännischen Wissenschaften, und macht sich anheischig, selbige in einer kurzen Zeit vollkommen, auf die ersten Comtoirs tauglich, auszubilden. Seine Bedingnisse sind in allen Theilen billig, und seine Behandlung gegen Zöglinge ist mit einer sanftmüthigen Leitung vereinigt.

Ziegler, französischer Sprachlehrer,
Nr. 103.

20. Ein junger Mensch, der demnächst aus den Incipientenjahren tritt, wünscht nun eine Unterschreibersstelle bei einem Königl. Rentamt des Rezatkreises zu erhalten. Deßfallsige Offerten erbittet er sich unter der Addresse L. M. durch die Redaction dieses Blattes.

21. Unterzeichneter macht hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er in seinem in der Herrieder Vorstadt liegenden Wohnhaus unter Nr. 610 eine ganz neue englische Beschlag- oder Nothwand zum Besten der scheuen und boshaften Pferde errichtet hat, wovey er sich auch verbindlich macht, daß in der oben benannten Nothwand keine Beschädigung oder Verletzung der Pferde geschehen kann. Ich bitte daher um gefälligen und geneigtesten Zuspruch.

G. St. Engerer, Schmidtmeister.

22. Meine hiesigen Freunde werden hiermit ersucht, die von mir in Handen habenden Bücher baldmöglich an mich zurückzugeben.

Ansbach, den 12. Oct 1818.
Martin Braun, Haus Nr. 874.

23. Kopist Brendel, der jezt bei Hr. Schneidermeister Schletterer wohnt, empfiehlt sich in Nebenstunden unter dem Versprechen pünktlicher und billiger Bedienung zu Rechnungsarbeiten, Briefschreiben und zum Mundiren unterthänig gehorsamst.

24. Außer denen bereits angezeigten Artikeln sind noch bei mir zu haben: Feuerschwamm der Ztr. zu 60 fl., das Pfund zu 42 kr. Fein

geschnittene Zitronenschaalen (Bizelein) in Paquets zu 2 u. 3 kr., Schiefertafeln und Rechenstifte, in allen Größen Strumpfbänder für Herren, Damen und Kinder, 4 kr. 8 kr. u. 12 kr. das Paar, Strickbaumwolle 6 kr., Stückbaumwolle 10 kr. das Loth, Cambraytüchel zu 30 bis 36 kr. das Stück, werken geblaichtes Tuch 14 kr. die Elle. Außerdem habe ich ungebrauchte große und kleine Baumpfähle zu 3 und 6 kr. das Stück zu verkaufen.

Hohbach der Aeltere.

25. Ein Bäckenhaus in der Nähe von Nürnberg, nebst Scheune, Hausgarten, Feld und Wiesen, dann dem Waldrecht, ist zu verkaufen und nähere Nachricht einzuziehen bei Hrn. Groß-Pfragner Bäumler in Nürnberg Lit. L. Nr. 98 in der Königsstraße.

26. Eine durchaus brauchbare unbedekte zweispännige Chaise ist zu verkaufen und das Nähere in Nr. 931 zwei Treppen hoch zu erfragen.

27. Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß bei ihr Bettfedern und Staub um die billigsten Preise zu haben sind; auch verfertigt sie Blumenboukets und Todtensträuße.

Elisabethe Hechtel,
Nr. 267 der Post gegenüber.

28. 1500 fl. werden auf die erste Hypothek und gegen dreifache Versicherung aufzunehmen gesucht. Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

29. Man sucht ein gehörntes Kammrad von einer Roßmühle zu kaufen. Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

30. Wegen Eingang unsers Feiertags kann ich zur 743. Regensburger Ziehung Tags vorhero den 21. dieß nur bis Nachmittag 3 Uhr Einsätze annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

31. Sonntag den 18. Oct. ist Tanzmusik im Bad, die um 8 Uhr Abends anfangen wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

32. Montags den 19. Oktober werden in dem Hause Nr. 945, der katholischen Kirche gegenüber, alle mögliche Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

33. Nr. 65 bei Mezger Meyer in der Büttengasse ist frisches Ochselfleisch zu haben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier im zweiten Stock zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus; es kann auch noch eine Stube im dritten Stock dazu gegeben werden, bis Martini zu beziehen.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, es bestehet in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzleg und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einem Cabinet, Stube und Stubenkammer, Küche und Keller. Im drittten Stock Stube, Stuben- und Dennenkammer, Holzleg und Waschgelegenheit, können sogleich bezogen werden.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Vortennen und kann bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 30. Sept. bis 6. Oct.

Herr Rittmeister Baron v. Egloffstein v. Stuttgart, Hr. Burgermeister Gesner v. Rothenburg, Hr. Diblin u. Hr. Gespe Levis, Edelleute und Conditor Reuck v. London, Hr. Kfm. Egers von Ebersfeld, Hr. Geuer und Hr. Hamann, Handlungs-Commis v. Frankfurt, Frau Stiftungs-

Administratorin Beck v. Nürnberg, Henriette v. Reck v. München, Hr. Kfm. Kitter v. Heilbronn, Hr. Rentbeamte Nittinger v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Mertelmeyer v. Riga, Hr. Kfm. Mertelmeyer v. Lübeck, Hr. Kfm. Mertelmeyer v. Mainbernheim, Hr. Ballhen, k. preußischer Geheime Rath nebst Familie v. Berlin, Hr. Student Bachmann v. Kulmbach, Frau Gräfin Minucci nebst Tochter u. Ihro Durchlaucht Fürstin von Salm v. München, log. in der Krone. Hr Major v. Falkenhausen nebst Sohn v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Ritz v. Lahr, Hr. Professor Kuchle nebst Sohn v. Fürth, Hr. Lieutenant v. Crailsheim v. Ingolstadt, Hr. Oberjustizrath v. Eyb nebst Gattin und Schwester v. Ellwang, Hr. Amtmann Balthaiser v. Thürnhofen, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Hauptmann v. Dufresne v. Würzburg, Frau Gebhart, Mundköchin v. München, Hr. Pfarrer Sammüller v. Gebsattel, Hr. Partikulier Peths von Warschau, Hr. Polizei-Commissär Faber von Crailsheim, log. im Stern. Hr. Kfm. Schöpff v. Nürnberg, Hr. Student Mehmel v. Erlangen, Hr. Bunte, Justizrath und Herrschaftsrichter v. Pappenheim, Hr. Aktuar Ringer v. Rothenburg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Pfarrer Zeiner und Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Aufschlags-Controleur Schmidt und Sohn v. Eichstädt, Hr. Stadtorganist Maier mit Familie v. Erlang, Hr. Pfarrer Christenfels v. Untermagerbein, Hr. Röschel und Hr. Mätzner, Magistratsräthe von Gunzenhausen, Hr. Forstofficial v. Volkammer v. Nürnberg, Hr. Forstmeister v. Haller v. Würzburg, Fräulein v. Haller v. Nürnberg, Frau v. Schneider, Hauptmannswittwe v. München, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Seidenschwanz v. Schärding, Hr. Goldarbeiter Heinz v. Borna, Hr. Kammmacher Biermann v. Nürnberg, Hr. Bräumeister Memmert von Bruck, log. in der Traube. Hr. Kfm. Köhler v. Neustadt a. d. A. log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Zorn von Trumetzheim, Hr. Fabrikant Wildeisen v. Dinkelsbühl, Hr. Oberlieutenant Haas v. Amberg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. Oct.

Albrecht Friedrich Störzenbach, B. und Bierbrauermeister, mit Jungfer Anna Maria Lauerbach.

Getauft den 11. Oct.

Anna Catharina, des B. und Schuhmachermeisters Kilian Tochter; Albrecht Friedrich August, des Bronnengehülfe Windisch Sohn.

Begraben vom 5. bis 11. Oct.

Christoph Ulrich, des B. und Pflasterermeister Berger Sohn, alt 10 J. 26 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Emanuel Stadelmann, pensionirter Königl. Baier. Brauverwalter, alt 68 J. 6 M. 19 T. st. an der Lungenentzündung; Johann Martin Prümer, B. und Wagnermeister, alt 67 J. 5 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 7. und 11. Oct.

Johann Leonhard, des B. und Büttnermeisters Himmler Sohn; Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Ruttmann Tochter.

Begraben den 6. Oct.

Johann Stephan Hanemann, Königl. Kanzleidiener, alt 69 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 7. October.

Franz Joseph, des Handelsmanns Dismas Schlager Sohn, alt 4 Jahr 9 Monate 20 T. st. an gichtischen Zufällen.

Bei meinem Abzug von Wassertrüdingen hat der größte Theil der Bürger der dortigen Stadt, ingleichen der Unterthanen des dortigen Königlichen Landgerichts mir seine vieljährige Liebe, Vertrauen und Anhänglichkeit noch besonders zu erkennen gegeben. Ohnmöglich war es mir, ihnen allen hiefür mündlich zu danken, ich bewirke daher solches hiermit schriftlich unter Anwünschung des herzlichsten Lebewohls.

Gunzenhausen am 10. Oktober 1818.

Haßold,
Landgerichts-Assessor.

Todesanzeigen.

Tief gebeugt durch des unerbittlichen Schicksals harte Schläge, betrauern wir nun auch unsern zweiten hoffnungsvollen Sohn und Bruder, Karl Wilhelm. Die Gymnasial-Studien beendet, wollte er mit Anfang des neuen Studien-Jahres auf die hohe Schule in Erlangen seine so rühmlich begonnene Laufbahn zu vollenden suchen, um einst dem Staate ein würdiger Diener, seinen Aeltern und Geschwistern aber eine Stütze zu werden. Doch nicht sein, des Höchsten Wille geschahe. Schon zu Ende des Monats July überfiel ihn eine, durch allzugroße Kraftanstrengung herbeigeführte Krankheit, welche sich besonders durch häufiges Blutbrechen gefährlich äußerte, und Trotz der sorgfältigsten Bemühungen seines würdigsten Arztes, Herrn Doctor Albert, die ihm noch übrigen Lebenskräfte völlig verzehrte. Er entschlief den 26. Sept. Vorm. bald 9 Uhr, in dem Blüthenalter von 20 Jahren 6 Monaten und 8 Tagen. Gerührt blicken wir zurück auf die letzten Lebensjahre des Vollendeten; und tief fühlen wir uns durchdrungen vom Danke gegen die vielen Aedlen, welche ihm ihre Liebe auf die mannigfaltig thätigste Weise während seiner Gymnasialstudien sowohl, als auch in seiner Krankheit und an seinem Grabe noch bewiesen. Nicht Er, nicht wir können sie erwiedern, diese hohe Gnade und Güte; aber Gott, der Vergelter alles Guten, wird Ihnen, Theure! lohnen. — Indem wir nur unsern schwachen Dank gegen Sie hiermit öffentlich an den Tag legen wollen, wagen wir es zugleich gehorsamst, uns Ihrer fernern gnädigen Protektion und Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Ansbach, den 5. Oktober 1818.

Johann Leonhard Hülle, dessen Gattin und Kinder.

Tief fühlend den unersetzlichen Verlust eines liebevollen Gatten und eines sorgfältigen Vaters zeigen wir das gestern Mittags um 1 Uhr nach einem mehrjährigen Leiden im 66. Jahr durch ein Zehrfieber erfolgte Absterben des hiesigen Bürgermeisters Johann Ludwig Grieninger allen unsern auswärtigen hochgeschätzten Gönnern, Anverwandten und sonstigen Freunden mit der Bitte an, durch schriftliche Beileidsbezeugungen unsern großen Schmerz nicht zu erneuern, wohl aber bey uns diejenige so schätzbare Gewogenheit und Freundschaft gütigst fortzusetzen, die der Selige sonst dankbar mitgenossen hat.

Ansbach, am 10. October 1818.

Die verwittwete Burgermeisterin Grieninger, geborne Lechelein und deren Tochter Anna Friederike Louise Grieninger.

Sanft entschlief in der ersten Stunde des 8. Octobers zu einem bessern Erwachen unser geliebter Gatte und Vater, der pensionirte königl. Bauamtsverwalter Johann Emanuel Stadelmann in einem Alter von 68 Jahren an der Auszehrung. Treu in Erfüllung seines Berufes, rastlos thätig für Menschenwohl, ein liebender Vater der Seinen wird er, wie in unseren, so in aller derer Herzen fortleben, die ihn kannten. Um stilles Beileid bitten

Ansbach am 11. Oct. 1818.

Die Gattin des Verstorbenen Charlotte, geb. Pöhlmann und sein Sohn Karl.

Der heutige war der traurige Tag, an dem uns der Tod unsere innig geliebte Mutter, die verwittibte Justiz-Amtmännin Widenius, von hier, geborne Weidenbauer, nach einer fünf-

tägig schmerzhaften Krankheit, im 59. Jahre ihres Alters, raubte. Theilnehmende Verwandte und Freunde werden uns ihre stille Theilnahme um so weniger versagen, da sie die Größe unsers Verlustes, in vier Jahren ganz verwaißt zu seyn, mit uns fühlen werden.

Feuchtwang, den 5. October 1818.

Friederich Windenius, Lieutenant im Königlich Baierischen 16. Linien-Infanterie-Regiment.

Christiane Windenius.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Kondiakonatsstelle zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Kondiakons Löffler zu Rothenburg zum Diakon an der St. Jacobskirche zu Rothenburg ist die Kondiakonatsstelle an dieser Kirche erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der Accidenzien auf 400 fl. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Am 19. dieses, Morgens 10 Uhr überläßt man an den Wenigstnehmenden einige tausend Zentner Heu und Stroh zur Lieferung. Wer Lust hat zu dieser Lieferung, wird hiemit eingeladen, am gedachten Tage und Stunde im Geschäftszimmer der Kgl. Kasernverwaltung zu erscheinen.

Ansbach, am 11. October 1818.

Die Königl. Oeconomie-Commission des Königl. 2. Cheveauxlegers Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Am 26. October d. Js. wird eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Sprachen, im Hause Nr. 285 öffentlich versteigert. Cataloge sind bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben.

Braunstein, Buchbinder und Bücher-Antiquar.

Künftigen Sonntag den 18. October ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu höflichst invitirt

Stadelmann.

Berichtigung.

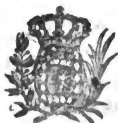
In dem Publicando, den Schuljahrsbericht betr., Intell. Bl. Nr. XXXVIIII, S. 1417, ist in der 7. Zeile nach Nr. XXVI folgendes ausgelassen:

die Form und die andre vom 29. July 1814, Nr. XXXI.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 3. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	75	75	75	—	15	15	14	41	11	—
Korn	—	53	53	50	3	12	30	11	44	10	30
Gerste	—	194	194	192	2	12	45	11	45	10	—
Haber	—	114	114	112	2	5	25	4	56	4	—
Dinkelsbühl, den 7. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	154	154	138	16	15	15	14	2	12	—
Korn	—	42	42	42	—	14	—	12	27	11	30
Gerste	—	52	52	50	2	11	15	5	55	8	30
Haber	2	23	25	23	2	5	15	4	52	4	—
Erlangen, den 3. Oct. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	16	100	117	112	5	19	—	16	56	14	30
Korn	—	17	17	17	—	13	15	12	50	12	—
Gerste	—	70	70	70	—	13	—	12	10	11	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	73	73	73	—	6	—	5	14	4	—
Feuchtwangen, den 18. Sept. 1818.											
Waizen	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 9. Oct. 1818.											
Kern	—	29	29	29	—	15	30	13	18	15	15
Waizen	—	327	327	327	—	20	—	17	12	14	—
Korn	—	69	69	69	—	14	—	12	40	10	—
Gerste	—	127	127	127	—	12	—	10	54	10	—
Haber	—	124	124	124	—	7	—	6	3	5	30
Hilpoltstein, den 6. Oct. 1818.											
Waizen	—	10	10	8	2	15	—	12	48	11	8
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	3	3	3	—	12	—	11	40	11	15
Gerste	4	121	125	120	5	11	30	9	6	6	—
Haber	2	182	184	145	39	5	30	4	30	3	48
Dinkel	7	183	190	161	29	6	30	5	30	4	15
Nördlingen, den 3. Oct. 1818.											
Wz. od. Kern	9	244	253	245	8	13	13	12	37	[illegible]	14
Korn	24	50	74	45	29	12	32	12	—	11	12
Gerste	17	737	754	572	182	10	7	8	56	8	12
Haber	36	220	256	184	72	5	50	4	51	4	11
Nürnberg, den 3. Oct. 1818.											
Korn	—	302	302	302	—	13	15	11	37	11	—
Waizen	15	737	752	742	10	19	—	16	44	14	—
Gerste	—	587	587	543	44	12	—	10	22	7	—
Haber	—	516	516	495	21	7	15	6	14	4	—
Rothenburg, den 26. Sept. 1818.											
Kern	145	166	311	231	80	14	15	13	53	11	—
Waizen	9	—	9	8	1	14	30	14	30	14	30
Korn	5	44	49	48	1	15	—	14	4	14	—
Gerste	2	94	96	90	6	11	40	10	54	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	26	102	128	107	21	4	30	4	21	3	45
Schwabach, den 9. Oct. 1818.											
Kern	—	64	64	44	20	16	30	15	52	14	45
Waizen	—	9	9	9	—	16	30	15	46	15	—
Korn	—	42	42	42	—	12	30	12	16	12	—
Gerste	—	50	50	50	—	11	—	9	34	9	15
Haber	—	13	13	13	—	7	—	6	50	6	—

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XLII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. October 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Bettler und das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das dritte Quartal des verflossenen Verwaltungsjahrs $18\frac{17}{18}$ sind die Uebersichten der Bettler und Landstreicher und die Bemerkungen über den Zustand des Armenwesens zum Theil sehr spät eingegangen und dadurch ist die zeitige Erstattung des Generalberichts an die allerhöchste Stelle gehindert worden. Damit nun für das lezt verflossene Quartal $18\frac{17}{18}$ nicht eine gleiche Zögerung eintrete, so werden sämtliche noch im Rückstande befindliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit erinnert, die gedachte Uebersicht für das 4te Quartal und die Bemerkungen über das Armenwesen während des ganzen Verwaltungsjahrs $18\frac{17}{18}$ in Gemäßheit der Ausschreiben vom 20. Dez. vorigen und 11. März d. J. (Seite 304 des diesjährigen Kreisintelligenzblatts) unfehlbar bis Ende d. M. zu liefern. Denn außerdem müßte ... Säumigen ein Wartbote auf ihre Kosten abgesendet werden, was nur ungern verfügt werden würde.

Ansbach, den 12. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Veränderungen in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

werden sämmtliche Dekanate und Pfarreien, in deren Bezirken sich Geburts-, Traunngs- und Todesfälle adelicher Personen während des verflossenen Verwaltungsjahrs $18\frac{17}{18}$ ereignet haben, hiermit an die ungesäumte gehörige Anzeige derselben erinnert, wie es die Aus-

schreiben vom 8. Oktober 1816 und 7. Januar d. J. fordern.

S. 1353 des Kreis-Intelligenzblattes 1816 und
S. 39 des diesjährigen.

Ansbach, den 12. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises.
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director

(Die Quartals-Anzeigen über die Viktualien-Visitationen, Vermögens-Im- und Exportationen, Ein- und Auswanderungen, dann erhobenen Nachsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, welche mit den Quartals-Anzeigen a) über Viktualien-Visitationen, b) Vermögens-Im- und Exportationen, c) Ein- und Auswanderungen, und d) erhobene Nachsteuer noch im Rückstande sind, haben dieselben binnen acht Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens einzubefördern.

Ansbach, den 14. Okt. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Unschlitts, der Seife und Lichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den ihnen in Beziehung auf die Taxe des Unschlitts, der Seife und Lichter unserm 19. Aug. l. J. abverlangten Bericht noch nicht erstattet haben, werden an dessen Einbeförderung mit der Bemerkung anmit erinnert, daß nach Abfluß von 8 Tagen Wartboten zu dessen Abholung auf Kosten der Säumigen abgesendet werden sollen.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des Diaconats zu Roßstall, Decanats Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des Diacons Herrnbauer ist das Diaconat zu Roßstall, Decanats Cadolzburg erledigt worden, dessen Ertrag in der Fassion von 1807 auf 635 fl. 37½ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb zweier Monate zu melden.

Ansbach, den 7. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Stiftung des Pfarrers Reismann in Altmannshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Pfarrer Reismann in Altmannshausen hat in das dortige Gotteshaus 50 fl. für ein Engelamt gestiftet, worüber demselben öffentlich die Zufriedenheit der unterzeichneten Stelle zu erkennen gegeben wird.

Ansbach, den 10. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle in Leimburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Rösel in Leimburg, im Schuldistrikt Altdorf, ist die dortige Schullehrerstelle erledigt, deren Ertrag auf 531 fl. 21½ kr. berechnet ist, von welchem aber der Schullehrer einen Gehülfen auf eigene Kosten erhalten muß. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 10. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 23. September d. J. ist der Pr Joseph Anton Fuchtenbeiner, Pfarrer zu Ettelried, K. Landgerichts Zusmershausen im Ober-Donaukreise, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Reimlingen, K. Landgerichts Nördlingen, ernannt worden.

Unterm 27 September d. J. ist der Pfarrer zu Zauchtel in Mähren, Oswald Löblein, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Obersulzbach, Landgerichts Kolmberg zu Leutershausen allergnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge steter Berücksichtigung der vollständigen Realisirung des im Jahr 1812 zwischen dem Freyherrn von Holz von Alfdorf und seiner väterlichen und großväterlichen Creditorschaft zu Stand gekommenen Vergleichs, mittelst Verwerthung der meist in Realitäten bestehenden Befriedigungsmasse ist nun auch von dem Königl. Appellationsgerichtshof des Jaxt- und Donaukreises ein Versuch des Verkaufs des Hauptbestandtheils, nämlich des allodificirten Fideicommißguts Amlishagen im Oberamt Gerabronn angeordnet worden, und hierauf nun wenigstens ein wenn gleich weit unter dem Taxationswerth gebliebenes Angebot von 20000 fl. darauf geschehen, das der Gerichtshof bei dem Andrang der mehrsten und zum Theil so bedürftigen Gläubiger jedenfalls zur Grundlage zu nehmen sich veranlaßt sehen muß, in sofern nicht die vorbehaltene Probe der Zerstücklung der Gutstheile und Partial-Verkäufe ein anderes Resultat herbeiführt, die auch den einzelnen Gläubigern selbst Gelegenheit geben kann, minder beträchtliche Masseparzellen zu erkaufen, an deren Preise wenigstens ein Theil ihres vorerst einzig von dem Mehrerlös abhängender Antheil an der Befriedigungsmasse in Abrechnung gebracht werden könnte. In dieser Rücksicht wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun vor allem auch der Versuch der Zerstücklung, und namentlich auch der Allodification der Fallleben gemacht wird, worüber Kaufsanträge anher zu machen jedem Liebhaber und Interessenten hiemit zugelassen, und zu diesem Zweck die Beschreibung der Gutsbestandtheile, wie sie die öffentliche Blätter schon enthalten, hier nochmals angefügt wird. Zugleich wird aber auch vorläufig bekannt gemacht, daß zur vollständigen Erörterung der Möglichkeit des Verkaufs der übrigen Masseobjecte, nämlich des Ritterguts Bartholomä im Oberamt Gmünd und der Gefälle im Krautheimischen aber, und hauptsächlich auch zu definitiver Regulirung der Verhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich, und offener Darlegung der seitherigen Masseverwaltung Tagfahrt im nächstkommenden Monat November anberaumt werden wird, wobei jeder Gläubiger, der Ansprüche auf die Vergleichsmasse von 1812 hat, in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Dritten zu erscheinen offen gelassen ist.

Beschreibung des allodificirten Fideikommisses Amlishagen.

Dasselbe hat nachfolgende Bestandtheile:

1) drei Viertel an dem großen Fruchtzehent im

Ort Amlishagen, 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Steinbach und Oberndorf, 3) der große und kleine Zehend auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg, 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Kuchengefälle 079 fl. 8 kr., 5) jährliche Getraidgülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Meß, 6) jährliche Umgelds-Bonifikations- und Zehent-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Söldten und Häusern, dann in ungefähr 254 Morgen walzenden Lehen, Güterstücken, dann Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 15. Sept. 1818.

Königl. Würtemberg. Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donaukreis.

2. Auf Antrag des Curators der Demmertschen Kinder dahier wird der denselben zugehörige, bei Betzenweiler an des Ochsenwirths Peunth gelegene, zum Königl. Rentamt dahier steuerbare Acker von ¾ Morgen und 38 Ruthen hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anberaumten peremtorischen Verkaufs-Termin zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an das erwähnte Grundstück Eigenthums-, Pfandrechts oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, im allenfallsigen Verkaufstermin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen darüber ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Zum öffentlichen Verkauf der früher schon ausgebotenen Fagettwirthschaft dahier, welche gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt wurde, ist anderweiter Termin auf den 12. November Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Dies wird andurch bekannt gemacht und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr die Zusicherung des Königl. Polizei-Commissariats, dem Käufer die Concession zum fernern Betrieb einer Wirthschaft zu ertheilen, vorliegt.

Dinkelsbühl, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Concursmasse des zu Heilbronn verstorbenen Zimmergesellen und Söldenguthsbesitzers Zink gehörige einstöckige Wohnhaus mit daran gebauten Scheuer, nebst 3½ Morgen zehendfreie Aecker, ¼ Tgw Garten, ⅜ Tgw Ohmet- und ⅞ Tgw. Heu wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 30. dieses Monats Vormittags 8 Uhr an Gerichtsstelle festgesetzt, allwo sich Kaufsliebhaber, die über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, einfinden und ihre Angebote auf das Söldenguth legen können.

Feuchtwang, den 9. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem das dem Bauern-Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von 1⅝ Morgen Acker, ⅝ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und 2⅜ Morgen Aecker im Weiherslöhlein, dann in der hohen Straße, Schulden halber öffentlich verkauft wird, und Termin auf den 10 November l. J. Vormittags 10 Uhr in der Joseph Brandischen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß gedachtes Anwesen neuerlich auf 4592 fl. gewürdiget worden, die Lasten mit den Kaufsbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden, und der Meistbietende

nach erfolgter Vereinigung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen könne.

Herrieden, den 22. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Es soll das Gut des in Concurs verfallenen Mathias Fürst in Wolferstadt Haus Nr. 4 daselbst auf den 27. October Vormittags 9 Uhr im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden öffentlich subhastirt werden. Dieses Gut entrichtet in Veränderungsfällen sechs Gulden 40 kr. Handlohn und wurde um 1516 fl. gerichtlich eingeschätzt, und seine Beschreibung kann Jedermann zu jeder Gerichtszeit vor dem anstehenden Termine am Orte der Registratur einsehen. Auch werden an dieser Tagesfarth mehrere Feldfrüchte, als verschiedene Sorten Getraide dann Heu und Stroh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im anstehenden Termine einzufinden.

Monheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Haus des Johann Stöckel Nr. 68 in Möhren soll auf den 29. October Vormittags 9 Uhr im Orte Möhren an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich im Termine einfinden und können sich in der hiesigen Landgerichtsregistratur vor der anberaumten Tagesfarth zu jeder Gerichtszeit über die Bestandtheile und Lasten dieses auf 328 fl. gerichtlich eingeschätzten Hauses unterrichten.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht

8. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das im 22. Stück des Kreis Intelligenzblatts bereits beschriebene Hofgut des Michael Sandner in Ensfelden wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und anderweiter Bietungstermin auf den 19. November von Mittag 12 bis Abends 4 Uhr in das Wirthshaus zu Ensfeld bestimmt. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 30 Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das halbe Haus des verganteten Bindermeisters Anton Eiberger in Fünfstetten nebst dem dazu gehörigen ½ Morgen großen Gemeindetheil, taxirt auf 320 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Abgabe der Gebote Termin auf Montag den 16. Nov. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in das Wünschische Wirthshaus zu Fünfstetten bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Curators des Johann Stephan Voß und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das demselben dahier eigenthümlich zustehende Brauhaus sammt Zubehör meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist für 4000 fl. gerichtlich geschätzt, und kann die Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zum Verkaufstermin ist der 3te December Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen, sich vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden.

Windsheim, den 25. Septe. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Zu dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes öffentlich ausgebotenen Johann Georg Köhlerschen Halbhofe zu Diebach, der im Wege der Hülfevollstreckung sub hasta verkauft wird, und auf 2400 fl. gerichtlich geschäzt ist, hat sich an dem auf den 28. August anberaumten Bietungstermin kein Käufer gemeldet. Es wird daher anderweiter Bietungstermin auf Montag den 9. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

12. Da an dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten, auf den 21. August d. J. angestandenen peremtorischen Bietungstermin zu dem Gärtner Wagnerschen Hause dahier kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zu dessen Veräußerung an den Meistbietenden neuer Bietungstermin auf Freitag den

6. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Schillingsfürst, den 15. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenloheisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist über das Vermögen des Bauern Adam Schmidt von Pfoffingen, Königlichen Landgerichts Nördlingen, nachdem das im Jahr 1815 eingeleitet gewesene Concursverfahren wegen Richtigkeit aufgehoben wurde, anderweit der Concurs eröffnet, und sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte, als zur Verhandlung desselben speciell beauftragter Behörde, die Ediktstage auf den 29. Oktober, 26. November und 28. Dezember d. J. dahier zu Dinkelsbühl an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Schmidt werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß die Verabsäumung des ersten Ediktstags, in welchem alle Forderungen angezeigt, die Schuldurkunden vorgelegt oder die sonstigen Beweismittel angegeben werden sollen, den Verlust der ganzen Forderung, die des zweiten Ediktstags den Verlust der Einreden und die des dritten Ediktstags die Ausschließung mit der Replik und Duplik zur Folge hat. Bevollmächtigte müssen mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn, bei Verlust der ganzen Forderung, falls Einwendungen deshalb gemacht werden, und werden hiebei als geeignet zu Vollmachtsübernahme die dahiesigen beiden Herren Advokaten Mesch und Schäffer in Vorschlag gebracht. Zugleich werden alle, welche dem Schmidt etwas schuldig sind, oder etwas demselben Zugehöriges in Handen haben, aufgefordert, davon unverzüglich Anzeige anher zu machen und bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand, als an das unterfertigte Königl. Landgericht zu bezahlen.

Dinkelsbühl, den 29. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Wirth und Bauersmann Erhard Müller zu Benzendorf nicht mehr im Stande ist, die erforderlichen Zahlungsmittel zu Befriedigung seiner Gläubiger anzuschaffen, so wird anmit auf den Antrag der leztern bei dieser Unzulänglichkeit der Concurs über dessen Vermögen, nach längst abgelaufenen vielfachen Zahlungsterminen, eröffnet. Es werden anmit edictaliter alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dem gedachten Müller haben, in dem auf den 29. Oct. angesezten 1. Ediktstag vorgeladen, an Gerichtsstelle ihre Forderungen entweder persönlich oder durch zulässig bevollmächtigte Anwälte durch Vorlage der Dokumente und anderer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig zu liquidiren. Uebrigens wird zugleich das Anwesen des Schuldners, welches bestehet a) in einem $\frac{3}{16}$ Hofgut zu Benzendorf, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, b) an walzenden Stücken, sämtlich erbzinslehenbar, auf den 26. October in Kirchenrotenbach entweder im Ganzen oder nach obiger Abtheilung öffentlich feilgeboten, wozu also besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die weitern Ediktstage werden noch seiner Zeit bekannt gemacht.

Lauf, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Johann Stöckel aus Wöhren wurde der Concurs erkannt und das zu diesem Behufe gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Stöckel aus irgend einem Rechtspunkte etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Eingelenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praeclusi vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend

eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen, das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur hieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem das Ganterkenntniß wider den Steinbrecher Georg Michael Kamm in Solnhofen de publ. 27. v. M. die Rechtskraft beschritten hat, so wird dieses hiemit öffentlich unter dem Anhange bekannt gemacht, daß sich dessen sämtliche Gläubiger am 17. November, als dem ersten Ediktstage, in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Als zweiter Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden gegen die liquidirten Forderungen ist der 22. Dezember, und als dritter zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren der 29. Januar k. J. bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger ebenfalls unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Außenbleiben an diesem Tage den Verkauf der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weißenburg hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seiner Kreditorschaft hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Termins Anberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen die Eröffnung des förmlichen Concurs Verfahrens beschlossen. Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmann August Haas dahier auf Mittwoch den 4. k. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gerichtlichen Nachlaßbehandlung, im Nichtgelingungsfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. December h. J. ad excipiendum, dann zum Schlußverfahren und zwar ad replicandum Montag den 4. und ad duplicandum Dienstag den 19. Januar 1819 peremtorisch hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte an vorberührten Edictstägen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bey Erzielung einer gütlichen Schuldbehandluug die nicht Erscheinenden als dem Mehrbeschlusse der Creditorschaft beygetreten erachtet, bey wirklich eintretenden Koncurs-Verhandluugen aber Präclusion zu erwarten steht.

Weißenburg, den 3. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. Junius dieses Jahrs über das Vermögen des Unterthans Christian Reuter von Bubenheim der Concurs erkannt worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Reuter hiermit vorgeladen, den 17. November Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum und da schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen. An diesem Termine werden sogleich die zur Reuterschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengut Nr. 22 bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, ½ Morg Garten, $\frac{1}{32}$ Morg Krautgarten, Gemeindtheil, Gemeindrecht, 4½ Morg Acker, ein Tagwerk Wiesen; 2) an eigenen Stücken: ½ M. Lehenacker, der Wolfsacker genannt, ½ Morg. freieigenen Acker im Haidfeld, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten in der hiesigen Registratratur täglich eingesehen werden können.

Ellingen, den 30. September 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen, welche an dessen in hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Leuzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10 Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Ernst Wilhelm Johann Friedrich v. Ende von Allerheim gebürtig, Sohn des dortigen verstorbenen Fürstl. Oettingen Wallersteinischen Oberamtmanns von Ende, ist zu Hohenaltheim mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, in welchem Anna Maria Rehmin, verwittibte Jägern, als Erbin eingesezt, und für seine nächste Intestaterben ein Legat von 100 fl. ausgesezt ist, verstorben. Da sich bis jezt nur der ehemalige Churfürstlich Hessische Hauptmann Karl Friedrich August von Ende als nächster Intestaterbe gemeldet, so werden alle noch übrige unbekannte Intestaterben sub termino peremptorio von drey Monaten zur Erklärung über die Anerkennung des Testaments sub poena agniti vorgeladen. In gleicher Frist haben alle jene, welche an die gedachte Erbschaft ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen gedenken, denselben sub poena praeclusi gehörig zu liquidiren.

Bissingen, den 15. Sept. 1818.

Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

9. Von dem Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht zu Hailsbronn wird in Gemäßheit eines von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht ergangenen Erkenntnisses die unverheirathete 26 Jahre alte Taglöhners-tochter Maria Anna Weigelmeier von Mitteleschenbach, die sich von ihrem bisherigen Wohnort entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Urkundlich gerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Hailsbronn, den 13. Sept. 1818.

Kgl. Land-, und Criminal-Untersuchungsgericht.

10. Auf Ansuchen des Curators und der Heubnerschen Seitenverwandten wird die Goldarbeiterstochter Anna Christina Heubner von Uffenheim, welche sich in ihrer Jugend nach Wien in Dienste begeben und seit 1791 nichts von sich hat hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem auf dem ersten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstätte persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie die Heubnerin wird für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1785 nach Gallizien als Kommißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesezten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermö-

gen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrag des Kurators Blauhorn und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Edictalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für tod erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saifensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Ködder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Geseze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Neu von Weimersheims, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Der Hanns N. N., lediger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Rödwasser, Landgerichts Erlangen, angeblich von Auerbach gebürtig, hat sich eines an seinem Dienstherrn verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist sodann entflohen, was nach fruchtlos erlassenen Steckbrief die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis dd. 7. et praes. 13. d. M. die Spezial-Untersuchung gegen denselben verfügt worden ist. In Gemäßheit dessen ist diesorts das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weshalb nunmehr der gedachte Bauernknecht Hanns N. N. durch gegenwärtige Edictal-

Citation vorgeladen wird, innerhalb dreier Monate a dato vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebstahlsbeschuldigungen zu verantworten.

Erlangen, am 15. Sept. 1818.

K. B. Stadt- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtlich Königl. Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht, den unten beschriebenen abwesenden Sägefeiler Joh. Georg Schmelz von Sulzach, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, welcher wegen Theilnahme, resp. Begünstigung von Diebstahlsverbrechen und Vergehen, zur Un- Untersuchung gezogen werden soll, und wahrscheinlich auf seiner Profession umherstreift, sorgfältig nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hieher abzuliefern, oder, im Falle in Erfahrung gebracht werden sollte, daß er sich in einem andern Gerichtsbezirke aufhalte, sofort davon Kenntniß hieher zu geben.

Ansbach, den 16. October 1818.

Beschreibung.

Johann Georg Schmelzer ist kleiner, magerer Statur, in den 50er Jahren, hat ein schmales, mageres, etwas blatternarbiges Gesicht von bräunlicher Farbe, braune, nach Bauernart geschnittene Haare, graue Augen, spitzige gerade, mittelgroße Nase, starken braunen Kinnbart, aber keinen Backenbart. Seine Kleidung ist wahrscheinlich ein dunkelblauer tuchener, mit schwarzem Pelz ausgeschlagener Kittel, mit kleinen gelben Husarenknöpfen, lange weite Hosen von weis und blau gestreiften Federritten, Stiefeln, auf dem Kopfe eine haarne oder eine schwarzlederne Kappe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der Königl. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte sich für das 4te Quartal $18\frac{17}{18}$ mit Einsendung ihrer Briefsrelgegenstände zur Sieglung im Rückstande befinden; als werden selbige an die nunmehro gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung um somehr hieran erinnert, als wegen des Abschlusses und der Uebergabe der Rechnung selbst bei diesem lezten Quartal schlechterdings keine Nachsicht hie unter mehr gestattet werden kann.

Ansbach, den 19. Oct. 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Im Verfolg höchsten Rescripts d. d. 2. et praes. 9. d. M. sollen sämmtliche Jagddistrikte der Forstverwaltung Oberschainfeld, K. Rentamts Iphofen, nemlich 1) der Oberschainfelder Jagddistrikt, 2) vier Abtheilungen des Bibarter Distrikts, 3) der Krautostheimer Koppeljagddistrikt, 4) der Herboldsheimer Koppeljagddistrikt, 5) der Birklinger Distrikt, 6) der Wielandsheimer Distrikt, 7) der Hoheimer Distrikt und 8) der Oberrimbacher Kuppeljagddistrikt, öffentlich und meistbietend auf Lebenslang gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamt Iphofen verpachtet werden. Da nun hiezu Termin auf Freitag den 23. Oct. Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale zu Iphofen anberaumt ist, so werden die Jagdpachtfähigen Liebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt, den 9. Oct. 1818.

Königl. Forstamt.

3. Montags den 26. d. M. wird eine Parthie langes und kurzes Stroh verkauft und können sich Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr dahier einfinden.

Altdorf, den 15. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

4. In Gemäßheit eines gestern Abends eingelangt höchstverehrlichen Regierungs Finanz-Kammer-Verordnung vom 6. dieß sollen nachbenannte Staats-Realitäten einer anderweiten Versteigerung ausgestellt werden, weshalb hiezu folgende Termine anberaumt werden, als: a) Montags den 26. October d. Is. früh 10 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ohrnbau 1) in Arberger Markung $3\frac{5}{8}$ Morgen 12 R. 66 Fuß, Rödwasenacker, 3 Mg. dergleichen im Gartenweg,

1¾ Mg. 20 R. 29 Fuß, der alte Tränkacker, ⅜ Mg. Roßgassenacker, 2⅝ Mg. 28 R. 4 Fuß, Acker auf'm Berg bei Remathen, ½ Mg. 24 R. 4 Fuß, Wiesengemeindtheil am Roßwasen; b) in Ohrnbauer Markung: 1⅛ Mg. 24 R. 40 F. Wiese am Ziggertsbühl, das Grundwieslein, 3 Mg. 9 R. 10 Fuß, der Remather Weyher; b) Dienstag den 27. October Nachmittags 2 Uhr im Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommersdorf: 1) in Grafenrieder Markung 2 Mg. Acker im Kirchfeld, ½ Mg. Acker am Mörlacher Steig incl. Brachfleckens, ½ Mg. Acker in den Göttler und Neumeierschen Grundstücken, ⅞ Mg. Akker im Mucken am Mörlachegraben; 2) in Sommersdorfer Markung 4⅜ Mg. 3¾ R. der Kastnersacker, 4⅛ Mg. 19 R. Vogtsacker; c) Mittwochs den 28. October Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer 1 Mg. Acker an der Wiesen bey Esbach, 1½ Mrg. Acker, der Spitzacker, 1½ Mg. Acker im Winterfeld, ⅜ M. Acker am Weg von Herrieden nach Rauenzell, 1 Mg. Acker, der Strassenacker, 1½ Mg. Acker in der Fröschlach an 2 Stücken, 1⅞ Mg. 39½ R. der Karlsweyher nebst Fischgruben bei Höheberg, 4 Mg. 12 R. der Mühlweyher bey Weiherschneitbach. Der Verkauf geschieht auf höchste Ratifikation unter den schon feststehenden Modalitäten und werden Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden, am 11. October 1818.

K. B. Rentamt.

5. An dem auf künftigen Montag den 26. d. M. unberaumten Getraidverkaufs-Termin werden außer den feilgebothenen Getraid-Quantitäten noch weiters 200 Schäffel Korn auf dem Magazin zu Neuhof zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Mt. Ipsheim, den 17. October 1818.

K. B. Rentamt.

6. Das hiesige Rentamt verkauft künftigen Montag den 26. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr 47 Schfl. Korn und Waizen, 7 Schfl. Korn, 1 Schfl. Gerste und 12 Schfl. Haber auf dem Magazin zu Ipsheim und Neuhof aufgespeichert, in schicklichen Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber in das hiesige Rentamtslokale hiermit eingeladen werden.

Mt. Ipsheim, den 10. Oktober 1818.

K. B. Rentamt.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkaufe der zu dem Nachlasse der Bäckerswittwe Maria Magdalena Fieß dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken, weißem Zeuch und Hausgeräth, ein Termin auf den 26. October Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige vor dem Commissario, Stadtgerichts-Protokollisten Truchel, in dem Hause Nr. 264 einzufinden haben.

Ansbach, den 28. Sept. 1818.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das in der Concurssache der ledigen Johanna Margaretha Meyerin von hier heute gefällte Erkenntniß alle unbekannte Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen worden sind, und daß solches Erkenntniß zur Einsicht von den Interessenten an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 28. Sept. 1818.

9. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. sind aus dem Hause des diesseitig jüdischen Hintersassen, Barneß Abraham Lazarus Lehmann zu Egenhausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände, als: a) ein Dutzend silberne Messer und Gabeln an verschiedenen Sorten, und darunter 3 Gabeln vierspitzig, ganz von Silber, b) ein Dutzend silberne Eßlöffel, c) ein großer dergleichen Vorleglöffel, d) ein dergleichen Salzfäßchen, e) 4 mit Silber beschlagene Ulmer Tabakköpfe nebst Rohren, worunter ein platt und 3 hochbeschlagene und unter leztern einer mit Kette und den Buchstaben J. H. versehen, f) ein dergl. mit Messing beschlagener nebst Rohr, g) 2 dunkelgrüntuchene Mannsoberröcke, h) eine dunkelblautuchene Mannsjacke mit Sammetkra-

gen, i) eine dergl. von grauem Biber, k) ein weißgestriktes Kittelein, l) ein dunkelgrüntuchenes dergl., m) ein paar königblaunanquinettene Beinkleider, n) 2 Mäntel mit Krägen von braun und grünem Tuche, getragen, o) ein Frauenzimmer-Oberrock von Kattun mit rothem Boden und blauen Blumen, p) eine dergl. Jacke von dunkler Farbe, q) 3 Sacktücher weiß mit rothen Streifen, worunter eines gezeichnet mit den hebräischen Buchstaben A. G., r) 2 paar Manns- und ein paar Kinderstiefeln, s) ein dunkelblauseidener Tabaksbeutel mit eingestickten Perlen, dann mit weißem Leder gefüttert, t) ein Taschenmesser mit weißen Schaalen von Knochen und u) ein kleines Scheilein, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit ganz ergebenst ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk richten und vorkommenden Falls baldgefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Unternzenn, den 2. October 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

10. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Aug. v. J. (Rothenburgisches Wochenblatt Jahrgang 1817, Nr. 34, 35 und 36) werden die Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe, welche bei der jüngsten Aufnahme sämmtlicher Grabsteine, Epitaphien und Monumente, als solche anerkannt und ausgezeichnet wurden, hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Eigenthumsbesitz dieser Grabsteine zu haben glauben, eingeladen, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der Verwaltung der dahiesigen Almosenstiftung anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach dem Ablaufe dieser drei Monate werden diejenigen Grabsteine, auf welche keine rechtsgültige Ansprüche statt gefunden haben, von der Verwaltung der Almosenstiftung verkauft, und der Erlös aus denselben zur Unterstützung der Armuth verwendet.

Verzeichniß der Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe.

Der eine Wölzerische Stein, der von Preisingische eine Stein, der Heudorfische eine Stein, der Doctor Scheuderische eine Stein, der Superintendent Kirchmeyerische eine Stein, der Stärzelsche eine Stein, die Ruselischen zwei Steine, die Flubrerischen zwei Steine, die Schullehrer Reabischen zwei Steine, die Schwarzmannischen drei Steine, der Gellnerische eine Stein, der Welsische eine Stein, die Nachrichter Fuchsischen zwei Steine, die Hartmannischen 3 Steine, die Hornburgischen zwei Steine, die Welschischen 3 Steine, die Gammesfelderischen vier Steine, der Kirchner Glaserische eine Stein, der Seitzische eine Stein, der Rurerische eine Stein, die Bader Neukischen zwei Steine, die Schwarzmannschen zwei Steine, die Leiserischen zwei Steine, die Flurerischen zwei Steine, die Senator Vogtmannischen 3 Steine, der Göritzische eine Stein, der Habelische eine Stein, die Straußischen zwei Steine, der Messerschmidt Falkische eine Stein, die Heubergerischen zwei Steine, der Walkmüller Meckische eine Stein, die Höchstetterischen 3 Steine, der Stadtbauer Kraußische eine Stein, der Bäckermeister Habelsche eine Stein, der Sprielgelsche eine Stein.

Rothenburg am 7. October 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Es wurde das Gerücht verbreitet, in der Schranne zu Ammerndorf werde Unterschleifen nachgesehen, und deswegen sollte der Getraidverkehr daselbst inhibirt werden. Das Resultat der Untersuchung widerlegte diese Anzeige und nach höchster Entschließung der Königlichen Regierung für den Rezatkreis in Ansbach soll auf den Grund allerhöchster Bestimmung dieser Getraidmarkt nach wie vor bestehen. Manche Getraid Producenten und auch concessionirte Getraidhändler ließen sich durch gedachte Verbreitungen abhalten diese Schranne zu provisioniren, und nothwendig wird daher diese Bekanntmach-

ung mit Beziehung auf jene vom 10. October v. Js. Kreis-Intelligenzblatt pag. 1590.

Cadolzburg, am 17. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Martin Hofmann, verheiratheter Bauersmann von Schopfloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist vermöge Erkenntniß vom 29 Juny l. J. wegen Blödsinnigkeit der Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und unter Curatel gesezt worden. Dieß wird hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit dem genannten Hofmann in Geschäfte und insbesondere auf Borg und Darleben einlassen, aus dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durchaus keine Bezahlung zu gewärtigen, vielmehr den ihnen zugehenden Schaden lediglich nur sich selbst beizumessen haben. Als sein Curator ist der Strumpffabrikant Simon Hornung zu Schopfloch aufgestellt.

Dinkelsbühl, den 18. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Der Ehi urg Georg Leonhard Schlichting von Oberdachstetten und die Maria Margaretha Schäferin von hier, haben vermöge des am 22. hujus gerichtlich errichteten und unterm 26. ejusdem bestätigten Ehevertrags die in hiesiger Provinz geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Theil 2, Titel 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Mr. Sugenheim am 26. Sept. 1818.

K. B. Fhl. v. Seckendorffisches Herrschaftsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

14. In Erfüllung des vielseitig geäußerten Wunsches um baldige Herausgabe des von mir im XXVII. Stücke heurigen Intelligenzblatts, Seite 1005 angekündigten Real Index über die Kreis-Intelligenzblätter von 1806 bis 1817 einschlüssig, mache ich hiermit bekannt, daß der Termin zur Unterzeichnung für dieses Werk bis zum 15. November dieses Jahres festgesezt ist, nach dessen Verlauf keine Unterzeichnungen mehr angenommen werden können, sondern der Ladenpreiß eintritt. Ich beziehe mich hiebei auf die höchsten Bekanntmachungen der Königl. Regierungs-Kammern des Rezatkreises vom 1. August, 1. vorigen und 14. dies Monats, (Int. Bl. Stück XXXII, S. 1189, St. XXXVII, S. 1363, dann im heurigen Stücke) nach welchen allen öffentlichen Behörden, Stellen und Aemtern im Kreise, jedes Zweiges der Staatsverwaltung, die Anschaffung dieses Registers aus ihren Regiefonds allergnädigst gestattet ist. Daß unter diesen Aemtern auch die Königlichen Pfarr-Aemter begriffen seien, leidet wohl keinen Zweifel. Wegen des Bedarfs für die Gemeinden bitte ich sämmtliche Königl. Land-Herrschafts-Mediat-Patrimonial- und Ortsgerichte ganz gehorsamst um gefällige Benachrichtigung in portofreien Briefen, und bemerke hier nur noch, daß auch den neu constituirten Kgl. Magistraten durch dieses Register manche Geschäfts-Erleichterung zugehen werde.

Ansbach am 18. October 1818.

Der Königl. Regierungs-Concipist
Brügel.

15. Der jüngst erfolgte Eintritt des neuen Schuljahrs veranlaßt mich zu lebhafterer Fortsetzung des bisher ertheilten Privatunterrichts im Rechnen. Meine Methode, wobei die Eigenschaften der Zahlen so angewendet werden, daß die Rechnung mit großer Leichtigkeit, in möglichster Kürze, verrichtet werden kann, gestattet keine gleichzeitige Unterweisung mehrerer Individuen von verschiedenen Fähigkeiten, ohne Hemmung des Lehrgangs auf Kosten der Fähigern. Ich treffe daher immer eine prüfende Auswahl für den Beitritt zur gemeinschaftlichen Theilnahme an Lehrstunden, wozu ich hiemit einlade, und glaube von dieser Vorbedingung um so weniger abweichen zu dürfen, als ich be-

sondere Rücksicht auf das nicht genug zu empfehlende Kopfrechnen nehme, weil es ohnstreitig eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist, Grundbegriffe gehörig zu ordnen, sie im Gedächtnisse festzuhalten, um zusammengesetztere Begriffe durch Vernunftschlüsse zu entwickeln. Eine solche Denkübung erfordert eine ununterbrochene Geistesgegenwart und einen geschwinden Ueberblick, die vorgelegte Frage sogleich zu fassen, zu beurtheilen und die passendsten Mittel zu ihrer Beantwortung zu erwählen. Gelingt es auch nicht immer, jeden lernenden Jüngling zum gewandten, denkenden Rechner zu bilden, so wird mich das nicht abschrecken, auf der Bahn eines planmäßigen, durchaus korrekten Vortrags unverdrossen fortzuschreiten.

Ansbach, am 16. Oktober 1818.

Karl Seefried, Registraturassistent.
(Nr. 567, nächst dem Schießhause.)

16. Ein schöner Weinkeller ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 66.

17. In der Nähe Ansbachs ist ein halber Bauernhof, bestehend in einem wohlgebauten geräumigen Wohnhause mit darin befindlichem Heuboden, Stallungen, Backofen und Keller, einer Scheuer, beträchtlichen Hofraith mit Bronnen, Dungstätt und Schweinställen, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Peunt, 14 Morgen Aecker, $7\frac{1}{2}$ Morgen ganz in der Nähe des Guts befindlichen Waldes, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich deshalb an den Handelsmann Schnürlein in Ansbach wenden. Zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings als verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen bleiben kann.

18. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 15 kr. zu haben: Die Fibel der Länderkunde in Versen, 2te Auflage, 12. brochirt. Der Herr Verfasser sagt in dem Vorbericht: Wie die gewöhnliche Fibel zur Buchstaben- und Wortkenntniß führen soll, so hat auch dieß Werkchen keine andre Bestimmung, als die Einübung der ersten geographischen Namen dem Gedächtnisse des Anfängers zu erleichtern. Die Lehrer der Elementarländerkunde haben es, wie diese zweite Ausgabe beweist, ganz geeignet gefunden, es darf daher zu diesem Zweck und vorzüglich Eltern, die ihren Kindern ein nützliches Geschenk machen wollen, empfohlen werden. (Ist in der Gassertschen Buchhandlung zu haben.)

19. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 24 kr. zu haben: Neueste durchaus verbesserte Tabaksfabrikation oder gründliche Anweisung, alle Arten von Rauch- und Schnupftabak im Kleinen wie im Großen zu fabriziren und schadhaftes Gut schnell zu verbessern. Allen Fabrikanten, Tabakshändlern, Rauchern und Schnupfern gewidmet. (Ist in der Gasserschen Buchhandlung zu haben.)

20. Bey Kabrach dem ältern sind noch weiters zu haben: eingemachte Weichsel, 48 kr. das Pfund, Kappenhonig 48 kr. das Pf., Wachholder Latwerge, 48 kr., Wachholderbeere, 12 kr., Kümmel, 16 kr., gedörrte Hüften, 16 kr. die Maas, Braunschweiger Eichorienkafe, 22 kr. das Pfund, in Paquetten 6 kr., Flachs 36 kr., $\frac{1}{2}$ Pfund 10 kr., ausgesottenes Flächsengarn zu verschiedenen Preisen, Ulmer Leinwand zu 43 und 48 kr. die Ehle, flächsene geblaichte Handtücher 28 kr. Ehle, weiße leinene Sacktücher mit rothen Streifen 28 kr. das Stück.

21. Nebst meinen bekannten Spezereiartikeln, Rauch- und Schnupftabak, bin ich auch mit sehr schöner rohen und Strickbaumwolle, wie auch gutfarbigem Türkengarn versehen und versichere möglichst billige Preise bei gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Sophia Friedrika Unger Wittwe,
Haus Nr. 78 auf dem obern Markt.

22. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, nämlich: Kattune, Bombasin, Merino, Batistmousseln, Franzen, Wollererts, Mull, Casimirs, Baumwollensammt, Taffent,

Pique, Westenzeuge, gedruckte Kleider, Halstücher aller Art, Herren- und Frauenstrümpfe, Levantin, Manchester rc. Ich verspreche reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitte gehorsamst, mich mit gütigem Zuspruch zu beehren.

Löw David.

23. Ein recht guter Violon für Tanzmusik, nebst zwei F Waldhorn ist zu verkaufen bei Schuhmachermeister Körner in Obernzenn.

24. Ein Bäckenhaus in der Nähe von Nürnberg, nebst Scheune, Hausgarten, Feld und Wiesen, dann dem Waldrecht, ist zu verkaufen und nähere Nachricht einzuziehen bei Hrn. Groß-Pfragner Bäumler in Nürnberg Lit. L. Nr. 98 in der Königsstraße.

25. Am 26. October d. Js. wird eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Sprachen, im Hause Nr. 285 öffentlich versteigert. Cataloge sind bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben.

Braunstein, Buchbinder und Bücher-Antiquar.

26. Mit höchster Genehmigung wird der Unterzeichnete die Ehre haben, kommenden Sonnabend den 24. d. M. im Königl. Schloßsaal dahier ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Subsciptionsbillets zu 36 kr. sind in der Lesebibliothek des Herrn Rappold Nr. 262 zu haben. An der Kasse ist der Eintrittspreiß 48 kr. und der Anfang des Concerts Abends 6 Uhr.

Louis Schüllein,
Königl. Baier. Hofmusikus am Kgl. Hoftheater am Isarthor.

27. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ganz gehorsamst und verspricht prompte und billige Bedienung.

Johann Georg Honig, neuangehender Schuhmachermeister, wohnhaft am neuen Weg beim Wirth Birk 850.

28. Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß bei ihm zu haben sind: Feine glatte und geköpperte Hemdenflanelle, Moltons, ganz feines Strickgarn, grün gedruckte Rasche zu Möbels, schöne Modebiber, schwarzen Hosenzeuch, schwarzen Schuhzeuch, Niederländer feines Jagd-Pulver das Pfund 1 fl. 12 kr., Patentschröte das Pfund 18 kr.

H. F. Böhringer in der Adlerwirths-straße.

29. Vor mehreren Tagen ist ein goldnes Fingerringchen, welches zersprungen und in Papier gewickelt war, verloren worden. Der Finder beliebe solches ins Comtoir zu bringen.

30. Für einen Menschen von 16 Jahren sucht man eine Lehrstelle bei einem Chirurgen oder geschickten Bader. Die Redaction giebt deßfalls Auskunft.

32. Ein Bedienter, der auch bei der Jagd gebraucht werden kann, wird gesucht: Wo? sagt das Anzeige-Comtoir.

33. Sonntags den 25 d. ist Tanzmusik bei Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 583 beim Metzgermeister Dörflein in der Schloßvorstadt ist ein Quartier drei Stiegen hoch eine Stube, Küche, Stubenkammer, Keller, Holzleg auf Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage täglich zu beziehen.

Nr. 906 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, welches sogleich oder bis Martini bezogen werden kann.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 14. Oct.

Hr. Kfm. Stepf u. Hr. Kfm. Kerner v. Frankfurt, Hr. Kfm. Kreß v. Lahr, Hr. Kfm. Sand v. Würzburg, Hr. Graf Beroldingen, k. würtemberg. General, v. Stuttgardt, Hr. Senk,

Rechnungs-Commissär bei der k. Kriegs-Haupt-Buchhaltung nebst Familie v. München, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Bohn v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Largsdorf v. Seelbach, Hr. Kfm. Benard v. Frankfurt, Hr. Baron Zobel, k. k. österreichischer Rittmeister v. Wien, Hr. Baron Holz v. Altdorf, Hr. General-Sekretär v. Kobell nebst Sohn v. München, Se. Durchlaucht Fürst von Oettingen Wallerstein und Hr. Adigola, Hauptmann u. General-Adjudant v. Wallerstein, Hr. Kfm. Vogel v. Lahr, Hr. Kfm. Penzer v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Rentbeamte Köppel nebst Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Freiherr v. Aufsees mit Familie von Aufsees, Hr. Kfm. Cranz von Frankfurt, Hr. Kfm. Brand v. Bamberg, Hr. Midler, Hr. Amersdörfer u. Hr. Krieger, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Musik-Inspektor Kriß nebst Frau v. Stuttgardt, Hr. Major v. Falkenhausen nebst Familie u. Hr. Professor Toprano v. Straubing, Hr. Kfm. Seitz, Hr. Magister Kugel und Hr. Gastgeber Schnug von Ellingen, Hr. Freiherr Kreß v. Kreßenstein v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm Lenbold v. Rothenburg. Hr. Kfm. Schmans v. Kitzingen, Frau Reichhold, Justiz-Commissärswittwe v. Fürth. Hr. Melbinger von Heudeck, Hr. Revierförster Recker v. Landshut, Hr. Hauptmann Baron v. Schönfeld v. Trantel, Hr. Forstverwalter Stramer von Kammerstein, Hr. Forstverwalter Buchner von Gemünd, Hr. Forstverwalter Meier v. Schwand, log. im Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Bruckner v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Döderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Meier v. Dinkelsbühl, Frau Forstverwalterin Fleischer nebst Familie v. Münchaurach, log. im Löwen. Hr. Landgerichtsassessor Lindig v. Gunzenhausen, Hr. Rath Weinadrtner v. München, Hr. Jurist Schirmer v. Würzburg, Hr. Hofvergolder Heidloff v. Stuttgardt, Fräulein v. Gimeth v. München, Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, log. im Zirkel. Hr. Kfm. Eckart v. Nürnberg, Hr. Kfm. Remsbart u. Hr. Kfm. Frank v. Göppingen, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben den 13. und 14. Oct.

Herr Johann Ludwig Grieninger, Amtsburgermeister und Rendant der städtischen Pflege und der Servise, alt 65 J. 11 M. 12 T. st. an der Abzehrung; Ursula, des weyl. Lohnbedienten Seitz Wittwe, alt 54 J. st. am Schlagfluß; Johann Balthasar, des Büttnermeisters Raub zu Hennenbach Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Ernestina Louisa, des B. und Lederhändlers Rupp Tochter, alt 27 T. st. an der Abzehrung; ein todgebornes Mädchen des Gutsbesitzers Angermeier zu Hennenbach.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. und 18. Oct.

Sophia Elisabetha Justina Friedrika, des K. B. Rechnungs-Justifikanten bei der hiesigen Kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Oelschlägel Tochter; Catharina Margaretha, des K. B. Kasernen-Verwalters Herrn Geißmann Tochter.

Begraben am 12. Oct.

Johann Egidius Pübler, B. und Hofglockengießer, alt 77 J. 1 M. 8 T. st. an der Lungenentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Anna Maria, des weyl. pensionirten Gardisten Geth Wittwe, alt 68 J. st. an der Abzehrung.

Bekanntmachung.

(Das von dem Regierungs-Concipisten Brügel verfaßte Register über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Publikat vom 1. August dieses Jahres werden sämmtliche einschlägige Behörden hiermit ermächtiget, den von dem Regierungs-Concipisten Brügel verfaßten und im Druck herauskommenden

„Real-Index über alle in den Intelligenz-„blättern des Rezatkreises von den Jahren „1806 bis 1817 einschließlich enthaltenen „Bekanntmachungen und Provinzial-Anordnungen der Kreisstellen"

zum Gebrauch der königlichen Pfarreien und derjenigen Gemeinden, für welche die Haltung der gedachten Kreis-Intelligenzblätter vorgeschrieben ist, aus den betreffenden Fonds anzuschaffen.

Ansbach, den 10. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem hiesigen Mezgermeisten Friedrich Bauer zugehörige 2gädige Wohnhaus Nr. 440 am Bornberger Bronnen oder Gausberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein, welches für 650 fl. taxirt wurde, und außer der landesherrlichen Steuer mit keinen Abgaben onerirt ist, wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Exekutionsvollstreckung hiermit öffentlich feilgeboten, und ein Bietungstermin auf den 19. Dezember d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesezt, an welchem sich Kaufslustige, die dieses Immobile zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, im Königl. Landgerichte dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll erklären können, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt würde.

Dinkelsbühl, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die den Lorenz Beckischen Eheleuten zu Röttenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäuden, $5\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese nebst Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, 2) das Brauguth, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld jezt Garten, worauf eine Scheuer erbaut worden, 4) 3 Morgen v. Holzschuhersches Lehenfeld im Unterdeutenbacher Flur und 5) $3\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen, die Käserin genannt, im Ortsflur Röttenbach, in vim executionis öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 2. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Röttenbach vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nebst Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Handelsjuden Samson Seligmann Grünsberger zu Hüttenbach der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden anmit sämmtliche Gläubiger desselben auf die jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi bezielten Ediktstage, als den 30. September Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 29. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum,

und den 27. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum öffentlich an Gerichtsstelle vorgeladen.

Lauf, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

Man wünscht eine Art Kaffeemühle zu kaufen, wovon die Breite des Kegels unten im Durchschnitt ohngefähr 7—9 Zoll hat. Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17 Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	143	143	143	—	14	15	13	25	12	—
Korn . .	—	30	30	30	—	11	30	11	5	10	15
Gerste . .	—	217	217	217	—	12	—	10	29	7	45
Haber . .	12	166	178	178	—	3	9	4	44	4	—
Dinkelsbühl, den 14. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	16	85	101	98	3	15	15	14	—	12	—
Korn . .	—	26	26	26	—	13	30	12	28	11	30
Gerste . .	2	56	58	28	30	11	—	9	43	7	30
Haber . .	2	39	41	38	3	5	—	4	45	4	—
Erlangen, den 10 Oct. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	5	49	54	54	—	19	30	17	3	16	—
Korn . .	—	37	37	37	—	13	15	12	44	12	—
Gerste . .	—	201	201	201	—	13	30	12	40	8	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	121	121	121	—	6	15	5	26	4	15
Feuchtwangen, den 18. Sept. 1818.											
Waizen .	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn . .	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste . .	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 16. Oct. 1818.											
Kern . .	—	27	27	27	—	15	—	15	—	15	—
Waizen .	—	172	172	172	—	19	—	16	29	13	45
Korn . .	—	198	199	198	—	13	—	12	—	11	30
Gerste . .	—	215	215	215	—	11	30	10	20	8	45
Haber . .	—	81	81	81	—	6	30	6	2	5	—
Hilpoltstein, den 1. Oct 1818.											
Waizen .	8	6	8	8	—	16	—	15	48	14	39
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	12	—	—	—	—	—
Gerste . .	5	157	162	160	2	9	30	8	—		—
Haber . .	39	36	75	75	—	5	45	4	[illegible]	4	30
Dinkel . .	29	62	91	84	7	5	45	4	42	4	30
Nördlingen, den 10 Oct. 1818											
Wz. od. Kern	8	245	253	245	8	12	40	12	29	11	47
Korn . .	29	13	41	32	10	12	26	11	45	11	13
Gerste . .	182	582	764	547	217	9	23	8	26	7	53
Haber . .	72	207	279	224	55	5	16	4	42	4	6
Nürnberg, den 10 Oct 1818.											
Korn . .	—	345	345	308	37	13	12	11	10	11	—
Waizen .	10	761	771	717	54	17	30	15	29	11	—
Gerste . .	44	243	287	253	34	11	—	9	51	6	30
Haber . .	21	476	497	453	44	7	—	5	52	4	18
Rothenburg, den 26. Sept. 1818.											
Kern . .	145	166	311	231	80	14	15	13	53	11	—
Waizen .	9	—	9	8	1	14	30	14	30	14	30
Korn . .	5	44	49	48	1	15	—	14	4	14	—
Gerste . .	2	94	96	90	6	11	40	10	54	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	26	102	128	107	21	4	30	4	21	3	46
Schwabach, den 9. Oct. 1818.											
Kern . .	—	64	64	44	20	16	30	15	52	14	45
Waizen .	—	9	9	9	—	16	30	15	46	15	—
Korn . .	—	42	42	42	—	12	30	12	16	12	—
Gerste . .	—	50	50	50	—	11	—	9	34	9	15
Haber . .	—	13	13	13	—	7	—	6	30	6	—

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 16. Oktober 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	9
Kuhfleisch	" "		—	7
Kalbfleisch . . .	" "		—	8
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	9½
Schweinefleisch . .	" "		—	13
Rohes Unschlitt .	" "		—	18
Gezogene Lichter .	" "		—	25
Gegossene Lichter .	" "		—	28
Saife	" "		—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
" Winterbier	" "		4	—
Weißes Bier . .	" "		3	—

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	33¼
Mund " "	" Maas			—	6
Weißes "	" "			—	4¼
Mittel " "	" "			—	3½
Nach " "	" "			—	3½
Gries . . .	" "			—	7½
	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	4	10	2½	—	12
	2	5	1½	—	6
	1	2	2½	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
	—	6	1	—	1
Semmel	—	5	1	—	1

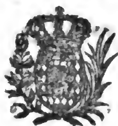
Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4
Linsen	" " . .	—	6
Salz	" " . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	28
Butter . . .	" " . .	—	20½
Eier	4 Stück um	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	15
Hechte . . .	" " . .	—	15
Weißfische . .	" " . .	—	6
Krebse . . .	" " . .	—	—
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz . .	Eine Klafter . .	10	7
Eichen " .	" " .	6	37
Weiches " .	" " .	6	16
Harte Stöcke .	" " .	5	—
Weiche " .	" " .	4	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	10
Saures " .	" " .	—	53
Roggenstroh .	" Schober .	8	25
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	7	7½

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat - Kreis.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. October 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anfertigung der Inventarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund allerhöchster Bestimmungen werden die sämtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, über die in den Kriegsjahren und bis zum lezten Sept. 1817 für die Einquartierungs-Bureaus, Magazine und Spital-Anstalten ꝛc. angeschaften und aus den Kriegs-Peräquations-Kassen vergüteten Utensilien ein vorschriftsmäßig gefertigtes Inventarium innerhalb 14 Tagen zur Vorlage zu bringen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die sich inzwischen ergebenen Abgänge gründlich erläutert und nachgewiesen werden müssen, so wie auch im Fall keine dergleichen Anschaffung Statt gefunden haben sollte, eine Fehlanzeige zu erstatten ist.

Ansbach, den 15. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Direct. v. Lutz, Direct.

(Die Regulirung der Taxe des Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 7. Aug. l. J. zu Anfang eines jeden Monats nach den Durchschnittpreisen des Abgeflossenen die Taxe des Biers reguliren zu können, wird hiemit verfügt:

1) in jedem Bierrar-Distrikte senden die darinn befindlichen Polizeibehörden die Durchschnittspreiße der Gerste und des Hopfens bis zum 24. (ausschlüßig) jeden Monats an dessen Hauptort ein.

2) Dieser ist bei Vermeidung eines Wartbotens dafür verantwortlich, daß diese Preiße zusammengestellt bis zum 27. (ausschlüßig) je-

den Monats bei der diesseitig Königl. Stelle eintreffen.

3) Sollte eine oder die andere Polizeibehörde die Einsendung unterlassen haben, so darf dieses das Ganze nicht aufhalten, nur ist in dem Begleitungsbericht hievon Anzeige zu erstatten.

4) Die dann von Königl. Regierung auf den Grund der eingesendeten Durchschnitts-Preiße regulirte Taxe ist von den treffenden Polizeibehörden unverzüglich auszuschreiben.

5) Um alle Mißverständnisse zu beseitigen, wird hier eine Uebersicht der Abtheilung in die Taxdistrikte beigefügt.

Ansbach, den 17. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Uebersicht

der verschiedenen Bier-Tax-Distrikte.

Nr.	Namen und Hauptort der Taxdistrikte.	Benennung der dazugezogenen Bezirke.
I.	Ansbach.	Polizei-Commiss. Ansbach.
		Landgericht Ansbach.
		" Hailsbronn.
		" Herrieden.
		" Leutershausen.
		Herrschaftsger. Schillingsfürst.
II.	Dinkelsbühl.	Polizei-Commiss. Dinkelsbühl.
		Landgericht Dinkelsbühl.
		" Feuchtwangen.
		" Wassertrüdingen.
		Herrschaftsgericht Aufkirchen.
III.	Rotenburg.	Polizei-Commiss. Rotenburg.
		Landgericht Rotenburg.
		" Uffenheim.
		Herrschaftsg. [illegible]berg im S[illegible].
IV.	Neustadt a. d. A.	Landgericht Neustadt a. d. A.
		" Windsheim.
		" Mt. Bibart.
		" Mt. Erlbach.
		" Cadolzburg.
		Herrschaftsger. Schwarzenberg.
		" Sugenheim.
		" Mt. Einersheim
		" Burghaslach.
		" Wilhermsdorf.
V.	Nürnberg.	Polizei-Direction Nürnberg.
		Polizei-Commiss. Fürth.
		Landgericht Nürnberg.
VI.	Erlangen.	Polizei-Commiss. Erlangen.
		Landgericht Erlangen.
		" Herzogenaurach.
		" Lauf.
		" Hersbruck.
VII.	Schwabach.	Polizei-Commiss. Schwabach.
		Landgericht Schwabach.
		" Altdorf.
		" Pleinfeld.
		" Hilpoltstein.
VIII	Gunzenhausen.	Landgericht Gunzenhausen.
		" Heidenheim.
		" Weißenburg.
		" Monheim.
		" Greding.
		Herrschaftsger. Ellingen.
		" Pappenheim.
IX.	Nördlingen.	Polizei-Commiss. Nördlingen.
		Landgericht Nördlingen.
		Herrschaftsger. Oettingen.
		" Oettingen d. d. W.
		" Oettingen j. d. W.
		" Mönchsroth.
		" Bißingen.
		" Harburg.
		" Marbingen.
		" Wallerstein.

(Die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Kapitalien bei allodifizirten Ritterlehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

wird den Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichten im Rezatkreise zur Wissenschaft und Nachachtung, hierdurch bekannt gemacht, daß in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 12. Dec. 1811, welche keine Bestimmung enthält, nach welchem Maßstab die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Kapitalien bei allodifizirten Ritterlehen erhoben werden sollen, vermöge eines allerhöchsten Rescripts vom 3. d. M. ausgesprochen worden ist, daß zur Erleichterung der Umwandlung dieser Lehen die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Juny 1815, die Umwandlung der gemeinen Lehen betreffend, in Beziehung der Taxen auch auf die Ritterlehen ausgedehnt werden sollen, gemäß welchen für die Eintragung des Bodenzins-Kapitals in das Hypothekenbuch oder das gerichtliche Briefprotokoll der Bodenzinspflichtige die Hälfte der sonst gewöhnlichen Gebühren zu bezahlen schuldig ist.

Ansbach, den 20. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Anstellung der Rechts-Anwälte für streitige Rechtssachen der Ruralgemeinden und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Regulativ zu Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. Sept. l. J. § 23 (allg. Int. Bl. S. 1121) soll bei einem jeden Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte, dann für jedes Patrimonialgericht erster Klasse ein Rechtsanwalt ernannt werden, welcher alle bei demselben Gerichte vorkommende streitige Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungsvermögens ordnungsmäßig zu besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten zu beziehen haben wird. Sämmtliche hiergedachte Gerichte des Rezatkreises werden aufgefordert, bis zum 20. künftigen Monats November mittelst Berichts an die unterzeichnete Stelle, diejenigen öffentlich angestellten Anwälte in Vorschlag zu bringen, und mit Vor- und Zunamen, auch Wohnort kennbar zu bezeichnen, welche sie zur Anwaltschaft für die Ruralgemeinden und Stiftungen bei ihren Gerichten am schicklichsten, und, nach vorherigem Benehmen mit denselben, dazu bereitwillig finden.

Ansbach, den 14. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Ausständigen Verzeichnisse über die Schullehrerswittwen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Distrikts-Schul-Inspectionen sind mit Einsendung der bereits unterm 20. Juny d. J. einzureichen befohlenen Verzeichnisse über die Schullehrerswittwen (Kreisblatt Nr. 26) noch immer im Rückstand. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, jene Verzeichnisse nunmehr binnen 8 Tagen ohnfehlbar einzusenden, widrigen Falls solche auf Kosten

der säumigen Stellen durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Rückständige Qualifikations-Tabellen über die Schullehrer und Schul-Dienst-Exspektanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bereits unterm 20. Juny d. J. gewissenhaft anzufertigen und einzureichen befohlene Qualifikations-Tabellen über die Schullehrer und Schul-Dienst-Exspektanten sind noch nicht alle eingekommen. Die säumigen Schul-Inspektionen werden daher mit einer Termin-Bestimmung von 8 Tagen hiemit aufgefordert, diesen Rückstand nunmehr unfehlbar anher einzureichen, weil sonst Wartboten abgeordnet werden müßten.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 27. Sept. d. J. ist der bisherige Vikar zu Katzwang, Johann Friedrich Theodor Beck, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Larrieden, Dekanats Feuchtwang, ernannt worden.

Unterm 4. October l. Js. ist der Pr. Franz Schieder in Augsburg auf sein Ansuchen von dem Antritte des unterm 2. July l. J. verliehenen Beneficiums in Fünfstetten allergnädigst dispensirt, und dasselbe dem Pr. Sebastian Hach, Stadtkaplan und Katecheten zu Oettingen, verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf der früher schon ausgebotenen Fagottwirthschaft dahier, welche gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt wurde, ist anderweiter Termin auf den 12. November Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Dies wird andurch bekannt gemacht und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr die Zusicherung des Königl. Polizei-Commissariats, dem Käufer die Concession zum fernern Betrieb einer Wirthschaft zu ertheilen, vorliegt.

Dinkelsbühl, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Das Haus des Johann Stöckel Nr. 68 in Möhren soll auf den 29. October Vormittags 9 Uhr im Orte Möhren an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich im Termine einfinden und können sich in der hiesigen Landgerichtsregistratur vor der anberaumten Tagesfarth zu jeder Gerichtszeit über die Bestandtheile und Lasten dieses auf 328 fl. gerichtlich eingeschätzten Hauses unterrichten.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das im 22. Stück des Kreis-Intelligenzblatts bereits beschriebene Hofgut des Michael Sandner in Ensfelden wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt und anderweiter Bietungstermin auf den 19. November von Mittag 12 bis Abends 4 Uhr in das Wirthshaus zu Ensfeld bestimmt. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der der Spezereihändlerswittwe Juliana

Dorothea Schmidtin zu St. Johannis gehörige Garten Nr. 19 und 20, nebst den dabei befindlichen Gebäuden, welcher zusammen auf 7900 fl. taxirt ist, hiemit öffentlichen feilgeboten und zu dessen Verkauf Termin in der dortigen Behausung auf den 3. Dec. Nachmittags 2 Uhr angesezt, an welchem daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 17. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Zuckerbäckers Christoph Stephan zu Mt. Scheinfeld, welches zweigädig bis an das Dach von Steinen erbaut, mit einem Hofe und einer Scheune, dann einen etliche Ruthen großen Garten und einem Gemeindrechte verbunden, auf 1175 fl. eingeschäzt ist, feilgeboten. Zu diesem öffentlichen Verkauf wird auf Mittwoch den 9. December dieses Jahrs Vormitt. 9 Uhr in dem Herrschaftsgerichtlichen Geschäftszimmer Termin angesezt, wo besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Mt. Scheinfeld, den 20. Oktober 1818.

K. B. Herrschaftsgericht.

6. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die dem Lorenz Beckischen Eheleuten zu Röttenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäuden, $5\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese nebst Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, 2) das Brauguth, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinds- und Laurenzer Waldrecht, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld jezt Garten, worauf eine Scheuer erbaut worden, 4) 3 Morgen v. Holzschuhersches Lehenfeld im Unterdeutenbacher Flur und 5) $3\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, die Käserin genannt, im Ortsflur Röttenbach, in vim executionis öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 2. Dec bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Röttenbach vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nebst Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Zu dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes öffentlich ausgebotenen Johann Georg Köhlerschen Halbhofe zu Diebach, der im Wege der Hilfsvollstreckung sub hasta verkauft wird, und auf 2400 fl. gerichtlich geschäzt ist, hat sich an dem auf den 28. August anberaumten Bietungstermin kein Käufer gemeldet. Es wird daher anderweiter Bietungstermin auf Montag den 9. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

8. Da an dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten, auf den 21. August d. J angestandenen peremtorischen Bietungstermin zu dem Gärtner Wagnerschen Hause dahier kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zu dessen Veräußerung an den Meistbietenden neuer Bietungstermin auf Freitag den 6. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Schillingsfürst, den 15. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgericht dahier ist über das gesammte Vermögen des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber dahier auf dessen eigenen Antrag der Concurs eröffnet worden, und sind demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 21. November dieses Jahres, 2) zur Ausführung der Einreden auf den 23. December dieses Jahres und 3) zum Repliciren und Dupliciren auf den 21. Januar kommenden Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Com-

missario Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Schnizlein im Stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu durch gegenwärtige Ediktalien unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas zur Concursmasse gehöriges aus was immer für einem Grunde in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches sofort, vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bei Vermeidung der gesezlichen Folgen in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach am 15. Oct. 1818.

2. Nachdem heute auf die Insolvenzanzeige des Handelsjuden Joseph Löw Mandelbaum dahier der Universalconcurs über sein Vermögen erkannt worden, so wird hiemit der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 25. November, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 23. December d. J. und der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 20. Januar k. J. jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi anberaumt und dies allen Gläubigern des Gemeinschuldners Mandelbaum öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 16. October 1818.

K. B. Landgericht.

3. Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weißenburg hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seiner Kreditorschaft hierorts das bittliche An suchen gestellt. Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Termins Anberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen die Eröffnung des förmlichen Concurs Verfahrens beschlossen. Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmann August Haas dahier auf Mittwoch den 4. k. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gerichtlichen Nachlaßbehandlung, im Nichtgelingungsfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. December h. J. ad excipiendum, dann zum Schlußverfahren und zwar ad replicandum Montag den 4. und ad duplicandum Dienstag den 19. Januar 1819 peremtorisch hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte an vorberührten Edictstägen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bey Erzielung einer gütlichen Schuldbehandlung die nicht Erscheinenden als dem Mehrbeschlusse der Creditorschaft beygetreten erachtet, bey wirklich eintretenden Koncurs-Verhandlungen aber Präclusion zu erwarten steht.

Weißenburg, den 3. October 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. Junius dieses Jahrs über das Vermögen des Unterthans Christian Reuter von Bubenheim der Concurs erkannt worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Reuter hiermit vorgeladen, den 17. November Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum und da schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen. An diesem Termine werden sogleich die zur Reuterschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengut Nr. 22 bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Garten, $\frac{1}{32}$ Morg Krautgarten, Gemeindtheil, Gemeindrecht, $4\frac{1}{2}$ Morg Acker, ein Tagwerk Wiesen; 2) an eigenen Stücken: $\frac{1}{2}$ M. Lebenacker, der Wolfsacker genannt, $\frac{1}{2}$ Morg. freieigenen Acker im Haidfeld, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten in der hiesigen Registraratur täglich eingesehen werden können.

Ellingen, den 30. September 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Der Handelsmann Kilian Höhn zu Mt. Bergel hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen könne, und auf Concurseröffnung angetragen. Dem gemäs wird hiermit Concursus Creditorum erkannt, und werden diese vorgeladen, ad producendum et liquidandum auf den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr, ad excipiendum auf den 30. December d. J. Vormittags 8 Uhr und ad concludendum auf den 2. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr. Wer im ersten Termin nicht erscheint, verliert seine Forderung. Die poena praeclusi ist die Strafe des Ausbleibens im zweiten und dritten Termin.

Windsheim am 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die Frau Wittib des vor kurzem verstorbenen Freiherrlich von Crailsheimischen Herrn Consulent und Rentamtmanns Hussel zu Hornberg hat vor unterzeichneter Stelle erklärt, daß sie die Erbschaft ihres Ehegatten anders nicht, als cum beneficio Inventarii anzutreten gesonnen sey; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung und Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich a dato an innerhalb sechs Wochen und zwar Dienstags den 1. Dec. l. J. bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genüglich Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und zu documentiren; unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungsfall von dieser Erbsmasse auf immer ausgeschlossen und nicht mehr gehört zu werden.

Kirchberg an der Jaxt den 23. Oct. 1818.

Königlich Würtembergisches Amt.

7. Der Müllergeselle Johann Martin Krauß, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 1, Tit. 18, § 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtlich Königl. Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht, den unten beschriebenen abwesenden Sägefeiler Joh. Georg Schmelz von Sulzach, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, welcher wegen Theilnahme, resp. Begünstigung von Diebstahlsverbrechen und Vergehen, zur Untersuchung gezogen werden soll, und wahrscheinlich auf seiner Profession umherstreift, sorgfältig nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hieher abzuliefern, oder, im Falle in Erfahrung gebracht werden sollte, daß er sich in einem andern Gerichtsbezirke aufhalte, sofort davon Kenntniß hieher zu geben.

Ansbach, den 16. October 1818.

Beschreibung.

Johann Georg Schmelz ist kleiner, magerer Statur, in den 50er Jahren, hat ein schmales, mageres, etwas blatternarbiges Gesicht von bräunlicher Farbe, braune, nach Bauernart geschnittene Haare, graue Augen, spitzige gerade, mittelgroße Nase, starken braunen Kinnbart, aber keinen Backenbart. Seine Kleidung ist wahrscheinlich ein dunkelblauer tuchener, mit schwarzem Pelz ausgeschlagener Kittel, mit kleinen gelben Husarenknöpfen, lange weite Hosen von weis und blau gestreiften Federritten, Stie-

feln, auf dem Kopfe eine haarne oder eine schwarzlederne Kappe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der Königl. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte sich für das 4te Quartal $18\frac{17}{18}$ mit Einsendung ihrer Briefereigegenstände zur Sieglung im Rückstande befinden; als werden selbige an die nunmehro gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung um somehr hieran erinnert, als wegen des Abschlusses und der Uebergabe der Rechnung selbst bei diesem lezten Quartal schlechterdings keine Nachsicht hierunter mehr gestattet werden kann.

Ansbach, den 19. Oct. 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Am 2. k. M. Nov. Vormittags um 10 Uhr wird der sogenannte Eschenbacher Jagdbezirk auf dem Revier Lindenbühl normalmäßig verpachtet. Pachtfähige Jagdfreunde belieben sich im Termin im Hause der Wirthin Beck zu Eschenbach einzufinden und ihre Gebote anzugeben.

Gunzenhausen, den 19. October 1818.

Königl. Forstamt.

3. Am 5. k. Mts. Nov. findet der Verkauf von beiläufig 80 Klafter weichen Brennholzes und 8 Klafter dergleichen Stöcken auf dem Revier Treuchtlingen statt. Die Zusammenkunft soll früh um 10 Uhr in der Staatswaldung Krottenhof geschehen.

Gunzenhausen, den 20. October 1818.

K. B. Forstamt.

4. Donnerstags den 5. Nov. h. J. Nachmittags 2 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde 40 bis 50 Schäffel Ohrnbauer Zehntgerste, dann 20 bis 24 Schbr. langes und kurzes Stroh in dem Kronenwirthshause zu Ohrnbau mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige dazu ein.

Herrieden, am 23. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf der zur Concursmasse des Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen unbeweglichen Güter und anderer Gegenstände auf den 2. October anberaumt gewesene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, erst auf den 12. November d. J. Morgens 8 Uhr angehend im Wengnerschen Gasthause zu Mitteleschenbach abgehalten werden soll.

Hailsbronn, am 11. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Aug. v. J. (Rothenburgisches Wochenblatt Jahrgang 1817. Nr. 34, 35 und 36) werden die Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe, welche bei der jüngsten Aufnahme sämmtlicher Grabsteine, Epithaphien und Monumente, als solche anerkannt und ausgezeichnet worden, hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Eigenthumsbesitz dieser Grabsteine zu haben glauben, eingeladen, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der Verwaltung der dahiesigen Almosenstiftung anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach dem Ablaufe dieser drei Monate werden diejenigen Grabsteine, auf welche keine rechtsgültige Ansprüche statt gefunden haben, von der Verwaltung der Almosenstiftung verkauft, und der Erlös aus denselben zur Unterstützung der Armuth verwendet.

Verzeichniß der Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe.

Der eine Wönizerische Stein, der von Preisingische eine Stein, der Henderfische eine Stein, der Doctor Scheuderische eine Stein, der Superintendent Kirchmeyerische eine Stein, der Stürzelsche eine Stein, die Kützelischen zwei Steine, die Fluhrerischen zwei Steine, die Schullehrer Raabischen zwei Steine, die Schwarzmännischen drei Steine, der Geltnerische eine Stein, der Welzische eine Stein, die Nachrichter Fuchsi-

schen zwei Steine, die Hartmannschen 3 Steine, die Hornburgischen zwei Steine, die Welschischen 3 Steine, die Gammesfelderischen vier Steine, der Kirchner Glaserische eine Stein, der Seißlische eine Stein, der Rurerische eine Stein, die Bader Neukischen zwei Steine, die Schwarzmannschen zwei Steine, die Leiserischen zwei Steine, die Flurerischen zwei Steine, die Senator Vogtmannschen 3 Steine, der Obritzische eine Stein, der Habelische eine Stein, die Straußischen zwei Steine, der Messerschmidt Falkische eine Stein, die Heubergerischen zwei Steine, der Walkmüller Meckische eine Stein, die Höchstetterischen 3 Steine, der Stadtbauer Kraußische eine Stein, der Bäckermeister Habelsche eine Stein, der Spriegelsche eine Stein.

Rothenburg am 7. October 1818.
Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

7. Es wurde das Gerücht verbreitet, in der Schranne zu Ammerndorf werde Unterschleifen nachgesehen, und deswegen sollte der Getraidverkehr daselbst inhibirt werden. Das Resultat der Untersuchung widerlegte diese Anzeige und nach höchster Entschließung der Königlichen Regierung für den Rezatkreis in Ansbach soll auf den Grund allerhöchster Bestimmung dieser Getraidmarkt nach wie vor bestehen. Manche Getraid-Producenten und auch concessionirte Getraidhändler ließen sich durch gedachte Verbreitungen abhalten diese Schranne zu provisioniren, nnd nothwendig wird daher diese Bekanntmachung mit Beziehung auf jene vom 10. October v. Js. Kreis-Intelligenzblatt pag. 1590.

Cadolzburg, am 17. Sept. 1818.
K. B. Landgericht.

8. In der Verlassenschaftssache des Bauern Andreas Binder zu Mittelsteinach wird vom Kgl. Landgericht Neustadt an der Aisch auf den Grund der am 14. Merz d. J. ergangenen und gehörig verkündeten Ediktalvorladung (vide Kreis-Intelligenzblatt Stück XX, XXIV, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI) hiermit zu Recht erkannt, daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem am 10. August d. J. angesezten Liquidationstermin nicht gemeldet haben, ihrer Vorrechte verlustig und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche sich gemeldet haben, von der Masse übrig bleibt, zu verweisen seyen. Von Rechts wegen.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.
K. B. Landgericht.

9. Im 36. Stück des hiesigen Kreisblatts vom h. J. sind durch eine Bekanntmachung der höchsten Stelle vom 29. Aug. d. J. diejenigen protestantischen Pfarrämter, in deren Gemeinden das Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern bisher noch nicht eingeführt war, angewiesen worden, dasselbe mit dem Anfange des kommenden neuen Kirchenjahres einzuführen. Diesem höchsten Befehle zufolge macht die unterzeichnete Behörde bekannt, daß auch in den beiden protestantischen Kirchen der hiesigen Stadt die Einführung des gedachten Gesangbuches am ersten Adventsonntage erfolgen wird. Je länger dieselbe aus billiger Rücksicht auf die hindernden Zeitverhältnisse bisher verzögert wurde, desto williger wird sich nun, nach Beseitigung jener Hindernisse, die hiesige protestantische Gesammtgemeinde der allerhöchsten Anordnung fügen, und auch bei dieser Gelegenheit einen weisen und frommen Sinn bewähren. Uebrigens wird von Seiten der geeigneten Behörden alles geschehen, was theils die Verbreitung des neuen Gesangbuches unter den ärmern Gemeindegliedern und in den Schulen möglichst erleichtern, theils einen zweckmäßigen Gebrauch desselben beim öffentlichen Gottesdienste glücklicher fördern kann.

Ansbach, den 23. Oktober 1818.
K. B. Dekanat.

10. Am Donnerstag den 5. des künftigen Monats November wird das zur Margaretha Ammonschen Verlassenschaft gehörige Bauernguth Nr. 2 in Klarsbach bei Roßtall auf 9 Jahr lang meistbietend verpachtet. Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Ammonschen Wohnhause daselbst einzufin-

den, wo die Bedingnisse bekannt gemacht, und der Abschluß erfolgen wird.

Kadolzburg, den 17. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Am 2. November dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr werden bei dem Bauern Leonhard Schamberger in Unterulsenbach ein Paar sechsjährige rothblässige Zugochsen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mt. Erlbach, den 20. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Der jüngst erfolgte Eintritt des neuen Schuljahrs veranlaßt mich zu lebhafterer Fortsetzung des bisher ertheilten Privatunterrichts im Rechnen. Meine Methode, wobei die Eigenschaften der Zahlen so angewendet werden, daß die Rechnung mit großer Leichtigkeit, in möglichster Kürze, verrichtet werden kann, gestattet keine gleichzeitige Unterweisung mehrerer Individuen von verschiedenen Fähigkeiten, ohne Hemmung des Lehrgangs auf Kosten der Fähigern. Ich treffe daher immer eine prüfende Auswahl für den Beitritt zur gemeinschaftlichen Theilnahme an Lehrstunden, wozu ich hiemit einlade, und glaube von dieser Vorbedingung um so weniger abweichen zu dürfen, als ich besondere Rücksicht auf das nicht genug zu empfehlende Kopfrechnen nehme, weil es unstreitig eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist, Grundbegriffe gehörig zu ordnen, sie im Gedächtnisse festzuhalten, um zusammengesetztere Begriffe durch Vernunftschlüsse zu entwickeln. Eine solche Denkübung erfordert eine ununterbrochene Geistesgegenwart und einen geschwinden Ueberblick, die vorgelegte Frage sogleich zu fassen, zu beurtheilen und die passendsten Mittel zu ihrer Beantwortung zu erwählen. Gelingt es auch nicht immer, jeden lernenden Jüngling zum gewandten, denkenden Rechner zu bilden, so wird mich das nicht abschrecken, auf der Bahn eines planmäßigen, durchaus correkten Vortrags unverdrossen fortzuschreiten.

Ansbach, am 26. Oktober 1818.

Karl Seefried, Registraturassistent.
(Nr. 567, nächst dem Schießhause.)

13. Den gütigen Interessenten für meine am Schlusse des v. J. auf Subscription angekündigten liturgischen Blättern ertheile ich hiedurch die Nachricht, daß die Erscheinung derselben, bisher ohne meine Schuld verspätet, nunmehr noch vor dem Schlusse des l. J. bewerkstelligt werden wird, und zwar im Verlage der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach, jedoch so, daß auch bei dieser Veränderung auf das Interesse der resp. Subscribenten, deren Zahl ich noch vermehret wünsche, schuldige Rücksicht genommen ist.

Mt. Ippesheim im Oct. 1818.

Pf. Lampert.

14. Nebst meinen bekannten Specereiartikeln, Rauch- und Schnupftabak, bin ich auch mit sehr schöner rohen und Strickbaumwolle, wie auch gutfarbigem Türkengarn versehen, und versichere möglichst billige Preise bei gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Sophia Friederika Unger Wittwe,
Haus Nr. 78 auf dem obern Markt.

15. Bei Joh. Mich. Bub jun. dahier in der Adlerstraße sind neuerdings Rauchtabake aus Holland angekommen, alle von der besten und feinsten Qualität, als: Stadt Amsterdam, Varinas, Portorico in halbpfündigen Paqueten, Stadthaus und 3 König, und noch mehrere Sorten, die, obgleich die holl. Tabake bedeutend aufgeschlagen sind, noch zu billigen Preisen abgegeben werden. Auch ist zu haben bester alter Limburger Käs das Pfund 24 kr., Schweizer 20 kr., Ementhaler 36 kr., ächtes abgezogenes Rüböl 28 kr., bester Salpeter 30 kr. und schöne Ulmer Gerste das Pfund zu 10 kr.

16. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich flächsen Tuch zu 22 kr., werken Tuch zu 15 kr., werkene Handtücher ¾ Ehlen breit zu 14 und 16 kr. die Ehle von der Blaiche erhalten habe.

Auch quadrillirten Baumwollenzeug zu Meubles zu 48 kr. die Ehle verfertigen lassen. Ferner ist Federweiß das Pfund zu 8 kr. bei mir zu haben.

Hohbach der ältere.

17 In der Nähe Ansbachs ist ein halber Bauernhof, bestehend in einem wohlgebauten geräumigen Wohnhause mit darin befindlichen Heuböden, Stallungen, Backofen und Keller, einer Scheuer, beträchtlichen Hofraith mit Bronnen, Dungstätt und Schweinställen, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Peunt, 14 Morgen Aecker, $7\frac{1}{2}$ Morgen ganz in der Nähe des Guts befindlichen Waldes, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich deshalb an den Handelsmann Schnürlein in Ansbach wenden. Zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings als verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen bleiben kann.

18. In der Weinhandlung des Nikolaus Holzinger am obern Thor Nr. 75 sind gute alte rothe und weiße Weine zu verschiedenen billigen Preisen, so wie ächter Malaga mit der Bouteille für 1 fl. 12 kr. zu haben. Auch ist allda heuriger Wein: Most die Maas zu 24 kr. zu bekommen.

19. Im Haus Nr. 405 ist ein Forte piano zu vermiethen.

20. Meine hiesigen Freunde werden hiermit ersucht, die von mir in Handen habenden Bücher baldmöglich an mich zurückzugeben.

Ansbach, den 12. Oct 18 8.

Martin Braun, Haus Nr. 874.

21. Ein königlicher Advokat im Rezatkreise sucht einen Oberschreiber — unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen sagt die königliche Redaction der Kreis Intelligenzblatts.

22 Ein halbes Wohnhaus zu Weihenzell ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Anzeig: Comtoir zu erfahren.

23. Für einen Menschen von 16 Jahren sucht man eine Lehrstelle bei einem Chirurgen oder geschickten Bader. Die Redaction giebt deßfalls Auskunft.

24 Ein Bedienter, der auch bei der Jagd gebraucht werden kann, wird gesucht. Wo? sagt das Anzeige: Comtoir.

25. Da die nächste Nürnberger Ziehung Samstag den 31. dieses gezogen wird, so kann ich nur bis Nachmittag 3 Uhr Tags vorhero Einlage annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie: Einnehmer.

26. Am 7. November fährt eine Chaise von hier nach Berlin. Man sucht noch einen Reisegesellschafter. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

27. Eine kleine Familie sucht bis Lichtmeß ein Logis entweder in der Herrieder oder Schloßvorstadt mit 3 Stuben und 2 Kammern oder 2 Stuben und 3 Kammern. Das Nähere ist im Intelligenz: Comtoir zu erfahren.

28. Am 23. d. M. Abends ist ein Beutelchen mit Perlen gestrikts und etwas kleinem Geld in der Neustadt verloren worden. Der Finder wird gebeten, solches gegen ein Trankgeld in Nr. 321 zu bringen.

29. Jemand wünscht Privatunterricht zu geben, und zwar in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, so wie auch in der Musik. Der Stand der Person selbst und derselben Zeugnisse werden gewiß jeder Erwartung entsprechen. Das Nähere ist in dem Anzeige: Comtoir zu erfahren.

30. Man wünscht einen sehr schönen und modernen Kronleuchter in möglichst kurzer Zeit zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

26. Sonntags den 1. Nov. ist Tanzmusik bei Mehrer.

31. Endesunterzeichneter zeigt hierdurch einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er gesonnen ist, künftigen Sonntag den 1. November ein Vergnügen zu veranstalten, wo außer Fischmahlzeit mit andern Speisen und gutem Bier jedermann nach Wunsch bedient werden wird, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Zembsch auf dem neuen Weg.

32. Verwichenen Donnerstag als am 22. de M. gieng von Neustetten bis nach Eyb ein mit Perlen gestrikter Tabaksbeutel verlohren; derselb.

ist oben und unten von blauer Seide, der Grund von Kristallperlen, mit einer Landschaft, oder und unter dieser eine Rosen- und Vergißmeinnicht-Guirlande. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Comtoir abzugeben.

29. Ein approbirter Rechnungsfertiger offerirt seine Dienste zu Aufarbeitung rückständiger Stiftungs- und Kommunalrechnungen, sowohl im Rezat- als in einem andern Kreise des Königreichs Baiern, verbunden mit der Bedingniß, daß man, nach vollendeter Retardatenarbeit, bei irgend einem Magistrate auf ihn, hinsichtlich einer fixen Anstellung, besondere Rücksicht nehmen wird. Die Redaktion dieses Blatts besorgt die hierauf einlangende portofreie Briefe unter der besonders versiegelten Adresse C. D.

Pränumerations-Anzeige.

Die Länder und Völker der Erde; oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner.

Von

J. A. C. Loehr.

Dritte nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Karten, gr. 8. 1818.

Die ersten zwei Auflagen dieses Werks sind vergriffen. Diese dritte Auflage ist eigentlich eine, in allen ihren Theilen nach den neuesten politischen Zeitereignissen, und nach dem Zuwachse, welchen die Länder- und Völkerkunde in den letzten Jahren erhalten hat, völlig umgearbeitete und also neue Ausgabe, die, wie die beiden ersten, ebenfalls dem Liebhaber sowohl, als dem Lehrer in Bildungsanstalten angehört, und beide befriedigen soll. Bloße todte, trockne Namenangaben und Zahlen von Größe, Bevölkerung u. s. w. sind nicht vergessen, sind aber nicht das Hauptwerk; aber was mit dem Namen in der Sache wichtig wird, ist hier nicht übersehen. — Nicht die Anstalten, Pracht und Herrlichkeit der Städte und ihre Bauwerke u. s. w., die Eigenthümlichkeit der Länder, Gebirge und Ebenen und deren Merkwürdigkeiten aller Art: die Schönheiten der Wasserfälle, das Regen und Treiben der Völker, ihre Nationalsitten, ihre Gemüthsarten u. s. w. Kurz, was mit dem Nothwendigen das Nützliche und Angenehme vereint, ist hier beabsichtigt, und unter Zuziehung der bewährtesten Hülfsmittel dargestellt. Zur Versinnlichung mancher Natur- und Kunstgegenstände, Völker, (Vulkane, Wasserfälle, Brücken, Tempel u. s. w. dienen 78 zum Theil illuminirte Kupfer, welche wie die Charten über alle 5 Erdtheile, von Kennern bisher befriedigend sind gefunden worden.

Zu bemerken ist ausdrücklich, daß, was sich während des Abdrucks in politischer oder vielleicht auch physischer Hinsicht abändern wird, dem Leser beim Schluß des Werks nicht unangezeigt bleiben soll, und daß ein vollständiges Register der Namen und Sachen nicht fehlen wird.

Der Pränumerationspreiß für sämmtliche 4 Bände ist 6 Thlr. 16 Gr. oder 12 Fl. Rhein., wobei noch für Sammler der Vortheil Statt findet, daß, wenn fünf Exemplare mit einander genommen werden, das sechste gratis gegeben wird, (jedoch ist dieser Vortheil bloß bei dem Verleger, wer sich direkt an ihn wendet, zu erwarten). Der Pränumerationstermin dauert bis Ende des Jahres 1818, wo sodann der Ladenpreiß mit 10 Thaler eintritt.

Der erste und zweite Band sind bereits fertig, und können sogleich an die Herren Pränumeranten geliefert, so wie der dritte und vierte Band noch im Lauf dieses Jahres die Presse verlassen werden.

Gerhard Fleischer d. J.
Buchhändler in Leipzig.

Hierauf nimmt Gassert in Ansbach Bestellungen an.

So eben ist erschienen und bei Gassert in Ansbach zu haben:

Für

Für Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Blätter sind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eignes Bedürfniß geschrieben, und was er in der lezten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden seyn, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes). 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes). 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Befreundung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 139 sind drei Quartiere bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk kann ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequemes Logis täglich bezogen werden.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 21. Oct.

Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Regierungsrath von Braun v. Nürnberg, Hr. Partikulier Tascher nebst Frau und Bruder von München, Hr. Kfm. Reinhart v. Würzburg, Hr. Kfm. Seiz v. Lahr, Hr. Kfm. Högerlein v. Augsburg, Hr. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Consulent Kobler nebst Frau v. Wallerstein, Hr. Maier u. Hr. Bein, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. Weinhändler Schulze v. Hüb, Hr. Kfm. Schaller v. Neuburg, Hr. Doctor Kapfer und Sohn v. Nürnberg, Hr. Blänck, geistl. Rath, Hr. Spät, Hr. Weinmann, Hr. Müller u. Hr. Widmann, sämtl. Cadetten v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Advokat Doctor Wagler v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Graf v. Berri nebst Gemahlin von Nürnberg, Hr. Geheime Oberjustizrath v. Stein zum Altenstein nebst Familie v. Berlin, Hr. Landgerichtsassessor Busch v. Neustadt, log. im Stern. Hr. Vikarius Fickenscher v. Bayreuth, Hr. Gutsbesitzer Deininger nebst Familie v. Hambühl, Hr. Oberlieutenant v. Brandt v. Monheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Partikulier Löfel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Engelhart v. Dinkelsbühl, Hr. Student Roth v. Erlangen, Hr. v. Patt-

berg v. Würzburg, Hr. Herrschaftsrichter Herring u. Hr. Advokat Polling v. Wörth, Hr. Kfm. Krieg v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Frauenholz und Hr. Kfm Hechtlin v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm Hintrager v. Stuttgardt, Hr. Stadtpfarrer Seitel v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Juwelier Winter nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Fenner v. Goldbach, Hr. Studiosus Wild v. Erlangen, Hr. Landgerichts-Aktuar Mayer v. Bruckburg, Hr. Landgerichtsarzt Gloßmann v. Herzogenaurach, Hr. Tressenfabrikant Kurtz nebst Sohn v. Roth, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 25. Oct.

Maria Helena, des Brandweinbrenners Naßer Tochter.

Begraben vom 21. bis 25. Oct.

Anna Maria, des weyl. B. und Schneidermeisters Wankel Wittwe, alt 72 J. 9 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Johann Adam Beil, K. B. Schuhmachermeister und Exekutor beim K. B. Stadtgericht, alt 63 J. 4 M. 16 T. Johann Georg Eduard, des K. B. Siegelamtskontroleurs Herrn Herrmann Sohn, alt 4 J. 11 M. 15 T. st. an Entzündung der Luftröhre.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 24. Oct.

Anna Dorothea, des Taglöhners Bogendörfer Tochter.

Begraben vom 20. bis 25. Oct.

Maria Margaretha, des weyl. B. und Maurergesellen Gattinger Tochter, alt 66 J. 3 M. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des K.

Schloßgartenarbeits Kleinschrod Ehefrau, alt 42 J. 1 M. 10 T. st. an der Abzehrung; Johann Jacob Wiedmann, Taglöhner, alt 31 J. 3 T. st. an der Abzehrung; Georg Gustav Adolph, des B. Sattlers und Riemermeisters Frank Sohn, alt 7 M. 11 T. st. am Gefraisch; Ursula Margaretha, des B. und Schneidermeisters Peter Ehefrau, alt 51 J. 5 M. 6 T. st. an der Schwind- und Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 20. Oct.

Augusta Theresia, des K. B. Appellationsgerichts-Direktors Herrn Freiherrn v. Leonrod Tochter.

Bekanntmachungen.

(Uebersichten über die Brand-Versicherungs-Massen und Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 6. Sept. v. J. (Kr. Int. Bl. S. 1286 und 1287) werden die sämmtlichen Polizeibehörden im Rezatkreise an die Einsendung der vorgeschriebenen Uebersichten über die Brand-Versicherungs-Massen und Gebäude für 18$\frac{17}{18}$ erinnert, zu deren Vorlage ein Termin von 8 Tagen bestimmt wird.

Ansbach am 22. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Behandlung der Verlassenschaften der Geistlichen in den Patrimonial-Gerichtsbezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben nach dem allerhöchsten Rescripte vom 13. d. M. über die einberichteten verschiedenen Anstände wegen Behandlung der Verlassenschaften der Geistlichen in den Bezirken der gutsherrlichen Gerichte auf erstatteten Vortrag beschlossen, daß die Patrimonialgerichte erster Classe, wenn in deren Bezirk der verstorbene Geistliche seinen ordentlichen Wohnort gehabt hat, dessen Nachlaß unter gerichtliche Sperre zu legen, auch darüber das Inventar zu errichten, zugleich aber die in der Verordnung vom 28. July d. J. (Gesetzblatt Seite 469 und folgende) gegebenen Vorschriften zu beobachten haben; daß dagegen den Patrimonialgerichten zweiter Classe zwar die Versieglung der Verlassenschaften der in ihrem Bezirke verstorbenen Geistlichen als provisorische Maßregel zur Sicherung des Rücklasses zustehe; die Inventarisation aber nur von den Land- Herrschafts- und den ersagten Patrimonialgerichten erster Classe zu verfügen sey. Hiernach haben sich die sämmtlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises genau zu achten.

Ansbach, den 24. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	58	58	58	—	15	—	14	18	12	48
Korn . .	—	39	39	39	—	12	—	11	1	10	30
Gerste . .	—	139	139	138	—	11	45	10	12	7	30
Haber . .	—	99	99	99	—	5	45	6	10	4	30
Dinkelsbühl, den 21. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	3	63	66	66	—	16	—	14	45	13	30
Korn . .	—	27	27	27	—	13	—	12	20	11	30
Gerste . .	30	47	77	73	4	11	—	8	32	7	30
Haber . .	2	49	52	52	—	5	30	4	20	4	—
Erlangen, den 17. Oct. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	49	54	54	—	17	30	16	18	13	45
Korn . .	—	37	37	37	—	13	15	12	38	12	—
Gerste . .	—	201	201	201	—	13	—	11	31	8	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	121	121	121	—	5	45	5	23	4	45
Feuchtwangen, den 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. Oct. 1818.											
Kern . .	—	13	13	13	—	15	15	15	10	15	—
Waizen .	—	235	235	235	—	19	—	16	4	13	—
Korn . .	—	136	136	136	—	13	—	11	51	11	—
Gerste . .	—	132	132	232	—	12	—	9	30	8	15
Haber . .	—	62	62	62	—	6	15	6	2	5	30
Hilpoltstein, den 20. Oct. 1818.											
Waizen .	—	11	11	11	—	16	—	14	48	12	15
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	9	8	8	—	12	30	12	6	11	45
Gerste . .	8	228	230	230	—	9	30	8	6	6	—
Haber . .	—	93	93	93	—	5	45	5	12	4	30
Dinkel .	7	63	70	70	—	7	—	5	54	4	30
Nördlingen, den 17. Oct. 1818.											
Wz. od. Kern	8	175	183	155	28	13	54	13	—	12	23
Korn . .	10	11	21	15	6	14	—	12	50	12	—
Gerste . .	217	265	483	460	23	10	1	8	50	8	2
Haber . .	55	112	167	167	—	5	31	4	55	4	8
Nürnberg, den 17. Oct. 1818.											
Korn . .	37	63	102	99	3	12	30	11	39	10	30
Waizen .	54	443	497	497	—	16	45	15	22	13	30
Gerste . .	34	394	428	428	—	11	—	9	20	8	30
Haber . .	44	278	322	301	21	7	—	6	4	4	30
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 23. Oct. 1818.											
Kern . .	—	12	12	12	—	17	—	17	—	17	—
Waizen .	—	7	7	7	—	15	30	15	11	15	—
Korn . .	—	19	19	19	—	11	30	11	22	11	15
Gerste . .	—	92	92	92	—	11	—	9	47	9	—
Haber . .	—	10	10	16	—	7	—	7	—	7	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwochs den 28. October. 1818.

Königl. Allerhöchste Entschließung.

(Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern xc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden ein besonderes Regulativ zu ertheilen, und dasselbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Wir befehlen zugleich, daß die bezeichneten Verwaltungen bey ihrer Einweisung in den Geschäftskreis, und bei der bevorstehenden Extradition des Stiftungs-Vermögens auf dieses Regulativ aufmerksam gemacht, und zu dessen Befolgung angehalten, von Seite Unserer Regierungen aber diejenigen Maßregeln, welche zur ungehinderten Anwendung des erwähnten Regulatives noch erforderlich sind, unverzüglich ergriffen werden sollen.

München, den 24. September 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
statt dessen:
von Grimmeisen.

Regulativ
zur Geschäftsführung der Verordnungen in den Rural-Gemeinden.

I. Geschäfts-Vertheilung.

§. 1. Die Dienstes-Obliegenheiten des Vorstehers einer Rural-Gemeinde bestehen nach Inhalt der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 überhaupt in der Leitung der Gemeinde-Verwaltung und der Gemeinde-Versammlungen, dann in der Verkündung und Handhabung der Königlichen Befehle und Verordnungen, besonders aber

a) in der Führung und Bewahrung des Gemeindebuches, des Inventariums, der Concurrenz-Rolle, und des Lagerbuches;
b) in der Aufbewahrung von Duplicaten der Tauf-, Trau- und Sterbregister;
c) in der Ausübung der Dorfs- und Feld-Polizey;
d) und in der am Schlusse eines jeden Quartals bey dem Land- oder gutsherrlichen Gerichte abzulegenden Rechenschaft über die persönlichen Dienste, und über die Geschäftsführung des Gemeinde-Ausschusses.

§. 2. In den einem Patrimonialgerichte untergebenen Gemeinden, in welchen die Gerichtshalter selbst ihren ständigen Wohnsitz haben, richten sich die Dienstes-Obliegenheiten eines Gemeinde-Vorstehers nach den Bestimmungen des Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818.

§. 3. Der Geschäftskreis des Gemeinde-Ausschusses umfaßt

a) die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, wie dieselben in den §§. 101 und 102 der Verordnung vom 17. May 1818 aufgezählt sind,

b) das Strafrecht der geringeren Dorfs- und Feld-Polizeyfrevel,

c) und das Vermittlungsamt bei Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder unter sich.

§. 4. Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger besorgen vorzüglich die Angelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, wobey die Gemeinde-Bevollmächtigten erforderlichen Falles mitzuwirken haben.

§. 5. Dieser Geschäfts-Ausscheidung ungeachtet kann jedoch der Gemeinde-Vorsteher in seinen besondern Dienstes-Obliegenheiten den Beyrath und die Mitwirkung des Gemeinde-Ausschusses erholen und verlangen, so wie dagegen dem Letzten die Einsicht und der Gebrauch aller dem Vorsteher anvertrauten Documente zusteht, und zugleich gestattet ist, den Vorsteher auf wahrgenommene Gebrechen in der Dorfs- und Feld-Polizey aufmerksam zu machen, und deren Abstellung zu bewirken.

II. Geschäfts-Behandlung.

§. 6. Wie die Gemeinde- und Lagerbücher, die Inventarien und Concurrenz-Rollen geführt werden sollen, darüber wird eine besondere Instruction mit dem Zeitpunkte ertheilt werden, mit welchem die angeordnete Recherche über den gegenwärtigen Stand dieser Documente vorgenommen und das abgeforderte Gutachten zur zweckmäßigen einfachen Behandlung des Gegenstandes eingekommen seyn wird.

§. 7. Die Dorfs- und Feld-Polizey wird von dem Gemeinde-Vorsteher nach Anleitung der §§. 107 bis 116 der Verordnung vom 17. May 1818 unter Assistenz der Dorfs-, Nacht- und Flurwache, und in besondern Fällen unter Assistenz einiger oder sämmtlicher Gemeinde-Glieder nach bisheriger Uebung mehr durch persönliches Einschreiten und mündliches Verfahren als durch Schreiberereyen vollzogen.

§. 8. Die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, welche in den §§. 101 und 102 der Verordnung vom 17. May 1818 bezeichnet sind, müssen in der Versammlung der zum Gemeinde-Ausschuß gehörigen Glieder, unter der Leitung des Vorstehers ordnungsmäßig verhandelt werden.

§. 9. Wenn Gegenstände der Orts- oder Gemeinde-Stiftungen, der Schule und der Armen-Pflege in der Versammlung des Ausschusses zur Sprache zu bringen sind, soll der Orts-Pfarrer hiezu besonders eingeladen werden, welcher dann den ersten Platz, jedoch den Befugnissen des Gemeinde-Vorstehers unbeschadet, in der Versammlung einnimmt.

§. 10. In welchen Fällen eine Versammlung aller Gemeinde-Glieder zu veranstalten ist, wird durch den §. 104 der Verordnung vom 17. May 1818 bestimmt.

§. 11. In Gegenständen der Dorfs- und Feld-Polizey werden die schriftlichen oder mündlichen Aufträge an die Person des Gemeinde-Vorstehers gerichtet.

Zuschriften in den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde sind an die Gemeinde-Verwaltung

zu richten, und dem Vorsteher einzuliefern, welcher jedoch die das Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen betreffenden Producte an die Pfleger abgiebt.

Die zu den Gemeinde- oder Stiftungs-Cassen gehörigen Gelder sollen an die treffenden Pfleger gesendet, und, wenn sie an den Gemeinde-Vorsteher zuerst gelangen, denen unfehlbar zugestellt werden.

§. 12. Wenigstens alle 14 Tage ein Mahl soll sich der Ausschuß in dem Gemeinde-Hause, in der Wohnung des Vorstehers oder an einem andern schicklichen Orte, versammeln, um die Gemeinde-Angelegenheiten zu berathen, die erhaltenen Zuschriften zu erledigen, die erforderlichen Schlüsse zu fassen, und das Polizey-Strafrecht, dann das Vermittlungs-Amt auszuüben.

§. 13. Ein jedes Mitglied des Ausschusses führt in der Versammlung den mündlichen Vortrag in denjenigen Gegenständen, welche seiner Obsorge vorzugsweise anvertraut sind.

§. 14. Wenigstens zwey Drittheile des Ausschusses, und in den unter §. 104 der Verordnung vom 17. May 1818, bemerkten Fällen wenigstens zwey Drittheile der Gemeinde-Glieder müßen versammelt seyn, wenn ein gültiger Schluß des Ausschusses oder der Gemeinde gefaßt werden soll.

§. 15. Alle Geschäfte werden in der Versammlung des Ausschusses sowohl, als der Gemeinde selbst in der Regel mündlich abgethan; die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmt den Beschluß, welcher in der Sache gefaßt, und die Maaßregel, welche ergriffen werden soll.

Für die Verhandlungen des Ausschusses wird ein Protokoll eröffnet, in welches dessen Beschlüsse, besonders über wichtige Gegenstände, and die von diesen Beschlüssen abweichenden Stimmen einzelner Glieder des Ausschusses aufgenommen werden können.

Die Beschlüsse der Gemeinde werden in das hiefür eigends zu haltende Buch in Kürze eingetragen, und durch die Unterschrift des Vorstehers, dann zweyer Bevollmächtigter bekräftiget.

Für die Schreibereyen bey den Versammlungen des Ausschusses und der Gemeinde, wird der Schullehrer als Gemeindeschreiber geeignet verwendet.

§. 16. Entsteht in der Versammlung eine Gleichheit der Stimmen, so ist jene des Vorstehers als überwiegend und entscheidend zu betrachten.

§. 17. Wenn in Folge des gefaßten Schlusses, und nach Beschaffenheit der Sache eine schriftliche Ausfertigung erforderlich ist, so wird dieselbe von dem Gemeindeschreiber entworfen, und ins Reine geschrieben.

Die Ausfertigung enthält die Unterschrift:

Verwaltung der Rural-Gemeinde (Benennung des Ortes).

In Berichten oder Vorstellungen der Gemeinde-Verwaltung werden ihrer Unterschrift die Worte: gehorsame, unterthänig gehorsamste oder allerunterthänigsttreu gehorsamste, vorangesetzt, jenachdem das Product an ein land- oder gutsherrliches Gericht, an die Königl. Regierung, oder an Seine Königliche Majestät gerichtet wird.

Die nämliche Ausfertigung wird von dem Gemeinde-Vorsteher, in Gegenständen der Stiftungen, der Schule und der Armen-Pflege, zugleich von dem Pfarrer, und in wichtigen Angelegenheiten, von allen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet.

§. 18. Ueber die erkannten Polizeystrafen wird ein besonderes Strafbuch geführt, welches dem

verübten Polizeyfrevel, und die auferlegte Strafe summarisch nachweisen soll.

§. 19. Den Verwaltungen der Rural-Gemeinden ist gestattet, ein Siegel zu führen, welches jedoch nur die Inschrift

Verwaltung der Rural-Gemeinde
(Benennung des Orts)

enthalten soll.

Dieses Siegel wird von dem Gemeinde-Vorsteher aufbewahrt.

§. 20. Alle Amtspapiere werden in einer besondern Kiste mit einem fortlaufenden Verzeichnisse in dem Gemeindehause oder bey dem Gemeinde-Vorsteher unter gehöriger Vorsicht hinterlegt, jene ausgenommen, welche dem Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger zur Rechnungs-Anfertigung erforderlich sind.

§. 21. Geschäfte, deren regelmäßige Behandlung entweder besondere Kenntnisse voraussetzt, oder welche den Gesetzen gemäß von den ordentlichen Gerichten beglaubiget und bestätiget werden müssen, können zwar in dem Gemeinde-Ausschusse eingeleitet, und besprochen, dann die Beschlüsse hierüber gefaßt werden, hierauf aber sind zwey Glieder des Ausschusses, vorzüglich die Gemeinde- und Stiftungspfleger, und die bey dem Geschäfte betheiligten Privaten an den Sitz des betreffenden Gerichts abzuordnen, um die geeignete Verhandlung zu bewirken.

Hieher gehören vorzüglich

a) Verträge über Darleihen aus dem Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögen;
b) Tausch, Kauf und Verkauf, dann Pachtungen von Realitäten, nutzbaren Rechten und Gewerben;
c) Consense zur Veräußerung oder Belastung eines zum Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen grundbar gehörigen Guts oder einzelnen Grundstückes;
d) Ablösungen des Ober-Eigenthums;
e) Laudemial-Verhandlungen;
f) Gesuche um Moderationen ständiger Reichnisse an Geld oder Naturalien;
g) Contracte über Passiv-Anleihen der Gemeinde selbst, u. dgl.

§. 22. Da die Land- und gutsherrlichen Gerichte in den bezeichneten Gegenständen, und in allen denselben gleichartigen Fällen zugleich die niedere Curatel auszuüben haben, so versteht es sich von selbst, daß sie die zwischen dem Gemeinde-Ausschuß und den betheiligten Privaten eventuell getroffene Uebereinkunft modificiren, oder gänzlich aufheben können und müssen, wenn hieraus dem Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ein Nachtheil zugehen würde, und daß diese Gerichte auch bei der Zuläßigkeit der eventuellen Uebereinkunft vorerst die Genehmigung der Königl. Regierung in denjenigen Fällen zu erholen haben, welche im §. 128 der Verordnung vom 17. May 1818, mit Bezug auf den §. 123, bezeichnet sind.

§. 23. Das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden wird in streitigen Rechtssachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten.

Die Königliche Regierung derjenigen Kreise, in welchen eine entsprechende Einrichtung diesfalls noch nicht besteht, haben daher zu verfügen, daß bei einem jeden Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte, dann für jedes Patrimonialgericht erster Classe ein Rechtsanwalt benennt werde, welcher alle bey demselben Gerichte vorkommenden streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, und zwar ohne Unterschied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in demselben oder in einem an-

dem Gerichts-Bezirke gelegen seyn, ordnungsmäßig besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten beziehen wird.

In gleicher Weise soll auch am Sitze eines jeden Appellationsgerichtes ein öffentlicher Anwalt benennt werden, welcher das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden ohne Unterschied der Kreise, in welchen die Gemeinden gelegen sind, bey diesem Appellationsgerichte gehörig vertreten wird.

Der am Sitz des Appellationsgerichts in München aufgestellte Rechts-Anwalt kann zugleich die Vertretung des bezeichneten Vermögens bey dem Oberappellations-Gerichte übernehmen.

§. 24. Sobald die Gemeinde-Verwaltungen zum Rechsstreit veranlaßt werden, haben sie die Sache bey dem vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte als der niedern Curatel mündlich anzubringen, und diese Curatel ist verbunden, vorerst näher zu würdigen, ob der Consens zum Streit ertheilt werden könne oder nicht?

Im ersten Falle haben die nämlichen Curatelen den Consens sogleich auszufertigen, die Behelfe zum Streit zu sammeln, und zu ordnen, und sämtliche Producte unter schriftlicher Darstellung der Sachverhältnisse dem treffenden Rechtsanwalte zuzustellen.

Im zweyten Falle hingegen sind die Gemeinde-Verwaltungen über den Ungrund ihrer vermeintlichen Rechtsansprüche zu belehren, und mit dem Gesuche um den Consens zum Streit abzuweisen.

Wenn die Gemeinden hiebey sich nicht beruhigen wollen, ist denselben gestattet, den befraglichen Consens bey der Königlichen Regierung nachzusuchen.

§. 25. Wenn die Gemeinde-Verwaltungen gegründete Ursachen vorbringen, aus welchen sie dem aufgestellten Anwalte die Führung eines Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collisionsfälle eintreten, kann den Gemeindeverwaltungen die eigene Wahl eines öffentlichen Anwaltes überlassen werden.

§. 26. Da die Stiftungen größten Theils bey Gant-Verhandlungen betheiliget sind, die wenigsten Rural-Gemeinden aber diejenigen öffentlichen Blätter besitzen, durch welche die Creditoren eines Privaten vor Gericht geladen werden, so wird es den Land- und gutsherrlichen Gerichten zur besondern Pflicht gemacht, auf solche Vorladungen von Curatelwegen aufmerksam zu seyn, und das Erforderliche zeitig zu verfügen.

§. 27. Wenn Activ-Ausstände an Renten des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens durch richterliche Hülfe beygetrieben werden sollen, so ist zu unterscheiden, ob der Restant bey dem Gerichte der betheiligten Gemeinde oder Stiftung, oder bey einem andern Gerichte belangt werden müsse?

Im ersten Falle soll der Gemeinde- oder Stiftungs-Pfleger die Ausstände bey dem Gerichte mündlich zum Protokoll einklagen, und deren Beitreibung nachsuchen.

Im zweyten Falle aber, und besonders, wenn die ordentliche Gerichtsbehörde des Restanten bedeutend entfernt ist, soll das Gehörige durch die niedere Curatel, und durch den aufgestellten Anwalt besorgt werden.

§. 28. Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder, oder verschiedener Gemeinden unter sich, wobey die Vertreter des Gemeinde- oder Stiftungsvermögens weder als Kläger noch als Beklagte erscheinen, werden nach bisheriger Uebung behandelt, ohne daß die streitenden Theile an das oben bezeichnete Verfahren, oder an einem bestimmten Anwalte gebunden sind.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

ten. Auch in typographischer Hinsicht, glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publikums begegnet zu seyn. —

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehet in Stube, Ladenkammern und andern Bequemlichkeiten.

Nr. 32 ist ein ganzer Gaden zu vermiethen.

Nr. 83 auf dem obern Markt ist das Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 852 an der Schwanenbrücke ist ein Quartier über 2 Stiegen hoch bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. Oct.

Hr. Hochederer u. Hr. Erhard, Professoren v. München, Hr. Kfm Rithmeyer v Triest, Hr. Kfm. Sambeth v. Fürth, Hr. Kfm. Pfeifer v. Berlin, Hr. Rittmeister v. Egloffstein v. Stuttgardt, Hr. Oberlieutenant Schäzler v. München, Hr. Kfm. Romerio nebst Sohn von Schwäbisch Gemünd, Hr Kfm. Beyer u Hr. Kfm Mölbach v. Fürth, Hr. Forstmeister Baron von der Borche u. Hr. Baron v Rißfeld v Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Mördeis v. Alzey, Hr. Kreß, Hr. Schwenold u. Hr. Renzler, Kaufleute v Augsburg, Frau Obristin v. Muffel nebst Familie v. Baireuth, Hr. Dr. Neu u Hr. Dr. Scheerer v. Nürnberg, Hr. Kfm Leonhard v. Bamberg, Hr. Major Cantler v. Würzburg. Hr. Kfm Burkardt nebst Tochter v. Basel, Hr. Kfm. Weinkummer v. Würzburg, Hr. Baron v. Holz mit Hofmeister und zwei Söhnen v. Altdorf, Frau v. Reding nebst Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Leo v Kitzingen, Hr. Schauspiel-Direktor Car. Bode nebst 8 Mitgliedern v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Falk v. Neustadt, Hr. Soler, Hrn. Gebrüder Isler u Hr. Burgaiser, Kaufleute von Wohleir, Hr. Rentkammer-Direktor v. Scheuerl nebst Familie v. Schwarzenbruck, Hr. Secretär Weingärtner nebst Schwester v. Würzburg, Hr. Forstmeister v. Oelhafen nebst Sohn v. Schwabach, Hr. Forstverwalter Mayer v. Abenberg, Hr. Landrichter Müller v Weissenburg, log. im Stern. Louis de Thüngen, jur. pract. von Würzburg, Hr. Auditor Ruggenthaler v. Ingolstadt, Hr. Pfarrer Weber v Dornhausen, Hr. Doctor Herrmann u Hr. Rechtspractikant Nies v. Schwabach. Hr Studiosus Burkauer v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm Eisele v. Gemünd, Hr. Kfm. Weidemann v. Luzern, Hr. Forstmeister v. Haller nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Major v. Adelsheim v Rußland, Hr. Oberlieutenant Asimont v. Baireuth, Hr. von Bottberg v. Nekerels, log. im Löwen. Hr. Petz u. Hr. Gschwind, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Eckart u Hr. Helmreich, Kaufleute v. Fürth, Hr. Pfarrer Berger v. Neuendettelsau, log. in der Traube. Hr. Gastgeber Mengelein v Dillingen, Hr. Gastgeber Gerstner v. Wemdingen, Hr. Student Edenmayer v Tüttenheim, Hr. Obrist Graf Verri v. Neuburg. Hr. Student Edermayer v. Weissenburg, Hr. Kfm. Kuhnas

image
not
available

2. Benedikt Constantin Düttel, Kaufmann und vormaliger Viertelmeister.
3. Christoph Friedrich Krafft, bisheriger Municipalrath und Gutsbesitzer.
4. Andreas Christoph Weinmann, Kaufmann.
5. Johannes Hailbronner, Gutsbesitzer.
6. Daniel Friedrich Wünsch, Landwehr-Major, Kaufmann und bisheriger Viertelmeister.
7. Friedrich August Reinicke, Kaufmann.
8. Carl Friedrich Beck, Buchdrucker und Buchhändler.

Ersatzmänner des Magistrats.

1. Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
2. Johann Michael Reuter, Güterbesitzer.
3. Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
4. Johann Jakob Diemer, Sailer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Albrecht Friedrich Stang, Kaufmann.
2. Georg Wilhelm Bäurlin, Kaufmann.
3. Daniel Friedrich Münzinger, Bierbräuer.
4. Friedrich Daniel Oeffner, Bierbräuer.
5. Benedikt Constantin Salzmann, Conditor.
6. Johann Beyschlag, Güterbesitzer.
7. Johann Jakob Diemer, Sailer.
8. Adam Philipp Münzinger, Sailer.
9. Johann Michael Reuter, Güterbesitzer.
10. Christoph Wolff, Materialist.
11. Georg Friedrich Erdmannsdörfer, Gastgeber zur Krone.
12. Johann Hetsch, Zeugmacher.
13. Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
14. Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
15. Johann Caspar Kühl, Schneider.
16. Philipp Friedrich Wünsch, Kaufmann.
17. Joh David Hartmann, Gerber.
18. Joh. Heinrich Sening, Schwarzfärber.
19. Joh. Friedrich Münzinger, Sailer.
20. Gottlob Friedrich Kaden, Zinngießer.
21. Georg Ulrich Schülen, Zeugmacher.
22. Joh. Matthäus Krauß, Lederhändler.
23. Christian Ludwig Friedrich Volz, Eisenhändler.
24. Georg Friedrich Schneidt, Entenwirth.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1. Anton Friedrich Rehlen, Lebküchner.
2. David Wallfried Friedr. Güttler, Kaufmann.
3. Christian Gottfried Ammerbacher, Konditor.
4. Joh. Friedrich Münzinger, Bierbräuer.
5. Johann Müller, Mahler.
6. Johann Ostertag, Bierbrauer.
7. Johann Beyschlag, Federhändler.
8. Johann Bäurlen, Chirurg.

Magistrat der Stadt Dinkelsbühl.

Burgermeister.

Johann Friedrich Stobäus, bisheriger kgl. Stiftungs-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Karl Dittmar Friedrich Frauenholz, bisheriger Rechts-Praktikant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1. Heinrich Oesterlein, Oekonom.
2. Joseph Carl Brixner, Webermeister.
3. Georg Matthäus Gran, Weißgerbermeister.
4. Georg Friedrich Dbderlein, Strumpffabrikant.
5. Matthäus Kraft, bisheriger Municipalrath und Oekonom.
6. Matthäus Metzger, bisheriger Municipalrath.
7. Augustin Mohr, Kaufmann.
8. Friedrich Krämer, Glasermeister.

Ersatzmänner des Magistrats.

1. Friedrich Simon, Sailermeister.
2. Karl Meißner, Kaufmann.
3. Karl Gabler, Rothgerbermeister.
4. Bernhard Stäble, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Tobias Metzger, Weinhändler.
2. Samuel Seidelmann, Bäcker.
3. Friedrich Simon, Sailer.
4. Karl Seyninger, Braunhirschenwirth.
5. Friedrich Reinhardt, Kaufmann.

image
not
available

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	9
Kühfleisch . . .	= = ...		—	7
Kalbfleisch . . .	= = ...		—	9
Hammel- u. Schaffleisch	= = ...		—	9
Schweinefleisch . .	= = ...		—	12
Rohes Unschlitt .	= = ...		—	18
Gezogene Lichter .	= = ...		—	25
Gegossene Lichter .	= = ...		—	28
Saife	= = ...		—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
= Winterbier	= =			
Weißes Bier . .	= =			

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze			1	$33\frac{3}{4}$
Mund = =	= Maas			—	6
Weißes =	= =			—	$4\frac{1}{2}$
Mittel = =	= =			—	$3\frac{1}{2}$
Nach = =	= =			—	$3\frac{1}{4}$
Gries . . .	= =			—	$7\frac{1}{2}$
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	4	10	$2\frac{1}{2}$	—	12
	2	5	$1\frac{1}{4}$	—	6
	1	2	$2\frac{1}{2}$	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
	—	6	1	—	1
Semmel	—	5	1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	$4\frac{1}{2}$
Linsen	= = . .	—	$6\frac{1}{4}$
Salz	= = . .	—	$7\frac{1}{2}$
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	$26\frac{1}{2}$
Butter . . .	= = . .	—	$22\frac{1}{2}$
Eier	3 Stück um	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	14
Hechte . . .	= = . .	—	14
Weißfische . .	= = . .	—	6
Krebse . . .	= = . .		
Zählkrebse . .	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	51
Eichen = .	= = .	6	30
Weiches = .	= = .	6	9
Harte Stöcke .	= = .	5	—
Weiche = .	= = .	3	45
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	6
Saures = .	= = .	—	56
Roggenstroh .	= Schober .	8	32
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	7	15

Königliches Polizei-Commissariat.

image
not
available

image
not
available

richtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Hiltpoltstein, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Da sich zu dem verganteten Gut des Jacob Schlicker zu Nusbüchl in den mehreren anberaumten Subhastationsterminen kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird in Folge des wiederholten Antrags eines Gläubigers ein nochmaliger und verlegter Termin auf den 25. November früh 9 Uhr im Gasthause zu Nusbüchl anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Wenn in diesem Termin kein annehmbares Gebot gelegt wird, so muß das jus delendi nach Anleitung der Gesetzesvorschrift § 17, Nr. 2, Cap. 19 Cod. jur. in Wirkung treten.

Monheim, den 21. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der der Spezereihändlers-wittwe Juliana Dorothea Schmidtin zu St. Johannis gehörige Garten Nr. 19 und 20, nebst den dabei befindlichen Gebäuden, welcher zusammen auf 7900 fl. taxirt ist, hiemit öffentlich feilgeboten und zu dessen Verkauf Termin in der dortigen Behausung auf den 3. Dec. Nachmittags 2 Uhr angesezt, an welchem daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 27. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Tuchmachers Johann Andreas Kempf zu Wöhrd Nr. 12, worauf die Wirthschaft betrieben wurde, hiemit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 2. Dec. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. October 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß der hiesigen Taglöhnerswittwe Magdalena Ehemann gehörige, für 225 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 83 auf der Fischgraben dahier wird Freitag den 27. Nov. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zahlungs- und besizfähige Kaufslustige werden, um sich in diesem Termine an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, hievon in Kenntniß gesezt, und können zuvor das Immobile unter Zuziehung des hiesigen Bürgers und Höglers Georg Wiedmann in Augenschein nehmen, so wie hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesseitiger Canzlei Nachricht einziehen.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der zur Bleichmeister Opitzischen Concursmasse dahier gehörigen Besitzungen: 1) des Wohn- und Trockenhauses, nebst den zum Betrieb des Bleichgeschäfts erforderlichen Kufen, Kesseln, dann Schäffern und Wannen, 2) 4 Tagwerk eigene Wiese, die Rankund Buckwiese genannt, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 22. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im obigen Wohnhause vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheurlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedi-

image
not
available

ungen auf den 21. November dieses Jahres, 2) zur Ausführung der Einreden auf den 23. December dieses Jahres und 3) zum Repliciren und Dupliciren auf den 21. Januar kommenden Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Schnizlein im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu durch gegenwärtige Ediktalien unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas zur Concursmasse gehöriges aus was immer für einem Grunde in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches sofort, vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bei Vermeidung der gesezlichen Folgen in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach am 15. Oct. 1818.

3. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen des Intestaterben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Brieischaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Gesetze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Göckel, von Seufft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

4. Nachträglich zu der in Nr. 41, 42 und 43 der Kreis-Intelligenzblätter ergangenen gerichtlichen Vorladung der Gläubiger des Unterthans Michael Reuter zu Budenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß es zwar bei den auf den 17. Nov. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann zum Verkaufe der Immobilien bezielten Termin sein Bewenden hat, dagegen die gleichfalls an diesem Tage anberaumt gewesene Termine ad excipiendum et concludendum dahin berichtigt und abgeändert werden, daß der 2te Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden den 22. Dec. und der dritte zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren den 23. Januar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Präjudiz der Präklusion anderweit bezielt worden.

Ellingen, den 24. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abdberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen

image
not
available

Gräflich Fugger Nordendorfische Ortsgericht in Möhrn von dem unterzeichneten Landgericht die Criminaluntersuchung eingeleitet worden. Da sein Aufenthaltsort nicht zu erforschen ist, so derselbe hiermit öffentlich aufgefordert und geladen, sich innerhalb drei Monaten zum ordentlichen Verhör allhier zu stellen oder zu gewärtigen, daß das Ungehorsamsverfahren gegen ihn eingeleitet werde.

Monheim, den 28. October 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der unterm 4. des vorigen Monats statt gefundene, in Nr. 232, 236 und 239 des Korrespondenten für Deutschland, in Nr. 33, 34 und 35 des Kreis- und Rothenburger Intelligenzblattes angezeigte Staats-Realitäten-Verkauf, wegen gelegter Mehrgebote, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden die gedachten Realitäten, auf den Grund eines höchsten Regierungs Rescripts vom 13. dieses Monats mittelst Generalgebots Montag den 16. November d. J. früh 9 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 30. October 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft nächsten Freitag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer ungefähr 5 Schfl. diesjährige Gerste an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

3. Zufolge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 23. Oct praes. 2. Nov d. J. soll das alte Pfarrhaus in Nenzenheim auf den Abbruch salva ratificatione verkauft werden. Diesem Befehle entsprechend, beraumt man Tagesfahrt zum öffentlichen Aufstrich auf Montag den 30. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheererischen Wirthshause zu Nenzenheim andurch an. Dies zu verkaufende Gebäude, durchgängig mit brauchbaren Fenstern, Thüren, Schlössern, Treppen und Läden versehen, kann täglich in Augenschein genommen werden, weshalb sich nur an den Herrn Pfarrer Engerer in Nenzenheim zu wenden ist. Die Bezahlungsfähigkeit der Kaufsliebhaber muß vor dem Schlusse der Versteigerung durch gerichtliche Vermögensatteste oder mittels hinlänglicher subsidiarischer Kaution nachgewiesen werden.

Mt. Ippesheim, am 2. Nov. 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgisches Patrimonialgericht als Patrimonial-Stiftungs-Administration.

4. Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen ehemaligen Stückjunkers Bitterauf sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Mobilien, an Hausgeräthschaften, Betten, Kupfer, Zinn, Silber und Bücher öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Nov. d. J.

image
not
available

Klaus von Oberdachstetten ad valvas publicas angeheftet worden ist.

Leutershausen, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

18. Den 6. dieses vergiebt man mehrere Getraidsuhren; Liebhaber dazu wollen am besagten Tage im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Kasern-Verwaltung Morgens 10 Uhr erscheinen.

Ansbach, den 31. Oct. 1818.

Des Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiments Oeconomie-Commission.

Nichtamtliche Artikel.

19. Die in Nr. 256 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland vorigen Jahrs geschehene Bekanntmachung, daß ich für Niemand, der nicht in meinem Hause wohnt, eine Zahlung leiste, noch sonst eine Handlung vertrete, bleibt für immer in Wirkung.

Rentamtmann Braun in Gunzenhausen.

20. Der Gasthof zur Sonne mit der Billards-Gerechtigkeit und 3 Billards, dann einen großen Tanzsaal, 2 große Keller, ein 80 Schuh langer Flügelbau, 2 Kegelplätze und Stallungen auf 14 Pferde, Hofraith und Garten, ist zu verpachten oder zu verkaufen; wer Lust dazu hat, beliebe sich zu wenden an den Eigenthümer dahier

Schürlein.

21. In der Nähe Ansbachs ist ein halber Bauernhof, bestehend in einem wohlgebauten geräumigen Wohnhause mit darin befindlichen Heuböden, Stallungen, Backofen und Keller, einer Scheuer, beträchtlichen Hofraith mit Bronnen, Dungstätt und Schweinställen, 3½ Tgw. Wiesen und Peunt, 14 Morgen Aecker, 7½ Morgen ganz in der Nähe des Guts befindlichen Waldes, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb an den Handelsmann Schnürlein in Ansbach wenden. Zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings als verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen bleiben kann.

22. Eine sehr gut eingerichtete Färberei in einem Landstädtchen des Rezatkreises, Königreichs Baiern, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Weldermeister Wiedmann auf der Schütt Nr. 197 zu erfahren.

23. Der Unterzeichnete wird Dienstags den 17. Nov. l. J. im Herboldsheimer Walde, der Frohnwald genannt, 300 bis 400 eichene Baustämme, die noch auf dem Platze stehen, öffentlich verkaufen, wozu er hiemit Kaufsliebhaber höflichst dahin einladet, wo zugleich die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Mayer Kohn.

24. Nebst meinen bekannten Spezereiartikeln, Rauch- und Schnupftabak, bin ich auch mit sehr schöner rohen und Strickbaumwolle, wie auch gutfarbigem Türkengarn versehen, und versichere möglichst billige Preise bei gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 16 Oct. 1818.

Sophia Friedrika Unger Wittwe, Haus Nr. 78 auf dem obern Markt.

25. Bey dem Kaufmann Isaac Bamberger sen. dahier auf dem obern Markt Haus Nummer 88 sind von dieser Herbstmesse folgende Waaren neuerdings angekommen, nämlich: ein Assortiment feine Modecalicos, dergleichen Kleider mit gedruckten Borduren, feine Zitze und ordinaire Cattune, ferner schwere französische Marzellinos, Doubleflorence, Levantin, Seidenrips, Grosdenoble und alle Breitungen schwarze Taffende, ächter und baumwollener Sammt, alle Farben Merinos und Bombassins, ein auserlesenes Assortiment sehr schöner weißen Piques zu Kleidern und Bettdecken, ganz feine glatte gemuschte broschirte Perlmull und Gaze, extra feine ächte englische Berkals, und zu verschiedenen Preisen Batistmouseline, feine gekipperte Orientals, Jaquanets, Bassins und verschiedene Qualitäten Vorhängemouselins, feinen holländischen Leinewand, leinene Sacktücher und ächte französische Leinenbattist, ein Assortiment drei- und vierfädige superfeine ächte englische Mittelserte und

image
not
available

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 29. Oct. bis 4. Nov.

Se. Durchlaucht Prinz Carl von Hohenlohe, Oberstlieutenant und Flügeladjudant Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, v. München, Frau Geometerin Willmann und Kfm. Walter v. München, Hr. Kfm. Bommer aus der Schweiz, Hr. Lieutenant v. Sturz v. München, Hr. Kfm. Berger v. Koburg, Hr. Hofrath Abendantz von Wallerstein, Hr. Banquier v. Haller v. Augsburg, Hr. Landrichter Häcker mit Familie von Rothenburg, Hr. Kfm. Hubner v. Neuburg, Se. Durchlaucht Fürst v. Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Rentbeamte Schäfer nebst zwei Söhnen v. Mt. Bissingen, Hr. Landgerichtsassessor Weber v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Veith v. Augsburg, Hr. Hauptmann d'Adigola v. Wallerstein, Hr. Landrichter Leidner mit Familie v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Beyer v. Augsburg, Hr. Hr. Sänger Schättner v. Heinrichsgau, Hr. Thick, Kammerfourier Sr. Hoheit des Kronprinzen von Baiern von München, Hr. Verwalter Enslin v. Dennenlohe, Hr. Posthalter Schaller v. Wemding, Hr. Becher und Hr. Frey, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Steinlein u. Hr. Haas, Kaufleute v. Fankfurt, log. in der Krone. Hr. Graf v. Reigersberg und Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Ministerialrath v. Schmidlein v. München, Hr. Hofmeister Grünfeld v. Dinkelsbühl, Hr. Appellationsgerichtsrath Sepp, Hr. Kanzlist Ehrensberger, Frau Gutsbesitzerin Faszmann u. Hr. v. Ebenhof und Schwägerin v. Amberg, Hr. Revierförster Buchner v. Peters-Gmünd, Hr. Major v. Weitershausen v. Triesdorf, Hr. Landgerichtsassessor Bocke v. Herrieden, Hr. Freiherr v. Auffsees nebst Familie v. Auffsees, Hr. Hauptmann v. Kunst v. München, Hr. Appellationsgerichts-Assessor Blasz v. Neuburg, Hr. Kfm. Klees v. Frankfurt, Hr. Advokat Kraft nebst Frau v. Neustadt, Hr. Bierbrauer Wolf v. Mt. Erlbach, log. im Stern. Hr. Papiermüller Stäber v. Gmünd, Hr. Kunstuhrenmeister Döhm v. Nürnberg, Hr. Handlungs-Commis Stieber und Hr. Administrationsgehülfe Graf v. Roth, Hr. Kfm. Hartschmit v. Strasburg, Hr. Oberförster Bolz v. Schillingsfürst, log. im Brandenburger Haus. Hr. Doctor Bien v. Erlang, Hr. Studiosus Wengner v. Oettingen, Hr. Handelsmann Roffenfelder v. Dittenheim, Hrn. Gebrüder Wieser, Studiosen v. Herrieden, log. im Löwen. Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. Forstverwalter Oertel v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Thalheimer nebst Sohn von Niederstetten, log. in der Traube. Hr. Kfm. Kapes v. Ellingen, Hr. Landarzt Ziegelmayer v. Weiltingen, Frau Generalin v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Negoziant Jonas v. Oettingen, log. im Zirkel. Hr. Ingenieur Meier und Frau v. Roth, log. im rothen Hahn. Hr. Gastwirth Feldkirchner v. Nürnberg, log. im grünen Baum.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 8. Nov.

Johann Balthaser, des Taglöhner Kressel zu Mainhardswinden Sohn; Johann, des Halbbauern Stark zu Mainhardswinden Sohn; Anna Maria, des Gutsbesitzers Miffenberger zu Mainhardswinden Tochter; Maria Margaretha, des Halbbauern Steinbauer zu Mainhardswinden Tochter; Johann Christoph, des B. und Schreinermeisters Bälz Sohn.

Begraben den 4. und 6. November.

Johann Jacob Schwab, Schutzverwandter und Taglöhner, alt 55 J. 9 M. 20 T. st. am Schlagfluß; Johann Philipp Haußleiter, pensionirter Silber- und Kanzleibot, alt 72 J. st. an Altersschwäche.

image
not
available

ren. Auch in typographischer Hinsicht, glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publikums begegnet zu seyn. —

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehet in Stube, Ladenkammern und andern Bequemlichkeiten.

Nr. 32 ist ein ganzer Gaden zu vermiethen.

Nr. 83 auf dem obern Markt ist das Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 852 an der Schwanenbrücke ist ein Quartier über 2 Stiegen hoch bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. Oct.

Hr. Hochederer u. Hr. Erhard, Professoren v. München, Hr. Kfm Rithmeyer v Triest, Hr. Kfm. Somberth v Fürth, Hr. Kfm. Pfeifer v. Berlin, Hr. Rittmeister v. Egloffstein v. Stuttgardt, Hr. Oberlieutenant Schäzler v. München, Hr. Kfm. Romerio nebst Sohn von Schwäbisch Gemünd, Hr Kfm. Beyer u Hr. Kfm Mölbach v. Fürth, Hr. Forstmeister Baron von der Borche u. Hr. Baron v Rißfeld v Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Mörders v. Alzey, Hr. Kreß, Hr. Schweardo u. Hr. Renzler, Kaufleute v Augsburg, Frau Obristin v. Muffel nebst Familie v. Baireuth, Hr. Dr. Neu u Hr. Dr. Scheerer v. Nürnberg, Hr. Kfm Leonhard v. Bamberg, Hr. Major Cantler v. Würzburg. Hr. Kfm Burkardt nebst Tochter v. Basel. Hr. Kfm. Weinkummer v. Würzburg, Hr. Baron v. Holz mit Hofmeister und zwei Söhnen v. Altdorf, Frau v. Redwing nebst Familie v Würzburg. Hr. Kfm. Leo v Kitzingen, Hr. Schauspiel-Direktor Car. Bode nebst 8 Mitgliedern v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Falk v. Neustadt, Hr. Soler, Hrn. Gebrüder Isler u Hr. Burgaiser, Kaufleute von Wohleir, Hr. Rentkammer-Direktor v. Scheuerl nebst Familie v. Schwarzenbruck, Hr. Secretär Weingärtner nebst Schwester v. Würzburg, Hr. Forstmeister v. Oelhafen nebst Sohn v. Schwabach, Hr. Forstverwalter Mayer v. Abenberg, Hr Landrichter Müller v Weissenburg, log im Stern. Louis de Thüngen, jur. pract. von Würzburg, Hr. Auditor Auggenthaler v. Ingolstadt, Hr Pfarrer Weber v Dornhausen, Hr. Doctor Herrmann u Hr. Rechtspractikant Nies v. Schwabach, Hr Studiosus Burkauer v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm Eisele v. Gemünd, Hr. Kfm. Weidemann v. Luzern, Hr. Forstmeister v Haller nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Major v. Abelsheim v Rußland, Hr. Oberlieutenant Asimont v Baireuth, Hr. von Bottberg v. Nekerels, log. im Löwen. Hr. Petz u. Hr. Gschwind, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Eckart u Hr. Helmreich, Kaufleute v. Fürth, Hr. Pfarrer Berger v. Neuendettelsau, log. in der Traube. Hr. Gastgeber Mengelein v Dillingen, Hr. Gastgeber Gerstner v. Wemdingen, Hr. Student Edenmayer v Töttenheim, Hr. Obrist Graf Berri v. Neuburg, Hr. Student Ebermayer v. Weissenburg, Hr. Kfm. Kuhnas

2. Benedikt Constantin Döttel, Kaufmann und vormaliger Viertelmeister.
3. Christoph Friedrich Krafft, bisheriger Municipalrath und Gutsbesitzer.
4. Andreas Christoph Weinmann, Kaufmann.
5. Johannes Hailbronner, Gutsbesitzer.
6. Daniel Friedrich Wünsch, Landwehr-Major, Kaufmann und bisheriger Viertelmeister.
7. Friedrich August Reinicke, Kaufmann.
8. Carl Friedrich Beck, Buchdrucker und Buchhändler.

Ersatzmänner des Magistrats.

1. Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
2. Johann Michael Reuter, Güterbesitzer.
3. Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
4. Johann Jakob Diemer, Sailer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Albrecht Friedrich Stang, Kaufmann.
2. Georg Wilhelm Bäurlin, Kaufmann.
3. Daniel Friedrich Münzinger, Bierbräuer.
4. Friedrich Daniel Deffner, Bierbräuer.
5. Benedikt Constantin Salzmann, Conditor.
6. Johann Beyschlag, Güterbesitzer.
7. Johann Jakob Diemer, Sailer.
8. Adam Philipp Münzinger, Sailer.
9. Johann Michael Reuter, Güterbesitzer.
10. Christoph Wolff, Materialist.
11. Georg Friedrich Erdmannsdörfer, Gastgeber zur Krone.
12. Johann Hetsch, Zeugmacher.
13. Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
14. Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
15. Johann Caspar Rühl, Schneider.
16. Philipp Friedrich Wünsch, Kaufmann.
17. Joh David Hartmann, Gerber.
18. Joh. Heinrich Sening, Schwarzfärber.
19. Joh. Friedrich Münzinger, Sailer.
20. Gottlob Friedrich Kaden, Zinngießer.
21. Georg Ulrich Schülen, Zeugmacher.
22. Joh. Matthäus Krauß, Lederhändler.
23. Christian Ludwig Friedrich Bolz, Eisenhändler.
24. Georg Friedrich Schneidt, Entenwirth.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1. Anton Friedrich Rehlen, Lebküchner.
2. David Wallfried Friedr. Güttler, Kaufmann.
3. Christian Gottfried Ammerbacher, Konditor.
4. Joh. Friedrich Münzinger, Bierbräuer.
5. Johann Müller, Mahler.
6. Johann Ostertag, Bierbrauer.
7. Johann Beyschlag, Federhändler.
8. Johann Bäurlen, Chirurg.

Magistrat der Stadt Dinkelsbühl.

Burgermeister.

Johann Friedrich Stobäus, bisheriger kgl. Stiftungs-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Karl Dittmar Friedrich Frauenholz, bisheriger Rechts-Praktikant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1. Heinrich Oesterlein, Oekonom.
2. Joseph Carl Brixner, Webermeister.
3. Georg Matthäus Grau, Weißgerbermeister.
4. Georg Friedrich Döderlein, Strumpffabrikant.
5. Matthäus Kraft, bisheriger Municipalrath und Oekonom.
6. Matthäus Metzger, bisheriger Municipalrath.
7. Augustin Mohr, Kaufmann.
8. Friedrich Krämer, Glasermeister.

Ersatzmänner des Magistrats.

1. Friedrich Simon, Sailermeister.
2. Karl Meißner, Kaufmann.
3. Karl Gabler, Rothgerbermeister.
4. Bernhard Stäble, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Tobias Metzger, Weinhändler.
2. Samuel Seidelmann, Bäcker.
3. Friedrich Simon, Sailer.
4. Karl Seyninger, Braunhirschenwirth.
5. Friedrich Reinhardt, Kaufmann.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	9
Kühfleisch . . .	„ „		—	7
Kalbfleisch . . .	„ „		—	9
Hammel- u. Schaffleisch	„ „		—	9
Schweinefleisch . .	„ „		—	12
Rohes Unschlitt .	„ „		—	18
Gezogene Lichter .	„ „		—	25
Gegossene Lichter .	„ „		—	28
Saife	„ „		—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
„ Winterbier	„ „			
Weißes Bier . .	„ „			

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	33¾
Mund „ „	„ Maas			—	6
Weißes „	„ „			—	4½
Mittel „ „	„ „			—	3½
Nach „ „	„ „			—	3¾
Gries . . .	„ „			—	7½
	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	4	10	2¾	—	12
	2	5	1½	—	6
	1	2	2½	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
	—	6	1	—	1
Semmel	—	5	1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4½
Linsen	„ „ . .	—	6¼
Salz	„ „ . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	26½
Butter . . .	„ „ . .	—	22½
Eier	3 Stück um	—	5
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	14
Hechte . . .	„ „ . .	—	14
Weißfische . .	„ „ . .	—	6
Krebse . . .	„ „ . .		
Zählkrebse . .	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	51
Eichen „ .	„ „ .	6	30
Weiches „ .	„ „ .	6	9
Harte Stöcke .	„ „ .	5	—
Weiche „ .	„ „ .	3	45
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	6
Saures „ .	„ „ .	—	56
Roggenstroh .	„ Schober .	8	32
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	7	15

Königliches Polizei-Commissariat.

terthanen als Unsere Regierungsbehörden sich hiernach zu richten wissen.

München, am 8. October 1818.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf von Triva. Graf von Rechberg. Graf von Thürheim. Freiherr von Lerchenfeld. Graf von Törring.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid von Kobell.

(Die erledigte Pfarrei Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarrei Heideck, im Landgerichte Hilpoltstein, zur Diöcese Eichstädt gehörig, außer dem Pfarrorte in der Entfernung von ½ bis eine Stunde 5 Dörfer und 3 Mühlen, zwei Schulen am Pfarrsitze und eine in Schloßberg begreifend, 1347 Seelen zählend, ohne Hülfspriester, hat sich durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt 313 fl. baar, an Getraide aus Widdumsgütern, einem Theile des kleinen Zehnten, an Holz nebst Wohnung zusammen den Anschlag von 503 fl. und an Stolgebühren 83 fl. 29 kr. Die Lasten belaufen sich auf 26 fl.

Ansbach, den 28. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 27. Sept. d. J. haben Seine Königl. Majestät von Baiern die von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Schillingsfürst ausgestellte Präsentation zu der Pfarrei Frankenheim im Dekanate Insingen für den bisherigen Mediatpfarrer zu Weingartsgreuth, Johann Karl August Bucher allergnädigst genehmiget.

Unterm 6. Oct. d. J. ist dem bisherigen Verweser der Pfarrei Dürrnmungenau und des Diakonats zu Windsbach, Georg Friedrich Ernst von der Pfordten, die wieder hergestellte Pfarrei zu St. Leonhard am Siechhause bei Rotenburg, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Unterm 10. vorigen Monats ist der Präsentation des Freiherrn von Eib zu Eichstädt als Patrons der Pfarrey Neuendettelsau für den bisherigen Vikar zu Seukendorf, August Carl Berger, durch allerhöchstes Rescript die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 31. October d. J. ist der bisherige Schuladstant Johann Baptist Frey aus Monheim zum Schullehrer zu Sondernohe, Landgerichts Ansbach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem hiesigen Mezgermeister Friedrich Bauer zugehörige 2gädige Wohnhaus Nr. 440 am Vornberger Bronnen oder Gansberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein, welches für 650 fl. taxirt wurde, und außer der landesherrlichen Steuer mit keinen Abgaben onerirt ist, wird auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers im Wege der Exekutions-Vollstreckung hiermit öffentlich feilgeboten, und ein Bietungstermin auf den 19. Dezember d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesezt, an welchem sich Kaufslustige, die dieses Immobile zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt würde.

Dinkelsbühl, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Da die auf das im Amtsbezirke des unterzeichneten Landgerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphin Fröhlichische Wirthschaftsguth im lezten Verkaufstermin geschlagene Kaufgebote von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden sind, vielmehr auf eine wie-

image
not
available

richtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Hiltpoltstein, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Da sich zu dem verganteten Gut des Jacob Schlicker zu Nusbüchl in den mehreren anberaumten Subhastationsterminen kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird in Folge des wiederholten Antrags eines Gläubigers ein nochmaliger und verlegter Termin auf den 25. November früh 9 Uhr im Gasthause zu Nusbüchl anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Wenn in diesem Termin kein annehmbares Gebot gelegt wird, so muß das jus delendi nach Anleitung der Gesetzesvorschrift § 17, Nr. 2, Cap. 19 Cod. jur. in Wirkung treten.

Monheim, den 21. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der der Specereihändlerswittwe Juliana Dorothea Schmidtin zu St. Johannis gehörige Garten Nr. 19 und 20, nebst den dabei befindlichen Gebäuden, welcher zusammen auf 7900 fl. taxirt ist, hiemit öffentlich feilgeboten und zu dessen Verkauf Termin in der dortigen Behausung auf den 3. Dec. Nachmittags 2 Uhr angesezt, an welchem daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 27. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Tuchmachers Johann Andreas Kempf zu Wöhrd Nr. 12, worauf die Wirthschaft betrieben wurde, hiemit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 2. Dec. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. October 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß der hiesigen Taglöhnerswittwe Magdalena Ehemann gehörige, für 225 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 83 auf der Fischgruben dahier wird Freitag den 27. Nov. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden, um sich in diesem Termine an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, hievon in Kenntniß gesezt, und können zuvor das Immobile unter Zuziehung des hiesigen Bürgers und Hoglers Georg Wiedmann in Augenschein nehmen, so wie hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesseitiger Canzlei Nachricht einziehen.

Schwabach, den 30. Sept 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der zur Bleichmeister Opitzischen Concursmasse dahier gehörigen Besitzungen: 1) des Wohn- und Trockenhauses, nebst den zum Betrieb des Bleichgeschäfts erforderlichen Kufen, Kesseln, dann Schäffern und Wannen, 2) 4 Tagwerk eigene Wiese, die Rank- und Buckwiese genannt, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 22. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im obigen Wohnhause vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu bewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedi-

ungen auf den 21. November dieses Jahres, 2) zur Ausführung der Einreden auf den 23. December dieses Jahres und 3) zum Repliciren und Dupliciren auf den 21. Januar kommenden Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Schnizlein im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu durch gegenwärtige Ediktalien unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas zur Concursmasse gehöriges aus was immer für einem Grunde in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches sofort, vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bei Vermeidung der gesezlichen Folgen in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach am 15. Oct. 1818.

3. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen des Intestaterben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Geseze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Göckel, von Senfft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

4. Nachträglich zu der in Nr. 41, 42 und 43 der Kreis-Intelligenzblätter ergangenen gerichtlichen Vorladung der Gläubiger des Unterthans Michael Reuter zu Budenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß es zwar bei den auf den 17. Nov. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann zum Verkaufe der Immobilien bezielten Termin sein Bewenden hat, dagegen die gleichfalls an diesem Tage anberaumt gewesene Termine ad excipiendum et concludendum dahin berichtigt und abgeändert werden, daß der 2te Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden den 22. Dec. und der dritte zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren den 23. Januar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Präjudiz der Präklusion anderweit bezielt worden.

Ellingen, den 24. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abtsberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen

image
not
available

Gräflich Fugger Nordendorfische Ortsgericht in Möhrn von dem unterzeichneten Landgericht die Criminaluntersuchung eingeleitet worden. Da sein Aufenthaltsort nicht zu erforschen ist, so derselbe hiermit öffentlich aufgefordert und geladen, sich innerhalb drei Monaten zum ordentlichen Verhör allhier zu stellen oder zu gewärtigen, daß das Ungehorsamsverfahren gegen ihn eingeleitet werde.

Monheim, den 28. October 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der unterm 4. des vorigen Monats [illegible] gefundene, in Nr. 232, 236 und 249 des Korrespondenten für Deutschland, in Nr. 33, 34 und 35 des Kreis- und Rothenburger Intelligenzblattes angezeigte Staats-Realitäten-Verkauf, wegen gelegter Mehrgebote, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden die gedachten Realitäten, auf den Grund eines höchsten Regierungs Rescripts vom 13. dieses Monats mittelst Generalgebots Montag den 16. November d. J. früh 9 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 30. October 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft nächsten Freitag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer ungefähr 5 Schfl. diesjährige Gerste an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

3. Zufolge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 23. Oct praes. 2. Nov d. J. soll das alte Pfarrhaus in Renzenheim auf den Abbruch salva ratificatione verkauft werden. Diesem Befehle entsprechend, beraumt man Tagesfahrt zum öffentlichen Aufstrich auf Montag den 30. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheerer'schen Wirthshause zu Renzenheim andurch an. Dies zu verkaufende Gebäude, durchgängig mit brauchbaren Fenstern, Thüren, Schlössern, Treppen und Läden versehen, kann täglich in Augenschein genommen werden, weshalb sich nur an den Herrn Pfarrer Engerer in Renzenheim zu wenden ist. Die Bezahlungsfähigkeit der Kaufsliebhaber muß vor dem Schlusse der Versteigerung durch gerichtliche Vermögensatteste oder mittels hinlänglicher subsidiarischer Kaution nachgewiesen werden.

Mt. Ippesheim, am 2. Nov. 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgisches Patrimonialgericht als Patrimonial-Stiftungs-Administration.

4. Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen ehemaligen Stückjunkers Bitterauf sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Mobilien, an Hausgeräthschaften, Betten, Kupfer, Zinn, Silber und Bücher öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Nov. d. J.

image
not
available

14. Bei Conditor und Spezereihändler Vogel auf dem Obstmarkt ist Regensburger Meeth die Maas zu 36 kr. zu haben.

15. Es sucht ein Bauer auf 3fache Versicherung ein Capital von 8 bis 900 fl. im Landgericht Leutershausen. Das Nähere ist in Nr. 191 zu erfahren.

16. Neue Verlagsbücher der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. in der Gassertschen Buchhandlung zu Ansbach zu haben:

Achen und dessen Umgebungen, mit 1 Kupfer, 1 fl. 30 kr. Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum, in das Murgthal und auf den Schwarzwald, nebst interessanten Sagen aus dem alten Alemannien, von Aloys Schreiber, m. 1 Charte, brosch. 3 fl. Vom Brauen, Brennen, Essig- und Potaschensieden, nebst Stärkebereitung oder practische Anweisung, landwirthschaftliche Gewerbe zu erlernen, mit 10 Steinabdrücke, brosch. 1 fl. 48 kr. Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland in die schönsten umliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen, von Aloys Schreiber, 2te verbess. Aufl. mit 2 Charten, brosch. 5 fl. Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin, in 2 Abtheil. brosch. 4 fl. Die Verheißung Isaaks, gesungen von W. G. E. Schwarz, brosch. 1 fl. 48 kr. Biblische Gemälde und Gedichte von C. Ph. Conz, brosch. 2 fl. 24 kr. Lesebuch der deutschen Schreibart für die reifere Jugend, 3te verb. Aufl. 1 fl. 30 kr. Christliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahre, von Joh. Lud. Ewald, 2 Theile, 5 fl. Predigten veranlaßt durch die Feier des Reformationsfestes am 31. Oct. 1817, von A. L. V. Schröder, 54 kr. Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apotheker-Taxe mit vollst. ausgearbeiteten und berechneten Tabellen, von G. F. Häule, 4 fl. 30 kr Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur von D. Lud. Wachler, 1r Theil, 2 fl. 24 kr. Der Krieg Napoleons gegen Rußland in den Jahren 1812 und 1813, dargestellt von L. A. F. von Liebenstein, 1r Theil, 2 fl. 45 kr. Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprozesse von D. Goldschmidt, 1 fl. 30 kr. Vom Mästen des Rind- Schwein- Schaf- und Federviehes von J. L. Christ, 2te verb. Aufl. 1 fl. 20 kr. Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, zu eigner Erbauung und zum Vorlesen in den Kirchen von D. C. Christ. Palmer, 3 fl. 30 kr. Sallusts Katilina und Jugurtha, übers. von Hbk, 3te verb. Aufl. 1 fl 12 kr. Meidingers französ. Lesebuch, 5te verb. Aufl. 1 fl. 20 kr. Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung von Chr. Fr. Schlosser, brosch. 1 fl. 12 kr.

Musikalische Anzeige.

Ob wir gleich einige geschmackvolle, mehrstimmige Trauer-Gesänge, zum Gebrauche bei Leichenbegängnissen, besitzen; so halte ich doch eine neue Erscheinung zweckmäßiger Trauer-Chöre bei weitem noch nicht für überflüßig, indem uns diese wenigen, die wir bereits besitzen, noch keine erwünschte Auswahl gewähren.

Davon überzeugt, und von mehreren Freunden und Kennern des Gesangs aufgefordert, bin ich entschlossen (als einen Beitrag zur musikalischen Liturgie) eine Sammlung vierstimmiger Trauer-Gesänge, von mir selbst komponirt, im Wege der Subscription herauszugeben — und zwar um den Subscriptions-preis von 3 fl. rhn. Der nachberige Ladenpreis hingegen wird mindestens auf 4 fl. erhöht werden.

Bei Bearbeitung dieses Werkchens, welches schön ausgestattet und korrekt gestochen erscheinen wird, gieng meine Absicht besonders dahin, die darin enthaltenen Gesänge, sowohl hinsichtlich der Melodie, als auch in Rücksicht auf Harmonie, möglichst einfach zu behandeln — jedoch aber dergestalt, daß man mich deßhalb nicht etwa einer musikalischen Geistes-Armuth beschuldigen dürfte. Kurz, ich hoffe, daß diese sämtlichen Chöre, bei gehörig reinem und einfachen Vortrage, in eintretenden Fällen recht wohl als erhebende Stärkungsmittel angewendet werden können.

image
not
available

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 29. Oct. bis 4. Nov.

Se. Durchlaucht Prinz Carl von Hohenlohe, Oberstlieutenant und Flügeladjudant Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, v. München, Frau Geometerin Willmann und Kfm. Walter v. München, Hr. Kfm. Bommer aus der Schweiz, Hr. Lieutenant v. Sturz v. München, Hr. Kfm. Berger v. Koburg, Hr. Hofrath Abendantz von Wallerstein, Hr. Banquier v. Haller v. Augsburg, Hr. Landrichter Häcker mit Familie von Rothenburg, Hr. Kfm. Hubner v. Neuburg, Se. Durchlaucht Fürst v. Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Rentbeamte Schäfer nebst zwei Söhnen v. Mt. Bissingen, Hr. Landgerichtsassessor Weber v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Veith v. Augsburg, Hr. Hauptmann d'Adigola v. Wallerstein, Hr. Landrichter Leidner mit Familie v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Beyer v. Augsburg, Hr. Hr. Sänger Schättner v. Heinrichsgau, Hr. Thick, Kammerfourier Sr. Hoheit des Kronprinzen von Baiern von München, Hr. Verwalter Enslin v. Dennenlohe, Hr. Posthalter Schaller v. Wemding, Hr. Becher und Hr. Frey, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Steinlein u. Hr. Haas, Kaufleute v. Fankfurt, log. in der Krone. Hr. Graf v. Reigersberg und Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Ministerialrath v. Schmidlein v. München, Hr. Hofmeister Grünfeld v. Dinkelsbühl, Hr. Appellationsgerichtsrath Sepp, Hr. Kanzlist Ehrensberger, Frau Gutsbesitzerin Faszmann u. Hr. v. Ebenhof und Schwägerin v. Amberg, Hr. Revierförster Buchner v. Peters-Gmünd, Hr. Major v. Weitershausen v. Triesdorf, Hr. Landgerichtsassessor Bocke v. Herrieden, Hr. Freiherr v. Auffees nebst Familie v. Auffees, Hr. Hauptmann v. Kunst v. München, Hr. Appellationsgerichts-Assessor Blasz v. Neuburg, Hr. Kfm. Klees v. Frankfurt, Hr. Advokat Kraft nebst Frau v. Neustadt, Hr. Bierbrauer Wolf v. Mt. Erlbach, log. im Stern. Hr. Papiermüller Stüber v. Gmünd, Hr. Kunstdrehrenmeister Dohm v. Nürnberg, Hr. Handlungs-Commis Stieber und Hr. Administrationsgehülfe Graf v. Roth, Hr. Kfm. Hartschmit v. Strasburg, Hr. Oberförster Bolz v. Schillingsfürst, log. im Brandenburger Haus. Hr. Doctor Bien v. Erlang, Hr. Studiosus Wengner v. Oettingen, Hr. Handelsmann Rossenfelder v. Dittenheim, Hrn. Gebrüder Wieser, Studiosen v. Herrieden, log. im Löwen. Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. Forstverwalter Oertel v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Thalheimer nebst Sohn von Niederstetten, log. in der Traube. Hr. Kfm. Kapes v. Ellingen, Hr. Landarzt Ziegelmayer v. Weilltingen, Frau Generalin v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Negoziant Jonas v. Oettingen, log. im Zirkel. Hr. Ingenieur Meier und Frau v. Roth, log. im rothen Hahn. Hr. Gastwirth Feldkirchner v. Nürnberg, log. im grünen Baum.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 8. Nov.

Johann Balthaser, des Taglöhner Kressel zu Mainhardswinden Sohn; Johann, des Halbbauern Stark zu Mainhardswinden Sohn; Anna Maria, des Gutsbesitzers Missenberger zu Mainhardswinden Tochter; Maria Margaretha, des Halbbauern Steinbauer zu Mainhardswinden Tochter; Johann Christoph, des B. und Schreinermeisters Bälz Sohn.

Begraben den 4. und 6. November.

Johann Jacob Schwab, Schutzverwandter und Taglöhner, alt 55 J. 9 M. 20 T. st. am Schlagfluß; Johann Philipp Haußleiter, pensionirter Silber- und Kanzleibot, alt 72 J. st. an Altersschwäche.

image
not
available

14) Valentin Bausenwein, Kirchner.
15) Andreas Zehntner, Büttner.
16) Michael Hering, Büttner.
17) Johann Endres, Schuhmacher.
18) Jakob Leis, Häcker.
19) Paul Zacher, Schuhmacher.
20) Nikolaus Bräunig, Färber.
21) Michael Neubert, Häcker.
22) Nikolaus Bullinger, Büttner.
23) Matthäus Roth, Häcker.
24) Valentin Lang sen., Bauer.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1) Andreas Popp, Zimmermeister.
2) Jakob Bauer, Häcker.

Magistrat des Marktes Bibart, im Landgerichte Bibart.

Bürgermeister.

Johann Georg Käppner, Gutsbesitzer und bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Albert Mittermeyer, Bauer.
2) Friedrich Heinlein, Bauer und bisheriger Viertelmeister.
3) Jakob Leikert, Bauer und bisheriger Viertelmeister.
4) Johann Geubig, Bauer und bisheriger Viertelmeister.
5) Philipp Michael, Bauer.
6) Friedrich Lenzer, Bauer.

Ersatzmänner des Magistrats.

1) Friedrich Käppner, Bauer und bisheriger Viertelmeister.
2) Friedrich Beringer jun., Bauer.
3) Andreas Friedrich, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Friedrich Käppner sen., Bauer.
2) Anton Völker, Schmiedmeister.
3) Martin Geiß, Sattler.
4) Friedrich Beringer jun., Bauer.
5) Jakob Meinzinger, Bauer.
6) Christoph Bausewein, Bauer.
7) Adam Nagel, Potaschensieder.
8) Thomas Rückel, Bäcker.
9) Georg Rückel, Bierbrauer.
10) Georg Blum, Bierbrauer.
11) Jakob Münich, Gastwirth und Bierbrauer.
12) Kaspar Hanwacker, Gastwirth u. Bierbrauer.
13) Johann Bernhard, Schäfer u. Gutsbesitzer.
14) Thomas Stöcker, Bauer.
15) Augustin Guckenberger.
16) Carl Weikert, Krämer.
17) Georg Beringer, Bäcker.
18) Philipp Käppner, Bauer.

Ersatzmäner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1) Jakob Käppner, Maurer.
2) Peter Endres, Bauer.
3) Jakob Hauk, Bäcker.
4) Johann Heinlein, Bauer.
5) Philipp Rückel sen., Bauer.
6) Philipp Meinzinger, Bauer.

Magistrat der Stadt Eschenbach, im Landgerichte Heilsbronn:

Bürgermeister:

Michael Dumm, Färber.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Kaspar Bochler, Handelsmann.
2) Sebastian Weißmann, Bauer.
3) Leonhard Maag, Schuster.
4) Sebastian Thumann, Rothgerber.
5) Alois Augustin, Handelsmann.
6) Peter Adam Freund, Ziegler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Franz Freund, Bierbrauer.
2) Balthasar Mildner, Bierbrauer.
3) Matthias Diez, Schmidt.

image
not
available

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Simon Rumler, Schneidermeister.
2) Johann Andreas Berthold, Bierbrauer und bisheriger Munizipalrath.
3) Johann Friedrich Vogel, Gerber.
4) Johann Ulrich, Zimmermeister.
5) Sixtus Berthold, Mezger.
6) Johann Georg Hummelmann, Melber.
7) Johann Berthold, Bierbrauer.
8) Johann Georg Schildtterer, Weber.
9) Joh. Leonhard Rümmler, Bäcker.
10) Friedrich Berthold, Bäcker.
11) Joh. David Berthold, Mezger.
12) Johann Georg Hutter, Färber.
13) Johann Philipp Schuler, Glaser.
14) Johann Georg Ostermeier, Musikus.
15) Johann Georg Eckart, Schneider.
16) Michael Andreas Zemß, Schmidt.
17) Johann Strang, Bierbrauer.
18) Heinrich Roth, Wagner.

Magistrat des Marktes Erlbach.

Bürgermeister.

Johann Michael Röschlein, Handelsmann und bisheriger Communal-Rendant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Samuel Förster, Büttner.
2) Georg Kloer, Schmidt.
3) Michael Kandel, Sailer.
4) Sebastian Schering, Schuhmacher.
5) Veit Belstein, Schmidt.
6) Johann Georg Gruber, Schuhmacher.

Ersatzmänner.

1) Friedrich Mützel, Lebküchner.
2) Franz Lauer, Dekonom.
3) Friedrich Müller, Apotheker.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Forster, Rothgerber.
2) Franz Lauer, Dekonom.
3) Michael Schlegel, Bierbrauer.
4) Georg Kellermann, Schlosser.
5) Georg Forster, Bierbrauer.
6) Wolfgang Wolf, Bierbrauer.
7) Michael Fleischmann, Bierbrauer.
8) Michael Herbst, Mezger.
9) Georg Meier, Bierbrauer.
10) Peter Hofmann, Bierbrauer.
11) Leonhard Lehner, Weber.
12) Martin Dollhopf, Dekonom.
13) Leonhard Gelbert, Weber.
14) Thomas Feuerlein, Bierbrauer.
15) Friedrich Müller, Apotheker.
16) Friedrich Mützel, Lebküchner.
17) Georg Schwarz, Bierbrauer.
18) Samuel Christgau, Schuhmacher.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei der nun beendigten diesjährigen Feuerbeschau in dem Polizeibezirk der Stadt Ansbach haben sich in nachstehenden Häusern wesentliche Feuergefährlichkeiten gefunden, nemlich in Haus Num. 13, 14, 19, 22, 24, 27, 49, 100, 121, 169, 182, 214, 221, 237, 241, 306, 375, 377, 384, 406, 408, 412, 414, 428, 436, 475, 476, 483, 486, 490, 492, 493, 507, 516, 556, 560, 564, 567a, 584, 628, 643, 683, 687, 689, 690, 707a, 718, 744, 774, 797, 873, 931. Da jeder Hauseigenthümer von dieser Gefahr auf der Stelle belehrt, und ihm sogleich aufgegeben wurde, diese alsbald zu beseitigen; so wird, um sich durchaus keiner Entschuldigung bedienen zu können, jeder der angeführten Hausbesitzer nochmals hiermit aufgefordert, wenn die verlangte Reparaturen noch nicht geschehen sind, diese bei einer Strafe von 3 Rthlr. binnen 14 Tagen zu beseitigen. Der rege Sinn für thätige Befolgung einer so gemeinnützigen Ver-

18) Andreas Lechner von da, 40 Jahr, Bierbrauer, soll in Ungarn seyn; 19) Barbara Leikam von da, Dienstmagd, 44 Jahr, hat sich mit einem K. K. österreichischen Soldaten vor mehreren Jahren entfernt; 20) Buhla Löw von Schnodsenbach, 48 Jahr, Dienstmagd; 21) Jechaiel Löw, 51 Jahr, und 22) Joseph Löw, 45 Jahr, beide v. Scheinfeld, giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 23) Anton Loheschmidt von Scheinfeld, 34 Jahr, Zimmergesell; 24) Michael Oeder von Kleinfrankfurt, 45 Jahr, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 25) Wolfgang Weßner v. Groppertshofen, 40 Jahr, Kutscher, soll sich in Wien befunden haben; 26) Franz Wiemer von Burgambach, 57 Jahr, Dienstknecht.

2. Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben werden hiemit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar l. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die zu jener Zeit bekannten gesezlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Verzeichniß der abwesenden und wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

1) Georg Nagel von Hohlweiler, 70 Jahre alt, Bauernknecht, ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten; 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 78 Jahre alt, Schuhmacher; 3) Johann Georg Niedermayer von Kornhöfstadt, 76 Jahre alt, Schuhmacher; 4) Georg Schatz von Ruthmannsweiler, Bauernknecht, soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Bellgrad begeben haben.

3. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz l. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Friedrich Leibold, ein Taglöhnerssohn aus Kleinreuth, Königl. Landgerichts Nürnberg, 19 Jahre alt, ohne Profession, 5 Fuß 2 Zoll groß, schwarzbraunen rund abgeschnittenen Haaren, den nämlichen Augenbraunen, runder Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase, lichten wenigen Bart, proportionirten Mund, volle gesunde Zähne, runden Kinn, gesunder Gesichts-

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	—	210	210	200	10	15	—	13	49	12	—
Korn . .	—	42	42	38	4	12	—	11	43	11	—
Gerste . .	—	114	114	114	—	11	30	10	24	7	—
Haber . .	—	223	223	190	27	5	20	4	35	4	—
Dinkelsbühl, den 4. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	11	178	189	139	50	15	—	14	2	13	—
Korn . .	—	46	46	46	—	13	—	12	20	11	45
Gerste . .	—	53	53	51	2	11	—	9	42	8	15
Haber . .	1	26	27	27	—	5	—	4	15	4	10
Erlangen, den 31. Oct. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	81	81	81	—	17	30	16	16	14	—
Korn . .	—	38	38	38	—	13	15	12	43	11	45
Gerste . .	—	110	110	110	—	11	—	10	49	9	45
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	29	29	29	—	6	18	5	43	5	—
Feuchtwangen, den 6. Nov. 1818.											
Waizen .	—	9	9	9	—	15	—	14	45	14	—
Korn . .	—	4	4	4	—	12	45	—	—	12	—
Gerste . .	—	19	19	19	—	9	45	—	—	9	15
Haber . .	—	77	77	71	6	5	—	—	—	4	30
Fürth, den 6. Nov. 1818.											
Kern . .	—	37	37	37	—	16	30	16	9	15	30
Waizen .	—	307	307	307	—	19	—	16	19	12	30
Korn . .	—	74	74	74	—	13	—	12	12	10	15
Gerste . .	—	157	157	157	—	10	30	10	—	9	—
Haber . .	11	77	88	88	—	6	30	5	56	5	—
Hilpoltstein, den 3. Nov. 1818.											
Waizen .	8	31	39	38	1	15	—	11	12	10	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	12	—	11	56	11	30
Gerste . .	23	53	76	76	—	9	15	8	24	7	—
Haber . .	12	134	146	146	—	6	24	5	12	5	—
Dinkel . .	25	103	128	128	—	6	4	5	53	5	—
Nördlingen, den 31. Oct. 1818.											
Wz. od. Kern	7	179	186	186	—	14	32	14	—	13	16
Korn . .	—	27	27	27	—	14	—	13	40	13	15
Gerste . .	100	615	715	663	52	9	53	9	2	8	25
Haber . .	—	210	210	198	12	6	16	5	30	5	—
Nürnberg, den 31. Oct. 1818.											
Korn . .	—	83	83	83	—	13	30	12	52	12	—
Waizen .	39	587	626	598	28	17	30	16	18	11	40
Gerste . .	—	408	408	408	—	10	6	9	21	6	15
Haber . .	63	235	298	280	18	7	15	6	11	4	—
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 23. Oct. 1818.											
Kern . .	—	48	48	48	—	17	15	16	55	16	45
Waizen .	—	5	5	5	—	16	30	16	30	16	30
Korn . .	—	8	8	8	—	11	30	11	28	11	15
Gerste . .	—	103	103	103	—	10	—	9	28	8	30
Haber . .	—	21	21	21	—	6	30	6	18	6	—

image
not
available

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Franz Kraft, Stückwerker.
2) Anton Mittig, Stückwerker.
3) Johann Brand, Krämer.
4) Joseph Blab, Schmidtmeister.
5) Georg Würzinger, Köbler.
6) Johann Hofmann, Stückwerker.

Ersazmann.

Ignaz Reindel, Schuhmachermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Joseph Gerngroß, Bierbrauer.
2) Ignaz Reindel, Schuhmacher.
3) Johann Sippel, Bierbrauer.
4) Johann Schattenhofer, Bierbrauer.
5) Stephan Gerngroß, Bierbrauer.
6) Michel Ernst, Bäcker.
7) Konrad Würth, Bierbrauer.
8) Franz Lindner; Mezger.
9) Joseph Hierscheider, Beck.
10) Jakob Oberndorfer, Schlosser.
11) Caspar Fiegel, Beck.
12) Johann Biße, Chirurg.
13) Johann Frieß, Köbler.
14) Leonhard Gruber, Stückwerker.
15) Jacob Werler, Stückwerker.
16) Franz Anton Trost, Instrumentenmacher.
17) Joseph Reichmayer, Weber.
18) Georg Kranzer, Beck.

Ersazmann.

Sebastian Gerngroß, Bierbrauer.

Bekanntmachung.

(Dienstes-Auszeichnung des Gemeinde-Vorstehers Keim zu Kleinhaslach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Georg Keim, Bauer zu Kleinhaslach, legte im vorigen Monat in einem Alter von 69 Jahren sein Amt als Distrikts-Vorsteher freiwillig nieder, welches er 30 Jahre lang als Schultheiß und Vorsteher zur Zufriedenheit der Obrigkeit und der Unterthanen geführt hatte. Schon im Jahr 1815 wollte er abtreten, aber dem dringenden Bitten der ganzen Distrikts-Einwohnerschaft gemäß behielt er seine Stelle bis jezt bei. Der unterzeichneten Königl. Stelle gereicht es zum Vergnügen, dem Keim ihre Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten und gutem Benehmen gegen die Einwohner des ihm zunächst zur Aufsicht anvertrauten Distrikts hiermit öffentlich zu erkennen geben zu können.

Ansbach, den 4. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Bäckermeister Andreas Ströbel dahier zugehörige, in der Spitalstrasse belegene, mit Nr. 140 bezeichnete Wohnhaus, worauf ehedem die Bäckerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit gehaftet hat, in vim executionis, an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 18. December, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus, nach der hierüber aufgenommenen Taxe, auf 6550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 6. October 1818.

K. B. Stadtgericht.

image
not
available

3) Daß die Pfarrer die gedruckten Liedertafeln zur Bequemlichkeit derer, welche die aufgestellten Nummern in der Entfernung nicht lesen können, in den Kirchen einzuführen haben.

Ansbach, den 14. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- und Oberdonaukreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Schullehrerstelle zu Ursheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Michael Engelhard zu Ursheim, Landgerichts und Schuldistrikts Heidenheim, ist die dasige Schullehrerstelle erledigt worden, deren Einkommen sich auf beiläufig 364 fl. 42 kr. berechnet. Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 31. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Mädchen-Lehrerstelle zu Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Mädchenlehrers Muntsch zu Herzogenaurach ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag auf 250 fl. berechnet ist; Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 31. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. August d. Js. ist der bisherige Pfarrer zu Bächingen, M. Georg David Hauser, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Buxheim, Dekanats Weissenburg, ernannt worden.

Unterm 31. Oktober d. Js. ist der bisherige Schullehrer zu Dürrenmungenau, Ernst August Krauß, durch allerhöchstes Rescript zum Schullehrer in Wallisau gnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Zahn von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, 1) ein Erbdengut, bestehend aus einem Wohnhaus und daran gebauter Scheuer, dann 8¾ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, ⅛ Morgen Grasgarten und dem Gemeindtheil, wozu ½ Morgen Acker im untern Gard, 2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete gehören; ist zum k. Rentamt dahier grund- und steuerbar, reicht aus 1160 fl. die Steuer, den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 12 kr. Erbzins, 12 kr. für eine Henne, 12 kr. für 2 Hühner, 2 Viertel Korn- 2 Viertel Habergült Aufkirchner Maaß und ist taxirt auf 1250 fl.; 2) ½ Tagwerk Wiesen an der Sulzach in der Michelbacher Markung, zum kgl. Rentamt dahier steuer- und grundbar, reicht aus 215 fl. Steuer und den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen und ist taxirt auf 130 fl., sollen am 11. Januar k. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder verpachtet werden. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auf die etwa nach dem Zuschlag einkommenden Angebote wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Dinkelsbühl, den 27. Oktober 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Adam Lobbauer zu Cammerstein gehörige Gut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Backofen, Bronnen, Schweinstall, 1 Tgw. Peunt, einem neuen Hofhaus, 14 Mg. Feld, ½ Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Holz mit Wald- und Gemeindrecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kammerstein vor der abgeordneten Commission des Kgl Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 20. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10 Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der zur Bleichmeister Dr. ..ischen Concursmasse dahier gehörigen Besitzungen: 1) des Wohn- und Trockenhauses, nebst den zum Betrieb des Bleichgewerbs erforderlichen Kufen, Kesseln, dann Schäffern und Wannen, 2) 4 Tagwerk eigene Wiese, die Rankund Bachwiese genannt, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 22. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im obigen Wohnhause vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Körber und des Senators Winter gemeinschaftlich gehörige Immobilien: 1) die beiden Wohnhäuser Nr. 151 und 159 dahier, wovon das Haus Nr. 151 zur Ausübung der Mezgers-Profession ganz vorzüglich eingerichtet ist; 2) die Scheuer in der obern Vorstadt; 3) 1⅛ Morgen Acker unter dem großen Weinberg; 4) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen jezt Dornerschen Bräuhaus; 5) ein Morgen 4 Quadratruthen Acker hinter dem Boggenhof; 6) 1⅛ Morgen 4 Quadratruthen in der nämlichen Lage; 7) 2 Morgen Acker bei dem Boggenhof; 8) 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg, behufs der Nachlaß-Regulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Zu diesem Verkauf wird hiemit Termin auf den 1. December Vormittags 10 Uhr vor dem Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Blechele bezielt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxen, so wie die Lasten und Abgaben in der kreis- und stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 2. Nov. 1818.

12. Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der sämtlichen Gläubiger der Gastwirth Friedrich und Barbara Brehmischen Eheleute dahier deren Immobiliar-Vermögen, bestehend: 1) in dem zum Betrieb der Gastwirthschaft und Branntweinbrennerei eingerichteten Haus Nr. 601 sammt zweien mit dem Besiz desselben verbundenen, zusammen ohngefähr 2 Mor-

image
not
available

tion ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Einredenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praecluli vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen, das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur hieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bleichmeister Gottlieb Opitz zu Schwabach mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zuläßige, hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstage den 12. Nov Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente in Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 10. Dez. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Ediktstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem dritten Ediktstage, nemlich den 7. Januar 1819 Vormittag 9 Uhr replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 lezten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen und müssen. Hiernächst ergehet an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörigen Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und niemand Andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlustes der daran habenden Rechte. Diejenigen Personen, welche Leintücher und Garn auf der Bleiche dahier liegen haben, haben sich an den Herrn Advokaten Falco dahier, so wie auch diejenigen sich dahin zu wenden, welche Tücher und Garn ferner auf die Bleiche aufgeben wollen, da unter gerichtlicher Administration dieses Bleichgeschäft fortgeführt werden soll.

Schwabach am 5. Okt. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachträglich zu der in Nr. 41, 42 und 43 der Kreis-Intelligenzblätter ergangenen gerichtlichen Vorladung der Gläubiger des Unterthans Michael Reuter zu Bubenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß es zwar bei den auf den 17. Nov. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann zum Verkaufe der Immobilien bestimmten Termin sein Bewenden hat, dagegen die gleichfalls an diesem Tage anberaumt gewesene Termine ad excipiendum et concludendum dahin berichtiget und abgeändert werden, daß der 2te Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden den 22. Dec. und der dritte zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren den 23 Januar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz der Präklusion anderweit bezielt werden.

Ellingen, den 24. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredeisches Herrschaftsgericht.

6. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rents Kammer-Direktors von Scheuerl in Schwarzenbruck werden alle diejenigen, welche an dessen in dem hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen zu Dessersdorf, Gutzberg, Eibersdorf, Hillmansdorf und Roßstall Realansprüche haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten anzumelden und in dem peremtorischen Termine 3. Februar l. Js.

image
not
available

storben seyn. Derselbe wird daher, auf Antrag seiner Ehefrau, da er innerhalb dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, Behufs der einzuleitenden Ehescheidung, hiermit aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 3 Monaten, und längstens bis zum 1. Februar k. J. sich vor unterzeichnetem Gerichte persönlich zu stellen, widrigenfalls er auf den Grund des Pr. L. R. § 692, Th 2, Tit. 1 für todt erklärt, und seine Ehe getrennt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 13. Oct. 1818.
K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht zu Hailsbronn wird in Gemäßheit eines von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht ergangenen Erkenntnisses die unverheirathete 26 Jahre alte Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeier von Mitteleschenbach, die sich von ihrem bisherigen Wohnort entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Urkundlich gerichtlicher Siglung und Unterschrift.

Hailsbronn, den 13. Sept. 1818.
Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

13. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26 May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.
K. B. Landgericht.

14. Der Hanns N. N., lediger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, Landgerichts Erlangen, angeblich von Auerbach gebürtig, hat sich eines an seinem Dienstherrn verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist sodann entflohen, was nach fruchtlos erlassenem Steckbrief die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis dd. 7. et praes. 13. d. M. die Spezial-Untersuchung gegen denselben verfügt worden ist. In Gemäßheit dessen ist diesorts das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weshalb nunmehr der gedachte Bauernknecht Hanns N. N. durch gegenwärtige Edictal-Citation vorgeladen wird, innerhalb dreier Monate a dato vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebstahlsbeschuldigungen zu verantworten.

Erlangen, am 15. Sept. 1818.
K. B. Stadt- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Steckbrief.

Der in der Nacht vom 22. auf den 23. April d. J. von Seukendorf, diesseitigen Landgerichtsbezirks, woselbst er als Steinbrecher arbeitete, entwichene Peter Siegling aus Lieberg im Bambergischen, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, diesen hierunter näher bezeichneten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und zu dem unterfertigten Gerichte zu überliefern.

Beschreibung.

Peter Siegling aus Lieberg ist mittlerer untersetzter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, dunkelbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase und gewöhnlichen Mund. Er ist etwas

image
not
available

unter den allgemeinen Pachtbedingungen wieder verpachtet. Liebhaber dazu mögen sich am 25. dieses Vormittag im K. Rentamte Hersbruck einfinden.

Nürnberg und Hersbruck, den 2. Nov. 1818.
K. Rentamt Hersbruck und Forstamt Sebaldi.

9. Friedrich Leibold von Kleinreuth, um dessen Verhaftung mittelst Steckbrief vom 30. v. Mts. — Kreis-Intelligenzblatt Stück 45 — nachgesucht worden, wurde am 9. d. durch die Königliche Gensdarmerie eingeliefert.

Cadolzburg, am 10. Nov. 1818.
Das K. Land- u. Criminal-Gericht.

Nichtamtliche Artikel.

10. Nach dem Uebertritt des Herrn Sporteln-rendanten Kirchner zum hiesigen Magistrat hat der unterzeichnete Landgerichts-Vorstand dem bisherigen Landgerichts-Scribent Gustav Heinrich Weißmann mit Perzeption der bey dem hiesigen Kgl. Landgerichte eingehenden Sporteln beauftragt: daß nur Conti und Quittungen, welche von dem nunmehrigen Rendanten Weißmann ausgestellet sind, mit Sicherheit bezahlt werden können und gültig sind, wird den vorliegenden Bestimmungen gemäs hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, am 13. Nov. 1818.
Engerer, Landrichter.

11. Die Erben der kürzlich verstorbenen Frau Sophie Hiller dahier sind gesonnen das von derselben besessene Gasthaus zur Rose hieselbst nebst 52 Morgen Feldgütern, letztere auch einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dieses Gasthaus in der Mitte der hiesigen Stadt in der sogenannten langen Gasse, und gehört dazu eine vollständig eingerichtete Bierbrauerey und Brandweinbrennerey nebst Felsenkeller außerhalb der Stadt. Liebhaber zu diesem vorzüglichen Nahrungsplatz wollen sich innerhalb vier Wochen bei den Hillerschen Erben hieselbst melden und das Weitere vernehmen.

Crailsheim, den 14. Nov. 1818.

12. In einem lebhaften Städtchen des Rezatkreises im Königreich Baiern, durch welches die Straße von Nürnberg nach Würzburg führt, ist eine gut eingerichtete Schmiede mit doppeltem Feuerrecht, nebst Handwerkzeuch, wozu gehört: ½ Wohnhaus, Hofraith, eine Chaisenhalle, ½ Scheuer, aus freier Hand zu verkaufen. Die Schmiede liegt auf der Hauptstraße zunächst am Marktplatz. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes auf portofreie Briefe.

13. Joh. Georg Meier zu Neuhof verkauft Montags den 7. Dec. Nachmittags 1 Uhr im dortigen schwarzen Adlerwirthshause seine eigenthümlich besitzende und auf dasiger Markung liegende 1½ Tgw. Wiesen gegen gleich baare Bezahlung und ladet daher Kaufslustige hiermit ein. Die nähern Verkaufsbedingnisse werden von demselben vor Angehung des Stricks bekannt gemacht werden.

14. Im Haus Nr. 725 ist ein ganz completter Wagners-Handwerkzeuch zu verkaufen.

15. Eine Wirthschaft und ½ Morgen Garten am Haus, sind zu verpachten und das Nähere im Comtoir zu erfahren.

16. Ich Unterzeichneter mache hiemit öffentlich und ergebenst bekannt, daß ich von allen Gattungen und Couleuren wollener Tücher im Ausschnitt verkaufe. Ich verspreche nebst guter Waare möglichst billige Preise, indem ich solche selbst fabricire.

Heinrich Weigel, wohnhaft im ehemalig Richterschen Hause Nr. 948.

17. Schöne vollsaftige Punsch-Zitronen sind von nun an beständig und billigst zu haben bei
Joh. Höger am Herrieder Thor.

18. In der Wolfsheimerschen Handlung Nr. 198 auf der Schütt sind verschiedene Waaren, um sich zu empfehlen, zu sehr billigen Preisen zu haben.

19. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein

image
not
available

rein sittlichen und ächt religiösen, frommen Sinn mit steter Richtung auf denselben, gleich fern vom kranken Mysticismus und todten Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, schildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl seine Leser an dem ihm Verwandten; nimmt, was es giebt, aus lichter Anschauung und tiefen Gemüthe; verschmäht, als am wenigsten hieher gehörig, den Prunk mit Gelehrsamkeit und Belesenheit, so viel auch davon im Grunde liegt; hütet sich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anstreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewissens, vindicirt vielmehr, wie die Betrachtungen 33 und 34 des ersten Bandes zeigen, dem Geiste der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterschied der Religionen und Confessionen seine göttlichen Rechte und wird so für alle mit seiner immer edeln, schönen und doch verständlichen Diktion, und im Umfang von 8 Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht und Erbauung — in freien Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne schulgerechten Zuschnitt und systematische Form sich bewegend.

Folgende Bände sind auch einzeln zu haben, als:

1r bis 4r Band unter dem besondern Titel: Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes, 4 Theile mit Jesu Bildniß, ord. Ausgabe, 5 fl. 30 kr., bessere Ausgabe 6 fl. 45 kr.

5r Band oder: Andachtsbuch für die erwachsene Jugend bei ihrem Eintritt in die Welt, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., beß. Ausg. 1 fl. 48 kr.

6r Band oder: Gott in der Natur, in Betrachtungen der Werke des Schöpfers, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., beß. Ausg. 1 fl. 48 kr.

7r Band oder: Der Christ und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden und zur Befestigung im Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., beß. Ausg. 1 fl. 48 kr.

8r Band oder: Das Reich Jesu auf Erden. Betrachtungen über die Schicksale unsrer Religion seit ihrer Stiftung bis zu unsern Zeiten, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., beß Ausg. 1 fl. 48 kr.

Es hat bis jetzt der erste bis dritte Band die Presse verlassen; der vierte und fünfte Band erscheint binnen einem Monat, der sechste bis achte Band wird binnen 3 Monaten im Druck vollendet seyn. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren besondern Titeln versandt und zu haben seyn.

Mit Exemplare der bereits fertigen drei ersten Bände ist versehen und übernimmt Bestellungen

W. G. Gassert, Buchhändler in Ansbach.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 11. Nov.

Hr. Pottmann, kgl. Großbritt. Hauptmann, v. Ludwigsstadt, Hr. Hauptmann d'Adigola, v. Wallerstein, Hr. Kfm. Weber v. Achen, Hr. Hofrath Hahn mit Familie v. Oehringen, Hr. Kfm. Moppert v. Straßburg, Hr. Kfm. Rindsheimer v. Frankfurt, Hr. Staatsrath Steengracht von Holland, Hr. Oberforstmeister Lützow von Crailsheim, Frau Posthalterin Kober nebst Familie v. Uffenheim, Hr. Kfm. Frey v. Eisenach, Hr. Kfm. Sauerzapf nebst Sohn v. Frankfurt, Hr. Kunstarbeiter Gremaschi v. Rom, Hr. Negoziant Bonazina v. Mailand, Hr. Kfm. Funk v. Berlin, Hr. Kfm. Kosier u. Hr. Kfm. Otto v. Stuttgardt, Hr. Rechnungs-Commissär Häring u. Hr. Kanzlist Orff v. München, log. in der Krone. Hr. Kfm. Catro nebst Familie von Erlangen, Hr. Forstmeister v. n Oelhafen von Schwabach, Hr. Landrichter Fleischer nebst Tochter v. Wassertrüdingen, Hr. Major v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Assessor Bocke v. Herrieden, Hr. Kondukteur Wolf nebst Frau und Schwester v. Neustadt, Hr. Maut-Oberbeamte v. Müller v. Rotenburg, Hr. Kfm. Henle von Fürth, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Uf-

nem sechswöchentlichen Krankenlager im 47sten Jahre seines Lebens durch den Tod entrissen worden. Dieses für mich höchst traurige und niederbeugende Ereigniß mache ich meinen auswärtigen verehrlichen Verwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt und empfehle mich unter Verbittung aller Beileidsbezeugung zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Rothenburg, den 6. Nov. 1818.

Sophia Krauß, Verwaltungsraths-Kanzlistenwittwe.

Sonntags den 8. d. M. Morgens um 4½ Uhr entschlummerte zu München in den Armen ihres Bruders, des kgl. Oberfinanzraths Ritters von Yelin, zu dessen Besuch sie nach fünfjähriger Trennung schwesterliche Sehnsucht veranlaßt hatte, unsere gute Mutter, die verwittibte Kriegsräthin Schumm, geb. Yelin, an einem bösartigen Schleimfieber nach achtwöchentlichem Krankenlager an den Folgen eingetretener Hebe, im 44sten Jahre ihres thätigen, tugendhaften Lebens. Wir bringen unter Verbittung aller Beileidsbezeugung dieses in unserm und unserer beiden Onkel Namen zur Kenntniß unserer Verwandten und Freunde und bitten um Fortdauer ihrer Güte und Liebe.

München und Ansbach am 8. Nov. 1818.

Carl Schumm, Rechtspraktikant.
Henriette Schuhmann, geb. Schumm.
Der k. Stadtgerichtsrath Schumann.

Am 15. d. M. verschied an den Folgen der Schwäche des Alters, Herr Geheime Regierungsrath Cramer im 74. Jahre seines Alters. Seinen Freunden und allen denen, welche hieran Antheil nehmen, machen solches bekannt

Ansbach, den 16. Nov. 1818.

die Hinterbliebenen.

Fortgesetzte Bekanntmachung der vollzogenen und bestätigten Magistratswahlen.

Magistrat der Stadt Gunzenhausen.

Burgermeister:

Johann Thomas Heyner, Seilermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Friedrich Beier, bisheriger Landgerichtsactuar in Kötzting.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Thomas Mezner, Weisgerber.
2) Johann Georg Schmid, Schneider und Handelsmann.
3) Joh. Christoph Friedrig Röschel, Kaufmann.
4) Johann Valentin Färst, Schloßer und Eisenhändler.
5) Johann Christian Döderlein, Lebküchner.
6) Johann Simon Beck, Seifensieder.
7) Christian Späth, Färber.
8) Heinrich Schnauffer, Lebküchner und Handelsmann.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Andreas Hensolt, Rothgerber.
2) Wilhelm Gebhard, Chirurgus.
3) Melchior Eberlein, Hafner.
4) Christian Richter, Tuchmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Friedrich Röschel, Gastwirth u. Bierbrauer.
2) Egidius Schneider, Rothgerber.
3) Wiedmann, Landgerichtsarzt.
4) Martin Cramer, Posterpeditor und Wirth.
5) Lorenz Schneider, Rothgerber.
6) Gottlieb Haas, Apotheker.
7) Melchior Luger, Gastwirth und Metzger.
8) Conrad Stoß, Bierbrauer.
9) Melchior Eberlein, Hafner.
10) Andreas Henseld, Rothgerber.

image
not
available

4) Friedrich Martini, Feldmesser und Grundbesitzer.
5) Michael Luz, Weisgerber.
6) Conrad Höchemer, Geometer und Schlosser.
7) Joseph Schubert, Sattlermeister.
8) Friedrich Jung, Kaufmann.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Theodor Rucker, Drechslermeister.
2) Friedrich Winkler, Kaufmann.
3) Friedrich Schnerr, Färber.
4) August Laubinger, Wundarzt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Carl Jung, Kaufmann.
2) Friedrich Winkler, Kaufmann.
3) Friedrich Schnerr, Färber.
4) August Laubinger, Wundarzt.
5) Carl Kober, Posterpeditor und Gastwirth.
6) Georg Decker, Webermeister.
7) Carl Crämer, Gastwirth.
8) Friedrich Düll, Ziegler.
9) Michel Bär, Maurermeister.
10) Herrmann Stellwag, Gastwirth u. Ziegler.
11) Jobst Crämer, Bauer.
12) Christian Deinlein, Sailermeister.
13) Andreas Berger, Uhrmacher.
14) Friedrich Luz, Weisgerbermeister.
15) Michel Döppert, Bauer.
16) Georg Jehring, Kaufmann.
17) David Vogel, Rothgerger.
18) Caspar Lang, Zimmermeister.
19) Conrad Trumpp, Bäckermeister.
20) Jakob Ritter, Saifensieder.
21) Stephan Uhl, Sattlermeister.
22) Melchior Scherf, Glasermeister.
23) Adam Bullnheimer, Häfnermeister.
24) Christian Vogel, Rothgerbermeister.

Ersazmänner der Gemeindebevollmächtigten.

1) Georg Michel Leidig, Eisenhändler.
2) Jodocus Roth, Saifensieder.

Magistrat der Stadt Herrieden.

Burgermeister.

Johann Ulmer, Glaser.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Caspar Ritzer, Sattler.
2) Joseph Buz, Gerber.
3) Joseph Limbacher, Ziegler.
4) Ludwig Schmidt, Apotheker.
5) Willibald Bürgl, Knopfmacher.
6) Baptist Schreiner, Wirth.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Joseph Schmidt, Schmidtmeister.
2) Conrad Bauer, Krämer.
3) Blancis Sauer, Schmidtmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Georg Ritzer, Sattler.
2) Michael Käfer, Mezger und Wirth.
3) Anton Rögner, Bäcker.
4) Richard Geisler, Mezger.
5) Mathias Bauer, Mezger.
6) Joseph Müller, Bäcker.
7) Martin Schmidt, Krämer.
8) Jakob Kranich, Glaser.
9) Joseph Weis, Wundarzt.
10) Martin Maader, Säkler.
11) Conrad Brenner, Gärtner.
12) Michael Rupp, Drechsler.
13) Mathias Schwenk, Zeugmacher.
14) Joseph Kraft, Nagelschmidt.
15) Gottlieb Baumgarten, Wirth.
16) Johann Stahl, Melber.
17) Johannes Barth, Buchbinder.
18) Friedrich Uebleisen, Brauer.

Ersazmänner der Gemeindebevollmächtigten.

1) Gottlieb Bonkale, Krämer.
2) Michael Bukel, Weber.
3) Michael Raila jun., Mezger.
4) Michael Roth, Bürstenbinder.
5) Nicolaus Freitag, Maurermeister.
6) Rupert Schalk, Zimmermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Franz Kraft, Stückwerker.
2) Anton Mittig, Stückwerker.
3) Johann Brand, Krämer.
4) Joseph Blab, Schmidtmeister.
5) Georg Würzinger, Kobler.
6) Johann Hofmann, Stückwerker.

Ersazmann.

Ignaz Reindel, Schuhmachermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Joseph Gerngroß, Bierbrauer.
2) Ignaz Reindel, Schuhmacher.
3) Johann Sippel, Bierbrauer.
4) Johann Schattenhofer, Bierbrauer.
5) Stephan Gerngroß, Bierbrauer.
6) Michel Ernst, Bäcker.
7) Konrad Würth, Bierbrauer.
8) Franz Lindner; Mezger.
9) Joseph Hierscheider, Beck.
10) Jakob Oberndorfer, Schlosser.
11) Caspar Fitzel, Beck.
12) Johann Bitze, Chirurg.
13) Johann Frieß, Kobler.
14) Leonhard Gruber, Stückwerker.
15) Jacob Werler, Stückwerker.
16) Franz Anton Trost, Instrumentenmacher.
17) Joseph Reichmayer, Weber.
18) Georg Kranzer, Beck.

Ersazmann.

Sebastian Gerngroß, Bierbrauer.

Bekanntmachung.

(Dienstes-Auszeichnung des Gemeinde-Vorstehers Keim zu Kleinhaslach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Georg Keim, Bauer zu Kleinhaslach, legte im vorigen Monat in einem Alter von 69 Jahren sein Amt als Distrikts-Vorsteher freiwillig nieder, welches er 30 Jahre lang als Schultheiß und Vorsteher zur Zufriedenheit der Obrigkeit und der Unterthanen geführt hatte. Schon im Jahr 1815 wollte er abtreten, aber dem dringenden Bitten der ganzen Distrikts-Einwohnerschaft gemäß behielt er seine Stelle bis jezt bei. Der unterzeichneten Königl. Stelle gereicht es zum Vergnügen, dem Keim ihre Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten und gutem Benehmen gegen die Einwohner des ihm zunächst zur Aufsicht anvertrauten Distrikts hiermit öffentlich zu erkennen geben zu können.

Ansbach, den 4. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das dem Bäckermeister Andreas Strobel dahier zugehörige, in der Spitalstrasse belegene, mit Nr. 140 bezeichnete Wohnhaus, worauf ehedem die Bäckerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit gehaftet hat, in vim executionis, an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 18. December, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus, nach der hierüber aufgenommenen Taxe, auf 6550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 6. October 1818.

K. B. Stadtgericht.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baierschen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Körber und des Senators Winter gemeinschaftlich gehörige Immobilien: 1) die beiden Wohnhäuser Nr. 151 und 159 dahier, wovon das Haus Nr. 151 zur Ausübung der Mezgers-Profession ganz vorzüglich eingerichtet ist; 2) die Scheuer in der obern Vorstadt; 3) 1⅛ Morgen Acker unter dem großen Weinberg; 4) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen jezt Dornerschen Bräuhaus; 5) ein Morgen 4 Quadratruthen Acker hinter dem Voggenhof; 6) 1⅛ Morgen 4 Quadratruthen in der nämlichen Lage; 7) 2 Morgen Acker bei dem Voggenhof; 8) 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg, behufs der Nachlaß-Regulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Zu diesem Verkauf wird hiemit Termin auf den 1. December Vormittags 10 Uhr vor dem Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Biechele bezielt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxen, so wie die Lasten und Abgaben in der kreis- und stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 2. Nov. 1818.

11. Von dem K. B. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist nach dem weitern Antrag des Massekurators Behufs des öffentlichen Verkaufs des zur Saifensieder Johann Michael Pfaunschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses unter Nr. 545 in der Schloßvorstadt dahier nebst Zubehör noch ein Bietungstermin auf den 27. dieses Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Riedel festgesezt worden, weil sich noch kein Liebhaber dazu gefunden hat. Hievon werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch in Kenntniß gesezt, damit sie an selbigem erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Ansbach, am 14. Nov. 1818.

12. Das dem hiesigen Handelsmann Georg Conrad Steinbach zugehörige zweistöckige Haus und Hinterhaus Nr. 6 in der Hauptstraße dahier, samt Keller, Hofraum und Boden, für 2022 fl. 30 kr. geschäzt, wird samt noch einigen vorhandenen Waaren und Effekten, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es wird zur Auction der Mobilien und Waaren auf Dienstag den 22. künftigen Monats December, und zur Licitation des Hauses auf Mittwoch den 23. December d. J. vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Termin angesezt. Kaufslustige, welche das Haus zu besitzen fähig sind, können ihre Angebote zu Protokoll erklären und haben des Zuschlags wegen, nach Vernehmung der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen und Lasten können bei dem Termin selbst erfragt werden. Die Mobilien werden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Erlangen am 13. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

image
not
available

insbesondere an den Erbstheil des Titl. Archivars Cammerer zu haben glauben, zur Anbringung dieser ihrer Ansprüche gerichtlich aufgefordert und denselben aufgegeben, solche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß denjenigen, welche sich in dem festgesezten Termine nicht melden werden, gegen die Nachlaßmasse des Herrn Hofraths und Stadtpflegers Cammerer, insbesondere den Erbstheil des Titl. Archivars Cammerer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Oettingen, den 7. Nov. 1818.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht.

5. Der Dienstknecht Johann Conrad Kiefer aus dem Baireutbischen starb am 28. Februar 1816 in Oberickelsheim unter Hinterlassung eines unbedeutenden Nachlasses. Sämtliche bis jezt unbekannte Erben oder Erbnehmer werden deshalb vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens den 30. Dezember d J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte über ihr Erbrecht zu legitimiren, ansonst die Erbschaft dem Fisko wird für verfallen erklärt werden.

Uffenheim, den 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Stekbrief.

Der in der Nacht vom 22. auf den 23. April d. J. von Seukendorf, diesseitigen Landgerichtsbezirks, woselbst er als Steinbrecher arbeitete, entwichene Peter Siegling aus Lisberg im Bambergischen, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, diesen hierunter näher bezeichneten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und zu dem unterfertigten Gerichte zu überliefern.

Beschreibung.

Peter Siegling aus Lisberg ist mittlerer untersezter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, dunkelbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase und gewöhnlichen Mund. Er ist etwas blatternarbigt. Bei seiner Entweichung trug er ein paar grüntuchene Beinkleider, auf beiden Seiten mit metallenen Knöpfen besezt, dann eine rothe Halsbinde. Sein übriger Anzug kann nicht angegeben werden, da er verschiedene Kleidungsstücke mit sich fortgenommen hat.

Kadolzburg, den 24. Oct. 1818.

K. B. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am ersten künftigen Monats wird die neue Chaussee-Anlage auf der Ansbacher Mkt Breiter Strasse von Enheim nach Mkt Breit in dem Königl. Landgericht Uffenheim zur freien Passage eröffnet, und zugleich bemerkt, daß von dem vorgefügten Dato an, die alte Strasse nicht mehr passirt werden kann.

Ansbach, am 20. Nov. 1818.

Königl. Wasser- und Strassenbau-Inspection.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung am Dienstag den 1. Dezember l. J Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer ohngefähr 6 Scheffel Gerste an den Meistbietenden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

3. Die unterfertigte Königl. Behörde verkauft Dienstags den 1. kommenden Monats December folgende, durch die im laufenden Jahre statt gefundene Selbsteinsammlung einiger Zehenden erlangten Früchte, als: gegen 23 Schfl. Gerste, 2 Schfl. 5 Mz Erbsen und ¾ Mz Wicken, in einzelnen Partieen an die Meistbietenden. Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß das Lizitationsgeschäft in dem amtl. Geschäftslokale abgehalten werde, und Vormittags 9 Uhr beginne.

Kolmberg, am 20. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Samstags den 28. dieses Monats 20 Scheffel 3 Mz. Gerste, 3 Schfl. 3 Mz. Wicken, 2 Schfl.

Kaufsliebhaber belieben sich zur bestimmten Stunde in dem Hause Nr. 928 einzufinden.

Ansbach, am 16. Nov. 1818.

11. Nachdem der Kaufmann August Benker von hier und dessen Ehegattin Caroline, geb. Zwanziger, in dem unterm 13. Nov. d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die statutarisch eingeführte Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben; so wird solches nach §. 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hiermit bekannt gemacht. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Direktors.

Erlangen, am 17. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. In der am Montag den 7. December d. J. Nachmittags um 3 Uhr statt habenden Generalversammlung werden die sämmtlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft hiemit eingeladen.

Ansbach, am 20. Nov. 1818.

Die Casino-Direktion.

13. In Beziehung auf die eröffnete Subscription zu den diesjährigen Winterkonzerten vom 6. Nov. beehrt sich der Unterzeichnete bekannt zu machen, daß kommenden Sonnabend am 28. Nov. das erste Concert im großen Saal des Kgl. Schlosses gegeben werde. Der Anfang ist um 6 Uhr und in den von 14 zu 14 Tagen darauf folgenden Sonnabenden wird mit den übrigen Concerten fortgefahren. Abonnementsbillets zu 1 fl. 30 kr. auf die 6 Concerte sind bey Herrn Stadtorganist Maier Nr. 223 neben der Judenschule zu haben. Nichtabonenten zahlen für ein Concert 48 kr. als Eintrittspreiß. Um die verehrlichen Subscribenten vor lästigem Zudrängen bey den Concerten zu sichern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß der Eintritt in den Concertsaal nur gegen Vorzeigung der Eintrittscharte statt finde. Uebrigens bemerkt der Unterzeichnete noch hinsichtlich der im Laufe dieser sechs Concerte hier eintreffenden auswärtigen Künstler, daß der Königl. Kammermusikus Herr Held aus München das Zweite und die Demoiselle Backofen aus Nürnberg das vierte Concert durch Violinspiel und Gesang verschönern werden. Die im Namen aller Musikfreunde ergehende Bitte um ununterbrochene Stille während der musikalischen Aufführungen soll noch besonders durch Anschlag wiederholt werden. Der Concertsaal wird um 5 Uhr geöffnet.

Ansbach, den 22. Nov. 1818.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

14. Da vielen Personen nicht bekannt ist, daß ich Miniatur male, gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich Portraite in Miniatur eben sowohl, als in Pastell und Oel in jeder beliebigen Größe um billige Preise fertige, und für das Treffen gut stehe.

J. L. Knauscher, Nr. 329.

15. Die Erben der kürzlich verstorbenen Frau Sophie Hiller dahier sind gesonnen das von derselben besessene Gasthaus zur Rose hieselbst nebst 52 Morgen Feldgütern, letztere auch einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dieses Gasthaus in der Mitte der hiesigen Stadt in der sogenannten langen Gasse, und gehört dazu eine vollständig eingerichtete Bierbrauerey und Brandweinbrennerey nebst Felsenkeller außerhalb der Stadt. Liebhaber zu diesem vorzüglichen Nahrungsplatz wollen sich innerhalb vier Wochen bei den Hillerschen Erben hieselbst melden und das Weitere vernehmen.

Crailsheim, den 14. Nov. 1818.

16. In einem lebhaften Städtchen des Rezatkreises im Königreich Baiern, durch welches die Straße von Nürnberg nach Würzburg führt, ist eine gut eingerichtete Schmiede mit doppeltem Feuerrecht, nebst Handwerkszeug, wozu gehört: ½ Wohnhaus, Hofraith, eine Chaisenhalle, ½ Scheuer, aus freier Hand zu verkaufen. Die Schmiede liegt auf der Hauptstraße zunächst am Marktplatz. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes auf portofreie Briefe.

Nr. 938 ist sogleich zu beziehen eine Stube mit Verschlag als Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbels.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 19. Nov.

Hr. Magist. Rath Schaller, Hr. Dr. Toussaint und Hr. Kfm. Schmidt v. Fürth, Hr. Kfm. Bisserandot v. Nuite, Hr. Kfm. Niewede von Barmen, Se. Durchl. Erbprinz Fugger nebst 2 Brüdern und Hofmeister von Bobenhausen, Hr. Kfm. Rentsch v. Regensburg, Hr. Burgermeister Walter, Hr. Kfm. Kindler und Hr. Magistrats-Rath Dr. Glück v. Erlangen, Hr. Stadtrath Hirschmann und Hr. Kfm. Schrenkel v. Fürth, Hr. Lieutenant v. Sturz v. Würzburg, Hr. Kfm. Horsch von Landau, Hr. Kfm. Volkmann von Schwammelwitz, Hr. Kfm. Braun v. Regensburg, Hr. Kfm. Vogtherr v. Mt. Breit, Hr. Dr. Volkert und Hr. Ober-Postamts-Sekretär v. Braun v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Winter v. Nürnberg, Hr. Mechanikus Henning nebst Familie v. Berlin, Hr. Freiherr von Morstein, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Oberlieutenant Schneider v. Ipsheim, Hr. Praktikant Ries v. Schwabach, Hr. Assessor v. Harsdorf v. Erlangen, Hr. Appellationsgerichts-Secretär Frey v. Eichstädt, Hr. Consulent Ringer v. Rågland, log. im Stern. Hr. Kommerzienrath Seidel v. Sulzbach, Hr. Vikarius Barthe v. Katzwang, Hr. Gastwirth Freyer v. Hilpoltstein, Hr. Lieutenant Fürst v. Straubingen, Hr. Salzamtmann Merkel v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Goldarbeiter Mäurer von Oehringen, Hr. Hofzahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, log. im Löwen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 22. November.

Johann Stephan Wellhöfer, Halbbauer zu Egloffswinden, mit Maria Margaretha Belikan.

Getauft den 19. und 22. Nov.

Elisabeth Barbara und Michael Wilhelm, des B. und Wirth Kalffer Zwillinge; Anna Johanna, des B. und Bierbrauermeisters Boß Tochter; Margaretha Barbara, des Maurer- und Steinhauergesellen Spranger Tochter; Johanna Margaretha, des Stößers in der Hofapotheke Schmidt Tochter.

Begraben vom 18. bis 22. Nov.

Frau Pauline, des weyl. Herrn Notars Wolf Gattin, alt 75 J. starb an Altersschwäche; Anna Margaretha, des weyl. Bronnenmeisters Stoll Wittwe, alt 72 J. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha, des Webergesellen Haspel Ehefrau, alt 56 J. 10 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 19. und 22. Nov.

Louise Wilhelmine, des Königl. Hoftapezier und Zimmerwärter Herrn Schlörke Tochter; Johanne Babetta Emma, des Königl. Baier. Rechnungscommissair bey der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Kühnlein Tochter; Friedrich, des Königl. Banco-Commissair Herrn Kumpf Sohn.

Begraben vom 18. bis 21. November.

Herr Karl Alexander Cramer, Königl. Baier. geheime Regierungsrath, alt 73 J. 7 M. 28 T. st. an Altersschwäche; Sophia Wilhelmina Ulrika, des Stiftskirchners Kreutmayer Toch-

image
not
available

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Erster Bürgermeister.

Jacob Biechele, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Ansbach.

Zweiter Bürgermeister.

Georg Albrecht Stirl, quieszirter Bürgermeister in Ansbach.

Rechtskundiger Rath.

Johann Justus Dieterich, Communal-Administrator in Ansbach.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Joh. Wolfgang Steurer, Munizipalrath und Drechslermeister.
2) Joh. Ernst Kober, Gastwirth.
3) Joh. Adam Brügel, Buchdrucker.
4) Joh. Gottlieb Birckmeyer, Lichter und Saifen-Fabrikant.
5) Joh. Leonh. Hollenbach, Stadtbaumeister und Gürtlermeister.
6) Joh. Christoph Mercklein, Fabrikant.
7) Andreas Heinrich Heyde, Mediz. Assessor und Apotheker.
8) Joh. Adam Bürger, Fabrikant.
9) Joh. Friedrich Florian Trott, Mediz. Assessor und Apotheker.
10) Stephan Lamperti, Kaufmann.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Friedrich Sambammer, Kaufmann.
2) Georg Matth. Scheef, Thierarzt u. Schmidtmeister.
3) Joh. Michael Schlemmer, Kaufmann.
4) Johann Schwarzbeck, Müllermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Matthias Rüfferehöfer, Bierbrauer.
2) Johann Georg Hizler, Weißgerber.
3) Johann Reif, Gastwirth.
4) Johann Adam Faasen, Gastwirth.
5) Joseph Fischer, Gastwirth.
6) Joh. Michael Schwarzbeck, Bierbrauer.
7) Joh. Ludwig Neumeier, Gastwirth.
8) Johann Peter Dieterich, Weinhändler.
9) Johann Adam Seiz, Konditor.
10) Georg Gottfried Ebert, Schönfärber.
11) Georg Michael Derner, Bierbrauer.
12) Johann Wilhelm Strauß, Wirth.
13) Johann Lorenz Kneipp, Sattler.
14) Johann Matthias Adler, Glaser.
15) Georg Matthias Rappold, Buchbinder.
16) Georg Michael Heilmann, Bierbrauer.
17) Johann Stephan Faasen, Wirth.
18) Johann Daniel Haßold, Postmeister.
19) Johann Heinrich Baumann, Uhrmacher.
20) Johann Karl König, Kaufmann.
21) Joh. Georg Strauß, Wirth und Bäcker.
22) Christoph Baumann, Schmidt.
23) Joseph Wengner, Kaufmann.
24) Simon Köbler, Wirth.
25) Johann Matthias Schwenold, Bäcker.
26) Johann Peter Bub, Kaufmann.
27) Ludwig Gottlieb Vetter, Weinwirth.
28) Georg Andreas Heinlein, Müller.
29) Johann Leonhard Schwenold, Schmidt.
30) Johann Georg Voß, Bierbrauer.

Ersazmann.

1) Johann Georg Sambammer, Färber.

Magistrat der Stadt Erlangen.

Erster Bürgermeister:

Johann Sigmund Lindner, bisher kgl. Distrikts-Stiftungs-Administrator.

Zweiter Burgermeister:

Johann Salomon Walther, Buchhändler.

Erster rechtskundiger Rath:

Johann Karl Christian Glück, Doctor der Rechte, und bisheriger Stadtgerichts-Accessist.

image
not
available

9) Joh. Albrecht Sigmund, Kaufmann und Tabakfabrikant.
10) Georg Michael Heinlein, Kaufmann.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Philipp Eckart, Juwelier.
2) Johann Tobias Marzius, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Christian Riesner, Kaufmann und bisheriger Munizipalrath.
2) Georg Heinrich Lederer, Wirth, Kupferschmied und bisheriger Munizipalrath.
3) Heinrich Winter, Kaufmann.
4) Joh. Friedrich Hirschmann, Kaufmann.
5) Conrad Christoph Burger, Bierbrauer.
6) Johann Gottlieb Krenkel, Kaufmann.
7) Jacob Maximilian Andreas Barthel, Apotheker.
8) Nicolaus Baus, Federkiel-Fabrikant und Viertelmeister.
9) Joh. Conrad Fleischhauer, Apotheker.
10) Johann Wilhelm Seidel, Kaufmann.
11) Dr. Friedrich Bernhard Toussaint, Advokat und Notar.
12) Anton Heinrich Schmidt, Kaufmann.
13) Jacob Kraus, Wirth.
14) Johann Andreas Hager, Handelsmann.
15) Friedrich Adam Billing, Kaufmann.
16) Joh Georg Riegel, Spiegelfabrikant.
17) Philipp Eckart, Juwelier.
18) Christoph Friedrich Schmidt, Kaufmann.
19) Joh. Georg Ochs, Strumpffabrikant.
20) Johann Paulus Hausel, Melber und Viertelmeister.
21) Joh. Stephan Griesmeier, Rosolisfabrikant.
22) Friedrich Korn, Buchhändler.
23) Joh. Paulus Repprecht, Saifensieder.
24) Joh. Christoph Schreiber, Gürtlermeister.
25) Friedrich Schneider, Uhrmacher.
26) Matthäus Stumpfmeier, Gastwirth.
27) Friedrich Wilhelm Tschirner, Siamoisen-Fabrikant.
28) Friedrich Heinlein, Kaufmann.
29) Friedrich August Meier, Apotheker.
30) Georg Heinrich Stengel, Bierbrauer.

Magistrat der Stadt Rothenburg.

Burgermeister:

Ludwig Anton Christoph Gesner, kgl. Distrikts-Stiftungsadministrator zu Rothenburg.

Erster rechtskundiger Magistratsrath:

Johann Mayer, kgl. Communal-Administrator.

Zweiter rechtskundiger Magistratsrath:

Johann David Wilhelm von Winterbach, quieszirter Verwaltungsrath.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Gottlieb von Keget, vormaliger Raths-Assessor.
2) Johann Heinrich Eisen, Glasermeister.
3) Georg Conrad Linder, Gastwirth.
4) Johann Georg Heller, Possamentier.
5) Johann Georg Schreiber, Chirurg.
6) Georg Leypold, Handelsmann.
7) Leonhard Kraft, Gold- und Silberarbeiter.
8) Franz Gärtner, Handelsmann.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Peter Geret, Handelsmann.
2) Sebastian Gessinger, Kaufmann.
3) Wilhelm Kübler, Weinhändler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Michael Ebnes, Conditor.
2) Wilhelm Kübler, Weinhändler.
3) Friedrich Walther, vormals reichsstädtischer Assessor.
4) Gottfried Lehmus, Stadtpfarrer.
5) Bernhard Leypold, Kaufmann.
6) Michael Landbeck, Färbermeister.
7) Friedrich Albrecht, vormals reichsstädtischer Burgermeister.

image
not
available

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Johann Georg Weydt, Rothgerbermeister.
2) Friedrich Adolph Hebenstreit, Apotheker.
3) Johann Georg Engerer, Färbermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Veit Denzler, Fabrikant und Webermeister.
2) Caspar Brückner, Kupferschmidtmeister.
3) Johann Georg Engerer, Färbermeister.
4) Jacob Kolb, Seilermeister.
5) Joh. Michael Schmidt, Hutmachermeister.
6) Johann Georg Weydt, Rothgerbermeister.
7) Christoph Döbler, Bierbrauer.
8) Bernhard Roth, Bierbrauer.
9) Joh. Michael Hertel, Schuhmachermeister.
10) Joseph Schumann, Handelsmann.
11) Martin Weydt, Rothgerbermeister.
12) Nikolaus Döbler, Mezgermeister.
13) Philipp Stierhof, Wagnermeister.
14) Samuel Schirmer, Postexpeditor.
15) Joh. Georg Haubold, Seifensiedermeister.
16) Jacob Stahl, Säcklermeister.
17) Michael Rückert, Büttnermeister.
18) Leonhard Hübsch Glasermeister.
19) David Roth, Bierbrauer.
20) Adolph Hebenstreit Apotheker.
21) Johann Leonhard Schuster, Oeconom.
22) Johann Georg Kirchner, Hausbesitzer, bisshero Sportelrendant.
23) Johann Kaspar Kämpf, Schloßermeister.
24) Johann Leonhard Pütz, Lebküchner, seitheriger Municipalrath.

Magistrat der Stadt Weissenburg.

Burgermeister.

Johann Jakob Roth, ehemaliger Burgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Georg Voltz, bisheriger Rechtspraktikant beim Königl. Landgericht Gunzenhausen.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Friedrich Zencker, Kaufmann.
2) Gottfried Staudinger, Eisenhändler.
3) Jakob Ißlein, Flaschner.
4) Friedrich Wägemann, Weinhändler.
5) Michael Hinterleitner, Bürstenmacher.
6) Ludwig Pflaumer jun., Tuchscheerer und Handelsmann.
7) Christian Ganzer, Uhrmacher und Handelsmann.
8) Christoph Staudinger, Tuchmachermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Leonhard Roth, Handelsmann.
2) Michael May, Schlossermeister.
3) Gg. Michael Staudinger, gewesener Kommunal-Administrator.
4) Karl Meyer, Buchdrucker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Albrecht Friedrich Schnizlein, bisheriger Munizipalrath und Färbermeister.
2) Friedrich Wilhelm Hanselmann, Gold- und Silbertressen-Fabrikant.
3) Samuel Wagner, Kauf- und Handelsmann.
4) Michael Mory, Schlossermeister und Eisenhändler.
5) Karl Meyer, Buchdrucker.
6) Christoph Häuslein, Rothgerbermeister.
7) Friedrich Böhm, Lebküchner u. Handelsmann.
7) Theodor Preu, Handelsmann.
9) Gottfried Menzner, Saitensieder.
10) Zacharias Schulz, Schreinermeister.
11) Zacharias Zencker, Conditor u. Handelsmann.
12) Leonhard Roth, Handelsmann.
13) Christoph Rießner, Gürtlermeister.
14) Martin Henning, Lebküchner und Handelsmann.
15) Friedrich Enig, Lebküchner u. Handelsmann.
16) Friedrich Strunz, Zeugmachermeister.
17) Samuel Fleischmann, Kaufmann.
18) Zacharias Roth, Gold- und Silbertressen-Fabrikant.

7) Joseph Gerngroß, Metzgermeister.
8) Franz Härtlein, Ackerbürger.
9) Nepomuk Plank, Sternwirth.
10) Franz Wittmann, Bäckermeister.
11) Georg Dürr, Gutsbesitzer.
12) Joseph Asmus, Gutsbesitzer.
13) Joseph Winkler, Metzgermeister.
14) Georg Fügel, Zollmüller.
15) Andreas Blumhofer, Lauterbronnenmüller.
16) Christoph Krach, Ackerbürger.
17) Matthias Brezel, Ackerbürger.
18) Anton Schüßler, Bäckermeister.

Magistrat der Stadt Oettingen.

Burgermeister.

Johann Michael Gännsler, bisheriger provisorischer Burgermeister, Kauf- und Handelsm.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Georg Wischer, Kauf- und Handelsmann.
2) Friedrich Großkopf, Hof- u. Stadtapotheker.
3) Georg Beyhl, Hutmacher.
4) Joseph Krazer sen., vormaliger Königl. Post-Expeditor.
5) Andreas Lense, Schneidermeister.
6) Georg Prechter, Glashändler u. Glasermeister.
7) Melchior Maurer, Rothgerber.
8) Johann Beyhl, Gürtlermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Georg Schärer, Knopfmacher.
2) Joseph Schmutterer, Zapfenwirth.
3) Ludwig Strelin, Eisenhändler.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Georg Schärer, Knopfmacher.
2) Melchior Wilhelm Hofmann, Gastgeber.
3) Georg Schäble, Metzgermeister.
4) Joseph Schmutterer, Zapfenwirth.
5) Michael Reutter, Bäckermeister.
6) Sebastian Maisch, Sailermeister.
7) Xaver Schlecht, Metzgermeister.
8) Ignaz Bauer, Bäckermeister.

9) Jacob Schreittmüller, Bäckermeister.
10) Johann Nepomuk Reiß, Zapfenwirth und Büttnermeister.
11) Johannes Schreittmüller, Sattlermeister.
12) Christoph Seiß, Gärtnermeister.
13) Ludwig Strelin, Eisenhändler.
14) Joseph Härtle, Gärtnermeister.
15) Conrad Fischer, Handelsmann u. Glasermeist.
16) Thomas Zinck, Metzgermeister.
17) Joseph Kränzle, Bäckermeister.
18) Michael Beyhl, Gärtnermeister.
19) Jacob Liebermeister, Handelsmann.
20) Gottfried Hörner, Weisgerbermeister.
21) Jacob Hörner, Metzgermeister.
22) Xaver Zwerger, Melbermeister.
23) Thomas Benzenbauer, Bäckermeister.

Magistrat der Stadt Monheim.

Burgermeister.

Christoph Plank, Nadelverleger und bisheriger Munizipalrath.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Ignaz Schelrhorn, Chirurg und bisheriger Munizipalrath.
2) Joseph Stengel, Handelsmann und bisheriger Munizipalrath.
3) Karl Rieder, Glasenmacher u. Handelsmann
4) Jacob Dautmann, Rothgerber.
5) Anton Gailhofer, Zinngießer.
6) Johann Rottler, Handelsmann.

Ersazmänner des Magistratsraths.

1) Benedikt Baumann, Maurermeister.
2) Joseph Königsdorfer, Schmiedmeister.
3) Dominikus Wiedemann, Apotheker.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Alois Schaadt, Wirth und Bräuer.
2) Ignaz Zinsmeister, Wirth und Bräuer.
3) Martin Bittlmeier, Kgl. Advokat.
4) Michael Ernst, Nagelschmied.
5) Ignaz Plank, Färbermeister.

image not available

16) Sebastian Hiltner, Saller.
17) Heinrich Beck, Wirth.
18) Johann Baumann, Färber.

Magistrat des Marktes Bergel, im Landgericht Windsheim.

Burgermeister.

Georg Winkler, Gutsbesitzer.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Thomas Voß, Gutsbesitzer.
2) Matthias Gackstetter, Rothgerber.
3) Heinrich Brand, Gutsbesitzer.
4) Andreas Zettner, Schuhmachermeister.
5) Conrad Heusner, Gutsbesitzer.
6) Friedrich Voß, Gutsbesitzer.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Georg Göß, Bierbrauer.
2) Andreas Göß, Gastwirth.

Gemeinde-Bevollmächtige:

1) Georg Bach, Gutsbesitzer.
2) Leonhard Geißlinger, Gutsbesitzer.
3) Michael Göß, Bierbrauer.
4) Martin Voß, Gutsbesitzer.
5) Stephan Sebert, Gutsbesitzer.
6) Georg Voß, Gutsbesitzer.
7) Georg Göller, Zimmermeister.
8) Leonhard Winkler, Gutsbesitzer.
9) Conrad Brand, Gutsbesitzer.
10) Albrecht Göß, Gutsbesitzer.
11) Gottfried Henninger, Gutsbesitzer.
12) Thomas Voß, Schuhmachermeister.
13) Georg Göß, Bierbrauer.
14) Stephan Bachhuber, Wagnermeister.
15) Heinrich Göller, Zimmermeister.
16) Michael Geissendörfer, Gutsbesitzer.
17) Leonhard Schwarz, Mezgermeister.
18) Georg Rückert sen., Gutsbesitzer.

Bekanntmachungen.

2. Da die Verpachtung des 5. Jagddistrikts vom Revier Riedfeld die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur normalmäßigen Verpachtung derselben ein anderweiter Termin auf Donnerstag den 3. Dec. d. J. anberaumt, wo die Jagdliebhaber eingeladen werden, sich Morgens 10 Uhr in dem Königl. Rentamtslokale einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 22. Nov. 1818.
Königl. Forstamt.

4. An den nächsten Schrannentagen den 28. November, 5. und 12. December d. J. werden einige 100 Schäffel Gersten, diesjährige Frucht, in verschiedenen Parthieen unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, am 21. Nov. 1818.
K. B. Rentamt.

---

3. Unterzeichneter macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum bekannt, daß alle diejenigen, welche noch gefärbte Waare an mir zu fordern haben, solche in Zeit von vier Wochen bey mir abholen möchten, weil ich nach Verfluß der bestimmten Zeit vor nichts mehr gut stehe.

Leutershausen, den 22. Nov. 1818.
Michael Krauß, Färbermeister.

2. 3000 fl. sind der Post gegenüber in Nr. 266 auszuleihen.

6. Im Gasthaus zum goldnen Löwen dahier wird ein geübter Hausknecht gesucht, der auch zur Bedienung der Gäste verwendet werden kann. Geeignete Personen können sich in balden allda melden.

Nr. 11 auf dem obern Markt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

image
not
available

Dienstes-Notizen.

Unterm 9. November d. J. ist dem Pr. Joseph Sebastian Sammüller, Pfarrer zu Gebsattel, durch allerhöchstes Rescript die katholische Stadtpfarrei zu Ansbach allergnädigst verliehen werden.

Unterm 6. Nov. d. J. so wie durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 14. ejusd. ist der Kreis- und Stadtgerichtsrath Ludwig Richter in München zum ersten, dann der Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Carl Christoph Friedrich von Harsdorf in Erlangen zum vierten Assessor an dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises ernannt worden.

Unterm 14. Nov. d. J. hat die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen Spielberg für den bisherigen Kuraten zu Ehingen, Pr. Theodor Ziegelmaier auf die Pfarrei zu Rieblingstetten, Untergerichts Mönchsroth, ausgestellte Präsentation die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Zehderischen Concurssache von Gaisengrund ist unterm heutigen der nochmalige Verkauf der zur Concursmasse bestehenden Immobilien beschlossen worden. Diese sind: 1) ein Wohnhaus mit Nr. 2 bezeichnet, wozu gehört: das Gärtlein beim Haus, circa $\frac{1}{18}$ Morgen, und der daran gebaute Stall, zweistöckig und von Fachwerk, und mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit einer Dungstätte; belastet ist dieses Immobile mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. Gulden, 20 kr. jährlichen Erbzins, 400 fl. Steuerkapital; 2) ein Tagwerk eigene Wiese von Kazenlohe, an die vorhin Scheuerpflug jezt Dürrische Wiese stoßend; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 220 fl. Steuerkapital; 3) ein Tagwerk eigene Wiese von Kazzenlohe an die Spänwiese stoßend, belastet mit der Handlehnbarkeit zum 10. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 275 fl. Steuerkapital; 4) ein Morgen eigner Acker von Kazzenlohe am Geländer in der Höhe; belastet mit der Handlehnbarkeit zum 15. und 30. fl., 16 kr. Erbzins, 65 fl. Steuerkapital; 5) ein Morgen eigener Acker von Kazzenlohe neben der Wiese, welche an die Spänwiese stößt; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 16 kr. Erbzins und 75 fl. Steuerkapital; 6) ein Morgen eigner Acker, der Budelacker genannt, belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 26 kr. Erbzins, 3 Viertl. $2\frac{3}{4}$ Maas oder nach altem Gemäs eine Mez, 14 Maas Dinkelgült und 220 fl. Steuerkapital. Gewürdiget wurden diese Immobilien unterm 19. Juny vorigen Jahres also, und zwar ad 1) auf 250 fl., ad 2) auf 200 fl., ad 3) 250 fl., ad 4) auf 100 fl., ad 5) auf 125 fl., ad 6) auf 220 fl. Zur Subhastation der genannten Besizungen wird Termin auf den 10. und 11. December d. Js. in loco Gaisengrund anberaumt. Am ersten Tage werden die Grundstücke ad 1 und 2 Vorm. von 8 bis 12 Uhr, die Grundstücke unter Nr. 3 und 4 Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, am zweiten Tage aber Vormittag von 8 bis 12 Uhr die Besizung ad 5 und 6 ausgeboten werden. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der Gläubiger und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Ansbach, den 5. November 1818.

K. B. Landgericht.

2. Da die auf das im Amtsbezirke des unterzeichneten Landgerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphin Fröhlichische Wirthschaftsguth im lezten Verkaufstermin geschlagene Kaufgebote von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden sind, vielmehr auf eine wiederholte Feilbietung angetragen wurde, so wird dieses Wirthschafts-Anwesen hiemit wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und als peremtorischer Bietungstermin der 22. Dezember d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Herbst- und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmetwiesen,

image
not
available

sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn, am 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte Liegenschaften des Johann Michael Segetz und dessen Kinder auf dem Berghof, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80½ Mg Aecker, 12 Tgw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Mg Aecker am Weissenbronner und Maussendorfer Weg, 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tgw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuthgerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehreren benachbarten Fluren, wozu ferner gehört, der 3te Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und eine Klafter buchen Stöckelholz, dann zwei weichen Schröthen als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Mg Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher 2½ Viertel 39 Rth. enthaltend, bei der Hailsbronner Ziegelhütte gelegen, mit verschiedenen Wirthschafts Dreingaben, werden hiermit auf Antrag Betheiligten anderweit zum öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall, daß keine annehmbaren Angebote sich ergeben sollten, zugleich zur öffentlichen Verpachtung aufgeboten. Kaufs- und Pachtliebhaber, welche die vorbenannten Liegenschaften im Ganzen oder einzeln zu erkaufen oder zu pachten gedenken, werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 14 Jenner k. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine einzufinden.

Gegeben Hailsbronn, am 5. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wird das Guth des Bauern Christoph Renker zu Röttenbach, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 20, mit Gemeindrecht, Scheuer, Hofraith, Bronnen, Backofen, ⅛ Morgen Gras- und Schorgärtlein, mit 500 fl. in der Brandassekuranz befindlich, 2) in 4 Morgen Feld am Steinberg, Restragersteig genannt, und 3) ½ Tagwerk Wiese ebendaselbst, 4) in 3 Morgen Feld, der Lorenzenacker genannt, ein walzendes Stück, gewürdigt auf 1841 fl. 30 kr., sämmtlich auf Röttenbacher Markung, am 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf diesem Guthe haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Bietungstermine selbst bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 15. October 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerschen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billard-Gerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesetzt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf Montag den 7. December Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergleichen, und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 12. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

image
not
available

folgten Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufelustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich an den Eigenthümer Simon Tretter melden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg, den 18 Nov. 1818.

13 Das zur Taglöhner Christoph Müllerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen sechs kultivirten Gemeindtheilen und dem Gemeindrecht soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 22. Dec. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schillingsfürst, den 21. Nov, 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von Seite der unterzeichneten Commission, welche vom königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises zu Amberg auf dem Grunde der allerhöchsten Entschließungen dd. 8. und 21. August dieses Jahres, zur Herstellung des Depositoriums bei dem kgl. Landgerichte Ansbach hieher abgeordnet worden ist, werden hiemit alle diejenigen, welche bei dem königlichen Landgerichte Ansbach gerichtliche Depositen zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen binnen längstens sechs Wochen dießorts anzuzeigen, und nöthigen Falls durch die in Händen habenden Urkunden ꝛc. gehörig zu liquidiren. Damit jedoch die Beschleunigung dieses Geschäfts theils nicht gehemmt wird, theils den Betheiligten fruchtlose Reisen möglichst erspart werden, so wird hiemit, um sich darnach geeignet benehmen zu können, festgesezt, daß die diesfalls betheiligten Mitglieder der nachstehenden Ruralgemeinden des königlichen Landgerichts Ansbach, und zwar jene der Ruralgemeinden a) von Brodswinden Montags den 7. Dez., b) von Dautenwinden und Hennenbach Mittwoch den 9. Dez., c) von Lehrberg Donnerstag den 10. Dezember, d) von Brukberg und Göttelsdorf Freitags den 11. Dezember, a) von Buch und Großhaßlach Montags den 14. Dezember, f) von Elpersdorf und Kleinhaslach Dienstags den 15. Dezember, g) von Eyb und Neuses Mittwochs den 16) Dezember, h) von Flachslanden und Oberaltenbernheim Donnerstags den 17. Dezember, i) von Gräfenbuch und Ickelheim Freitags den 18. Dezember, k) von Neukirchen u. Schalkhausen Montags den 21. Dezember, l) von Unteraltenbernheim und Birnsberg Dienstags den 22. Dezember, m) von Bestenberg, Wernsbach und Weihenzell Mittwochs den 23. Dezember, endlich n) von Unterbibart Donnerstags den 24. Dezember laufenden Jahres dießorts zu erscheinen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der unterfertigten Commission das Zimmer Nr. 82 im Schloßflügel-Gebäude zum Geschäftslokale eingeraumt ist, und die Verhandlungen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 3 Uhr ihren Anfang nehmen.

Ansbach, am 24. Nov. 1818.

Von dem Königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises abgeordnete Commission in Ansbach.

Appellations-Gerichts-Rath Sepp, Kommissär.

Ehrensberger, Aktuar.

2. In der Wirth Erhard Müllerschen Concurssache zu Benzendorf wird anmit unter Beziehung auf die Ausschreibung dd. 23. Sept. d. J. 1) der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 26. Nov. 8 Uhr, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, 2) der dritte Edictstag ad re- und duplicandum auf den 17. Dec angesezt, wozu anmit sämmtliche Kreditoren bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Handlungen vorgeladen werden. Zugleich soll auch in dem zweiten Termin nach Lage der Sache ein Vergleich versucht, und nebstdem auch das Anwesen, auf welches dermalen 6500 fl. geboten, nach dem Antrag der Kreditoren, nochmals zur Versteigerung gebracht, auch an den Meist-

meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den Legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Direktors von Scheuerl in Schwarzenbruck werden alle diejenigen, welche an dessen in dem hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen zu Defersdorf, Gutzberg, Sichersdorf, Hiltmansdorf und Roßstall Realansprüche haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten anzumelden und in dem peremtorischen Termine 3. Februar k. Js. persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und ewiges Stillschweigen ihnen werde auferlegt werden.

Cadolzburg am 10. October 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen unbekannten Personen, welche an dessen in hiesigem Gerichtsbezirke liegenden Grund und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Leuzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Jannar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Der Dienstknecht Johann Conrad Kiefer aus den Baireuthischen starb am 28. Februar 1816 in Oberickelsheim unter Hinterlassung eines unbedeutenden Nachlasses. Sämtliche bis jezt unbekannte Erben oder Erbnehmer werden deshalb vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens den 30. Dezember d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte über ihr Erbrecht zu legitimiren, ansonst die Erbschaft dem Fisko wird für verfallen erklärt werden.

Uffenheim, den 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Simon Lippold, vormaliger Carabinier beim Königl. Preuß. Husarenbataillon von Bila zu Neustadt an der Aisch, hat sich im Jahre 1807 von seiner Ehefrau Juliana Magdalena Lippoldin, geborne Werlein, getrennt, und soll im erwähnten Jahre zu Cracau in einem Spital gestorben seyn. Derselbe wird daher, auf Antrag seiner Ehefrau, da er innerhalb dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, Behufs der einzuleitenden Ehescheidung, hiermit aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 3 Monaten, und längstens bis zum 1. Februar k. J. sich vor unterzeichnetem Gerichte persönlich zu stellen, widrigenfalls er auf den Grund des Pr. L. R. § 692, Th. 2, Tit. 1 für todt erklärt, und seine Ehe getrennt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 13. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrag des Kurators Planhorn und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Jannar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Ediktalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für

image
not
available

der Vormittags um 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Altdorf, den 24. Nov. 1818.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung deren diesjährige Gersten- und Stroh-Vorräthe folgendermaßen, als: a) Montags den 7. Dezember früh 9 Uhr in dem Rentamts-Geschäftszimmer 32 Schfl. Gerste und 91 Schbr. 37 Bd. langes und kurzes Stroh, 4 Schfl. Erbsen, 1½ Mz. Wicken und Saubohnen; b) Dienstag den 8. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau 37 Schfl. 4 Mz. Gerste und 16 Schbr. 37 Grb. Kornstroh und 1 Schbr. Wirrbüschel; c) Mittwoch den 9. Dezember Nachmittags 2 Uhr im Steinbrecherschen Wirthshause zu Neunstetten 165 Schbr. 35 Bd. langes und kurzes Stroh; d) Donnerstag den 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr im Freundischen Wirthshause 63 Schbr. 55 Bd. langes und kurzes Stroh, und ladet Kaufslustige dazu unter der Bemerkung ein, daß die hiesigen Vorräthe in der Zehendscheune dahier, in Ohrnbau vom Kronenwirth Zittmann, und zu Neunstetten und Aurach von den herrschaftlichen Zehend-Aufsehern Reif und Böckler vorgezeigt werden können.

Herrieden, am 28. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

3. Unter Vorbehalt höchster Ratifikation werden bei unterzeichnetem Rentamte 72 Scheffel 3 Mez Gersten, bei 50 Scheffel Dinkel, bei 5 Scheffel Waizen heurige Früchte durch öffentliche Versteigerung auf das Meistgebot zum Verkauf gebracht. Der Versteigerungstermin ist Dienstag den 15. des nächsten Dezembermonats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Hersbruck, den 27. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen werden kommenden Samstag den 5. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 100 Schfl. Gerste von den $18\frac{18}{19}$ Naturaleinnahmen in kleinen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 26. Nov. 1818.

5. Montag den 7. Dezember früh um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen Partieen 4 bis 5 Scheffel diesjährige Erbsen von sehr guter Qualität und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

6. Donnerstag den 10. Dec. Vormittags 10 Uhr werden aus der herrschaftlichen Schweizerei dahier ein paar 6jährige schwere Ochsen und ein 4jähriger Ochs meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 28. Nov. 1818.

Königl. Baier. Oekonomie-Direction.

7. Bei der herrschaftlichen Fischerei dahier sind 14 Centner Karpfen, 340 Stück Karpfen-Setzlinge, 1600 Stück dergleichen Sangen zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Montags den 7. Dec. dies Jahrs Vormittag dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf die Ueberlassung der Fische an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung unverzüglich erfolgen wird.

Ellingen, den 24. Nov. 1818.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

8. Nachdem der Kaufmann August Benker von hier und dessen Ehegattin Caroline, geb. Zwanziger, in dem unterm 13. Nov. d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die statutarisch eingeführte Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben; so wird solches nach § 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hiermit bekannt gemacht. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen, am 17. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

image
not
available

17. Es steht ein Clavier mit lautem Ton zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

☞ 18. Auf Verlangen mehrerer verehrlichen Gönner und Gartenfreunde mache ich hiemit nachträglich zu der im Kreisblatt Stück 46 angezeigten Bekanntmachung anderweit öffentlich bekannt, daß mit nächsten Sonntag den 6. k. M. anfangend die Schenke im königl. Orangeriehause jeden Sonntag bis zur gänzlichen Eröffnung einem verehrlichen Publikum offen steht.

Ansbach, den 29. Nov. 1318.

Hermann.

19. 300 fl. sind auf genügende Sicherheit auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

20. Ein lediger Herr wünscht bis Anfang Dezember zwei meublirte Zimmer ohne Bett, vorzüglich in einer hübschen Lage, beziehen zu können; wer demnach ein solches Lokal zu vermiethen hat, beliebe dem Specerei-Waarenhändler König Nr. 186 davon Nachricht geben zu lassen.

21. Ein geprüfter Schulkandidat hat noch einige Stunden zu Privat-Unterricht übrig. Aeltern, die ihm Kinder anvertrauen wollen, belieben gefälligst im Comtoir das Nähere zu erfragen.

22. Der Unterzeichnete, welcher von der Königlichen Regierung dahier, die gnädigste Erlaubniß zu einer Spezerei-Waarenhandlung dahier erhalten hat; macht dieses dem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß bei ihm die Waaren um die billigsten Preise zu haben sind.

Ansbach, den 1. Dezember 1818.

Samuel Löw Lion, Hs Nr. 277 im Sichlingsgäßlein.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und kann bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden. In eben diesem Hause ist noch ein Quartier zu vergeben, nämlich eine Stube, Stubenkammer und Küche, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzlege, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 349 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier vorne heraus für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. Nov.

Hr. Mauthbeamte Hänlein, Hr. Kfm. Herrmann, Hr Freiherr v. Haller u. Hr. Rath von Neu v. Nürnberg, Hr. Clericus nebst Familie v. Wettelsheim, Hr. Bergrath Fuchs nebst Bruder v. Eichstädt, Hr. Kfm. Gäzler v. Bamberg, Hr. Cammerherr u. Forstmeister Baron von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Biger von Frankfurt, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, v. Denneiohe, Hr. Kfm. Heuser v. Elberfeld, Hr. Kfm. Strauß v. Barmen, Hr. Kfm. Schmidt und Sohn von Lahr, Hr. Kfm. Luz u Hr. Kfm. Schwand v. Frankfurt, log in der Krone Hr. Kreis-Bau-Inspektor Kohler v. Eichstädt, Hr. Kfm. Müller v. St Marie, Hr. Assessor Bocke v. Herrieden, Hr. Ober-Mauthbeamte v. Müller v. Rothenburg, log im Stern. Hr. Kfm. Lozbeck von Nürnberg, Hr. Dr. u. Physikus Höfslich v. Gräfenberg. Hr. Marsch Comm ar Burkauer von Rothenburg, Hr Pfarrer Lanninger v. Sachsen, Frau Sauder u. Frau Orelli, Kaufmänninnen v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Fräu-

image
not
available

Todesanzeigen.

Am 16. dieß Nachmittags um halb 3 Uhr entschlief an den Folgen einer schmerzhaften 3/4jährigen Abzehrung unser geliebter Sohn Johann Heinrich August, Königl. Baierischer Fourier zu München, dahier, um zu einem bessern Leben jenseits zu erwachen. Wer seine Biederkeit und seinen eisernen Muth in den herbsten Leiden kannte, wird mit uns unsern unersezlichen Verlust im Stillen beweinen; alle seine und unsere Freunde und Anverwandte werden uns aber noch ferner ihr gütiges Wohlwollen schenken, um welches wir innigst bitten.

Döckingen im Landgericht Heidenheim, den 20. Nov. 1818.

Königl. Baier. Pfarrer Saur und seine Gattin.

Mit unaussprechlichem Jammer zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an, daß unser innigstgeliebter, einziger Sohn und Bruder, Joseph Franz Paul den 21. d. M. Nachts 10 Uhr, ohngeachtet der sorgsamsten ärztlichen Bemühung an den Folgen des allzuoft und wiederholten Blutbrechens sanft und mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, entschlief. Er war ein edler hoffnungsvoller Jüngling von 20 Jahren und 11 Monaten, der die unendliche Liebe der Seinigen durch unermüdetes Streben und durch die liebevollste Achtsamkeit reichlich vergalt; für alles Gute und Höhere war sein Herz offen und die herzlichste Menschenliebe offenbarte sich in seinen Handlungen. Unser Schmerz ist groß und das immerwährende Andenken an den Frühverklärten ist der Tiefgebeugten schönste Trost.

Ansbach, am 28. Nov. 1818.

Philipp Freyherr von Leonrod.
Sophia Freyfrau von Leonrod, geb. Freyin von Künsberg, und die vier Schwestern des Verewigten.

Bekanntmachung.

(Die Einsetzung des Magistrats der Stadt Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr auch der neue Magistrat der Stadt Nürnberg zu Folge allerhöchster Bestätigung unterm 23. lauf. Monats in seinen gesezlichen Wirkungskreis eingesezt worden ist, und die bisher dort bestandene königliche Polizei-Direktion zu fungiren aufgehört hat; so wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß sich hiernach in allen auf die örtliche Polizei, dann auf das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen der Stadt Nürnberg Bezug habenden Gegenständen, mit Ausnahme derjenigen, welche in Gemäsheit der allerhöchsten Verordnung vom 15. September d. J., „die Verhältnisse der königl. Kommissarien der Städte erster und zweiter Klasse zu den Magistraten betreffend," zum Ressort des in Nürnberg angestellten kgl. Kommissärs geeignet sind, an den Magistrat der gedachten Stadt zu wenden sey. Zugleich werden in dem nachstehenden Verzeichnisse die gewählten und allerhöchst bestätigten Magistratsglieder mit den Gemeinde-Bevollmächtigten hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 30. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

image
not
available

31) Johann David Forster, Lebkächner.
32) Johann Wilhelm Hammerbacher, Kaufmann.
33) Johann Nicolaus Knöllinger, Kaufmann.
34) Heinrich Friedrich Wilhelm Bauerreis, Kaufmann.
35) Michael August Erbtner, Weinhändler.
36) Johann Georg Daniel Heberlein, Juwelier.

Von der Vorstadt Gostenhof.

37) Johann Gottfried Backofen, Kartenfabrikant.
38) Paul Hahn, Lakierfabrikant.
39) Martin Denecke, Lakierfabrikant.

Von der Vorstadt Wöhrd.

40) Johann Brand, Schneidermeister.
41) Johann Georg Pickel, Hausbesitzer.
42) August Heinrichmeier, Papierfabrikant.

Fortgesezte Bekanntmachung der übrigen Magistrate in den Städten und Märkten des Rezatkreises.

Magistrat des Markts Wallerstein.

Burgermeister.

Markus Bazanini, Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Hechelbacher, Schlossermeister.
2) Xaver Dolch, Gärtner.
3) Leonhard Güntner, Schmiedermeister.
4) Carl Mathes, Schneidermeister.
5) Theodor Dietman, Malermeister.
6) Alois Göggerle, Realitätenbesitzer.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Franz Oettinger, Webermeister.
2) Anton Gloning, Schneidermeister.
3) Johann Wörsching, Sailermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Joseph Gast, Wachszieher.
2) Anton Schwarz, Bäckermeister.
3) Joseph Lämmermeier, Wirth.
4) Nikolaus Brenner, Wirth.
5) Joseph Wekert, Accoucheur.
6) Joseph Deubler, Bäcker.
7) Sebastian Vogelsang, Bäcker.
8) Alban Bosch, Mezger.
9) Franz Joseph Vogelsang, Bäcker.
10) Martin Gloning, Wirth.
11) Sebastian Bosch, Mezger.
12) Carl Hechelbacher, Schlosser.
13) Alban Wekert, Oberporteur.
14) Christian Heinemann, Sattler.
15) Georg Rathgeber, Bäcker.
16) Clemens Maier, Fürstl. Rath.
17) Johann Hämmermeir, Bauer.
18) Johann Rathgeber, Schuster.

Magistrat des Marktes Scheinfeld, im Herrschaftsgerichte Schwarzenberg.

Burgermeister.

Albert Kritzner, Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Caspar Huppmann, Oberlieutenant der Landwehr und Buchbinder.
2) Michael Schwab, Weisgerber.
3) Philipp Reiß, Apotheker.
4) Martin Hirt, Rothgerber.
5) Georg Michael Heinlein, Realitätenbesitzer.
6) Andreas Müller, Realitätenbesitzer.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Wolfgang Breunig, Schuhmacher.
2) Heinrich Deckert, Bortenmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Erhard Pfister, Gastwirth.
2) Michael Paulbner, Mezger.
3) Johann Herold, Schmied.
4) Franz Schmidt, Bäcker.
5) Jacob Zahn, Gastwirth und Bierbrauer.
6) Friedrich Albert, Bäcker.

image
not
available

Ersazmänner des Magistratsraths.

1) Philipp Bock, Glaser.
2) Philipp, Liedel, Kapitalist.
3) Georg Wirth, Tuchmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Konrad Aloys Frendenberger, Bäcker.
2) Georg Fischer sen., Tuchmachermeister.
3) Johann Glas, Bierbrauer.
4) Conrad Gehr, Bäcker.
5) Philipp Menschel, Wirth.
6) Philipp Maidr, Weisgerber.
7) Nikolaus Daigfuß, Wirth.
8) Johann Weiß, Büttner.
9) Werner Maier, Wirth.
10) Christoph Lierheimer, Bäcker.
11) Franz Welker, Bierbrauer.
12) Augustin Lorenz, Schuhmachermeister.
13) Heinrich Schürr, Rothgerbermeister.
14) Georg Thym, Melbermeister.
15) Philipp Sigmund Thaler, Wirth.
16) Conrad Göllner, Gastwirth.
17) Wolfgang Lierheimer, Müllermeister.
18) Georg Michael Fischer, Tuchmachermeister.

Magistrat des Marktes Burgbernheim,
im Landgericht Windsheim.

Burgermeister:

Christoph Zumpf, freyherrl. von Greifenclauscher Zehendverwalter.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Jodocus Windsheimer, Oeconom.
2) Georg Harrner, Färbermeister.
3) Johannes Götz, Webermeister.
4) Ferdinand Zinck, Büttnermeister.
5) Peter Flurer, Schuhmachermeister.
6) Ulrich Leidig, Färbermeister.

Ersazmann des Magistrats:

Michael Rückert, Oeconom.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Adam Deininger, Wagnermeister.
2) Nicolaus Schwarz, Sattlermeister.
4) Andreas Reuther, Bierbrauer.
4) Johann Conrad Schwarz, Mezgermeister.
5) Michael Wagenstett, Bierbrauer.
6) Georg Kettler, Gastgeber.
7) Sebastian Schwarz, Mezgermeister.
8) Michael Rückert, Oeconom.
9) Nicolaus Eibig, Schneidermeister.
10) Conrad Sturm, Ziegler.
11) Georg Leidig, Färbermeister.
12) Jacob Wagenstett, Gutsbesitzer.
13) Georg Weinberger, Maurermeister.
14) Georg Schmidt, Gutsbesitzer.
15) Andreas Schwarz, Oeconom.
16) Michael Vogel, Chirurg.
17) Wilhelm Speidel, Schuhmachermeister.
18) Georg Schmidt. Schneidermeister.

Magistrat der Stadt Wassertrüdingen.

Burgermeister:

Gustav Keerl, quieszirter Controlleur.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Jacob Friedrich Braun, Färbermeister, Bleichbesitzer und bisheriger Municipalrath.
2) Christian Michael Glück, Spezereihändler und bisheriger Municipalrath.
3) Adam Beuschel, Tuchmacher und bisheriger Municipalrath.
4) Dietrich Mezger, Maurermeister.
5) Christian Beyhl, Geometer und Spezereyhändler.
6) Johann Leonhard Glück, Handelsmann und Tuchmacher.
7) Leonhard Blauhorn, Tuchmachermeister.
8) Johann Michael Ringer, Sattlermeister.

Ersazmänner des Magistrats:

1) Christian Glück, Tuchmachermeister.

image
not
available

4) Anton Schaffner jun.; Schneidermeister.
5) Joseph Walter, Maurergesell, Gutsbesitzer.
6) Georg Hofmann, Hopfenhändler und Landwehr-Unterlieutenant.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Lorenz Feyerlein, Maurermeister.
2) Anton Hauner, Webermeister und bisheriger Munizipalrath.
3) Joseph Folger, Nadlermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Lorenz Philipp, Bierbrauer.
2) Adam Griesbauer, Nadlermeister.
3) Michael Kergel, Schmidtmeister.
4) Joseph Ziegler, Wagnermeister.
5) Johann Walz, Bierbräuer und Landwehr-Unterlieutenant.
6) Lorenz Feyerlein, Maurermeister.
7) Anton Hauner, Webermeister u. Municipalr.
8) Bartholomä Eckerlein, Gutsbesitzer.
9) Anton Schmidt, Drechslermeister und Municipalrath.
10) Joseph Folger, Nadlermeister.
11) Adam Biburger, Schuhmachermeister.
12) Lorenz Einberger, Bierbräuer, Municipalrath und Landwehr-Oberlieutenant.
13) Joseph Kraft, Gütler.
14) Joseph Spiegel, Schuhmachermeister.
15) Peter Finweg, Gütler.
16) Adam Riehl, Bäckermeister.
17) Anton Neusinger, Schneidermeister.
18) Joseph Bankhofer, Wagnermeister.

Magistrat der Stadt Roth.
im Landgerichte Pleinfeld.

Burgermeister.

Ludwig Christoph Le Pair, Knopfmachermeister, Handelsmann, vormaliger Burgermeister und K. Landwehr-Oberlieutenant.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Leopold Fürst, Rechtspraktikant bey dem Königl. Landgerichte Hilpoltstein.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Friedrich Finsterer, Färbermeister und vormaliger Municipalrath.
2) Johann Georg Rothbarth, Realitäten-Besitzer, Landwehr-Hauptmann und bisheriger Municipalrath.
3) Johann Leonhard Reinhard, Gerbermeister, und Landwehr-Hauptmann.
4) Johann Graff, Bortenfabrikant und Landwehr-Oberlieutenant.
5) Nikolaus Honig, Realitätenbesitzer und Landwehr-Hauptmann.
6) Johann Georg Göbz, Realitäten-Besitzer.
7) Georg Paul Stellwaag, Lebküchner.
8) Matthäus Scharrer, Büttnermeister und Landwehr-Lieutenant.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Johann Paul Duschner, Säklermeister.
2) Christian Scharrer, Schuhmachermeister.
3) Johann Georg Wolkersdorfer, Webermeister.
4) Johann Leonhard Stiel, Webermeister.

Gemeinde-Bevollmächtige:

1) Johann Hechtel, Postexpeditor, Gastwirth und Bierbrauer.
2) Johann Friedrich Zahn, Handelsmann und Sattlermeister.
3) Johann Georg Sand, Gastwirth und Bierbrauer.
4) Johann Leonhard Stiel, Webermeister.
5) Balthas Fuchs, Gastwirth, Bierbrauer und Landwehr-Oberlieutenant.
6) Conrad Graser, Bierbrauer.
7) Wilhelm Carl Stramer, Bierbrauer.
8) Heinrich Wiedmann, Wirth und Bierbrauer.
9) Martin Lengenfelder, Essigsieder.
10) Johann Georg Wolkersdorfer, Webermeister.
11) Christian Scharrer, Schuhmachermeister.
12) Johann Michael Jordan, Bäckermeister.
13) Johann Spachmüller, Melber und Zapfenwirth.
14) Christian Meck, Bäckermeister.
15) Martin Heinlein, Schneidermeister.

image
not
available

waltungen des Rezatkreises werden nun hiermit aufgefordert, dem benannten Agenten zum Behufe der ihm übertragenen Geschäftsbesorgung demnächstens genaue tabellarische Verzeichnisse mitzutheilen, worin 1) die betheiligten Stiftungen, 2) die Größe des gemeinschaftlichen Kapitals, 3) die Liquidations-Nummer, mit welcher dasselbe bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungskasse inkatastrirt ist, 4) das Datum des Schulddokuments mit der Bemerkung, wo solches hinterlegt ist, 5) der Zinsfuß, 6) der Zins-Verfalltermin, 7) die Kapitalsraten der betheiligten einzelnen Stiftungen und 8) die verfallenen Zinsenbeträge zuverläßig bezeichnet werden müssen. In soferne übrigens nicht allein die Stiftungen der Ruralgemeinden, sondern auch jene der Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung an solchen gemeinschaftlichen Vorlehen Theil nehmen, so mag die betreffende Zinsen-Erhebung für dieselbe gleichfalls von dem aufgestellten Agenten besorgt und er zu diesem Ende mit den geeigneten Behelfen versehen werden.

Ansbach, den 28. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die in der Schlacht von Waterloo verwundeten Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche sich in dem Falle befinden, auf das wegen der in der Schlacht von Waterloo verwundeten Unterthanen am 24. vorigen Monats ergangene Ausschreiben Anzeige zu erstatten, und es noch nicht gethan haben, müssen es bei eigener Vertretung des für irgend Jemand aus der Unterlassung erwachsenden Nachtheils spätestens binnen acht Tagen nachholen.

Ansbach, den 30. Nov. 18 8.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 9. Nov. d. J. ist der Priester Sebastian Bayer, Kooperator zu Gungoldingen, Herrschaftsgerichts Kipfenberg durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Gebsattel, Landgerichts Rothenburg, ernannt worden.

Unterm 14. November d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Sebastian Bischoff zu Sommersdorf auf die erledigte Schullehrers-Stelle zu Eysölden befördert worden.

Unterm 14. Nov. d. J. ist der Schullehrer Weichlein zu Treishöchstadt zum Schullehrer zu Wallisau ernannt worden.

Unterm 21. Nov. ist der bisherige Burgermeister und vormalige Amtsassistent Georg Friedrich Fürst zu Windsbach zum Stadtschreiber daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem Königl. Baier. Landgericht Hailsbronn wird auf wiederholten Antrag der Hussendörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Guth, wozu gehören 5 Tagwerk Wiesen, 26½ Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13. July h. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 22. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Anſbach, den 28. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	—	138	138	138	—	15	—	14	10	11	—
Korn .	—	55	55	54	1	12	30	11	28	10	12
Gerſte . .	—	326	326	326	—	12	—	10	5	8	30
Haber . .	6	66	72	72	—	5	30	4	49	4	15
Dinkelsbühl, den 25. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	54	139	195	137	56	14	—	12	31	12	—
Korn . .	—	78	78	46	32	13	—	11	41	11	15
Gerſte . .	2	52	54	54	—	11	—	10	27	6	30
Haber . .	2	45	47	42	5	5	30	4	46	4	30
Erlangen, den 21. Nov. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	206	206	192	14	16	30	15	22	13	15
Korn .	6	48	54	54	—	12	30	12	1	11	—
Gerſte . .	—	135	135	135	—	11	—	10	15	7	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	171	171	143	28	6	24	5	36	4	—
Feuchtwangen, den 13. Nov. 1818.											
Waizen .	—	9	9	6	3	15	—	14	30	13	—
Kern . .	—	2	2	2	—	11	45	—	—	—	—
Gerſte . .	—	37	37	37	—	10	—	—	—	9	30
Haber . .	6	15	21	20	1	4	30	—	—	4	24
Fürth, den 27. Nov. 1818.											
Kern . .	9	31	40	31	9	15	—	14	35	13	30
Waizen .		338	338	338	—	18	—	15	[illegible]	12	—
Korn . .	—	31	31	31	—	13	—	11	56	11	—
Gerſte . .	17	131	148	148	—	10	—	8	54	8	—
Haber . .	—	81	81	81	—	6	15	5	36	5	—
Hilpoltstein, den 24. Nov. 1818.											
Waizen .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	2	19	21	19	2	13	45	10	18	10	—
Korn . .	—	11	11	11	—	11	30	10	36	9	—
Gerſte . .	9	101	110	85	15	9	—	7	12	5	—
Haber . .	3	205	208	205	3	5	—	4	36	3	48
Dinkel . .	7	209	216	185	31	5	45	5	6	4	16
Nördlingen, den 21. Nov. 1818.											
Wz. od. Kern	44	245	289	228	61	13	24	11	41	12	16
Korn . .	12	88	100	51	49	12	45	12	—	11	15
Gerſte . .	84	519	603	538	65	9	21	8	14	7	52
Haber . .	9	239	247	187	60	5	39	5	7	4	49
Nürnberg, den 21. Nov. 1818.											
Korn . .	4	253	257	257	—	12	30	11	50	10	—
Waizen .	25	782	807	800	7	16	30	16	6	12	—
Gerſte . .	—	544	544	470	74	10	—	9	19	7	—
Haber . .	63	429	492	434	58	6	45	6	8	5	—
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 20. Nov. 1818.											
Kern . .	12	66	78	64	14	15	30	14	38	13	—
Waizen .	—	19	19	19	—	15	—	14	27	13	30
Korn . .	—	49	49	40	—	11	30	11	10	11	—
Gerſte . .	—	133	133	133	—	10	—	9	16	8	30
Haber . .	—	13	13	13	—	6	—	6	—	6	—

image
not
available

gepfarrte Orte. Ihr Besoldungsertrag ist auf 338 fl. 7 kr. berechnet.

Ansbach, den 26. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die katholische Schullehrer-Stelle zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Cantors Theobald zu Nürnberg ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag auf 475 fl. berechnet wird; Bewerber darum haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 28. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. July d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Buchbrunn, Inspectionsbezirk Kleinlangheim, Johann Christian Clericus, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Wettelsheim im Landgerichte Heidenheim ernannt worden.

Unterm 21. Nov. d. J. ist dem Schullehrer Ludwig Wenig zu Sausenhofen die Schullehrersstelle zu Bark, im Landgerichte und Distrikts-Schulen-Inspection Wassertrüdingen, durch Tausch verliehen worden.

Unterm 27. Nov. d. J. ist der bisherige Rechnungs-Kommissair, Ludwig Christoph Neumeyer durch allerhöchstes Rescript zum ersten Buchhalter bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachung des Magistrats.

Auf abermalige Anregung durch die concessionirten Conditor und Lebküchner dahier wird, in Betreff der Fabrikation und des Verkaufs der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks durch unberechtigte Personen auf die in der Nummer 47 des vorjährigen Intelligenzblatts pag. 1644 unterm 17. Nov. 1817 erschienene Bekanntmachung mit dem Beisatz verwiesen, daß im Uebertretungsfalle die Confiskation der in Beschlag genommenen Zuckerwaaren nach vorheriger Untersuchung eintreten würde. Zugleich werden aber auch die concessionirten Conditor und Lebküchner auf die Befolgung der wegen des Vergoldens und Malens der Zukkerwaaren mit schädlichen Farben ergangenen Verordnungen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 2. Dec. 1818.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Zehderischen Concurssache von Galsengrund ist unterm heutigen der nochmalige Verkauf der zur Concursmasse bestehenden Immobilien beschlossen worden. Diese sind: 1) ein Wohnhaus mit Nr. 2 bezeichnet, wozu gehört: das Gärtlein beim Haus, circa $\frac{1}{16}$ Morgen, und der daran gebaute Stall, zweistöckig und von Fachwerk, und mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit einer Dungstätte; belastet ist dieses Immobile mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. Gulden, 20 kr. jährlichen Erbzins, 400 fl. Steuerkapital; 2) ein Tagwerk eigene Wiese von Kazenlohe, an die vorhin Schenerpflug jezt Dürrische Wiese stoßend; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 220 fl. Steuerkapital; 3 ein Tagwerk eigene Wiese von Kazzenlohe an die Spänwiese stoßend,

July d. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Bächelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 22. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wird das Guth des Bauern Christoph Renker zu Röttenbach, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 20, mit Gemeindrecht, Scheuer, Hofraith, Bronnen, Backofen, ½ Morgen Gras- und Schergärtlein, mit 500 fl. in der Brandassekuranz befindlich, 2) in 4 Morgen Feld am Steinberg, Refrragerssteig genannt, und 3) ½ Tagwerk Wiese ebendaselbst, 4) in 3 Morgen Feld, der Lorenzenacker genannt, ein walzendes Stück, gewürdigt auf 1841 fl. 30 kr., sämmtlich auf Röttenbacher Markung, am 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich subhastirt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf diesem Guthe haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Bietungstermine selbst bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 15. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die Immobilien des Steinbrechermeisters Georg Michael Kamm in Solnhofen, bestehend in 1) dem Söldenhause Nr. 26 nebst dazu gehörigem Steinbruch und drei alten Gemeindetheilen von beiläufig $\frac{9}{16}$ Morgen, taxirt auf 1500 fl.; 2) ½ Morgen unvertheilten Gemeindtheil im äußern Mittern, taxirt auf 80 fl.; 3) ½ Morgen freieigenen Acker am Veitsberg, taxirt auf 30 fl. und 4) 1 Morgen dergl. Acker, der Kapelacker, taxirt auf 125 fl., sollen nach dem Antrage seiner Creditorschaft meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Tagsfahrt auf den 17. Dezember früh 10 bis Nachmittag 2 Uhr nach Solnhofen bestimmt werden ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in der Kammischen Behausung daselbst einzufinden.

Monheim, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem gegen Joseph Meirhofer in Otting der Gantprozeß erkannt worden ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe seines Hofguts, das außer der Gebäude und einigen Kraut- und Erdbirnbeeten in 13½ Morgen Ackerland, 7¾ Tagwerk Wiesen und 8½ Morgen Waldung besteht, und auf 1666 fl. 40 kr. gewürdigt ist, Termin auf Donnerstag den 31. Dezember früh 9 bis 12 Uhr in der Meirhoferschen Behausung zu Otting bestimmt, und dieß unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Termin zugleich auch einige Heu- und Stroh-Vorräthe, dann ein altes Pferd verkauft werden sollen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerschen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billard-Gerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf Montag den 7. December Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergleichen, und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 12. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

image
not
available

sich darnach geeignet benehmen zu können, festgesezt, daß die dießfalls betheiligten Mitglieder der nachstehenden Ruralgemeinden des königlichen Landgerichts Ansbach, und zwar jene der Rural-Gemeinden a) von Brodswinden Montags den 7. Dez., b) von Brünst und Hennebach Mittwoch den 9. Dez., c) von Lehrberg Donnerstag den 10. Dezember, d) von Brukberg und Göttelsdorf Freitags den 11. Dezember, a) von Buch und Großhaßlach Montags den 14. Dezember, f) von Elpersdorf und Kleinhaslach Dienstags den 15. Dezember, g) von Eyb und Neuses Mittwochs den 16) Dezember, h) von Flachslanden und Oberaltenbernheim Donnerstags den 17. Dezember, i) von Gräfenbuch und Ickelheim Freitags den 18. Dezember, k) von Neukirchen u. Schalkhausen Montags den 21. Dezember, l) von Unteraltenbernheim und Virnsberg Dienstags den 22. Dezember, m) von Vestenberg, Wernsbach und Weihenzell Mittwochs den 23. Dezember, endlich n) von Unterbibart Donnerstags den 24. Dezember laufenden Jahres dießorts zu erscheinen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der unterfertigten Commission das Zimmer Nr. 82 im Schloßflügel-Gebäude zum Geschäftslokale eingeräumt ist, und die Verhandlungen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 3 Uhr ihren Anfang nehmen.

Ansbach, am 24. Nov. 1818.

Von dem Königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises abgeordnete Commission in Ansbach.

Appellations-Gerichts-Rath Sepp, Kommissär.

Ehrensberger, Aktuar.

2. Gegen Joseph Meierhofer, Bauer in Otting, wurde der Concurs erkannt. In dessen Folge werden seine Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Eröffnung öffentlich vorgeladen, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der 5. Januar 1819, als zweiter zur Vorbringung aller Einreden der 9. Februar und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 16. Merz anberaumt ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachtet, wird von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag tag versäumt, hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Jakob Eitel zu Beerbach auf den Grund der von ihm geschehenen Insolvenzerklärung der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit die gesezlichen Ediktstage in folgender Art bestimmt: 1) zur Liquidation der Forderungen mit Uebergabe der Beweismittel auf den 12. Jan. 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 5. Merz 1819. Sämmtliche Gläubiger des Eitel werden nun zu diesen Ediktstagen in das hiesige Landgerichts-Bureau zu dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Cridar Gelder in Handen haben, oder sonst an ihn etwas schulden, aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern bei Vermeidung der doppelten Zahlung an das Depositorium des hiesigen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Georg Albig wurde der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an genannten Albig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 28. December ad liquidandum et produ-

ſicht

gegenwärtigen Umfange und der Bevölkerung des Königreiches
Jahr 1819.

auf die einzelnen Klassen und Kreise.

liche. der Protestantischen Kirche: Districte u. Inspectionen.	Pfarreyen.	Consistorien.	Zahl der Abgeordneten.	IV. Städte u. Märkte über 500 Familien: Zahl.	Familien.	Zahl der Abgeordn.: Eigene.	Gemeinschaftliche.	V. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit: Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
1	2	Baireuth mit 204 Pfarreyen umfaßt den Regen- Unterdonau- und Obermainkreis.	1	1 6	10758 5905	2 —	— 1	92382	8
—	1			3	4248	—	1	72909	6
3	17			7	11860	—	3	67562	5
4	31	Ansbach mit 566 Pfarreyen umfaßt den Oberdonau-, Rezat-, Untermain- und Isarkreis.	3	1 12	6700 10926	1 —	— 3	93500	8
31	415			1 16	6587 21328	1 —	— 6	87494	7
17	186			11	13776	—	4	89708	7
14	118			11	12083	—	3	93650	8
17	266	Speyer 266	1	12	10670	—	3	77145	7
87	1036	—	5	81	114841	4	24	674350	56

nen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen des Schutzjuden Löb Reitlinger von Wallerstein werden die seit 36 bis 40 Jahren abwesenden beiden Kinder der verstorbenen Judenwittwe Rennele von Ermetzhofen nebst ihren allenfalls zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. Sept 1819 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle werden dieselben für todt erklärt und ihr sämmtliches in 140 fl. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der Sohn des Schneidermeisters Johann Martin Schad zu Lenkersheim hat sich am 31. May d J ohne Vorwissen seiner Eltern vom Hause entfernt, und von seinem Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Derselbe ist 30 Jahr alt, blödsinnig und taub, hat aber bei seinem Vater auf der Schneiders-Profession gearbeitet. Er ist kleiner schwächlicher Statur, hat ein blasses nicht gar volles Angesicht, dunkelbraune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, und ist blatternarbig. Er trug bei seiner Entfernung eine lederne Kappe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen zeuchenen Kittel, eine hellblaue und rothgestreifte baumwollene Weste, schwarzlederne kurze Hosen, weißwollene Strümpfe und kalblederne Schuhe. Dem Antrage des Schneidermeisters Schad gemäß werden alle Königliche Gerichts- und Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, den bezeichneten Schad im Fall des Einfindens in Verwahrung nehmen zu lassen, und ihn entweder sicher hieher verschaffen oder alsbald Nachricht von ihm zu geben.

Windsheim, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In dem abgewichenen Rechnungsjahr 18 17/18 sind bei dem unterzeichneten Kreis-Oberaufschlagamte folgende Malzaufschlags-Defraudationsstrafen aufgekommen, welches hiermit höchster Vorschrift gemäß, zur Warnung Anderer, bekannt gemacht wird, und zwar:

In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Ansbach
von einem Brauer 150 fl. — kr.
= = = 75 fl. — kr.
= = = 37 fl. 30 kr.
= = = 37 fl. 30 kr. und
= = Müller 15 fl. — kr.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Cadolzburg
von einem Müller 15 fl.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Dinkelsbühl
von einem Brauer 37 fl. 30 kr.
= = Müller 30 fl. — kr. und
= = = 7 fl. 30 kr.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Erlangen
von einem Brauer 37 fl 30 kr.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Feuchtwang
von einem Brauer 37 fl. 30 kr. und
= = Müller 90 fl. — kr.

In dem Bezirke des K. Landgerichts Gunzenhausen
von einem Brauer 100 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Heidenheim
von einem Brauer 75 fl.
= = Müller 15 fl. und
= = = 10 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Herrieden
von einem Brauer 50 fl

In dem Bezirk des K Landgerichts Herzogenaurach
von einem Bierbrauer 75 fl.

Kreise.		Namen der Städte und Märkte.	Familienzahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten: Eigene	Gemeinschaftliche.
IV. Oberdonaukreis	1	Augsburg	6700	1	
	2	Dillingen	7[illegible]2		
	3	Donauwörth	651		
	4	Günzburg	761		
	5	Gundelfingen	735		
	6	Höchstädt	630		
	7	Kaufbeuern	941		
	8	Kempten	1156	—	3
	9	Lauingen	1091		
	10	Lindau	715		
	11	Memmingen	1591		
	12	Neuburg	1380		
	13	Schwabmünchen	550		
V. Rezatkreis.	1	Nürnberg	6587	1	
	2	Altdorf	612		
	3	Ansbach	3375		
	4	Dinkelsbühl	1405		
	5	Erlangen	2316		
	6	Feuchtwang	571		
	7	Fürth	3147		
	8	Gunzenhausen	513		
	9	Lauf	632		
	10	Neustadt	608	—	6
	11	Nördlingen	1512		
	12	Oettingen	613		
	13	Roth	637		
	14	Rothenburg	1570		
	15	Schwabach	1903		
	16	Weissenburg	1001		
	17	Windsheim	712		
VI. Obermainkreis	1	Baireuth	2797		
	2	Bamberg	4122		
	3	Kulmbach	904		
	4	Forchheim	707		
	5	Hof	1570		
	6	Kronach	777	—	4
	7	Lichtenfels	524		
	8	Münchberg	55[illegible]		
	9	Weiden	52[illegible]		
	10	Selb	546		
	11	Wunsiedel	7[illegible]9		
				2	13

eingeladen, sich jeden Tags Vormittags 10 Uhr an den oben bestimmten Orten einzustellen.

Neustadt, den 29. Nov. 1818.

Königl. Forstamt.

4. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft Montags den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale das in der Pfarrscheune zu Großenbaslach befindliche dasige Zehentstrohe, bestehend in 10 Schober $8\frac{1}{2}$ Bd. Korn, 4 Schober 12 Bd. Waizen, 2 Schober $14\frac{1}{2}$ Bd. Gersten, dann 3 Schober 28 Bd. Haberstroh, und ladet Kauflustige hiezu ein.

5. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Mittwochs den 16. Dezember d. J. ungefähr 44 Schäffel $3\frac{1}{4}$ Mez Gersten an die Meistbietenden verkauft, und daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 28. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

6. Dienstag den 15. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle von dem selbst administrirten Feuchtwanger Zehenden 4 Schober 55 Bd. Haber, 2 Schbr. 57 Bd. gemischtes 1 Schbr. 46 Bd. Gersten, 1 Schbr. 25 Bd. Waizen, 2 Schbr. 7 Bd. Korn, ein Schbr. 14 Bd. Dinkel, 43 Bd. Erbsenstroh und 51 Wirrbüschel im Ganzen also 15 Schbr. 58 Bd., ein Schäffel $\frac{1}{2}$ Vg. Erbsen das Süd und Aesterig, dann der $18\frac{18}{19}$ Gerstenvorrath von 9 Schfl. 1 Mez 2 Vlg. 3 Seidel an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 4. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

7. Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 15. dies Monats 80 Schfl. Gerste, auf den hiesigen und Heidecker Speichern liegend, Vormittags 10 Uhr, in geeigneten Parthieen, an den Meistbietenden verstrichen und Liebhaber eingeladen.

Hilpoltstein, am 1. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

8. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Kolmberg Freitags den 11. December in dessen Geschäftslocale eine Quantität von 220 Zentner Heu an den Meistbietenden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kolmberg, den 30 Nov. 1818.

9. Den vorliegenden hohen Bestimmungen zu Folge werden die diesjährig eingedienten Gerstenvorräthe von ungefähr 30 bis 40 Schäffel hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ein Termin hiezu auf künftigen Montag den 14. December l. J. Vormittags dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höherer Genehmigung und haben sich die Käufer im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 30. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

10. Das Königliche Rentamt Rothenburg verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, Montags den 14. dieses Monats früh 9 Uhr folgende Früchte, 1) vom Getraidkasten zu Rothenburg 12 Schäffel 3 Mez Gerste; 2) vom Getraidekasten von Insingen 3 Schäffel Gerste, 1 Schfl. 2 Mz. Erbsen, 1 Schfl. 1 Mz. Wicken, 5 Mz. Linsen. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

11. Das Kgl. Rentamt Weißenburg verkauft Samstag den 12. Dec. 14 Schfl. 4 Mez Gerste, wozu sich Liebhaber in dem amtlichen Geschäftszimmer melden können.

Weißenburg, den 3. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

12. Der hohen Bestimmung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen gemäs wird der disponible Gerstenvorrath des unterzeichneten Rentamts von 169 Scheffeln auf den Getraidspeichern zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hierzu Termin auf den 14. Dec. d. J. Vormit-

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

LI Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die neuen Magistrats-Siegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9. pr. 13. l. M. ist bestimmt worden, daß den Magistraten gestattet sey, eigene Siegel mit den Wappen der Städte oder Märkte, und mit der Umschrift: „Magistrat der Stadt (oder des Marktes) N." in der Größe der gewöhnlichen Amtssiegel untergeordneter Behörden zu führen, und dieselben auf Rechnung der Communalkassen verfertigen zu lassen. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei im Markte Rennertshofen, K. Landgerichts Monheim, Dekanats Burkheim, in der Diöcese Augsburg, den Pfarrort und den ½ Stunde entlegenen Widdumsbauernhof Dittenfeld begreifend, 641 Seelen zählend und mit einer Schule versehen, ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie erträgt 12 fl. 44¼ kr. baar, an Nutzung der Widdumsgründe von beiläufig ⅞ Jauchert Acker und 1½ Tagwerk Wiesen 29 fl. 45 kr., an Getraide-, Klein- und ⅓ Schönfelder Zehnten nach Abzug der Kosten 527 fl. 15 kr., an Getraidgülten 94 fl., an unständigen Abgaben 9 fl. 39 kr., als Anschlag der Wohnung 50 fl., an Stolgebühren 140 fl. 8 kr., somit im Ganzen 870 fl. 1¼ kr. Die Lasten belaufen sich 243 fl. 44½ kr.

Ansbach, den 1 Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

und Fourage-Verwaltung um 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den Dec. 1818.

Des Königl. 2ten Chevaurleger-Regiments (Prinz von Thurn und Taxis) Oeconomie-Commission.

Nichtamtliche Artikel.

20. Künftigen Mittwoch den 16. Dec. wird die erste musikalische Unterhaltung im Casino statt haben, wozu die Mitglieder der Gesellschaft eingeladen werden. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends.

Ansbach, am 2. Dec. 1818.

Die Casino-Direction.

21. Montags den 14. Dezember und die darauf folgenden Tage wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause des sel. Herrn geheimen Regierungsraths Cramer Nr. 317 in der Neustadt die Versteigerung seiner gesammten Mobiliar-Verlassenschaft im öffentlichen Aufstrich gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung Statt finden. Dieselbe besteht in Pretiosen, an brillantenen Ohr- und andern Ringen, Taschenuhren, worunter eine mit Brillanten besezt ist, Stockuhren, Silber, Kupfer, Zinn und Meßinggeschirr, Spiegel von vorzüglicher Größe, Kleider, Betten, weißem Zeuch, worunter mehreres noch in Stücken ist, Porzelain und Gläsern, Schreinzeuch aller Art, Waschgeschirr, Wein in Bouteillen und einer Quantität weingrüner in Eisen gebundener Lagerfäßer, dann anderm nützlichen Hausgeräthe, einem modernen Reisewagen, einem viersitzigen Schlitten, Sätteln, Kutschen- und Schlittengeschirr, dann anderem Riemwerk.

22. In Beziehung auf die Einladung zur Subscription auf die diesjährigen Winter Conzerte beehrt sich der Unterzeichnete bekannt zu machen, daß Herr Kammermusikus Held aus München in dem nächsten Sonntags-Conzert den 12. d. M. sich auf der Violine hören lassen wird. Zur Remunerirung dieses vollkommenen Künstlers, dessen schönes Spiel den verehrten Musikfreunden einen angenehmen Abend bereiten wird, tritt der in dem Umlauf vom 6. v. M. bedungene Zuschuß von 20 kr. auf ein einfaches Subscriptions-Billet ein, wogegen von dem Unterzeichneten besondere Eintrittskarten für dieses Conzert ausgegeben werden. An der Kasse im Conzertsaal werden genannte Eintrittskarten wieder abgegeben und dadurch die bisherigen Conzertbillets für diesen Abend ungültig. Für Nichtsubscribenten ist der Eintrittspreiß 48 kr. die Person. Sollte gegen alles Vermuthen der, hinsichtlich dieses Conzerts besonders gefertigte Umlauf nicht an alle Herren Subscribenten gelangen, was leicht geschehen könnte, weil auf den Subscriptionszettel nicht alle Namen ausgeschrieben, sondern manche Unterzeichnungen nur mit Anfangsbuchstaben erfolgten, so bittet der Unterzeichnete, ihm ein deßfallsiges Versehen nicht anzurechnen, die zum nächsten Conzert aber nöthigen Billette geneigtest bei ihm abholen zu lassen. Abonnementbillets für die noch übrigen fünf Conzerte zu 1 fl. 15 kr., mit welchen der Vortheil verbunden ist, den angekündigten Künstler um den oben bestimmten geringen Zuschuß zu hören, sind bei Herrn Stadt-Organist Maier Nr. 223, neben der Judenschule zu haben.

Ansbach, den 6 Dec. 1818.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

23. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich bereits mein Haus in der Wethgasse Nr. 602 bezogen und meine Geschäfte allda fortsetze. Indem ich meiner verehrungswürdigen Nachbarschaft für ihr bisheriges Vertrauen und Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank erstatte, ersuche ich dieselbe, mir solches ferner zu gönnen. Meiner neuen Nachbarschaft empfehle ich mich hiermit bestens, mit der Versicherung, daß ich alles anwenden werde, das schon jezt herrschende gute Benehmen zu erhalten und zu befestigen. Uebrigens ersuche ich meine sämmtlichen hiesigen und auswärtigen respektiven Kunden um geneigte Fortsetzung ihrer Aufträge, welche ich stets be-

zu Altenspekfeld bei Altmannshausen, ein vormaliges Königl. Domainenguth, der Ilmbacher Hof genannt, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Viehstalle und doppelter Scheuer, zwei Schweinställen, einer geräumigen geschlossenen Hofraith, 38 Gerten Gemüsgarten neben der Scheuer, 180 Morgen 23 Gerten Acker in drei Fluren, 34½ Morgen 4 Gerten Wiesen, eine Waldwiese, ungefähr 1¼ Morgen groß, endlich dem halben Gemeindrechte, vermög welchem der Besitzer berechtigt ist, 40 Schafe zu treiben, den halben Pferch zu beziehen, alles Bauholz unentgeldlich aus dem Gemeindwalde zu empfangen, und von zwei Morgen aus dem Gemeindwalde jährlich das Holz unentgeldlich zu genießen: worauf nachstehende Abgaben haften: a) der Zehnten von den Aeckern und Wiesen; b) jährlich zwei Garben Dinkel, zwei Garben Haber, zwei Metzen Dinkel und zwei Laib Brod an den zeitlichen Schullehrer zu Altmannshausen; c) die Steuer mit 16 fl. 30 kr. in simplo; übrigens aber keine Gült, keine Grundzinse und kein Handlohn, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu Strichstermin auf den 7. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in Altenspekfeld bezielt worden seye, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses geschlossene Hofguth gerichtlich auf 15005 fl. geschätzt worden seye.

Mt. Bibart, den 17. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Am 30. künftigen Monats December wird das dem Johann Pfettner in Zautendorf gehörige Köblergut, bestehend aus dem Hause Nr. 6, einer halben Scheune, ½ Morgen Baumgarten, 4½ Morgen Wiesen, 33 Morgen Feld, 14 Mg. Wald und ⅔ eines Gemeinderechts, in vim executionis meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus daselbst sich einzufinden und die Bedingnisse, so wie den Zuschlag zu erwarten haben.

Kadolzburg, den 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Am 21. Januar 1819 wird das Köblersguth des diesgerichtlichen Unterthanen und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus und einer Scheuer, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, dann 2 Morgen Gemeindtheile, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Reichenbach vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und ihre Angebote legen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baier. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Antrag des Michael Kautzmanns zu Schwabach, als Realgläubiger, die Subhastation des Paul Klauseneckerischen Guts zu Ebersbach in vim executionis verfügt. Zu dem fraglichen Gute gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Haus, 16¾ Morgen Acker, 3½ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, und welches unterm 30. August d. J. auf 2440 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist. Zum öffentlichen Verkauf des fraglichen Immobils an den Meistbietenden ist ein Termin auf Montag den 8. Februar 1819 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hailsbronn, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Im Orte Wolferstadt werden auf den 20t Januar 1819 Nachm. 2 Uhr nachstehende Realitäten des in Concurs verfallenen Söldners Joseph Weiß von dort, als: 1) das Söldenguth Haus Nr. 81 daselbst, 2) folgende walzende Grundstücke: a) ¾ Mg. Acker am Stein, b) ½

30. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß verschiedene Waaren von 10- und 14karäthigem Golde bei mir zu haben sind, als: goldene Herren- und Damenohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe mit und ohne guten Steine, Nadeln, Medaillons, Haarschnüre mit Gold granirt, Halsschlößchen, Uhrketten, Petschaften Uhrschlüssel; ferner silberne Eß- und Kaffelöffel, Zuckerzangen, Theeseiher, Fingerhüte, Mantel- und Damenschließen, Dottenschaufeln, Strickhosen, Strickringe, Tabakslopfer, Nadelbüchse und Beutelschlößer, wie auch noch mehrere Waaren um die billigsten Preiße. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am Herrieder Thor in dem ehemalig Diepelschen Hause neben der Judenschule Nr. 223.

31. Allen denen schätzbaren Freunden und Freundinnen, welche der Leiche meiner unvergeßlichen Mutter die letzte Ehre erwiesen und dieselbe zu ihrer Ruhestätte begleiteten, zollt ihre aufrichtige Dankbarkeit öffentlich

Anna Margaretha Hoffmann.

32 Ein junger Mensch von 15 Jahren, der im Rechnen und Schreiben, so wie in der lateinischen und französischen Sprache sehr gut ist, auch ein vaterländisches Gymnasium besucht hat, wünscht bei einem königlichen Rentamt des Rezatkreises als Incipient unterzukommen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion dieses Blattes.

33. Einem Mädchen von guter Herkunft und Erziehung, 12 oder 13 Jahre alt, wird von einer Familie auf dem Lande freie Aufnahme und eine humane Behandlung angeboten, wogegen man neben einer, Alter und Kräften angemessenen Theilnahme an häuslichen Geschäften, vorzüglich auch kindlichen Umgang für das, in der Familie vorhandene einzige Kind zu erzielen wünscht. Das Nähere Haus Nr. 7 über zwei Stiegen.

34. Ein geprüfter Schulkandidat hat noch einige Stunden zu Privat-Unterricht übrig. Näheres wolle man gefälligst im Hause Nr. 162 erfragen.

35. Da Unterzeichneter mehrere Stunden des Tages zu seinem freyen Gebrauche übrig hat, so wünschet derselbe Privat-Unterricht zu geben, und zwar in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, so wie auch in den Elementar-Wissenschaften. Die billigen Bedingnisse und das Weitere können in dessen Wohnung, Nr. 252, beim Schneidermeister Finsterer, in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, am 30. Nov. 1818.

Joh. Nep. Dirr, quittirter königl. b. Lieutenant und Professor an der Militärschule des k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

36. Nr. 242 in der Adlerwirthsgasse sind wieder neue Bettfedern und Staub um billigen Preis zu verkaufen.

37. Nr. 827 am neuen Weg sind 2 Schlitten, ein Kinderwagen, verfertigte lederne Feuereymer und eine neue zweyspännige Halbchaise mit einem Vorderverdeck zu verkaufen.

38. Man sucht zwey Gymnasiasten um billigen Preiß in Kost und Logie zu nehmen. Nr. 191.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und kann bis küftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden. In eben diesem Hause ist noch ein Quartier zu vergeben, nämlich eine Stube, Stubenkammer und Küche, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 56 auf dem obern Markte ist ein Quartier im zweiten Stock zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus, ist bis Lichtmeß zu beziehen.

liebhaber melden, so soll das Haus in dem anberaumten Termine ganz oder theilweise vermiethet werden. Ansbach, am 3. Dec. 1818.

12. Auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch wegen Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 132 lit. a. in der neuen Gasse nebst Scheuer und dem Gemeinderecht und belastet mit 375 fl. Steuerkapital, 1 fl. 4½ kr. Herrengeld, den Handlohn zum 15ten fl. und der Handfrohn, ist Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 6. Jenner k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Ellingen, den 1. Dec. 1818.

Königlich Baierisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Stephan Arndt zu Burgthann hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, an dem wegen Geringfügigkeit der Masse festgesetzten einzigen Ediktstage Montag den 11. Januar k. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einbringung der allenfallsigen Exceptionen, Repliken und Dupliken, so wie zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlicher Erledigung der Sache dahier zu erscheinen.

Altdorf, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem heute auf die Insolvenz-Anzeige des Handelsjuden Joseph Löw Mandelbaum dahier der Universalconcurs über sein Vermögen erkannt worden, so wird hiemit der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 25. November, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 23. December d. J. und der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 26. Januar 1819 jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi anberaumt, und dies allen Gläubigern des Gemeindeschuldners Mandelbaum öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwangen, den 16. October 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan und Bauer Johann Nepomuk Buckel in Höhberg hat angezeigt, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und deshalb um Zusammenberufung derselben gebeten. In Folge des unterm heutigen gefällten Erkenntnißes auf Eröffnung des Universal-Concurses werden alle diejenigen, welche an den Johann Nepomuck Buckel zu Höhberg eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 11. Januar 1819 anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am 8. Februar die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 22. März die Re- u. Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat.

Gunzenhausen, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Nachlaß des am 20. April laufenden Jahrs verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Theilenhofen, Herrn Dr. Franz Philipp Heinrich Rabus reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin und es ist deshalb auf den Antrag der Hauptgläubiger desselben der Concurs der Gläubiger dahier erkennet worden. Dem gemäß wird nun Termin auf den 25. Januar 1819 angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Rabus zu Theilenhofen zu haben glauben, ihre Forderungen mit den dazu gehörigen Beweisen bey Ver-

ken wir uns denselben zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

G. A. Krackhardt, Stadtschreiber.
M. B. Krackhardt, geb. Michel.

Uffenheim, den 26. Nov. 1818.

Alle meine guten Freunde in Ansbach benachrichtige ich hiemit, daß ich am 8. d. M. an den Contrelleur Mayer Fälklein zu Würzburg mich verheirathet habe und morgen dahin abreise; Ihrem gütigen Andenken empfehle ich mich bestens.

Ansbach, am 29. Nov. 1818.

Fanny Fälklein, verwittwet gewesene Kammeragentin Schülein.

Todesanzeigen.

Noch ist die Wunde nicht vernarbt, welche uns die göttliche Vorsehung durch den unersezlichen Verlust unsers noch nicht lange verblichenen guten Vaters schlug, und dennoch gefiel es derselben schon wieder, uns diese Wunde durch den erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, der verwittibten Baustallmeisterin Maria Catharina Hoffmann, gebohrne Pinkini, schmerzhaft aufzureißen. Sie entschlief sanft nach langem Leiden den 3. December Morgens 8 Uhr an Altersschwäche im 78sten Jahre ihrer irdischen Laufbahn. Sie war eine fromme Verehrerin Gottes, eine treue gute Mutter und Menschenfreundin. Diesen uns sehr schmerzhaften Verlust machen wir unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen allen unsern verehrungswürdigen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns Denenselben zur fernern Gewogenheit ganz gehorsamst.

Anna Margaretha Hoffmann, dann im Namen meiner in Stuttgardt verehlichten Schwester und Schwagers.

Bekanntmachung.

(Den landflüchtigen Joh. Hungerbühler aus Bießenhofen in der Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegen den landflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler aus Bießenhofen in der Schweiz von der Staatskanzlei des Cantons Thurgau erlassene Ediktal-Vorladung wird in Gemäßheit allerhöchsten Befehls nachstehend durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Ediktal-Vorladung.

Gegen den landflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, ist wegen des ihm zur Schuld fallenden verbrecherischen Angriffs auf das Ansehen seiner Landes-Obrigkeit durch Herausgabe einer Schmähschrift voll der frechsten Lügen und Injurien, so wie überhaupt wegen seines der bürgerlichen Ordnung zuwider laufenden Betragens das Criminal-Verfahren eingeleitet. Des nahen, und nach vergeblicher Anordnung des Mittels der ordentlichen Requisition am Orte seines seitherigen Aufenthalts ergeht hiedurch unter Androhung der Ausschließung vom diesseitigen Bürger- und Heimatsrecht, und der weiter angemessenen Polizei- und Rechts-Maaßnahmen auf den Fall des Ungehorsams öffentlich die Aufforderung an ihn: sich innerhalb einer peremtorischen Frist von vier Wochen von dato an allhier zu stellen, um dem Criminalgericht erster Instanz zur Untersuchung und Beurtheilung übergeben zu werden. Zugleich sind sämmtliche schweizerische und ausländische resp. Polizeistellen, für gefällige Notiznahme hievon, der Folgen der zu gefahren ha-

9. In Folge allerhöchster Rescripte vom 23. Juli d. Js. und weiterer Befehle vom 21. und 26. October nup. soll eine Liquidation der Privatforderungen aus dem Kasse-Defect des vormal. deutschordenschen Amtskastners von Emmerich in Nürnberg vorgenommen werden. Nach den vorliegenden Akten haben nun a) die Agrikolaischen Kinder 7 fl. 45 kr., b) die Barbara Hirschlein 95 fl. 19 kr., c) Georg Schwab 204 fl 15 kr., d) Michael Menter 811 fl. 2 kr., e) die Kastner Stümpfleinischen Kinder 237 fl., f) die Stephan Ritterschen Kinder 417 fl. 30 kr., g) die Thurmschen Kinder 175 fl., h) die Weilerschen Erben 497 fl. 24 kr., i) Sebastian Hopf 195 fl. 31 kr. und k) Wolfgang Kretschmann 152 fl. 15 kr. zu fordern. Da nun der Aufenthaltsort erstgenannter Personen dahier unbekannt ist; so werden alle diejenigen, welche die bemerkten Geldsummen zu fordern haben, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Wochen von heute an dahier zu melden und ihre Ansprüche rechtsgültig nachzuweisen, außerdem nach Verfluß dieser Frist die Verhandlungen geschlossen und der allerhöchsten Stelle werden vorgelegt werden.

Ansbach, den 1. Dec. 1818.

Kgl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Kommission.

Jubl3.

Steckbrief.

Dem Müllermeister Paul Ammon zu Barnsdorf sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mehrere Effekten, deren Beschreibung beigefügt ist, entwendet worden. Der Verdacht der That fällt dringend auf einen fremden Mühlknecht, welcher in dieser Nacht von dem Ammon beherbergt worden ist, und sich vor Tages Anbruch heimlich, unter Zurücklassung seiner Stiefel und Handschuhe, entfernt hat. Er gab sich für einen Schweitzer aus, und ist seine Kundschaft am 5. Dec. von dem Magistrate der Stadt Spalt visirt worden. Indem man die Beschreibung dieses Menschen beifügt, ersucht man jede Obrigkeit, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Gericht auszuliefern.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) eine zweigehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, silbernen Pettschierstock und Uhrschlüssel, auf dem Pettschierstock findet sich nichts eingegraben, werth 18 fl.; 2) ein paar Stiefel mit schwarzen Stulpen und beinahe annoch neuen Vorschuhen, werth 6 fl.; 3) eine schwarz lederne kurze Hose mit silbernen runden Schnallen, werth 11 fl.; 4) ein baumwollenes Sacktuch vom rothen Grund und weißen Streifen, werth 45 kr.; 5) ein paar baumwollene halbblau gefärbte Handschuhe, werth 45 kr.

Beschreibung des oben erwähnten Mühlknechts.

Derselbe ist ungefähr 35 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, hat braune in das Gesicht etwas herabhängende, hinten aber abgeschnittene Haare, trägt einen in das röthliche fallenden Backenbart, hat ein längliches doch volles Gesicht, gesunde Farbe, eine längliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, derselbe ist mit der Grätze behaftet. Er trug einen runden Hut, eine gelb gestreifte Weste, eine helldlaue tuchene Jacke, lange weißgraue Hosen. Statt der letztern kann er auch die entwendeten kurzen ledernen Hosen tragen, da er seine Stiefel und Handschuhe zurückließ, so wird er sich der entwendeten bedienen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die hiesige protestantische Gemeinde wird hiedurch von dem angeordneten feierlichen Gottesdienst, der von nun an jedesmal an dem Jahresschlusse Statt haben soll, in Kenntniß gesezt. Er wird am Vorabende des neuen Jahrs dies-

Magistrat der Stadt Lauf.

Burgermeister:

Friedrich Regelsberger, Rechtspraktikant.

Rechtskundiger Rath:

Johann Jacob Michael Müller, vormaliger Spital-Verwalter.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Christoph Lindner, Kaufmann und Bräuberechtigter im Kommunbräuhause.
2) Friedrich Gramp sen., Färber.
3) Paul Scherzer, Kaufmann und Brauberechtigter im Kommunbräuhause.
4) Heinrich Bauer, Sailer.
5) Georg Glaßer, Glaser.
6) Ernst Friedrich, Sattler.
7) Poler Schmidt, Maurer.
8) Andreas Krauß, Schneider.

Ersaßmann des Magistrats:

1) Frauenknecht, Tabackfabrikant.
2) Leonhard Oehm, Rothgerber.
3) Conrad Ort, Büttner.
4) Ulrich Loos, Krämer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Friedrich Frauenknecht, Tabackfabrikant.
2) Adam Sörgel, Melber.
3) Johann Pikel, Wirth.
4) Georg Ammon, Melber.
5) Georg Huber, Schreiner.
6) Georg Fischer, Wagner.
7) Jacob Gron, Beck.
8) Andreas Strobel, Melber.
9) Daniel Paul, Mezger.
10) Georg Hainz, Schlosser.
11) Paul Grinauer, Müller.
12) Georg Kurz, Drechsler.
13) Martin Strebel, Maurer.
14) David Rieß, Schuhmacher.
15) Ulrich Loos, Krämer.
16) Heinrich Zahn, Melber.
17) Georg Stühlein, Mezger.
18) Heinrich Riedner, Melber.
19) Jacob Geng, Mezger.
20) Leonhard Oehm, Rothgerber.
21) Con ad Ort, Büttner.
22) Peter Kolb, Müller.
23) Ulrich Friedrich, Rothgerber.
24) Egidius Dürsch, Weißgerber.

Magistrat der Stadt Neustadt an der Aisch.

Burgermeister.

Johann Georg Engelhardt, Sailermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Georg Leonhard Hummel, Strumpfstrickermstr.
2) Johann Samuel Landmann, Wein- und Eisenhändler.
3) Georg Ludwig Beer, Lederfabrikant.
4) Johann Michael Ammon, Oeconom.
5) Johann Valentin Drittler, Sailermeister.
6) Johann Adam Friedrich, Flaschnermeister.
7) Salomon Kumpf, Tuchmachermeister.
8) Christoph Adam Heubner, Gold- und Silberarbeiter.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Johann Friedrich Seyboth, Färbermeister.
2) Georg Paulus Hopfner, Rothgerbermeister

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Tobias Neidhardt, Mezgermeister.
2) Gottlieb Samuel Landmann, Kaufmann.
3) Johann Christoph Pau us, Kaufmann.
4) Johann Philipp Eckart, Kronenwirth.
5) Johann Georg Landbeck, Braum ister.
6) Georg Paulus Höpfner, Rothgerbermeister.
7) Georg Leonhard Schmidt, Braumeister.
8) Johann Paulus Stein, Müllermeister.
9) Johann Leonhard Baier, Braumeister.
10) Johann Weber, Glasermeister.
11) Joh. Nikolaus Krdulein, Rothgerbermeister.

8. Dienstags den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 20 Klafter gemischtes hart und weiches Stockholz, welche im hiesigen Stadtholzgarten stehen, auf dem Rathhause hieselbst in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei nach einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 18. Dec. 1818.

Stadt=Magistrat.
Bichele. Stirl.

9. Das Königliche Landgericht Leutershausen veräußert mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Nov., praes. 4. d. Mts. ein Viertel Tgw Peunt in Bucher Markung, welche bisher Eigenthum der Dorfgemeinde Buch am Wald gewesen ist, auf 14. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Buch, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber, welche übrigens ihre Qualifikation nachweißen müssen, können daher diese Realität mittlerweile einsehen, und im Termin ihre Angebote vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll geben.

Leutershausen, am 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf die in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises enthaltene Edictalladung, daß alle diejenigen unbekannten Real=Prätentenden, welche einen Realanspruch an das Hofguth des Unterthans Zacharias Seybold auf dem sogenannten Spazenhof bei Absberg zu machen haben, sich in dem am 1. dieses Monats angestandenen Termin mit solchen melden sollen, erkennet das unterzeichnete Königliche Landgericht, daß alle unbekannte Real Prätendenten, welche sich in dem angestandenen Termin mit ihren Realansprüchen an das fragliche Hofgut nicht gemeldet haben, mit solchen auszuschließen seyen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Gunzenhausen, am 8 Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis= und Stadt=Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das Locations=Erkenntniß in der Pilgrimischen Concurssache heute gefällt und eine Ausfertigung desselben an das schwarze Brett angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 10. Dec. 1818.

12. Durch das Erkenntniß vom heutigen sind nachstehende zu Verlust gegangene Schuldverschreibungen 1) des Franz Joseph Fischer von Hoppingen vom 14. August 1807, § 314 über 40 fl. Fristen an Simon Levi et cons. zu Deggingen auf $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Weglanger, S. 352; 2) des Bauern Christoph Faul zu Hainsfarth vom 17. Dec. 1770 über 275 fl. Kapital an die Melchior Egerische Vormundschaft zu Merzingen, auf denen von Georg Michael Faul, Wittwer zu Bühl, und Johann Michael Faul daselbst verschriebenen ein Tagwerk Wiesen in der Herbstwiese, Seite 228 und ein Morgen Acker im Bogenfeld, S. 1105; 3) des ledigen Georg Michael Faul von Bühl vom 18. Merz 1795 über 50 fl. Kapital und 67 fl. 30 kr. Fristen an Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg auf $\frac{1}{2}$ M. Acker im Bogenfeld, Seite 1136; 4) Johannes Schäble von Balgheim vom 11. Dec. 1805 über 100 fl. an die verwittibte Schreinersmeister Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen auf $\frac{3}{8}$ M. Acker auf dem grasigen Weg, Seite 1400; 5) des Becker Caspar Bonn von Deggingen vom 3. Februar 1781 über 100 fl. Kapital an Frau Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf $\frac{1}{2}$ M. Acker im Grund, Seite 182; 6) des Webers Johann Georg Ott zu Apezhofen vom 25. Nov. 1789 über 30 fl. Kapital in die Johannes Eberlensche Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen an Israel Guggenheimer, Moses Nathan et cons. von Harburg und Hainsfurth; 7) des Webers Johann Caspar Schäble von Balgheim vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Kapital an den Schmidt Johann Georg Bergtold von da auf dessen Haus, Seite 1431, für kraftlos und die bemerkten Grund=

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. December 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch . . .	" "	—	7
Kalbfleisch . . .	" "	—	9
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch . .	" "	—	12
Rohes Unschlitt .	" "	—	18
Gezogene Lichter .	" "	—	25
Gegossene Lichter .	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer — Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
" Winterbier	" "		
Weißes Bier . .	" "		

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	33¼
Mund " "	" Maas			—	6
Weißes "	" "			—	4¾
Mittel " "	" "			—	3½
Nach " "	" "			—	3¼
Gries . . .	" "			—	7½
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	4	10	2¼	—	12
	2	5	1¼	—	6
	1	2	2½	—	3
Kipfe	1	5	2	—	6
	—	18	3	—	3
	—	6	1	—	1
Semmel	—	5	1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4½
Linsen	" " . .	—	6¼
Salz	" " . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	27¾
Butter . . .	" " . .	—	23¼
Eier	1 Stück um	—	1¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	14
Hechte . . .	" " . .	—	12
Weißfische . .	" " . .	—	4
Krebse . . .	" " . .		
Zählkrebse . .	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	30
Eichen " .	" " .	6	36
Weiches " .	" " .	6	30
Harte Stöcke .	" " .	4	30
Weiche " .	" " .	4	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	7½
Saures " .	" " .	—	50
Roggenstroh .	" Schober .	8	53
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	6	53

Stadt-Magistrat.

4 Bd. Erbsen- und Wicken- dann 3 Schb. 13 Bd. sogenanntem Wirrstroh; b) von Colmberg in der dasigen sog. Fohlenhofsscheuern befindlich, an 47 Bd. Korn- 10 Schb. 16 Bd. Dinkel- 51 Bd. Gersten- 5 Schb. 23 Bd. Hafer- 1 Schb. 14 Bd. Wirrstroh; c) von Jochsberg, in der dortigen Zehntscheune aufbewahrt, an 9 Schb. 28 Bd. Korn- 50 Bd. Waizen- 2 Schb. 53 Bd. gemischten- 39 Bd. Dinkel- 1 Schb. 33 Bd. Gersten- 4 Schb. 36 Bd. Hafer- und 42 Bd. Wirrstroh, dann d) von Sachsen, in der Zehntscheune dortselbst befindlich, an 9 Schb. 51 Bd Korn- 21 Bd. Waizen- 5 Schb. 46 Bd. gemischtem- 38 Bd Gersten- 2 Schb. 41 Bd Hafer- 22 Bd. Erbsen- und 1 Schb. 30 Wirrstroh, wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in einzelnen Partien in folgender Art, als: 1) im Schloßgebäude zu Kolmberg selbst Donnerstags den 31 Dec. d. J. jenes vom dasigen Zehnt, und 2) im Gasthause zum goldnen Hirschen zu Leutershausen Sonnabend den 2. Jan. k. J. jenes vom Leutershäuser, Jochsberger und Sachsner Zehenten, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, daher zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Kolmberg, am 20. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

17. Von den in Sicilien noch jezt am besten erhaltenen griechischen Monumenten erscheinen nächstens in München getreue, an Ort und Stelle von Herrn Gärtner nach der Natur gezeichnete Ansichten in Pracht-Steinabdrücken nebst erklärender Beschreibung derselben in teutscher und französischer Sprache, worüber die vorläufige Ankündigung, die bei den Unterzeichneten, welche auf dieses in seiner Art einzige Werk recht viele Subscribenten zu erhalten hoffen, eingesehen werden kann, das Nähere bestimmt und alle Verehrer der Kunst des klassischen Alterthums zur Theilnahme aufmuntern wird. Zugleich zeigen wir auch an, daß wir mit allen Sorten Münchner Spielkarten versehen sind.

Ansbach, am 20. Dec. 1818.

J. Kleins Söhne.

18. Ein Sortiment der berühmten Loosischen Medaillen in Silber ist bey mir angekommen. Da sich diese Denkmünzen zu Confirmations-Tauf- Hochzeits- Neujahrs- Geburts- und Namenstags- Liebes- und Freundschafts-Geschenken eignen und herrliche Erinnerungsmittel an froh verlebte Stunden, an Arbeitsamkeit, Ehre, Tugend, Religion u. s. w. sind, da der Mangel an sinnreichen und zugleich werthvollen Geschenken dadurch gehoben ist, und die Ideen derselben jedem Stand anpassen; so bin ich überzeugt, daß diese Medaillen auch hier die verdiente Aufnahme finden werden. In der Folge werde ich noch ein größers Lager davon etabliren, so, daß nichts zu wünschen übrig bleiben kann. Indem ich noch bemerke, daß die beliebten Reformations-Jubel-Medaillen wieder zu haben sind, empfehle ich mich mit Modeknöpfen nach neuestem Geschmack, großen und kleinen Beutelbeschlägen und vielen andern Handelsartikeln. Im Ladenan der Stadtkirche.

J. L. Hollenbach.

19. Um dem Wunsche und Verlangen mehrerer meiner verehrtesten Gönner und Freunde zu entsprechen, mache ich es mir zum vorzüglichsten Vergnügen, Denjenigen, die gesonnen sind, die Schönschreibkunst zu erlernen, meinen Unterricht in den ersten Fächern, welche diese Kunst begreift, auf die leichteste und vortheilhafteste Art zu widmen, und da ich mir schmeicheln kann, eine schöne Reihe von Jünglingen kunstvoll und mit besonderem Beifall ihrer Eltern und Prinzipale ausgebildet zu haben, so werde ich deßwegen nichts mehr verabsäumen, um nun diesen Beifall zu meiner Ehre öffentlich thätiger zu bekrönen. Zugleich erlerne ich denjenigen Jünglingen, die gesonnen sind, sich dem Handlungsfache gründlich zu widmen, die doppelte Buchhaltung und die unentbehrlichsten kaufmännischen Kenntnisse, und mache mich anheischig, selbige in einer kurzen

fehlen Wir nunmehr, daß zur wirklichen Vornahme der Wahl unverzüglich geschritten werde, zu welchem Behufe Wir die Zahl der zu wählenden Mitglieder und ihre Vertheilung auf die einzelnen Classen und Kreise nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und nach dem Verhältnisse der Bevölkerung Unsers Reiches, und des Standes der besondern Classen- und Regierungs-Bezirke für die erste Versammlung festgestellt haben, und in der Anlage unter Ziffer I. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Nach den eingesendeten Anzeigen Unsrer Regierungen berechnet sich die Gesammtzahl der Familien Unsres Reiches auf 789,191 Familien, wonach zufolge der Bestimmung des Tit. VI, § 8. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in 112, und mit Einschluß der 3 Abgeordneten der Universitäten in 115 Mitgliedern bestehet. Von der auf solche Art bestimmten Zahl haben sofort gemäß § 9:

a) die Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ein Achttheil oder 14,

b) die Classe der Geistlichen ein Achttheil oder
   jene der Catholischen Kirche . . 9,
   der Protestantischen Kirche . . 5,

c) die Classe der Städte und Märkte, welche nach § 6 des Stände Edicts an dieser Wahl Antheil zu nehmen haben, und in den Verzeichnissen unter Ziffer II. besonders benannt sind, ein Viertheil mit . . . 28,

d) die Classe der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheil mit . 56,

e) jede der Universitäten einen oder zusammen 3 Abgeordnete zu wählen, welches obige Gesammtzahl von 115 Mitgliedern bildet.

Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise, welche nach dem Verhältnisse des Standes jeder Classe vorgenommen wurde, weiset die angeführte Tabelle. Unsere Regierungen haben nunmehr diese Wahlen nach den Vorschriften des Edikts über die Stände-Versammlung sogleich einzuleiten und das Wahlgeschäft mit unausgesetzter Thätigkeit in der Art zu

Regeln. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (42½ Bogen stark) kostet ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 45 kr. Von diesem sehr beliebten und bewährten Kochbuch, das sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken vorzüglich eignet, sind immer gebundene Exemplare bei mir vorräthig.

W. G. Gassert.

29. In der Gassertschen Buchhandlung sind folgende empfehlenswerthe Bücher erschienen und immer gebundene Exemplare davon vorräthig zu haben: Predigtbuch zur häuslichen Erbauung von Heinr. Theod. Stiller, 4 Theile, gr. 8. gebunden 5 fl. 24 kr. Christliches Gebet- und Andachtsbuch von D. Fr. Ludw. Mayer, gr. 8. gebunden 1 fl. 48 kr. Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, aus den Grundsprachen übersetzt und durch nöthige Anmerkungen erläutert von D. E. F. Chr. Oertel, 1r Band, gr. 4. gebunden 3 fl. Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus dem alten und neuen Sprachen erläutert, 2 Thle. 3te verbess. Aufl. gr. 8. gebunden 5 fl. 24 kr. Der Katechismus für Katechumenen und Konfirmanten, von D. Fr. Faber, gebunden 24 kr. Leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische und Teutsche nach den Regeln der Grammatik geordnet und den ersten Anfängern der lat. Sprache gewidmet, 2te verb. Aufl. 8. gebunden 45 kr. Neues Fränkisches Kochbuch ꝛc. 2te verb. Aufl. 8. gebunden 1 fl. 45 kr. Katechisationen über den ersten Unterricht in der Religion für Volksschulen, mit besonderer Rücksicht auf die zweite Hauptabtheilung des Lehrbuchs für die K. Baierischen Volksschulen, von D. F. L. Mayer, 8. gebunden 1 fl. 12 kr. Katechetische Unterhaltungen über die Erzählungen im Lehrbuche zum Anfangsunterricht in den K. B. Volksschulen, 8. gebunden 1 fl.

30. Bei Johann Karl König Nr. 126 dahier sind in besten Qualitäten und zu billigen Preisen Bremer Neunaugen einzeln und in Fäßgen von 110 Stücken, neue Holl. Häringe, Stockfische, neue Rosinen, franz. Senft in Töpfchen, Punsch- und Bischoff-Essenz, beste Haysant- und Blüm-Thees, so wie Türkengarne in Nr. 0, 1, 3 und 5 zu haben.

31. Das dritte Concert im Königl. Schloßsaal wird, wegen des hier anwesenden Theaters, am 25. December, als am ersten Christfesttag, gegeben, welches den verehrlichen Musikfreunden geziemend anzeigt

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

32. Unterzeichnete giebt sich, durch gewisse Umstände veranlaßt, die Ehre, einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß bei ihr neue schwarze Federn, so wie auch alle Sorten französische Bouquets, Guirlanden um Kleider und Todenbouquets aller Art zu haben sind; auch empfiehlt sie sich wiederholt mit Zubereitung allen Sorten Federn herzurichten, platt zu binden, zu krausen und färben. Da ich bishero von meinen hohen Gönnern und Freunden mit dero geehrten Aufträgen beehrt wurde, so schmeichle ich mir deren geehrten Zuspruch und erwarten deren Befehle gehorsamst, mit dem Versprechen sie um möglichst billige Preise zu bedienen.

Christine Brendel, Haus Nr. 367 in der obern Vorstadt.

33. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Frauenkleidermacher und verspricht unter promter Bedienung billige Preise. Meine Wohnung ist bei Herrn Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt.

Benedikt Ritz.

34. Bey Josephthal Haus Nr. 219 sind Redoutenkleider, besonders nach altdeutscher Tracht zu haben.

35. 2000 fl. sind der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

36. Das Königl. Rentamt Iphofen in Franken bedarf wegen seiner neuerlichen Geschäftserweiterung zweier im baier. Rechnungs- und Kassenwesen erfahrner solider Gehülfen. Die resp. Competenten belieben sich unverzüglich unter Vor-

Nro. 1. **Ueber**

der Bildung der zweiten Kammer der Stände-Versammlung nach dem für das erste Versammlungs-

Namen der Kreise.	Familien-Zahl.	Zahl der Abgeordneten im Verhältniß von 1 zu 7000.	Vertheilung der Gesammt-Zahl: I. Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit.		II. Universitäten		III. Geist[lichkeit] der Catholischen		
			Zahl der Gerichtsbezirke.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl und Namen.	Zahl der Abgeordneten.	Decanate.	Pfarreyen.	Zahl der Abgeordneten.
I. Isarkreis	109045	16	227	3	1 Landshut	1	37	518	2
II. Unter-Donaukreis . . .	77157	11	153	2	—	—	16	200	1
III. Regenkreis	79422	11	179	3	—	—	21	384	1
IV. Ober-Donaukreis . . .	111126	16	78	1	—	—	36	527	2
V. Rezatkreis	115409	16	64	1	1 Erlangen	1	9	112	} 1
VI. Ober-Mainkreis . . .	103484	15	167	3	—	—	14	176	}
VII. Unter-Mainkreis . . .	105733	15	77	1	1 Würzburg	1	27	399	1
VIII. Rheinkreis	87815	12	—	—	—	—	31	196	1
Summe	789191	112	945	14	3	3	191	2512	9

Die Zahl der Abgeordneten beträgt . 112
Hievon stellen also:
1) die adelichen Gerichtsbesitzer ⅛ mit 14
2) die Geistlichen ⅛ und zwar
a) der katholischen ⅔ mit . . . 9
b) der protestantischen ⅓ mit . 5

3. Die Städte ¼ mit 28
4. Die Landeigenthümer ½ mit . . . 56
Summe . . . 112
Hiezu die Universitäten 3
Gesammt-Zahl . 115

sicht

gegenwärtigen Umfange und der Bevölkerung des Königreiches Jahr 1819.

auf die einzelnen Klassen und Kreise.

liche.				IV. Städte u. Märkte über 500 Familien				V. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit	
der Protestantischen Kirche						Zahl der Abgeordn.			
Districte u. Inspectionen.	Pfarreyen	Consistorien.	Zahl der Abgeordneten	Zahl.	Familien.	Eigene	Gemeinschaftliche.	Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
1	2			1 6	10758 5905	2 —	— 1	92382	8
—	1	Baireuth mit 204 Pfarreyen umfaßt den Regen- Unterdonau- und Obermainkreis.	1	3	4248	—	1	72909	6
3	17			7	11860	—	3	67562	5
4	31			1 12	6700 10926	1 —	— 3	93500	8
31	415	Ansbach mit 566 Pfarreyen umfaßt den Oberdonau-, Rezat-, Untermain- und Isarkreis.	3	1 16	6587 21328	1 —	— 6	87494	7
17	186			11	13776	—	4	89708	7
14	118			11	12083	—	3	93650	8
17	266	Speyer 266	1	12	10670	—	3	77145	7
87	1036	—	5	81	114841	4	24	674350	56

Nro. 2.

Verzeichniß

der

Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Städte-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind.

Kreise.		Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten: Eigene.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten: Gemeinschaftliche.
I. Isarkreis.	1	München	10758	2	—
	2	Vorstadt Au	1783		
	3	Freising	758	—	1
	4	Landsberg	546		
	5	Landshut	1646		
	6	Tölz	505		
	7	Traunstein	667		
II. Unterdonaukreis.	1	Deggendorf	612	—	1
	2	Passau	2060		
	3	Straubing	1576		
III. Regenkreis.	1	Amberg	1536	—	3
	2	Eichstädt	1615		
	3	Jngolstadt	1610		
	4	Kelheim	518		
	5	Neumarkt	815		
	6	Regensburg	5024		
	7	Sulzbach	7 8		
				2	5

Kreise.		Namen der Städte und Märkte.	Familienzahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten: Eigene	Gemeinschaftliche.
	1	Augsburg	6700	1	
	2	Dillingen	7[illegible]2		
	3	Donauwörth	651		
	4	Günzburg	761		
	5	Gundelfingen	735		
IV. Oberdonaukreis	6	Höchstädt	630		
	7	Kaufbeuern	941		
	8	Kempten	1156	—	3
	9	Lauingen	1091		
	10	Lindau	715		
	11	Memmingen	1591		
	12	Neuburg	1380		
	13	Schwabmünchen	550		
	1	Nürnberg	6587	1	
	2	Altdorf	612		
	3	Ansbach	3375		
	4	Dinkelsbühl	1405		
	5	Erlangen	2316		
	6	Feuchtwang	571		
V. Rezatkreis.	7	Fürth	3447		
	8	Gunzenhausen	513		
	9	Lauf	632		
	10	Neustadt	608	—	6
	11	Nördlingen	1512		
	12	Oettingen	613		
	13	Roth	637		
	14	Rothenburg	1570		
	15	Schwabach	1903		
	16	Weißenburg	1001		
	17	Windsheim	71[illegible]		
	1	Baireuth	2797		
	2	Bamberg	4122		
	3	Kulmbach	904		
	4	Forchheim	707		
	5	Hof	1570		
VI. Obermainkreis	6	Kronach	777	—	4
	7	Lichtenfels	524		
	8	Münchberg	55[illegible]		
	9	Weiden	52[illegible]		
	10	Selb	546		
	11	Wunsiedel	7[illegible]		
				2	13

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

LI Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die neuen Magistrats-Siegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9. pr. 13. l. M. ist bestimmt worden, daß den Magistraten gestattet sey, eigene Siegel mit den Wappen der Städte oder Märkte, und mit der Umschrift: „Magistrat der Stadt (oder des Marktes) N." in der Größe der gewöhnlichen Amtssiegel untergeordneter Behörden zu führen, und dieselben auf Rechnung der Communalkassen verfertigen zu lassen. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei im Markte Rennertshofen, K. Landgerichts Monheim, Dekanats Burkheim, in der Diöcese Augsburg, den Pfarrort und den ½ Stunde entlegenen Widdumsbauernhof Dittenfeld begreifend, 641 Seelen zählend und mit einer Schule versehen, ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie erträgt 12 fl. 44¼ kr. baar, an Nutzung der Widdumsgründe von beiläufig 7/8 Jauchert Acker und 1¾ Tagwerk Wiesen 29 fl. 45 kr., an Getraide-, Klein- und ⅓ Schönfelder Zehnten nach Abzug der Kosten 527 fl. 15 kr., an Getraidgülten 94 fl., an unständigen Abgaben 9 fl. 39 kr., als Anschlag der Wohnung 50 fl., an Stolgebühren 140 fl. 8 kr., somit im Ganzen 870 fl. 1¼ kr. Die Lasten belaufen sich 243 fl. 44¼ kr.

Ansbach, den 1 Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei Annäherung des Jahreswechsels wird auf die hinsichtlich des unanständigen und mit Gefahr verbundenen Schießens, aus Feuergewehren rc. in der Neujahrsnacht seit mehrern Jahren schon bestehende und leztmals durch das Kreis-Intelligenzblatt vom vorigen Jahr Seite 1772 unterm 18. Dec. bekannt gemachte Verordnung, unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß muthwillige Contravenienten, welche sich noch überdieß der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen aussetzen, unnachsichtlich in die gesezliche Strafe würden genommen werden.

Ansbach, am 17. Dec. 1818.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 13. Januar k. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauerngut des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck, im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann das leztemal versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl.; 2) eine ganze, mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune 100 fl.; 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung 352 fl.; 4) der Leithenacker zu 4½ Tagwerk baierischen Maaßes, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, tarirt 200 fl. Davon hat Andreas Lorenz Rettenbacher und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen ½ Tgw. 50 QR. zu lebenslänglicher Nutznießung, ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth; 5) Mittelbacher Acker 2¼ Tgw. 80 fl.; 6) Vorteläcker 2¼ Tgw. 50 QR. 100 fl.; 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl.; 8) Hutacker 1¾ Tgw. 75 fl.; 9) Weiheracker 4½ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl.; 10) Schneidersacker 1½ Tgw. 25 QR. 80 fl.; 11) der halbe Morgen ¾ Tgw. 40 QR. 45 fl.; 12) Koblacker 1¼ Tgw. 5 QR. 30 fl.; 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR, nebst den 10 Beeten zu ½ Tgw 37 QR. 60 fl. Diese 10 Beeten haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherischen Brüder zum lebenslänglichen Genusse, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre; 14) Steinacker ½ Tgw. 90 QR. 40 fl.; 15) die Peunt bei der Scheune ¼ Tgw. 40 QR., 16) desgl. unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterers Hause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16, und 17 tarirt 330 fl.; 18) der obere Theil der Langwiese ¼ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben ¼ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21 tarirt 320 fl.; 22) obere Seewiese ½ Tgw. 25 fl.; 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl.; 24) untere Seewiese ½ Tgw. 50 QR. 25 fl.; 25) das halbe Gemeinderecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2¼ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuerkat. B. Nr. 50. Die Winterflur ist mit Winterkorn besaamt. Der Zuschlag wird von den Interessenten genehmigt, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müßten. Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen.

Ansbach, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Hofguth des Unterthanen Friedrich Herting

zu Altenspekfeld bei Altmannshausen, ein vormaliges Königl. Domainenguth, der Jimbacher Hof genannt, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Viehstalle und doppelter Scheuer, zwei Schweinställen, einer geräumigen geschlossenen Hofraith, 38 Gerten Gemüsgarten neben der Scheuer, 180 Morgen 23 Gerten Acker in drei Fluren, 34½ Morgen 4 Gerten Wiesen, eine Waldwiese, ungefähr 1¼ Morgen groß, endlich dem halben Gemeindrechte, vermög welchem der Besitzer berechtigt ist, 40 Schafe zu treiben, den halben Pferch zu beziehen, alles Bauholz unentgeldlich aus dem Gemeindwalde zu empfangen, und von zwei Morgen aus dem Gemeindwalde jährlich das Holz unentgeldlich zu genießen: worauf nachstehende Abgaben haften: a) der Zehnten von den Aeckern und Wiesen; b) jährlich zwei Garben Dinkel, zwei Garben Haber, zwei Metzen Dinkel und zwei Laib Brod an den zeitlichen Schullehrer zu Altmannshausen; c) die Steuer mit 16 fl. 30 kr. in simplo; übrigens aber keine Gült, keine Grundzinse und kein Handlohn, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu Strichstermin auf den 7. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in Altenspekfeld bezielt worden seye, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses geschlossene Hofguth gerichtlich auf 15005 fl geschäzt worden seye.

Mt. Bibart, den 17. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Am 30. künftigen Monats December wird das dem Johann Pfettner in Zautendorf gehörige Köblergut, bestehend aus dem Hause Nr. 6, einer halben Scheune, ½ Morgen Baumgarten, 4½ Morgen Wiesen, 33 Morgen Feld, 14 Mg. Wald und ⅔ eines Gemeinderechts, in vim executionis meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus daselbst sich einzufinden und die Bedingnisse, so wie den Zuschlag zu erwarten haben.

Kadolzburg, den 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Am 21. Januar 1819 wird das Köblersguth des diesgerichtlichen Unterthanen und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus und einer Scheuer, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, dann 2 Morgen Gemeindtheile, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Reichenbach vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und ihre Angebote legen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baier. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Antrag des Michael Kautzmanns zu Schwabach, als Realgläubiger, die Subhastation des Paul Klauseneckerischen Guts zu Ebersbach in vim executionis verfügt. Zu dem fraglichen Gute gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Haus, 16¾ Morgen Acker, 3¼ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, und welches unterm 30. August d. J. auf 2440 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist. Zum öffentlichen Verkauf des fraglichen Immobils an den Meistbietenden ist ein Termin auf Montag den 8. Februar 1819 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hailsbronn, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Im Orte Wolferstadt werden auf den 20e Januar 1819 Nachm. 2 Uhr nachstehende Realitäten des in Concurs verfallenen Söldners Joseph Weiß von dort, als: 1) das Söldenguth Haus Nr. 81 daselbst, 2) folgende walzende Grundstücke: a) ¾ Mg. Acker am Stein, b) ⅛

Mg. Acker in der Dazzen, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in krummen Weg, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Flohbucksäckerlein, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 2. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauersmann Joh. Lösel zu Dambach gehörigen 9 Morgen Waldung in der Dambacher Flur liegend, mit Forren vom starken Mittelholz bewachsen, taxirt auf 1800 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu dem Behufe steht peremtorischer Licitationstermin auf den 14. Januar 1819 Nachmittags 2 Uhr im Kleinleinschen Wirthshause zu Dambach an, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das den Johann Erhard und Maria Magdalena Haspelischen Eheleuten zu Dambach zugehörige leere Häuschen, welches auf 250 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und ist zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin 4. Januar k. J. Vormittags 10 — 12 Uhr in loco Dambach vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser im Schwarzischen Wirthshause anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Wassertrüdingen, am 19. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Kolbischen Concursmasse dahier gehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause, das Wirthshaus zur Ente, mit Anbau, Stadel und Stallung nebst Gemeindetheilen, 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Hunzerbühl, 4) 1 Tgw. desgl. in Schobdacher Markung, 5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hohgarten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werde. Als einziger Termin hiezu hat man den 11. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, nach Verlauf der gesezlichen Stunde wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Es wird hierbei bemerkt, daß an eben diesem Tage Nachmittags mit dem Verstrich der vorhandenen Mobilien, wenn solche nicht zur Wirthschaft geschlagen werden, fürgefahren werden. Die auf dem Immobiliare haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörige Wohnhaus Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße auf den Antrag des Curators und Contradictors hiemit öffentlich zum Verkauf feil geboten. Termin zur Subhastation dieses Hauses ist auf den 30. December d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Akzessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden, gesetzlichen Bestimmungen gemäß, erfolgen wird.

Ansbach, am 26. Nov. 1818.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Melbermeisters Johann Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse, welches auf 1100 fl. taxirt ist, auf den Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein beziehlt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten erfolgen wird. Sollte sich kein Kaufs-

liebhaber melden, so soll das Haus in dem anberaumten Termine ganz oder theilweise vermiethet werden. Ansbach, am 3. Dec. 1818.

12. Auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch wegen Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 132 lit. a. in der neuen Gasse nebst Scheuer und dem Gemeinderecht und belastet mit 375 fl. Steuerkapital, 1 fl. 4½ kr. Herrengeld, den Handlohn zum 15ten fl. und der Handfrohn, ist Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 6. Jenner k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Ellingen, den 1. Dec. 1818.

Königlich Baierisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Stephan Arndt zu Burgthann hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, an dem wegen Geringfügigkeit der Masse festgesetzten einzigen Ediktstage Montag den 11. Januar k. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einbringung der allenfallsigen Exceptionen, Repliken und Dupliken, so wie zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlicher Erledigung der Sache dahier zu erscheinen.

Altdorf, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem heute auf die Insolvenz-Anzeige des Handelsjuden Joseph Löw Mandelbaum dahier der Universalconcurs über sein Vermögen erkannt worden, so wird hiemit der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 25. November, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 23. December d. J. und der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 26. Januar 1819 jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi anberaumt, und dies allen Gläubigern des Gemeindeschuldners Mandelbaum öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwangen, den 16. October 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan und Bauer Johann Nepomuk Buckel in Höhberg hat angezeigt, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und deshalb um Zusammenberufung derselben gebeten. In Folge des unterm heutigen gefällten Erkenntnißes auf Eröffnung des Universal-Concurses werden alle diejenigen, welche an den Johann Nepomuck Buckel zu Höhberg eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 11. Januar 1819 anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Edictstage am 8. Februar die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 22. März die Re- u. Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat.

Gunzenhausen, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Nachlaß des am 20. April laufenden Jahrs verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Theilenhofen, Herrn Dr. Franz Philipp Heinrich Rabus reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin und es ist deshalb auf den Antrag der Hauptgläubiger desselben der Concurs der Gläubiger dahier erkennet worden. Dem gemäß wird nun Termin auf den 25. Januar 1819 angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Rabus zu Theilenhofen zu haben glauben, ihre Forderungen mit den dazu gehörigen Beweisen bey Ver-

lust derselben vor dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen haben. Sodann wird Termin zur Vorbringung der Einreden auf den 1. März 1819 und Termin zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 19. April 1819 hiemit angesetzt, zu welchen sich die gemeldeten Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Dechants Rabus zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nun an das unterzeichnete Landgericht abzutragen.

Gegeben Gunzenhausen, den 15. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Ausspruch des Concursverfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermezhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf seiner Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen. Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13 des nächsten Monats Januar 1819 früh 9 Uhr um so gewisser bei der einzigen Ediktstagsfahrt dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen Joseph Meierhofer, Bauer in Otting, wurde der Concurs erkannt. In dessen Folge werden seine Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Eröffnung öffentlich vorgeladen, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der 5. Januar 1819, als zweiter zur Vorbringung aller Einreden der 9. Februar und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 16. Merz anberaumt ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachtet, wird von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag versäumt, hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Michael Ramlmüller zu Allerheim ist der Concurs erkannt worden, und der Cridar hat sich bei dem gefällten Erkenntniß beruhiget. Es werden daher die Ediktstage und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 25 Januar 1819 Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 25 Februar Vormittags 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi anberaumt, in welchem die Betheiligten zu erscheinen haben. Der bestandene Misbrauch, nach welchem die Anwälte der Partheien bei Concursprozessen sich mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst zur gelegenen Zeit überreichen, wird nicht mehr gestattet, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 14. November 1812, (Reg. Blatt 1812, S. 1913) auf der kontinuirenden Verhandlung mit Nachdruck bestanden, wornach sich die Rechtsanwälte in diesem Fall, so wie in allen künftigen Fällen genau zu achten haben.

Monheim, den 10. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der seit 1807 landabwesende hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Hunger wird andurch in Gemäßheit ergangenen höchsten Befehls öffentlich geladen, von dato an in drei Monaten und längstens in dem auf den 23 Merz 1819 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine ohnfehlbar persönlich an Gerichtsstelle dahier sich einzufinden, und wegen seines Austritts sich zu rechtfertigen, unter oder ausbleibenden Falls hingegen, daß sein zurückgelassenes Vermögen und insonderheit ein Morgen vormalig Salzburgisches Mannlehnfeld aufm Eigen hiesiger Stadtmarkung der Confiskation werde unterworfen und hierauf rechtlich erkannt werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 12 Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

9. In Folge allerhöchster Rescripte vom 23. Juli d. Js. und weiterer Befehle vom 21. und 26. October nup. soll eine Liquidation der Privatforderungen aus dem Kasse-Defect des vormal. deutschordenschen Amtskastners von Emmerich in Nürnberg vorgenommen werden. Nach den vorliegenden Akten haben nun a) die Agrikolaischen Kinder 7 fl. 45 kr., b) die Barbara Hirschlein 95 fl. 19 kr., c) Georg Schwab 204 fl. 15 kr., d) Michael Menter 811 fl. 2 kr., e) die Kastner Stümpfleinischen Kinder 237 fl., f) die Stephan Ritterschen Kinder 417 fl. 30 kr., g) die Thurmschen Kinder 175 fl., h) die Weilerschen Erben 497 fl. 24 kr., i) Sebastian Hopf 195 fl. 31 kr. und k) Wolfgang Kretschmann 152 fl. 15 kr. zu fordern. Da nun der Aufenthaltsort erstgenannter Personen dahier unbekannt ist; so werden alle diejenigen, welche die bemerkten Geldsummen zu fordern haben, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Wochen von heute an dahier zu melden und ihre Ansprüche rechtsgültig nachzuweisen, außerdem nach Verfluß dieser Frist die Verhandlungen geschlossen und der allerhöchsten Stelle werden vorgelegt werden.

Ansbach, den 1. Dec. 1818.

Kgl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Kommission.

Jubiz.

Steckbrief.

Dem Müllermeister Paul Ammon zu Barnsberg sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mehrere Effekten, deren Beschreibung beigefügt ist, entwendet worden. Der Verdacht der That fällt dringend auf einen fremden Mühlknecht, welcher in dieser Nacht von dem Ammon beherbergt worden ist, und sich vor Tages Anbruch heimlich, unter Zurücklassung seiner Stiefel und Handschuhe, entfernt hat. Er gab sich für einen Schweitzer aus, und ist seine Kundschaft am 5. Dec. von dem Magistrate der Stadt Spalt visirt worden. Indem man die Beschreibung dieses Menschen beifügt, ersucht man jede Obrigkeit, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Gericht auszuliefern.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) eine zweigehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, silbernen Pettschierstock und Uhrschlüssel, auf dem Pettschierstock findet sich nichts eingegraben, werth 18 fl.; 2) ein paar Stiefel mit schwarzen Stulpen und beinahe annoch neuen Vorschuhen, werth 6 fl.; 3) eine schwarz lederne kurze Hose mit silbernen runden Schnallen, werth 11 fl.; 4) ein baumwollenes Sacktuch vom rothen Grund und weißen Streifen, werth 45 kr.; 5) ein paar baumwollene halbblau gefärbte Handschuhe, werth 45 kr.

Beschreibung des oben erwähnten Mühlknechts.

Derselbe ist ungefähr 35 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, hat braune in das Gesicht etwas herabhängende, hinten aber abgeschnittene Haare, trägt einen in das röthliche fallenden Backenbart, hat ein längliches doch volles Gesicht, gesunde Farbe, eine längliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, derselbe ist mit der Grätze behaftet. Er trug einen runden Hut, eine gelb gestreifte Weste, eine hellblaue tuchene Jacke, lange weißgraue Hosen. Statt der letztern kann er auch die entwendeten kurzen ledernen Hosen tragen, da er seine Stiefel und Handschuhe zurückließ, so wird er sich der entwendeten bedienen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die hiesige protestantische Gemeinde wird hiedurch von dem angeordneten feierlichen Gottesdienst, der von nun an jedesmal an dem Jahresschlusse Statt haben soll, in Kenntniß gesezt. Er wird am Vorabende des neuen Jahrs dies-

mal in der Stiftskirche gegen 4 Uhr gehalten, und es bedarf wohl keiner Ermunterung, daran Theil zu nehmen, weil durch diese Einrichtung nur den lang genährten Wünschen Vieler entsprochen wird. Die Abendstunde, in welcher der lezte Tag des Jahrs erbleicht, macht es nöthig, daß die Kirche einigermaßen beleuchtet werde. Dafür wird zwar Sorge getragen; allein für Alle kann es nicht hinreichen, weßwegen man den einzelnen Gemeindegliedern überlassen muß, wie sie sich mit Lichtern, um an dem Kirchengesang Antheil nehmen zu können, versehen wollen.

Ansbach, den 14. Dezember 1818.

Königliches Dekanat.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Dienstags den 29. dieses Monats einstweilen auf höchste Genehmigung 18 Schober Kern, 5 Schb. 11 Bund Waizen, 9 Schb. 22 Bd. Gersten, 5 Schb. 24 Bd. Haber, 2 Schb. 43 Bd. Erbsen, 1 Schb. 2 Bd. Linsen, und 3 Schb. 46 Bd. Wickenstroh, wozu Kaufsliebhaber in das Roßwirth Beckische Wirthshaus zu Langenzenn zur gewöhnlichen Vormittagszeit eingeladen werden. Cadolzburg, den 17. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

3. Montag den 4. Januar künftigen Jahres werden von eingelegten herrschaftlichen Zehenden 18 Schober Stroh jeder Gattung im Obermeierschen Wirthshaus zu Gräfensteinberg und am folgenden Tag 9 Schober dergleichen im Eberleinschen Wirthshaus zu Cronheim s. r. an den Meistbietenden verkauft. Der Anfang ist an beiden Tagen früh um 9 Uhr.

Gunzenhausen, den 16. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Auf den dieeamtlichen Getraidspeichern zu Monheim, Welferstadt und Pertolzheim, dann den Zehendstädeln zu Laub und Weilheim liegen gegenwärtig 430 Schfl. Gerste vorräthig, welche zufolge höchster Bestimmung noch im Laufe dieses Monats öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Zur Vornahme solchen Verkaufs werden Dienstag der 22te, Montag der 28te, Dienstag der 29te, Mittwoch, der 30te, Donnerstag der 31te dieses Monats Termine hiemit anberaumt, und am 22ten in Pertolzheim 179 Schfl 2 Mezen, am 28ten im Wolferstadt 75 Schfl. 4 Mezen, am 29ten in Monheim am Amtssitze 124 Schfl. 2 Mezen, am 30ten in Laub 35 Schfl 3 Mezen, am 31ten in Weilheim 15 Schfl. ein Mezen vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert. Liebhaber werden eingeladen, an den festgesetzten Tagen in den genannten Orten bei guter Vormittagszeit sich einzufinden, und nach Besichtigung der Getraider ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, den 14. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem noch vorhandenen Zehendhopfen, bestehend ungefähr in 57 Zentner Stadtgut und 24 Centner Landgut, werden in mehreren Partieen zu 3, 4 auch 5 Centner am 28. dies Monats, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber können sich von der Güte des Stadtguts vor dem Verkaufstermin selbst überzeugen.

Spalt, den 13. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

6. Durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen wird unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung kommenden Dienstag den 29. Dez. d. J. Vormittags Punkt 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer der gesammte Gerstenvorrath von beiläufig 35 Scheffeln in kleinen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 17. Dez. 1818.

7. Da der am 6. dieß statt gehabte Verkauf der diesamtlichen Gerstenfrucht vom heurigen Jahre, ad circa 25 Scheffel, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser Vorrath wiederholt zum öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung hiermit aufgeworfen, und hiezu Termin auf Dienstag den 4. Januar k. J. Vormittags anberaumt.

Heidenheim, den 18. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

8. Dienstags den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 20 Klafter gemischtes hart und weiches Stockholz, welche im hiesigen Stadtholzgarten stehen, auf dem Rathhause hieselbst in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei nach einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 18. Dec. 1818.

Stadt-Magistrat.
Bichele. Stirl.

9. Das Königliche Landgericht Leutershausen veräußert mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Nov., praes. 4. d. Mts. ein Viertel Tgw Peunt in Bucher Markung, welche bisher Eigenthum der Dorfgemeinde Buch am Wald gewesen ist, auf 14. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Buch, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber, welche übrigens ihre Qualifikation nachweißen müssen, können daher diese Realität mittlerweile einsehen, und im Termin ihre Angebote vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll geben.

Leutershausen, am 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf die in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises enthaltene Ediktalladung, daß alle diejenigen unbekannten Real-Prätentenden, welche einen Realanspruch an das Hofguth des Unterthans Zacharias Seybold auf dem sogenannten Spazenhof bei Abeberg zu machen haben, sich in dem am 1. dieses Monats angestandenen Termin mit solchen melden sollen, erkennet das unterzeichnete Königliche Landgericht, daß alle unbekannte Real-Prätendenten, welche sich in dem angestandenen Termin mit ihren Realansprüchen an das fragliche Hofgut nicht gemeldet haben, mit solchen auszuschließen seyen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Gunzenhausen, am 8 Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß in der Pilgrimischen Concurssache heute gefällt und eine Ausfertigung desselben an das schwarze Brett angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 10. Dec. 1818.

12. Durch das Erkenntniß vom heutigen sind nachstehende zu Verlust gegangene Schuldverschreibungen 1) des Franz Joseph Fischer von Hoppingen vom 14. August 1807, § 314 über 40 fl. Fristen an Simon Levi et cons. zu Deggingen auf ¼ Morgen Acker im Weglanger, S. 352; 2) des Bauern Christoph Faul zu Hainsfarth vom 17. Dec. 1770 über 275 fl. Kapital an die Melchior Egerische Vormundschaft zu Merzingen, auf denen von Georg Michael Faul, Wittwer zu Bühl, und Johann Michael Faul daselbst verschriebenen ein Tagwerk Wiesen in der Herbstwiese, Seite 228 und ein Morgen Acker im Bogenfeld, S. 1105; 3) des ledigen Georg Michael Faul von Bühl vom 18. Merz 1795 über 50 fl. Kapital und 67 fl. 30 kr. Fristen an Joseph Samuel und Ari Isak zu Harburg auf ½ M. Acker im Bogenfeld, Seite 1136; 4) Johannes Schäble von Balgheim vom 11. Dec. 1805 über 100 fl. an die verwittibte Schreinersmeister Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen auf ⅜ M. Acker auf dem grasigen Weg, Seite 1400; 5) des Becker Caspar Bonn von Deggingen vom 3. Februar 1781 über 100 fl. Kapital an Frau Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf ½ M. Acker im Grund, Seite 182; 6) des Webers Johann Georg Ott zu Apezhofen vom 25. Nov. 1789 über 30 fl. Kapital in die Johannes Eberlensche Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen an Israel Guggenheimer, Moses Nathan et cons. von Harburg und Hainsfurth; 7) des Webers Johann Caspar Schäble von Balgheim vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Kapital an den Schmidt Johann Georg Bergtold von da auf dessen Haus, Seite 1431, für kraftlos und die bemerkten Grund-

stücke von dem Unterpfands-Verband frei erklärt worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 9 Dec. 1818.

Fürstl. Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

13. Der Söldner Georg Friedrich Meier von Westheim ist als Verschwender förmlich gerichtlich erklärt worden. In Folge dessen sind alle Kauf- und andere Veräußerungsverträge, welche von ihm ohne Einstimmung seiner Ehefrau und seines Vormunds, des Gemeindevorstehers Bachmann zu Westheim geschlossen werden, ungültig und ohne Wirkung. Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Heidenheim, den 11. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Mit hoher Genehmigung des Kgl. Baier. Obersthofmeisters-Staab zu München werden mehrere ausrangirte Schloß-Meubles, bestehend in Tischen, Sesseln, Bettstatten, seidenen und andern Vorhängen und Küchengeschirre ꝛc., Montags den 4 Januar k. J. von Morgens 8 bis 12, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem hiesig Königl. Schloßzimmer Nr. 33 gegen gleich baare Zahlung verauctionirt, und daher Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Ansbach, den 5. Dec. 1818.

Königl. Schloß-Verwaltung.

Moritz, Schloßverwalter.

15. Vor einigen Tagen wurde dahier ein dreizehnjähriger Knabe durch die Königl. Gensd'armerie eingebracht, der bei näherer Befragung Folgendes angab: er heiße Straßfund (vermuthlich ein beygelegter Name) wisse weder seinen Geburtsort noch seine Aeltern anzugeben, nur so so viel seye ihm noch erinnerlich, daß er von seiner Mutter auf der Strasse ausgesetzt und verlassen wurde. Ein Bauer aus einem Dorfe ohnweit Aschaffenburg habe ihn auf der Strasse gefunden und mit sich genommen, den Namen dieses Bauern und dessen Wohnort wisse er aber nicht mehr. Einige Jahre seye er nun bey diesem Bauern geblieben, als ihn derselbe eines Tags mit sich auf den nämlichen Platz, wo er ihn zuerst gefunden, genommen, und zu ihm gesagt habe: hier ist der Platz, wo ich dich gefunden habe, warte hier auf mich, ich gehe in die Stadt. Er habe bis in die Nacht gewartet, allein der Bauer seye nicht wieder gekommen, worauf er denn fort und über den Rhein gegangen sey. Auf dem Ueberrhein habe er sich nun seit 4 Jahren durch Betteln fortgebracht und sey dann mit den Königlich Baier. Truppen, die aus Frankreich nach Hause marschirten bis nach Neustadt an der Aisch gekommen. Dieser Mensch ist in der traurigsten Lage, er kann nicht lesen, noch weniger schreiben, hat keine Begriffe von Religion, kurz ist ganz ohne irgend einige Bildung aufgewachsen. Sein Signalement wird beigesetzt. Man bittet jede Königl. Behörde und überhaupt Jedermann, der von diesem unglücklichen Menschen nähere Auskunft ertheilen kann, vorzüglich über dessen Aeltern oder Geburtsort dieses dem unterzeichneten Landgericht gefälligst mitzutheilen.

Neustadt an der Aisch, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Signalement.

Johann Straßfund ist 13 Jahre alt, kleiner Statur, länglichten Gesichts, brünetter Gesichtsfarbe, schwarzbraunen Haaren, schwarzen Augen, mittelmäßiger Nase, proportionirten Mundes. Er trägt einen braunen kurz abgeschnittenen Kittel, eine weißtuchene Weste, weite zwilchene Beinkleider, schwarze Strümpfe, derley Kammaschen und Schuhe, eine weiße Kappe von Filz, mit einem braunen Bändchen eingefaßt, und spricht die Ueberrheiner Mundart.

16. Das durch die im laufenden Jahre erfolgte Selbsteinsammlung mehrerer Zehenten erlangte Stroh und zwar: a) von Deutershausen in der dortigen Zehendscheune aufbewahrt, 15 Schbr. langes oder Kornstroh, 3 Schbr. 32 Bd. Waizenstroh, 20 Schb 35 Bd Gemischtes, 9 Schb. 24 Bd. Gersten-, 9 Schb. 12 Bd. Haber-, 3 Sch,

4 Bd. Erbsen- und Wicken- dann 3 Schb. 13 Bd. sogenanntem Wirrstroh; b) von Colmberg in der dasigen sog. Fohlenhofescheuern befindlich, an 47 Bd. Korn- 10 Schb. 16 Bd. Dinkel- 51 Bd. Gersten- 5 Schb. 23 Bd. Hafer- 1 Schb. 14 Bd. Wirrstroh; c) von Jochsberg, in der dortigen Zehntscheune aufbewahrt, an 9 Schb. 28 Bd. Korn- 50 Bd. Waizen- 2 Schb. 53 Bd. gemischten- 39 Bd. Dinkel- 1 Schb. 33 Bd. Gersten- 4 Schb. 36 Bd. Hafer- und 42 Bd. Wirrstroh, dann d) von Sachsen, in der Zehntscheune dortselbst befindlich, an 9 Schb. 51 Bd. Korn- 21 Bd. Waizen- 5 Schb. 46 Bd. gemischtem- 38 Bd. Gersten- 2 Schb. 41 Bd. Hafer- 22 Bd. Erbsen- und 1 Schb. 30 Wirrstroh, wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in einzelnen Partien in folgender Art, als: 1) im Schloßgebäude zu Kolmberg selbst Donnerstags den 31. Dec. d. J. jenes vom dasigen Zehnt, und 2) im Gasthause zum goldnen Hirschen zu Leutershausen Sonnabend den 2. Jan. k. J. jenes vom Leutershäuser, Jochsberger und Sachsner Zehenten, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, daher zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Kolmberg, am 20. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

17. Von den in Sicilien noch jezt am besten erhaltenen griechischen Monumenten erscheinen nächstens in München getreue, an Ort und Stelle von Herrn Gärtner nach der Natur gezeichnete Ansichten in Pracht-Steinabdrücken nebst erklärender Beschreibung derselben in teutscher und französischer Sprache, worüber die vorläufige Ankündigung, die bei den Unterzeichneten, welche auf dieses in seiner Art einzige Werk recht viele Subscribenten zu erhalten hoffen, eingesehen werden kann, das Nähere bestimmt und alle Verehrer der Kunst des klassischen Alterthums zur Theilnahme aufmuntern wird. Zugleich zeigen wir auch an, daß wir mit allen Sorten Münchner Spielkarten versehen sind.

Ansbach, am 20. Dec. 1818.

J. Kleins Söhne.

18. Ein Sortiment der berühmten Loosischen Medaillen in Silber ist bey mir angekommen. Da sich diese Denkmünzen zu Confirmations- Tauf- Hochzeits- Neujahrs- Geburts- und Namenstags- Liebes- und Freundschafts-Geschenken eignen und herrliche Erinnerungsmittel an froh verlebte Stunden, an Arbeitsamkeit, Ehre, Tugend, Religion u. s. w. sind, da der Mangel an sinnreichen und zugleich werthvollen Geschenken dadurch gehoben ist, und die Ideen derselben jedem Stand anpassen; so bin ich überzeugt, daß diese Medaillen auch hier die verdiente Aufnahme finden werden. In der Folge werde ich noch ein größers Lager davon etabliren, so, daß nichts zu wünschen übrig bleiben kann. Indem ich noch bemerke, daß die beliebten Reformations-Jubel-Medaillen wieder zu haben sind, empfehle ich mich mit Modeknöpfen nach neuestem Geschmack, großen und kleinen Beutelbeschlägen und vielen andern Handelsartikeln. Im Laden an der Stadtkirche.

J. L. Hollenbach.

19. Um dem Wunsche und Verlangen mehrerer meiner verehrtesten Gönner und Freunde zu entsprechen, mache ich es mir zum vorzüglichsten Vergnügen, Denjenigen, die gesonnen sind, die Schönschreibkunst zu erlernen, meinen Unterricht in den ersten Fächern, welche diese Kunst begreift, auf die leichteste und vortheilhafteste Art zu widmen, und da ich mir schmeicheln kann, eine schöne Reihe von Jünglingen kunstvoll und mit besonderem Beifall ihrer Eltern und Prinzipale ausgebildet zu haben, so werde ich deßwegen nichts mehr verabsäumen, um nun diesen Beifall zu meiner Ehre öffentlich thätiger zu bekrönen. Zugleich erlerne ich denjenigen Jünglingen, die gesonnen sind, sich dem Handlungsfache gründlich zu widmen, die doppelte Buchhaltung und die unentbehrlichsten kaufmännischen Kenntnisse, und mache mich anheischig, selbigs in einer kurzen

Zeit auf die ersten Handlungsplätze tauglich auszubilden; meine Bedingnisse sind in allen Theilen billig, und die Behandlung gegen meine Zöglinge ist mit einer liebevollen und sanftmüthigen Leitung vereinigt.

Ansbach, den 19. Dec. 1818.

J. F. Unger, Haus Nr. 106.

20. Es wird sämtlichen Freiherrlich von Leonrodischen Grundholden bekannt gemacht, daß Herr Verwalter Schmittill zu Nürnberg auch von dem Herrn Regierungsrathe Freiherrn Philipp von Leonrod zu Ansbach zu Einhebung und Verrechnung seiner $\frac{5}{8}$ Revenüen vom Ritterguthe Neudorff autorisirt worden ist.

Ansbach, den 19. Dec. 1818.

21. Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten seidenen Knöpfen, goldene und silberne Portépées, Cordons, Hutschleifen und Hutstern, alle Arten Seide und Cameelhaar, sehr schöne Tabaksbeutel, Geldbeutel und Uhrbänder, alle Sorten Pfeiffenquasten und Uhrschnüre, ächte und Lionische Geld- und Silbertressen, auserlesen schöne Strickperlen von allen Farben; auch werden bei mir alle in mein Geschäft einschlagende Galanterie-Arbeiten verfertigt.

Johann Caspar Hönig der Aeltere, in der Adlerwirthsgasse Nr. 237.

22. Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß nach vorausgegangener Einladung den 1. Jannar 1819 Ball ist im Brandenburger Haus. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

Christiana Sauer, Wittwe.

23. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß verschiedene Waaren von 10- und 14karähtigem Golde bei mir zu haben sind, als: goldene Herren- und Damenohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe mit und ohne guten Steine, Nadeln, Medaillons, Haarschnüre mit Gold granirt, Halsschlößchen, Uhrketten, Pettschaften Uhrschlüssel; ferner silberne Eß- und Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Theeseiher, Fingerhüte, Mantel- und Damenschließen, Dortenschaufeln, Strickhosen, Strickringe, Tabakstopfer, Nadelbüchse und Beutelschlößer, wie auch noch mehrere Waaren um die billigsten Preiße. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am Herrieder Thor in dem ehemalig Diezelschen Hause neben der Judenschule Nr. 223.

24. Das Haus Nr. 99 in der Siechlingsgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

25. Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihr bisher besessenes halbes Wohnhaus dahier in der neuen Gasse, welches bestehet aus einer heizbaren geräumigen Wohnstube nebst zwei Stubenkammern, Küche, Boden, Keller, Stall und Hofraith nebst Zugehör, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich täglich zur Einsicht einfinden.

Uffenheim, am 15. Dez. 1818.

Wolfgang Michael Angene.
Dorothea Angene.

26. Es ist ein schön eingerichtetes Mühlwerk nebst Feldern und starkem Waldrecht, 2 Stunden von Ansbach, zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Glasermeister Santter in Flachslanden.

27. In der unterzeichneten Buchhandlung sind wie gewöhnlich die vorzüglichsten Kinder- und Jugendschriften schön gebunden nebst Almanachs und Taschenbücher für 1819 in Menge und zur beliebigen Auswahl zu haben, womit sich zu gütigen Aufträgen bestens empfiehlt

W. G. Gassert.

28. Neues Fränkisches Kochbuch oder deutliche und bewährte Anweisung zur vortheilhaftesten und schmackhaftern Zubereitung der Getränke, des Backwerks und der Konfituren, wie auch Früchte einzumachen und zu trocknen, verschiedene Essige zu verfertigen, Pöckelfleisch zu machen, Schinken einzusalzen und zu sieden, Fleisch zu räuchern, nebst vielen andern zur Koch- und Haushaltungskunst nützlichen Vorschriften und

Regeln. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (42½ Bogen stark) kostet ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 45 kr. Von diesem sehr beliebten und bewährten Kochbuch, das sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken vorzüglich eignet, sind immer gebundene Exemplare bei mir vorräthig.

W. G. Gassert.

29. In der Gassertschen Buchhandlung sind folgende empfehlenswerthe Bücher erschienen und immer gebundene Exemplare davon vorräthig zu haben: Predigtbuch zur häuslichen Erbauung von Heinr. Theod. Stiller, 4 Theile, gr. 8. gebunden 5 fl. 24 kr. Christliches Gebet- und Andachtsbuch von D. Fr. Ludw. Mayer, gr. 8. gebunden 1 fl. 48 kr. Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, aus den Grundsprachen übersezt und durch nöthige Anmerkungen erläutert von D. C. F. Chr. Oertel, 1r Band, gr. 4. gebunden 3 fl. Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus dem alten und neuen Sprachen erläutert, 2 Thle. 3te verbess. Aufl. gr. 8. gebunden 5 fl. 24 kr. Der Katechismus für Katechumenen und Konfirmanten, von D. Fr. Faber, gebunden 24 kr. Leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische und Teutsche nach den Regeln der Grammatik geordnet und den ersten Anfängern der lat. Sprache gewidmet, 2te verb. Aufl. 8. gebunden 45 kr. Neues Fränkisches Kochbuch ꝛc. 2te verb. Aufl. 8. gebunden 1 fl. 45 kr. Katechisationen über den ersten Unterricht in der Religion für Volksschulen, mit besonderer Rücksicht auf die zweite Hauptabtheilung des Lehrbuchs für die K. Baierischen Volksschulen, von D. F. L. Mayer, 8. gebunden 1 fl. 12 kr. Katechetische Unterhaltungen über die Erzählungen im Lehrbuche zum Anfangsunterricht in den K. B. Volksschulen, 8. gebunden 1 fl.

30. Bei Johann Karl König Nr. 186 dahier sind in besten Qualitäten und zu billigen Preisen Bremer Neunaugen einzeln und in Fäßgen von 110 Stücken, neue Holl. Häringe, Stockfische, neue Rosinen, franz. Senft in Töpfchen, Punsch- und Bischoff-Essenz, beste Haysant- und Blüm-Thees, so wie Türkengarne in Nr. 0, 1, 3 und 5 zu haben.

31. Das dritte Concert im Königl. Schloßsaal wird, wegen des hier anwesenden Theaters, am 25. December, als am ersten Christfesttag, gegeben, welches den verehrlichen Musikfreunden geziemend anzeigt

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

32. Unterzeichnete giebt sich, durch gewisse Umstände veranlaßt, die Ehre, einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß bei ihr neue schwarze Federn, so wie auch alle Sorten französische Bouquets, Guirlanden um Kleider und Todenbouquets aller Art zu haben sind; auch empfiehlt sie sich wiederholt mit Zubereitung allen Sorten Federn herzurichten, platt zu binden, zu krausen und färben. Da ich bisher von meinen hohen Gönnern und Freunden mit dero geehrten Aufträgen beehrt wurde, so schmeichle ich mir deren geehrten Zuspruch und erwarten deren Befehle gehorsamst, mit dem Versprechen sie um möglichst billige Preise zu bedienen.

Christine Brendel, Haus Nr. 367 in der obern Vorstadt.

33. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Frauenkleidermacher und verspricht unter promter Bedienung billige Preise. Meine Wohnung ist bei Herrn Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt.

Benedikt Ritz.

34. Bey Josephthal Haus Nr. 219 sind Redoutenkleider, besonders nach altdeutscher Tracht zu haben.

35. 2000 fl. sind der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

36. Das Königl. Rentamt Iphofen in Franken bedarf wegen seiner neuerlichen Geschäftserweiterung zweier im baier. Rechnungs- und Kassenwesen erfahrner solider Gehilfen. Die resp. Competenten belieben sich unverzüglich unter Vor-

lage ihrer Brauchbarkeits = und Sittlichkeits- Zeugnisse an dasselbe zu wenden, und die Bedingnisse, unter welchen sie bei demselben einzutreten gesonnen sind, beizufügen.

37. Das k. Rentamt Gunzenhausen sucht einen qualifizirten Amtsgehülfen. Mündliche Anträge sind erwünschter.

38. Eine gesunde, kraftvolle, gebildete Weibsperson von mittlern Jahren, vorzüglich eine Wittwe, die in häuslichen Geschäften erfahren und Kinder — mitunter schon etwas erwachsen — gut zu behandeln versteht, wird gesucht. Sie darf auf gute Belohnung, eben so gute Behandlung und viele Jahre auf diese Subsistenz rechnen, wenn sie diesen Erwartungen entspricht. Mit dem Nachweise dieser Befähigung, vorzüglich aber über Moralität, kann täglich die Stelle angetreten werden. Die Redaction dieses Blatts besorgt die Anmeldung, worauf, wenn die Zeugnisse zureichend sind, die Berufung zur mündlichen Uebereinkunft unmittelbar ergeben wird.

39. Auf dem Wege von hier nach dem Rößhof ist Morgens den 21. d. ein Paket, worinnen ein dunkelblauer Frack mit gelben Knöpfen, dann weißen Halsbinden und ein Chemisett befindlich waren, verlohren worden. Der redliche Finder wird sehr gebeten, selbiges gegen ein angemessenes Douceur beim Melbermeister Pelster in der Schloßvorstadt Nr. 421 abzugeben.

40. Ein lediges Frauenzimmer von gesetztem Alter, welche schon in großen Diensten gestanden hat, und sich über Treue und Fleiß hinlänglich auszuweisen vermag, wünscht baldmöglichst als Köchin oder Haushälterin hier oder auf dem Lande unterzukommen? Wo ist beim Seilermeister Lindauer, Hs Nr. 612 in der Herrieder Vorstadt zu erfahren.

41. Samstag den 26. December, nämlich am Stephanstag, ist Tanzmusik im Bad, die um 8 Uhr anfangen wird; hiezu macht seine ergebenste Einladung;

Kleinschrot.

42. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Gasthaus zum schwarzen Adler in Neuses nunmehr wieder bezogen habe. Durch schnelle Bedienung, gute Speisen und Getränke schmeichle ich mir mit einem zahlreichen Zuspruch mich erfreut zu sehen.

Schandigin.

43. Den 26. d. M. als den zweiten Weihnachts Feiertag ist Tanzmusik bei

Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden, derselbe besteht aus 9 Piecen, Küche, Speißkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen.

Nr. 119 ist ein Quartier mit 2 Stuben und Kammern für ein oder zwei ledige Herren täglich zu beziehen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier, vorn heraus, eine Stiege hoch, zu vermiethen, bestehend in zwey Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus und kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 836 in der Sonnenstraße sind 3 meublirte Zimmer mit Betten täglich zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 10. Dec.

Hr. Forstrath Brandiz nebst Schwester v. Wallerstein, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Demoiselle Fleischmann, Schauspielerin v. Nürnberg, Hr. Schauspieler Spindler v. Bamberg, Hr. Mauthbeamte Häulein und Hr. Particulier Schmidt von Nürnberg, Hr. Kfm. Arnoldt von Neustadt, Hr Kfm. Reiganum v. Frankfurth, Johanna Bamberger, Hofsängerin v. Würzburg, Hr Kfm. Fischer v. München, Hr. Banquier v. Scheidlin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Katham v. Augsburg, Hr. Kfm Jetta v. Amsterdam, Hr. Kfm. Wolf u. Sohn v. Frankfurt, Hr v. Jackson, Staats-Major in Ruß. Kaiserl. Diensten,

nebst Familie v. London, Hr. Kfm. Bach v Frankfurt, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Hr Kfm. Ulmann v Reichenbach, Hr. Kfm. Moußenstrauch v. Frankfurt, Hr. Kfm. Kirchhofe v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Stadt-Commissär Fober v Nürnberg. Hr. Assessor von Harsdorf nebst Familie v. Erlangen, log im Stern. Hr Appellationsgerichts-Assessor Richter v. München, Hr Kfm. Merklein v W[illegible]heim, Hr. Pfarrer Buchner v Frauenheim, log. im Brandenburger Haus. Hr Aktuar Oesterlein v Nürnberg. Hr. Vikarius Uhl v Schwabach. Hr. Landgerichts Assessor Forster v Monheim. Hr. Burgermeister Stobäus, Hr Magistratsrath Brückner und Hr. Magistratsrath Krämer v. Dinkelsbühl, Hr Inspektor Proff v. Fuld, Hr. Kfm Höfling v. Fulda. Hr Institut-Direktor Keil v. Windsheim, Hr. Handelsmann Brand v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr Gastwirth Stellwag v. Uffenheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 20. Dec.

Johann Leonhard, des B. und Mezgermeisters Meyer Sohn; Christian Friedrich Georg Gottlob Carl Wilhelm, des Königl. Baier. Professors am hiesigen Gymnasium Herrn Dertel Sohn; Anna Katharina, des Köbler Gromeder zu Kurzendorf Tochter.

Begraben den 14. und 18. Dec.

Elisabetha, des weyl. Drahtziehers Schlotterer Wittwe, alt 75 J. starb an der Abzehrung; Maria Margaretha, des Wirth und Gastgebers Dorner zu Dombachsmannsdorf Tochter, alt 11 M. 25 T. st. am Zahnen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 20 Dec.

Herr Riegmund Bezold, Rechnungs-Justificant bei der Königl Baier. Regierungs Finanz-Kammer des Rezatkreises, mit Jungfer Catharina Margaretha Schuhmacher.

Getauft den 17. Dec.

Babetta Franzisca Xaveria, des B. und Schneidermeisters Beck Tochter; Matthias, des bürgerlichen Inwohners Aumann Sohn wurde jach getauft.

Begraben vom 18. bis 21. Dec.

Maria Margaretha, des weyl. Taglöhners Wagner Tochter, alt 22 J 4 M. st. am hitzigen Fieber; Johann Leonhard, des B. und Gärtners Bohner Sohn, alt 12 T. st am Gefraisch; Fräulein Wilhelmine Rosine Friederike Oehme, des weyl. Königl. Herrn Kammer-Registrators Oehme hinterlassene Tochter, alt 30 J. 1 T. st. am Zehrfieber; Christianna Babetta, des B. und Perückenmachermeisters Bodimus Tochter, alt 1 J. 6 M. 24 T. st. am Zahnen; Matthias, des bürgerlichen Inwohners Aumann Sohn, alt 17 Stunden st. an zu früher Geburt.

Todesanzeige.

Tief betrübt machen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden bekannt, daß unsre innig geliebte Tochter und Schwester, Wilhelmine Rosine Friederike heute Nachmittag 2 Uhr an einer Abzehrung sanft verschied, nachdem sie noch gestern, ganz ihrem Wunsche gemäß, ihren 30. Geburtstage erlebt hatte. Indem wir nun Ihnen theuere Freunde und Bekannte! diese schmerzliche Anzeige widmen, danken wir zugleich herzlich für alle, der Verblichenen schon während ihrer Krankheit bewiesene große Sorgfalt und Theilnahme und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen und Andenken ergebenst.

Ansbach, den 17. Dec. 1818.

Maria Catharina Friederike Oehme, Wittwe des verstorbenen Kammer-Registrators Oehme, geb Schumann.

Christian Oehme, Verweser der Königl. Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblatts dahier.

Carl Oehme, Kaufmann.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. December 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund		—	9
Kuhfleisch . . .	= = ...		—	7
Kalbfleisch . . .	= = ...		—	9
Hammel u. Schaffleisch	= = ...		—	9
Schweinefleisch . .	= = ...		—	12
Neues Unschlitt .	= = ...		—	18
Gezogene Lichter .	= = ...		—	25
Gegossene Lichter .	= = ...		—	28
Saife	= = ...		—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl des Schenkpreises	—	—
= Winterbier	= =			
Weißes Bier . .	= =			

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze			1	33¼
Mund = =	= Maas			—	5½
Weißes =	= =			—	4
Mittel = =	= =			—	3½
Nach = =	= =			—	3
Gries . . .	= =			—	7
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	4	10	2½	—	12
	2	5	1¼	—	6
	1	2	2¾	—	3
Kipfe	1	6	2	—	6
	—	19	1	—	3
	—	6	1⅓	—	1
Semmel	—	5	1¾	—	1

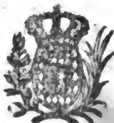
Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	4½
Linsen	= = . .	—	6½
Salz	= = . .	—	7½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	26½
Butter . . .	= = . .	—	23
Eier	1 Stück um	—	1¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	13
Hechte . . .	= = . .	—	12
Weißfische . .	= = . .	—	4
Krebse . . .	= = . .		
Zählkrebse . .	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	9	48
Eichen = .	= = .	6	30
Weiches = .	= = .	6	15
Harte Stöcke .	= = .	4	26
Weiche = .	= = .	3	33¾
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures = .	= = .	—	50
Roggenstroh .	= Schober .	8	—
Waizen= und anderes Stroh .	= = .	5	—

Stadt = Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den Rezat-Kreis.

LII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das neukonstituirte Protestantische Konsistorium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender Auszug aus dem über die Konstituirung des Protestantischen Kreis-Consistoriums dahier unterm 15. d. M. ergangenen allerhöchst unmittelbaren Rescripte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern 2c.

Wir haben in Unserm Edikte vom 26. May l. J. die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche betreffend, ausgesprochen, daß anstatt der bisherigen General-Dekanate drei Konsistorien, in Ansbach, Baireuth und für den Rheinkreis zu Speyer errichtet werden, und diese

a) aus einem Vorstande der protestantischen Konfession in der Person des Regierungs-Direktors oder des ältesten Regierungsrathes derselben Konfession,
b) aus zwei geistlichen und einem weltlichen protestantischen Rathe, dann
c) aus dem nothwendigen Unterpersonal bestehen sollen. —

Zur Vollziehung dieser Bestimmungen beschließen Wir in Bezug auf das in Ansbach zu errichtende Konsistorium, nach Vernehmung

des Gutachtens Unserer Regierung daselbst, wie folgt:

I. Die Funktion eines Vorstandes des protestantischen Konsistoriums übertragen Wir dem Regierungs-Director der Kammer des Innern Johann Heinrich von Lutz.

II. Als geistliche Konsistorialräthe bestätigen Wir die bisherigen Kreis-Kirchenräthe Albert Bayer und Carl Heinrich Fuchs. Die Function eines weltlichen Consistorialrathes wird dem Regierungsrath Cella übertragen.

III. Den ordentlichen statusmäßigen Gehalt eines geistlichen oder weltlichen Konsistorialrathes setzen Wir auf Eintausend sechshundert Gulden fest, soferne ein solcher nicht schon eine andere Stelle mit einem gleichen oder höhern Gehalte aus Staatskassen, oder ein öffentliches Amt mit einem gleichen oder höhern Dienst-Ertrage bekleidet, in welchem Falle Wir demselben eine angemessene Funktions-Remuneration werden anweisen lassen.

IV. Für die Kanzlei und Registratur des Konsistoriums setzen Wir folgenden Personal- und Gehalts-Status fest:

1) einen Secretair, zugleich Expeditor und Registrator, mit neun hundert Gulden,
2) zwei Kanzellisten, den ersten mit fünf hundert und fünfzig Gulden,
   den zweiten mit fünf Hundert Gulden,
3) einen Kanzleidiener zugleich Boten, mit vier hundert Gulden,
4) für einen rechnungsverständigen Functionär eine Remuneration von ein hundert und fünfzig Gulden.

Zum Secretär und Registrator bestimmen Wir den bisherigen Polizeiaktuar Georg Memminger in Erlangen. Zu Kanzellisten die bisherigen Regierungs-Kanzellisten Friedrich Langot und Georg Görner. Als Kanzleidiener und Boten den Regierungsboten Christoph Stettner.

V. Unsere Regierung hat den Vorstand des protestantischen Konsistoriums, die Konsistorialräthe und das übrige Personal von der gegenwärtigen Entschließung in Kenntniß zu setzen, das neu konstituirte Konsistorium aber seine Functionen nach Vorschrift des Ediktes vom 26. May h. J. unverzüglich zu beginnen.

Sämmtliche Gehalte und Functionszulagen, dann die Bureau-Exigenz des protestantischen Konsistoriums sind aus Unserm Aerar von der Kreiskasse vom Tage gegenwärtiger Entschliessung an auszubezahlen.

München, den 15. Dec. 1818.

Max Joseph.

Gr. v. Thürheim.

F. v. Kobell.

(Beiträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 1817/18.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchster Bestimmung vom 21. Oct. d. J. (allgemeines Intelligenzblatt S. 1255 seq.) werden die Polizeibehörden des Rezatkreises angewiesen, zur Ergänzung des Vorschußfonds und zur Tilgung der Rückstände an Ersatz-Leistungen wegen Brandschäden des Jahrs $18\frac{17}{18}$ vorerst den Beitrag mit Drey Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals unverzüglich zu erheben, und über den Vollzug dieses Auftrags innerhalb 3 Wochen Anzeige zu erstatten. Diejenigen Behörden, welche gegenwärtig noch mit den Berichten über die geschehene Erhebung der Beiträge für $18\frac{16}{17}$

rückständig sind, werden dabei aufgefordert, dieselben schleunig zu erstatten.

Ansbach, den 23. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das erledigte Diakonat in Tann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Freiherren von der Tann die Wiederbesetzung des erledigten Diakonats in Tann für diesmal, ohne eine ihrer Seits einzureichende Präsentation geschehen lassen wollen, so wird diese Erledigung hiemit bekannt gemacht. Da mit diesem Diakonat die Pfarrei Habel und das Rectorat zu Tann verbunden ist, so haben die Bewerber nicht allein ihre Befähigung zum Kirchenamt, sondern auch ihre Anerkennung als Studienlehramts Kandidaten nachzuweisen. Der Ertrag der vereinigten Stellen ist auf 389 fl. 19 kr. angegeben.

Ansbach, den 12. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Oberdonau- und des Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 1. December d. J. ist das erledigte Subrectorat in Roth, sammt der damit verbundenen Stelle eines Pfarr-Adjuncts daselbst, Filialpredigers und Katecheten in Pfaffenhofen, Decanats Roth, dem bisherigen Pfarrvikar, Johann Conrad Beck zu Schwäbingen, allergnädigst verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 13. Januar k. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauerngut des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck, im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann das leztemal versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl.; 2) eine ganze, mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune 100 fl.; 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung 352 fl.; 4) der Leithenacker zu $4\frac{1}{2}$ Tagwerk baierischen Maases, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, taxirt 200 fl. Davon hat Andreas Lorenz Rettenbacher und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen $\frac{1}{2}$ Tgw. 50 QR. zu lebenslänglicher Nutznießung, ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth; 5) Mittelbacher Acker $2\frac{1}{2}$ Tgw. 80 fl.; 6) Vorteläacker $2\frac{1}{4}$ Tgw. 50 QR. 100 fl.; 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl.; 8) Hutacker $1\frac{3}{4}$ Tgw. 75 fl.; 9) Weiheracker $4\frac{1}{2}$ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl.; 10) Schneidersacker $1\frac{1}{2}$ Tgw. 25 QR. 80 fl.; 11) der halbe Morgen $\frac{3}{4}$ Tgw. 40 QR. 45 fl.; 12) Kohlacker $1\frac{1}{4}$ Tgw. 5 QR. 30 fl.; 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR., nebst den 10 Beeten zu $\frac{1}{2}$ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese 10 Beeten haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherischen Brüder zum lebenslänglichen Genusse, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre; 14) Steinacker $\frac{1}{2}$ Tgw. 90 QR. 40 fl.; 15) die Peunt bei der Scheune $\frac{1}{4}$ Tgw. 40 QR., 16) desgl. unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterers Hause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16, und 17 taxirt 330 fl.; 18) der obere Theil der Langwiese $\frac{1}{4}$ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben $\frac{1}{2}$ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21 taxirt 320 fl.; 22) obere Seewiese $\frac{1}{4}$ Tgw. 25 fl.;

23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl.; 24) untere Seewiese ½ Tgw. 50 QR. 25 fl.; 25) das halbe Gemeinderecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2½ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuerkat. B. Nr. 50. Die Winterflur ist mit Winterkorn besaamt. Der Zuschlag wird von den Interessenten genehmigt, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müßten. Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen.

Ansbach, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Am 21. Januar 1819 wird das Köblersguth des diesgerichtlichen Unterthanen und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus und einer Scheuer, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, dann 2 Morgen Gemeindtheile, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Reichenbach vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und ihre Angebote legen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Liegenschaften des Johann Michael Segetz und dessen Kinder auf dem Berghof, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80½ Mg. Aecker, 12 Tgw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Mg. Aecker am Weissenbronner und Maußendorfer Weg, 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tgw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuthgerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehreren benachbarten Fluren, wozu ferner gehört, der 3te Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und eine Klafter buchen Stöckelholz, dann zwei weichen Schrothen als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Mg. Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher 2½ Viertel 39 Rth. enthaltend, bei der Hailsbronner Ziegelhütte gelegen, mit verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben, werden hiermit auf Antrag Betheiligten anderweit zum öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall, daß keine annehmbaren Angebote sich ergeben sollten, zugleich zur öffentlichen Verpachtung aufgeboten. Kaufs- und Pachtliebhaber, welche die vorbenannten Liegenschaften im Ganzen oder einzeln zu erkaufen oder zu pachten gedenken, werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 14. Jenner k. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine einzufinden.

Gegeben Hailsbronn, am 5. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baier. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Antrag des Michael Kautzmanns zu Schwabach, als Realgläubiger, die Subhastation des Paul Klausenecker'schen Guts zu Ebersbach in vim executionis verfügt. Zu dem fraglichen Gute gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Haus, 16½ Morgen Acker, 3½ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, und welches unterm 30. August d. J. auf 2440 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist. Zum öffentlichen Verkauf des fraglichen Immobils an

Ersatzmänner:

1. Stephan Jacobi, Magistratsrath und Nadel-Fabrikant zu Schwabach, mit 8 Stimmen.
2. Kaspar Riedel, Apotheker zu Dinkelsbühl, mit 8 Stimmen.
3. Johann Jacob Roth, Burgermeister und Oeconom zu Weissenburg, mit 7 Stimmen.
4. Johann Ernst Kober, Magistratsrath und Gastgeber zu Ansbach, mit 6 Stimmen.
5. Johann Adam Brügel, Magistratsrath und Kanzlei-Buchdrucker zu Ansbach, mit 6 Stimmen.
6. Ernst Wilhelm Martius, D. der Phylosophie und Hofapotheker zu Erlangen, mit 4 Stimmen.

VI. Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

Wahltag am 23. Dezember 1818.

Abgeordnete:

1. Franz Johann Abendanz, Hofrath, Güterbesitzer und Weinhändler zu Wallerstein mit 79 Stimmen
2. Franz Joseph Häcker, Königl. Landrichter zu Rothenburg und Gutsbesitzer zu Obergeilenau, Landgerichts Rothenburg, mit 54 Stimmen.
3. Georg Leonhard Reuthner, Gastwirth und Bierbrauer zu Baiersdorf, Landgerichts Erlangen, mit 53 Stimmen.
4. Georg Karl Friedrich Volkert, Papier-Fabrikant auf der obern Fichtenmühle, Landgerichts Schwabach, mit 44 Stimmen.
5. Mattheus Klein, Brauhaus- und Gutsbesitzer zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, mit 35 Stimmen.
6. Johann Georg Weber, Gutsbesitzer von Billinghof, Landgerichts Lauf, mit 32 Stimmen.
7. Martin Hafner, Burgermeister und Gutsbesitzer zu Cadolzburg, mit 31 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Johann Jacob Dargler, Besitzer des vormaligen Klosters Marienberg, Landgerichts Pleinfeld, mit 25 Stimmen.
2. Johann Heinrich Meyer, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer zu Deutenheim, Landgerichts Windsheim, mit 22 Stimmen.
3. Sixtus Berthold, Gemeinde-Bevollmächtigter und Mezgermeister zu Emskirchen, mit 20 Stimmen.

acker, 1 Mg. dergl., $\frac{1}{2}$ Mg. der obere Neuwiesenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Bauernsee, $\frac{1}{4}$ Mg. das Zwergäckerlein, 1 Mg. im Bauernsee. An Wiesen: 2 Tgw. im Bauernsee, $\frac{1}{4}$ Tgw. in der Gänswiese sammt Aeckerlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Dornwiese nebst Aeckerlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. das Forstwiesle in sammt Aeckerlein, 1 Tgw. die Bronnenwiese mit etwas Oede und Holzgereusch, $1\frac{3}{4}$ Tgw. von vertheilten Hutbstücken, ein ganzes Gemeindsrecht. Dieses Gut ist der Aeußer, Steurer Schäferin lehenbar, und haftet hierauf 3 Malter Haber, 1 Malter 4 Mez Korn, 3 Malter 4 Mez Dinkel, 1 fl. 6 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienst, Handlohnbarkeit und Sterbfall, dann 4910 fl. Steuerkapital; ferner ein Feldlehen zu 1 Tagwerk Kreuzwiese, worauf 2 fl. 30 kr. Geldgült, 36 kr. Küchendienste, dann Handlohnbarkeit, Sterbfall und 310 fl. Steuerkapital haften, 1 Morgen Vogelbachsacker, lehenbar, giebt mit der $\frac{1}{2}$ Tagwerk Vogelbachswiese $7\frac{1}{2}$ kr. fränkisch Geldgült und hat ein Steuerkapital von 170 fl., 2 Morgen Bronnenacker mit 85 fl. St. K., $\frac{1}{2}$ Tgw. lehenbare Vogelbachswiese mit 150 fl. St. K., $\frac{3}{4}$ Tagw. Gättleseewiese mit 250 fl. St. K. und $52\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, $1\frac{1}{8}$ Tagw. Bremetswiese, freieigen, mit 115 fl. Steuerkapital, $\frac{1}{2}$ Mg. Oede in der alten Waid mit etwas Holzgesträuch, lehenbar, hat 18 kr. Gült, 30 kr. für $2\frac{1}{2}$ Hühner, ist handlohnbar und hat 25 fl. St. K. Ferner aus dem zerschlagenen Norrischen Gute in Schweinsdorf 2 Mg. 13 Ruth. Kreuzwiese, lehenbar, giebt 4 Mez 2 Viertl. Dinkelgült, ist handlohnbar und sterbfallpflichtig und hat 900 fl. St. K. Aus dem zerschlagenen Baumannischen Wirthsgute in Nordenberg $1\frac{1}{2}$ Mg. unterer Kernacker, ist lehenbar, gültpflichtig und hat 240 fl. Steuerkapital, $\frac{1}{2}$ Mg. das hintere Sendlein, mit 2 Kleestücken, ist lehenbar und hat 30 fl. Steuerkapital, das Spitzäckerlein im Sendlein, lehenbar mit 15 fl. Steuerkapital und $\frac{2}{3}$ Morgen lehenbares Holz im Bauernschlag mit 8 fl. Steuerkapital in viam executionis zum öffentlichen Strich aufgesetzt. Zu diesem Strich wird Termin auf Montag den 18. Januar 1819 früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rothenburg, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Kolbischen Concursmasse dahier gehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause, das Wirthshaus zur Ente, mit Anbau, Stadel und Stallung nebst Gemeindetheilen, 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Hausgerbühl, 4) 1 Tgw. desgl. in Schobdacher Markung, 5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hobgarten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werde. Als einziger Termin hiezu hat man den 11. Januar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, nach Verlauf der gesezlichen Stunde wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Es wird hierbei bemerkt, daß an eben diesem Tage Nachmittags mit dem Verstrich der vorhandenen Mobilien, wenn solche nicht zur Wirthschaft geschlagen werden, fürgefahren werden. Die auf dem Immobiliare haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Weberswittwe Wiesmeyer deren unter Nummer 581 in der Schloßvorstadt, unweit des Schießhauses dahier gelegene Halbhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behufe Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 26. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

12. Von dem Königl Baierischen Kreis = und Stadt = Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörige Wohnhaus Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße auf den Antrag des Curators und Contradictors hiermit öffentlich zum Verkauf feil geboten. Termin zur Subhastation dieses Hauses ist auf den 30. December d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis = und Stadt = Gerichts = Akzessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden, gesetzlichen Bestimmungen gemäß, erfolgen wird.

Ansbach, am 26. Nov. 1818.

13. Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Bäckermeister Andreas Ströbel dahier zugehörigen in der Spitalstrasse belegene mit Nr. 140 bezeichneten Wohnhauses angestandenen Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so ist auf die anderweite Subhastation dieses Wohnhauses angetragen worden. Es wird daher, in Beziehung auf die frühern öffentlichen Bekanntmachungen, Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses, welches auf 6550 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 14. Februar 1819 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis = und Stadtgerichtsrath Lehmann anberaumt worden, und werden Kaufslustige mit dem Anhang eingeladen, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Interessenten und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 23. December 1818.

K. B. Kreis = und Stadtgericht.

14. Auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch wegen Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 132 lit. a. in der neuen Gasse nebst Scheuer und dem Gemeinderecht und belastet mit 375 fl. Steuerkapital, 1 fl. 4$\frac{1}{2}$ kr. Herrengeld, den Handlohn zum 15ten fl. und der Handfrohn, ist Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 6. Jenner k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz = und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Ellingen, den 1. Dec. 1818.

Königlich Baierisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Auf Antrag des Lorenz Frankortischen Hypothekargläubigers soll das früherhin von ersterem besessene, nachher von dem Ziegler Conrad Gesell in Kleinseebach käuflich übernommene Gut Haus Nr. 47 zu Möhrendorff und dessen Flurmarkung gelegen sammt Zubehör, bestehend in 1) dem Wohnhaus, 2) dem Stadel, 3) einem Backofen, 4) der Hofraith, 5) 3$\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, 6) 3 Morgen Felder, dann 7) 2 kleinen Echorgärtlein am Hause, 8) dem Wald = und Gemeinderecht wovon die Gebäude zusammengenommen mit 500 fl. rhn. in der Brandversicherungs = Anstalt eingetragen und welche sämmtliche Objecte unterm 25. Sept. h. J. auf 1933 fl. 30 kr. gerichtlich eingeschätzt worden sind in dem auf dem 20. Januar 1819 Vormittags im Haagischen Wirthshause zu Möhrendorff, anstehenden Licitationstermin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungs = und besitzfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termine einfinden, wo ihnen die Kaufs = und Zuschlagsbedingungen so wie die auf dem Gute haftenden Lasten noch näher bekannt gemacht werden sollen. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Stephan Arndt zu Burgthann hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, an dem wegen Geringfügigkeit der Masse festgesetzten einzigen Edictstage

Montag den 11. Januar k. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einbringung der allenfallsigen Exceptionen, Repliken und Dupliken, so wie zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlicher Erledigung der Sache dahier zu erscheinen.

Altdorf, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Grund des gegen den Johann Michel Eckerlein, Bauer zu Wengen, erlassenen Gantdekrets und der von ihm zu Protokoll erklärten Verzichtleistung auf die Berufung wider das Ganterkenntniß werden des gedachten Eckerlein sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Dezember l. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 31. Dezember l. J. ad excipiendum und Freitag den 29. Januar k. J. ad duplicandum unter den bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Freitag den 11. Dec l. Js. als Termin zum Versuch eines Nachlaßvergleiches und zum Verkauf der nachbeschriebenen Eckerleinischen Realitäten bestimmt sey. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, mit Kaufs- und Zahlungsfähigkeits Attesten versehen, an dem besagten Tage bei dem unterfertigten königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Gantgläubiger sogleich erfolgen wird. Die Eckerleinischen Realitäten bestehen in dem sogenannten Gerstenbauernhof zu Wengen, welcher ein Wohnhaus, einen Stadel, einen Korb, ½ Tagw. Garten, 25 Morgen Aecker, 2½ Tgw. Wiesen, 2 Morgen Gemeindtheil, Gemeindenutzen und ein Forstrecht von jährlich 8 Klafter Brennholz zu Eingehörungen hat. An oneribus haften darauf: 18 fl. 45 kr jährliche Steuer, 2 Schfl. 3 Metzen ⅛ Vrtl. Korngilt, 5 Schfl. 2 Mz. 1 Vrtl. Dinkelgilt und 4 Schfl. 3 Mz. 2¾ Vrtl. Habergilt, 1 fl. 43 kr. Grundzins, 24 Pappenheimer Strich Waldhaber, 2 Strich Vogthaber und die jährliche Abgabe eines Laib Brods.

Greding am 7. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Nachlaß des am 20. April laufenden Jahrs verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Theilenhofen, Herrn Dr. Franz Phillipp Heinrich Rabus reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin und es ist deshalb auf den Antrag der Hauptgläubiger desselben der Concurs der Gläubiger dahier erkennet worden. Dem gemäß wird nun Termin auf den 25. Januar 1819 anSgesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Rabus zu Theilenhofen zu haben glauben, ihre Forderungen mit den dazu gehörigen Beweisen bey Verlust derselben vor dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen haben. Sodann wird Termin zur Vorbringung der Einreden auf den 1. März 1819 und Termin zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 19. April 1819 hiemit angesetzt, zu welchen sich die gemeldeten Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Dechants Rabus zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nun an das unterzeichnete Landgericht abzutragen.

Gegeben Gunzenhausen, den 15. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem sich durch Herstellung der ungefähr auf 85 fl. bestehenden Aktivmasse des im vorigen Jahre sich entleibten pensionirten Ueberreiters Kramer dahier gezeigt hatte, daß die Aktivmassa nicht einmal zur Befriedigung der dem Gerichte zur Zeit bekannten Gläubiger hinreichend ist; so hat man zur gütlichen Ausgleichung dieser ohnehin nicht bedeutenden Nachlaßsache auf Montag den 25. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der an diesem Termin nicht Erscheinende mit seinen allenfallsigen Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden wird.

Herrieden, am 22. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem über das Vermögen des hieher gehörigen Unterthans und Köblers Georg Lohner zu Reinsbach, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an gedachtem Löhner und sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einige rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Samstag den 23. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstage, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Dienstag den 23. Februar als den zweiten, und auf Donnerstag den 25. Merz als den dritten zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen Tagen außen bleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, zu beweisen gedenken, vollständig angegeben; sofern sie in Urkunden bestehen, selbige originaliter producirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, die Strafe der Präklusion zu gewärtigen. Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten, oder was es und aus welchem Rechtsgrunde es sey, in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände, bei Verlust ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Hersbruck, den 18 Dez 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Ausspruch des Concursverfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermezhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf seiner Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen. Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13. des nächsten Monats Januar 1819 früh 9 Uhr um so gewisser bei der einzigen Ediktstagsfahrt dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Gegen Joseph Meirhofer, Bauer zu Otting, wurde der Concurs erkannt. In dessen Folge werden seine Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Eröffnung öffentlich vorgeladen, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der 5. Januar 1819, als zweiter zur Vorbringung aller Einreden der 9. Februar und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 16. Merz anberaumt ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachtet, wird von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag versäumt, hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Michael Ramsmüller zu Allerheim ist der Concurs erkannt worden, und der Cridar hat sich bei dem gefällten Erkenntniß beruhiget. Es werden daher die Ediktstage und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 25. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 25 Februar Vormittags 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi anberaumt, in welchem die Betheiligten zu erscheinen haben. Der bestandene Misbrauch, nach welchem die Anwälte der Partheien bei Concursprozessen sich

mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst zur gelegenen Zeit überreichen, wird nicht mehr gestattet, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 14. November 1812, (Reg. Blatt 1812, S. 1913) auf der kontinuirenden Verhandlung mit Nachdruck bestanden, wornach sich die Rechtsanwälte in diesem Fall, so wie in allen künftigen Fällen genau zu achten haben.

Monheim, den 10. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Universalerben der verstorbenen verwittibten Frau Geheimeräthin Johanna Sophia Friederice von Egloffstein zu Kornburg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb drei Monaten und längstens im Termine den 24. März 1819 Vormittags 9 Uhr anzumelden aufgefordert, indem die Außenbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 2. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1809 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

12. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im königl. baier. 2ten Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen bestehet in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter diesamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezliche Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassskurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. J. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt blieben, und

die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder in deren Ermanglung dem königl. Fiscus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit 2 außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27 April 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Dem Müllermeister Paul Ammon zu Barnsdorf sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mehrere Effekten, deren Beschreibung beigefügt ist, entwendet worden. Der Verdacht der That fällt dringend auf einen fremden Mühlknecht, welcher in dieser Nacht von dem Ammon beherbergt worden ist, und sich vor Tages Anbruch heimlich, unter Zurücklassung seiner Stiefel und Handschuhe, entfernt hat. Er gab sich für einen Schweitzer aus, und ist seine Kundschaft am 5. Dec. von dem Magistrate der Stadt Spalt visirt worden. Indem man die Beschreibung dieses Menschen beifügt, ersucht man jede Obrigkeit, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Gericht auszuliefern.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) eine zweigehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, silbernen Pettschierstock und Uhrschlüssel, auf dem Pettschierstock findet sich nichts eingegraben, werth 18 fl.; 2) ein paar Stiefel mit schwarzen Stulpen und beinahe annoch neuen Vorschuhen, werth 6 fl.; 3) eine schwarz lederne kurze Hose mit silbernen runden Schnallen, werth 11 fl.; 4) ein baumwollenes Sacktuch vom rothen Grund und weißen Streifen, werth 45 kr.; 5) ein paar baumwollene halbblau gefärbte Handschuhe, werth 45 kr.

Beschreibung des oben erwähnten Mühlknechts.

Derselbe ist ungefähr 35 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, hat braune in das Gesicht etwas herabhängende, hinten aber abgeschnittene Haare, trägt einen in das röthliche fallenden Backenbart, hat ein länglichtes doch volles Gesicht, gesunde Farbe, eine länglichte Nase, einen mittelmäßigen Mund, derselbe ist mit der Grätze behaftet. Er trug einen runden Hut, eine gelb gestreifte Weste, eine hellblaue tuchene Jacke, lange weißgraue Hosen. Statt der letztern kann er auch die entwendeten kurzen ledernen Hosen tragen, da er seine Stiefel und Handschuhe zurückließ, so wird er sich der entwendeten bedienen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die über die Perzeption der kurrenten Staatsgefälle neuerlich ausgeflossene allerhöchste und hohe Verordnungen geben dem unterfertigten Amte Veranlassung, alle auswärtigen Behörden und Privaten, welche aus dem hiesigen Rentamtsbezirke Dominicalrenten zu beziehen haben, oder in demselben Realitäten besitzen, hiermit aufzufordern: künftig an den, durch das Steuermandat ausgesprochenen Zahlungsterminen ihre treffenden Abgaben und Steuern hievon ohnfehlbar und pünktlich abzuführen, widrigenfalls ohne weitere Erinnerung Zwangsmaasregeln gegen sie verfügt werden oder die Beschlagnehmung der Renten rc selbst erfolgen müßte.

Kolmberg, am 21. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Königliche Landgericht Leutershausen veräußert mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Nov., praes. 4. d. Mts. ein Viertel Tgw. Peunt in Bucher Markung, welche bisher Eigenthum der Dorfgemeinde Buch am Wald gewesen ist, auf 14. Januar l. J. Nach-

mittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Buch, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber, welche übrigens ihre Qualifikation nachweißen müssen, können daher diese Realität mittlerweile einsehen, und im Termin ihre Angebote vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll geben.

Leutershausen, am 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Da der unterm 2. d. M. vorgenommene Gerstenverkauf von 36 Schäffeln allerhöchsten Orts nicht genehmigt wurde; so wird zu deren anderweiten Verkauf nochmals Termin auf Donnerstag den 31. d. M. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altdorf, den 22. December 1818.

K. B. Rentamt.

4. Der dießamtliche heurige Gerstenvorrath von mehrern Hundert Scheffeln wird an den nächsten Schrannentagen den 2. 9. und 16. Januar k. J. zu jeden beliebigen Parthien von 25. 50 und 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 21. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Nachdem vermöge höchster Entschließung d. d. 14. und praes. 22. d. M. auch die Jagd auf Mönchsondheimer Feldmarkung, District Nr. 9, normalmäßig verpachtet werden soll und hiezu Termin auf Sonnabend den 2. Januar 1819 festgesetzt worden ist; so werden die pachtfähigen Jagdliebhaber eingeladen, sich besagten Tages Morgens 10 Uhr im Gasthause zum Hirschen zu Mkt. Bibart einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 2. Dec. 1818.

Königl. Forstamt.

6. Auf Antrag der Erben der dahier verstorbenen Wittwe Anna Maria Hoffmann soll die zu ihrem Nachlasse gehörige Mobiliarschaft, bestehend in einem gewöhnlichen bürgerl. Hausrath, Betten, Getraid und Stroh, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben sich Kauflustige in dem Nachlaßhause einzufinden.

Windsheim, den 17. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Söldner Georg Friedrich Meier von Westheim ist als Verschwender förmlich gerichtlich erklärt worden. In Folge dessen sind alle Kauf- und andere Veräußerungsverträge, welche von ihm ohne Einstimmung seiner Ehefrau und seines Vormunds, des Gemeindvorstehers Bachmann zu Westheim geschlossen werden, ungültig und ohne Wirkung. Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Heidenheim, den 11. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vor einigen Tagen wurde dahier ein dreizehnjähriger Knabe durch die Königl. Gensd'armerie eingebracht, der bei näherer Befragung Folgendes angab: er heiße Straßfund (vermuthlich ein beygelegter Name) wisse weder seinen Geburtsort noch seine Aeltern anzugeben, nur so so viel seye ihm noch erinnerlich, daß er von seiner Mutter auf der Strasse ausgesetzt und verlassen wurde. Ein Bauer aus einem Dorfe ohnweit Aschaffenburg habe ihn auf der Strasse gefunden und mit sich genommen, den Namen dieses Bauern und dessen Wohnort wisse er aber nicht mehr. Einige Jahre seye er nun bey diesem Baurn geblieben, als ihn derselbe eines Tags mit sich auf den nämlichen Platz, wo er ihn zuerst gefunden, genommen, und zu ihm gesagt habe: hier ist der Platz, wo ich dich gefunden habe, warte hier auf mich, ich gehe in die Stadt. Er habe bis in die Nacht gewartet, allein der Bauer seye nicht wieder gekommen, worauf er denn fort und über den Rhein gegangen sey. Auf dem Ueberrhein habe er sich nun seit 4 Jahren durch Betteln fortgebracht und sey dann mit den Königlich Baier Truppen, die aus Frankreich nach Hause marschirten bis nach Neustadt an der Aisch gekommen. Dieser Mensch ist in der traurigsten Lage, er kann nicht lesen, noch weniger schreiben, hat keine Begriffe von Reli-

gion, kurz ist ganz ohne irgend einige Bildung aufgewachsen. Sein Signalement wird beigesetzt. Man bittet jede Kön gl. Behörde und überhaupt Jedermann, der von diesen unglücklichen Menschen nähere Auskunft ertheilen kann, vorzüglich über dessen Aeltern oder Geburtsort dieses dem unterzeichneten Landgericht gefälligst mitzutheilen.

Neustadt an der Aisch, den 9 Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Signalement.

Johann Straßfund ist 13 Jahre alt, kleiner Statur, länglichen Gesichts, brünetter Gesichtsfarbe, schwarzbraunen Haaren, schwarzen Augen, mittelmäßiger Nase, proportionirten Mundes. Er trägt einen braunen kurz abgeschnittenen Kittel, eine weißtuchene Weste, weite zwillerne Beinkleider, schwarze Strümpfe, derley Kammaschen and Schuhe, eine weiße Kappe von Filz, mit einem braunen Bändchen eingefaßt, und spricht die Ueberrheiner Mundart.

9. Nach dem Vortrag vom 13. November dieses Jahrs haben die Johann Baselschen Eheleute von Oberlembach festgesezt, daß die Illaten der Ehefrau Catharina Basel mit 860 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, sie dieses ihr Vermögen salvirt und vor den künftigen hierdurch gewarnten Gläubigern die Priorität haben soll. Es wird dieses auf Antrag der Partheien und auf den Grund des § 5, Tit. 7 der Baireuther Landeskonstitution hiermit bekannt gemacht.

Alt, Erlbach, den 15. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

10. Zur gesellschaftlichen Feier des neuen Jahres wird am 31. Dec d. J. im Casino großer Ball gehalten werden. Indem dieß bekannt gemacht wird, werden zugleich die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft zu einer am 30. December d. J. Nachmittags um 3 Uhr statt findenden General-Versammlung hiemit eingeladen. Der Gegenstand der Berathung ist im Gesellschaftszimmer an gewöhnlicher Stelle angezeigt.

Ansbach, am 25. Dec. 1818.

Die Casino-Direction.

11. Montags den 11. Januar und in den darauf folgenden Tagen wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Kriegsräthin Schumm von hier, bestehend in Magahoni und andern Meubels, Betten und weißem Zeuch, Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser und allerlei Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft und werden Kaufslustige eingeladen, an dem hiezu bestimmten Tage früh 9 Uhr im Hadermannischen Hause in der Neustadt Nr. 318 über eine Stiege zu erscheinen.

Ansbach, am 26. Dec. 1818.

12. In einem Marktflecken an der Wörnitz ist eine ganz gut eingerichtete Färberei nebst Zugehörungen um billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft beym Kohl Nr. 973 in Ansbach.

13. Im Brandenburger Haus ist ein meerschaumener Pfeifenkopf von seltener Größe und außerordentlicher Schönheit um acht Carolin zu verkaufen.

14. Der zweite Jahrgang des Wochenblatts der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels, wovon der erste Jahrgang d. J. mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, beginnt mit dem 2. Januar k. J. und wird an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit den ersten noch weit übertreffen, dabei wird der Ertrag zu dem wohlthätigen Zwecke zur Errichtung eines technisch-ökonomischen armen Knaben-Erziehungs-Instituts bestimmt und verdient daher gewiß alle Unterstützung. Man kann dieses Wochenblatt im Auswie im Inlande zu jeder Zeit durch alle löbliche Postämter, dann durch die Raspische Buchhandlung in Nürnberg oder durch die Redaction des obigen Wochenblatts daselbst den Jahrgang für 4 fl. rhn. franco beziehen. Auch werden die Namen der Herren Subscribenten und Unterstützer obiger Erziehungs-Anstalt von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedruckt. Wer auf 6 Exem-

plare Subscription verschaft, erhälte das 7te unentgeldlich.

15. Unterzeichnete haben bei der Einführung des neuen evangelischen Gesangbuchs mittelst wechselseitiger Uebereinkunft unter sich eine Anstalt im Großen zu Bearbeitung dieser Bücher getroffen, vermög deren jeder Auftrag, der ihnen von der Art ertheilt werden würde, so schleunig als es nur immer das Erhalten der Exemplarien von der Verlagshandlung gestattet, in Vollzug gesezt werden kann. Sie offeriren sich desfalls sämmelichen Herren Pfarrern und Schullehrern des Rezatkreises, die allenfalls Sammlungen dieser Art für ganze Gemeinden besorgen, indem sie inclusive der Exemplarien durch gute und solide Bearbeitung des Bandes auch die möglichst billigen Preise versprechen, und zugleich, wenn es auch die entferntesten Kreisorte betrift, die Francatur gegen eine billige Entschädigung mit zu besorgen sich verbindlich machen.

Dinkelsbühl im Rezatkreise, den 20. Dec. 1818.

Joh. Scherer u. Heinrich Oberländer, Buchbinder.

NB. Bei ersterm mögen die Aufträge geschehen.

16. Sonntags den 10. Januar k. J. Nachmittags werden im Wirthshause aufm Weinberg bei Ansbach a große Linden und eine Eiche neben den Eisgruben verkauft.

17. Das baierische Strafgesezbuch mit Anmerkungen ist zu verkaufen; wo? sagt die Kgl. Redaction.

18. Bei Würzburger Wittwe Hs. Nr. 248 sind verschiedene Maskenkleider zu sehr billigen Preisen zu haben.

19. Bei Gelegenheit der Feiertage empfehle ich mich neuerdings in Punscheßenz, Kirschengeist, Rum und feine Liquers. Auch habe ich Schiefertafeln und Stifte von allen Größen erhalten, welche nicht nur Dutzend- und Paquetweise, sondern auch einzeln bey mir zu haben sind. Ferner bin ich mit feinen französischen Flintensteinen bestens versehen und erwarte über dieß täglich eine starke Parthie von den gangbarsten Sorten. Ausserdem habe ich ausländischen 3 König Tabak, das Paquet zu 13 kr. empfangen, welcher bereits vielen Beifall erhalten.

Hobbach, der Aeltere.

20. Als Beneficiaterbin meines am 28. October heurigen Jahrs gestorbenen Ehemannes, des Bauern Valentin Körber von hier, fordere ich alle diejenigen, welche glauben, auf irgend eine Weise Ansprüche an den Nachlaß meines eben genannten Ehemannes zu haben, hiermit auf, diese ihre Ansprüche bey dem Königlichen Advocaten Greiner zu Ansbach binnen 4 Wochen, von heute an, anzugeben. Nach Verfluß dieser 4 Wochen werde ich das gesetzlich vorgeschriebene Inventarium über den Nachlaß meines Ehemannes anfertigen und bey Gericht hinterlegen, sodann aber die weitern Einleitungen zur Berichtigung dieser Nachlaßsache treffen.

Colmberg, den 16. December 1818.

Eva Margaretha Körber.

21. Ein eine Stunde von Ansbach gelegener Halbhof steht von Lichtmeß an zu verpachten. Außer den ganz guten Wohn- und Gutsgebäuden besteht derselbe in 12 Mg. Ackerfeld, wovon ein Theil bereits mit Wintersaat versehen, einen halben Tagwerk Hopfenut und weitern $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, auch kann das dazu gehörige Waldrecht von 5 Klaftern Scheitholz mit verpachtet werden. Pachtlustige können die weitern Bedingnisse durch die K. Redaction erfahren; ohne Sicherheitsleistung kann jedoch nicht auf den Pacht eingegangen werden.

22. Ein Forte piano ist täglich zu vermiethen. Wo? sagt das Anzeige Comtoir.

23. Man suche in einer lebhaften Straße zwei Zimmer ohne Möbel zu miethen und gleich zu beziehen.

24. Eine gesunde, kraftvolle, gebildete Weibsperson von mittlern Jahren, vorzüglich eine Wittwe, die in häuslichen Geschäften erfahren und Kinder — mitunter schon etwas erwachsen — gut zu behandeln versteht, wird gesucht. Sie darf auf gute Belohnung, eben so gute Behandlung und viele Jahre auf diese Subsistenz rechnen.

nen, wenn sie diesen Erwartungen entspricht. Mit dem Nachweise dieser Befähigung, vorzüglich aber über Moralität, kann täglich die Stelle angetreten werden. Die Redaction dieses Blatts besorgt die Anmeldung, worauf, wenn die Zeugnisse zureichend sind, die Berufung zur mündlichen Uebereinkunft unmittelbar ergehen wird.

25. Im Haus Nr. 234 sind 4000 fl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu verleihen.

26. Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß nach vorausgegangener Einladung den ersten Januar k. J. Ball ist im Brandenburger Haus. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

Christiane Sauer, Wittwe.

27. Freitag den 1. Januar nämlich am Neujahrstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

28. Am Neujahrstag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

29. Am Neujahrstage als den ersten Januar ist Tanzmusik zu Eyb, wo um geneigten Zuspruch bittet

Strebel, Bierbrauer.

30. Freitag den ersten Januar wird zu Gaisengrund Tanzmusik gehalten und eine Metzelsuppe gegeben; welches ich hiemit bekannt mache und um vielen Zuspruch bitte

Gastgeber Weckler.

31. Dienstags den 22. dies Abends wurde beim Herausgehen aus dem Theater ein Arbeitsbeutel von rothem Bombasin gefunden. Der Eigenthümer hievon mag sich im Hause Nr. 20 melden.

32. Nr. 228 bei Moses Arnstein sind Maskenkleider nebst Masken nach neuestem Geschmack und billig zu haben.

Musikalische Anzeige.

So eben hat das erste Heft von meinen neuen Tänzen für das Klavier die Presse verlassen und ist unter dem Titel „Cinq dances pour le Piano-forte par G. D. Gakstatter, Oeuvr. 1." für 36 Kreuzer zu haben:

in der musikalischen Kunsthandlung Rohmeder zu Ansbach,
in den musikalischen Kunsthandlungen Winterschmidt und Campe zu Nürnberg, dann
bei Herrn Buchhalter Valentin zu Rothenburg a. d. Tauber,
bei Herrn Buchbinder Beck daselbst,
bei Herrn Buchbinder Moll zu Uffenheim,
bei Herrn Stadtmusikus Missel zu Windsheim,
bei Herrn Kantor Zippelius zu Mkt. Breit,
bei Herrn Stadt-Schullehrer Lamprecht zu Roth bei Schwabach,
bei meinem Vater, dem Kantor Gackstatter zu Ergersheim,
bei Herrn Instrumenten-Fabrikanten Gros zu Mrkt. Scheinfeld, und auch bei mir selbst.

Der ungeübtere Klavierspieler kann an dem Inhalt dieses Hefts sich üben, der stärkere wird gewiß Unterhaltung darin finden.

Bei musikalischen Arbeiten, die eigentlich nur zu vergnügter Unterhaltung des Spielers und Anderer bestimmt sind, leitet mich immer der Grundsatz: nicht zu schwer, nicht zu leicht, nicht zu kritisch, nicht zu seicht; — und von solchem Gehalte mögen auch erwähnte Tänze seyn. Die erforderliche Dosis von Annehmlichkeit im musikalischen Styl wird man in meinen Compositionen grammatikalischer Gründlichkeit im Satze beigemischt finden.

Ich empfehle dahero dieselben einem verehrten musikalischen Publikum zu gefälligem Ankaufe ergebenst und verspreche, bei hinreichendem Verschluß, öfter dergleichen Werkchen zu musi-

kalischer Unterhaltung, und mitunter auch mehr bedeutende Sachen erscheinen zu lassen.

Nebenbei habe ich zugleich auch die Ehre, auf verschiedene an mich eingelaufene gütige Anfragen, in Beziehung auf die neulich schon angekündigte Ausgabe meiner vierstimmigen liturgischen Trauergesänge ergebenst zu bemerken: daß diese angezeigte Sammlung nicht etwa nur aus 5 bis 6 solchen Gesängen, sondern aus einer weit größern Anzahl bestehe; und daß die Partitur davon 16 Bogen stark, quer-folio, im Regalformate, die Bogenzahl der ausgeschriebenen einzelnen Stimmen aber sich wenigstens auf 24 Bogen belaufen werde.

Die Melodien dieser Chöre sind bestimmt so bearbeitet, daß sie auch von Kindern leicht eingeübt und gesungen werden können.

Schlüßlich bitte ich ergebenst, daß die verehrlichen Herren Subscribenten in den Bestellungsbriefen ihren Wohnort, Character und Namen und die Zahl der verlangten Exemplare deutlich angeben mögen, weil diese vornen in dem benannten Werke gedruckt beigesetzt werden. Gar gerne hätte der Verfasser durch Festsetzung eines geringeren Preises den Ankauf erleichtert; aber das Werk ist zu groß, und daher der Kostenaufwand zur Herausgabe desselben zu bedeutend.

Wegen leichterer Bestreitung der Anschaffung können ja wohl auch zwei Interessenten sich vereinigen, nur auf Ein Exemplar zu subscribiren und, solches dann unter sich vertheilen; wenn anders Andere eben so ernstlich bereit seyn wollen, zur Verbesserung der musikalischen Liturgie Etwas beizutragen.

Rothenburg an der Tauber, im December 1818.

Joh. Gottl. Dav. Gackstatter, kgl. Stadtorganist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 328 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. Dec.

Johann Michael, des Halbbauern Hofmann zu Bernhardswinden Sohn; Elisabetha, des Pächter Wälzlein zu Pfaffenkreuth Tochter.

Begraben vom 21. bis 27. Dec.

Johann Adam Schwab, Ortsvorsteher u. Bauer zu Bernhardswinden, alt 71 J. 8 M. 12 T. st. an der Lungenentzündung; Johann Karl, der Catharine Büchler Sohn, alt ein M. 27 T. st. am Blauhusten; Margaretha Sibylla, der Ottilie Margaretha Sprügel Tochter, alt 4 J. 3 M. 24 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23. und 26. Dec.

Elisabetha Margaretha, des B. und Bäckermeisters Kunder Tochter; Anna Babetta, des B. und Bierbrauermeisters Uhlmann Tochter.

Begraben vom 21. bis 27. Dec.

Friedrich Gregorius, des B. und Perückenmachermeisters Bodinus Sohn, alt 3 J. 8 M. 10 T. starb am Stickfluß; Maria Margaretha Knott, des weyl. Bedienten Knott Ehefrau, alt 68 J. st. am Schlagfluß; Elisabetha Margaretha, des B. und Beckemeisters Kunder Tochter, alt 11 T. st. an Krämpfen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung werden für den gegenwärtigen Winter zum Besten des Armens-Fonds, gleich sonsten, in dem herrschaftlichen Komödienhause 3 Redouten abgehalten, und

zwar die erste am lezten Abend auf das neue Jahr, den 31. Dec. 1818, die zweite an der ersten Roßmesse, Montags den 1. Febr., und die dritte an der Fastnacht Dienstags den 23. Febr. 1819. Der Anfang des Tanzes beginnt jedesmal mit dem Schlag 7 Uhr Abends und endiget sich den andern Tag Morgens um 3 Uhr. Die Eintrittspreiße sind in den Tanzsaal 48 kr. und in die Logen 24 kr. für jede Person. Billets sind sowohl an der Casse als bei den Gassenhauptleuten Braunstein und Köberer zu haben. Die Schenke besorgt die Kammerdienerin Herrmann. Diese Bekanntmachung ist für sämmtliche 3 Redouten gültig, und wird nicht wiederholt; dagegen aber alle diejenigen, welche an diesem Vergnügen Theil zu nehmen gedenken, hiezu auf das höflichste eingeladen.

Ansbach, am 27. Dec. 1818.

Der Magistrat.

Gerichtliche Vorladungen.

3. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Jakob Eitel zu Beerbach auf den Grund der von ihm geschehenen Insolvenzerklärung der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit die gesezlichen Ediktetage in folgender Art bestimmt: 1) zur Liquidation der Forderungen mit Uebergabe der Beweismittel auf den 12. Jan. 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 5 April 1819. Sämmtliche Gläubiger des Eitel werden nun zu diesen Ediktetagen in das hiesige Landgerichts-Bureau zu dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktetage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktetagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Cridar Gelder in Handen haben, oder sonst an ihn etwas schulden, aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern bei Vermeidung der doppelten Zahlung an das Depositorium des hiesigen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen unbekannten Personen, welche an dessen in hiesigem Gerichtsbezirke liegenden Grund und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Leuzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristlieutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. Activis und 1219 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Aus-

bleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Fortgesezte Bekanntmachung der bestätigten Magistrate in den Städten und Märkten des Rezatkreises.

Magistrat der Stadt Pappenheim.
im Herrschaftsgerichte Pappenheim.

Burgermeister.

Christoph Weigel, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Wagner, Maurermeister und bisheriger Municipalrath.
2) Georg Hertlein, Krämer und bisheriger Municipalrath.
3) Friedrich Hauck, Färbermeister.
4) Karl Franz Steinlein, Saifensieder und bisheriger Munizipalrath.
5) Christoph Weigel, Kaufmann.
6) Adam Zohlenhofer, Nadelverleger.
7) Christian Dinkelmeyer, Schmidtmeister.
8) Karl Schnitzlein, Färbermeister.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Friedrich Schumm, Königl. Posthalter und Gastgeber.
2) Friedrich Ulm, Messerschmidtmeister.
3) Friedrich Lämmermann, Handelsmann.
4) Andreas Grünwald, Krämer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Ferdinand Ottmann, Schmidtmeister.
2) Michael Rothmund, Schuhmachermeister.
3) Christian Feldner, Stadtmüller.
4) Friedrich Zuttel, Schreinermeister.
5) Friedrich Feldner, Melbermeister.
6) Friedrich Ulm, Messerschmidtmeister.
7) Sigmund Lins, Büchsenmacher.
8) Christian Lang, Buchbinder.
9) Karl Gerner, Schreinermeister.
10) Heinrich Glöckel, Hafnermeister.
11) Andreas Grünwedel, Handelsmann.
12) Veit Pfahler, Hafnermeister.
13) Georg Obermeyer, Nadelverleger.
14) Michael Knaupp, Wirth.
15) Friedrich Schumm, Königl. Posthalter und Gastgeber.
16) Friedrich Zimmermann, Schneidermeister.
17) Georg Engel, Schuhmachermeister.
18) Johann Rummel, Wagnermeister.
19) Christoph Bauwerker, Schmidtmeister.
20) Michael Käferlein, Schuhmachermeister.
21) Friedrich Müller, Gerbermeister.
22) Friedrich Lämmermann, Handelsmann.
23) Jakob Wilhelm, Nagelschmidtmeister.
24) Christoph Reinert, Sattlermeister.

Sämmtliche Königliche Landgerichte, Rentämter, Mediat- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises, dann alle auswärtige resp. Abonnenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen für das diesseitige Kreis-Intelligenzblatt unter Uebersendung des Pränumerationspreißes von 3 fl. jährlich fürs Exemplar bei der unterzeichneten Redaction, der hiesig K. Postamts-Zeitungs-Expedition oder bei den ihnen zunächst gelegenen Poststationen noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres zu machen. Zugleich wird noch bemerkt, daß diejenigen Königl. Aemter und Privatpersonen, welche solches wöchentlich von der hiesig Königlichen Postamts-Zeitungs-Expedition durch ein besonderes Couvert directe beziehen, 1 fl. vom Exemplar für Couvertgeld und Speditionsgebühren reglementsmäßig zu bezahlen haben; diejenigen Königlichen Aemter aber, welche selbiges Paketweis für die Gemeinden erhalten, nur 15 kr. Speditions-Gebühren entrichten dürfen.

Ansbach, den 24. Dez. 1818.

Königliche Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes.

Oehme.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen	Voriger Rest Sf	Neue Zufuhr Sf	Ges. Summe Sf	Verkauft Sf	Rest geblieb. Sf	Höchster fl.	kr	Mittlerer fl.	kr	Niedrigster fl.	kr
			Ansbach, den 23. Dec. 1818.								
Kern od. Wz.	—	117	117	98	19	13	30	13	1	12	—
Korn	—	29	29	29	—	11	8	10	43	10	15
Gerste	—	150	150	150	—	11	45	9	3	8	—
Haber	—	29	29	27	2	5	12	4	48	4	30
			Dinkelsbühl, den 23. Dec. 1818.								
Kern od. Wz.	24	77	101	81	20	13	30	12	20	11	15
Korn	12	14	26	7	19	12	—	11	2	9	30
Gerste	5	32	37	33	3	9	—	8	46	7	—
Haber	3	28	31	27	11	4	45	4	18	3	45
			Erlangen, den 19. Dec. 1818.								
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	133	133	114	19	16	30	15	16	12	—
Korn	—	43	43	43	—	11	15	10	27	9	—
Gerste	—	207	207	207	—	9	30	8	55	7	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	18	18	18	14	6	—	5	6	4	15
			Feuchtwangen, den 22. Dec. 1818.								
Waizen	—	10	10	10	—	13	45	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Gerste	—	16	16	16	—	9	30	9	—	8	45
Haber	—	17	17	10	6	4	30	4	24	4	15
			Fürth, den 24. Dec. 1818.								
Kern	—	33	33	28	5	13	—	12	50	12	15
Waizen	15	279	294	294	—	17	—	14	38	12	—
Korn	—	157	157	157	—	12	—	10	54	10	—
Gerste	—	170	170	170	—	9	—	8	42	8	30
Haber	11	96	107	96	11	6	—	5	38	5	15
			Hilpoltstein, den 22. Dec. 1818.								
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
Korn	—	9	9	8	1	10	40	10	15	9	13
Gerste	—	22	22	22	—	7	30	6	48	6	—
Haber		76	84	77	7	5	15	4	18	4	15
Dinkel	2	76	78	62	16	5	20	5	6	4	24
			Nördlingen, den 19. Dec. 1818								
Wz. od. Kern	2	241	243	199	44	12	3	11	26	11	—
Korn	21	50	71	50	20	11	18	11	—	10	30
Gerste	225	311	536	469	67	8	—	7	25	6	55
Haber	3	119	122	96	26	5	23	5	—	4	24
			Nürnberg, den 19. Dec. 1818.								
Korn	5	268	273	254	19	11	30	10	39	9	30
Waizen	16	1517	1533	1406	127	16	—	13	[illegible]	11	—
Gerste	17	497	514	487	27	10	—	8	29	7	30
Haber	37	602	639	569	70	6	30	5	29	5	—
			Rothenburg, den 5. Dec. 1818.								
Kern	16	150	166	141	25	13	—	12	19	11	39
Waizen	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	18	9	27	19	8	12	15	12	5	11	45
Gerste	18	50	68	53	15	10	30	9	55	9	45
Dinkel	—	20	20	11	9	5	2	5	2	5	2
Haber	18	30	48	43	5	5	—	4	50	4	37
			Schwabach, den 18. Dec. 1818.								
Kern	—	53	53	53	—	15	—	14	46	14	45
Waizen	—	15	15	15	—	15	—	14	21	13	30
Korn	—	38	38	38	—	11	15	10	58	10	45
Gerste	—	34	34	34	—	9	30	9	13	9	—
Haber	—	15	15	15	—	6	—	5	39	5	36

Extra-Beilage

zum

Kreis-Intelligenz-Blatt.

Mittwochs, den 30. Dezember 1818.

Namens-Verzeichniß

zur

zweiten Kammer der Stände-Versammlung aus dem Rezatkreise erwählten Abgeordneten.

I. Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit.

Wahltag am 24. Dezember 1818.

Abgeordneter:

Paul Karl von Welser auf Neuhof, vormaliger Senator zu Nürnberg mit 7 Stimmen.

Ersatzmann:

Franz Paul Christoph Freiherr von Seckendorf zu Unternzenn, vormal. Reichs-Kammer-Gerichts-Präsident mit 6 Stimmen.

II. Der Universität Erlangen.

Abgeordneter:

Gottfried Ernst August Dr. Memmel, Prof. ord. und der Zeit Prorektor, mit 8 Stimmen.

Ersatzmann:

Felix Adolph Heinrich Dr. Posse, Prof. ordin. mit 8 Stimmen.

III. Klasse der protestantischen Geistlichkeit. Wahltag am 23. Dez. 1818.

Abgeordnete:

1. Heinrich D. Stephani, Kirchenrath, Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen, mit 24 Stimmen

2. Gotthold Emanuel Friedrich M. Seidel, Stadtpfarrer bei St. Egidien zu Nürnberg, mit 16 Stimmen.

3. Georg Friedrich D. Roth, Decan und Stadtpfarrer bei St. Johannis zu Ansbach, mit 16 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Georg Friedrich Pabst, D. Theolog., Decan und Pfarrer zu Zirndorf, mit 15 Stimmen.

2. Friedrich Christian Thomasius, Decan und Stadtpfarrer zu Uffenheim, mit 13 Stimmen.

3. Ludwig Heinrich Krauß, Decan und Stadtpfarrer bei St. Ulrich zu Augsburg mit 7 Stimmen.

IV. Städte über 500 Familien und zwar Nürnberg für sich.

Abgeordneter:

Paul Wolfgang Merkel, Handels-Appellationsgerichts-Assessor und Marktvorsteher zu Nürnberg, mit 53 Stimmen.

Ersatzmann:

Johann Wolfgang Kirchdörfer, Handels-Appellationsgerichts-Assessor und Kaufmann zu Nürnberg, mit 2 Stimmen.

V. Klasse der übrigen 17 Städte, welche gemeinschaftl. Abgeordnete haben. — Wahltag am 21. Dezember 1818.

1. Johann Friedrich Florian Trott, Magistratsrath, Medizinal-Assesser und Stadtapotheker zu Ansbach, mit 38 Stimmen.

2. Johann Martin Reuter, Magistratsrath und Gutsbesitzer zu Fürth, mit 34 Stimmen.

3. Johann Salomon Walther, Bürgermeister und Buchhändler zu Erlangen, mit 33 Stimmen.

4. Johann Daniel Walther, vormaliger Verwaltungsrath zu Rothenburg, mit 32 Stimmen.

5. Johann Georg Bestelmeier, Kaufmann und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schwabach, mit 30 Stimmen.

6. Christian Friedrich Kraft, Magistratsrath und Gutsbesitzer zu Nördlingen, mit 29 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Stephan Jacobi, Magistratsrath und Nadel-Fabrikant zu Schwabach, mit 8 Stimmen.
2. Kaspar Riedel, Apotheker zu Dinkelsbühl, mit 8 Stimmen.
3. Johann Jacob Roth, Burgermeister und Oeconom zu Weissenburg, mit 7 Stimmen.
4. Johann Ernst Kober, Magistratsrath und Gastgeber zu Ansbach, mit 6 Stimmen.
5. Johann Adam Brügel, Magistratsrath und Kanzlei-Buchdrucker zu Ansbach, mit 6 Stimmen.
6. Ernst Wilhelm Martius, D. der Phylosophie und Hofapotheker zu Erlangen, mit 4 Stimmen.

VI. Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

Wahltag am 23. Dezember 1818.

Abgeordnete:

1. Franz Johann Abendanz, Hofrath, Güterbesitzer und Weinhändler zu Wallerstein mit 79 Stimmen
2. Franz Joseph Häcker, Königl. Landrichter zu Rothenburg und Gutsbesitzer zu Obergeilenau, Landgerichts Rothenburg, mit 54 Stimmen.
3. Georg Leonhard Reuthner, Gastwirth und Bierbrauer zu Baiersdorf, Landgerichts Erlangen, mit 53 Stimmen.
4. Georg Karl Friedrich Volkert, Papier-Fabrikant auf der obern Fichtenmühle, Landgerichts Schwabach, mit 44 Stimmen.
5. Mattheus Klein, Brauhaus- und Gutsbesitzer zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, mit 35 Stimmen.
6. Johann Georg Weber, Gutsbesitzer von Billinghof, Landgerichts Lauf, mit 32 Stimmen.
7. Martin Hafner, Burgermeister und Gutsbesitzer zu Cadolzburg, mit 31 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Johann Jacob Dargler, Besitzer des vormaligen Klosters Marienberg, Landgerichts Pleinfeld, mit 25 Stimmen.
2. Johann Heinrich Meyer, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer zu Deutenheim, Landgerichts Windsheim, mit 22 Stimmen.
3. Sixtus Berthold, Gemeinde-Bevollmächtigter und Mezgermeister zu Emskirchen, mit 20 Stimmen.

4. Johann Georg Strebel, Gutsbesitzer zu Asbachhof, Landgerichts Uffenheim, mit 19 Stimmen.

5. Johann Michael Feldner, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer zu Geilsheim, Landgerichts Wassertrüdingen, mit 17 Stimmen.

6. Georg Andreas Reuter, Gemeinde-Bevollmächtigter und Bierbrauer zu Burgbernheim, Landgerichts Windsheim, mit 17 Stimmen.

7. Johann Adam Förster, Guts- und Mühlbesitzer zu Schniegling, Landgerichts Nürnberg, mit 12 Stimmen.

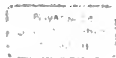


image
not
available